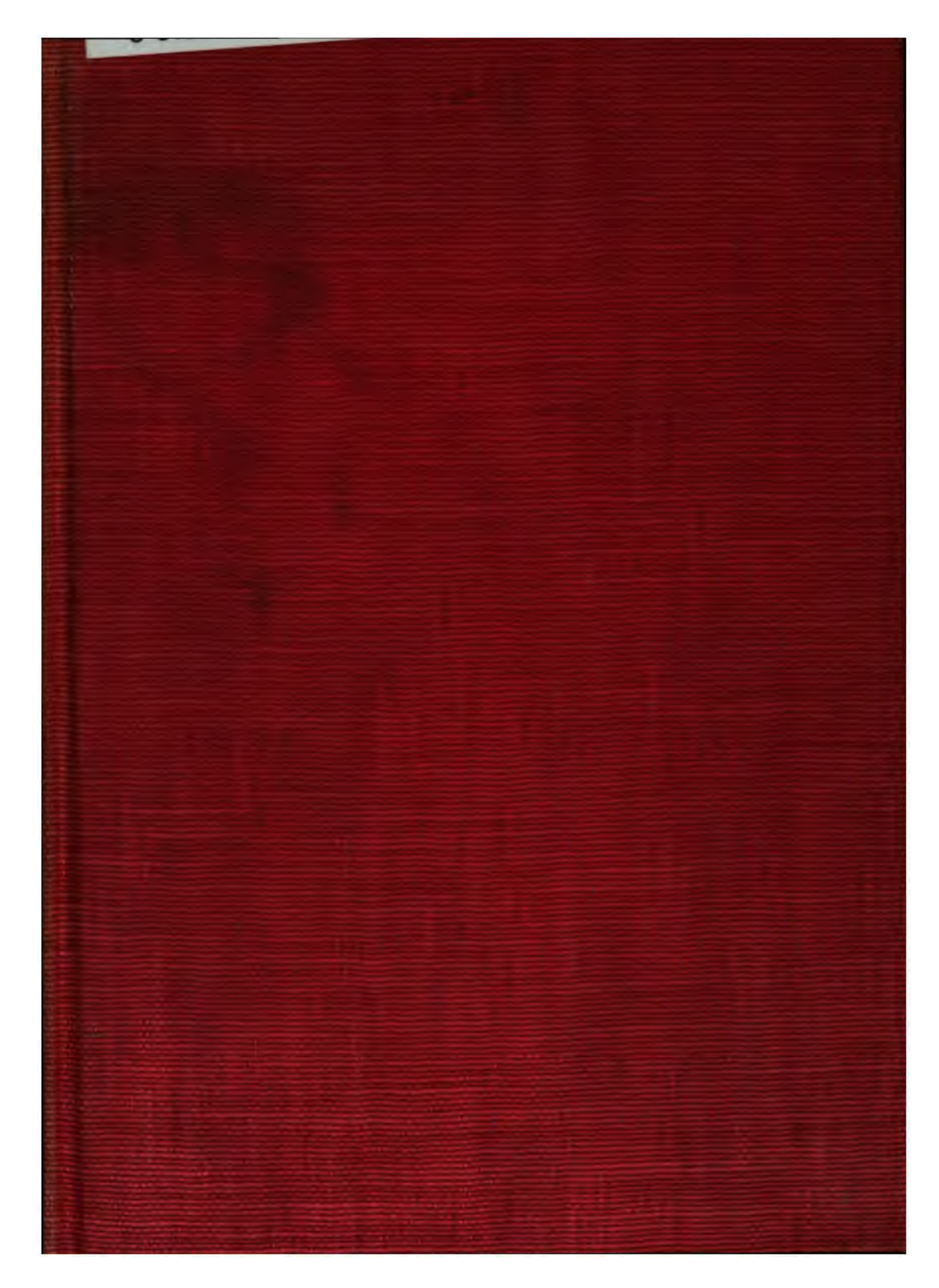
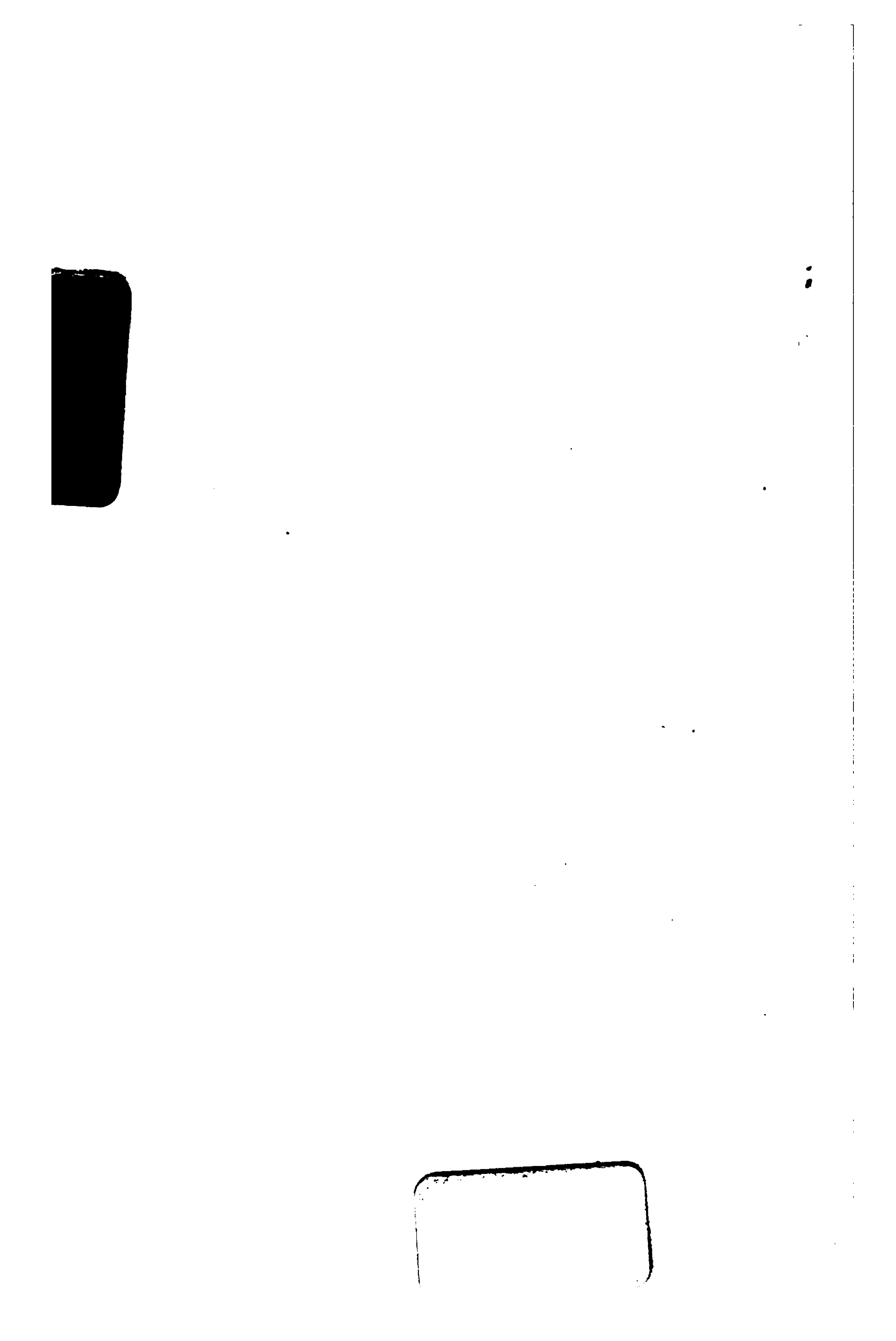
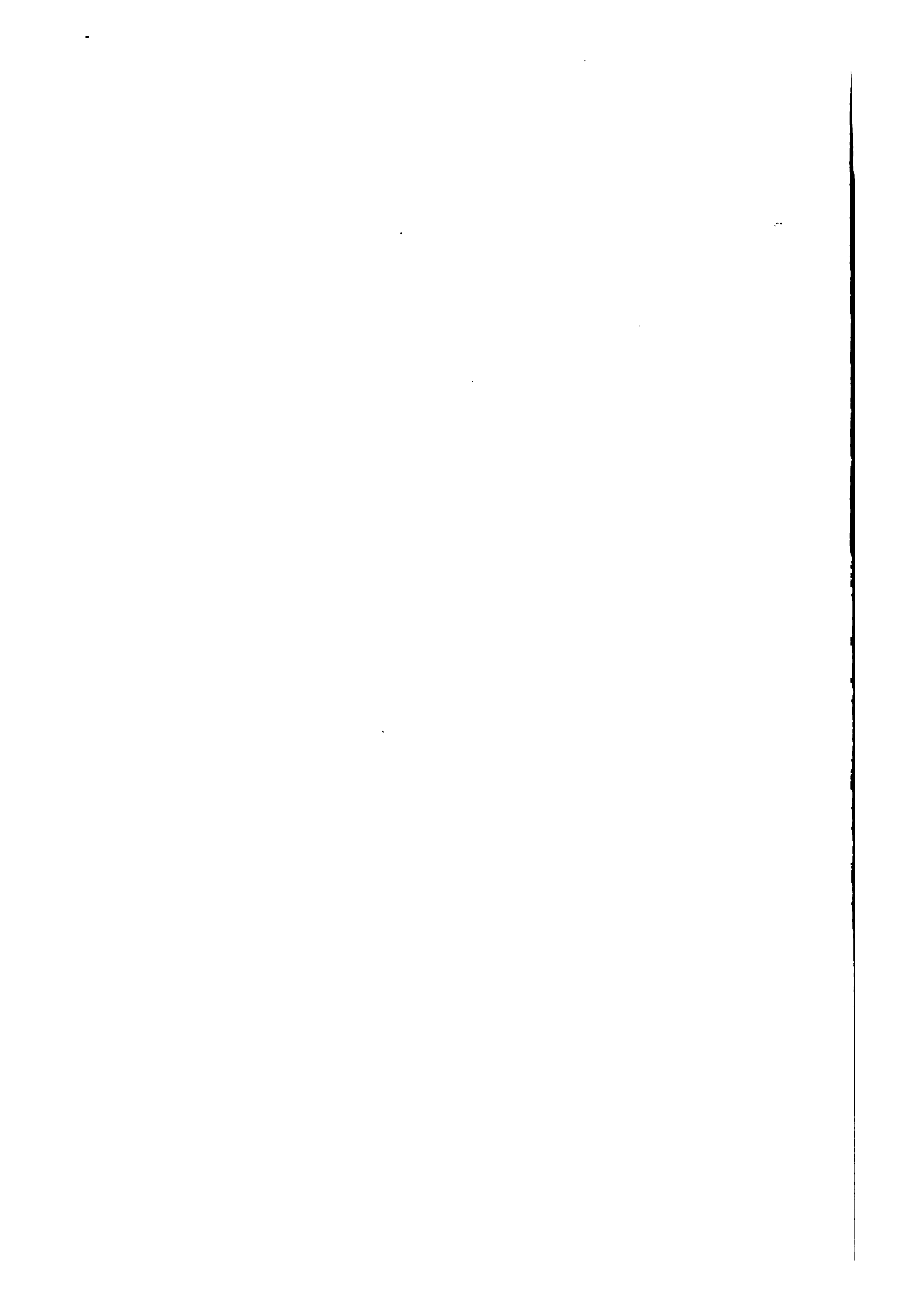






DIE

STADT ATHEN

IM ALTERTHUM

VON

CURT WACHSMUTH

ZWEITER BAND

ERSTE ABTHEILUNG

ὦ ταὶ λιπαραὶ καὶ ἰοστέφανοι καὶ ἀοίδιμοι,
Ἑλλάδος ἔρεισμα, κλειναὶ Ἀθᾶναι, δαιμόνιον πτολίεθρον.
Pindaros



LEIPZIG

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER

1890


-9694-
ASTOR LIBRARY
MAY
19
1892
NEW YORK

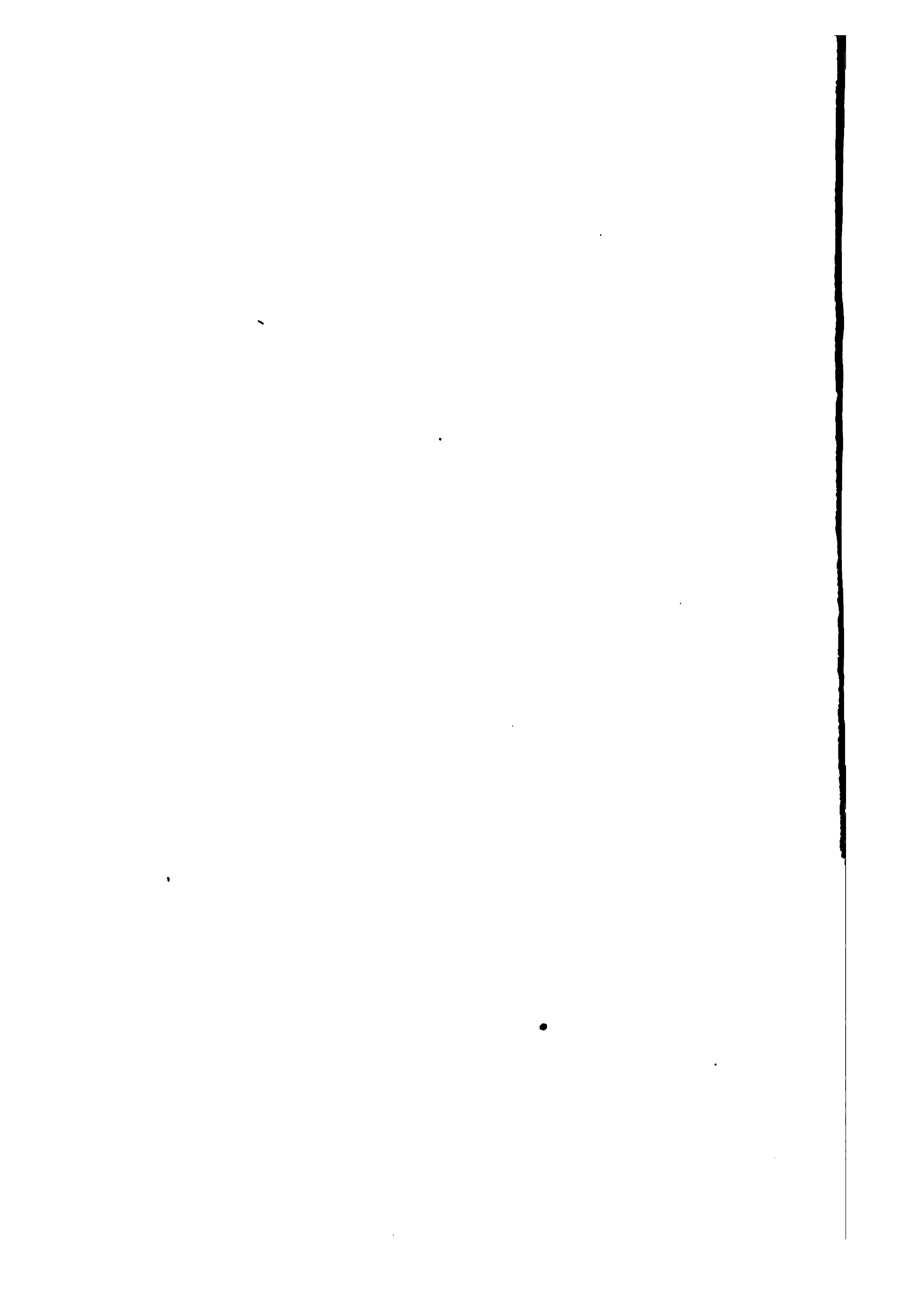
DEM

UNVERGESSLICHEN ANDENKEN

MEINES AELTESTEN SOHNES

WALTER

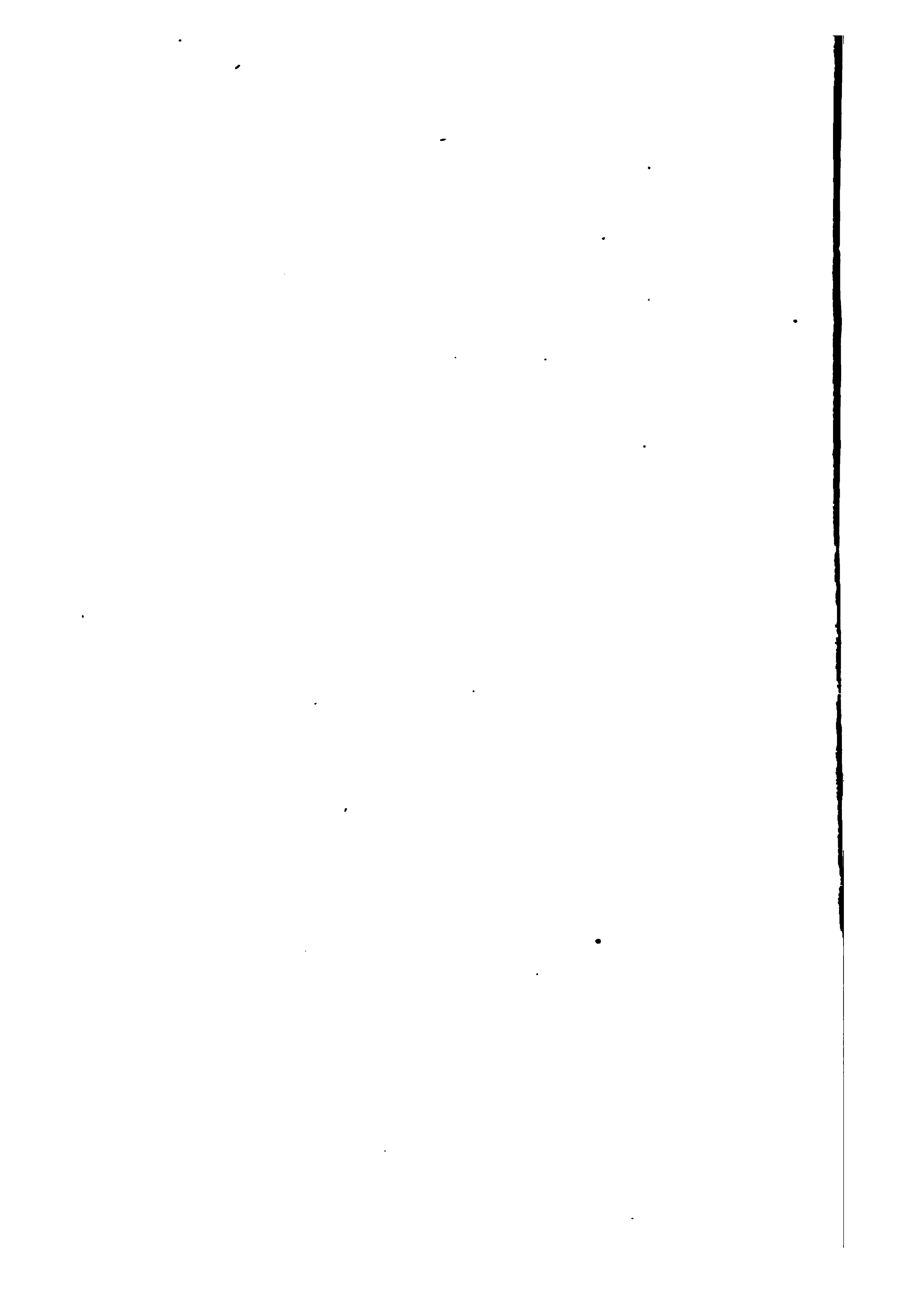
12. I. 1890



ANHANG

ENTHALTEND

DIE WICHTIGSTEN BAUURKUNDEN



I Notizen über die bei dem Bau der Peiraieusmauern in den Jahren 395/4, 394/3, 392/1 vergebenen Arbeiten

1. 2

[Beide Inschriften sind zuerst publicirt von Foucart im *Bullet. de Corr. Hell.* 1887 S. 136 ff., dann von mir besprochen in den *Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss.* 1887 S. 371]

1 aus dem Jahre 395/4

ἐπὶ Διοφάντου ἄρχον|το(ς)[1]) Cκιροφωριῶνος | μηνὸς ἐς τὰ κατ' ἡ|μέραν ἔργα ζεύγ|εσι τοὺς λίθους ἄγουσι | μισθός ⁝ΗΠΔ,| σιδηρίων μι|σθός ⁝ΠͰͰͰ.

2 aus dem Jahre 394/3

ἐπ' Εὐβουλίδου ἄρχοντο(ς)[2]), | ἀπὸ τοῦ σημείου ἀρξάμε|νον μέχρι τοῦ μετώπ|ου τῶν πυλῶν τῶν κατὰ | τὸ Ἀφροδίσιον ἐπὶ δεξ|ιὰ ἐξιόντι ΠΗΗΠΔΔΔΔ· μι|σθω(τὴς) Δημοσθένης Β|οιώτιο(ς) [ἐπὶ] τῇ[3]) προσαγωγῇ τῶν λίθων.

3 aus dem Jahre 392/1

[Diese Inschrift ist veröffentlicht von Lechat im *Bullet. de Corr. Hell.* 1888 S. 347 f. N. 3 und von Dragatsis im Δελτ. ἀρχ. 1888 S. 164 f.]

.... | ΠΧΧ......... | μισθω(τὴς) .... | ἐπὶ Φιλοκλ[έους[4]) ἄρχοντος]..... | πλίνθοι ἀνε....... | αι χί|λιαι· ΔΠ | μισθωτ(ὴς) Λα...... | ......

---

1) Diophantos war Archont 395/4.
2) Eubulides war Archont 394/3.
3) Die Ergänzung rührt von mir her, Foncart las Βοιώτιος αὐτῇ.
4) Philokles war Archont 392/1.

II Rechnungsablagen der τειχοποιοί des Kononischen Mauerbaus[1])

1. aus dem Jahre 394/3 v. Chr.

[Diese Inschrift ist publicirt von Kumanudis im 'Αθήναιον VI S. 388 N. 7 in Minuskeln, von Köhler in *Mittheil. des arch. Inst. in Athen* III S. 50 in Majuskeln; danach *C. i. Att.* II N. 830]

Αἰγηίδος τειχοπ[οιοί..............
ἐπ' Εὐβουλίδου[2]) αἱρ[εθέντες......μ
εταπύργιον ἀνα..............
λιθολογήματος............ ['Αν-
5 τικράτης: Κεφ(αλῆθεν): π..............
ΜΜΧΧΧΠΗ ἀνέβαλ[ον?............
ΔΗΗ· μις(θωτὴς) Κόνων[3])..............
ων ΗΗΗΠΗΙΙ ἐτ..............
μις(θωτὴς) Εὐγείτων..............

2 aus dem Jahre 392/1 v. Chr.

[Diese Inschrift ist publicirt von Rangabé, *ant. hell.* 772; 876[b]; in der *Ephem. arch.* n. 2216; von Köhler in *Mittheil. d. arch. Instituts in Athen* III S. 53 und *C. i. Att.* II N. 831]

.....ΗΗ cὺν καλά[μῳ........
Κηφι]cόδοτ[ο]c 'Ανκυλ(ῆθεν)· ἀπο...
.....c ἀλοιμμοῦ ΗΗΙΙ· μις(θωτής)
.....όδωρος Cυπαλή(ττιος)· ἀν...
5 ......μως ΗΗΙΙΙΙ· μις(θωτὴς) C[οφ...
......φιλος Ξυπεταιών
......c ἐπὶ Φιλο[κλέους ἄρχοντος[4])]
...........c..........

3 ungefähr aus derselben Zeit

[Diese Inschrift ist publicirt von Köhler in *C. i. Att.* II N. 832]

τειχ]οπ[οι]οὶ ἐπὶ.....
ο..[ου] ἄρχοντος α.....

---

1) S. Bd. I S. 579 Anm. 2.
2) Eubulides war Archont 394/3.
3) Konon ist wohl nur homonym mit den Strategen.
4) Philokles war Archont 392/1.

....κο]ινῇ ἐτειχ[οποί...
π]λ[ίνθ]ων ἀριθμ[όc..
5 ...μ[ε]ταπύργιο[ν...
........MMMX[X...
........η τῶν χ...
....τέττ]αρcι...;

4 ungefähr aus derselben Zeit

[Diese Inschrift ist publicirt von Lechat, *Bull. de Corr. Hell.* 1888 S. 355]

τειχ]οποιοὶ οἱ [ἐπὶ.....
αἱρε]θέντες.....
...ν] καὶ με.....[1])
..ἀν]αβαcμόν.....
5 ..c Couν(ιεύc).....
...𐅈𐅇XX𐅅HHHH.....
..χ]ίλιαι : ΔⱵⱵ
...Couν(ιεύc)
..τούτων
10 ..καὶ περ...
...𐅇HΔ𐅃
..χί]λιαι Δ𐅃
τ]ούτων

III Rechnungsablagen der τειχοποιοί aus dem Jahre 355/4[2])

[Diese Inschrift wurde publicirt von Köhler in den *Mitth. des arch. Inst. in Athen* III S. 51 = *C. i. Att.* II N. 833]

τειχοποιο[ὶ .... ἐπὶ Καλλιc
τράτου[3]) ἄρχον[τος ....
Πανδιονίδ[ος ....
παρακαθα............

1) με[ταπύργιον vermuthet Lechat.

2) S. Bd. I S. 594 Anm. 1 und Bd. II S. 13 Anm. 1.

3) Kallistratos war Archont 355/4; doch schlägt Lechat, *Bull. de C. H.* 1888 S. 349 ἐπὶ Δημο]cτράτου vor (393/2).

IV Inschrift über die Restauration der städtischen, Peiraiischen und langen Mauern

[Aus der Zeit des „vierjährigen Krieges“ (306—303), s. Bd. I S. 616 Anm. 2; Droysen, *Hellenismus* I² S. 501; Köhler in *Mitth. d. Inst.* V S. 276; sie ist herausgegeben von Franz nach einer unzuverlässigen Abschrift von Pittakis im *bullett. d. inst.* 1835 S. 49 ff., von Otfr. Müller nach einer vortrefflichen Copie von Ross mit grossem Kommentar *de munimentis Athenarum quaestiones historicae et tituli de instauratione eorum perscripti explicatio* (in den *comment. acad. Gott.* vol. VIII S. 1—26; 27—75, auch als Einzeldruck Götting. 1836 = *kunstarch. Werke* Bd. IV S. 88 ff.), dann von Rangabé, *ant. hell.* II N. 771 mit einigen Berichtigungen und von Köhler in *C. i. Att.* II N. 167 nach neuer Abschrift des Steines, der inzwischen sehr gelitten hatte. Vgl. auch die Revision nach dem Stein von Ussing in *Zeitschr. f. A.-W.* 1848 S. 49 (die Köhler nicht erwähnt) und auch die jüngste Behandlung von Choisy, *études épigr. sur l'architect. Gr.* Hft. 2 (1884) und dazu die wichtige Recension von Fabricius in der *Berliner philol. Wochenschr.* 1884 N. 361; gefunden ist die Inschrift 1829 in der athenischen Kirche der H. Irene]

Ἐπὶ........ἄρχοντος· ἔδο]ξεν τῷ δήμῳ.......[εἶπεν
.......:.................... τὰ τείχη τοῦ ἄσ]τεως καὶ
τοῦ Πε[ιρ]αιέω[ς] κ[αὶ τ]ὰ μ[α-
κρὰ τείχη..............................Ἀ]θηναίων εἰς τὸν
ἅπαντα χρ[όνο]ν . κ
....α ὅσ' ἄ[ν ἤ]ι
συ[ντ]ελεσθῆ καὶ [οἰκ]οδ[ο-
5 μηθῆ..............................διαλ]είποντες [ἀ]π' ἀλ-
λ[ήλ]ων τρία μ[ε]τ[απ]ύ[ργια
..................νεῖμαι......τὸν ἀρχιτέκτ]ονα τὸν κε-
[χ]ειρο[τ]ονημένο[ν] ὑπ[ὸ το]ῦ δ[ή-
μου τῶν τειχῶν τοῦ ἄστεως καὶ τοῦ Πειραιέως καὶ τῶν μα]κρῶν
τε[ιχ]ῶν δ[έ]κα μέρ[η] καὶ δ...ον.

Alle Ergänzungen, bei denen Nichts bemerkt ist, rühren von Ross und Müller her ‖ Z. 3 ἅπαντα lasen Ussing, Rangabé und Köhler deutlich, während Müller ἔπειτα vermuthete | Nach χρ[όνο]ν las statt κ Rangabé υ ‖ Z. 4 ὅσ' ἄ]ν ἤ]ι Kirchhoff, ὅσα καὶ Müller | [οἰκ]οδ[ο-μηθῆ] giebt nur Köhler ‖ Z. 5 ergänzt Ussing μεταπύργια ‖ Z. 6 νεῖμαι ergänzt Köhler ‖ Z. 7 Im Anfang ergänzt vor τοῦ ἄστεως Köhler τῶν τειχῶν | am Ende schlägt Müller sehr unwahrscheinlich δ[ίοδ]ον vor.

.... παρέ[χειν? ...
οληη[ν] ὃ ἂν [μ]ιcθώ[c]ητ[αι?
αι? .... μὴ ἔ[λαττον?...
δ] ἀ[ρχι]τέκτω[ν] καὶ.....
...................................c..... εικαιcυ. 10
....τὰ ἔξω κα
..........................τ..τ............καὶ δ.
..........................ολκ....ο..λ...[ἑ]πτὰ π[ό-
δας]..................ν.....ω.............[τ]ῷ ἔτ[ε-
ι]....................οι...........λ..........ιλπλ. 15
.....................ντ...... ..υλ...........λι..
.....................κα.....................ιν...
.... μιcθωc]άμεν[οι..............cμι....
.........................ντι........λτλ....ο.coπ....
.... ινων..ιπ..α......ν. 20
cτκ....
.........................α.... λcλμ. ατο.....ἀ]ρχ[ι-
τ]έκ[τ]ονα....
.........................τ........ὦcιν ο[ἱ] μιcθ[ω]-
cά[μενο]ι......δεο....
...........................ὅ[ρκῳ πι]c[τῶ]cαι ἐν τῇ
[β]ουλ[ῇ κ]ατὰ [τὸν ν]όμ[ον...
...........................λ..c......ἐν] τ[ῷ]δε τῷ
ψηφ[ίc]μ[ατι] γεγραμμένω[ν] ο...
........................τὴν ἀρχὴν τὴν ἀεὶ π]α[ρ]οῦcαν 25
κολ[άζ]ειν τ[ὸ]ν μὴ πε[ιθα]ρχο[ῦ]ν[τα].
..............τι]c [τῶ]ν [μεμιcθ]ωμ[έ]νων παραλ[ά]βῃ ἐ[ν]
τ[ῷ] μέρ[ε]ι [τ]ῷ νεμ[ηθέ-
ντι αὐτῷ]................λι..........ο.ρ.c καὶ τἆλλα
ὅc' ἂ[ν] ᾖ ἐπὶ τ[οῦ] τε[ί]χουc..
........................ν...[ἐπὶ τοῦ τεί]χουc κ[α]ὶ εἰc
τὸ μ[ητ]ρῷον πρὸ[c] τὸν δημ[όc-

Z. 8 Schl. ιcο.ξηι Ross ‖ Z. 13 statt ολκ liest Ross ολο ‖ Z. 24 statt ἐν, was Köhler verm., ergänzt Müller τῷ ὑπὸ | γεγραμμένων Köhler, γεγραμμένῳ Müller ‖ Z. 25 stammen die Ergänzungen von Ussing, .. ουcαν κολάζειν ἐ[ὰν] μὴ πειθαρχοῦν[τες] giebt Rangabé, οὓc ἂν κολ... μὴ πε[ρι-έ]ρχο[ι]ν[το] Müller, im Anfang verm. Kirchhoff cυλλ]α[β]οῦcαν ‖ Z. 28. 29 δημ[όcιον ergänzt C. Schäfer, *de scribis Ath.* S. 21, δῆμ[ον Ross u. Müller.

ιον ....λ.......... α τοῦ μεμι-
cθωμέν[ου] καὶ τὸ ἀργύριον ὅc[ον
30 ἂν αὐτοὶ εἰcενέγκωcιν τῇ οἰκο]δ[ο]μ[ήcει τῶ]ν ἔ[ργ]ων εἰδέναι
καὶ ἐ[ξετ]άζ[ει]ν τ[ὰ] περὶ τὰ τ[εί-
χη........................ἀνα[γρ]ά[ψ]αι δὲ τό[δ]ε τὸ ψή-
φ[ι]c[μ]α τὸ[ν κ]ατ[ὰ] πρυτα[νεία-
ν γραμματέα καὶ τὰc εἰcφορὰc] ἃc ἂν [εἰc]ενέγκω[cι]ν οἱ ἀρ-
χ[ι]τ[έ]κ[τονε]c, [εἰc] cτ[ήλην λ-
ιθίνην, καὶ τὸ ἀνάλωμα τῆc ἀναγραφῆc] τ[ῆ]c cτήλης δοῦναι
τὸν ταμία[ν τ]οῦ δ[ήμ]ου [𐅄] δρα[χμὰc ἐ-
κ τῶν εἰc τὰ κατὰ ψηφίcματα ἀναλιcκο]μένων [τ]ῷ δήμῳ.

35 Ἐπιcτατούντων τῆc τειχοποιίαc Cω]c[ι]κλέουc ἐκ Κη-
δῶν καὶ Αὐτ[ο]λ[ύ]κου Ἐ[λα]ιο[υ
cίου..........] οἱ πωληταὶ καὶ ὁ ἐπὶ τῇ διοικήcει
Ἅβρων Λυκούργου Βουτάδηc.

Τάδε τὰ ἔργα τῶν τοῦ ἄcτεωc καὶ τοῦ] Πει[ρ]αιέωc καὶ τῶν
μακρῶν τειχῶν κ[α]ὶ τῶν π....ρντο.
............................τ.... ατι ἂν ἐπιcκ[ο]πῶcιν.
Ὅcα ἀ.... ἐκ τ[ῶν] θ[εμελίων(?)
...........τὰc κρηπῖδα]c λιθ[ο]λο[γήc]ει ὕψο[c] π[ο]ιῶν
ὑπὲρ γῆ[c μ]ὴ [ἔ]λα[τ]τον [ἢ] διπο-
40 διαίαc λίθουc ἁμαξιαίουc τὰ ἔντο]c καὶ [το]ὺ[c] ἁρμοὺc [ὑ]πὸ
[ξ]οΐδοc τιθεὶc [ἀ]ρ[γ]ομετώπου-

Z. 30 εἰδέναι hat Müller aus Versehen ausgelassen (danach fehlt es auch bei Leake) | ἐξετάζειν τὰ ergänzt Ussing, ἐξετάζοιντο ist eine unmögliche Vermuthung Müller's | τείχη ergänzt Ussing ‖ Z. 32 τὰc εἰcφορὰc] ἃc ἂν liest Rangabé; τὰ μιcθώcιμα ἔργα καὶ ὅ]c' ἂν Müller ‖ Z. 33 καὶ — ἀναγραφῆc] εἰc δὲ τὴν ἀναγραφὴν Köhler ‖ Z. 35 den Anfang erg. Ussing (vgl. auch *Hermes* XVII S. 560); Cωcικλέουc ich, Ἐλαιουcίου Köhler ‖ Z. 36 die Lesung am Ende ist durch Ussing garantirt ‖ Z. 37 Müller vermuthet π[ερὶ τ]ὸν τ[ριcκελῆ λόφον], Ussing παρὰ τὸ Ἴτεον; beides ist unglaublich, wahrscheinlicher die Ergänzung Hirschfeld's in *arch. Zeit.* n. F. VI S. 114 π[ερὶ τ]ὸ[ν] τ[άφρον] ‖ Z. 38 im Anfang hat Rangabé Τ....ΑΤΙ, dann die oben gegebene Lesart, während sonst nur ЄΠΙCΚ.ΥΩCΙΝ angegeben wird; der Schluss ist von Köhler ergänzt ‖ Z. 40 ist nach Ussing gegeben; ich vergleiche Philon S. 82 λίθοι ἀργομέτωποι; Müller liess den Anfang unergänzt und schrieb am Ende τιθεὶc πρὸc μετώπου; ebenso Köhler.

c......................ἀνο]ρθῶν [λί]θ[ο]ιc χρώμενοc μὴ
ἐλάττοcι[ν ἢ] τριημιποδι-
αίοιc........παρὰ πλευρὰν ὀρ]θὰ κα[ὶ κ]α[τ]ὰ κεφαλὴν, ἐξ-
υπάγων πηλῷ ἠ[χυ]ρωμένῳ. κ
..................ν [μὴ ἔ]λαττο[ν] πλίνθου, ἐὰν δέ που
δείηται τριημι[π]λινθί-
ο.................παρὰ πλ]ε[υρὰ]ν καὶ [κ]α[τ]ὰ κεφα[λ]ὴν,
καὶ cφηνώ[c]ει cφηcὶν ἐλαϊνοῖ-
c.........καὶ τὸν cτοῖχον? ἐπ]ά[νω? τ]ῶν λι[θ]ολογημάτων 45
ἁμαξιαίοιc οἰκοδομή[cει] κα[ὶ
............................c. cοδετ...c· [ἐ]πιcκευάcει
δὲ καὶ τῶν κλιμάκων τὰ δεό-
μενα..................πε]ριόντων. Ἐ[ὰ]ν δέ τι πτωματίcῃ
μέχρι τοῦ λιθολογήματ-
οc], [λίθοι]c [ἰ]cο[μ]έτροιc........π[α]ρέξει κ[α]ὶ ἐξοικοδομήcει,
ἐὰν δὲ πλεόνων προcδείη-
ται...................τῶ]ν [μ]εταπυ[ρ]γί[ων] καθελὼν τὴν
πάροδον ᾗ ἂν ἀντηρίδε-
c..............c ἐνδεcμοὺ[c ἐ]ν[β]αλών. [Ἐὰ]ν δ[έ] τ[ι]νοc 50
[π]ύργου ἡ ὀροφὴ δεητ-
αι]..............αι ἢ θρᾶνοc ἢ γ[ε]ι[c]ήπουc ἢ γεῖcον λ[ί]-
θινον ἢ κεραμεοῦν ἢ
.....οἰκοδ]ομι[-...........ἐλλ]είπει ἐπιcκ[ε]υάcαι. Καταcτε-
γάcει δὲ κα[ὶ] τὴν πάροδον
τοῦ κύκλ]ου τοῦ περ[ὶ τὸ ἄcτυ ἄνευ(?) το]ῦ διατειχί[cμ]α[τ]οc
καὶ τοῦ διπύλου τοῦ ὑπὲρ τῶν πυλῶν,
ἐπὶ(?) τὰ μα]κρ[ὰ τ]είχη ἐπ[ιβα]λὼν(?) το[ῦ π]εριδρόμου τὰ
γε[ῖ]c[α], καὶ τῶν ἐπάλξεων πάντα, ὅcα δ' ἂν ᾖ [ἀ-

Z. 47. 48 nach Ussing ‖ Z. 52 den Anfang ergänzt Köhler; dann liest Müller ὅcα ἐπιλ]είπει ‖ Z. 53 Franz schreibt τοῦ περ[ιδρόμου πρὸc το]ῦ | Sollte nicht διαύλου statt διπύλου zu lesen sein (s. oben S. 65 Anm. 3)? ‖ Z. 53. 54 Die Interpunktion rührt von mir her: die Rechtfertigung s. oben S. 60. Ross las τῶν πυλῶν καὶ τὰ μακρὰ τείχη; Müller τῶν πυλῶν ἐπὶ τὰ μακρὰ τ., Curtius (*att. Stud.* I S. 65) τῶν πυλῶν κατὰ (für das KAT vom Steinmetz verschrieben sei) τὰ μακρὰ τ. ‖ Z. 54 Statt ἐπιβαλὼν schlägt προcηλῶν Ussing vor, der vor καὶ keine Interpunktion, nach πάντα einen Punkt setzt | Müller tilgt das δ' hinter ὅcα ‖ Z. 54. 55 Rangabé liest ἐ[ξεcτη]κότα; und ebenso Köhler, der jedoch das E nicht mehr sah.

55 φεστη]κότα? πλέο[ν] ἓξ δακ[τ]ύλων πλινθοβολήσει δ[ι]α[λ]εί-
πων θυρίδας δ[ι]πλίν[θ]ους, ὕψος ποιῶ-
ν τοῦ μ]ὲ[ν] ἐπαλξίου τρεῖς πόδας, τ[ῆ]ς δὲ θυρίδος δέκα στοί-
χους· καὶ ἐπιθήσει ὑπερτόναια ξύλ-
ινα γο]μφώσας διάτοιχα, πάχος στο[ι]χιαῖα, μ[ῆ]κος ὀκτώπ[οδ]α·
ὑποθήσει δὲ καὶ κύβους τοῖς ὑπ-
ερτο]ναίοις· καὶ ἐπιπλινθοβολήσει ὕψος [ἕ]ξ στο[ί]χους. οἰκο-
δομήσει δ[ὲ κ]αὶ ἐκ τοῦ ἔνδοθεν
στ]όχους, οὗ μ[ή] εἰσιν οἰκοδομη[μ]ένοι, διπλίνθους δι[α]λείποντας
ἑπτὰ πόδας· καὶ ἐνκατοικ-
60 οδ]ομήσει στρωτῆρας [δ]ύο διαλείποντας τ[ρ]ί' ἡμιπόδια, ὕψος
ποιῶν τοῦ στόχου ὥστε ἀνόρ[θ]ο-
υς] εἶναι εἰς τὸ εἴσω· καὶ ἐπ[ιθ]ήσει δοκοὺς εἰς το[ὺ]ς στ[ό-
χ]ους. Οὗ μὴ κατεστέ[γ]ασται, στεγάσει δοκί-
σιν] καὶ ἐπιβλῆ[σ]ιν τι[θ]εὶς ἐναλλά[ξ], ἢ στρωτῆρσιν περ[ι]εν-
κεντρίσει δι[αλ]είπων [τ]ρεῖς παλ-
αστ]ὰς ἐκ τοῦ ἐπάνωθεν· καὶ διοικο[δ]ομήσας ἐπὶ τοῦ το[ί]-
χου ἀνατεμεῖ τὸ γ[ε]ι[σ]ηπό[δ]ισμα ὀρθ-
ὸν π]αρὰ πλευρὰν ὑπερέχον μὴ ἔλατ[τ]ον τρί' ἡμιπό[δ]ια· καὶ
ἐπικρούσει ἀκρογείσιον, ποιῶν ὀ-
65 ρθὸ]ν κατὰ κεφαλὴν πλάτος ἑπτὰ δακτύλων πάχος παλαστῆς,
παρατεμὼν ἐκ τοῦ ἔνδοθεν πάχο-
ς ἱμ]άντος, καὶ τὸ μέτωπον ποιήσας πρὸς τὴν κα[τ]αφορά[ν].
Ἐπικρούσε[ι] δὲ καὶ εἰς τὸ ἐντὸς ἱμ[ά-
ντ]ας διαλείποντας τρεῖς παλαστὰς πάχος δακτύλου, [π]λάτος
πέντε δακτύλων ἥλοις σιδη[ρ-
οῖ]ς· καὶ [ἐ]πιβαλὼν [κ]άλαμον λελαμμένον, ὑποβαλ[ὼν] λο-
βὸ[ν] ἢ κάλαμον δο[ρ]ώσει πηλῷ ἠχυρω[μ-

Z. 56 στοῖχος bedeutet die Schicht (s. Fabricius, *Herm.* XVII S. 574) ‖ Z. 56. 57 ὑπερτόναια ξύλινα sind die Ueberdeckungen der Fenster (s. Fabricius a. a. O.) ‖ Z. 61 εἰς τὸ εἴσω] auf dem Stein steht Σ[Τ]ΟΕΙ
Ε[Ι]ΣΩ; ob εἰς τὸ ἔξω gemeint war? (s. oben S. 68) ‖ Z. 64 ἀκρογείσιον ist eine Holzleiste über den das γεῖσον bildenden Balkenköpfen (s. Choisy, S. 54 Anm. 17) ‖ Z. 66 ist μέτωπον der zum Auffangen des Regenwassers aufgebogene Rand des Dachgesimses (s. Fabricius a. a. O.) ‖ Z. 68 ist δορώσει und Z. 73 ἐκδορώσει Vermuthung Rangabé's, Müller korrigirte fälschlich λοβώσει und ἐκλοβώσει; das Wort bedeutet 'mit Lehmschicht überziehen' (vgl. Fabricius im *Hermes* XVII S. 586).

ἐν]ῳ πάχος τριδακτύλῳ· [κ]αὶ κεραμώσει Λακων[ι]κ[ῷ] κερ[ά]μῳ
τοῦ μὲν κύκλου πᾶσαν τὴν π[άρ-
οδ]ον, τῶν [δὲ] μακρῶν τειχῶν τὰς ἡγεμόνας, οὗ μή εἰς[ιν] κεί- 70
μεναι, [τ]ιθεὶς ὅλας ἐν πηλῷ ὀ[ρθὰ πα-
ρὰ πλευ[ρ]άν· καὶ κ[α]λυπτηρ[ι]εῖ τιθεὶς τοὺς καλυπτῆρας ὅλους
ἐν πηλῷ. Καὶ ἀπογειςώ[cει ἐκ
τοῦ ἔξωθεν γείςοις Κορινθίοις ἀναξῶν το[ὺ]ς [κ]ρ[ι]οὺς ἁρμότ-
τοντας καὶ τιθεὶς ὀ[ρθὰ παρὰ π-
λευρὰν καὶ κατὰ κεφαλήν· καὶ ποήςας κα[ν]θήλιον [ἐκ]δορώ-
[c]ει πηλῷ ἠχυρωμένῳ [διάζωμα ἰθ-
υτρεχὲς ὕψος τετ[τ]άρων ςτοίχων· καὶ τὰ ἐξιγρειαζόμενα τοῦ
τείχους ἀνα[cκευάςει(?) πλίνθ-
οις καὶ ἡμιπλινθ[ί]οις, καὶ ὅςα κατέρ[ρ]ωγεν τοῦ τ[εί]χους ἐν- 75
δήςει θράνο[ις ξυλίνοις(?). Ποιής-
ει δὲ καὶ θυρίδας τοῦ ἄςτεως τῷ κύκλῳ κα[τ]αρά[κτ]ους κατ᾽
ἔπαλξιν............[ἐ-
παλξί[ου ς]τροφέα π[ρ]οςβάλλων ςυνγον[φώ]ςας [ὑπ]οτρυπήςει
ΠΙΕΙ.................
ιδεας..[π]άχος ἕκαςτον διδ[α]κτύλους, καὶ ἀντι[ζ]υ[γ]ώςει δυεῖν
ἀ[ντιζύγοιν.........κα-
ὶ καθη[λώ]ς[ε]ι ἥλοις ςιδηροῖς πλατέςιν πέντε εἰς τὸ ἀντί-
ζυγον.......................
δας ἐναλλὰξ παρὰ τὴν ἔπαλξ[ι]ν ὕψος [πο]διαίας πλάτος δι- 80
π[οδ]ι[αίας...................
ην ἐναλλὰξ παρὰ τὴν ἔπαλξι[ν] καὶ περιαλείψει κ[α]ὶ κα-
τα......
ας κα[ὶ τ]οὺ[ς] πύργους κ[α]ὶ τὴν πάροδον ῥ[α]χώςας καὶ
ὀ[ς]τρακώ[ςας..........πηλῷ ἠχυρ-

Z. 72 γεῖςα Κορίνθια sind korinthische Terrakotten, κριοί die überhängenden Balkenköpfe, die mit ihnen verkleidet werden ‖ Z. 74 statt ἐξιγρειαζόμενα, was Ussing garantirt, vermuthet Müller ἔξω χρειαζόμενα; Köhler giebt ΕΞ[Ω].ΡΙ...[Ω]ΜΕΝ/ ‖ Z. 76 Diese θυρίδες sind verschieden von den Z. 55 f. und 89 genannten Fenstern o. Schiessscharten, vermuthlich an den Fenstern angebrachte fallthürartige Läden (s. Fabricius, *Hermes* XVII S. 573) ‖ Z. 77 statt des von Ussing gelesenen ΠΙΕΙ (für das Pittakis und Ross ΠΙΕΣ, Rangabé ΠΟΕΣ giebt, Köhler nur Π bezeugt) hat Franz ἢ ἐς ‖ Z. 80 διποδιαίας ergänzt Köhler statt des διπαλαςτιαίας von Franz.

ωμένῳ πάχος δ[ι]δακτύλῳ, γῆς διπττημένης ἣν ἂν δοκιμά[cῃ..
................δ ἐπὶ
τῇ διοικήcει, π[ρ]οc[έ]χων τῇ προτέρᾳ καὶ ἀποργάζων δ.
.......[τ-
85 ὴν ἀλ[οι]φὴν ἀποcκάψ[ει], ὃc ἂ[ν] ἀφεcτηκ[ό]τ[α] ᾖ τοῦ ἀλοι-
μ(μ)οῦ κ..................[τὸν πε-
ρίδρομον καὶ τὴν ἔ[παλ]ξιν [κα]ὶ [τ]ὸ θωρ[α]κεῖον καὶ τὸ γεῖ-
c[ον καὶ...............
ἐπε[ξ]ερ[γά]cεται λε....λατ...δηι καὶ ἀνατρίψαc ἀποc[κά-
ψει.....
ατ.ορ..λ..ααρβλ.....ἐπιcκευάc[α]c ὅτου ἂν δέηται............
...τ[ὰc] θυρίδαc κα[ὶ τὴν] ὀρο[φὴν τ]ῶν πύργων καὶ τῆc
παρό[δου............
90 .καὶ...τε.καὶ μ.....καὶ μ.....ιττ.ιωc ἕκαcτα ἁρμ[ο...........
ωτον.. παρὰ τὸ τεῖχ[οc ἔ]νδοθε[ν καὶ] ἔξωθ[εν] μὴ ἔλατ-
τον τ.......
τρι[ημι]πόδια φαι.....ατοcω...αρο.οc ἀπὸ καινῆ[c] π.........
τιc...cαι ἀ[θ]ρόο[ν]..c [ὑ]ποφορήc[ε]ι[ε] τὸν χοῦν οὗ ἂν γ[ί]-
γ[νηται..............
ουc...ουλcπα.....c [ἀ]νὰ ἑκατὸν χάρακ[αc] πι.αμ..ο.......
95 ωc.....παραλα[βεῖν] μ.α.τὰc ὁδοὺc τὰc [ἐ]ν τ[οῖ]c μα[κρ]ο[ῖc
τείχεcι................
μο.. ἑκ[ά]cτω[ν] κ[αὶ].......ὀ[χ]υρὸ[ν?] ὃ ἂν μιcθώcη-
[ται........
υ [ἑκατ]ερο.πλ.....cμ....α.[τ]ὸν χάρακα.ο..τὸν πε[ρὶ.......
ει.ω.........[τε]ίχη [τ]α[ῦ]τ[α ἐ]ξεργαc[άμε]νο.ο.............
ωμένουc κ.........κέραμον ὅcομ παρ[έλ]αβον..............
100.α.ον..............μενο.....ν ἂν μὴ...δ.ν............
δὲ α[ὐ]τὸ...........εἴ τιc....λοιδει..ληφ...............
ραc.η..........τ[ὰ] ἔργα...............cμ...........
ιο ἀρχ...............cc.........................
αὐτ.....α...........κα...ἔρειψ[ι]ν.................[τ
105ὴν κο...cου..........cτι.., τ]ῷ δὲ δευ[τ]έ[ρῳ ἔτει.........

Z. 83 statt διπττημένης schlägt Müller δὲ ὑπττημένης vor; Köhler las nur noch διπτ.η...ηc ‖ Z. 92 hat Rangabé ἀπὸ καινῆc ergänzt, ebenso Z. 93 ἀθρόον, wo Müller τάφρου wollte ‖ Z. 94 ἀνὰ ergänzt Rangabé | χάρακ[αc] liest ders. statt des χάρακο[c von Ross; Köhler giebt πα[ρ]..c ‖ Z. 95 ἐν τοῖc μακροῖc τείχεcι ergänzt Köhler ‖ Z. 96 ὀχυρὸν ergänzt Köhler.

καν.ου..να.....c, [τῷ δ]ὲ [τ]ρ[ίτ]ῳ ἔτει τ[ὸ]ν............
ι τὴν κο..η..[τῷ] δὲ [πέμπ]τ[ῳ] ἔτ[ε]ι [π]αρέξει δ.........
.τὰc cυ[γ]γ[ρ]α[φὰc]..ν..cαι...εναιανδε.ινε...............
τῶ]ν ἐργ[α]τῶν ἀ[νευρίcκει]ν?.....τὸν ἐνι[α]υτὸ[ν.........
..ιαc μεριεῖται.υ..ονc...ω. πρὸc τὰ ἔ[ξω?...............110
..οιc ἅ[π]αντα ὅcων ἂ[ν δ]έ[ω]ν[ται] ε[ἰ]c τὰ ἔργα πα[ρεχ..
..πόλε[μ]ον κινηθ[ῇ, ἐ]γγυητ[ὰc] δὲ κα[τ]αcτῆcαι...........
..τ]ὸν ἐνιαυτὸν ἕκαc[τ]ο[ν] ὅc[α τού]των παρ[α]δώ[cει.......
λιθ]ίνῳ γειcηποδί[cμ]ατι ὑ[πο]ικοδομῆc[ε]ι c..............
...πλάτοc πενθη[μ]ιποδί[ο]υ[c δ]ιαλείπον[τα]c..............115
...ἔcται δὲ καὶ.ι.λειαc τ..πειαc τοι.....................
...είαν. κατὰ τάδε ἔνειμαν ο[ἱ ἀ]ρχιτέκ[τονεc...............
τεί]χουc.

Κατὰ τ[ά]δε μεμίcθωτ[α]ι τὰ ἔργα................

Τοῦ β]ορείου τείχουc πρώτη μερὶc	Τοῦ νοτίου [τε]ίχουc π[έμ]πτ[η 120 μερὶc ἀπὸ
ἀπὸ τ]οῦ διατειχίcματοc μέχρι τῶν	τοῦ διατειχ[ί]cματοc τ[οῦ ἄcτεωc] .
μέcω]ν πυλῶν καὶ τὰc διόδουc	μέχρι τοῦ Κηφιcοῦ.
— — Η Η Η Η	
μιcθωτ]ήc·	
— — — ηc Χίωνοc Κορυ[δα]λλ[ε]ύ[c	Ἕκτη μερὶc ἀπὸ [τ]οῦ Κ[ηφιcοῦ 125
	.ρε.ο..νο.........

V Bauprogramm der Skeuothek des Philon[1])

[Die Inschrift wurde 1882 im Peiraieus nicht weit vom Zeahafen gefunden; herausgegeben ist sie zuerst von Meletopulos (1882), dann von Foucart, besser von Dittenberger, *Syll. inscr. Gr.* N. 352, Fabricius im *Hermes* XVII S. 551 ff. und Köhler in *C. i. Att.* II N. 1054]

[Θ]εο[ί]. | [2][C]υγγραφαὶ τῆc cκευοθήκηc τῆc λιθίνηc τοῖc κρεμαcτοῖc cκεύεcιν | [3]Εὐθυδόμου Δημητρίου Μελιτέωc, Φίλωνοc Ἐξηκεcτίδου Ἐλευcινίου. | [4]cκευοθήκην οἰκοδομῆcαι τοῖc κρε-

Z. 107 cυγγραφὰc ergänzt Köhler ‖ Z. 116 liest Müller λείαc ἐργαcίαc τοίχων ‖ Z. 121 ergänzt Müller statt τοῦ ἄcτεωc vielmehr τοῦ Πειραιέωc, Köhler τ[οῦ ἐν Πειραιεῖ ‖ Z. 122 μέcων habe ich vorgeschlagen, s. oben S. 55 ‖ Z. 124 μιcθωτὴc ergänzt Köhler.

1) Ueber den Inhalt der Urkunde vgl. oben S. 80 ff.

μαςτοῖς ςκεύεςιν ἐν Ζείᾳ ἀρξά|5μενον ἀπὸ τοῦ προπυλαίου τοῦ ἐξ ἀγορᾶς προςιόντι ἐκ τοῦ ὄπιςθεν τῶν ν|6εωςοίκων τῶν ὁμοτεγῶν, μῆκος τεττάρων πλέθρων, πλάτος πεντήκοντα π|7οδῶν καὶ πέντε cὺν τοῖς τοίχοις. κατατεμὼν τοῦ χωρίου βάθος ἀπὸ το|8ῦ μετεωροτάτου τρεῖς πόδας, τὸ ἄλλο ἀνακαθαράμενος ἐπὶ τὸ ςτέριφ|9ον, ςτρωματιεῖ καὶ ἀναλήψεται ἴςον κατὰ κεφαλὴν ἅπαν ὀρθὸν πρὸς τ|10ὸν διαβήτην. ςτρωματιεῖ δὲ καὶ τοῖς κίοςιν, ἀπολείπων ἀπὸ τοῦ τοί|11χου ἑκατέρου πέντε κ[αὶ δέκ]α πόδας cὺν τῷ πάχει τοῦ κίονος, ἀριθμὸς | 12τῶν κιόνων ἑκατέρου τοῦ ςτοίχου πέντε καὶ τριάκοντα, διαλείπων δ|13[ί]οδον τῷ δήμῳ διὰ μές[η]c[1]) τῆς ςκευοθήκης, πλάτος τὸ μεταξὺ τῶν κιό|14νων εἴκοςι ποδῶν. πάχος [δ]ὲ ποήςει τὸ ςτρῶμα τετράπουν, τιθεὶς τοὺς | 15λίθους ἐναλλὰξ φορ[μηδ]ὸν[2]) καὶ παρὰ μῆκος. οἰκοδομήςει δὲ τοὺς τοίχ|16ους τῆς ςκευοθήκη[ς κα]ὶ τοὺς κίονας Ἀκτίτου λίθου, θεὶς εὐθυντηρί|17αν τοῖς τοίχοις, [π]λάτος τριῶν ποδῶν, πάχος τριῶν ἡμιποδίων, μῆκος τ|18ετραπόδων τῶν λ[ίθ]ων, ἐπὶ δὲ ταῖς γωνίαις τετραπόδων καὶ τριῶν παλ|19αςτῶν. καὶ ἐπὶ τῆς εὐθυντηρίας ἐπιθήςει ὀρθοςτάτας περὶ μέςῃ τῇ|20ι εὐθυντηρί[ᾳ] μῆκος τετράποδας, πάχος πενθημιποδίων καὶ δακτύλ|21ου, ὕψος τρίποδας, τοὺς δ' ἐπὶ ταῖς γωνίαις μῆκος ἐκ τοῦ μέτρου τῶν τρ|22ιγλύφων, διαλείπων θυραίας κατὰ τὸ πλάτος τῆς ςκευοθήκης, δύο ἑκ[α]|23τέρωθεν, πλάτος ἐννέα ποδῶν. καὶ οἰκοδομήςει μέτωπον ἑκατέρωθε[ν] | 24ἐν τῷ μετα[ξ]ὺ τῶν θυρῶν, πλάτος δίπουν, εἰς δὲ τὸ εἴςω δεκάπουν. καὶ π|25ερικάμψει τὸν τοῖχον μέχρι τῶν πρώτων κιόνων, πρὸς ὃν ἀνοίξεται ἡ | 26θύρα ἑκατέρα. ἐπὶ δὲ τοῦ ὀρθοςτάτου πλινθίςιν οἰκοδομήςει τοὺς τ|27οίχους, μῆκος τετράποςιν, πλάτος πέντε ἡμιποδίων, ἐπὶ δὲ ταῖς γωνί|28αις μῆκος ἐκ τοῦ μέτρου τῶν τριγλύφων, πάχος τριημιποδίοις. ὕψος δ|29ὲ ποιήςει τῶν τοίχων ἀπὸ τῆς εὐθυντηρίας ἑπτὰ καὶ εἴκοςι ποδῶν cὺ|30ν τῇ τριγλύφῳ ὑπὸ τὸ γεῖςον, τὰς δὲ θυραίας ὕψος πέντε καὶ δέκα πο|31δῶν καὶ ἡμιποδίου. καὶ ἐπιθήςει ὑπερτόναια λίθου Πεντεληϊκοῦ μῆκ|32ος δώδεκα ποδῶν, πλάτος ἴςα τοῖς τοίχοις, ὕψος δίςτοιχα, παραςτάδ|33ας ςτήςας λίθου Πεντεληϊκοῦ ἢ Ὑμηττίου, ὀδοὺς ὑποθεὶς Ὑμηττίους.| 34καὶ γεῖςον ἐπιθήςει ἐπὶ τῶν ὑπερτοναίων, ὑπερέχον τρία ἡμι-

1) Dies hatte Fabricius für ΔΙΑΜΕCΩC der Herausgeber vermuthet und glaubt Köhler auf dem Stein selber zu erkennen.

2) Die Ergänzung fanden Dittenberger und Fabricius gleichzeitig.

πόδια. | [35]καὶ ποιήσει θυρίδας κύκλῳ ἐν ἅπασιν τοῖς τοίχοις, καθ' ἕκαστον τὸ | [36]μετακιόνιον, ἐν δὲ τῷ πλατεῖ τρεῖς ἑκατέρωθεν, ὕψος τριῶν ποδῶν, π|[37]λάτος δυοῖν ποδοῖν, καὶ ἐναρμόσαι εἰς ἑκάστην τὴν θυρίδα χαλκᾶς θ|[38]υρίδας ἁρμοττούσας. καὶ ἐπιθήσει ἐπὶ τοὺς τοίχους γεῖσα κύκλῳ κ|[39]αὶ τοὺς αἰετοὺς οἰκοδομήσει καὶ γεῖσα ἐπιθήσει καταιέτια. καὶ στ|[40]ήσει τοὺς κίονας, ὑποθεὶς στυλοβάτην κατὰ κεφαλὴν ἴσον τῇ εὐθυν|[41]τηρίᾳ, πάχος τριῶν ἡμιποδίων, πλάτος δὲ τριῶν ποδῶν καὶ παλαστῆς, | [42]μῆκος τεττάρων ποδῶν· πάχος τῶν κιόνων κάτωθεν δυοῖν ποδοῖν καὶ τ|[43]ριῶν παλαστῶν, μῆκος σὺν τῷ ἐπικράνῳ τριάκοντα ποδῶν, σφονδύλω|[44]ν ἕκαστον ἑπτά, μῆκος τετραπόδων, τοῦ δὲ πρώτου πεντέποδος· τὰ δὲ ἐπ|[45]ίκρανα ἐπιθήσει ἐπὶ τοὺς κίονας λίθου Πεντεληϊκοῦ. καὶ ἐπιθήσει | [46]ἐπιστύλια ξύλινα ἐπὶ τοὺς κίονας κολλήσας, πλάτος πέντε ἡμιποδί|[47]ων, ὕψος ἐννέα παλαστῶν ἐκ τοῦ ὑψηλοτέρου, ἀριθμὸς δεκαοκτὼ ἐφ' ἑκά|[48]τερον τὸν τόνον. καὶ μεσόμνας ἐπιθήσει ἐπὶ τοὺς κίονας ὑπὲρ τῆς δι|[49]όδου, πλάτος καὶ ὕψος ἴσα τοῖς ἐπιστυλίοις. καὶ ἐπιθήσει κορυφαῖα, | [50]πλάτος ἑπτὰ παλαστῶν, ὕψος δὲ πέντε παλαστῶν καὶ δυοῖν δακτύλοιν | [51]ἄνευ τῆς καταφορᾶς, ὑποθεὶς ὑπόθημα ἐπὶ τῆς μεσόμνης, μῆκος τριῶν | [52]ποδῶν, πλάτος τριῶν ἡμιποδίων, καὶ διαρμόσει τὰ κορυφαῖα κερκίσι|[53]ν ἐπὶ τῶν μεσομνῶν· καὶ ἐπιθήσει σφηκίσκους, πάχος δέκα δακτύλων, π|[54]λάτος τριῶν παλαστῶν καὶ τριῶν δακτύλων, διαλείποντας ἀπ' ἀλλήλω|[55]ν πέντε παλαστάς. καὶ ἐπιθεὶς ἱμάντας, πλάτος ἡμιποδίου, πάχος δυο|[56]ῖν δακτύλοιν, διαλείποντας ἀπ' ἀλλήλων τέτταρας δακτύλους, καὶ ἐπ|[57]ιθεὶς καλύμματα, πάχος δακτύλου, πλάτος ἓξ δακτύλων, καθηλώσας ἥλ|[58]οις σιδηροῖς, δορώσας κεραμώσει Κορινθίῳ κεράμῳ ἁρμόττοντι π|[59]ρὸς ἄλληλον. καὶ ἐπιθή[σ]ει ὑπὲρ τῶν θυρῶν ἐπὶ τὰ μέτωπα ἐκ τοῦ ἐντὸς | [60]ὀροφὴν λιθίνην λίθου Ὑμηττίου. καὶ θύρας ἐπιθήσει τῇ σκευοθήκη|[61]ι ἁρμοττούσας εἰς τὰς θυραίας, χαλκᾶς ἔξωθεν ποιήσας. καὶ συνστρώ|[62]σει τὸ ἔδαφος λίθοις τὸ ἐντὸς ἅπαν συναρμόττουσι πρὸς ἀλλήλους, κ|[63]αὶ ἐπεργάσεται ὀρθὸν καὶ ὁμαλὲς ἄνωθεν. καὶ διαφράξει τὸ μεταστύ|[64]λιον ἕκαστον ὀρθοστάταις δυοῖν λιθίνοις, ὕψος τριῶν ποδῶν, καὶ ἐν | [65]τῷ μεταξὺ κινκλίδα ἐπιθήσε[ι] κλειομένην. ποιήσει δὲ καὶ τὰς ὀροφ|[66]ὰς τὰς διὰ μέσου, ἐφ' ὧν τὰ σκεύη κείσεται, τὸ ἐντὸς τῶν κιόνων ἑκατέρ|[67]ωθεν μέχρι τοῦ τοίχου διαρμόσας καθ' ἕκαστον τὸν κίονα καὶ παρὰ τὸ|[68]ν τοῖχον ἑκατέρωθεν δι-

ερείςματι, πλάτος πέντε παλαςτῶν, ὕψος ποδ|[69]ιαίῳ, ἐπιβάλλοντι ἐπὶ μὲν τὸν τοῖχον τρεῖς παλαςτάς, παρὰ δὲ τὸν κ|[70]ίονα παραςτάδια[1]) ςτήςει λίθινα. καὶ ἐπὶ τῶν διερειςμάτων ἐπιθήςε|[71]ι ςφηκίςκους ἑπτὰ ἐφ' ἑκάςτην τὴν χώραν, ςυνπληρῶν μέχρι τῶν κιόνω|[72]ν, πλάτος τριῶν παλαςτῶν, πάχος ἡμιποδίου, καὶ ςυνςτρώςει πίναξιν | [73]ἅπαν τὸ χωρίον, ςυμβαλὼν καὶ κολλήςας, πλάτος τρίποδας, πάχος δυοῖ|[74]ν δακτύλοιν. ποιήςει δ[ὲ κ]αὶ μεςόμνας, ἐφ' ὧν κείςεται τὰ ὑποζώματα κ|[75]αὶ τἆλλα ςκεύη, παρ' ἑκάτερον τὸν τοῖχον, διπλᾶς τὸ ὕψος, καὶ ἐπικάμψ|[76]ει παρὰ τοὺς πλ[α]γίους τοίχους, καὶ κατὰ τοὺς κίονας ἐπικάμψει καθ' | [77]ἑκάςτην τὴν χώραν· ὕψος δὲ ποιήςει ἀπὸ τῆς ὀροφῆς τεττάρων ποδῶν, τ|[78]ὴν δὲ ἐπάνω μεςόμνην ἀπὸ τῆς ἑτέρας ἀπέχουςαν πέντε πόδας·· ἰκριωτ|[79]ῆρα ςτήςας ἀπὸ τῆς κάτω ὀροφῆς μέχρι τῆς ἄνω ὀροφῆς, πλάτος ἡμιποδ|[80]ίου, πάχος ἓξ δακτύλων, διερείςας διερείςματα εἰς τοὺς ἰκριωτῆρα|[81]ς τὸ αὐτὸ πάχος, θράνους ἐπιθήςει διανεκεῖς, ἕνα ἑκατέρωθεν, πάχος | [82]ἓξ δακτύλων πανταχῇ, καὶ ἐπὶ τούτων ἐπιθήςει πίνακας ςυνκολλής|[83]ας, μῆκος τετράποδας, πλάτος τρίποδας, πάχος δυοῖν δακτύλοιν, καὶ [κ]|[84]αθηλώςει ςυναρμόττοντας ἐξ ἴςου τοῖς θράνοις. καὶ κλίμακας ποιή|[85]ςει ξυλίνας ἀναβαίνειν ἐπὶ τὰς μεςόμνας. ποιήςει δὲ καὶ κιβωτοὺς | [86]τοῖς ἱςτίοις καὶ τοῖς παραρρύμαςιν τοῖς λευκοῖς, ἀριθμὸν ἑκατὸν | [87]τριάκοντα τέτταρας, πρὸς τὸ παράδειγμα ποιήςας, καὶ θήςει κατὰ τὸ|[88]ν κίονα ἕκαςτον καὶ μίᾳν εἰς τὸ καταντροκὺ[2]) χωρίον, καὶ ποιήςει ἀνο|[89]ιγνυμένας, τῶμ μὲν πρὸς τῷ τοίχῳ κειμένων τὸμ πρόςθιον τοῖχον, τ|[90]ῶν δὲ κατὰ τοὺς κίονας κειμένων ἀμφοτέρους τοὺς πλαγίους τοίχου|[91]ς, ὅπως ἂν ᾖ ὁρᾶν ἅπαντα τὰ ςκεύη διεξιοῦςιν, ὁπός' ἂν ᾖ ἐν τῇ ςκευο|[92]θήκῃ. ὅπως δ' ἂν καὶ ψῦχος ᾖ ἐν τῇ ςκευοθήκῃ, ὅταν οἰκοδομῇ τοὺ|[93]ς τοίχους τῆς ςκευοθήκης, διαλείψει τῶν πλινθίδων ἐν τοῖς ἁρμοῖς ἧ|[94]ι ἂν κελεύῃ ὁ ἀρχιτέκτων. ταῦτα ἅπαντα ἐξεργάςονται οἱ μιςθωςάμ|[95]ενοι κατὰ τὰς ςυγγραφὰς καὶ πρὸς τὰ μέτρα καὶ πρὸς τὸ παράδειγμα, ὃ | [96]ἂν φράζῃ ὁ ἀρχιτέκτων, καὶ ἐν τοῖς χρόνοις ἀποδώςουςιν, οἷς ἂν μις|[97]θώςωνται ἕκαςτα τῶν ἔργων.

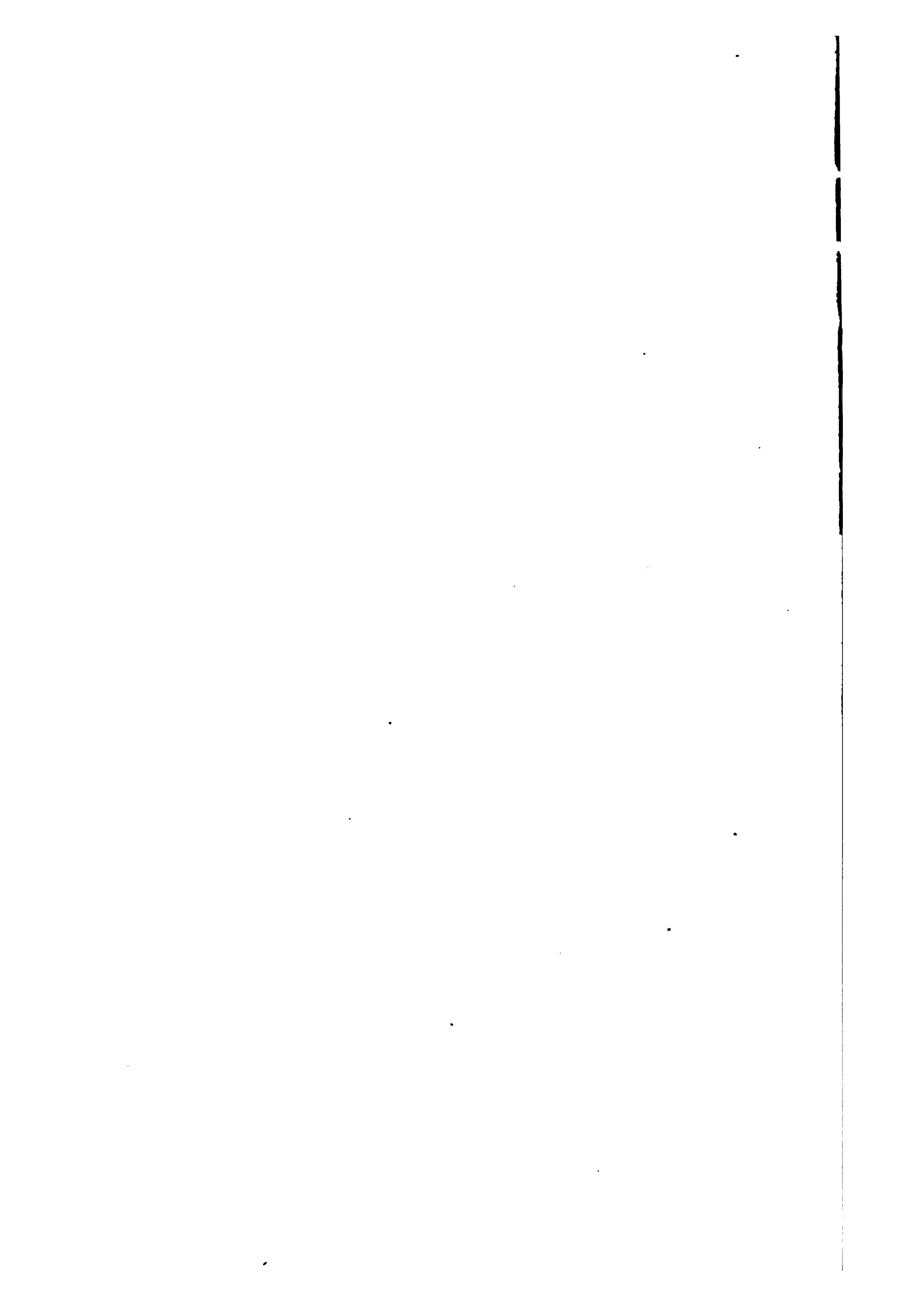
---

1) So hat der Stein; die Herausg. vor Köhler παραςτύλια.

2) καταντροκὺ hat der Stein und ebenso steht in der Inschr. *C. i. Att.* II N. 834[b], Kol. I Z. 25 ἀπαντροκὺ (nicht, wie Köhler S. 522 geschrieben hat, ἀπαντοκρύ).

FÜNFTER ABSCHNITT

DIE STADT UND DAS STÄDTISCHE LEBEN



I Die Hafenstadt

Δέσποιν' ἁπασῶν πότνι' Ἀθηνῶν πόλις,
ὡς δὴ καλόν σου φαίνεται τὸ νεώριον
. . . καλὸς δ' ὁ Πειραιεύς.
Komiker bei Dion Chrysost. LXIV 16

Der Name des Peiraieus ist in der Litteratur und den Inschriften nur unter den Formen Πειραιεύς und Πειραεύς, unter letzterer seltener überliefert; doch ist auch Πειραιός direkt für die attische Hafenstadt durch einen an sich unverdächtigen Gewährsmann bezeugt[1]) und für die Existenz dieser Form scheint auch die Analogie des römischen Piraeus zu sprechen. Jedenfalls bewahrt dieser Name seiner Bedeutung nach die Erinnerung an die von den Alten gemeldete und durch die moderne Forschung bestätigte Thatsache, dass die ganze piraeische Halbinsel einst eine Insel war (erst später durch Anschwemmungen mit dem Festland verbunden)[2]).

---

1) Stephan. Byz. u. d. W. Πειραιός· οὕτως ἐκαλεῖτο ὁ λιμὴν τῆς Ἀττικῆς, Πειραιὸς δὲ καὶ τὸ ἐθνικόν· ὕστερον δὲ Πειραιεύς. Im Lateinischen sind bekanntlich die Formen *Piraeus* und *Piraeeus* neben einander im Gebrauch; auch adjektivisch findet sich *Piraeus* verwandt. Im Griechischen wird sonst Πειραιός nur der korinthische Hafen genannt: deswegen erklärt Schaefer im Pariser *Thesaurus ling. Gr.* VI S. 670 die Angabe des Stephanos für eine blosse Konfusion. Ganz grundlos ist die Hypothese von Bergk (*Rhein. Mus.* XXXIX S. 619), nach der der Peiraieus ursprünglich Πειραία (περαία) geheissen haben und erst seit Themistokles dafür Πειραιεύς aufgekommen sein soll, wobei immer zu ergänzen wäre λιμήν.

2) Vgl. Strab. I 3, 18 S. 59 C τὸν Πειραιᾶ νησιάζοντα πρότερον καὶ πέραν τῆς ἀκτῆς κείμενον οὕτως φασίν (d. h. nicht sowohl der Skepsier Demetrios, der kurz zuvor genannt ist, als Apollodoros im Schiffskatalog, aus dem der ganze Exkurs geschöpft ist [s. *Rhein. Mus.* XXXII

Seit dieser Peiraieus überhaupt als Hafenstadt eingerichtet ist, gehört er während der ganzen Blüthezeit Athens und mindestens bis gegen die Mitte des dritten Jahrhunderts vor Chr., d. h. mindenstens so lange die Schenkelmauern noch standen[1]), zu der Polis Athen[2]), indem die Oberstadt, ἡ ἄνω πόλις[3]), als eigentliche Stadt, als ἄςτυ im speciellen Sinne[4])

S. 304]) ὀνομαςθῆναι. Orion S. 135 und Etym. Magn. u. d. W. Πειραιεύς . . . περαιεύς τις ὤν· ἦν γάρ ὅτε οὐ ςυνήπτετο τῇ γῇ, ἀλλ' ἦν νῆςος. Suidas u. d. W. Ἔμβαρος. ἦν πρότερον ὁ Πειραιεὺς νῆςος (was aus dem Lexikographen Pausanias stammt: vgl. Eustath. zu Il. B 732). Die Etymologie bestätigt Georg Curtius, *gr. Etymol.* I S. 273[5]; die geologischen Verhältnisse veranschaulicht die Skizze von v. Alten in *Karten von Attika, erl. Text,* Heft I S. 10.

1) Vgl. Bd. I S. 629 Anm. 1 und S. 656 Anm. 2.

2) Thukyd. II 48, 2 (s. folg. Anm.), Lykurg., *g. Leokr.* § 18 ἀπήγγελλεν ὡς τὸ μὲν ἄςτυ τῆς πόλεως ἑαλωκὸς καταλίποι, τὸν δὲ Πειραιέα πολιορκούμενον.

3) Thukyd. I 93, 7 τὸν Πειραιᾶ ὠφελιμώτερον ἐνόμιζε (Θεμιςτοκλῆς) τῆς ἄνω πόλεως. II 48, 2 ἐς δὲ τὴν Ἀθηναίων πόλιν ἐξαπιναίως ἐνέπεςε (ἡ νόςος) καὶ τὸ πρῶτον ἐν τῷ Πειραιεῖ ἥψατο τῶν ἀνθρώπων . . . ., ὕςτερον δὲ καὶ ἐς τὴν ἄνω πόλιν ἀφίκετο. Plutarch., *Sulla* 12 τὸν Πειραιᾶ περιλαβὼν ἐπολιόρκει (Cύλλας) . . . καίτοι . . . παρῆν ἀκινδύνως ἑλεῖν τὴν ἄνω πόλιν. Im Gegensatz zu dieser Oberstadt wird die Hafenstadt bei Plutarch., *Phokion* 28 als τὰ κάτω bezeichnet: τῶν κάτω καὶ πρὸς θαλάςςῃ ςτερηθέντες τὴν ἄνω πόλιν διαφυλάξουςιν; doch bedeutet bei Pausanias I 18, 4 τὰ κάτω τῆς πόλεως die Unterstadt von Athen selbst im Gegensatz zur ἀκρόπολις.

4) Lykurg. a. a. O. (wo die Ausleger entweder πόλις allgemein als „unser Staat" oder das Ganze als „poetischen Ausdruck" auffassen); Thukyd. II 13, 7; 94, 1; *C. i. Att.* IV fasc. II N. 507^b Z. 4; *C. i. Att.* II N. 379 Z. 15; Strab. IX S. 396, Nepos, *Alcibiad.* 6, 1; Vitruv. VII 3, 6 u. A. So konnte das Thor des Peiraieus, welches den Hauptverkehr nach Athen vermittelte, πυλὼν ἀςτικός heissen (s. unten). — Mehr als auffallend wäre es, wenn wirklich, was man für eine inschriftlich bezeugte Thatsache ausgegeben hat, auch im Peiraieus der eigentliche Kern der Stadt, wenigstens zur Zeit des Hippodamos ἄςτυ hiess: doch beruht diese Annahme lediglich auf einer höchst wahrscheinlich irrigen Auslegung zweier Inschriften (s. unten). — Ebenso wenig glaube ich freilich an ein besonderes Asty innerhalb Athens, was Curtius in *Mitth. d. Inst.* II S. 53 ff. als „Altstadt" zu rekonstruiren sucht, gestützt auf eine Stelle aus dem 30. Ps. Diogenischen Brief. Nun würde dieses späte Elaborat eines Sophisten ja überhaupt wenig geeignet sein, einen so absonderlichen, auf älteste Zustände

dem Peiraieus gegenüber gestellt wird. Ja, so lange es eine Marine im Peiraieus gab und dieser selbst ein fester Platz war, ist in dieser staatsrechtlichen Stellung gewiss nichts Wesentliches geändert.

Dieses eigenthümliche Verhältniss findet einen korrekten Ausdruck darin, dass die aus dem gesammten Volke erloosten speciell städtischen Beamten (im Gegensatz zu den allgemein staatlichen) zwischen Athen und dem Peiraieus zu gleichen Theilen vertheilt sind[1]), obwohl die Kommune des Peiraieus natürlich als solche (d. h. als Demos der Hippothoontischen Phyle) unter der speciellen Verwaltung ihres Demarchen stand[2]). Es tritt aber auch auf dem Gebiet, dessen Betrachtung uns hier angeht, insofern zu Tage, als Raths- und Volksversammlungen nicht bloss in Athen selbst, sondern auch in der Unterstadt zusammentraten. Wenn der Rath seine Sitzungen bei den Werften oder am Hafen in Peiraieus abhielt, so hatte das allerdings immer eine bestimmte, auch für uns erkennbare, durch die Natur der Sache gegebene Veran-

---

zurückweisenden Sprachgebrauch zu beweisen: allein richtig verstanden bietet die Stelle gar nichts Absonderliches. Es ist von dem Lehrer des Diogenes, Antisthenes, der hier als Cωκράτουc ἑταῖροc bezeichnet wird, die Rede (nicht von Sokrates); Antisthenes pflegte aber in der Vorstadt im Kynosarges zu dociren (Laert. Diog. VI 13); er musste also, um in die Nähe der Burg zu gelangen, in der That seine Schüler εἰc ἄcτυ führen.

1) So fungirten nach Aristoteles' Darstellung in der Ἀθηναίων πολιτεία (Frg. 64. 65. 67. 68 bei Rose, *Arist. pseudep.* S. 445—448) von den zehn Astynomen und Agoranomen je fünf in Athen, je fünf im Peiraieus, und dasselbe Verhältniss ist auch für Sitophylakes und Metronomen anzunehmen, gemäss den Ausführungen von Voemel in *Zeitschr. f. A.W.* 1852 S. 32. — Uebrigens ist nach einer aus dem Jahre 320 v. Chr. stammenden Urkunde (Ἀθήν. VI S. 158 = Dittenberger, *syll. i. G.* n. 337) der Geschäftskreis der Astynomen im Peiraieus den Agoranomen beigelegt ἐπειδὴ καὶ ἡ τῶν ἀcτυνόμων ἐπιμέλεια προcτέτακται τοῖc ἀγορανόμοιc (Z. 19); doch scheint dies nur die Folge einer Aufhebung der ganzen Behörde der Astynomen zu sein, die nach dem Lamischen Krieg eintrat aber nicht von Bestand war: s. Dittenberger S. 444 Anm. 5.

2) Stephan. Byz. u. d. W. Πειραιόc· δῆμοc τῆc Ἱπποθοωντίδοc φυλῆc. Aktenstücke der Kommunalverwaltung stehen *C. i. Att.* II N. 573. 589. 1059.

lassung[1]), sei es dass es sich um Absendung einer Flotte, um den Schutz des Peiraieus oder um sonstige, in das Bereich des Seewesens fallende Geschäfte handelte.

Auch die Volksversammlungen traten bei allen die Werften oder Seerüstungen betreffenden und ähnlichen Angelegenheiten im Peiraieus, und zwar wohl gewöhnlich im Dionysostheater am Abhang des Munychiahügels[2]) zusammen; doch werden hier öfters auch Ekklesien abgehalten, ohne dass für die Wahl des Ortes eine besondere sachliche Motivirung zu erkennen wäre[3]). Die koordinirte Stellung

---

1) Volksbeschluss für die Methonäer aus Ol. 88, 3 (= 426 v. Chr.) in *C. i. Att.* I N. 40 Z. 53 μετὰ τὰς ἐν τῷ νεωρίῳ ε[ὐθὺς | ἕδρας] (so Kirchhoff; ἕ[δρας εὐθὺς] Sauppe, *inscr. Maced.* S. 6; ἐ[πισκευὰς] Böckh, *Staatsh.* II² S. 755); Volksbeschluss in der Uebergabeurkunde der Werfte-Aufseher aus Ol. 113, 4 bei Böckh, *Seeurk.* XIV = *C. i. Att.* II N. 800, Kol. *b* Z. 15 τοὺς δὲ πρυτάνεις ποιεῖν βουλῆς ἕδραν ἐπὶ τῷ χώματι περὶ τοῦ ἀποστόλου συνεχῶς, ἕως ἂν ὁ ἀπόστολος γένηται. Auch die in der Litteratur erwähnten dortigen Versammlungen des Rathes sind immer ganz speciell motivirt, so die bei Lykurg., *g. Leokr.* § 37 (τὴν βουλὴν καταβαίνειν εἰς Πειραιᾶ χρηματιοῦσαν περὶ φυλακῆς τοῦ Πειραιέως ἐν τοῖς ὅπλοις ἔδοξε) oder die bei Plutarch., *Phokion* 32 (ἐν Πειραιεῖ βουλῆς γενομένης).

2) Lysias XIII 32 ἐπειδὴ ἡ ἐκκλησία Μουνυχίασιν ἐν τῷ θεάτρῳ ἐγίγνετο; ders. 55 ὅτε ἡ ἐκκλησία Μουνυχίασιν ἐν τῷ θεάτρῳ ἐγίνετο. Ueber dies Theater vgl. einstweilen Bd. I S. 320; weiteres s. unten. Wenn es also in den Inschriften allgemein heisst ἐκκλησία ἐμ Πειραιεῖ, so wird eben an dies Versammlungslokal zu denken sein.

3) In der Litteratur werden die Ekklesien erwähnt, die im Peiraieus wegen der Werftangelegenheiten Statt fanden: Demosth. XIX 60 ἠκκλησιάζετε μὲν ἐν Πειραιεῖ περὶ τῶν ἐν τοῖς νεωρίοις; ders. a. a. O. 125. In den Inschriften kommt bei den Ekklesien die genauere Lokalbezeichnung überhaupt erst von der Mitte des dritten Jahrhunderts v. Chr. an vor (s. Reusch, *de dieb. cont. Ath.* S. 3 f.). Die uns erhaltenen Fälle einer Tagung im Peiraieus beziehen sich z. B. auf Belobigung der Prytanen (*C. i. Gr.* I N. 112 = *C. i. Att.* II N. 417 Z. 4), während ein solches Belobigungsdekret ein ander Mal (*Ephem. arch.* II Ser. N. 188 = *C. i. Att.* II N. 408) ἐν τῷ θεάτρῳ (in Athen) zu Stande kam und in einem dritten Dekret desselben Inhalts (*C. i. Att.* II N. 459) steht gar [ἐκκλησία ἐν τῷ] θεάτρῳ ἡ μεταχθεῖ[σα] ἐκ Πειραιέως κατὰ τὸ ψήφι[σμα, ὁ . . . . εἶπ]εν κτλ. In andern Urkunden (*C. i. Att.* II N. 401. 407. 433) handelt es sich um Ehrendekrete für Fremde, die doch oft genug auch in Athen beschlossen sind. Ganz allgemein

der Emporiumstadt neben der Metropole tritt besonders scharf auch in den wichtigen Urkunden hervor, bei denen das Volk gleichmässig Aufstellung auf der Akropolis (bei der Athene Polias) wie im Peiraieus (beim Heiligthum des Zeus Soter und der Athene Soteira) beschliesst[1]).

Die Stellung des Peiraieus als Kriegshafen der Athener einerseits und als Gesammtemporium von Attika andrerseits erforderte aber nothwendig auch die Thätigkeit specieller Staatsbeamten für Werfte und Emporium, und so fungiren in der Zeit der Selbständigkeit Athens zehn mit der Sorge für die Werften betraute Beamten (οἱ τῶν νεωρίων ἐπιμεληταί) mit einem Kanzleivorstand (γραμματεύς), einem besonderen Schatzmeister (ταμίας εἰς τὰ νεώρια) und einem Staatssklaven (δημόσιος ὁ ἐν τοῖς νεωρίοις) und ebenso zehn, denen die Aufsicht über das Emporium obliegt (οἱ τοῦ ἐμπορίου ἐπιμεληταί). Ueber diese wird unten je bei der zusammenhängenden Besprechung der Werften und des Emporiums eingehender zu handeln sein.

Ausserdem haben, so lange es eine Marine gab und so lange die Befestigungen und Werften nebst Schiffshäusern aufrecht standen, die Strategen naturgemäss eine allgemeine Oberaufsicht ausgeübt[2]). Und bei drohender kriegerischer

---

heisst es in älteren Ephebeninschriften (*C. i. Att.* II N. 466 Z. 32 f., 467 Z. 35 f., 468 Z. 21 f.) von den belobten Epheben παρήδρευσαν ταῖς ἐκκλησίαις ἁπάσαις ἐν ὅπλοις ταῖς τε ἐν ἄστει καὶ ἐμ Πειραιεῖ (vgl. Dittenberger, *de ephebis* S. 58; in den späteren verschwindet die Formel ταῖς τε ἐν ἄστει καὶ ἐμ Πειραιεῖ). Vgl. ausserdem Ἀθήναιον II S. 488 = *C. i. Att.* II N. 406 Z. 4; *Archiv. des miss. scientif.* 3 *ser.* I S. 133. Die Darstellung bei Ulpian zu Demosth. XIX S. 227 B. οὐ μόνον ἐν πνυκὶ ἐκκλησίαζον ἀλλὰ πολλάκις ἐν Πειραιεῖ καὶ ἐν ἄλλοις τόποις ist insofern ungenau, als innerhalb Athens ausser der Pnyx noch das Dionysostheater (früher in bestimmten Fällen; später allgemein: s. Bd. I S. 647 Anm. 2 und Reusch a. a. O. S. 4) und die Agora (s. unten), sonst eben nur das Theater des Peiraieus als Versammlungsraum diente. Bei der Versammlung im Kolonos 411 v. Chr. (Thukyd. VIII 67) wurden in jeder Beziehung die gesetzlichen Normen verletzt.

1) S. unten die Ausführungen über das Heiligthum des Zeus Soter im Peiraieus.

2) So erscheint Seeurk. XVI^{b} = *C. i. Att.* II N. 811 Kol. c Z. 134 f.

Verwickelung (um 325/4) finden wir einen der Strategen mit der speciellen Obhut über die Feste Munychia und die Werften betraut als στρατηγὸς ἐπὶ τὴν Μουνυχίαν καὶ τὰ νεώρια κεχειροτονημένος[1]). Die oberste Instanz bildete aber hier wie überall die höchste Regierungsbehörde des Staates, die Bule, zu deren vornehmsten Pflichten mit der sonstigen Sorge für die Wehrfähigkeit des Landes auch die für den Kriegshafen gehörte[2]).

Vielleicht schon etwas früher im Zusammenhang mit der centralistischen Richtung, die sich in der athenischen Beamtenwelt seit dem Ende des dritten Jahrhunderts bemerkbar macht, spätestens aber bei den Verfassungsreformen, die nach 146 v. Chr. unter dem Einfluss der Römer durchgeführt wurden, werden in diesem umfassenden Beamtenapparat Aenderungen eingetreten sein.

In den Urkunden dieser Zeit finden wir zunächst statt der zehn erloosten ἐπιμεληταὶ τοῦ ἐμπορίου einen erwählten ἐπιμελητὴς τοῦ ἐν Πειραιεῖ λιμένος, auch kürzer ἐπιμελητὴς Πειραιέως oder ἐπιμελητὴς τοῦ λιμένος (ἐπὶ τὸν λιμένα) genannt[3]), in dessen Hand die gesammte Amtsgewalt der für

Δικαιογένης ὁ στρατηγὸς als oberster Kontrollbeamte bei einem Rechtshandel der Werftaufseher.

1) S. unten S. 43 Anm. 1.

2) Unter den verschiedenen Geschäften der Bule wird bei Ps. Xenophon, *üb. d. Staat d. Ath.* III 2 auch das νεωρίων ἐπιμεληθῆναι aufgezählt.

3) In der grossen Inschrift, welche aus den Jahren 102—94 v. Chr. das Verzeichniss derer, welche τῷ Ἀπόλλωνι τῷ Πυθίῳ Gaben brachten ἐπιγρ. ἀνεκδ. φυλλ. III (1855) N. 67 = *C. i. Att.* II N. 985 wird der Beamte B Kol. 1 Z. 9, E Kol. 1 Z. 10 und 67 ἐπιμελητὴς τοῦ ἐμ Πειραιεῖ λιμένος genannt, C Kol. 2 Z. 14 und E Kol. 1 Z. 30 ἐπιμελητὴς Πειραιέως. In der aus ungefähr derselben Zeit stammenden Inschrift *C. i. Gr.* I N. 123 = *C. i. Att.* II N. 476, von welcher in der nächsten Anmerkung die betreffenden Partien angeführt sind, habe ich Z. 47 f. ἐπιμελητὴς τοῦ λιμένος hergestellt. Endlich wird von den Mitgliedern der aus Rhedern und Kaufleuten bestehenden Genossenschaft des Zeus Xenios im Peiraieus laut Inschrift *C. i. Gr.* I N. 124 = *C. i. Att.* II N. 475 Z. 19 das Bild κεχειροτονημένου ἐπιμελητοῦ ἐπὶ τὸν λιμένα Διοδώρου τοῦ Θεοφίλου Ἁλαιέως in dessen Amtslokal aufgestellt: in dieser Inschrift leitet die Abstimmung der Ekklesie derselbe Proedros

die Ordnung des Hafens bisher sorgenden Behörden koncentrirt war. Wir erfahren wenigstens aus der bekannten Inschrift aus dem Ende des zweiten oder Anfang des ersten Jahrhunderts v. Chr., welche einen auf die Herstellung richtiger Maasse und Gewichte bezüglichen Volksbeschluss enthält[1]), dass er die Marktpolizei im Emporion hatte; es war ihm ein Staatssklave beigegeben, der in seinem Amtslokale die unter seiner Aufsicht hergestellten Normalmaasse und Mustergewichte zu verwahren hatte, nach welchen alle im Handel und Verkehr gebrauchten Stücke zu normiren waren. So hatte er also auch die Geschäfte, die früher die fünf Metronomen besorgten, an sich genommen und ähnlich steht es wahrscheinlich auf den anderen Gebieten der Handelspolizei.

Auch die ἐπιμεληταὶ τῶν νεωρίων finden sich inschriftlich so wenig als in der Litteratur für diese Zeit bezeugt, was ja zufällig sein könnte. Allein da bald nach 100 v. Chr. drei στρατηγοὶ ἐπὶ τὸν Πειραιᾶ laut einer Urkunde dem Hermes Hegemonios eine Weihegabe bringen[2]) und uns eben um

---

Stratophon wie in *C. i. Att.* II N. 470 (s. Z. 74), welche Urkunde aus dem Archontat des Agathokles stammt, dies Archontat fällt aber nicht, wie Köhler will, zwischen 67 und 62 v. Chr., sondern — wie sich jetzt aus Delischen Inschriften zeigen lässt — gleich nach 100 v. Chr., also vor die Sullanische Katastrophe.

1) Diese Urkunde steht im *C. i. Gr.* I N. 123 (= Böckh, *Staatsh.* II² S. 38 ff. = *C. i. Att.* II N. 476); dort heisst es § 5 Z. 38 ff. ὅ[πως] δὲ διαμένῃ εἰς τὸ[ν λοιπὸν] χρόνον τά τε μέτρα [κ]αὶ τὰ σταθμά, παραδο[ῦναι αὐτὰ τὸν κ]α[θ]εσταμένον ἐπὶ τ[ὴν κατασκευ]ὴν τῶν μέτρων καὶ τῶν σταθμῶν Διόδωρ[ον] Θεο[φί]λο[υ Ἁ]λ[αιέα] (das ist der *C. i. Gr.* I N. 124 = *C. i. Att.* II N. 475 genannte ἐπιμελητὴς ἐπὶ τὸν λιμένα) [τ]ῷ τε ἐν τῇ σκιάδι κα[θεσταμέ]νῳ δημοσίῳ καὶ τῷ ἐν Πειραιε[ῖ] μετὰ τοῦ [ἐπιμελη]τοῦ [καὶ τῷ ἐν] Ἐλευσῖν[ι]. οὗτοι δὲ [πάντα καλῶ]ς [τ]ηρείτωσαν, διδόντες σηκώματα τῶν [τε μέτ]ρων [καὶ τῶν σταθμ]ῶν ταῖς τε ἀρχαῖ[ς καὶ] το[ῖς ἄλλ]οις πᾶσ[ι τ]οῖς δεομένοις κτλ. Und ebd. § 6 Z. 46 ff. τ]ὸν μὲν ἐν τ[ῇ] σ[κιάδι καθεστα]μ[ένον κολα]ζόντων ο[ἵ τε ἀεὶ] πρυτάνεις . . . . ., τὸν [δ'] ἐ[μ] Πε[ιραιεῖ] ὁ καθεσταμένος ἐπιμελη[τὴς τοῦ λιμ|έν]ος (so ergänze ich). Auch der betreffende Volksbeschluss stand hier, s. § 9 Z. 60 ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα εἰς στήλας λιθίνας . . . . καὶ στῆσαι ἐν τοῖς οἴκοις, ἐν οἷς καὶ τὰ σταθμὰ κεῖται.

2) In das Archontatsjahr des Herakleitos — das ungefähr um 100 v. Chr., genauer wahrscheinlich nach Homolle im *Bullet. de Corr.*

diese Zeit ein στρατηγὸς ἐπὶ τὸ ναυτικὸν begegnet[1]), wird man richtiger anzunehmen haben, dass die Geschäfte der Neorienvorsteher ganz von dem Collegium der Strategen übernommen waren, welche, und zwar mit veränderter und theilweise erhöhter Machtbefugniss, in der Zehnzahl bis zur Schlacht bei Pharsalus fortbestanden[2]).

Nach der Katastrophe, die unter Sulla über den Peiraieus einbrach, fiel die Sorge für Marine, Werfte und Hafenbefestigungen von selbst weg. Der oberste Hafenbeamte wurde beibehalten; wenigstens erscheint in einer Urkunde aus dem Jahr 41 n. Chr. wieder ein ἐπιμελητὴς ἐπὶ τὸν Πειραιᾶ[3]).

Wie sich in nachsullanischer Zeit die staatsrechtliche Stellung des Peiraieus zur Kapitale sonst im Einzelnen gestaltet hat, ist uns nicht bekannt. Nur das Eine lässt sich noch erkennen, dass auch in der Kaiserzeit Athen noch das Recht hatte, auf eigene Rechnung im Peiraieus Zölle zu erheben[4]).

Hell. IV S. 182 ff. in das Jahr 95/4 v. Chr. anzusetzen ist, fällt diese im Ἀθήν. Bd. VII (1879) S. 388 = *C. i. Att.* II N. 1207 publicirte Urkunde. In diese Zeit gehört auch die Inschrift bei Rangabé, *antiq. hell.* II N. 1069 = *C. i. Att.* II N. 1206 Ἀργεῖος Ἀργείου Τρικο[ρύσιος] στρατηγήσας ἐπὶ τὸν Πειρα[ιᾶ] Ἀφροδίτῃ Εὐπλοίᾳ Τ[ύχῃ ἀγαθῇ (oder τύχῃ ἀγαθῇ)] ἀνέθηκεν; denn dieser Argeios war nach der Inschr. *C. i. Att.* II N. 985 D Z. 18 im Jahre 97/6 Archont.

1) *C. i. Att.* II N. 985 (s. S. 8 Anm. 3) E Kol. II Z. 45 und 53. — Etwas davon verschiedenes ist es, wenn im Jahr 315/4 v. Chr. Thymochares χειροτονηθεὶς στρατηγὸς ὑπὸ τοῦ δήμου εἰς τὸ ναυτικὸν erscheint, nämlich beauftragt mit der Leitung des kyprischen Seekrieges (*C. i. Att.* II N. 331 Z. 4 ff.). — Beiläufig bleibt mir unklar, wer eigentlich bei Terenz, *Eunuch.* II 2, 59 (= V. 290) bezeichnet ist: *miror qui ex Piraeo abierit* (nämlich der *erilis filius*): *nam ibi custos publicést nunc,* wo die Erklärung von Donat *adversus praedonum incursus illic excubabat iuventus Attica* nichts hilft. Die aus Menander übernommene Anspielung wird aber jedenfalls einen über makedonische Zeiten zurückgehenden Schluss nicht gestatten.

2) Vgl. Köhler zu *C. i. Att.* II N. 481.

3) *C. i. Att.* III N. 458.

4) S. die Inschrift, welche C. Curtius im *Philologus* XXIX S. 694 (nach Eustratiades) publicirt hat [im *C. i. Att.* III fehlt sie].

Die folgende Einzelbesprechung wird sich naturgemäss so gut wie ausschliesslich auf die Blüthezeit des Peiraieus bis zur Sullanischen Katastrophe hin erstrecken. Doch mag hier gleich noch die allgemeine Bemerkung stehen, dass auch nach Sulla der Peiraieus nie aufgehört hat, als Hafenstadt gebraucht zu werden, natürlich auch von der römischen Marine[1]). Der Handel in dem einst so blühenden Verkehrsplatz blieb freilich immer gering; aber aus der gänzlichen Bedeutungslosigkeit, die der Sullanischen Zerstörung folgte[2]), muss sich insbesondere damals, als in Athen durch die Gunst des Herodes Attikos und des Kaisers Hadrian eine Nachblüthe beginnt, auch der Handel und Verkehr im Peiraieus und damit zugleich die Bevölkerung der Hafenstadt wieder etwas heraus gehoben haben. Wir hören jetzt wieder von einer im Peiraieus angesessenen Genossenschaft von Handelsherren[3]); und um 200 n. Chr. errichteten dort wohnende athenische Bürger dem in den Patricierstand erhobenen Sohn des Herodes ein Standbild[4]), was doch auch auf irgend welche Gunst, die er dem Peiraieus erwiesen, schliessen lässt. Inschriften aus der Kaiserzeit bezeugen uns, dass nicht bloss das Deigma fortbestand, bez. neu wieder aufgebaut war;

---

1) Von der Anwesenheit der letzteren haben sich ein paar direkte Zeugnisse in den Grabinschriften römischer Marinesoldaten erhalten, s. *C. i. Lat.* III N. 556ᵃ—558 und *Additamenta tertia ad C. i. Lat.* III N. 201 in *Ephem. epigr.* Bd. V (= *Mitth. d. Arch. Inst.* VI S. 341); *C. i. Att.* III N. 1447.

2) S. Bd. I S. 660f. Uebrigens ist es falsch, den Vers ὁ Πειραιεὺς κάρυον μέγ' ἐστι καὶ κενόν (Anthol. Pal. XI 441) auf diese Zeit zu beziehen (wie es Milchhöfer S. 53 thut): er rührt ja von dem Dichter der mittleren Komödie Philiskos (bei Kock, *Com. Att.* II 1 S. 443, *inc. fab. frg.* 2) her. Der Witz, den auch Leake, *Topogr.* S. 287 Anm. 1 missverstand, trifft m. E. nicht die einwohnerlose Stadt, sondern den marinelosen Hafen jener Periode. (Falsch auch Dyer, *Athens* S. 195.)

3) In der Inschrift, die *Mitth. d. Inst.* VIII S. 288 publicirt ist, erscheinen οἱ ἐν Πειραιεῖ πραγματευταὶ περὶ Βα(λέριον) Ἀγαθόποδα Με(λιττέα).

4) S. die Inschr. in *Mitth. d. Inst.* VI S. 310 οἱ τὸν Πειραιᾶ κατοικοῦντες πολῖται Τιβ. Κλ. Ἄππιον Ἀτίλιον Βραδούαν Ῥήγιλλον Ἀττικὸν Μαραθώνιον εὐπατρίδην τὸν εὐεργέτην.

sondern dass eine ganze Reihe von Heiligthümern, heiligen Hainen und öffentlichen Anlagen wiederhergestellt wurden[1]). Und reiche Leute, wie der Rhetor Proklos, der Lehrer des älteren Philostratos[2]), hatten nicht bloss in Athen, sondern auch im Peiraieus ihren Hausbesitz. Damit stimmen denn auch die noch jetzt erkennbaren Ueberreste römischer Villen in der Hafenstadt[3]).

1) Ueber das Deigma s. unten. Vor allem handelt es sich um die grosse Inschrift, welche von der Restauration der verschiedensten heiligen und öffentlichen Stiftungen in Salamis, Peiraieus und Athen berichtet (Ἐφ. ἀρχ. 1884 S. 169. 170, πίναξ 11 Z. 43 ff.). Diese fällt nach ihrem orthographischen Charakter (ι für ει) wohl eher in das zweite als erste Jahrhundert n. Chr.; und so ist es wahrscheinlich, dass Z. 30 zu ergänzen ist ἐν τῷ ἐπὶ Λυ]κομήδους (κ ist noch zu erkennen) ἄρχοντος ἐνιαυτῷ, d. h. der Archont Lykomedes, der *C. i. Att.* III N. 746 erwähnt wird und danach Zeitgenosse des lebenslänglichen Paidotriben Abaskantos war, mithin (s. Dittenberger *C. i. Att.* III S. 290) etwa in die Mitte des zweiten Jahrhunderts anzusetzen ist, hier wiederkehrt. Auf die nämliche Zeit führt wohl auch die Erwähnung des ταμίας τῆς ἱερᾶς διατάξεως (Z. 16; s. auch Z. 17), da, soviel ich weiss, in attischen Inschriften nur noch *C. i. Att.* III N. 650 (doch wohl aus Trajanischer Zeit) ein ταμίας τῆς ἱερᾶς τάξεως vorkommt.

2) Philostrat., *Leb. d. Sophist.* II 21, 2 ἐκτήσατο δὲ καὶ (Πρόκλος ὁ Ναυκρατίτης) οἰκίας δύο μὲν ἐν ἄστει, μίαν δὲ ἐν Πειραιεῖ.

3) Also ist Kalkmann, *Pausanias, der Perieget* S. 54 f. jedenfalls viel zu weit gegangen, wenn er im Eifer, den Periegeten zu einem gedankenlosen Abschreiber zu machen, den Zustand des Peiraieus zur Zeit des Pausanias als einen ganz kümmerlichen hinstellt. Im Uebrigen dürfte es bei so kurzen Notizen schwer sein, die Grenze zwischen der Beschreibung nach litterarischen Quellen und der Erwähnung von Selbstgesehenem zu ziehen, wenn anders diese beiden Elemente — wie es allerdings jetzt meine Ansicht ist — in der Darstellung des Pausanias immer durch einander laufen. Auf Autopsie beruht die Erwähnung des Themistoklesgrabes und der Schiffshäuser, von denen doch noch so viel erhalten gewesen sein kann, um den Ausdruck eines Antiquariers zu rechtfertigen, καὶ νεὼς καὶ ἐς ἐμὲ ἦσαν οἶκοι: werden doch auch in der oben citirten Restaurationsinschr. wiederholt τὰ νεώρια erwähnt, und sind doch selbst in unseren Tagen noch recht stattliche Reste der Schiffshäuser wieder zu Tage getreten (vgl. auch Hitzig, *zur Pausaniasfrage* in „Festschr. des philol. Kränzchens in Zürich", S. 65 ff., dessen Argumente allerdings nicht alle gleich beweiskräftig sind).

1 Die Befestigungen der Hafenstadt

Die Befestigungsanlagen des Peiraieus (deren frühere Schicksale im ersten Band[1]) im Zusammenhang mit der Stadtgeschichte verfolgt sind) waren trotz aller Zerstörungen, welche sie seit der Katastrophe unter Sulla erlitten hatten, zu den Zeiten Stuart's und selbst noch, da sie Ross zuerst sah, in grossem Umfange vorhanden[2]); aber auch jetzt, nachdem man sie bei den Neuanlagen in der modernen Hafenstadt vieler Orten zerstört, insbesondere als bequemste Steinbrüche geplündert hat, sind sie doch so weit erhalten, dass ihre Spuren sich fast auf dem ganzen Umfang der Stadt noch finden lassen und vielfach nicht bloss die Fundamente, sondern auch die Mauern und Thürme in mehreren Lagen noch stehen. Und erst ganz neuerdings ist der monumentale Thatbestand

---

1) S. Bd. I S. 514, 517—519, 574, 579 mit Anm. 2; 594, 596, 616, 619, 629, 658. Zu den hier citirten Zeugnissen sind inzwischen noch verschiedene neue inschriftliche Urkunden getreten. Vor allem betrifft diese Bereicherung unsere Kunde von dem sog. Kononischen Bau (s. was ich *Ber. d. sächs. Ges.* 1887 S. 371 ff. ausgeführt habe, wo S. 372 Z. 19 zu korrigiren ist 392/1). Wir wissen jetzt aus der Inschr. *Bullet. de C. H.* 1887 S. 136 = *Ber. d. sächs. Ges.* 1887 S. 371, dass der Bau bereits unter dem Archontat des Diophantos 395/4 begonnen wurde, also schon vor dem Seesieg des Konon bei Knidos; dann liegen weitere Zeugnisse für den Bau aus dem Archontatsjahr des Eubulides (394/3) vor (*Bull.* a. a. O. = *Ber.* a. a. O. und die Rechenschaftsablage der τειχοποιοί in Ἀθηνv. VI S. 388 N. 7 = *Mitth. d. Inst.* III S. 50 = *C. i. Att.* II N. 830); ebenso zwei Zeugnisse aus dem Jahre des Philokles (392/1) (in der Urkunde *Eph. Arch.* 2216 = *C. i. Att.* II N. 831, von Köhler bereits *Mitth. d. Inst.* III S. 51 ergänzt, und ferner *Bull. de C. H.* 1888 S. 348), in dem die Arbeit bis zum Dache fortgeschritten war (s. *Bull.* a. a. O. S. 350). Noch ein ähnliches Fragment, das dieser Zeit angehören muss, steht jetzt *C. i. Att.* II N. 832 und ein zweites ist von Lechat *Bull. de C. H.* 1888 S. 355 publicirt. Endlich kommt noch in Betracht das Bruchstück einer Bauurkunde, die Köhler (*Mitth. d. Inst.* III S. 51 = *C. i. Att.* II N. 833) dem Archontatsjahr des Kallistratos (355/4) zuweist ([ἐπὶ Καλλι]cτράτου ἄρχοντος), während Lechat *Bull. de C. H.* 1888 S. 349 lieber an das des Demostratos ([ἐπὶ Δημο]cτράτου ἄρχοντος) (393/2) denken möchte.

2) Die Beschreibung des älteren Zustandes geben Stuart II S. 135 Anm. d. Uebers. und Ross, *arch. Aufs.* I S. 231 f.

in wünschenswerther Vollständigkeit bekannt geworden, einmal durch die Schilderungen und Zeichnungen von Gustav Hirschfeld[1]) aus dem Jahre 1873 und zum andern und vor allen Dingen durch die von dem deutschen archaeologischen Institut in den Jahren 1877/78 veranlasste Aufnahme der ganzen Halbinsel Peiraieus durch den damaligen Premier-Lieutenant v. Alten[2]), welcher den Befestigungen ein ganz besonderes Studium zuwandte und die hier gewonnenen werthvollen Ergebnisse in eingehender Darlegung mittheilte, immer unter unterstützender Beigabe lehrreicher in den Text eingedruckter Aufnahmen und Zeichnungen. Einiges neue Detail ist durch die französischen Entdeckungen auf der Eetioneia im J. 1887 noch hinzugetreten[3]).

Es kann und muss nun der Versuch gemacht werden, den monumentalen Befund mit den Zeugnissen der Schriftsteller in Einklang zu bringen und die verschiedenen Stadien des Baues zu rekonstruiren.

Was wir jetzt sehen, ist doch eben der wie immer auch im Einzelnen reparirte Kononische Bau. Wie weit aber die Zerstörung der Peiraieus-Mauern nach Schluss des peloponnesischen Krieges ging und wie weit es eines wirklichen Neubaues durch Konon bedurfte, ist aus den ganz allgemeinen Ausdrücken der Berichterstatter nicht zu erkennen. Dass der im Peiraieus angerichtete Schaden nicht gar so bedeutend gewesen sein könne, hat man mit Unrecht daraus folgern wollen[4]), dass nach Xenophon's Erzählung Thrasybulos die Vertheidigung der Ringmauern gegen die heranrückenden Dreissig nur wegen des Mangels an Leuten

---

1) S. *Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss.* 1878 S. 13 Anm. 18 und die beigegebenen fünf Tafeln.

2) Die Aufnahmen des Peiraieus sind in den „Karten von Attika" Heft I (1881) Bl. II und II[a] gegeben; der Aufsatz über die Befestigung im „Erläuternden Text" S. 10 ff.

3) S. *Bull. de Corr. Hell.* 1887 S. 129 ff. und S. 201 ff.; 1888 S. 337 ff.

4) Leake S. 279 mit Berufung auf Xenoph. *Hell.* II 4, 11; wenn er ausserdem Xen. a. a. O. 3, 11 zum Zeugniss dafür, dass die Zerstörung der Mauern sehr eilig geschehen sei, anführt, so beruht das nur auf Missverständniss von ἐπεὶ τάχιστα.

aufgab. Vielmehr zeigt eben Xenophon's Bericht deutlich, dass die Fortifikationen dem Vordringen der Dreissig keinerlei Hinderniss in den Weg legten, wenigstens an dieser Hauptangriffsfront also total zerstört gewesen sein müssen.

Ueber die Fortifikation des Peiraieus, wie sie von Themistokles angeregt wurde, besitzen wir nun aber die genaue Beschreibung von Thukydides, der sich über diesen Punkt ausführlicher auslässt, als es sonst seine Art ist. „Man baute," sagt er[1]), „nach jenes Vorschlag die Mauer um den Peiraieus in der Dicke, die noch jetzt ersichtlich ist; zwei sich begegnende Wagen fuhren (dabei) von entgegengesetzter Seite her die Steine herbei: aussen war nämlich weder kleines Gestein noch Mörtel, sondern grosse und rechtwinkelig behauene Steine wurden zusammengefügt und durch Eisen und Blei im Innern (?) mit einander verdübelt. Die Höhe wurde aber ungefähr bis zur Hälfte des von jenem beabsichtigten Maasses ausgeführt. Denn er wollte durch die Höhe und Dicke die Anschläge der Feinde abwenden und meinte, dass die Bewachung von wenigen und ganz invaliden Männern genügen werde".

Es ist bei dieser viel behandelten, viel und schon früh (zuerst bereits von Prokopios[2])) missverstandenen und in der

---

1) I 93, 5 ᾠκοδόμηcαν τῇ ἐκείνου γνώμῃ τὸ πάχοc τοῦ τείχουc ὅπερ νῦν ἔτι δῆλόν ἐcτι περὶ τὸν Πειραιᾶ· δύο δὲ (so ich statt γὰρ) ἅμαξαι ἐναντίαι ἀλλήλαιc τοὺc λίθουc ἐπῆγον (als Glossem tilgen die Worte δύο — ἐπῆγον Krüger u. A., zuletzt Herbst im *Philologus* XXXVIII S. 551)· ἐκτὸc γὰρ (so ich statt ἐντὸc δὲ) οὔτε χάλιξ οὔτε πηλὸc ἦν, ἀλλὰ ξυνῳκοδομημένοι μεγάλοι λίθοι καὶ ἐν τομῇ ἐγγώνιοι, cιδήρῳ πρὸc ἀλλήλουc τὰ ἔcωθεν (so vermuthet statt ἔξωθεν R. Schöne im *Hermes* IV S. 39 Anm. 1; man wird vielleicht richtiger τὰ ἔξωθεν als Interpretament für das obige ἐκτὸc ganz tilgen) καὶ μολίβδῳ δεδεμένοι. τὸ δὲ ὕψοc ἥμιcυ μάλιcτα ἐτελέcθη οὗ διενοεῖτο (οὗ διενοεῖτο hält Helmbold a. gl. a. a. O. S. 15 für Glossem): ἐβούλετο γὰρ τῷ μεγέθει καὶ τῷ πάχει ἀφιcτάναι τὰc τῶν πολεμίων ἐπιβουλάc, ἀνθρώπων τε ἐνόμιζεν ὀλίγων καὶ τῶν ἀχρειοτάτων ἀρκέcειν τὴν φυλακήν.

2) Vgl. Prokop., *Panegyr.* 21 S. 510 Bonn. Ausg. ὡc μικρὸν πρὸc τοῦτο καὶ τὸ Θεμιcτοκλέουc (τεῖχοc) εἶναι πλάτουc ἕνεκα καὶ τὰc ἁμάξαc ἀμφοτέραc φέρειν, εἰ καὶ πρὸc τοὐναντίον ἀλλήλαιc ἐπὶ τοῦ τείχουc ἐχώρουν.

That nicht ganz heil überlieferten Stelle vor allen Dingen nöthig zu konstatieren, dass sie geschrieben ist zu einer Zeit, wo die Mauern des Peiraieus durch die Spartaner niedergelegt waren[1]). Dies ist mit unzweifelhafter Sicherheit zu folgern aus dem Ausdruck ὅπερ νῦν ἔτι δῆλόν ἐστι; denn δῆλον ist nie das, was man mit Augen sieht, erblickt, sondern was man schliessen, folgern kann[2]); und ebenso bestätigt im Folgenden das bei der Beschreibung der Mauer gebrauchte Imperfectum ἦν diese Annahme[3]).

Als Beleg für die jetzt (aus den Trümmern) noch ersichtliche Breite der Ringmauern soll nun nach der überlieferten Lesart die mit γὰρ angeknüpfte Erzählung dienen, dass bei dem Bau zwei Wagen die Steine heranführten. Aber man mag die Worte im Einzelnen erklären, wie man will, immer bleibt verborgen, wie es möglich sein soll, aus diesem Vorgang bei der ursprünglichen Erbauung, die doch sicher keine Spuren zurückgelassen hatte, einen Schluss zu machen auf die Breite der Mauer. Und dieser Vorgang selbst, welcher Art ist er denn eigentlich? Früher fasste man — so schon Prokopios a. a. O. — gegen den offenbaren Wortlaut, aber durch ähnliche Meldungen[4]) über andre sehr

---

1) S. Bd. I S. 575. — Die Verwendung der betreffenden Thukydideischen Phrasen bei Prokop bespricht Braun in den *Acta semin. Erlang.* IV S. 173 f.

2) Vgl. (Thukyd. I) 93, 1: δήλη ἡ οἰκοδομία ἔτι καὶ νῦν ἐστιν ὅτι κατὰ σπουδὴν ἐγένετο, „aus der ganzen Beschaffenheit der Grundmauern lässt sich heute noch schliessen, dass der Bau in Eile geschah“. So treffend mit Classen u. A. Helmbold, *über die successive Entstehung des Thukydideischen Geschichtswerkes* (Prgr. des Realprogymnas. in Gebweiler 1876) S. 13. Die von Ullrich, *Beitr. z. Erkl. d. Thukyd.* S. 142 ff. A. 163 vertretene gegentheilige Ansicht, dass diese Worte geschrieben seien, als die Mauern noch aufrecht standen, muss auch Hirschfeld a. a. O. für richtig halten; in seiner Weise nimmt sie auf Müller-Strübing in *Jahrb. f. Philol.* 1885 S. 347.

3) Vgl. Herbst a. a. O. S. 552.

4) Die von Herodotos (I 179), Strabon XVI 1, 5 S. 738 C, Curtius Rufus (V 1, 26) über die Mauern von Babylon, die Diodors (II 3) über die von Ninive: und eben auf diese oder verwandte Erzählungen spielt offenbar der Witz von Aristophanes, *Vögel* V. 1126 ff. an.

dicke Mauern verleitet die Sache so, als ob zwei Wagen auf der Höhe der Mauer neben einander hätten fahren können. Jetzt sagt man: „beim Bau fuhren zwei Wagen die Steine auf dem stets wachsenden Unterbau von beiden Seiten herauf und nach abgeladener Last auf der entgegengesetzten Seite wieder herunter,“ oder: „beide Wagen fuhren neben einander die Steine oben auf die stets höher sich hebende Mauer herauf.“ Ganz abgesehen von den praktischen Bedenken, die bei beiden Auffassungen obwalten[1]), beides kann in den griechischen Worten nicht liegen; in beiden Fällen würde das Entscheidende, dass auf dem Unterbau die Wagen liefen, gerade nicht ausgedrückt sein (denn ἐπάγειν heisst ja nichts als heranfahren und ist gerade für das Anfahren von Baumaterial das übliche Wort[2])), im zweiten Fall würde auch ἐναντίαι gar nicht zu seinem Rechte kommen[3]). Die Worte sagen doch weiter nichts als: „von verschiedener Seite her einander entgegenkommend führten zwei Wagen die Bausteine heran“ (natürlich nicht auf der Mauer, sondern auf dem ebenen Boden): das giebt freilich keine Begründung der früheren Meldung, sondern fügt eine neue Notiz hinzu und hat zudem nur Sinn, wenn verständiger Weise die Mauer auf zwei Seiten zugleich gebaut werden konnte. Eben das ist ja aber bei den griechischen Festungsbauten der Fall, bei denen der Bau von zwei äusseren Steinreihen oder Stirnmauern beliebt war, während der innere Raum mit kleinem Gestein ausgefüllt wurde. Mithin kann

---

1) Helmbold a. a. O. S. 14 nimmt an, offenbar um diese Schwierigkeiten zu heben, die einzelnen Steinlagen hätten, immer stufenweise geordnet, eine schiefe Ebene gebildet, die das Hinauffahren ermöglichte. Doch ist mir auch aus der beigefügten Abbildung keineswegs klar geworden, wie er sich die Sache eigentlich vorstellt, wie er insbesondere die mit den mächtigen Steinen beladenen Wagen über die so entstandenen Stufen hinwegbringen will.

2) Vgl. Herbst a. a. O. S. 551.

3) Man müsste dann wenigstens annehmen, dass die beiden Wagen wie bei einer Drahtseilbahn so mit einander verkoppelt gewesen, dass, während der eine mit Steinen beladen herauffuhr, der andere leer herunterging: was dann wiederum andere schwere Bedenken hervorrufen würde.

im Folgenden auch nichts anderes ausgesagt sein, als dass bei diesen Mauern die Aussenseiten von quadratischer Steinen ohne Mörtelverband gebildet wurden. Die hier erwähnten μεγάλοι λίθοι καὶ ἐν τομῇ ἐγγώνιοι sind nothwendig mit den von den Wagen herbeigeführten λίθοι identisch: mithin giebt dieser Satz die Erklärung zu der vorhergehenden, an sich der Erklärung — wie wir sahen — bedürftigen Meldung „die Wagen fuhren von beiden Seiten her die Steine heran". Daraus ergeben sich die kleinen, in der obigen Uebersetzung bereits befolgten Aenderungen[1]) der Ueberlieferung (γὰρ und δὲ müssen ihren Platz tauschen, und ἐντὸς in ἐκτὸς verwandelt werden[2]).

Ueber die Dicke der Mauern bietet nach der oben vorgetragenen Auffassung Thukydides uns keine bestimmte Angabe mehr[3]), während man bisher folgende Berechnung angestellt hatte: „Konnten auf der Mauer zwei Wagen einander begegnen, so musste sie etwas über drei Meter breit sein; denn die hellenische Wagenspur, an den tief in den Felsboden eingeschnittenen Geleisen vieler Orten messbar, betrug durchschnittlich 1,60 Meter[4])." Wir werden

1) Der Anstoss, den das überlieferte τὰ ἔξωθεν bietet, ist davon materiell unabhängig und wird unten, wo von der Verdübelung der Quadern die Rede ist, seine Besprechung finden.

2) Eine weitere Bestätigung der letzteren Aenderung wird unten sich finden; es wird damit zugleich dem Historiker ein unbegreifliches Versehen erspart (s. unten). — Die jüngste kritische Behandlung dieser klassischen Stelle von Ed. Schwartz im *Rhein. Mus.* XLI S. 222 geht auch von der richtigen Einsicht aus, dass sie verdorben sei. Sein Heilungsversuch scheint mir aber das Uebel nicht zu heben. Er nimmt eine Lücke zwischen ἐναντίαι ἀλλήλαις und τοὺς λίθους ἐπῆγον an, in der erstens von den zwei Wagen gesagt war, sie hätten sich auf der Mauer begegnen können („das war an der Peiraieusmauer noch zu sehen," sagt er, „da — so muss aus dieser Stelle geschlossen werden — bei der Schleifung ein Stück der Peiraieusmauer stehen geblieben war"); und zweitens müssten die folgenden Worte so ergänzt werden, dass sie bedeuten, „sie fügten Stein auf Stein ohne Mörtel." Allein abgesehen von den bereits erörterten anderen Bedenken kann τοὺς λίθους ἐπῆγον eben das, was verlangt wird, nicht bedeuten, sondern nur „sie fuhren die Steine heran".

3) S. oben S. 16 und vgl. Classen zu Thukyd. I S. 262.

4) Vgl. Hirschfeld a. a. O. Anm. 13, womit die Angabe von

vielmehr von Thukydides einfach auf die damals noch ersichtliche Breite hingewiesen. Nun zeigen die jetzt noch erhaltenen Reste der Mauern der Seebefestigung auf der Akte durchweg eine Dicke von 3 bis 3,60 Meter, bei der Eetioneia selbst eine solche von 5 Meter oder vielmehr 5,15 m.; dagegen sind die Landbefestigungen auf der Nordfront sogar 8 m. breit, während die bei der Eetioneia von 1,50 bis zu 4,30 m. wachsen[1]). Und im Ganzen wird man gewiss nicht irre gehen, wenn man annimmt, dass dieser Befund auch die Themistokleische Breite wiedergiebt: oder genauer gesprochen, auf der Seeseite ist sicherlich bei der Wiederherstellung der Mauern durch Konon die ursprüngliche Breite beibehalten. Zweifelhaft bleibt nur, ob man auf der Landseite, wenigstens auf der am meisten exponirten Nordfront, gleich bei der ersten Anlage so stark gebaut oder erst im Laufe der Zeit mit Rücksicht auf die vervollkommnete Technik der Belagerungsmaschinen eine so bedeutende Verstärkung für nöthig gehalten hat.

Uebrigens hat Ross mit Recht bemerkt, dass sich die oberen Theile der Mauer nach Analogie erhaltener ähnlicher Werke etwas verjüngen mussten und ausserdem noch für die Brustwehr Raum in Anspruch genommen wurde: es würde also durch den jetzigen Befund mindestens für die Seebefestigung auf der Akte sich auch materiell als unmöglich die Annahme erweisen, die nur auf einem Missverständniss der Thukydidesstelle beruht, als hätten auf der vollendeten Mauer zwei Wagen neben einander herfahren können.

Die Höhe der Mauer bleibt dagegen unbestimmbar, da die einer genauern Detailirung bedürfenden Worte des Thukydides diese anderweit eben nicht finden. Man hat freilich die Schilderung Appian's[2]) herangezogen, nach der die Mauern

5′, 3—4″ engl. bei Ross I S. 231 und Curtius, *s. Gesch. d. Wegebaues b. d. Gr.* S. 23 (= S. 233) gut stimmen.

1) Vgl. v. Alten S. 11. 15. 21 (11′ engl. gab Ross, $12^1/_2$′ Gurlitt in *Jahrb. f. Phil.* 1869 S. 147, 3 — 3,50 m. Hirschfeld Anm. 13 an); Foucart in *Bullet. de C. H.* 1888 S. 338 u. 340.

2) Mithrid. 30 ὕψος δ' ἦν τὰ τείχη (des Peiraieus) πήχεων τεσσαράκοντα μάλιστα καὶ εἴργαστο ἐκ λίθου μεγάλου τε καὶ τετραγώνου,

des Peiraieus, wie sie Perikles vollendet habe, vierzig Ellen Höhe erreicht hätten. Es liegt nahe, dies so zu kombiniren, dass, was unter Themistokles begonnen, unter Perikles zu Ende geführt und mit den vierzig Ellen die ursprünglich beabsichtigte Höhe erreicht sei[1]). Diese Schilderung Appian's ist nun aber gelegentlich der Belagerung des Peiraieus durch Sulla gegeben und verräth schon auf den ersten Blick sehr ungenügende Sachkenntniss, indem Sulla ja nicht die Mauern aus Perikleischer Zeit vorfinden konnte, sondern nur die unter Konon wieder aufgebauten[2]); da nun Thukydides, der gerade den Bau der Fortifikationen der athenischen Polis mit eingehendem Interesse geschildert hat, ebenso wenig von solcher Perikleischer Thätigkeit weiss als irgend ein anderer Schriftsteller, so liegt hier schwerlich etwas anderes vor als eine Verwechselung mit dem durch Perikles eben bei Beginn der Kämpfe mit den Peloponnesiern (460) ins Werk gesetzten Bau der langen Mauern. Die in solcher Umgebung auftretende Angabe über die Höhe der Mauer kann demnach von vorn herein nicht eben besonderes Vertrauen beanspruchen: es tritt aber hinzu, dass sie sachlich die höchsten Bedenken erregt. Ganz zu schweigen von der auch aufgestellten Annahme, dass diese 40 Ellen d. h. 60 Fuss nur jene Hälfte der von Themistokles beabsichtigten Höhe repräsentirten, dieser also die Mauern hätte 120 Fuss hoch bauen wollen, so ist doch auch die Höhe von 40 Ellen allein nichts weniger als in Uebereinstimmung mit den noch jetzt erhaltenen Resten hellenischer Fortifikationen, die auch in ihren mächtigsten Beispielen zu solcher Höhe nicht hinaufgehen, sowie an sich bei einer Dicke von ungefähr 11 Fuss geradezu unglaublich[3]). Das hat, nachdem man die Sache

Περίκλειον ἔργον, ὅτε τοῖς Ἀθηναίοις ἐπὶ Πελοποννησίους στρατηγῶν καὶ τὴν ἐλπίδα τῆς νίκης ἐν τῷ Πειραιεῖ τιθέμενος μᾶλλον αὐτὸν ἐκρατύνατο. Jordan, *de fontibus Appiani in bell. Mithr. enarr.* (Götting. 1872) S. 39 leitet diese Notiz, wie den grössten Theil des Mithridateios aus Livius ab; die Sache bedarf aber einer ganz neuen Untersuchung.

1) So stellt Böckh, *Staatsh. d. Ath.* I² S. 282 die Sache dar.

2) S. Bd. I S. 579.

3) Helmbold a. a. O. S. 14 glaubt, dass Thukydides nichts sagen wolle, als dass die anfängliche Höhe der Mauern nur etwa zur Hälfte

lange ohne Anstand geglaubt hatte, ausführlich Ross[1]) nachgewiesen, der schliesslich die Zahl auf ein Versehen der Abschreiber zurückführen will und vorschlägt, für „vierzig" (τεσσαράκοντα) „vierzehn" (τεσσαρωνκαίδεκα) zu schreiben[2]). Vierzehn Ellen oder 21 Fuss gäben ja freilich ein an sich mögliches Maass. Allein es scheint räthlicher[3]), diese ganze Erzählung in die Reihe der Fabeleien zu stellen, mit denen die Römer jene Belagerung des Peiraieus ausstatteten, und unter denen die bekannteste die von der siebenfachen Ummauerung der athenischen Hafenstadt ist[4]), hervorgerufen offenbar durch die Thatsache, dass Archelaos hinter den bedrohten Theilen der Befestigungen neue Schutzwehren aufführen liess[5]).

---

der Strecke (nämlich auf der Landseite) beibehalten sei, und tilgt deshalb οὗ διενοεῖτο als Glossem. Dann hätte sich Thukydides recht unklar ausgedrückt und der offenbare Gegensatz zwischen ᾠκοδόμησαν τῇ ἐκείνῃ γνώμῃ τὸ πάχος und τὸ ὕψος ἥμισυ ἐτελέσθη οὗ διενοεῖτο wird gewaltsam vernichtet.

1) In dem Aufsatz „die Höhe der Mauern des Peiraieus", der zuerst in der *Zeitschr. f. A. W.* 1852 S. 113 ff. erschien, dann etwas genauer ausgeführt in s. *Arch. Aufs.* Bd. I S. 230 ff. wieder abgedruckt wurde.

2) A. a. O. S. 239.

3) Curtius, *gr. Gesch.* II[6] S. 821 meint, 40 Ellen sei die beabsichtigte, aber wohl nie erreichte Höhe gewesen: dass die Kunde von der von Themistokles intendirten Höhe zu den Römern gelangt und an dieser sonst von so geringer Sachkenntniss zeugenden Stelle aufbewahrt sei, scheint mir aber auch an sich wenig glaublich.

4) Vellei. Paterc. II 23 *Sulla . . . ita dimicavit, ut et Athenas reciperet et plurimo circa multiplicis Piraei portus munitiones labore expleto amplius ducenta milia hostium interficeret.* Florus I 4, 10 (III 5) *primumque (L. Sulla) Athenas urbem . . . . ad humanos cibos conpulit; mox subrutus Piraei portus sex aut amplius muris cinctus.* Orosius VI 2 *Sulla . . Archelaum apud Piraeum, Atheniensium portum septemplici muro communitum, diu obsedit.* (Und danach Beda, *de nomin. locor. in act. apost.* ganz allgemein: *Athenae civitas in Achaia, cuius Piraeus portus septemplici quondam muro communitus fuisse describitur.*) — Eine andere wunderbarliche Historie erzählt Claudius Quadrigarius bei Gellius, *noct. Att.* XV 1.

5) Arrhian., *Mithridat.* 37 ὁ δὲ Ἀρχέλαος αὐτίκα νυκτὸς τὰ πεπτωκότα τοῦ τείχους ᾠκοδόμει μηνοειδῆ αὐτοῖς πολλὰ περιθεὶς ἔνδοθεν und 40 καὶ κατήρειψέ τι τοῦ μηνοειδοῦς ὑγροτέρου καὶ ἀσθενεστέρου ἔτι

In Bezug auf die Konstruktion der Themistokleischen Mauer stellt das Zeugniss des Thukydides Zweierlei ganz unzweideutig fest. Einmal waren die Quadern der Stirnmauern unter einander verklammert; es fehlte hier also ganz der Mörtelverband[1]). Auch jetzt noch zeigen sich von der Verdübelung durch eiserne Klammern die sichersten Spuren[2]), und ausdrücklich versichert v. Alten, dass alle Befestigungsmauern des Peiraieus, die jetzt noch vorhanden sind, ausnahmslos ohne Mörtel errichtet sind[3]).

Zum Andern baute man — damals vielleicht zuerst — in der später gewöhnlichen Bauweise griechischer Fortifikationen, bei der kleines Gestein mit Mörtel den mittleren Raum zwischen den beiden Quaderfaçaden ausfüllte, wie wir es z. B. bei den Mauern von Eleutherai und Aigosthena noch jetzt sehen können[4]).

ὄντος ἅτε νεοδμήτου. ὑπιδομένου δὲ τοῦτο ἔτι πρότερον Ἀρχελάου καὶ προοικοδομήσαντος ἔνθοδεν ὅμοια πολλὰ τὸ μὲν ἔργον ἦν τῷ Σύλλᾳ διηνεκὲς ἐμπίπτοντι ἐς ἕτερον ὅμοιον ἐξ ἑτέρου. Dass in der That noch jetzt solche für das Bedürfniss des Augenblicks aufgerichtete Mauern aus Bruchstein sich hie und da vor der regelmässigen Mauer finden, z. B. westlich von Zea und beim sog. Grab des Themistokles, bemerkt Hirschfeld a. a. O.

1) Abwesenheit des Mörtelverbandes bei Mauerbauten gilt ja im Allgemeinen als Kennzeichen höheren Alters; vgl. z. B. Jordan, *Topogr. von Rom* I S. 10 f.; doch ist das nicht überall so sicher, wie man gewöhnlich annimmt: vgl. Nissen, *pompej. Studien* S. 42.

2) Ueber die Methode der Verklammerung vgl. Boetticher, *Tektonik d. Griech.* I² S. 192; natürlich sind diese Verklammerungen nicht auf der sichtbaren Aussenseite erfolgt und deshalb kann das bei Thukydides a. a. O. überlieferte τὰ ἔξωθεν nicht richtig sein (wie zu ändern sei, ist oben gesagt).

3) *Karten v. Attika* I S. 11; natürlich kann das nicht gelten von den Partieen, die aus Ziegelbau bestanden, von deren Existenz v. Alten nichts bekannt geworden ist (s. unten) und die jetzt eben vollständig verschwunden sind.

4) Vgl. Ross a. a. O. S. 235. 236; in den Worten des Thukyd. a. a. O. verstehe ich, wie oben angedeutet, χάλιξ als „kleines Gestein, Schutt zum Ausfüllen", nicht wie Nissen a. a. O. S. 42 als „Kalk". — Man hat freilich bisher bei der (gerade an der entscheidenden Stelle verdorbenen) Ueberlieferung sich beruhigend geglaubt, Thukydides sage aus, dass der ganze Mauerbau durchweg ein massiver gewesen sei, und

Ein damit im Ganzen gut stimmendes Bild ergiebt der jetzige Bestand. Bei den wohlerhaltenen Seebefestigungen der Akte wie Eetioneia ist der Bau allerdings bis zu den höchsten erhaltenen Schichten — nicht bloss bis zu vier, die Leake und Ross[1]) erwähnen, sondern bis zu deren neun, wie noch jetzt an einzelnen Stellen zu sehen — ein solider Quaderbau aus peiraiischem Gestein und zwar in Stücken von 7—8 Fuss Länge und 2 Fuss Höhe[2]); aber die Mauer besteht aus zwei parallelen Reihen von 0,70 m. Breite, zwischen welchen nur stellenweise massive Quersträuge die Verbindung herstellen, während sonst der Zwischenraum einfach mit Steinbrocken und festgestampfter Erde ausgefüllt war[3]). Oefters auch ist auf der Eetioneiaküste von der Mauer nichts erhalten als die beiden in den Felsboden eingeschnittenen Lehren.

Duncker (*Gesch. d. Alt.* VII S. 185 f.; VIII S. 45) hat daraus die Folgerung gezogen, dass Thukydides sich durch die Stirnmauern habe täuschen lassen. Wenn die Ueberlieferung heil wäre, könnte man diese Folgerung kaum abweisen: denn die Annahme, dass etwa ursprünglich alles massiv gewesen und erst zu Konon's Zeit die gemischte Bauweise eingeführt sei, wäre — wie Duncker ganz richtig gesehen hat — deswegen nicht statthaft, weil die in den Felsboden nur für die beiden Stirnmauern eingeschnittenen Lehren über die Ursprünglichkeit dieser Bauart keinen Zweifel lassen. Allein ganz abgesehen von dem starken Versehen, das einem Thukydides bei einem heimischen, so bekannten Monument zuzumuthen ausser Müller-Strübing nicht leicht Jemand den Muth haben wird — und auch der „Redaktor" könnte hier als Sündenbock nicht helfen —, wäre dieser ganze Irrthum doch nur möglich gewesen, wenn die Mauern, als Thukydides jene Worte schrieb, noch aufrecht standen (das bemerkt zutreffend Müller-Strübing in *Jahrb. f. Philol.* 1885 S. 347, der nur eine ganz abirrende Vermuthungsreihe anknüpft): aber eben diese Annahme verbieten die unzweideutigen Worte ὅπερ ἔτι νῦν δῆλόν ἐστι und das Imperfectum ἦν (s. oben). Wir werden also auch von dieser Seite auf eine Bestätigung der oben bereits auf anderem Wege gewonnenen Aenderung von ἐντὸς in ἐκτὸς geführt.

1) Leake S. 293 und Ross S. 231; vgl. auch Stuart II S. 135 Anm.

2) So Ross a. a. O.; Hirschfeld a. a. O. giebt an, die Quadern seien im Allgemeinen 0,40 — 0,50 m. hoch und etwa 1,30 m. lang; vgl. Hirschfeld's Zeichnung auf Taf. II.

3) Vgl. Hirschfeld a. a. O., v. Alten S. 11 und 21; Leake S. 293 behauptet freilich in direktem Widerspruch, dass gerade hier die

Aber die Landbefestigungen zeigen in ihren verschiedenen Partieen ganz verschiedenartigen Charakter. Auf der Nordfront ist die Mauer in den jetzt noch erhaltenen Theilen völlig massiv aus grossen Quadern aufgeführt[1]); dagegen sah eben hier Ross bei Anlegung der modernen Chaussée auf eine längere Strecke zur Linken dieser aus Athen kommenden Chaussée einen bis auf Mannshöhe wohl erhaltenen Rest der Mauer, den ein Bau aus Luftziegeln auf steinernem Fundament bildete[2]). Die westlich von der Bucht von Krommydarou über den Felsgrat hinlaufende Mauer ist endlich, ebenso wie in ihrem Ostende die den nördlichen Abschluss der Eetioneia bildende, aus nur auf der Aussenseite behauenen polygonalen Steinen in der Weise hergestellt, dass diese die beiden Aussenschalen bilden, zwischen denen die Mitte mit Steinbrocken und Erde ausgefüllt ist[3]). Wiederum aber sind bei den Eetioneiamauern nach der Landseite jetzt noch ganz verschiedene Systeme nachzuweisen. Der Theil, der westlich von dieser Halbinsel zieht, ist, soweit er in der Niederung läuft, offenbar ganz massiv gewesen; denn hier steht (oder stand noch im Frühjahr 1887) mitten im Steinbruch eine starke, durchgehends aus Quadern errichtete Mauer. Oben auf der Höhe, wo die Franzosen (eben im Frühjahr 1887 und Winter 1887/88) eine längere Strecke blossgelegt hatten, fanden sich dagegen wieder die zwei Schalen. Und andrerseits steht von der Mauer, die die Eetioneia nördlich abschloss, noch ein Stück bis zu sechs Quader Höhe gleichfalls durchweg massiv[4]).

Dabei ist vor allen Dingen wichtig die Frage, ob es wahrscheinlich sei, dass schon aus der Kononischen Zeit der Ziegelbau stamme. Nach den Angaben der grossen Inschrift

---

Mauern vielfach durch die ganze Dicke aus grossen viereckigen Steinen aufgebaut seien, so dass dies Mauerwerk unbedenklich zu dem ursprünglichen Werk des Themistokles gehöre.

1) v. Alten S. 15.

2) Ross S. 233; die archäologische Gesellschaft von Athen hat hier 1840 einige Ausgrabungen veranstaltet, s. σύνοψις τῶν πρακτικῶν τ. ἀρχ. ἑτ. 1846 S. 90.

3) v. Alten S. 20 und 21 (mit Zeichnung), 22.

4) Dies nach eigener Untersuchung; vgl. auch v. Alten S. 20.

über die Reparatur der athenischen Hafenbefestigungswerke am Ende des vierten Jahrhunderts[1]) erhob sich über einem zwei Fuss hohen steinernen Fundament und den abschliessenden Hauptquadern ein Ziegelbau, d. h. ein Bau von den damals noch immer ganz vorwiegend üblichen Luftziegeln[2]). Diese Art des Mauerbaus scheint in der That in Hellas etwa um die Zeit des peloponnesischen Krieges aufgekommen zu sein[3]) und darf deshalb bei den Kononischen Arbeiten unbedenklich als das zunächst Gegebene angesehen werden, wie er 22 Jahre später bei der besonders starken Fortifikation von Mantineia angewandt wurde[4]); zum Ueberfluss ist in den aufgefundenen winzigen Bruchstücken von Rechnungsurkunden der τειχοποιοὶ des Kononischen Mauerbaus doch gerade sowohl des steinernen Fundaments als der Ziegel Erwähnung gethan[5]); und auch für die Dachkonstruktion scheint die Art der Ziegeldeckung mit der in jener Reparatururkunde erwähnten identisch zu sein[6]).

---

1) Vgl. Bd. I S. 616 Anm. 2 und jetzt *C. i. Att.* II N. 167 mit Köhler's Nachtrag S. 411 und der weiteren Ausführung *Mitth. d. Inst.* V S. 276 und s. die Urkunde im Anhang N. IV.

2) Otfr. Müller in der Erklärung der Inschr. Z. 43 sagt: „πλίνθοι utrum ὠμαὶ an ὀπταὶ sint, per totum titulum non definitur, sed id ipsum nos movere potest, ut illud probabilius ducamus.“ Das erstere ist vielmehr ganz unerlässlich und wird zum Ueberfluss durch den Thatbestand bestätigt. Der erste datirbare Backsteinbau in Europa ist das Philippeion in Olympia und es hat noch lange gewährt, ehe sich bei den Griechen die Technik einbürgerte, s. Nissen, *pompej. Studien* S. 24 f., 45 f.

3) Die erste Erwähnung dieser griechischen Bauweise im Gegensatz zum reinen Steinbau findet sich bei Aristoph., *Vögel* 1136 f. ἐκ μέν γε Λιβύης ἧκον ὡς τρισμύριαι | γέρανοι θεμελίους καταπεπωκυῖαι λίθους | . . . . ἕτεροι δ᾽ ἐπλινθούργουν πελαργοὶ μύριοι, wo vom Bau der Mauern der Nephelokokkygia die Rede ist.

4) S. z. B. Vischer, *Erinner. u. Eindr. a. Gr.* S. 435.

5) Die Fragmente sind jetzt *C. i. Att.* II N. 830—832 vereint (im Anhang unter N. II wiederholt); N. 830 Z. 4 steht λιθολογήματος, N. 832 Z. 4 ist π]λ[ίνθ]ων mit Wahrscheinlichkeit ergänzt, und *Bull. de C. H.* 1888 S. 348 sind die πλίνθοι direkt erwähnt; doch möchte hier Lechat lieber an die Dachziegel denken, von denen zahlreiche Reste jetzt gefunden sind (s. Lechat a. a. O. S. 350).

6) S. Foucart a. a. O. S. 351.

Aber freilich bleibt ungewiss, einmal, in welchem Umfang Ausgang des vierten Jahrhunderts ein Neubau für den Peiraieus nöthig war — in der Urkunde wird zwar Z. 2 und 36 in den allgemeinen einleitenden Bemerkungen auch der Mauern des Peiraieus gedacht, aber in den uns erhaltenen Partieen nirgends bei einer speciellen Anweisung —, und zum Andern, was in makedonischer Zeit an den Befestigungen noch neuerdings geändert, d. i. von Verstärkungen hinzugekommen ist. Denn wenn wir auch sehen, dass zu Demosthenes' Zeit die gemischte Bauweise noch durchaus die herrschende für attische Fortifikationen war[1]), so erheischte doch in makedonischer und römischer Zeit die Vervollkommnung der Belagerungsmaschinen die Fortsetzung des soliden Steinbaues bis zu mindestens 10 Fuss Höhe, d. h. für die ganze untere, dem Angriff der Maschinen am meisten ausgesetzte Partie[2]). Und es liegt ja in der Natur der Sache, dass an der Nordfront des Peiraieus am häufigsten renovirt worden ist, was sich auch bei einer Betrachtung der dortigen Thürme bestätigen wird; und auch die westliche und nördliche Mauer an der Eetioneia scheint in ihrer jetzigen Gestalt späteren Ursprungs zu sein (s. unten). Wenn Appian a. a. O. auch für die Zeit Sulla's ganz allgemein von grossen und viereckigen Quadern der Peiraieusmauern spricht, so kann das nach dem oben Auseinandergesetzten nach keiner Seite als beweiskräftig angesehen werden.

So bleibt hier Mancherlei im Einzelnen unbestimmbar: im Allgemeinen verdient aber hinsichtlich des ganzen Laufs der Fortifikationen noch Zweierlei hervorgehoben zu werden, was v. Alten's Untersuchungen ganz klar gestellt haben. Einmal nämlich folgen die Seebefestigungen überall genau den Biegungen der Küstenlinie, aber auf der Akte bleiben sie meistentheils 20—40 m. von letzterer entfernt, „so weit, dass die Wellen den Mauern nicht schaden, aber so nah, dass weder feindliche Abtheilungen noch Belagerungswerk-

1) Demosth. XVIII 299 οὐ λίθοις ἐτείχισα τὴν πόλιν οὐδὲ πλίνθοις ἐγώ.

2) Nissen, *pompej. Stud.* S. 14.

zeuge Raum zur Aufstellung fanden", und nur wo die Küste senkrecht aufsteigt, stehen sie hier unmittelbar am Absturz; dagegen ist an der Küste der Eetioneia die Mauer fast durchweg unmittelbar an das Wasser gerückt, so dass das Meer beinahe den Fuss der Mauer bespült[1]). Zum Andern sind die Landbefestigungen mit meisterlicher Ausnutzung der Terrainverhältnisse angelegt, wie v. Alten im Einzelnen ausführt[2]).

Weitere allgemeine Fragen betreffs der Konstruktion der Fortifikationen des Peiraieus insbesondere in den höheren (nicht mehr erhaltenen) Partieen der Mauer zu beantworten, gestattet das zu Gebote stehende litterarische und monumentale Material nicht. Auch jene schon oben erwähnte Bauurkunde aus dem Ende des vierten Jahrhunderts versagt für diesen Zweck vollständig, insofern in dem interessantesten Theil der erhaltenen Bestimmungen, betr. die Herstellung des bedeckten Umganges wohl und vor allem von dem Stadtring, gelegentlich auch von den langen, nirgends aber von den Peiraiischen Mauern die Rede ist; so bleibt selbst das für uns unbestimmbar, ob jene damals in dieser Beziehung bereits fertig gestellt waren, oder ob sie etwa einen bedeckten Umgang gar nicht hatten.

Aecht attisch ist die Art — ich habe das an vielen Strecken selbst genauer verfolgt — wie der auf der Akte und der Eetioneia überall unmittelbar zu Tage tretende Fels für den Mauerbau benutzt ist. Das Material ist durchweg aus der Nähe genommen, sowohl aus der jenseits der Mauer unmittelbar am Meer gelegenen Partie herausgeschnitten, als auch aus den landeinwärts gelegenen Felswänden. Z. Th. lehnen die Mauern (ich habe das auf der Eetioneia dicht bei der nach der Krommydaroubucht vorspringenden Ecke beobachtet) sich auch unmittelbar an das Felsgestein

---

1) Also leidet die Behauptung von Ross S. 238, dass die Seemauern recht eigentlich im Bereiche der Brandung standen, eine sehr wesentliche Einschränkung und nur bei besonders heftigen Südstürmen können die Mauern der Akte von den aufschäumenden Wellen noch bespritzt worden sein.

2) v. Alten S. 11 und 15.

an; auch ist der natürliche Fels zuweilen zwischen beiden Schalen stehen geblieben, so dass bei ansteigendem Terrain die innere Schale höher liegt als die äussere.

Nach den erhaltenen Resten lässt sich aber im Einzelnen noch Manches von hohem Interesse und mit völliger Sicherheit, auch in einigem specielleren Detail feststellen; das ist zunächst die Ausstattung der Befestigungsmauern mit Thürmen und Thoren.

Auf der Seeseite (der Akte und der Eetioneia) stehen noch jetzt die Thürme in dichter Reihe und zwar gewöhnlich 50—60 m. von einander entfernt[1]); nur wo flaches Wasser und die zu steil abfallende Küste eine Landung unmöglich machte, wie vom Denkmal des Miaulis bis zu dem grossen Südthurm am Eingang des Peiraieushafens und andererseits westlich der sogen. Phreattys, sind dieselben weiter auseinander gerückt. Sie springen 4—6 m. vor die Mauer vor, sind meist viereckig, und 6 m. lang[2]), übrigens weder auf der Akte noch auf der Eetioneia durchweg, sondern nur in ihren Umfassungsmauern massiv aus regelmässigen Quadern gebaut, während das Innere mit Steinbrocken ausgefüllt war[3]); hinter ihnen ist öfters[4]) eine Mauerverstärkung an der Innenseite der Mauer zu erkennen, die wahrscheinlich zur Aufnahme der Zugangstreppen diente[5]). Eine Ausnahme bilden bloss die Enden der Mauerzüge bei dem grossen Peiraieushafen[6]). Auf der Eetioneia schliessen

---

1) So v. Alten S. 11; 60—70 m. Entfernung giebt Hirschfeld a. a. O. an, 100′ Ross S. 238.

2) So v. Alten a. a. O., Hirschfeld sagt, die Mehrzahl sei 6—6½ m. breit, 4½—5½ m. tief, Ross a. a. O. giebt ihnen 6⅓ m. ins Geviert.

3) Vgl. Ross a. a. O., v. Alten S. 22; die Abbildung von einem Thurm der Akte giebt Hirschfeld Taf. II.

4) Nur für die Eetioneia (und einen Thurm auf der Nordseite und vier auf der Westseite der dortigen Landbefestigung S. 20. 21) bezeugt dies v. Alten S. 22; allgemein als „gewöhnlich" bezeichnet es Hirschfeld a. a. O.

5) Diese Deutung rührt von Alten S. 20 her.

6) Hirschfeld S. 15 erwähnt auch einen analogen Rundthurm westlich des Zeahafens. Die Zeichnung 2 v. Alten's S. 12 lässt ihm aber eine viereckige Gestalt.

das Befestigungssystem zwei durch einen starken Mauerstrang verbundene, ganz massiv aus Quadern gebildete Thürme ab, ein runder, mit einem Durchmesser von 15,5 m. und ein viereckiger, ganz ins Meer vorspringender, mit Seiten von 10 m. × 11,5 m.[1]). Und dem gegenüber steht an dem Vorsprung der schmalsten Stelle des Eingangs bei dem sogen. Alkimosvorgebirge gleichfalls ein grosser (massiver?) Rundthurm und von diesem läuft nördlich ein Mauerstrang ins Meer hinaus, um gleichfalls mit einem ähnlichen, nur kleineren viereckigen Thurm abzuschliessen. (Von den massiven Molenthürmen wird unten noch die Rede sein.)

Auf der Landseite ist die Zahl der erhaltenen Thürme viel geringer; nur die äusserste Befestigungslinie westlich der Eetioneia zeigt in dem erhaltenen Stück von der Küste bis zur Höhe des Hügels deren vier, die 2 m. aus der Mauer vorspringen, dicht neben einander[2]), und ebenfalls vier das besonders gut erhaltene und mancherlei Absonderliches bietende Stück der nördlichen Umfassung derselben Halbinsel. Hier steht nämlich zunächst ein runder, ganz massiver, die Mauer nur mit einem sehr kleinen Theil seines Umfangs berührender, mächtiger Thurm (16 m. im Durchmesser) an der Küste; es folgen zwei viereckige, ein kleinerer, fast völlig massiver, 2,20 m. vorschiessender und ein breiterer, der etwa 4 m. vorspringt[3]). Den Abschluss bilden am andern Endpunkte die zwei grossen in der Mitte mit Steinbrocken und Erde ausgefüllten runden Thorthürme mit Durchmesser von 10,40 m.[4]), die, wie bereits Cyriacus, dann Stuart besonders hervorhob, von pseudisodomer Bauart sind; jetzt sind an dem einen acht Lagen grosser regelmässiger Quadern von ungleicher Höhe erhalten, und zwar wechselt immer eine Lage von c. 1,30 m.

---

1) Alten S. 22.

2) S. Alten S. 21; bei Hirschfeld sind auf den Plänen (Taf. I und Taf. VI) sogar neun solche Thürme angegeben.

3) S. Alten S. 20.

4) Vgl. Bd. I S. 728; Stuart S. 136 Anm.; Alten a. a. O.; abgebildet ist der besterhaltene von Hirschfeld Tafel V; sie sind jetzt blossgelegt von den Franzosen: s. *Bull. de C. H.* 1887 S. 201 ff. mit Grundriss und 1888 S. 337 ff. mit pl. XV.

langen und 0,93 m. hohen Steinen mit einer solchen von c. 1,30 m. und 0,45 m. ab.

Diese auch bei den andern Rundthürmen angewandte pseudisodome Bauweise[1]) beweist jedenfalls, dass sie in der jetzigen Gestalt erst in späterer Zeit entstanden sind (vielleicht erst in der Zeit nach der Schlacht bei Chaironeia). Auch bei dem zweiten (inneren) Abschluss der Eetioneia sind übrigens noch jetzt drei Thürme erkennbar[2]).

Endlich ist der ausgesetzteste Theil der Nordfront, der, worin sich die beiden Hauptthore befinden, das der Niederung und das etwa 150 m. davon entfernt, südlich der nördlichen Schenkelmauer liegende, auch besonders stark mit völlig massiven Thürmen bewehrt gewesen, von denen mehr oder minder bedeutende Reste noch jetzt erhalten sind[3]).

Zwei viereckige Thürme, die auf ovaler Basis stehen[4]), springen vor das Thor der Niederung vor (s. das Genauere unten); westlich von ihnen ist wenigstens noch ein gleichfalls viereckiger Thurm erkenntlich; östlich steht in einem stumpfen Mauerwinkel ein runder Thurm mit einem Radius von 6,75 m., dann von diesem nur 39 m. entfernt ein 9,75 m. breiter viereckiger,

---

1) Leake S. 286 Anm. 2 Zusatz will hier den Baustil, der zur Zeit Philon's herrschte, erkennen (gleichwie in den Mauern der Eetioneia); pseudisodome Konstruktion zeigt in Athen die Attalos-Stoa (s. Adler, *Stoa des Attalos* S. 1): doch ist andrerseits hervorzuheben, dass die Rundthürme mit einem Segment ihres Umfangs in die Mauerlinie selbst eingebunden sind, durchaus gegen die Vorschrift Philon's, der diese Bauweise direkt tadelt, weil beim Einsturz des Thurmes die Mauer mit beschädigt werde: vgl. *Bull.* a. a. O. 1888 S. 341.

2) Zwei geben Hirschfeld Taf. VI und Alten S. 22 Fig. 19, noch ein dritter ist von den Franzosen blossgelegt: s. *Bull. de Corr. Hell.* 1887 S. 136; doch ist dieser dritte ganz abweichend konstruirt und jedenfalls erst in einer späteren Zeit hinzugefügt: s. *Bull. de C. H.* 1888 S. 339 f.

3) S. Alten S. 16. 17; der Thurm westlich des Hauptthores der Niederung ist nur auf der Karte angegeben, in der Besprechung nicht erwähnt. Jetzt hat die Stadtbehörde des Peiraieus die Mauern mit ihren Thürmen auf eine längere Strecke freigelegt: s. Mitth. d. Inst. XII S. 389.

4) Abgebildet bei Hirschfeld, Taf. III; dass diese abweichende Bildung jüngeren Ursprungs sei, bemerkt ders. S. 6 mit Recht.

dessen Umfang nicht genau bestimmbar ist, da viele Steine weggebrochen[1]), und in dem Winkel, den der anstossende nördliche Schenkel bildet, abermals nach nur 52,5 m. noch ein Rundthurm. In einem von diesen Thürmen, dessen Fundamente untergraben und eingesunken waren, glaubte Ross — schwerlich richtig — die Stelle erkennen zu können, wo Sulla bei seiner Belagerung Bresche geschossen hatte[2]).

Von den Treppen, die zu den Thürmen hinaufführten, sind noch drei zu erkennen, die gleich südlich von dem Thor bei der mittleren langen Mauer, zum Andern die jetzt in ihrer ganzen Ausdehnung von 14 Stufen (1,50 m. breit) blossgelegte, östlich von dem rechten der zwei Rundthürme auf der Höhe der Eetioneia[3]) und eine entsprechende westlich von dem linken Thurm, von der jedoch nur fünf Stufen erhalten sind. Sie sind längs der Mauer im Innern angelehnt und die zweite ist noch durch eine weitere Mauer nach innen verstärkt. Für die Aufnahme solcher Treppen sind nach v. Alten's schon erwähnter Ansicht auch die Verstärkungen der Mauern bestimmt, die sich öfters (zumeist in der Breite von anderthalb Blöcken) finden und regelmässig in der Nähe von Thürmen[4]).

Thore sind — natürlich mit Ausnahme der Hafeneinfahrten — nach der Seeseite in der ganzen Linie der Mauern gar nicht angebracht gewesen; nur Pförtchen hat es hier gegeben[5]). Durch ein solches Pförtchen (πυλίς), das

---

1) Abgebildet bei Hirschfeld, Taf. III.

2) *Arch. Aufs.* I S. 240 Anm. 2. Die Vermuthung ist namentlich deshalb unsicher, weil nach Appian's Schilderung nur der benachbarte Theil der Mauer, nicht der Thurm selbst einfiel; es ist übrigens wohl der eben genannte viereckige Thurm gemeint, von dem jetzt so viele Steine fehlen.

3) Vgl. Alten S. 18 N. 12 das mit G H bezeichnete Stück; und die Ausführungen in *Bull. de Corr. Hell.* 1887 S. 201 f.; 1888 S. 341.

4) Wescher im *Bull.* 1887 S. 136 möchte darin bloss eine Verstärkung schwacher Theile sehen, die erst im dritten Jahrhundert angebracht wurde, als man sich gegen die vervollkommneten Belagerungsmaschinen schützen musste.

5) Es mag bemerkt werden, dass es in Eleusis auch einen solchen als πυλίς bezeichneten Ausgang gab, welcher durch die Stadtmauer an

in der Mitte der Akte gelegen war, ging nach der Erzählung Lykurg's (§ 17) Leokrates, als er sich abseits vom grossen Hafen heimlich ausschiffen wollte[1]); offenbar diente es gewöhnlich für die Bewohner der Akte zu rascher Kommunikation mit der See. Damit stimmt durchaus, dass die drei auf der Akte noch jetzt nachweisbaren Pforten (in der Breite von je 1,50 m.) sämmtlich im Innern von kleinen Buchten, d. h. in der Nähe von Landungsplätzen für Schifferkähne liegen[2]). Auf dem Westrand der Eetioneia befindet sich gleichfalls und zwar dicht bei einem Thurme (fünf Schritt nördlich von ihm) eine solche kleine Pforte[3]), von der eine 1,18 m. breite zweistufige Treppe direkt ins Meer führte; und auch für den Altarplatz bei der Krommydaroubucht ist dementsprechend anzunehmen, dass ein oder zwei Pforten den Verkehr vermittelten, nicht ein Thor.

Auf der Landseite ist die Stelle des Hauptzuganges, der die grosse von Athen kommende Chaussée aufnahm, durch die Natur des Terrains scharf vorgezeichnet: nur in dem schmalen Raum der Nordostfront, der zwischen dem sumpfigen Boden bei der nordöstlichen Ausbuchtung des Peiraieushafens und den Munychiahöhen bleibt, konnte er liegen. Und eben hier finden sich auch noch deutliche Ueberreste eines mächtigen Thores, dessen Grundriss erst durch v. Alten (S. 16 Fig. 10) genauer festgestellt ist. Es durchschneidet die Mauer im rechten Winkel und ist noch ein Stück hinter dieselbe zurückgezogen, während vor diese zwei Thürme zur Vertheidigung des Einganges vorgeschoben sind, so jedoch, dass der Thurm und die ganze Mauer auf der linken Seite des

---

das Seegestade führte; vgl. Xenoph., *Hellen.* II 4, 8 τὸν ἀπογραψάμενον ἀεὶ διὰ τῆς πυλίδος ἐπὶ τὴν θάλατταν ἐξιέναι (ἐκέλευον οἱ τριάκοντα). ἐπὶ δὲ τῷ αἰγιαλῷ τοὺς μὲν ἱππέας ἔνθεν καὶ ἔνθεν κατέστησαν.

1) Vgl. Bd. I S. 207 ff.; dass jedoch die dort angenommene Identificirung dieses Ausgangs mit der πυλίς, bei der der Ἑρμῆς ὁ πρὸς τῇ πυλίδι stand, durch nichts geboten sei, bemerkt Milchhöfer S. 40 mit Recht (vgl. unten). Die von Leokrates benutzte πυλίς wird wohl die mittlere der drei in der Akte nachweisbaren sein.

2) Zuerst von Hirschfeld (Taf. I), dann auch von Alten (auf Blatt II[a]) angegeben.

3) Vgl. Alten S. 22 Fig. 18; von mir ergänzt aus Autopsie.

Thores noch etwas weiter vorspringen als auf der rechten[1]; beides zu erklären aus dem in zahlreichen Variationen immer wiederkehrenden Hauptmotiv, die ungedeckte Seite des Feindes möglichst lange den Geschossen auszusetzen. Von dem Thore selbst stehen nur noch die Reste der beiden starken Pfeiler, die den 6,75 m. breiten Eingang einschliessen; Hof und zweiter Verschluss sind jedoch mit Sicherheit hier anzunehmen.

Dieses, den Verkehr mit der Kapitale in gewöhnlichen Zeiten vornehmlich vermittelnde Hauptthor hat wohl den eben dieses Verhältniss ausdrückenden Namen πυλὼν ἀστικός gehabt; denn ebenso wie πύλη Ἀχαρνική und Πειραϊκή das Thor, das von Athen nach Acharnae und dem Peiraieus führte, heisst, so kann ein im Peiraieus gelegener πυλὼν ἀστικός nur der sein, der nach dem Asty, d. h. eben der Kapitale[2]) führte[3]).

Sehr passender Weise fand eben bei diesem Hauptthor, genauer an einem Nebenpförtchen, das sich bei diesem Hauptthore befand, das berühmte Hermesbild Aufstellung, das von den neun Archonten bei Beginn der Peiraieusummauerung geweiht wurde[4]). Nur so lässt es sich vereinigen, dass die volksthümliche Bezeichnung dieses Hermes ὁ πρὸς τῇ πυλίδι war und dass doch der vollwichtigste Zeuge, Philochoros, ausdrücklich die Aufstellung beim ἀστικὸς πυλών meldet. Aber freilich ist der Ort der Aufstellung nur dann begreif-

1) Im Ganzen springt der Thurm 7,25 m. weiter vor, die Mauer selbst aber schon 5 m.

2) S. oben S. 4 Anm. 4.

3) Diese Ansetzung hat Milchhöfer S. 40 zuerst begründet, indem er die Bd. I S. 211 besprochene Vermuthung Leake's annahm, der bei Harpokr. u. d. W. Ἑρμῆς ὁ πρὸς τῇ πυλίδι in den Worten des Philochoros πυλῶνα τὸν ἀστικόν für das unmögliche πυλῶνα τὸν Ἀττικόν schrieb. Nur durfte M. dabei nicht an das (mehr als fragliche) ἄστυ des Peiraieus (s. unten) denken; ἄστυ hat im attischen Sprachgebrauch ebenso feste Bedeutung, als die Benennung der Thore nach den Ortschaften, zu denen sie führen, in alter wie neuer Zeit konstant ist.

4) Erst durch diese von Milchhöfer a. a. O. empfohlene Annahme hat der „Hermes beim Pförtchen", den ich zuerst (Bd. I S. 208 ff.) in den Peiraieus wies, indem zugleich der Widerspruch der Zeugnisse gehoben wird, einen wirklich passenden Platz erhalten.

lich, wenn dieses Pförtchen ein nicht etwa bloss in Zeiten der Belagerung oder der Anwesenheit des Feindes in Attika gebrauchtes, sondern ein in fortwährender und starker Benutzung stehendes war: mithin war es wohl für die Fussgänger angelegt, um sie dem Wagengedränge, das hier bei der Mündung der Hauptfahrstrasse gewaltig sein musste, zu entziehen.

Was übrigens diesen „Hermes am Pförtchen“ selbst betrifft, so trug nach dem Bericht des Philochoros seine Basis die Namen der weihenden Archonten und das einfache Epigramm:

Bei dem Beginne des Baues der Mauer, sowie es befohlen,
Rath und Volk von Athen, weiheten diese den Gott[1]).

Er wurde also von den Archonten aufgestellt bei der Grundsteinlegung, die sie selbst vornahmen, während der vom Volk (und Rath) beschlossene Mauerbau — auch dies ist von Philochoros ausdrücklich erwähnt[2]) — phylenweise geleistet werden sollte. Da nun jetzt aus inschriftlich erhaltenen Urkunden der τειχοποιοί[3]) bekannt ist, dass der sogen. Kononische Mauerbau, d. h. der Wiederaufbau der Peiraieusmauer, der von den Athenern schon vor Konon's Sieg bei Knidos beschlossen und begonnen war[4]), von den Athenern den Phylen übertragen wurde, und da der Bericht des Philochoros im fünften Buche seiner Atthis steht, in welchem er die

1) Bei Harpokr. u. d. W. πρὸς τῇ πυλίδι Ἑρμῆς· ἀρξάμενοι πρῶτοι (wofür Bergk, *Rhein. Mus.* XXXIX S. 619 Πείραν vermuthete, was soviel als Πειραίαν und dies gleich Πειραιᾶ sein soll) τειχίζειν οἵδ' (so ist bei Harpokr. ebensowohl als bei seinen Ausschreibern Phot. Suid. überliefert, die Vulgate τόνδ' zieht fälschlich Bergk vor) ἀνέθηκαν; βουλῆς καὶ δήμου δόγμασι πειθόμενοι.

2) Zwar ist das Zeugniss des Philochoros bei Harpokr. u. d. W. Ἑρμῆς ὁ πρὸς τῇ πυλίδι an der entscheidenden Stelle οἱ θ' ἄρχοντες ταῖς φυλαῖς ἀνέθεσαν Ἑρμῆν durch eine Lücke entstellt und man kann schwanken, ob vor ταῖς φυλαῖς mit Bergk a. a. O. S. 618 Anm. 3 σὺν, oder mit Wilamowitz, *aus Kydathen* S. 207 Anm. 12 τὸν Πειραιᾶ τειχίζειν ἄρχοντες einzusetzen sei; der Gedanke ist aber klar.

3) *C. i. Att.* II N. 830—832.

4) S. meine Abhandlung in den *Ber. der sächs. Ges. d. Wiss.* 1887 S. 371.

Kononische Zeit behandelt hatte, dürfen wir unbedenklich annehmen, dass dieser Hermes eben damals (und nicht schon in Themistokleischer Zeit) aufgestellt worden ist[1]).

Auf dem Uebergang von der Niederung zu den Munychiahöhen ist ein zweites mächtiges Thor in beträchtlichen Resten erst kürzlich aus dem Schutt zum Vorschein gekommen[2]): es ist das Hauptthor innerhalb der Schenkelmauern für die aus Athen Kommenden, unmittelbar südlich des nördlichen Schenkels so angelegt, dass die eine Hälfte sich an den letzten vorspringenden Felsen anlehnt, während die andere Hälfte noch in der Ebene steht. Wir erkennen ein Doppelthor mit einem Hof von fast 19 m. im Quadrat; am besten erhalten ist der vordere Verschluss, der einen Eingang von 6,15 m. Breite offen lässt und dessen linke Hälfte noch 1,40 m. stärker ist als die rechte, welche schon 4,60 m. Dicke hat.

Möglich, ja bei der auffallenden Gleichartigkeit, welche die Ansätze der Schenkel an die Stadtmauern von Athen und die des Peiraieus in ihrer „trompetenartigen Erweiterung" zeigen[3]), selbst wahrscheinlich, dass noch ein zweites Thor, und zwar in der Nähe des südlichen Schenkels innerhalb der langen Mauern angelegt war, ähnlich wie auch in Athen zwei Thore, das bei der Kapelle des Demetrios Lumbardáris und das südlich des Nymphenhügels, Wege aus dem μακρὸν τεῖχος aufnahmen.

---

1) Das hatte Koutorga in *Mém. de l'acad. d. inscr.* VI (1864) S. 129 eben auf Grund der Bücherzahl der Atthis angenommen: ich hatte eine andere Erklärung dieser Zahl (Bd. I S. 519) versucht, indem ich das ἀρξάμενοι πρῶτοι wohl zu stark betonte. Der specielle Grund, den Wilamowitz a. a. O. zu Gunsten der Kononischen Zeit angiebt, das δόγμασι πειθόμενοι sei eine Nachahmung des Simonideischen ῥήμασι πειθόμενοι, wiegt in meinen Augen freilich nicht schwer. Eher dürfte man noch hinzufügen, dass eine namentliche Aufführung der neun Archonten, die das unantastbare οἵδ' des Epigramms nöthig macht, zu Themistokleischer Zeit nicht recht stimmen will.

2) S. Alten S. 17 und die Fig 10 auf S. 16.

3) Auf diese Gleichartigkeit hat zuerst Kaupert hingewiesen (Monatsber. d. Berl. Akad. 1879 S. 631); er und v. Alten haben beide ein zweites Thor hier auch für den Peiraieusring angenommen und in ihren Rekonstruktionsplänen angesetzt.

Seit lange bekannt, früher besser erhalten, jetzt nur noch in geringen Resten sichtbar, ist ein drittes Thor auf der Munychiahöhe, nur wenige Meter südlich des mittleren Schenkels nach dem sogen. Hippodrom oder Stadion führend: auch dieses Thor hatte einen doppelten Verschluss und war mit bemalten Triglyphen geschmückt, von denen v. Alten noch Reste aufgefunden hat[1]).

Ebenso liegt endlich ein viertes oder fünftes Thor auf der Höhe des Hügels an der Nordostfront der Eetioneia. Von dieser Anlage sind jetzt durch die Franzosen zwischen den beiden 7,20 m. von einander abstehenden runden Flankirungsthürmen (über deren hervorstechende Bauweise schon oben S. 29 gesprochen ist) noch rechtwinklige Bauten blossgelegt, welche zwischen sich ein Couloir von 3,70 m. Breite und 4 m. Länge frei lassen; dieser sehr feste Zugang war durch ein zweiflügeliges Thor geschlossen[2]). Hervorgehoben muss aber noch werden, dass vor dem Thor der in dem Fels ausgehauene 10 m. breite Graben so angelegt ist, dass der hier vordringende Feind zu einem Umweg gezwungen wurde, welcher seine rechte Seite ungedeckt liess[3]). Umgekehrt ist (offenbar erst in späterer Zeit) an den rechten Thurm auf seiner linken äusseren Hälfte ein kleines hakenförmig vorspringendes Mauerwerk angelehnt, dessen Bestimmung wohl die war, bei einem Ausfall die rechte Seite der Soldaten möglichst lange zu schützen[4]).

Oestlich von diesem grossen Thor sind auch drei schmale Pforten deutlich erkennbar, von denen zwei unmittelbar von Thürmen gedeckt sind, also wohl als Ausfallpforten dienten[5]); übrigens sind diese drei Pförtchen (1,50 m. breit) die einzigen, die sich auf der Landseite erhalten haben.

---

1) Auf dieses Thor sind die Aeusserungen Leake's (S. 286) über das „Zwischenthor" zu beziehen; vgl. jetzt Alten S. 18.

2) Vgl. *Bull. de C. H.* 1887 S. 201 ff. 1888 S. 344 (mit Grundriss des Thores).

3) Vgl. Leake S. 285, Alten S. 20; antike Wagengeleise zeigen eine lange Strecke hin den von Westen her hier einmündenden Weg.

4) S. *Bull.* 1888 S. 345.

5) Vgl. Hirschfeld Taf. VI, Alten S. 20 Fig. 14.

Dagegen ist die Existenz eines bisher allgemein angenommenen Thores da, wo die Mauer von der Küste der Phaleronbucht herkommend, sich westlich nach dem steilen Munychiahügel hinauf wendet, auf das bestimmteste von v. Alten (S. 15) in Abrede gestellt.

Eine grosse Fülle von Einzelheiten ist ferner theils schon länger bekannt, theils erst jetzt genauer festgestellt worden betreffs der Sicherung der Häfen[1]).

Die Häfen, der eigentliche Peiraieus-, der Zea- und der Munychiahafen, waren alle drei verschliessbar (κλειστοί)[2]): d. h. die von Natur schmale Einfahrt ihrer fast kreisrunden Becken war durch Molen, die von beiden Seiten vorsprangen, noch mehr verengt, und auch diese einzige Mündung konnte noch durch sogen. κλεῖθρα[3]) unzugänglich gemacht werden, mögen diese nun eiserne Ketten[4]) oder getheerte

---

1) Ueber diese ganze Materie würden wir eine viel eingehendere und sicherere Kunde besitzen, wenn uns mit dem vierten und fünften auch das dritte Buch Philon's erhalten wäre, welches τὰ λιμενοποιικά behandelte (s. *Veteres Mathemat.* S. 49).

2) Schol. Aristoph., *Fried.* V. 145 Καλλικράτης ἢ Μενεκλῆς ἐν τῷ περὶ Ἀθηνῶν γράφων οὕτως· 'ἔχει δὲ ὁ Πειραιεὺς λιμένας τρεῖς, πάντας κλειστούς'; vgl. Hesych. u. d. W. Ζέα.

3) Zwar Diodor. XVIII 64 (ὁ Νικάνωρ κατελάβετο τὰ τείχη τοῦ Πειραιέως καὶ τοῦ λιμένος τὰ κλεῖθρα) und ebd. 68 (⟨Κάσανδρος⟩ παρέλαβε τὸν Πειραιᾶ καὶ τὰ κλεῖθρα τοῦ λιμένος) spricht offenbar von den Molen überhaupt; aber die Worte dess. XII 49 τὸν δὲ Πειραιᾶ κλείθροις καὶ φυλακαῖς ἱκαναῖς διαλαβόντες ὠχύρωσαν beziehen sich sicher nur auf diese Sperrmittel. Liegen diese κλεῖθρα nicht vor, wie in Friedenszeiten, oder, wenn man sich sicher fühlte, auch in Kriegszeiten, so waren die Häfen eben ἄκλειστοι. So war es im Anfang des peloponnesischen Krieges: vgl. Thukyd. II 93, 1 ἦν δὲ ἀφύλακτος καὶ ἄκληστος (ὁ Πειραιεὺς ὁ λιμὴν τῶν Ἀθηναίων) εἰκότως διὰ τὸ ἐπικρατεῖν πολὺ τῷ ναυτικῷ; so überrumpelte Demetrios 307 den Peiraieus, vgl. Plutarch., *Demetr.* 8 τοῖς στόμασι τῶν λιμένων ἀκλείστοις ἐπιτυχὼν ὁ Δημήτριος καὶ διεξελάσας ἐντὸς ἦν. — Nur in der völligen Ohnmacht und bei dem gänzlichen Mangel an Schiffen am Ende des peloponnesischen Krieges griffen die Athener zu dem verzweifelten Mittel, wenigstens zwei dieser drei Häfen (offenbar Zea und Munychia) durch Zuschüttung der Einfahrt unzugänglich zu machen: vgl. Xenoph., *Hellen.* II 2, 4 ἔδοξε τούς τε λιμένας ἀποχῶσαι πλὴν ἑνός (ungenau Diodor. XIII 107).

4) Wie Vitruv V 12, 1 (*turres ex utraque parte* [des Hafens] *con-*

Taue[1]) oder ein anderes Sperrmittel gewesen sein. Diese offenbar gleich bei der ersten Anlage der Fortifikationen getroffene[2]) Einrichtung lässt sich noch bei allen drei Häfen deutlich erkennen.

Die Konstruktion der Molen (χηλαί oder κλεῖθρα[3])) war

---

locandae, ex quibus catenae traduci per machinas possint) vorschreibt und wie es wirklich in Karthago nach Appian., *Libyc.* 96 ἔσπλους ἐκ πελάγους ἐς αὐτοὺς ἦν ἐς εὖρος ποδῶν ἑβδομήκοντα, ὃν ἁλύσεσιν ἀπέκλειον σιδηραῖς oder in Byzanz nach Cass. Dio 74, 10 οἱ λιμένες . . κλειστοὶ ἁλύσεσιν ἦσαν geschah.

1) Wie in Chios nach Aineias, *Poliork.* 11 λέγων, ὡς ἐπειδὴ εἰρήνη εἴη, τοῦ τε λιμένος τὸ κλεῖθρον εἰς γῆν ἀνασπάσαντας ξηρᾶναι δεῖ καὶ πισσαλοιφῆσαι.

2) Leake, *Topogr.* S. 266 meint, dass erst im dritten Jahre des peloponnesischen Krieges, nachdem die Ueberrumpelung des Peiraieus durch die Peloponnesier beinahe gelungen war, die baulichen Anlagen zur Fortifikation der Hafenmündungen gemacht seien. Das ist eine Annahme, die mir durchaus nicht zulässig scheint: gerade auf Sicherung der Häfen war ja das Hauptaugenmerk des Themistokles gerichtet; wenn also Thukyd. II 94, 4 sagt φυλακὴν ἅμα τοῦ Πειραιῶς μᾶλλον τὸ λοιπὸν ἐποιοῦντο λιμένων τε κλῄσει καὶ τῇ ἄλλῃ ἐπιμελείᾳ, so bezieht sich das nur auf die Vorlegung der Ketten oder der sonstigen κλεῖθρα und Aufstellung von Wachposten, was beides man bisher für unnöthig gehalten hatte, wie das zum Ueberfluss ganz direkt bezeugt ist durch Diodor XII 49 (s. oben S. 37 Anm. 4).

3) Solche vorspringende Molen werden — wenn man nicht das allgemeinere Wort für Hafendamm χῶμα anwendet — griechisch gewöhnlich χηλαί genannt. Dies Wort bezeichnet freilich auch die natürlichen Vorsprünge des Landes, welche in Hellas nicht selten scheerenartig in die Einfahrt der Häfen hineingreifen, wie z. B. Thukydides gerade beim Peiraieus die Landzunge Eetioneia so nennt (VIII 90, 4 χηλὴ γάρ ἐστι τοῦ Πειραιῶς ἡ Ἠετιώνεια). Allein gerade für künstlich angelegte Molen ist das Wort fast regulär gebraucht, so werden als χηλαί bezeichnet die Molen bei Byzanz von Xenophon, *Anab.* VII 1, 17 und Cassius Dio 74, 10, die bei Potidaia von Thukydides I 63, 1 und die bei Syrakus von dems. VII 53, 1, wohl auch die bei Mitylene von Diodor. XIII 78 (vgl. Strab. XIII S. 617); und auch das zu Thukyd. I 63, 1 angeschriebene Scholion χηλὴ καλεῖται οἱ ἔμπροσθεν τοῦ πρὸς θάλασσαν τείχους προβεβλημένοι λίθοι διὰ τὴν τῶν κυμάτων βίαν μὴ τὸ τεῖχος βλάπτοιτο will nichts Anderes als eine Mole bezeichnen. — In der Inschrift Ἐφημ. ἀρχ. 1884 S. 170 Z. 43 ψύκτρας (d. h. Trockenhäuser: s. unten) τὰς πρὸς τ[οῖ]ς νεωρίοι[ς τ]οῦ λιμένος τοῦ ἐν Ζέᾳ πρὸς τοῖς κλεί | [θροις und Z. 44 f. ψύκτρας τὰς ἐν τῷ μεγάλῳ | . . . . . . τοῦ

die, dass auf beiden Seiten der Einfahrt aus gewaltigen Blöcken ohne Verband[1]) aufgeschichtete Steindämme bis auf eine geringe Distanz von einander in das Meer geführt wurden. Diese Molen dienen ja zunächst dem Zweck, die Häfen gegen zu starken Wellenschlag und Versandung zu schützen: sie sind aber hier durchweg auch in das eigentliche Befestigungssystem hineingezogen. Zunächst und zwar bei allen drei Häfen (Peiraieus, Zea, Munychia) gleichmässig dadurch, dass sie an ihren Köpfen mit massiven quadratischen Thürmen bewehrt sind[2]): diese Thürme, von denen aus man auf die herannahenden feindlichen Schiffe schiessen konnte, werden auch des Nachts die Leuchtfackeln getragen haben. Ausserdem sind aber bei allen drei Häfen noch besondere, ausgedehnte und mächtige Fortifikationssysteme mit den Molen verbunden.

Im Einzelnen sind bei dem Peiraieus für die Anlage der Molen zwei, ein Stück einwärts von der äussersten Einfahrt, von den entgegengesetzten Küsten auf einander zulaufende Felsbänke benutzt und so zwei je 130 m. lange Arme hergestellt, zwischen denen nur eine Oeffnung von

---

περικλειομένου τοῖς νεωρίοις καὶ τῷ Ἀφροδισίῳ καὶ ταῖς στοαῖς μέχρι τῶν κλείθρων kann beide Male τὰ κλεῖθρα nicht wohl von etwas Anderem als den Molen verstanden werden. Und vgl. oben S. 37 Anm. 3.

1) Speciell bezeugt das für die östliche Mole des Zeabassins Dalmann im *Philolog.* XXXI S. 45.

2) Graser im *Philol.* XXXI S. 45 f. hält die Molenköpfe (wie beiläufig schon Babin § 3) nur für Pfeiler, an denen die Hafenketten festgemacht wurden; obwohl er zugiebt, dass technisch nichts im Wege stehe, sie für Thürme zu halten (ebd. S. 52). Diese letztere Annahme mit den meisten für die richtige zu halten, bestimmt mich einerseits die allgemeine Beschreibung bei Vitruvius (s. oben S. 37 Anm. 4) und speciell die Analogie der Hafenmolen bei Byzanz: vgl. Cassius Dio 74, 10 αἱ χηλαὶ αὐτῶν (der Häfen von Byzanz) πύργους ἐφ' ἑκάτερα πολὺ προέχοντας ἔφερον, ὥστ' ἄπορον τῷ πολεμίῳ τὸν πρόσπλουν ποιεῖν. Von den in der Litteratur erwähnten Thürmen des Peiraieus gehört nicht hieher der, dessen Thukyd. VIII 90, 4 gedenkt: aber Polyainos' Worte IV 7, 6 πολὺ πλῆθος ἐκβάντες κατελάβοντο τοὺς πύργους καὶ τὸν λιμένα (Πειραιᾶ) werden am einfachsten auf die Molenthürme bezogen, obwohl sie auch auf die äusseren zwei, besonders festen Doppelthürme (über die oben S. 29 geredet wurde) gehen können.

noch nicht 55 m. (180 engl. Fuss) gelassen ist[1]). Von ihnen ist die nördliche noch jetzt wohl erhalten; dagegen sind die oberen Schichten von der südlichen bis auf vier Meter unter der Wasseroberfläche weggeschwemmt; auch von den beiden Endthürmen ist noch bedeutendes Mauerwerk unter dem Wasser sichtbar[2]).

Dazu tritt nun eine nach den gewöhnlichen Regeln griechischer Befestigungskunst eingerichtete fortifikatorische Anlage des vorliegenden Theils des Einganges zum Hafen: indem das an den beiden äussersten Spitzen angelegte System von Doppelthürmen (über das oben S. 29 gesprochen) so zu den beiden Molenthürmen, mit denen es durch die Fortsetzung der Enceintemauern unmittelbar zusammenhängt[3]), gestellt ist, dass die heranrudernden feindlichen Schiffe möglichst lange und möglichst ergiebig den Geschossen der Vertheidiger ausgesetzt waren.

Ganz ähnlich steht es bei dem fast kreisrunden Zeabassin. Die an und für sich schmale Einfahrt ist durch zwei kleinere in quadratische und völlig massive Thürme auslaufende Molen so verengert, dass nur 96 m. freier Raum

---

1) 180 engl. Fuss giebt Leake S. 266 an, v. Alten S. 11 (wohl nur abgerundet) 50 m.

2) Vgl. Leake a. a. O. und die Seekarte des Peiraieus von Graves (N. 1520): vgl. auch Alten S. 12. — Eine weitere Angabe von Leake, die er in einem Zusatz (S. 287 Anm. 2 d. Uebers.) giebt, bleibt für mich unkontrolirbar; sie lautet: „in der Mitte des südlichen Dammes (χηλή) beim Eingang in den Hafen Drako war eine Oeffnung, die eine Verbindung zwischen der äusseren Bucht und dem südlichen Theile des grossen Hafens bildete. Eine Tiefe von 31 Fuss zeigt sie an, da sonst das Wasser an keinem Theil der zwei zusammengestürzten Dämme mehr als 11 Fuss Tiefe hat, ausgenommen in einer entsprechenden Oeffnung der nördlichen Chele, wo eine Tiefe von 15 Fuss ist."

3) Es ist allerdings auffallend, dass gleich östlich vom „Vorgebirge des Alkimos" die Befestigungsmauer abzubrechen scheint, d. h. die Linie sich nur ein paar Schritte weiter noch verfolgen lässt, dann alle Spuren aufhören (so auf der Strantz'schen Hafenkarte: vgl. auch Hirschfeld S. 17 und v. Alten S. 12). Doch wird man unbedenklich annehmen dürfen, dass trotzdem sich die Enceinte ohne Unterbrechung bis zur Mole fortgesetzt hat (etwa eine Absperrung durch Ketten oder Taue zwischen dem letzen runden Thurm beim Alkimos und dem äussersten runden Thurm der Eetioneia anzunehmen, empfiehlt sich schon wegen der technischen Schwierigkeiten nicht).

bleibt. Besonders gut erhalten ist die östliche, fast 10 Fuss breite Mole, die ungefähr dreissig Schritt in das Wasser hinausläuft und sich zu einem an ihrem Ende fast 20 Fuss starken Quadrat verbreitert, auf dem der Thurm stand; unbedeutender sind die Reste der westlichen Mole, die gleichfalls unter Benutzung eines Felsenriffes angelegt war[1]). Nun ist aber auch der c. 100 m. breite Kanal, der den Eingang zu dem Bassin bildet, in die Fortifikation hineingezogen, indem die Enceintemauern ihn auf beiden Seiten einfassen[1]); diese laufen auf der Westseite in einen viereckigen Thurm aus, während auf der Ostseite eine bastionartige Anlage sich befindet, durch die die rechte Seite der Einfahrt ganz beherrscht ist[2]).

Durch die gewaltigsten Anlagen ist endlich die offene Munychiabucht erst zu einem brauchbaren Kriegshafen umgeschaffen worden. Es sind hier ein paar niedrige Nagelfluhriffe durch künstliche Molen erhöht und verlängert, welche konvergirend wie eine Zange in die See hinausgehen, in Thürme auslaufen und zwischen sich nur 37 m. Raum zur Einfahrt lassen. Und zwar ist der südliche, 190 m. lange Molo so angelegt, dass er erst nach Osten läuft, dann bei einem mächtigen, aus unregelmässigen Quadern gebauten, viereckigen Thurm in stumpfem Winkel sich nach Nordosten wendet[3]). Der nördliche dagegen hat eine Länge von

---

1) S. Graser S. 51 f., Alten S. 11 f.

2) Zuerst genauer besprochen von Gurlitt in *Jahrb. f. Philol.* 1869 S. 147 und Graser a. a. O. S. 43 f., vgl. auch Alten S. 12 und dort Skizze 2. Auf diese Fortifikation bezieht Milchhöfer S. 59 § 63 die ungefähr aus dem Jahre 229 v. Chr. stammende Inschrift *C. i. Att.* II N. 380, wo es Z. 9 ff. heisst [ν]ῦ[ν τοῦ δήμου εἰς τὴν ὀχύ]ρωσιν τοῦ ἐν Ζέᾳ λιμένο[ς ψηφισαμένου ἐπίδοσιν], οὐ[δὲ] ταύτης ἀπολέλειπται [τῆς ἐπιδόσεως] (nämlich der Geehrte, Apollagoras oder Apollas), ἀλλὰ . . . εἰσενήνοχεν ὅσο[ν ὁ δῆμος ἦν ἐ]ψηφισμένος καὶ ὑπὲρ ἑαυτοῦ κ[αὶ ὑπὲρ τῶν ὑῶν Θ]αρρύνοντος καὶ Ἀγ[αμέν]ου[ς und meint sogar, dass erst damals diese Bastion gebaut sei. Für das letztere ist gar kein Grund abzusehen und es wäre an sich nicht einmal wahrscheinlich; das erstere ist möglich. Doch kann bei der Allgemeinheit des Ausdrucks auch an jede andere Anlage hier gedacht werden.

3) S. Graser S. 38 f., Alten S. 13 f.

170 Meter, von denen die grössere Hälfte auf einer felsigen Landzunge liegen, 75 m. frei ins Meer laufen, um in einen runden Thurm auf viereckiger Basis (die Seiten je 12 m. lang) zu enden: dieser ist noch bis zur Höhe von 4 m. erhalten[1]). Ausserdem ist der Hafen durch das aus einer obern und untern Terrasse bestehende Kastell geschützt, welches auf einem kleinen Vorberg im Süden errichtet ist und mit dem Südmolo in direkter Verbindung steht[2]).

Noch giebt es innerhalb der grossen Enceinte der vollständigen Peiraieushalbinsel mehrere Erhebungen, die eine besondere Befestigung ermöglichen und eine solche auch im Alterthum theils wirklich, theils vermeintlich erfahren haben.

Die beiden Kriegshäfen Zea und Munychia dominirt die Höhe des felsigen Munychiahügels so vollständig, dass „ein Feind sie wohl überrumpeln, sich aber nie in ihnen hätte halten können"[3]), so lange jene nicht in seinem Besitz war. Wie früh dieser von Natur feste Platz eine eigentliche Fortifikation erhalten hat, wissen wir nicht. Doch darf nicht übersehen werden, dass die Besetzung dieses Platzes bereits in dem peloponnesischen Krieg eine Rolle spielt[4]). Dann werfen sich die Thrasybulier hieher und bei dieser Gelegenheit wird bereits die Festigkeit des Platzes stark betont, sogar von fortifikatorischen Arbeiten des Thrasybulos berichtet[5]). Zur Zeit Alexander's (325/4) erscheint bei

---

1) Die von dem Wasserbaudirektor Dalmann bei Graser a. a. O. vertretene Auffassung, dass eine vor der Mitte dieses Molo befindliche viereckige Anlage nur die Aufmauerung einer natürlichen Senkung des Riffes sei, ist durch die Untersuchungen v. Alten's S. 14 vollständig wiederlegt, die Annahme von Curtius, *Erläut. Text* S. 61 und von Strantz in der Hafenkarte, dass es sich vielmehr um ein tempelartiges Gebäude handele, durch sie völlig gesichert.

2) S. Graser S. 39, Curtius, *Erläut. Text* S. 61; Alten S. 14.

3) Worte von Ulrichs II S. 174.

4) Zuerst wird die Munychiahöhe als fester Platz meines Wissens erwähnt bei Thukyd. VIII 92, 5 Ἕρμων τις τῶν περιπόλων τῶν Μουνιχίασι τεταγμένων ἄρχων.

5) Vgl. ausser der bekannten Erzählung Xenophon's (*Hellen*. II 4, 11. 12) Andokid. I 80 Μουνιχίαν κατέλαβον (falls ächt); Diodor. Sic. XIV 33

drohender kriegerischer Verwickelung einer der jährlichen Strategen als speciell mit der Obhut über Munychia und die Werften betraut: jedenfalls war damals ein Kastell hier vorhanden und die Sorge für dieses der wichtigste Theil des Schutzes der Häfen[1]). Kurz darauf (322) nimmt die Hafenveste zum ersten Male makedonische Besatzung auf[2]), ohne dass von makedonischen Neuanlagen die Rede ist. Auch nach der Zerstörung (307) durch Demetrios Poliorketes[3]) wird dieselbe alsbald wieder hergestellt sein, da sie auch in den folgenden Wirren als makedonische Zwingburg diente, bis sie 229 definitiv geräumt wurde[4]); doch wurde sie spätestens von Sulla niedergelegt, denn zu Strabon's Zeit ist sie zerstört[5]). Von dieser Hafenveste sind noch jetzt Reste vorhanden, besonders auf der Westseite des Hügels, als da

---

(ὁ Θραcύβουλοc) κατελάβετο τὴν Μουνυχίαν, λόφον ἔρημον καὶ καρτερόν· οἱ δὲ τύραννοι τῇ δυνάμει πάcῃ καταβάντεc εἰc τὸν Πειραιέα προcέβαλον τῇ Μουνυχίᾳ . . . οἱ δὲ φυγάδεc (ὑπερεῖχον) τῇ τῶν τόπων ὀχυρότητι; Cornel. Nep., *Thrasybul.* 2, 5 *hinc in Piraeum transiit Munichiamque munivit. hanc bis tyranni oppugnare sunt adorti ab eaque turpiter repulsi.*

1) Deinarch. III 1 ὃc (Philokles) . . . cτρατηγὸc ὑφ' ὑμῶν ἐπὶ τὴν Μουνυχίαν καὶ τὰ νεώρια κεχειροτονημένοc.

2) Δέξαcθαι φρουρὰν εἰc τὴν Μουνυχίαν wird das ganz einfach in den Verhandlungen mit Antipatros (Plutarch., *Phokion* 27) und dann ebenso als Thatsache (Plut. a. a. O. 28) bezeichnet. Vgl. Bd. I S. 608 Anm. 4.

3) Diodor. XX 46 ὁ μὲν Δημήτριοc καταcκάψαc τὴν Μουνυχίαν. Bei den dieser Eroberung durch Demetrios vorausgehenden Kämpfen (Diodor. XX 45) wird auch ausdrücklich bezeugt οὔcηc τῆc Μουνυχίαc ὀχυρᾶc, οὐ μόνον ἐκ φύcεωc ἀλλὰ καὶ ταῖc τῶν τειχῶν καταcκευαῖc.

4) Vgl. Bd. I S. 617 Anm. 1; 620 Anm. 1 und 2 (die dort erwähnte Inschr. steht jetzt *C. i. Att.* II N. 314; hieher gehört auch die inzwischen edirte thebanische Inschrift bei Meister, *böot. Inschr.* N. 702); ferner S. 628 Anm. 2 (wo noch hinzuzufügen die wichtige Stelle aus Plutarch's *Erot.* 11 ὁ μὲν Ἀντίγονοc ὠχυρομένῳ τὴν Μουνυχίαν τῷ φρουροῦντι γράφειν ἐκέλευε ποιεῖν μὴ μόνον τὸν κλοιὸν ἰcχυρόν, wodurch für das Jahr 262 die Fortifikation der Munychia bestimmt bezeugt ist) und endlich S. 631.

5) Strab. IX 1, 15 S. 395 C οἱ πολλοὶ πόλεμοι τὸ τεῖχοc κατήρειψαν καὶ τὸ τῆc Μουνυχίαc ἔρυμα.

sind Grundmauern, polygonale Terrassenmauern, Cisternen[1]); und auch die vielbesprochene, erst neuerdings aber genauer bekannt gewordene[2]) grossartige unterirdische Wasseranlage stand meines Erachtens mit der Festung in Beziehung. Hart unterhalb der Kuppe führt nämlich auf der Westseite ein Felsgang durch ein 8 Fuss hohes und 6 Fuss breites Felsthor auf 165 Stufen 65 m. tief in den Schoss hinein und mündet hier in ein umfassendes Wasserwerk von mehreren horizontalen (mit Stuck ausgestrichenen) Gängen, auf die auch von der Höhe direkt mehrere Schachte senkrecht hinabführen[3]). Diese gewaltige Felsanlage für eine Zufluchtstätte

---

1) S. Graser S. 42, Hirschfeld S. 17, Milchhöfer S. 62.

2) Auf diesen Felsgang („Gefängniss der Arethusa" in dem Erotokritos-Roman genannt) hatte nach Prokesch, *Denkw.* II S. 649 namentlich Curtius, *de portubus* S. 14 aufmerksam gemacht. Er wurde 1862 zum Theil aufgeräumt (s. *Arch. Zeitg.* 1862 S. 327; *Arch. Eph.* 1862 S. 152); im Sommer 1869 wurden die Ausgrabungen von Ziller fortgesetzt (s. Beiblatt zur *Zeitschr. f. bild. Kunst* V. Jahrg. N. 1 S. 52; Hirschfeld S. 17). — Viel besprochen sind bei dieser Gelegenheit die Worte Strabon's IX 1, 15 S. 395 C λόφος ἐστὶν ἡ Μουνυχία . . . κοῖλος καὶ ὑπόνομος πολὺ μέρος φύσει τε καὶ ἐπίτηδες, ὥστ' οἰκήσεις δέχεσθαι· στομίῳ δὲ μικρῷ τὴν εἴσοδον ἔχων. Diese Worte hat in ihrem ersten Theile bis δέχεσθαι zuerst Westermann in *Zeitschr. f. A. W.* 1843 S. 997 ff. richtig erklärt, indem er sie auf die noch jetzt sichtbaren Grotten, Gruben, Kanäle und Cisternen des Hügels bezog; auf Grund jüngster Aufdeckungen unterirdischer Brunnenanlagen im Peiraieus trug eine ähnliche Auslegung Hirschfeld in der *Arch. Zeitg.* 1874 S. 105 vor (vgl. auch Milchhöfer S. 62 f.). Curtius wollte a. a. O. die Worte vielmehr auf jene älteste unterirdische Zufluchtstätte, die er in der Felsanlage erblickte, beziehen, was ja jetzt durch die Fundthatsachen widerlegt ist. Dagegen scheint mir seine Erklärung der zweiten Hälfte des Zeugnisses (στομίῳ — ἔχων), das er eben auch auf unsere Felsanlage bezieht, auch jetzt noch die einzig richtige. Es wird eben vom Hügel gesagt, dass er (in sein Inneres) den Zugang durch eine kleine Oeffnung (eben jenes Felsenthor) biete. So urteilt auch Milchhöfer S. 63, während andre die Meldung vielmehr auf die einzige breite Strasse, die nach Xenoph., *Hellen.* II 4, 11 zur Munychia hinaufführte, bezogen (eine solche breite Strasse kann aber unmöglich — abgesehen von allem andern — στόμιον μικρόν genannt werden).

3) Das ist erst durch die Ziller'schen Aufräumungen konstatirt; doch muss bemerkt werden, dass Curtius in den *Abh. d. Götting. Ges.* VIII S. 179 auf die schräg durch alte Burghöhen gehauenen

der ältesten Bewohner oder für einen geheimen Burggang zu halten, wie man früher geneigt war[1]), ist durch die Ergebnisse der neuesten Aufräumungen von selbst ausgeschlossen; ich sehe aber auch nicht, was mit Bestimmtheit für ein besonders hohes Alter derselben spräche[2]). Dagegen ist es selbstverständlich, dass es für die Bewohner des Kastells von höchstem Interesse sein musste, sich stets frisches Wasser zu sichern, und mehr als wahrscheinlich, dass diese Anlage den Herrn der Munychia dieselben Dienste geleistet hat, wie die Klepsydra den Herrn der Akropolis von Athen, und eben deswegen mehr als unwahrscheinlich, dass das makedonische Kastell dieselbe nicht mehr verwerthet haben sollte. Wenn also der Eingang zu der Treppe dicht unterhalb einer Mauer dieses makedonischen Kastells liegt[3]), so ist es gewiss zulässig, anzunehmen, dass derselbe durch ein besonderes Vorwerk gedeckt war, um so mehr, als hier der einzige bequeme Zugang von der Niederung sich hinaufzog.

Dagegen wird die moderner Anschauung nahe liegende Annahme, dass die kleine Felsinsel Stalida, die südlich des Munychiahafens, unmittelbar dem (oben S. 42 besprochenen)

Gänge hingewiesen hatte, welche zu tief im Innern versteckten Wasserplätzen führen, wie sie Strabon S. 561 in seiner Vaterstadt beschrieben und Hamilton, *research. in Asia minor* I S. 366 aufgefunden und ähnlich derselbe in andern Kastellen Kleinasiens bemerkt (s. Ritter, *Kleinasien* I S. 169), und deshalb bereits damals nicht zweifelte, dass „der Felsgang von Munychia ein ähnliches Werk sei“.

1) Curtius a. a. O. und *Erl. Text zu den 7 Karten* S. 10 erklärte den Gang für ein κρηςφύγετον der ältesten Bewohner oder für einen Burggang, um den Belagerten einen heimlichen Ausgang zu gewähren; einen solchen Ausgang glaubte Bötticher am nördlichen Abhang des Hügels gefunden zu haben (s. *Arch. Eph.* a. a. O.).

2) Von einem Bauwerk der Minyer spricht auch Rhusopulos in *Arch. Eph.* a. a. O. und Milchhöfer S. 63.

3) Wie Milchhöfer S. 62 § 70 behauptet; die Karten, namentlich die neuesten der Aufnahme von Kaupert, lassen davon nichts erkennen, zeigen vielmehr das Felsthor innerhalb der Kastellmauern und so ist auf der Karte II[a] nach der eigenen Rekonstruktion von Milchhöfer der Plan gezeichnet.

Kastell vorliegt, befestigt gewesen sei[1]), durch den Thatbestand nicht bestätigt.

Vielfach hat man auch eine besondere Festung auf dem Aktehügel angenommen, wenigstens für die spätere Zeit[2]). Allein weder ist in der Ueberlieferung ein Zeugniss für derartige Sonderbefestigung vorhanden[3]), noch haben sich bei der genauen Terrainaufnahme und Untersuchung die früheren Angaben über Reste von Befestigung auf der Akte bestätigt[4]).

Eine besondere Besprechung erheischt auch noch das eigenthümliche Verhältniss der doppelten Befestigungen bei der Eetioneia und ihr Zusammenhang mit der bekannten,

---

1) So nahm Graser S. 42 hier eine Befestigung als sicher an.

2) Auch leider ich selbst Bd. I S. 318 Anm. 2.

3) Die oft vorkommende Verbindung ὁ Πειραιεὺς καὶ ἡ Μουνυχία (vgl. Franz in den *Berliner Jahrb.* 1840 N. 120) scheidet eben die Burg von der bewohnten Hafenstadt; so Pausan. I 26, 3; II 8, 6; Plutarch., *Demetr.* 34 und *Amat.* 34; Laert. Diog. IV 39; und selbst eine Stelle wie Pausan. I 25, 4 φρουρά τε Μακεδόνων ἐσῆλθεν Ἀθηναίοις, οἳ Μουνυχίαν, ὕστερον δὲ καὶ Πειραιᾶ καὶ τείχη μακρὰ ἔσχον kann allein die Existenz einer eigentlichen Festung im Peiraieus nicht beweisen.

4) Das hat gegenüber abweichenden Meldungen Früherer (Ulrichs, *Reisen u. Forsch.* II S. 176; noch Hirschfeld S. 17) Milchhöfer S. 55 ff. auf Grund der neuesten Terrainuntersuchungen festgestellt. Auch die von dem Gipfel nach Süden laufende Mauer, die Leake S. 287 einer späteren Zeit, wo der ganze südwestliche Theil unbewohnt war, zuschreiben möchte und Hirschfeld S. 17 als einem augenblicklichen Bedürfniss entsprungen ansieht (es ist eine Mauer aus Bruchsteinen, von der bei Hirschfeld Tafel IV eine Probe gegeben ist) ist lediglich eine Terrassenmauer zur Herstellung ebener Flächen für Wohnhäuser. — Nur eine ganz vereinzelte und deshalb in ihrer Bestimmung räthselhafte Mauer (2 Meter breit mit 2 Stirnmauern, zwischen denen die Mitte mit gestampfter Erde ausgefüllt ist) zieht westlich von der Kapelle des H. Vassilios eine Strecke lang den Hügel herauf. Auf der Kaupert'schen Karte II[a] ist die Linie quer über die ganze Halbinsel bis nach dem grossen Hafen hypothetisch verlängert und als „wahrscheinliche Grenze der städtischen Anlagen" bezeichnet. Und da in der That Spuren städtischer Siedelung nur diesseits dieser Grenze sich zeigen, in dem dadurch abgeschnittenen westlichen Theile der Halbinsel sich mehrere zur Landung geeignete Buchten und drei Stadtmauerpforten finden, so könnte man vermuthen, dass die Mauer zur Aufrechterhaltung der Zollgrenze gedient habe.

von Thukydides (VIII 90) geschilderten Okkupation dieser Halbinsel durch Phrynichos und Genossen, obwohl ich eigentlich dem Bd. I S. 312 f. Ausgeführten etwas Neues nicht hinzuzufügen habe.

Die äussere Enceinte geht westlich von der Bucht Κρομμυδαροῦ aus, streicht zuerst nach Norden und biegt dann scharf östlich, um den Anschluss an das (oben S. 36 genauer besprochene) mächtige Thor zu erreichen, welches durch die beiden gewaltigen Thürme geschützt ist und den Zugang zu der Eetioneia von Norden her vermittelt. Nun zieht aber noch eine zweite sehr starke Mauer von diesem Thor fast auf dem Kamm der Erhebung der Halbinsel direkt nach dem innersten Punkt der Einbuchtung des Busens Κρομμυδαροῦ, wo sie in einem viereckigen Thurm die äussere Enceinte trifft.

Diese innere Quermauer hat neuerdings Hirschfeld[1]) für die Befestigung erklärt, welche die oligarchischen Ultra's bei ihrer Okkupation der Halbinsel erbauen liessen[2]), indem sie damals eine förmliche Veste Eetioneia errichteten, die kurz als ἡ Ἠετιώνεια bezeichnet wird und nach einer thörichten Etymologie eben von dem Erbauer den Namen bekommen haben soll[3]). Eine solche abgeschlossene Festung

---

1) A. a. O. S. 5 f.

2) Vgl. Thukyd. VIII 90, 1 und 3; 92, 4 und 10; Xenoph., *Hellen.* II 3, 46; Ps. Demosth. LVIII 67.

3) Das die Veste kurzweg so genannt wurde, zeigt Ps. Demosth. a. a. O. Ἀριστοκράτης ὁ Σκελλίου — κατασκάψας τὴν Ἠετιώνειαν, εἰς ἣν τοὺς Λακεδαιμονίους ἤμελλον οἱ περὶ Κριτίαν ὑποδέχεσθαι, καθεῖλε μὲν τὸ ἐπιτείχισμα. Und ebenso ist vielleicht an die Veste gedacht in der Etymologie bei Bekker, *An. Gr.* I S. 262, 25 Ἠετιώνεια· μέρος τι τοῦ Πειραιῶς ἀπό τινος Ἠετίωνος κατασκευάσαντος. — Woher der Name rührt, steht übrigens durchaus nicht sicher. Die gewöhnliche Erklärung steht bei Harpokr. u. d. W. Ἠετιώνεια· Ἀντιφῶν ἐν τῷ περὶ τῆς μεταστάσεως. οὕτως ἐκαλεῖτο ἡ ἑτέρα τοῦ Πειραιέως ἄκρα ἀπὸ τοῦ κατακτησαμένου τὴν γῆν Ἠετίωνος, ὥς φησι Φιλόχορος ἐν τῇ πρὸς Δήμωνα ἀντιγραφῇ (Frg. 115 bei Müller, *frg. hist. Gr.* I S. 402) (abgekürzt auch bei Suid. und Stephanos Byz. u. d. W. Ἠετιώνεια). Curtius hat einst (*de portub.* S. 23) fragend durch eine in der That mehr als fragliche Kombination den Heros Eetion mit den Minyern in Zusammenhang bringen wollen, da in der Iliade ein Imbrier Eetion mit dem Sohn eines Iason

wird aber nur dadurch erreicht, dass von dem besonders starken Thurm an der Südspitze der Halbinsel und der Mole aus, an der Küste entlang nach der Mauer, die den Nordrand deckt, eine Linie gezogen wird. Und dass eben hier die fragliche Mauer lief, geht aus Thukydides' Schilderung so unzweideutig wie möglich hervor[1]). Wenn jetzt Spuren dieser Mauer nicht mehr zu finden sind, so kann das nicht besonders befremden, da die Befestigung in aller Eile errichtet und nachher wieder demolirt wurde[2]).

Dass die innere Mauer der ursprünglichen Befestigung angehörte, kann nach ihrer Bauart nicht zweifelhaft sein; auch zeigt der Bericht des Thukydides a. a. O., dass sie damals bereits stand; fraglich kann nur das Alter der äusseren Umfassungsmauer sein. Und da diese in einer abweichenden Polygonalkonstruktion errichtet ist[3]), so scheint es das Einfachste, mit Milchhöfer[4]) das Vorwerk, das die übrige Küste der Bucht Κρομμυδαροῦ und die dominirenden Höhen im Westen einschloss, in eine jüngere Zeit zu setzen und zu den zahlreichen Verstärkungen der Fortifikationen zu rechnen, von denen im vierten und dritten Jahrhundert berichtet wird.

Ausserdem wurde, von der Zeit Philipp's an[5]), wenn eine Belagerung erwartet wurde, die Enceinte noch mit Gräben umgeben. So geschah es wenigstens unmittelbar

---

durch Gastfreundschaft verbunden ist. Auf eine Athene Ἡετιώνη führt den Namen Gelzer zurück (Monatsber. d. Berliner Akad. 1872 S. 173) und ihm stimmt Dittenberger, *C. i. Att.* III N. 340 bei; allein das Ἀθηνᾶς Ἠε[τιώνης], das Gelzer in einer Theatersitzinschrift a. a. O. liest, ist doch nichts weniger als gesichert.

1) Wie ich das bereits a. a. O. ausgesprochen habe; weiter hat es jetzt Milchhöfer S. 52 ausgeführt.

2) Thukyd. VIII 92, 10 κατέσκαπτον τὸ τείχισμα; so Demosth. in der oben S. 47 Anm. 3 ausgeschriebenen Stelle.

3) S. v. Alten S. 21 mit der Skizze 17, vgl. oben S. 24.

4) A. a. O.; ich selbst hatte — da damals eine Einsicht in den verschiedenen Charakter der Bauweise nicht möglich war — Bd. I S. 313 die Ursprünglichkeit auch dieser Mauer angenommen.

5) S. unten bei den Stadtmauern das Genauere über das Aufkommen dieser Befestigungsweise.

nach der Schlacht bei Chaironeia[1]); und auch bei der allgemeinen Herstellung der Mauern, die auf Demosthenes' Antrag nach dem Friedensschluss mit Philippos in Voraussicht fernerer kriegerischer Verwickelungen vorgenommen wurde, ist davon die Rede, dass Demosthenes auf eigene Kosten zwei Gräben um den Peiraieus ziehen liess[2]). Ebenso liess Nikanor, nachdem er sich des Peiraieus bemächtigt hatte, denselben mit Gräben umgeben, um sich gegen einen Angriff zu sichern[3]).

Jedoch kann die Vermuthung Leake's (S. 284 Anm. 1), dass der, unmittelbar vor der nördlichen Umfassungsmauer von Eetioneia in den Felsboden eingehauene Graben einer dieser von Demosthenes gezogenen Gräben gewesen sein möchte, nicht gebilligt werden: die ganze Anlage steht hier in unmittelbarstem und ursprünglichem Zusammenhang mit der Fortifikation: wie der Graben vor dem Thor zu dessen Verstärkung dient (s. oben S. 36), so hat auch der östlich längs der Mauer ziehende einen verwandten Zweck und zwar von Anfang an erfüllt, wie der Mangel an Thürmen auf dieser Strecke zeigt; und eben aus diesem Graben ist das Material für den Bau der Fortifikation selbst entnommen[4]).

Endlich rechnet Leake, bestimmt durch die schon oben[5]) gewürdigten Berichte über die siebenfache Ummauerung des Peiraieus, zu diesen *multiplices Piraei munitiones* noch eine

---

1) S. Bd. I S. 594.

2) S. Bd. I S. 596. Dass der Zweck dieser Gräben die Befestigung des Peiraieus war, bemerkt Schäfer, *Demosthen.* III S. 74 Anm. 2 mit Recht gegen Ulrichs, der *Abh. d. München. Akad.* III S. 649 (= *Reis. u. Forsch.* II S. 158) Anm. 3 vermuthete, diese Gräben seien Ableitungskanäle in dem sumpfigen Halipedon gewesen. Selbst dass sie nebenher zur Entwässerung dienten, was Schäfer als möglich zugiebt, ist mindestens unwahrscheinlich.

3) Plutarch., *Phokion* 32 ἠμέλησεν (ὁ Φωκίων), ἄχρι οὗ προσάγων ὁ Νικάνωρ ἐκ τῆς Μουνυχίας τὰ ὅπλα τὸν Πειραιᾶ περιετάφρευσε. Dass es sich hier um eine Okkupation des Peiraieus handelt, zeigt Diodor. XVIII 64 und Nep., *Phoc.* 2. Anders, aber unrichtig, fasst Leake S. 290 die Sache auf.

4) Vgl. v. Alten S. 20.

5) S. oben S. 21.

Mauerlinie[1]), die westlich von der Bucht Κρομμυδαροῦ ansetzt, dann auf die Höhe nördlich heraufzieht, hier in fast rechtem Winkel umbricht und nach Westen bis zu dem Hafen Trapezóna (wahrscheinlich dem Phoron Limen der Alten[2])) geht, sowie auch die von ihm bemerkten Ueberreste von Mauern, die das ganze Terrain vom Hafen Kerasini (wohl Thymoitadai der Alten) bis zu dem Peiraieus hin abschliessen. Zum Schutz des Peiraieus konnten aber diese Mauerzüge kaum etwas beitragen: auch haben sich gegenwärtig keine Spuren dieser Mauern mehr finden lassen, so dass ihr antiker Ursprung sehr zweifelhaft ist. Sollten sie doch antik gewesen sein, so konnten sie etwa einer Mauthgrenze angehören[3]), die zur Sicherung des Peiraieus als des einzigen Stapelplatzes von Attika gezogen war und die verhinderte, dass die im „Diebshafen" oder im „Hafen von Thymoitadai" oder in einer der beiden anderen hier gelegenen Buchten ausgeladenen Waaren nach Athen geschmuggelt werden konnten.

Von unbedeutenderem Detail möchte ich noch das Eine hervorheben, dass bei dem jetzt von den Franzosen aufgedeckten Stück der Eetioneiabefestigung, das am Rand der kleinen Anhöhe hinläuft, auch eine tief in den Felsboden eingegrabene Cisterne unmittelbar vor der Aussenmauer zum Vorschein gekommen ist. Und an einer Stelle unweit des modernen Leuchtthurms auf der Akte sieht man noch jetzt einen steinernen Kanal, der das Regenwasser von der Mauer nach aussen leitete. Und ähnliche kleine Züge liessen sich noch sonst hinzufügen: doch wenden wir uns zu Wichtigerem.

---

1) Leake S. 285 und für die erstere Mauer s. auch seine Hafenkarte.

2) S. C. Curtius im *Philolog.* XXIX S. 695; Milchhöfer, *Erl. Text z. d. Kart. v. Attika* Heft II S. 8 nimmt mit Leake (*Demen v. Attika* S. 25) wieder den „Hafen von Thymoitadai" für den Diebshafen.

3) Eine ähnliche Vermuthung für die Mauerzüge, die zwischen der athenischen und thriasischen Ebene gehen, s. bei Milchhöfer a. a. O. S. 45.

2 Schiffshäuser, Zeughäuser und sonstige Anlagen für die Marine

Das genannte Terrain der Werfte, welches die Schiffschuppen, die Zeughäuser und sonstige Gelasse, die Bauplätze für die Kriegsschiffe und die Werkstätten umschliesst, wurde mit dem allgemeinen Ausdruck τὰ νεώρια oder τὸ νεώριον[1]) bezeichnet, und zwar ohne dass zwischen dem Gebrauch des Plural und Singular irgend ein Unterschied gemacht würde[2]).

---

1) Vgl. Böckh, *Seeurk.* S. 64 ff., wo zu den Grammatikererklärungen noch hinzuzufügen wäre Schol. Aristoph., *Acharn.* V. 920 νεώριον καλεῖται ὁ τόποϲ ὁ περιέχων τὰ πλοῖα ἡνίκα ἂν ἑλκυϲθῶϲιν. — Eine noch weitere Ausdehnung des Begriffes νεώριον würde man gewinnen, wenn man die Sitzungen des Rathes identificirte mit denen ἐπὶ τῷ χώματι (s. oben S. 6 Anm. 1): doch ist das schwerlich richtig (s. unten). — Die *navalia magnorum imperatorum,* welche bei Livius XXXXV 27, 11 unter den athenischen Sehenswürdigkeiten aufgezählt werden, sind an sich unmöglich und an jener Stelle nach vorausgegangenem *portus, muros Piraeum urbi iungentis* auch sonst unpassend; sie verdanken ihren Ursprung jedenfalls einer Korruptel (vielleicht war ⟨*do*⟩*na varia* [oder *spolia*] *magnorum imperatorum* geschrieben; *navalia, magnorum imperatorum* ⟨*monumenta*⟩ vermuthete Crevier, *navalia,* ⟨*monumenta*⟩ *magnorum imperatorum* Madvig).

2) Vgl. Böckh, *Seeurk.* S. 65 (falsch Milchhöfer S. 49). Neben der zahllos häufigen Verbindung von ἐν νεωρίοιϲ mit παρελάβομεν oder παρέδομεν oder παρελάβομεν καὶ ἀπελάβομεν und ähnlichen Wendungen auf den Seeurkunden steht dann plötzlich einmal ἐν νεωρίῳ; z. B. höchst auffallend in Urk. XIII = *C. i. Att.* II 811 Kol.[b] Z. 1 ff. τάδε παρελάβομεν καὶ ἀπελάβομεν ϲκεύη ξύλινα ἐν νεωρίοιϲ· ἐν νεωρίῳ παρελάβομεν κτλ. ἐν νεωρίῳ παρέδομεν κτλ. oder Seeurk. XIV = *C. i. Att.* II 809 Kol.[b] Z. 48 ff. τάδε παρελάβομεν καὶ ἀπελάβομεν ϲκεύη ξύλινα ἐν νεωρίοιϲ· ἐν νεωρίοιϲ παρελάβομεν κτλ. ἐν νεωρίῳ παρέδομεν κτλ. oder neben dem häufigen ἐγ νεωρίων einmal Seeurk. X = *C. i. Att.* II 803 Kol.[c] Z. 135 ἐκ τοῦ νεωρίου. — Nach der von Böckh empfohlenen und bisher allgemein acceptirten Lesung einer Stelle in der Seeurkunde II (= *C. i. Att.* II N. 791) Z. 72 ταύτηϲ τὰ] πηδάλια ἐν τῷ νεωρίῳ ἐϲτὶν [τῷ ἐν] Μουνιχίαϲιν lag es nahe, anzunehmen, dass die zur Marine gehörigen Anlagen je eines der drei Kriegshäfen als τὸ νεώριον bezeichnet seien und dass der Ausdruck τὰ νεώρια angewandt werde, um die gesammten Werftanlagen oder überhaupt nur die Werfte ohne genauere Detailirung anzugeben. Aber an dieser Stelle hat Köhler

Es muss ausserdem bei und vor den eigentlichen Werftanlagen noch ein grösserer freier Platz vorhanden gewesen sein, der im weiteren Sinne mit zu den Werften gerechnet wurde. Nur so begreift es sich, dass in der Werfte die Vertheilung von Brod an die Bürger der Hafenstadt stattfinden konnte[1]). Das war nun freilich natürlich bloss eine ausserordentliche Verwendung eines zur Verfügung stehenden Platzes. Seine eigentliche reguläre Bestimmung kann nur unmittelbar mit den Zwecken der Marine zusammenhängen, offenbar war es keine andere, als für die Versammlung, Ordnung und Musterung der Bemannung, sowohl der ναῦται als ἐπιβάται zu dienen. Diese Bemannung wurde zwar demenweise ausgehoben[2]), versammelte sich aber bei den Werften nach Trittyen geordnet und deshalb war dieser Platz wohl gleich bei der umfassenden Neuorganisation, die durch das Marinegesetz des Themistokles nöthig wurde, oder bald darauf nach den 30 Trittyen gegliedert. Drei auf diese ursprüngliche Einrichtung zu beziehende Grenzsteine sind in jüngster Zeit im Peiraieus aufgefunden worden[3]) und be-

a. a. O. S. 170 richtig erkannt, dass nach ἐςτίν ein leeres Spatium anzusetzen ist, das vorausging der folgenden Rubriküberschrift Μουνιχίαςιν. Auch werden in der merkwürdigen Restaurationsinschrift Ἐφημ. ἀρχ. 1884 S. 170 erst Z. 43 ausdrücklich τὰ νεώρια τοῦ λιμένος τοῦ ἐν Ζέᾳ, dann Z. 45 τὰ νεώρια des grossen Hafens erwähnt. — Ebenso wenig kann man mit Böckh, *Staatsh. d. Ath.* I² S. 731 Anm. annehmen, dass bei Demosthenes XIV 22 mit den Worten ἕκαςτον νεώριον ein Zehntheil der Werfte, wie es nach dem Vorschlag des Redners hergestellt werden sollte, gemeint sei: denn die betreffenden Worte sind mit den benachbarten auf Grund der Autorität des Parisinus als spätes Glossem auszuscheiden, wie aus inneren Gründen von den Kritikern längst erkannt war.

1) Demosth. XXXIV 37 οἱ δ' ἐν τῷ Πειραιεῖ ἐν τῷ νεωρίῳ διελάμβανον κατ' ὀβολὸν τοὺς ἄρτους (Milchhöfer S. 49 will statt νεωρίῳ hier ἐμπορίῳ lesen, was auch an sich unmöglich ist).

2) S. Demosth. L 6; vgl. Köhler in *Mitth. d. Inst.* VIII S. 179 und Kirchhoff in *Monatsber. d. Berl. Akad.* 1886 S. 303.

3) Es sind folgende drei Steine: 1) *C. i. Att.* I (auch Suppl.) N. 517 = *Hermes* VII S. 486 Δεῦρε Ἐλε]|υςινίων τρ|ιττὺς τελ[ε]|υτᾷ, Περαι|ῶν δὲ τριττ|ὺς ἄρχεται, 2) Ἀθήν. VIII (1880) S. 291 N. 2 = *C. i. Att.* IV 2 N. 517ª Δ]εῦρε Παι|ανιῶν τρι|ττὺς τελε|υτᾷ, ἄρχε|ται δὲ Μυ|ρρι-

stätigen direkt die obige Annahme[1]), welche indirekt auch durch einen im Einzelnen abweichenden Vorschlag des Demosthenes erhärtet wird, über den ich (S. 64) sprechen werde. Es wird demnach anzunehmen sein, dass hier ein für alle Mal die Reihenfolge der Einzelabtheilungen festgesetzt war, sowohl die der zu einer Phyle gehörigen drei Trittyen als die der Phylen, und letztere kann nicht wohl eine andere, als die bekannte officielle gewesen sein; denn dass durch das Loos[2]) jährlich die jedesmalige Reihenfolge

νοcί|ων τριττύc, 3) Ἀθήν. VIII S. 528 = *Mitth. d. Inst.* V S. 85 = *Herm.* XVI S. 184 = *C. i. Att.* IV 2 N. 517b Δ]ε[ὗρ'] Ἐπ[ακ|ρ]έων τριτ|τὺc τελευ|τᾷ, Θριαcίων δὲ ἄρχεται τριτ|τύc. Diese Steine sind sämmtlich in Zügen geschrieben, welche nach dem Urtheil des kompetentesten Richters, Köhler in *Mitth. d. Inst.* X S. 109 Anm. 2 in die erste Hälfte des fünften Jahrhunderts gehören, ja sehr wohl aus der Zeit der Perserkriege stammen können (anders Hirschfeld, *Ber. d. Leipz. Ges.* 1878 S. 12 Anm. 7).

1) Schäfer hat *Mitth. d. Inst.* V S. 86 zuerst (gegenüber unmöglichen Ansichten von Hirschfeld a. a. O. und *Hermes* VII S. 486) richtig erkannt, dass die Trittyen, wie sie sonst rein militärischer Natur sind, auch hier eine militärische Bestimmung haben müssen und deshalb nur an die Ordnung der Schiffsmannschaft gedacht werden könne. Genauer hat er sich über die Verwendung dieser Grenzsteine aber nicht ausgesprochen. Er wollte die ganze Einrichtung erst in Perikleische Zeit setzen; viel wahrscheinlicher vermuthet Köhler a. a. O. S. 109, dass die Trittyenordnung infolge der Themistokleischen Marinereform ins Leben gerufen sei. — Wenn übrigens ein ähnlicher Trittyenstein auf der Burg in Athen gefunden ist (*C. i. Att.* I 518; vgl. Suppl.), so lässt sich mehr als eine Veranlassung denken, nach der diese Trittyentheilung in den Versammlungen der Phylen in der Kapitale zu brauchen war (s. unten); sehen wir doch auch selbst die Prytanen der Bule in einem Verzeichniss trittyenweise geschieden (*Mitth. d. Inst.* VII S. 108 = *C. i. Att.* II N. 871); jedoch ist freilich auch eine Verschleppung des Steines aus dem Peiraieus ebenso möglich, wie bei den zwei, zu der grossen Uebergabeurkunde der Werftaufseher aus Ol. 112, 3 (Seeurk. XI = *C. i. Att.* II N. 807) gehörigen Stücken, die Köhler auf der Burg fand und a. a. O. S. 226 publicirte.

2) Schäfer meint ebd. S. 85 erwiesen zu haben, dass die Anordnung der Trittyen auf diesen Steinen nicht der officiellen Reihenfolge der Phylen entsprach, sondern nach dem Loos festgestellt war. Und Dittenberger (im *Hermes* XVI S. 185) hält das auch seinerseits für wahrscheinlich, obwohl er selbst den vermeintlichen Beweis von Schäfer als ungenügend hinstellt. — Wie sich diese beiden Gelehrten

der Phylen festgestellt worden wäre (wie z. B. bei den Prytanen), ist bei einer durch Grenzsteine dauernd regulirten Anordnung in sich widersinnig, da eine fortwährende Versetzung und theilweise Erneuerung der Grenzsteine unumgänglich geworden wäre, und dass man hierfür ein für alle Mal eine beliebige andere Reihenfolge gewählt oder erloost habe, ebenso unwahrscheinlich. Und zwar muss — soweit die Provenienz der Steine[1]) einen Schluss gestattet — dieser Platz beim Zeahafen gesucht werden, bei dem als dem bedeutendsten Hafen der Marine ja auch die Skeuothek lag (s. unten).

Die gesammten Marineanlagen standen unter der speciellen Aufsicht der jährlich in der Zehnzahl und phylenweise erloosten Behörde der ἐπιμεληταὶ τῶν νεωρίων, denen ein verantwortlicher Kanzleivorstand (γραμματεύς) und ein Schatzmeister (ταμίας εἰς τὰ νεώρια) beigegeben waren, auch als Subalterner ein δημόσιος ἐν τοῖς νεωρίοις[2]). Mit wie gewissenhafter Sorgfalt die Werftaufseher den gesammten Bestand des ihrem Distrikt überwiesenen Materials inventarisirten und kontrolirten, liegt uns in den aus der zweiten

jene Verloosung und ihre Folgen für die jedesmalige Grenzregulirung praktisch gedacht haben, erhellt aus ihren Ausführungen nicht und ist mir unerfindlich.

1) Genaue Angabe der Provenienz der verschiedenen Stücke findet sich bei Milchhöfer S. 70 Anm. 75 (nämlich N. 1 zwischen Ares- und Sokratesstrasse südöstlich der katholischen Kirche; N. 2 an der Ecke der Leosthenes und Artemisstrasse; N. 3 östlich vom Zeahafen, etwa 130 Meter nördlich der Villenkolonie Ziller).

2) Vgl. Böckh S. 48 ff., namentlich S. 56 ff. Die Werftaufseher heissen gewöhnlich οἱ τῶν νεωρίων ἐπιμεληταί z. B. Seeurk. XVI[b] = *C. i. Att.* II N. 811 Kol. [c] Z. 107 und 121); XI = *C. i. Att.* II 807 Kol. [b] Z. 36 und 39 u. s. w.; als οἱ τῶν νεωρίων ἄρχοντες werden sie bezeichnet Seeurk. XVI[b] = *C. i. Att.* N. 811 Kol. [c] Z. 140, oder für ein früheres Jahr οἱ τῶν νεωρίων ἄρξαντες Seeurk. X = *C. i. Att.* II N. 803 Kol. [c] Z. 121. Betreffs der Erloosung aus den Phylen vgl. Köhler in *Mitth. d. Inst.* IX S. 85. Der γραμματεύς wird erwähnt Seeurk. XV und XVI[b] = *C. i. Att.* II N. 811 Kol. [c] Z. 165, der ταμίας εἰς τὰ νεώρια Seeurk. X = *C. i. Att.* II N. 803 Kol. [d] Z. 4 und 13; XI = *C. i. Att.* II N. 811 Kol. [c] Z. 128, der δημόσιος ὁ ἐν τοῖς νεωρίοις ebd. Z. 136 und 147.

Periode der Blüthe der attischen Marine erhaltenen Uebergabeurkunden dieser Behörde[1]) vor Augen.

Die Athener besassen, wie schon oben (Bd. I S. 308) kurz erwähnt wurde, drei Kriegshäfen; von ihnen ist der bedeutendste das Bassin Zea oder Zeia; wesentlich kleiner ist der Bestand in dem der Marine reservirtem Theil des eigentlichen Peiraieushafens, mag diesen nun allein die gewöhnlich Kantharos genannte südliche Ausbuchtung des grossen Hafens bilden oder auch die Küste der Eetioneia und die Bezeichnung Κάνθαρος dem ganzen grossen Hafen zukommen oder eben nur jener südlichen Ausbuchtung[2]); und noch kleiner ist das von steilen Felsrändern eingeschlossene Bassin von Munychia. Danach lässt sich erwarten und die auf uns gekommenen — namentlich urkundlichen — Notizen bestätigen es durchaus, dass die Hauptwerftanlagen sich beim Zeahafen befanden, dass aber auch der Kantharos eine besondere Werfte hatte, während beim Munychiabassin nur eben für Schiffshäuser Platz war[3]).

Uebrigens ist der erste Kriegshafen nach dem umliegenden Distrikt[4]), dieser selbst wohl nach einem Heiligthum

---

1) Die von Böckh im dritten Band der *Staatshaushaltung der Athener* publicirten und behandelten Urkunden über das Seewesen des attischen Staates (im Einzelnen bereichert in dem Wiederabdruck von Pittakis in der Ephem. Arch. Heft 45—49 [1857. 58]) stehn jetzt in wesentlich berichtigter Gestalt und um einige interessante neue Stücke vermehrt in *C. i. Att.* II N. 789—812. — Beiläufig wurde das für Marinezwecke unbrauchbar gewordene Material entweder verkauft oder zu Bauzwecken an Andere abgegeben, so Taue für den Bau der Säulenhalle im Eleusinion (*C. i. Att.* II N. 834[c] I Z. 12 ἐγ νεωρίων), Hölzer für das Stadion (*C. i. Att.* II N. 807 Kol. [c] Z. 12; 808 Kol. [d] Z. 83 u. a.).

2) S. über diese Fragen meine Ausführungen in *Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss.* 1887 S. 379 ff.

3) Merkwürdiger Weise behauptet Milchhöfer S. 49, dass allein das in der Südostecke des sogen. Kantharos muldenförmig und sanft ansteigende Terrain eine günstige Stelle für Werftanlagen geboten habe; bei der Eetioneia zeigt aber der heutige Gebrauch das Gegentheil (was Milchhöfer ja auch selbst S. 68 Anm. 52 einräumt), und für den Zeahafen sind die Zeugnisse jetzt unzweideutig.

4) In den Seeurkunden wird der Hafen einfach Ζέα genannt, so IV[f] = *C. i. Att.* II 793 Kol. [f] Z. 54 τῶν] ἐξ Ζέας und XI[c] = *C. i. Att.*

einer Göttin Zea[1]) benannt. Ebenso ist der Munychiahafen nach dem überragenden Burghügel und der ganzen Umgebung bezeichnet[2]); der dritte — mag nun der ganze grosse Hafen

II N. 807 Kol. c Z. 34 und anderwärts (τῶν νεωϲοίκων) ἐν Ζέᾳ. Und ebenso lesen wir bei Phot. u. d. W. Ζέα· λιμὴν Ἀθήνηϲιν, bei Timaios, *lex. Platon.* Μουνυχία καὶ Ζεία λιμένεϲ ἕτεροι τοῦ Πειραιέωϲ und bei Bekker, *An. Gr.* I S. 311, 17 ἐν Ζέᾳ (vgl. Bd. I S. 326 Anm. 1). Doch ist das eben nur ein bequemer Ausdruck; genauer heisst es bei Bekker, *An. Gr.* I S. 261, 3 Ζέαϲ λιμὴν Ἀθήνηϲιν οὕτω καλούμενοϲ und noch bestimmter ist die Bezeichnung τοῦ ἐν Ζέᾳ λιμένοϲ in *C. i. Att.* II N. 380 Z. 10 und τοῦ λιμένοϲ τοῦ ἐν Ζέᾳ in Ἐφημ. ἀρχ. 1884 S. 170 Z. 43. Jetzt liegt ja auch ein urkundliches Zeugniss für den umfassenderen Begriff von Zea vor in *C. i. Att.* II N. 1054 Z. 4 ϲκευοθήκην οἰκοδομῆϲαι . . . ἐν Ζείᾳ.

1) Hesych. u. d. W. Ζέα· ἡ Ἑκάτη (cod. ἑκάτε, wofür Meineke κριθή, M. Schmidt ἀκτή vermuthen) παρὰ Ἀθηναίοιϲ καὶ εἷϲ τῶν ἐν Πειραιεῖ λιμένων οὕτω καλούμενοϲ ἀπὸ τοῦ καρποῦ τῆϲ ζειᾶϲ. Die letztere Erklärung ist abgeschmackt; übrigens ist Ζεία, eine litterarisch und urkundlich bestätigte (s. vor. Anm.) Nebenform, nur eine orthographische Variante aus der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts v. Chr. (s. Dittenberger, *Syll.* N. 104 Anm. 4) und hat zu dem weiteren Irrthum verführt, Zea für einen Getreidehafen zu halten (s. Ulrichs S. 172). Noch weiter ging Leake S. 273, indem er deshalb die Alphitopolis an Zea angrenzen liess. Vgl. Welcker, *gr. Götterl.* I S. 571.

2) Dass die Burghöhe Munychia hiess, ist oben erwähnt; dass auch ein ganzer Stadttheil den Namen trug, wird unten ausgeführt. Mithin wird dieser Hafen ganz genau ὁ ἐπὶ Μουνυχίᾳ λιμὴν (Pausan. I 1, 4), ὁ λιμὴν ὁ ἐν Μουνυχίᾳ (Ephem. arch. N. 4098 Z. 29), oder Μουνυχίαϲ λιμὴν (Ptolemai. III 15, 7), wohl auch Μουνύχιοϲ λιμὴν (Schol. Eurip., *Hippolyt.* V. 760) oder Μουνύχιον genannt (Schol. Kallimach., *Hymn. a. Artem.* V. 259 Μουνύχιον γάρ ἐϲτι μέροϲ τοῦ Πειραιῶϲ τοῦ λιμένοϲ τῶν Ἀθηνῶν, schol. Clem. Alex., *Protrept.* IV 47 Bd. IV S. 123 Klotz, Bd. I S. 429 Dind. Μουνυχία Ἄρτεμιϲ ἐν τῷ Πειραιεῖ τιμᾶται καὶ ἀπ' αὐτῆϲ μέροϲ τοῦ λιμένοϲ Μουνύχιον ὠνόμαϲται). Die gewöhnliche Bezeichnung ist aber auch hier einfach Μουνυχία, s. Stephan. Byz. u. d. W. Μουνυχία λιμὴν Ἀττικῆϲ, Timaios a. a. O., die Seeurk. XI^{c} = *C. i. Att.* II N. 807 Kol. c Z. 33; V^{b} 10 und 19 = *C. i. Att.* II N. 795 Kol. d Z. 8 und 16; *C. i. Att.* II N. 795 Kol. c Z. 24; *C. i. Att.* II N. 791 Z. 72 (s. oben) und sonst Μουνιχίαϲιν, Lys. XIII 25. 28; Isai. VI 27 Μουνυχίαϲιν; Seeurk. IV^{f} Z. 22 = *C. i. Att.* II N. 793 Kol. f Z. 11 τῶν Μουνιχίαθε, Ps. Aischin., *Brief* 1, 1 ἐκ Μουνυχίαϲ. Und darauf gestützt hält Meineke zu Stephan. Byz. a. a. O. den Namen des Hafens für das Ursprüngliche und deutet ihn als von μῦνυξ herkommend wegen der Aehnlichkeit der Form des Hafens mit

oder nur ein Theil so genannt sein — heisst korrekt der Hafen des Kantharos[1]), vulgär, wie es scheint, auch einfach Kantharos[2]); er soll nach einem Heros Kantharos bezeichnet sein[3]).

Diese drei Häfen mit dem umliegenden Werftenterrain waren natürlich Staatseigenthum, und es ist unbedenklich anzunehmen, dass, so lange die Marine bestand, Schiffe von Privaten in diesen Häfen nicht einlaufen durften[4]). Aeusser-

einem Huf mit Bezug auf die weitere Glosse des Steph. Μωνυχία, λιμὴν τῆς Ἀττικῆς; doch ist diese Form sonst ganz unbekannt und schon deshalb, weil die einzige officielle und ältere Form (s. unten) Μουνιχία ist, die Etymologie unannehmbar.

1) So steht ἐν Κανθάρου λιμένι in den Seeurk. XI[c] = *C. i. Att.* II N. 807 Kol. [c] Z. 35 und ebd. [a] = *C. i. Att.* II N. 807 Kol. [c] Z. 59 und sonst. Dieselbe Form steht bei Aristoph., *Fried.* V. 145 ἐν Πειραιεῖ δήπου 'στι Κανθάρου λιμήν, und in Schol. Venet. zu Aristoph. a. a. O. ὡς Καλλικράτης φησὶν ἢ Μενεκλῆς ἐν τῷ περὶ Ἀθηνῶν γράφων οὕτως· '. . . εἷς μέν ἐστιν ὁ Κανθάρου λιμὴν καλούμενος' Hesych. u. d. W. Κανθάρου λιμήν· οὕτω καλεῖται ἐν Πειραιεῖ. Vgl. Philochoros an der in der übernächsten Anm. angeführten Stelle. Natürlich nur auf Schreibfehler beruht die Glosse bei Bekker, *An. Gr.* I S. 271, 7 Κανθούρου (so!) λιμήν· λιμήν ἐστιν Ἀθήνησιν οὕτω καλούμενος Κανθούρου λιμήν.

2) Das beweist ausser Plutarch, *Phokion* 28, wo ἐν Κανθάρῳ λιμένι steht, Suidas u. d. W. Κάνθαρος, τὸ ζῷον καὶ ὄνομα λιμένος Ἀθήνησιν und Schol. Venet. Aristoph. in der nächsten Anm.

3) Schol. Aristoph., *Fried.* 145 Rav. ἀπὸ Κανθάρου ἐπιχωρίου ἥρωος οὕτω λιμὴν ἐκαλεῖτο ἐν τῷ Πειραιεῖ, Venet. τῷ ὄντι ἔστιν ἐν τῇ Ἀττικῇ κώμη (!) λεγομένη οὕτως Κανθάρου λιμήν, οὐχὶ Κάνθαρος, ὡς Φιλόχορος ἱστορεῖ (Frg. 155[c] bei Müller, *frg. hist. Gr.* IV S. 647) ἀπὸ ἥρωος ἐπιχωρίου τινός; eine andere Deutung des Namens habe ich a. a. O. versucht; vgl. auch Bd. I S. 308 A. 5.

4) Dem widerspricht nicht, wenn Lysias XIII 24 erzählt ἐδόκει τοῖς ἐγγυηταῖς καὶ τοῖς ἄλλοις ἅπασιν ἐκποδὼν ποιήσασθαι τὸν Ἀγόρατον ὡς τάχιστα καὶ παρορμίσαντες δύο πλοῖα Μουνυχίασιν ἐδέοντο αὐτοῦ παντὶ τρόπῳ ἀπελθεῖν Ἀθήνηθεν (vgl. 58 Ἀριστοφάνει.., ὃς ἐγγυητὴς τότε τούτου ἐγένετο καὶ τὰ πλοῖα παρασκευάσας Μουνυχίασιν ἕτοιμος ἦν συνεκπλεῖν μετὰ τούτου); denn damals gab es eben keine attische Marine. — Ich würde also aus dem vereinzelten Fall nicht mit Weissenborn in Pauly's *R. E.* V S. 237 folgern, dass die Schutzflehenden am Altar der Munychischen Artemis oft aus diesem Hafen absegelten, um der Untersuchung zu entgehen. — Auf welche Zeit Ps. Aischin. *Brief* 1, 1 λύσαντες ἐκ Μουνυχίας geht, wissen wir nicht.

lich gesondert waren die beiden Bassins Zea und Munychia an sich; und auch für den dritten Kriegshafen ist eine Scheidung anzunehmen, da er von dem grossen Wasserbecken des Emporion durch einen starken Vorsprung getrennt wurde, der noch durch Steindämme verstärkt und molenartig verlängert war[1]). Im Uebrigen muss dem Publikum, wenigstens den Bürgern, der Zutritt zu den Werften gestattet gewesen sein[2]), wie wir jetzt aus der Bauurkunde wissen, dass die ganze Anlage der Philonischen Skeuothek hauptsächlich die Rücksicht verfolgte, dem Demos eine stete und bequeme Besichtigung der hier aufbewahrten Schätze zu gewähren (s. unten). Und noch weniger ist eine Verordnung bekannt, die wie in Rhodos das Betreten und selbst das Einsehen gewisser Theile der Werfte von Seiten Unbefugter mit Todesstrafe bedrohte[3]).

Unbekannter Bestimmung dienten die an den Werften von Zea und Kantharos belegenen räthselhaften ψῦκτραι, die genannt werden in einer Inschrift, welche über die Restauration zahlreicher heiliger und öffentlicher Stiftungen in römischer Zeit handelt[4]).

---

1) Vgl. Graser S. 61; Ulrichs S. 185.

2) Man dürfte das auch schliessen aus der Erzählung Plutarch's, *Phokion* 28 μύστην λούοντα χοιρίδιον ἐν Κανθάρῳ λιμένι κῆτος συνελάβετο κτλ., wenn die bisherige Deutung des Kantharos sicher stünde; freilich könnten hier immerhin sakrale Vorschriften eingewirkt haben.

3) Vgl. Strab. XIV S. 653.

4) Ἐφημ. ἀρχ. 1884 S. 170 (über die Zeit s. oben S. 12) Z. 43 ψύκτρας τὰς πρὸς τ[οῖ]ς νεωρίοι[ς τ]οῦ λιμένος τοῦ ἐν Ζέᾳ πρὸς τοῖς κλεί|[θροις und Z. 44 f. ψύκτρας τὰς ἐν τῷ μεγάλῳ | [λιμένι ἀπὸ τοῦ (so ergänze ich; das folgende Wort muss den betr. Theil des Hafens bezeichnet haben: vielleicht war es bloss μέρους) . . . . .] τοῦ περικλειομένου τοῖς νεωρίοις καὶ τῷ Ἀφροδισίῳ καὶ ταῖς στοαῖς μέχρι τῶν κλείθρων. Das Wort ψῦκτραι ist ja in dieser Form neu. Was mag es bedeuten? Es könnte als Variante zu ψυκτήριον gelten, über welchen Ausdruck zu vergleichen ist Athen. XI S. 503[c] Νίκανδρος ὁ Θυατειρηνὸς καλεῖσθαί φησι ψυκτήρια καὶ τοὺς ἀλσώδεις καὶ συσκίους τόπους τοὺς τοῖς θεοῖς ἀνειμένους, ἐν οἷς ἔστιν ἀναψύξαι (abgekürzt ist die Glosse bei Hesych. u. d. W. ψυκτήρια wiederholt): dann hätten wir Haine, die zu den Kultanlagen der Inschrift recht gut passen würden, und diese Erklärung habe ich *Ber. d. sächs. Ges.* 1887 S. 376

Sicherlich aber ist der ganze Werftenraum in Zea, in dem eben die bedeutendsten Anlagen sich befanden, gegen das bewohnte Stadtquartier Munychia abgeschieden gewesen. Wir wissen jetzt, dass ein besonderes προπύλαιον den Zugang zu den Werften vom Markte her vermittelte[1]); und auf das nämliche Propylaion bezieht sich wahrscheinlich der Grenzstein des fünften Jahrhunderts προπύλο δημοσίο ὅρος[2]), so dass hier vor dem Thore ein grösserer Platz von Privatbauten frei bleiben musste. Und andrerseits wird die Inschrift gleichen Alters ἀπὸ τῆσδε τῆς ὁδõ τὸ πρὸς τõ [λ]ιμέν[ος] πᾶν δεμόσιόν ἐστι[3]) sich eben auf die Grenze der Werfte beziehen, deren ganzer Umfang als öffentliches Eigenthum galt.

Diese Vorkehrungen hängen insbesondere mit der überall ersichtlichen Sorge der Athener zusammen, die Werften, in

---

versucht. Doch gebe ich gern zu, dass solche Haine auf jenem felsigen Terrain recht unwahrscheinlich sind. Lolling denkt, wie er mir schreibt, vielmehr an die dortigen „Felstöpfe“ (s. *Deutsche Litt. Zeitg.* 1882 Sp. 104 unten), in denen er Vorrichtungen zum Gewinnen von Salz erkennt oder auch Fischdörren: bei beiden Deutungen bleibt die Erwähnung in jener Restaurationsurkunde unaufgeklärt. Belger meint, es seien Säulenhallen bezeichnet; an sie ist aber an jenen Stellen nicht zu denken und der Name wäre unerhört. Am wahrscheinlichsten ist entschieden die Deutung von Jörgensen in *Nord. tidskr. f. filol.* VIII S. 328, der Vorkehrungen für das Trocknen (διαψύχειν oder ἀναψύχειν sagen die Griechen dafür) der Schiffe erkennt.

1) *C. i. Att.* II N. 1054 Z. 4 ἀπὸ τοῦ προπυλαίου τοῦ ἐξ ἀγορᾶς.

2) Diese im Ἀθήν. VIII S. 290 und im Παρνασσός 1881 S. 1094 publicirte, Mitte des fünften Jahrhunderts angehörige Stele wurde östlich vom Zeahafen bei den Ziller'schen Villen gefunden; also liegt es nahe — obschon der Schluss natürlich kein sicherer ist — die obige, schon von Milchhöfer S. 59 vorgetragene Kombination zu wagen, zumal sich hier der grössere freie Platz vor dem Thor besonders gut begreift. — Dagegen hat mit diesem προπύλαιον sicher nichts zu thun das in Ἐφ. ἀρχ. 1872 N. 421 = *C. i. Att.* II N. 834 Z. 36 erwähnte προπύλαιον; denn dass es sich hier nicht um das Philonische Arsenal handelt (wie Hirschfeld S. 26 annahm), steht jetzt fest: allein schon die 447 hymettischen Marmorstücke (Z. 13) machen das unmöglich; auch um andere Arsenalbauten (Milchhöfer a. a. O.) kann es sich nicht gehandelt haben, sondern nur um einen Bau für Zeus Soter.

3) *Bull. de Corr. Hell.* V S. 324 = *C. i. Att.* IV 2. N. 521[a].

denen so viel leicht entzündbares und kostbares Material angehäuft war, vor Feuerschaden zu bewahren[1]).

Am genauesten sind wir durch die litterarische wie urkundliche Ueberlieferung und durch die erhaltenen Ueberreste über die Schiffshäuser unterrichtet.

Jedes zur athenischen Marine gehörige Schiff hatte nämlich seinen bestimmten Standort in einem der drei Kriegshäfen[2]) und wurde hier, wenn es nicht im Dienst war, der Regel nach in einem der Schiffsschuppen untergebracht, d. h. auf den Strand aufgeschleppt und in dem hier erbauten Schuppen eingestellt. In diesen Schuppen waren die Schiffe gegen alle Einflüsse der Witterung geschützt, konnten eventuell auch kalfatert und sonst reparirt werden[3]). Ein längeres Verweilen im Wasser vertrugen

---

1) Welche Bedeutung ein Brand der Werften für Athen hatte, begreift sich ja ohne Weiteres: es tritt recht deutlich darin hervor, dass eine hier versuchte Brandstiftung als das schwerste Verbrechen angesehen wurde (drastisch lässt Alkiphron I 32 die Hetaire Bakchis an die Myrrhina schreiben über ihren ganz barbarischen Liebhaber: αἴτηςόν τι παρ' αὐτοῦ καὶ ὄψει ςεαυτὴν ἢ τὰ νεώρια ἐμπεπρηκυῖαν ἢ τοὺς νόμους καταλύουςαν); wennschon die von Lipsius in Meier und Schömann's *att. Process* I S. 387 Anm. 541 vorgetragene Vermuthung, dass wegen Brandstiftung in den Schiffswerften Eisangelie stattfand, weder durch diese Stelle noch durch Pollux IX 156 (ἢ νεωρίων προδοςίαν ἢ ἀρχείων ἐμπυριςμόν) begründet werden kann. Mit welcher Sorge die Athener namentlich im peloponnesischen Krieg an diese Gefahr dachten, zeigt die komische Uebertreibung bei Aristophanes, *Acharn.* V. 920 ff. ἐνθεὶς (nämlich τὴν θρυαλλίδα) ἂν ἐς τίφην ἀνὴρ βοιώτιος | ἅψας ἂν ἐςπέμψειεν ἐς τὸ νεώριον | δι' ὑδρορρόας, βορέαν ἐπιτηρήςας μέγαν· | κεἴπερ λάβοιτο τῶν νεῶν τὸ πῦρ ἅπαξ, | ςελαγοῖντ' ἄν.

2) So werden in den Seeurkunden die Trieren einfach bezeichnet als die von Munychia (τριήρων τῶν Μουνιχίαςιν Urk. V[b] Z. 19 = *C. i. Att.* II N. 795 Kol. [d] Z. 15, τῶμ Μουνιχίαθε Urk. IV[f] Z. 21 = *C. i. Att.* II N. 793 Kol. [f] Z. 11), die von Zea (τῶν ἐξ Ζέας ebd. Z. 63 = ebd. Z. 54) und die im Kantharoshafen (τῶν τριήρων . . τῶν ἐν Κανθάρου λιμένι Urk. XI[a] Z. 60 = *C. i. Att.* II N. 807 Kol. [c] Z. 59 und XIII = *C. i. Att.* II N. 808 Kol. [d] Z. 113); vgl. Böckh S. 80.

3) Vgl. Bekker's *An. Gr.* I S. 282, 2 νεώςοικοι· καταγώγια ἐπὶ τῆς θαλάττης ᾠκοδομημένα εἰς ὑποδοχὴν τῶν νεῶν (bis hieher auch Etym. Magn. u. d. W. νεώςοικοι S. 601, 18), ὅτε μὴ θαλαττεύοιεν.

nämlich die Schiffe der Griechen nicht; und es musste deshalb eine Vorkehrung getroffen sein, welche den zu Hause anwesenden Schiffen ein dauerndes Stehen im Trockenen ermöglichte[1]). Wir finden deshalb solche Schiffshäuser überall in der hellenischen Welt, wo eine Marine vorhanden war, so in Samos, in Korinth und Syrakus[2]). Jedoch nur von den athenischen können wir uns — wenigstens bisher — eine detailirte Vorstellung bilden[3]).

---

1) Vgl. die von Thukydides VII 11 ff. mitgetheilte Depesche des Nikias, der im Frühjahr ausgefahren war und schon Anfang des Winters klagt: νῦν αἵ τε νῆες διάβροχοι, τοσοῦτον χρόνον ἤδη θαλασσεύουσαι (12,3) ... τὰς μὲν γὰρ ναῦς οὐκ ἔστιν ἀνελκύσαντας διαψύξαι (12, 4).

2) Ueber Samos vgl. Herodot. III 45, 19. 20; über Korinth Xenoph., *Hellen.* IV 4, 12; über Syrakus Thuk. VII 25, 5. 6 und Diodor. Sic. XIV 7 und 42.

3) Die einzigen mir sonst bekannten Beschreibungen von Ueberresten hellenischer Schiffshäuser betreffen Syrakus und Oiniadai; beide werden erst jetzt durch die Reste des Peiraieus ganz verständlich. So haben in Syrakus die jüngsten topographischen Untersuchungen auch zu der Entdeckung von submarinen Resten in dem „kleinen Hafen“ und ähnlichen an der Küste desselben geführt, über welche Cavallori in dem mit Holm zusammen 1883 herausgegebenen Prachtwerk ‘Topografia archeologica di Syracusa’ S. 30 f. folgendes interessante Detail mittheilt: „Dalla detta Fornace allo Scalo di S. Lucia si osservano numerosi tagli artificiali nella roccia e presso di questi varî pozzi circolari. Queste opere di escavazione per la loro struttura attestano essere state fondazioni di edifizî, ma proseguono ancora sotto il livello del mare in modo affatto particolare in due punti dello stesso porto, cioè allo Scalo di S. Lucia e sotto le fortificazioni a 150 metri circa dopo il canale navigabile. Queste escavazioni sottomarine sono tanti rincassi a pareti verticali che si approfondiscono nel mare ad intervalli che variano dei m. 2,50 a' m. 6 e talvolte più tra l'uno e l'altro rincasso; la roccia stessa forma una specie di muro divisorio dello spessore di m. 0,60; questi rincassi sono tutti paralleli, nella costante direzione di tramontana a mezzogiorno e s'internano verso il contro del porto ove il mare è più profondo. Gli altri del lato opposto, prossimi all' isola di Ortigia sotto le fortificazioni, hanno la stessa direzione e forma e similmente a quelli di S. Lucia si vedono sotto il livello del mare.“ Und weiter unten: „I lavori della ferrovia Siracusa — Catania avevano messo a nudo i terreni presso la spiaggia del Porto piccolo e in uno spazio, ove si era estratta la terra per il rialzo della ferrovia, abbiamo trovato nei terreni di proprietà del Duca Impellizzeri gli

Es muss so im Ganzen die Zahl der Schiffshäuser der Zahl der attischen Kriegsschiffe entsprochen haben[1]). Soweit wir nachkommen können, ist die Zahl von vierhundert Kriegsschiffen nie wesentlich von den Athenern überschritten worden; diese selbst finden wir gleichmässig in den beiden Zeiträumen, in denen die athenische Marine den Höhepunkt ihrer Macht erreichte, in der ersten Periode des peloponnesischen Krieges und dann unter Lykurgos' intelligenter Verwaltung der Finanzen[2]). Wie stark die Zahl der Schiffshäuser in Peri-

stessi rincassi nella roccia fatti con lo stesso sistema e nella precisa direzione di tramontana a mezzogiorno come quelli sottomarini del Porto piccolo." — Und über die Reste in Oiniadai sagt Heuzey, *le mont Olympe et l'Acarnanie* S. 448 f., wo er von der, vor den Hafeneingang vorgeschobenen Citadelle spricht: „on y admire encore aujourd'hui une de ces gares, que les anciens appelaient νεώσοικοι, taillée en plein roc. Une chambre découverte ou plutôt un bassin, qui n'a pas moins de trente mètres de large sur une longueur à peu près égale, est creusé à vif dans les rochers qui bordent l'entrée. De trois côtés les parois perpendiculaires se dressent à près de vingt pieds. Du côté de l'est seulement le bassin s'ouvre sur les eaux de la passe; c'était par là qu'on y tirait les bâtiments. Au fond six contre-forts parallèles saillants de 2 mètres, et découpés également dans le roc, servaient de point d'appui pour les amarrer ou marquaient la séparation des loges destinées à les recevoir. Les paysans m'ont parlé même de grands anneaux de bronze, κρικέλλαις, qu'on y trouvait autrefois attachés au roc: l'endroit s'appelle encore εἰς τὰς κρικέλλας. En mesurant les distances inégales qui séparent les contreforts on trouve sur une même ligne la place de sept navires de différentes grandeurs: cinq barques, larges de 2 à 3 mètres, et deux galères, larges de 5 à 6 mètres. Les autres vaisseaux trouvaient dans le port même des constructions analogues: ce sont des quais, soutenus aussi par des contre-forts mais construits en pierre et formés d'assises régulières; on en voit des restes bien conservés." (Siehe pl. XIV.)

1) Ueber die Geschichte des Baues der Schiffshäuser s. Bd. I S. 519; 555 f.; 560; 575; 595 (die Anm. 2 angeführte Inschrift steht jetzt *C. i. Att.* II N. 270); 598 f.; 658; 661 Anm. 2; über das Wachsthum der Flotte nach ihrer Reorganisation im Jahre 378 s. unten S. 75 Anm. 5.

2) Die Zahl von vierhundert Schiffen in der ersteren Periode folgt aus der Angabe der während des Archidamischen Krieges abgefassten Pseudo-Xenophonteischen Schrift vom Staate der Athener III 4 τριήραρχοι καθίστανται τετρακόσιοι ἑκάστου ἐνιαυτοῦ, wennschon

kleischer Zeit war, ist nirgends überliefert[1]): wohl mit Benutzung der Ruinen der von den Dreissig niedergelegten alten Bauten erhoben sich allmälich wieder die neuen Anlagen und erreichten — wie wir aus den 1834 aufgefundenen Uebergabeurkunden der Werfteaufseher wissen — unter Lykurgos die Zahl 372, auf der sie sich eine Zeit lang hielten und die schwerlich je noch übertroffen ist. Eine kleine Zahl Schiffe musste also, wenn alle oder fast alle zu Hause waren, im Freien liegen bleiben[2]). Doch scheint

---

nur von dreihundert spricht Xenophon, *Anab.* VII 1, 27 ἡμεῖϲ οἱ Ἀθηναῖοι ἤλθομεν εἰϲ τὸν πόλεμον τὸν πρὸϲ Λακεδαιμονίουϲ καὶ τοὺϲ ϲυμμάχουϲ ἔχοντεϲ τριήρειϲ τὰϲ μὲν ἐν θαλάττῃ τὰϲ δ' ἐν τοῖϲ νεωρίοιϲ οὐκ ἐλάττουϲ τριακοϲίων und selbst Thukydid. II 13, 8 τριήρειϲ τὰϲ πλωΐμουϲ τριακοϲίαϲ (ἀπέφηνε Περικλῆϲ) (und eben daher Diodor. XII 40); doch kommen zu diesen 300 offenbar noch die 100 hinzu, von denen er im zweiten Kriegsjahr spricht (II 24, 2 τριήρειϲ ἑκατὸν ἐξαιρέτουϲ ἐποιήϲαντο κατὰ τὸν ἐνιαυτὸν ἕκαϲτον τὰϲ βελτίϲταϲ καὶ τριηράρχουϲ αὐταῖϲ, ὧν μὴ χρῆϲθαι μηδεμιᾷ ἐϲ ἄλλο τι ἢ μετὰ τῶν χρημάτων περὶ τοῦ αὐτοῦ κινδύνου, ἢν δέῃ); auf diese für den Fall eines Angriffes auf den Peiraieus reservirten 100 Trieren beziehen sich offenbar auch die verwirrten Worte des Andokides III 7 (= *Aischin.* II 174) und dass für die gewöhnlichen Kriegsfälle noch immer 300 Trieren zur Verfügung standen, zeigt Aristoph., *Acharn.* V. 544. Ob hieher auch Strabon's Zeugniss ziehen sei (IX S. 395 τοὺϲ λιμέναϲ πλήρειϲ νεωρίων, ἐν οἷϲ καὶ ἡ ὁπλοθήκη Φίλωνοϲ ἔργον· ἄξιόν τε ἦν ναύϲταθμον ταῖϲ τετρακοϲίαιϲ ναυϲίν, ὧν οὐκ ἐλάττουϲ ἔϲτελλον Ἀθηναῖοι), ist mir zweifelhafter als Böckh, *Staatsh.* I² S. 363 f., der auch sonst in einigen Punkten von dem eben Bemerkten abweicht. Für die Zeit des Friedens des Nikias sagt Andokides III 7 διὰ ταύτην τὴν εἰρήνην . . . ναῦϲ πλείουϲ ἢ τετρακοϲίαϲ ἐκτηϲάμεθα, obwohl Aischines II 175, wo er diese Stelle des Andokides vor Augen hat, nur schreibt (wenigstens nach unserer Ueberlieferung) ἐν τῷ χρόνῳ τούτῳ . . . . τριήρειϲ ἐκτηϲάμεθα πλωΐμουϲ καὶ ἐντελεῖϲ οὐκ ἐλάττουϲ ἢ τριακοϲίαϲ. Für die Lykurgische Zeit vgl. Bd. I S. 599 Anm. 1 und *Mitth. d. Inst.* VI S. 30; auch war nach überzeugender Verbesserung einer Notiz bei Plinius, *n. h.* VII 37, 125 (s. Bd. I S. 598 Anm. 2) das Philonische Arsenal für gerade vierhundert Schiffe berechnet.

1) Vierhundert schätzt offenbar Duncker, *Gesch. d. Alt.* N. F. II S. 137 Anm. 2 der Zahl der Trieren entsprechend; doch ist das eben im Hinblick auf die S. 64 Anm. 1 erwähnten Verhältnisse ein durchaus unsicherer Schluss.

2) Sie werden als ὑπαίθριοι von den ἐν τοῖϲ νεωρίοιϲ ἀνειλκυϲμέναι

es in früherer Zeit auch vorgekommen zu sein, dass, wenn alle Schiffshäuser besetzt waren, die Trieren einfach auf den Strand aufgeschleppt wurden und hier wenigstens eine Umhegung erhielten[1]).

Ueber die gesammte Anordnung und Vertheilung der Schiffshäuser liegt in der Litteratur ein Zeugniss vor, das zunächst nur von einem Vorschlag spricht. Demosthenes entwirft in der Rede über die Symmorien ein ausführliches Bild von der Reform der Symmorienverfassung, zu welcher auch der Gedanke einer Neuordnung der Bemannung der Flotte gehört. Zur Realisirung derselben sollen die Feldherrn die Schiffswerfte in zehn Theile theilen mit Rücksicht darauf, dass je dreissig nahe gelegene Schiffshäuser zusammenkämen; diesen Zehntheilen der Werfte sollen die Phylen zugeloost werden und den Ort, welchen jede Phyle durchs Loos erhalten, solle der Taxiarch dann wieder unter die Trittys verloosen, so dass auf jedes Drittel zehn Schiffe kämen und man wisse, wohin jeder Stamm und jedes Drittel des Stammes gewiesen sei[2]). Allerdings sagt Böckh mit Recht[3]): „wir haben keine Kunde davon, dass diese guten Rathschläge alle in Ausführung kamen"; gerade aber von dem

---

und den ἐκπεπλευκυῖαι gleichmässig unterschieden in der Seeurk. IV = *C. i. Att.* II N. 793 Kol. A Z. 6 f., welche aus Ol. 105, 4 = 357/6 v. Chr. stammt, also aus einer Zeit, wo noch nicht alle Schiffshäuser wieder restaurirt waren: s. Böckh S. 67, Köhler in *Mitth. d. Inst.* VI S. 30 ff., 35 Anm. 1 und Graser S. 61 Anm. 39.

1) Darauf möchte ich beziehen die etwas unbestimmte Angabe bei Pollux X 184 μάλιστα δ' ἐχρῶντο τῷ πλέγματι τούτῳ (τῇ κάννῃ) ἐς τὰ περιφράγματα, ὡς ἐν τῇ Πυτίνῃ ὁ Κρατῖνος περὶ τῶν τριήρων λέγει· 'οὐ δύνανται πάντα ποιοῦσαι νεωσοίκων λαχεῖν | οὐδὲ κάννης'.

2) Demosth. XIV 22 φημὶ τοὺς στρατηγοὺς δεῖν διανεῖμαι τόπους δέκα τῶν νεωρίων, σκεψαμένους ὅπως ὡς ἐγγύτατ' ἀλλήλων κατὰ τριάκοντ' ὦσι νεώσοικοι, ἐπειδὰν δὲ τοῦτο ποιήσωσι, δύο συμμορίας καὶ τριάκοντα τριήρεις τούτων ἑκάστῳ προσνεῖμαι τῶν τόπων, εἶτ' ἐπικληρῶσαι τὰς φυλάς, τὸν δὲ ταξίαρχον ἕκαστον ὃν ἂν ἡ φυλὴ τόπον λάχῃ, διελεῖν τρίχα καὶ τὰς ναῦς ὡσαύτως, εἶτ' ἐπικληρῶσαι τὰς τριττῦς, ὅπως ἂν τῶν μὲν ὅλων νεωρίων ἓν ἑκάστῃ μέρος ᾖ τῶν φυλῶν, τοῦ δὲ μέρους ἑκάστου τὸ τρίτον μέρος ἡ τριττὺς ἔχῃ. Vgl. Böckh, *Staatsh.* I² S. 730.

3) A. a. O. S. 731.

die Eintheilung der Schiffswerfte, d. h. hier der Schiffshäuser betreffenden dürfen wir auf Grund der jüngst zum Vorschein gekommenen Trittyeninschriften zwar behaupten, dass er sich an bestehende Zustände (s. oben S. 52) angelehnt und sie dem neuen Gedanken angepasst habe, aber keineswegs, dass er realisirt worden sei[1]).

Genauere Aufschlüsse über die Einrichtung der Schiffshäuser im Einzelnen gewähren die erhaltenen Ueberreste, die uns natürlich nur die späteren, d. h. die zur Zeit Lykurg's vollendeten, nicht die Perikleischen Bauten kennen lehren, jene aber durch keine späteren Zuthaten verunstaltet[2]). In wie weit die Perikleischen Bauten, deren Kostkarkeit und Pracht von den Athenern so stark hervorgehoben wurde[3]), von den Lykurgischen verschieden waren, entzieht sich freilich der Beurtheilung: es liegt aber in der Natur der Sache, nicht bloss dass die Felsbearbeitungen der früheren Zeit einfach

1) In direkten Zusammenhang wollten die Grenzsteine mit dem Vorschlag des Demosthenes bringen (natürlich nicht der Zeit, sondern dem Zweck ihrer Bestimmung nach) Kirchhoff in *C. i. Att.* I S. 216 (in einer allgemeinen Andeutung); Hirschfeld in *Ber. der Sächs. Ges.* 1878 S. 13 Anm. 7, der einfach annahm, dass die Steine aus den Schiffshäusern stammten und den Standort der Schiffe der einzelnen Trittyen gegen einander abgrenzten; Schäfer in *Mitth. d. Inst.* V S. 86, der Hirschfeld's Annahme zwar als irrig erkannte, aber doch ausdrücklich versicherte: „der Vorgang, dem die Trittyensteine ihren Ursprung verdanken, hat ohne Zweifel der von Demosthenes vorgeschlagenen Organisation entsprochen"; Dittenberger in *Hermes* XVI S. 185 Anm. 1, der wenigstens die Aehnlichkeit dessen, was dort vorliegt, mit den Demosthenischen Vorschlägen für sicher hält und zwar gerade in Bezug auf die Erloosung der Reihenfolge; Milchhöfer S. 58 § 61, der sogar auf Grund dieser Annahme eine Rekonstruktion der Vertheilung der Schiffshäuser in den drei Häfen unter die Trittyen versucht. Wie es mit den Trittyensteinen sich verhalte, ist S. 52 ff. genauer dargelegt. Der Vorschlag des Demosthenes zielt offenbar darauf hin, die für die Stellung der Schiffsmannschaft von Alters her gebräuchliche (und eben auch durch die Trittyengrenzsteine bezeugte) Trittyenordnung nun auch auf die Schiffe und Schiffshäuser zu übertragen und so eine ganz einheitliche und leicht übersichtliche Organisation einzuführen.

2) Vgl. Graser a. gl. a. O. S. 3 und 61.

3) Vgl. Bd. I S. 555 und 556.

wieder benutzt wurden, sondern dass eine wesentlich abweichende Anlage zur Zeit des Perikles nicht wohl denkbar ist.

Früher hatte man diese Reste in ihrer Bedeutung überhaupt nicht erkannt[1]), zuerst hatte ihnen Graser ein genaueres Studium zugewandt; jetzt aber sind uns durch die im Jahre 1885 am Ostrand des Zeahafens in der Nähe der Ziller'schen Häuser vorgenommenen Ausgrabungen der archäologischen Gesellschaft alle Hauptpunkte der Lykurgischen Anlage so klar geworden, dass Dörpfeld eine Rekonstruktion der Schiffshäuser in ihrem ganzen Aufbau mit Sicherheit geben konnte[2]). Die Vorstellungen, welche die Untersuchungen von Graser verbreitet hatten, haben sich damit als irrige erwiesen, aber auch die guten Bemerkungen v. Alten's sind auf nicht ausreichendes Material gestützt und bedürfen der Berichtigung.

Wir sehen jetzt zunächst, wie der ganze flache Strand rings um das Bassin Zea, wo die Erhaltung am besten ist, in einer etwa 16—18 m. betragenden Entfernung vom Meer durch eine Quaderblockmauer eingeschlossen war, welche in der Form eines regelmässigen Polygons von ziemlich stumpfen Winkeln um den Hafen herumlief. Diese Umfassungsmauer bildet die Rückwand sämmtlicher Schiffshäuser[3]). An die einzelnen Polygonseiten derselben setzen

---

1) Noch Leake S. 292 hielt diese Reste für alte Ladeplätze oder -Dämme; erst Ulrichs S. 172 (zuerst 1843) spricht von den kleinen Steindämmen, die im Hafen Zea vom Ufer aus parallel neben einander ins Meer laufen und „ohne Zweifel die einzelnen Schiffshäuser trugen".

2) Die Schilderung von Graser im Philologus XXXI S. 1 ff. (*Meine Messungen in den altathenischen Kriegshäfen*) ist auch jetzt noch nicht zu entbehren; Alten's Ausführungen finden sich S. 14 f. Der Bericht über die Ausgrabungen der archäologischen Gesellschaft ist von Dragatsis in den Πρακτικά von 1885 S. 63 ff. gegeben; die zwei sehr instruktiven Tafeln, die von Dörpfeld als 2. und 3. πίναξ beigefügt sind, enthalten einen topographischen Plan, sowie einen Querschnitt und zwei Längsschnitte der rekonstruirten Gebäude. (Belger in *Berliner philol. Wochenschr.* 1887 S. 724 meint, die von Alten geschilderten Anlagen seien vielleicht gar keine Schiffshäuser.)

3) Ueber die Mauer vgl. auch Graser S. 50 und 51. Die Ver-

je unter rechten Winkeln die parallel neben einander langgestreckt ins Meer laufenden Schuppen an. Ihre Breite ist im Ganzen ziemlich, aber nicht durchaus gleich: die jetzt genau gemessenen schwanken zwischen 6,47; 6,49; 6,50; 6,52; 6,54 m. Die Scheidewände zwischen je zwei Schuppen werden zumeist lediglich durch runde, unkanellirte Säulen aus peiraiischem Gestein gebildet, die 0,58 m. im Durchmesser haben und deren Fundamente, auf dem sich langsam abdachenden Felsboden eingebettet, stufenförmig bis zum Meeresspiegel sich senken und in derselben Neigung noch ein Stück unter demselben fortlaufen. Diese Säulen trugen das Dach, von dem mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden darf, dass es nur aus Holz gebildet war. Der Grund, der für diese Annahme geltend gemacht ist[1]), dass nämlich bei der Zerstörung des Peiraieus durch Sulla vom Verbrennen der Schiffshäuser die Rede sei, beweist freilich nicht mit Sicherheit; aber auch das Philonische Arsenal, von dem beiläufig derselbe Ausdruck bei der nämlichen Gelegenheit gebraucht wird und das ja, wie wir jetzt bestimmt wissen, sonst ein massives Gebäude war, hatte nur ein aus Holz konstruirtes, natürlich mit Ziegeln gedecktes Satteldach (s. unten). Und es ist das Einfachste, dasselbe auch für die Schiffshäuser anzunehmen, zumal irgend welche Reste von Steinplatten oder sonstigen Theilen eines steinernen Daches nirgends sich gefunden haben.

Zwischen den Säulenreihen ist der Felsboden ausgetieft und zu einer ebenen Fläche bearbeitet, die sich (entsprechend den Säulen) allmählich und sanft zu dem Meere senkt und unter Wasser noch ein Stück nach der Mitte des Bassins zuläuft.

---

muthung von Milchhöfer S. 58 § 62, dass diese Mauer eine Stoa getragen habe, ist jetzt erledigt: die gefundenen Säulenstümpfe dienten eben als Stützen der Dächer der Schiffshäuser.

1) Von Graser S. 15. — Appian., *Mithr.* 41 ὁ Cύλλας τὸν Πειραιᾶ . . . κατεπίμπρη φειδόμενος οὔτε τῆς ὁπλοθήκης οὔτε τῶν νεωςοίκων; Plutarch, *Sulla* 14 τὰ πλεῖςτα (im Peiraieus) κατέκαυςεν (ὁ Cύλλας), ὧν ἦν καὶ ἡ Φίλωνος ὁπλοθήκη.

In der Mitte dieser Vertiefung ist dann wieder ein ungefähr 3 m.[1]) breites Bett aus Quadern peiraiischen Gesteins (von ungefähr 1 m. Querschnitt und $1/_2$—2 m. Länge) etwa ellenhoch aufgemauert: z. Th. auch hat man bis zu der betreffenden Quaderhöhe das natürliche Gestein, das man in den Bettungsflächen ausgehauen hatte, stehen lassen. Diese aufgemauerten Steinbetten, die so ganz gleichmässig unter schwacher Neigung[2]) ins Meer liefen, sind die Bahnen, auf welchen die Schiffe bequem aufgebracht (hinaufgewunden) werden und auch wieder ablaufen konnten. Von ihnen sind gerade unter Wasser noch eine Strecke lang nach der Mitte des Bassins zulaufende Stücke erhalten[3]); und man glaubte in

1) Die von Dörpfeld genauer gemessenen differiren in ihrer Breite sämmtlich, wenn auch unwesentlich: er fand 3,03; 3,05; 3,12 u. 3,14 m. Doch ist diese Verschiedenheit keineswegs eine Folge von grösserer oder geringerer Breite der ganzen Schiffshäuser, wie man sich durch Vergleichung sämmtlicher von Dörpfeld notirten Distanzen leicht überzeugen kann. — Uebrigens liegen diese Aufmauerungen auch, wo Dörpfeld gemessen hat, meist nicht ganz scharf in der Mitte, sondern die Distanz von der einen Säulenreihe ist 2—11 cm. grösser als die von der andern.

2) Das gewöhnliche Neigungsverhältniss ist nach ungefährer Schätzung Graser's 1 : 18 (während heutzutage die Neigung des Stapels gewöhnlich 1 : 12 ist): vgl. Graser S. 20. Die einzige Ausnahme im Hafen von Zea, wo Graser a. a. O. als Verhältniss 1 : 12 herausmass, ist wohl anders zu erklären: vgl. Graser selbst S. 40. Damit würden wir einen Neigungswinkel von über 3° als die Regel haben (1 : 19 wäre 3° 0′ 46″, während 1 : 18 schon 3° 10′ 48″ ergiebt). Alten S. 14 giebt als Neigungswinkel der Bahnen im Munychiahafen 2—3° an (2° ergäbe etwa das Verhältniss 1 : 29). Der Grundriss von Dörpfeld enthält die Angaben der Höhe einzelner Punkte über dem Meeresspiegel: doch erlauben diese keinen sicheren Schluss für den Neigungswinkel der Bahnen; in seiner Rekonstruktion steigt die Bahn in einer Strecke von 40 m. etwa deren 4. — Die Rillen im Felsboden (die Graser S. 40 in Munychia sah) waren wohl angebracht, damit die das Schiff aufschleppende Mannschaft festen Tritt hatte.

3) Ich füge in Bezug auf eine Einzelheit hier noch die Schilderung von Boetticher, *Tektonik* I² S. 12 hinzu: „Sie (die noch vorhandenen Fundamente der antiken Schiffshäuser im Zeahafen) bestehen aus mächtigen Werkstücken des peiraiischen Kalksteines, die man auf den Felsboden des Meeres gesenkt, in ihren starken Fugen durch einen reichlichen Mörtelverguss gedichtet und zu Wänden innig verbunden

diesen Wangen die Substruktionen der Quadern zu sehen[1]), bis man jetzt am Land die entsprechenden Aufmauerungen mit all den anderen Gründungen aufdeckte. Ich halte diese ganze geneigte Felsfläche für den κρημνός, der in einem öfters wiederkehrenden Passus der Seeurkunden erwähnt wird und dessen Reinigung Sklaven obliegt[2]). In der Mitte der Steinbahn war wahrscheinlich für den Kiel das Lager ausgehöhlt.

---

hat. Hierbei zeigen sich streckenweise die Werkstücke vom Seewasser zerfressen und halb aufgelöst, während der Mörtel zwischen ihnen unberührt geblieben ist, so dass er gleich den leeren Zellen einer Honigwabe den Raum der verschwundenen Werkstücke umgiebt."

1) So eben Graser, der zwar eine der jetzt erkannten ähnliche Rekonstruktion im Einverständniss mit dem Wasserbaudirektor Dalmann technisch durchaus für möglich hielt (vgl. S. 14 und 46), sich aber schliesslich für die oben verworfene erklärte (S. 15). Das Richtige fand in dieser Beziehung übrigens schon im Wesentlichen Alten a. a. O.

2) Seeurk. XI = *C. i. Att.* II N. 807 (aus Ol. 112, 3) Kol.[c] Z. 5 ff. Δημοκράτην Ε[ἰτε]αῖον, ταμίαν τριηρο[ποι]ικῶν, λαβόντα τοῖς ἀ[νδ]ραπόδοις εἰς οἰκοδομίαν τοῖς τὸν κρημνὸν καθαίρουσιν . . . ἱστοὺς ΡΠΙ; derselbe Passus kehrt wieder in der Urk. XIII = *C. i. Att.* II 808 (aus Ol. 113, 3) Kol.[c] Z. 75 ff., ferner in Urk. XIV[b] = *C. i. Att.* II 809 (aus Ol. 113, 4) Z. 51 und Urk. XV. XVI[b] = *C. i. Att.* II N. 81 (aus Ol. 114, 2) Kol.[a] Z. 219. Böckh S. 413 sagt hierzu in der Anm.: „Unter κρημνός verstehe ich die steile Einfassung des Ufers im Innern des Hafens, wo die Schiffe anlegen; die Reinigung mag sich mehr auf den Meeresgrund dabei als auf das Mauerwerk beziehen." Eine solche steile Einfassung des Ufers gab es ja nach obiger Schilderung überhaupt nicht, auch hebt die von Böckh hinzugefügte Erläuterung seine Erklärung von selbst auf. Es kann sich hier vielmehr nur um die Bettungen im Felsboden handeln, deren Reinigung sogar direkt bezeugt ist; denn die vom sg. Ulpian zu Demosth. XXII 63 ὁ τῶν νεωρίων ἐπιμελητής beigeschriebene Erklärung οἱονεὶ ὁ τοὺς τόπους καθαίρων δι' ὧν ἀνέλκονται αἱ τριήρεις überträgt das Reinigungsgeschäft thörichter Weise auf die Werftaufseher, der Verf. muss aber über dieses selbst irgendwo eine Notiz gelesen haben. Eben den abschüssigen Rand eines Felsens bezeichnet aber ursprünglich κρημνός und da bei dieser von dem ταμίας τριηροποιικῶν ausgehenden Benutzung des Holzmaterials der Werfte zur Errichtung einer Behausung für Sklaven vorauszusetzen ist, dass diese Sklaven eine für die Trieren nöthige Verrichtung ausübten, wird eben an die Reinigung der Felsbettungen in den Schiffshäusern zu denken sein. — An sich könnte ja das überlieferte ΚΑΘΑΙΡΟΥϹΙΝ

Das ist die allgemeine Einrichtung, wie sie sich zunächst bei dem Zeahafen erkennen lässt; aber ganz ähnliche Konstruktionen, d. h. sowohl Theile der polygonalen Umfassungsmauer als Reste jener weit ins Meer hineinlaufenden Steinwangen sind im Munychiahafen wahrzunehmen[1]), bei dem man sogar bisher allein einen Stein aufgefunden hat, der zum Kiellager bestimmt war, und drei Steine, die zum Hinaufwinden der Schiffe durch Taue dienen mochten[2]). Auch die Breite der Schiffshäuser ist ungefähr die gleiche (6,25 m.). Nur sind die Steinbahnen nicht wie dort nach der Mitte des Bassins gerichtet, sondern nach dessen Mündung und stehen also nicht rechtwinklig, sondern schräg zu der Umfassungsmauer[3]). Diese Abweichung ist offenbar durch die Kleinheit des Bassins bedingt, welche es nöthig machte, die aus ihren Schuppen auslaufenden Schiffe durch diese schräge Richtung vor Anstossen an den gegenüber liegenden Schuppen zu schützen[4]).

In beiden Bassins liegen so die Schiffshäuser nach allen Richtungen der Windrose und bestätigen ihrerseits nicht die

---

freilich auch als καθαιροῦσιν gefasst werden (was Köhler, der das Wort immer ohne Accent schreibt, wohl offen lassen will); allein weder ist an sich abzusehen, welcher κρημνός niedergerissen werden solle, noch kann dies Niederreissen sich von Ol. 112, 3 — 114, 2 immer wiederholt haben; es ist vielmehr nothwendig an eine ständige Verrichtung zu denken. In ähnlichem, wenn auch etwas modificirtem Sinne ist ἀνακαθαίρειν gebraucht in *C. i. Att.* II N. 834[b] (S. 523) Kol. I Z. 46 ἀνελόντι καὶ ἀνακαθήραντι τοῦ πύργου (nämlich τοῦ πεσόντος s. Z. 45) τὸ λιθολόγημα ἐπὶ τὸ στέριφον und ebd. Z. 76 f. (nach der Lesung von Tsountas in Ἐφημ. ἀρχ. 1884 S. 110 ff.), wo ἀναιρεῖν niederreissen, ἀνακαθαίρειν aufräumen bedeutet, vgl. auch ebd. Kol. I Z. 19 τῆς ἀνακαθάρσεως. (Eine wunderliche Ansicht stellt über den κρημνός Pittakis in Ἐφημ. ἀρχ. Heft 48 S. 1668 auf.)

1) S. Graser S. 21 f. und 40 und Alten a. a. O., der von den damals zu Tage liegenden Resten allein in der nördlichen Ecke des Hafens von Munychia noch völlig messbare Schiffshäuser vorfand.

2) Bei Alten ist auf Skizze 7 der erste Stein mit *b* bezeichnet, die drei andern mit *a* und *c*; alle sind auf S. 15 abgebildet. Das Kiellager hält Milchhöfer S. 62 § 69 für eine Wasserrinne.

3) Vgl. Graser S. 21 f. und 40.

4) Vgl. Graser S. 22.

theoretische Forderung des Vitruvius, nach der beim Bau von *Navalia* die Lage nach Süden zu vermeiden ist[1].

Im Einzelnen aber zeigen sich namentlich beim Zeahafen noch manche Verschiedenheiten des Details. Erstens gehören die im Jahre 1885 aufgedeckten Reste der Schiffshäuser fast durchweg[2]) einer Gruppe von Häusern an, bei denen je zwei ein gemeinschaftliches Dach hatten, welche in der Bauurkunde des Philonischen Arsenals[3]) als ὁμοτεγῆ bezeichnet werden. Es wechseln hier nämlich die Säulenreihen in der Weise ab, dass in der einen grössere Säulen in weiteren Distanzen von einander (3,38 m.) stehen, in der anderen eine Ante von 1,95 m. Länge aus der Polygonalrückwand vorspringt und dann kleinere Säulen in geringeren Distanzen (2,16 m.) folgen: daraus ergiebt sich die von Dörpfeld gefundene Baukonstruktion, dass je zwei neben einander liegende Schuppen ein gemeinschaftliches Giebeldach hatten, dessen Giebel von den höheren Säulen getragen wurde, während die niederen das Ende des Daches stützten, welches bei dieser Reihe von Schiffshäusern von vorn oder hinten betrachtet, somit in Form eines Zickzacks erschienen sein muss.

---

1) Vitruv V 12, 7 *navalium ea erit ratio ut constituantur spectantia maxime ad septentrionem. nam meridianae regiones propter aestus cariem tineam teredines reliquaque bestiarum nocentium genera procreant alendoque conservant.* — Ebenso wenig kommen die Reste der syrakusanischen Schiffshäuser mit dieser Regel aus, da auch sie rings um den Hafen gelegt waren (s. Anm. 3).

2) Es trifft dies für die zehn Häuser zu, die neben einander liegen; nur für die zwei am meisten nach Norden befindlichen trifft es nicht zu (s. unten S. 72).

3) *C. i. Att.* II N. 1054 heisst es Z. 5 f. προσιόντι ἐκ τοῦ ὄπισθεν τῶν νεωσοίκων ὁμοτεγῶν. Der Begriff des Wortes steht ja freilich nicht fest, zumal es sonst nirgends vorkommt. Allein unter einem Dach vereint konnten doch wohl nur zwei Schiffshäuser sein; und obwohl ja bei unserer Anlage die höhere Säulenreihe die beiden scheidet, so ist doch in dieser Form die Vereinigung zweier Häuser unter einem Dach faktisch vorhanden. Eine ähnliche Einrichtung bestand wohl auch in Syrakus, von dem Diodor bezeugt, dass hier die meisten von Dionysios gebauten Schiffshäuser zwei Schiffe aufnahmen (XIV 42 ᾠκοδόμει — ὁ Διονύσιος — νεωσοίκους πολυτελεῖς κύκλῳ τοῦ νῦν καλουμένου λιμένος ἑκατὸν ἑξήκοντα, τοὺς πλείστους δύο ναῦς δεχομένους).

Doch scheint das keineswegs die Regel gewesen zu sein; die Art, wie in jener Urkunde die „zusammen-dachigen“ Schiffshäuser erwähnt werden, zeigt wenigstens, dass es von solchen nur eine einzelne bestimmte Gruppe gab. Der Zufall hat es gewollt, dass gerade diese jetzt blossgelegt ist. Und es scheint in der That, dass das erste der hier aufgedeckten Schiffshäuser, das am meisten nach Norden gelegene, bereits einer andern Klasse von Schuppen angehört. Nicht als ob die Hauptgrundzüge der Anlage verschieden wären. Aber erstens ist dieses Haus von der Gruppe der ὁμοτεγῆ durch eine feste Mauer geschieden und zweitens bildet seine andere Längswand nicht eine antenlose Säulenreihe wie bei jenen, sondern es sitzt hier eine Ante an und die Säulen haben auch verschiedene Distanzen als bei jenen, nämlich 3,40 m.

Noch Eins möchte ich erwähnen, was zugleich die Annahme, dass wir es hier wirklich mit den in der Inschrift erwähnten ὁμοτεγῆ zu thun haben, näher bestätigt. Es ist dort von einem Wege die Rede, der von dem Rücken der ὁμοτεγῆ herführt. In der That ist ein solcher antiker Weg in dem Rücken der Schiffshäuser jetzt nach sicheren Indicien anzusetzen, etwa in der Breite von 7 m.; sogar von der Mauer, die auf seiner anderen Seite hinlief, sind noch beträchtliche Reste erhalten. Da diese Mauer nicht der Rückwand der Schiffshäuser parallel läuft, sondern eine Wendung nach Nordost nimmt, ist dabei wohl nicht an einen eigentlichen Umgang um sämmtliche Schiffshäuser des Bassins zu denken.

Eine andere Verschiedenheit im Einzelnen besteht in der grösseren oder geringeren Breite der Schiffshäuser. Nehmen wir bloss die ganz zuverlässig von Alten und Dörpfeld gemessenen, so ist immer eine Diskrepanz von 6,25 bis 6,52 m. Noch grössere Verschiedenheiten fand Graser bei seinen Messungen, und wenn diese auch von Bahn zu Bahn angestellt sind, so kann man — die Möglichkeit kleiner Verschiebungen hin und her zugegeben — sie doch im Wesentlichen als zutreffend auch für die Breite der Schiffshäuser annehmen. Es ergiebt sich daraus, dass, seit die

neuen Formen der Kriegsschiffe mehr und mehr aufkamen (was gerade zu der Zeit der Abfassung der uns erhaltenen Seeurkunden geschah), Schuppen für Trieren, Tetreren und Pentekonteren ohne Scheidung neben und durch einander standen, vielleicht auch einzelne Schuppen für die kleinen Pentekontoren und Triakontoren bestimmt waren[1]).

Auffallend erschien Graser noch Eins. Der Boden der Schiffsschuppen liegt ja allerdings zum guten Theil unter Wasser. Da nun nach der Rekonstruktion, die Graser von den antiken Schiffen, insbesondere den Dreireihenschiffen aufgestellt hat, schon diese eine Länge von c. 150 Fuss hatten, so musste das Schiff mit über zwei Drittel im Wasser liegen bleiben. Nun wurden die Schiffe ja sicher eben auf den Strand aufgeschleppt; man suchte nicht bloss Schutz gegen die Einflüsse der Witterung von oben in den bedeckten Schuppen, sondern die Schiffe mussten vor allen Dingen trocken stehen. Und deshalb stellte Graser die Vermuthung auf, dass sich der Boden hier bedeutend gesenkt habe[2]), dass also in alten Zeiten nicht bloss die Wangen, sondern auch die Bettungen noch eine bedeutende Strecke über dem Wasser lagen, dann erst in das Meer hineingingen und so das Schiff beim Auslauf in den offenen Hafen geleiteten. Eine ähnliche Betrachtung stellte v. Alten an; auch er entnahm den von ihm beobachteten Resten in Munychia, dass die Schiffe nicht aufs Land gezogen wurden, und schloss, sie wären auf Hebezeugen aus dem Wasser gehoben und über demselben auf Balken liegend schwebend erhalten worden. Doch muss dem gegenüber betont werden, dass nach den neuesten Untersuchungen der archäologischen Gesellschaft die Reste der Schiffshäuser sich landeinwärts noch bis über die moderne Fahrstrasse, die längs der Ostseite des Hafens Zea nach den

---

1) Vgl. Graser S. 24 und in Betreff der πεντηκόντοροι und τριακόντοροι S. 35 ff.

2) S. 17 ff.; freilich wirft er im Verlauf seiner Erörterung Hebung und Senkung ganz durch einander und spricht zuletzt davon, dass sich das Land bei den attischen Häfen gehoben habe; vgl. auch S. 21. Ja, an einer Stelle westlich der jetzigen Badeanstalt steht sogar ein Theil der Umfassungsmauer im Wasser (Graser S. 50).

Ziller'schen Häusern führt, hinaus erstreckten[1]), und zwar ist vom Meeresspiegel aus eine Länge von 35—40 m. für die einzelnen Schuppen zu verfolgen, so dass Trieren und noch grössere Schiffe sehr wohl in ihnen Platz haben konnten (freilich ist in diesen und ähnlichen Konstruktionsfragen für das antike Schiffswesen die Untersuchung noch nicht abgeschlossen; aber so lange und schmale Ungethüme, wie man sie sich vielfach zu denken pflegt, sind einfach unmöglich).

Die Zahl der noch jetzt nachweisbaren Schiffshäuser beträgt nach Graser's Untersuchung übrigens in Zea ein halbes Hundert, wovon 38 noch messbar waren, in Munychia über ein Dutzend, davon 9 messbar[2]). Im sog. Kantharoshafen hat Graser nur ein paar zweifelhafte Reste gesehen, aber Urlichs hat noch an verschiedenen Stellen des Ufers kleine parallele Steindämme wahrgenommen[3]), und auch der Schaubert'sche Plan zeigt noch bedeutende Reste. An der Eetioneia zeigen sich nur noch Steindämme und Rampen, Reste von Schiffshäusern fehlen aber vollständig.

Laut den Seeurkunden war die Zahl 372 der Lykurgischen Zeit so vertheilt, dass auf Zea 196, auf Munychia 82, auf den Kantharos 94 kamen[4]); für den letzten schien auch die Angabe des alten Periegeten Menekles vorzuliegen, die ihm 60 Schiffshäuser beilegt, die Zahl ist sicher verderbt und der Begriff νεώρια hier wohl allgemeiner zu fassen[5]).

1) S. die Aufnahmen von Dörpfeld.

2) Vgl. Graser S. 10 f. und 62 f.

3) Vgl. Graser S. 58 und 61 und Urlichs S. 181. Auch auf der Karte, die Curtius seiner Dissertation *de portubus Athen.* beigefügt hat, sind Reste der Schiffshäuser markirt.

4) Seeurk. XI = *C. i. Att.* II N. 807 (aus Ol. 112, 3) Kol.[c] Z. 28 ff., ebenso XIII = *C. i. Att.* II N. 808 (aus Ol. 113, 3) Kol.[d] Z. 95 ff. und XV. XVI[o] = *C. i. Att.* II N. 811 (aus Ol. 114, 2) Kol.[c] Z. 6 ff. νεώσοικοι οἰκοδομημένοι καὶ ἐπεσκευασμένοι ΗΗΗ𐅄ΔΔΙΙ· τούτων Μουνιχίασιν (oder ἐν Μουνιχίᾳ) 𐅄ΔΔΔΙΙ· ἐν Ζέᾳ Η𐅄ΔΔΔΓΙ· ἐν Κανθάρου λιμένι 𐅄ΔΔΔΔΙΙΙΙ.

5) Menekles Frg. 4 (s. Bd. I S. 310) ὁ Κανθάρου λιμὴν καλούμενος, ἐν ᾧ τὰ νεώρια ἑξήκοντα. An Stelle des unmöglichen ἑξήκοντα vermuthete Dindorf ἐξήσκητο oder ἐξῳκοδόμητο, Meineke *exerc. in Ath.* I S. 39 ἑξῆς; vgl. auch Böckh, *Seeurk.* S. 68. Ueber den Begriff der νεώρια in diesem Zeugniss habe ich in den *Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss.* 1887 S. 376 ff. eingehender gehandelt.

Bei der ursprünglichen Einrichtung wären nach einer Vermuthung Böckh's [1]) im Kantharos und in Munychia je 100, in Zea 200 Häuser gewesen; ganz willkürliche Vermuthungen stellt über diese ursprüngliche Vertheilung Milchhöfer auf[2]).

Ueber die Zeughäuser oder, wie die Griechen sagten, cκευοθῆκαι, d. h. die Gebäude, wo die hängenden Geräthe aufbewahrt werden[3]), sind wir nur für die zweite Periode der Blüthe attischer Seemacht unterrichtet. Aus den Urkunden können wir für diese spätere Zeit folgenden Gang der Entwicklung konstruiren. Ursprünglich war eine einzige offenbar massive, aber wenig ansgedehnte Skeuothek vorhanden[4]). Als man aber auf Anregung des hervorragenden Finanzverwalters Eubulos an eine systematische Vermehrung der Flotte ging[5]), wurde nicht bloss im steigenden Maasse

1) *Staatsh.* I² S. 84 Anm. 1.

2) S. 58 auf Grund der Trittyentheilung, die er fälschlich auf die Schiffshäuser bezieht.

3) Bekker's *An. Gr.* I S. 303, 29 cκευοθῆκαι· τόποc ὅπου τὰ cκεύη ἀπετίθετο τῶν δημοcίων τριήρων, ὧν ἐπεμελοῦντο οἱ τῶν δημοcίων (νεωρίων verb. Böckh S. 68) ἄρχοντεc. Photios u. d. W. cκευοθήκη· τόποc ὅπου ἀπετίθετο τὰ cκεύη τῶν δημοcίων τριήρων. In dem Bauprogramm für das Philonische Arsenal (*C. i. Att.* II N. 1054) heisst es Z. 2 τῆc cκευοθήκηc τῆc λιθίνηc τοῖc κρεμαcτοῖc cκεύεcιν.

4) Sie erscheint deshalb in den Urkunden aus Ol. 105, 4 (357/6) und Ol. 106, 4 (353/2) nur als „die Skeuothek“: s. Seeurk. IV[a] = *C. i. Att.* II N. 793 Kol.[a] Z. 10 ff. ἀρ]ιθμὸc cκευῶν ξυλί[νω]ν καὶ κρεμαcτῶν [ὧν] ἐν τοῖc νεωρίοιc [καὶ] ἐν τῇ cκευοθήκῃ [κατ]ελάβομεν κτλ. und ebd. Kol.[e] Z. 36 ff. ἀριθμὸc ὑποζωμάτων τῶν ἐν τῇ cκευοθήκῃ κτλ. und das neu hinzugekommene Stück in *C. i. Att.* II N. 795 Kol.[f] Z. 76 ff. τάδε π]αρελάβομεν cκεύη [κρεμα]cτὰ ἐπὶ τὰc ἐξαιρέ[τουc τ]ριήρειc ἐν τῇ cκευοθήκῃ καὶ παρέδομεν und Z. 119 ἐν τῇ c]κευοθήκῃ τόνουc αἰχμαλώτουc ἀδοκίμουc. Dass sie massiv war, folgt daraus, dass in der Seeurk. XI = *C. i. Att.* II N. 807 aus Ol. 112, 3 sie als ἡ ἀρχαία cκευοθήκη, die neue steinerne als ἡ cκευοθήκη, die interimistischen als cκευοθῆκαι ξύλιναι bezeichnet werden: vielleicht war sie aber nur ein einfacher Ziegelbau.

5) Das allmähliche Wachsthum der Flotte nach ihrer Reorganisation im J. 378 behandelt Köhler in *Mitth. d. Inst.* VI S. 28 ff. auf Grund des theils neu hinzugekommenen theils richtiger datirten urkundlichen Materials. Darnach ist von Ol. 105, 4 (357/6) bis auf Ol. 106, 4 (353/2) der Bestand der Flotte von 283 auf 349 gestiegen (Ol. 112, 3 = 330/29 finden wir deren 410).

die Erbauung neuer Schiffshäuser nöthig, sondern auch die bisherige Skeuothek erwies sich nun als ungenügend und man fasste c. 347 v. Chr. den Beschluss, mit der systematischen Vermehrung der Schiffshäuser auch dem Neubau eines Zeughauses näher zu treten und mit dessen Ausführung den Architekten Philon zu betrauen[1]). Interimistisch, d. h. bis dieser Neubau vollendet war, mussten zwei hölzerne Zeughäuser aushelfen[2]). Und diese provisorische Aushülfe dauerte länger, als vorausgesehen war, da 339/38 diese Arbeiten zu Gunsten der Rüstung für den Krieg mit Philipp unterbrochen wurden[3]). Aber zu Lykurgos' Verdiensten gehörte auch die Vollendung des Philonischen Arsenals, welches bereits Ol. 112, 3 (330) in Gebrauch genommen werden konnte[4]).

1) Das folgt aus der Inschr., die bereits Bd. I S. 595 Anm. 2 angeführt ist (*C. i. Att.* II N. 270); betreffs der hier erwähnten zehn Talente ist Hartel, *Studien über att. Staatsr. und Urkundenw.* S. 132 der Ansicht, dass es sich dabei nicht um einen vorübergehenden, sondern um einen ständigen Einnahmeposten, und zwar um eine Revenue der Göttin Athene handle.

2) Sie werden nur erwähnt in der Urk. XI[c] = *C. i. Att.* II 807 Kol.[c] Z. 26 σκευοθῆκαι ξύλιναι σκεύεσιν τριήρων ΗΗΠΔΔΠΙΙ; die attische Marine hatte damals (Ol. 112, 3 = 330/29) im Ganzen 410 Fahrzeuge. Böckh S. 310 vermuthet, dass eben diese hölzernen Skeuotheken schon für die Urk. IV = *C. i. Att.* II N. 793 aus Ol. 105, 4 (357/6), wo besondere Geräthhäuser für das in Kol.[e] und [f] aufgezählte hängende Geräth neben dem massiven Gebäude nothwendig anzunehmen seien, vorausgesetzt werden könnten und dass in der Gesammtrubrik des Anfangs (Z. 10) ἀριθμὸς σκευῶν ξυλίνων καὶ κρεμαστῶν ὧν ἐν τοῖς νεωρίοις καὶ ἐν τῇ σκευοθήκῃ κατελάβομεν diese unter dem allgemeinen Begriff νεώρια mitbefasst seien. Ist diese Vermuthung richtig — wie sie denn kaum zu vermeiden ist und auch von Köhler S. 177 gebilligt wird —, so wird man sich von der Geringfügigkeit des älteren massiven Gebäudes eine deutlichere Vorstellung machen können, da es in diesen Jahren im Ganzen nur 283 Trieren gab, eine nicht ganz unbedeutende Zahl von Schiffen in See war und doch die Skeuothek sich bereits als ungenügend herausgestellt hatte.

3) S. Bd. I S. 595 mit Anm. 3.

4) Vgl. Bd. I S. 598 Anm. 3: aus diesem Jahr stammt die Urk. XI = *C. i. Att.* II N. 807, wo Stück[m] Z. 96 ff. = Kol.[b] Z. 88 ff. die beim Bau τῆς σκευοθήκης übrig gebliebenen Stücke (25 eiserne Nägel, 21 eiserne Spitzen, 55 eiserne Klammern, ein Dübel und ein paar Ziegel ver-

In diesem Jahre sehen wir die bisherige (massive) Skeuothek zwar noch nebenher zur Aufbewahrung von Schiffsbauholz verwandt[1]), also ihrer eigentlichen Bestimmung bereits entzogen und wahrscheinlich ist sie kurz darauf abgebrochen[2]). Auch die hölzernen waren zwar bei Beginn des Verwaltungsjahres noch im Gang[3]). Da aber noch in der Uebergabeurkunde aus diesem Jahre vier (offenbar doch abgerissene) Schlösser von diesen hölzernen Zeughäusern aufgeführt[4]) und da sie bereits Ol. 113, 3 nicht mehr erwähnt werden, sind sie jetzt offenbar gleichfalls ausser Gebrauch gesetzt und abgebrochen.

Die gänzliche Vollendung der neuen Skeuothek scheint zwar noch längere Zeit in Anspruch genommen zu haben[5]);

schiedener Form), ausserdem παράδειγμα τῶν κεραμίδων τῶν ἐπὶ τὴν σκευοθήκην und doch wohl auch hierhergehörig das παράδειγμα ξύλινον τῆς τριγλύφου τῆς ἐγκαύσεως aufgezählt werden und Kol. [c] Z. 36 διφθέραι ἀδόκιμοι ἐπὶ τῇ σκευοθήκῃ ΠΙ erscheinen, wie wir Kol. [c] Z. 48 sogar finden θύραν καινὴν μονόθυρον τὴν ἀπὸ τῆς σκευοθήκης ἀφαιρεθεῖσαν.

1) Urk. XI [m] Z. 160 = *C. i. Att.* II N. 807 Kol. [b] Z. 153 ἐν τῇ ἀρχαίᾳ σκ[ευοθήκῃ] νεῖα καινὰ ΔΔ[Π] ὧν Εὔβουλος ἐπρίατο· τούτων τὰ πλεῖστα πεντώρυγα· νείων τόμοι ΙΙΙΙ.

2) Das Gebäude wird nicht bloss nicht mehr in den Urkunden genannt, sondern schon Ol. 113, 3 ist dieses nämliche Bauholz in das grosse Gelass am Thor transportirt; s. Urk. XIII [m] = *C. i. Att.* II N. 808 Kol. [d] Z. 66.

3) S. die S. 76 Anm. 2 ausgeschriebene Stelle; da in der Abschrift von Ross die Zifferangabe fehlte, so nahm Böckh S. 69 an, dass die Rubrik nur eine aus den früheren Urkunden fortgepflanzte sei; weil aber in diesen Zeughäusern nichts mehr vorhanden war, sei nichts mehr unter dieser Rubrik zu bemerken gewesen (so auch noch Fabricius im *Hermes* XVII S. 557). Die Voraussetzung Böckh's ist jetzt durch die Urkunde selbst widerlegt.

4) Urk. XI [m] Z. 130 = *C. i. Att.* II N. 807 Kol. [c] Z. 121 κλεῖθρα ἀπὸ τῶν σκευοθηκῶν τῶν ξυλίνων Δ.

5) Böckh S. 70 nahm an, dass einiges noch an dem Bau gefehlt habe: es werden Urk. XI [m] Z. 95 = *C. i. Att.* II N. 807 Kol. [b] Z. 86 unmittelbar vor jenen Restbeständen des Baus noch erwähnt λίθων ἐγλυμμένων σὺν τῷ μολύβδῳ ἀριθμὸς ΗΗΗΔΔΔΠ; diese 335 behauenen Steine seien für die Skeuothek bestimmt gewesen, könnten auch nicht übrig geblieben sein, da der Baumeister natürlich genau berechnet habe, was er brauchte. Und wenn Fabricius a. a. O. S. 557

jedenfalls aber ist sie von da an in Benutzung genommen und dauernd geblieben[1]), bis bei der Zerstörung aller Werftanlagen durch Sulla auch sie verschwand[2]).

Der Philonischen Skeuothek oder, wie die Späteren sie unkorrekt nennen, Hoplothek[3]) wird in der Litteratur wiederholt als eines bewunderungswürdigen Meisterwerkes gedacht, über das der Baumeister selber einen eingehenden, höchst

---

dagegen einwendet, dass ja die bei den übrigen Restbeständen immer wiederkehrende ausdrückliche Bezeichnung τῶν ἀπὸ τῆς σκευοθήκης περιγινομένων hier fehle und diese Steine folglich aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu der Skeuothek gehört haben, so ist diese Begründung recht schwach; denn „übrig geblieben" waren ja eben nach Böckh's Annahme diese Steine nicht, sondern nur noch nicht an ihrer Stelle eingesetzt. Und auch bei dem Modell für enkaustische Bemalung der Triglyphen (s. oben) fehlt jede Bezeichnung der Bestimmung. Dass die geringen Restbestände in den späteren Urkunden verschwinden, kann nach keiner Seite beweisen (das παράδειγμα ξύλινον τῆς τριγλύφου τῆς ἐγκαύσεως erscheint auch noch *C. i. Att.* II N. 808 Z. 51). Natürlich müsste angenommen werden, dass diese kunstrecht bearbeiteten Steine zum äusseren Schmuck des Gebäudes gehörten, nur nicht gerade zum Dach, wie Böckh S. 70 annahm; denn dies war — wie wir jetzt wissen — aus starken Hölzern konstruirt, mit Bohlen verschalt und mit Thonziegeln eingedeckt. Doch bleibt die Sache natürlich unsicher. — Einen anderen Grund, der für eine spätere Zeit der vollständigen Vollendung des ganzen Baues spricht, habe ich Bd. I S. 598 Anm. 4 der öfters angeführten Inschrift entnommen, nach der die Beiträge von Nikandros und Polyzelos bis Ol. 114, 2 gezahlt wurden. Und auch hier kann ich den Versuch, diese Schwierigkeit durch einen Gewaltakt zu beseitigen, wie ihn Foucart, *Bull. de Corr. Hell.* VI S. 555 macht, indem der Archontenname des Kephisodoros fälschlich für den des Kephisophon (329/8) geschrieben sein soll, nicht für sehr befriedigend halten.

1) Wie in der Urk. XI ist in den späteren Urkunden immer unter ἡ σκευοθήκη die Philonische verstanden, so bei dem auch ferner fortgeführten Posten διφθέραι ἀδόκιμοι ἐπὶ τῇ σκευοθήκῃ ΓΙ (*C. i. Att.* II 808 Kol.[d] Z. 103; 811 Kol.[c] Z. 10).

2) S. Bd. I S. 658.

3) ὁπλοθήκη heisst sie bei Appian., *Mithrid.* 41; Plutarch., *Sulla* 14; Strabon IX S. 395. Diese spätere Benennung hat Leake S. 287 Anm. verführt, das Philonische Gebäude für eine Waffenkammer zu nehmen, während schon Böckh S. 71 die Sache ganz richtig auffasste, die jetzt — wenn es dessen bedürfte — auch urkundlich bestätigt ist. Vgl. auch Ussing, *inscr. Gr. ined.* S. 65 Anm.

beredten Bericht an das Volk erstattet habe[1]): Pracht, Kostbarkeit, Schönheit, Grösse (es konnte das hängende Geräth für vierhundert Schiffe in sich aufnehmen) werden gepriesen; aber genaueres Detail fehlte bis vor Kurzem gänzlich. Nur über die Ausstattung des Daches mit kunstvollen Ziegeln waren wir durch den Vermerk der Urkunde des Jahres 330/29 betreffs der beim Bau erübrigten Terrakotten des Daches gut unterrichtet: und ein ganz allgemeiner Schluss auf

1) Plutarch., *Sulla* 14 ἡ Φίλωνος ὁπλοθήκη, θαυμαζόμενον ἔργον. Strabon a. a. O. τοὺς λιμένας πλήρεις νεωρίων, ἐν οἷς καὶ ἡ ὁπλοθήκη, Φίλωνος ἔργον. Auson., *Mosella* V. 303 f. *non hoc spernat opus ... non Philo Cecropius.* Plinius, *Nat. hist.* VII 37, 125 *laudatus est Chersiphron Gnosius aede Ephesi Dianae admirabili fabricata, Philon Athenis armamentario CD navium* (so hat für *M navium* verbessert Mayhoff; s. oben S. 62 Anm. 2; in der überlieferten Lesart sah Leake a. a. O. eine Bestätigung seiner Auffassung als Rüstkammer, da ein Gebäude für 1000 Schiffe Geräthschaften unmöglich enthalten konnte). Cicero, *de oratore* I 14, 62 *Philonem illum architectum, qui Atheniensibus armamentarium fecit, constat perdiserte populo rationem operis sui reddidisse.* Valer. Maximus VIII 12, ext. 2 *gloriantur Athenae armamentario suo nec sine causa: est enim illud opus et inpensa et elegantia visendum. Cuius architectum Philonem ita facunde rationem institutionis suae in theatro reddidisse constat, ut disertissimus populus non minorem laudem eloquentiae eius quam arti tribueret.* Philodem., *Rhetor.* IV Kol. 12 S. 218 Speng., 24 Gros. Φίλωνα τὸν [ἀρ]|χιτέκτονα περὶ τῆς σκευοθήκης οὗτος αὐτὸς (dieser οὗτος, gegen den sich die ganze Polemik Philodem's in jenen Kolumnen richtet, ist Demetrios Phalereus) εἰσήγαγεν | δημηγοροῦντα (wo aus dem Zusammenhang hervorgeht, dass Demetrios Philon sehr kunstvoll redend eingeführt habe). Vitruv. VII prooem. 12 *Philo (edidit volumen) .... de armamentario quod fecerat Piraeei portu.* Dass diese Rede von Philon in der Volksversammlung vor Beginn des Baus gehalten sei, nimmt jedenfalls fälschlich Foucart (*Bull. de Corr. Hell.* VI S. 552) an; recht ansprechend ist dagegen die Vermuthung Otfr. Müller's, *de munim. Athen.* S. 30 Anm. 12 (= *Kunstarch. Werke* Bd. IV S. 116 Anm. 3), die Rede, in welcher Philon sein Werk dem Volke erklärte und darlegte, sei dann in Buchform verbreitet und von Vitruv gelesen worden. Doch wird die ganze Meldung von jener „im Theater" dem Volke gegebenen höchst beredten Auseinandersetzung um so mehr als unglaubwürdig gelten müssen, da es ja nach Philodem's Aeusserung ganz den Anschein gewinnt, als werde allein dem Phalereer Demetrios die Kunst der Rede des Philon verdankt, d. h. eben die ganze Demegorie; den Stoff mochte Demetrios wohl aus einer vorhandenen schriftlichen Darlegung des Architekten entnehmen.

einen viereckigen Bau mit Giebeldach liess sich ja eben aus der Verwendung von Terrakotten zu Regenausläufern an den beiden Giebeldecken und den Traufseiten machen. Auch an Ueberresten fehlte es (und fehlt es auch jetzt noch) ganz, obwohl von einigen mit ziemlicher Bestimmtheit gewisse Reste beim sog. Kantharoshafen für den Philonischen Bau in Anspruch genommen wurden[1]). Jetzt (April 1882) sind wir über diesen Bau in der überraschendsten Weise durch den glücklichen Fund einer Inschrift aufgeklärt worden, welche uns das Bauprogramm des Philon selbst kennen gelehrt hat[2]).

Zunächst ist jetzt betreffs seiner Lage an Stelle der Vermuthungen ein Zeugniss getreten und zwar ein Zeugniss, welches meine Annahme, dass die Skeuothek nur in der Nähe des Zeahafens gelegen haben könne, bestätigt (wie hinzuzufügen ich mir um deswillen nicht versagen kann, weil gerade an diesem Punkt die Methode meiner topographischen Forschung einen principiellen Angriff erfahren hat[3]), noch

---

1) S. Böckh S. XI und Hirschfeld *Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss.* 1878 S. 1 und S. 18 Anm. 18; die Zulässigkeit dieser Annahme hatte ich bereits Bd. I S. 321 in Abrede gestellt.

2) Zuerst herausgegeben von Metropoulos ἀνέκδοτος ἐπιγραφή· ἡ σκευοθήκη τοῦ Φίλωνος, Ἀθήν. 1882 und Ἀθήν. X S. 557 ff.; dann neu publicirt und behandelt von Foucart im *Bull. de Corr. Hell.* VI S. 540 ff. und Fabricius im *Hermes* XVII S. 551 ff.; sie steht jetzt *C. i. Att.* II N. 1054 (auch bei Dittenberger, *syll.* N. 352). Nächst Fabricius, der zuerst das detailirte Verständniss der baulichen Bestimmung gesichert hat, haben sich um die Rekonstruktion des Gebäudes auf Grund der Angaben der Urkunde zwei besonders verdient gemacht, nämlich von architektonischer Seite Dörpfeld in *Mitth. d. Inst.* VIII S. 147 ff. und von philologischer Seite Br. Keil im *Hermes* XIX S. 149 ff. Was sonst von Architekten vorgebracht ist, hält sich zu wenig an den Wortlaut der Urkunde: so Bohn's Skizzen im *Centralblatt der Bauverwaltung* Jahrg. II N. 33 S. 295 und die Abhandlung von Choisy, *études epigraphiques sur l'architecture grecque* (1884) Heft I, *l'arsenal du Pirée* (vgl. Fabricius in der *Berliner philol. Wochenschr.* 1884 S. 1113 ff. und 1145 ff.).

3) Im Hinblick auf die zahlreichen Irrthümer, welche auf dem Boden der attischen Topographie aus der hastigen Verwerthung der Provenienzen von Inschriften entstanden sind, hatte ich auch hier

dazu einen ziemlich ungestümen, den zurückzuweisen ich ja nun im Uebrigen nicht mehr nöthig habe, da „die Steine reden“). Nach der ersten Bestimmung des Bauprogramms (Z. 4—6) soll die Skeuothek gebaut werden in Zea zwischen dem Propylaion, das den Zutritt zu den Werften für die von dem Markt Kommenden vermittelt, und der Mauer, welche die unter einem Dach befindlichen Schiffshäuser im Rücken abschliesst. Wenn wir nun jetzt (s. oben S. 71 f.) wohl wissen, in welchem Theile des Hafens diese „unter einem Dache befindlichen“ Schiffshäuser lagen, so kann über die ungefähre Lage kein Zweifel sein. Und es ist — zumal der dort blossgelegte Weg in der That eine Wendung nach Nordosten nimmt — darnach sehr wohl möglich, dass der Fundort der Urkunde (unweit der Nordostseite des Hafens, in der Richtung von diesem nach dem grossen Theater am Fuss des Munychiaberges) sich in der Nähe der Skeuothek selbst befindet; aber nur weitere Nachgrabungen können lehren, ob Meletopulos mit Recht oder Unrecht die Mauerreste, auf die man damals, als man die Inschrift aufdeckte, stiess, dem Arsenal zugeschrieben hat.

Zum Andern kennen wir jetzt durch die Angaben der Inschrift den Grundriss der einzelnen Theile, die ganze Einrichtung des Philonischen Baues so vollständig und zuverlässig, wie bei keinem andern nichterhaltenen Bauwerk: und nur über die künstlerische Ausschmückung schweigt die

---

davor gewarnt, aus dem Fundort der Seeurkunden beim Kantharoshafen (wo sie in eine späte, vielleicht byzantinische Anlage vermauert waren) sofort einen Schluss auf die Nähe der Skeuothek zu machen, der man sogar einige hier aufgedeckte ältere Substruktionen piräischen Gesteins u. A. direkt zuschrieb (s. a. a. O.). Hirschfeld hat sich dadurch *Ber. der sächs. Ges. der Wiss.* 1878 S. 5 und 9 „nicht beirren“ lassen (schreibt vielmehr mit voller Bestimmtheit: „unten am Meere über dem Kantharos stand das grosse Arsenal“), sondern benutzt diese Gelegenheit zur bestimmten Formulirung des mir im Allgemeinen von ihm (S. 1) gemachten Vorwurfs, dass ich die Bedeutung der monumentalen Ueberlieferung unterschätze und schliesst mit der unglücklichen Sentenz: „es ist im Interesse der Sache nicht zu wünschen, dass jenes Princip, sich durch Fundthatsachen (!) nicht beirren zu lassen, Anhänger finde.“

neue Urkunde; doch bietet hier für das Dach eben das erwähnte Verzeichniss der beim Bau erübrigten Terrakotten[1]) einen erfreulichen Ersatz.

Den Grundriss bildet ein langgestrecktes Rechteck von 400 att. Fuss (118,40 m.) innerer Länge[2]) und 50 Fuss (14,80 m.) innerer Breite (Z. 6 f.). Auf den vier Seiten erheben sich je $2^1/_2$ Fuss (0,74 m.) dicke, 27 Fuss (7,99 m.) hohe Quadermauern aus peiraiischem Gestein (Z. 15 ff.; 28 ff.), an ihrem obern Theil mit einem 3 Fuss (0,89 m.) hohen Triglyphenfries geschmückt (Z. 30 f.) und durch ein $1^1/_2$ Fuss (0,44 m.) vorspringendes und ebenso hohes Kranzgesims abgeschlossen (Z. 30; 34; 38). So ist schon der Grundriss von einer unleugbaren Symmetrie beherrscht: die innere Länge beträgt gerade das Achtfache der inneren Breite, die ganze Länge ist gerade 15 Mal so gross als die Höhe bis zum Geison und die ganze Breite nahezu doppelt so gross als diese[3]). Die beiden schmalen Frontseiten sind genau in der Mitte unterbrochen durch je zwei $15^1/_2$ Fuss (4,59 m.) hohe, 9 Fuss (2,66 m.) breite einflügelige[4]) Thüren (Z. 22 f.; 30 f.), welche nur durch einen 2 Fuss (0,59 m.) breiten Stirnpfeiler von einander getrennt (Z. 23 f.), auf beiden Seiten von marmornen Parastaden eingerahmt (Z. 32 f.) und von

1) Seeurk. XI [m] = *C. i. Att.* II N. 807 Kol. [b] Z. 108 ff. παράδειγμα τῶν κεραμίδων τῶν ἐπὶ τὴν σκευοθήκην παραιετίδες ἡγεμόνες λεοντοκέφαλοι ΙΙ· ἕτεραι [ἡγε]μόνες λεοντοκέφαλοι ΙΙ καὶ καλυπτὴρ ἀνθεμωτός· ἕτεραι κεραμίδες ἐ[φ' α]ὐτῶν (so Köhler; ἐ[ξ· το]ύτων Böckh; [Γ· το]ύτων Ussing) ἔχουσαι τὸν καλυπτῆρα ἡγεμόνες Ι [Ι]· καλυπτῆρες ἀνθεμωτοί ΙΙ.

2) In der Umschreibung in Meter folge ich der Dörpfeld'schen Ansetzung des attischen Fusses zu 0,296 m.; einschliesslich der $2^1/_2$ Fuss starken Mauern ist die ganze Länge 405 Fuss, d. h. 119,88 m. (nicht 117,88 m., wie mit einem Druckfehler b i Dörpfeld S. 148 steht).

3) Die Hervorhebung dieser Proportionen ist — bei ihm freilich mit Uebertreibungen vermischt — fast das einzige brauchbare Neue bei Choisy (S. 32 ff.).

4) Dass die Thüren einflügelig sind, wie schon die Notiz in der Seeurkunde XI [c] Z. 50 f. = *C. i. Att.* II N. 807 Kol. [c] Z. 48 ff. θύραν καινὴν μονό[θ]υρον τὴν ἀπὸ τῆς σκε[υο]θήκης ἀφαιρεθεῖσαν annehmen liess, ist durch die Urkunde Z. 25 f. direkt bestätigt; den Widerspruch von Dörpfeld S. 156 beseitigt Keil S. 161.

einem 24 Fuss (7,10 m.) langen Architrav überspannt sind (Z. 31 f.); an diesen Frontseiten erheben sich über dem Geison noch die Giebeldreiecke, die mit ansteigenden Giebelgesimsen überdeckt sind (Z. 39).

Auch im Innern des Baues, dessen gesammter Fussboden mit geglätteten Steinplatten bedeckt ist (Z. 61 ff.), herrscht grosse Symmetrie. Das Ganze ist in drei Längsschiffe getheilt durch zwei Reihen von je fünfunddreissig, 2 Fuss 12 Daktylen (0,81 m.) dicken, 30 Fuss (8,88 m.) hohen ionischen[1]) Säulen (Z. 10 ff.; 42 f.), welche das Gebälk des Dachstuhls tragen (Z. 45 ff.). Ihr Kapitell ist aus pentelischem Marmor (Z. 44 f.), Schaft und Basis aus peiraiischem Gestein gebildet (Z. 16) und sie haben eine Axweite von 11 Fuss 3 Daktyloi (3,31 m.), während je die beiden Endsäulen von der Frontwand 9 Fuss 13 Daktyloi (2,90 m.) entfernt sind. Und zwar ist das Mittelschiff volle 20 Fuss (5,92 m.) breit (Z. 13 f.), so dass es genau der ganzen Breite der Doppelthüre mit ihrem Mittelpfeiler entspricht. Dies bleibt ganz frei als Passage (διοδοc) für das Volk (Z. 12 f.), das so das in den beiden Seitenschiffen aufgespeicherte Schiffsgeräth bequem besichtigen konnte.

In diesen Seitenschiffen, für welche je 15 Fuss oder nach Abzug der Säulenbreite 12¼ Fuss (3,63 m.) Breite übrig bleibt, ist das 9 Fuss 14 Daktyloi (2, 92 m.) hohe Erdgeschoss gegen das Mittelschiff in der Weise abgetrennt, dass die Zwischenräume zwischen zwei Säulen mit je zwei steinernen Platten von 3 Fuss (0,89 m.) Höhe und verschliessbaren Gitterthüren versehen sind (Z. 63 f.). Hier sind die Segel und anderes Geräthe aus Linnenzeug (die παραρρύματα λευκά, die zum Schutz an den Seiten des Verdecks angebracht wurden) in 134 grossen hölzernen Schränken (κιβωτοί) gelagert (Z. 85 f.); von diesen sind 66 (also in jedem Schiff 33) hinter den Säulen (mit Ausschluss jedoch der vier Ecksäulen), 68 (also in jedem Schiff 34) an der

1) Das sagt die Urkunde zwar nicht direkt; es ergiebt sich aber aus den durch ihre Angaben direkt oder indirekt festgestellten Verhältnissen; s. Dörpfeld S. 159.

den Interkolumnien gegenüber liegenden Wandstrecke angebracht (Z. 87 f.)[1]); die an den Säulen haben beide Seitenwände, die an der Wand die Vorderseite offen, so dass der Inhalt von der Mittelhalle aus leicht einsehbar war (Z. 88 ff.).

Die Taue und das ganze Takelwerk sind in drei offenen, gedielten Lagerböden oder „Fächern“ aus Holz untergebracht (Z. 65 f., 74 f.), welche sich gallerieartig über einander erheben. Oberhalb des Erdgeschosses breitet sich zunächst ein solider und geräumiger Boden (ἡ ὀροφὴ ἡ διὰ μέσου) aus (Z. 66), der von der Mauer bis zu den Säulen geht, auf starken Querbalken ruhend, die auf der Wandseite $^3/_4$ Fuss weit in die Mauer eingefügt sind (Z. 69) und an der Säule auf einem kleinen steinernen Pfeiler[2]) aufliegen (Z. 69 f.). Dieser Boden bildet zwar in jedem Seitenschiff eine fortlaufende Etage, läuft aber nicht um das ganze Gebäude um, sondern schliesst je bei den beiden Ecksäulen eines Seitenschiffes ab[3]). Ueber dem Boden erheben sich noch zwei leichter konstruirte (speciell für Aufbewahrung der Taue bestimmte) „Schäfte“ (μεσόμναι; Z. 74 f.), ein unterer, 4 Fuss (1,18 m.) über dem „Boden“ liegender und ein oberer, 5 Fuss (1,48 m.) darüber, unmittelbar unter dem Dach angebrachter (Z. 77 f.); beide nur 4 Fuss (1,18 m.) breite Gestelle, auf Gerüsten aus vertikalen Balkenständern lagernd, welche von dem

1) Nur bei dieser Vertheilung erhält man die von der Inschrift angegebene Gesammtziffer 134 (vgl. den Grundriss des Erdgeschosses bei Dörpfeld auf Tafel IX). (Merkwürdiger Weise rechnet Fabricius S. 592 Anm. 2 vielmehr 2×34 Plätze an den Säulen und 2×33 Plätze an den Wänden.)

2) Παραστάδια heissen diese Pilaster in der Inschrift (nach Köhler's ausdrücklichem Zeugniss steht dies und nicht παραστύλια, wie man bis dahin las, auf dem Stein); παραστάδια sind natürlich kleine παραστάδες.

3) Wenigstens ist nicht gesagt (was doch nöthig gewesen wäre), dass in der Partie zwischen den Ecksäulen und den Frontmauern der „Boden“ gleichfalls hergestellt werden sollte, wie es später von den Schäften ausdrücklich hervorgehoben wird: und wie sich S. 87 zeigen wird, ist der Raum für den Boden nicht verwendbar, wohl aber für Anlage der Treppen nöthig. — Uebrigens erklärt sich so auch einfach der Plural Z. 65 f. τὰς ὀροφάς; es sind ja in der That zwei Böden, die hergestellt werden.

„Boden“ bis zum Dache gehen[1]). Diese Gestelle laufen an den beiden Längswänden entlang, schieben sich aber in rechtem Winkel umgebogen in derselben Breite auch zu den einzelnen Säulen vor (Z. 76 f.) und brechen endlich nicht bei den Ecksäulen ab, sondern gehen weiter bis zu der Schmalseite und biegen hier um bis zu den Anten neben den Thüren fortlaufend[2]).

Licht erhalten diese Böden sämmtlich durch 78 in der Höhe von 19½ Fuss (5,77 m.) angebrachte, rings um den Bau umlaufende, 2 Fuss (0,59 m.) breite und 3 Fuss (0,89 m.) hohe Fenster (Z. 35 ff.). Von diesen befinden sich je 36 in den beiden Längsseiten in gleichen Distanzen von einander, immer in der Mitte der den Interkolumnien gegenüber liegenden Strecke der Mauer (Z. 35 f.) und dem entsprechend auch in der letzten Partie zwischen Säule und Breitseite. In der Giebelwand befinden sich je drei (Z. 36), das mittelste gerade über der Thoranlage, die beiden anderen rechts und links von diesem, wohl in der Mitte zwischen ihm und den Ecken[3]). Und zwar schneidet das Gebälke

1) Z. 78 f. ἰκριωτῆρα cτήcαc ἀπὸ τῆc κάτω ὀροφῆc μέχρι τῆc ἄνω ὀροφῆc. Fabricius S. 591 Anm. 2 versteht unter ἡ ἄνω ὀροφή den obersten Schaft und verweist auf Z. 65, wo alle drei Lager ὀροφαί hiessen; doch verstösst das Letztere gegen den klaren Wortverstand. Es wird vielmehr dort wie überall in der Inschrift zwischen den oberen Schäften (μεcόμναι) und dem grossen Boden bestimmt unterschieden. Der Boden heisst ὀροφὴ ἡ διὰ μέcου Z. 65 f.; ὀροφή Z. 77; wenn er hier ἡ κάτω ὀροφή genannt wird, so ist der Ausdruck hervorgerufen durch das dabei stehende ἡ ἄνω ὀροφή, was nach der Sachlage und dem allgemeinen Sprachgebrauch nur das Dach sein kann.

2) Z. 75 f. heisst es ausdrücklich ἐπικάμψει παρὰ τοὺc πλαγίουc τοίχουc.

3) Keil S. 163 nimmt an, dass die beiden anderen Fenster an der unteren Wand angebracht seien (um das Erdgeschoss zu erhellen); allein so wird nicht bloss die Symmetrie des ganzen Baues vernichtet, sondern es widerstreitet auch der einfachen und deshalb unzweideutigen Vorschrift Z. 35 ποιήcει θυρίδαc κύκλῳ ἐν ἅπαcιν τοῖc τοίχοιc, καθ' ἕκαcτον τὸ μετακιόνιον, ἐν δὲ τῷ πλατεῖ τρεῖc ἑκατέρωθεν (d. h. auf beiden Breitseiten); wenn einige der Fenster — gegen die allgemeine, auch bei Privathäusern festgehaltene und auch an diesem Bau sonst durchweg durchgeführte Sitte — nicht im Obergeschoss, sondern im untern angebracht werden sollten, hätte das gesagt werden müssen.

des oberen Schaftes nach der wahrscheinlichsten Annahme, der von Keil (S. 157 f.), das Fenster so, dass eine 1 1/9 □Fuss messende Luke für den oberen Schaft bleibt, eine genau 3 1/2 □Fuss grosse Oeffnung den unteren Schaft erleuchtet und eben diese auch dem Boden und dem Mittelschiff noch mehr Licht zuführt, als durch die zwei grossen Doppelthüren gewonnen ist.

Es erübrigt noch die unmittelbar bei den beiden Eingängen, von der Giebelwand bis zu den ersten Säulen gelegene Partie des Baues. Hier ist zunächst der 2 Fuss (0,59 m.) breite Stirnpfeiler, der 15 1/2 Fuss (4,59 m.) hoch ist, nach innen 10 Fuss (2,96 m., d. h. über die 2 1/2 Fuss der allgemeinen Mauerdicke noch 7 1/2 Fuss weiter) fortgeführt (Z. 24) und auf diesem ruht eine (aus hymettischem Marmor gebildete) mächtige steinerne (offenbar die ganze Breite des Doppelthores einnehmende) Decke, ὀροφή (Z. 59 f.), die, da sie in gleicher Höhe mit dem Dielenboden des unteren „Schaftes" liegt, die Schäfte der beiden Seitenschiffe in erwünschter Weise verbindet.

Ausserdem ist aber noch rechts und links von den beiden Thüren die Mauer rechtwinklig nach innen umgebogen und bis zu den Ecksäulen geführt (Z. 24 f.). An je einen dieser Mauerflügel soll je eines der grossen Thore schlagen, die sich also nach innen öffnen (Z. 25 f.). Ueber die Höhe der Mauer ist nichts in der Urkunde ausgesagt; aber nach dem Wortlaut[1]) kann nicht wohl daran gedacht werden, dass diese „umgebogenen Mauern" nur etwa 3 Fuss hohe Wangen gewesen seien[2]), deren Bestimmung nur wäre, zu Widerlagern für die Thüren zu dienen; es muss vielmehr nach dem Zusammenhang angenommen werden, dass sie in derselben Höhe, wie der Stirnpfeiler, in der von 15 1/2 Fuss bis zu den Säulen gingen. Andrerseits wären 15 1/2 Fuss hohe, 2 1/2 Fuss dicke Mauern freilich für Thürwangen eine mehr als verschwenderische Anlage. Wozu also dienten sie? Man

1) Z. 24 f. καὶ περικάμψει τὸν τοῖχον μέχρι τῶν πρώτων κιόνων πρὸς ὃν ἀνοίξεται ἡ θύρα ἑκατέρα.

2) So meinte Keil S. 163.

hat gemeint[1]), um die steinerne ὀροφή zu tragen. Das kann als Nebenbestimmung gelten, aber genügt nicht; denn die steinerne Decke, etwa aus zwei Marmorplatten bestehend, auf dem dicken Stirnpfeiler aufliegend und in die Giebelmauer eingefügt, hatte in sich selbst Festigkeit genug, bedurfte jedenfalls keiner weiteren, so soliden Auflager[2]). Und ferner würden hiezu 7½ Fuss genügt haben; die Mauerflügel gingen aber bis zu den Ecksäulen, d. h. waren 9 Fuss 13 Daktylen lang, liefen also noch über zwei Fuss weiter[3]). Oder sollten sie etwa dienen, in diesem Theil den „Boden" zu tragen? Auch das wäre ein ganz unverhältnissmässiger Aufwand gewesen, da sonst (s. S. 84) ein kleiner Pilaster an den Säulen genügt hatte, die Balken des Bodens zu tragen; auch wäre dafür die Mauer wieder zu hoch. Und zudem würde ja durch die Fortführung des Bodens bis in die Ecken mit Nothwendigkeit eine absolute Dunkelheit in diesem ganzen Theile des Erdgeschosses hervorgerufen werden[4]); ganz abgesehen davon, dass über eine solche Fortführung des Bodens nirgends etwas gesagt ist. Was aber kann denn hier sich sonst befunden haben? Man könnte annehmen, dass ausser den „Schäften" hier gar keine weitere Anlage war, sondern ein freier Raum reservirt blieb etwa zur Aufbewahrung der Leitern, Schaufeln u. dgl.; Helligkeit hätte man so: aber

1) So Fabricius S. 570; Dörpfeld S. 155 nahm an, dass diese Mauern mit der steinernen Decke einen Vorraum bildeten und die Thüren nicht in der Flucht der Aussenwand, sondern an der Innenseite des Vorraums angebracht waren, „damit sie nicht durch die direkten Einflüsse der Witterung beschädigt werden könnten". Eine solche Vorsichtsmassregel war aber bei metallbeschlagenen Thüren wahrlich nicht nöthig; und die Fassung der Urkunde Z. 60 f. θύρας ἐπιθήσει τῇ σκευοθήκῃ ἁρμοττούσας εἰς τὰς θυραίας in Verbindung mit Z. 22 διαλείπων θυραίας κατὰ τὸ πλάτος τῆς σκευοθήκης widerspricht direkt solcher Annahme.

2) Das hebt Keil S. 160 richtig hervor.

3) Denn dass die Worte μέχρι τῶν πρώτων κιόνων nicht mi Fabricius S. 570 durch laxe Erklärung weggedeutet werden dürfen, betont Keil S. 160.

4) Wie denn eben diese vorausgesetzte Dunkelheit Keil S. 163 zu der falschen Ansetzung der zwei Fenster an der Giebelwand verleitete.

wozu dann die massive Anlage? Ich meine, alle Erwägungen führen dahin, die einzige noch übrige Bestimmung der Urkunde auf diese Stelle zu beziehen: der Baumeister wird angewiesen (Z. 84 f.), hölzerne κλίμακες zu bauen, auf denen man zu den Schäften hinaufsteigen könne. Man versteht unter κλίμακες bisher an dieser Stelle „Leitern“; ich glaube, es seien „Treppen“ darunter zu verstehen und die Treppenanlagen in diese vier Zwickel am Eingang anzusetzen. Das nöthige Licht wird durch die je zwei Fenster der vier Ecken gewonnen[1]), die massiven Mauern dienten zur Stütze der Treppenanlage[2]): und es ist schwer denkbar, dass der Zutritt zu dem Boden und den Schäften[3]) nur mit Leitern bewerkstelligt werden konnte, auf denen mit dem schweren Schiffsgeräth zu handthieren recht unbequem gewesen sein müsste. Auch die steinerne Decke oberhalb der Eingangsthür mit ihrem 150 □Fuss grossen Raum wird jetzt erst recht verständlich, wenn hier die Aufgänge zu den Obergeschossen waren.

Das Dach ist als Satteldach aus starken Hölzern konstruirt, mit Bohlen verschalt (Z. 45 f.), nach antiker Sitte mit einer dicken Lehmschicht überzogen (Z. 58), in die die (korinthischen) Ziegel in der Weise gebettet wurden, dass man die Fläche zunächst mit Flachziegeln bedeckte, über deren seitlichen Anschlussfugen dann die Hohlziegel lagerten. Auf beiden Seiten lief am unteren Ende des Daches eine Wasserrinne aus Thonziegeln gebildet und mit Wasserspeiern in Form von Löwenköpfen geschmückt[4]).

---

1) Auch die der Ecke zunächst stehenden Schränke haben nun das nöthige Licht (es wird so ein weiteres Bedenken Keil's a. a. O. entfernt), vor den Ecksäulen standen aber gar keine Schränke (s. S. 83).

2) Wohl auch zugleich als Stütze für die Ständer der „Schäfte“.

3) Wenn die Urkunde nur sagt ἀναβαίνειν ἐπὶ τὰς μεσόμνας, so ist das Endziel der Treppe angegeben, also zwar nicht μεσόμναι in anderem Sinne als in dem sonst gewöhnlichen der Inschrift zu verstehen (wie Fabricius S. 591 Anm. 2 wollte), wohl aber indirekt doch der Zugang zu dem auf dem Wege liegenden „Boden“ angegeben.

4) Das lehrt der S. 82 Anm. 1 angeführte Passus von *C. i. Att.* II N. 807: s. Fabricius S. 585 f. und vgl. Boetticher, *Tektonik der Hell.* S. 251² und S. 252² Anm. 4 und 5.

Für gute Ventilation, die für die Trockenhaltung der Segel und Taue so wichtig ist, ist ausserdem dadurch gesorgt, dass in geeigneten Abständen in den Stossfugen der Quadern schlitzförmige Oeffnungen gelassen sind (Z. 92 ff.), die zugleich auch noch etwas Licht in den grossen Raum gelangen liessen; und um jede Feuersgefahr von dem so viel leicht entzündlichen Stoff enthaltenden Bau abzuwenden, sind sämmtliche Fenster durch eherne Läden verschliessbar (Z. 37 f.) und die grossen hölzernen Eingangsthore an ihrer Aussenseite mit Erz bekleidet (Z. 61).

Diese Skeuotheken dienten, wie gesagt, nur für Aufbewahrung der hängenden Geräthe (im weiteren Sinne des Wortes). Das hölzerne Geräth lag für gewöhnlich bei den Schiffen mit in den Schiffshäusern[1]); das solcher, die in den Schuppen keine Unterkunft gefunden hatten, sowie das noch nicht bestimmten Schiffen zugetheilte wurde auch in dem Werftenraum, wahrscheinlich in irgend einem leichteren Verschlag, der je nach Bedürfniss errichtet wurde[2]), aufbewahrt.

1) Das lehren die Seeurkunden, namentlich IV aus Ol. 105, 4 (357/6) = *C. i. Att.* II N. 793, wo es z. B. Kol. [c] Z. 10 ff. und Kol. [d] Z. 10 ff. heisst παραςτάται· τούςδε τῶν νεῶν τούτων ἐν τοῖς νεωςοίκοις παρακειμένους παρελάβομεν und so ähnlich Kol. [c] Z. 41 ff., Kol. [d] Z. 22 ff. für die ἱςτοὶ μεγάλοι, Kol. [c] Z. 46 ff. und Kol. [d] ungef. Z. 46 ff. für die κεραῖαι μεγάλαι, Kol. [d] Z. 69 ff. für die ἱςτοὶ ἀκάτειοι; und ebenso folgten dann weiter in den Katalogen die bei den Schiffen in den Schiffshäusern aufbewahrten κεραῖαι ἀκάτειοι, wie in dem Anfang derselben die ebenda verwahrten ταρροί, πηδάλια, κλιμακίδες und κοντοί zu stehen pflegten.

2) Vgl. Böckh S. 64 f.; 68 f.; 279; 308 f. In den Seeurkunden ist hier immer die allgemeine Bezeichnung ἐν τῷ νεωρίῳ gebraucht; so Urk. II = *C. i. Att.* II N. 791 am Schluss des Verzeichnisses der Schiffe im Zeahafen Z. 72 ταύτης] τὰ πηδάλια ἐν τῷ νεωρίῳ ἐςτίν; ebd. Z. 86 ταύτης ἐςτὶν ἐν τῷ νεωρίῳ πηδάλια ||, π[αραςτάται κτλ.; vgl. auch Urk. X aus Ol. 109, 3 (342/1) = *C. i. Att.* II N. 803 Kol. [c] Z. 135 (Euthynos, der 346/5 ταμίας τριηροποιικῶν gewesen war) ἀπολαβὼν κώπας παρ' ἡμῶν ἐκ τοῦ νεωρίου τῶν παραδοθειςῶν, ὧν αὐτὸς εἰςήνεγκεν, ἀδοκίμους χιλίας ὀκτακοςίας und Urk. XVI [w] Z. 120 = *C. i. Att.* II N. 811 Z. 125 Cώπολιν ἀποδεδωκότα (in Ol. 114, 1; 324/3) τῶν κωπέων ἑκάςτου ⊢⊢⊢ δραχμὰς τῶν εἰςενηνεγμένων αὐτῷ εἰς τὸ νεώριον. Sicherlich ist zu keiner Zeit ein besonderes Gebäude dieses Namens (νεώριον) vorhanden gewesen.

Ausserdem wird wiederholt in den Seeurkunden ein „grosses Gelass am Thore“ erwähnt[1]), das nur zu vorläufiger und ausserordentlicher Unterbringung grösserer Gegenstände benutzt worden zu sein scheint, so von Schiffsbauholz, Baustücken der Philonischen Skeuothek, Geschossen, Bogen und selbst von Geschützen[2]). Jedenfalls findet es sich nur zu der Zeit der grossen Rüstungen und der umfassendsten Thätigkeit in den Werften erwähnt und war wahrscheinlich nur ein leicht gebautes Magazin. Betreffs seiner Lage gehen die Ansichten sehr auseinander, da es nicht genauer gesagt und an sich vieldeutig ist, welches Thor hier gemeint sei. Hirschfeld bezog es auf das vermeintliche „säulengetragene Propylaion“ der Skeuothek, das gar nicht existirt[3]), und Milchhöfer auf den Haupteingang zu dem Hafen Zea[4]) (über den oben gesprochen ist, der aber schwerlich je als αἱ πύλαι bezeichnet wurde), Böckh dagegen auf das (S. 36 besprochene) Hauptthor der Eetioneia[5]), das freilich genauer hätte bezeichnet werden müssen. Ich meine, es könne nur auf das grosse Hauptthor des Peiraieus gehen (den πυλὼν ἀστικός), zu dem der bequemste Zugang war, wo so schwere Stücke, wie Geschütze und Bauholz, vorläufig recht wohl abgeladen werden konnten, wobei eine Unterstellung des Gebäudes unter die Oberaufsicht der Werftbeamten doch immer möglich war; jedenfalls liegt keine Nöthigung vor, das Thor gerade in der Nähe der Werften zu suchen.

1) Zuerst begegnet in der Urk. XI von Ol. 112, 3 (330/29)[m] Z. 90 = *C. i. Att.* II N. 807 Kol.[b] Z. 80 ff. der Vermerk τάδε παρελάβομεν ἐν τῷ οἰκήματι τῷ μεγάλῳ τῷ πρὸς ταῖς πύλαις; derselbe kehrt dann wieder in der Urk. XIII von Ol. 113, 3 (326/5)[m] = *C. i. Att.* II N. 808 Kol.[d] Z. 43 ff., XIV aus Ol. 113, 4 (325/4)[m] Z. 16 ff. = *C. i. Att.* II N. 809 Kol.[e] Z. 1 ff. und endlich XV. XVI aus Ol. 114, 2 (323/2)[m] Z. 195 ff. = *C. i. Att.* II N. 811 Kol.[a] Z. 186 ff.

2) In Betreff der hier interimistisch verwahrten Kriegsmaschinen vgl. Böckh S. 55.

3) Hirschfeld S. 26 Anm. 40, gestützt auf die oben S. 59 Anm. 2 besprochene Inschr. Ἐφ. ἀρχ. 1872 N. 421 = *C. i. Att.* II N. 834.

4) Milchhöfer S. 59.

5) Böckh S. 73; Curtius, *de portubus* S. 36 suchte das Thor beim Kantharoshafen; eine abenteuerliche Ansicht trägt über das Gebäude Pittakis in Ἐφ. ἀρχ. φυλλ. 48 S. 1668 vor.

Aehnlicher Art mag auch ein, doch wohl in den Werften zu suchendes Gelass[1]) gewesen sein, welches nur zwei Mal und zwar in einer einzigen Urkunde (aus Ol. 112, 3; 330/29) aufgeführt ist[2]); es scheint, als habe man allerhand zu den Werften gehöriges Material, was eben doch nicht herumliegen durfte, in diesem zur Verfügung stehenden Raume untergebracht, so altes Eisen (bei dieser Gelegenheit wird er zum ersten Mal in der Urkunde erwähnt und zwar einfach als τὸ οἴκημα) und allerhand unbrauchbares Schiffsgeräthe (hier wird das Gelass mit Rücksicht auf das zuvor erwähnte Eisen als τὸ οἴκημα, ὅπου ὁ cίδηροc κεῖται bezeichnet).

Noch eines anderen Magazins für Marinezwecke muss jedoch gleich hier gedacht werden, nämlich des Gebäudes, das bestimmt war, das hängende Geräthe für die 100 auserwählten Trieren aufzunehmen[3]). Wie man nämlich im

1) In einem solchen Gelasse wären auch nach Lolling's Vermuthung (*Mitth. d. Inst.* V S. 384) die marmornen Schiffsaugen aufbewahrt, die in der Nähe des Zeahafens in grösserer Zahl gefunden sind (vgl. Lolling a. a. O. S. 384 ff. und Milchhöfer S. 58). Allein da diese in die Kopfenden des Schiffes als Zierrath eingelassen und von ihnen, so lange sie unversehrt blieben, nicht wieder getrennt wurden, ist eine Magazinirung grösserer Massen derselben an sich ausgeschlossen, übrigens auch deshalb nicht anzunehmen, weil sonst unter den übernommenen oder übergebenen Beständen von den Werftaufsehern nothwendig auch die Augen erwähnt wären.

2) Urk. XI[m] Z. 166 = *C. i. Att.* II N. 807 Kol. [b] Z. 159 καὶ τάδε παρελάβομεν ἐν τῷ οἰκήματι καὶ παρέδομεν· cίδηρον παλαιὸν μνᾶc ΔΔΔΓ, δικέλλαc ΔΔΓΙΙ· τούτων μία κατεαγυῖα· cκαλίδαc ΙΙ· τόρουc ΔΔΔΙ. In derselben Urk. [p] Z. 40 ff. = *C. i. Att.* II N. 807 Kol. [c] Z. 38 ff. καὶ τὰ παλαιὰ cκεύη τὰ κρεμαcτὰ τὰ οὐ δόκιμα παρέδομεν· ὑποζωμάτων παλαιῶν αἰχμαλώτων κόμματα καὶ τριακοντέρου καλῴδια ἀδόκιμα ΔΔΔΔ, πόδεc ΙΙ, ὑπέρα Ι, ἄγκοινα Ι, ἱμάντεc ΙΙ· ταῦτά ἐcτιν ἐν τῷ οἰκήματι, οὗ ὁ cίδηροc κεῖται.

3) In den Seeurkunden XI (Ol. 112, 3 = 330/29); XIII (Ol. 113, 3 = 326/5); XIV (Ol. 113, 4 = 325/4) = *C. i. Att.* II N. 807. 808. 809 werden die übernommenen Geräthe immer nach den zwei Rubriken ἐν νεωρίοιc und ἐν ἀκροπόλει aufgezählt und zwar heisst es für die einzelnen Kategorieen der ὑποζώματα, der ἱcτία, der τοπεῖα, der παραρύματα τρίχινα und λευκά, der καταβλήματα und ὑποβλήματα, der cχοινία, der ἄγκυραι immer: καὶ . . ἐν ἀκροπόλει ἐπὶ ναῦc Η. Dass mit diesen 100 Trieren die ἐξαίρετοι gemeint seien, sah schon Böckh S. 81.

dritten Jahre des peloponnesischen Krieges 100 Trieren für den Fall eines Angriffs auf den Peiraieus reservirt hatte (s. oben S. 62 Anm. 2), so ist offenbar auch kurz vor dem Ausbruch des Bundesgenossenkrieges dieselbe Einrichtung wieder ins Leben gerufen und allmählich durchgeführt[1]). Und für diese 100 Reserve-Trieren (τριήρεις ἐξαίρετοι) befand sich nach der Bezeichnung der Urkunden von Ol. 112, 3; 113, 3 und 4 das gesammte hängende Geräthe mit Ausnahme der Anker und starken Taue ἐν ἀκροπόλει, während Ol. 106, 4 dasselbe noch in der Skeuothek aufgeführt wird[2]). Man hat freilich gemeint[3]), dass hier an die Burg von Munychia zu denken sei, da ein Transport dieser Sachen von der Burg in Athen nach dem Peiraieus sehr mühselig, kostspielig und unnützer Weise verschleppend gewesen wäre, was um so unglaublicher, da hier ja die Raschheit der Ausrüstung von wesentlicher Bedeutung sein musste. Allein ganz abgesehen davon, dass die Ausrüstung von 100 Trieren sich überhaupt nicht über Nacht bewerkstelligen lässt, so

1) Schon in der Urk. IV aus Ol. 105, 4 (357/6) = *C. i. Att.* II N. 793 werden neben den drei Klassen, die nach der Güte der Schiffe geordnet sind (τῶν πρώτων, τῶν δευτέρων, τῶν τρίτων) noch die „reservirten" (τῶν ἐξαιρέτων) aufgeführt; und zwar findet sich hier ein nach den Archonten geordnetes Verzeichniss dieser ἐξαίρετοι (nach den Ergänzungen Köhler's) Kol. [b] Z. 44 ff., zuerst aus Ol. 104, 2 (363/2); danach wurden von da ab in drei Jahren je vier fertig gestellt, dann Ol. 105, 1 (360/59) sieben, Ol. 105, 2 (359/8) eine, Ol. 105, 3 (358/7) zehn und eine halbe fertig gestellt; das wären also 31 Trieren. Dieser Bau muss dann in den folgenden Jahren fortgedauert haben, bis die Zahl 100 erreicht war. Dann muss auch für die volle Ausstattung der Schiffe gesorgt worden sein. Auch von dieser Mühewaltung (wohl schon in einem vorgerückteren Stadium) ist uns ein nach Archonten geordnetes Verzeichniss in dem neu hinzugekommenen Stück der Urk. V aus Ol. 106, 4 (353/2) *C. i. Att.* II N. 795 Kol. [f] Z. 80 ff., beginnend von Ol. 106, 2 (355/4), erhalten.

2) Urk. V[d] Z. 45 = *C. i. Att.* II N. 795 Kol. [f] Z. 76 ff. τάδε παρελάβομεν σκεύη κρεμαστὰ ἐπὶ τὰς ἐξαιρέτους τριήρεις ἐν τῇ σκευοθήκῃ καὶ παρέδομεν. Offenbar hat aber hier der Raum bei wachsender Zahl nicht ausgereicht.

3) Mit Leake S. 287 Anm. namentlich Graser im *Philol.* XXXI S. 56 Anm.; für die Burg in Athen entschied sich mit Ulrichs, *Reisen u. Forsch.* II S. 181 Anm. 55 C. Curtius im *Philol.* XXIV S. 269.

gestattet der Ausdruck ἐν ἀκροπόλει durchaus nicht, an die Burg der Hafenstadt zu denken (von der wir übrigens nicht einmal wissen, wie weit sie damals fortificirt war): nicht bloss findet sich diese Bezeichnungsweise für die Munychiaveste sonst nirgends angewandt, sondern ἀκρόπολις ohne weiteren Zusatz bedeutet in allen attischen Urkunden, wie in aller attischen Litteratur eben nur die Akropolis von Athen. So muss diese auch hier verstanden werden; man wird in diesem Falle also die Sicherheit der Bequemlichkeit vorgezogen haben. Und zwar kann als für die Magazinirung geeignet hier kein anderes Gebäude als die Chalkothek in Betracht kommen, in der damals ja Lykurgos auch 50 000 Geschosse und andere Waffen niederlegte. Speciell scheint es nach einer neuerdings gefundenen Urkunde, dass der Opisthodom der Chalkothek dazu benutzt wurde[1]). Da diese Chalkothek mit ihrem ganzen Inhalt unter der Verwaltung der Schatzmeister der Göttin stand, ist dasselbe natürlich auch für die Geräthe der 100 Trieren der Fall: und in der That sind unter den Uebergabeurkunden jener mehrere Verzeichnisse von Schiffsgeräth erhalten[2]).

Unter den übrigen Werftanlagen wären namentlich noch die Schiffsbauplätze[3]) hervorzuheben; doch erfahren wir über diese aus den Inschriften gar nichts, als dass ein Theil, wie es scheint nach einem alten Werkmeister, als Τηλεγόνεια bezeichnet wurde[4]). Und in der Litteratur wird nur einmal

---

1) *C. i. Att.* II N. 721 B nach der Formel τάδε προσπαρέδοσαν] ταμίαι οἱ ἐπ[ὶ Λυκίσκου ἄρχοντο]ς (344/3 v. Chr.) ταμίαις τοῖς ἐπὶ Πυθοδότ[ου χαλκοθήκης ἐν τῷ ὀπ]ισθοδόμῳ[ι (Z. 21 ff.) folgen σκεύη κρεμαστά, παραρύματα τρίχινα u. s. w.

2) So noch *C. i. Att.* II N. 728 B, 729 B, 729ᵇ B, 736 B.

3) Dass sie namentlich auf der Eetioneia sich befanden, habe ich *Ber. d. sächs. Ges.* 1887 S. 377 f. vermuthet.

4) Das einzige Zeugniss ist Urk. IV (= *C. i. Att.* II N. 792 Kol. ᵇ) Z. 73 ταύτην (die Triere Βοήθεια) ἡμίεργον παραλαβόντες ἐκ τῶν Τηλεγονείων [ναυπηγί]ων ἡμεῖς . . ., vgl. Böckh z. d. St. S. 317. (In der folgenden Zeile, wo Köhler ΩΛΚΙΙ, Pittakis ΙΓΩΛΚΛ liest, scheint νεν]εωλκη[μένην oder dgl. zu stecken.) Dass die Schiffsbauplätze zu den νεώρια gehörten, ist an sich klar, aber auch ausdrücklich bezeugt durch Aristoph., *Acharn.* V. 552 τὸ νεώριον δ' αὖ κωπέων πλατουμένων (nämlich πλέον ἦν).

gelegentlich des Lärms gedacht, den die Arbeit der Zimmerleute hier verursachte[1]).

Als eine ursprünglich specielle Anlage für die Marine wird endlich auch das Choma angesehen werden dürfen, bei dem alle Kriegsschiffe vor der Abfahrt vor Anker zu gehen pflegten[2]) und auf dem deshalb auch der Rath während der Rüstungszeit vielfach Sitzungen abhielt[3]). Wahrscheinlich war auch das Choma — natürlich nur so lange Athen eine bedeutende Seemacht besass — dem privaten Verkehr

---

1) Aristoph., *Vögel* 1156 f. ἦν δ' ὁ κτύπος | αὐτῶν (τῶν πελικάντων) πελεκώντων ὥσπερ ἐν ναυπηγίῳ.

2) Demosth. LI 4 ψήφισμα ὑμῶν ποιησαμένων, ὃς ἂν μὴ πρὸ τῆς ἕνης καὶ νέας ἐπὶ χῶμα τὴν ναῦν περιορμίσῃ δῆσαι καὶ δικαστηρίῳ παραδοῦναι. Ders. L 6 ἐψηφίσασθε τάς τε ναῦς καθέλκειν τοὺς τριηράρχους καὶ παρακομίζειν ἐπὶ τὸ χῶμα καὶ τοὺς βουλευτὰς καὶ τοὺς δημάρχους καταλόγους ποιεῖσθαι τῶν δημοτῶν καὶ ἀποφέρειν ναύτας καὶ διὰ τάχους τὸν ἀπόστολον ποιεῖσθαι. Durch einen von Kirchhoff glücklich und sicher ergänzten Passus der Urk. XIV aus Ol. 113, 4 = *C. i. Att.* II N. 809 Kol. [a] Z. 184 ff. (τοὺς δὲ τριηράρχους [τοὺς καθ]εστηκότας παρα[κομίζει]ν τὰς ναῦς ἐπὶ τὸ [χῶμα ἐ]ν τῷ Μουνιχιῶνι [μηνὶ π]ρὸ τῆς δεκάτης [ἱσταμέ]νου καὶ παρέχειν [παρεσ]κευαμένας εἰς [πλοῦν]) wird bestätigt, dass wir es hier mit einer durch das Gesetz festgestellten Norm zu thun haben (was ja die angeführten Stellen des Demosthenes schon vermuthen liessen). Dem widerspricht allerdings die Meldung bei Isaios VI 27 ὁ μὲν Φανόστρατος ἐκπλεῖν ἔμελλε τριηραρχῶν μετὰ Τιμοθέου καὶ ἡ ναῦς αὐτῷ ἐξώρμει Μουνυχίασι . . . ὁ δ' Εὐκτήμων παραλαβών τινας ἧκεν οὗ ἐξώρμει ἡ ναῦς; hier kann also die von Phanostratos geführte Triere nicht vor der Abfahrt an das Choma gebracht sein; doch bleibt möglich, dass auch diese Einrichtung erst mit der Vollendung der Schiffshäuser ins Leben trat oder vielmehr wieder ins Leben trat. Denn im peloponnesischen Krieg muss das Nämliche der Fall gewesen sein, da Xenophon (s. S. 95 Anm. 3) in dieser Zeit das χῶμα kennt und die Schilderung des Thukydides VI 30. 32 darüber keinen Zweifel lässt, dass die Flotte gemeinschaftlich aus dem Peiraieus abfuhr, nicht in vereinzelten Abtheilungen aus den drei Kriegshäfen. (Hierdurch wird auch die Annahme Graser's S. 5 widerlegt, dass die Bucht vom Phaleron als gemeinsame Rhede gedient habe, in der die Schiffe aus allen drei Kriegshäfen ihren taktischen Aufmarsch bewerkstelligten.)

3) Urk. XIV aus Ol. 113, 4 = *C. i. Att.* II N. 809 Kol. [b] Z. 15 f. τοὺς δὲ πρυτάνεις ποιεῖν βουλῆς ἕδραν ἐπὶ χώματι περὶ τοῦ ἀποστόλου συνεχῶς ἕως ἂν ὁ ἀπόστολος γένηται.

ganz entzogen[1]). Ich glaube nämlich diesen als τὸ χῶμα bezeichneten Damm scheiden zu müssen von dem rings um das Emporion umlaufenden Quai. Ein solcher war ja natürlich vorhanden (s. unten S. 98); und an sich würde eine solche aufgemauerte Einfassung des Hafens sehr wohl auch χῶμα genannt werden können. Allein offenbar war das Choma ein bestimmter abgegrenzter Theil[2]) des peiraiischen Hafenrandes und zwar dicht bei oder auf der Eetioneia, wie unmittelbar daraus hervorgeht[3]), dass Xenophon die Befestigung, welche die enragirtesten Führer der Oligarchen auf der Eetioneia anlegten, an das Choma verlegt[4]).

Offenbar wurden die aus den Schiffshäusern herausgelassenen Schiffe hier vollständig ausgerüstet und verproviantirt und dem Rathe, der ja die Oberaufsicht über die

1) Einmal wird in der Litteratur — so viel ich weiss — der Fall erwähnt, dass ein Privatschiff beim Choma ankert, nämlich bei Alkiphron, *Brief* III 65, 1 ἡ ἐξ Ἰστρίας ναῦς ἡ ἐπὶ τοῦ χώματος ὁρμῶσα; doch ist hier ein Rückschluss auf Zeiten blühender Seemacht nicht gestattet.

2) Bekker's *An. Gr.* I S. 316, 15 χῶμα τί ἐστιν; ὄνομα τόπου ἐν Πειραιεῖ. Pollux IX 34 τὰ δὲ περὶ τοὺς λιμένας μέρη δεῖγμα, χῶμα, ἐμπόριον καὶ . . . ἐξαίρεσις. — Unwissend wie gewöhnlich ist der Verfasser der Hypothesis zu Demosth. LI S. 1228 τὸ χῶμα δὲ ἦν οἰκόδημα ἐν τῷ λιμένι προβεβλημένον προσορμίσεως ἕνεκα καὶ ἀγορᾶς τῶν ναυτῶν.

3) Xenophon, *Hellen.* II 3, 46 (Rede des Theramenes) ἐπεὶ . . . οἱ ἀμφὶ Ἀριστοτέλην καὶ Μελάνθιον καὶ Ἀρίσταρχον στρατηγοῦντες φανεροὶ ἐγένοντο ἐπὶ τῷ χώματι ἔρυμα τειχίζοντες, εἰς δ ἐβούλοντο τοὺς πολεμίους δεξάμενοι ὑφ' αὑτοῖς . . . τὴν πόλιν ποιήσασθαι. Thukyd. VIII 90, 1 Φρύνιχος . . . καὶ Ἀρίσταρχος . . . καὶ Πείσανδρος καὶ Ἀντιφῶν καὶ ἄλλοι οἱ δυνατώτατοι . . . τὸ ἐν τῇ Ἠετιωνείᾳ καλουμένῃ τεῖχος ἐποιοῦντο. 3 ἦν δὲ τοῦ τείχους ἡ γνώμη αὕτη, ὡς ἔφη Θηραμένης καὶ οἱ μετ' αὐτοῦ . . . ἵνα τοὺς πολεμίους . . . καὶ ναυσὶ καὶ πεζῷ δέξωνται.

4) Also ist sehr wohl möglich die Annahme von Arnold zu Thukyd. a. a. O., der zuerst das Choma topographisch zu fixiren versucht hat und dem Curtius, *Erl. Text* S. 61 folgt, dass die von beiden Seiten vorspringende Mole, die den Kettenverschluss des Peiraieushafens trug, das χῶμα gewesen sei: einen etwas abweichenden Standpunkt nimmt Milchhöfer S. 53 § 53 ein, indem er die nördliche Peiraieusmole und einen anschliessenden Theil der Eetioneiaküste für χῶμα erklärt; Bestimmtes lässt sich darüber noch nicht sagen.

Marine hatte, vorgestellt. Und es stimmt hiemit nicht schlecht, dass die grosse Halle, welche wahrscheinlich mit der ἀλφιτόπωλις identisch ist, unfern der Eetioneia lag[1]). Denn in dieser pflegten, wie aus der Schilderung des Aristophanes[2]) zu entnehmen ist, den einzelnen Schiffen ihre Getreiderationen zugemessen zu werden.

Von dieser Stätte aus fuhr dann die Flotte nach glücklich bestandener Prüfung, durch Gebet und Opfer feierlich eingeweiht, in langem Zuge durch das nahe Hafenthor in die See hinaus, ein erhebendes patriotisches Schauspiel, dem gerne eine zahlreiche Menge am Ufer beiwohnte[3]).

3 Einrichtung des Emporions und sonstige auf den Handel und Schiffahrtsverkehr bezügliche Anlagen im Peiraieus

Das Emporion des Peiraieus war nicht bloss der privilegirte Stapelplatz von ganz Attika[4]), sondern in der blühendsten Periode Athens der bedeutendste Seemarkt überhaupt, in welchem sich das Handelsleben der ganzen damaligen bekannten Welt concentrirte[5]). Nicht ohne Grund rühmten attische Schriftsteller der guten Zeiten, dass hier, was Sicilien, Italien, Kypros, Aegypten, Lydien, der Pontos, der Chersones Gutes biete, sich vereint finde[6]), oder gar dass

1) S. Bd. I S. 322 f. und unten S. 101 f.

2) Aristophan., *Acharn.* 544 ff. καὶ κάρτα μέντ' ἂν εὐθέως καθείλκετε | τριακοσίας ναῦς· ἦν δ' ἂν ἡ πόλις πλέα | θορύβου στρατιωτῶν, περὶ τριηράρχου βοῆς, | μισθοῦ διδομένου, παλλαδίων χρυσουμένων, | στοᾶς στεναχούσης, σιτίων μετρουμένων. Zu letzterem Vers ist in den Scholien bemerkt: στοᾶς στεναχούσης: τῆς λεγομένης ἀλφιτοπώλιδος, ἣν ᾠκοδόμησε Περικλῆς, ὅπου καὶ σῖτος ἀπέκειτο τῆς πόλεως. ἦν δὲ περὶ τὸν Πειραιᾶ. στεναχούσης δὲ διὰ τὸ πλῆθος τῶν συναγομένων ἐπισιτισμῶν.

3) Geschildert ist dies Schauspiel in ergreifenden Worten von Thukydides VI 32 bei der Abfahrt der gewaltigen Flotte, die zur sicilischen Expedition auszog.

4) S. Ulrichs, *Reis. u. Forsch.* II S. 185 und 195 f.

5) So heisst er bei Sopatros, *de div. quaest.* geradezu ἐν Πειραιεῖ, τῷ κοινῷ Ἑλλάδος ἐμπορίῳ πολυανθρώπῳ τυγχάνοντι (bei Walz, *rhet. Gr.* VIII S. 47, 3).

6) Ps. Xenoph., *üb. d. Staat d. Ath.* II 7 ὅτι ἐν Σικελίᾳ ἡδὺ ἢ ἐν

hier alles aus aller Welt zusammenfliesse[1]) und dass man hier die gesammten Waaren leichter als eine irgend wo anders erhalten könne[2]).

Jedoch ist es theils unmöglich, dieses allgemeine Bild mit ausreichendem Detail auszuführen[3]), theils fällt es ausserhalb unserer Aufgabe, die Einfuhr- und Ausfuhrartikel des attischen Handels mit Heranziehung alles erreichbaren Materials zu schildern. Wir haben vielmehr unser Augenmerk darauf zu richten, welche Anstalten und Einrichtungen dieser Weltverkehr hervorgerufen hatte[4]).

Der für den Handel bestimmte Theil des Peiraieushafens bot für Ueberwinterung der Kauffahrteischiffe die

---

Ἰταλίᾳ ἢ ἐν Κύπρῳ ἢ ἐν Αἰγύπτῳ ἢ ἐν Λυδίᾳ ἢ ἐν τῷ Πόντῳ ἢ ἐν Χερσονήσῳ (die Hdschr. Πελοποννήσῳ) ἢ ἄλλοθί που, ταῦτα πάντα εἰς ἓν ἠθροῖσθαι διὰ τὴν ἀρχὴν τῆς θαλάττης.

1) Thukyd. II 38, 2 ἐπεσέρχεται διὰ μέγεθος τῆς πόλεως ἐκ πάσης γῆς τὰ πάντα (Worte der Leichenrede des Perikles).

2) Isokrat. IV 42 ἐμπόριον γὰρ ἐν μέσῳ τῆς Ἑλλάδος τὸν Πειραιᾶ κατεσκευάσατο (ἡ πόλις, nämlich Athen) τοσαύτην ἔχονθ' ὑπερβολὴν ὥσθ' ἃ παρὰ τῶν ἄλλων ἓν παρ' ἑκάστων χαλεπόν ἐστι λαβεῖν, ταῦθ' ἅπαντα παρ' αὐτῆς ῥᾴδιον εἶναι πορίσασθαι.

3) Die bisherigen Bemühungen nach dieser Seite, die jedoch noch vervollständigt werden können, sind zu finden bei Böckh, *Staatsh.* I² S. 67 ff. und Büchsenschütz, *Besitz u. Erwerb* S. 390 f., 401 ff., 411 ff., insbesondere 440 f. Nur eine kleine Illustration sei es gestattet, hier unmittelbar anzuführen, die Verse des Komikers Hermippos in den Φορμοφόροι bei Athen. I S. 27ᵉ (= fr. 1 bei Meineke, *Com. Gr.* II S. 407; fr. 63 bei Kock, *Com. Att.* I S. 243): ἐκ μὲν Κυρήνης καυλὸν καὶ δέρμα βόειον, | ἐκ δ' Ἑλλησπόντου σκόμβρους καὶ πάντα ταρίχη, | ἐκ δ' αὖ Θετταλίας (so Kock für Ἰταλίας) χόνδρον καὶ πλευρὰ βόεια | . . . αἱ δὲ Συράκουσαι σῦς καὶ τυρὸν παρέχουσιν | . . ἐκ δ' Αἰγύπτου τὰ κρεμαστὰ | ἱστία καὶ βίβλους, ἀπὸ δ' αὖ Συρίας λιβανωτόν · | ἡ δὲ καλὴ Κρήτη κυπάριττον τοῖσι θεοῖσιν, | ἡ Λιβύη δ' ἐλέφαντα πολὺν παρέχει κατὰ πρᾶσιν · | ἡ Ῥόδος ἀσταφίδας ⟨τε⟩ καὶ ἰσχάδας ἡδυονείρους. | αὐτὰρ ἀπ' Εὐβοίας ἀπίους καὶ ἴφια μῆλα · | ἀνδράποδ' ἐκ Φρυγίας . . . . | αἱ Παγασαὶ δούλους καὶ στιγματίας παρέχουσιν. | τὰς δὲ Διὸς βαλάνους καὶ ἀμύγδαλα σιγαλόεντα | Παφλαγόνες παρέχουσι · . . . | Φοῖνιξ (so setzt Meineke für Φοινίκη) δ' αὖ καρπὸν φοίνικος καὶ σεμίδαλιν, | Καρχηδὼν δάπιδας καὶ ποικίλα προσκεφάλαια.

4) Musterhaft ist hier die Untersuchung von Ulrichs, *über das Attische Emporium im Piraeus* in der Zeitschr. f. A. W. 1844 S. 17 ff., wiederholt in *Reis. u. Forsch.* II S. 184 ff.

beste Unterkunft: es müssen auf dem flachen Uferrand detailirte, wenn auch nicht genauer bekannte Vorkehrungen getroffen sein, die für die Handelsschiffe etwas Aehnliches erreichten, wie die prächtigen Schiffshäuser für die Marine[1]). Und auch in späterer Zeit scheinen ψῦκτραι, Trockenhäuser, diesem Zwecke gedient zu haben [s. oben S. 58 Anm. 4].

Dass ein Quai, eine κρηπίς[2]), um den Handelshafen lief, war noch auf der ganzen Strecke bis Ende der dreissiger und Anfang der vierziger Jahre dieses Jahrhunderts zu sehen: die beträchtlichen Ueberreste der alten Hafenwerke sind damals, leider ohne dass zuvor eine genauere Aufnahme gemacht wäre, bei den Neuanlagen benutzt[3]). Ob jedoch dieser Quai für das Laden und Löschen der Schiffe benutzt wurde[4]), ist um so zweifelhafter, als ein besonderer Platz am Hafen, ἐξαίρεσις genannt, für das Löschen der Schiffsladungen eingerichtet war[5]). Ausserdem ist wahrscheinlich den verschiedenen Gattungen der Schiffe ihr besonderer Ankerplatz

---

1) Ps. Xenophon, *üb. d. Einkomm.* III 1 ὡς γε μὴν καὶ ἐμπορεύεσθαι ἡδίστη τε καὶ κερδαλεωτάτη ἡ πόλις, νῦν ταῦτα λέξω. πρῶτον μὲν γὰρ δήπου ναυσὶ (so schrieb schon Weiske für ναῦς) καλλίστας καὶ ἀσφαλεστάτας ὑποδοχὰς ἔχει, ὅπου γ' ἔστιν εἰσορμισθέντας ἀδεῶς (so verbessert nach Deventer Cobet, *nov. lect.* S. 769 das überlieferte ἡδέως) ἕνεκα χειμῶνος ἀναπαύεσθαι. Es kann damit nicht im Allgemeinen der sichere Aufenthalt im innern Hafen, sondern es müssen besondere Quartiere für die einzelnen Schiffe gemeint sein.

2) Als κρηπίς wird der Hafenquai von Alexandria bezeichnet von Polyb. V 37, 8 und Plutarch., *Kleomen.* 35, d. h. von Phylarchos.

3) Vgl. Babin § 3 *on voit encore au bord de l'eau les fondemens d'un quai.* Ulrichs S. 193: „Die neuen Quais werden sich von den königlichen Magazinen bis zu dem Damm erstrecken, der die Halae (die nördliche Ausbuchtung) abschneidet. In ihrer ganzen Ausdehnung sind sie auf den bedeutenden Ueberresten der alten Hafenwerke angelegt, nur zum Theil etwas weiter in den Hafen geworfen."

4) Es ist dies eine Ansicht, die Curtius, *gr. Gesch.* II[4] S. 314 aufstellt.

5) Das ist direkt von Pollux IX 34 bezeugt τὰ δὲ περὶ τοὺς λιμένας μέρη . . . ἐμπόριον καὶ ὡς Ὑπερείδης (Frg. 188 Blass) φησὶν ἐξαίρεσις ὅπου τὰ φορτία ἐξαιρεῖται. Etwas ungenauer ist die Angabe in Bekker's *An. Gr.* I S. 252, 10 (= *Etym. Magn.* S. 347, 30) ἐξαίρεσις τόπος τις 'Αθήνησιν, ἔνθα ἐξαιρούμενοι (im Etym. ὑπεξαιρούμενοι) τὰ φορτία ἀπέθεντο (im Etym. ἀπετίθεντο).

zugewiesen worden; und damit hängt wohl zusammen, dass das Innere des Beckens durch kleinere vorspringende Dämme in gewisse Abtheilungen geschieden war[1]).

Durch zwei, den Schriftzügen nach aus Hippodamischer Zeit stammende, nahe dem Ufer im Wasser aufgefundene Inschriftsteine[2]) steht nämlich fest, dass die Grenzen für den Ankerplatz der πορθμεῖα markirt waren. Doch ist hier im Einzelnen freilich Manches fraglich. Allerdings ist ja anzunehmen, dass beide Grenzsteine in der Nähe ihres alten Standorts ins Wasser gefallen sind, dass also die Fundorte beim heutigen Quarantainegebäude und zwar südwestlich hinter dem Zollhause und andrerseits gegenüber dem Bureau des österreichischen Lloyd über den Punkt ihrer Aufstellung zuverlässigen Aufschluss gewähren[3]). Aber es kann erstens zweifelhaft sein, ob wir mit C. Curtius[4]) den ganzen Raum zwischen den beiden Grenzsteinen, d. h. den ganzen zwischen dem Kantharoshafen und dem Ostende der Nordbucht sich erstreckenden Theil des Hafens als den Liegehafen der πορθμεῖα zu betrachten haben oder mit Graser[5]) annehmen müssen, dass hier lediglich einige hundert Fuss je von dem betreffenden Platz an bis zu einem dereinst durch eine andere Stele markirten Punkt hin für die πορθμεῖα reservirt seien. Ich glaube mich für die Auffassung Graser's deshalb

1) Jedoch weiss ich nicht zu belegen oder zu bekräftigen, was E. Curtius a. a. O. (und schon S. 259 in der 1. Aufl. 1861, also vor dem Fund jener Grenzsteine) sagt: „Kleinere Dämme sprangen in das Meer vor, um die Schiffe nach der Verschiedenheit ihrer Ladungen in übersichtliche Gruppen zu theilen.“ Die vorspringenden Dämme sind auf der grossen Hafenkarte (*Karte von Attika* Bl. II) angegeben.

2) Sie tragen die Aufschrift πορθμείων ὅρμου ὅρος, vgl. *C. i. Att.* I N. 520. 521 und haben die ältere Form des Sigma, die sie vor Ol. 84, 1 (= 444 v. Chr.) hinaufrückt. — Ueber den Fundort s. Pervanoglu, *Bull. d. Inst.* 1868 S. 161, Kumanudis Παλιγγενεσία 23. Januar 1868; vgl. auch Δελτίον ἀρχ. 1888 S. 190.

3) S. Bd. I S. 323.

4) Im *Philol.* XXIX S. 692; ich selbst habe ihm a. a. O. — damals noch ohne die richtige Einsicht in Bezug auf das Choma — beigestimmt.

5) Im *Philol.* XXXI S. 55 Anm. 33.

entscheiden zu müssen, weil das Choma an der Eetioneia (mindestens periodisch, vielleicht durchweg) als für die Frachtschiffe benutzbarer Quai nicht betrachtet werden kann und die Zugänglichkeit der Nordbucht jedenfalls bisher nicht beweisbar, vielmehr auch für das Alterthum geradezu ausgeschlossen ist; es würde also so gut wie der ganze überhaupt dem Handel geöffnete Hafen durch die πορθμεῖα in Anspruch genommen werden. Und zum Anderen können auch darüber die Ansichten auseinander gehen, welcher Art diese πορθμεῖα, d. h. Fähr- und Transportboote gewesen seien, ob Marktschiffe oder blosse Jollen zur Ueberfahrt innerhalb des Hafens. Für das letztere führt Graser an, dass beide Steine auf Landspitzen zwischen zwei Bassins oder richtiger je auf einem Vorsprung liegen, wo ein Bassin sich vom Haupthafen abzweigt. Zu Gunsten des ersteren möchte ich dagegen geltend machen, dass beide Steine sich da befunden haben, wo ein Hauptweg auf den Quai mündete, einmal (wie noch jetzt) die grosse Fahrstrasse von Athen her, zum Anderen die an der Grenze des Emporions hinziehende Strasse, so dass nirgends passender als hier die Schiffe landeten, die den Verkehr, allerdings vorwiegend den Personenverkehr zwischen Athen und den benachbarten Küstenstädten vermittelten[1]).

Aber zu jedem Emporion gehört ausser einem geräumigen Hafen auch noch die diesem zunächst liegende Partie des betreffenden Ortes, welche ganz dem überseeischen Verkehr bestimmt ist. Auch im Peiraieus gab es einen solchen Seemarkt[2]), der durchaus für den Grosshandel hergerichtet und mit allen hiefür nöthigen öffentlichen Anstalten ausgerüstet war, zugleich als Freihafen privilegirt[3]).

Nach dem viel benutzten Zeugniss des alten Topographen Menekles[4]) liefen um das Innere des Peiraieushafens fünf Hallen, die denselben also etwa im Halbkreis umgaben.

1) Wie Xenophon solche von benachbarten Inseln nach dem Peiraieus segelnde πορθμεῖα ἀνθρώπων μεστά erwähnt (*Hellen.* V 1, 23).

2) S. Ulrichs II S. 190.

3) S. Böckh, *Staatsh.* 1² S. 85.

4) Vgl. Bd. I S. 310 f. und 322; mit ihm stimmt genau die Urkunde Ἐφ. ἀρχ. 1884 S. 170 Z. 45 (s. *Ber. d. sächs. Ges.* 1887 S. 373 f.).

Zu diesen gehört unzweifelhaft die Getreidehalle, welche Perikles erbauen liess; das ist die schon oben S. 96 erwähnte στοὰ ἀλφιτόπωλις, in welcher den zur Abfahrt bereiten Schiffen die Proviantrationen an Getreide zugemessen zu werden pflegten und die mit der μακρὰ στοά identisch ist[1]). Es scheint so, als ob hier überhaupt die dem Staate gehörigen Getreidevorräthe aufbewahrt wurden[2]). Weiteres ist jedoch von ihr nicht bekannt[3]).

Freilich behauptete neuerdings Hirschfeld[4]), die Fundamente dieser Halle in einer Länge von mehreren hundert Schritt um die ganze nördliche (versumpfte) Ausbuchtung des Peiraieus herum gefunden zu haben. Diese Entdeckung hat sich jedoch nicht bestätigt; durch die genauen Nachforschungen v. Alten's[5]) hat sich vielmehr herausgestellt, dass hier nur unbehauene Steine ohne Fundament an dem Strande liegen; es sind Reste einer niedrigen antiken Einfassung, die gegen weiteres Vordringen des Wassers schützen sollte[6]). Es ist ferner überzeugend hervorgehoben, dass

1) Demosth. XXXIV 37 οἱ δ' ἐν τῷ Πειραιεῖ ... διελάμβανον .... ἐπὶ τῆς μακρᾶς στοᾶς τὰ ἄλφιτα καθ' ἡμίεκτον μετρούμενοι καὶ πατούμενοι.

2) Dass regulär die Halle als öffentliches Getreidemagazin gedient habe, würde streng genommen aus den Worten des Scholiasten zu Aristoph. (die oben S. 96 Anm. 2 ausgeschrieben sind) folgen: aber „ob dieser so streng beim Wort zu nehmen, ist zweifelhaft" (Böckh a. a. O. S. 84). Ebenso bleibt unerkennbar, wie weit die gewöhnliche Bestimmung der Halle überschritten ist in dem revolutionären Verfahren der Oligarchen, das Thukyd. VIII 90, 5 schildert: διῳκοδόμησαν δὲ καὶ στοάν, ἥπερ ἦν μεγίστη . . . καὶ ἦρχον αὐτοὶ αὐτῆς, ἐς ἣν καὶ τὸν σῖτον ἠνάγκαζον πάντας τὸν ὑπάρχοντά τε καὶ τὸν ἐσπλέοντα ἐξαιρεῖσθαι καὶ ἐντεῦθεν προαιροῦντας πωλεῖν.

3) Die von Leake S. 272 Anm. 4 und Milchhöfer S. 68 Anm. 57 auf diese Stoa bezogene Notiz über das Gemälde der Helena von Zeuxis wird vielmehr von der gleichnamigen Stoa (ἀλφιτόπωλις) in Athen gelten.

4) Hirschfeld S. 6, der diese Ausbuchtung κωφὸς λιμήν nennt; wobei mir freilich ausser Anderm ganz unfassbar bleibt, wie er meinen konnte, dass dieser Getreidehafen „ein wahrer κωφὸς λιμήν" gewesen sei; dann wäre doch ein ziemlich lautes Leben hier gewesen.

5) Bei Kaupert in *Ber. d. Berl. Ak.* 1879 S. 625 und *Karten v. Att.* Heft I S. 16 f.

6) Milchhöfer S. 51 § 50.

diese ganze Ausbuchtung nichts als ein sumpfiges, durch die Alluvionen des Kephissos gebildetes Becken ist, das nie ein antiker Hafen sein konnte[1]), dass dicht bei dem Rand des Beckens antike Gräber liegen[2]), wir uns hier also ausserhalb des städtischen Terrains befinden, dass endlich auch die Stadtmauer nicht um diese Ausbuchtung herumging, sondern von dem letzten Thurm an der Küste der Eetioneia direkt durch das Wasser in Gestalt eines Dammes, rein östlich nach der Westspitze des eigentlichen „Peiraieus" (dem heutigen „Apolloplatz") herübersetzte und so die ganze Ausbuchtung in geradester Linie abschnitt[3]).

Dass dieser Damm als ein zum Ueberschauen des ganzen Hafens besonders geeigneter Platz zum Promeniren von solchen, die die Waarenschiffe sehen wollten, benutzt worden sei und selbst διάζευγμα geheissen habe, ist freilich ein Irrthum, der sich lediglich auf eine korrupte Stelle des Theophrast gründet[4]).

Also nicht westlich der nördlichen Ausbuchtung des Hafens[5]), sondern vielmehr gleich östlich von derselben muss die „lange Halle" gestanden haben. Hier war sie der Eetioneia so nahe als überhaupt möglich gelegen und durch die Stadtmauer, welche durch das Wasser gezogen ist und sie selbst in ihrer Rückseite flankirt, mit den Befestigungen der Eetioneia unmittelbar verbunden, so dass sie sehr leicht durch eine Quer-

---

1) Milchhöfer S. 24 § 5.

2) Ders. S. 51 § 50.

3) v. Alten S. 17.

4) Diesen Irrthum beging Milchhöfer a. a. O. gestützt auf Theophrast., *Charakt.* 23, der den „Prahlhans" schildert οἷος ἐν τῷ διαζεύγματι ἑστηκὼς διηγεῖσθαι ξένοις, ὡς πολλὰ χρήματα αὐτῷ ἐστιν ἐν θαλάσσῃ, der also „den Fremden seine Schätze zeige"; aber er zeigt nichts, sondern er schwindelt, wie das Folgende lehrt, viel Geld (gegen Seezins) auf Waaren, die sich auf hoher See befinden, ausgeliehen zu haben (vgl. Ribbeck, *Alazon* S. 44 f.) und er thut dies an dem Orte, an dem die Bodmereiverträge abgeschlossen zu werden pflegen; deshalb ist für διαζεύγματι (was noch dazu ein ganz unbekanntes Wort ist) mit Casaubonus δείγματι zu schreiben.

5) So hatte auch ich selbst zu einer Zeit, da genauere Kenntniss der Sachlage fehlte, (Bd. I S. 322) angenommen.

mauer von der übrigen Peiraieusstadt getrennt und in die Gewalt der Oligarchen, die sich auf der Eetioneia verschanzt hatten, gezogen werden konnte[1]).

An diese „lange Halle“ müssen sich dann in mehr oder minder ununterbrochener Reihenfolge die vier andern geschlossen haben. Eine von diesen vier ist wohl das (gleich genauer zu besprechende) Deigma, obwohl dies direkt nicht bezeugt ist; aber da dies Gebäude einerseits sicher mit Hallen ausgestattet war[2]), andrerseits seine Lage an der Meeresküste fest steht[3]), scheint diese Folgerung unabweisbar[4]). Alle diese Hallen gehören zum Emporion, wie ausdrücklich betont werden muss, da es neuerdings, wenigstens für die „lange Halle“, bestimmt in Abrede gestellt wurde[5]).

---

1) Die Worte des Thukydides VIII 90, 5 στοάν, ἥπερ ἦν μεγίστη καὶ ἐγγύτατα τούτου (nämlich der neuen an der Meeresküste der Eetioneia geführten Befestigung) εὐθὺς ἐχομένη ἐν τῷ Πειραιεῖ kommen so zu ihrem vollen Rechte; und der Zusatz ἐν τῷ Πειραιεῖ, den Stahl für unstatthaft erklärte, ist wesentlich, ja ganz unentbehrlich; es ist eben die Lage in der eigentlichen Peiraieusstadt gegenüber der Eetioneia hervorgehoben.

2) Das erfordert die Bestimmung des Gebäudes selbst. Die Vermuthung von Ulrichs S. 200 und Milchhöfer S. 68 Anm. 55, dass es in Form einer Basilika gebaut war, ist lediglich aus der vermeintlichen Identität der Bestimmung beider Anlagen (s. unten S. 108) gefolgert. Direkt sucht die Annahme zu widerlegen Lange, *Haus und Halle* S. 107.

3) S. oben Bd. I S. 324; dasselbe geht aus der unten S. 107 Anm. 2 abgedruckten Stelle des Xenophon, *Hellen.* V 1, 21 hervor.

4) Sie ist schon von Bursian, *Geogr. v. Griech.* I S. 266 und Milchhöfer S. 50 gezogen; ich hatte das Deigma früher (Bd. I S. 323 f.) mit Ulrichs II S. 200 für ein von den Hallen verschiedenes Gebäude gehalten; die oben hervorgehobenen zwei Momente in ihrer Vereinigung haben mich zu einer Aenderung meiner Ansicht bewogen. — Leake's Meinung, dass das Deigma einen Theil der Makra Stoa bildete (S. 273), ist ganz haltlos.

5) Die ganze Ausführung, die Milchhöfer S. 49 nach dieser Richtung vorbringt, ist mir jedoch völlig unverständlich. Was er von einem engeren und weiteren Begriff des Emporions (mit Beziehung auf Ulrichs) sagt, kommt hier ja gar nicht in Betracht: eine Abtrennung des Freihandelsplatzes gegen die übrige Stadt (wie er durch Grenzsteine bewerkstelligt war, deren zwei wir besitzen: s. S. 117) ist aber auch bei unserer Annahme vorhanden; und das durch Konjektur gewonnene

Uebrigens nehme ich von diesen Hallen an — natürlich mit Ausnahme der Alphitopolis, deren Name das Gegentheil ausdrücklich bezeugt —, dass sie nicht als eigentliche Kaufhallen noch weniger als Lagerhallen dienten[1]), sondern vielmehr in Uebereinstimmung mit den Einrichtungen anderer frequenter Hafenplätze[2]) wesentlich zum Verkehr und Ergehen bestimmt waren; wobei es jedoch sehr möglich ist, dass sich an die Hallen im Hintergrund praktischen Zwecken dienende Baulichkeiten anschlossen.

Ueber diese und andere interessante Fragen würde sich bestimmter Aufschluss gewinnen lassen, wenn sich bei weiteren Ausgrabungen eine recht wahrscheinliche Vermuthung von Dragatsis bestätigte[3]). Es kamen nämlich 1886 an der Ecke der jetzigen Strassen Νοταρᾶ und Ἀρτέμιδος wenige Meter nördlich von dem unten (S. 117) erwähnten Standort des Grenzsteines des Emporions Reste einer bedeutenden, auf drei Stufen sich erhebenden Stoa zum Vorschein, welche ihre Front dem Meere zuwendet und die nun Dragatsis für eine jener fünf Stoen und zwar die letzte hält.

Erst hinter diesen fünf Stoen und speciell hinter der „langen Halle"[4]) erstreckte sich der eigentliche Markt des

---

Zeugniss des Demosth. XXXIV 37 für eine „lange Halle" beweist nichts; denn die Konjektur ist falsch (s. oben S. 52 Anm. 1).

1) Dies nehmen Ulrichs II S. 200 f. und Curtius, *griech. Gesch.* II⁴ S. 314 an; auch die geräumigen Hallen, die sich an den delischen Häfen entlang ziehen, hält man für Waarenhallen, ich weiss nicht mit welchem Rechte.

2) Vgl. die Schilderung der Anlagen des Herodes in der Hafenstadt Kaisareia bei Joseph., *Jüd. Krieg* I 21, 7 ψαλίδες δὲ πυκναὶ πρὸς καταγωγὴν τῶν ἐνορμιζομένων καὶ τὸ πρὸ αὐτῶν πᾶν κύκλῳ νάγμα τοῖς ἀποβαίνουσι πλατὺς περίπατος und *Jüd. Alterth.* XV 9, 6 ψαλίδες δ' ἐνεπεποίηντο συνεχεῖς, καταγωγαὶ τοῖς ναυτίλοις, τὸ δὲ πρὸ αὐτῶν ἀπόβασις πλατεῖ κύκλῳ περιεστεφάνωκε τὸν πάντα λιμένα, περίπατος τοῖς θέλουσιν ἥδιστος, namentlich aber die Beschreibung des Libanios in seiner ἔκφρασις λιμένος IV S. 1078 R. στοαὶ δ' ἐφ' ἑκατέρας πλευρᾶς τοῖς προσιοῦσιν ἀναπαυτήριοι und die Hafendarstellungen auf pompejanischen Gemälden (s. Dilthey im *Bull. d. inst.* 1869 S. 158).

3) Vgl. Πρακτικὰ τ. ἀρχ. ἑτ. 1886 S. 82 ff. und πίναξ 2.

4) Es ist eine allgemeine Vorschrift, die Vitruv. V 12, 1 giebt: *circum portus* (so verbessert für *porticus* Ulrichs S. 201 Anm. 43) *sive*

Emporions, der mit dem Freihafen in Verbindung stehende Kaufmarkt[1]). Hier konnten alle importirten Waaren ausgestellt und verhandelt werden; erst wenn sie das fest umgrenzte Emporion verliessen und die Mauthgrenze passirten, waren sie zu verzollen[2]).

Für die vorläufige Niederlage solcher Waaren dagegen, die zu Land oder Wasser weiter transportirt werden sollten, dienten vielmehr besondere öffentliche Magazine und Entrepots (ἀποστάσεις), die für Athen zwar nicht speciell bezeugt sind[3]), hier aber so wenig gefehlt haben können als in irgend einem grösseren Hafenplatz[4]). Und ebenso dienen

---

navalia sunt facienda sive ex porticibus aditus ad emporia; wir sehen sie auch im Peiraieus befolgt: denn auf diesen Kaufmarkt beziehen sich die Worte des Pausanias, die freilich korrupt sind ἔστι δὲ τῆς στοᾶς τῆς μακρᾶς, ἔνθα καθέστηκεν ἀγορὰ τοῖς ἐπὶ θαλάσσης (καὶ γὰρ τοῖς ἀπωτέρω τοῦ λιμένος ἐστὶν ἑτέρα), τῆς δὲ ἐπὶ θαλάσσης στοᾶς ὄπισθεν ἑστᾶσι κτλ. Es leuchtet ein, dass die ἑτέρα ἀγορά der Hippodamische Markt der eigentlichen Stadt, die hier erwähnte der Markt des Emporions, und deshalb auch doppelt unmöglich ist ἔνθα καθέστηκεν aufzufassen, wie es vielfach geschieht: *qua* (sc. *porticu*) *utuntur pro foro* (als ob sich in späterer Zeit der ganze Handel in jener Halle koncentrirt hätte). Wohl aber ist die Konstruktion so vollständig aus den Fugen, dass das im Anfang des Satzes stehende ἔστι, das sich der Konstruktion nicht fügt, verderbt sein muss; wahrscheinlich steckt darin ein Wort, das auch die Anknüpfung von ἔνθα leichter macht, also wohl einfach ὄπισθεν.

1) Ohne einen solchen Kaufmarkt am Hafen selbst ist ein bedeutenderer Hafenort gar nicht zu denken; vgl. Ulrichs S. 189 Anm. 10; freilich wollte Milchhöfer a. a. O. nicht einmal diese Agora dem Emporion lassen! (Wie ich unten S. 119 Anm. 1 gezeigt habe, lag auch in Chalkis der Markt des Emporions dicht beim Hafen.)

2) Vgl. unten S. 116 f.

3) Böckh, *Staatsh.* I² S. 432 sagt zwar: „Wir wissen, dass von den Niederlagen und Kaufhäusern eine Abgabe erlegt wurde für die Erlaubniss, die Waaren daselbst aufzubehalten" und in der Anm. dazu: „Aus Xenophon's Vorschlägen (*v. Einkommen* 3) wird man berechtigt, dies als herkömmlich anzunehmen." Allein bei Xenophon steht nichts derartiges in dem ganzen Kapitel; Böckh hat wahrscheinlich die προσήκοντας τόπους ὠνῇ τε καὶ πράσει III 12 (s. unten S. 109 Anm. 3) in dieser unrichtigen Weise aufgefasst.

4) Wie solche ἀποστάσεις z. B. für Alexandria bezeugt sind von Strabon XVII S. 794; vgl. Ulrichs S. 201. Bei Heraklid. *Polit.* 39 ist

dem Verkauf der Waaren zwei besondere Anlagen, das Deigma und eigentliche Verkaufsstände.

Das wichtigste Gebäude dieses wie jedes grösseren Emporiums[1]) ist zunächst das Deigma, ein Hallengebäude, in dem sich der eigentliche Weltverkehr koncentrirte; denn hier wurden von den fremden Rhedern und Kaufherren — wie schon der nach bekannter hellenischer Sitte gegebene Name der Anlage lehrt — Proben ihrer in den Peiraieus eingeführten Waaren vorgelegt[2]) und auf Grund derselben

---

aber offenbar kein öffentlicher Lagerraum verstanden, sondern das Wort bezeichnet hier den Weinkeller eines Aphytäers, von dem der Fremde seinen Wein gekauft hatte: diese Bedeutung ist bezeugt von dem Antiattik. in Bekker's *An. Gr.* I S. 80, 32 ἀπόϲταϲιϲ ἀντὶ τοῦ οἴνου ὑποθήκαϲ ἔχουϲα.

1) So heisst es von dem athenischen Deigma ausser Anderm bei Timaios, *lex. Platon.* S. 400 Hermann. δεῖγμα τόποϲ ἐν Πειραιεῖ ἐν τῷ καλουμένῳ ἐμπορείῳ und bei Harpokrat. u. d. W. δεῖγμα· τόποϲ τιϲ ἐν τῷ Ἀθηναίων ἐμπορίῳ. So wird in Rhodos wiederholt (bei Polyb. V 88, 8 und Diodor. XIX 45) das Deigma erwähnt, das dicht an der Küste (s. Diodor. a. a. O.), also eben im Emporion gelegen haben muss. Von Olbiopolis bezeugt die Inschrift in *C. i. Gr.* II N. 2058 B, dass Protogenes τὸν πυλῶνα ἐπὶ τοῦ δείγματοϲ auf eigene Kosten erbauen liess. — Leake's Annahme (S. 272 Anm. 3), dass es in Athen auch ein Deigma gab, ist ganz unbegründet und die von ihm citirte Stelle bei Aineias, *Poliork.* 30 spricht gar nicht von dem Ort Deigma, sondern von den Waarenproben, stammt auch nach Hercher's Nachweis erst von dem späteren Interpolator.

2) Pollux IX 34 ὥϲπερ καὶ τὸ δεῖγμα τοὔνομα ἀπὸ τοῦ δείγματα τῶν ἀγωγίμων τοῖϲ ὠνητιῶϲι δίδοϲθαι (so im cod. Palatin., in den beiden Pariser Hdschr. steht vielmehr δεῖγμα, διότι δείγματα τῶν φορτίων ἕκαϲτοϲ ἐν αὐτῷ προτείνει), παρ' Ὑπερείδῃ ἐν τοῖϲ ὑπὲρ τοῦ ταρίχουϲ (Frg. 188 Blass). Harpokr. u. d. W. δεῖγμα· κυρίωϲ μὲν τὸ δεικνύμενον ἀφ' ἑκάϲτου τῶν πωλουμένων. ἤδη δὲ καὶ τόποϲ τιϲ ἐν τῷ Ἀθήνηϲιν ἐμπορίῳ, εἰϲ ὃν τὰ δείγματα ἐκομίζετο, οὕτωϲ ἐκαλεῖτο. ἔϲτι δὲ τὸ ἔθοϲ Ἀττικὸν τὸ ϲημαίνειν ἀπὸ τῶν ἐν τῷ τόπῳ τοὺϲ τόπουϲ αὐτούϲ. Δημοϲθένηϲ ἐν τῷ περὶ τοῦ τριηραρχήματοϲ (L 24) καὶ Λυϲίαϲ (in der Rede g. Tisis bei Dionys.: s. S. 107 Anm. 3) und ebendaher Etym. Magn. u. d. W. δεῖγμα S. 259, 51 (zum Schluss οὕτωϲ εὗρον εἰϲ τὸ ῥητορικὸν λεξικόν) und Suid. u. d. W.[1] (ganz verstümmelt auch bei Hesych. u. d. W.). Die Notiz in Bekker's *An. Gr.* I S. 237, 20 δεῖγμά ἐϲτι τόποϲ τιϲ ἐν τῷ Πειραιεῖ ἔνθα ἐδείκνυτο ϲῖτοϲ καὶ ἄλλα ὄϲπρια διὰ δείγματοϲ· ἀπὸ τούτου μέντοι καὶ τὴν προϲηγορίαν ἔχει ist mindestens sehr einseitig,

die Kaufgeschäfte abgeschlossen, sei es, dass man *en gros* die ganze Ladung (z. B. an grosse Fabrikanten) vergab oder gegen andere Waare umtauschte, sei es, dass man sie an Wiederverkäufer oder Detailisten losschlug. Wahrscheinlich wurden dann eben auch hier die Zahlungen effektuirt. Denn die in dem Deigma etablirten Banken[1]) waren schwerlich blosse Wechselcomptoirs, obgleich sie auch als solche viel beschäftigt gewesen sein mögen, sondern übten wohl nicht minder die höheren Trapezitengeschäfte aus, vermittelten also namentlich auch die Zahlungen anderer. So muss sich hier in der Blüthezeit attischen Handels ein reiches und buntes Leben entfaltet haben: eine staunenswerthe Auswahl fremdländischer Waaren auf den Auslegetischen zu schauen und Rheder wie Kaufleute[2]) aus allen Theilen der gebildeten Welt in lebhaftem Verkehr mit athenischen und sonstigen Händlern; und dazu die sonstige schau- und hörbegierige Menge auf- und abfluthend[3]), die hier mit Vorliebe zu weilen

vielleicht sogar falsch, da Getreide doch eben in der ἀλφιτόπωλις verkauft, also wohl auch ausgestellt wurde.

1) Polyain. VI 2, 2 Ἀλέξανδρος (Φεραῖος) . . . συνέταξε τοῖς ἐπὶ τῶν νεῶν διὰ τάχους προσπλεῦσαι τῷ δείγματι τοῦ Πειραιῶς καὶ ἀπὸ τῶν τραπεζῶν ἁρπάσαι τὰ χρήματα. (Das geschah 362: s. Grote, *Gesch. Gr.* V S. 603.) Es wird hier am wahrscheinlichsten an die Banken der Trapeziten mit ihren Geldern, nicht — was an sich ja auch möglich wäre — an die Auslegetische mit ihren Waaren gedacht. — „Die Bank" im Peiraieus wird auch von Theophrast (s. Anm. 3) und von Apollodoros, *wider Euergos* (Ps. Demosth. XLVII) 51. 52 (vgl. 62) erwähnt; der Kläger geht dorthin, um Zahlung einer Busse zu leisten.

2) Xenoph., *Hellen.* V 1, 21 ἦσαν δέ τινες οἳ καὶ εἰσπηδήσαντες εἰς τὸ δεῖγμα ἐμπόρους δέ τινας καὶ ναυκλήρους ξυναρπάσαντες εἰς τὰς ναῦς εἰσήνεγκαν. Demosth. XXXV 29 οὗτοι (die Phaseliten, die ihr Schiff aus betrügerischer Absicht nicht im Peiraieus, sondern im Phoron Limen gelandet hatten) περιεπάτουν ἐν τῷ δείγματι τῷ ἡμετέρῳ καὶ ἡμεῖς προσιόντες διελεγόμεθα.

3) Theophrast., *Charakt.* 23 ὁ δὲ ἀλαζὼν τοιοῦτός τις, οἷος ἐν τῷ δείγματι (so Casaubon für διαζεύγματι s. S. 102 Anm. 4) ἑστηκὼς διηγεῖσθαι ξένοις ὡς πολλὰ χρήματα αὐτῷ ἐστιν ἐν τῇ θαλάττῃ: καὶ περὶ τῆς ἐργασίας τῆς δανειστικῆς διεξιέναι . . . καὶ . . . πέμπειν τὸ παιδάριον εἰς τὴν τράπεζαν κτλ. Lysias (Frg. 7, 5 Scheibe) gegen Tisis bei Dionys. Halik., *de vi Demosth.* 11, S. 983 R. οὐ δυναμένου δὲ βαδίζειν ἐκόμισαν αὐτὸν εἰς τὸ δεῖγμα ἐν κλίνῃ καὶ ἐπέδειξαν πολλοῖς μὲν Ἀθη-

pflegte, weil es hier auf die stete Frage: τί νεώτερον; stets mannigfaltige befriedigende Antwort gab. Naturgemäss wurde so das Deigma ein Ort, wo auch sonst geschäftliche Besprechungen aller Art gepflogen wurden[1]), und immerhin mag man so das Deigma „eine Art Börse" nennen[2]). Dass aber, gleichwie in den römischen Basiliken neben den Börsengeschäften auch Gerichtsverhandlungen vorgenommen wurden, ebenfalls im Deigma, wenigstens während des Winters, in der Zeit der Geschäftsstille die Handelsgerichte abgehalten seien, ist durchaus unbeweisbar[3]); denn die ganze Ver-

ναίων, πολλοῖς δὲ καὶ τῶν ἄλλων ξένων οὕτω διακείμενον. Bezeichnend sind auch die Worte des Symmachos (s. unten Anm. 3) τὸ δεῖγμα τόπος ἐστὶν ἐν Πειραιεῖ, ἔνθα πολλοὶ συνήγοντο ξένοι καὶ πολῖται καὶ ἐλογοποίουν. Vgl. auch Demosthen. L 24 (Εὐκτήμων) παραλαβὼν Δεινίαν τὸν κηδεστὴν τὸν ἐμὸν προσέρχεται αὐτῷ (dem Polykles, dem zur Trierarchie für dies Jahr Verpflichteten) ἐν τῷ δείγματι καὶ ἐκέλευσεν αὐτὸν ὡς τάχιστα ἐπὶ τὴν ναῦν ἀποπλεῖν.

1) Insbesondere ist es sehr natürlich, dass hier auch die gewöhnlich ἐν τῷ ἐμπορίῳ abgeschlossenen (s. Ulrichs S. 190 Anm. 12) Bodmereiverträge beredet wurden: dass sie hier auch formell abgeschlossen und die Kontraktsurkunden bei den hiesigen Trapeziten niedergelegt wurden, ist mithin eine sehr wahrscheinliche Vermuthung von Ulrichs S. 199.

2) So Ulrichs S. 179; vgl. S. 199; E. Curtius, *Gr. Gesch.* II⁴ S. 314 und C. Curtius im *Philolog.* XXIX S. 693. Das Wort τὸ δεῖγμα bei Ailian., *Brief* 18 kann ganz in seiner einfachsten und naheliegendsten Bedeutung genommen, d. h. vom Deigma des Peiraieus verstanden werden.

3) Auch diese Ansicht ist von Ulrichs S. 200 aufgestellt und von E. Curtius a. a. O. wie C. Curtius a. a. O. gebilligt. Die Verse des Aristophanes, um deren Erklärung es sich handelt, stehen *Ritter* V. 977 ff. καίτοι πρεσβυτέρων τινῶν | οἵων ἀργαλεωτάτων | ἐν τῷ δείγματι τῶν δικῶν ἤκους' ἀντιλεγόντων κτλ. Hiezu ist in den Schol. bemerkt: Σύμμαχος· σκέψασθε τί δήποτέ ἐστι τὸ δεῖγμα τῶν δικῶν. παρεῖται γάρ, φησίν, εἰ μὴ τὸ δεῖγμα τόπος ἐστὶν ἐν Πειραιεῖ, ἔνθα πολλοὶ συνήγοντο ξένοι καὶ πολῖται καὶ ἐλογοποίουν. τὸ δὲ 'τῶν δικῶν' προσέθηκεν ἵνα διαβάλλῃ τὸ φιλόδικον τῶν Ἀθηναίων (von τὸ δεῖγμα bis Ἀθηναίων wiederholt bei Suid. u. d. W. δεῖγμα[2] und bis ἐλογοποίουν im Schol. Demosth. L 24)· ἄλλως. ἐν τῷ Πειραιεῖ ὅπου δικάζουσιν, ἐπεὶ ἐκεῖ οἱ ἔμποροι τὰ δείγματα τῶν πωλουμένων ἐτίθεσαν. Wie misslich aber der auf diese Stelle gebaute Schluss ist, dass die (vor der Philippischen Zeit allerdings während des Winters entschiedenen) Handelsprocesse im Deigma des Peiraieus vollzogen seien, hat bereits

muthung stützt sich lediglich auf eine ungeschickte Erfindung später Grammatiker, welche einen bildlichen Ausdruck des Aristophanes missverstanden.

Uebrigens hat das Deigma die grosse Katastrophe, die den Peiraieus unter Sulla betraf, überlebt; denn noch in der Kaiserzeit wird dasselbe erwähnt[1]), sei es nun, dass es gar nicht von jener berührt wurde oder wenigstens eine vollständige Restauration erfuhr, welche man auf Grund einer Notiz in jener langen, aus der Kaiserzeit stammenden Urkunde, die über die Wiederherstellung vieler öffentlicher (heiliger wie profaner) Anlagen berichtet, auf den grossen Pompejus zurückführen darf[2]).

Neben dem Deigma scheinen auch noch besondere, auf Staatskosten errichtete und gegen Abgaben verpachtete Verkaufslokale im Emporion bestanden zu haben[3]); und zwar

---

Schömann, *de sortit. iud.* S. 47 = *opusc. acad.* I S. 228 ganz richtig hervorgehoben. Dieser hat auch im Wesentlichen die richtige Ansicht aufgestellt, indem er das δεῖγμα τῶν δικῶν auf den Markt in Athen bezieht, wo die Klagschriften auslagen (s. unten), wo also von den mannigfaltigsten Processen Proben ausgestellt waren, gleichwie im Deigma von den mannigfaltigsten Waaren.

1) So in der Inschrift, welche Eustratiadis in der Παλιγγενεσία 12. Januar 1868 und C. Curtius im *Philolog.* XXIX S. 694 herausgaben (s. oben S. 10 Anm. 4).

2) Ἐφ. ἀρχ. 1884 S. 170 Z. 46 ἀ]πὸ τοῦ δίγματος τοῦ ἀνατεθέντος ὑπὸ Μάγνου. Die Inschrift selbst fällt wohl in die Mitte des zweiten Jahrh. n. Chr. (s. S. 12 Anm. 1). Bei Μάγνος an Pompejus Magnus zu denken (vgl. Mommsen zu *C. i. Lat.* I N. 681) liegt wegen Plut. Pomp. 42 (τῇ πόλει ⟨Ἀθηνῶν⟩ ἐπιδοὺς εἰς ἐπισκευὴν πεντήκοντα τάλαντα) nahe; zwingend ist es natürlich nicht.

3) Ps. Xenoph., *üb. d. Einkomm.* III 12 καλὸν δὲ καὶ ἐμπόροις ἐπὶ προσήκοντας τόπους ὠνῇ τε καὶ πράσει (nämlich οἰκοδομεῖν). Das in diesen Worten enthaltene leichte Verderbniss (das durch die Parallelstelle der *Kyrop.* VIII 17, 15 nicht gehoben wird), erkannte bereits Schneider (zu Aristot., *Polit.* I 4, 2 S. 61), der ἐπὶ stillschweigend wegliess; besser noch versetzt man ἐπὶ mit Bergk in *Zeitschr. f. AW.* 1854 S. 432 vor ὠνῇ, so dass es heisst ἐμπόροις προσήκοντας τόπους ἐπὶ ὠνῇ τε καὶ πράσει. Der Sinn ist jedenfalls klar; es ist von den πωλητήρια der Kaufherren wie gleich darauf von denen der Höker die Rede; doch wissen wir freilich nicht, wie weit dieser Vorschlag realisirt wurde.

waren hier — wenn man den allerdings unklaren Worten eines späteren Grammatikers trauen darf — die Stände der heimischen von denen der fremden Kaufherren geschieden[1]).

Leider fehlt es jedoch in der Litteratur ganz an Schilderungen, die uns in den Stand setzten ein detailirtes Bild zu entwerfen von dem bunten, unruhigen Treiben, das sich auf diesem Hafenmarkt entwickelte und von früh bis spät währte, so dass die Herolde, welche hier die Ausrufergeschäfte besorgten, den ganzen Tag nicht zur Ruhe kamen[2]).

Sicher befanden sich ferner innerhalb des Emporions noch die zur Aufnahme und Verpflegung der fremden Kaufherren, Rheder und des gemeinen Schiffsvolks nöthigen und zu ihrem Amüsement erwünschten Anlagen, als Gasthäuser, Herbergen, Garküchen, Schenken, Vergnügungslokale aller Art. Vieles wird hier natürlich dem privaten Unternehmungs-

---

1) Bekker's *An. Gr.* I S. 208, 26 ἀςτικὸν ἐμπόριον· ὅπου οἱ ἀςτοὶ ἐμπορεύονται· ἦν δὲ καὶ ἄλλο ξενικὸν ὅπου οἱ ξένοι und ebd. S. 284, 5 ξενικὸν ἐμπόριον· ὅπου οἱ ξένοι ἐμπορεύονται· ἀςτικὸν δὲ ὅπου οἱ ἀςτικοί. An der Richtigkeit dieser Angabe hegt einigen Zweifel Böckh, *Staatsh.* I² S. 425 Anm. a. Scharf ist der Gegensatz zwischen ξενικόν und ἀςτικόν jedenfalls nicht. In der Schrift περὶ πόρων ist allerdings sicher die Meinung, dass heimische wie fremde Kaufleute derartige öffentliche Kauflokale erhalten sollen: aber eine örtliche Trennung ist sonst mindestens nicht bezeugt. An einer Stelle des Aineias K. 10, 14 wäre allerdings nach der überlieferten Lesung ein solches Zeugniss zu finden. Es heisst da, nachdem zuvor von den ξένοι οἱ ἔνδημοι und ihrer Ueberwachung in einer belagerten Stadt die Rede gewesen ist: ὅταν τε cημήνῃ τὰ τούτοιc ἐμπόρια καὶ πρατήρια κλείεcθαι, καὶ τὰ λύχνα καταcβέννυcθαι, καὶ τῶν ἄλλων μηδένα ἔτι παρεῖναι, was Köchly, *Griech. Kriegsschr.* I S. 35 übersetzte: „Auf ein gegebenes Zeichen sollen ihre [der in der Stadt lebenden Fremden] Kaufhäuser und Packhöfe geschlossen und die Lichter ausgelöscht werden und Niemand von den Andern (der einheimischen Bevölkerung) sich dort aufhalten.“ Doch ist hier das entscheidende τούτοιc korrupt und wohl mit Hercher zu tilgen, und am Schluss das Ueberlieferte παρειναι mit demselben in προιέναι zu ändern und unter Vergleichung von Kap. 22, 23 τοὺc ἄλλουc auf die nicht waffenfähige Mannschaft zu beziehen.

2) Demosth. XLIV 4 διατελεῖ γὰρ ἐν Πειραιεῖ κηρύττων· τοῦτο δ' ἐcτὶν οὐ μόνον ἀπορίαc ἀνθρωπινῆc τεκμήριον, ἀλλὰ καὶ ἀcχολίαc τῆc ἐπὶ τὸ πραγματεύεcθαι· ἀνάγκη γὰρ ἡμερεύειν ἐν τῇ ἀγορᾷ τὸν τοιοῦτον.

geist-überlassen geblieben sein. Aber um die polizeiliche Aufsicht über die buntgemischte, zahlreiche und schwer zu zügelnde Masse auswärtiger Seeleute zu erleichtern, empfahl es sich, von Staatswegen mindestens für die Unterkunft der fremden Matrosen im Emporion zu sorgen, wobei der Staat sich zugleich durch die Verpachtung eine gute Einnahmequelle sicherte. Und so gehören denn nach ausdrücklichem Zeugniss zu den öffentlichen Anlagen des Emporions eben die Herbergen für die Seeleute[1]); dass auch für die fremden Kaufherren ähnliche öffentliche Gasthäuser angelegt werden sollten, ist mindestens der Vorschlag des Verfassers der Schrift „über die Einkünfte“[2]).

Als Bestandtheile eines Emporions weiss ein alter Grammatiker noch Schenken und Bordelle (letztere nach antiker, speciell nach athenischer Sitte ja gleichfalls öffentliche Institute) anzuführen[3]): auch das ist zunächst auf das attische Emporion zu beziehen, erlaubt jedoch wegen der Kärglichkeit der Ueberlieferung ebenso wenig eine genauere Ausführung, als es eine solche der Natur der Sache nach erfordert[4]).

1) Ps. Xenophon a. a. O. 12 ὁπότε γε μὴν ἀφορμὴ ὑπάρχοι, καλὸν μὲν καὶ ἀγαθὸν ναυκλήροις οἰκοδομεῖν καταγώγια περὶ λιμένας πρὸς τοῖς ὑπάρχουσι. Solche Herbergen werden z. B. auch in Kaisareia erwähnt von Joseph., *Jüd. Alterth.* XV 9, 6 ψαλίδες δὲ ἐνεπεποίηντο συνεχεῖς καταγωγαὶ τοῖς ναυτίλοις und *Jüd. Krieg* I 21, 7 ψαλίδες δὲ πυκναὶ πρὸς καταγωγὴν τῶν ἐνορμιζομένων.

2) Ps. Xenophon a. a. O. fährt fort: καλὸν δὲ καὶ ἐμπόροις . . . καὶ τοῖς εἰσαφικνουμένοις δὲ δημόσια καταγώγια. Hier erklärt man mit Schneider allgemein εἰσαφικνουμένοις *„cum ex portu in urbem adveniunt“;* doch ist von dem entscheidenden εἰς ἄστυ eben nichts gesagt, vielmehr bedeutet εἰσαφικνεῖσθαι hier wie weiter unten (5, 1) einfach „hinzukommen, besuchen“, ist also von Nichtheimischen gebraucht, wie ähnlich z. B. τοῖς εἰσαφικνουμένοις bei Aristid. XIII S. 182 (I S. 296 Dind.) einfach „den fremden Besuchern“ übersetzt werden kann, und ebenso steht es bei Platon, *Gesetze* VIII 13 S. 848[a] ὅσοι εἰσαφικνοῦνται.

3) Pollux IX 34 τοῦ δ' ἐμπορίου μέρη· καπηλεῖα καὶ πορνεῖα, ἃ καὶ οἰκήματα ἄν τις εἴποι. Diese beiden Lokalitäten sind also sogar die einzigen, die er als „Theile des Emporions“ zu nennen weiss.

4) Es ist zwar im Peiraieus vor einiger Zeit ein Relief aufgefunden, das einen gekochten Kalbskopf und vier Kalbsfüsse dar-

Von Interesse wäre jedoch die Frage, ob sich für das fremde Schiffsvolk diese gesammten Lokale ausschliesslich

---

stellt und als Schild eines Garkoches gedient hat (s. arch. Ephem. 1862 S. 51): aber ob dieser seine Kneipe im Emporion hatte, ist nicht auszumachen. — Ebenso bleibt unbestimmbar, ob vielleicht auf das Emporion speciell bezogen werden dürfen einzelne der verschiedenen Angaben über das offenbar wie in allen Seeplätzen besonders entwickelte Hetairen- und Bordellleben im Peiraieus. Ich stelle dieselben hier alle gleich zusammen, um die Sache rasch abzuthun. Die älteste Erwähnung findet sich bei Aristophanes, *Fried.* V. 164 f. ἄνθρωπε, τί δρᾷς, οὗτος ὁ χέζων | ἐν Πειραιεῖ παρὰ ταῖς πόρναις, wozu der Scholiast bemerkt: πορνεῖον γὰρ ἦν ἐκεῖσε· ἐμπόριον γάρ ἐστι καὶ διὰ τὸ κατωφερὲς τῶν ναυτῶν ἐκεῖσε ἔτρεχον αἱ πόρναι, offenbar richtig, während Dobraeus in den *advers. ed. Scholefield* I S. 299 sehr künstlich Πειραιεύς für den Namen eines *lupanar nauticum*, sei's zu Athen, sei's im Peiraieus, hält. Isaios VI 19 ἀπελευθέρα ἦν αὐτοῦ (Εὐκτήμονος) ἣ ἐναυκλήρει συνοικίαν ἐν Πειραιεῖ αὐτοῦ καὶ παιδίσκας ἔτρεφε. τούτων μίαν ἐκτήσατο ᾗ ὄνομα ἦν Ἀλκή, ἣν καὶ ὑμῶν οἴομαι πολλοὺς εἰδέναι. αὕτη δὲ ἡ Ἀλκὴ ὠνηθεῖσα πολλὰ μὲν ἔτη καθῆστο ἐν οἰκήματι, ἤδη δὲ πρεσβυτέρα οὖσα ἀπὸ τοῦ οἰκήματος ἀνίσταται. Demetr., *de elocut.* § 240 (III S. 314, 19 Spengel) ὁ Θεόπομπος τὰς ἐν τῷ Πειραιεῖ αὐλητρίας καὶ τὰ πορνεῖα (εἰπών). Alkiphron, *Brief* I 6, 2 τῆς Ἑρμωνίτιδος μετοίκου, ἣν ἐπὶ κακῷ τῶν ἐρώντων (ἐρετῶν verm. nicht übel Friedrich in den *Jahrb. f. Philol.* 1870 S. 542: der Brief ist an einen Matrosen gerichtet) ὁ Πειραιεὺς ἐνεδέξατο. κωμάζουσι γὰρ εἰς αὐτὴν ἡ πρὸς θάλατταν νεολαία. Auch an Buhlknaben fehlte es nicht: s. Aischin. I 40 οὗτος (Τίμαρχος) . . ἐκάθητο ἐν Πειραιεῖ ἐπὶ τοῦ Εὐθυδίκου ἰατρείου (dieser Εὐθύδικος ὁ ἰατρός ist auch aus Demosth. XL 33 bekannt) προφάσει μὲν τῆς τέχνης μαθητής, τῇ δ' ἀληθείᾳ πωλεῖν αὑτὸν προῃρημένος . . . ὅσοι μὲν οὖν τῶν ἐμπόρων ἢ τῶν ἄλλων ξένων ἢ τῶν πολιτῶν ἡμετέρων κατ' ἐκείνους τοὺς χρόνους ἐχρήσαντο τῷ σώματι Τιμάρχου . . τούτους ὑπερβήσομαι . . ., ὧν δ' ἐν ταῖς οἰκίαις γέγονε καταισχύνων τὸ σῶμα τὸ ἑαυτοῦ κτλ. (vgl. auch § 50 und Suidas u. d. W. Τίμαρχος). Auf die Kuppler im Peiraieus bezieht sich wohl gleichfalls die Stelle, die man anzuführen pflegt, um zu beweisen, dass diese Personen sich an den langen Mauern aufhielten. In dem 70ten der Briefe des Apollonios von Tyana wird behauptet, die jetzigen Athener seien keine ächten mehr, sie hätten Athene aus Athen vertrieben, Weise gäbe es dort nicht mehr: ὁ κόλαξ παρὰ ταῖς πύλαις, ὁ συκοφάντης πρὸ τῶν πυλῶν, ὁ μαστροπὸς καὶ πρὸ τῶν μακρῶν τειχῶν, ὁ παράσιτος πρὸ τῆς Μουνυχίας καὶ πρὸ τοῦ Πειραιῶς, ἡ θεὸς δὲ οὐδὲ Σούνιον ἔχει (in Hercher's *Epistologr.* S. 124). — Endlich möge hier noch ein in archaischen Zügen geschriebenes Graffito stehen, welches auf dem Stein eines antiken Wohnhauses auf der Westküste des Zeahafens

im Emporion befanden, mit anderen Worten, ob dasselbe die Grenzen des Emporions wenigstens auf längere Dauer, namentlich des Nachts nicht überschreiten durfte. Dass hier eine gewisse polizeiliche Beaufsichtigung stattfand, ist freilich unzweifelhaft; aber der Umfang derselben, sowie überhaupt jedes genauere Detail dieser Ordnungen bleibt uns bisher durchaus verschlossen. Die von Platon und Aristoteles bei ihren Staatskonstruktionen vorgeschlagenen Maassregeln[1]) gestatten auf athenische, jedenfalls viel freiere Zustände keinen Rückschluss[2]).

Dagegen wird man nicht irre gehen, wenn man auch für die grosse Mehrzahl der fremden Schiffsherren und Kaufleute annimmt, dass sie im Emporion selbst, so lange sie überhaupt im Peiraieus blieben, ihren Aufenthalt nahmen. So erklärt es sich, dass die fremden Rheder und Kaufleute bei den attischen Komikern kurzweg als „die aus dem Emporion" bezeichnet werden[3]).

---

gefunden wurde (Ἐφημ. ἀρχ. III περ. 4. Heft. 1885. S. 192 N. 4) Ἀρίσημος: καλ(ός)· Πολυτίμη: λαικ[ά|στρια] (so ergänzt richtig Br. Keil in *Wochenschr. f. klass. Philol.* 1885 S. 1182), obwohl hier eben nur das subjektive Urtheil des Schreibers vorliegt, dem seitdem er Arisemos liebt, die Polytime als eine λαικάστρια erscheint.

1) Vgl. Ulrichs a. a. O. S. 198 f.

2) Wenn Ulrichs annimmt, dass die athenischen ἐπιμεληταὶ τοῦ ἐμπορίου dieselben wären als οἱ ἐπὶ τοῖς ἐμπορευομένοις ξένοις τεταγμένοι ἄρχοντες, denen Platon, *Gesetze* XII S. 592 die Fremden im Emporion unterstellt, so entbehrt gerade der entscheidende Punkt, dass diesen attischen Beamten polizeiliche Aufsicht über die Fremden zugekommen sei, jeder Begründung. Die polizeiliche Aufsicht im Peiraieus wurde übrigens von der Hälfte des Kollegiums der Astynomen ausgeübt und entweder diesen oder einer besonderen (nirgends erwähnten) Behörde könnte allein die polizeiliche Aufsicht über das fremde Schiffsvolk zugeschrieben werden. Auch ist — obwohl sachlich kaum zweifelhaft, doch — aus Ps. Xenoph., *üb. d. Staat d. Athen.* I 17 nicht zu beweisen (wie Ulrichs a. a. O. annahm), dass fremden Kaufherren Privathäuser vermiethet seien: denn es ist hier nur von den Bundesgenossen die Rede, welche eines Processes wegen nach Athen reisen mussten.

3) Wir hören diese Bezeichnungsweise zwei Mal aus dem Mund von Köchen. Der eine fragt bei Diphilos Ἀπολείπουσα (Frg. 17 bei Kock, *Com. Att.* II 1 S. 545) πόσοι τὸ πλῆθός εἰσιν οἱ κεκλημένοι | εἰς τοὺς γάμους, βέλτιστε, καὶ πότερ' Ἀττικοὶ | ἅπαντες, ἢ κἀκ ἐμπορίου

Und ferner steht eine ausgedehnte Aufsicht des Staates über den gesammten Verkehr im Hafen und über den Handel im Emporion sicher.

Zunächst müssen im Emporion ihr Amtsgebäude die ἐπιμεληταὶ τοῦ ἐμπορίου gehabt haben, welche die Ausführung der bestehenden Zoll- nnd Handelsgesetze zu überwachen hatten [1]), insbesondere dafür sorgten, dass die Ordnungen des Getreidehandels [2]), sowie alle Aus- und Einfuhrverbote und die strengen, zur Hebung des Peiraieus als allgemeinen privilegirten Stapelplatzes ersonnenen Prohibitivgesetze [3]) auf das genaueste befolgt wurden. Dementsprechend hatten sie die Gerichtsvorstandschaft [4]) in allen Fällen, wo Vergehen wider diese Handelsgesetze sei es gegen Bürger oder Met-

---

τινές; und setzt dann auseinander, dass man für die verschiedenen Fremden, für die Rhodier, die Byzantier u. s. w., je nach ihrem eigenthümlichen Gout die Mahlzeiten herrichten müsse. Ein anderer Koch theilt bei dems. Diphilos Ζωγράφος Frg. 43 geschwätzig mit, wie er sich die Leute, bei denen er sich vermiethen wolle, genau ansehe und sie je nach ihren Ansprüchen in besondere Klassen getheilt habe, z. B. (Z. 9) οἷον τὸ κατὰ τοὐμπόριον, εἰ βούλει, γένος. Da seien zwei verschiedene Fälle zu unterscheiden: im ersten handele es sich um einen Rheder, der Havarie gelitten (Z. 10 f.) ναύκληρος ἀποθύει τις εὐχήν, ἀποβαλών | τὸν ἱστὸν ἢ πηδάλια συντρίψας νεώς κτλ., den meide er; ganz anders stehe es im zweiten Falle (Z. 18 ff.), wenn einer aus Byzanz nach guter Fahrt mit reichem Gewinn angekommen sei.

1) Vgl. Meier und Schömann, *att. Process* S. 86 ff., I S. 98 bearb. von Lipsius; Baumstark, *de curatoribus emporii ap. Athen.* 1828, Büchsenschütz, *Besitz und Erwerb* S. 530 ff.

2) Harpokrat. u. d. W. ἐπιμελητὴς ἐμπορίου. Δείναρχος ἐν τῷ κατὰ Πυθέου. Ἀριστοτέλης (ἐν τῇ Ἀθηναίων πολιτείᾳ Frg. 66 in Rose's *Aristoteles pseudep.* S. 446 f.)· 'ἐμπορίου δ' ἐπιμελητὰς δέκα κληροῦσιν, τούτοις δὲ προστέτακται τῶν τε ἐμπορίων ἐπιμελεῖσθαι καὶ τοῦ σίτου τοῦ καταπλέοντος εἰς τὸ Ἀττικὸν ἐμπόριον τὰ δύο μέρη τοὺς ἐμπόρους ἀναγκάζειν εἰς τὸ ἄστυ κομίζειν.' Vgl. *Etym. Magn.* S. 362, 21 und Bekker's *An. Gr.* I S. 255, 32 u. d. W. ἐπιμεληταί (vgl. auch Suidas u. d. W.).

3) Vgl. Böckh, *Staatsh.* I² S. 79 ff.; Ulrichs S. 196 f. und S. 202.

4) Ob auch Ps. Xenoph. *über d. Einkom.* III 3 mit den Worten τῇ τοῦ ἐμπορίου ἀρχῇ die zehn ἐπιμεληταὶ τοῦ ἐμπορίου bezeichnet, ist sehr zweifelhaft (s. Lipsius S. 99 Anm. 170; anders freilich Zurborg im Kommentar z. a. O. S. 23 f.).

oiken, sei es gegen Fremde zu verfolgen waren. Und wenn man sich vergegenwärtigt, dass alle die in diesen und ähnlichen Fällen eingereichten öffentlichen Klagen (φάcειc) vor dem Amtsgebäude der Epimeleten ausgehängt waren[1]), so erhält man einen sehr eigenartigen und nicht unwichtigen Zug des Getriebes der Hafenstadt: Handelsleute und Rheder müssen hier oft in dichtesten Gruppen herumgestanden haben; denn hier wurde mehr als die allzeit rege Neugier befriedigt, es kamen hier die ernsthaftesten Interessen des Handels und Verkehrs ins Spiel.

Ausserdem war es wohl ihres Amts, über die Beobachtung der Hafenordnungen zu wachen, deren es in jedem grösseren Hafen nothwendigerweise mannigfaltige gab, wie in Rhodos die, dass keinem Schiff mit einem Stossschnabel in den Hafen einzulaufen gestattet war[2]) oder, wie speciell für den Peiraieus bezeugt ist, dass die kleinen Transportboote nicht über den ihnen eingeräumten Theil des Hafens hinausfuhren[3]).

Auch das inschriftlich bezeugte Amtslokal des in römischer Zeit als höchster Hafenbeamter eingesetzten ἐπιμελητὴc τοῦ ἐν Πειραιεῖ λιμένοc wird im Emporion gelegen haben[4]).

---

1) [Demosth.] LVIII 8 ταύτην τὴν φάcιν ἔδωκε μὲν οὑτοcὶ προcκαλεcάμενοc τὸν Μίκωνα, ἔλαβε δ' ὁ γραμματεὺc ὁ τῶν τοῦ ἐμπορίου ἐπιμελητῶν, Εὐθύφημοc. ἐξέκειτο δὲ πολὺν χρόνον ἔμπροcθεν τοῦ cυνεδρίου ἡ φάcιc, ἕωc λαβὼν ἀργύριον οὗτοc εἴαcε διαγραφῆναι. Im § 9 wird dann das Zeugniss τῶν ἰδόντων ἐκκειμένην τὴν φάcιν aufgerufen.

2) Das war eine rhodische Hafenordnung (s. Cicero, *de invent.* II 52, 98), von der wir freilich nicht wissen, ob sie im Peiraieus bestand. — Schnelles Einfahren scheint hier nicht bloss nicht verboten gewesen zu sein, sondern jeder attische Matrose setzte seinen Ehrgeiz darein, seine Rudertüchtigkeit durch möglichst rasches Einlaufen in den Hafen zu zeigen, wie aus dem Sprüchwort Ἀττικὸc εἰc τὸν λιμένα (Zenob. II 10, Makar. II 55, Apostol. IV 20, Phot. u. d. W. Ἐc τὸν λιμένα) erhellt.

3) S. hierüber oben S. 99 f.

4) Die in der Inschrift *C. i. Gr.* I N. 124 = *C. i. Att.* II N. 475 näher bezeichneten Schiffs- und Kaufherren stellen das Porträt des Epimeleten des Hafens Diodoros ἐν τῷ ἀρχείῳ αὐτοῦ (Z. 21 und 28) auf. Vgl. über das Amt dieses Epimeleten oben S. 8 f.

Ob neben den Epimeleten des Emporions als Polizeibeamte besondere λιμενοφύλακες, welche nach Aristoteles in volkreichen Hafenstädten vorhanden zu sein pflegten[1]), auch im Peiraieus fungirten, lässt sich bisher nicht entscheiden.

Ausserdem müssen sich im Emporion die Lokale der Zollbeamten befunden haben, oder richtiger die verschiedenen Erhebungsstätten der Zollpächter. Denn nach attischer Sitte wurden bekanntlich die Zölle an verschiedene Gesellschaften verpachtet. So wird es auch im Peiraieus besondere Hafenzöllner (ἐλλιμενισταί) gegeben haben, welche den Zoll für den Gebrauch des Hafens, man mochte nun ausladen oder nicht, überhaupt Waaren mit sich führen oder nicht, erhoben[2]). Vor Allem aber war das auf Einfuhr und Ausfuhr gelegte Funfzigstel an die Pentekostologoi verpachtet[3]).

Während die ersteren Zollstätten nothwendig am Hafen angelegt waren, sind die zweiten höchst wahrscheinlich erst an der Grenze des Emporions errichtet, da dieses selbst ja eben ein Freihafen war. Zu diesem Zweck war das gesammte Emporion mit Grenzmarken umstellt und von der

---

1) S. Aristot., *Polit.* VI 8; sie sind identisch mit den λιμενοφύλακες bei Aineias, *Poliork.* 29, 12 und denen von Karystos auf den Urkunden im *Bull. de Corr. Hell.* II S. 257 N. 1 (= Dittenberger, *Syll.* N. 343) und bei Haase, *ind. lect. hib. Vratisl.* 1856/7 S. 7.

2) Vgl. Böckh, *Staatsh.* I² S. 432, wo in der Anm.[b] Pollux VIII 132 gemeint ist.

3) Vgl. Böckh S. 425 f.; nur würde ich betreffs der Zolleinnehmer im Peiraieus die Stelle bei Plautus für viel beweiskräftiger halten als Böckh. Wenn es *Trinummus* IV 4, 11 ff. (= 1103 ff.) heisst:

'curre in Piraeum atque unum curriculum face,
videbis iam illic navem qua advecti sumus;
iubeto Sagarionem quae imperaverim
curare ut efferantur; et tu ito simul:
solutumst portitori iam portorium;
nihil est morae. cito ambula: actutum redi',

so halte ich es allerdings für ausgeschlossen, dass hier „römische Sitte gemeint sein kann", und sehe diese Worte als ein direktes Zeugniss dafür an, dass keinerlei Waare aus den Schiffen im Hafen nach Athen gebracht werden konnte, wenn nicht zuvor das „portorium" gezahlt war.

ganzen Umgebung geschieden[1]); noch sind zwei dieser Grenzstelen aus der Hippodamischen Zeit uns erhalten[2]) und zwar die eine an ihrem alten Standort, östlich oberhalb der Kirche des Hag. Nikolaos, etwa fünfzig Schritt von den jetzigen Transitomagazinen in einer Entfernung von 250 Schritten vom Rande des neuen Quais; sie steht nach Osten gerichtet, so dass hier der Weg vorbeigegangen sein muss, der in die Hafenstadt führte. Doch kann im Uebrigen die Ausdehnung des Emporionbezirkes nur ganz im Allgemeinen als etwa in gleicher oder doch nicht wesentlich stärkerer Breite, wie sie durch die Stele gegeben, um den inneren Peiraieushafen sich erstreckend bezeichnet werden. Wie natürlich, waren die Umgebungen der der Marine reservirten Theile des Hafens als Kriegswerften ausserhalb des Emporions; jedoch muss sicher der bedeutende Vorsprung, der den sog. Kantharos von dem grossen Wasserbecken des Handelshafens trennte, theilweise schon zum Emporion gehört haben, wie der Umstand beweist, dass die eine Landungsstelle für die πορθμεῖα sich an der Spitze des Vorsprungs befand (s. S. 99). Zweifelhafter bleibt es, wo im Norden die Grenze lief; ist die S. 93 aufgestellte Ansicht über die Werften auf der Eetioneia richtig, so wird sich als das Natürlichste ergeben, dass der Abschluss bei der nördlichen Ausbuchtung des Hafens hinter der Makra Stoa erfolgte.

---

1) Demosth. XXXV 28 εἰς τὸ ὑμέτερον ἐμπόριον οὐ καταπλέουσιν, εἰς φωρῶν δὲ λιμένα ὁρμίζονται ὅς ἐστιν ἔξω τῶν σημείων τοῦ ὑμετέρου ἐμπορίου.

2) Beide tragen die Aufschrift ἐμπορίου καὶ ὁδοῦ ὅρος, vgl. *C. i. Att.* I N. 519 und IV 2 N. 519[a] und wegen des Standorts Ulrichs S. 193 und Milchhöfer S. 47. Da in ihnen die ältere Form des Sigma Ϟ erscheint, so müssen sie als officielle Urkunden vor Ol. 84, 1 (= 444 v. Chr.) aufgestellt sein, vgl. Kirchhoff, *Gesch. d. gr. Alphab.*[3] S. 69 Anm. *. — Allerdings nahm Ulrichs S. 195 an, dass der eine *in situ* erhaltene, damals allein bekannte Stein die Grenze bezeichne zwischen dem Stapelplatz und dem verbotenen Zugang zu den Kriegswerften. Doch hat bereits E. Curtius, *s. Gesch. d. Wegeb.* S. 34 (= *Abh. d. Berl. Akad.* 1854 S. 244 f.), sowie *Erl. Text* S. 60 und ebenso Böckh, *Staatsh.* I[3] S. 85 die Angabe richtig auf die Mauthgrenze des Emporions bezogen, so dass ὁδός vielmehr den Weg in die inneren Theile der Hafenstadt bezeichnet.

Ueber die hier bezeichnete Umgrenzung und Fassung der Mauthlinie des Emporions hinaus hat Milchhöfer neuerdings[1]) noch einen direkten Mauerabschluss des ganzen zum Emporion gehörigen Quartiers angenommen. Zu dieser Ansicht haben ihn vor allen Dingen gewisse Grundmauerreste in der Nähe des besprochenen Grenzsteines geführt. Unmittelbar südwestlich liegt nämlich eine bedeutende Grundmauer, die gerade hier einen rechten Winkel bildet; und zwar geht der eine Schenkel zum sog. Kantharoshafen hinab, während der andere etwa 80 m. ziemlich parallel mit dem östlichen Hafenquai und in gerader Linie auf den Grenzstein zuläuft. Allein diese Aufstellung erscheint schon deshalb unmöglich, weil dann das Bereich des Emporions ziemlich tief in den Marinehafen hineingreifen würde, was man unzweifelhaft vermieden haben wird[2]). Welcher Anlage die fraglichen Reste angehören, lässt sich zur Zeit eben noch nicht übersehen[3]). Ausserdem führt Milchhöfer zum Beweise dessen, dass ein fester Abschluss von Emporien bei den Hellenen üblich gewesen sei, die Parallele von Chalkis an, wo das Emporion durch einen Theil der Stadtmauer selbst abgetrennt gewesen sei. Aber auch diese Annahme beruht auf einem

---

1) S. 47; auf der Karte sind die Reste genau bezeichnet.

2) Dass an der Spitze des Vorsprungs (nur um diese kann es sich handeln) πορθμεῖα landeten, kann keine Entscheidung zu Gunsten der Milchhöfer'schen Ansicht geben. Dass aber das Aphrodision selbst zum Emporion gehört, wie dieser Gelehrte annimmt, lässt sich durchaus nicht beweisen; und die Lage desselben muss ja jetzt vielmehr auf der Eetioneia angesetzt werden (s. unten S. 120). Auch die Parallele von Alexandria nützt nichts; denn wohl war dort das Poseidion, wie so viele Poseidia auf Vorgebirgen, auf einem Vorsprung gelegen, der das Emporion begrenzte (ἀγκών τις ἀπὸ τοῦ καλουμένου Ἐμπορίου προπεπτωκώς Strab. XVII S. 794), gehörte aber eben selbst nicht mehr zum Emporion, vielmehr war zwischen ihm und dem Emporion noch das überaus ansehnliche und umfangreiche (vgl. Philon, *legat. ad Cai.* S. 1013 [E]) Caesareum gelegen, wie derselbe Strabon a. a. O. bezeugt: εἶτα τὸ Ποσείδιον . . . εἶτα τὸ Καισάρειον καὶ τὸ ἐμπόριον.

3) Vielleicht in der That einer grösseren Arsenalanlage; nur an die Philonische Skeuothek, deren Lage hier eben Milchhöfer für sicher ansah, ist nun natürlich nicht mehr zu denken.

Missverständniss einer noch dazu verderbten Stelle des unter dem Namen des Dikaiarchos gehenden Handbuchs griechischer Geographie[1]).

An einer so ausgezeichneten Stätte des Weltverkehrs konnte es schliesslich am wenigsten an gewissen heiligen Stiftungen fehlen, die für alle Seeplätze der Hellenen charakteristisch sind. So finden wir vor Allem das Aphrodision, „ein jedem Hafen des Alterthums sehr nothwendiges Heiligthum“[2]).

---

1) Ps. Dikaiarch., *Descr. Graec.* I 29 f. (Müller, *geogr. Gr. min.* I S. 105) ὁ γὰρ ἀπὸ τοῦ τῆς Βοιωτίας Cαλγανέως καὶ τῆς τῶν Εὐβοιέων θαλάττης ῥοῦς εἰς τὸ αὐτὸ cυμβάλλων κατὰ τὸν Εὔριπὸν φέρεται παρ' αὐτὰ τὰ τοῦ λιμένος τείχη, καθ' ὃ cυμβαίνει τὴν κατὰ τὸ ἐμπόριον εἶναι πύλην, ταύτης δ' ἔχεσθαι τὴν ἀγορὰν πλατεῖαν τε οὖcαν καὶ τριcὶ cτοαῖc cυνειλημμένην. cύνεγγυς οὖν κειμένου τῆς ἀγορᾶς τοῦ λιμένος καὶ ταχείας τῆς ἐκ τῶν πλοίων γενομένης τῶν φορτῶν ἐκκομιδῆς, πολὺς ὁ καταπλέων ἐcτὶν εἰς τὸ ἐμπόριον. In der Auffassung dieser Worte schliesst sich Milchhöfer an Ulrichs, *Reis. u. Forsch.* II S. 197 (und Bursian, *Geogr. v. Griech.* II S. 414) an, wonach hier gesagt sein soll, das Emporion sei durch eine Mauer von der übrigen Stadt getrennt und ein Thor führe vom Emporion zu dem nahegelegenen Stadtmarkt. Dabei wird aber vor Allem der ganze Gedankenzusammenhang des Schriftstellers übersehen, der deutlich zeigt, dass die hier genannte ἀγορά nur die des Emporions selbst sein kann, die auf drei Seiten mit Säulenhallen umgeben war, also auf der vierten, nämlich nach der Meeresküste, offen, so dass der Waarentransport hier ganz ungehindert vor sich gehen konnte. Sodann bleibt mir ganz unverständlich, wie man καθ' ὃ übersetzen will: etwa, wie Müller übersetzt, *ubi*? Das ist aber unmögliches Griechisch. Mit καθό kann nur eine Folgerung bezeichnet werden aus der vorher geschilderten Thatsache, dass eine doppelte Strömung im Euripos bis unmittelbar unter die Hafenmauern von Chalkis geht. Aus dieser Thatsache folgt aber nimmermehr die Existenz eines Thores (πύλη) im Emporion, sondern nothwendig eine durch die hier zusammentreffende Strömung hervorgerufene Besonderheit des Meeres im 'Emporion', wie gleich im Folgenden der Handelshafen bezeichnet wird; etwa der Zusammenstoss der Ströme (cυμβολή), die Kreuzung derselben (ἐπαλλαγή) oder wahrscheinlicher der Wechsel (μεταβολή), die Rückfluth (παλλίρροια), die Umdrehung (ῥύμη) o. dgl. Nahe der Stelle, wo sich diese Besonderheit befand, durch die die Schiffe mit fördernder Strömung in den Hafen wie aus dem Hafen geleitet wurden, war der Marktplatz angelegt.

2) Worte von Böckh, *Staatsh.* I² S. 84.

Dies Heiligthum, das wir bisher mit scheinbar gutem Grunde auf dem Vorsprung gesucht hatten, der den sog. Kantharoshafen abschliesst[1]), lag, wie jetzt durch die im Winter 1887 gefundene Inschrift in unwiderleglicher Weise gelehrt wird, am nördlichen Ende der Eetioneia dicht bei den Fortifikationen[2]) und zwar war es nach der bekannten Erzählung von Konon nach dem glänzenden Seesieg bei Knidos

---

1) Wie zuerst schon der alte Dodwell II S. 258 und zuletzt wieder Milchhöfer S. 49, hatte auch ich dereinst (Bd. I S. 322 f.) das Aphrodision an das Ufer und auf diesen Vorsprung gewiesen auf Grund der Worte πρὸς τῇ θαλάσσῃ bei Pausan. I 1, 3 und des Zeugnisses des Menekles, der Kantharoshafen (?), Aphrodision und die fünf Hallen hinter einander aufzählt. Anders urtheilte freilich Hirschfeld. Seine Ausführungen in der *Archäol. Zeitung* XXXI S. 105 und den *Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss.* 1878 S. 9 f. geben einen interessanten praktischen Beleg dafür, wohin es führt, wenn man ohne die nöthige Vorsicht (die ich s. Z. eindringlichst empfahl) sogenannte „Fundthatsachen" topographisch verwerthet. Zwei Inschriftenfunde und die oben (S. 118) besprochenen Reste einer rechteckigen Anlage, die Milchhöfer für die Mauthlinie, er aber für die Fundamente eines Tempels nimmt, und endlich einige bei den Inschriften zum Vorschein gekommene Reste von Säulen, Gesims und Tropfenplatten haben Hirschfeld vielmehr gelehrt: 1) dass das Aphrodision auf der Landzunge zwischen Zea und Kantharos stand, auf der etwas erhöhten Stelle, wo man beide Kriegshäfen überschaut, 2) dass das Aphrodision ein dorischer Tempel aus pentelischem Stein war — Tafel I ist es bei ihm *in effigie* abgebildet —, 3) dass in seiner Nähe auch die syrische Aphrodite ihre Kultstätte hatte, 4) dass Aphrodision auch die ganze breite Prachtstrasse hiess, die er hier quer über den Isthmos laufen lässt. Das Bedenken, dass der Ausdruck πρὸς τῇ θαλάσσῃ, der zur Bezeichnung der Lage des Aphrodisions bei Pausanias gewählt ist, doch zu dieser Ansetzung nicht wohl stimmt, wird durch die zwei Mal (S. 28 und S. 30) gegebene Versicherung zu Boden geschlagen, dass diese Worte nur bedeuten „über dem Hafen". Ungeschickter konnte der Schriftsteller sich freilich nicht gut ausdrücken, da die Anlagen des Peiraieus, von denen er hier spricht, sämmtlich „über dem Hafen" liegen: aber dafür ist's eben Pausanias! — Die Lage an der Küste ist seitdem auch noch durch die Inschr. Ἐφ. ἀρχ. 1884 S. 170 Z. 45 bezeugt.

2) Es ist die *Bullet. de Corr. Hell.* 1887 S. 136 ff. publicirte; über die topographischen Folgerungen, die aus dieser Inschrift zu ziehen sind, habe ich in den *Ber. der sächs. Ges. d. Wiss.* 1887 S. 371 ff. gehandelt.

hier gegründet[1]). Doch bezieht sich die Nachricht wahrscheinlich nur auf den Bau eines Prachttempels, während sowohl an sich unglaubhaft erscheint, dass die Aphrodite hier bis auf Konon keine Verehrung genossen habe, als direkt die Existenz des Aphrodisions bereits vor dem Bau des Konon durch die eben genannte Inschrift bezeugt und ausserdem berichtet ist, dass im Peiraieus Themistokles der Göttin ein Heiligthum stiftete[2]). Diese Aphrodite, mit dem Blick auf die See, wie sie ihn liebte, ist natürlich die Seegöttin, die besondere Schutzpatronin der Seefahrer, deren Gunst von den Mannschaften der Marine wie von den Kauffahrern gleicherweise gesucht wurde, also sicher identisch mit der Euploia, in deren Tempel etwa im ersten Jahrhundert v. Chr. ein attischer Beamter,

---

1) Pausan. I 1, 3 πρὸς δὲ τῇ θαλάσσῃ Κόνων ᾠκοδόμησεν Ἀφροδίτης ἱερὸν τριήρεις Λακεδαιμονίων κατεργασάμενος περὶ Κνίδον τὴν ἐν τῇ Καρικῇ χερρονήσῳ. Κνίδιοι γὰρ τιμῶσιν Ἀφροδίτην μάλιστα, καί σφισιν ἔστιν (wohl σφισι γ' ἐστὶν, d. h. σφισι τρία ἐστὶν) ἱερὰ τῆς θεοῦ· τὸ μὲν γὰρ ἀρχαιότατον Δωρίτιδος, μετὰ δὲ τὸ Ἀκραίας, νεώτατον δὲ ἣν Κνιδίαν οἱ πολλοί, Κνίδιοι δὲ αὐτοὶ καλοῦσιν Εὔπλοιαν.

2) Schol. Hermogen. περὶ ἰδεῶν Bch. II Kap. περὶ γλυκύτητος in Walz's *Rhet. Gr.* VI S. 393 καὶ τὰ περὶ τῆς περιστερᾶς, ὅτι ἐπὶ Θεμιστοκλέους τριήρους ἐφάνη καθεζομένη, ὅθεν καὶ μετὰ τὴν νίκην ἀπαρχὴν (so verbessert Ulrichs S. 180 Anm. 53 für Ἀπάρχου) Ἀφροδίτης ἱερὸν ἱδρύσατο ἐν Πειραιεῖ, ὡς Ἀμμώνιος ὁ Λαμπτρεὺς ἐν τῷ περὶ βωμῶν. Man nahm auf Grund dieser Stelle gewöhnlich zwei Aphrodisia im Peiraieus an, das der Aparchos und das der Knidischen (so noch Curtius, *de portubus Athen.* S. 37 und Ross, *Hellen.* I S. 68): mit Recht bemerkte Ulrichs a. a. O., dass eine Aphr. Aparchos unerhört und unglaublich sei, und hat sie einfach beseitigt. Jedoch ist kaum zulässig, diese ganze Erzählung mit ihm auf eine Verwechselung der beiden Seehelden Themistokles und Konon zurückzuführen: das erlaubt meines Erachtens schon die Autorität des alten athenischen Skribenten nicht, der eine Monographie περὶ βωμῶν καὶ ἑορτῶν schrieb (s. Meineke, *anal. crit. in Athen.* S. 220). Dass Themistokles nur einen Altar gestiftet habe, geht daraus, dass diese Notiz in einer Schrift περὶ βωμῶν stand, allerdings noch nicht mit Sicherheit hervor (wie Curtius a. a. O. S. 37 Anm. 1 annahm). Auf diese Themistokleische Stiftung wird sich ja wohl auch beziehen die Notiz in der Inschr. Ἐφ. ἀρχ. 1884 S. 170 Z. 45 . . . . . . ης δ ἱδρύσατο Θεμιστοκλῆς πρὸ τῆς περὶ Σαλαμῖνα ναυμαχίας, wo ich in der Lücke [Ἀφροδίτ]ης ergänzen möchte (wozu die vor HC angegebenen Buchstabenreste mindestens für ΔΙΤ und zuvor Ρ allenfalls stimmen).

der als Strateg dem Peiraieus vorgesetzt gewesen war, Namens Argeios ein Weihgeschenk darbrachte [1]). Dagegen dürfte sie von der syrischen Aphrodite zu scheiden sein, deren Kult durch Orgeonen im Peiraieus inschriftlich bezeugt ist [2]).

Ebenfalls in den Staatsdienst war aufgenommen die Verehrung einer andern hülfreichen Göttin zur See, der Leukothea, deren Heiligthum sicher eben am Hafen, wahrscheinlich im Emporion selbst lag [3]).

---

1) Man nimmt gewöhnlich auf Grund der oben angeführten Worte des Pausanias ohne Weiteres an, dass die hier verehrte Aphrodite die specifisch Knidische, d. h. die Euploia sei. Zwingend ist das an sich nicht, wird aber durch die obigen Erwägungen gesichert, welche sich namentlich auf das bekannte Epigramm stützen (Anth. Palat. IX 144): Κύπριδος οὗτος ὁ χῶρος, ἐπεὶ φίλον ἔπλετο τήνᾳ | αἰὲν ἀπ' ἠπείρου λαμπρὸν ὁρῆν πέλαγος, | ὄφρα φίλον ναύτῃσι τελῇ πλόον. Erwähnt ist die Euploia direkt nur in der nicht weit von Kloster Hag. Spyridon an der Binnenseite des Hafens gefundenen Inschrift bei Ross, *Hellen.* I S. 68 N. 12 = *Ephem. arch.* N. 864 = *C. i. Att.* II N. 1206: Ἀργεῖος Ἀργείου Τρικο[ρύσιος] στρατηγήσας ἐπὶ τὸμ Πειρα[ιᾶ] Ἀφροδίτῃ Εὐπλοίᾳ τύχ[ῃ ἀγαθῇ] | ἀνέθηκεν. (Doch ist Z. 3 auch die Ergänzung Τύχῃ Ἀγαθῇ möglich; Τύχην hatte K. Keil, *sched. epigraph.* S. 14 vermuthet. Ueber die Zeit vgl. oben S. 9 Anm. 2.) — Diese Euploia will ohne genügenden Grund Beulé, *monn. Ath.* S. 225 erkennen auf den unter Architimos und Demetrios geschlagenen Münzen. (Ueber den Meister, der die Bildsäule dieser Göttin gearbeitet, giebt Klein, *arch.-epigr. Mitth. aus Oesterr.* IV S. 21 Anm. 36 ganz haltlose Vermuthungen.)

2) Der Beschluss der Orgeonen aus dem Archontat des Herakleides zu Ehren der Priesterin der Ἀφροδίτη Συρία auf einem im Peiraieus gefundenen Stein ist herausgegeben von Rangabé in *ann. d. inst.* XXI (1849) S. 161 ff., *ant. hell.* II N. 809, Comparetti in *annal.* 1862 N. XIII = *C. i. Att.* II N. 627 (s. unten S. 161 Anm. 2). Sie auf Konon zurückzuführen oder mit der Euploia zu identificiren (vgl. C. Curtius, *Metroon* S. 11 Anm. 88) ist nicht gestattet. — Noch weniger darf sie zusammengebracht werden mit Aphrodite Οὐρανία in der Inschr. *Ephem. arch.* N. 2585 = N. XII bei Comparetti a. a. O. = *C. i. Att.* II N. 1588 (vgl. unten S. 152 Anm. 4 das Genauere).

3) Wir lernen diese Göttin kennen nur aus der jetzt auch im *C. i. Att.* III N. 368 wieder abgedruckten Sitzinschrift des athenischen Theaters Λευκο]θέα[ς Σ]ωτήρας ἐλλιμενίας, wo die Ergänzung Gelzer's in den *Monatsb. d. Berl. Akad.* 1872 S. 166 sehr wahrscheinlich ist. Freilich ist nicht nöthig, mehr als einen Altar für diesen Dienst anzunehmen.

Am passendsten wird hier auch gleich besprochen eine eigenthümliche Stätte, welche der Gottesverehrung der fremden Schiffsleute geweiht war, wenn sie auch nicht zum Emporion selbst gehörte, vielmehr sich bei dei Bucht Κρομμυδαροῦ findet. Im Jahr 1866 wurden hier etwa 50 Schritte vom Meere sechs viereckige Altäre aus weissem Marmor aufgedeckt, die auf etwas grösseren Substruktionen von peiraiischem Kalkstein ruhend eine gerade Linie bildeten. Aehnliche Substruktionen zeigten sich im Norden und Süden von dieser Reihe, im Süden fand man ausserdem einen Brunnen mit brackigem Wasser und daneben Marmorbasen, auch einen Altar mit einer Dedikation an Hermes Soter[1]). Während im Uebrigen jetzt die ganze Anlage zerstört ist, liegen ausser jener noch zwei andere Inschriften an dieser Stelle. Die eine in phönikischer Sprache befindet sich auf einem altarähnlichen Stein und lautet nach Levy's Uebersetzung[2]): „Dies ist der Altar, welchen (weihte) Ben-Chodesch, Sohn des Baaljathon, Sohnes des Abdemmus, des Schuffeten, aus Kittion; sein Gelübde segne, mächtiger Sochen"; die andere metrische aus dem fünften Jahrhundert enthält eine Weihung des Abderiten Python, der vieler Menschen Städte gesehen, an den Gott aller Reisenden, Hermes[3]).

Wir erkennen hier also einen Ort, an dem die fremden Schiffer, die nach dem Peiraieus kamen, ihren heimischen Göttern Dank und Gelübde brachten[4]).

Verstehe ich eine Andeutung von Weil[5]) richtig, so kamen eben hier damals noch mehrere Namen zum Vorschein, offenbar von Seefahrern nach glücklich überstandener oder vor

1) S. Pervanoglu in *Arch. Zeit.* 1868 S. 291 ff., die Inschrift lautet (vgl. auch Hirschfeld a. gl. a. O.) παῖδ[ε]ς [Φ]αλέου . . . [Ἑρμῇ] σωτῆρι ἀνέθ[ηκαν] (*C. i. Att.* II N. 1549).

2) S. jetzt *Corp. inscr. Semit.* N. 118.

3) S. Hirschfeld in *Arch. Zeit.* 1872 S. 20 f. Die griechische Inschrift lautet (*I. Gr. ant.* N. 349): Πύθων Ἑρμῇ ἄγαλμα Ἑρμοστράτου Ἀβδηρίτης | ἔστησεν πολλὰς θησάμενος πόληας. | Εὔφρων ἐξεποίησ' οὐκ ἀδαὴς Πάριος.

4) Unhaltbare Hypothesen über diesen Platz trägt Foucart, *des assoc. relig.* S. 103 f. vor.

5) *Mitth. d. Inst.* II S. 70.

zu beginnender Fahrt eingetragen (wahrscheinlich unter Darbringung irgend welcher Opfergaben), gleich wie in der natürlichen Anfuhrt der Insel Syra beim Heiligthume des Serapis und Asklepios auf dem dortigen Felsen an der Γράμματα genannten Stelle Gebete und Danksagungen, auch blosse Namen eingegraben und eingekratzt sind[1]) und Aehnliches in Thera beim Heiligthume des Poseidon sich findet[2]).

Merkwürdig wenig ist von den „Bildsäulen der Götter und Menschen“[3]) bekannt, die, wie jeden öffentlichen Platz Athens, so auch das Emporion in grosser Fülle und Mannigfaltigkeit ausschmückten. Erwähnt werden die Statuen des Zeus und Demos von Leochares hinter der „langen Halle“[4]) und die Standbilder des bosporanischen Königs Spartokos IV. und seiner Vorfahren[5]). Doch lässt das letztere Beispiel schliessen, dass fremden Gönnern aus einleuchtenden Gründen nicht selten im Emporion ihre Ehrendenkmäler errichtet wurden: und wenigstens von den Volksbeschlüssen, die einem andern bosporanischen König, Leukon vollständige Atelie verliehen, ist es wiederum speciell bezeugt, dass sie in Kopieen im Peiraieus aufgestellt waren[6]);

---

1) Diese Inschriften hat Klon gesammelt, s. Ἀθήν. IV S. 1 ff. und Κλῶν Στεφάνου, ἐπιγραφαὶ τῆς νήσου Σύρου 1875, *Revue archeol.* Novembre 1876 S. 287. Vgl. auch die Besprechung von de Rossi im *Bullettino di archaeol. christ.* 3. ser. I (1876) S. 112.

2) S. Weil a. a. O.

3) Liv. XXXXV 27, 11, d. h. Polybios hebt als für Athen charakteristisch hervor: *simulacra deorum hominumque, omni genere et materiae et artium insignia.*

4) Pausan. I 1, 3 τῆς ἐπὶ θαλάσσης στοᾶς ὄπισθεν ἑστᾶσι Ζεὺς καὶ Δῆμος Λεωχάρους ἔργον: s. Bd. I S. 588.

5) Ehrendekret für Spartokos in *Greek inscr. in the british Mus.* N. 15 (= Rangabé II N. 446, *C. i. Att.* II N. 311) Z. 14 ἐτίμησ]εν [εἰκόσι χαλ]καῖς ἔν τε τῇ [ἀγορᾷ καὶ] ἐν τῷ ἐμπορίῳ (Σπάρτοκον καὶ τοὺς προγόνους ὁ δῆμος) [καὶ] ἄλλαις δωρεαῖς [αἷς προσή]κει τιμᾶσθαι τοὺ[ς] ἀγαθοὺς ἄνδρ[ας; doch wird Spartokos IV selbst erst in Folge dieses Beschlusses auf dem Markt παρὰ τοὺς προγόνους eine Bildsäule errichtet (Z. 40 f.).

6) Wie wir aus Demosthen. XX 36 erfahren. Vgl. über diese Atelie Böckh, *Staatsh.* I[2] S. 120 f.

die Urkunde, die dieselben Privilegien für dessen Söhne bestätigt, ist innerhalb des Emporions kürzlich selbst aufgefunden [1]).

Dies führt darauf, zuletzt noch einer Ausstattung zu gedenken, welche in den Zeiten des klassischen Alterthums allen ansehnlicheren Plätzen ein so charakteristisches Gepräge gegeben haben muss, der mit steinernen und bronzenen Urkunden. Alles Bedeutendere, was zur öffentlichen Kunde zu bringen war, wurde ja in Stein oder Bronze eingegraben und an einem geeigneten Orte aufgestellt. Und nun vergegenwärtige man sich, eine wie grosse Zahl von Urkunden sich im Emporion allmählich angesammelt haben mag: die Handelsgesetze und Handelsverträge voran, sodann die eben berührten Verleihungen von Zollfreiheiten an Einzelne oder Mehrere, endlich überhaupt jedweder Beschluss, der für den Handel von Wichtigkeit war; wie zufällig durch eine Inschrift bekannt geworden ist, dass im Hafen der Vertrag mit Eretria und einigen andern euboiischen Städten einige Zeit nach dem Jahre 357 aufgestellt wurde, offenbar deshalb, damit die Schiffer wüssten, dass jetzt der Handel nach Euboia wieder frei war, welches einige Zeit zu Theben gehalten hatte [2]). So wurde in dieser Form, die freilich unser schreib- und druckgewohntes Geschlecht etwas fremdartig anmuthet, die aber durchaus antik und in besonderem Maasse hellenisch ist, Alles veröffentlicht, was zu kennen dem Grosshändler von Nutzen oder unentbehrlich war, und in einsichtiger Weise den Interessen des sich im Peiraieus koncentrirenden Verkehrs gedient.

Und nicht bloss dies. Auch alle Beschlüsse, die nicht sowohl ein speciell athenisches als ein allgemeines helle-

---

1) Publicirt ist diese Inschrift von Kumanudis im Ἀθήναιον VI S. 152 ff. und von Schäfer im *Rhein. Museum* XXXIII S. 419 f.

2) Die Inschr. in *Ephem. arch.* N. 266, bei Rangabé, *ant. Hell.* I N. 391 = *C. i. Att.* II N. 65 Z. 17 ff. ἀναγράψαι δὲ τὸ [ψήφισμα ἐν στήλῃ λι]θίνῃ καὶ στῆσαι ἐν ἀκροπ[όλει ἐν πόλει ἑκάστῃ] καὶ ἐν τῷ λιμένι. Vgl. C. Curtius, *de act. publ. cur.* S. 32 und über die historischen Verhältnisse Köhler in *Mitth. d. Inst.* II S. 210 ff.

nisches Interesse betrafen, oder die man nicht bloss den Athenern, sondern möglichst vielen Männern aus Hellas vor die Augen führen wollte, fanden hier die geeignete Aufstellung, insbesondere Ehrendekrete[1]). Und wenn Hellenen wünschten, durch eine Ehrenbildsäule die Verdienste eines Atheners um weitere Kreise des gemeinschaftlichen Vaterlandes zu belohnen, so mochte ihnen aus ähnlichen Erwägungen für ihre Zwecke der Hafenplatz noch geeigneter erscheinen als die Kapitale[2]).

Schliesslich lässt sich auch, wie es scheint, bei dem Peiraieus die Anlage nachweisen, die bei jedem frequenten Handelshafen erforderlich ist, eine Vorkehrung, die dazu dient, den Zugang zu dem Hafen in der Dunkelheit der Nacht mit Sicherheit zu bezeichnen: auf dem westlichsten Punkte der Akte und gerade gegenüber auf der Küste westlich der Κρομμυδαροῦ-Bucht sind nämlich noch in Trümmern zwei Säulen erhalten, welche nur für die Aufnahme von Leuchtfeuer bestimmt gewesen sein können[3]).

4 Die innere Stadt des Peiraieus

Die übrigen Theile der unter dem Namen des Peiraieus zusammengefassten und durch die gemeinschaftliche Enceinte abgegrenzten Ansiedelungen bilden den Demos Peiraieus,

---

1) Z. B. das Ehrendekret aus der Zeit des Seeräuberkrieges im *Bull. de Corr. Hell.* VI S. 279 = *C. i. Att.* II N. 1359.

2) Aus diesem Motiv wird sich die im Peiraieus erfolgte Errichtung der von Sostratos gearbeiteten Bildsäule eines Atheners durch die (delphische) Amphiktyonie erklären; vgl. die Inschr. in *Bull. de Corr. Hell.* V S. 326 = *C. i. Att.* II N. 1169 ([τὸ κοινὸν τῶν] Ἀμφικτιόνων . . . . [ἀρετῆς ἕνεκα καὶ εὐν]οίας εἰς τοὺς Ἕλληνας).

3) Die eine dieser Leuchtsäulen (die südliche) muss mindestens 10 m. hoch gewesen sein. Uebrigens ist die Existenz dieser Säulen zwar schon längst bekannt, schon bei Leake sind sie auch als Leuchtsäulen bezeichnet; aber eine genauere Beschreibung der Reste gaben erst Hirschfeld S. 11 und Anm. 50 und Milchhöfer S. 55.

dessen Burghügel Munychia ursprünglich wohl eine Sondersiedelung aufgenommen hatte[1]), sobald jedoch der Peiraieus

---

1) Mindestens eignet sich seine natürliche Beschaffenheit in so hohem Maasse dazu, dass diese Annahme kaum abzuweisen ist: wennschon die zwei positiven Argumente, die Wilamowitz, *Kydathen* S. 137 Anm. und lange vor ihm ebenso Curtius, *de portubus Ath.* S. 19 ff. zu Gunsten derselben anführte, die sog. historische Ueberlieferung und die unterirdische Wasseranlage, keine starke Beweiskraft haben. Die Sage lernen wir vor Allem kennen durch das Scholion zu Demosth. XVIII 107 S. 262, 17 (Bd. VIII S. 299, 4 Dind.), wo noch immer das korrupte, bereits durch Müller a. gl. a. O. verbesserte λέγων ὡς ὅτι statt λέγοντος ὅτι steht, daneben durch die kurze Glosse bei den Lexikographen (Harpokr., Photios, Suidas, Etym. Magn. S. 589, 14, Bekker's *An. Gr.* I S. 279, 23) u. d. W. Μουνυχία: sie geht durchaus auf Hellanikos zurück (fr. 71 bei Müller, *frg. hist. Gr.* I S. 54) und ist durch Diodoros vermittelt (den Periegeten, nicht den Sikelioten, unter dessen Fragmenten dies Stück VII 8 zu paradiren pflegt, wie Wilamowitz a. a. O. erkannte). Nach dieser „Ueberlieferung" kamen unter der Regierung des Königs Munichos die ehemaligen Bewohner des minyschen Orchomenos, welche aus ihrem alten Stammsitz von den zuwandernden Thrakern verdrängt waren, nach Attika und erhielten dort die Stätte als Wohnplatz angewiesen, die sie nach dem gastfreundlichen König dankbar Munichia nannten. Nur eine Variante dazu bietet die Erzählung des Sopatros (offenbar in seinen ἐκλογαὶ διάφοροι) im Schol. zu Aristid. *Panath.* S. 110 (III S. 177 Dind.), wonach die Orchomenier von den Thebanern geschlagen, gegen die sie mit Herakles gezogen, auswanderten und in Attika Aufnahme fanden. Daraus hat Curtius, *de portubus Ath.* S. 19 eine minysche Sondersiedelung gefolgert, mindestens in unmittelbarem Anschluss an die Legende: Wilamowitz, *Kydathen* S. 138 Anm. 62 dagegen „versteht" die „sehr entstellte" Erzählung so, dass Munichos ein Thraker war, der Orchomenos befehdete und schliesslich Munichia gründete! Nach einer anderen Meldung (bei Suidas u. d. W. Ἔμβαρος aus Pausanias: s. Eustath. z. Il. B S. 331, 26) gründet Munychos selbst das Heiligthum der munychischen Artemis: und auch sonst lebte das Andenken des Munychos in attischer Poesie (Eurip., *Hippolyt.* V. 761) und Kunst (s. Wilamowitz a. a. O.) fort; und so sieht Ahrens (*Rhein. Mus.* XVII S. 364) die Gründung von Munychia durch Munychos als historische Thatsache an. Dem Allen gegenüber bescheide ich mich, in Munychos oder richtiger Munichos nichts als einen Heros eponymos von Munychia oder Munichia zu sehen: geschichtliche Folgerungen über die hiesige Ansiedelung würde ich nur dann für möglich halten, wenn es gelänge, den Kult der Artemis Munichia mit Sicherheit auf einen bestimmten Stamm zurückzuführen. Freilich hat Milchhöfer S. 26 direkt be-

in der Geschichte auftritt, mit diesem einheitlich verbunden erscheint[1]).

So wird Munychia seit der politischen Verwendung der Demen, d. h. seit den Tagen des Kleisthenes zu der Peiraiischen Gemeinde gehört haben. Doch blieb es als besonderes Quartier auch noch zu der Zeit des Perikles bestehen, als an der Stätte des kleinen Fleckens Peiraieus die prächtige Hafenstadt unter der Leitung des Städtebaumeisters Hippodamos erstand[2]), wie ein Grenzstein eben aus jener Periode — am Nordende der heutigen Munychiastrasse an alter Stelle gefunden — bezeugt[3]).

Dass jedoch diese gesammte innere Peiraieusstadt officiell als Asty bezeichnet worden sei, wie man neuerdings angenommen hat[4]), beruht nur auf einer falschen Auslegung zweier Inschriften Hippodamischer Zeit, aus denen vielmehr zu entnehmen ist, dass auch der ganze Raum zwischen den beiden Schenkelmauern, der mit öffentlichen und privaten Anlagen bedeckt war, seiner Verwaltung nach zur Hauptstadt, dem Asty, gehörte, welche so mit einem breiten Streifen sich bis unmittelbar an die Mauern der Hafenstadt

---

hauptet, Curtius' Hypothese werde durch den minyschen Ursprung dieses Dienstes bestätigt, gleichzeitig aber nennt er selbst diesen Dienst ächt thessalisch, thrakisch und molossisch! Dass auch sonst eine feste ethnographische Fixirung noch keinem der neueren Versuche gelungen, ist S. 138 f. bei der Besprechung dieses Kultus bemerkt. Ebenso wenig aber liegt in der erwähnten Felsanlage etwas, was an sich auf eine Sondersiedelung oder gar deren Abstammung einen Schluss gestattete (s. oben S. 45). — Den seltsamen Komplex senkrechter Steinbruchwände zwischen Zea- und Munichiahafen (denn auf diesen bezieht sich die fragliche Aeusserung: vgl. Milchhöfer S. 64 Anm. 2) verglich man mit phönikischen Felsarbeiten bei Saida (s. Rénan, *mission de Phénicie* S. 423) und Gebeil (Rénan S. 426); doch bleibt auch dieser Vergleich für geschichtliche Konsequenzen zu unbestimmt.

1) Vgl. Curtius, *de portubus* S. 28.

2) S. Bd. I S. 560 f.

3) Er ist im *Parnassos* 1880 S. 412 und bei Milchhöfer S. 30 (s. auch S. 65 Anm. 26) = *C. i. Att.* IV 2 N. 521[d] veröffentlicht und lautet: ἄχρ]ι [τῆς]δε τῆς ὁδοῦ τῇδε ἡ Μουνυχίας ἐστὶ νέμησις.

4) Milchhöfer S. 29 und 41.

erstreckte[1]). Doch darf man nicht glauben, dass jemals der gesammte innerhalb der Enceinte gelegene Raum besiedelt worden sei: selbst in der blühendsten Zeit blieben ganze Strecken stets frei und leer. Insbesondere gilt das von der westlichen, sogar grösseren Hälfte der blattförmig sich ausbreitenden Aktehalbinsel[2]); auch die von der Festung eingenommenen, ziemlich ausgedehnten Theile der Munychiahöhe können nur in sehr geringem Umfang bewohnt gewesen sein. Die Sicherung der Häfen hatte hier eben nöthig gemacht, die Festungswerke überall wo möglich bis an die Küste auszudehnen[3]).

Aber obwohl diese bewohnten Theile der eigentlichen Peiraieusstadt im Allgemeinen den demotischen Obrigkeiten unterstanden, so gehörte der ganze Peiraieus als Unterstadt doch eng mit Athen zusammen[4]): und die von dem gesammten Volk gewählten Beamten mit städtischen Funktionen, die Astynomen und Agoranomen, die Sitophylakes und Metronomen[5]) beaufsichtigten Handel und Wandel auch in der Hafenstadt.

So konnte der Verfasser der Schrift „über die Einkünfte" — wir wissen freilich nicht, mit welchem Erfolg — für die Händler des Peiraieus nicht minder als die des Asty vorschlagen, Wohnungen und Verkaufstätten auf Staatskosten zu bauen und einzeln zu verpachten[6]). Gedacht ist

1) Sie sind von Kumanudis im Ἀθήναιον VII S. 386 herausgegeben (= *C. i. Att.* IV 2 N. 521ᵇ und ᶜ) und lauten identisch (der eine ist sehr verstümmelt): ἄχρι τῆς ὁδοῦ τῆσδε τὸ ἄστυ τῇδε νενέμηται. Die richtige Auslegung fand zuerst Dittenberger, *syll.* I S. 419 zu N. 310; vgl. oben S. 33 Anm. 3.

2) S. oben S. 46 Anm. 4. Der Name kann jetzt als gesichert gelten, obwohl kürzlich Thomas Ludlow in dem Aufsatz *the harbours of ancient Athen* im *American journal of Philology* IV S. 192 ff. diesen Hügel wieder für die Munychiahöhe in Anspruch genommen hat.

3) Vgl. Bd. I S. 318 f.

4) Ueber die Malstätte Phreattys, die gleichfalls noch zu den allgemeinen öffentlichen Anlagen gehört, wird passender unten bei der allgemeinen Besprechung der Blutgerichtshöfe zu reden sein.

5) Vgl. oben S. 5.

6) Ps. Xenophon a. a. O. III 13 εἰ δὲ καὶ τοῖς ἀγοραίοις οἰκήσεις τε καὶ πωλητήρια κατασκευασθείη καὶ ἐν Πειραιεῖ καὶ ἐν τῷ ἄστει, ἅμα τ' ἂν κόσμος εἴη τῇ πόλει καὶ πολλαὶ ἂν ἀπὸ τούτων πρόσοδοι γίγνοιντο.

dabei nur an den Einzelvertrieb, wie er im Gegensatz zu dem Grosshandel des Emporions sich in den Kaufläden des Peiraieus und Athens vollzog, namentlich auf den beiden Stadtmärkten. Denn auch dieser innere Peiraieus hatte seinen eigenen Markt[1]), welcher der Accise und Marktsteuer ebenso unterlag als der athenische[2]) und auf den die athenischen Bestimmungen über den Kleinhandel[3]) nicht minder Anwendung erlitten.

Von der äusseren Einrichtung dieses Marktes, der officiell eben nur ἡ ἀγορὰ ἡ ἐν Πειραιεῖ hiess[4]), gewöhnlich aber, auch in der Litteratur, nach dem Erbauer der Stadt ἡ Ἱπποδάμεια genannt wurde[5]), wissen wir freilich nicht viel[6]). Er war so geräumig, dass er zu bedeutenden Truppenaufstellungen Platz bot[7]); ferner bildete er durchweg eine ebene (jedoch erst Ende des vierten Jahrhunderts ganz geglättete und auch damals sicher nicht gepflasterte)

---

1) Wie noch für seine Zeit Pausanias I 1, 3 bezeugt: καὶ γὰρ τοῖς ἀπωτέρω τοῦ λιμένος ἐστὶν ἑτέρα (ἀγορά).

2) Vgl. über diese Marktsteuer Böckh, *Staatsh.* I² S. 425. 438 ff. und über die von den Agoranomen ertheilten Marken Benndorf, *Beitr. z. Kenntn. d. att. Theat.* S. 57.

3) Vgl. hierüber Böckh a. a. O. S. 499 und Schäfer, *Demosth.* I S. 124.

4) Vgl. das gl. a. Dekret des Demades im Ἀθήναιον VI S. 158.

5) Bekker's *An. Gr.* I S. 266, 28 Ἱπποδάμεια ἀγορά· τόπος ἐν τῷ Πειραιεῖ, ἀπὸ Ἱπποδάμου Μιλησίου ἀρχιτέκτονος ποιήσαντος τὸν Πειραιᾶ καὶ κατατεμόντος τῆς πόλεως τὰς ὁδούς und ähnlich die Bd. I S. 561 Anm. 2 abgedruckten Glossen bei Photios u. d. W. Ἱπποδαμεία und Harpokrat. u. d. W. Ἱπποδάμεια (und daraus Suid. u. d. W. Ἱπποδαμεία ἀγορά). Ueber die Form Ἱπποδάμεια vgl. Cobet in der *Mnemos.* VI S. 169.

6) Die ungefähre Lage an den westlichen Ausläufern des Munychiahügels kann nicht zweifelhaft sein (vgl. Milchhöfer S. 41); die genauere ist jedoch unbekannt und leider ist der eine Grenzstein mit der Aufschrift ἀ]γ[ορᾶ]ς ὅρος (*C. i. Att.* IV 2 N. 521 f) nicht *in situ* gefunden (s. Milchhöfer a. a. O.).

7) Das ergiebt sich aus den Erzählungen des *Andokides* I 45 (ἐκέλευσεν Ἀθηναίων τοὺς μὲν ἐν ἄστει οἰκοῦντας ἰέναι εἰς τὴν ἀγορὰν καὶ ὅπλα λαβόντας . . . τοὺς δ' ἐν Πειραιεῖ εἰς τὴν Ἱπποδαμείαν ἀγοράν) und Xenophon, *Hellen.* II 4, 11 (οἱ δ' ἐκ τοῦ ἄστεος εἰς τὴν Ἱπποδάμειον ἀγορὰν ἐλθόντες πρῶτον μὲν ξυνετάξαντο κτλ.).

Fläche[1]) und nahm die Form eines regelmässigen Rechtecks ein: was beides ihn von dem Markt in Athen auffällig unterschied. Gleich den anderen Stadtmärkten der Hellenen war auch er unzweifelhaft mit Hallen ausgestattet, zwischen denen die Strassen mündeten[2]), und trug gleich jenen die wichtigsten Kultstätten des Gemeindelebens, wozu ich hier das Heiligthum der Hestia[3]) rechne, und die Kommunalgebäude, wie durch eine neuerdings gefundene Inschrift[4]) für das Agoranomion direkt bezeugt ist. Doch steht durch anderweites Zeugniss auch fest, dass gleichfalls stattliche Privatwohnungen hier lagen, wie das Haus des hochbegüterten Timotheos, der hier den Molosserfürsten Alketas und den Tyrannen Iason von Pherai empfing[5]). Und wie aller Handel und Verkehr

1) Das Dekret des Demades aus 320 v. Chr. im 'Αθήναιον VI S. 158 (= Dittenberger, *Syll.* N. 337) bestimmt Z. 8 ff. ὅπως ἂν ἡ ἀγορὰ ἡ ἐν Πειραιεῖ [κα]τασκευασθῇ καὶ ὁμαλισθῇ ὡς κάλλιστα . . . δεδόχθαι, τοὺς ἀγορανόμους ἐπιμεληθῆναι ἁπάντων τούτων. Vgl. auch Z. 34 ff., wo für die Zukunft bei Strafe verboten wird, μήτε] χοῦν κα[ταβά]λλειν μήτε ἄλλ[ο μηδὲν μήτε] κόπρο[ν μήτε ἐ]ν τῇ ἀγορᾷ μή[τ'] ἐ[ν] ταῖς ὁδοῖς.

2) Es ist unzulässig, die jüngere kleinasiatische Bauweise der Stadtmärkte, wie wir sie z. B. noch in Knidos sehen, eingehend Curtius in *Archäol. Zeit.* 1848 S. 292 ff. schildert, mit Müller, *Dorier*[2] S. 251 und Klenze, *aphor. Bemerk.* S. 411 ff. auf die Reform des Hippodamos zu beziehen und in dem Peiraieus angewandt zu denken: vgl. Curtius, *Att. Stud.* II S. 12 f.

3) Erwähnt ist dies Heiligthum nur ein Mal, in der Inschrift *C. i. Gr.* I N. 101 (= *Greek inscr. in the British Mus.* I N. 11; *C. i. Att.* II N. 589) Z. 36 ff., wo ein Beschluss des peiraiischen Demos (etwa aus dem Anfang des dritten Jahrh. v. Chr.) mitgetheilt wird, das Ehrendekret für Kallidamas auf eine steinerne Stele aufzuschreiben und στῆσαι ἐν τῷ ἱερῷ τῆς Ἑστίας. Sicher ist es nicht erlaubt, diese Hestia mit Gelzer in *Monatsb. der Berl. Akad.* 1872 S. 180 für die römische Vesta zu erklären; es ist vielmehr die griechische Göttin des Gemeindeherdes, welchen man, da die Hafenstadt eine Gründung demokratischer Zeit, natürlich auf dem Markt zu suchen hat (wie dies bereits Bursian, *Geogr. v. Gr.* I S. 270 und Milchhöfer S. 30 gethan).

4) Das Dekret des Demades 'Αθήν. VI S. 158 (Dittenberger N. 337); leider erfahren wir nicht, was im Einzelnen τὰ ἐν τῷ ἀγορανομίῳ, ὧν ἂν προσδεῖται ἅπαντα (Z. 10) waren, welche einer Restauration bedurften.

5) *Demosth.* XLIX 22 ἀφικομένου 'Αλκέτου καὶ 'Ιάσονος ὡς τοῦτον (Τιμόθεον) . . . καὶ καταγομένων εἰς τὴν οἰκίαν τὴν ἐν Πειραιεῖ τὴν ἐν τῇ Ἱπποδαμείᾳ. In dies Haus liess Timotheos das Bauholz schaffen,

der Seestadt mit dem Binnenlande sich hier entfaltete, so diente der Markt zugleich als Versammlungsplatz der Demoten[1]).

Von diesem geräumigen Platz liefen gemäss dem Hippodamischen System lauter breite, sich rechtwinklig schneidende Strassen aus[2]), offenbar vornehmlich Processions-

das ihm König Amyntas geschenkt hatte: vgl. 26 (Τιμόθεος) ἐδεῖτο αὐτοῦ (Πασίωνος) . . . ἐάσαι ἀνακομίσαι τὰ ξύλα εἰς τὴν οἰκίαν τὴν ἑαυτοῦ τὴν ἐν Πειραιεῖ und 33 αὐτὸς οὗτος ὡμολόγει τὰ ξύλα . . . εἰς τὴν οἰκίαν τὴν ἑαυτοῦ ἀνακομισθῆναι τὴν ἐν Πειραιεῖ.

1) Auf die Hippodamia beziehe ich also den Beschluss des peiraiischen Demos in der Inschrift *C. i. Gr.* I N. 1020 = *C. i. Att.* II N. 572 Z. 7 ἀναγράψαι δὲ τὸν δήμαρχον καὶ τοὺς ταμίας ἀντίγραφα τῶν συνθηκῶν (der Pachtkontrakt des Theaters) εἰς στήλην λιθίνην καὶ στῆσαι ἐν τῇ ἀγορᾷ τῶν δημοτῶν.

2) Vgl. Freimund in *Philol. Blätt.* Bd. II S. 178 und oben I S. 561. — Ebenso lobt Aristeides (XLIII S. 342 Cant.) bei Rhodos διαρκῆ καὶ ἴσην τὴν κατασκευὴν οὖσαν, ὡς γένοιτ' ἂν οὐ πόλεως, ἀλλὰ μιᾶς οἰκίας, ἀγυιὰς δ' ἐξ ἀρχῆς εἰς τέλος διηνεκεῖς; und in Thurioi (s. Müller, *Dorier* II S. 251) liefen vier Hauptstrassen in der Länge, von drei Querstrassen rechtwinklig durchschnitten, und diesen beiden Systemen parallel alle Nebengassen. Diesem Vorgang folgten in der hellenistischen Zeit die Baumeister bei der Anlage der modernen Prachtstädte, wie z. B. bei Alexandria die Nachgrabungen ein völlig rechtwinkeliges Netz von sieben der Länge nach und zwölf der Breite nach die Stadt durchschneidenden Hauptstrassen erwiesen haben (s. Taf. V zu Bd. VII der *Zeitschr. d. Ges. für Erdkunde zu Berlin*). — Die genauere Konstruktion des ganzen Stadtplanes, wie ihn Kaupert nach Milchhöfer's Angaben auf den *Karten von Attika* Bl. II[a] entworfen hat, ist freilich ein (durch die neueren Funde nicht bestätigtes) Phantasiegemälde, von dem eigentlich nichts feststeht als die Thatsache, dass von der Agora jene breite Strasse den Munychiahügel herauflief (darin besteht beiläufig wohl auch die Aehnlichkeit, die Strabon IX S. 395 mit Rhodos hervorhebt: συνῴκιστο ἡ Μουνυχία παραπλησίως ὥσπερ ἡ τῶν Ῥοδίων πόλις; vgl. betreffs Rhodos Erdmann a. gl. a. O. S. 223 f.). Erdmann in *Philolog.* XLII S. 215 f. weiss freilich ganz genau nicht bloss, wo die vier Hauptstrassen im Peiraieus liefen, sondern auch dass sie gleichmässig breit waren (nach seiner Ansicht also c. 40 m.), breiter aber als die übrigen. Richtig finde ich in seinen den Peiraieus betreffenden Ausführungen, so weit sie neu sind, nur die Polemik (S. 218) gegen die ganz unhaltbaren Anschauungen Hirschfeld's (S. 10) und Milchhöfer's (S. 29), dass Hippodamos seine theoretische Vorliebe für Theilung in δημόσια, ἱερά und ἴδια in der Anlage der athenischen Hafenstadt praktisch durchgeführt habe.

strassen: eine von diesen, die Strasse, die nach dem Tempel der Artemis Munychia und dem Bendideion führte, war wahrscheinlich hundert Fuss breit[1]). Und noch Ausgang des vierten Jahrhunderts wird den Agoranomen besondere Sorge für die Ebenung und Instandhaltung der Strassen, durch welche die Processionen zu Ehren des Zeus Soter und Dionysos zogen, anempfohlen; wobei freilich zugleich erhellt, dass selbst hier Pflasterung fehlte und dass damals arge Unordnung eingerissen war[2]). Aber auch sonst ist auf der ganzen

---

1) Diese Berechnung, die bereits Leake, *Athen* S. 276 Anm. 1 und dann wieder Hirschfeld in *Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss.* 1878 S. 8 und S. 25 Anm. 35 angestellt hat, stützt sich darauf, dass nach Xenoph., *Hellen.* II 4, 11 die Fusssoldaten der Dreissig, deren ungefähr 3000 waren (s. ebd. 4, 2), sich 50 Schilde tief aufstellten, um die Strasse zu füllen, also ungefähr 60 Mann die Strassenbreite einnahmen. Erdmann a. a. O. S. 216 f., der dieselbe Berechnung als eine neue Entdeckung vorträgt, glaubt gar 40 m. Breite herausrechnen zu können. Mir scheint dies nicht einmal in der grossen Hauptstrasse von Alexandria in hellenistischer Zeit erreichte Maass für ältere Zeit, die sich in bescheideneren Dimensionen bewegte, geradezu undenkbar. Das Wahrscheinlichste ist mir, dass wirklich 100 Fuss, ein Plethron, das bei den Griechen so beliebte Maass, von Hippodamos zu Grunde gelegt ist; gut hat bereits Leake auf die ὁδὸς ἑκατόμπεδος in einer thessalischen Inschrift (s. Leake, *travels in northern Greece* IV S. 405: Inschr. N. 204: Ἑλληνοκράτης σειτοταμιεύσας ὁδῷ ἑκατομπέδῳ τέρμονα) hingewiesen; auch in Herakleia gab's eine ἑκατόμπεδος (ὁδός): s. *C. i. Gr.* III N. 5775 Z. 24. 31. 38 und vgl. die γέφυρα πλεθριαία τὸ πλάτος οὖσα bei Platon, *Kritias* S. 116 A. Ein attisches Plethron betrug aber (nach Dörpfeld's jetzt gesicherter Bestimmung des attischen Fusses) eine Kleinigkeit weniger als 30 m., sagen wir also rund 30 m. Auf diesem Raum lassen sich allerdings nicht 60, wohl aber 50 Mann aufstellen und damit kommen wir auch ganz gut aus, da wir so bei den Dreissig, die 50 Schilde tief aufgestellt waren, 2500 Mann bekommen, eine Zahl, die sehr wohl möglich ist, da ein nicht genauer zu präcisirender, aber sicherlich nicht unbedeutender Abzug auf Todte und Verwundete, wie die nothwendiger Weise in Athen zurückzulassende Besatzung abgeht; bei den Demokraten hätten wir 500 Hopliten, die andere Hälfte ihrer 1000 Mann wären die Leichtbewaffneten.

2) In dem angeführten Dekret des Demades heisst es Z. 19 ff.: ἐπιμεληθῆναι τοὺς ἀγορανόμους τῶν ὁδῶν τῶν πλατειῶν, ᾗ ἡ πομπὴ πορεύεται τῷ Διὶ τῷ Σωτῆρι καὶ τῷ Διονυσίῳ, ὅπως ἂν ὁμαλισθῶσιν καὶ κατασκευασθῶσιν ὡς βέλτιστα.... ἐπαναγκαζόντων δὲ καὶ τοὺς τὸν χοῦν καταβεβληκότας εἰς τὰς ὁδοὺς πάντας ἀναιρεῖν τρόπῳ ὅτῳ ἂν ἐπίστωνται.

bewohnten Fläche, selbst auf der Aktehalbinsel, soweit sich die Strassenanlagen jetzt noch erkennen lassen, die Symmetrie in konsequenter und durch den Gegensatz zu Athen doppelt auffälliger Weise durchgeführt; auf der Höhe des Landrückens zwischen den Häfen Zea und Peiraieus wurde beim Blosslegen eines antiken Wohnhauses (s. u.) eine alte Strasse von 14—15 m. Breite in ihrer fast rein nördlichen Richtung und eine andere mit dieser im rechten Winkel sich kreuzend mit einem Horosstein am Kreuzungspunkt gefunden; auf der Akte lässt sich noch erkennen, dass mehrere von West nach Ost laufende Strassen in ziemlich gleichen Abständen von 60 m. und in der Breite von etwa 5,50 m. angelegt waren. Der alte Stadtplan lässt sich darnach jetzt allerdings in wesentlichen Theilen rekonstruiren[1]).

Aber nicht bloss durch diese Symmetrie zeichnete sich die Peiraieusstadt aus, sondern auch durch die grossartige Schönheit der ganzen Anlage[2]), indem sie sich gleichwie Rhodos auf den Höhen um die Häfen erhob.

An den meist sanft ansteigenden Höhen des Munychiahügels, der diese Häfen beherrscht, und auf dem Rücken des Isthmos, der die Buchten Zea und Peiraieus (Kantharos) trennt, lagen die meisten und gesuchtesten Wohnungen mit dem vollen Blick auf das Meer und seine unbeschreibliche Herrlichkeit; so hat man bei dem Bau des neuen Theaters 1884 gerade auf der Höhe jenes Isthmos den Grundplan eines stattlichen Wohnhauses aus dem dritten oder zweiten Jahr-

1) Betreffs der Strassenflucht auf dem Isthmos s. Dörpfeld in *Mitth. d. Inst.* IX S. 281; die andern Spuren sind jetzt aufs Neue auf dem Blatt II der „Karten von Attika" angegeben, neben dem jedoch das Blatt 2 von Strantz in den „Sieben Karten" noch gut zu gebrauchen ist. Ueber die Akte vgl. auch Milchhöfer S. 56.

2) Vgl. das oben S. 3 als Motto diesem Abschnitt vorangestellte Fragment eines unbekannten Komikers (bei Meineke *Com. Gr.* IV S. 616 Fr. 64), auf das nach Nauck's Vermuthung (im *Philol.* VI S. 424) sich wohl die letzten Worte Arrhian's *Diss. Epictet.* III 24, 73 ἵν' ἴδῃ ποτὲ τὸν Πειραιᾶ τὸν καλόν beziehen. Vgl. auch die Verse Philodem's in *Anthol. Palat.* VI 349 Z. 5. 6 ἵλαοί με φέροιτε . . . | . . . ἐπὶ γλυκερὴν ᾐόνα Πειραέως.

hundert v. Chr. aufgedeckt[1]). In den nämlichen Gegenden lagen auch die bedeutendsten der öffentlichen Heiligthümer und Festräume. So befand sich etwa auf halber Höhe des Munychiahügels das der Kommune gehörige[2]), auch jetzt noch in deutlichen Resten erkennbare Theater[3]), dessen Aufführungen selbst die Stadtathener zu besuchen pflegten[4]) und in dem auch gewisse Versammlungen des attischen Gesammtvolkes abgehalten wurden[5]).

Es muss betont werden, dass in älterer Zeit, noch zur Zeit Xenophon's[6]), dies das einzige Theater in der Hafenstadt war[7]). Dagegen ist allerdings später westlich der Zeabucht auf dem südöstlichen Abhang des Hügels, der diese vom Peiraieushafen trennt, zugleich in der Nähe des stark

---

1) Der Grundriss dieses rechteckigen Gebäudes, das gerade an dem Kreuzungspunkt zweier Strassen lag, ist von Dörpfeld in *Mitth. d. Inst.* IX Taf. XIII veröffentlicht und S. 280 ff. besprochen: als Wohnhaus erklärte den Bau Köhler ebd. S. 297 f.

2) Vgl. *C. i. Gr.* I N. 102 = *C. i. Att.* II N. 573 (aus der Mitte des vierten Jahrhunderts v. Chr.), wo wir einen Kontrakt zwischen dem Demos und den Theaterpächtern kennen lernen; diese müssen das Gebäude im baulichen Stand erhalten und zahlen die Pachtsumme von 3300 Drachmen (vgl. Böckh, *Staatsh.* I² S. 419). Und *C. i. Gr.* I N. 101 = *C. i. Att.* II N. 589 Z. 19 heisst es in dem Ehrendekret der Peiraier für Kallidamas: εἶναι δὲ αὐτῷ καὶ προεδρίαν ἐν τῷ θεάτρῳ, ὅταμ ποιῶϲι Πειραιεῖϲ τὰ Διονύϲια, οὗ καὶ αὐτοῖϲ Πειραιεῦϲι κατανέμεται, καὶ εἰϲαγέτω αὐτὸν ὁ δήμαρχοϲ εἰϲ τὸ θέατρον und ähnlich in einem Ehrendekret für die Kolophonier bei Rangabé, *ant. hell.* II N. 2285 = *C. i. Att.* II N. 164 Z. 32 f. κατανεῖμαι δ' αὐ[τ]ο[ῖ]ϲ καὶ θ[έαν . . .] . . εἰϲ τὰ Διονύϲια τὰ Πειραικά. Vgl. auch Gilbert, *die Festzeiten der Dionysien* S. 145.

3) Vgl. Bd. I S. 320.

4) Ailian., *var. hist.* II 13 καὶ Πειραιοῖ δὲ ἀγωνιζομένου τοῦ Εὐριπίδου καὶ ἐκεῖ κατῄει: vgl. Böckh, *Abh. üb. d. Antigone* S. 200 f.

5) S. oben S. 6 Anm. 2.

6) *Hellen.* II 4, 32 erwähnt er ohne jede weitere Bezeichnung τὸ Πειραιοῖ θέατρον.

7) Es ist jetzt die Frage erlaubt, ob τὸ ἀρχαῖον θέατρον, welches in der öfters citirten Restaurationsinschrift in 'Εφ. ἀρχ. 1884 S. 170 Z. 44 mitten unter Bauten und Anlagen des Peiraieus erwähnt wird, auch auf den Peiraieus zu beziehen und damit eben dieses Theater gemeint sei.

bewohnten Aktequartiers ein zweites Theater gebaut worden, das früher in schwachen Spuren erkennbar, jetzt in seinem ganzen Bauplane blossgelegt ist[1]). Auf dieses Theater — nicht auf das ältere[2]) — wird sich also wohl auch beziehen die in seiner Nähe gefundene Bauinschrift, die freiwillige Beiträge zu einem Theaterneubau aus der Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. verzeichnet[3]). Freilich in Anlehnung an welches Heiligthum dieses Theater gebaut ist, entgeht uns durchaus[4]).

In die Nähe des Munychiatheaters (nach der Niederung hin) dürfte auch das hochberühmte Heiligthum des Dionysos zu setzen sein[5]), dessen Fest bereits in der besten Zeit als Staatsfeier nachweisbar ist[6]), während für hellenistische Zeit

1) Die früher sichtbaren Reste liessen Zweifel zu (s. die Litteratur oben I S. 320 Anm. 3 und bei Milchhöfer S. 66 Anm. 42): 1880 wurde auf Kosten der Archäol. Gesellsch. die Ausgrabung unternommen, welche Skene, Orchestra und einen grossen Theil des Zuschauerraumes blosslegte: vgl. die Berichterstattung Borrmann's bei Milchhöfer a. a. O. und die Aufnahme ebd. S. 67, ferner 'Αθήναιον IX S. 158. 328; Πρακτικά τ. ἀρχ. ἑτ. 1881 S. 47 und 1884 S. 14), 'Εφημ. ἀρχ. 1884 S. 196. 197 und 1885 S. 62 f. (nichts Neues bringt Dragatsis τὰ θέατρα τοῦ Πειραιῶς καὶ ὁ κωφὸς λιμὴν im Παρνασσός 1882 VI).

2) Auf dieses bezog die Inschr. Hirschfeld, *Ber. d. sächs. Ges.* 1878 S. 21 ff.

3) Die unvollkommen im 'Αθήναιον I S. 11, dann von Hirschfeld a. a. O. publicirte Inschrift steht jetzt *C. i. Att.* II N. 984: die Datirung der Inschrift hat Hirschfeld noch zu hoch gegeben, das annähernd Richtige vermuthete Köhler a. a. O.; das Jahr lässt sich jetzt nämlich durch die delischen Inschriften auf 159 v. Chr. fixiren.

4) Eine Vermuthung giebt Milchhöfer S. 45 (s. unten S. 148 Anm. 4).

5) Milchhöfer S. 39 ähnlich; nur setzt er — abgesehen von den höchst fraglichen Resten des Baues, die er vermuthet — das Heiligthum in die Nähe des munychischen Thores, während ich es mehr in der Niederung suche. Hieher gehört auch die Stelle aus der Restaurationsinschr. (*Eph. arch.* 1884 S. 170 Z. 42), wo ich lese Πειρ]αιέως... ψιλὰ [τὰ προσ]όντα τῷ Διονυσιείῳ.

6) So werden in der Urkunde der Lykurgeischen Finanzverwaltung *C. i. Att.* II N. 741 verzeichnet die „Hautgelder" ἐγ Διονυσίων τῶν ἐμ Πειραιεῖ aus dem Jahre 334/3 v. Chr. (A[a] 6), aus 332/1 (A[c] 15), aus 331/0 (A[d] 7). Das Fest τὰ Διονύσια τὰ Πειραικά wird in einem Ehrendekret aus dem Ende des vierten Jahrhunderts *C. i. Att.* II N. 164 (s. oben S. 135 Anm. 2) erwähnt. In dem Psephisma des Demades aus

die Betheiligung der Epheben bei Procession und Opfer öfters erwähnt wird[1]). In seinem Hain mag auch einem besonderen Heiligen, dem Heros „Söffler" (Ἀκρατοπότης) ein Altar errichtet worden sein[2]).

Durch eine breite Processionsstrasse (eben jene ὁδὸς ἑκατόμπεδος) gelangte man vom Markt zum Heiligthum der munichischen Artemis, unzweifelhaft einer Gründung der ersten Ansiedler auf dieser Stätte[3]); und zwar lag dies Heiligthum offenbar auf der Höhe des Hügels[4]).

Der Name der Göttin, in seiner älteren Form durchweg

---

dem Jahre 320 v. Chr. heisst es (Ἀθήν. VI S. 158; Dittenberger 337) Z. 19 ἐπιμεληθῆναι τοὺς ἀγορανόμους τῶν ὁδῶν τῶν πλατειῶν, ᾗ ἡ πομπὴ πορεύεται ... τῷ Διονύσῳ. Vgl. auch das (unächte) Psephisma bei Demosth. XXI 10 ὅταν ἡ πομπὴ ᾖ τῷ Διονύσῳ ἐμ Πειραιεῖ.

1) S. die Ephebeninschr. *Ephem. arch.* N. 4097 = *C. i. Att.* II N. 470 Z. 12 τῷ ἐμ Πειραιεῖ Διονύσῳ θύσαντες ἀνέθηκαν φιάλην ἀπὸ δραχμῶν ἑκατόν (vgl. auch Z. 66 und 71 προαιρούμενοι ἐπικοσμεῖν τὸν ναὸν τοῦ Διονύσου κτλ.). Darüber vgl. auch Mommsen, *Heortol.* S. 331 Anm. 2 und Dittenberger, *de ephebis* S. 65.

2) Athen. II S. 39ᶜ Πολέμων (fr. 40 bei Müller, *frg. hist. Gr.* III S. 126) φησὶν ἐν Μουνιχίᾳ ἥρωα Ἀκρατοπότην τιμᾶσθαι. Ueber Darstellungen des Akratos s. Robert in *Mitth. d. Inst.* VII S. 394; die ebd. S. 395 vorgetragene Vermuthung, wonach ein Relief aus dem Peiraieus (ebd. Taf. XIV) auf diesen munichischen Heros Akratopotes zu deuten wäre, ist hinfällig (s. S. 138 Anm. 3). — Ungewiss bleibt, ob auf dieses oder ein anderes (vielleicht das unten S. 163 f. erwähnte, von Eranisten gegründete) Heiligthum des Dionysos zu beziehen ist ein Epigramm, das die Dedikation eines Priapos an Hermes als σύνναος des Dionysos zu erwähnen scheint: *Ephem. arch.* N. 2887 = Kaibel, *epigr. Gr.* N. 817 [ἀλλὰ Πρίηπος ἐὼν Ἑ]ρμοῦ γενέτης τε καὶ υἱό[ς] | [ἄγκειμαι παρέδρῳ Ἑρ]μῇ Ἐλευθερέως.

3) Dass wir es hier mit einer sehr alten Stiftung zu thun haben, geht auch daraus hervor, dass der Kult von den Athenern nach den kleinasiatischen Kolonien (Kyzikos, Plakia, Pygela bei Ephesos) übertragen ist: s. Welcker, *gr. Götterl.* I S. 570, Marquardt, *Cyzikus* S. 100, Böckh, Anm. zu Pindar Ol. XIII 19 (I 2 S. 428); *Mitth.* VII S. 156 Z. 14.

4) S. Bd. I S. 319; Hirschfeld S. 25 Anm. 36 meint freilich, das sei unmöglich, da nach Xenoph. *Hell.* II 4, 10 τὴν ὁδὸν ἣ φέρει πρός τε τὸ ἱερὸν τῆς Μουνιχίας Ἀρτέμιδος καὶ τὸ Βενδίδειον das Bendideion jenseits derselben lag. Einander gegenüber oder sonst wie benachbart konnten also die Heiligthümer nicht liegen?

Μουνιχία, erst später Μουνυχία geschrieben[1]), ist von den Alten nach ihrer Sitte von dem Heros eponymos Munichos hergeleitet[2]): wäre das richtig, so müsste man mindestens an dieser Stätte einen namhaften Kultus des Heros erwarten, der durch eine einzige (kürzlich gefundene) Dedikationsinschrift[3]) noch lange nicht bewiesen ist. Auch scheint mir vielmehr die Höhe nach der Göttin benannt zu sein, als umgekehrt[4]). Alle Versuche Μουνιχία als Kultnamen zu deuten, sind freilich bis jetzt kläglich gescheitert, und zwar gleichmässig innerhalb des griechischen wie des semitischen Sprachgebietes[5]). Und ebenso wenig als die ethnographische Be-

---

1) Das ist schon von Ahrens im *Rhein. Mus.* XVII S. 643 erwiesen, nachmals von Wilamowitz, *Kydathen* S. 137 betont; in den drei einzigen voreuklidischen Inschriften, in denen die Göttin erwähnt ist, *C. i. Att.* I N. 191 Z. 4, N. 215 Z. 8 und N. 273 f Z. 15 steht Μουνιχίᾳ und Μουνιχίας.

2) Vgl. die oben S. 127 Anm. 1 angeführte Legende vom König Munichos bei Pausanias und Bekker's *An. Gr.* I S. 279, 23 u. Phot. u. d. W. Μουνυχία· . . ἥτις (Μουνυχία Ἄρτεμις oder wie bei Phot. steht Ἀθηνᾶ) οὕτως ἐπωνομάσθη ἀπὸ Μουνύχου τοῦ Παντακλέους; und die Wahl ist freigelassen auch im Etym. M. u. d. W. Μουνυχία. Diese Herleitung billigt Ahrens a. a. O. und Wilamowitz a. a. O., der Μούνιχος von μοῦνος herleitet und in ihm den König „Einsam" sieht.

3) Dedikationsinschrift (hinter der Kirche des H. Konstantin im Peiraieus gefunden) in *Eph. arch.* 1884 Sp. 192 = *C. i. Att.* II N. 1541[b] ὁ δεῖνα] | Ἐπιχάρμου | ἀνέθηκεν | Μουνίχῳ. Den Einfall, dass auf einem im Peiraieus gefundenen Schauspielerrelief (vgl. *Mitth. d. Inst.* VII Taf. XIV) der Heros Munichos neben Artemis Munichia zu erkennen sei, hat Robert selbst schon *Herm.* XXII S. 336 aufgegeben: vgl. jetzt *Mitth. d. Inst.* XIII S. 224.

4) Es ist eben die Munichiahöhe das ἀκρωτήριον τῆς Ἀρτέμιδος, wie sie im Dodonäischen Orakel bezeichnet wird. Ebenso dachten schon die Alten, s. Bekker's *An. Gr.* und Phot. a. a. O. Μουνυχία· τόπος τοῦ Πειραιῶς· ἀπὸ Μουνυχίας Ἀρτέμιδος (Ἀθηνᾶς Phot.); neuerdings hat dies namentlich wieder Curtius, *geogr. On. d. gr. Spr.* S. 159 vertreten. Umgekehrt urtheilte Graser im *Philol.* XXXI S. 7 Anm. 6, indem er den Ortsnamen (noch dazu in der späten Form Μουνυχία) aus dem Phönikischen als „Ruhestätte" erklärte.

5) Schwenck (*etym. mythol. Andeut.*) und Welcker, *gr. Götterl.* I S. 570 erklären μουνονυχία, Brönstedt, *Reisen* II S. 250 f. μηνονυχία, Curtius, *de portubus* S. 26 μενονυχία, was alles schon durch die primäre Form μουνιχία widerlegt wird. Keller vergleicht im *Rhein. Mus.*

stimmung der ersten Ansiedler, hat bisher die des Kultus gelingen wollen[1]).

Doch kann über das Wesen der Gottheit im Allgemeinen kein Zweifel sein. Sie ist von Haus aus Vollmondsgöttin[2]), als solche auch von Einfluss auf die Schiffahrt[3]), und deshalb sowohl Hafengöttin[4]) als gefeiert an dem Gedenktag des Salaminischen Seesieges[5]). Auch der Altar der Phosphoros, den Thrasybulos hier stiftete[6]), bezeugt diesen Charakter.

In historischer Zeit wird namentlich der Altar der

XXX S. 305 das hebräische *minechâh* „das unblutige Opfer", was weder sachlich noch sprachlich passt.

1) Ueber das erstere vgl. oben S. 127 Anm. 1. — In Bezug auf das letztere nahm schon Franz in den *Berliner Jahrb.* 1842 S. 960 semitischen Ursprung an; dann wies Olshausen, *Rhein. Mus.* VIII S. 335 Anm. darauf hin, dass Artemis auf Vorgebirgen häufig phönikischen Ursprungs sei; Trieber, *quaest. Lac.* S. 37 erklärte die Munichia einfach für Astarte. Lelegischen Ursprung behauptete Deimling, *Leleger* S. 180, minyschen Milchhöfer (s. oben a. a. O.).

2) Namentlich das Darbringen der ἀμφιφῶντες ist dafür beweisend, s. Welcker a. a. O., K. F. Hermann, *gottesd. Alt.* § 60 Anm. 2. Und wenn A. in dem Orakel bei Herodot VIII 76 χρυσάορος genannt wird, so ist die goldene Sichel eben das Symbol des Mondes. Auch die δᾳδοφόρος ἐμ Πειραιεῖ in der Theatersitzinschr. in *C. i. Att.* III N. 366 bezieht sich wohl auf das Lichtfest der Munichia. Ihr Bild als fackeltragende Göttin sucht Milchhöfer S. 62 nachzuweisen. Auf sie bezieht die Aufschrift eines Bathrons Ἱέρων Ἀρτέμ[ιδι] ὡραίᾳ Meletopulos (*Eph. arch.* 1884 S. 69 N. 6 = *C. i. Att.* II N. 1571[c]).

3) S. Spanheim zu Kallimach., *Hymn. a. Artem.* V. 39; Preller, *gr. Mythol.* I[4] S. 317, Voss, *mythol. Briefe* III S. 150 ff.

4) Kallimachos a. a. O. V. 259 πότνια Μουνυχίη, λιμενοσκόπε.

5) Plutarch., *de glor. Athen.* 7; vgl. Böckh, *Mondcyklen* S. 68; Mommsen, *Heortol.* S. 403. Gefeiert wurde der Tag durch Regatten schon zur Zeit des Komikers Platon (Plut., *Themist.* 32), später oft erwähnt in den Ephebeninschriften: s. Dittenberger, *de ephebis* S. 68 f.

6) Clemens Alex., *Strom.* I 24 S. 348 ἀλλὰ καὶ Θρασυβούλῳ τοὺς ἐκπεσόντας ἀπὸ Φυλῆς καταγαγόντι καὶ βουλομένῳ λαθεῖν στύλος ὁδηγὸς γίνεται διὰ τῶν ἀτριβῶν ἰόντι καὶ τῷ Θρασυβούλῳ νύκτωρ ἀσελήνου καὶ δυσχειμερίου τοῦ καταστήματος γεγονότος πῦρ ἑωρᾶτο προηγούμενον, ὅπερ αὐτοὺς ἀπταίστως προπέμψαν κατὰ τὴν Μουνυχίαν ἐξέλιπεν· ἔνθα νῦν ὁ τῆς Φωσφόρου βωμός ἐστι. — Die A. Phosphoros ist auch sonst in Athen bekannt: s. Aristoph., *Lysistr.* V. 443; *C. i. Att.* II N. 432 Z. 8; 459 Z. 8.

Göttin erwähnt[1]), der als Asyl viel benutzt wurde[2]); womit es zusammenhängen wird, dass eine (uns erhaltene) Opfervorschrift die Gaben der Knechte und Sklaven vorschrieb[3]). Ausserdem ist auch direkt ein Tempel der Göttin nebst Tempelschatz bezeugt[4]).

Der Dienst der verwandten thrakischen Göttin Bendis, der von dem im Peiraieus zahlreich vertretenen thrakischen Metoiken zunächst aufgebracht war, wurde Anfang des peloponnesischen Krieges in der Weise staatlich recipirt, dass der Fremden neben der altheimischen und ihrem Wesen nach zunächst stehenden munichischen Göttin eine besondere Kultstätte gestiftet[5]), auch ihr ein besonderes Staatsfest geweiht

---

1) ὁ βωμὸς Μουνιχίασιν bei Lysias XIII 24 und 52 bedeutet eben den Altar im Heiligthum der Artemis: dass dieser Altar vielmehr als Filiale gleichsam des höheren Tempels auf dem Vorbau östlich der Ostmole des Zeahafens zu suchen sei, ist eine Vermuthung Hirschfeld's S. 15, die dadurch nicht haltbarer wird, dass er auch die häufige Meldung in den Ephebeninschriften (z. B. *C. i. Att.* II N. 416 Z. 19) περιπλεύσαντες δὲ καὶ εἰς Μουνιχίαν ἔθυσαν τῇ θεῷ eben auf diesen Platz bezieht.

2) Demosth. XVIII 107 κατὰ τὸν νόμον τὸν ἐμὸν οὐχ ἱκετηρίαν ἔθηκε τριήραρχος οὐδεὶς πώποθ' ὡς ἀδικούμενος παρ' ὑμῖν, οὐκ ἐν Μουνιχίας (so Kirchhoff für Μουνιχίᾳ) καθέζετο (die Erklärung des Schol. bietet hiezu blosse unwissende Paraphrase). Lysias a. a. O. ὁ δὲ Ἀγόρατος καὶ οἱ ἐγγυηταὶ καθίζουσιν ἐπὶ τὸν βωμὸν Μουνιχίασιν.

3) *Eph. arch.* N. 2784 = *C. i. Att.* II N. 1661 Ἀρτέμιδος. Ἀκόλουθοι μονόμφαλα III. [Δοῦλ]οι μονόμφαλα III (vgl. Köhler).

4) Paus. I 1, 4 ἔστι δὲ . . . καὶ Μουνιχίας ναὸς Ἀρτέμιδος. Der Tempelschatz ist erwähnt *C. i. Att.* I N. 215 Z. 8 und N. 273 f Z. 15: vgl. auch Böckh, *ges. Schr.* VI S. 225.

5) Der klassische Zeuge für diese Neuerung ist Platon im Anfang des *Staates:* vgl. K. F. Hermann, *gottesd. Alt.*² § 60 Anm. 22; Bergk, *de reliqu. com. Att.* S. 76 ff.; Mommsen, *Heortologie* S. 425 f. Ueber die Lage s. Bd. I S. 317. Erwähnt ist dies Bendideion auch *C. i. Gr.* I N. 109, *Add.* S. 901 = *C. i. Att.* II N. 620 Z. 11 (ἐν τῷ] ἱερῷ τῆς Βενδίδος) als Aufstellungsort eines Dekretes von Thiasoten. Dass aber auch das *C. i. Att.* II N. 610 Z. 16 f. genannte ἱερόν, in dem die Orgeonen sich versammeln, das der Bendis sei, wie Köhler a. a. O. vermuthet, ist sehr unwahrscheinlich: es wird vielmehr an das Metroon zu denken sein (über welches s. unten S. 158 f.). Die Göttin selbst wird schon *C. i. Att.* I N. 210 Z. 3 f. (Ol. 87, 4) Ἀδρα[στείας] καὶ Βε[νδίδος] als Staatsgöttin erwähnt.

wurde[1]), bei dem feierliche Processionen, sowohl aus Athenern als aus Thrakern gebildet, umherzogen.

Auch irgendwo auf der Höhe, mindestens auf einer vom Meer aus sichtbaren Stelle[2]) lag das Disoterion[3]), das als das bedeutendste der öffentlichen Heiligthümer im Peiraieus gelten muss. Das tritt noch in der Kaiserzeit dadurch zu Tage, dass man die grosse Urkunde, welche von einer umfassenden Restauration der Heiligthümer, Haine und öffentlicher Anlagen meldet, um sie zur allgemeinen Kunde zu bringen, einerseits auf der Burg bei der Athene Polias, andrerseits im Peiraieus beim Zeus Soter und der Athene Soteira[4]) aufstellen liess. Gewiss ist diese Kultstätte gleichzeitig mit der Neuanlage des Peiraieus durch Hippodamos entstanden, wie

---

1) Die „Hautgelder" ἐγ Βενδιδείων aus den Jahren 334/3 und 333/2 erscheinen *C. i. Att.* II N. 741 A[a] Z. 22 und A[b] Z. 16.

2) S. oben Bd. I S. 324; die ungefähre Lage auf der Höhe ergiebt sich aus den Worten des Lykurgos, *Leokrat.* 17 κατὰ μέσην τὴν ἀκτὴν διὰ τῆς πυλίδος ἐξελθὼν πρὸς τὴν ναῦν προσέπλευσε καὶ ᾤχετο φεύγων . . . οὔτε τὴν ἀκρόπολιν καὶ τὸ ἱερὸν τοῦ Διὸς τοῦ σωτῆρος καὶ τῆς Ἀθηνᾶς τῆς σωτείρας ἀφορῶν. Wunderlich genug und in selbst grammatisch unmöglicher Weise trennt hier Rehdantz in s. Ausg. das letzte Glied τῆς Ἀθηνᾶς Σωτείρας und bezieht dies auf das Heiligthum in Korydallos; dies wird aber von dem einzigen Zeugen Ammon. u. d. W. κόρυδος S. 84 Valck. als σωτῆρος κούρης (Σωτείρας Κόρης) ἱερόν bezeichnet. — Uebrigens wittert Milchhöfer S. 41 einige Reste des Tempels in der Nähe der vermeintlichen Lage. Hirschfeld S. 10 kennt auch die genauere Lage des Heiligthums, das er im Norden der Stadt dem Hauptthor gegenüber ansetzt, deshalb, weil es den Mittelpunkt der zusammengeschrumpften Peiraieusansiedelung bildete und in neuerer Zeit die Peiraieusstadt hier auch begonnen habe. Dabei ist nur nicht beachtet, dass die κατοικία, von der Strabon spricht, sich um das Heiligthum herum hielt, eben deshalb, weil es die angesehenste Kultstätte war, nicht etwa weil es der Stadt am nächsten lag, und dass der vermeintliche Platz seiner Lage von der See aus unsichtbar blieb.

3) Phrynichos, *Antiatt.* S. 91, 6 Bekk. Διισωτήριον καλοῦσιν Ἀθήνησι τὸν ναὸν τοῦ σωτῆρος Διός.

4) *Eph. arch.* 1884 S. 167. 168 Z. 15 ff. ἐν ἀκροπόλει παρὰ τῇ πολιάδι Ἀθηνᾷ und ἐν Πειραιεῖ παρὰ τῷ Διὶ τῷ Σωτῆρι καὶ τῇ [Ἀθηνᾷ τῇ Σωτείρᾳ].

denn auch eine breite Processionsstrasse zu ihr führte[1]). Der hier verehrten Gottheit weihte jeder aus grosser Fährlichkeit glücklich Errettete seine Gaben, natürlich vor allem die heimkehrenden Kaufleute und Schiffsherren[2]), wie es schon sehr früh üblich geworden zu sein scheint, dass die Rheder von jedem Schiffe an die Tempelkasse eine Drachme als Abgabe zahlten[3]). Aber auch von Staatswegen wurde im letzten Monat des Jahres ein grosses Opfer diesen erhaltenden Mächten für das Wohlergehen der Gemeinde dar-

---

1) Dekret des Demades im Ἀθην. VI S. 158 (Dittenberger 337) Z. 20 τῶν ὁδῶν τῶν πλατειῶν, ᾗ ἡ πομπὴ πορεύεται τῷ Διὶ τῷ Σωτῆρι.

2) Aristoph. *Plut.* V. 1174 ff., wo sich der Priester beklagt, er habe jetzt nichts zu essen, καὶ ταῦτα τοῦ σωτῆρος ἱερεὺς ὢν Διός, weil jetzt Niemand mehr opfere, da alle reich seien: καί τοι τότε, | ὅτ' εἶχον οὐδέν, ὁ μὲν ἂν ἥκων ἔμπορος | ἔθυσεν ἱερεῖόν τι σωθείς, ὁ δέ τις ἂν | δίκην ἀποφυγών· ὁ δ' ἂν ἐκαλλιερεῖτό τις | κἀμέ γ' ἐκάλει τὸν ἱερέα. Dazu bemerkt der Scholiast τοῦ σωτῆρος] ἐν ἄστει Δία σωτῆρα τιμῶσιν, ἔνθα καὶ σωτῆρος Διός ἐστιν ἱερόν· τὸν αὐτὸν δὲ ἔνιοι ἐλευθέριόν φασι. Hemsterhuys hat die hier vollzogene Konfusion gebilligt; und in der That ist der Zeus Eleutherios, der vor der Halle stand, auch Soter genannt worden (s. unten bei der Agora die genauere Darlegung). Aber der Priester des Zeus Soter opferte diesem Gott und der Athene Soteira im Peiraieus (s. die Inschriften der zweitnächsten Anm.). Und ein Heiligthum des Zeus Soter gab es nur im Peiraieus; und auf dieses müssen auch die Worte des Aristophanes bezogen werden, wie schon Otfr. Müller, *Kunstarch. Werke* V S. 168 vermuthete. Eben auf die erwähnte Sitte, dem Zeus Soter im Peiraieus nach glücklicher Seefahrt zu opfern, bezieht sich auch die Aeusserung des Koches, der sich verdingen will, bei Diphilos Ζωγράφος Fr. 43 (*Com. Att.* II 1 S. 554 Kock) V. 23 ff. ὑπὸ τοῦτον (einen glücklich heimgekehrten ναύκληρος) ὑπέκυψ' εὐθὺς ἐκβεβηκότα | τὴν δεξιὰν ἐνέβαλον, ἐμνήσθην Διός | σωτῆρος (offenbar, damit er diesem einen Opferschmaus bringe und sich dabei des Kochs bediene), ἐμπέπηγα τῷ διακονεῖν. — Auch in den Fährlichkeiten des Trinkens bewährte sich die Kraft des Gottes (vgl. Athen. II S. 38ᵈ).

3) *C. i. Att.* I N. 68 (eine im Peiraieus gefundene Inschrift aus voreukleidischer Zeit) Z. 4 ff. ἐπειδὴ ξυμβάλλονται οἱ ναύκληροι . . . [δρα]χμὴν ἕκαστος ἀπὸ τοῦ πλοίου ὅπως ἂν τὸ [ἱερόν . .] σων ᾗ τῷ θεῷ, wobei freilich fraglich bleibt, ob es sich um eine ständige oder einmalige Leistung handelt; dass aber hier an Zeus Soter zu denken sei, vermuthet schon Kirchhoff a. a. O. (Bei Christ, *de publ. Ath. rat.* S. 23 steht aus reinem Irrthum τῇ θεῷ.)

gebracht, wobei der Altar des Gottes kostbar ausgeschmückt wurde[1]) und später auch ein Regattenfahren der Epheben

1) Dass dieses grosse Opfer an Zeus Soter im Peiraieus gebracht wurde, geht hervor aus Vergleichung von Plutarch., *Demosth.* 27 εἰωθότες γὰρ ἐν τῇ θυσίᾳ τοῦ Διὸς τοῦ σωτῆρος ἀργύριον τελεῖν τοῖς κατασκευάζουσι καὶ κοσμοῦσι τὸν βωμὸν ἐκείνῳ τότε ταῦτα ποιῆσαι καὶ παρασχεῖν πεντήκοντα ταλάντων ἐξέδωκαν, ὅσον ἦν τίμημα τῆς καταδίκης mit Ps. Plutarch., *Leb. d. 10 Redner* S. 846 D τῶν δ' Ἀθηναίων ψηφισαμένων εἰς ἃ ὤφειλε λ' τάλαντα κοσμῆσαι αὐτὸν τὸν βωμὸν τοῦ σωτῆρος Διὸς ἐν Πειραιεῖ καὶ ἀφεῖσθαι. Ausdrücklich werden die Processionen zu Ehren des Zeus Soter in den Peiraieus verlegt in dem S. 142 Anm. 1 angeführten Dekret des Demades: und bestätigt wird dies noch dadurch, dass zur Feier eine Schiffwettfahrt der Epheben stattfand (s. folgende Anm.). Gleicher Weise werden bei dem grossen Opfer in den Ehrendekreten für einen ἱερεὺς τοῦ Διὸς τοῦ σωτῆρος *Eph. arch.* N. 2477 und 2459 = *C. i. Att.* II N. 326, auch Ἐπιγρ. ἀνεκδ. φυλλ. II und Meier, *comm. epigr.* II N. 64 = *C. i. Att.* II N. 325, sowie auf dem im Peiraieus gefundenen Stein Ἀθήν. IX S. 234, endlich in dem Belobigungsdekret der ἐπιμεληταὶ τῶν Δισωτηρίων bei Meier a. a. O. N. 65 = *C. i. Att.* II N. 305 immer Ζεὺς σωτήρ und Ἀθηνᾶ σώτειρα genannt; und wenn in den Ephebeninschriften gewöhnlich der Ausdruck Δισωτήρια gebraucht ist, so steht doch *Eph. arch.* N. 4107 = *C. i. Att.* II N. 469 ausdrücklich dabei τῷ Διὶ τῷ Σωτῆρι καὶ τῇ Ἀθηνᾷ τῇ Σωτήρᾳ; Athene Soteira aber in Verbindung mit Zeus Soter kommt eben nur im Peiraieus vor. Auch der Priester, gewöhnlich ἱερεὺς τοῦ Διὸς τοῦ σωτῆρος genannt, heisst auf der Inschrift des Theatersessels ἱερεὺς Διὸς <Διος> Σωτῆρος καὶ Ἀθηνᾶς Σωτείρας (*C. i. Att.* III N. 281; vgl. Vischer im *N. Schweiz. Mus.* III S. 19; Keil im *Philolog.* XXIII S. 217) und ausdrücklich einmal (Ἀθήν. IX S. 234) ἱερεὺς τοῦ Διὸς τοῦ Σωτῆρος τοῦ ἐμ Πειραιεῖ. Es kann dabei nichts verschlagen, dass Ehrendekrete für diesen Zeuspriester bei der Halle des Zeus Eleutherios aufgestellt wurden (was neuerdings Wilamowitz, *Antigonos* S. 345 geltend macht), ebenso wenig etwa als dass ein Anathem für Zeus Soter und Athena Soteira nicht innerhalb des Peiraieus, sondern in Athen gefunden wurde (*C. i. Att.* II N. 1387). Und jedenfalls ist die abweichende Ansicht, als handele es sich um ein in Athen gebrachtes Opfer, aufzugeben, obwohl sie von einer stattlichen Reihe von Gelehrten vertreten wird, Meier a. a. O. S. 66, Stark bei K. F. Hermann, *gottesd. Alt.*[2] S. 427 Anm. 21, Böckh, *Staatsh.* II[2] S. 130 und 139, Schäfer, *Demosth.* III S. 337 Anm. 2, Mommsen, *Heortol.* S. 453, Wilamowitz a. a. O., Köhler in *Rhein. Mus.* XXXIX S. 296 Anm. 1; vgl. dagegen auch die Ausführungen von Müller-Strübing, *Aristoph. u. d. hist. Kr.* S. 688 f. — Uebrigens fand das grosse Staatsopfer ἐφ' ὑγιείᾳ καὶ σωτηρίᾳ τῆς βουλῆς καὶ

stattfand[1]). In der Zeit, da sich die athenische Macht von dem tiefen Fall am Schluss des peloponnesischen Krieges wieder aufrichtete, wurde das Heiligthum mit zwei vielgepriesenen Arbeiten des Kephisodotos, nämlich einer Athenestatue und einem kunstvollen Altar ausgestattet[2]). Auch sonst war es mit vorzüglichen Kunstwerken, Tafelgemälden der ersten Meister, wie von Arkesilaos, und Bildsäulen in Hallen und

---

τοῦ δήμου, das erwähnt wird in den Beschlüssen vom 23. Tag der 12. Prytanie, also vom 23. Skirophorion (*C. i. Att.* II N. 305 und Ἀθήν. IX S. 324) am 14. Skirophorion statt und galt — laut der Inschrift im Ἀθήν. IX S. 234 — τῷ Διὶ τῷ Cωτῆρι καὶ τῇ Ἀθηνᾷ τῇ [Cωτείρᾳ καὶ τῷ Ἀcκληπι]ῷ καὶ τῇ Ὑγιείᾳ καὶ τοῖc ἄλλοιc θεοῖc: unter die andern Götter ist vielleicht auch Nike zu zählen, da sie bei Demosth., *Prooem.* 54 ἐθύcαμεν τῷ Διὶ τῷ Cωτῆρι καὶ τῇ Ἀθηνᾷ καὶ τῇ Νίκῃ mit angeführt wird und das Tempelbild des Zeus eine Nike trug (s. S. 145 Anm. 1 und vgl. Milchhöfer S. 66 Anm. 39). Das sind jedenfalls die grossen Disoterien, bei denen besondere ἐπιμεληταί (Ἀθήν. VI S. 369 und IX S. 234; vgl. Köhler im *Rhein. Mus.* a. a. O.) fungirten und deren gedacht wird in dem Verzeichniss der „Hautgelder“ aus 334/3 v. Chr. und 333/2 bei Böckh, *Staatsh.* II² S. 120 = *C. i. Att.* II N. 741 *A*ᵃ Z. 24 und *A*ᵇ Z. 17 (ἐκ τῆς θυcίαc τῷ Διὶ τῷ Cωτῆρι παρὰ βοωνῶν). Davon zu scheiden ist — wie Mommsen S. 452 richtig bemerkte — das Opfer am letzten Jahrestag, das Lysias erwähnt XXVI 6 ἡ γὰρ αὔριον ἡμέρα μόνη λοιπὴ τοῦ ἐνιαυτοῦ ἐcτιν, ἐν δὲ ταύτῃ τῷ Διὶ τῷ Cωτῆρι θυcία γίγνεται.

1) S. z. B. die Ephebeninschr. *Eph. arch.* N. 4098 = *C. i. Att.* II N. 471 Z. 29 ff. περιέπλευcα[ν δὲ καὶ τοῖc Μου]νιχίοιc ἐc τὸν λιμένα τὸν ἐμ Μου[νιχίᾳ ἁμ]ιλλώμενοι, ὁμοίωc δὲ καὶ τοῖc Διcωτηρίοιc, vgl. Dittenberger, *de ephebis* S. 70 und Mommsen, *Heortol.* S. 453 und Köhler's Bemerkung gegen sie zu der a. Inschr. Z. 30 (S. 277).

2) Plinius, *n. h.* XXXIV 8, 74 *Cephisodotus (fecit) Minervam mirabilem in portu Atheniensium et aram ad templum Iovis Servatoris in eodem portu cui pauca comparantur.* S. Bd. I S. 585 Anm. 2, wo jetzt noch hinzuzufügen ist Otfr. Müller, *Kunstarch. W.* V S. 169, der nur darin zu weit geht, dass er den Tempel des Zeus Soter damals überhaupt erst gebaut werden lässt, während Kephisodotos' Arbeiten nichts als eine Ausschmückung des nach Aristophanes angef. Worten längst bestehenden Heiligthums beweisen. — Klein in *Arch.-epigr. Mitth. a. Oesterr.* IV S. 21 denkt dabei an den jüngeren Kephisodotos; doch ist an dem älteren Künstler dieses Namens als dem Verfertiger der fraglichen Werke unbedenklich fest zu halten: s. Brunn in *Ber. d. Münchener Akad.* 1880 S. 455 f. und Milchhöfer S. 42.

Hain geschmückt[1]) und überhaupt der prachtvollste Tempel der Hafenstadt[2]). Nach einer umfassenden Restauration etwa Ende des vierten Jahrhunderts v. Chr.[3]) überdauerte dasselbe die Katastrophe unter Sulla, ja wurde nach Strabon der Mittelpunkt der späteren Ansiedelung an dem Hafen und bildete noch zu Pausanias' Zeit die Hauptsehenswürdigkeit des Peiraieus[4]).

---

1) Strab. IX S. 396 τοῦ δὲ ἱεροῦ (τοῦ Διὸς τοῦ Σωτῆρος) τὰ μὲν στοίδια ἔχει πίνακας θαυμαστούς, ἔργα τῶν ἐπιφανῶν τεχνιτῶν, τὸ δ' ὕπαιθρον ἀνδριάντας. Pausan. I 1, 3 θέας δὲ ἄξιον τῶν ἐν Πειραιεῖ μάλιστα Ἀθηνᾶς ἐστι καὶ Διὸς τέμενος· χαλκοῦ μὲν ἀμφότερα τὰ ἀγάλματα, ἔχει δὲ ὁ μὲν σκῆπτρον καὶ Νίκην, ἡ δὲ Ἀθηνᾶ δόρυ. Ἐνταῦθα Λεωσθένην ὃς Ἀθηναίοις καὶ τοῖς πᾶσιν Ἕλλησιν ἡγούμενος Μακεδόνας ἔν τε Βοιωτοῖς ἐκράτησε μάχῃ καὶ αὖθις ἔξω Θερμοπυλῶν καὶ βιασάμενος ἐς Λαμίαν κατέκλεισε τὴν ἀπαντικρὺ τῆς Οἴτης, τοῦτον τὸν Λεωσθένην καὶ τοὺς παῖδας ἔγραψεν Ἀρκεσίλαος. Eine Bronzestatue des Vaters des Leokrates, die hier aufgestellt war, erwähnt Lykurg. 136 οὗ (τοῦ πατρὸς) τὴν χαλκῆν εἰκόνα . . . ἐν τῷ τοῦ Διὸς τοῦ Σωτῆρος . . . ἣν ἐκεῖνος ἔστησε μνημεῖον τῆς αὑτοῦ μετριότητος und 137 τὴν εἰκόνα τὴν τοῦ πατρός, τὴν ἐν τῷ τοῦ Διὸς τοῦ Σωτῆρος ἀνακειμένην. Werthvolle Gegenstände im Besitz τοῦ Διὸς τοῦ Σωτῆρος werden auch in der Inschrift aus Lykurgeischer Zeit im *Hermes* I S. 312 ff. = *C. i. Att.* II N. 162 Z. 13 erwähnt.

2) Vgl. Polyb. bei Livius XXXI 30, 8 *eodem scelere (a Philippo) urbem colentis deos praesidemque arcis Minervam petitam, eodem Eleusiniae Cereris templum, eodem Piraei Iovem Minervamque.*

3) Laut der Bd. I S. 615 Anm. 1 erwähnten Inschrift = *C. i. Att.* II N. 834, in der unter Andern ein γεῖσον (Z. 35), ein προπύλαιον (36) und καταληπτῆρες (Z. 20 und 23), eine κρηπίς von Stein aus der Akte (16), 448 Werkstücke aus hymettischem Marmor (15) erwähnt werden. Hirschfeld S. 26 f. bezweifelt zwar, dass sich diese Inschrift auf das Disoterion beziehe, und meint, die in der ersten Zeile der Inschrift stehenden Worte Διὸς Σωτῆρος gingen auf den Zeuspriester, der bei der Verwaltung des Baues irgend eine Funktion gehabt, und dieser Bau sei die Skeuothek gewesen. Letzteres ist jetzt urkundlich widerlegt (s. oben S. 59 Anm. 2) und ersteres schwebt gänzlich in der Luft, obwohl Milchhöfer S. 59 die Ansicht theilt.

4) S. Bd. I S. 660 f. — Auch das Weihgeschenk an Zeus Soter, das in *C. i. Gr.* I N. 246 = *C. i. Att.* III N. 167 bezeugt ist und das in die Mitte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. fällt, möchte ich auf den Peiraieus beziehen; denn die Provenienz des Steines aus Athen ist bei dem bedenklichen Charakter der bezüglichen Angaben von Fourmont und Pittakis sehr zweifelhaft. Dagegen ist das Eranisten-

Dagegen hat man nicht bloss ohne jeden Halt einen Altar des Zeus Ktesios in das Disoterion versetzt[1]), sondern die Existenz einer Kultstätte dieses Gottes im Peiraieus ist überhaupt unbezeugt[2]).

Wohl aber ist (um das gleich anzuschliessen) in alten Steinbrüchen an den Abhängen des Munychiahügels nach dem Zeahafen hin — nach den zahlreichen Votivtafeln, die hier gefunden sind, zu schliessen — etwa im Laufe des vierten Jahrhunderts v. Chr. eine Kultstätte des Zeus Meilichios entstanden, eines unter dem Symbol der Schlange verehrten Heilgottes, an den sich namentlich Frauen und Mädchen gewandt zu haben scheinen[3]).

---

dekret aus dem dritten Jahrhundert (*C. i. Att.* II N. 616) auf Privatkult zu beziehen.

1) Leake S. 263 Anm. 7 thut dies unter Hinweis auf die Erzählung Antiphon's I 16 (ἔτυχε τῷ Φιλονέῳ ὄντι [so schreibe ich für das überlieferte ὄντα] θύειν — denn dies Wort ist mit dem Oxon. beizubehalten — ἱερὰ Διὶ Κτησίῳ und ὁ μὲν θύων Διὶ Κτησίῳ κτλ.) und 18, welche die Existenz eines Altars des Ktesios im Peiraieus bezeugen soll: er hätte zur scheinbaren Stütze wenigstens Mnaseas' Zeugniss bei Photios u. d. W. Πραξιδίκη (bei Müller, *frg. hist. Gr.* III S. 152 N. 17) anführen können, Ktesios sei der Sohn des Soter.

2) Die Existenz eines Heiligthums des Ktesios im Peiraieus (oder Emporion), dem als „Gott der Habe" von den Handelsleuten geopfert wurde, ist freilich auch von Welcker, *gr. Götterl.* II S. 203 aus Antiphon a. a. O. entnommen worden. Aber wer die Erzählung des Redners im Zusammenhang liest, muss sich sofort überzeugen, dass der im Peiraieus wohnende Philoneos dem in seinem Besitzthum aufgestellten Zeus Ktesios opfert; Κτήσιον Δία ἐν ταμιείοις ἱδρύοντο sagt Harpokr. u. d. W. Κτησίου Διός und man kann zum Ueberfluss noch die Erzählung bei Isaios VIII 16 vergleichen, welche uns ein Stück attischen Familienlebens anschaulich schildert. Trotzdem theilen Hirschfeld S. 28 und Milchhöfer S. 42 noch immer den Irrthum Welcker's: der letztere citirt sogar Isaios a. a. O., beide führen auch noch Demosth. XXI 53 an, wo von dem Peiraieus kein Wort steht.

3) Namentlich 1878 aber auch später wurden bei der Nordostecke des Munychiahafens in der Nähe mehrere solche Votivtäfelchen mit Reliefs und theilweise auch Inschriften gefunden, die entweder bloss Διὶ Μειλιχίῳ lauten oder einen Namen vorausschicken, wie Hedistion, Asklepiades S. des Asklepiodoros, Aristarche, (Krito)bule, Hedyle u. A. Vgl. namentlich Foucart in *Bull. de Corr. Hell.* VII S. 507 ff. (der nur sehr gewagt diesen ächt hellenischen Zeus für Baal-

Auch Asklepios muss in der Nähe von Zea ein grösseres öffentliches Heiligthum besessen haben. Nicht bloss Reste seiner Mauern hat man kürzlich aufgedeckt, sondern auch eine Kolossalstatue des Gottes: und neben mehreren Anathemata bezeugt eine merkwürdige Urkunde, welche eingehende Opfervorschriften enthält, dass es sich hier um eine bedeutendere Kultstätte handelt und dass die Verehrung sich auf verwandte Wesen ausdehnte[1]). Zu letzteren möchte ich auch Zeus Philios rechnen[2]).

Milik erklärt); ausserdem *Arch. Zeitung* 1879 S. 103, Milchhöfer S. 70 Anm. 84, *Eph. arch.* 1886 S. 48, vgl. auch 'Αθήν. VIII S. 338; *Parnass.* 1880 S. 331 und jetzt *C. i. Att.* II N. 1579—1582, sowie 1579[b]; Δελτ ἀρχ. 1888 S. 135; Meister, *gr. Dial.* II S. 97.

1) Schol. Aristoph. Plut. 621 δύο γάρ εἰσιν ('Ασκληπιοί), ὁ μὲν ἐν ἄστει ὁ δὲ ἐν Πειραιεῖ. Darauf beziehe ich eine Angabe der grossen Inschrift, die über die Restauration der Heiligthümer u. s. w. berichtet, *Eph. arch.* 1884 S. 173, wo es Z. 40 kurz vor sicher auf den Peiraieus bezüglichen Notizen heisst τὰ προσόντα τῷ 'Ασκληπιείῳ τὰ ἀν[ατ]εθέν[τα. Gleichmässig in der Nähe von Zea und am südlichen Abhang des Munychiahügels gefunden sind mit Mauerresten einige Inschriften, die in *Eph. arch.* 1884 S. 219 und 220 stehen, so die Stele ὅρος τοῦ ἱεροῦ (= *Parnass.* VI S. 248) und die Dedikation ἱε]ρεὺς Φορμ[ί]ων 'Ηδύλου | ['Ε]λευσίνιος 'Ασκληπιῷ | [καὶ 'Υ]γιείᾳ ἀνέθηκεν (= *C. i. Att.* II N. 1504). — Kürzlich ist hier ausser Anderem (vgl. *Eph. arch.* 1885 S. 86 und jetzt *C. i. Att.* II N. 1651) eine Stele gefunden mit der merkwürdigen Aufschrift θεοί· κατὰ τάδε προθύεσθαι· Μαλεάτῃ (das ist der Apollon Maleates, der im epidaurischen Gebiet verehrt wurde: s. Paus. II 27, 7 und vgl. das Gedicht des Isyllos Z. 29 ff.) πόπανα τρία· 'Απόλλωνι πόπανα τρία· 'Ερμῇ πόπανα τρία· 'Ιασοῖ πόπανα τρία· 'Ακεσοῖ πόπανα τρία· Πανακείᾳ πόπανα τρία· κυσὶν πόπανα τρία· κυνηγέταις πόπανα τρία. — Εὐθύδημος 'Ελευσίνιος ἱερεὺς 'Ασκληπιοῦ τὰς στήλας ἀνέθηκε τὰς πρὸς τοῖς βωμοῖς, ἐν αἷς τὰ πόπανα πρῶτος ἐξηκάσατο, ἃ χρὴ πρ[οθύεσθαι], und auf der linken Seite: 'Ηλίῳ ἀρεστῆρ[α] κηρίον· Μνημοσύνῃ ἀρεστῆρα κηρίον· νηφάλιοι τρεῖς βωμοί. Vgl. auch Milchhöfer S. 61. Bei den jüngsten Ausgrabungen (1888) endlich wurde ausser einem Votivrelief mit der Aufschrift 'Αθηνόδωρος 'Ασκληπιῷ ἐπηκόῳ εὐχὴν ἀνέθηκε, auch eine überlebensgrosse Statue des Asklepios aufgedeckt (vgl. Δελτ. ἀρχ. 1888 S. 132 ff.; *Berl. philol. Wochenschr.* 1888 S. 1331).

2) Bei der grossen Stele mit den Kultvorschriften wurde auch ein Epistyl mit 'Ερμαῖος Διὶ φιλίῳ gefunden, vgl. *Eph. arch.* 1885 S. 90 = *C. i. Att.* II N. 1572[b]; und ebenfalls beim Zeahafen ist zu Tage gekommen das Votivrelief [Μ]ύννιον Διὶ φιλίῳ ἀνέθ[ηκε: vgl.

Bedeutender war auch das gleichfalls in der Höhe gelegene Thesmophoreion[1]); von dem Theseion und dem Heiligthum der Agathe Tyche[2]) wissen wir nur, dass sie mit ausgedehnten Hainen ausgestattet waren[3]), und bei Poseidon, für den Lykurgos einen kyklischen Agon im Peiraieus einführte, ist selbst die Existenz eines besonderen dortigen Heiligthums mindestens bloss zu vermuthen[4]). Nur

Wescher in *Revue arch.* 1866 II S. 349 ff. und Schöne, *gr. Reliefs* S. 53 N. 105 = *C. i. Att.* II N. 1572; noch ein anderes Votivrelief bezieht auf ihn Milchhöfer S. 60. Und bekanntlich war Zeus Philios ein attischer Kult zugewandt (s. Welcker, *gr. Götterl.* II S. 20). Doch kann es sich ja hier auch um eine Verehrung von Eranisten handeln, die für diesen Zeus durch die Inschr. Ἀθῆν. VIII S. 289 = *C. i. Att.* II N. 1330 aus 324/3 v. Chr. bezeugt sind.

1) In der Inschr. *C. i. Gr.* I N. 103 = *Greek inscr. in Brit. Mus.* I N. XIII; *C. i. Att.* II N. 1059 werden Thesmophorion und Theseion mit ihren Hainen erwähnt; die Urkunde aus 4. Jahrh. *C. i. Att.* II N. 573[b], welche die Benutzung des (neugegründeten oder restaurirten) Thesmophoreions regulirt, war, wie es Z. 23 f. heisst, aufgestellt πρὸς τῇ ἀναβάσει τοῦ Θεσμοφορείου, also lag dies wohl in der Höhe (vgl. auch Z. 3). In der Nähe des „Stadion's" sucht dies Heiligthum Milchhöfer, *Kart. v. Attika* I S. 39; und ebd. II S. 4 identificirt er es gar mit dem Demeterheiligthum des Phaleron (Paus. I 1, 4). Lolling erkennt es in dem „Heroon" der langen Mauern (s. unten S. 194).

2) Das τέμενος Ἀγαθῆς Τύχης wird in der Restaurationsinschrift *Eph. arch.* 1884 S. 170 Z. 43 vor peiraiischen Bauten erwähnt, während weiter unten (Z. 48) noch ein τέμενος Ἀγαθῆς Τύχης offenbar der Stadt folgt.

3) Das Theseion hatte einen Peribolos mit Bäumen und Ackerland: s. oben Anm. 1. Man denkt dabei vielfach (auch Milchhöfer S. 37 f.) an das von Antiphon I 45 erwähnte Heiligthum bei den langen Mauern (s. Bd. I S. 335 Anm. 4); doch ist es sehr fraglich, ob mit Recht (s. unten S. 193 Anm. 4).

4) Ohne Poseidonheiligthum kann man sich freilich eine Hafenstadt nicht wohl denken, wie es auch in der ἔκφρασις λιμένος des Libanios (IV p. 1079 R.) heisst: καὶ Ποσειδῶνος ἐγκατῳκοδόμηται τέμενος, ὃν ἐκάλουν μὲν ἅπαντες κτλ. Lykurg's Anordnung meldet Ps. Plutarch, *Leb. d. 10 Redn.* S. 842 A ἔτι δὲ ὡς τοῦ Ποσειδῶνος ἀγῶνα ποιεῖν ἐν Πειραιεῖ κυκλίων χορῶν οὐκ ἔλαττον τριῶν κτλ. Die Aufstellungen, die Milchhöfer S. 45 über den Poseidontempel, auf den er *C. i. Att.* I N. 68 bezieht, auch über den Ort der kyklischen Agonen, der das zweite (oben S. 136 erwähnte) Theater sein soll, vorträgt, sind höchst luftig.

die Existenz ist von dem Paralion, der Kultstätte des Heros Paralos, bekannt[1]); und was man über andere Heiligthümer vermuthet hat oder vermuthen kann, bewegt sich auf ganz unsicherem Boden[2]).

---

1) [Demosth.] XLIX 25 wird von Timotheos, dessen Haus im Peiraieus an der Hippodamia lag (s. oben S. 131 Anm. 5) und der schon früher (s. § 6) mit Pasion in der Hafenstadt zusammengekommen war, erzählt: μέλλων τοίνυν ἀποδημεῖν καὶ διαπραξάμενος ἐκπλεῦσαι ὡς βασιλεῖ στρατηγήσων τὸν ἐπ' Αἴγυπτον πόλεμον . . . μεταπεμψάμενος τὸν πατέρα τὸν ἐμὸν (den Pasion) εἰς τὸ Παράλιον τῶν τε προυπηργμένων εἰς αὐτὸν ἐπῄνει καὶ ἐδεῖτο αὐτοῦ κτλ. Dass diese Scene im Peiraieus spielt, ist demnach einleuchtend. Von diesem Heiligthum spricht die Glosse bei Phot. und in Bekker's *An. Gr.* I S. 294, 1 Παράλιον ἡρῷον Παράλου τινὸς ἥρωος, ἀφ' οὗ τάχα (τ. fehlt bei Bekk.) καὶ ἡ ἱερὰ ναῦς Πάραλος καλεῖται; ebenso in schol. Patm. zu Demosth. VIII 29, wo nur noch hinzugefügt wird: ἦν δ' οὗτος Ποσειδῶνος. Den Heros Paralos hatte auch Phylarchos erwähnt (s. Harpokr. u. d. W.); dass er der Paralia den Namen gab, steht auch in lex. Cantabr. u. d. W. Πάραλος; vor Theben soll er den linken Flügel der Athener geführt haben (Eurip., *Hiket.* 659): das ist Alles, was wir wissen; immerhin genug, um einen alten heimischen Heros des Meeres zu erkennen; also auch seinem Wesen nach gehört er in den Peiraieus. Dagegen kann man ebenso wenig die unter den an die Peiraier verpachteten Grundstücken erwähnte Παραλία (*C. i. Att.* II N. 1059 Z. 2 und 15) als die Παραλία auf dem im Peiraieus gefundenen Schauspielerrelief (*Mitth. d. Inst.* XIII S. 221 f.) mit unserem Heiligthum in Zusammenhang bringen.

2) Was z. B. Milchhöfer S. 64 Anm. 14 von dem Kult des Ammon im Peiraieus behauptet, besteht aus einer Verwechselung des athenischen Staatskultus (*C. i. Att.* II N. 741) und des Dienstes einer Privatgenossenschaft im Peiraieus. Ein bestimmtes Heiligthum ist für einen Heros bezeugt durch die Inschrift ἡρῴου ὅρος (aus dem fünften Jahrhundert, zwischen Munychia und Zea auf der Höhe gefunden: s. *Mitth. d. Inst.* VI S. 311; *Parnassos* 1881 S. 1094). Wir kennen aber den Eigenthümer nicht. — Eine Weihinschrift für den unbekannten Heros Eurymedon steht Ἀθήν. VIII S. 403 N. 6 (Milchhöfer S. 43 = *C. i. Att.* II N. 1516), eine an die Moiren Ἀθήν. X S. 556, *Bull. de Corr. Hell.* VII S. 68 = *C. i. Att.* II N. 1662, eine dritte (*Eph. arch.* 1886 S. 51) lautet ἐπηκόοις θεοῖς; sie gilt also wohl den samothrakischen Dioskuren, den gütigen Schiffergöttern, die auch sonst als θεοὶ ἐπήκοοι angerufen werden (vgl. *Papers of Amer. school of Athens* II S. 181 N. 188); die μελλέφηβοι (also 14—15jährige Knaben) weihen die Statuen ihrer Lehrer Arte-

So wenig auch immer die Zahl der öffentlichen Heiligthümer mit den genannten erschöpft sein mag, so ist doch das Wenige, was zufällig zu unserer Kunde gekommen ist, schon ausreichend, um zu erkennen, dass auch in den Kultlokalen des inneren Peiraieus sich der Charakter der Seestadt nicht unbezeugt gelassen hat. In noch höherem Maasse zeigt sich dieser Charakter in der buntgemischten Bevölkerung, die sich hier zusammenfand.

Von attischen Elementen gehörten zu ihr zunächst natürlich Fischer, Schiffer und Rheder; aber auch die grossen athenischen Kaufherren wohnten vielfach hier[1]). Und sehr gewöhnlich besassen die wohlhabenden Bürger ausser ihrem Haus in der Kapitale auch eine Wohnung in der Hafenstadt[2]), in der sie namentlich wohl die heissen Sommermonate zubrachten, um die erfrischende Seeluft zu geniessen. Andererseits errichteten viele aus dem Mittelstand gern ihr Geschäft im Peiraieus, während sie sich in Athen nur ein Absteigequartier hielten[3]). Und von den Demoten des Pei-

---

mon und Dionysios den Musen (*Bull. de Corr. Hell.* VII S. 76 ff.), drei στρατηγοὶ ἐπὶ τὸν Πειραιᾶ bringen dem Hermes Hegemonios eine Weihegabe dar (95/4 v. Chr.: s. Ἀθήν. VII S. 368 = *C. i. Att.* II N. 1207); demselben Gotte gilt die Gabe eines παιδαγωγός aus römischer Zeit (*C. i. Att.* III N. 197); für diese und ähnliche Dedikationen sind der Möglichkeiten gar viele, bestimmte Beziehungen fehlen aber. Nur noch die Frage: sollte das Elgin'sche Stück mit der Inschrift Τίτος Μ]ατρίνιος ..... [οἱ] συνπλέοντες ναῦται Ἀπόλλωνι Ταρσίῳ χαριστήριον (*C. i. Att.* III N. 236) nicht aus dem Peiraieus stammen?

1) So hatte der grosse Banquier Pasion auch ein Wohnhaus im Peiraieus: s. Ps. Demosth. XXXXIX 22.

2) So der reichste von allen Kallias in Melite (Schol. Aristoph., *Frösch.* 501) und im Peiraieus (Xenoph., *Sympos.* I 2). Auch Menander scheint gewöhnlich im Peiraieus gelebt zu haben (s. Alkiphr. II 4, 16. 21), in dessen Nähe er auch ein Landgut besass (s. ebd. 17). Andere Beispiele bieten die attischen Redner.

3) Wie Philoneos für gewöhnlich im Peiraieus wohnte und dort seine Speicher besass, in denen er der Sitte gemäss das Bild des Ζεὺς Κτήσιος aufgestellt hatte und opferte; aber ὁπότ' ἐν ἄστει διατρίβοι, hatte er sein Quartier im Söller des Redners bei Antiphon I (vgl. § 14).

raieus selbst wird der grösste Theil eben auch zu den Industriellen gehört haben[1]).

Dann trug vieles dazu bei auch fremde Ansiedler nach dem Peiraieus zu ziehen: die aufblühende Bedeutung des Emporions selbst, welche durch des Staates seebeherrschende Macht und glänzende hegemonische Stellung wesentlich gefördert wurde, die nicht minder glänzende Führerschaft, die Athen jetzt im raschen Aufschwung auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft, wie dem des Handels und der Industrie errang, die kluge Politik, die den Metoiken im attischen Staat eine besonders günstige Stellung gewährte. So lebten nicht bloss Freigelassene, die irgend ein Geschäft oder Handwerk trieben, besonders gern an diesem Ort, wie zahlreiche Inschriften uns noch jetzt vor Augen stellen, darunter z. B. ein Kaufmann, zwei Höker, ein Schmied, eine Schuhmacherin und zwei Weberinnen[2]), sondern es strömten hier bald aus allen hellenischen Landen die geschicktesten Werkleute und Industriellen zusammen. Und wie die Zahl der

---

1) Vgl. z. B. *C. i. Att.* II N. 834^{b} A 64, wo eine Frau aus dem Peiraieus Rohr (das in den sumpfigen Niederungen beim Peiraieus viel wuchs) verkauft, ebd. N. 834^{b} B 10, wo ein Schlosser, ebd. 14 und 24, wo ein Schreiner eben daher erwähnt wird.

2) Das erweisen die Verzeichnisse der von Freigelassenen der Stadtgöttin geweihten silbernen Schaalen (der φιάλαι ἐξελευθερικαί), die jetzt von Köhler in *C. i. Att.* II N. 768—776 mit *Add.* S. 512 N. 776^{b} zusammengestellt sind; dazu noch Δελτ. ἀρχ. 1888 S. 175 und *Americ. journ. of archaeol.* IV N. 2. Die Bedeutung dieser Verzeichnisse hat Köhler im Wesentlichen richtig schon *Mitth. d. Inst.* III S. 172 ff. erkannt; hinsichtlich des Einzelnen, insbesondere betreffs des Ausdrucks ἀποφυγών u. s. w. haben Schenkl in *Wiener Studien* II S. 213 ff. und *Zeitschr. f. österr. Gymn.* XXXII S. 167 ff. und Lipsius im *Att. Process* S. 622 eine richtigere Auffassung geltend gemacht, die ich nur dahin modificiren möchte, dass es sich um Freilassung durch Loskauf handelt, die vor Gericht (ἐν δικαστηρίῳ [Isai. fr. 2, 3]) in Form einer δίκη ἀποστασίου erfolgte; dadurch erklärt sich auch der auffällige Accusativ in N. 772 Kol. II. (Anders, aber gewiss nicht richtig, Wilamowitz, *Hermes* XXII S. 110 Anm. 1.) Hier ist als Wohnort der Freigelassenen der Peiraieus N. 768 Kol. I Z. 11. 19; N. 770 Z. 4. 7. 10; N. 772 A Kol. II Z. 1, B Kol. I Z. 18; N. 773 A Kol. II Z. 18. 22, B Kol. I Z. 4. 8; N. 774 Z. 13. 15. 17. 19; N. 775 B Z. 7; N. 776 Kol. I Z. 3; *journ.* a. a. O. I Kol. 1 Z. 8. 12. 30; III Kol. 1 Z. 9. 13 angegeben.

Metoiken, die im Peiraieus dauernden Aufenthalt nahmen[1]), eine sehr beträchtliche gewesen sein muss[2]), so reihte sich hier Werkstatt an Werkstatt und binnen Kurzem war der Peiraieus eine Centralstätte des industriellen Lebens der Hellenen, ein panhellenischer Kampfplatz für alles Gewerbe geworden und ist es trotz des politischen Sturzes von Athen mindestens bis zur Sullanischen Katastrophe geblieben[3]).

Dazu schlugen fremde Kaufherren hier ihren Wohnsitz auf oder errichteten wenigstens Kommanditen, und zwar sehen wir, dass diesen der Staat schon sehr früh besondere Begünstigungen zu Theil werden liess. So erhielten im Jahre 333 v. Chr. die hier residirenden Kaufleute aus Kition durch Volksbeschluss die Erlaubniss zur Erwerbung eines Grundstücks, um ihrer Bundesgöttin Aphrodite einen besonderen Tempel zu bauen[4]); und die ägyptischen Männer,

---

1) Für diesen dauernden Aufenthalt ist neben διατρίβειν (s. Bernays, *Phokion* S. 107 [8] und *Ges. Abh.* I S. 170) der technische Ausdruck οἰκεῖν ἐν (s. Böckh, *Staatsh.* II S. 261).

2) Vgl. z. B. *C. i. Att.* II N. 652 B Z. 18; N. 660 Z. 47. 59; N. 662 Z. 12; N. 701 II (III) Z. 53; N. 718 Z. 18; N. 768 Kol. 1 Z. 12; N. 808 Kol. [c] Z. 28 = N. 809 Kol. [d] Z. 166 (Samier Meidon); N. 834 [c] 18. 19 (zwei Seiler); *Eph. arch.* III Ser. I S. 119. 120 α Z. 11. Der erste Metoike, der bekanntermaassen so im Peiraieus wohnte, war der grosse Baumeister der Stadt selbst (Schol. Aristoph., *Ritt.* V. 327).

3) Die Dekrete der Kultgenossenschaften, welche so zahlreich im Peiraieus gefunden sind und zumeist den letzten drei Jahrhunderten v. Chr. angehören, lehren uns die Anwesenheit vieler Fremden im Peiraieus kennen, die doch eben industrielle (oder kommerzielle) Thätigkeit dort hinzog. So ersehen wir, dass Salaminier aus Kypros in grösserer Zahl im Peiraieus ansässig waren und dort einen besonderen Thiasos der Aphrodite gründeten, und einer dieser Thiasoten wird ausdrücklich als Panzerfabrikant bezeugt (s. unten S. 157 Anm. 2).

4) Das lehrt die aus dem Jahre 333 v. Chr. datirte Inschrift, die 1870 im Peiraieus gefunden, von Köhler im *Hermes* V S. 351 und von Foucart a. gl. a. O. S. 187 ff. publicirt wurde, jetzt im *C. i. Att.* II N. 168 steht (auch bei Dittenberger, *Syll.* N. 355). Vgl. namentlich die Schlussworte δοῦναι τοῖς ἐμπόροις τῶν Κιτιέων ἔνκτησιν χ[ω]ρίου, ἐν ᾧ ἱδρύσονται τὸ ἱερὸν τῆς Ἀφροδίτης καθάπερ καὶ οἱ Αἰγύπτιοι τὸ τῆς Ἴσιδος ἱερὸν ἵδρυνται. — Diese heimische Aphrodite

denen bereits zuvor in ähnlicher Weise gestattet war, ihrer heimischen Göttin Isis ein eigenes Heiligthum zu errichten, auf welchen Vorgang sich eben der genannte Volksbeschluss bezieht, sind doch gewiss auch durch Handelsinteressen nach dem Peiraieus gezogen worden.

Bereits sehr früh hatte sich hier eine besondere Gilde gebildet, welche die dem attischen Staate sei es als Bürger sei es als Metoiken angehörigen Rheder und Kaufleute vereinigte. Wenigstens können wir schon im fünften Jahrhundert v. Chr. nicht bloss ihre Existenz an diesem Platze, sondern auch ihre Blüthe nachweisen, von der auch der Staat seinen Vortheil zieht, wenn schon genauere Details leider nicht bekannt sind[1]). Dem Wandel der Verhältnisse entsprechend verändert begegnet Anfang des ersten Jahrhunderts v. Chr. in Inschriften eine Genossenschaft von ναύκληροι καὶ ἔμποροι theils heimischer theils fremder Abkunft. Unter der Vorstandschaft des Zeus Xenios, der ja für eine solche Association einen besonders geeigneten Schutzpatron abgeben musste, erscheint sie als mächtig

---

ist die Οὐρανία, der die Kitierin Aristoklea in einer gleichzeitigen, im Peiraieus gefundenen Inschrift (*Eph. arch.* N. 2585; Comparetti a. gl. a. O. N. XII; Kekulé, *die antiken Bildw. im Theseion* N. 76; Foucart, *assoc. rel.* S. 198 N. 11 = *C. i. Att.* II N. 1588) ein Weihgeschenk bringt.

1) Vgl. *C. i. Att.* I N. 68 (im Peiraieus gefunden) ξυμβάλλονται οἱ ναύκληροι [. . . . δρα]χμὴν ἕκαστος ἀπὸ τοῦ πλοίου (s. oben S. 142 Anm. 3), wo wegen des Ausdrucks οἱ ναύκληροι doch wohl an eine Genossenschaft gedacht werden muss. Ebenso *C. i. Att.* I N. 35, wo Z. 3 zu lesen sein wird [τῶν να]υκλήρων ἢ τῶν [ἐμπόρων] und wo auch offenbar die Verwendung gewisser von den ναύκληροι herrührenden Einnahmen zu einem Fest ([ἑ]ορτὴν Z. 10) erwähnt wird (ob der Ἄνακες wegen *C. i. Att.* I N. 34 Z. 8?). Auch hier heisst es Z. 6 δ]ραχμὰς (wir wissen nicht, wie viele, jedenfalls nicht bloss δραχμὴν wie I N. 68) ἕκαστος. Auch das hier Z. 7 (wie *C. i. Att.* I N. 34 Z. 12) erwähnte ἐπιβατικόν (Einschiffungszoll offenbar) wird wohl von den Rhedern bezahlt sein. Christ, *de publ. Ath. rat.* (1879) S. 23 zieht auch τὰ ναυκληρικά der Kolakreten hieher. Gehörte zu diesen ναύκληροι auch der Ἡράκλειτος, der sich als attischer Unterthan Χερρονησίτης nennt in *C. i. Att.* IV 1 N. 491[a] (falls wirklich Kirchhoff hier richtig ναύκληρος korrigirt hat)?

und angesehen[1]); und auch für die Zwischenzeit, Ende des vierten Jahrhunderts, ist eine sogar auf die Staats-

1) Es handelt sich hier zunächst um die jetzt im Museum Nanianum befindliche, wohl aus dem Peiraieus stammende Inschrift *C. i. Gr.* I N. 124 = *C. i. Att.* II N. 475, die der Zeit nach etwa in das erste Jahrzehnt des ersten Jahrhunderts v. Chr. fällt. Denn sie gehört, wie Köhler sah, in dieselbe Zeit, wie *C. i. Att.* II N. 470 aus dem Archontat des Agathokles, welches jedoch auch Köhler a. a. O. S. 266 noch nicht richtig bestimmt hat, da es bald nach 100 v. Chr. fallen muss (worauf schon oben S. 8 Anm. 3 hingewiesen ist). Und in die ersten Decennien des Jahrhunderts (beziehungsweise, da an die Zeit gleich nach der Sullanischen Katastrophe doch nicht zu denken ist, in die ersten 14 Jahre desselben) muss auch die zweite hieher gehörige Inschrift (*Parnassos* VII 1883 S. 773; *Bull. de Corr. Hell.* VI S. 278 = *C. i. Att.* II N. 1339) gesetzt werden, da der hier (jedenfalls wegen seines Benehmens gegen die Korporation in einer einflussreichen amtlichen Stellung, also wohl als cτρατηγὸc ἐπὶ τὸν Πειραιâ) geehrte Argeios Archont im Jahre 97 v. Chr. war. — In der ersten Inschr. werden ναύκληροι καὶ ἔμποροι οἱ φέροντες τὴν cύνοδον (d. h. die den Beitrag zahlenden Mitglieder: vgl. *Mitth. d. Inst.* IX S. 292 Anm. 3) τοῦ Διὸc τοῦ Ξενίου erwähnt; diese sind, wie es die Vorstandschaft des Zeus Xenios erwarten lässt, vielfach fremden Ursprungs; aber auch attische Männer sind darunter, wie der ταμίαc τῶν ναυκλήρων καὶ ἐμπόρων Diognetos, der das Anliegen seiner Korporation an die Bule brachte. Ausserdem hatte diese Genossenschaft einen angesehenen Athener zum Proxenos, gleichwie τὸ κοινὸν τῶν πρὸc Διονύcιον τεχνιτῶν τῶν εἰc Ἰcθμὸν καὶ Πιερίαν cυντελούντων in Theben seinen πρόξενοc hatte (s. Keil *inscr. Boeot.* S. 82; Lüders, *d. Dionys. Künstler* S. 89). Und diesen ihren Proxenos, der zugleich Hafenaufseher war (ἐπιμελητὴc ἐπὶ τὸν λιμένα), ehrten sie durch Aufstellung seines Bildes in dessen Amtsgebäude (ἐν τῷ ἀρχείῳ αὐτοῦ), welches sich eben im Peiraieus befand, wozu sie die Erlaubniss der athenischen Bule erbitten und erhalten. Lüders a. a. O. S. 32 hält das Berathungszimmer der Synodos für den Aufstellungsort; das erlaubt schon der Wortlaut der Inschrift nicht, und in diesem Falle wäre ja auch die Zustimmung der Bule überflüssig gewesen. Köhler in *C. i. Att.* II S. 280 meinte, der Sitz dieser Korporation sei Delos gewesen, sah aber selbst später (*Mitth. d. Inst.* a. a. O.) ein, dass er vielmehr im Peiraieus zu suchen sei. — Die zweite Inschr. lautet: οἱ ἔμποροι καὶ [ναύκληροι] | Ἀργεῖον Ἀργείου Τρικορύcιο[ν cτρατηγήcαντα ἐπὶ τὸν Πειραιâ?] | ἀρετῆc ἕνεκεν καὶ δικαιοc[ύνηc. — Dagegen gehört nicht hieher die auch aus dem ersten Jahrhundert v. Chr. stammende Urkunde *C. i. Gr.* II N. 2271, wo von einer Gesellschaft tyrischer Kaufleute und Rheder die Rede ist, welche ein Gesuch um Ueberlassung eines Grundstücks für den Bau des Tempels

verwaltung nicht einflusslose Handelskompagnie inschriftlich nachweisbar[1]).

Auch vermögende Fremde und Männer von Bildung zogen in der Perikleischen Zeit nach dem Peiraieus, wie der Syrakusaner Kephalos, des Lysias Vater, welcher hier ein von den ersten Grössen des litterarischen und politischen Athens besuchtes, geistreiches Haus machte[2]), oder Kephisodoros, der Genosse der vornehmsten athenischen Jünglinge und einer der Hermokopiden[3]). Und auch von den litterarischen Grössen, die die „Metropole der Intelligenz" anzog, werden viele, bei denen nicht ihr Beruf (wie der Lehrberuf der Philosophen und Rhetoren) das ständige Verweilen in Athen selbst räthlich machte, im Peiraieus gewohnt haben, wie das von Lysias und Philemon direkt bezeugt ist[4]).

Solche Männer von Auszeichnung oder um Athen verdiente Fremde, die sich im Peiraieus niedergelassen, erhielten leicht die Isotelie und damit das Recht, Häuser und Fabriken zu vollem Eigenthum zu besitzen[5]). Die

---

ihres Schutzgotts, des tyrischen Herakles, an die athenische Bule richteten. Deshalb glaubte Lüders a. a. O. S. 30, der Tempel befände sich in Athen; allein der Stein ist in Delos gefunden und dort ist, da von einem auswärtigen Grundstück in der Inschr. nicht die Rede ist, nothwendig auch der Tempelbau erfolgt, was sich bei der Bedeutung, die Delos damals als Handelsort hatte, ja leicht begreift: da Delos Athen in jener Zeit unterthänig war, musste ein solches Gesuch auch nach Athen gehen.

1) *C. i. Att.* II N. 171 melden οἱ ἔμποροι καὶ ναύκληροι, dass ein Sidonier sich um das athenische Volk verdient gemacht habe, und erwirken ein Ehrendekret zu seinen Gunsten; über die Zeit, in die diese Urkunde fällt, vgl. noch Köhler in *Mitth. d. Inst.* V S. 32 ff. und VIII S. 221.

2) Plat., *Republ.* Anf.

3) In *C. i. Att.* I 277 Z. 16 werden Sklaven Κηφισοδώρου μετοίκου ἐμ Πειρα[εῖ] von den Poleten als konfiscirt aufgeführt.

4) Betreffs Lysias vgl. Anm. 5; von Philemon sagt Ailian. περὶ προνοίας bei Suid. u. d. W. Φιλήμων· Πειραιεῖ διαιτώμενος.

5) So hatte Kephalos im Peiraieus sein Haus (s. Plat. a. a. O.), Lysias Haus und Fabrik (s. Lys. *g. Eratosth.* 8. 16. 18 f.; Plat., *Phaidr.* S. 227 B); ein ἰσοτελής war auch der im Peiraieus verstorbene Δρόμων (s. *C. i. Att.* II N. 2725). Vergleichen mag man auch die Ansiedelung kytherischer Männer, die nach Köhler's Vermuthung (s. unten S. 162

Mehrzahl der Metoiken wohnte aber bei attischen Bürgern zur Miethe; und so wurde jetzt der Besitz von Miethshäusern im Peiraieus eine sehr einträgliche Kapitalanlage für jeden Athener.

Als eine natürliche Folge dieses lebhaften Verkehrs muss es gelten, was Aristoteles einmal von den attischen Bestandtheilen der Hafenstadt bezeugt: „die Bewohner des Peiraieus sind demokratischer als die des Asty“[1]). Ebenso wenig kann überraschen, dass hier auch vielerlei Gesindel zusammenlief. Eine förmlich organisirte Bande betrügerischer Agenten und Unterhändler wird in Demosthenischer Zeit erwähnt[2]): auch das Hetairenleben war in diesem Seeplatz besonders stark entwickelt[3]). Daneben mag es öfters vorgekommen sein, dass sich reiche Athener, wie das von Hypereides erzählt wird, eine Geliebte im Peiraieus aushielten[4]).

Aber auch sonst trat der Charakter einer vielbesuchten Fremdenstadt scharf hervor. Nicht nur bei den Köchen, die es verstehen mussten, wie einmal einer bei Diphilos[5]) klagt, bald nach rhodischer, bald nach byzantinischer Weise und überhaupt je nach dem besonderen Geschmack der Heimath des Fremden ihre Speisen zu bereiten, sondern überall kam durch fortwährende Berührung und den steten Austausch mit Nichtattischem und selbst Nichthellenischem eine gewisse kosmopolitische Bildung auf.

Anm. 6) sich nach der Rückgabe der Insel an Sparta hier niedergelassen hatten; denn laut der Urkunde *C. i. Att.* II N. 1058 besassen sie Fabrik und Häuser in der Hafenstadt.

1) Aristot., *Polit.* V 3; s. Bd. I S. 562.

2) Ps. Demosth. XXXII 10 ἔστιν ἐργαστήρια μοχθηρῶν ἀνθρώπων ἐν τῷ Πειραιεῖ. Demosth. XXXVII 39 τὸ ἐργαστήριον τῶν συνεστηκότων. Ders. XXI 139 μαρτύρων συνεστῶσα ἑταιρία φανερῶς μὲν οὐκ ἐνοχλούντων ὑμῖν, σιγῇ δὲ τὰ ψευδῆ ῥᾷστ' ἐπινευόντων. Vgl. Becker, *Charikles* I[2] S. 90 Anm. 6.

3) S. oben S. 111 Anm. 4.

4) Athen. XIII S. 590[c] (Ὑπερείδης) ἐν Πειραιεῖ (ἑταίραν εἶχεν) Ἀρισταγόραν, vgl. Ps. Plutarch., *Leb. d. 10 Redn.* S. 849[D].

5) Ἀπολείπουσα Frg. 17 bei Kock, *Com. Att.* II 1 S. 545 (s. oben S. 113 Anm. 3).

In besonders starkem und durch die Inschriftenfunde sich unausgesetzt mehrendem Maasse tritt uns die Erscheinung entgegen, dass hier gleichwie in anderen Seestädten, z. B. zu Rhodos, namentlich in der hellenistischen Periode private Religionsgenossenschaften auftreten und zu bedeutender Entwickelung gelangen[1]). Es schlossen sich hier eben, ähnlich wie es oben für die Korporation der Rheder und Kaufleute nachgewiesen ist, heimische und fremde Elemente, von verwandten Interessen bestimmt, zu gemeinschaftlichen Associationen zusammen[2]), nach alter Sitte sich unter den speciellen Schutz eines Gottes stellend, dem man auf gemeinsame Kosten eine Stätte der Verehrung, gewöhnlich Tempel mit Hain weihte, womit zumeist auch die Gründung eines Versammlungshauses der Genossen verbunden war[3]).

Die in diesen privaten Religionsgenossenschaften verehrten Götter waren vielfach ja auch die heimischen; aber — und das kann nicht zufällig sein — ganz besonders stark finden wir die ausländischen vertreten[4]).

1) Vgl. Foucart, *les associations religieuses chez les Grecs* (1873) S. 85 ff., Lüders a. a. O. S. 13 ff., Schäfer, *die Privatkultgenossenschaften im Peiraieus* (*Jahrb. f. Philol.* 1880 S. 417 ff.).

2) So finden wir in dem Mitgliederverzeichniss der Sabaziasten (*Eph. arch.* III Ser. I S. 245) 13 Fremde und 1 Sklaven; im Thiasos des Zeus von Labranda war ein Herakleote Schatzmeister und Priester (Foucart S. 209 = *C. i. Att.* II N. 613), in einem andern (Foucart S. 212 = *C. i. Att.* II N. 611) ein Olynthier Epimelet, ferner ein Herakleot Priester bei den Orgeonen der Göttermutter (Foucart S. 205 = *C. i. Att.* II N. 614), oder in dem Thiasos der Aphrodite (der offenbar der der kyprischen Salaminier war) Epimelet ein Metoike, der Panzerfabrikant Stephanos (Ἀθήν. VIII S. 296; *Bull. de Corr. Hell.* III S. 510; *Jahrb. f. Phil.* 1880 S. 425), eben auch ein Kypriot (s. unten S. 160).

3) S. Foucart S. 44 f. und Lüders S. 10 f.

4) Vgl. Schömann, *opusc. acad.* III S. 428 f. und Foucart S. 85 ff. Doch geht dieser viel zu weit, wenn er seiner allgemeinen (unhaltbaren) Ansicht über das Wesen der Thiasoi zu Liebe auch im Peiraieus unter ächt hellenischen Göttern wie Zeus Xenios fremde Kultgestalten wittert. Ob die Kultgenossenschaft des Zeus Soter, des Herakles und der Soteren überhaupt in den Peiraieus gehört (Foucart S. 210), muss zunächst fraglich bleiben; sicher war aber auch dieser

Unter den verschiedenen Gründungen dieser Art ist uns namentlich eine genauer bekannt geworden, das Metroon[1]). Hier betrieben die Orgeonen[2]), sicher schon seit Ausgang des vierten Jahrhunderts, ganz nach phrygischem Ritus den Kult der grossen Göttermutter[3]) und ihres Lieblings

Kult ebenso ächt hellenisch wie der der Heroisten (Foucart S. 203 f.; vgl. Lipsius in *Bursian's Jahresber.* für 1873 S. 1391) und der der Dionysiasten.

1) Ueber die Lage und Reste des Metroons s. oben Bd. I S. 325, wo noch die Ausgrabungen der französischen Okkupationstruppen aus dem J. 1855 zu erwähnen waren, über die Papasliotis a. gl. a. O. berichtet; die vermeintlichen Reste sind Trümmer einer langen byzantinischen Kirche, in die viel Antikes eingemauert war; s. auch noch Hirschfeld S. 25 Anm. 36 und Milchhöfer S. 45 f. (wo ein neuer Versuch der topographischen Fixirung des Metroons gemacht ist, wobei freilich doch die Hauptstütze, das Orgeonendekret *C. i. Att.* II N. 610, deshalb schwach ist, weil die dort erwähnte Göttin auch eine andere als die Göttermutter sein kann, z. B. Bendis, wie Köhler vermuthete). Im Uebrigen vgl. Papasliotis im *Arch. Anz.* 1855 S. 83 ff., K. F. Hermann im *Philol.* X S. 295 ff., Comparetti in *Annali dell' inst.* 1862 S. 23 ff., C. Curtius, *das Metroon* S. 9 f., Keil im *Philol.* XXIII S. 601 ff., Foucart a. a. O. S. 85 ff. und S. 189 ff., *Eph. arch.* 1862 N. 1 und 198; *C. i. Att.* II N. 610 (?); 614; 618 (?); 619 (?); 621; 622; 623 (?); 624; III N. 134—137; Bursian in *Sitz.-Ber. d. Münchener Ak.* 1879 S. 108 ff. (= Ἀθήν. VIII S. 294, Παλιγγεν. 18. Sept. 1879, Παρνασς. 1879 S. 799), Schäfer a. a. O. S. 423 und 424; *Bullet. de Corr. Hell.* VII S. 71 (?).

2) Die Bezeichnung ὀργεῶνες ist für diese Kultgenossenschaft in den bisher bekannt gewordenen Inschriften regelmässig verwendet; es ist aber ein Irrthum, wenn Schäfer a. a. O. S. 419 behauptet, dass nur dieser eine Thiasos im Peiraieus den Namen getragen habe. Der urkundliche Gegenbeweis steht in der Inschr. in *Mitth. d. Inst.* IX S. 288, wo Z. 1 die Dionysiasten auch ὀργεῶνες heissen. Es müssen also alle Folgerungen und Annahmen, die Schäfer lediglich auf diese Behauptung gründete, zweifelhaft werden: doch beziehen sich die zwei Orgeonenurkunden *C. i. Att.* II N. 624 und bei Schäfer S. 423 wie Bursian a. a. O. mit der Erwähnung von στρώσεις und ἀγερμοί wegen *C. i. Att.* II N. 622 Z. 9 f. sicher auf diese Genossenschaft. Andrerseits erscheint es durchaus zulässig, dass eine Inschrift, in der θιασῶται erwähnt werden, auf diese Orgeonen geht, natürlich wenn sonstige Indicien vorhanden sind (s. nächste Anm.).

3) Das μητρῷον ist genannt als Aufstellungsort eines Ehrendekrets *Eph. arch.* N. 2584 = *C. i. Att.* II N. 621 Z. 27; es wird auch bloss τὸ ἱερόν genannt, z. B. ebd. Z. 15. Unterschieden können werden

Attis[1]); und zwar scheint diese Genossenschaft sich noch bis in die Kaiserzeit gehalten zu haben; wenigstens finden

---

einmal das eigentliche Tempelgebäude, als ναός bezeichnet in dem Ehrendekret der Krateia bei Foucart N. 8 = *C. i. Att.* II N. 622 Z. 28 oder in dem des Glaukon bei Foucart N. 7 = *C. i. Att.* II N. 619 Z. 18, der Hain, τέμενος genannt in dem letzteren Z. 23, auch αὐλή in der Urkunde bei Schäfer S. 423 Z. 29, und das Versammlungshaus, dessen gedacht wird in der Inschr. bei Foucart N. 22 = *C. i. Att.* II N. 614 Z. 7 ὑπὲρ τοῦ οἴκου ἐπιμεμέληται τῆς οἰκοδομίας. Denn die letzte Inschr. auf unsere Genossenschaft zu beziehen, zwingt die Art, wie die Thiasoten (obwohl nicht ὀργεῶνες genannt) die Strafgelder für die Μήτηρ θεῶν einzutreiben haben (Z. 24 f. εἴσπραξις ἔστω τοῦ θιασώτου καθάπερ καὶ τἆλλα ὀφειλήματα) und dieselben den Priester Kephalion ehren, weil er καλῶς καὶ φιλοτίμως ἐπιμεμέληται τοῦ τε ἱεροῦ τῆς Μητρὸς τῶν θεῶν καὶ τῶν θιασωτῶν. Dass die Göttermutter nicht bloss eine Priesterin, sondern auch einen Priester hatte, ist unbedenklich und kann durch die Bestimmung des Orgeonengesetzes bei Foucart N. 2 = *C. i. Att.* II N. 610 Z. 7 erhärtet werden, selbst wenn dieses nicht auf diese Genossenschaft gehen sollte (wie Köhler a. a. O. annahm); doch ist es kaum möglich, dass ἡ θεός (Z. 8 und Z. 15) eine andre ist als die Göttermutter. Ist diese Beziehung richtig, so ist noch anzuführen aus Z. 9 und 10 die ἐπισκευὴ τοῦ ἱεροῦ καὶ τῆς οἰκίας (d. h. des Versammlungshauses). Der Tempel muss eine ganze Serie von Portraits ausgezeichneter Mitglieder der Genossenschaft erhalten haben; die εἰκόνος ἀνάθεσις ἐν τῷ ναῷ erwähnt die Inschr. bei Schäfer S. 423 Z. 28, das ἀναθεῖναι εἰκόνα ἐμ πίνακι ἐν τῷ ναῷ die in *C. i. Att.* II N. 621 Z. 24.

1) Die Sorge der Priesterin der grossen Mutter für die Attideia wird in dem Ehrendekret der Krateia erwähnt Z. 9. Ebd. Z. 12 wird die Priesterin belobt als καλῶς καὶ εὐσεβῶς θεραπεύουσα τὰς θεάς (und ähnlich Z. 16 f., 21 f.) und ebenso wird der Sekretair Chaireas in der Urkunde bei Schäfer Z. 24 geehrt ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ εὐσεβείας εἴς τε τὰς θεὰς καὶ τοὺς ὀργεῶνας. Welche Göttin ausser der grossen Mutter, wissen wir nicht; wennschon sicher hier bestimmte Göttinnen bezeichnet sind und der Plural nicht bloss im allgemeinen Sinne gemeint ist, wie Schäfer S. 420 annahm. Man hat vielfach an die Ἀφροδίτη Συρία gedacht, deren Priesterin in der Orgeonenurkunde bei Foucart N. 10 = *C. i. Att.* II N. 627 geehrt wird; allein weder hat Foucart mit der Annahme Recht, dass die Thiasoten der Aphrodite Συρία mit den Orgeonen der grossen Göttin denselben Tempel benutzt hätten (was schon Schäfer S. 420 zurückwies), noch kann mit Schäfer S. 422 eine besondere Beziehung zwischen den beiden Genossenschaften angenommen werden, die dieser lediglich deshalb konstruirt, weil in der Urkunde *C. i. Att.* II N. 627 ὀργεῶνες genannt werden; das

sich Weihungen dieser Zeit an die Göttermutter als „geneigte Heilerin"[1]). Sicherer können die Votivreliefs, die die sitzende Göttin von einem Löwen begleitet darstellen, hieher gezogen werden[2]).

Ein besonderes Interesse beansprucht dann die Genossenschaft der kypriotischen Salaminier, die sich auch Ausgang des vierten Jahrhunderts v. Chr. gegründet zu haben scheint und der heimischen Aphrodite und Adonis ihre Verehrung nach heimischer Weise darbrachte[3]). Zu ihr gehörte z. B. der für seine Thätigkeit im Dienst dieser Götter in drei Beschlüssen der Thiasoten der Aphrodite belobte Panzerfabrikant Stephanos[4]), der ausser anderem die Statue

---

sind aber eben nicht die der Göttermutter, sondern die der Aphrodite Syria. Auch dass die Göttermutter selbst *C. i. Att.* III N. 136 mit Beinamen 'Αφροδίτη genannt wird, kann zumal bei dieser späten Urkunde, die nicht einmal mit Sicherheit der Genossenschaft zugeschrieben werden kann, nicht als Beweis dienen. Den Kult der Artemis Nana mit C. Curtius S. 11 und Foucart S. 101 hieher zu ziehen, sehe ich auch keine Veranlassung, da die angeführte Inschr. (*C. i. Att.* III N. 131 = II N. 1613) hiefür nichts lehrt (auch die späte Inschrift *C. i. Att.* III N. 207 — s. nächste Anm. — nicht).

1) S. *C. i. Att.* III N. 134. 137 die Weihungen Μητρὶ θεῶν εὐαντήτῳ ἰατρείνῃ. Möglich, dass der ταμίας Nikias, der der Göttermutter eine Gabe brachte (*C. i. Att.* II 1337), Schatzmeister eben dieses Thiasos war. Noch ungewisser bleibt, ob die zwei Weihinschriften *C. i. Att.* III N. 206 und 207 (hier Μητρὸς θεῶν καὶ 'Αρτέμιδος) hieher gezogen werden können.

2) So sicher das noch aus dem vierten Jahrh. v. Chr. stammende, im Peiraieus gefundene mit der Weihinschrift des Manes und der Mika in *Mitth. d. Inst.* III S. 398, *Bull. de Corr. Hell.* III S. 355, bei Schäfer a. a. O. S. 424 = *C. i. Att.* II N. 1594. Andere aus Attika stammende ähnliche Arbeiten bei Stephani, *der ausruhende Herakles* S. 68 f., Heydemann, *die antiken Marmorbildwerke zu Athen* N. 413 ff.

3) Diese Genossenschaft wird als Σαλαμίνιοι bezeichnet in der Inschr. 'Αθήν. VIII S. 138 N. 1 = *Mitth. d. Inst.* IV S. 266; es sind natürlich die Σαλαμίνιοι ἀπὸ Κύπρου, wie sie auf Grabinschriften (bei Kumanudis ἐπιγρ. ἐπιτυμβ. N. 2348 f., *C. i. Att.* II N. 3295, III N. 2188) heissen. Hier wird der Dienst der Aphrodite und des Adonis erwähnt.

4) Die Beschlüsse stammen aus den Jahren 302—300 v. Chr. und sind zusammengefasst auf der Inschr. im 'Αθήν. VIII S. 296, *Bull. de Corr. Hell.* III S. 510, bei Schäfer S. 425. Dass wir es mit derselben

der Demeter Homonoia geweiht hatte[1]). Von ihr sind aber bestimmt zu scheiden die Orgeonen der syrischen Aphrodite[2]).

Sehr vermögend muss die Genossenschaft sidonischer Männer (doch wohl Kaufherren) gewesen sein, die Anfang des letzten Jahrhunderts v. Chr. in der Säulenhalle des Baltempels, der ihnen gehörte, zum Gedächtniss um ihre Association verdienter Männer goldene Stelen aufstellte[3]).

Genossenschaft zu thun haben, geht erstens daraus hervor, dass auch in diesem Thiasos der Dienst der Aphrodite und des Adonis betrieben wurde; zum Andern wird von Stephanos gerühmt, dass er τὰς θυςίας ἔθυςε τοῖς θεοῖς, ἃς πάτριον ἦν αὐτοῖς. Freilich ist sein Vaterland nicht angegeben, aber schon das hinzugefügte Gewerbe (Cτέφανος ὁ θωρακοποιός) zeigt, dass wir es mit einem Metoiken zu thun haben; und speciell auf Kypros als seine Heimath führt der Kult im Verein mit der gesicherten Thatsache, dass die kyprischen Metallarbeiter, besonders die Panzerfabrikanten, berühmt waren (s. Büchsenschütz, *Hauptstätten d. Gewerb.* S. 42).

1) Z. 18 f. heisst es: ἀνέθηκε τὴν Δήμητρα Ὁμόνοιαν τοῦ κοινοῦ; ich fasse diese Göttin nach Analogie des Ζεὺς Ὁμολώιος des Achäischen Bundes; Schäfer S. 426 meint, ὁμόνοιαν τοῦ κοινοῦ sei Apposition und interpretirt: „als Ausdruck eines einstimmigen Beschlusses des κοινόν" (was sprachlich kaum zulässig sein dürfte).

2) Bezeugt durch die Inschr. aus dem ersten Jahrh. v. Chr. bei Foucart S. 197 N. 10 = *C. i. Att.* II N. 627, wo eine Korinthierin als ἱέρεια geehrt wird wegen der Opfer, die sie τῇ τε Ἀφροδίτῃ τῇ Cυρίᾳ καὶ τοῖς ἄλλοις θ[εοῖς οἷς προςῆκ]ον ἦν gebracht hat (s. oben S. 132 Anm. 2). — Unbestimmbar bleibt, auf welche Aphrodite geht die Dedikation des vierten Jahrh. Ἀφροδίτῃ Καλλίςτιον Ὀνηςάνδρου Πειραιέως ἐπὶ ἱερέως Κίκωνος (*Mitth. d. Inst.* IV S. 334 = *C. i. Att.* II N. 1560).

3) Vgl. Renan in *Revue archéol.* 3. ser. t. IX (1888) S. 5 ff.; die phönikische Inschr. (*C. I. Semit.* I S. 114) besagt, dass im 15. Jahre des Volkes von Sidon (= 96 v. Chr.) „die Sidonier" beschlossen haben, mit goldenem Kranze zu bekränzen Sema-baal, den S. des Magon, der *nasi* des κοινόν war für den Tempel und den Bau seines Vestibuls, weil er die Säulenhalle des Tempels gebaut und alle Obliegenheiten seines Amtes vortrefflich erfüllt hat; die Namen aller *nasi* sollen auf eine goldene Stele geschrieben werden, die in der Säulenhalle des Tempels aufzustellen ist; das Gold dazu soll aus der Kasse des Tempels des Gottes Bal entnommen werden u. s. w. Die griechische Inschrift lautet ganz kurz τὸ κοινὸν τῶν Cιδωνίων Διοπείθην (= Sema-baal) Cιδώνιον.

Bezeugt ist auch die Existenz eines Thiasos des karischen Zeus von Labranda[1]) sowie eines anderen des Ammon, je mit eigenem Tempel[2]), und einer Genossenschaft der Sabaziasten[3]). Noch in ganz später Zeit sehen wir Orgeonen, welche den Kultus der Göttin Euporia Belela und aller möglichen anderen Göttinnen pflegen[4]).

Schon im dritten Jahrhundert v. Chr. ist dagegen nachzuweisen ein Thiasos der Artemis, in dem sich athenische Bürger, Metoiken und Fremde vereinigten[5]).

Eben auch in die Reihe dieser Kultgenossenschaften werden zu zählen sein die Leute von der Insel Kythere, deren Vorfahren, als die Athener den Spartanern die Insel zurückgeben mussten, nach Attika ausgewandert waren und hier im Peiraieus sich offenbar als besondere Korporation organisirt und der Sitte gemäss dem heimischen Heros Kytheros als ihrem speciellen Schutzgott ein Heiligthum gegründet hatten[6]).

---

1) S. Foucart S. 105 und die Inschr. S. 209 N. 26 = *C. i. Att.* II N. 613, wo Z. 6 τό τε προςτῷον καὶ τὸ ἀέτωμα τοῦ ἱεροῦ τοῦ Διὸς τοῦ Λαβραύνδου erwähnt wird (aus dem dritten Jahrh. v. Chr.).

2) Die προςοικοδομία beim Tempel des Ammon wurde von einer Kommission besorgt, welche im Jahre des Archonten Antipatros (drittes Jahrh. v. Chr.?) von der Kultgenossenschaft dafür bekränzt wird (Ἀθήν. VIII S. 231 N. 1).

3) S. d. Inschr. in *Eph. arch.* III Ser. I (1883) S. 245 f.; hier sind 51 Eranisten verzeichnet, darunter 13 Fremde und 1 Staatssklave.

4) Das Orgeonendekret steht Ἀθήν. V S. 428 = *C. i. Att.* III N. 1280ᵃ ὁ ὑμνητὴς τῆς Εὐπορίας θεᾶς Βελήλας καὶ τῶν περὶ αὐτὴν θεῶν Πόπλιος . .. Φυλάσιος τειμήσας τοὺς ὀργεῶνας καὶ ἀνκωνοφόροις καὶ τὰς ἱερείας ἀνέγραψεν· ἱερεὺς διὰ βίου . . . . . ἱέρεια Ὀρείας διὰ βίου . . . ἱέρεια Ἀφροδίτης . . . ἱέρεια Συρίας θεοῦ.

5) In der Inschr. bei Ross, *Demen* S. 21 = *C. i. Att.* II N. 1333 wird ein Weihgeschenk an Artemis dargebracht von den ἱεροποιοί eines Thiasos (dass nur an solche zu denken, bemerkt richtig Dörmer, *de Graecorum sacrificulis* S. 9); es sind zwei Athener, ein ἰσοτελής und ein Σολεύς.

6) Eine im Peiraieus gefundene Pachturkunde (aus der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts), die viel besprochen ist, zuerst in der *Revue archéol.* 1865 S. 352 f., dann im *Hermes* II S. 169, zuletzt *C. i. Att.* II N. 1058 publicirt, ist aufgesetzt von Κυθηρίων οἱ μερῖται, d. h. Beamten dieser Kytherier. Der Aufstellungsort wird bezeichnet

Noch manche ähnliche Gründungen mögen bestanden haben; doch reichen unsere Nachrichten zur bestimmten Fixirung nicht aus[1]).

Aus der Reihe dieser und ähnlicher Genossenschaften tritt jedoch ganz heraus der Thiasos der Dionysiasten, welcher uns erst durch die Ausgrabungen im Jahre 1884 auf der Höhe des Rückens zwischen dem Zea- und Peiraieushafen bekannt geworden ist[2]). Das ganz Singuläre besteht darin, dass die Mitglieder sämmtlich attische Bürger und

---

Z. 25 [παρὰ τὸ]ν ἥρω; so hat zuerst Dittenberger im *Hermes* XVI S. 200 richtig ergänzt (vgl. auch Lolling in *Deutsche Litt. Zeit.* 1884 n. 3), während Schöne, *Reliefs* S. 56 [ἐν πρ]ονηίῳ vermuthete; damit ist auch der Priester, nach dem in der ersten Zeile datirt ist, bestimmt (Kirchhoff hatte im *Hermes* II S. 172 f. an den Priester der Artemis Munychia gedacht). Dass der Heros der von Steph. Byz. u. d. W. Κύθηρα und bei Eustath. *zu Dionys. Perieg.* 498 erwähnte Kytheros sei und den ganzen Sachverhalt errieth erst Köhler, während bis dahin an den Gau Kytherros gedacht wurde. Mit den Rechten einer Korporation ausgestattet zeigt diese Leute unsere Inschrift, laut der sie als Κυθήριοι Grundbesitz (Fabrik und Häuser) im Peiraieus hatten (s. oben S. 155 Anm. 5).

1) So kann die Weihung einer Kapelle für den kleinasiatischen Mondgott Men, die bezeugt ist durch die Inschrift Ἀθήν. VIII S. 294 N. 4, *Bull. de Corr. Hell.* IV S. 129 = *C. i. Att.* II N. 1587 Διονύσιος καὶ Βαβυλία τῷ Μηνὶ τὸ ἱερὸν ἀνέθετον, wie die vielen ähnlichen fremden Kulte im Peiraieus auf eine genossenschaftliche Stiftung weisen, muss es aber nicht. Ob die Genossenschaft, die im Heiligthum der Bendis eine Urkunde aufstellte (*C. i. Att.* II N. 620), wirklich im Peiraieus bestand, kann nach der Provenienzangabe zweifelhaft bleiben. Die Sarapiasten, die in *C. i. Gr.* I N. 120 erwähnt werden, setzt Foucart S. 101 ohne Weiteres in den Peiraieus. Gewiss war Hicks, *Greek inscript. in the Brit. Mus.* I S. 42 nicht berechtigt, diese Genossenschaft mit dem bekannten Sarapieion in Athen, das doch eben ein öffentliches Heiligthum war, in Zusammenhang zu bringen; wir wissen ja aber überhaupt nicht bestimmt, wo diese attische Inschrift gefunden ist, und es ist selbst zweifelhaft, ob sie nach Attika gehört (s. Keil, *sched. epigr.* S. 40, Lüders a. a. O. S. 159). Unbekannt bleibt auch, welchen Eranisten das Haus in Munychia (laut Inschr. im *Parnassos* 1880 S. 997 = *Bull. de Corr. Hell.* V S. 322) verpfändet war.

2) S. die Berichterstattung und die Inschr. in *Eph. arch.* 1884 S. 40 ff. und den Aufsatz von Köhler „die Genossenschaften der Dionysiasten in Piräus“ in *Mitth. d. Inst.* IX S. 288 ff.

zwar wohlhabende und vornehme sind, dieses selbst aber hängt offenbar mit dem Ursprung zusammen. Die Stiftung ging nämlich (wohl Anfang des zweiten Jahrhunderts v. Chr.) aus von einem Bürger aus gutem attischen Geschlecht und stand räumlich in unmittelbarem Zusammenhang mit dessen Wohnhaus[1]). Und zwar war der Vater Agathokles — wie es scheint — der erste Gründer[2]); Dionysios, sein Sohn, hat den Tempel hergestellt und geschmückt, den Versammlungsraum für die opfernden Genossen hergerichtet[3]) und neben kostbaren Gefässen auch ein zweites Kultbild gestiftet[4]); und wie der Vater und Dionysios selbst Priester gewesen waren, so erbte in ihrer Familie die lebenslängliche Priesterschaft fort[5]). Hier waren also die Athener aus den besten Familien ganz unter sich[6]).

---

1) S. die Beschreibung der Baureste von Dörpfeld in *Mitth. d. Inst.* IX S. 279 und Köhler S. 297.

2) Das lässt sich daraus erschliessen, dass überall nur der Vater des Dionysios als Inhaber des Priesterthums und dann als Heroisirter und im Heiligthum neben dem Gott Aufgestellter, nie ein älterer Ahne genannt wird.

3) Die Inschr. I Z. 22 τόν τε νεώ τοῦ θεοῦ κατεσκεύασεν καὶ ἐκόσμησεν <εν> πολλοῖς [καὶ καλοῖς ἀνα]θήμασιν und Z. 27 (παρεσκεύασεν) [τόπον εἰ]ς ὃν συνιόντες (οἱ Διονυσιασταὶ) καθ' ἕκαστον μῆνα μεθέξουσιν τῶν ἱερῶν und ähnlich Inschr. III Z. 13 ff. In dem gl. a. Epigramm heisst dieser Raum τέμενος θυόεν, es ist wohl einfach ein Säulenhof um den Tempel (Köhler S. 297).

4) Inschr. III Z. 17 κατεσκευάσατο τὸ ἄγαλμα τοῦ Διονύσου τοῖς ὀργεῶσιν καὶ προσιδρύσατο. Ob der Torso eines jugendlichen Dionysos, der bei den Ausgrabungen zum Vorschein kam, diesem oder dem früheren Kultbild angehört, steht dahin. — Auch das Dedikationsepigramm des Dionysios ist noch erhalten (*Eph. arch.* 1884 S. 49. 50, Köhler, Inschr. II, jetzt = *C. i. Att.* II N. 1336) und lautet: τόνδε νεώ σοι, ἄναξ, Διονύσιος εἵσατο τῇδε | καὶ τέμενος θυόεν καὶ ξόαν' εἰκελά σοι ‖ καὶ πάντ', οὐ πλοῦτον κρίνας πολυάργυρον αὔξειν | ἐν δόμῳ ὡς τὸ σέβειν, Βάκχε, τὰ σοὶ νόμιμα. ‖ [ἀ]νθ' ὧν, ὦ Διόνυσ', ὧν ἵλαος οἶκον ἅμ' αὐτοῦ | καὶ γενεὴν σῴζοις πάντα τε τὸν θίασον.

5) Während sonst bei den Thiasoi der Priester durch Loos aus den Genossen auf Zeit bestimmt wurde (s. Köhler S. 294).

6) Auch darauf hat sehr treffend Köhler S. 293 aufmerksam gemacht.

Das sind die ziemlich ins Allgemeine gehenden Betrachtungen, die uns genügen müssen, um wenigstens in gewissen Umrissen ein Bild von der bunten Bevölkerung, die im Peiraieus zusammenfloss, zu gewinnen. Detailirtere statistische Angaben pflegen uns für solche Dinge ja im Alterthum überhaupt zu fehlen. Am ehesten könnte noch eine in grösserem Maasstabe und systematisch ausgeführte Aufdeckung eines Friedhofes Material liefern, das wenigstens einigen Ersatz böte. Eine solche ist ja aber nie erfolgt und die gelegentlichen Funde gewähren eben nur einen spärlichen, jedoch immerhin einigen Anhalt. In der That ist ja eine nicht ganz unbeträchtliche Zahl von Grabsteinen Fremder im Peiraieus allmählich zum Vorschein gekommen. Von ihnen fällt indessen nur ein ganz verschwindender Bruchtheil in das fünfte Jahrhundert v. Chr.[1]), die Hauptmasse in das vierte, dritte und zweite. Freilich ist ja auch hier ein nicht weiter zu bestimmender Procentsatz für solche in Abrechnung zu bringen, die nur bei einem vorübergehenden Aufenthalt in der Hafenstadt verstarben. Mit Bestimmtheit ist auf dauerndes Wohnen im Peiraieus nur bei denen zu schliessen, für die die Inschriften ein Familiengrab bezeugen; es sind das Leute aus Ephesos, Thessalien, Iasos, Kos, Milet, Rhodos, dem kyprischen Salamis, Sinope und Torone[2]). Sonst fällt bei einer Durchmusterung der jetzt bequem im zweiten Bande des *C. i. Att.* gesammelten Grabinschriften ein Doppeltes auf, einmal, dass eine verhältnissmässig grosse Zahl von Frauen vorkommt[3]), und zum Andern, dass am

---

1) *C. i. Att.* IV fasc. 2 N. 491 [19] (Sohn eines Phaseliten), 491 [29] (Knidier); *C. i. Att.* II N. 3208 und 3237 (Milesier und Naukratite; beide aus dem fünften Jahrh.); wohl auch *C. i. Att.* IV fasc. 1 N. 491[a] (ein Rheder aus der thrakischen Chersonesos); vielleicht auch II N. 3071 (ein Kitier). Ferner *I. Gr. ant.* N. 13 (ein Megarer), N. 562 (ein Dorer, vielleicht Peloponnesier: s. Kirchhoff in *C. i. Att.* IV 2 S. 117). Fremden nicht genauer zu bezeichnender Herkunft gehören wohl noch mehrere Grabsteine an, z. B. *C. i. Att.* IV 2 N. 491 [29] und [30].

2) *C. i. Att.* II N. 2886; 2990; 2996; 3036; 3125; 3219; 3228; 3286; 3295; 3343; 3397.

3) Eine Frau aus Aegina (*C. i. Att.* II N. 2751), aus Antiochia (ebd. 2817), aus Byzanz (mit griechischer und phönikischer Inschr.

stärksten vertreten sind zwei pontische Städte, Herakleia und Sinope, sowie Kition und überhaupt Kypern[1]). Auch sonst stellt der äusserste Osten des Mittelmeeres und seiner Nebenseen kein geringes Kontingent; so finden wir Leute von der Maiotis, aus Lykien, aus Sidon u. s. f.[2]). Leider fehlt bei diesen Leuten durchweg die Bezeichnung ihrer socialen Stellung, bez. ihres Gewerbes: die beiden einzigen für unsere Betrachtung nicht einmal sicher zu verwendenden Ausnahmen bilden ein mysischer Katapultist und ein Wollweber aus dem ägyptischen Theben[3]).

Als der Hafenstadt eigenthümlich fallen dem modernen Beschauer und fielen wohl schon in den späteren Zeiten des Alterthums, da der einst so blühende Ort verödet war, die zahlreichen Spuren der Felsbearbeitungen auf[4]).

2858); Herakleia (2920 u. 2978), Kardia (3049), Kianos (Frau eines Herakleoten 3063), Keios (3060. 3061), Korinth (mit Epigramm 3086), aus der Maiotis (3159), aus Megara (3179), Methana (3183), Milet (3200. 3214), Olynth (3249), Sidon (3319 mit griechischer und phönikischer Inschr.), Sinope (3344. 3349), Soloi (3364).

1) Herakleia in *C. i. Att.* II N. 2920. 2940. 2957. 2970. 2974. 2978, Sinope in 3343. 3344. 3347. 3349. 3351, Kition 3072. 3076. 3071(?). 3075 (die beiden letzten mit griech. u. phönik. Inschr.), Salamis 3295, Soloi 3364 und noch Δελτ. ἀρχ. 1888 S. 165 ζ', Kypros (ohne nähere Bestimmung) 3115 und Δελτ. a. a. O. S. 164 γ'. — Betreffs der unter den Todten der attischen Steine so reich vertretenen Milesier verdient es hervorgehoben zu werden, dass der einzige aus dem fünften Jahrh. (*C. i. Att.* II N. 3208) im Peiraieus begraben ist, von den 27 der hellenistischen Zeit nur drei (*C. i. Att.* II N. 3214. 3219. 3226), von den 256 der Kaiserzeit gar nur zwei (*C. i. Att.* III N. 2613 und 2784) hier ihre Ruhestätte gefunden, also auch gelebt haben.

2) *C. i. Att.* II N. 3158 und 3159; 3144; 3317 und 3319.

3) *C. i. Att.* II N. 3234 Ἡρακλείδας Μυςὸς καταπελταφέτας (aus der zweiten Hälfte des vierten Jahrh.; ob er aber dauernd im Peiraieus wohnte, ist bei diesem Artilleristen doch mehr als zweifelhaft); *C. i. Att.* II N. 2754 Ἑρμαῖος Αἰγύπτιος ἐκ Θηβῶν [γ]ναφάλλου ὑφάντης (die Herkunft des Steines ist von dem einzigen Zeugen, Pittakis, *anc. Ath.* S. 68 nicht angegeben).

4) Vgl. Dodwell, *tour* I S. 426; einzelne genauere Beschreibungen gab zuerst Gurlitt in *Jahrb. f. Philol.* 1869 S. 147. Interessante Abbildungen solcher Felsanlagen auf der Munychia veröffentlichten dann Curtius u. Kaupert, *Atlas von Athen* Taf. XII und auf der v. Alten'schen

Zunächst wären die zahlreichen und stattlichen Steinbrüche zu erwähnen, welche auf dem grossen Flächenraum, der durch die Enceinte eingeschlossen und doch in vielen Theilen niemals bewohnt war, schon in der besten Zeit sich befanden.

Unter diesen Steinbrüchen zeichnen sich die auf der Halbinsel Akte aus, in denen der bekannte, auch in den Inschriften öfters genannte λίθος Ἀκτίτης gebrochen wurde[1]). Sehr merkwürdig ist auch der umfangreiche Steinbruch in der eigentlichen Peiraieusstadt, bald südlich des Hauptzugangs von Athen her, von dem Milchhöfer annimmt, dass er schon im vierten, ja fünften vorchristlichen Jahrhundert bestand und wahrscheinlich bei dem Bau der nördlichen Schenkelmauer bereits angelegt war und für diese wesentlich benutzt wurde. Das ist möglich, obwohl es sich nicht beweisen lässt[2]); noch weniger freilich ist eine weitere Vermuthung desselben Gelehrten erweislich, nach der eben dieser Steinbruch es gewesen sein soll, in dem während des

---

Karte des Peiraieus in den *Karten von Attika* sind alle Spuren in dem Felsboden genau markirt, während Milchhöfer im Text, namentlich S. 54, 55 und 60 f. einzelne besonders interessante Partieen genauer beschrieb.

1) Harpokr. u. d. W. Ἀκτή· ἐπιθαλλατίδιός τις μοῖρα τῆς Ἀττικῆς· ὅθεν καὶ ὁ Ἀκτίτης λίθος. Vgl. die Bauinschr. aus dem Peiraieus *C. i. Att.* II N. 834 Z. 14 τ]εμεῖν καὶ κομίσαι ἐξ Ἀκτῆς, Z. 16 τῆς κρηπῖδος [τῆ]ς Ἀκτίτι[δο]ς und die aus Eleusis *C. i. Att.* II N. 834^b^ Kol. III Z. 63 (κονίας?) Ἀκτίτιδος μέδιμνοι ΠΙ, Πυκνίτιδος μέδιμνοι ΠΙ und die andere Ἐφ. ἀρχ. III Ser. I S. 121. 122 Kol. I Z. 58 τομὴ ἐξ Ἀκτῆς und Z. 54 λίθοι δύο . . . ἐξ Ἀκτῆς; und eine dritte Ἐφ. ἀρχ. 1887 S. 203. 204 Z. 42 λίθους τεμεῖν Ἀκτίτας [πέτ]ρας [τῆς μαλακῆς? ? (vgl. Z. 53 τοὺς λίθους τῆς μ[αλα]κῆς πέτρας) und Z. 47 λίθο]υς ἀγαγεῖν ἐξ Ἀκτῆς Ἐλευσῖνάδε. Es ist bekanntlich Nagelfluhe; seltsamer Weise versteht Neumann, *Geogr. v. Griech.* S. 214 Anm. 3 darunter den weissen Marmor des Lauriongebirges.

2) Nichts beweist jedenfalls Demosth. LIII 17: eben wenn Apollodoros ἀνιὼν ἐκ Πειραιέως Abends περὶ τὰς λιθοτομίας überfallen wird, da er zu Gericht nach Athen wollte, so kann unmöglich mit M. S. 40 f. an die Heimkehr nach seinem Landgut gedacht werden, sondern eben nur an die peiraiische Strasse nach der Hauptstadt, in deren Nähe es ja bekanntlich auch nicht an Steinbrüchen fehlte.

peloponnesischen Krieges die syrakusanischen Gefangenen eingesperrt waren und aus dem sie sich des Nachts entfernten, nachdem sie sich zuvor durch den Felsen durchgegraben hatten[1]).

Mehrere Steinbrüche zeigt auch der Munychiahügel, darunter sind besonders auffallend die drei Gruppen rings perpendikulär umschnittener Felswände dicht oberhalb des Zeahafens, die eben nichts sind als Ueberreste von Steinbrüchen[2]). Hier zeigt sich zugleich an einem besonders deutlichen Beispiele, wie sich der Kultus solcher praktisch nicht mehr benutzten Felsflächen bemächtigt hat. Denn diese Felswände tragen zahlreiche Nischen und Höhlungen für Weihgeschenke, wie es scheint namentlich für Zeus Meilichios[3]); insbesondere fällt die eine grosse Nische mit ihren Pilastern und Akroterienarchitrav auf, welche ihrer Form nach schon aus dem vierten Jahrhundert stammen muss. Auf ähnliche Gründungen stösst man übrigens ebenso bei den Steinbrüchen der Akte.

Auch längs der Meeresküste sind Steinbrüche grösserer und geringerer Ausdehnung wiederholt zu finden: vielfach offenbar nur benutzt, um für den Bau der Fortifikationen Steine zu gewinnen. Und mehrere dieser Stellen sind sehr interessant, weil sie die Art, wie die Alten die Steine aus

---

1) Leake S. 282 Anm. 1 suchte diesen Steinbruch auf einer Anhöhe westlich der Bucht κωφὸς λιμήν, Bursian, *Geogr. v. Gr.* I S. 270 ebenda oder auf der Akte. Wenn Milchhöfer für seine Annahme geltend macht, das von Xenoph., *Hell.* I 2, 14 erwähnte Durchgraben sei nur in der Nähe der Stadtmauer möglich gewesen, so ist zu erwidern, dass das faktisch doch überall ausführbar war, besonders bequem, wo sich das Terrain senkte, wie auf der Akte; dass ferner ja die Festung nicht geschlossen war, dass aber ein unbemerktes Entkommen in der Nähe des frequenten Hauptthors mindestens nicht besonders wahrscheinlich ist.

2) Wie bereis Gurlitt a. a. O. ganz richtig hervorhob, dann wieder Milchhöfer S. 60 betonte; sie sind abgebildet bei Curtius, *Atlas von Athen* T. XII N. 2 und 3.

3) Wenigstens hat Milchhöfer a. a. O. wohl mit Recht mit diesen Votivnischen in Bezug gesetzt die in der Nähe gefundenen marmornen Votivplatten mit Schlangen im Relief, deren eine eben die Aufschrift Διὶ Μειλιχίῳ trägt (s. oben S. 146).

den Felsen ausschnitten, in instruktiven Beispielen vorführen, indem hier die schon durch schmale Kanäle von der Umgebung gesonderten Quadern, die man schliesslich nicht gebraucht hatte, stehen geblieben sind (z. B. an den Ecken des Zeahafens dicht vor den Molen sowohl auf der Akte als auf der Munychiaseite).

Ferner sind in diesen Felsbearbeitungen auf Munychia und Akte Stätten zu erkennen, die man ähnlich wie auf den westlichen Hügeln Athens für Wohnhäuser zugerichtet hat, indem man von dem anstehenden Gestein je nach dem Terrain grössere und geringere Partieen an Stelle von Mauern verwandte oder nur die natürlichen und künstlichen Vertiefungen des Felsbodens zum Fundamente von Häusern, zu Cisternen und unterirdischen Gelassen aller Art verwerthete [1]).

Endlich aber scheint man das felsige Terrain unmittelbar an der Meeresküste vielfach für Grabanlagen benutzt zu haben. So lag das Kenotaphion des Themistokles nach einer Schilderung des Komikers Platon beim Eingang des Peiraieushafens, so dass es von allen Schiffern gesehen wurde [2]). Eine eigenthümliche Anlage der Art beim Vorgebirge am Alkimos, aber etwas zurück im stillen Wasser gelegen, hielt der Perieget Diodoros und, wie es scheint, der allgemeine Glaube eben für dies Themistokleion [3]). An einer Stelle an der

---

1) Das ist wohl der Sinn von Strabo's vielgedeuteten Worten IX S. 395 C λόφος δ᾽ ἐστὶν ἡ Μουνυχία ... κοῖλος καὶ ὑπόνομος πολὺ μέρος φύσει τε καὶ ἐπίτηδες ὥστ᾽ οἰκήσεις δέχεσθαι.

2) S. Bd. I S. 320 Anm. 4 die Stelle Plutarch's *Themist.* 32, wo in dem zweiten Platonischen Vers Kock (*com. Att.* I fr. 183) für das anstössige πρόσρησις jetzt περίσημος vorgeschlagen hat.

3) S. Bd. I a. a. O. Ausser Pausanias scheint nämlich doch auch Aristoteles an der dort angeführten Stelle das Themistokleion hier angenommen zu haben; denn das Merkmal stillen, stehenden Wassers (ἐν τοῖς ἐπισκίοις καὶ ἑλώδεσι τόποις) trifft direkt mit dem ᾗ τὸ ὑπεύδιον τῆς θαλάσσης des Diodoros zusammen. Ich sehe also weder eine Veranlassung mit Milchhöfer S. 69 Anm. 70, der hierin Leake a. gl. a. O. folgt, ein zweites Themistokleion, das des Aristoteles, zu vermuthen (von dem sonst gar nichts bekannt ist) und dasselbe in die phalerische Bucht zu legen, noch kann ich ihm zugeben, es sei damit, dass ein grösserer Aufbau die Grabanlage vor der Brandung des Meeres schützte, jedes Bedenken gegen die von ihm

äussersten Westspitze der Aktehalbinsel in der Nähe der Leuchtsäule, wo breite Felsmassen einen kleinen Vorsprung in die See bilden, zeigen sich (jetzt gewöhnlich unter Wasser) Anlagen einer umfassenden Grabstätte[1]), die man in neuerer Zeit sich gewöhnt hatte, für das fragliche Themistokleion zu erklären[2]): eine Annahme, welche von der modernen Topographie aufgegeben war, bis sie Milchhöfer wieder mit unverächtlichen Gründen stützte; jedoch trifft das Hauptmerkmal, das Diodoros und Aristoteles angeben (die Lage im stillen Meer), für diese Anlage sicher nicht zu.

Mehrere ähnliche Grabmäler, mehr oder weniger erhalten, liessen sich noch Anfang unseres Jahrhunderts und lassen sich zum Theil selbst jetzt auf beiden Seiten des Eingangs zum grossen Hafen am Ufer bemerken[3]), so dass dieser Platz offenbar analog dem zur Seite der grossen Landstrassen besonders ehrenvoll und besonders gesucht war. Auch am Abhang des Munychiahügels nach der Meeresküste sowie an seinem östlichen Fusse ausserhalb der Stadtmauern finden sich zahlreiche Felsgräber[4]). Insbesondere interessant sind die Felsnischen mit dem Blick auf die phalerische Bucht, die bei Curtius im *Atlas von Athen* (Taf. XII N. 1) abgebildet sind; sie enthalten eine Reihe von Gräbern ganz aus dem natürlichen Felsen gehauen, darunter eine in Form einer Aedicula mit Anten, Architrav und Palmettenkrönung. Auch in der geräumigen Grotte gegenüber der Insel Stalida sind sehr ausgedehnte Gründungen, die wohl einer grossen Begräbnissstätte angehörten[5]). Es wird nicht verkannt werden können, dass bei einer grossen Zahl dieser Gräber, nämlich

---

vertretene Identifikation gehoben; Diodoros spricht jedenfalls nicht von einer Stelle, wo, wie bei jener Anlage, natürliche Brandung war, sondern von einer stillen Bucht mit ruhigem, stehendem Gewässer.

1) Die erste genauere Beschreibung (nebst Skizze) giebt Milchhöfer S. 54 N. 55.

2) Vgl. Bd. I S. 321 und Hirschfeld S. 30 Anm. 50.

3) S. Leake S. 271 Anm. 3.

4) S. Curtius, Erläuter. zum *Atlas von Athen* S. 35; Ross, *arch. Auf.* I S. 14.

5) Auch Sauppe, der diese Grotte 1875 genau besichtigt hat, ist, wie er mir in glücklichen Göttinger Zeiten mittheilte, dieser Ansicht

bei allen unmittelbar am Meer und den am Ostfuss der Munychia befindlichen, für die Wahl des Ortes entscheidend war die religiöse Vorschrift, die den Attikern verbot, innerhalb der Stadtmauer ein Grab anzulegen[1]). Die gegen diese Regel verstossenden Grabstätten am Munychiahügel dürften vorthemistokleischer oder nachsullanischer Zeit zuzuschreiben sein[2]).

Noch ist eine eigenthümliche Anlage zu besprechen, die zwar nicht in der Stadt Peiraieus selbst, wohl aber unmittelbar vor der Stadt liegt, das ist das sich am Fuss des Munychiahügels hinziehende künstlich zugerichtete Langthal, das für den Hippodrom der Athener erklärt worden ist. Und es wird hier der passende Ort sein, die neuerdings viel verhandelte Frage[3]) nach der Lage dieses für das militärische und gottesdienstliche Leben der Athener nicht unwichtigen Platzes kurz zu erörtern.

In der klassischen Litteratur selbst geschieht des Hippodroms zwei Mal Erwähnung. Xenophon gedenkt in seinen aphoristischen Anweisungen für einen attischen Reiterbefehlshaber dieses Platzes sowohl im Allgemeinen als einer der Stätten, an denen die Paraden der Reiterei stattfanden[4]),

---

1) S. Bd. I S. 338 Anm. 1.

2) Ueber eine andere zusammenhängende Nekropole des Peiraieus s. Ross, *Arch. Aufs.* I S. 13 und über die dort gemachten Ausgrabungen ebd. S. 27 ff. und 39 ff., ferner Milchhöfer, *Karten von Attika* II S. 8. — Beiläufig behauptet Pittakis (in *Ephem. Arch.* S. 1365 Anm. 1), im Peiraieus seien die Gräber der Athener nach Westen gewendet, die der im Peiraieus wohnhaften Fremden nach Norden und Süden; auf den athenischen Gräbern ständen Stelen mit Skulpturen, auf Gräbern der Fremden einfache Stelen, oft nicht einmal mit Inschrift!!

3) Vgl. Leake, *Demen von Attika* S. 25 ff. übers. v. Westerm.; Ross, *Demen von Attika* S. 71 N. 55; Curtius, *de portubus Athen.* S. 50; ders., *Atlas von Athen* S. 33; Bursian, *Geogr. v. Griechenl.* I S. 271; v. Alten, *Karten v. Attika* 1 S. 18 f.; Milchhöfer, *Karten v. Attika* I S. 38 f., II S. 4. 6 f.; Körte, *archäol. Zeitung* 1880 S. 177 Anm. 3; Sauppe in *Gött. gel. Anz.* 1881 S. 1485; Dirichlet, *de equit. Attic.* S. 32. (Wofür sich Lolling in seinem Vortrag, den er am 23. Januar 1884 im archäol. Institut „über die Lage des attischen Hippodroms" hielt, ausgesprochen hat, ist mir leider unbekannt.)

4) Xenoph., *Hipparch.* III 1 τῶνδέ γε μὴν αὐτῷ ἤδη μέλειν δεῖ τῷ ἱππάρχῳ· πρῶτον μὲν . . . ἔπειτα ὅπως τὰς πομπὰς ἐν ταῖς ἑορταῖς ἀξιοθεάτους ποιήσει, ἔτι δὲ καὶ ἄλλα ὅσα ἐπιδεικνύναι δεῖ τῇ

als er im Speciellen Anweisungen giebt[1]), die hier üblichen Paraden in einer andern wie der bisherigen Weise und zwar so vorzunehmen, dass sie mehr den Charakter wirklicher kriegerischer Aktionen trügen. Zweierlei erfährt man dabei nebenbei, einmal, dass der athenische Rath, der ja die Oberaufsicht über die Reiterei hatte, auch diesen Uebungen im Hippodrom (offenbar auf einem erhöhten Platze) beiwohnte (zum Schluss der Parade ritt die gesammte Reiterei zu dem hohen Kollegium heran); und zum Andern, dass die Menge bei diesen Schaustellungen sich in den Hippodrom hineinzudrängen pflegte, so dass Xenophon zum Anfang eine Maassregel empfiehlt, vermittelst deren der ganze Platz von diesen Eindringlingen durch die Reiterei gesäubert wird. Ueber die Lage aber äussert sich Xenophon, wie begreiflich, nicht näher.

Gelegentlich erwähnt den Hippodrom ferner auch der Sprecher der Ps.-Demosthenischen (Apollodoreischen) Rede wider Euergos und Mnesibulos[2]); er erzählt, dass er sein Landgut dicht beim Hippodrom hatte; und aus seiner Darstellung[3]) ist zu entnehmen, dass dieses, also auch der Hippodrom nahe beim Peiraieus und auch nicht fern von der Stadt lag.

πόλει ὅπως ᾖ δυνατὸν κάλλιστα ἐπιδείξει, τά τε ἐν Ἀκαδημίᾳ καὶ τὰ ἐν Λυκείῳ καὶ τὰ Φαληροῖ καὶ τὰ ἐν τῷ ἱπποδρόμῳ.

1) Ders., ebd. III 10 ὅταν γε μὴν ἐν τῷ ἱπποδρόμῳ ἡ ἐπίδειξις ᾖ, καλὸν μὲν οὕτω πρῶτον τάξασθαι ὡς ἂν ἐπὶ μετώπου ἐμπλήσαντες ἵππων τὸν ἱππόδρομον ἐξελάσειαν τοὺς ἐκ τοῦ μέσου ἀνθρώπους, καλὸν δ', ἐπεὶ αἱ φυλαὶ ἐν τῇ ἀνθιππασίᾳ φεύγουσί τε ἀλλήλας καὶ διώκουσι ταχέως, ὅταν οἱ ἵππαρχοι ἡγῶνται ταῖς πέντε φυλαῖς, ἑκατέρας διελαύνειν τὰς φυλὰς δι' ἀλλήλων. ταύτης γὰρ τῆς θέας τό τε ἀντιμετώπους προσελαύνειν ἀλλήλοις γοργὸν τό τε διελάσαντας τὸν ἱππόδρομον ἀντίους πάλιν στῆναι ἀλλήλοις σεμνὸν καὶ τὸ ὑπὸ σάλπιγγος αὖ τὸ δεύτερον θᾶττον ἐπελαύνειν καλόν. στάντας δὲ ἤδη τὸ τρίτον αὖ ἀπὸ τῆς σάλπιγγος χρὴ τάχιστα ἀλλήλοις ἐπελαύνειν καὶ διελάσαντες εἰς κατάλυσιν ἤδη ἐπὶ φάλαγγος ἅπαντας καταστάντας, ὥσπερ εἰώθατε, πρὸς τὴν βουλὴν προσελαύνειν. ταὐτά μοι δοκεῖ πολεμικώτερά τε φαίνεσθαι ἂν καὶ καινότερα.

2) Ps. Demosth. XLVII 53 S. 1155, 9 γεωργῶ δὲ πρὸς τῷ ἱπποδρόμῳ καὶ οἰκοδομῶ ἐνταῦθ' ἐκ μειρακίου.

3) Ders. a. a. O. 62 S. 1157, 23 ἐπειδὴ τοίνυν μοι ἀπηγγέλθη εἰς Πειραιᾶ τὰ γεγενημένα ὑπὸ τῶν γειτόνων ἐλθὼν εἰς ἀγρὸν τούτους μὲν οὐκέτι καταλαμβάνω κτλ. und 76 S. 1162, 20 γεωργῶ δὲ πρὸς τῷ ἱπποδρόμῳ ὥστε οὐ πόρρω ἔδει αὐτὸν ἐλθεῖν.

Nun gab es ja auch, wie eben Xenophon bezeugt, im Lykeion, in der Akademie und im Phaleron (in der dortigen sandigen Niederung) Plätze, die zu den Exercitien der Reiterei benutzt wurden[1]), und jeder dieser Plätze könnte recht wohl Hippodrom heissen[2]): aber aus der Art, wie bei den zwei einzigen klassischen Zeugen (und gleichfalls in den unten erwähnten agonistischen Inschriften) lediglich ὁ ἱππόδρομος erscheint, geht hervor, dass die Athener eine von diesen drei Plätzen verschiedene und κατ' ἐξοχὴν so genannte Stätte besassen[3]). Und das ist offenbar die grosse, nach hellenischer Sitte in der Länge von vier Stadien angelegte Rennbahn in Echelidai, die die Grammatiker ebenso als den Hippodrom bezeichnen[4]). Eben hier fanden nach dem Zeugniss des Stephanos von Byzanz[5]) die gymnischen Wett-

1) Xenoph. a. a. O. III 1 (s. S. 171 Anm. 4).

2) Und so steht bei Timaeus, *lex. Platon.* u. d. W. Φαληρικόν· ἱππόδρομον Ἀθήνησιν.

3) Freilich hatte Sauppe a. a. O. und schon vor ihm Körte a. a. O. bei Xenophon a. a. O. in den Worten τὰ Φαληροῖ καὶ τὰ ἐν τῷ ἱπποδρόμῳ die Partikel καὶ getilgt und damit den Hippodrom eben in den Phaleron verlegt; doch ist der Grund, der zu dieser Tilgung Anlass gab, dass nämlich Xenophon im Folgenden zwar der Exercitien im Lykeion (6), im Hippodrom (10—12) und in der Akademie (14) einzeln gedenkt, aber die im Phaleron nicht mehr erwähnt, selbst abgesehen von dem aphoristischen Charakter der ganzen Schrift, um deswillen nicht ausreichend, weil die Bemerkungen über die δοκιμασίαι § 9 sich entweder allein oder mindestens mit auf den Phaleron beziehen werden.

4) Hesych. u. d. W. Ἐν Ἐχελιδῶν (ἐνεχελιδῶν cod.)· Ἔχελος ἥρως, ὡς δὲ ἔνιοι ἐπίθετον ἥρωος ἀπὸ (ἐπὶ cod.) τοῦ ἕλος παρακεῖσθαι τῷ ἡρῴῳ (so M. Schmidt für ἥρωι)· ἔστιν δὲ ὁ Ἀθηναίων ἱππόδρομος ἐν Ἐχελιδῶν (ἐνεχελιδῶν cod.), ἐν ᾧ ἱππικοὶ ἤγοντο ἀγῶνες. Phot. u. d. W. ⟨ἐν⟩ Ἐχελιδῶν (ἐν fügt Cobet in *Mnemosyn.* IX S. 292 hinzu)· τόπος ἔχων ἱππόδρομον ἀπ' Ἐχέλου ὀνομασθείς. Etym. M. u. d. W. Ἐν Ἐχελιδῶν (ἐνεχελιδῶν cod.) S. 340, 53 τόπος Ἀθήνησι (wie gewöhnlich für Attika gesagt) σταδίων ὀκτώ, ἐν ᾧ αἱ ἱπποδρομίαι, ἀπό τινος Ἐχέλου Betreffs der hier angeführten acht Stadien bemerkt Milchhöfer I S. 39 mit Recht, dass sie die doppelt durchmessene Bahn bezeichnen; denn, wie Plutarch, *Solon* 19 sagt, τὸ ἱππικὸν διάστημα τεσσάρων ἦν σταδίων (vgl. auch die von Milchhöfer selbst angeführten Stellen bei Hesych. u. d. W. ἵππειος δρόμος und Phot. u. d. W. ἵππειος).

5) Steph. Byz. u. d. W. Ἐχελίδαι· δῆμος τῆς Ἀττικῆς ἀπὸ Ἐχέλου ἥρωος· οὕτως (οὗτος A) δ' ἀπὸ ἕλους τόπου μεταξὺ ὄντος τοῦ Πειραιέως

kämpfe an den Panathenäen statt, was wir ja freilich betreffs der übrigen Kampfarten auf die Zeit vor dem Bau des panathenäischen Stadions am Ilissos beschränken müssen: nach Lykurgos hat man aber nothwendiger Weise fortgefahren, die hippischen Agonen an den Panathenäen hier abzuhalten.

Die Inschriften endlich bestätigen, dass die hippischen Agonen (der Panathenäen) im Hippodrom (ἐν τῷ ἱπποδρόμῳ) stattfanden[1]; während ein gymnischer Agon (aber gewiss nicht der der Panathenäen) in Echelidai noch in einer Inschrift aus dem Ende des zweiten Jahrhunderts n. Chr. erwähnt zu werden scheint[2]).

Die Lage des Demos Echelidai ist nun ebenfalls durch eine glaubhafte Notiz bei Stephanos a. a. O. zwischen dem Peiraieus und dem τετράκωμον Ἡράκλειον fixirt. Und da kein Zweifel sein kann, dass dies Herakleion an der salaminischen Fähre zu suchen ist[3]), so muss der Gau und der Hippodrom westlich des Peiraieus liegen. Wo genauer, wissen wir noch nicht, jedenfalls aber in sandigem Terrain[4]).

Aus diesen Erörterungen folgt zugleich, dass das nordöstlich der Munychia gelegene Langthal unmöglich mit dem Hippodrom zusammengebracht werden kann. Nun sehen wir

---

καὶ τοῦ τετρακώμου Ἡρακλείου, ἐν ᾧ τοὺς γυμνικοὺς ἀγῶνας ἐτίθεσαν τοῖς Παναθηναίοις. Auf diese gymnischen Spiele bezog Osann zu Stuart, *Alterth. v. Athen* II S. 256 auch die Stelle bei Ps. Frontin. IV 7, 33 *diebus festis, quos sacros Minervae extra urbem celebrabant.*

1) Wiederholt werden in den Inschriften hippische Kämpfe ἐν τῷ ἱπποδρόμῳ angeführt: s. die Zusammenstellungen bei Mommsen, *Heortol.* Taf. IV zu S. 153 und Michaelis, *Parthenon* S. 325. Vgl. Sauppe, *de inscr. Panath.* im *ind. lect. Gott.* 1858 S. 7.

2) *C. i. Gr.* III N. 5804 Z. 30 Ἐχε[λίδας neben vielen anderen gymnischen Wettkämpfen.

3) Ueber das Herakleion, das bei der salaminischen Schlacht eine Rolle spielt, vgl. Ktesias bei Photios, *Bibl.* cod. 72 S. 39ᵃ 16, Phanodemos bei Plut., *Themist.* 13, Diodor. XI 18 u. A.

4) Vgl. Xenoph., *Denkw.* III 3, 6 πότερον ἐπάγειν τοὺς πολεμίους ἐπὶ τὴν ἄμμον κελεύσεις, ἔνθαπερ εἰώθατε ἱππεύειν (fragt Sokrates einen Hipparchen); vgl. Bekker, *An. Gr.* I S. 208, 17 u. d. W. ἁλίπεδον, Harpokr. u. dems. W.

hier freilich[1]) die von der Natur gebildete Thalmulde künstlich bearbeitet, indem die $^1/_2$ Stadion breite Thalsohle noch durch Aufschüttungen und vorspringende Stützmauern verengt ist.

Als Hippodrom könnte dieser Ort freilich schon deshalb nicht gebraucht sein, weil er nur $1^1/_2$ Stadien höchstens lang ist. Aber es hindert nichts anzunehmen, wie die Peiraier sogar zwei Theater besassen, dass sie hier sich ein Stadion für die gymnischen Agonen eingerichtet hatten[2]).

Im Uebrigen lässt sich denken, dass dieser blühenden und vielbesuchten Stadt es an allem Komfort, den die Zeit erlaubte, nicht gefehlt haben wird. Nur gelegentlich erfahren wir hievon dies oder jenes. Wiederholt wird ein Bad mit einem Heroon im Serangeion[3]), einmal eine Palästra[4]) erwähnt: Wasserleitungen hatte der Pei-

---

1) Genaue Aufnahmen der ganzen Oertlichkeit bietet Curtius, *Atlas v. Athen* Blatt X; eingehendere Beschreibung v. Alten a. a. O. und Milchhöfer a. a. O.

2) Wie das Milchhöfer S. 39 ganz richtig auseinandergesetzt hat.

3) Σηράγγειον erklärt Cobet in *Mnemosyn.* III S. 533 für die richtige Form: über die Lage vgl. Bd. I S. 316 Anm. 5. Isai. VI 33 ἀποδίδοται (ὁ Εὐκτήμων) τὸ ἐν Σηραγγίῳ βαλανεῖον τρισχιλίων Ἀριστολόχῳ. Alkiphr. III 43, 6 λουσάμενος εἰς τὸ ἐν Σηραγγίῳ βαλανεῖον. Harpokrat. u. d. W. Σηράγγιον, Λυσίας ἐν τῷ κατ' Ἀνδροτίωνος· χωρίον τι τοῦ Πειραιῶς οὕτως ἐκαλεῖτο. μνημονεύει δ' αὐτοῦ καὶ Ἀριστοφάνης ἐν Γεωργοῖς (Fr. 173 Dind.). Phot. 1 und Suid. u. d. W. Σηράγγειον, χωρίον τι (τι fehlt bei Suid.) τοῦ Πειραιέως. Phot. 2 und Bekker's *An. Gr.* I S. 301, 16 u. d. W. Σηράγγειον· τόπος οὕτω καλούμενος Ἀθήνησιν ἐν τῷ Πειραιεῖ (τόπος τοῦ Πειραιῶς Phot.) κτισθεὶς ὑπὸ Σηράγγου· ἔστι δὲ αὐτοῦ (ἔ. δ. αὐ. fehlt bei Phot.) καὶ ἡρῷον (ἐν αὐτῷ fügt Phot. hinzu). Hesych. u. d. W. Σηράγγιον, βαλανεῖον. Neu tritt aus der Sprüchwörtersammlung eines codex Escorialensis, aus der Graux in der *Revue philol.* II (1878) S. 222 Mittheilungen machte, die Notiz hinzu: καὶ (nämlich ἐπὶ πονηρῶν) τὸ 'ἐκ Σηραγγείου'. τόπος καὶ οὗτος τοῦ Πειραιῶς ἐν ᾧ οἱ κακοῦργοι ἐκρύπτοντο (dieselbe Notiz stand schon in der Aldina von 1505, wurde aber dort von Niemand beachtet; sie findet sich auch im Athous und Laurentianus).

4) Lysias, *g. Tis.* (Frg. 75 Scheibe) bei Dionys. Halik. VI S. 983 R. Ἀρχίππος . . ἀπεδύσατο μὲν εἰς τὴν αὐτὴν παλαίστραν, οὗπερ καὶ Τῖσις (dass wir uns im Peiraieus befinden, zeigt die spätere Erwähnung des Deigma).

raieus merkwürdiger Weise bei Beginn des peloponnesischen Krieges noch nicht, scheint sie aber im Laufe desselben, da das Bedürfniss begreiflicher Weise dringend wurde, erlangt zu haben, wie vermuthet worden ist, durch Meton[1]). Jedenfalls bestanden solche Wasserleitungen in der späteren Zeit, wie noch jetzt auf dem Isthmos zwischen Zea und Peiraieus Reste ersichtlich sind: jedoch versichert Vitruvius, dass ihr Wasser nicht zum Trinken, sondern bloss zum Waschen und sonst brauchbar war, während nur aus den gegrabenen Brunnen von den Einwohnern getrunken werde: und in der That sind namentlich auf der Akte, wo nur immer Häusergründungen sich finden, auch zahlreiche Cisternen angelegt, und auch an grösseren Wasserschachten fehlt es nicht[2]).

---

1) Thukyd. II 48, 2 πρῶτον ἐν Πειραιεῖ ἥψατο (ὁ λοιμὸς) τῶν ἀνθρώπων, ὥστε καὶ ἐλέχθη ὑπ' αὐτῶν ὡς οἱ Πελοποννήσιοι φάρμακα ἐςβεβλήκοιεν ἐς τὰ φρέατα· κρῆναι γὰρ οὔπω ἦσαν αὐτόθι. Ueber dieses οὔπω vgl. Bd. I S. 572 Anm. 2.

2) Vitruv. VIII 3, 6 *aquae autem species est, quae cum habeat non satis perlucidas* (sc. *venas*) *ex* (so verm. Rose für *et*) *ipsa uti flos natat in summo colore similis vitri purpurei. haec maxime consideratur Athenis. ibi enim ex eiusmodi locis et fontibus in asty et ad portum Piraeum deducti sunt salientes, e quibus bibit nemo propter eam causam, sed lavationibus et reliquis rebus utuntur, bibunt autem ex puteis et ita vitant eorum vitia.* Ueber die Reste der grossen Wasserleitung nach dem Peiraieus vgl. jetzt Milchhöfer, *Karten von Attika* II S. 12. (Schon der Schaubert'sche Plan bei Curtius, *de port. Ath.* verzeichnete die Reste eines Aquaedukts.) Die Reste auf dem Isthmos sind auf auf den *Karten von Attika* Blatt II von Alten verzeichnet. — Ein unterirdisches Brunnenhaus in der Mitte des südlichen Theiles des Landrückens, welcher den Peiraieus und Zea scheidet, ist kürzlich aufgedeckt worden: in der Mitte der unregelmässigen, mit Stuck bekleideten Rundung stand noch eine marmorne Mündung, welcher eine überirdische runde Oeffnung genau entspricht; von diesem Gemach führen zwei mannshohe Gänge nach Südost und Südwest weiter, s. Hirschfeld in *arch. Zeit.* N. F. VI S. 105. Ein anderer unterirdischer gewölbter Wasserbehälter von bedeutendem Umfang und eine Treppe von 7—8 in den Fels gehauenen Stufen wurden 1886 aufgedeckt (s. *Hestia* 25. Mai 1886). Einen bedeutenden Wasserschacht auf der Akte beschreibt Milchhöfer S. 56 N. 58 und S. 69 Anm. 73.

II Die Hafenstrasse

ἵν' ἴδῃ ποτὲ τὸν Πειραιᾶ τὸν καλὸν καὶ τὰ μακρὰ τείχη καὶ τὴν ἀκροπόλιν

Arrhian., *Epiktet.* III 24, 73

Athenas ... multa .. visenda habentis, arcem, portus, muros Piraeum urbi iungentis

Livius XXXXV 27, 11 (aus Polybios)

Die langen Mauern[1]), wie die Verbindungsmauern der Kapitale mit ihrer Hafenstadt gleich allen diesen auf hellenischem Boden nicht seltenen Fortifikationen hiessen[2]), die

1) Der genaueren Untersuchung, die Kaupert dem Anschluss der langen Mauern an den Stadtring und ihrem Lauf auf dem felsigen Hügelterrain bei der Stadt gewidmet hat, ist es gelungen, früher noch bestehende Unbestimmtheiten zu heben. Desgleichen ist jetzt durch die Aufnahme und Nachforschung von v. Alten der Thatbestand in Bezug auf den Anschluss an die Peiraieusmauer fixirt und zwar wesentlich anders als früher angenommen ward, s. *Karten von Attika* I S. 15 f.; nur sehr schwache Spuren sind noch in der Ebene vorhanden. Kurz zusammengefasst sind die Ergebnisse von Kaupert in *Monatsber. d. Berl. Akad.* 1879 S. 619 f. und 623 f. Vgl. jetzt auch *Karten von Attika* II S. 4 f. Damit ist natürlich das früher von mir (Bd. I S. 330 ff.) auf Grund unzulänglichen Materials Versuchte erledigt. Für einzelne Bedenken, welche noch gegen Kaupert's Ausführungen zu erheben sind, ist hier nicht der passende Platz.

2) So heissen τὰ μακρὰ τείχη z. B. die Mauern zwischen Korinth und Lechaion (Xenoph., *Hellen.* IV 4, 18), zwischen Megara und Nisaia Thukyd. I 103, 4; IV 66, 4), allgemein die zwischen Athen und beiden Hafenstädten (Thukyd. I 117), wenngleich die Späteren natürlich nur an die peiraiischen Schenkel denken, da der phalerische schon früh einging (s. Bd. I S. 573), so z. B. Schol. Aristoph., *Ritt.* V. 815. Wo zuerst diese Art der Fortifikation angewandt ist, wissen wir nicht;

Schenkel, wie speciell diese beiden parallelen, zwischen Athen und dem Peiraieus gezogenen Linien genannt wurden[1]), umschlossen einen Raum, der im Anfang und Ende der Strecke bedeutend ausgedehnt, in der Mitte und dem grössten Theil 184 Meter, d. i. ein antikes Stadium breit[2]), kurz auch als τὸ μακρὸν τεῖχος bezeichnet wurde[3]). Bereits in der geschichtlichen Darstellung wurde gezeigt, wie man erst seit Anfang des peloponnesischen Krieges sich in grösserem Umfang auf diesem Zwischenraum niederliess, dann aber ihn vollständig mit Wohnungen besetzte[4]).

Es ist selbstverständlich, dass innerhalb der Mauern auch ein breiter fahrbarer Weg lief, auf dem während einer Belagerung die Kommunikation zwischen der Kapitale und der Hafenstadt ungestört unterhalten werden konnte. Zwei solche Strassen lassen sich auf dem Felsboden des „Pnyxgebirges", also am östlichen Ausgang der Schenkel noch jetzt vollkommen erkennen: eine über den flachen Westabhang des Nymphenhügels geführte und der zwischen Pnyx und Museion sich hinziehende Schluchtweg mit vielfach wohlerhaltenen Geleisen, Rillen für die Zugthiere und Wasserkanälen im Felsboden. Und ebenso lassen sich in unmittelbarer Nähe des Peiraieus und zwar dicht bei dem nördlichen Schenkel die in den Felsen gehauenen Geleise eine Strecke verfolgen; dieselben betragen nach v. Alten von Geleismitte zu Geleismitte gemessen 1,45 m., nach Stuart 4′6″ engl.,

---

jedenfalls nicht in Athen, in Sikyon oder Korinth vermuthet Leake S. 296.

1) Plutarch., *Kimon* 13 τῶν μακρῶν τειχῶν, ἃ σκέλη καλοῦσιν; Strab. IX S. 395 τῷ δὲ τείχει τούτῳ (der Ringmauer der Hafenstadt) συνῆπτε τὰ καθειλκυσμένα ἐκ τοῦ ἄστεος σκέλη (sollte der nun folgende Satz ταῦτα δ' ἦν μακρὰ τείχη τετταράκοντα σταδίων τὸ μῆκος, συνάπτοντα τὸ ἄστυ τῷ Πειραιεῖ nicht ein späterer Zusatz sein?). Bei den Römern heissen sie *brachia* (Liv. XXXI 26, 8; Justin. V 9, 12).

2) 550 Fuss hatte Leake, *Topogr.* S. 298 angegeben; die genauere Angabe verbürgt Kaupert S. 631.

3) Andokid. I 45 τοὺς δ' ἐν μακρῷ τείχει (οἰκοῦντας Ἀθηναίων) εἰς τὸ Θησεῖον (ἰέναι ἐκέλευσαν).

4) S. Bd. I S. 562, 573 und 576 Anm. 2.

sind also etwas kleiner als gewöhnlich[1]); kurz vor dem Thor lässt sich auch noch eine Weiche für sich begegnende Wagen erkennen, woraus ich freilich nicht mit v. Alten den verallgemeinernden Schluss ziehen möchte, dass „die Verbindung zwischen den beiden Städten eine eingleisige war".

Nun hat einst Forchhammer angenommen, dass die eigentliche Fahrstrasse nach dem Peiraieus, die von Xenophon erwähnte ἁμαξιτός[2]), eben hier durchweg innerhalb der langen Mauern gegangen sei. „Waren doch", sagt er[3]), „die langen Mauern eben nur zum Schutz der Verbindung zwischen der oberen und unteren Stadt und folglich vorzugsweise der Fahrstrasse angelegt. Die Athener müssen zwar viele falsche Beschuldigungen sich gefallen lassen. Aber für so unklug wird man sie doch wohl nicht halten, dass sie mit ungeheurer Mühe und Kosten zwei Mauern, jede von der Länge einer deutschen Meile aufführen, um sich die Strasse zwischen Stadt und Hafen offen zu halten und dass sie nun die Strasse selbst ausserhalb der Mauer anlegen."

Mit Verlaub: gewiss musste dafür gesorgt sein, dass während einer Belagerung, selbst unmittelbaren Berennung die Kommunikation ungestört blieb, und war es in der eben bezeichneten Weise[4]). Aber jener „Weg durch die steinigten Schluchten zwischen den beiden Hügeln (dem Museion und dem Pnyxhügel) ist so rauh und schlecht, dass er gewiss nur in Zeiten der Noth, in Zeiten einer Belagerung der Stadt und der langen Mauern, zum Verkehr mit dem Peiraieus benutzt wurde"[5]). Und der über dem Nymphenhügel führte zwar leidlich bequem herauf, musste aber doch immer

---

1) Vgl. *Kart. v. Att.* I S. 17; auf eben diesen Punkt bezieht sich offenbar die Notiz bei Stuart, *Alterth.* I S. 144 Anm. „auf der Strasse zu dem Peiraieus sieht man noch die Eindrücke von Wagenrädern in dem Felsen". Die gewöhnliche Spurbreite ist ja 1,60 m. oder 5′ 4″ engl., s. oben S. 18 Anm. 4.

2) *Hellen.* II 4, 10 (οἱ τριάκοντα) ἐχώρουν κατὰ τὴν εἰς τὸν Πειραῖα ἁμαξιτὸν ἀναφέρουσαν.

3) *Topograph.* S. 24 (= S. 296).

4) Vgl. die Mauerbauurkunde Z. 95 τὰς ὁδοὺς τὰς ἐν τοῖς μακροῖς τείχεσι (nach Köhler's Ergänzung).

5) Das sind die treffenden Worte von Ross, *Theseion* S. XIII f.

die nicht unbeträchtliche Steigung überwinden, um dann ziemlich direkt wieder abzufallen. Und so wäre es sicher nicht minder thöricht gewesen, wenn die Athener dauernd so unbequeme Wege benutzt hätten, bloss weil sie in dem möglichen Fall einer Belagerung völlig geschützte waren. Nach dem nördlichen, d. h. dem Haupttheil der Stadt, wo vor Allem die Agora lag, führte vielmehr der natürliche möglichst direkte Weg durch das peiraiische Thor zwischen Nymphen- und Athanasioshügel[1]), ein anderer, ganz bequem in der Ebene gehender, jedwede Terrainerhebung vermeidender, aber weiterer durch das Dipylon. Und wie sicher die Fahrstrasse nach dem Peiraieus schon bestand, als der Bau der langen Mauern begann (560 v. Chr.) und zuvor für Anlage der Strasse eben lediglich die Verkehrsinteressen maassgebend waren, so wird man damals einfach die grosse Fahrstrasse von dem peiraiischen Thor aus geführt haben und diese ist auch nach dem Bau der langen Mauern für gewöhnlich beibehalten, und selbst wenn der Feind im Lande stand, war dieser Weg ja noch ziemlich sicher, weil von den Geschossen der Mauer beherrscht. Dass mindestens später auch vom Dipylon aus eine breite Strasse nach dem Peiraieus führte, ist früher auseinandergesetzt[2]): diese Strasse wird nach ein paar Stadien auf die grosse peiraiische ἁμαξιτός eingelenkt haben. Diese peiraiische ἁμαξιτός ging aber auch Pausanias, mag er sie nun bis zum „peiraiischen Thor“ verfolgt haben oder nach dem Dipylon abgebogen sein: an ihr müssen wir uns die von ihm beschriebenen Gräber liegend denken.

Wahrscheinlich gab es ausserdem noch einen Fussweg, der in der Nähe der Stadt, dicht unter der nördlichen Mauer, ausserhalb führte, dann die Höhe des Nymphenhügels umgehend links abbog und das Barathron unmittelbar rechts liegen liess, gleichwie jetzt hier ein vielbetretener und sehr bequemer Pfad läuft. Diesen Weg wird wohl Leontios

1) S. Bd. I S. 189 f. Diese Ansetzung billigt zwar Lolling in Müller's Handbuch III S. 303 nicht; doch glaube ich nicht, dass mit ihm aus den antiken Zeugnissen eine andere Lage entnommen werden könne.

2) S. Bd. I a. a. O. und S. 629 Anm. 3.

in der Platonischen Republik[1]) und vielleicht auch der Redner bei Apollodoros gegen Nikostratos[2]) gegangen sein[3]).

Wenn also in der Nähe der Stadt drei, später selbst vier Fahrstrassen nach dem Peiraieus nachweisbar sind, so war für den westlichen Theil der Hafenstrasse, wenigstens bis in die Nähe der Hafenstadt, die Richtung so gegeben, dass nur zwei Möglichkeiten denkbar sind. Entweder fielen hier die Wege ganz zusammen, das heisst mit andern Worten, die Fahrstrasse ging hier allein zwischen den langen Mauern (beziehungsweise diese waren so angelegt, dass sie jene zwischen sich nahmen), oder es liefen der Weg zwischen den langen Mauern und der unmittelbar ausserhalb der nördlichen Schenkelmauer in ziemlicher Nähe neben einander hin[4]). Für die erstere Annahme kann man geltend machen, dass

---

1) S. 439ᵉ Λεόντιος . . . ἀνιὼν ἐκ Πειραιέως ὑπὸ τὸ βόρειον τεῖχος ἐκτὸς αἰσθανόμενος νεκροὺς παρὰ τῷ δημίῳ κειμένους.

2) Ps. Demosth. LIII 17 (Ἀρεθούσιος) τηρήσας με ἀνιόντα ἐκ Πειραιῶς ὀψὲ περὶ τὰς λιθοτομίας παίει τε πὺξ καὶ ἁρπάζει μέσον κἂν ὤθει με εἰς τὰς λιθοτομίας, εἰ μή τινες προσιόντες βοῶντός μου ἀκούσαντες παρεγένοντο καὶ ἐβοήθησαν.

3) Forchhammer S. 26 (= 298) hat einen Fussweg auf Grund der Platonstelle angenommen, bei der die hinzugefügten Worte ὑπὸ τὸ βόρειον τεῖχος ἐκτός eben einen ungewöhnlichen Weg bezeichnen sollten. Zwingend ist das nicht: der Geruch konnte bis zur Fahrstrasse herüberdringen und jene Worte den Weg von dem nach dem Dipylon und dem zwischen Museion und sog. Pnyx, sowie dem auf dem Nymphenhügel unterscheiden. Ebenso brauchen bei Apollodoros die Steinbrüche (die allerdings, wie Ross a. a. O. S. X Anm. 9 richtig bemerkt, auf dem ganzen Weg nur hinter dem Nymphenhügel liegen) nicht gerade in unmittelbarster Nähe des Weges angenommen zu werden. Aber die einfachste Annahme ist die obige.

4) Aus der Erzählung Xenophon's a. a. O. lässt sich ebenso wenig mit Leake entnehmen, dass die ἁμαξιτός auch in dem der Hafenstadt nächsten Theile ausserhalb der Mauern ging, als mit Forchhammer S. 25 (= 297) das Gegentheil. Dagegen kann man Forchhammer gegenüber betonen, dass die Worte Xenophon's streng genommen überhaupt nur auf diesen letzten Theil des Weges bezogen werden können, weil nur dieser „sich zu den auf einem kleinen Höhenrücken stehenden Mauern hinaufzieht" (Curtius, *Wegebau* S. 63 = 273), wie eben auf diese Terrainerhebung das gleich folgende μὴ ἀνιέναι (von den Thrasybuliern gesagt) hinweist.

hier in dem zur Versumpfung neigenden Terrain, wo der Kephissos fliesst, es für den Winter durchaus einer künstlichen Fahrstrasse bedarf und man die Kosten der Anlage einer solchen sich nicht überflüssiger Weise zwei Mal gemacht haben wird. Dagegen wäre für die zweite Annahme der Umstand anzuführen, dass noch jetzt in seiner Anlage deutlich erkennbar ist das grosse Hauptthor, das ausserhalb der Schenkelmauern die Hauptverkehrstrasse nach Athen aufnahm. Da indessen erst in unmittelbarster Nähe des Peiraieus die Bequemlichkeit es erheischte, den Lauf der Schenkel zu verlassen, um die Hauptfahrstrasse möglichst durch die Ebene zu führen, also etwas westlich von dem Anschluss der nördlichen Schenkelmauer in die Stadt einmünden zu lassen, so kann man wohl vermuthen, dass die Athener beide Vortheile vereinten und bis dicht an den Peiraieus nur eine Fahrstrasse und zwar innerhalb der Schenkel durch die sumpfige Niederung laufen liessen, dann aber, ähnlich wie vor der Kapitale, einen besonderen Fahrweg abzweigten, der ganz durch die Ebene ging und die Hafenstadt am niedrigsten Punkt des Terrains traf. Wie das sich immer verhielt, an der Stelle, wo die Strasse sich von den langen Mauern nördlich nach Athen abwandte, wo dann vielleicht auch bereits der Fussweg längs der nördlichen Mauer auslief, muss jedenfalls eine Verbindung durch ein Thor in der nördlichen Mauer hergestellt gewesen sein. Und eben dies Thor ist allem Anschein nach ausdrücklich bezeichnet in der Inschrift über den Mauerbau (*C. i. Att.* II N. 167): denn wenn es hier zum Schluss heisst: τοῦ βορείου τείχους πρώτη μερὶς ἀπὸ τοῦ διατειχίσματος μέχρι τῶν ....ν πυλῶν, so erfordert sowohl die allgemeine Symmetrie der Vertheilung der zehn Abschnitte, in die die gesammten Fortifikationen zerlegt sind[1]), als speciell die Parallele der südlichen Mauer (τοῦ νοτίου τείχους πέμπτη μερὶς ἀπὸ τοῦ τείχους τοῦ ἄστεως[2]) μέχρι τοῦ Κηφισοῦ, dass auch die nörd-

1) Nämlich je vier Theile kommen auf die langen und die städtischen Mauern, zwei auf die peiraiischen, welche am wenigsten der Ausbesserung bedurft zu haben scheinen.

2) Statt τ[οῦ ἄστεως] hat Müller τ[οῦ Πειραιέως] geschrieben:

liche Mauer in zwei Theile zerlegt war, also ungefähr in der Mitte ein Thor hatte, welches sie in zwei Theile zu scheiden in ähnlicher Weise dienen konnte, als der Kephissos bei dem südlichen Schenkel. Das kann, wenn man sich die Terrainverhältnisse und die noch heute gültigen natürlichen Bedingungen vergegenwärtigt, kaum ein anderes Thor gewesen sein, als das, welches die Verbindung mit der Strasse nach dem peiraiischen Thor herstellte. Ich habe deshalb, da die Buchstabenzahl gerade passt, dafür in der Inschrift μέϲων πυλῶν vermuthungsweise als Bezeichnung eingesetzt.

Die grosse Landstrasse hat man sich mit anmuthigen Rastörtern ausgestattet zu denken: denn war eine freundliche Einrichtung allen attischen Strassen eigen[1]), so musste sie sich vor Allem auf einer solchen Hauptverkehrsstrasse finden.

Und das regste Leben wird selbst über die Blüthezeit Athens hinaus auf dieser Strasse geherrscht haben: wurde doch der Peiraieus eben wie eine Vorstadt Athens angesehen. Nicht bloss, dass ein wissbegieriger Schüler, der im Peiraieus wohnte, den täglichen Weg zur Stadt nicht scheute,

---

für den hier verfolgten Gesichtspunkt würde das zwar auch ganz gut passen; aber ein διατείχιϲμα des Peiraieus ist sonst nirgends erwähnt, während für den betreffenden Theil der Stadtmauer τὸ διατείχιϲμα die technische Bezeichnung ist (s. Bd. I S. 342 und 572) und in der Inschrift selbst Z. 52 als solche verwandt wird.

1) Ps. Dikaiarch. 1 (bei Müller, *frg. hist. Gr.* II S. 254; *geogr. Gr. min.* I S. 97) ἐντεῦθεν εἰϲ τὸ Ἀθηναίων ἔπειϲιν (ἐπιοῦϲιν verm. Usener im *Rhein. Mus.* XXV S. 508) ἄϲτυ (hier vermuthet Stephanos den Ausfall von ϲτάδια und der Zahl)· ὁδὸϲ δὲ ἡδεῖα, γεωργουμένη πᾶϲα, ἔχουϲα (τι fügt Stephan. hinzu) τῇ ὄψει (γεωργουμένη, παρέχουϲα τὴν ὄψιν verm. Usener a. a. O.) φιλάνθρωπον und 6 (über den Weg von Athen nach Oropos) ἡ τῶν καταλύϲεων πολυπλήθεια τὰ πρὸϲ τὸν βίον ἔχουϲα ἄφθονα καὶ ἀναπαύϲειϲ κωλύει κόπον ἐγγίνεϲθαι τοῖϲ ὁδοιποροῦϲιν. Die erstere Stelle wird gewöhnlich auf den Weg von Eleusis nach Athen bezogen, doch ist der dafür aufgestellte Grund (dass die in der Hdschr. vorausgehenden, aber in keinerlei Zusammenhang mit diesem Stück stehenden metrischen Fragmente mit Erwähnung der Grenzen des Peloponnes schliesst; also hier wohl von Megara ausgegangen sei, von dem der Weg über Eleusis nach Athen führt) hinfällig: und es ist sehr wohl möglich, dass hier vielmehr der Weg vom Peiraieus nach Athen beschrieben wird.

um seinen Lehrer zu hören[1]): man ersieht aus allen Schilderungen der attischen Schriftsteller, dass zu Fuss, zu Esel, Maulthier oder Pferd[2]), von Bequemen und Ueppigen auch in Sänften[3]), ein unausgesetzter Verkehr zwischen der Ober- und Unterstadt stattfand. Geschäfte oder Schaulust trieben ja täglich viele Hunderte in die Hafenstadt herunter: zahllose andere, angekommene Fremde oder Heimische eilten nach dem Asty, der Genüsse der Kapitale sich zu erfreuen, dort ihr Recht zu holen oder sonst ihren Interessen nachzugehen. Den breiten Hintergrund dieses Treibens auf der Landstrasse bildete aber das massenhafte Fuhrwerk aller Art; zwar sah man — im Gegensatz zu modernen Zuständen — nur wenig Karossen, die insbesondere bei Männern die Sitte verbot[4]); häufiger schon werden die grossen Reisewagen Fremder durchpassirt sein[5]); namentlich aber vermittelten in langen Reihen die Lastwagen den Waarenvertrieb nach der Hauptstadt, welche bei weitem das Meiste, dessen sie bedurfte, namentlich an Nahrungsmitteln vieles, durch den Peiraieus bezog.

Vor Allem musste natürlich für Brunnen an der Landstrasse gesorgt sein: so fand sich eine gefasste Quelle in der Nähe des Grabmals des Sokrates[6]); eine unterirdische Leitung führte von der Kallirhoe nach den langen Mauern und speiste hier vor dem Oelwald (bei dem modernen Dörfchen

---

1) Es wird von Antisthenes bei Laert. Diog. VII 3 (= Eudok. u. d. W. Ἀντισθένης) erzählt: οἰκῶν τε ἐν Πειραιεῖ καθ' ἡμέραν τοὺς τετταράκοντα σταδίους ἀνιὼν ἤκουσε Σωκράτους.

2) Ergötzlich ist die Schilderung von Machon bei Athen. XIII S. 582b πανηγύρεως οὔσης ποθ' ἡ Γναθαίνιον | εἰς Πειραιᾶ κατέβαινε πρὸς ξένον τινὰ | ἔμπορον ἐραστὴν εὐσταλῶς (so verm. Meineke für εὐτελῶς) ἐπ' ἀστράβης | τὰ πάντ' ἔχους' ὀνάρια μεθ' ἑαυτῆς τρία | καὶ τρεῖς θεραπαίνας καὶ νέαν τιτθὴν μίαν κτλ. Im Uebrigen ist es überflüssig, einzelne Belege anzuführen.

3) Bei Deinarch. I 36 erscheint Demosthenes als Weichling, weil ἐπὶ φορείου κατακομιζόμενος τὴν εἰς Πειραιᾶ ὁδόν.

4) S. Becker, *Charikles* I² S. 227 Anm. 26.

5) Vgl. Hermann, *gr. Privatalt.*³ S. 419 Anm. 8; Blümner S. 482.

6) S. Bd. I S. 336; ist der Ausdruck πηγή scharf zu nehmen, so darf diese Quelle nicht mit dem Brunnen bei Bunó identificirt werden.

Bunó) ein Behälter, das noch jetzt vorhanden ist[1]) und vielleicht, wie Brunnen gern an Wegscheiden angelegt werden, da lag, wo sich die Strasse nach dem peiraiischen Thore abzweigte[2]).

Zu der üblichen Ausschmückung attischer Landstrassen gehörten — von allen den Dingen abgesehen, die für die Hafenstrasse nicht nachweisbar sind[3]) — auch die Hermen, welche die Entfernung der Demen von Athen angaben, auf der Mitte des Weges aufgestellt. So wird auch der erhaltene Stein mit der Aufschrift, welche die Entfernung zwischen Athen und dem Hafen bezeichnet, eben in der Mitte der Strasse nach der Hafenstadt gestanden haben[4]).

Endlich begleiteten den ganzen Weg Grabdenkmäler: Pausanias erwähnt zunächst als die bedeutendsten zwei, das Grab des Menandros und das Kenotaphion des Euripides[5]): von beiden sind anderweit die Epigramme, die sie schmückten,

---

1) S. Ross, *Erinn. u. Mitth. a. Griech.* S. 171; Leake, *Topogr.* S. 130 Anm. 1, der den Kanal wegen der soliden Arbeit im Felsboden für antik erklärt; der Brunnen ist wohl derselbe wie der bei Stuart, *Alterth.* I S. 144 Anm. deutsch. Ueb. erwähnte, zu dem eine Stufentreppe hinabführte.

2) Wenigstens geht noch jetzt gerade hier der Weg ab, der von der Gegend des alten peiraiischen Thores in die Stadt führt.

3) Vgl. darüber Curtius, *zur Gesch. d. Wegebaus* S. 45 f. (= *Abh. d. Berl. Akad.* 1854 S. 255 f.) und überhaupt.

4) *C. i. Gr.* I N. 525 = Kaibel, *Epigr. Gr.* N. 1043; *C. i. Att.* II N. 1078 [ἡ πόλις] ἔστης[έν με β]ροτοῖς μνημεῖον ἀληθὲς | [πᾶσιν] σημαίνει[ν μέ]τρον ὁδοιπορίας· | [ἔστιν γὰρ τ]ὸ μεταξὺ θεῶμ πρὸς δώδεκα βωμὸν | [. . . . . τ]εσσαράκοντ' ἐγ λιμένος στάδιοι, wo die Lücke Leake S. 311 Anm. 3 τρεῖς καὶ, Ulrichs S. 159 Anm. 5 ἔπτ' ἐπὶ auszufüllen räth, mit Sicherheit weder diese noch eine andere (εἷς oder ἓξ καὶ, πέντ' ἐπὶ wären an sich noch möglich) Ergänzung empfohlen werden kann. S. übrigens Bd. I S. 498. — An den Anfang der peiraiischen Heerstrasse setzt den Stein Curtius, *z. Gesch. d. Wegebaus* S. 278 (= S. 70).

5) Pausan. I 2, 2 εἰσὶ δὲ τάφοι κατὰ τὴν ὁδὸν (vom Peiraieus nach dem Asty) γνωριμώτατοι Μενάνδρου τοῦ Διοπείθους καὶ μνῆμα Εὐριπίδου κενόν. Dass man die Grabstätte Menander's absichtlich neben dem Denkstein des grossen Tragikers, der sein Lehrmeister war, angelegt habe, vermuthet Bergk, *Gr. Litt. Gesch.* IV S. 191 Anm. 49.

erhalten[1]). Noch von eines dritten Dichters Grab oder Kenotaphion, nämlich von dem des Euphorion an den Schenkeln redet ein auf uns gekommenes Epigramm[2]). In der Nähe des peiraiischen Thores hebt der Perieget noch ein Grabmal hervor, dessen Relief — wie viele erhaltene — einen Krieger bei seinem Ross stehend darstellte, hier aber, da von Praxiteles gearbeitet, von besonderer Schönheit gewesen sein muss[3]); den Namen des so Geehrten kennt Pausanias nicht: es ist deshalb eine sehr ungewisse Vermuthung[4]), dies Grab für das Heroon des Chalkodon zu halten, welches allerdings bei dem peiraiischen Thor lag, aber mehr als ein gewöhnliches Grab, vielmehr nach hellenischer Sitte ein Palladium des Thores war[5]). Noch ungewisser freilich ist die weitere Kombination, die dies Heroon mit dem Heptachalkon identificiren will[6]).

Ausserdem werden bei einer Quelle das Grab des Sokrates, beim Uebergang über den Kephissos, also an einem besonders ehrenvollen Platz, das Grab des Sehers der Thrasybulier und im Oelwald eine nicht weiter bezeichnete Grabstele erwähnt[7]). Noch jetzt hat sich etwa eine halbe Stunde

1) *Anthol. Palat.* VII 370 Διοδώρου. Βάκχῳ καὶ Μούσῃσι μεμηλότα, τὸν Διοπείθους | Κεκροπίδην ὑπ' ἐμοί, ξεῖνε, Μένανδρον ἔχω, | ἐν πυρὶ τὴν ὀλίγην ὃς ἔχει κόνιν· εἰ δὲ Μένανδρον | δίζηαι, δήεις ἐν Διός, ἢ μακάρων. *Leb. d. Euripid.* (bei Westermann, *biogr.* S. 135, 35) κενοτάφιον δ' αὐτοῦ (des Euripides) ἐν Ἀθήνησιν ἐγένετο καὶ ἐπίγραμμα ἐπεγέγραπτο Θουκυδίδου τοῦ ἱστοριογράφου ποιήσαντος ἢ Τιμοθέου τοῦ μελοποιοῦ (*anthol. Palat.* VII 45 εἰς τὸν αὐτὸν [Εὐριπίδην] Θουκυδίδου τοῦ ἱστορικοῦ; vgl. Bergk, *poet. lyr. Gr.* S. 472[2])· μνῆμα μὲν Ἑλλὰς ἅπασ' Εὐριπίδου, ὀστέα δ' ἴσχει | γῆ Μακεδών, τῇ γὰρ δέξατο τέρμα βίου. | πατρὶς δ' Ἑλλάδος Ἑλλάς, Ἀθῆναι· πλεῖστα δὲ μούσας | τέρψας ἐκ πολλῶν καὶ τὸν ἔπαινον ἔχει.

2) Theodoridas in *Anthol. Palat.* VII 406 Εὐφορίων ὁ περισσὸν ἐπιστάμενός τι ποῆσαι | Πειραϊκοῖς κεῖται τοῖσδε παρὰ σκέλεσιν; vgl. Meineke, *Anal. Alex.* S. 11.

3) Pausan. I 2, 3 ἔστι δὲ τάφος οὐ πόρρω τῶν πυλῶν, ἐπίθημα ἔχων στρατιώτην ἵππῳ παρεστηκότα· ὅντινα μὲν οὐκ οἶδα, Πραξιτέλης δὲ καὶ τὸν ἵππον καὶ τὸν στρατιώτην ἐποίησεν.

4) Die ich selbst Bd. I S. 212 zu rasch gebilligt habe.

5) Curtius, *Wegebau* S. 59 (= 269).

6) Lolling in Müller's *Handb. d. Alt. Wiss.* III S. 303 Anm. 2.

7) Ueber die beiden ersterwähnten Gräber s. Bd. I S. 336 und

von Athen ein grosser Tumulus erhalten, der von Fauvel geöffnet wurde. Es zeigte sich, dass er acht Meter über dem alten Boden erhöht war, auf dem sich Reste des Scheiterhaufens und der verbrannten Gebeine vorfanden; auch Ueberbleibsel der Opferthiere (oder wie Fauvel meint, des Leichenmahles), Töpferwerk und Goldblättchen wurden aufgedeckt[1]). Und auch sonst sind ab und zu bis in neueste Zeit hier Gräber blossgelegt worden.

Das Merkwürdigste waren aber auf diesem Wege die langen Mauern selbst[2]) und blieben es auch nach ihrer zweiten Zerstörung durch die Makedonier um die Mitte des dritten Jahrhunderts v. Chr.: mit einer hier besonders gedeihenden Species von Dornsträuchern bedeckt[3]) bildeten sie noch auf lange hin eine Hauptsehenswürdigkeit Athens und werden als solche wiederholt erwähnt[4]).

Ueber ihre Konstruktion gewähren erhaltene Reste nur wenig Aufschluss. Babin, Wheler und Spon sahen zwar noch bedeutendere Trümmer, aber gaben leider keine genauere Beschreibung[5]); die venetianische Belagerung hat

---

über den Ehrenplatz an Flussbrücken Curtius a. a. O. S. 50 (= 260). Die Grabstele erwähnt Lukian., *navig.* 35 ἐπειδὴ κεκμήκαμεν συντόνως ὁδεύοντες, ὁπότε κατῄειμεν ἕωθεν ἐς τὸν Πειραιᾶ καὶ νῦν ἤδη τριάκοντά που σταδίους προκεχωρήκαμεν καὶ ὁ ἥλιος πολὺς — κατὰ μεσημβρίαν γὰρ ἤδη μάλιστα — ἐνταῦθά που ὑπὸ τὰς ἐλάας ἐπὶ τῆς ἀνατετραμμένης στήλης καθίσαντες ἀναπαύσασθαι κτλ.

1) S. Walpole, *memoirs* I S. 326².

2) Ueber ihre Baugeschichte vgl. Bd. 1 S. 557 ff., 574 f., 576, 579, 593 ff., 616, 629, 656 Anm. 2; über ihren Lauf s. ebd. S. 330 ff. und oben S. 177 Anm. 1. Das Mémoire von Buel, *sur les longs murs et les portes d'Athènes* (vgl. *Compte rendu de l'acad. des inscr.* 1874. II S. 62) ist bisher meines Wissens nicht im Druck erschienen.

3) Plin., *n. hist.* XIII 24, 129 *spina illa (regia) nascitur et Athenis in longis muris.*

4) S. die beiden diesem Abschnitt vorgesetzten Stellen; Polybios spricht von dem Jahre 167 v. Chr. Pausan. I 2, 2 ἀνιόντων δὲ ἐκ Πειραιῶς ἐρείπια τῶν τειχῶν· ἐστιν, ἃ Κόνων ὕστερον τῆς πρὸς Κνίδῳ ναυμαχίας ἀνέστησε. Schol. Platon., *Gorg.* S. 455ᵉ διὰ μέσου τεῖχος λέγει, ὃ καὶ ἄχρι νῦν ἐστιν ἐν Ἑλλάδι (ὁμαλῇ oder ἐλώδει vermuthtet sehr unwahrscheinlich Egger in *Compte rendu de l'acad. d. inscr. et bell. lett.* 1874 II S. 60).

5) S. Bd. I S. 748 Anm. 1, wo noch auf Wheler, *travels* S. 420

dann leider auch hier aufgeräumt[1]). Stuart sah jedoch noch in gewissen Intervallen viereckige Thürme, die Mauer in einer Dicke von 12 Fuss und (in den allein erhaltenen untersten Theilen) aus breiten Quadern gefügt, welche durch Eisenklammern mit einander verbunden waren[2]). Seitdem hat man für die 1835 erbaute Chaussée die Nordmauer in grosser Ausdehnung zur Fundamentirung benutzt: die Reste sind überhaupt sehr spärlich geworden.

Wohl aber ist es gestattet, aus der grossen inschriftlich erhaltenen Urkunde über die Ausbesserung der athenischen Befestigungen aus der Zeit des vierjährigen Krieges[3]) sich eine detailirte Vorstellung auch von der Beschaffenheit der langen Mauern zu bilden.

Die Beschreibung von der ganzen Konstruktion der Mauern, dass ein steinernes Fundament (λιθολόγημα) von mindestens zwei Fuss gebildet und zum Abschluss ein mächtiger Stein aufgelegt, der obere Theil aus Luftziegeln (πλίνθοι) mit Strohmörtel aufgemauert werden soll, scheint für die langen Mauern gerade vor Allem als gültig betrachtet werden zu können. Denn während bei den städtischen Mauern die Sachlage zwar im Einzelnen zweifelhaft bleibt, aber doch vorauszusetzen ist, dass sie später nur auf der Ostseite aus Lehmziegeln aufgemauert waren[4]) und bei den peiraiischen auf der Seeseite und einem grossen Theil der Landseite der Quaderbau auch nachweisbar ist[5]), kann für die langen Mauern, die am meisten durch die Spartaner gelitten hatten und eines vollständigen Neubaues durch Konon bedurften[6]), schon an sich unbedenklich

---

verwiesen werden konnte, der die etwas übertriebene Darstellung Spon's (*presque tout le long du chemin* sähe man die Trümmer) ermässigt, indem er nur von 'vielen Stellen' spricht.

1) S. Laborde, *Athènes* II S. 171.

2) Stuart II S. 142 f. Anm.

3) Ich habe diese wichtige Urkunde im Anhange als N. III abdrucken lassen, wo auch Auskunft über die früheren Publikationen gegeben ist.

4) S. unten S. 197 ff.

5) S. oben S. 22 ff.

6) S. Bd. I S. 574.

angenommen werden, dass sie damals vollständig eben in jener gemischten Bauweise, welche (wie oben S. 25 f. erörtert ist) sicher zu Demosthenes' Zeit die vorwiegende bei den attischen Fortifikationen war, aufgeführt sind. Das wird aber direkt bestätigt durch die uns erhaltenen Urkunden der τειχοποιοί jener Zeit, die, so trümmerhaft sie auf uns gekommen, doch sowohl das λιθολόγημα als die πλίνθοι erwähnen[1]). Es darf also die in der genannten Bauurkunde genauer beschriebene Bauweise bei den langen Mauern seit Kononischer Zeit wohl allgemein (nicht bloss für die 306/3 vorgenommenen Reparaturen) als angewandt gelten. Dagegen ist es zu den Verstärkungen der Fortifikationen, wie sie in der makedonischen und römischen Zeit die Vervollkommnung der Belagerungsmaschinen erforderte (s. oben S. 26), bei den langen Mauern offenbar nie gekommen.

Aber noch ein Zweites lässt sich für die Konstruktion der Schenkelmauern der Bauurkunde entnehmen. Es ist in ihr direkt bezeugt, dass diese auf ihrer Höhe den bedeckten Umgang (πάροδος), wie er bei der Stadtmauer hergestellt wurde und unten (S. 203 ff.) genauer zu beschreiben ist, nicht hatten, sondern nur eine offene Plattform (περίδρομος), vorn mit einem Geison versehen[2]). Die betreffenden Worte der Inschrift, die öfters missverstanden sind, lauten (Z. 52 ff.) καταστεγάσει δὲ καὶ τὴν πάροδο[ν | τοῦ κύκλ[ου περ[ὶ τὸ ἄστυ ἄνευ το]ῦ διατειχ[ίς]μα[τ]ος καὶ τοῦ διπύλου τοῦ ὑπὲρ τῶν πυλῶ[ν, | ἐπὶ τὰ μα]κρ[ὰ τε]ίχη ἐπ[ιβα]λὼν τοῦ περιδρόμου τὰ

---

1) *C. i. Att.* II N. 830 Z. 4 λιθολογήματος, N. 832 Z. 4 [π]λ[ίνθ]ων ἀριθμ[όc; vgl. oben S. 25 Anm. 5.

2) Dass die πάροδος der langen Mauern eines Daches ermangelte, hatte schon Otfr. Müller S. 61 angenommen auf Grund einer andern Stelle Z. 69 ff. κεραμώσει Λακωνικῷ κεράμῳ τοῦ μὲν κύκλου πᾶσαν τὴν π[άροδ]ον, τῶν [δὲ] μακρῶν τειχῶν τὰς ἡγεμόνας, οὗ μὴ εἰσιν κείμεναι, τιθεὶς ὅλας ἐν πηλῷ ὀ[ρθὰ] παρὰ πλευράν. Dass die πάροδος ganz fehlte, hat zuerst Rangabé *ant. hell.* II S. 390 behauptet, dann Choisy, *étud. epigr. sur l'archit. Gr.* Heft 2 S. 52 und 64 und *Rectifications* S. 231 angenommen und auch Fabricius in der *Berl. hiplol. Wochenschr.* 1884 Sp. 1118 gebilligt.

γεῖςα. Man hat hier freilich öfters[1]) die Worte [ἐπὶ τὰ μα]κρὰ τείχη zu τῶν πυλῶν gezogen und versteht „das zu den langen Mauern führende Thor", nur darüber schwankend, ob ἐπὶ τὰ oder εἰς τὰ oder κὰτ τὰ = κατὰ τὰ zu lesen sei[2]). Allein weder könnte das sprachlich so ausgedrückt sein noch ist es glaublich, dass, nachdem das διατείχιςμα, die Quermauer die über die Höhe des Museions, des Pnyx- und Nymphenhügels lief, gebaut war, noch ein zweiter Abschluss der Stadtmauer nach den Schenkeln mit Thor bestand[3]). Vielmehr muss vor ἐπὶ τὰ μακρὰ τείχη interpungirt werden und diese Worte sind zu ἐπιβαλὼν zu ziehen: es werden so hier (ganz ähnlich wie weiter unten Z. 69 f.) die Vorschriften für die städtischen und die langen Mauern gesondert gegeben, allerdings indem nicht gerade sehr logischer aber in dieser noch viel stärkere Licenzen der Konstruktion bietenden Urkunde nicht auffallender Weise die betreffenden Sätze nicht durch zwei koordinirte Verba finita gebildet sind, sondern das zweite Glied frei mit einem Participium angehängt wird. Es ist also vielmehr hier von dem περίδρομος der langen Mauern die Rede.

Freilich nahm Müller an, dass ausserhalb der mit Schiessscharten versehenen Mauer noch eine schmale, von dem überragenden Dach geschützte Galerie gelaufen sei und diese περίδρομος geheissen habe. Wäre das richtig, so wäre es natürlich eine Nothwendigkeit, anzunehmen, dass der περίδρομος an allen Theilen der Mauer sich befand, und es müsste dann die Vorschrift für die γεῖςα des Peridromos eben auch bei ihnen allen ausgeführt werden: man könnte sich dann nur etwa mit der Ausflucht helfen, dass der Bau der be-

---

1) Ganz unmöglich ist die Lesart von Ross [καὶ τὰ μα]κρὰ τείχη, da damit aus aller Konstruktion gefallen wäre.

2) Letzteres nahm Curtius, *att. Stud.* I S. 65 Anm. 1 an, doch ist die vermeintliche Lesung KAITA von Ross nicht bezeugt, sondern nach ausdrücklicher Angabe ergänzt, und Pittakis hat hier, wie so häufig bei dieser Inschrift, Vermuthungen von Ross einfach in seine Abschrift gesetzt.

3) Was τὸ δίπυλον τὸ ὑπὲρ τῶν πυλῶν ist unten bei der Besprechung der Stadtmauer S. 203 Anm. 3 genauer erwogen.

deckten πάροδος bei den langen Mauern schon vollendet war und deshalb hier das einzige, was von ihrem Oberbau noch fehlte, besonders angegeben werde. Allein mit Recht hat schon Ussing[1]) hervorgehoben, dass eine solche äussere Galerie längs der Mauer vor der schützenden Brustwehr sehr zweckwidrig sei: denn was man ihm entgegenhalten könnte, die Thatsache, dass ja die hellenische Befestigungskunst bei den Thürmen einen solchen äusseren Umgang in der That sehr oft angewandt habe[2]), beweist nichts, da hier zunächst der Zweck der Recognoscirung verfolgt wurde und wenn der Umgang wohl auch gelegentlich zur Seitenvertheidigung benutzt sein mag, doch einige Deckung durch die Höhe und die Gestalt des Thurmes gegeben war. Vor allen Dingen aber verstösst diese Konstruktion gegen den stehenden Sprachgebrauch des Wortes περίδρομος. Denn wo immer bei Fortifikationen es verwandt wird, bedeutet es die obere Plattform der Mauern[3]). Und da auch nirgends in der Inschrift ein Wort davon steht, dass sich der περίδρομος anderswo als bei den langen Mauern fand (die Erwähnung Z. 84. 85 beweist nach keiner Seite etwas), ist der Schluss unabweislich, dass der περίδρομος etwas den Schenkelmauern Eigenthümliches ist, eben das, was überall περίδρομος bedeutet, die obere Plattform der Mauer und dass die bedeckte πάροδος hier gänzlich fehlte. Dabei ist es nicht

---

1) *Zeitschr. f. Alt. Wiss.* 1848 S. 491.

2) Vgl. Ross, *gr. Inschr.* I S. 182, der das besterhaltene Beispiel einer solchen offenen Galerie am vierten Stockwerk eines alten Steinthurmes von Keos bespricht (die Steinbalken treten unterhalb der Zinnen auf allen vier Seiten des Thurmes hervor).

3) So heisst es z. B. bei Platon, *Kritias* S. 116 B καὶ τοῦ μὲν περὶ τὸν ἐξωτάτω τροχὸν τείχους χαλκῷ περιελάμβανον πάντα τὸν περίδρομον, οἷον ἀλοιφῇ προσχρώμενοι, τοῦ δ' ἐντὸς καττιτέρῳ περιέτηκον, τὸν δὲ περὶ αὐτὴν τὴν ἀκρόπολιν ὀρειχάλκῳ μαρμαρυγὰς ἔχοντι πυρώδεις oder bei Cassius Dio LXXIV 10, 3 von den Mauern von Byzanz: καὶ μέντοι καὶ τὰ τείχη καρτερώτατα εἶχον. ὅ τε γὰρ θώραξ αὐτῶν λίθοις τετραπέδοις παχέσι συνῳκοδόμητο, πλαξὶ χαλκαῖς συνδουμένοις καὶ τὰ ἐντὸς αὐτῶν καὶ χώμασι καὶ οἰκοδομήμασιν ὠχύρωτο, ὥστε καὶ ἓν τεῖχος παχὺ τὸ πᾶν εἶναι δοκεῖν καὶ ἐπάνω αὐτοῦ περίδρομον καὶ στεγανὸν καὶ εὐφύλακτον ὑπάρχειν.

bloss möglich, sondern nach allgemeiner Analogie und der Fassung der Bauurkunde selbst so gut wie sicher, dass auch auf den Schenkelmauern eine Brustwehr sich befand[1]).

Alles, was bis jetzt ausgeführt ist, kann sich natürlich nur auf den von Konon errichteten Bau beziehen; in welcher Weise die langen Mauern in der Perikleischen Zeit gebaut waren, sind wir dagegen völlig ausser Stande zu bestimmen[2]). Nur dürfen sie unbedenklich für die „steinernen Mauern" gelten, auf welche der Komiker Telekleides einmal anspielt[3]), waren also kein Ziegelbau. Ausserdem liegt nur eine anekdotische Erzählung über die schwierigen Fundamentirungen derselben in dem sumpfigen Terrain vor, die durch Versenken von Kies und schweren Steinen gesichert wurden[4]).

Noch eine charakteristische Eigenthümlichkeit — sicher eine ursprüngliche, nicht erst durch Konon hinzugefügte — ist in der Bauurkunde gelegentlich bemerkt: es waren an verschiedenen Punkten niedrige Durchgänge angebracht, durch welche über die Gräben und unter den Mauern weg von der

---

1) S. unten den Abschnitt über die Stadtmauern S. 205 f.

2) Wenn Leake S. 303 Anm. 5 die Höhe der langen Mauern in ihrer ursprünglichen Beschaffenheit auf Grund des Appianischen Zeugnisses für die Peiraieusmauern auf 40 Ellen veranschlagt, so ist der Schluss nicht bloss an sich nicht zwingend, sondern die ganze Grundlage hinfällig (s. oben S. 20 f.).

3) Plutarch., *Perikl.* 16 ὁ δὲ Τηλεκλείδης παραδεδωκέναι φησὶν αὐτῷ τοὺς Ἀθηναίους . . . ., λάϊνα τείχη, τὰ μὲν οἰκοδομεῖν, τὰ δὲ αὖτα πάλιν καταβάλλειν. Letzteres, das Umwerfen, bezieht sich wohl auf das Einstürzen der Mauern in dem sumpfigen Terrain (s. Plutarch., *Kimon* 13).

4) Plutarch., *Kimon* 13. Das Anekdotische der Erzählung ist Bd. I S. 557 Anm. 2 hervorgehoben, wo auch die Stelle abgedruckt ist. Ich habe die Worte χάλικι πολλῇ καὶ λίθοις βαρέσι τῶν ἑλῶν πιεσθέντων nicht mit Nissen, *pompejan. Stud.* S. 45 als Zeugniss für die erste Anwendung des Kalkmörtels auf europäischem Boden angesehen, sondern mit Urlichs, *Reisen in Griech.* II S. 158 einfach χάλικι πολλῇ übersetzt „mit vielem Kies" oder „Schutt", wie dies schon die überlieferte Fassung der Worte zu erheischen scheint. Dazu kommt noch der gewichtige Umstand, dass, wie Nissen a. a. O. selbst schon hervorhebt, Ausgang des vierten Jahrhunderts v. Chr. die Bereitung und Anwendung des Kalkmörtels den Griechen noch immer etwas ganz Fremdartiges ist.

einen Seite auf die andere Wege führten[1]). Bei der eine Meile langen Linie, die mitten durch bebautes Land, eine kleine Strecke auch durch den Oelwald ging, würde ohne derartige Passagen der Verkehr eine wesentliche Störung erlitten haben: natürlich aber erheischten solche Durchgänge besondere Fortifikationen, um sie im Falle einer Belagerung gegen jeden feindlichen Durchbruch sicher zu stellen: deshalb ist bei dem Verding der Arbeiten an der nördlichen Schenkelmauer noch speciell dieser δίοδοι gedacht[2]).

Dass die Athene Polias bei den langen Mauern ein Besitzthum hatte, ist jetzt inschriftlich bezeugt[3]), doch können es auch bloss heilige Ländereien gewesen sein. Ob auch ein Theseion hier existirte, ist leider mit voller Bestimmtheit bei der eigenthümlichen Lage der Ueberlieferung nicht zu behaupten[4]). Könnte man es für gesichert halten, so

1) Z. 120 f. κατὰ τάδε μεμίϲθωται τὰ ἔργα· τοῦ βορείου τείχουϲ πρώτη μερίϲ [ἀπὸ τ]οῦ διατειχίϲματοϲ μέχρι τῶν [μέϲ]ων πυλῶν καὶ τὰϲ διόδουϲ (der Akkusativ ist rein anakoluthisch gesetzt).

2) Otfr. Müller, *de munim. Athen.* S. 74 erkennt in den δίοδοι vielmehr die Durchgänge der Thürme auf der Höhe der Mauern, in welchem Sinne δίοδοϲ allerdings oft gebraucht ist; diese bedurften aber gewiss keiner besondern Erwähnung.

3) Die öfters erwähnte Inschr. *Ephem. arch.* 1884 S. 169. 170 Z. 48 π]αρὰ τὰ μακρὰ τίχη (so!) Ἀθηνᾶϲ [Π]ολιάδοϲ.

4) Vgl. Bd. I S. 335 Anm. 4. Die Erzählung des Andokides I 45, dass die Athener in der Aufregung, die sich zufolge der Denunciation des Diokleides in Sachen des Hermenfrevels aller Gemüther bemächtigt, die Bürgerwehr konsignirt hätten, und zwar die städtischen Wehrpflichtigen auf dem Marktplatz, die des Peiraieus auf der Hippodamischen Agora und die der langen Mauern im Theseion, klingt, allein betrachtet, freilich ganz so, als ob das hier erwähnte Theseion bei den langen Mauern oder innerhalb derselben lag. Und noch dazu ist ja in der That als der Gemeinde des Peiraieus gehörig ein Theseion aus *C. i. Att.* II N. 1059 bekannt (s. oben S. 148 Anm. 3). Aber andererseits ist es ja nichts weniger als nöthig, das in der Inschrift erwähnte Theseion gerade bei den langen Mauern anzunehmen, es könnte sogar innerhalb der Enceinte des Peiraieus liegen; und vor Allem steht mit der Darstellung des Andokides die Erzählung desselben Vorfalls bei Thukydides VI 61 in einem schlimmen Widerspruch. Dieser erwähnt zwar auch, dass die Mannschaft sich versammelte, lässt sie aber insgesammt ἐν τῷ Θηϲείῳ τῷ ἐν πόλει zusammenkommen. Auch sonst

würde die Vermuthung von Milchhöfer[1]), dass dieses Theseion jenes ehrwürdige Heroon sei, dessen Steinumgrenzung innerhalb der Schenkel noch jetzt erhalten ist, viel Ansprechendes haben. Wie man aber auch über diese Vermuthung urtheilen mag[2]), das Heroon selbst ist in seiner einfachen Herrichtung eine der merkwürdigsten heiligen Stätten bei Athen.

Es befindet sich dicht beim Peiraieus gleich nördlich von den Resten des südlichen Schenkels auf der Landzunge, welche das von der Munychiahöhe abfallende Terrain in die Ebene vorschiebt und die an ihrer äussersten Spitze heutigen Tages „das Denkmal der Franzosen und Engländer“ trägt. Der Peribolos stellt ein längliches von Westen her zu betretendes Rechteck dar. Auf der nördlichen und südlichen Langseite sowie auf der östlichen Schmalseite hegen den Raum ein zwei c. 2½ m. von einander entfernte Reihen von c. 4 Fuss hohen, aus dem Gestein des umgebenden Felsterrains geschnittenen[3]), jetzt ganz verwitterten Steinpfeilern,

---

fehlt es indessen nicht an Diskrepanzen: Th. spricht von einem dem Isthmos sich nähernden spartanischen Heer, während Andokides die Böotier an die Grenze rücken lässt. Unter diesen Umständen ist doch die andere, jetzt sehr verbreitete Annahme, dass bei Andokides eben das Theseion in der Stadt gemeint sei, dessen Thukydides allein als Versammlungsplatzes gedenkt, mit Nichten zwingend.

1) *Karten von Attika* I S. 38 f. Die Lage desselben an beherrschender Stelle, von der aus man die attische Ebene weithin übersehen und sowohl nach der Burg als mit der Munychiahöhe durch Zeichen verkehren konnte, würde dies Heroon zu einer Truppenversammlung hervorragend qualificiren. (Die Stelle Polyän's I 40, 3 hat Milchhöfer S. 39 mit Unrecht auf diesen Vorfall bezogen.)

2) Lolling in der *Berliner Litt. Zeit.* 1882 Sp. 104 verwirft sie (aus einem freilich nicht sehr triftigen Grunde). Er denkt an das Thesmophorion (s. oben S. 148); dass aber gerade für ein Thesmophorion dieser offne Platz gewählt worden sei, ist schwer zu glauben.

3) Insbesondere ist etwa 10 Schritt vor dem Peribolos längs der ganzen Ausdehnung der Nordseite der geneigte Felsboden zur Steingewinnung benutzt worden. Auch das, was Milchhöfer a. a. O. als „Rampe“ bezeichnet und als Zugang zu dem Heiligthum auffasst, dürfte sich auf dieselbe Weise erklären. Etwa 60 Schritt nordwestlich vom Heroon ist der ansteigende Felsboden nämlich in einer Breite von 6 Schritt und in einer Länge von c. 20 Schritt bis zu fast 1 Meter Tiefe ausgeschnitten. Unten und oben sind zwischen den beiden so

die sich noch vielfach *in situ* befinden; auf der Westseite dagegen stehen vier Reihen solcher Pfeiler, die grösser und regelmässiger behauen sind als auf den anderen Seiten. Insbesondere ziehen die nach aussen geglätteten Steine der äussersten Reihe noch in schnurgerader Linie: sie sind von der innersten Reihe 10 m. entfernt, während die beiden mittleren Reihen nicht in gleich grosser Entfernung von beiden laufen, sondern der letzteren näher gerückt sind. Den völligen Abschluss scheint man durch kleinere Steine hergestellt zu haben, die von Block zu Block in gerader und geschlossener Reihe gelegt waren: wenigstens ist diese Vorkehrung in der Mitte der Westseite noch sehr gut und stellenweise auch auf der Nord- und Ostseite zu erkennen (auf der Südseite erlaubt das ansteigende Terrain kein Urtheil). Wie durch die grössere Zahl der Grenzsteine die Westseite als Zugangsseite hervorgehoben ist, kann man auch noch ungefähr in der Mitte derselben einen Eingang erkennen: zwei besonders grosse und weiter aus einander gerückte Steine markiren ihn auf der äussersten Reihe, und von ihnen laufen (jetzt wenigstens noch auf der linken — nördlichen — Seite erhalten) nach der inneren Reihe noch mehrere kleinere Steine in gerader Linie wie zur Abgrenzung des Eintritts.

Der ganze so eingeschlossene, offenbar geebnete Raum ist c. 52 Schritte breit und 64 lang; und im Innern befindet sich nur eine aus dem Felsen herausgearbeitete Cisterne, sonst ist von Gründungen irgend welcher Art gegenwärtig nichts mehr wahrnehmbar.

Zum Schluss ist noch das von den Makedoniern eingerichtete Kastell auf dem Museion zu erwähnen, welches gleichmässig die langen Mauern wie die Stadt beherrschte. Nachdem es freiwillig 256 von Antigonos geräumt war,

---

entstandenen Felsrändern ein paar Abstufungen stehen geblieben. Vergleicht man nun aber die Felsbearbeitungen, die sich in der Nähe dieser „Rampe“ (auf beiden Seiten derselben) befinden, die augenscheinlich zeigen, dass auch hier Steine für die Herrichtung des Heroons ausgeschnitten sind, so möchte man doch sehr bezweifeln, ob hier wirklich ein künstlicher Zugang geschaffen werden sollte.

wird es nicht wieder erwähnt[1]). Vielleicht wurde es damals zugleich mit den langen Mauern zerstört oder verfiel wenigstens allmählich. Und jetzt können wir mit Sicherheit keinen einzigen Rest dieses Kastells mehr nachweisen.

---

1) Ueber die Einrichtung des makedonischen Kastells (295 v. Chr.), die Rückeroberung desselben von Seiten der Athener (286), abermalige Besetzung durch Antigonos (262) und dessen freiwillige Räumung (256) s. Bd. I S. 617, 619 (die hier Anm. 5 angeführte Inschrift steht jetzt *C. i. Att.* II N. 317 und Köhler hat mit grosser Wahrscheinlichkeit auf dasselbe Dekret noch eine zweite Inschr. II N. 318 bezogen), 628. [Ueber die Zeit der ersten Einrichtung vgl. auch Unger im *Philol.* XXXVIII S. 460 ff. und Melber, *Quellen Polyäns* S. 645.] Erwähnt wird ausserdem noch die Besetzung des Kastells durch die Epheben in der Zwischenperiode der Befreiung von makedonischen Truppen, nämlich in dem Ehrendekret für die Epheben des Vorjahres (wahrscheinlich aus 281), das S. 621 Anm. 1 angeführt ist, (= *C. i. Att.* II N. 316) Z. 11 ff. λειτου[ρ]γοῦντες κ[αὶ ἅπαντ]α τὰ παραγγελλόμενα ὑπὸ [τοῦ σ]τρατηγοῦ εἰς τὴν τ[ο]ῦ Μ[ουσ]είου φυλακὴν καθάπερ ἐτά[χθησαν ὑ]πὸ τοῦ δήμου.

III Stadtmauern und Stadtthore

τὰ δ' αὖ τοῦ μεγέθους καὶ τῆς ἄλλης κατασκευῆς τίς οὐκ ἂν ἄξια τῆς ὅλης τύχης εἴποι καὶ τοῦ μεγάλου τῶν Ἀθηναίων ὀνόματος; τοῦτο μὲν αὐτὸν τὸν κύκλον τοῦ ἄστεος, μέγιστον μὲν τῶν Ἑλληνικῶν, κάλλιστον δὲ τῶν πανταχοῦ.

Aristeides, *Panathen.* S. 326 C (I S. 305 Dind.).

Die Stadtmauern Athens, wie sie nach den Perserkriegen errichtet wurden, waren nicht so massiv gebaut wie die peiraiischen nach Thukydides' Beschreibung[1]); sie waren aber selbst zur Zeit des Vitruvius nach dessen ausdrücklichem Zeugniss, wenigstens in dem Nordost- und Osttheile, der dem Pentelikon und Hymettos zugewandten Seite, ein Bau aus Luftziegeln[2]), natürlich in der gewöhnlichen Weise auf steinernem Fundament. Wenn nun Thukydides[3]) bei der Schilderung des hastigen Aufbaus der Stadtbefestigungen nach den Perserkriegen sagt, das Steinmaterial für das Fundament sei überall her, wo immer man es in den Trümmern der Stadt fand, entnommen, so ist das am natürlichsten so zu verstehen,

---

1) Eben dass Thukyd. I 93, 5, unmittelbar nachdem er den Bau der städtischen Mauern erwähnt hat, ausführlich die ungewöhnlich massive Bauweise der Peiraieusmauern beschreibt, beweist, dass die städtischen Mauern nicht in derselben Weise gebaut waren.

2) Vitruv. II 8, 9 *nonnullis civitatibus et publica opera et privatas domos etiam regias e latere structas licet videre et primum Athenis murum, qui spectat ad Hymettum montem et Pentelensem* (ohne weiteren Zusatz bezeichnet '*later*' immer den Luftziegel), und daraus Plin., *n. h.* XXXV 14, 172.

3) Thukyd. I 93, 1 οἱ θεμέλιοι παντοίων λίθων ὑπόκεινται καὶ οὐ ξυνειργασμένων ἔστιν ᾗ ἀλλ' ὡς ἕκαστοί ποτε προσέφερον.

dass sich auf steinernem massiven Fundament der Bau aus anderem Material erhob, welches eben doch nach aller Analogie kein anderes gewesen sein kann, als Ziegel[1]). Erst so wird auch jener Eilbau überhaupt begreiflich: eine durchweg aus Steinen aufgeführte Mauer so rasch zu vollenden, wäre ein reines Ding der Unmöglichkeit gewesen.

Die Hast, mit der auf Themistokles' Rath der Bau betrieben wurde, von der die Verwendung der verschiedenartigsten Steine von öffentlichen und privaten Gebäuden, sowie von Grabdenkmälern selbst uns späten Nachfahren noch Zeugniss geben[2]), wird auch das zur Folge gehabt haben, dass die Mauern vielfacher Ausbesserungen, Verstärkungen, Umgestaltungen bedurften[3]). Nur auf der Nord-

---

1) Otfr. Müller, *de muniment.* S. 12 hat das bereits ganz richtig hervorgehoben und Ross, *arch. Aufs.* I S. 232 Anm. 4 es gebilligt. [Danach ist das oben S. 25 Ausgeführte zu berichtigen.]

2) Thukyd. I 90, 3 und 93, 1; vgl. Bd. I S. 517 Anm. 3 (die beiden hier erwähnten Grabinschriften sind *C. i. Att.* I N. 479 und 483 wiederholt; betreffs der ersteren vgl. jedoch Ross, *Erinnerungen* I S. 101). Zu den dort angeführten Resten der Themistokleischen Stadtmauer im Nordosten ist jetzt noch ein interessanter Fund im Westen getreten; vgl. *Abh. d. Berlin. Akad.* 1873 S. 155 ff. und die Inschriften wiederholt *C. i. Att.* IV N. 477 b. Doch ist die von Curtius a. a. O. S. 157 stark betonte Sachlage, dass die Grabstele mit dem archaischen Relief des Diskosträgers aus der Themistokleischen Mauer stamme, deshalb keineswegs sicher, weil sie sowie die fraglichen Inschriften nicht in der inneren, sondern in der äusseren Peribolosmauer gefunden wurden: vgl. ἀρχ. ἐφ. 1874 S. 485 und den Plan in Πρακτικά 1875.

3) Ueber die verschiedenen Ausbesserungen der Mauern s. Bd. I S. 581 (Anm. 2 zu S. 579); 593 f. (ein kleines Bruchstück der Bauurkunde aus 355/4 publicirte Köhler *Mitth. d. Inst.* III S. 51 = *C. i. Att.* II N. 833; vgl. aber oben S. 13 Anm. 1); 616 (über die grosse Bauurkunde aus 306 s. oben S. 188 Anm. 3); 628 (die Inschr. aus dem Chremonideischen Krieg steht jetzt *C. i. Att.* II N. 982); 632 (der Volksbeschluss zu Ehren des Eurykleides steht jetzt *C. i. Att.* II N. 379); 663 Anm. 1; 705 f. (die beiden hier erwähnten Inschriften stehen jetzt Kaibel, *epigr. Gr.* N. 1059; *C. i. Att.* III N. 399 und Kaibel N. 1053; *C. i. Att.* III N. 400; der in letzterer erwähnte Illyrios ist vielleicht derselbe wie der in *C. i. Att.* III N. 705 [neu] als Euegetes geehrte); 723. Ueber die Zerstörungen bei der Sullanischen Belagerung s. ebd. S. 657 und über den Abbruch der Stadtmauern im Osten zur Zeit Hadrians ebd. S. 229.

ost- und Ostseite scheint sich das Bedürfniss eines stärkeren Umbaus nicht herausgestellt zu haben, und so mag es kommen, dass Vitruv sie allein als Zeugen für diese ursprünglich allgemeine Bauweise erwähnt.

So viel ergiebt eine Betrachtung der allgemeinen litterarischen Zeugnisse. Die monumentalen Ueberreste waren bis zum Jahre 1873 sehr unbedeutend. Die sorgfältige Aufnahme aller Reste der Stadtmauer, die Curtius 1862 im Verein mit dem damaligen Major des Preuss. Generalstabs Hrn. von Strantz vornahm[1]), vermochte doch ausser Felsbettungen und ähnlichen Spuren zum grössten Theil nur einzelne Blöcke meist aus Konglomeratstein zu verzeichnen: von etwas bedeutenderen mit Sicherheit auf die Stadtbefestigung zu beziehenden Trümmern konnte man damals nur etwa die zwei Thürme im Südosten der Burg anführen, auch aus Konglomeratstein gebildet, von deren einem noch sechs Steinlagen über der Erde sichtbar waren[2]). Seitdem sind durch Ausgrabungen mehrere grössere Stücke bekannt geworden. Schon 1865 traten auch im Südosten der Stadt (westlich von jenen Thürmen) die Reste eines (des itonischen) Thores zu Tage[3]): vor Allem aber haben die Ausgrabungen der archäologischen Gesellschaft von 1873 ab im NW. der Stadt das Dipylon und heilige Thor mit den benachbarten Partieen der Befestigungen in doppelter Mauerlinie blossgelegt[4]); und dazu sind 1879 in südwestlichem Anschluss noch die besterhaltenen Stücke der beiden Mauerzüge, die hier geführt waren, getreten[5]).

1) Curtius, *att. Studien* I S. 61—71.

2) Von mehreren im Osten und Norden der Stadt befindlichen Mauerresten, die bei Curtius mit aufgeführt sind, ist ihre Zugehörigkeit zu der Stadtbefestigung mehr oder minder zweifelhaft; s. z. B. Milchhöfer in Baumeister's *Denkm. d. kl. Alt.* I S. 147.

3) S. Curtius a. a. O. S. 68.

4) Bericht geben die Πρακτικὰ τῆς ἀρχ. ἑταιρίας 1873 S. 15 f., 1874 S. 9 f. mit Situationsplan von Papadakis; kurz referirt auch Adler in *arch. Zeitg.* XXXII S. 157 f. mit einem auf jenem Situationsplan beruhendem Grundriss. Eingehend behandelt die genannten Reste v. Alten in *Mitth. d. Inst.* III S. 28 ff., der auch von den damals blossgelegten Theilen den genausten Plan giebt auf Taf. 3 und 4.

5) Ueber diesen besterhaltenen Theil (die äussere Mauer ist bis

Sprechen wir zunächst von der eigentlichen Stadtmauer (der hier eben noch ein Vorwerk hinzugefügt ist), so sind zunächst die Partieen zwischen sog. „heiligem Thor“ und „Dipylon“ und die östlich des Dipylons (N. 22 bis 24[1]) und 51 bis 52 auf v. Alten's Plan Taf. III) einerseits und die südwestlich des „heiligen Thores“ (N. 9 bis 10 auf v. Alten's Plan, und ihre Fortsetzung auf dem Plan von Mitsakis) zu scheiden.

Die ersteren sind 2,40 m. dick und bestehen aus zwei Reihen von polygonen Kalksteinen, deren Zwischenraum mit lockerem Material ausgefüllt war. Die Aussensteine sind nur 0,25 bis 0,30 m. dick, auf die hohe Kante gesetzt und nach innen nicht bearbeitet. In Bezug auf die Mauerstrecke zwischen „Dipylon“ und „heiligem Thor“ muss noch eine weitere Unterscheidung gemacht werden[2]): 4 m. westlich vom Dipylon steht auf der Feldseite dieser Mauer ein Grenzstein noch aufrecht, der auf beiden Seitenflächen in Zügen der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. die Inschrift ὅρος Κεραμεικοῦ trägt[3]). Von diesem Grenzstein an hat die Feldseite der Mauer eine andere Schichtung[4]): man muss also annehmen, dass der Bau von hier ab, wenn er auch sicher gleichzeitig ist, doch entweder von einem anderen ausgeführt wurde oder dass man beim Bau dieser Mauer

---

zu 16 Schichten blossgelegt) spricht Kumanudis im Ἀθήναιον VIII S. 140 und in den Πρακτικὰ τῆς ἀρχ. ἑταιρ. 1880 S. 9—13; hier ist auch von Mitsakis eine vollständige Aufnahme aller bis zum 17. April 1880 (dem Endtermin der Ausgrabungen) blossgelegten Theile dieses Stückes beigefügt.

1) Die N. 24 ist auf dem Plane ausgefallen; sie gehört zu dem Horosstein links von 31.

2) Dies Stück ist mit dem Horosstein abgebildet auf einer besonderen Tafel in den Πρακτικὰ τῆς ἀρχ. ἑταιρ. 1872.

3) *C. i. Att.* II N. 1101.

4) Diese verschiedene Bauweise tritt auf der Tafel in den Πρακτ. von 1872 deutlich hervor: bis zum Horosstein bilden die unterste Lage zwei grosse Quadern, darüber liegt eine Schicht schmaler Steine; vom Horos ab liegt zu unterst eine schmale Schicht, darüber grössere polygone Steine, die nach aussen geriefelt sind.

sehr verschiedenes Material verwandte. Uebrigens trifft dieser Unterschied nur die untere Partie, den Unterbau bis c. 1,25 m.; dieser Unterbau schliesst in gleicher Höhe, so weit die Mauer überhaupt bis hieher erhalten, ab. Darüber sind aber hier, und zwar in beiden Theilen gleichmässig, grosse Blöcke aufgelegt zur Verstärkung, wie das auch sonst geschehen (s. unten S. 202).

Ueber die Zeit, in welcher dieser Theil der Stadtmauern gebaut ist, sind bisher feste Bestimmungen freilich noch nicht erreicht: v. Alten (a. a. O. S. 30) sagt vielmehr ausdrücklich, dass sich aus der Art des Baues nicht entscheiden lasse, ob diese Mauern zugleich mit dem „heiligen Thor", das sicher in Themistokleischer Zeit gebaut war, entstanden sei. Zunächst kann man jedoch sicher behaupten, dass die Bauzeit nicht in die hellenistische Periode herabgedrückt werden darf, weil die Mauer dann unzweifelhaft stärker angelegt worden wäre, als sie wirklich ist, nämlich so dass sie „dem Angriff eines in der Belagerung erfahrenen Gegners nicht gewachsen" ist.

Etwas weiter herauf würde man schon gelangen, wenn es sicher stände, dass das grosse Gebäude, welches in die innere Schale dieser Mauer zwischen Dipylon und „heiligem Thor" an einer Stelle einschneidet, das Pompeion ist. Denn da dieses schon seit der Mitte des vierten Jahrhunderts erwähnt wird, so müsste die Mauer damals schon bestanden haben[1]), wahrscheinlich schon längere Zeit: doch ist diese Ansetzung, so viel sie unter bestimmten Voraussetzungen für sich hat, keineswegs sicher.

Aber überhaupt hat ja die Stadtmauer ausser der nicht bedeutenden Bresche bei der Sullanischen Belagerung eine gewaltsame Zerstörung nicht erlitten und deshalb wohl eben nie einen systematischen Neubau erfahren: und sind nun die unten vorgetragenen Vermuthungen über die Zeit der Entstehung der äusseren Mauer richtig, so liegt kein Bedenken

---

1) B. Schmidt, *die Thorfrage in der Topographie Athens* (1879) S. 23 hat, was sich zu Gunsten dieser Vermuthung sagen lässt, am besten ausgeführt: s. unten S. 218 Anm. 1.

gegen die Annahme vor, dass — etwaige Reparaturen oder Verstärkungen abgerechnet — auch von diesem Theil der Stadtmauer wenigstens das Fundament dem ursprünglichen Bau in der Themistokleischen Zeit angehört[1]). Auch die oben hervorgehobene Verschiedenartigkeit der Bauweise würde sich so vollkommen erklären: es wäre eben eine praktische Illustration der παντοίων λίθων des Thukydides.

Aber allerdings ist das Auflegen grosser Blöcke auf den Unterbau als eine in späterer Zeit erfolgte Verstärkung anzusehen[2]). Ursprünglich hat sich wohl auf diesem Unterbau (dem λιθολόγημα) einfach eine Aufmauerung aus Ziegeln erhoben. Und damit kommen wir dann in der That auf die Bauweise, die nach Thukydides' oben (S. 197) geprüftem Zeugniss als die Themistokleische betrachtet werden muss.

Wesentlich anderer Art ist die Strecke der inneren Mauer, welche vom „heiligen Thor" südwestlich die kleine Anhöhe hinauf läuft. Hier sind die unteren Theile aus grossen polygonen Kalksteinen so zusammengefügt, dass die verbleibenden Lücken mit kleineren Steinen ausgefüllt sind: in den oberen Partieen finden sich Säulenstücke, Anathemata, ein paar Sitzstufen eines Theaters[3]) und andere grosse Werkstücke vermauert. Dieser massive Steinbau ist in 7—8 Schichten bis zur Höhe von 4 m. erhalten. Dass wir es hier mit einem späteren Neubau zu thun haben, kann keinem Zweifel unterliegen. Wäre die Bestimmung der ἱερὰ πύλη sicher (s. unten S. 223), so würde man daran denken müssen, dass wir es mit einer Ausfüllung der Bresche zu thun haben, die Sulla gelegt hatte. Bemerkt werden mag noch, dass, wo die Mauer die kleine felsige Anhöhe ansteigt, vor und hinter ihr in den Felsen Stufen eingehauen sind[4]).

1) Dass hier wirklich die Linie der Themistokleischen Mauer ging, lässt sich sogar direkt aus dem Umstand erweisen, dass dicht vor der Mauer mehrere Gräber mit archaischen Thongefässen gefunden wurden (s. Kumanudis in Πρακτικά von 1874 S. 17 f.).

2) S. v. Alten S. 41.

3) Kumanudis in den Πρακτικά von 1880 S. 12 vermuthet recht gewagt, dass Stufen des Agrippeion hier verbaut seien.

4) Sie sind auf dem Plan der Πρακτικά von 1880 angegeben (unter Υ).

Im Uebrigen entgeht uns freilich im Einzelnen auch jetzt noch, was die öfters erwähnten Reparaturen für Aenderungen gebracht haben mögen[1]). Nur zwei Punkte lassen sich jetzt sicherstellen: einmal ist zur Zeit des vierjährigen Krieges ein bedeckter Umgang auf der ganzen Stadtmauer hergestellt oder vielmehr vollendet, und zum Andern ist mindestens in der Nähe des Dipylons, vielleicht nur hier, in einer unten noch genauer zu fixirenden Periode ein Vorwerk hinzugefügt worden.

Ueber die Herstellung des bedeckten Wallgangs (πάροδος[2])) giebt die Bauurkunde genauen Aufschluss. Zunächst ersieht man, dass es an einem solchen bis vor Kurzem ganz gefehlt haben muss. Es soll (Z. 53) der obere Umgang der ganzen Enceinte bedeckt werden ([ἄνευ το]ῦ διατειχίσματος καὶ τοῦ διπύλου τοῦ ὑπὲρ τῶν πυλῶν[3])), d. h. ausser der

---

1) S. S. 198 Anm. 3.

2) Wohl dieselbe Bedeutung hat ἄμφοδος in der Inschr. aus Smyrna bei Perrot, *inscr. de l'Asie min. et de Syrie* 1877 p. 49.

3) Die Worte τοῦ διπύλου τοῦ ὑπὲρ τῶν πυλῶν, welche ich oben S. 190 Anm. 3 noch unerklärt gelassen habe, nimmt man gewöhnlich mit ἐπὶ oder κατὰ τὰ μακρὰ τείχη zusammen. Otfr. Müller versteht darunter den oberen Theil des Thores nach den langen Mauern; es ist aber — ausser allen anderen oben ausgeführten Bedenken — gar nicht abzusehen, weshalb neben dem διατείχισμα dies Thor, das nach Müller's Anschauung nothwendiger Weise eben in dem διατείχισμα selbst liegen musste, noch besonders erwähnt ist. Anders Curtius. Er versteht (schwerlich richtig, wie Bd. I S. 342 und 572 gezeigt ist,) als das διατείχισμα eine höchst problematische Linie am Fusse des Museions, welche die beiden konvergirenden Mauerschenkel verbunden haben soll (man könnte dafür allenfalls die freilich auch nicht sichere, etwas höher gelegene, von Pervanoglu aufgespürte Linie setzen, s. ebd.), als das δίπυλον τὸ ὑπὲρ τῶν πυλῶν κατὰ τὰ μακρὰ τείχη aber die Stadtmauer vom Museiongipfel bis zum Nymphenhügel, welches in jeder der beiden Einsattelungen ein Thor hatte und oberhalb des διατείχισμα und insofern ja auch oberhalb des zu den langen Mauern führenden Thores lag. Höchst auffallend wäre schon diese Bezeichnung statt der viel treffenderen ὑπὲρ τοῦ διατειχίσματος; dass aber ein sehr langes in seinem Laufe zwei Thore umfassendes Mauerstück einfach δίπυλον genannt sei, ist unbedingt in Abrede zu stellen. Auch ich wüsste bei einer solchen Verbindung keine probabele Erklärung und fasse auch deshalb τὸ δίπυλον τὸ ὑπὲρ

Zwischenmauer, die zwischen den beiden Schenkelmauern auf den Höhen des Museions, sog. Pnyx- und Nymphenhügels lief[1]) und den Passagen[2]) über den Thoren, da bei beiden eine solche Vorkehrung überflüssig erscheinen mochte, dort weil eben die langen Mauern zunächst schützten, hier wegen sonstiger uns nicht genauer bekannten Vorkehrungen. Jedoch ergiebt sich aus dem weiteren Verlauf der Urkunde, dass der Bau an vielen Theilen bereits bis auf das Dach geführt war, und nur dies ermangelte noch überall der Ziegeldeckung[3]). Da nun auch bei den langen Mauern der Bau eines bedeckten Wallgangs überhaupt gefehlt zu haben scheint[4]), so darf man schliessen, dass in jener Periode zuerst die Bedeckung des Wallgangs in Athen vollzogen ist.

Von dieser Art griechischer Fortifikation ist noch ein Beispiel in den Ruinen von Heraklea am Latmos erhalten[5]), sonst aber wenig überliefert. Sicher war sie in der älteren Periode, aus der namentlich für die Jahre des peloponnesischen Krieges genauere Nachrichten vorliegen, den Hellenen gänzlich unbekannt, und auch der technische Schriftsteller dieser

---

τῶν πυλῶν absolut als das Oberstück über den Stadtthoren, indem hier der Singular kollektiv gesetzt ist, das je oberhalb eines Stadtthores gelegene Stück, wie ἡ ἔπαλξις bei Thukyd. II 13, VII 28 und in dieser Inschrift sehr oft, z. B. gleich Z. 56 τοῦ ἐπαλξίου, τῆς θυρίδος, höchst auffällig Z. 60 τοῦ στόχου, Z. 69 κεράμῳ, Z. 76 ἔπαλξιν, Z. 89 τὴν ὀροφὴν τῶν πύργων.

1) Ueber diese Zwischenmauer s. Bd. I S. 342 und 572.

2) Τὸ δίπυλον könnte nur mit Müller erklärt werden (S. 51): „dicitur .. de duplice quodam fornice, qui in superiore arcuatione supra arcum portae exstructus erat: cuius generis portarum plura ex antiquitate Romana exempla supersunt.“ Doch gestehe ich, dass ich nicht ohne Bedenken bin, ein solches „Doppelthor über dem Thor“ bei den Griechen zu statuiren und überhaupt das Ganze für eine korrekte Bezeichnung zu halten. Sollte nicht τοῦ διπύλου verlesen oder verhauen sein für τοῦ διαύλου und als ὁ δίαυλος der Durchgang auf der Höhe des Thores verstanden werden müssen?

3) S. Z. 58 f. οἰκοδομήσει . . . στόχους, οὗ μὴ εἰσιν οἰκοδομημένοι, Z. 61 οὗ μὴ κατεστέγασται, στεγάσει; dagegen Z. 69 κεραμώσει Λακωνικῷ κεράμῳ τοῦ μὲν κύκλου πᾶσαν τὴν πάροδον.

4) S. oben S. 189 f.

5) S. Fabricius a. unten S. 208 Anm. 2 angef. O.

Periode Aineias, noch vor der Mitte des vierten Jahrhunderts [1]), weiss (Kap. 32) von derartigen Einrichtungeu nichts. Erst bei dem Mechaniker Philon aus Byzanz, der gegen Ende des zweiten Jahrh. v. Chr. lebte [2]), finden wir gelegentlich, aber nur ganz kurz bedeckter Wallgänge gedacht [3]). Man wird nicht irren, wenn man das Ganze als eine Neuerung ansieht, eingeführt in Folge der in der Zeit Philipp's und Alexander's in so hohem Grade vervollkommneten Belagerungsmaschinen, namentlich der Wandelthürme [4]), die ermöglichten, von oben auf die Belagerten hinter den Zinnen zu schiessen.

Je weniger wir Detailirtes [5]) über die griechischen Fortifikationsarbeiten wissen, um so wichtiger ist es hier, wo specielle Instruktionen für den Baumeister vorliegen, sich die Sachlage klar zu machen, und um so weniger überflüssig, als die Ansichten der Gelehrten hier ausserordentlich aus einander gehen.

Der Wallgang ist nach vorne geschützt durch eine Stirnmauer, deren unterer Theil bis zu drei Fuss Höhe in der Inschrift als Schutzwehr (ἐπάλξιον) bezeichnet wird. Diese Zinnen müssen in der üblichen Dicke, von etwa vier Fuss, hergestellt sein und waren — da sie in mannigfaltiger Gestalt, aber gleichmässig überall in den erhaltenen Resten altgriechischer Fortifikationen sich finden — auch in Athen

---

1) S. Hug, *Aeneas von Stymphalos* S. 4 f.

2) Wie ich schon im *Rhein. Mus.* XXIII S. 193 gegenüber der gewöhnlichen Meinung bemerkte, aber nur in grösserem Zusammenhange beweisen kann.

3) Nämlich V S. 80 der *Veter. mathem.* ποιεῖται δὲ τὰ μὲν (μεταπύργια) κατάστεγα καὶ ἐπάλξεις ἔχοντα.

4) S. Rüstow u. Köchly, *Gesch. d. gr. Kriegsw.* S. 207 f. und namentlich S. 308. 313.

5) Ausser den Aufschlüssen, welche die erhaltenen Reste hellenischer Fortifikationen geben (sie sind lange nicht so zahlreich als die der ältesten und die der hellenistischen Periode), besitzen wir eine einzige Hauptquelle, das 5. (wohl vielmehr 8.?) Buch der Schriften des Mechanikers Philon, das im Anfang über den Festungsbau handelt, aber leider ist hier der Text (in der einzigen vorhandenen Ausgabe von Thevenot) oft bis zur Unbrauchbarkeit verdorben.

sicher schon ursprünglich vorhanden [1]). Jetzt wird aber über diesen 3 Fuss hohen Zinnen eine wahrscheinlich dünnere [2]) Mauer in der Höhe von 17 Backsteinschichten errichtet [3]):

---

1) Darauf führt ausser der allgemeinen Analogie noch ein doppelter aus der Fassung der Inschrift zu entnehmender Umstand. Einmal wird für die Zinnen nur Reparatur vorhandener Schäden verlangt (Z. 54 f.; zu der hier gegebenen, von Ussing beanstandeten Notiz vgl. die von Müller missverstandenen Reste in Z. 43, wo Löcher in der Mauer nur, wenn sie nicht kleiner als ein Ziegelstein sind, ausgemauert, eventuell jedoch auch $1\frac{1}{2}$ Ziegel genommen werden sollen). Und zum Andern wird nur bei den Zinnen die Höhe nach Fuss, bei den übrigen Theilen der Mauern nach Ziegelschichten bestimmt: weshalb? doch wohl einfach deshalb, weil die Zinnen drei Fuss hoch von Alters her und zwar aus Quadern gebaut waren, nur die Reparaturen jetzt mit Ziegeln gemacht wurden. Zum Ueberfluss erwähnt ja bereits Demosthenes III 29 das Weissen der Zinnen aus der Zeit des Eubulos, s. Bd. I S. 592 Anm. 1.

2) Dass diese obere Mauer dünner sein sollte (etwa wie die Pfeiler auf der Stadtseite nur zwei Ziegel dick statt drei oder vier Ziegel, welche für die Dicke der Zinnen nöthig sind), ist freilich nicht gesagt; ebenso wenig sind aber überhaupt über dieselbe ausreichende Vorschriften gegeben, wie z. B. über die Distanz der Schiessscharten jede Anweisung fehlt. Es herrschen hier offenbar feste Normen, die ohne Weiteres als bekannt vorausgesetzt werden konnten (ebenso wie z. B. unten über die Höhe der Geländerbalken nichts vorgeschrieben wird). Wäre dagegen, wie Otfr. Müller annimmt, die Mauer in ihrer ganzen Höhe gleich dick gewesen, so begriffe man schwer, wie dann noch die untersten drei Fuss als Zinnen bezeichnet werden konnten. Höchstens könnte man dann zur Erklärung anführen, dass diesem untersten, zumeist aus anderem Material gefügten und schon lange vorhandenen Theil auch sein alter Name gelassen sei.

3) Diese Annahme von Otfr. Müller ist sicherlich nöthig. Um für die Mauer die Höhe zu erlangen, welche erforderlich ist, damit Menschen frei unter dem aufliegenden Dache passiren können, müssen zu den drei Fuss der Brustwehr noch durchaus nicht bloss die sieben Schichten der Mauer über den Fenstern (sechs Reihen Backsteine und ein Holzstück in der Dicke eines Backsteins), sondern auch die zehn Schichten der Fensterhöhe hinzukommen. Denn die Dicke eines griechischen Ziegels kann höchstens zu 4 δάκτυλοι (s. nächste Anm.) angenommen werden, d. h. im attischen Maass (nach Dörpfeld'scher Berechnung) zu 72 mm. Das giebt zu sieben Reihen 0,50 m.; dazu drei attische Fuss = 0,88 m. macht (Mörtel eingerechnet) kaum 1,50 m., was eben nur für kleine Leute hinreichen würde. — Franz wollte im *Bullet. d. Inst.*

dabei werden in geeigneten Abständen unmittelbar über der Brustwehr Schiessscharten in der Breite von zwei Ziegelsteinen und in der Höhe von zehn Schichten angebracht, über ihnen durchlaufende hölzerne Spannungen in der Dicke einer Schicht[1]): ausserdem waren die Schiessscharten, wie

---

1835 S. 57 die Anweisungen über den Bau der obersten Theile (von Z. 57 an), die doch mit dem Bau der Schiessscharten eng zusammenhängen, auf die Thürme beziehen, wovon kein Wort gesagt ist.

1) S. Urkunde Z. 55 ff. Hier ist vielerlei kontrovers. Franz nahm a. a. O. und auf dem beigefügten Plan diese θυρίδες als Fenster und setzte sie in die Mitte der Zinnen, die er nach römischer Art als mit Scharten versehene Schutzwehren (d. h. Krenelirungen) auffasste. Das ist einmal aus dem in der vorigen Anm. angegebenen Grunde unzulässig, weil dann die 10 Reihen von der Höhe der ganzen Mauer wegfallen; zum Andern wäre ein so tief angebrachtes Loch (da die ganze Schutzwehr nicht höher als drei Fuss ist) als Fenster absolut sinnlos, als Schiessscharte aber auch, da ja überall daneben die breiten Zwischenräume der Krenelirungen sich fänden. Ussing in *Zeitschr. f. A. W.* 1848 S. 492, der sonst die ganz unbegründeten Ansetzungen von Franz für befriedigend hält, meint, die θυρίδες könnten, wenn sie Schiesslöcher seien, nur in den Thürmen sich finden (was ja die Fassung der Inschrift einfach nicht zulässt), oder wenn sie Fenster seien, müssten sie nicht nach aussen, sondern nach innen, der Stadt zu gekehrt sein (was sowohl nach der ganzen Anordnung der inschriftlichen Weisungen erst recht unmöglich ist, als auch sachlich vollständig undenkbar, da nach innen ja bloss eine Pfeilerstellung vorhanden war). So kann an der Richtigkeit der Müller'schen Sätze kein Zweifel sein: nicht ganz so sicher aber sind seine Ausführungen über die Grösse der Ziegel. Vitruv. II 3, 3 sagt: *duobus (laterum generibus) Graecorum aedificia struuntur, ex his unum pentadoron alterum tetradoron dicitur . . . quod est quoquoversus quinque palmorum pentadoron, quod quattuor tetradoron dicitur. et quae sunt publica opera pentadorois, quae privata tetradorois struuntur.* Danach sollte man auch bei diesem Bau Ziegel von fünf Doren (= 2½ Fuss) ins Geviert erwarten. Allein es wird Z. 56 f. vorgeschrieben, über die Schiessscharten hölzerne Spannungen von 8 Fuss Länge zu legen: und ein einfaches Verhältniss, wie es bei antiken Bauten zu herrschen pflegt, lässt sich hier nur gewinnen, wenn man die Ziegel zu zwei Fuss ansetzt. Es gingen dann die Hölzer je über zwei Schiessscharten hinweg, wenn man nämlich mit Müller S. 53 annimmt, dass in vollster Symmetrie alle zwei Fuss eine zwei Fuss breite Schiessscharte angebracht war. Doch ist auch das von Müller S. 53 verworfene Verhältniss möglich, dass zwischen je zwei Schiessscharten je sechs Fuss Zwischenraum war, auf

es scheint, mit einer Art Fallthüren verschliessbar gegen den auf Leitern heraufstürmenden Feind[1]). Auf der inneren Seite der Mauer (nach der Stadt zu) war nur eine einfache Pfeilerstellung angebracht, die dazu diente, das nach aussen geneigte, aus Balken und Latten gefügte und über einer mit Lehm überschütteten Lage von Rohr mit lakonischen Ziegeln belegte Pultdach zu tragen. Und zwar war zwischen den ein Fuss breiten, zwei Fuss dicken Pfeilern immer ein Zwischenraum von 7 Fuss gelassen, in dem zwei in die Pfeiler eingemauerten, $1\frac{1}{2}$ Fuss von einander entfernten Balken als Geländer dienten[2]). Der Wallgang selbst war

---

dessen Mitte immer je zwei Hölzer zusammenstiessen. Ebenso ist auf diese Weise eine einfache Korresponsion mit der Pfeilerstellung auf der Innenseite erreicht (s. unten). Die Dicke der Ziegel kann nach erhaltenen Resten auf drei oder vier δάκτυλοι angesetzt werden. Im ersteren Falle würde die oberhalb der Zinnen befindliche Mauer $17 \times 3 = 51$ δάκτυλοι = 3 Fuss 3 δάκτυλοι betragen = 0,93 m., was zu den 0,88 m. der Zinnen 1,81 m. und mit Mörtel etwas mehr Gesammthöhe ergäbe, also hinreichen würde. Müller S. 52 f. zieht vier δάκτυλοι vor, die allerdings die gewöhnliche Dicke römischer Mauerziegel (3″ pr.) darstellen (s. Marquardt, *röm. Privatalt.* II S. 233); auf diese Weise erhält man für die obere Mauer $17 \times 4 = 68$ δάκτυλοι = 4 Fuss 4 δάκτυλοι = 1,25 m., also als Gesammthöhe der Mauer 2,13 m. und etwas mehr, was recht wohl passt und noch bequemere Höhe ergäbe.

1) S. Z. 75. 76. Dem von Müller S. 67 hierüber Auseinandergesetzten wüsste ich nichts hinzuzufügen (vgl. auch *Hermes* XVII S. 573).

2) S. Z. 58 ff. Die bis zur gleichen Höhe mit der Aussenmauer aufgemauerten cτόχοι (Pfeiler) sollen durch übergelegte Holzbalken (δοκοί) mit einander verbunden werden. Quer über der πάροδοc erhebt sich das von innen sichtbare Dachgebälk, das von der äusseren Mauer zu jenen δοκοί gespannt ist. Auch hier sind Müller's Erläuterungen klar und in Betreff des Dachgebälks noch genauer ausgeführt von Fabricius in *Berliner philol. Wochenschr.* 1884 S. 1118. Einer Aufklärung bedürfen nur noch die Worte (Z. 60 f.) ὕψοc ποιῶν τοῦ cτόχου ὥcτε ἀνόρ[θ]ο[υc] εἶναι εἰc τὸ εἴcω. Ich wüsste nicht, was sonst in ihnen gefunden werden könnte, als dass die Pfeiler zur Höhe der Aussenmauer geführt werden sollen; denn im Uebrigen müssen ja in gleichmässiger Breite und Dicke aus den nämlichen Ziegelsteinen aufgemauerte Pfeiler ganz gleich nach aussen und innen sein. Dann verstehe ich aber τὸ εἴcω nicht: sollte τὸ ἔξω gemeint sein und εἴcω, wenn es wirklich dasteht, nur verhauen? wie denn der Steinmetz gerade

mit einem im Alterthum gewöhnlichen und überaus festen Estrich, der aus zerstossenen Ziegeln und Kalk bereitet wurde, belegt[1]).

Zum Andern ist bei den Ausgrabungen in dem Anfang der siebziger Jahre am Dipylon an drei Stellen 5—6 m. vor der Ringmauer ein Aussenwerk aufgedeckt worden (26—30, 49—50, 11 auf dem Plane von v. Alten). Darin sah Adler eine Zwingeranlage, die sich mittelst einer vier Meter starken zinnenbesetzten Futtermauer über dem vorliegenden trockenen Graben erhob und durch vorgekragte Ausgusssteine nach aussen entwässert wurde; und da solche Anlagen, in der Fortifikationssprache des Mittelalters Zwinger genannt, in der Justinianischen Zeit ihre weitere Verbreitung und Ausbildung erfuhren, schrieb Adler auch diesen Bau in Athen Justinian zu[2]).

Im vollsten Gegensatz dazu steht die Ansicht von v. Alten[3]). Die vermeintliche Futtermauer hat sich bei genauerer Untersuchung als eine eigentliche, 4,30 m. dicke Fortifikation herausgestellt, deren beide Aussenwände im Fundament aus Nagelfluhblöcken gebildet wurden, auf denen sich Muschelkalkblöcke erhoben, während das Innere mit Erde ausgefüllt war. Die Fundamente wurden so tief in den Boden gelegt, um ein Untergraben der Mauer zu verhindern. Da nun die Stärke des Dipylons ohne Verstärkung der Mauer sinnlos gewesen wäre, auch die Grösse und Anordnung der Quadern ganz der beim Dipylon erkennbaren Art entsprächen, so setzte v. Alten das Ganze gleichzeitig mit dem Bau des Dipylons, also in Perikleische Zeit.

---

auch an dieser Stelle, wie sonst ein paar Mal, ja sich versehen und nachträglich über der Zeile noch ein paar Buchstaben hinzugefügt hatte (freilich scheint er bei den Zeichen εις τὸ εἴσω von dem ersten εις zu dem zweiten abgeirrt). Uebrigens sind die Pfeiler wohl symmetrisch zwischen je zwei Schiesscharten (beziehungsweise zwei Paaren derselben) in der Mitte gerade gegenüber der Stelle errichtet, wo zwei Hölzer der Fensterspannungen zusammenstossen.

1) S. Z. 82 f.

2) S. die Bemerkungen Adler's in d. *Archäol. Zeit.* XXXII S. 158 ff. Ueber Justinian vgl. Bd. I S. 723.

3) v. Alten a. a. O. S. 41 f.

Weder der einen noch der andern chronologischen Ansetzung wird man beitreten können. Vor Allem aber muss hervorgehoben werden, dass über die Art und den Bau dieser vorderen Mauer wir durch die Ausgrabungen von 1879 neue und definitive Aufklärungen erhalten haben. Denn es sind hier die weitaus am besten erhaltenen Stücke dieser Aussenmauer aufgedeckt, die als Fortsetzung der (auf dem Plane von v. Alten mit N. 11 bezeichneten) Strecke zur westlichen Seite der „Hiera Pyle" gelten müssen[1]).

In einem Abstand, der fast 9 Meter beträgt, von der Innenmauer zieht diese theils umgestürzte, theils aber in einer Höhe von nicht weniger als sechszehn Steinschichten erhaltene Mauer. Sie ist gleich den bereits früher erhaltenen Stücken in dem Unterbau aus regelmässigen Konglomeratblöcken errichtet, die die beiden Stirnwände bilden. Die höchsten vier Schichten trennt eine etwas hervortretende Schicht als Brustwehr ab. Aus dieser hervortretenden Schicht, die die eigentliche Mauer abschliesst, sprangen Wasserergüsse hervor, die das Regenwasser in den vor der Feldseite der Mauer gelegenen Graben abführten. Auch das Vorhandensein des äusseren Grabens ist durch diese Ausgrabungen vollkommen gesichert.

Uebrigens hört diese äussere Parallelmauer nicht bloss jetzt auf, wo das Terrain sich zu heben beginnt, sondern scheint überhaupt nie weiter geführt zu sein (weil hier das Terrain stärkere Befestigung überflüssig machte).

Das ist der Thatbestand. Treten wir nun an die Frage heran, wann diese äussere Befestigung erbaut sein kann, so ist es nöthig, mit einer allgemeinen Betrachtung zu beginnen.

Das ältere Befestigungssystem der Griechen kennt vor den Mauern angebrachte Gräben gar nicht: sie werden nicht bloss nirgends bei den einzelnen von den Historikern erzählten Belagerungen erwähnt, die Vorschriften des Technikers Aineias beweisen direkt, dass Festungsgräben damals noch nicht existirten[2]). Zur Zeit Philipp's mit dem Aufkommen

1) S. Kumanudis' eingehende Beschreibung in Πρακτικά 1880 S. 10.

2) Das beweist z. B. schlagend, was er im 37. Kapitel gegen die

des schweren Geschützes und der Vervollkommnung der Breschwerkzeuge fängt man an, bei bevorstehender oder befürchteter Belagerung Gräben vor den Mauern zu ziehen und Pallisadirungen aufzuwerfen. Und das ist auch bei Athen nachzuweisen, zuerst nach der Schlacht bei Chaironeia[1]).

Das dritte Stadium lernen wir durch die Schriften des Mechanikers Philon kennen. Hier erscheinen (S. 82 Mitte) nicht bloss Gräben und Verpallisadirungen als selbstverständlich, sondern auch an geeigneten Stellen ausgedehnte Vorwerke (προτειχίϲματα), welche theils in niedrigen Mauern, theils in Pallisadirungen bestehen[2]), als allgemein üblich. Die genaueren Vorschriften dieses Technikers, bei denen leider unbestimmbar bleibt, in wie weit sein Ideal in Wirklichkeit erreicht wurde, gehen dann dahin, dass vor allen Mauern drei Gräben anzulegen seien, von denen der erste ein Plethron (30,83 m.) von der Mauer entfernt, vor ihm der zweite in einer Entfernung von 40 Ellen (18,48 m.) und eben so weit vor dem zweiten der dritte angelegt sein müsse; und zwar seien diese Gräben so tief wie möglich und mindestens 70 Ellen (32,34 m.) breit zu ziehen; die ausgegrabene Erde müsse zur Aufwerfung von Wällen für die Pallisaden benutzt werden. Sicher erkennt man aus alle dem, welche Rolle in dieser Periode die Erdarbeiten spielten.

---

feindlichen Minengräber zu thun anräth. Lolling irrt also, wenn er in Müller's *Handbuch* III S. 300 Gräben wenigstens für die in der Ebene liegenden Theile schon in Themistokleischer Zeit annimmt.

1) Vgl. Bd. I S. 594 Anm. 3 und über den Peiraieus oben S. 48 f. — Es ist deshalb sehr wahrscheinlich, dass sich auch in der Urkunde aus der Zeit des vierjährigen Krieges über Herstellung oder Instandsetzung der Gräben Vorschriften gefunden haben. In der That sehen wir ja auch Z. 94 ἑκατὸν χάρακας erwähnt. Und so kann man von dieser Seite die Vermuthung Hirschfeld's in d. *Archäol. Zeit.* N. F. VI S. 114, dass Z. 35 περὶ τὸν τ[άφρον] zu schreiben sei, unterstützen, wennschon er sie selbst (nach dem Referat) nur begründete durch die Anlagen beim Dipylon. Erst aus römischer Zeit stammt die Erwähnung in der Inschr. Ἐφ. ἀρχ. 1884 S. 169. 170 Z. 56 τάφρουϲ πάϲαϲ τὰϲ κύκλῳ τίχουϲ.

2) S. 83; vgl. Rüstow und Köchly, *Gesch. d. gr. Kriegsw.* S. 410.

Nun sehen wir ja, dass Athen und der Peiraieus den Angriffen Philipp's, lange Zeit auch den mit grosser Energie betriebenen Stürmungsversuchen Sulla's (s. Bd. I S. 638 und 656) widerstanden. So dürfen wir auch ohne specielles Zeugniss glauben, dass die athenischen Mauern, so weit es die Mittel erlaubten, auf der Höhe der modernen Befestigungskunst sich befanden, und diese Anlagen waren wenigstens nicht allzu kostspielig. Vielleicht verdankt Athen dies dem Gelde der Kephisier Eurykleides und Mikion (s. Bd. I S. 632 Anm. 1). Ich möchte daher die Frage aufwerfen[1]), ob nicht auch das oben beschriebene Vorwerk, welches in der Nähe des Dipylons aufgedeckt ist, in diese spätere Zeit, etwa in das dritte Jahrhundert v. Chr. gesetzt werden müsse. Es braucht sich ja nur um eine Verstärkung eben dieses schwächsten Punktes der Stadtmauer zu handeln. Und in Perikleischer Zeit war eine solche Arbeit bei der grossen Kindheit der damaligen Belagerungskunst schwerlich nöthig.

Nach allgemeiner hellenischer Sitte wird an den Ringmauern nach der Stadtseite ein grösserer Raum frei gelassen worden sein[2]), um nöthigen Falls bei einer Bresche Gräben zu ziehen oder eine neue Mauer zu errichten.

Ausgenommen sind hievon naturgemäss gewisse Baulichkeiten, die zur Vertheidigung dienen, Waffenspeicher oder Vorrathskammern u. dgl.[3]). Ein solches Gebäude mag wohl auch das mächtige Haus gewesen sein, dessen gewaltige Fundamente jetzt zwischen der sogen. ἱερὰ πύλη und dem Dipylon zum Vorschein gekommen sind und das in die

1) Dass dieser Annahme technische Bedenken nicht entgegenstehen, hat mir Dörpfeld versichert.

2) Vgl. was Haase, *lucubr. Thucyd.* S. 52 f. zusammengestellt hat; Philon S. 80 verlangt einen freien Raum von 60 Ellen (27,72 m.); auch Aristeides, *Rhod.* S. 343 C. (I S. 799 Dind.) hebt als Eigenthümlichkeit von Rhodos οὐκ ἀπηρτημένον τὸν κύκλον τῆς ἄλλης πόλεως hervor. Von Inschriften kommt noch hinzu die aus Paros [ἀπὸ τõ τείχεος κοινὸν τῆς π]όλιος [τὸ] χωρίον [πό]δες τρε̃ς (s. Dittenberger im *Hermes* XVI S. 199). Auch in der athenischen Mauerbauurkunde werden die Worte Z. 91 παρὰ τὸ τεῖχ[ος ἔ]νδοθε[ν καὶ] ἔξωθεν μὴ ἔλαττον κτλ. sich auf eine ähnliche Bestimmung beziehen.

3) Vgl. Schöne im *Rhein. Mus.* XXII S. 141 f.

Enceinte hineingebaut mit seiner nördlichen Ecke selbst bis an deren Aussenseite heran reicht[1]). Von diesem Gebäude wird man annehmen dürfen, was der Techniker Philon für alle ähnlich gelegenen Bauwerke vorschreibt, dass es mit einer Brustwehr nach aussen versehen war[2]).

Doch zeigen sich ausserdem auf der ganzen bei Hagia Triada blossgelegten Strecke Reste von Häusern ziemlich nahe bei der Stadtmauer, unzweifelhaft zum Theil aus dem Alterthum stammend, zum Theil aus christlicher Zeit oder in dieser wieder benutzt. Aber allerdings ist es bisher noch nicht möglich, mit Sicherheit eine dieser Hausanlagen der Periode der politischen Selbständigkeit Athens zuzuweisen[3]).

Uebrigens waren die Mauern, wie es scheint, mit einer leichten Tünche überzogen[4]). Von Einzelheiten kämen noch Treppen, Thürme und Thore in Betracht.

Von den Treppen, auf denen man zu dem Wallgang und den Thürmen gelangte[5]), wird eine ähnliche Anlage wie bei der Enceinte der Hafenstadt (oben S. 31) anzunehmen sein: ein bei

---

1) Vgl. den Plan von v. Alten unter N. III und seine Bemerkung S. 47; Adler S. 161 sah in diesem Gebäude (auf seinem Plane ist es mit *S* bezeichnet) das Pompeion, und dasselbe behauptet mit grosser Bestimmtheit B. Schmidt, *die Thorfrage* S. 22; dem auch Lolling in Müller's *Handbuch* III S. 312 Anm. 4 beitritt. v. Alten stellt eine Vermuthung über die Bestimmung desselben gar nicht auf.

2) Philon befiehlt S. 92 ταῖϲ καθηκούϲαιϲ πρὸϲ τὸ τεῖχοϲ οἰκίαιϲ Brustwehren anzufügen.

3) S. *Mitth. d. Inst.* III S. 48; der älteste sichere Termin, der meines Wissens bisher zu gewinnen ist, liegt vor in der durch den Münzfund verbürgten Thatsache, dass zur Zeit der Sullanischen Eroberung eins der dicht an der Stadtmauer gelegenen Häuser bewohnt war; s. *Arch. Zeitung* 1875 S. 163 ff.

4) In der Mauerbauurkunde Z. 85 wird angeordnet τ]ὴν ἀλοιφὴν ἀποϲκάψει, ὅϲα δ' ἀφεϲτηκότα ᾖ τοῦ ἀλοιμοῦ; vgl. Müller S. 70. Auch unter Eubulos wird von einem Anstreichen der Zinnen berichtet: s. Bd. I S. 592. Verputzt waren u. A. auch die Stadtmauern von Pompeji: s. Nissen, *pompej. Studien* S. 513.

5) In der Bauurkunde Z. 46 heisst es ἐπιϲκευάϲει δὲ καὶ τῶν κλιμάκων τὰ δεόμενα; ich fasse das allgemein als von den ἀναβάϲειϲ ἐπὶ τὸ τεῖχοϲ (Aineias XXIII 9) gesagt auf.

der sogen. Hiera Pyle erhaltenes Exemplar[1]) bestätigt diese Annahme.

Mehr lässt sich von den Thürmen sagen. Dieselben, in grosser Zahl angebracht[2]), waren in ihrer, die Mauern weit überragenden Gestalt schon von ferne sichtbar[3]). In älterer Zeit waren sie — wie die erhaltenen Spuren zeigen — einfach in viereckiger Gestalt gebaut, indem sie ein weniges aus der Mauerflucht hervorsprangen, und nach der Stadt wohl vielfach gar nicht geschlossen[4]). In wie weit die durch die Umgestaltung des Belagerungskrieges hervorgerufenen Neuerungen in dem Befestigungswesen, die vor Allem die Anlagen der Thürme betrafen[5]), eben in Bezug auf sie in Athen realisirt wurden, liesse sich gar nicht bestimmen, wenn nicht die beim Dipylon zum Vorschein gekommenen Reste zeigten, dass wenigstens bei einer Hauptangriffsfront, wie diese ganz in der Niederung gelegene Partie war, man auch bei den Thürmen die vervollkommnete Fortifikationsweise durchzuführen Bedacht nahm.

Der östliche Thurm des vorderen Verschlusses bei der „Hiera Pyle" ist nämlich in späterer Zeit abgebrochen und an Stelle dessen ein grösserer quadratischer, freilich nicht massiver Thurm getreten, der vor die Enceinte vorsprang, so dass er (in Uebereinstimmung mit der Vorschrift Philon's) die ihm zur Seite liegende Kurtine vollständig bestreichen konnte[6]). Auch der gegenüber liegende westliche Thurm

---

1) S. den Plan der Πρακτικά von 1880 unter δ; auch auf die Mauern des Dipylon-Thorgebäudes führte eine Treppe hinauf, vgl. *Mitth.* III S. 38.

2) Hier richteten sich im Beginn des peloponnesischen Krieges viele obdachlos gewordene Athener häuslich ein (Thukyd. II 17, 3 κατεσκευάσαντο δὲ καὶ ἐν τοῖς πύργοις τῶν τειχῶν πολλοί.)

3) πύργοι μὲν οἳ | πόλιν στέγουσιν ὡς ἀπ' ὀμμάτων πρόσω sagt bezeichnend Antigone in Kolonos weilend im *Oedip. Kol.* V. 14 f.

4) Vgl. über diese hellenische Sitte Promis, *antichità di Aosta* S. 134 Anm. 1.

5) Vgl. Rüstow und Köchly, *Gesch. d. gr. Kriegsw.* S. 407 f.

6) Auf dem Grundriss von Adler S. 157 ist dieser Thurm mit *S*, auf dem Plan von v. Alten mit 7 bezeichnet. — Ueber die von Philon gelehrte Anlegung der Thürme s. Köchly und Rüstow a. a. O. S. 408.

erhielt gleichzeitig einen, wenn auch unbedeutenderen Vorbau.

Erhöhung der Sicherheit gegenüber den gesteigerten Mitteln der Belagerungskunst ist unzweifelhaft bei diesen Aenderungen der einzige Zweck gewesen. Die Annahme v. Alten's dagegen[1]), dass der östliche Thurm hier habe fallen müssen wegen des Baus einer Kloake, an sich unwahrscheinlich und die Umgestaltung des anderen Thurms nicht erklärend, wird durch den monumentalen Thatbestand selbst widerlegt, indem gerade das Stück der Kloake, welches unter dem alten Thurm oder Mauerzug hinging, in einer älteren Bauweise überkragt ist, während wir sonst volle Ueberwölbung angewandt sehen. Aus diesem Umstand ist aber doch mit voller Evidenz zu folgern, dass jener Wasserlauf schon immer existirte und bei der ursprünglichen Anlage hier unter der Enceinte, wie nothwendig, überbrückt wurde, während im Uebrigen er damals und noch längere Zeit offen blieb[2]).

Freilich geht aus dem unordentlichen, unsoliden Bau, der Verwendung schon gebrauchter Materialien zugleich hervor, dass die Athener damals wenig Geld und auch eben nicht viel Sinn für Solidität im Bauen besassen.

Es ist deshalb unmöglich, diese Aenderung in Zusammenhang zu bringen mit den Restaurationsarbeiten, die von der Demosthenischen Zeit bis zum vierjährigen Krieg gehen, welche sonst ja Modifikationen der alten Befestigungsweise herbeiführten. Wäre das südwestliche Thor mit Sicherheit als „Hiera Pyle“ nachgewiesen, dann würde man eher geneigt sein an Reparaturen zu denken, welche durch die von Sulla hier gelegte Bresche nöthig wurden. Wie die Dinge jetzt liegen (s. unten S. 222 f.), wird man gut thun, sich jeder bestimmten Vermuthung zu enthalten.

Uebrigens mag mit den veränderten Anforderungen der Technik auch zusammenhängen der Bau eines Thurmes zur

---

1) S. *Mitth. d. Inst.* III S. 44 f.

2) S. Ziller in *Mitth. d. Inst.* II S. 118 [und jetzt Dörpfeld in *Mitth. d. Inst.* XIII S. 214].

Zeit des Chremonideischen Krieges oder vielmehr noch später, von dem wir durch eine Inschrift erfahren[1]).

Im Allgemeinen darf man aber wohl gerade Umgestaltungen der Art sich nur wenig ausgedehnt denken: die erhaltenen Reste zeigen wenigstens sonst nichts, was hieher gezogen werden könnte, und die finanziellen Verhältnisse Athens in jener Periode, in der sich die Reformen durchsetzten, erlaubten nicht bedeutendere Ausgaben.

Ob übrigens die Thürme einfach durch Ziffern bezeichnet wurden (wie in Pompeji) oder nach Götternamen (wie im dritten oder zweiten Jahrhundert in Smyrna[2])), wissen wir leider nicht; bemerkt kann höchstens werden, dass in der oft erwähnten Bauurkunde bei den langen Mauern zur Fixirung ihrer einzelnen Theile keinerlei Thurmnamen verwandt werden.

Endlich ist auch von der fortifikatorischen Einrichtung der athenischen Stadtthore in der Litteratur zwar nichts oder so gut wie nichts überliefert, nämlich nur ein Beleg für die allgemeine hellenische Sitte, dass die Thore auf beiden Seiten durch Thürme flankirt wurden[3]); was für Athen

---

1) S. Bd. I S. 628; Hirschfeld setzte die dort angeführte Inschrift (= *C. i. Att.* II N. 982) in den *Ber. d. sächs. Ges.* 1878 S. 24 vielmehr in das Jahr 190 v. Chr. Doch ist auch die von ihm entworfene chronologische Liste nicht richtig; man kann vielmehr jetzt aus den delischen Inschriften nachweisen, dass Aristolaos, der als Archont in *C. i. Att.* II N. 444 erwähnt wird, nicht 220—210 amtirte, sondern 159 v. Chr., und damit verschiebt sich die ganze Liste nach unten. Doch ist hier nicht der Ort, auf diese chronologischen Fragen genauer einzugehen.

2) Die merkwürdigen Inschr. aus Smyrna stehen in Μουϲ. καὶ βιβλ. τῆϲ εὐαγγ. ϲχολῆϲ II (1878) S. 51 N. 126 = *Revue arch.* 1876 II *sem.* S. 41 (vgl. Perrot, *inscr. de l'Asie min. et de la Syrie* 1877 S. 49) ἀπὸ τοῦ πύργου τοῦ τῆϲ Ἀγαθῆϲ Τύχηϲ ἕωϲ τοῦ τῆϲ Εὐετηρίαϲ; ferner Μουϲ. κτλ. a. a. O. S. 58 N. 252 ἀπὸ τοῦ πύργου τοῦ τῆϲ Ἀρτ[έμ]ιδοϲ ἕωϲ τοῦ τῆϲ Λητοῦϲ, und ebd. V (1885) S. 5 N. 206 τοὺϲ ἐν [τῷ ἀν] | φόδῳ τ[ετάχθαι (diese Formel stand beiläufig sicher auch im Anfang der vor. Inschr.)] | ἀπὸ το[ῦ πύργου] | τοῦ Ἡρ[ακλέουϲ] | ἕωϲ τ[οῦ τῶν] | Διοϲκ[ούρων.

3) Liv. XXXI 24, 16 (aus Polybios) erwähnt die *turres portae* vom Dipylon; die hellenische Regel zeigen z. B. die acht Thore von Man-

Stuart in unmittelbarer Anschauung aus den Resten des acharnischen Thores bestätigen konnte[1]). Sonst zeigten bisher die erhaltenen Spuren zweier Thoranlagen, des peiraiischen und itonischen[2]), nur noch das Eine, dass auch in Athen bei den Thoren die gerade Mauerlinie unterbrochen zu werden pflegte[3]); es griffen vielmehr die Mauern so über einander, dass eine mit einem Thurm bewehrte Mauerecke (schwerlich γωνιασμός genannt[4])) vorsprang, die gestattete, die heranrückenden Soldaten in einer langen Thorgasse von beiden Seiten zu belästigen.

Bestimmtere Aufschlüsse ergaben aber erst die Ausgrabungen bei Hagia Triada, die zwei umfassende Thoranlagen blosslegten, eine grössere nordöstlich und am tiefsten gelegene, unzweifelhaft die des Dipylons und eine kleinere südwestliche, gewöhnlich Hiera Pyle genannt[5]).

Zunächst ist das Dipylon durch diese Ausgrabungen nunmehr wirklich blossgelgt. Seiner Bauweise nach gehört

---

tineia (s. Vischer, *Erinn. u. Eindr. aus Griechenl.* S. 346); und Philo V S. 79 erwähnt als allgemein üblich τοὺς κατὰ τοὺς πυλεῶνας πύργους, für die er freilich die sechseckige Form empfiehlt.

1) Die Reste des acharnischen Thores sind genau nur auf dem Plan von Stuart angegeben.

2) Die Pläne von Strantz zeigen das deutlich.

3) Ueber diese allgemeine hellenische Regel vgl. Curtius, *z. Gesch. d. Wegebaus* S. 64 (= S. 274) und Otfr. Müller, *de munim.* S. 16, der freilich das acharnische Thor kaum als Beleg dafür anführen durfte. Beispiele giebt z. B. Mantineia (s. Vischer a. a. O. S. 347); vgl. auch Gell, *Probest. v. Städtemauern d. a. Gr.* Taf. XXXV; auch Abecken, *Mittelitalien* S. 161.

4) Dass ein solcher Mauervorsprung γωνιασμός heisse, entnimmt Müller a. a. O. aus der Stelle des Lysias bei Harpokr. u. d. W. γωνιασμός· Λυσίας ἐν τῷ κατὰ Λυσιθέου, εἰ γνήσιος· 'ἔστι δὲ κάμψαντι τοῦ τείχους . . . γωνιασμὸς ἐν ἀριστερᾷ καὶ εὐρυχωρία πάνυ πολλή'. Wenn man jedoch der Erklärung des Hesychios u. d. W. γωνιασμός (τοίχων συμβολὴ ἐγγώνιος: vgl. Bekker's *An. Gr.* I S. 228, 10 γωνιασμός· ὁ τόπος τῆς γωνίας τοῦ τείχους) trauen darf, so sind mit diesem Wort vielmehr die Winkel bezeichnet, die die Stadtmauer bildete (welche die Griechen möglichst zu vermeiden suchten).

5) Vgl. die Berichte in den Πρακτικὰ τῆς ἀρχ. ἑτ. 1873 S. 15 f., 1874 S. 9 f., 1880 S. 7 f.; von Adler in *Arch. Zeit.* N. F. VIII S. 157 ff. und v. Alten in *Mitth. d. Inst.* III S. 28 ff.

es, wie die sorgfältige Arbeit an den Steinen zeigt, der besten griechischen Zeit an[1]).

Durch die glückliche Kombination mit einem andern Inschriftfragmente ist es ausserdem inzwischen gelungen, die bereits im ersten Bande (S. 629 Anm. 3) hervorgehobene inschriftliche Erwähnung des Dipylons auf das Archontat des Demokles, d. i. das Jahr 278/7 v. Chr. zu fixiren[2]). Damit ist für die Frage nach der Errichtung des Dipylons ein neuer und sichererer Boden gewonnen, als er bisher vorhanden war[3]).

Ich denke, folgende Erwägung fasse alle in Betracht kommenden, jetzt vorhandenen Momente am ungezwungensten zusammen.

Die Errichtung des Dipylons kann nicht allein in Betracht gezogen werden: mit ihr verband sich ja die Anlage einer breiten Hauptstrasse von der Agora nach dem Thor einerseits und von dem Thor nach der Akademie andrerseits[4]). Solche ausgedehnte Arbeiten sind, soweit uns die Stadtgeschichte bekannt, nur in zwei Perioden denkbar, in der des Perikles und in der des Lykurgos. An die letztere zu denken ist schon wegen des Schweigens unserer Quellen, die in Bezug auf die bauliche Thätigkeit des Lykurgos ja vorzügliche sind, nicht möglich: auch würde es sehr schwer gewesen sein, damals nachträglich der Strasse, an der die Grabstätten in dichter Reihe inzwischen sich gelagert hatten, die nöthige Verbreiterung zu geben.

Wir werden somit auf die Zeit des Perikles geführt, in der also das alte einfache thriasische Thor abgebrochen wurde und das neue stattliche mit der Pracht, welche die

1) S. v. Alten in *Mitth. d. Inst.* III S. 32.

2) S. *C. i. Att.* II N. 321.

3) Das was Bd. I S. 629 und Anm. 3 vorgetragen war, muss jetzt in allen Theilen aufgegeben werden.

4) Livius XXXI 24, 9 *porta ea (Dipylon) velut in ore urbis posita maior aliquanto patentiorque quam ceterae est et intra eam extraque latae viae sunt, ut et oppidani dirigere aciem a foro ad portam possent et extra limes mille ferme passus longus, in Academiae gymnasium ferens pediti equitique hostium liberum spatium praeberet.*

damalige Blüthe des athenischen Staates gestattete und verlangte, erbaut, offenbar zu dem Zweck, einen bequemeren und würdigeren Zugang zu haben sowohl zu dem äusseren Kerameikos, der die „schönste Vorstadt“ bildete und den öffentlichen Begräbnissplatz für die gefallenen Krieger trug, als auch zu dem vielbesuchten, durch Kimon geschmückten akademischen Gymnasium draussen, und andrerseits um dem Verkehr aus dem Peiraieus, der sich immer steigerte und mit Vorliebe diese ganz in der Ebene gehende Fahrstrasse wählte, Raum zu schaffen. Es war eine Verschönerung der Stadt, die sich zugleich aus praktischen Gründen empfahl, während sie an einem besonders geeigneten Punkte den Glanz der mächtigen Stadt entfaltete.

Somit komme ich also im Wesentlichen zu demselben Resultat, wie v. Alten[1]): nur glaube ich noch bestimmter als er das Zeugniss Plutarch's im Perikl. 30, dass Anthemokritos begraben sei παρὰ τὰς Θριασίας πύλας αἳ νῦν Δίπυλον ὀνομάζονται, so interpretiren zu müssen, dass ich die frühere Annahme, der Namenwechsel sei bedingt durch die Umwandelung des einfachen Thores in ein Dipylon, aufgebe. Dass Perikles in der zwölften Stunde vor Beginn des peloponnesischen Krieges oder in den ersten Kriegsjahren diese Thor- und Wegebauten vorgenommen habe, wie bei Festhaltung dieser Erklärung angenommen werden müsste und v. Alten noch als möglich zulässt, ist mehr als unwahrscheinlich. Vielmehr war das thriasische Thor bereits, als in seiner Nähe das Heroon des Anthemokritos errichtet wurde, ein Dipylon, hiess aber nicht so: dieser Name (ursprünglich wohl nur eine volksthümliche Bezeichnung) kam erst später auf. Mehr sagt, streng genommen, Plutarch nicht: und jede andere Deutung wäre jetzt sehr gezwungen.

Es wird sich noch die Bemerkung hinzufügen lassen, dass es bei diesem Umbau des thriasischen Thores zugleich

1) A. a. O. S. 44. — [Geschrieben war das im Jahre 1878 gleich nach Empfang des Aufsatzes v. Alten's; seitdem haben sich theils in ähnlichem Sinne theils in abweichendem Curtius in *Comm. Mommsen.* S. 591 und B. Schmidt, *Thorfrage in d. Topogr. Athens* S. 17 f. ausgesprochen. Zur Einzelpolemik ist hier aber kein Platz.]

auf eine Verstärkung der Fortifikationen Athens an seinem niedrigsten, also schwächsten Punkte im Nordwesten abgesehen war[1]). Darauf führt die gegenüber den benachbarten Theilen der Enceinte stark abstechende Stärke der Mauern und Thürme[2]).

Wir sind ja jetzt so glücklich, diese ganze Anlage aus den sehr beträchtlichen Resten, die zum Vorschein gekommen sind, mit voller Sicherheit rekonstruiren zu können. In rechtem Winkel stösst das Thor, das an Grösse alle Thore Athens (und des Peiraieus) übertrifft, wie dies Livius eben auch vom Dipylon bezeugt[3]), mit seiner westlichen etwas vorstehenden Wange, die von einem 7 m. im Quadrat starken, massiven Thurm gebildet wird, auf die Enceinte und besteht aus zwei Verschlüssen, einem vorderen und einem hinteren. Der vordere liegt auf der Westseite, acht Meter hinter der Stadtmauer zurück, so dass der eben bezeichnete Thurm die andringenden Feinde auf ihrer unbeschildeten Seite sehr wirksam bedrohte; während derselbe östlich unmittelbar bis an die Mauer selbst geht und hier wahr-

---

1) Das hatte schon Bötticher im *III. Sppltbd. des Philol.* S. 404 vermuthet, dem ich Bd. I S. 630 Anm. mit Unrecht widersprach.

2) Diese allgemeine Erwägung würde eine specielle monumentale Stütze erhalten, wenn sich die Vermuthungen Adler's bei genauerer Prüfung bewährt hätten. Adler nahm an, dass nur der hintere Verschluss der 'ἱερὰ πύλη' aus Themistokleischer Zeit stamme, die ganze Thorgasse nebst dem Mauerstück zwischen diesem und dem Dipylon erst bei Anlage des Dipylons hinzugekommen sei. Das Motiv für seine Vermuthung bildete die Wahrnehmung, dass die Verlängerung der Richtung der Stadtmauer östlich des Dipylons nach der ἱερὰ πύλη hin diese gerade an dem hinteren Verschluss trifft, so dass ursprünglich die ἱερὰ πύλη ebenso mit ihrem östlichen Arm genau unter rechtem Winkel auf die Stadtmauer gestossen wäre, wie es jetzt das Dipylon mit seinem westlichen Arm thut. Allein die Basis ist an sich nicht sehr kräftig und wird durch die ausdrückliche Versicherung v. Alten's, dass der östliche Pfeiler des hinteren Verschlusses des „heiligen Thores" zu gleicher Zeit mit der rechten Mauer der Thorgasse gebaut sei, ganz erschüttert. Man müsste ja dann einen Umbau auch des hinteren Verschlusses annehmen und würde sich ohne Noth in die künstlichsten Hypothesen verwickeln.

3) Livius XXXI 24, 9 (s. oben S. 218 Anm. 4).

scheinlich auch von einem Thurm flankirt war. Das hintere stärker gebaute, also den Hauptverschluss bildende Thor liegt 40,5 m. hinter dem ersten zurückgezogen und bildet mit diesem und den beiden Mauern einen Thorhof von etwa 769 □m., wie solche runde oder viereckige Höfe sich z. B. auch bei den Thoren von Mantineia und dem Hauptthor von Messene finden[1]). Die massiven 4,5 m. und 5,5 m. starken Thormauern verdicken sich 8 m. vor dem hinteren Verschluss thurmartig auf 7 m. Beide Verschlüsse sind mit zwei Eingängen erbaut, die, je 3,45 m. stark und durch einen mittleren Pfeiler von einander getrennt, übrigens nicht genau in der Axe der Anlage liegen, sondern nach Westen gerückt sind[2]). Eben von diesen zwei Eingängen neben einander, nicht von den auch in Athen und im Peiraieus sehr häufigen zwei hinter einander liegenden Verschlüssen führte wohl das Thor den Namen Dipylon: gleichwie dreifach gegliederte, d. i. mit drei Thorgängen versehene (der Mittelgang für Wagen und Reiter, die beiden Nebengänge für die Fussgänger) τρίπυλα genannt werden[3]); mindestens ist diese Erklärung des Namens bei Weitem die wahrscheinlichste[4]). Jedenfalls aber liegt keinerlei Nöthigung vor, zu glauben, dass in die zwei Thoröffnungen zwei Wege von verschiedenen Orten her einmündeten[5]); und geradezu unstatthaft ist es, sich als die fraglichen zwei verschiedenen Wege mit v. Alten die von der Akademie und von Thriai herkommenden zu denken; man müsste als solche vielmehr den von der Akademie und Thriai einerseits (auf die Strasse nach dem Kolonos zeigt das Thor ja unmittelbar) und den vom Peiraieus andrerseits annehmen.

---

1) Das erstere s. bei Gell a. a. O., das zweite bei Gell T. XXXVI und bei Curtius, *Peloponnesos* II S. 141.

2) Das Alles ist von v. Alten S. 35 ff. eingehend geschildert.

3) S. Curtius, *z. Gesch. d. Wegebaues* S. 73 (= S. 281).

4) Ganz unannehmbar aber scheint mir der Versuch B. Schmidt's (S. 19), den Namen auf die beiden wenn auch nicht weit von einander liegenden, so doch ganz selbständig gegliederten Thore, das im engeren Sinne Dipylon genannte und die „Hiera Pyle“, zusammen zu beziehen, obwohl ihm Milchhöfer S. 149 darin beistimmt.

5) Wie v. Alten S. 35 ganz richtig selbst ausführt.

Unmittelbar südwestlich vom Dipylon, nur etwa 55 m. von ihm entfernt, ist nun aber noch ein zweites Thor aufgedeckt. Seine Anlage gehört zu den ältesten Partieen der Stadtmauer, d. h. fällt unzweifelhaft in die Themistokleische Zeit. Es wird gebildet durch zwei hinter einander liegende, durch einen Thorhof verbundene Verschlüsse, deren Thoröffnung nur 3,85 m. beträgt; die Mauern der Thorgasse sind nur schwach. Vor dem hinteren Verschluss springen thurmartige Verstärkungen vor; und der vordere Verschluss ist durch einen stärkeren Thurm im Südwesten flankirt, während im Nordosten ein Gleiches nur vermuthet werden kann. Uebrigens liegen die Thore auch hier nicht in der Axe der Thorgasse, sondern sind mehr nach Westen gedrängt [1]).

Diese älteste Anlage hat dann zur Zeit, wo das Dipylon gebaut wurde, eine doppelte Veränderung erfahren, indem erstens der westliche Hauptthurm, der an die Stadtmauer sich anschloss, verschönert wurde und zweitens neben ihm ein Pförtchen (nur 1,65 m. breit) angelegt wurde [2]).

Eine weitere Umgestaltung traf das Thor in späterer Zeit, indem, wie bereits oben (S. 214) ausgeführt wurde, östlich des vorderen Verschlusses (nach Abbruch des bisherigen) ein grösserer, aber nicht massiver Thurm erbaut wurde, der vor die Enceinte vorsprang und mit dem oben beschriebenen Vorwerk durch eine Mauer in Verbindung gesetzt und auch der gegenüberliegende Thurm verstärkt wurde [3]).

Die Existenz dieses Thores stellt ein Räthsel auf, das mit Sicherheit bisher nicht gelöst werden kann. An sich ist es ja unzweifelhaft befremdlich, dass gerade an dem tiefsten Punkte des Stadtterrains, mithin an einer sehr schwachen Stelle des Mauerringes zwei Thore dicht neben einander angelegt sind; es muss jedenfalls ein besonderer Grund vorliegen, der diese Thatsache veranlasst hat [4]). Aber welcher?

---

1) Vgl. v. Alten in *Mitth.* III S. 29 f.

2) Vgl. v. Alten S. 39 f.; es ist am genauesten zu sehen auf der Tafel der Πρακτικά von 1880, wo es mit ε bezeichnet ist; über die Bestimmung dieses Pförtchens s. unten S. 225.

3) Vgl. v. Alten S. 44 f. und oben S. 214 f.

4) Mit der Annahme B. Schmidt's, *die Thorfrage* S. 18 f., dass

Die Antwort wäre leicht, wenn es sicher stünde, dass wir es hier mit der ἱερὰ πύλη zu thun haben, dem Thor, aus dem die Processionen auf der ἱερὰ ὁδός nach Eleusis wallten; es wäre dann eben wie so oft die Religion, die eine Aenderung oder Verlegung der bestehenden Route verbot. In der That wird jetzt von den Meisten angenommen[1]), dass dieses zweite Thor die ἱερὰ πύλη sei. Das ist, soweit es den Namen betrifft, sicher irrig: denn an der einzigen Stelle, an der die ἱερὰ πύλη erwähnt wird, ergeben die einfachsten und von mir bereits Bd. I S. 346 hervorgehobenen Erwägungen die Unmöglichkeit, dieselbe so weit von der Πειραικὴ πύλη anzusetzen[2]). Aber lassen wir den Namen bei Seite, so ist ja in der That das Thor auf die heilige Strasse nach Eleusis gerichtet; doch spricht die Gräberstrasse, die vom Peiraieus her direkt nach diesem Thor zu laufen scheint, dafür, dass hier auch ein Weg von der Hafenstadt mündete.

Auch hat ganz neuerdings Dörpfeld[3]) die Vermuthung ausgesprochen, dass es sich hier überhaupt um kein eigentliches Stadtthor handele, sondern nur um eine Oeffnung, durch welche der das nördliche Stadtgebiet durchfliessende Bach (Eridanos, wie Dörpfeld vermuthet) die Stadt verliess. Ich gestehe freilich, dass mir dieser Annahme gegenüber, obwohl auch sie ganz geeignet wäre, ihrerseits die Thatsache, dass zwei Thore so dicht neben einander liegen, zu erklären,

---

eben nur der gesteigerte Verkehr die Gründung eines zweiten Thores (des Dipylons) in der Nachbarschaft hervorgerufen habe, da diesen das „heilige Thor", das zugleich das thriasische war, nicht mehr bewältigen konnte, ist — ganz abgesehen von den topographischen Bedenken, die gegen diese Hypothese sprechen — das Räthsel sicher nicht gelöst: es genügte ja dann einfach, das alte Thor selbst zu verbreitern, wobei die fortifikatorische Rücksicht gewahrt blieb.

1) So v. Alten III S. 33 f., Adler a. a. O. S. 161, B. Schmidt, *die Thorfrage* S. 15 f.

2) Die topographische Frage weiter zu erörtern, ist hier nicht der Ort: ich kann mich hier nur eben so bestimmt gegen v. Alten's Ausführungen a. a. O. als die von B. Schmidt a. a. O. erklären; in dieser Beziehung das Richtige giebt Milchhöfer, *Athen* S. 149. Ob in der Inschrift *C. i. Att.* II N. 321 τῆς ἱερᾶς [ὁδοῦ] oder τῆς ἱερᾶς [πύλης] stand, ist nicht auszumachen.

3) *Mitth.* XIII S. 214.

grosse Bedenken bleiben, da doch sehr vieles für ein wirkliches Thor spricht, ausser dem schon Angeführten z. B. die Spuren sehr starken Verkehrs in älterer Zeit, wie die abgestossene Ecke des Thurmes am äusseren Verschluss[1]).

Was endlich die Thüren dieser Thorgebäude betrifft, so waren sie unzweifelhaft aus Holz, wie allein schon die komische Wiederspiegelung fortifikatorischer Arbeiten in Aristophanes' Vögelstadt lehren würde[2]). Wahrscheinlich waren diese grossen Thorflügel jedoch mit Erz bekleidet (wie z. B. die Thüren der Philonischen Skeuothek): wenn ich auch ein Zeugniss dafür nicht beibringen kann. Doch ist der Verschluss wenigstens in älterer Zeit noch ein höchst primitiver, nur durch einen eisernen Bolzen bewerkstelligt, der den Querriegel festlegte[3]). Hervorheben möchte ich aber noch eine Eigenthümlichkeit, die freilich auch nicht für Athen direkt bezeugt ist, aber unbedenklich angenommen werden darf: es war nämlich hellenische Sitte, in den mächtigen Thorflügeln wenigstens eines Hauptthores eine kleine Thür (ἐκτομάδα) auszuschneiden (wie bei unseren alten Burgthoren) und diese bei Belagerungen oder Gefährdung der Stadt für den Verkehr der Fussgänger allein zu öffnen[4]).

Ausser den grossen Thoren hatte Athen — wie alle festen Städte[5]) — auch Pförtchen[6]), die zunächst und wesentlich

---

1) S. v. Alten S. 31 und 39 ff.

2) Aristoph., *Vögel* V. 1154 ff. ὄρνιθες ἦσαν τέκτονες | σοφώτατοι πελεκᾶντες οἳ τοῖς ῥύγχεσιν | ἀπεπελέκησαν τὰς πύλας· ἦν δ' ὁ κτύπος | αὐτῶν πελεκώντων ὥσπερ ἐν ναυπηγίῳ. | καὶ νῦν ἅπαντ' ἐκεῖνα πεπύλωται πύλαις.

3) Vgl. z. B. Thukyd. II 4, 3; Aineias K. 18 ist besonders instruktiv.

4) Unsere Kenntniss beruht lediglich auf der Anweisung des Aineias K. 28, 1 προνοεῖσθαι δὲ καὶ τάδε ἐν φόβῳ οὔσης πόλεως, πύλας τὰς μὲν ἄλλας κεκλεῖσθαι, μίαν δὲ ἀνεῷχθαι, ἣ ἂν δυσπροσώδατον ᾖ τῆς πόλεως . . . καὶ ἐν ταύτῃ ἐκτομάδα εἶναι, ἵνα σώματα ἀνθρώπων δι' αὐτῆς ἐξίῃ καὶ εἰσίῃ καθ' ἕν.

5) So z. B. Tarent: vgl. Polyb. VIII 27, 8; 31, 9; 32, 6; wo diese Nebenpförtchen ῥινοπύλαι genannt werden.

6) Sie sind alle in Bd. I S. 347 aufgezählt; lag das Weinhaus der Alke ἐν Κεραμεικῷ παρὰ τὴν πυλίδα etwa bei dem Pförtchen, das neben der „Hiera Pyle" aufgedeckt ist? [Dieselbe Vermuthung finde ich auch bei Milchhöfer, *Athen* S. 149, der auf die Reste einer Kelteranlage bei jenem Pförtchen hinweist.]

wohl durch das fortifikatorische Interesse hervorgerufen waren; man konnte bei Belagerungen einzelne Personen so auf möglichst ungefährliche Weise aus- und eingehen lassen; auch als Ausfallspforten für eine kleine Schaar mögen sie benutzt worden sein. So wird es sich auch erklären, dass diese Pförtchen sich gewöhnlich in der Nähe eines Hauptthores befanden[1]), in Athen z. B. eins unmittelbar neben der „Hiera Pyle“ (s. oben S. 222). In Friedenszeiten dagegen mögen diese Nebenpförtchen von Fussgängern viel benutzt sein, um dem Wagengedränge zu entgehen, wie das für die πυλίϲ am Hauptthor vom Peiraieus oben (S. 34) direkt angenommen wurde. Doch ist sehr denkbar, dass es ausserdem noch manche andere solche Pförtchen in dem Mauerring gab, die für bestimmte Gegenden der Stadtumgebung rasche Kommunikation ermöglichten, während man die Zahl der Hauptthore aus einleuchtenden fortifikatorischen Gründen so sehr wie möglich beschränkte[2]).

Die Aufsicht über die Fortifikationen kam wie überhaupt die gesammte Sorge für die Sicherheit des Landes den Strategen zu: aber an eine ständige militärische Bewachung sei's auch nur der Thore oder sonstiger besonders wichtiger Punkte ist in Friedenszeiten gewiss nicht zu denken. Nur die Thorwärter (πυλωροί), die in friedlichen Zeiten freilich mehr polizeiliche Funktionen ausgeübt haben, könnte man allenfalls hieher rechnen[3]). Erst wenn der Feind im Lande stand, trat der Wachtdienst auf der Enceinte ein; und die Athener haben denselben im peloponnesischen Krieg in grosser

1) So liegt in Tarent das eine bei dem temenidischen, das andere bei dem Hafenthor, durch letzteres entflieht C. Livius, gleichwie in Athen διὰ πυλίδοϲ μικρᾶϲ Lachares (s. Bd. I a. a. O.). — Es kommt auf dasselbe hinaus, wenn diese Pförtchen durch Thürme gedeckt werden, wie das für zwei auf der Landseite der Peiraieusenceinte oben (S. 36) erwähnt wurde.

2) Für die πυλίδεϲ des Peiraieus, die nach der Seeseite lagen, musste eben diese Erklärung dienen (s. oben S. 31 f.).

3) Ueber die Thorwärter wird gleich (S. 226) die Rede sein; dass sie den Strategen unterstellt waren (ebenso wie die Burgwärter), scheint einleuchtend.

Ausdehnung zu leisten gehabt. Begreiflich, dass die Komödie von Klagen über die Strapazen dieses Dienstes wiederhallt. Eben der lächerlichen Kopie der leibhaftigen Wirklichkeit des damaligen Athen, wie sie Aristophanes in dem Wolkenkukuksheim entwirft, verdanken wir auch die Schilderung des Lebens und Treibens, wie es sich bei und auf den Stadtmauern entwickelte: Runden patrouilliren fortwährend mit der Signalglocke, überall liegen Wachtposten und in allen Thürmen flammen die Fanale[1]).

Die Stadtthore, die wir bisher nur nach ihrer fortifikatorischen Einrichtung betrachteten, haben für das städtische Leben der Hellenen noch ausserdem die mannigfachste Bedeutung. Berücksichtigt wurde bei ihnen das religiöse Bedürfniss durch Anlage von heiligen Gründungen, insbesondere von Heroa, vermittelst deren man sich des Schutzes der unterirdischen Gewalten an der Schwelle der Stadt versicherte und die Feinde schreckte; dem praktischen Bedürfniss der Reisenden und Wanderer kam die Anlage von Brunnen und Badehäusern entgegen[2]). Für die polizeiliche Aufsicht sorgten die Thorwärter (πυλωροί), deren Amt nicht unangesehen und namentlich zu Zeiten, wo der Feind im Lande stand, von grosser Bedeutung war[3]): ihnen waren bei den Thoren Behausungen eingeräumt. Auch an der Anlage einer Zollstation kann es nicht gefehlt haben, wo die Pächter die Accise, das διαπύλιον, erhoben[4]).

---

1) Aristoph., *Vögel* 1160 ff. ἐφοδεύεται, κωδωνοφορεῖται, πανταχῇ | φυλακαὶ καθεστήκασι καὶ φρυκτωρίαι | ἐν τοῖσι πύργοις. In Bezug auf die Schelle, die die wachthabende Patrouille trug, vgl. noch Schol. zu Arist., *Vög.* 841 (= Hesych. Phot. Suid. u. d. W. κωδωνοφορῶν) und Thukyd. IV 135, 1. Auch Aineias spricht im 22. Kap. viel von dem Wachtdienst auf der Mauer.

2) Ueber diese beiden Punkte hat eingehend Curtius, *z. Gesch. des Wegebaus* S. 61 f. (= 269 f.) und S. 79 (= 277) gehandelt; nur die Badehäuser finde ich dort nicht erwähnt.

3) Aineias 5 verlangt πυλωροὺς καθιστάναι μὴ τοὺς τυχόντας ἀλλὰ φρονίμους καὶ ἀγχίνους, ἔτι δὲ καὶ εὐπόρους. Ueber ihre Pflichten und Funktionen in kriegerischen Zeiten handelt ders. K. 18—20, 28. 29 ausführlich; der Umfang ihrer Thätigkeit in Friedenszeiten ist minder klar. (S. oben S. 225 Anm. 3.)

4) S. Böckh, *Staatsh.* II[2] S. 438 f.

Diese allgemein gültigen Züge lassen sich für die athenischen Stadtthore[1]) durch ein paar specielle Daten belegen.

Vor dem Dipylon lag das mit der Bildsäule des Verstorbenen geschmückte Grab des Anthemokritos, des mit Verletzung des Völkerrechtes von den Megarern erschlagenen Gesandten[2]), vor dem peiraiischen Thor das Heroon des Chalkodon[3]), bei dem itonischen das Grab der Amazone

1) Sie sind Bd. I S. 342 ff. zusammengestellt; ihre topographische Fixirung ist noch immer nicht gesichert. So geben z. B. neue Ansichten über das peiraiische Thor Lolling in Müller's *Handbuch* III S. 303 und Wecklein, *Ber. d. Münchener Ak.* 1887 S. 86 f., über das diomeische und diocharische Milchhöfer, *Karten v. Attika* II S. 20. 21 und Dörpfeld, *Mitth. d. Inst.* XIII S. 219, über das sunische Lolling a. a. O. S. 305 u. s. f.

2) Plutarch., *Perikl.* 30 ἐπεὶ δὲ ὁ πεμφθεὶς κῆρυξ Ἀνθεμόκριτος αἰτίᾳ τῶν Μεγαρέων ἀποθανεῖν ἔδοξε, γράφει ψήφισμα κατ' αὐτῶν Χαρῖνος (vgl. über dieses Psephisma des Charinos Ullrich, *das megarische* Ψήφισμα [1838] S. 36 Anm. 62) . . . ταφῆναι δ' Ἀνθεμόκριτον παρὰ τὰς Θριασίας πύλας, αἳ νῦν Δίπυλον ὀνομάζονται. Pausan. I 23, 6 ἰοῦσι δ' ἐπ' Ἐλευσῖνα ἐξ Ἀθηνῶν ἣν Ἀθηναῖοι καλοῦσιν ὁδὸν ἱερὰν Ἀνθεμοκρίτου πεποίηται μνῆμα. (War das Thor, durch das die heiligen Processionen nach Eleusis gingen, ein vom Dipylon verschiedenes, d. h. die jetzt sog. Hiera Pyle, so muss hienach das Grab zwischen den beiden Thoren gelegen haben: doch ist eben diese Prämisse zweifelhaft.) Philipp's Brief an die Athener (bei Demosth. XII) 4 Μεγαρέων γοῦν Ἀνθεμόκριτον ἀνελόντων εἰς τοῦτο ἐλήλυθεν ὁ δῆμος, ὥστε . . . ὑπόμνημα . . . τῆς ἀδικίας στῆσαι πρὸ τῶν πυλῶν. Harpokr. u. d. W. Ἀνθεμόκριτος· Ἰσαῖος ἐν τῷ πρὸς Καλυδῶνα· 'τό τε βαλανεῖον τὸ παρ' Ἀνθεμοκρίτου ἀνδριάντα' τουτέστι πρὸς ταῖς Θριασίαις πύλαις· οὗτος ἦν Ἀθηναίων μὲν κῆρυξ, ὑπὸ Μεγαρέων δ' ἀπεσφάγη ἀπαγορεύων αὐτοῖς τὴν ἱερὰν ταῖν θεαῖν ὀργάδα μὴ ἐπεργάζεσθαι. Mit Recht hebt B. Schmidt hervor (S. 16), dass die Athener den im Dienste des Staats ums Leben gekommenen Herold mit bewusster Absicht gerade vor demjenigen Thore beerdigten, durch welches er gen Megara ausgezogen war. Genauer sucht den Ort zu bestimmen Milchhöfer, *Karten v. Att.* II S. 15 (s. unten S. 229 Anm. 2).

3) Plutarch., *Theseus* 27 τὰς πύλας παρὰ τὸ Χαλκώδοντος ἡρῷον, ἃς νῦν Πειραικὰς ὀνομάζουσιν. Chalkodon ist erst später mit den athenischen Königen Pandion und Erechtheus sowie dem Stammvater der königlichen Familie der Metioniden in genealogischen Zusammenhang gebracht; dass er hier aber als ein im Kampf gefallener Landesfeind gedacht ist, hebt gut Klügmann, *Amazonen* S. 40 hervor. Lolling in Müller's *Handb.* III S. 303 will sein Grab mit dem bei Plut. *Sulla* 14 erwähnten Heptachalkon zusammenbringen (s. oben S. 186).

Antiope[1]), vor einem anderen (nicht genauer bestimmbaren) Thor zur Rechten des Eintretenden an der Stadtmauer das Grab des Begründers der Demokratie Solon[2]). Jetzt hat sich auch dicht vor dem Pfeiler des ersten Abschlusses des Dipylons ein Grabdenkmal vorgefunden[3]). Auch das kann in diesem Zusammenhang religiöser Stiftungen noch angeführt werden, dass unmittelbar hinter dem Mittelpfeiler des inneren Thores des Dipylons nach der Stadtseite zu ein Altar stand, geweiht dem Zeus Herkeios, dem Schutzgott wie der Familie und des Hauses jedes Einzelnen so hier aller in der Stadt vereinigten Familien und Häuser, dem Hermes, der gesegneten Ein- und Ausgang giebt, und endlich nicht minder begreiflich an der Grenze zwischen dem inneren und äusseren Kerameikos dem Akamas, d. i. dem Stammheros der Phyle, zu welcher der Kerameikos gehörte[4]).

Ein grosses Brunnenhaus mit Wasserbassin ist ferner bei dem Dipylon jetzt aufgedeckt und zwar mit Spuren der einstigen Pracht und sicheren Beweisen starken Besuchs[5]).

---

1) Die Stellen sind Bd. I S. 151 f. zusammengestellt. Auch das Grab dieser fremden Heroine musste, wie immer im Einzelnen die Sage gefasst war (s. Klügmann a. a. O. S. 39 f.), der Stadt prophylaktischen Schutz verleihen.

2) S. Bd. I S. 263; dass dies Thor das Dipylon war, wie dort angenommen wurde, ist freilich nicht gesagt.

3) S. *Mitth.* III S. 17 (auf v. Alten's Plan N. 33).

4) Es ist ein cylindrischer Altar mit der Inschrift (Πρακτ. 1874 S. 12 = *C. i. Att.* II N. 1664) ΔΙΟΣ ΕΡΚΕΙΟΥ | ΕΡΜΟΥ ΑΚΑΜΑΝΤΟΣ; s. *Arch. Zeit.* N. F. VII S. 158, *Mitth.* III S. 37 (auf v. Alten's Plan N. 40); und Köhler in *Mitth.* IV S. 288; vgl. auch Sybel in *Mitth.* IV S. 337. Die richtige Deutung des Akamas rührt erst von Köhler her, während man früher ἀκάμας als Beiwort des Hermes fasste. Zeus Herkeios hat eine ähnlich centrale Bedeutung, wie sie hier angenommen ist, bei den Altären der heroischen Königspaläste: z. B. in Athen (vgl. *Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss.* 1887 S. 403) oder in Ilion (s. Arrhian., *Anab.* I 11, 8) oder im Haus des Oinomaos in Olympia (s. Paus. V 14, 7) u. s. f.

5) Das Brunnenhaus hat Adler *Arch. Zeit.* N. F. VII S. 158 f. in einer besonderen, auf zwei Stufen stehenden Anlage erkannt, die sich nach der Stadtseite unmittelbar an den östlichen Pfeiler des hinteren Verschlusses am Dipylon anlehnt, und v. Alten *Mitth.* III S. 38 hat dies bestätigt, jedoch mit einer wesentlichen Abweichung. Adler erklärte die starke unregelmässige Auswaschung des Fussbodens aus der jahre-

Man trat hier zwischen zwei Säulen in einen mit grossen Platten hymettischen Marmors sorgfältig gepflasterten Raum; an diesen 5 m. langen und 3 m. tiefen Vorplatz stiess ein breites Bassin, das von der Rückwand her seinen Zufluss erhielt. Nach dem in der Nähe gelegenen Brunnen des Panops wird direkt ein Pförtchen bezeichnet[1]). Wiederum lag vor dem Dipylon bei dem Grabe des Anthemokritos ein Badehaus[2]); und das Nämliche melden Inschriften sowohl für das Diocharische, wie das sunische Thor[3]).

Endlich ist das διαπύλιον gerade für Athen bezeugt[4])

---

langen Einwirkung eines von oben kommenden Wasserstrahls und vermuthete, es sei hier als Brunnenfigur der eine von Morosini nach Venedig fortgeschleppte Marmorlöwe benutzt, der nach den ältesten Berichten (s. Bd. I S. 743 Anm. 4 und S. 751 Anm. 2; vgl. auch S. 16 f.) allerdings in der Nähe des Dipylons lag. Dagegen erwies v. Alten, dass gerade da, wo der Löwe gelegen haben sollte (f auf seinem Plane Taf. IV C), die auf die Thormauer hinaufführende Treppe sich befand. Von Einzelheiten weist v. Alten a. a. O. nach, wie man in dem Fussboden noch die Lehren für die Steinquadern erkennt, die zur Einfassung des grossen Bassins dienten; er bemerkt ferner, wie die stark abgetretenen Steine beim Eingang von der Strasse her die lebhafte Frequenz bezeugen, ja dass sich aus der grösseren und geringeren Stärke der Abnutzung des Fussbodens vor dem Bassin erkennen lasse, dass die meisten Leute dort an das Bassin herantraten, wo sie (unmittelbar gegenüber dem Einfluss) das frischeste und reinste Wasser erhielten. Uebrigens ist ein Plan dieses Brunnenhauses auch in Curtius' und Kaupert's *Atlas v. Athen* S. 12 gegeben.

1) S. Bd. I S. 347 Anm. 1.

2) S. oben S. 227 Anm. 2; Milchhöfer a. a. O. nimmt an, das Bad sei durch den Ausfluss der städtischen Wasserleitung gespeist und habe etwa da, wo neben der Kloake die eine Hauptleitung mündet, bei der modernen „Cisterne" (= „offener Wasserbehälter" auf *Atlas von Athen* Bl. III) gelegen.

3) Eine aus Lykurg's Zeit stammende Inschr. Rangabé, *ant. hell.* II N. 879 = *C. i. Att.* II N. 1056 Z. 6 ff. nennt Ἀθηνᾶς τέλμα πρὸς ταῖς [πύλαις; so ergänzt R.] ταῖς παρὰ τὸ Διοχάρο[υς] βαλανεῖον; und in Ἐφημ. ἀρχ. 1884 Sp. 161 f. Z. 37 werden erwähnt πύλαι αἳ ἐπὶ τὸ Ἰσθμονίκου βαλανεῖον ἐκφέρουσι. Das muss das in der Nähe der Kallirrhoe gelegene Thor gewesen sein, das Lolling *Handb.* III S. 805 das sunische zu nennen vorschlägt.

4) Hesych. u. d. W. διαπύλιον (cod. διαπυλῶν)· τέλος τι παρ' Ἀθηναίοις οὕτως ἐκαλεῖτο.

und wird eine Anekdote von der Thätigkeit der athenischen Zöllner dieses Gefälls erzählt[1]).

Ein Thor war in jeder hellenischen Stadt das Hauptthor[2]); dass dies in Athen das Dipylon war, kann schon wegen seiner hervorragenden Grösse nicht zweifelhaft sein. Es war gleichsam an der Mündung der Stadt[3]) nach dem Lande wie der See gelegen, da sich hier die bequemste Hafenstrasse und die grosse Landstrasse nach dem westlichen Attika und dem Peloponnes vereinten, und von hier aus zugleich eine breite Strasse durch das frequente Quartier des Kerameikos nach dem Markte führte. Natürlich, dass sich hier aller Verkehr zusammendrängte und wie in allen besonders belebten Centralpunkten nebenbei mit Vorliebe allerlei leichtes Volk sich aufhielt[4]). Mehr an die Oeffentlichkeit konnte also eine diskrete Angelegenheit nicht gebracht werden, als wenn einer am Dipylon eine bezügliche Notiz einkritzte oder anschmierte[5]); und einen grösseren Skandal konnte es nicht wohl geben, als wenn sich Einer vor dem Dipylon erhenkte, wie jener verhungernde Parasit bei Alkiphron droht[6]).

1) Zenob. I 74 u. die anderen von Böckh a. a. O. citirten Parömiogr.

2) Vgl. Curtius, *z. Gesch. d. Wegeb.* S. 275 (= S. 77) f.

3) Livius XXXI 24, 9 (s. oben S. 218 Anm. 4); vgl. ausserdem Bd. I S. 183. 190. 193. Wie hier Attalos seinen Einzug hielt (Polyb. XVI 25), werden auch an diesem Thor die schmeichlerischen Monosticha (ἐπιγεγραμμένα τὸ μὲν ἐντὸς τῆς πύλης ... τὸ δ' ἐκτὸς Plutarch., *Pompei.* 27), mit denen die Athener den Pompeius entliessen, gestanden haben.

4) Hesych. u. d. W. Δημίαισι πύλαις (über diesen Namen vgl. Bd. I Anm. 7 zu S. 342) — οἱ δὲ τὰς Κεραμεικὰς πύλας· πρὸς γὰρ αὐτάς φασιν ἑστάναι τὰς πόρνας. Phot. u. d. W. Κεραμ(ε)ικαί (πύλαι)· ὁ τόπος ἐν ᾧ αἱ πόρναι.

5) Lukian., *dial. meretr.* 4, 2 ἄπιθι, φησί (Charinos zur Melitta, wie diese selbst erzählt), πρὸς τὸν ναύκληρον Ἑρμότιμον ἢ τὰ ἐπὶ τῶν τοίχων γεγραμμένα ἐν τῷ Κεραμεικῷ ἀνάγνωθι, ὅπου κατεστηλίτευται ὑμῶν τὰ ὀνόματα ... ἔπεμψα οὖν Ἀκίδα κατασκεψομένην· ἡ δ' ἄλλο μὲν οὐδὲν ηὗρε, τοῦτο δὲ μόνον ἐπιγεγραμμένον εἰσιόντων ἐπὶ τὰ δεξιὰ πρὸς τῷ Διπύλῳ 'Μέλιττα φιλεῖ Ἑρμότιμον' καὶ μικρὸν αὖθις ὑποκάτω 'ὁ ναύκληρος Ἑρμότιμος φιλεῖ Μέλιτταν'. Hierauf antwortet die Freundin Bakchis ὦ τῶν περιέργων νεανίσκων, συνίημι γάρ. λυπῆσαί τις ἐθέλων τὸν Χαρῖνον ἐπέγραψε ζηλότυπον ὄντα εἰδώς· ὁ δὲ αὐτίκα ἐπίστευσεν.

6) Alkiphr. III 49, 2 Ἁλιαρτίου σχοινίου χρεία καὶ κρεμήσομαι πρὸ τοῦ Διπύλου.

IV Städtische Demen und Quartiere

ἔτι δὲ καὶ τὰ τοιαῦτα κατασκευάσματα χρήσιμα πρὸς τὴν δημοκρατίαν τὴν τοιαύτην, οἷς Κλεισθένης . . Ἀθήνησιν ἐχρήσατο βουλόμενος αὐξῆσαι τὴν δημοκρατίαν . . . . φυλαί τε γὰρ ἕτεραι ποιητέαι πλείους . . . . καὶ πάντα σοφιστέον ὅπως ἂν ὅτι μάλιστα ἀναμιχθῶσι πάντες ἀλλήλοις, αἱ δὲ συνήθειαι διαζευχθῶσιν αἱ πρότερον.

Aristot., *polit.* VII 4.

Für das politische Leben giebt es im attischen Staat keinen Unterschied zwischen Stadt und Land, mindestens seit Kleisthenes. Das ist der Grundgedanke, von dem man ausgehen muss, wenn man sich der schwierigen Aufgabe zuwendet, das Detail der städtischen Gliederung Athens zu untersuchen. Vieles ist hier unsicher und kontrovers und die Entscheidung am wenigsten durch hitziges Ueberstürzen zu erzwingen.

Zunächst tritt uns die Frage entgegen, ob die Burg von der Auftheilung des städtischen Gebietes in Demen ausgeschlossen war und diese nur die Unterstadt[1]) umfasste, wie das übrige städtische Terrain im Gegensatz zur Akropolis bezeichnet wurde. Ich habe früher (Bd. I S. 347 f.) eine solche Sonderstellung angenommen, indem ich von der Voraussetzung ausging, dass die Burg als heilige Stätte nicht bewohnt werden konnte. Indess trifft diese An-

---

1) Bekker's *An. Gr.* I S. 212, 10 u. d. W. ἀκρόπολις· τόπος ὑψηλός. τὰ δὲ ὑπ' αὐτὴν ὑπόπολις ὠνομάσθη (eine Glosse, die sich zunächst auf Athen bezieht). Vgl. Pausan. I 18, 5 ἐντεῦθεν (vom Prytaneion) ἰοῦσιν ἐς τὰ κάτω τῆς πόλεως.

schauung völlig erst für die Zeit nach den Perserkriegen zu, als die Athener nach der gänzlichen Zerstörung der alten Citadelle durch die Perser an einen Neubau gingen und nun die gesammte Burg zu einem ἱερὸν τέμενος umschufen[1]). Als Kleisthenes seine Ordnungen ins Leben rief, lagen die Dinge noch anders. Die Pelasgerveste, aus der eben die Peisistratiden vertrieben waren, bestand noch[2]) und ihre Ausdehnung schloss zumal im Westen einen bedeutenden Theil des Abhangs mit ein. Und wie unter den Tyrannen namentlich in der letzten Zeit des Hippias die Burg sogar stark bewohnt gewesen sein muss, so ist es wohl möglich, dass auch jetzt einzelne Theile des weiten Bezirks besiedelt blieben. Trifft diese Voraussetzung zu, so war allerdings eine Einbeziehung der Burg in die Demen nöthig. Und in der That spricht auch manches dafür, dass sie dem Demos Kydathenaion zugeschrieben war[3]). Der (offenbar erst jetzt geschaffene) Name „Ehrenathen" steht in einer gewissen natürlichen Beziehung zu der alten Polis: und was mehr sagen will, das Heroon des Pandion, des Eponymos der Phyle, von der Kydathenaion einen Theil bildete, scheint wirklich oben auf der Akropolis gelegen zu haben[4]), was

1) S. *Sitzungsber. d. sächs. Ges.* 1887 S. 400; nicht einmal in der Noth des peloponnesischen Krieges wurde die Burg, die Thukyd. II 17, 1 einfach unter den ἱερά erwähnt, bewohnt.

2) S. Bd. I S. 504 Anm. 1; die hier gegebenen Ausführungen sind von Wilamowitz, *Kydathen* S. 106 ignorirt, aber nicht widerlegt. Die Verfluchung des Stückes der alten Pelasgerveste, das ausserhalb und unterhalb der eigentlichen ἀκρόπολις lag (Thukyd. II 17, 1 τὸ πελαςγικὸν καλούμενον τὸ ὑπὸ τὴν ἀκρόπολιν, ὃ καὶ ἐπάρατον ἦν μὴ οἰκεῖν) trat wohl erst ein, als diese ἀκρόπολις selbst constituirt war, d. h. nach den Perserkriegen (s. den Abschnitt über die Burg).

3) So zuerst Köhler, *Herm.* VI S. 110, dann Wilamowitz, *Kydath.* S. 228, jetzt Lolling, *Handb.* III S. 308.

4) Es war zwar zunächst nur eine ziemlich unsichere Vermuthung Böckh's zu *C. i. Gr.* I N. 213, aus den Worten des Pausan. I 5, 4 Πανδίονι δὲ καὶ ἄλλος (ausser bei den Eponymen) ἀνδριάς ἐςτιν ἐν ἀκροπόλει θέας ἄξιος die Lage des Heroon auf der Burg zu folgern. Und Gerhard, *gr. Mythol.* § 193 Anm. 6 nahm vielmehr seine Lage im Olympeion an. Allein die von Köhler vorgeschlagenen Ergänzungen in zwei Dekreten der Phyle Pandionis *C. i. Att.* II N. 558 Z. 11 f.

seine einfachste Erklärung findet, wenn die Burg eben dem Demos Kydathenaion angehörte.

Jedenfalls ist dieser Demos mit Bestimmtheit als städtisch bezeugt, ausser ihm noch drei: Kerameikos, Melite und Kollytos[1]). Noch ein fünfter wird jetzt mit grösster Entschiedenheit für einen städtischen Demos erklärt, der Kolonos Agoraios. Ich habe früher[2]) eine andere Ansicht vertreten und gestehe, auch jetzt noch in der Sache starke Bedenken zu haben.

Freilich ist inzwischen das epigraphische Material wesentlich bereichert und berichtigt worden und wir wissen jetzt alle, was damals noch unbekannt war, dass sich schon in älterer Zeit in drei verschiedenen Phylen, der Aigeis, Leontis und Antiochis, Koloneer nachweisen lassen[3]). Oder genauer gesprochen, es steht jetzt fest, dass sowohl in der Leontis als in der Aigeis sich ein Demos Κολωνός[4]) befand, dessen Angehörige in den Urkunden der älteren Zeit entweder Κολωνῆς (-εῖς) oder ἐκ Κολωνοῦ bezeichnet werden[5]), während die

(στῆσαι [ἐν ἀκροπόλ]ῃ ἐν [τῷ ἱερῷ τοῦ Πανδίονος]; N. 559 Z. 12 ff. στῆσα[ι ἐν ἀκροπόλει] ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ Π[ανδίονος] sind, wenn sie auch keine urkundliche Gewissheit geben, doch auch um deswillen recht wahrscheinlich, weil sämmtliche fünf uns erhaltenen Beschlüsse der Pandionis, ausser den zwei eben citirten noch *C. i. Att.* II N. 553. 554. 556, auf der Burg gefunden sind.

1) S. Bd. I S. 348 ff.

2) S. Bd. I S. 177—179 und 349; 355.

3) Die Nachweise sind gegeben von Dittenberger, *Herm.* IX S. 403 ff., 415 und Köhler, *Mitth. d. Inst.* IV S. 102 (der Index Dittenberger's in *C. i. Att.* III 2 S. 318 ist nicht ganz korrekt).

4) Das Grundstück Κολωνοὶ in *C. i. Att.* III N. 61 A Kol. I Z. 17 f. ist leider nicht genauer zu lokalisiren; nur dass es natürlich nicht in der Stadt gelegen haben kann.

5) So auch in dem Demenkatalog bei Ross, *Demen* N. I = *C. i. Att.* II N. 991 Kol. II Z. 24 Κολωνε[ῖς] in der Leontis (nicht Κολωνό[ς.) Nach diesem Kanon dürfte jetzt also in der sogen. Tributurkunde *C. i. Att.* I 237 Z. 36 nicht mehr ergänzt werden Σοφοκλῆς Κολω[νῆθεν Ἑλληνοταμία]ς ἦν, sondern Σοφοκλῆς Κολω[νεὺς κτλ., wie es andrerseits in der ung. Mitte des vierten Jahrhunderts v. Chr. von einem zehnstelligen Kollegium aufgesetzten Weihinschrift *Eph. arch.* N. 4111 = *C. i. Att.* II N. 1177 heisst: Ἰοφῶν Σοφοκλέους ἐκ Κολωνοῦ ὑπογραμματεύς. Hervorgehoben mag noch werden, dass von den Grab-

Demoten der Antiochis, später in die Ptolemais versetzt, zwar auch Κολωνῆς heissen, sonst aber immer Κολωνῆθεν angeführt werden[1]), dass endlich diese Differenzirung sich in den Inschriften der Kaiserzeit insofern gänzlich verliert, als hier das Demotikon Κολωνῆθεν in den officiellen Listen allein nachweisbar ist[2]), sowohl für die Leontis als die Ptolemais (Aigeis ist bisher überhaupt nicht vertreten).

Nun ist zwar bezeugt, dass Philochoros im dritten Buche seiner Atthis (also vielleicht da, wo er die Kleisthenische Phylenordnung besprach) und der Perieget Diodoros in seiner vortrefflichen Schrift über die Demen von den verschiedenen Kolonoi gehandelt haben; leider ist uns nur nicht mitgetheilt, wie[3]). Wir können höchstens aus dem Inhalt des Artikels bei Harpokration, wo eben nur dies von beiden berichtet wird, den doch recht problematischen Schluss ziehen, dass sie auch von den zwei Kolonoi, dem ἵππιος und ἀγοραῖος gesprochen; aber nicht einmal das erhellt, ob sie von beiden als Demen gehandelt haben (und darauf gerade käme es

inschriften aus vorrömischer Zeit, auf denen Demotika stehen und zwar immer entweder ἐκ Κολωνοῦ oder Κολωνῆθεν, die einzige, deren Provenienz sicher steht, mit ἐκ Κολωνοῦ (*C. i. Att.* II N. 2212) in Sepoleia d. h. bei dem Kolonos Hippios gefunden ist, während die einzige lokalisirbare mit Κολωνῆθεν aus Salamis stammt (*C. i. Att.* II N. 2209).

1) In wie weit diese Unterscheidung in der Litteratur festgehalten ist, bleibt zunächst unbestimmbar. In der späteren begegnen wir auch für die Aigeis dem Demotikon Κολωνῆθεν, nämlich für Sophokles (vit. Soph. und argum. Oed. Colon.). Wenn aber Demosthenes, *Mid.* 64 S. 535, 9 sagt Φιλόστρατον πάντες ἴσμεν τὸν Κολωνῆθεν κτλ. und *Neair.* 23 S. 1352, 16 der nämliche Φιλόστρατος Διονυσίου Κολωνῆθεν in der μαρτυρία auftritt (Vater und Sohn kehren in der Inschr. *C. i. Att.* II N. 803 Kol. f Z. 36. 37 mit Κολων. wieder), so dürfen wir jetzt doch vielleicht folgern, dass dieser Philostratos und sein Vater Dionysios der Antiochis angehörten.

2) Nur in zwei privaten Grabinschriften *C. i. Att.* III N. 1765 und 1766 erscheint noch die Wendung ἐκ Κολωνοῦ; wobei es jedoch unmöglich bleibt, die Phyle zu bestimmen. Der spätere litterarische Gebrauch (s. Anm. 1) stimmt also in dieser Beziehung mit dem urkundlichen.

3) Nur Wilamowitz, *Kydathen* S. 157 weiss, dass „über den Kolonos Philochoros . . . Recht hat: es war ein Demos“.

an). Denn in dem ganzen Artikel, der sowohl in der Wendung über Demosthenes, als in der vorsichtigen Beziehung der Hyperidesstelle auf den offenbar hier nur aus dem Vers des Komikers bekannten Κολωνὸϲ τῶν ἱππέων (statt ἵππιοϲ) wenig tief dringende Kenntniss über die beiden Kolonoi verräth, ist ja mit keinem Wort von Demos die Rede.

Ueberhaupt darf nicht verkannt werden, dass sämmtliche Zeugnisse, die die beiden Kolonoi einander gegenüber stellen, zurückgehen lediglich auf die Erklärung eben jenes Komikerverses, das heisst der Worte des Pherekrates in der Petale οὗτοϲ πόθεν ἥκειϲ; ἐϲ Κολωνὸν ἱέμην | οὐ τὸν ἀγοραῖον, ἀλλὰ τὸν ἵππιον; Bei dem Dichter aber ist die Zusammenstellung nicht etwa aus topographischer Genauigkeit gegeben, sondern lediglich zu dem Zweck, eine nahe liegende falsche Auffassung zu beseitigen[1]): man sagte nämlich sprüchwörtlich von denen, die eine günstige Gelegenheit verpassten und denen so das Nachsehen blieb: ὄψ' ἦλθεϲ ἀλλ' ἐϲ τὸν Κολωνὸν ἵεϲο (wo nämlich dem Armen das Tagelöhnern als letztes und unerwünschtestes Mittel, sich Lebensunterhalt zu verschaffen, noch freistand), leicht mochte einer also die Worte ἐϲ Κολωνὸν ἱέμην hierauf deuten; daher der Zusatz[2]).

Im Uebrigen ist uns nur noch bezeugt, dass Sophokles, der bekanntlich aus dem Kolonos Hippios stammte, in der Aigeis war: mithin in der Aigeis jedenfalls Männer aus dem Kolonos Hippios sassen. Alles Andere muss man auch jetzt noch nach innerer Wahrscheinlichkeit sich zurecht zu legen suchen.

---

1) Ich setze die Worte Harpokrations u. d. W. Κολωναίταϲ selbst her in ihrem Zusammenhang: τοὺϲ μιϲθωτοὺϲ Κολωναίταϲ ὠνόμαζον, ἐπειδὴ παρὰ τῷ Κολωνῷ εἱϲτήκειϲαν ὅϲ ἐϲτι πληϲίον τῆϲ ἀγορᾶϲ . .· ἐκαλεῖτο δὲ ὁ Κολωνὸϲ οὗτοϲ ἀγοραῖοϲ. ἦν δὲ καὶ ἕτεροϲ Κολωνὸϲ πρὸϲ τὸ τοῦ Ποϲειδῶνοϲ ἱερόν, ὡϲ Ὑπερίδηϲ ἐν τῷ κατ' Αὐτοκλέουϲ· οὗτοϲ δ' ἂν εἴη ὁ τῶν ἱππέων. Φερεκράτηϲ Πετάλῃ 'οὗτοϲ πόθεν ἥκειϲ; | Ἐϲ Κολωνὸν ἱέμην, οὐ τὸν ἀγοραῖον, ἀλλὰ τὸν τῶν ἱππέων'· Δημοϲθένηϲ ἐν τοῖϲ Κολωνῆθέν φηϲι (s. S. 234 Anm. 1). περὶ τῶν Κολωνῶν Διόδωροϲ ὁ περιηγητὴϲ καὶ Φιλόχοροϲ ἐν γ' Ἀτθίδοϲ διεξῆλθεν.

2) Vollständig liegt dieser Zusammenhang vor im zweiten Arg. zu Soph. Oid. Kolon., wo Sprüchwort und Dichtervers angeführt sind; bloss das Komikercitat steht bei Harpokr. a. a. O., bloss das Sprüchwort bei Pollux VII 132 f.

Wege stehen mehrere offen: soweit unsere Kenntnis jetzt reicht, scheint mir am meisten allen Ansprüchen folgender zu genügen.

Wie mit den Demotika ἐξ Οἴου und Οἴηθεν zwei ganz verschiedene Demen bezeichnet werden[1]), Οἶον und Οἴη (Ὄη), so mit den Demotiken ἐκ Κολωνοῦ und Κολωνῆθεν, nämlich Κολωνός und Κολώνη oder Κολωναί[2]). Wenn aber der Demos Κολωνός in zwei Phylen erscheint, so kann daraus an sich noch keineswegs auf zwei lokal von einander getrennte Ortschaften geschlossen werden. Es kommen ja solche Fälle vor, wie bei Ἁλαὶ Αἰξωνίδες in der Kekropis, Ἁλαὶ Ἀραφηνίδες in der Aigeis oder Οἶον Δεκελεικόν in der Hippothontis und Οἶον Κεραμεικόν in der Leontis. Aber es fehlt doch auch nicht an Beispielen, dass ein und derselbe Demos in zwei Phylen zerschlagen wurde, wie Ἐροιάδαι in Hippothontis und Antiochis oder Εἰτέα in Antiochis und Akamantis. Welche Motive, sei es Kleisthenes, sei es die Spätern, dabei bestimmten, wird sich schwerlich errathen lassen. Weder starke Bevölkerung noch weite örtliche Ausdehnung (woran man zunächst denken möchte bei dem „weissschimmernden Kolonos", der eben τᾶςδε χώρας τὰ κράτιςτ' ἔπαυλα bot) scheinen bei der Phylenzuweisung zu einer solchen Spaltung Veranlassung gegeben zu haben. Wenigstens blieb der volkreichste Demos Acharnai immer allein in der Oineis[3]) und zahlreiche Beispiele (bei Agkyle, Agryle, Lamptrai, Paiania, Pergase, Potamos) lehren, dass man sehr ausgedehnte Ortschaften zwar in καθύπερθεν und ὑπένερθεν schied, sie aber in derselben Phyle liess. Es werden wohl politische Motive

---

1) Phot. u. d. W. Οἶον· δῆμοι εἰςὶν ἐν τῇ Ἀττικῇ διττοί, οὐδετέρως λεγόμενοι· . . . οἱ δὲ δημόται ἑκατέρωθεν λέγονται ἐξ Οἴου· ἄλλοι δὲ ἦςαν οἱ λεγόμενοι Οἴηθεν, ὡς προείρηται (nämlich u. d. W. Οἴηθεν· δῆμος Πανδιόνιδος ἡ Οἴη); durch die Inschr. bestätigt.

2) Auf letzteren Ort könnte vielleicht auch Kallimachos Frg. 428, auf das Wilamowitz, *Herm.* XXII S. 123 Anm. 1 hinweist, sich beziehen: doch wage ich hier keine Entscheidung.

3) Und so kommt es, dass im Jahre 360/59 (Inschr. Ἀθήν. V S. 526 = *C. i. Att.* II N. 868) nicht weniger als 22 Acharner in der Liste der Prytanen der Oineis erscheinen.

maassgebend gewesen sein, die eine Zerreissung wünschenswerth machten. Jedenfalls ist die Möglichkeit, dass der eine bekannte Demos Kolonos Hippios in zwei Phylen zerlegt wurde, anstandslos zuzugeben. Und diese Möglichkeit wird man festhalten müssen, wenn gegen den zweiten angenommenen Demos, eben den Agoraios, sich sonstige Bedenken erheben.

Bedenken bietet ja aber das Zeugniss der Schriftsteller, von dem ich s. Z. ausging und das auch jetzt noch unangetastet dasteht, nach dem alles, was von Kolonos Agoraios bekannt ist, ihn als Theil von Melite kennzeichnet, also eine selbständige Demosexistenz ausschliesst. Ausdrücklich heisst es ja, dass der Kolonos Agoraios bei dem Eurysakeion ist, bei dem die Kolonaiten stehen oder in der besten uns erhaltenen Fassung bei Harpokr. a. a. O., dass er in der Nähe des Marktes liegt, da, wo Hephaisteion und Eurysakeion sich befinden: es wird also der Kolonos Agoraios dahin gesetzt, wo das Eurysakeion liegt, d. h. wie anderweit feststeht, nach Melite.

Und ebenso geben die Scholien zu Aristoph. *Vögel* V. 997, gestützt auf die amtlichen ὁρισμοί, auf das unzweideutigste an, dass ἅπαν ἐκεῖνο — das heisst nach dem Zusammenhang jene ganze obere Gegend, welche die Pnyx und die hinter der langen Halle liegende, gewöhnlich Κολωνός μίσθιος genannte Partie gleichmässig umschliesst — zu Melite gehört[1]). Es wird also doch immer noch das Räthlichste bleiben, den Κολωνὸς ἀγοραῖος oder μίσθιος nur für einen

1) Freilich meint Wilamowitz, *Kydath.* S. 168, dass allein aus dieser Stelle die Existenz zweier Demen, Melite und Kolonos, mit zwingender Gewalt folgen würde. Ich kann nicht beistimmen; ausdrücklich wird ja von dem erklärenden Grammatiker, dessen Ansicht von einem besser instruirten zurückgewiesen wird, gesagt, dass Kolonos (den auch er nicht als Demos nennt) jetzt nur eine Strecke hinter der langen Halle heisse, daran aber die Vermuthung geknüpft, es sei das wohl nur ein Theil (μέρος τι) des ganzen grossen Komplexes gewesen, der ἐπάνω lag und die Pnyx mit umfasste; und darauf wird replicirt, das Ganze (ἅπαν ἐκεῖνο) sei Melite, von Kolonos und dessen Ausdehnung oder Grenze ist gar nicht die Rede mehr.

städtischen Platz[1]) zu halten, nicht für einen städtischen Demos.

Dagegen wird man zugeben müssen, dass Skambonidai nicht aus Athen gewiesen werden darf[2]); nur muss man hinzufügen, dass es ebenso wohl ein städtischer als ein vorstädtischer Demos gewesen sein kann.

Wir haben also vier, vielleicht fünf binnenstädtische Demen: und noch stand ja die Stadtmauer, die das eigentliche alte Asty umgab zur Zeit des Kleisthenes, aufrecht.[3]) Alle vier oder fünf gehören verschiedenen Phylen an, Kydathenaion der Pandionis, Kerameikos der Akamantis, Melite der Kekropis, Kollytos der Aigeis (Skambonidai der Leontis). Sollte dabei ein bestimmter Plan zu erkennen sein? sollte Kleisthenes mit Absicht das Gebiet der Kapitale so in die Demen vertheilt haben, dass nicht zwei zu derselben Phyle gehörten? Ich zweifle durchaus nicht daran, dass das freilich keineswegs überall festgehaltene Princip der Kleisthenischen Demenvertheilung, das darauf ausging, jede Phyle aus möglichst verschiedenen Theilen des Landes zusammenzusetzen oder umgekehrt, zusammenliegende Theile des Landes möglichst verschiedenen Phylen zuzuschreiben, auch auf dem Stadtgebiet in voller Klarheit hervortritt.

Es liegt nahe, noch einen Schritt weiter zu gehen und anzunehmen, dass alle zehn Phylen durch je einen Demos innerhalb des Stadtterrains repräsentirt seien, und es scheint eine ansprechende Vorstellung, in dem eigentlichen Stadtgebiet auch in dieser Beziehung gleichsam einen Mikro-

---

1) Wie Hesych. u. d. W. Κολωνοῦ sagt: τόπος ἐν ἄστει, was deshalb doch nicht so ganz werthlos ist, weil die Angaben des Hesychios über athenische Topographie auf eine vorzügliche Quelle zurückgehen (s. Bd. I S. 46).

2) S. die Ausführungen von Wilamowitz, *Herm.* XXII S. 120 f. und Lolling, *Handb.* III S. 308 Anm. 3.

3) Das giebt jetzt auch Wilamowitz, *Herm.* XXII S. 125 zu, während er früher (*Kydath.* S. 97 f., 105) die bisherige Befestigung von den Tyrannen niederlegen liess (vgl. Steup, *Rhein. Mus.* XXXV S. 640). Jetzt meint er freilich, dass der Mauerring streckenweise überbaut und nicht mehr vertheidigungsfähig gewesen wäre: gemeldet ist auch davon nichts.

kosmos Gesammtattika's zu sehen. Wirklich hat Sauppe diesen Schritt gethan[1]) und Wilamowitz hat sich ihm mit steigender Entschiedenheit angeschlossen[2]).

Allein das Material versagt: weitere binnenstädtische Demen lassen sich mit einiger Sicherheit überhaupt nicht nachweisen und wenn wir — was sich ja freilich auch sonst empfiehlt — das vorstädtische Areal zu Hülfe nehmen, so erhalten wir zwar in Agryle und Keiriadai zwei neue Phylen, Erechtheis und Hippothontis; eventuell würde das vielleicht gleich vor der Stadtmauer beginnende Lakiadai auch noch die Oineis ergeben. Aber das ganze System würde zerstört, da Agkyle und Koile zwei bereits vertretene Phylen, Aigeis und Hippothontis, brächten und Diomeia gar nochmals die Aigeis[3]).

Bei dieser Sachlage scheint mir auch jetzt noch Zurückhaltung geboten und vielleicht darf man sogar fragen, ob eine solche Hervorhebung der Kapitale, wie sie immerhin in der Vertretung aller zehn Phylen innerhalb ihres Gebietes gelegen hätte, wirklich den Intentionen des Kleisthenes entsprach, ob nicht vielmehr die angestrebte Vernichtung von Sonderverbänden das vermuthete Verfahren widerrieth. Für das politische Leben hat das wie immer abgegrenzte hauptstädtische Gebiet ja doch keine Sonder-

---

1) Zuerst in der Abhandlung *de demis urbanis Athenarum* (Lips. 1846) S. 19; neuerdings in der Göttinger Festrede 1875 S. 7. Widerspruch fand er namentlich bei Meier in der *allg. Litt. Zeit.* 1846 S. 1081 ff.

2) Erst *Kydathen* S. 110 Anm. 22, jetzt *Herm.* XXII S. 122; auch Lolling, *Handb.* III S. 306 Anm. neigt sich der Annahme zu. Beiläufig heben Wilamowitz wie Lolling als entscheidend den Umstand hervor, dass bei Errichtung der Phylen Ptolemais, Attalis und Adrianis je ein neuer Demos geschaffen wurde; beweisen würde das doch erst dann etwas, wenn diese neugeschaffenen Demen als „städtische" nachweisbar wären. (Und dabei lassen sie sogar den Kolonos Agoraios in die Ptolemais versetzt werden!)

3) S. oben Bd. I S. 355 ff. und S. 261 über die vorstädtischen Demen. Lakiadai habe ich a. a. O. zwar etwas weiter von der Stadt abgelegt; aber die Horosinschrift *C. i. Att.* II N. 1101 zwingt zu obiger Annahme; ebenso urtheilt Milchhöfer, *Erl. Text zu d. Kart. v. Attika* II S. 16: s. unten S. 246 Anm. 5.

bedeutung und soll sie nicht haben; und der Begriff „städtischer Demos" ist dem attischen Staatsrecht durchaus fremd[1]). Und noch eins muss man hinzufügen, dass ein sachlicher Grund, der eine derartige Vorkehrung nöthig gemacht hätte, nicht vorliegt. Allerdings hat Sauppe wie früher, so neuerdings[2]) einen solchen Grund aufgestellt. Er geht von der Voraussetzung aus, alle Sonderversammlungen der Phylen wären in Athen zusammen getreten, was sich ursprünglich auch deshalb empfohlen habe, weil so vermieden wurde, dass „die Genossen einer Phyle, wenn sie entfernt von der Hauptstadt in gesondertem Bereich sich versammelten, im Verborgenen Sonderbeschlüsse fassen und der Staatsgemeinschaft Nachtheiliges vorbereiten konnten"[3]). Also seien auch alle Versammlungsplätze der Phylen (φυλῶν ἀγοραί) in Athen zu suchen; unmöglich aber hätten diese doch ausserhalb ihres eigenen Bereiches sich befinden können, müssten vielmehr im Gebiet je eines zur betreffenden Phyle gehörigen Demos angesetzt werden.

Gehen wir auch hier von dem Ueberlieferten aus, so ist uns nur in einem einzigen Falle berichtet, wo die Phylen zu ihren Sonderversammlungen zusammentraten[4]). In einer Inschrift, welche ein Anerkennungsdekret der Phyle Kekropis enthält, wird eine Versammlung derselben auf der Burg angeführt[5]). Nun ist der „städtische Demos", der dieser Phyle angehört, Melite; mithin müsste nach der eben entwickelten Theorie Sauppe's das Burgareal zu Melite gehört haben:

---

1) Wilamowitz, *Herm.* XXII S. 123 erkennt das an, ohne doch die, wie mir scheint, unvermeidlichen Konsequenzen daraus zu ziehen.

2) *De demis* S. 21, Festrede a. a. O.

3) Worte Sauppe's a. a. O. und ähnlich schon *de demis* S. 20.

4) Denn dass die ἀγορὰ Σκαμβωνιδῶν nicht bloss dem Demos, sondern zugleich auch der Phyle Leontis als Versammlungsplatz gedient habe, ist ebenso wenig bezeugt, als dass der Bazar im Kollytos überhaupt zu Versammlungszwecken (s. unten S. 252 Anm. 4), geschweige denn von der Phyle Aigeis benutzt sei. Beides sind bloss Vermuthungen Sauppe's (*de demis* S. 21).

5) *C. i. Gr.* I N. 85 = *C. i. Att.* II N. 555 Z. 5 ff. ἔδοξεν τῇ Κεκροπίδι φυλῇ . . . τῇ κυρίᾳ ἀγορᾷ κρύβδην ψηφισαμένων τῶν φυλετῶν ἐν ἀκροπόλει.

das ist aber nicht bloss nicht nachweisbar, sondern entbehrt durchaus der Wahrscheinlichkeit[1]), da — von Anderem, was oben angeführt ist, abgesehen — der Demos Melite bei dieser Annahme ganz ungebührlich anschwellen würde.

Nun gab es ja freilich auf der Burg ein Kekropion, die in den komplicirten Bau des Erechtheions eingeschlossene Stätte, welche das Grab des Kekrops umfasste[2]); und wirklich scheint Köhler angenommen zu haben, dass hier auch das Phylenheiligthum zu erkennen sei, in dem die Beschlüsse wie Anathemata der Phylengenossen aufgestellt wurden. Wenigstens setzt er die Aufstellung in diesem Kekropion voraus für eine westlich des Erechtheions gefundene Urkunde, die eine Liste der Phyleten (wohl der Soldaten, die gemeinschaftliche Kriegsdienste gethan hatten) enthält und einem Anathem angehört haben mag[3]). Und diese Vermuthung scheint auf den ersten Blick eine Bestätigung zu erhalten durch eine kürzlich auf der Burg gefundene Inschrift[4]), in der vier Belobigungsdekrete für die Epheben der Kekropis aus dem Archontat des Ktesikles (334/3) zusammengestellt sind; denn in deren erstem heisst es ausdrücklich, die steinerne Stele, auf der der Beschluss aufgeschrieben sei, solle ἐν τῷ τοῦ Κέκροπος ἱερῷ aufgestellt werden[5]).

Bei genauerer Prüfung fällt jedoch diese scheinbare Bestätigung fort; denn bei den drei anderen Ehrenbeschlüssen heisst es vielmehr regelmässig, dass sie aufgeschrieben werden sollen auf das Weihgeschenk, das die Epheben der Kekropis errichten[6]). Wir haben also in dem Stein der Urkunde

1) Niemand hat es denn auch bisher angenommen; selbst Sauppe S. 21 es als unwahrscheinlich bezeichnet.

2) S. die Zeugnisse bei Michaelis, *Paus. arc. descr.* [2] S. 29 zu Z. 12.

3) *C. i. Att.* II N. 1007 und Köhler's Bemerkung dazu S. 454.

4) *Bull. de Corr. Hell.* XIII S. 257 f.

5) Z. 9 f. ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφι|cμα ἐν cτήλῃ λιθίνῃ καὶ cτῆcαι ἐν τῷ τοῦ Κέκροπος ἱερ[ῷ.

6) Z. 18 f. ἐπιγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφιcμα ἐπὶ τὸ ἀ[νάθημα] | ὃ ἀνατιθέαcιν οἱ ἔφηβοι οἱ τῆc Κεκροπίδοc; Z. 24 f. ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφιcμα εἰc τὸ ἀνάθημα [ὃ ἀνατι]θέ[αcι]ν οἱ ἔφηβοι οἱ τῆc Κεκροπίδοc οἱ ἐπὶ Κτηcικλέ[ουc | ἄ]ρχοντοc und Z. 37 f. ähnlich.

vielmehr die Basis jenes Weihgeschenkes, das eben auf der Burg errichtet war, und nichts berechtigt, dieses für identisch zu halten mit der Stele in dem Heiligthum des Kekrops. Unter diesen Verhältnissen bleibt aber auch die Lage des besonderen Phylenheiligthumes des Kekrops ganz unbestimmbar; und so sehr ich Foucart[1]) Recht gebe, wenn er leugnet, dass das uns bekannte Kekropion mit dem Kekropsgrab für die Aufnahme der Urkunden der Kekropischen Phyle geeigneten Raum geboten haben könne, so wenig kann ich die an diesen Anstoss angeknüpfte Folgerung als hinlänglich gesichert anerkennen, dass man ein geräumiges Hieron des Heros südwestlich vor dem Erechtheion (also in räumlichem Anschluss an das Erechtheiongebäude und das Kekropion in ihm, aber ausserhalb desselben) hiefür ansetzen müsse.

Es scheint mir — soweit wir bisher urtheilen können — vielmehr räthlich, das Kekropion auf der Burg ebenso wenig für die Kekropis als Phylenheiligthum in Anspruch zu nehmen als etwa das Erechtheion für die Erechtheis. Vielmehr weist meines Erachtens die Thatsache, dass sich die Genossen der Phyle Kekropis auf der Burg versammelten, zu der sie eine specielle Beziehung vor andern Phylen nicht hatten, darauf hin, dass hier eben nur ein allgemeines Verhältniss maassgebend gewesen ist: das heisst, in gewissen Fällen mindestens diente die Akropolis allen Phylen als Versammlungsplatz.

Dabei ist natürlich nicht ausgeschlossen — nur wissen wir bisher darüber gar nichts —, dass in anderen Fällen auch andere allgemeine (zu Versammlungszwecken geeignete) Anlagen politischer oder gottesdienstlicher Bestimmung, deren es in dem ganzen städtischen und vorstädtischen Gebiet, bald in diesem bald in jenem Demos ja viele gab, wie z. B. die Agora, die Pnyx, das Theater, den Phylen zur Benutzung eingeräumt wurden. Es handelt sich nur um die Feststellung des Princips, dass ein vom Staat für öffentliche (politische oder gottesdienstliche) Zwecke in Anspruch genommenes Terrain — ganz gleichgültig in dem Gebiet welches Demos

---

1) *Bull.* a. a. O. S. 259.

oder welcher Phyle es lag — den Sonderversammlungen der Phylen diente. Verwunderlich kann das ja sicherlich nicht erscheinen, wenn man bedenkt, dass die Phylen in ihren Versammlungen wesentlich politische wie gottesdienstliche Angelegenheiten des Gesammtstaats verhandelten. Und dass die Phyleten ihre regelmässigen Versammlungen in der Kapitale abhielten — diese von Sauppe betonte, auch von Andern getheilte[1]) und in der That wohlberechtigte Anschauung wird ja bei der hier aufgestellten Auffassung durchaus gewahrt. Uebrigens wird für diese Versammlungsräume der Phylen, wo immer sie gelegen haben mögen, anzunehmen sein, dass sie nach Trittyen gegliedert waren: mehrere Grenzsteine von Trittyen, die in Athen gefunden sind[2]), können kaum eine andere Bestimmung als diese gehabt haben.

Dagegen scheint mir die Frage nach der Lage der Phylenheiligthümer von den bisherigen Betrachtungen ganz getrennt werden zu müssen. Als solche φυλίων θεῶν ἱερά, wie sie nach der herrschenden, übrigens recht bedenklichen Ansicht genannt sein sollen[3]), haben wir uns zunächst die Specialheiligthümer der einzelnen Eponymen oder Archegeten zu denken: in Inschriften erscheint von ihnen öfters

1) Vgl. Meier, *allg. Litt. Zeit.* 1846 S. 1088.

2) *C. i. Att.* I N. 500 (westlich vom Areopag gefunden) Κερ]αμέων [τρ]ιττύς; ebd. N. 502 (nicht weit vom sog. Bema der Pnyx gefunden) Λακιαδῶν τριττύς. Auch der auf der Burg gefundene Stein ebd. (und IV 1 Suppl.) N. 518 [. . ων τριττὺς τελευτᾷ], Π . . . . . ων δὲ [τριτ]τὺς [ἄρχετ]αι (nach den im Sppl. angegebenen Resten passte nur der Name von Ptelea) kann einer solchen Bestimmung gedient haben. Aus den vereinzelten Fundorten kann natürlich ein lokaler Schluss mit einiger Sicherheit nicht gezogen werden. Vgl. auch oben S. 53 Anm. 1.

3) Pollux VIII 110 giebt nach Aufzählung der attischen Phylen in einer nicht sehr verständig zusammengestellten Reihe ἀπὸ δὲ φυλῶν τὸ φυλοκρινεῖν ὠνομάσθη καὶ ὁμόφυλος, ἀλλόφυλος, φυλέτης, φυλίων θεῶν ἱερά, ἐμφύλιον αἷμα, ἐμφύλιος πόλεμος; dann geht er zu den φυλοβασιλεῖς über. Ob man da berechtigt ist, den an sich doch recht auffallenden Ausdruck wirklich auf die „Phylengötter" zu beziehen, ist mir mehr als zweifelhaft.

erwähnt das Heiligthum des Pandion[1]), einmal das des Kekrops[2]); sonst wird noch das Hippothontion[3]) und das Heroon des Aigeus[4]) genannt. In Bezug auf ihre Lage kann bisher nur ein Doppeltes bemerkt werden, einmal dass das Heiligthum des Pandion wahrscheinlich auf der Burg und vielleicht auch das Aigeion in Athen selbst lag[5]), und zum Andern, dass das Hippothontion bei Eleusis, also in dem bedeutendsten Demos der Phyle sich befand[6]): und so wird auch für die übrigens mindestens theilweise Lage ausserhalb Athens nicht abzuweisen sein[7]). Diese Heilig-

1) *C. i. Att.* II N. 553 Z. 8 ἐμ Π[αν]δίονος, 554[b] Z. 17 ἐς τὸ ἱερὸ[ν τοῦ Πανδίονος], 556 Z. 9 ἐν τῷ ἱ[ε]ρῷ τοῦ Πα[νδίονος] und die S. 232 Anm. 4 angef. Inschriften.

2) S. die oben S. 241 besprochene Inschrift.

3) *C. i. Att* II N. 567[b] (S. 429) Z. 26 ἐν τῷ Ἱπποθωντίῳ (Rangabé, *ant. hell.* II N. 1091 gehört zu den nicht verwerthbaren Stücken, die nur auf Pittakis' *anc. Ath.* Angaben beruhen); vgl. unten Anm. 6.

4) Paus. I 22, 5 καὶ οἱ παρὰ Ἀθηναίοις ἐστὶ καλούμενον ἡρῷον Αἰγέως. Harpokr. (Bekk. *An. Gr.* I S. 354, 8 Suid.) Αἴγειον (so richtiger als Αἰγεῖον)· Δείναρχος ἐν τῷ κατὰ τοῦ Πολυεύκτου. Αἴγειόν ἐστιν Αἰγέως ἡρῷον ἐν Ἀθήναις. (Suidas schickt im Anfang noch die Worte τὸ τοῦ Αἰγέως μαντεῖον voraus.)

5) S. oben S. 232 Anm. 4 und vor. Anm. Letzteres müsste dann in Kollytos gelegen haben. Doch hat Lolling, *Mitth.* XI S. 322 Pausanias' Worte a. a. O. auf die am Südfuss des Pyrgos auf der Burg erkennbare Gründung bezogen. Ist das richtig, so muss neben diesem kleinen Heroon noch ein anderes Phylenheiligthum des Aigeus bestanden haben: der Ausdruck ἐν Ἀθήναις beweist natürlich nichts.

6) Vgl. Paus. I 38, 4 ἔστι δὲ Ἱπποθόωντος ἡρῷον, ἀφ' οὗ τὴν φυλὴν ὀνομάζουσι. Man ist doch wohl berechtigt, dies Heiligthum mit dem in der oben Anm. 3 angeführten Inschr. einfach τὸ Ἱπποθώντιον genannten zu identificiren. Auch bei Hesiod. u. d. W. Ἱπποθοώντειον heisst es nur τὸ τοῦ Ἱπποθόωντος ἡρῷον. ἦν δὲ υἱὸς Ποσειδῶνος, und bei Photios u. d. W. τὸ ἡρῷον ἀπὸ τοῦ Ἀλώπης καὶ Ποσειδῶνος, ἀφ' οὗ καὶ ἡ φυλή.

7) Es ist also wohl nur Zufall, dass Phylendekrete ausserhalb Athens noch nicht gefunden sind; es sind ihrer ja überhaupt nicht sehr viele (jetzt fast alle in *C. i. Att.* II N. 553—561; 557[b]. 562 [mit 1214]. 563—567. 567[b]), die meisten auf der Burg (viele von der Pandionis, was sich aus dem oben angeführten Grunde begreift; andere eingetragen auf der Basis von Weihgeschenken, wie z. B. bei 562 direkt bezeugt ist), einige (555. 557. 565) auch in andern Theilen der Stadt: es sind Dekrete der Pandionis, Erechtheis, Kekropis, Aigeis, Attalis.

thümer sind zugleich Archiv, Schatzhaus und Festlokale der Phylen. Denn in dem Hain ihres Heros Eponymos stellten die Phylen ihre Beschlüsse, z. B. Ehrendekrete, Verzeichnisse der Sieger aus dem Kreise ihrer Angehörigen und ähnliche Urkunden auf[1]). Hier befanden sich auch die von den Schatzmeistern der Phyle verwahrten Gelder, die aus der Verpachtung der Grundstücke des Gottes und aus gewissen Abgaben flossen[2]); und ebenso müssen hier die Feste der Heroen von allen Phylengenossen feierlich begangen sein. Daneben ist es sehr wohl möglich, dass sich ein gemeinschaftlicher Kultus aller Eponymen an ihre Statuen auf der Agora knüpfte[3]). Hervorgehoben zu werden verdient noch,

---

Weihinschriften der Beamten der Phylen — es giebt ihrer nur zwei, eine der Kekropis, die andre unbestimmbar — befanden sich natürlich auf der Burg (*C. i. Att.* II 1209 f.).

1) *C. i. Gr.* I N 213 = *C. i. Att.* II N. 553 ἔδοξεν τῇ Πανδιονίδι φυλῇ ... ἐπαινέcαι Νικίαν Ἐπιγένουc Κυδαθηναιᾶ ἀνδραγαθίαc ἕνεκα τῆc εἰc τὴν φυλήν, ὅτι εὖ καὶ προθύμωc ἐχορήγηcεν τοῖc παιcὶ καὶ ἐνίκα Διονύcια καὶ Θαργήλια ἀνδράcιν καὶ cτεφανῶcαι αὐτόν· ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφιcμα ἐν cτήλῃ λιθίνῃ ἐμ Π[αν]δίονοc τοὺc ἐπιμελητάc. ἀναγράψαι δὲ καὶ εἴ τιc ἄλλοc νενίκηκεν ἀπ' Εὐκλείδου ἄρχοντοc παιcὶν ἢ ἀνδράcιν Διονύcια ἢ Θαργήλια ἢ Προμήθια ἢ Ἡφαίcτια. ἀναγράφειν δὲ καὶ τὸ λοιπόν, ἐάν τιc τούτων τι νικήcῃ, τοὺc ἐπιμελητάc ἐφ' ὧν ἂν νικήcῃ ἐν τῇ αὐτῇ cτήλῃ. Ein Ehrendekret der Pandionis aufgestellt ἐν τῷ ἱερῷ Πανδίονοc *C. i. Att.* II N. 556, ein andres N. 559 und ein drittes wahrscheinlich N. 558, und ebenso ἐc τὸ ἱερὸν Πανδίονοc 554ᵇ. Und ebenso heisst in dem Belobigungsdekret des Asklepiospriesters aus Eleusis Phyleus Ἀθήν. V S. 340 = *C. i. Att.* II N. 567ᵇ Z. 26, die Epimeleten sollen die eine Stele mit diesem Dekret aufstellen ἐν τῷ Ἀcκληπιείῳ, τὴν δὲ ἐν τῷ Ἱπποθωντίῳ. Ueber die Aufstellung des Ehrendekrets für die Epheben der Kekropis ἐν τῷ τοῦ Κέκροποc ἱερῷ s. oben S. 241 Anm. 5. Endlich *C. i. Att.* II N. 569 Z. 14 heisst es in einem Phylenbeschluss cτῆcαι παρὰ τὸν ἐπώνυμον.

2) Vgl. Rangabé, *ant. hell* II N. 476 = *C. i. Att.* II N. 564, *C. i. Gr.* I N. 104 = *C. i. Att.* II N. 565; Demosth. XLIII 58 (Gesetz) τὰc μιcθώcειc τῶν τεμενῶν τῶν τῆc θεοῦ καὶ τῶν ἄλλων θεῶν καὶ τῶν ἐπωνύμων, LVIII 14 ἑπτακοcίαc δραχμάc, ἃc ὤφλεν ἐν ταῖc εὐθύναιc τῷ ἐπωνύμῳ τῆc αὐτοῦ φυλῆc. Der Schatzmeister der Phyle Kekropis ist *C. i. Att.* II N. 1209 erwähnt. Vgl. die übernächste Anm.

3) S. Bd. I S. 509 Anm. 2; ein gemeinschaftlicher Kultus der Eponymen ist auch für Samos bezeugt durch die Inschrift ὅροc τεμέ

dass, wie ein Staatsgesetz den Eponymen ein Fünfzigstel als Antheil an Kaperprisen, Kriegsbeute, eingezogenen Gütern u. s. f. einräumte[1]), so der staatliche Charakter dieses Kultus ausdrücklich anerkannt ist, indem je der Priester des betr. Eponymos als Mitglied der Prytanie im Rathe sitzt[2]).

Kehren wir zu den städtischen Demen zurück, so waren diese, wie wohl überhaupt die Demen, von einander durch Grenzsteine sorgfältig geschieden[3]), von denen sich jedoch zufällig bisher keiner wiedergefunden hat[4]) bis auf den einen mit der Aufschrift ὅρος Κεραμεικοῦ, der *in situ* an der äusseren Stadtmauer gleich links von dem Dipylon (zwischen diesem und der sog. Hiera Pyle) jetzt aufgedeckt ist[5]). Auch gab

---

νους ἐπωνύμων Ἀθήνηθεν (s. Curtius, *Inschr. u. Stud. z. Gesch. v. Samos* 1877 S. 9 = *I. Gr. ant.* N. 8).

1) Demosth. XXIV 8 χρήματα πολλὰ τῆς θεοῦ καὶ τῶν ἐπωνύμων καὶ τῆς πόλεως ἔχοντα καὶ οὐκ ἀποδιδόντα: dazu die Schol. ἡ γὰρ πόλις ἐλάμβανε τὸ δίμοιρον (so Sauppe für διπλοῦν), ἡ δὲ Ἀθηνᾶ τὸ δέκατον, οἱ δὲ ἐπώνυμοι τὸ πεντηκοστὸν εἰς ἰδίας τινὰς θυσίας. Vgl. Böckh, *Staatsh.* I² S. 445.

2) Der ἱερεὺς τοῦ ἐπωνύμου wird belobt in dem Ehrendekret für die Prytanen der Aiantis *C. i. Att.* II N. 431 Z. 43, ebenso in einem ähnlichen Dekret *C. i. Att.* II N. 393 Z. 4; in den Prytanenlisten der Kaiserzeit nur einmal (*C. i. Att.* III N. 1051) so bezeichnet. (Ein specielles Ehrendekret der Phyle für den ἱερεὺς τοῦ Πανδίονος steht *C. i. Att.* II N. 554ᵇ und ein Anathem von einem andern ἱερεὺς Πανδίονος findet sich *C. i. Gr.* I N. 128 = *C. i. Att.* II N. 1179.) Diesen Priestern entsprechen dann die des Antigonos u. Demetrios, der Soteres (s. Bd. I S. 613 Anm. 1), des Ptolemaios (s. Bd. I S. 625 f.) u. Attalos (*C. i. Att.* III N. 300 ἱερέως Ἀττάλου ἐπωνύμου; s. Bd. I S. 637) u. des Hadrian.

3) Das beweist Strabon I S. 65 μὴ ὄντων ἀκριβῶν ὅρων καθάπερ Κολλυτοῦ καὶ Μελίτης, οἷον στηλῶν ἢ περιβόλων nach meiner Bd. I S. 352 begründeten Erklärung.

4) Pittakis ergänzte freilich die drei Steine *Eph. arch.* N. 3269. 3319. 3320 ὅρος Κ[ολυττοῦ], obwohl von ihnen zwei vollständig unversehrt sind, so dass ὅρος $\overline{K}$ gesichert ist, wobei der Buchstabe $\overline{K}$ wohl mit Kirchhoff zu *C. i. Att.* I N. 514—516 als distinguirendes Zeichen zu nehmen ist (denn eine Abbreviatur etwa von κοινός ist trotz *Ephem. arch.* N. 3322 sehr unwahrscheinlich).

5) S. *C. i. Att.* II N. 1101; er stammt aus der ersten Hälfte des 2. Jahrh. v. Chr. Nach Adler, *arch. Zeitung* XXXII S. 160 zeigte er die Grenzen zwischen äusserem und innerem Kerameikos an, was bei der Fassung der Inschr. unmöglich ist. B. Schmidt, *Thorfrage* S. 48 meint,

es besondere schriftliche Urkunden, ὁρισμοὶ τῆς πόλεως, deren ganze Einrichtung wohl analog war mehreren uns inschriftlich erhaltenen Festsetzungen von Grenzlinien zwischen zwei Nachbarstaaten, wie des delphischen Gebietes und des Landes der Amphisser und Myaner oder zwischen Epidauros und Korinth[1]). Dass aber eine sichere Kenntniss der Bezirke sich frühzeitig verloren habe, ist eine oft wiederholte Annahme[2]), die jedoch nur auf einem Missverständniss beruht[3]) und die mir auch an sich mit einem geordneten Staatswesen unvereinbar scheint, dessen ganze Verwaltung auf der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Demos beruht, und die endlich auch mit der wie sonst in Hellas so für Athen wohl bezeugten amtlichen Sorge für die Termination der einzelnen Grundstücke nicht minder wie des Staatsgebietes in einem auffallenden Widerspruch steht[4]).

---

es bezeichne hier Kerameikos nur eine Strasse des äusseren Kerameikos; das widerspricht ja aber direkt dem bekannten Gebrauch der Zeit. Der Stein giebt wohl vielmehr die Grenze des Kerameikos gegen Lakiadai an.

1) Schol. Aristoph., *Vögel* V. 997 Μελίτη ἅπαν ἐκεῖνο, ὡς ἐν τοῖς ὁρισμοῖς γέγραπται τῆς πόλεως: vgl. Bd. I S. 46 Anm. 4; die im Allgemeinen richtige Erklärung von diesen ὁρισμοὶ τῆς πόλεως gab zuerst Schweighäuser zu Athen XII S. 540[d]. Nur möchte ich jetzt diese ὁρισμοί nicht auf die Stadt Athen beschränken, sondern eben auf den ganzen Staat beziehen, wie z. B. *Eph. Arch.* N. 61 = *C i. Att.* III N. 55 Z. 16 von τῆς πόλεως ὅροις (wohl Athen) die Rede ist; und betreffs der specielleren Einrichtung verweise ich auf die Ausführungen Wescher's *sur le monum. bilingue de Delphes* S. 83 ff. und die merkwürdige epidaurische Inschr. in der *Eph. arch.* 1887 S. 39. 40 ff.

2) Zuerst ist diese Annahme vorgetragen von Forchhammer, *Topogr.* S. 79 (= 351), getheilt von Curtius, *z. Gesch. d. Wegebaus* S. 86 (= 294) und *att. Stud.* I S. 12, Köhler im *Hermes* VI S. 109 u. a., zuletzt, wenn auch zaghaft, von Lolling, *Handb.* III S. 305 Anm. 7.

3) Missverstanden ist eben die angeführte Strabostelle (s. Bd. I a. a. O.), die wie ich übrigens bereits Seidel, *Erat. geogr. frg.* (1770) S. 83 auffasste; vgl. jetzt auch Berger, *geogr. Frgte des Erat.* S. 167, der jedoch nichts entscheidet.

4) Ich möchte z. B. hinweisen auf die Inschr. *C. i. Att.* II N. 564, das Ehrendekret der Erechtheis für Antisthenes, einen verdienten Phylengenossen, von dem es u. A. Z. 5 ff heisst: ἔγραψε δὲ καὶ ψήφισμα, ὅπως ἂν Ἐρεχθεῖδαι εἰδῶσιν ἅπαντες τὰ ἑαυτῶν κτήματα καὶ οἱ

In jedem Demos, städtischem und vorstädtischem wie ländlichem, befand sich vor Allem das Heiligthum seines Heros eponymos, eines der sogenannten „hundert Heroen“[1]). So lag im vorstädtischen Demos Lakiadai — was bestimmt bezeugt ist — das Heroon des Lakios[2]) und — nicht minder sicher, obwohl nicht direkt bezeugt — im Kerameikos das des Keramos, Sohnes des Dionysos und der Ariadne[3]), in Melite das der Nymphe Melite, der Tochter des Myrmex oder des Dios[4]), in Kollytos das des Kollytos und in Dio-

ἐπιμεληταὶ οἱ ἀεὶ καθιστάμενοι κατ' ἐνιαυτὸν βαδίζοντες ἐπὶ τὰ κτήματα δὶς τοῦ ἐνιαυτοῦ ἐπισκοπῶνται τά τε χωρία εἰ γεωργεῖται κατὰ τὰς συνθήκας καὶ τοὺς ὅρους εἰ ἐφεστήκασιν κατὰ τὰ αὐτά.

1) Herodian. π. μονήρ. λέξ. 17, 8 Ἀραφήν, εἷς τῶν ἑκατὸν ἡρώων. Schol. Eurip., *Hipp.* 455 Κέφαλος εἷς ἐστι τῶν ἑκατόν, Δηιονέως (so Wilamowitz, *Kydath.* S. 146 Anm. 65 für τῶν ἐξ Ἐνδυμίωνος) ἔγγονος; Hesych. u. d. W. Πολύξενος εἷς τῶν ρ' (ρ' fügt Meineke, *Philolog.* XIII S. 551 hinzu) ἡρώων. Schol. Aristoph., *Vögel* V. 645 ἀναγράφει δὲ τοὺς ἐπωνύμους τῶν δήμων καὶ φυλῶν Πολέμων. Vgl. Sauppe, *de demis* S. 5; Lehrs, *Herod. script. tria* S. 52; Meineke a. a. O.

2) Pausan. I 37, 2 προελθοῦσι δὲ ὀλίγον Λακίου τέμενός ἐστιν ἥρωος καὶ δῆμος ὃν Λακιάδας ὀνομάζουσιν ἀπὸ τούτου.

3) Harpokr. u. d. W. Κεραμεῖς· — δῆμός ἐστι φυλῆς τῆς Ἀκαμαντίδος Κεραμεῖς, ὥς φησι Διόδωρος. φησὶ δὲ Φιλόχορος ἐν γ' (Frg. 72 bei Müller, *frg. hist. Gr.* I S. 395) εἰληφέναι τούτους τοὔνομα ἀπὸ τῆς κεραμικῆς τέχνης καὶ τοῦ θύειν Κεράμῳ τινὶ ἥρωι (daraus Photios und Suidas u. d. W. κεραμίς). Pausan. I 3, 1 τὸ δὲ χωρίον, ὁ Κεραμεικός, τὸ μὲν ὄνομα ἔχει ἀπὸ τοῦ ἥρωος Κεράμου Διονύσου τε εἶναι καὶ τούτου λεγομένου.

4) Harpokrat. u. d. W. Μελίτη· — δῆμός ἐστι τῆς Κεκροπίδος· κεκλῆσθαι δέ φησι τὸν δῆμον Φιλόχορος ἐν γ' (Frg. 74 bei Müller, *frg. hist. Gr.* I S. 396) ἀπὸ Μελίτης, θυγατρὸς κατὰ μὲν Ἡσιόδου Μύρμηκος, κατὰ δὲ Μουσαῖον Δίου τοῦ Ἀπόλλωνος. Das ist das einzige brauchbare Zeugniss über die attische Genealogie von Melite, das ich, wie sich's gebührt, an der (nach meinen Anschauungen) richtigen Stelle (Bd. I S. 459) besprochen hatte. Wilamowitz jedoch erzählt (*Kydath.* S. 149), ich hätte mich mit diesen Nachrichten nicht einmal auseinandergesetzt, natürlich nicht ohne dabei des Censorenamtes zu walten. Derselbe Gelehrte, der sich Melites mit besonderem Eifer angenommen und gerade bei dieser Gelegenheit sich als recht ungestümen Patron des Philochoros und „echt attischer Ueberlieferung“ gerirt (*Hermes* XXII S. 126 Anm. 1), weiss, dass sie auch Hoples' Tochter war (*Hermes* XV S. 484 Anm. 3 und 523). Er führt (übrigens sehr zweifelhafter Weise) auf Istros die Meldung zurück, dass Aigeus Melite,

meia das seines Sohnes Diomos[1]), wahrscheinlich in Koile, Agkyle und Agryle das der Koile, Agkyle und der Agryle (Agraulos?) und endlich in Kydathenaion, Keiriadai und Skambonidai das des uns nicht weiter bekannten zuständigen Heros[2]). Da jedoch hier deutlich eine erst mit den Kleisthe-

---

die Tochter des Hoples, geheirathet habe. Wir haben hiefür drei Zeugen: sie sind 1) Athen. XIII S. 556[f] πολυγύναιος δ' ἐγένετο καὶ Αἰγεύς· πρώτην μὲν γὰρ ἔγημε τὴν Ὅπλητος θυγατέρα, μεθ' ἣν τῶν Χαλκώδοντος μίαν . . . ἔπειτα τὴν Πιτθέως ἔλαβεν Αἴθραν, μεθ' ἣν Μήδειαν; 2) Ps. Apollodor. III 15, 6 (und aus ihm Tzetz. zu Lykophr. V. 494) γαμεῖ δὲ πρῶτον (Αἰγεὺς) μὲν Μήταν (Μῆταν oder Μήδειαν die Hdschr. des Tz., μὴ τᾶν Apoll. cod. Dorv.) τὴν Ὅπλητος, δευτέραν δὲ Χαλκιόπην τὴν Ῥηξήνορος (im folg. Kap. ist dann von der Heirath mit Aithra die Rede); vgl. Natal. Com. *Mythol.* IX 10 S. 996 *Quod Argeus . . patri in regno successerit, ita scriptum est a Phanodemo in libro quinto Rerum Atticarum:* Αἰγεὺς ὁ Πανδίονος υἱὸς βασιλεύων Ἀθηνῶν γαμεῖ Μήταν πρῶτον τὴν Ὅπλητος, δεύτερον Χαλκιόπην Ῥηξήνορος; 3) Schol. Eurip. *Med.* 673 πρώτην ἔσχε Μελίτην τὴν Ὅπλητος, δευτέραν Χαλκιόπην τὴν Χαλκώδοντος, τρίτην τὴν Μήδειαν. Von diesen drei Zeugen sagt nun doch der eine (Athenaios) über den Namen der Hoplestochter gar nichts; der zweite Ps. Apollodor nennt sie Meta; nur der dritte, jedenfalls von allen dreien der geringfügigste Zeuge (er lässt sehr flüchtig sogar Aithra unter Aigeus' Gattinnen ganz weg), nennt sie Melite. Hier hätte sich Wilam. mit besserem Rechte seine eigenen Worte (*Kydath.* S. 149): „was beweist das dem gegenüber, dass Philochoros sie nicht kannte?" zurufen können. Uebrigens kann man zugeben — es mag nun mit der Beglaubigung des Namens Μήτα durch die Autorität des Phanodemos (Müller, *frg. hist. Gr.* I S. 366, fr. 3[a]) stehen, wie es will —, dass wir trotz eines attischen Μητίων, einer attischen Μητιάδουσα den Namen Meta als unattisch oder die Form Μήτα trotz Μήδα, Μήστρα u. a. geradezu als unmöglich bezeichnen dürfen. Mag also der Name anders, z. B. Μῆτις gelautet haben und bei Apollodor Μῆτιν für Μῆταν zu korrigiren sein: der Heroine des Demos Melite diese Heirath zuzusprechen berechtigt nichts.

1) Hesych. u. d. W. Διομεῖς· δῆμος Ἀθήνησιν ἀπὸ τοῦ Διόμου τοῦ Κολλυτοῦ παιδός; Steph. Byz. u. d. W. Κυνόσαργες . . . Διόμου ἀφ' οὗ ὁ χῶρος Ἀθήνησι Διόμεια καλεῖται.

2) Ueber Agkyle und Koile ist zufällig keine bezügliche Notiz erhalten; bei der künstlichen Benennung des Kydathenaion ist der Heros nicht sicher zu errathen, sicherer bei der gentilicischen von Skambonidai und Keiriadai; sehr bedenklich klingt Steph. Byz. u. d. W. Ἀγραυλή· δῆμος Ἀθήνησι . . . τινὲς δὲ Ἀγρυλή γράφουσιν ἄνευ τοῦ ᾱ, Ἀγρυλῆθεν· θέλει δὲ τὸ ᾱ ἀπὸ Ἀγραύλου τῆς Κέκροπος θυγατρός.

nischen Reformen durchgeführte, wenn auch sicher möglichst an Bestehendes sich anlehnende Ordnung vorliegt, bleibt fraglich, ob nicht diesen Eponymen öfters einfach in dem Heiligthume eines speciellen Schutzgottes oder eines Hauptgottes, den der Demos von Alters her verehrte, eine Kultstätte errichtet wurde: wenigstens wurde auch mythisch eine solche Verbindung offenbar angestrebt. So wissen wir, dass Herakles von den Meliteern in einem demotischen Sonderkult noch später verehrt wurde[1]) und finden ihm als

1) Dass ein solcher Specialkult des Herakles von Seiten der Demoten von Melite bestand, ist durch die auf Apollodoros zurückgehenden Zeugnisse, die Bd. I S. 406 Anm. 3 zusammengestellt sind, gesichert: und dass dieser mit seinem alterthümlichen und eigenartigen, den Späteren in seiner Simplicität unverständlichen Opfer älter ist als die Stiftung des ἄγαλμα des Ageladas zur Zeit der grossen Pest (welches ἄγαλμα ja von dem Grammatiker offenbar nur erwähnt war, weil er annahm, dass von Aristophanes Xanthias' Kostüm mit dem dieser Bildsäule verglichen werde), schien und scheint mir so selbstverständlich, dass kein Wort darüber zu verlieren. Aber das Ansehen dieses Herakleskultus, das in Wilamowitz (*Kydathen* S. 153) gleichfalls einen leidenschaftlichen Gegner gefunden hat, muss doch noch mit einem Worte berührt werden. Dieselben Autoren (in den Schol. zu Arist., *Frösch.* V. 501), die, wenn sie von der Stiftung des ἄγαλμα sprechen, ihm zu „den achtbarsten Grammatikern" (S. 153) gehören, sind ganz nichtsnutzig, wenn sie ausdrücklich angeben, dass in Melite ein hervorragendes (ἐπιφανέστατον) Heiligthum gewesen sei. (Und solches Schwanken des Urtheils an einer Stelle, wo er mit grosser Emphase die wahre Forschung der Träumerei oder noch Schlimmerem gegenüberstellt!) Dagegen sollen wir uns durchaus der Polemik anschliessen, die ein Apollonios in dens. Scholien gegen diese Autoren vorträgt. Jener Apollonios mag der Sohn des Chairis sein, wie Wilamowitz will — alles Nöthige über ihn war längst von Schneider, *de schol. Aristoph. font.* S. 89 mit der gebotenen Vorsicht gesagt; denn die Sache ist sehr unsicher —, was berechtigt uns, sein Urtheil so hoch zu stellen und als in attischen Dingen maassgebend zu betrachten? Begeht er nicht eben an dieser Stelle zwei Irrthümer in Atticis, indem er Kallias den Archonten von Ol. 93, 3 als Sohn des Hipponikos nimmt und leugnet, dass die Provenienz der Götter mit ἐκ bezeichnet werde? Und lässt er sich nicht eben hier einen starken chronologischen Schnitzer zu Schulden kommen, indem er in Abrede stellt, dass in den Fröschen(!) eine Beziehung auf das erst infolge der grossen Pest gegründete ἄγαλμα möglich sei? Und was sagt er denn eigentlich? Sagt er wirklich, was ihn Wilamowitz auch noch jetzt (*Herm.* XXII S. 126

Geliebte die Nymphe Melite beigegeben[1]); und ebenso erscheint Diomos als Geliebter oder gar Vater des Herakles,

Anm. 1) sagen lässt, dass das Heiligthum des Herakles in Melite „nicht bedeutend" war? Durchaus nicht; wir lernen den Mann vielmehr gerade hier als einen recht boshaften Kritiker kennen, dessen Leidenschaft, d. h. dessen Sucht, alles, was der bekämpfte Gegner gesagt, anzugreifen, ihn zu solchen Absurditäten wie der eben erwähnten chronologischen Behauptung verführt; auch das ἐν Μελίτῃ ἐστὶν ἐπιφανέστατον ἱερόν wird mit einem hämischen „angesehene (ἐπιφανῆ) Herakleia gäbe es ja aller Orten" abgefertigt, d. h. da hätte der Dichter ebenso gut wie Melite noch andere Orte zur Bezeichnung verwenden können. Ihm genügt also diese Begründung nicht; dass aber dieses Herakleion in Melite ἐπιφανές ist, leugnet er ja gar nicht: kann aber ein Unbefangener aus dieser gehässigen Polemik wirklich eine intime Kenntniss mit attischen Verhältnissen herauslesen? Um übrigens Hrn. v. Wilamowitz zu beruhigen (denn das S. 154 stehende Citat eines Bibelverses lässt sich doch nur durch ungewöhnliche Aufregung erklären), will ich noch besonders versichern, dass ich die Bemerkungen des Apollonios mindestens zehn Jahre vor Erscheinen des Heftes „aus Kydathen" gekannt, wirklich „das Scholion zu Ende gelesen" hatte, mir aber — ich muss es nun ja wohl bekennen — diese Bemerkungen (soweit sie hier in Betracht kamen) so stümperhaft und thöricht erschienen, dass ich sie einer besonderen Beachtung nicht für werth hielt. Und auch jetzt bedaure ich die Weitläufigkeit. Gerade weil Wilamowitz auf diese Ausführungen besonderen Werth legt und noch jüngst mit grossem Nachdruck auf sie zurückgekommen ist, durfte ich ja wohl und musste ich ja wohl einmal etwas genauer auf seine Einwände eingehen. Es ist mir freilich unmöglich, in gleicher Umständlichkeit die zahlreichen Schiefheiten, Willkürlichkeiten, Uebertreibungen, irrigen Schlüsse aufzudecken, die seiner mit einer gewissen Vorliebe an meinen Namen geknüpften Polemik zu Grunde zu liegen pflegen: ich bitte aber überzeugt zu sein, dass ich auch, wo ich mir eine specielle Begründung für das Verharren bei meiner früheren Ansicht erspare, nicht aus Eigensinn oder Bequemlichkeit die Anschauungen von Wilamowitz ignorire, sondern dass ich sie nach unbefangener Prüfung als nicht stichhaltig verwerfe.

1) S. Bd. I S. 406 und Schol. Aristoph., *Frösche* V. 501 ἐκλήθη δὲ (der Demos Melite) ἀπὸ Μελίτης νύμφης, ᾗ ἐμίγη ὁ Ἡρακλῆς. Auch hier muss ich mich gegen Wilamowitz wehren. Diese Notiz soll im Gegensatz zu „aller echten attischen Ueberlieferung" stehen, von Philochoros nicht gekannt und überhaupt nur durch ein Versehen von der illyrischen Melite, die dem Herakles den Hyllos gebar, übertragen sein. Aber erstens erwähnt der Grammatiker, dem wir diese Notiz verdanken, doch auch vortrefflich die Einweihung des Herakles in Melite; und

dessen angesehenes Heiligthum Kynosarges im Demos der Diomeer lag[1]).

Auch sonst müssen sich in den verschiedenen Demen neben den Heiligthümern des Gesammtstaates noch besondere Heiligthümer befunden haben, für deren Unterhaltung der Demos zu sorgen hatte[2]).

Ebenso muss in jedem Demos ein Versammlungsplatz der Demoten gewesen sein, der denn auch in den Inschriften öfters erscheint[3]), obschon für die städtischen Bezirke zufällig sich in der Litteratur[4]) gar keine und bis jetzt in den Inschriften[5]) nur eine einzige Erwähnung der ἀγορά

---

zum Andern: woher weiss Wilamowitz, dass Philochoros diese Legende nicht kannte? An der oben ausgeschriebenen Stelle spricht er ja bloss von der Herkunft der Melite; die dort bezeugte nobele Herkunft verbietet aber doch nicht eine Liebschaft mit Herakles? Wir wissen also einfach nicht, was hierüber Philochoros dachte oder sagte: aber aus unserer Ignoranz zu folgern, Philochoros wusste von der ganzen Sache nichts, ist ein Sprung, den ich ablehne. Ein wirklicher Gegensatz zu attischer Ueberlieferung bestünde nur dann, wenn die erste Geliebte des Aigeus sicher Melite hiess (was oben zurückgewiesen ist).

1) Schol. Aristoph., *Frösche* V. 601 = Suid. u. d. W. Διομεῖς· δῆμος τῆς Αἰγηίδος φυλῆς ἀπὸ Διόμου ἐρωμένου τοῦ Ἡρακλέους. Stephan. Byz. u. d. W. Διόμεια· — Ἡρακλῆς γὰρ ἐπιξενωθεὶς παρὰ Κολλύτῳ ἠράσθη Διόμου τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ. Ueber die wunderliche Version, die Diomos zum Vater des Herakles macht, s. O. Jahn in *memor. d. inst.* II S. 11 Anm. 2. Auch die Stiftung des Herakleion im Kynosarges wird geradezu mit einem Opfer des Diomos in Beziehung gesetzt, s. O. Jahn S. 10 Anm. 5.

2) Vgl. die Inschr. bei Curtius, *inscr. Att. duod.* XII S. 8 = *Eph. arch.* N. 379, *C. i. Att.* II N. 588 Z. 13 ff. ἐπὶ τῇ ἀπαρχῇ ἣν ἐπάρχονται οἱ δημόται ἀπὸ τῆς ἀρχῆς ἕκαστος ἧς ἂν λάχῃ εἰς τὴν οἰκοδομίαν τῶν ἱερῶν καὶ τῶν ἀναθημάτων ὧν ἂν ἀνατιθῶσιν καὶ τὴν ἵδρυσιν τῶν ἱερῶν ὑπὲρ ὑγιείας αὐ[τῶν καὶ τῆς τοῦ δήμου] σωτηρίας (obwohl es sich hier um ausserordentliche Herstellung irgendwie beschädigter Gemeindeheiligthümer zu handeln scheint).

3) Vgl. Gurlitt in *Satura Saupp.* S. 155 ff.

4) Denn der στενωπὸς Κολλυτὸς . . ἀγορᾶς δὲ χρείᾳ τιμώμενος, von dem Himerios bei Photios, *Bibl.* S. 375ᵇ 6 ff. im vierten Jahrhundert n. Chr. spricht, ist eben kein Versammlungsplatz der Demoten von Kollytos, sondern ein Bazar.

5) *C. i. Att.* I N. 2 (Suppl. in IV fasc. 1) ist wiederholt ἀγορὰ ἡ Σκαμβωνιδῶν erwähnt; dagegen hat sich der vermeintliche ὅρο[ς ἀγο]ρᾶς

findet und wir für keinen einzigen die Lage oder irgend ein specielleres Detail nachweisen können[1]).

Die einzelnen Demen der Stadt mögen ja freilich, wenigstens soweit sie wirklich dem Kern nach aus ursprünglichen Sondersiedelungen bestanden, anfänglich noch bestimmt ausgeprägte Eigenthümlichkeiten bewahrt haben. Allein mit der städtischen Entwickelung mussten diese naturgemäss mehr und mehr schwinden. Aber nicht bloss die angesehensten Heiligthümer des Demos waren noch redende Zeugen von dem dereinstigen Sonderleben, sondern auch manche einmal in einzelnen Gemeinden und Geschlechtern von Alters her geübten Handwerke und Industriethätigkeiten werden auch unter den verwandelten äusseren Verhältnissen ihre Stätte nicht verändert haben, wie z. B. das Töpferhandwerk in dem Demos der Kerameis, da sich hier eben eine zur Töpferarbeit geeignete Erde vorfand[2]), oder die Metallindustrie auf dem Kolonos Agoraios bei dem Heiligthum der Patrone aller Metallarbeit, Hephaistos und Athene Hephaistia[3]). Die gewaltige Entfaltung des grossstädtischen Wesens hat unzweifelhaft eine Reihe neuer charakteristischer Züge hier hervorgerufen: und das Bild, das die Stadt z. B. im inneren Kerameikos bot, muss natürlich ein ganz anderes als das von Diomeia gewesen sein. Allein uns bleibt hier bei dem empfindlichen

---

Μελ[ι]τ[έων bei Rangabé, *ant. hell.* N. 891 (vgl. *Eph. arch.* N. 2819) bei Keil (*Philolog.* XXIII S. 249) in einen ὅρο[ς ἀγο]ρᾶς Μεδ[ον]τ[ι]δῶν verwandelt: Kirchhoff in *C. i. Att.* I N. 497 schlägt auch [χώ]ρας statt [ἀγο]ρᾶς vor und das empfiehlt Sinn und Buchstabenzahl gleichmässig (vgl. auch Töpfer, *att. Geneal.* S. 229).

1) Gurlitt a. a. O. S. 162 ff. kennt freilich die ἀγοραί von vier städtischen Demen, Kydathenaion, Melite, Kolonos und Kerameikos ziemlich genau.

2) S. Curtius, *att. Stud.* I S. 18 f. Dass diese Gegend noch zu seiner Zeit Κεραμεῖα hiesse, weil man hier aus der Erde Thonziegel gewänne, erzählte Spon, *voyage* II S. 87. Vgl. Harpokrat. u. d. W. Κεραμεῖς· — φησὶ δὲ Φιλόχορος ἐν γ′ (Frg. 72 bei Müller, *frg. hist. Gr.* I S. 395) εἰληφέναι τούτους τοὔνομα ἀπὸ τῆς κεραμικῆς τέχνης (und daher Photios und Suidas u. d. W. Κεραμῖς). Plinius, *n. h.* XXXV 12, 155 *fecit et Chalcostenes cruda opera Athenis, qui locus ab officina eius Ceramicos appellatur.*

3) S. Bd. I S. 180 Anm. 1.

Mangel aller detailirten Nachrichten nichts übrig, als nach den zufällig auf uns gekommenen Nachrichten kurz zusammenzustellen, welche Heiligthümer, öffentliche Anlagen und Privathäuser in den einzelnen städtischen und vorstädtischen Demen lagen und welche Theile der Bevölkerung in den einzelnen Bezirken namentlich wohnten.

Im Westen zu beginnen, so umschloss der Demos Melite, welcher der Kekropischen Phyle angehörte[1]), die westliche Hügelpartie vom sog. Theseionhügel und Kolonos Agoraios an bis mindestens zum Nymphen- und sog. Pnyxhügel hin[2]). Nach Melite gehören also alle die früher aufgeführten[3]) Heiligthümer des Kolonos (die des Hephaistos, der Aphrodite, des Eurysakes) mit dem Eisenmarkt[4]), eventuell die gleichfalls besprochenen[5]) Stiftungen der mit Säulenhallen geschmückten Thorstrasse des Pausanias[6]), d. h. der Tempel der Demeter, das Hermesgymnasion, der Bezirk des Dionysos Melpomenos und der Μελιτέων οἶκος nebst dem Hause des Pulytion, sowie die ehrwürdigen Plätze des Areopags mit den Amazonenstätten und dem Heiligthum der Chrysa[7]), end-

---

1) Harpokr. u. d. W. Μελίτη. — δῆμός ἐστι τῆς Κεκροπίδος φυλῆς und so durchaus in der Litteratur wie in den Inschriften. Bei Stephan. Byz. steht u. d. W. Μελίτη· — δῆμος τῆς Οἰνηΐδος φυλῆς mit einem ebenso offenbaren Irrthum, wie bei ihm z. B. Aphidna zur Leontis statt zur Aiantis gerechnet wird (s. Dittenberger, *Hermes* IX S. 393).

2) S. Bd. I S. 348 ff. und oben S. 237.

3) S. Bd. I S. 176 ff.

4) S. Bd. I S. 180.

5) S. Bd. I S. 152 und 213 ff.

6) In den neueren Erörterungen zu Gunsten des Dipylons als Eingangsthor des Pausanias finde ich mein Hauptargument für das peiraiische Thor entweder nicht berücksichtigt oder nicht widerlegt; betreffs des Eubulides-Monuments s. Lolling, *Mitth.* XII S. 365 ff., dessen Ausführungen auch dann nicht wesentlich an Kraft verlieren, wenn man annimmt, dass Löschcke bei Töpfer, *att. Geneal.* S. 204 Anm. 1 richtig die Worte des Pausanias I 2, 5 Ἀπόλλων τε, ἀνάθημα in Ἀπολλωνίδος ἀνάθημα korrigirt hat.

7) S. das Genauere über den Areopag unten; in Bezug auf Chrysa und die Amazonenstätten s. Bd. I S. 415. 419. 422; freilich hat Wecklein in den *Ber. der bayr. Akad.* 1887 S. 89 τὴν Χρύσαν bei Plutarch., *Thes.* 27 in τὴν ὀρχήστραν verwandelt und behauptet, diese ὀρχήστρα sei nichts als die Pnyxterrasse!

lich auch die Versammlungsräume auf der Pnyx[1]), der Tempel der Artemis Aristobule und das Heptachalkon[2]). Eben hieher werden von Heiligthümern sonst noch durch litterarische Zeugnisse das Herakleion und Melanippeion[3]) und vor Allem das Thesmophoreion[4]) gewiesen, durch inschriftliche das des Zeus und das der Nymphen. Jenes[5]) lag unweit des sog.

1) Wie ich gleich bei der ersten sich bietenden Gelegenheit hervorheben möchte, hat eine genaue Prüfung aller jetzt vorliegenden monumentalen und örtlichen Anhaltspunkte mich bei meinem neuerlichen Aufenthalte in Athen davon überzeugt, dass der Ekklesienraum in der That auf dem sog. Pnyxhügel angelegt war. Das Bd. I S. 371 ff. Ausgeführte ist also hinfällig.

2) S. Bd. I S. 434 f. und S. 414.

3) Ueber das Herakleion in Melite vgl. Bd. I S. 364, 406 ff. und oben S. 250 Anm. 1; betreffs des Melanippeion vgl. Harpokr. u. d. W. Μελανίππειον. — Κλείδημος δ' ἐν α' Ἀτθίδος ἐν Μελίτῃ αὐτὸ εἶναι λέγει.

4) Das Θεσμοφορεῖον (über die richtige Form des Namens s. Meineke, *vindic. Aristoph.* S. 150) lag auf der Pnyx, wie ja unmittelbar hervorgeht aus Aristoph., *Thesmoph.* V. 656 f., wo der Chor singt ζητεῖν (χρή), εἴ που κἄλλος τις ἀνὴρ ἐσελήλυθε καὶ περιθρέξαι | τὴν πύκνα πᾶσαν καὶ τὰς σκηνὰς καὶ τὰς διόδους διαθρῆσαι. Das hatte ganz richtig bereits Preller, *Demeter* S. 341 erkannt (ebenso urtheilten Petersen in Ersch und Gruber's *Encycl.* u. d. W. Griechenland; *Kunst und Mythol.* S. 257 Anm. 97 und Wilamowitz, *Kydath.* S. 161 f.). Dass es in der oberen Hügelgegend lag, bezeugt ausserdem noch das Schol. Arist., *Thesm.* 585 ἐπεὶ καὶ ἄνοδον τὴν εἰς τὸ Θεσμοφορεῖον ἀφιξιν λέγουσιν· ἐπὶ ὑψηλῷ γὰρ κεῖται τὸ Θεσμοφορεῖον. Deshalb hatte es Fritzsche zu Arist., *Thesm.* 585 auf der Burg gesucht. Andere anderswo; so meinte Mommsen, *Heortol.* S. 299 nach dem eben hier ausgesprochenen Grundsatz „eine unsichere Ansicht sei besser als gar keine", es müsse im Umfang des Eleusinions unter der Burg gesucht werden; Bötticher, *Tektonik* S. 260[2] glaubte die Stätte auf dem Nymphenhügel zu erkennen, indem (oder wohl richtiger, weil) er in den dortigen Felsgründungen die Zelte nachweisen zu können glaubte, in welchen die Frauen während der Thesmophorien entfernt von ihren Familienwohnungen und für sich abgeschlossen zubringen mussten. Uebrigens identificirt Wilamowitz a. a. O. S. 162 das Thesmophoreion mit dem von Pausan. I 2, 4 erwähnten Demetertempel, womit sich auch die Tradition erkläre, dass Herakles in die kleinen Mysterien in Melite eingeweiht sei. Die letztere Kombination war bereits von mir (Bd. I S. 214) vorgetragen: aber die erstere schwebt nicht bloss in der Luft, sondern ist mit der sicheren und von Wilamowitz selbst gebilligten Ansetzung des Thesmophoreions auf der Pnyx unvereinbar.

5) *C. i. Att.* I N. 504. 505.

Rutschsteins an dem nordwestlichen Abhang des Hügels der H. Marina, wo in das lebendige Gestein neben einer kleinen, in dem Felsboden ausgesparten viereckigen Kultstätte die Inschriften ϟΟΙΔ: ϟΟϡΟΗ und ΗΟΡΟϟ eingehauen sind. Dieses[1]) befand sich auf der Höhe des sog. Nymphenhügels, welcher eben seinen modernen Namen von der Inschrift erhielt, die unweit der Sternwarte auf der Nordwestseite des obersten Randes des Felsbodens an einem ansteigenden geglätteten Einschnitt, etwa in halber Mannshöhe angebracht ist und jetzt nur die Zeichen ΗΙΕΡΟΝ | ΝΥΜΦ | ΔΕΜΟ erkennen lässt[2]). In der Nähe dieses Nymphenheiligthums war wahrscheinlich auch das Grabmal eines Priskos errichtet, dessen uns leider nur in einer Fourmont'schen Abschrift erhaltenes Epigramm rühmt, es sei erbaut „nahe den Nymphen, wo man die Stadt der Athene überschaue"[3]).

Was aber die Gesellschaftsklassen, die in Melite wohnten,

---

1) *C. i. Att.* I N. 503 (und Sppltheft IV 1 zu dieser N.), wo zu der Litteratur noch etwa nachzutragen wäre Göttling, *ges. Abh.* I S. 89 Anm. 1, auch *Ephem. arch.* N. 1111, namentlich aber Keil im *Philol. Supplmtbd.* II S. 619 und im *Philolog.* XXIII S. 604.

2) Man hat sie vielfach ergänzt zu ἱερὸν νυμφῶν δημοσίων oder ἱερὸν· νύμφαις δημοσίαις und daran allerhand luftige Hypothesen geknüpft; aber auch ein so besonnener Forscher wie K. Keil schloss sich dieser Ansicht an, indem er den Asylgott Διονύσιος ὁ δημόσιος in *C. i. Gr.* II N. 2919 verglich und an die römische *aedes nympharum* erinnerte, in der die Censustafeln aufgestellt wurden. Jedoch scheint letztere nur als nächstgelegenes Heiligthum auf dem campus Martius von den Censoren zum Archiv benutzt zu sein (s. Mommsen, *röm. Staatsrecht* II S. 333). Und da auch die Ergänzung ἱερὸν νυμφ[ῶν ὁ] δῆμος (sc. ἀνέθηκεν) der Analogie entbehren würde, hielt es Kirchhoff für gerathener, ἱερὸν νυμφῶν. δημόσιον zu schreiben. Doch ist auch diese Lesung nicht ohne Bedenken; etwas Besseres weiss ich freilich nicht an die Stelle zu setzen.

3) Das Epigramm, mitgetheilt von Welcker, *sylloge epigr.* N. 11 = *C. i. Gr.* I N. 997, *C. i. Att.* III N. 1354; Kaibel, *epigr. Gr.* N. 162, lautet in den betreffenden Versen: τύμβος δὲ στονόεις ὅδε [μ'] ἴσχει, ὅς ῥα τέτυκται | ἀγχοῦ Νυμφάων, ὅθεν ἀ[θρεῖς] (ἄρδεται Jacobs, sachlich sehr unwahrscheinlich) ἄστυ 'Αθήνης, | πᾶσιν [ἀπ]αγγελέειν [με] παρο[ῦσι τ' ἐπ]ερχομένοις τε. Dass dieses Grab auf der Höhe des Nymphenhügels lag, ist eine sehr ansprechende Vermuthung von Benndorf, *griech. u. sicil. Vasen* S. 36; freilich ist die Ergänzung ἀθρεῖς keineswegs sicher.

betrifft, so müssen wir konstatiren, dass hier eine sehr bunt gemischte Bevölkerung sich zusammendrängte.

Die schon früher[1]) besprochenen litterarischen Zeugnisse lassen ja keinen Zweifel, dass während der besten Zeiten der athenischen Geschichte die Häuser der Vornehmen und Reichen vielfach in Melite lagen. Daneben tritt aber die durch zahlreiche Inschriften aus dem Ausgang des fünften und der Dauer des vierten Jahrhunderts gesicherte Thatsache, dass eben hier in dichten Schaaren Metoiken und Freigelassene wohnten, die Handwerk und Kleinhandel trieben[2]). Darunter können wir Metall-arbeiter und -händler mehrfach nachweisen[3]) und dürfen das wohl mit der eben (S. 252) erwähnten Centralisirung aller, natürlich auch der von Bürgern betriebenen Metallurgie auf dem Kolonos Agoraios in Zusammenhang bringen. Daneben fehlt es freilich auch nicht an Malern, Anstreichern, Bauarbeitern, Steinmetzen, Bildhauern und Schreinern[4]). Aber auch hier ist mindestens

---

1) Bd. I S. 682 f. und 684 Anm. 2. Man kann etwa noch hinzufügen Isai. XI 42 οἰκίαν δὲ ἐν Μελίτῃ τρισχιλίων ὠνουμένην, insofern, als der Preis von 30 Minen beweist, dass wir es mit einem eleganteren Hause zu thun haben. Ueber Antiphon, Sohn des Pyrilampes, der auch in Melite wohnte (Platon, *Parmen.* S. 127[a]) ist sonst nichts bekannt.

2) Die Freigelassenen lernen wir durch die φιάλαι ἐξελευθερικαί kennen, über die beim Peiraieus (s. S. 151 Anm. 2) die Rede war. In Melite wohnende werden *C. i. Att.* II N. 768 Kol. I Z. 26; 769 Kol. II Z. 7. 11; 772 A Kol. I Z. 12; 772 B Kol. I Z. 14; 773 A Kol. II Z. 10. 14 und *journ.* a. a. O. I Kol. 2 Z. 7. 11; II Kol. 1 Z. 7. 11; III Kol. 2 Z. 5. 9. 12 genannt; die paar, deren Beruf angeführt ist (768 und 773; *journ* I Kol. 2 Z. 11), sind Höker, Hökerinnen, Spinnerinnen, Schuster. Hier wohnende Metoiken, deren Geschäft unbekannt bleibt, erscheinen *C. i. Att.* II N. 768 Kol. I Z. 27; 773 A Kol. II Z. 12. 16; ebd. N. 845 Z. 3. 6. 7. 14; Ἐφημ. ἀρχ. III Ser. I (1883) Sp. 119. 120 Z. 43.

3) *C. i. Att.* I N. 324 a Kol. I Z. 55 ein Vergolder; ebd. 324 c Kol. II Z. 36. 43 f. ein Goldhändler; ebd. 324 c Kol. II Z. 40 ein Bleihändler.

4) Maler und Anstreicher *C. i. Att.* I N. 324 a Kol. I Z. 46 f.; c Kol. II Z. 18; ebd. II N. 834[b] B Z. 44 und 52; Steinmetze und Bildhauer *C. i. Att.* I N. 324 c Kol. II Z. 2 f. 69 und ebd. c Kol. I Z. 3 f., d Kol. II Z. 3; *Mitth. d. Inst.* XIII S. 230 N. II b Z. 12 und 16; bei Bauarbeit beschäftigte Handlanger *C. i. Att.* I 324 a Kol. I Z. 10, ferner ebd. Kol. I Z. 11. 26, Kol. II Z. 30 und Kol. I Z. 12, Kol. II Z. 29; ein Bauunternehmer (?) *C. i. Att.* II N. 829 Z. 7; Schreiner Ἀθήν. VII

für das eine Handwerk, die Schreinerei, der Betrieb einer renommirten durch Generationen blühenden bürgerlichen Firma eben in Melite nachzuweisen, ich meine die des Euthydomos von Melite[1]). Und so wird es nicht mehr zu kühn sein, anzunehmen, dass in gewissen Theilen von Melite, namentlich wohl auf und bei dem Kolonos einzelne Branchen des Gewerkes ihre Hauptvertretung fanden (zumal ja der allgemein im Süden üblichen, unten genauer zu besprechenden Sitte gemäss, die Handwerksgenossen strichweise zusammenzuwohnen pflegten). Dementsprechend ist es vielleicht auch kein Zufall, dass wir gerade hier von zwei berühmten Miethshäusern hören[2]): denn es waren ja zum Theil recht einträgliche Arbeiten, die von den hier wohnenden Metoiken angefertigt wurden; und für die Metoiken dienten doch vor Allem die Miethshäuser.

Und noch eine dritte Bevölkerungsgruppe ist hier stark vertreten. Wie Museion sind ja auch Pnyx und Nymphenhügel und die westliche Hälfte des Areopags übersät mit den dem Felsen abgewonnenen kleinen und engen Wohnstätten, über die in einem späteren Abschnitt eingehend zu handeln ist. Es ist hier das Armenquartier von Athen; und dass zur Zeit des Aischines in diesen armseligen Häusern lüderliches Gesindel sein Wesen trieb, ist durch die oft angeführte Stelle der Timarchea[3]) hinlänglich bekannt.

Von den beiden Kerameikos sodann, dem äusseren und dem inneren, die beide der Akamantischen Phyle zugeschrieben waren[4]), können wir uns nach dem Material,

---

S. 482 = *C. i. Att.* IV 2 S. 75 zu N. 321 Kol. II Z. 30 und Kol. III Z. 19. und ebd. 33 Z. 21. 40. Auch ein vereinzelter Schuster erscheint *C. i. Att.* II N. 772 B Kol. I Z. 13.

1) In der Baurechnung des Erechtheions Ἀθήν. VII S. 482 = *C. i. Att.* IV 2 zu N. 321 Kol. III Z. 22 wird ein Schreiner dieses Namens und Demos erwähnt, ein gleichnamiger Nachkomme *C. i. Att.* II N. 1054 (Baukontrakt der Skeuothek) Z. 3; vgl. *Hermes* XXII S. 119 Anm. 2.

2) S. oben Bd. I S. 682 f. die Zeugnisse für die Miethshäuser des Meton und Demon auf dem Kolonos Agoraios.

3) Aischin. I 81: vgl. z. B. Forchhammer, *Topogr.* S. 15 (= 287) ff.

4) Harpokrat. u. d. W. Κεραμεῖς (daraus Phot. und Suid. u. d. W. Κεραμίς)· — δῆμός ἐστι τῆς Ἀκαμαντίδος Κεραμεῖς, ὥς φησι Διόδωρος

welches in dem topographischen Abschnitt gewonnen ist, eine etwas detailirtere Vorstellung bilden. Zu dem inneren Kerameikos gehörte nämlich die Agora und mindestens auch die breite Strasse, die von da nach dem Dipylon führte[1]), an der auch das sog. Monument des Eubulides unzweifelhaft angesetzt werden muss[2]) und vielleicht die sog. μακρὰ cτοά zu suchen ist[3]). In dem äusseren Demos gleichen Namens lagen dagegen der Friedhof der im Kampfe gefallenen Athener mit dem Polyandreion, die Akademie und der Platz Skiros, die Heiligthümer der Artemis (wahrscheinlich der Orthosia nebst Kultbildern der Ariste und Kalliste[4])), und des Dionysos ἐπ' ἐcχάραc, das Heroon des Toxaris, und das Rathhaus der Techniten[5]). An den vielbesuchten Strassen dieses Demos, der nach der Akademie und der heiligen nach Eleusis, waren ausserdem noch eben zu grösserer Auszeichnung viele der öffentlichen Grabdenkmäler angelegt, die man verdienten Bürgern oder vornehmen Fremden errichtet hatte[6]); und auf ihnen fanden theils die Lampadedromien[7]), theils die Processionen bei den Anthesterien und kleinen Panathenäen, auch die Vorbereitungen zu dem Zug der grossen Panathenäen statt[8]).

Ausserdem wird nun einer der Kerameikoi ohne genauere Bestimmung als Revier der feilen Dirnen oder vielmehr Knaben bezeichnet[9]), wahrscheinlich der äussere, da

---

(Frg. 10 bei Müller, *frg. hist. Gr.* II S. 355). Auch die Inschriften kennen lediglich die Zugehörigkeit zur Akamantis.

1) S. Bd. I S. 154 f. und oben S. 218.

2) S. Bd. I S. 198 f. und oben S. 254 Anm. 6.

3) S. Bd. I S. 178 Anm. 2 und 4.

4) Das Zeugniss des Pausanias I 29, 2 κατίουcι δ' ἐc αὐτὴν (Ἀκαδημίαν) περίβολόc ἐcτιν Ἀρτέμιδοc καὶ ξόανα Ἀρίcτηc καὶ Καλλίcτηc ist nämlich unzweifelhaft zu vereinigen mit dem des Apollodoros in den Scholien zu Pindar, *Olymp.* III 54 καὶ ἐν Ἀθήναιc ἵδρυται (Ἀρτέμιδοc Ὀρθωcίαc), τὸ ἱερὸν δέ ἐcτιν ἐν Κεραμεικῷ.

5) S. Bd. I S. 258 f., 261 f., 254, 264. S. auch den Abschnitt über öffentliche Begräbnissplätze.

6) S. Bd. I S. 262. 266.

7) S. Bd. I S. 257 f.

8) S. Bd. I S. 304 f., 257 f. und 285 (Thukyd. VI 57).

9) Schol. Platon., *Parmen.* S. 127c (= Hesych. u. d. W. Κερα-

die ganze Notiz nichts ist, als die Glosse zu einer Stelle des Platonischen Parmenides, wo unzweifelhaft von dem äusseren Demos die Rede ist[1]), und da auch sonst dieses Quartier, namentlich der benachbarte Platz Skiron dafür bekannt ist, dass sich hier allerhand leichtfertiges Volk herumzutreiben pflegte[2]). Deshalb werden auch ein paar andere Nachrichten aus dem Hetairenleben im Kerameikos eben hier, nicht auf dem Markt, zu lokalisiren sein[3]).

μεικός)· τόπος Ἀθήνηςιν, ἔνθα καὶ (καὶ fehlt bei Hesych.) οἱ πόρνοι προεςτήκεςαν· εἰςὶ δὲ δύο Κεραμεικοί, ὁ μὲν ἔξω τείχους, ὁ δὲ ἐντός. Bekker's *An. Gr.* I S. 275, 20 Κεραμεικός· τόπος ἐν ᾧ αἱ πόρναι ἑςτήκαςιν (Phot. u. d. W. Κεραμικαί· ὁ τόπος ἐν ᾧ αἱ πόρναι). Schol. Aristoph., *Ritt.* V. 772 δύο δὲ Κεραμεικοὶ Ἀθήνηςιν· ὁ μὲν ἔνδον τῆς πόλεως, ὁ δὲ ἔξω . . . . ἐν δὲ τῷ ἑτέρῳ ἦςάν τε καὶ προειςτήκεςαν αἱ πόρναι. Suid. u. d. W. Κεραμεικοί². δύο τόποι Ἀθήνηςιν, ἐν δὲ τῷ ἑτέρῳ προειςτήκειςαν αἱ πόρναι. Ist die Vermuthung über den Ursprung dieser Glosse richtig, so sind ursprünglich οἱ πόρνοι (wie bei Hesych. und in Schol. Plat. steht), nicht αἱ πόρναι genannt, da bei Platon von Knabenliebe die Rede ist.

1) Plat. a. a. O. Ζήνωνα δὲ . . . εὐμήκη δὲ (εἶναι) καὶ χαριέντα ἰδεῖν καὶ λέγεςθαι αὐτὸν παιδικὰ τοῦ Παρμενίδου γεγονέναι. καταλύειν δὲ αὐτοὺς ἔφη παρὰ τῷ Πυθοδώρῳ ἐκτὸς τείχους ἐν Κεραμεικῷ. Dübner versteht im Index zu seiner Ausg. der Schol. des Aristophanes den inneren Kerameikos und ebenso Bursian, *Geogr. v. Gr.* I S. 290 Anm. 1.

2) Ueber Skiron s. Bd. I S. 261 und unten S. 274 ff.; und vgl. namentlich Stephan. Byz. u. d. W. Cκῖρος· — ἐν δὲ τῷ τόπῳ τούτῳ αἱ πόρναι ἐκαθέζοντο und Alkiphr. III 25, 2 (wo eine Frau ihrem Mann Vorwürfe macht) ἀκούω γάρ ϲε τὰ πολλὰ ἐπὶ Cκίρου καὶ Κεραμεικοῦ διατρίβειν, οὗ φαςι τοὺς ἐξωλεςτάτους ςχολῇ καὶ ῥαςτώνῃ τὸν βίον καταναλίςκειν, wo offenbar der äussere Kerameikos als übel berufene Gegend erscheint. Auf diesen beziehe ich deshalb auch Alexis' (Kock, *Com. Att.* II S. 372) Schilderung bei Athen. VI S. 258ᵇ: Ἄλεξις ἐν Πυραύνῳ λέγων οὕτως· „πεῖραν ἐπεθύμουν θατέρου βίου λαβεῖν, | ὃν πάντες εἰώθαςιν ὀνομάζειν ὑγρόν (vgl. die Verse des Krobylos a. a. O. τὴν ἀςωτίαν | ὑγρότητα γὰρ νῦν προςαγορεύουςίν τινες). | τρεῖς ἐν Κεραμεικῷ περιπατήςας ἡμέρας | διδαςκάλους ἐξεῦρον οὐ λέγω βίου | ἴςως τριάκοντ' ἀφ' (ἐφ' verm. Meineke) ἑνὸς ἐργαςτηρίου".

3) Alkiphr. III 48, 3 τὸ ἐκ Κεραμεικοῦ πορνίδιον und III 64, 3 εἰς ἔρωτα τῆς Ἀκαλανθίδος τῆς ἐκ Κεραμεικοῦ κατολιςθών. Lukian., *dial. meretr.* 10, 4 ἐγὼ δὲ καὶ ἐπιγράψειν μοι δοκῶ ἐπὶ τοῦ τοίχου ἐν Κεραμεικῷ, ἔνθα ὁ Ἀρχιτέλης εἴωθε περιπατεῖν· 'Ἀριςταίνετος διαφθείρει Κλεινίαν'. Vgl. auch Lukian. a. a. O. 4, 2 (s. oben S. 230 Anm. 5).

Dagegen bleibt es unbestimmbar, ob das Agrippeion und das Miethshaus mit einer Weinschenke, dem die Alke vorstand, innerhalb oder ausserhalb der Thore im Kerameikos lag[1]), ob des Philosophen Chrysippos Bildsäule neben einer Reiterstatue und die berühmten Marmorwerke des Praxiteles hier oder dort standen[2]).

Privatwohnungen müssen ebenso wohl im inneren Kerameikos um den Markt herum und an der grossen Thorstrasse besonders gesucht und von den vornehmen oder reichen Familien bewohnt gewesen sein, als wir in dem äusseren, „der schönsten aller athenischen Vorstädte“[3]), mit ausgesuchter Eleganz ausgestattete Villen vorauszusetzen berechtigt sind. So wissen wir auch darüber keine sichere Vermuthung aufzustellen, ob das einmal von Isaios erwähnte statt einer Mitgift von 40 Minen gegebene Familienhaus[4]) im äusseren oder inneren Kerameikos lag. Auch die berühmte vierköpfige Herme des Telesarchides kann hier wie dort mit gleichem Rechte gesucht werden[5]).

---

1) S. Bd. I Anm. 4 zu S. 215 und S. 208 f. und auch oben S. 224 Anm. 6.

2) Laert. Diog. VII 182 ἦν δὲ καὶ τὸ σωμάτιον εὐτελής, ὡς δῆλον ἐκ τοῦ ἀνδριάντος τοῦ ἐν Κεραμεικῷ, ὃς σχεδόν τι ὑποκέκρυπται τῷ πλησίον ἱππεῖ· ὅθεν αὐτὸν ὁ Καρνεάδης Κρύψιππον ἔλεγεν. Cicero, *de fin.* I 11, 39 *Athenis . . statua est in Ceramico Chrysippi sedentis porrecta manu.* Auf die Agora bezog ich diese Notizen Bd. I S. 217 Anm. 4, auf den äussern Kerameikos (vgl. Pausan. I 29, 15) Schultz, *de Theseo* S. 7. Beides ist möglich und jedenfalls beides wahrscheinlicher, als die von Bursian festgehaltene Beziehung auf das Ptolemaion. — Plin., *n. h.* XXXVI 5, 20 *opera eius (Praxitelis) sunt Athenis in Ceramico:* s. Overbeck, *Schriftquellen* S. 247 zu N. 1282.

3) S. Bd. I S. 562.

4) Isai. V 26 Πρωταρχίδῃ . . . ἔδωκε Δικαιογένης τὴν ἀδελφὴν τὴν ἑαυτοῦ ἐπὶ τετταράκοντα μναῖς, ἀντὶ δὲ τῆς προικὸς τὴν οἰκίαν αὐτῷ τὴν ἐν Κεραμεικῷ παρέδωκεν.

5) Hesych. u. d. W. Ἑρμῆς τρικέφαλος und Eustath. zur Il. S. 1353, 8 (s. unten den Abschnitt über Strassenhermen). Bursian a. a. O. vermuthet, er habe im inneren Kerameikos am Kreuzungspunkt der Thorstrasse mit einer Querstrasse gestanden. Andere haben gar angenommen, es sei diese Herme dieselbe mit der dreiköpfigen, die vielmehr in Agkyle stand (s. unten S. 266 Anm. 6).

Dass ausserdem in dem Demos viel Töpfer angesessen waren, wurde oben (S. 253) schon erwähnt und auf die Anwesenheit einer grossen Zahl von Handwerkern weist wohl die Lage des Rathhauses der Techniten eben in dieser Gemeinde hin[1]). Doch scheint in diesem Demos, wenigstens während des fünften und vierten Jahrhunderts, die industrielle Bürgerschaft wesentlich unter sich geblieben zu sein: wenigstens kommen hier wohnende Metoiken in den Inschriften jener Zeit so gut wie nicht vor[2]).

Die übrigen Demen sind in der Litteratur überhaupt nur wenig erwähnt, noch am meisten Kollytos, der zur Aigeis gehörte[3]). Wie schon früher ausgeführt ist[4]), machte Kollytos den schönsten und beliebtesten Stadttheil aus: mit besonders lebhaftem Schmerz lässt der anonyme Rhetor deshalb auch den verbannten Aischines seiner Wohnung im Kollytos gedenken[5]); auch der vermögende Diogeiton hatte hier sein Haus[6]). Der als Bazar benutzten Strasse im Kol-

---

1) S. Bd. I S. 264.

2) Nur *C. i. Att.* II N. 834[c] Z. 14 erscheint ein im Kerameikos wohnender Metoike, der Seiler ist; vgl. *Hermes* XXII S. 117 f.

3) Harpokr. u. d. W. Κολλυτεύς· — δῆμός ἐστι τῆς Αἰγηΐδος Κολλυτός und so durchaus die Inschriften. Dass Lukian., *Tim.* 49 Kollytos vielmehr zur Erechtheis rechnet, ist ein Versehen, dem ähnliche bei antiquarischen Dingen sich auch sonst in diesem Dialoge finden; vgl. Fränkel in d. *Berliner Zeitschr. f. Numism.* III (1876) S. 391.

4) Bd. I S. 358 und 683 f. — Dass das in der Höhe gelegene Haus des reichen Andokides (und folgeweise auch die ganze bei Plutarch, *de gen. Socr.* 10 erwähnte Reihe von Oertlichkeiten und Stiftungen) in Kollytos lag, wie Bursian, *Geogr. v. Gr.* I S. 289 vermuthet, ist auch bei meiner Fixirung dieses Demos möglich, unter allen Umständen aber eben nur möglich.

5) Ps. Aischin., *Brief* V 6 ὅταν αὖ πάλιν ὑπέλθῃ μοι λογισμός τε καὶ μνήμη τῶν αὐτόθι (in Athen) οὐχ ἑταίρων μόνον ἀλλὰ καὶ συγγενῶν καὶ ἐκκλησίας καὶ Κολλυτοῦ, ἐν ᾧ πέντε καὶ τετταράκοντα ἔτη ᾤκησα κτλ. Doch ist auch denkbar, dass diese ganze Notiz nur aus der Erwähnung des Kollytos als der Stätte der schauspielerischen Wirksamkeit des Aischines (Aischin. I 157, Demosth. XVIII 180) entstanden ist.

6) Lysias XXXII 14 ἐν γὰρ τῇ διοικίσει ὅτ᾽ ἐκ Κολλυτοῦ διῳκίζετο εἰς τὴν Φαίδρου οἰκίαν (Διογείτων).

lytos ist gleichfalls schon gedacht[1]). Eine Anspielung auf besondere Zungengeläufigkeit der Bewohner dieses Demos bleibt uns unverständlich[2]).

Aus den Inschriften gesellt sich dazu die Wahrnehmung, dass dies Quartier stark von handwerktreibenden Metoiken und Freigelassenen bewohnt war, nächst Melite von den städtischen Demen mit am stärksten[3]).

Ungefähr gleich stark zeigt sich nämlich dies Metoikenelement in Skambonidai[4]), aus welchem Demos sonst nur

---

1) S. Bd. I S. 353 und 712: wenn von Himerios a. a. O. gesagt wird, dass der Proconsul Ampelios τὴν μὲν φύσιν ἠγάσθη τοῦ τόπου, τῇ κατασκευῇ δὲ ᾐσχύνθη πλέον τῆς πόλεως, so bleibt doch fraglich, in wie weit gerade für diesen Demos eine bevorzugte Lage aus diesen Worten zu folgern ist. Es ist ja dort nur von dem στενωπός die Rede, der als Bazar gebraucht wurde: von diesem heisst es, der Platz war an sich vortrefflich, aber die bauliche Herrichtung unbedeutend.

2) Tertullian., *de anima* K. 20 *et hic* (nämlich bei der menschlichen Seele, die *semine uniformis, fetu multiformis*) *etiam de locis interest. Thebis hebetes et brutos nasci relatum est, Athenis sapiendi dicendique acutissimos, ubi penes Colyttum pueri mense citius eloquuntur praecoca lingua.* Oehler meint, die Erwähnung des Kollytos komme daher, weil Platon nach Laert. Diog. III 3 aus Kollytos gebürtig war: Lolling, *Handbuch* III S. 308 Anm. 1 nimmt an, „das witzige Märchen deute auf die Nähe des Marktes und der Gerichtslokale". Es scheint der Witz eines Komikers zu Grunde zu liegen, dessen Anspielung mit einiger Wahrscheinlichkeit zu deuten die Mittel fehlen.

3) Auf den Baurechnungen des Erechtheions werden eine ganze Reihe von Steinmetzen, Maurern und anderen Bauarbeitern, die hier wohnten, erwähnt, besonders häufig ein Ῥᾴδιος (*C. i. Att.* I N. 324ᵃ Kol. I Z. 33. 40, IV 2 zu N. 321 S. 76 Kol. III Z. 37 und jetzt *Mitth.* XIII S. 229 N. I Z. 12. 16. 19. 20) und ein Manis (ebd. I 324 a Kol. I Z. 7. 23, Kol. II Z. 10. 15, b Kol. II Z. 5, c Kol. II Z. 76); ausserdem andere ebd. I 324 b Kol. I Z. 4; c Kol. II Z. 74; ebd. Z. 79; II 829 Z. 6; IV 2 zu 321 Kol. III Z. 35. Auch in den Baurechnungen der ἱεροποιοί von Eleusis finden wir hier hausende Maurer, Schlosser, Zimmerleute u. s. f.: *C. i. Att.* II 834ᵇ Kol. I Z. 8. 56; Kol. I Z. 10; 834ᶜ Z. 23; Z. 30; Z. 33. 37. 42. 51; Ἐφ. ἀρχ. I (1883) S. 119 α 45. Endlich begegnen auch in den Listen der φιάλαι ἐξελευθερικαί zwei Freigelassene dieses Wohnsitzes, ein ταριχοπώλης (*C. i. Att.* II N. 773 Z. 31) und ein anderer (ebd. II 768 Z. 2).

4) Freigelassene sind in den Listen der φιάλαι sieben genannt,

noch gelegentlich ein nach dem Heros Myrmex bezeichneter Steg erwähnt wird[1]).

Im Gegensatz zu diesen drei Demen erscheint Diomeia als ein vornehmes stilles Quartier[2]), in dem Handwerker mindestens bisher nicht nachweisbar sind. Und in späterer Zeit war es ja eben hier, wo sich mit Vorliebe die römischen Paläste erhoben. Weit ab von dem lärmenden Treiben der Stadt, das sich auf und bei dem Markt und in den Zugangsstrassen von der Hafenstadt her naturgemäss am meisten entfaltete, befand man sich hier in der höchstgelegenen Gegend der Niederung, die sich nach dem Ilisosthal öffnet, schon halb auf dem Lande: die weiten Anlagen des Kynosargesgymnasiums, dessen Lage in Diomeia bestimmt bezeugt ist[3]), zeigen, dass es an Raum in diesem Bezirk nicht mangelte.

Von den übrigen Demen lässt sich überhaupt nicht viel im Einzelnen sagen. Von den binnenstädtischen erübrigt nur noch Kydathenaion. In diesem Bezirk wohnende Metoiken treten in nicht bedeutender Zahl auf[4]). Unter ihnen ist ein

---

nämlich *C. i. Att.* II N. 768 Z. 29; 773 A Kol. I Z. 12; ebd. Z. 16; 773 A Kol. II Z. 44; 774 Z. 9; 776^{b} A Z. 3; ebd. Z. 12 (wo derselbe Herr wie Z. 3 die Zugehörigkeit entscheidet), darunter ein Schuster. In den Baurechnungen des Erechtheions finden wir Steinmetze, Kannelirer, Maurer *C. i. Att.* I N. 324 a 8. 19 u. öfters; ebd. 324 c Kol. I Z. 57 und d Z. 12 (derselbe auch *Mitth.* XIII S. 230 N. II 6 Z. 18); ebd. 324 c Kol. II Z. 71; ebd. Kol. II Z. 72. Ausserdem treten auf Fuhrleute Ἐφημ. ἀρχ. I (1883) S. 117 β Z. 28 und *C. i. Att.* II 834^{c} Z. 11, Zimmermann *C. i. Att.* II N. 43, Maler Ἐφ. ἀρχ. 1883 β Z. 25, ein καταπαλταφέτης *C. i. Att.* II N. 811 d Z. 39. Andere verkaufen Bautensilien Ἐφ. ἀρχ. 1883 α Z. 55 und *C. i. Att.* II N. 829 Z. 17 (nach der Ergänzung von Wilamowitz, *Hermes* XXII S. 109 Anm. 4). Von anderen ist ihr Metier unbekannt, so Ἐφ. ἀρχ. 1883 α Z. 17, ebenso Z. 19.

1) S. Bd. I S. 354 Anm. 5; die Vermuthung, die Milchhöfer, *erl. Text zu den Karten v. Att.* II S. 48 über diesen Pfad vorträgt, ist mit der berichtigten Lokalisirung des Demos hinfällig.

2) So Wilamowitz, *Herm.* XXII S. 117.

3) S. Bd. I S. 356 Anm. 5. Für das Lykeion kann dieselbe Lage zwar vermuthet werden, steht aber keineswegs sicher.

4) Wir kennen z. B. als hier wohnend zwei Steinmetze (*C. i. Att.* II 834^{b} Kol. II Z. 58 der eine, *Mitth.* XIII S. 231 N. II b Z. 38 der

Gerber[1]), und da auch Kleon, der eine grosse Gerberei von seinem Vater geerbt hatte[2]), ein Kydathenäer war[3]), so dürfen wir wohl den Schluss wagen, dass in diesem Theil der Stadt die Gerbereien lagen. Ich denke, längs des Baches, der die nördliche Stadt offen durchfloss und der jüngst von Dörpfeld als Eridanos in Anspruch genommen ist.

Unter den vorstädtischen Gemeinden umfasste Lakiadai — wenn ich es jetzt richtig begrenze — nicht bloss die Vorstadt Hiera Syke[4]), sondern auch bereits den Platz Skiron mit den an der eleusinischen Strasse gelegenen Gräbern[5]). Dass hier ziemlich anrüchiges Gesindel sich herumtrieb, ist oben (S. 260) schon gesagt. Sonst erfahren wir nur durch eine Inschrift, dass sich hier eine Ziegelei befand[6]), wie solche ja auch in neuerer Zeit hier angelegt sind.

Der Demos Keiriadai[7]) scheint von ärmlichen Leuten bewohnt gewesen zu sein: seine Lage dicht bei dem Barathron mit seinen üblen Gerüchen, den städtischen Centren entrückt, macht das ebenso wahrscheinlich als die längs des Barathron noch jetzt in dem Felsboden vorhandenen Spuren ähnlicher Wohnstätten wie in der Pnyxgegend. Und

---

andere erwähnt), einen Toreuten (*C. i. Att.* II N. 741[b] Z. 13), einen Schlosser *C. i. Att.* II N. 834[b] Kol. I Z. 19. 47, Kol. II Z. 66), einen Bauarbeiter (*C. i. Att.* I N. 324 a Kol. I Z. 17 u. öfters), einen andern Ἐφ. ἀρχ. 1883 S. 117 α Z. 4, eine Freigelassene als Weberin *C. i. Att.* II N. 773 Kol. II Z. 39.

1) *C. i. Att.* II N. 772 B Kol. I Z. 8 (nach der Ergänzung von Wilamowitz, *Herm.* XXII S. 111 Anm. 6) Μῶμον σκυλόδεψον ἐν Κυδαθηναίῳ οἰκοῦντα.

2) Schol. Aristoph., *Ritt.* V. 44 ὁ πατὴρ αὐτοῦ (τοῦ Κλέωνος) Κλεώνυμος ἐργαστήριον εἶχε δούλων βυρσοδεψῶν.

3) Der κύων Κυδαθηναιεύς bei Aristoph., *Wesp.* 845 ist bekanntlich Kleon. Auf die Existenz der Gerbereien in Kydathenaion machte Wilamowitz a. a. O. S. 118 aufmerksam, der nur nicht die Gerbereien an den Ilisos verlegen durfte; es ist unmöglich diesen Demos aus dem Herzen der Stadt zu entfernen, geschweige denn ihn zum Theil vor die Stadt zu weisen.

4) Ueber welche s. unten S. 274 und Bd. I S. 261 f.

5) S. Bd. I a. a. O. und über den Platz Skiron unten S. 274 ff.

6) *C. i. Att.* II N. 834[b] Kol. I Z. 71.

7) S. Bd. I S. 355 Anm. 1.

auch die Inschriften bestätigen es, insofern nach ihrem Ausweis von Metoiken nur geringe Leute hier wohnten, eine Flickerin (ἀκέστρια) und ein Unterschreiber[1]).

In dem Demos Agryle, der erst zur Erechtheis, später theilweise zur Attalis gehörte[2]), lag wohl das ganze Quartier Agrai[3]) mit dem Stadion und den Mysterienheiligthümern. Während später hier mindestens ein Theil der prachtvollen Neuanlagen der Hadriansstadt zu suchen ist, stossen wir im fünften Jahrhundert v. Chr. in den Baurechnungen des Erechtheions auf vereinzelte hier domicilirende Metoiken[4]).

Dagegen ist aus dem Demos Agkyle, der zur Aigeis, später gleichfalls zur Attalis gezogen war[5]), nur eine einzige Gründung und zwar eine von Prokleides geweihte dreiköpfige Herme angeführt[6]).

Und über Koile mangelt es gänzlich an specielleren Angaben ausser der früher besprochenen[7]), dass sich hier das Erbbegräbniss des Kimonischen Geschlechtes befand[8]).

So bildet die Kapitale als solche allerdings keine besondere Gemeinde, sondern ist aus mehreren Gemeindebezirken zusammengesetzt und insofern ja durchaus von dem

---

1) *C. i. Att.* II N. 772 B Kol. I Z. 2 (ἀ]κέστριαν ergänzt von Wilamowitz a. a. O. S. 111 Anm. 5); ebd. II N. 769 Z. 16 (ὑπογραμματεύς); ein hier wohnendes Frauenzimmer wird als Freigelassene auch ebd. N. 768 Z. 21 genannt.

2) Hesych. u. d. W. Ἀγρυλή· δῆμος τῆς Ἐρεχθηίδος φυλῆς καὶ τῆς Ἀτταλίδος; vgl. Dittenberger, *Hermes* IX S. 407 f.

3) Vgl. Bd. I S. 356 und s. unten S. 273.

4) Zu den *Hermes* XXII S. 108 genannten drei Handwerkern gesellt sich noch ein Eudikos aus *Mitth.* XIII S. 230 N. II b Z. 23.

5) Vgl. Dittenberger a. a. O. und Bd. I S. 357 Anm. 1.

6) Harpokr. u. d. W. τρικέφαλος; vgl. unten den Abschn. über die Strassen.

7) Bd. I S. 343 Anm. 1.

8) Auch hier zeigen die Baurechnungen des Erechtheions aus dem fünften Jahrh. einige Bauhandwerker ansässig: nämlich den *C. i. Att.* I N. 324 wiederholt (auch *Mitth.* XIII S. 230 Kol. b Z. 30) aufgeführten Ameiniades, den *Mitth.* XIII S. 230 N. II Kol. b Z. 17 genannten Phanokles; ebd. S. 230 N. II a Z. 22 und 27 kehrt noch zwei Mal das ἐγ Κοί(λῃ) οἰ(κῶν) wieder.

übrigen Attika nicht verschieden, und das ist sicher für die ächt attische Gleichstellung von Stadt und Land sehr charakteristisch. Aber nothwendig erforderte das grossstädtische Wesen eine besondere einheitliche, über die Einzelbezirke hinausgehende polizeiliche Aufsicht. Der öffentliche, hauptstädtische Verkehr in Handel und Wandel, auf Strassen und Plätzen bedurfte einer speciellen und zusammenfassenden Ueberwachung: und diese wurde (abgesehen von einigen Unterbeamten) ebenso wie in der Hafenstadt (s. oben S. 5) je fünf Astynomen und Agoranomen[1]), sowie fünf Sitophylakes und Metronomen übertragen, welche insgesammt — auch das ist bezeichnend, nicht speciell für das attische, aber überhaupt für das hellenische Staatswesen — aus dem ganzen Volke, nicht etwa bloss von den städtischen Demen durch das Loos bestimmt wurden, da man hierin eben eine Angelegenheit des Staates, nicht eine städtische erkannte, oder anders ausgedrückt die beiden Begriffe von Polis hier ganz in einander überfliessen.

Die Ueberwachung des öffentlichen Handelsverkehrs, wie sie von Agoranomen, Sitophylakes und Metronomen gehandhabt wurde, wird am schicklichsten bei Besprechung des Marktes, wo sich ihre Thätigkeit zwar nicht ausschliesslich, aber doch vornehmlich entfaltet, zu behandeln sein. Die Strassen- und Baupolizei aber, die den Astynomen überwiesen war, erstreckte sich gleichmässig auf alle Theile der Stadt und selbst auch auf das vorstädtische Areal. Die letztere Ausdehnung liegt ja in der Natur der Sache, und kehrt ganz analog auch in Rom wieder[2]): sie ist aber auf indirektem Wege auch für Athen dadurch bezeugt, dass Platon in seinen „Gesetzen“, in denen er, wo nicht seine Theorieen Modifikation erheischen, in den einzelnen Verwaltungsbestim-

1) Vgl. Häderli im XV. Soppltbd. der *Jahrb. f. Philol.* (1886) S. 47 ff. und dazu die wichtigen Nachträge und Berichtigungen von Schultheess in *Wochenschr. f. kl. Philol.* 1888 Sp. 32 ff., 67 ff., 120 ff. 151 ff.

2) Die städtische Polizei der Aedilen bezieht sich nach dem Julischen Municipalgesetz Z. 20 ff. ausdrücklich *in urbem Romam propiusve urbem Romam p(assus) M* (s. Mommsen, *röm. Staatsw.* II¹ S. 475. Anm. 1; Lange, *röm. Alt.* I³ S. 729).

mungen zumeist das bestehende attische Recht kopirt, ausdrücklich das vorstädtische Gebiet mit in die städtische Polizei einschliesst[1]). Hier gleicht ihre Kompetenz durchaus dem, was bei den römischen Aedilen als *cura urbis* bezeichnet zu werden pflegt[2]), dieser auch darin zu vergleichen, dass ihnen in dem Gebiete ihrer Kompetenz wie Züchtigungs- und Multirungsrecht so Jurisdiktion zukam[3]).

Ein Hauptgeschäft der Astynomen war so die Sorge für das Reinhalten der Strassen[4]), sie hatten infolge dessen die Kontrolle über die Strassenkehrer[5]). Ebenso hatten sie

---

1) *Gesetze* VI S. 759ᵃ ὁδῶν τε καὶ οἰκοδομιῶν καὶ κόσμου τοῦ περὶ τὰ τοιαῦτα ἀνθρώπων τε ἵνα μὴ ἀδικῶσι καὶ τῶν ἄλλων θηρίων ἐν αὐτῷ τε τῷ τῆς πόλεως περιβόλῳ καὶ προαστείῳ, ὅπως ἂν τὰ προσήκοντα πόλεσι γίγνηται, ** ἑλέσθαι δὲ δεῖ τρία μὲν ἀρχόντων εἴδη, περὶ μὲν τὸ νυνδὴ λεχθὲν ἀστυνόμους ἐπονομάζοντα, τὸ δὲ περὶ ἀγορᾶς κόσμον ἀγορανόμους· ἱερῶν δὲ ἱερέας κτλ.

2) Vgl. Schubert, *de Rom. aedil.* S. 81 f.

3) Ihr Züchtigungsrecht gegen Sklaven und Fremde sowie ihr Multirungsrecht bezeugt Platon, *Gesetze* VI S. 764ᵇ (er setzt eine Mine als Grenze) und das Dekret des Demades Z. 41 (s. Anm. 4); über die Gerichtsvorstandschaft vgl. Meier, *att. Process* S. 107².

4) Direktes Zeugniss giebt das Dekret des Demades (Ἀθήν. VI S. 158) Z. 17 ff. ἐπειδὴ δὲ καὶ ἡ τῶν ἀστυνόμων ἐπιμέλεια προστέτακται τοῖς ἀγορανόμοις ἐπιμεληθῆναι τοὺς ἀγορανόμους τῶν ὁδῶν τῶν πλατειῶν ᾗ ἡ πομπὴ πορεύεται τῷ Διὶ τῷ Σωτῆρι καὶ τῷ Διονύσῳ, ὅπως ἂν ὁμαλισθῶσιν καὶ κατασκευασθῶσιν ὡς βέλτιστα . . . ἐπαναγκαζόντων δὲ καὶ τοὺς τὸν χοῦν καταβεβληκότας εἰς τὰς ὁδοὺς πάντας ἀναιρεῖν τρόπῳ ὅτῳ ἂν ἐπίστωνται. Hier ist also für diese Periode der Restauration das, was sonst zur Kompetenz der Astynomen gehört, vorübergehend den Agoranomen überwiesen, die Sorge für die Ordnung und Instandhaltung der Strassen nebst dem entsprechendem Züchtigungsrecht (Z. 41).

5) Harpokrat. u. d. W. ἀστυνόμος· — δέκα φησὶν εἶναι τοὺς ἀστυνόμους Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Ἀθηναίων πολιτείᾳ (Frg. 64 bei Rose, *Aristotel. pseudep.* S. 445), πέντε μὲν ἐν Πειραιεῖ, πέντε δ' ἐν ἄστει. τούτοις δέ φησι μέλειν περί τε τῶν αὐλητρίδων καὶ ψαλτριῶν καὶ τῶν κοπρολόγων καὶ τῶν τοιούτων. Die richtige Deutung von κοπρολόγων als Kothfeger gab mit Bezug auf Pollux VII 134 Böckh, *Staatsh.* I² S. 285 Anm. 6. Die betreffenden Bestimmungen, welche in dem Fragment aus dem ἀστυνομικός des Juristen Papinianus in den Digesten XLIII 10 *de via publica* stehen, dürfen nicht, wie es gewöhnlich nach dem Vorgang Meier's, *att. Process* S. 94, geschieht, auf die athenischen oder überhaupt hellenischen ἀστυνόμοι übertragen werden, da sie sich wie alle dortigen Angaben auf den municipalen *curator rei publicae* der

die Oberaufsicht über die Instandhaltung der Strassen und öffentlichen Gebäude, wobei jedoch die Strassenchaussirung selbst besonderen Unterbeamten ὁδοποιοί, die Baureparaturen speciellen Kommissionen überwiesen waren[1]).

Auch über den baulichen Zustand der Privathäuser hatten sie zu wachen, soweit das öffentliche Interesse in Betracht kam, z. B. den Einsturz drohende Häuser niederreissen oder ausbessern zu lassen, oder zu weit vorspringende Balkons zu beseitigen und widerrechtliche Okkupation des Grund und Bodens, sei es der Strassen, sei es öffentlicher Plätze, ebenso wie die des nachbarlichen Eigenthums zu verhindern[2]). Ferner sorgten sie für Aufrechterhaltung des öffentlichen

---

Kaiserzeit beziehen (s. Kuhn, *städt. Verf.* I S. 58, Mommsen, *röm. Staatsr.* II S. 476 Anm. 2) und nichts weniger als sicher steht, in wie weit hier eine volle Analogie mit attischer Sitte besteht, in Bezug auf die Strassenpflasterung sogar eine bedeutende Abweichung direkt nachweisbar ist (s. unten S. 283).

1) Ueber die Strassenchaussirung s. den nächsten Abschnitt über die Strassen: die verschiedenen Baukommissionen, ἐπιστάται (τῶν δημοσίων ἔργων) genannt, sind aus den Inschriften über den Bau und Reparatur der verschiedenen Heiligthümer bekannt: vgl. Böckh, *Staatsh.* 1² S. 285; für den Mauerbau sorgten die τειχοποιοί, über die vgl. Bd. I S. 596 und Aristoteles a. gl. a. O.

2) Aristot., *Polit.* VI 8 ἑτέρα δὲ ἐπιμέλεια ... ἡ τῶν περὶ τὸ ἄστυ δημοσίων καὶ ἰδίων, ὅπως εὐκοσμία ᾖ, καὶ τῶν πιπτόντων οἰκοδομημάτων καὶ ὁδῶν σωτηρία καὶ διόρθωσις καὶ τῶν ὁρίων τῶν πρὸς ἀλλήλους, ὅπως ἀνεγκλήτως ἔχωσιν καὶ ὅσα τούτοις ἄλλα τῆς ἐπιμελείας ὁμοιότροπα. καλοῦσι δ' ἀστυνομίαν οἱ πλεῖστοι τὴν τοιαύτην ἀρχήν· ἔχει δὲ μόρια πλείω τὸν ἀριθμόν, ὧν ἑτέρους ἐφ' ἕτερα καθιστᾶσιν ἐν ταῖς πολυανθρωποτέραις πόλεσιν, οἷον τειχοποιοὺς καὶ κρηνῶν ἐπιμελητὰς καὶ λιμένων φύλακας. Cf. Herakleid., *Polit.* I 10 καὶ τῶν ὁδῶν ἐπιμελοῦνται ('Αθηναῖοι), ὅπως μή τινες ἀνοικοδομῶσιν αὐτὰς (ἐνοικοδομῶσιν αὐταῖς Korais und Hullmann a. gl. a. O.) ἢ δρυφάκτους ὑπερτείνωσιν (diese Worte hatte man früher irrig auf den Areopag, dessen Erwähnung vorausgeht, oder gar auf Aristides und Themistokles, die nur durch ein Schreiberversehen kurz zuvor genannt waren, bezogen: dass der Areopag fälschlich hineingezogen ist, hat zuerst Schneidewin zu Herakl. a. a. O. S. 42 gezeigt; gemeint sind die ἀστυνόμοι, wie Hullmann in *miscell. philol. et paed.* III S. 12 f. ausführt; vgl. auch Müller, *frg. hist. Gr.* II S. 209). Platon, *Gesetze* a. a. O. und VI S. 763ᶜ ἀστυνόμοι ... τῶν τε ὁδῶν ἐπιμελούμενοι τῶν κατὰ τὸ ἄστυ καὶ τῶν ἐκ τῆς χώρας λεωφόρων εἰς τὴν πόλιν ἀεὶ τεταμένων καὶ τῶν οἰκοδομιῶν, ἵνα κατὰ νόμους γίγνωνται πᾶσαι.

Anstandes und hatten deshalb ein wachsames Auge auf die leichtfertigen Flöten- und Citherspielerinnen, die sich auf den Strassen umhertrieben[1]), rügten auch, wenn sich Jemand auf öffentlicher Strasse in ungewöhnlicher, nicht standesgemässer Kleidung zeigte[2]). Eben hieher gehört die Aufsicht über die öffentlichen Badeanstalten, die ihnen sicher zukam, wenn sie auch ein späteres Zeugniss den Agoranomen zuschreibt[3]); doch ist hier zweifelsohne auch eine sanitätspolizeiliche Thätigkeit anzunehmen, die in gleichem Maasse bei Bordellen und Garküchen neben der sittenpolizeilichen eine Aufsicht der Astynomen herbeigeführt haben wird[4]). Lediglich im Interesse des öffentlichen Gesundheitsstandes ist auch die Oberaufsicht über die Wasserleitungen[5]) von ihnen geübt, während die specielle Fürsorge für diese Anlage den ἐπιστάται τῶν ὑδάτων und den κρηνοφύλακες zukam[6]).

Ps. Xenophon, *üb. d. Staat d. Athen.* III 4 δεῖ δὲ καὶ τάδε διαδικάζειν, εἴ τις . . . κατοικοδομεῖ τι δημόσιον, was Meier a. a. O. S. 96 mit Recht auf die Gerichtsvorstandschaft der Astynomen bezieht.

1) Aristoteles bei Harpokrat. a. a. O.

2) Laert. Diog. VI 90 ὑπὸ τῶν Ἀθήνησιν ἀστυνόμων ἐπιτιμηθεὶς (Κράτης) ὅτι σινδόνα ἠμφίεστο. Der Tadel traf nicht das Luxuriöse der Kleidung, wie man gewöhnlich (z. B. Meier S. 96, Becker, *Charikles* III² S. 189) annimmt, sondern die Abweichung von attischer Sitte, genau wie die römischen Aedilen nach Sueton, *August.* 40 gegen die mit der *lacerna* Bekleideten einschritten.

3) Plutarch., *Sympos. probl.* III 10, 3 setzt auseinander, dass das Olivenholz den Bädern und den Badenden schädlich sei ὅθεν οἱ χαρίεντες ἀγορανόμοι τοὺς ἐργολαβοῦντας οὐκ ἐῶσιν ἐλαίνοις ξύλοις χρῆσθαι, καθάπερ οὐδ' ἀέρας ἐμβαλεῖν εἰς τὴν ὑπόκαυσιν· αἱ γὰρ ἀπὸ τούτων ἀναθυμιάσεις καρηβαρίας καὶ σκοτώματα τοῖς λουομένοις ἐμποιοῦσιν. Nach attischer Scheidung kann diese Sorge nicht den Agoranomen, die anderweit überhaupt und speciell in der späteren Zeit ausgedehnteren Geschäftskreis hatten, sondern nur den Astynomen zugekommen sein.

4) Für die römischen Aedilen ist diese Aufsicht bezeugt, s. Mommsen, *röm. Staatsr.* II¹ S. 480, für die attischen Astynomen nicht.

5) Platon, *Gesetze* VI S. 763ᵈ (ἀστυνόμοι ἐπιμελούμενοι) καὶ δὴ καὶ τῶν ὑδάτων ὁπόσ' ἂν αὐτοῖς πέμπωσι καὶ παραδιδῶσιν οἱ φρουροῦντες τεθεραπευμένα, ὅπως εἰς τὰς κρήνας ἱκανὰ καὶ καθαρὰ πορευόμενα κοσμῇ τε ἅμα καὶ ὠφελῇ τὴν πόλιν.

6) Die ganze Sorge für die Wasserleitungen ist unten in einem besonderen Abschnitt behandelt.

In allen diesen Beziehungen und verwandten, die nicht weiter zu belegen sind, war für eine wirksame Handhabung der Polizei eine übersichtliche Gliederung des gesammten Areals ein dringendes Bedürfniss[1]); und diese war in Athen in der That hergestellt, indem hier die κῶμαι etwa das bedeuteten, was für Rom die Regionen waren[2]). Zahl dieser Quartiere und ihr Verhältniss zu den Demen entzieht sich freilich unserer Kenntniss: dagegen ist bekannt, dass die verschiedenen Hauptstrassen die Grenzen der Komen bildeten[3]); denn κώμη wird geradezu mit στενωπός gleichgesetzt, στενωπός aber bedeutet gleich dem lateinischen *vicus* ebensowohl die Quartiere als die sie einschliessenden Strassen[4]).

---

1) Deshalb schreibt auch Platon a. a. O. S. 763c vor ἀστυνόμοι τρεῖς . . . τριχῇ δώδεκα μέρη τῆς πόλεως διαλαβόντες.

2) Isokrat. VII 46 (die Athener der älteren Zeit) διελόμενοι τὴν μὲν πόλιν κατὰ κώμας τὴν δὲ χώραν κατὰ δήμους ἐθεώρουν τὸν βίον τὸν ἑκάστου καὶ τοὺς ἀκοσμοῦντας ἀνῆγον εἰς τὴν βουλήν. Die erste richtige Auslegung dieser viel missgedeuteten Worte gab Sauppe, *de demis urbanis* S. 11 und 24. Auf diese Isokrates-Stelle, nicht auf Platon, *Gesetze* I S. 627a, wie Naber vermuthet, bezieht sich auch die Glosse bei Photios u. d. W. κώμην· οἱ πλεῖστοι τὸν στενωπὸν καὶ τὴν οἷον γειτνίασιν· οἱ δὲ τοὺς ἐν τῇ πόλει δήμους κώμας φασὶ προσαγορεύεσθαι· καὶ κωμήτας τοὺς δημότας ἐν πόλει· καὶ οἷον ἐν τῇ αὐτῇ τάξει καὶ μοίρᾳ τῆς πόλεως οἰκοῦντες· οὕτω Ἀριστοφάνης (nämlich *Wolk.* V. 966 εἶτα βαδίζειν ἐν ταῖσιν ὁδοῖς εὐτάκτως εἰς κιθαριστοῦ τοὺς κωμήτας γυμνοὺς ἀθρόους). Pollux IX 36 καλοῖτο δ' ἂν καὶ κῶμαι ταῦτα (τὰ ἄμφοδα), ὅθεν καὶ κωμήτας τοὺς γείτονας καὶ κωμήτιδας ὠνόμαζον· Ἀριστοφάνης γοῦν ἐν μὲν Δράμασιν ἢ Κενταύρῳ ἔφη 'ἐν κωμήτισι καπηλοῖς ἐπίχαρτον', ἐν δὲ Λυσιστράτῃ (V. 5) 'πλὴν ἥ γ' ἐμὴ κωμῆτις'. Ἴων δὲ ἐν Φοίνικι σαφέστερον 'ἀλλ' ὦ θυρέτρων τῶνδε κωμῆται θεοί'. Bekker, *An. Gr.* I S. 274, 30 κῶμαι τὰ μέρη τῆς πόλεως ἢ τὰς μικρὰς πόλεις (so verb. Sauppe S. 11 für ἀκροπόλεις mit Vergleich von Phot. u. d. W. κῶμαι· αἱ βραχεῖαι πόλεις).

3) Vgl. Phot. a. a. O. und u. d. W. κώμας· τὰ ἄμφοδα und u. d. W. κωμήτης· — κῶμαι γὰρ τὰ ἄμφοδα. Hesych. κῶμαι· ἀγυιαί· ῥῦμαι.

4) Hermogen., *progymn.* 7 (in Spengel's *rhet. Gr.* II S. 11) κώμας ἐκάλουν τοὺς στενωπούς. Mit *vicus* wird στενωπός vielfach gleichgesetzt z. B. bei Cass. Dio LV 8, Dionys. III 22 u. a.; über den doppelten Gebrauch von *vicus* s. Jordan in *memorie dell' inst.* II S. 237 ff. (doch sind bei Tacit. XV 38 als *vici* die von den Strassen, den *artis itineribus* eingeschlossenen Häusermassen bezeichnet). So gebraucht Diodor XII 10 τῶν στενωπῶν πεπληρωμένων ταῖς οἰκίαις nur das Wort von den Stadt-

Auch das bleibt ungewiss, ob mit diesen κῶμαι identisch sind einzelne Distrikte, welche mit besonderen Namen angeführt werden, Limnai, Agrai, Hiera Syke, Skiron, Kolonos und Eretria.

Von diesen bezeichnet Limnai den sumpfigen Distrikt in der Niederung, in welchem das mit einem grossen Peribolos ausgestattete Lenäische Dionysosheiligthum gegründet war[1]. Dass dieses älteste Heiligthum des Dionysos in dem südöstlichen Theile des Stadterrains lag, geht aus der Erwähnung bei Thukydides ebenso mit Sicherheit hervor[2], wie

---

quartieren, während es gewöhnlich für Strasse steht: vgl. Pollux IX 38 τὰς στενὰς (ὁδοὺς ἂν καλοίης) στενωπούς, Phrynichos u. d. W. ῥύμην οὔ φασι δεῖν λέγειν ἀλλὰ στενωπόν, Pausan. V 15, 2 τοὺς ὑπὸ Ἀθηναίων καλουμένους στενωποὺς ἀγυιὰς ὀνομάζουσιν οἱ Ἠλεῖοι, Phot. u. d. W. στενωπός· στενορύμη διόδων.

1) Schol. Aristoph. *Frösch.* V. 216 Λίμναι δὲ χωρίον τῆς Ἀττικῆς, ἐν ᾧ Διονύσου ἱερόν. Λίμνη τόπος ἱερὸς Διονύσου ἐν ᾧ καὶ οἶκος καὶ νεὼς τοῦ θεοῦ. Καλλίμμαχος ἐν Ἑκάλῃ (fr. 280)· 'Λιμναίῳ δὲ χοροστάδας ἦγον ἑορτάς'. Stephan. Byz. u. d. W. Λίμναι· τόπος τῆς Ἀττικῆς, ἔνθα ὁ Διόνυσος ἐτιμᾶτο. Καλλίμαχος Ἑκάλῃ (so verbessere ich für καὶ οἱ)· 'Λιμναίῳ ⟨δὲ⟩ χοροστάδας ἦγον ἑορτάς'. Harpokr. u. d. W. ἐν Λίμναις Διονύσιον· — τόπος ἐστὶν ἐν Ἀθήναις Λίμναι, ἐν ᾧ ὁ τιμώμενος Διόνυσος. Hesych. u. d. W. Λίμναι, ἐν Ἀθήναις τόπος, ἀνειμένος Διονύσῳ, ὅπου τὰ Λήναια ἤγετο. (Der kundige Scholiast zu Thukyd. II 15 freilich weiss: Λίμναι τόπος ἐν τῇ ἀκροπόλει τῶν Ἀθηνῶν, ein würdiges Seitenstück zu der von einem andern Scholiasten Bd. I S. 354 Anm. 3 angeführten Weisheit.) Ueber die sumpfige Beschaffenheit des Terrains vgl. Bd. I S. 120 Anm. 1; doch entgeht mir, weshalb die λάλαγες oder λάσαγγες genannten Frösche (vgl. Lobeck, *paralip.* S. 541) gerade diesem Sumpf speciell eigenthümlich sein sollen und deshalb bei Hesych. u. d. W. λάλαγες und λάσαγγες nothwendig περὶ τὰς Λίμνας und nicht περὶ τὰς λίμνας geschrieben werden muss. Auf einen Komikerwitz geht wohl zurück Hesych. u. d. W. λιμνομάχαι· παῖδες οἱ πυκτεύοντες ⟨ἐν⟩ τόπῳ Λίμναις καλουμένῳ.

2) Thukyd. II 15 καὶ τὰ ἔξω πρὸς τοῦτο τὸ μέρος τῆς πόλεως μᾶλλον ἵδρυται τό τε τοῦ Διὸς τοῦ Ὀλυμπίου καὶ τὸ Πύθιον καὶ τὸ τῆς Γῆς καὶ τὸ ἐν Λίμναις Διονύσου, ᾧ τὰ ἀρχαιότερα Διονύσια [τῇ δωδεκάτῃ] ποιεῖται ἐν μηνὶ Ἀνθεστηριῶνι (vgl. *Ber. der sächs. Ges. d. Wiss.* 1887 S. 386 ff.). Ueber dieses älteste Dionysosheiligthum ist in dem Abschn. über die Heiligthümer specieller zu handeln. Hier mag nur einmal hervorgehoben werden, dass ausser an den in Anm. 1 angeführten Stellen es noch erscheint bei Isaios VIII § 35 als τὸ ἐν Λίμναις Διονύσιον, bei Apollodor., *gegen Neaira* 76 als τὸ ἀρχαιότατον ἱερὸν τοῦ

aus Isaios, dass es innerhalb des Themistokleischen Mauerringes lag[1]).

Agrai ist das Revier der Artemis Agrotera jenseits des Ilisos mit der gleichfalls Agra genannten Hügelgruppe, die das Stadion umschliesst[2]) und mit den der Enneakrunos benachbarten Heiligthümern, in denen die kleinen Mysterien gefeiert wurden[3]), ein Bezirk, in dem ausserdem noch ein Heiligthum der Eileithyia[4]) erwähnt wird und nach der früher gegebenen Ausführung[5]) das Odeion bei der Enneakrunos lag[6]). Der Name, sowohl pluralisch als singularisch gebraucht[7]),

---

Διονύcου καὶ ἁγιώτατον ἐν Λίμναις, bei Phanodemos (Athen. X S. 437) als ἐν Λίμναις τέμενος und (bei Athen. XI S. 465ª) als τὸ ἱερὸν τοῦ ἐν Λίμναις Διονύcου. (Auch bei Hesych. u. d. W. Γεραραί heisst der Gott Διόνυcος ὁ ἐν Λίμναις.) Und zum Andern ist von Wilamowitz im *Hermes* XXI S. 617 ff. dies lenäische Dionysosheiligthum mit Recht getrennt von dem beim Theater gelegenen Dionysion. Wo es genauer zu lokalisiren ist, wissen wir bisher freilich nicht; wahrscheinlich in der feuchten Niederung nahe dem itonischen Thore.

1) Isaios a. a. O. Οἰκίας ἐν ἄςτει δύο (Κίρων ἐκέκτητο), τὴν μὲν μίαν μιcθοφοροῦcαν παρὰ τὸ ἐν Λίμναις Διονύcιον. Dieselbe Lage bezeugt für das Lenaion Hesych. u. d. W. ἐπὶ Ληναίῳ ἀγών· ἔςτιν ἐν τῷ ἄςτει Λήναιον περίβολον ἔχον μέγαν καὶ ἐν αὐτῷ Ληναίου Διονυcίου ἱερόν.

2) Vgl. Bd. I S. 238 f.

3) Vgl. noch Bd. I S. 227 und 272 Anm. 1.

4) Vgl. Bd. I S. 225.

5) Bd. I S. 275 ff.

6) Die bei Plutarch., *de malign. Herod.* 26 erwähnte Hekate in Agra ist schwerlich von der Artemis Agrotera verschieden, s. diese unten.

7) Stephan. Byz. u. d. W. Ἄγρα καὶ Ἄγραι χωρίον ἑνικῶς καὶ πληθυντικῶς. Eustath. z. Il. B S. 361, 7 ἀπὸ χώρας (liess χωρίου) πρὸς τῷ Ἰλιςςῷ, ᾧ κλῆςις Ἄγραι καὶ Ἄγρα. Auffallend ist die Ortsbezeichnung ἐν Ἄγρας. Pausanias, der Lexikograph, sagt in Bekker's *An. Gr.* I S. 326, 26 τὰ μικρὰ . . . μυςτήρια, ἃ λέγεται τὰ ἐν Ἄγρας, ὡς ἐν Ἀςκληπιοῦ (bis hieher sind die Worte von Eustath. z. Il. B S. 361, 36 direkt als die des Pausanias garantirt). Φερεκράτης Γραυςίν (Meineke, *com. Gr.* II S. 267)· 'εὐθὺς γὰρ ὡς ἐβαδίζομεν ἐν Ἄγρας'. Und Böckh nimmt in d. Monatsber. d. Berl. Akad. 1855 S. 573 f. = *ges. Schr.* VI S. 228 dementsprechend an, dass ἐν Ἄγρας allerdings wie ἐν Ἀςκληπιοῦ gesagt sei nach der Artemis Agra (?), aber es bezeichne nicht gerade das Heiligthum der Göttin, sondern im Allgemeinen das ganze nach ihr benannte Quartier. Ich vergleiche lieber ἐν Ἅιδου und nehme Ἄγρας wie Ἅιδου lokal.

wird gewöhnlich mit der Artemis oder direkt mit ἄγρα (Jagd) in Zusammenhang gebracht[1]).

Hiera Syke ist gleichfalls ein vorstädtisches Revier und zwar im Nordwesten der Stadt, an der eleusinischen Strasse, im Demos Lakiadai belegen[2]); seinen Namen erhielt es von dem heiligen Feigenbaum, den die Demeter dem Phytalos zum Dank für gastliche Herberge dereinst geschenkt hatte, bei welchem infolge dessen die eleusinischen Processionen Station zu machen pflegten.

Skiron, ein gleichfalls von der eleusinischen Strasse aber schon unmittelbar vor dem Thor durchschnittenes und von dem Bache Σκῖρος durchflossenes Quartier[3]), das seinen Namen von dem Kalksteinboden trägt[4]), spielt zunächst im gottesdienstlichen Leben eine gewisse Rolle. Denn hier lag einmal das Grab des eponymen Heros dieses Ortes, des Sehers und Wahrsagers Skiros, der aus Dodona zu den Eleusiniern kam, die mit Erechtheus im Kampfe lagen, in

---

1) Etym. Magn. u. d. W. Ἄγρα. Δήμητρος ἱερὸν λέγεται· καὶ ἡ θήρα. λέγονται δὲ πληθυντικῶς καὶ οἱ τόποι. Bekker's *An. Gr.* I S. 334, 11 u. d. W. Ἄγραι — ὀνομασθῆναι δὲ αὐτὸ οἱ μὲν ἀπὸ τῆς Ἀρτέμιδος . . . οἱ δὲ ἀπὸ τοῦ ἔνθηρον εἶναι καὶ πλῆρες ἀγρεύματος.

2) Vgl. Bd. I S. 261 f. und oben S. 265. Vgl. übrigens Bötticher, *Erinnerungen an Skiron und Hiera Syke* im *Philol.* XXII S. 221 ff. und Töpfer, *att. Geneal.* S. 248.

3) S. oben S. 260 Anm. 2; Steph. Byz. u. d. W. Σκῖρος· ἔστι καὶ ἕτερον Σκῖρον τόπος Ἀττικὸς . . . ὁ τόπος δὲ ἀπὸ Σκίρου ἥρωος (vgl. Rohde, *Herm.* XXI S. 118 Anm. 1). Auch Lysimachides in der Schrift περὶ ἑορτῶν καὶ μηνῶν Ἀθήνησιν erwähnt bei Harpokr. (Suid.) u. d. W. σκῖρον gleichmässig τινα τόπον καλούμενον Σκῖρον in Athen. Nur bei Strabon IV S. 393 heisst der Ort Σκίρα (τόπος Σκίρα ἐν τῇ Ἀττικῇ), indem er den Namen des Festes mit dem Ortsnamen verwechselt (s. Rohde S. 119); aus Strabon schöpfte Eustath. zu Dionys. Perieg. V. 511. Pausan. I 36, 4 μετὰ τοῦ Ἀνθεμοκρίτου τὴν στήλην Μολοττοῦ τε τάφος ἐστὶ . . καὶ χωρίον Σκῖρον ἐπὶ τοιῷδε καλούμενον. Ἐλευσινίοις πολεμοῦσι πρὸς Ἐρεχθέα ἀνὴρ μάντις ἦλθεν ἐκ Δωδώνης ὄνομα Σκῖρος . . . πεσόντα δὲ αὐτὸν ἐν τῇ μάχῃ θάπτουσιν Ἐλευσίνιοι πλησίον ποταμοῦ χειμάρρου καὶ τῷ τε χωρίῳ ὄνομα ἀπὸ τοῦ ἥρωός ἐστι καὶ τῷ ποταμῷ. Der Bach wird wohl der sich jetzt westlich der Stadt verlierende, von Curtius sicherlich unrichtig Kykloboros genannte sein.

4) S. Robert im *Hermes* XX S. 350.

der Schlacht fiel und hier bestattet wurde[1]). Sicher ganz in der Nähe[2]) des Skiros-grabes befand sich auch ein Platz, von dem aus die Seher Vogelschau zu halten pflegten[3]). Hier war ferner die eine der drei Stätten, wo die heiligen Pflügungen stattfanden[4]). Endlich aber — das steht trotz neueren Zweifels ganz sicher — war hier auch ein Heiligthum der Athene Skiras gegründet, der das ἐπὶ Cκίρου gefeierte Fest galt[5]). Im bürgerlichen Leben aber genoss dieses Quartier einen sehr schlechten Ruf: denn hier hielten sich Dirnen, Spieler und sonstiges leichtfertiges Volk auf[6]).

---

1) Paus. u. Steph. Byz. a. a. O. (s. S. 274 Anm. 3). Die in Skiron üblichen Sühnopfer wollte Robert a. a. O. S. 363 auf den Heros Skiros beziehen, jedoch ohne Grund, wie Rohde im *Hermes* XXI S. 119 ff. zeigt.

2) Grab des berühmten Sehers und Weissagungsstätte in demselben Revier sind sicher nicht ohne näheren örtlichen Zusammenhang.

3) Hesych. u. d. W. cκιρόμαντις· ὁ ἐπὶ Cκίρῳ μαντευόμενος· τόπος δὲ ἦν οὗτος ὅθεν τοὺς οἰωνοὺς ἔβλεπον (vgl. auch. Hesych. u. d. W. cκειρόμαντις, wo ἐπὶ Cκείρῳ mit Rohde S. 119 Anm. 1 für Cκείρωςι zu schreiben); Phot. u. d. W. Cκῖρον τόπος Ἀθήνηςιν, ἐφ' οὗ οἱ μάντεις ἐκαθέζοντο. Robert S. 377 nimmt freilich an, diese Angaben „verallgemeinerten das von Skiros Geltende, schwerlich mit Recht"; allein dass Skiros erschlagen wurde, „als er auf Skiron stehend, nach günstigem Vogelflug für die Eleusinier aussah", ist doch eben nur eine Vermuthung Robert's, während bei Hesych. und Phot. ein bestimmtes und an sich ganz bedenkenfreies Zeugniss vorliegt, das man mit Folgerungen aus einer Vermuthung nicht beseitigen kann.

4) Plutarch., *praec. coring.* 42 S. 144[A] Ἀθηναῖοι τρεῖς ἀρότους ἱεροὺς ἄγουςι· πρῶτον ἐπὶ Cκίρῳ, τοῦ παλαιοτάτου τῶν cπόρων ὑπόμνημα κτλ. Vgl. Töpfer a. a. O. S. 138.

5) Gegen den Widerspruch Robert's hat dies Rohde a. a. O. S. 117 ff. erwiesen. Phot. u. d. W. Cκῖρον, der nach dem Anm. 3 Angeführten fortfährt καὶ Cκιράδος Ἀθηνᾶς ἱερὸν καὶ ἡ ἑορτὴ Cκίρα; Etym. Magn. S. 717, 31 (vgl. Bekker's *An. Gr.* I S. 304, 9) Cκειρὰς Ἀθηνᾶ· εἶδος ἀγάλματος Ἀθηνᾶς, ὀνομάζεται δὲ οὕτως ἀπὸ τόπου τινός (nämlich Cκῖρον) und die unten angeführten Zeugnisse des Antiquars über die Würfelspieler im Heiligthum der Athena Skiras bekräftigen diese Thatsache hinlänglich. Das genauere Detail s. unten im Abschnitt über Heiligthümer.

6) Vgl. die oben S. 260 Anm. 2 angeführten Stellen. Dazu Alkiphr. III 8, 1 ἧκε περὶ πρώτην φυλακὴν τῆς νυκτὸς ἐπὶ τὸν χρυσοῦν cτενωπόν, ἔνθα cυμβαλεῖν ἡμῖν ἐξέςται καὶ τὸ ἐντεῦθεν ἀπὸ Cκίρου λαβοῦςι Κλυμένην τὴν ἑταίραν ἀγαγεῖν παρὰ τὸν νεόπλουτον Θηριπ-

Auch diese Thatsache steht fest; nur haben sich an sie unzulässige Hypothesen in alten wie neuen Zeiten angesponnen. Ein alter Grammatiker brachte etymologisch das Wort für Würfelspieler σκίραφος und das für Würfelzimmer σκιραφεῖον mit dem Namen des Ortes Skiron zusammen[1]); ein anderer Antiquar schloss sogar wegen desselben etymologischen Zusammenhangs, dass die Würfler sich vornehmlich im Tempel der Athene Skiras aufgehalten hätten[2]). Und die Neueren brachten es fertig, das dahin zu „verstehen", dass in dem Tempel der Athene Skiras ein Würfelorakel die Rathsuchenden belehrte[3]).

Ferner der städtische Kolonos, der als ἀγοραῖος oder μίσθιος bezeichnet zu werden pflegt, und den auch jetzt noch, wie oben (S. 233 ff.) ausgeführt wurde, nicht für einen Demos zu halten das Gerathenste scheint, ist charakterisirt durch zwei Heiligthümer, das Eurysakeion und das Hephaisteion.

πίδην, verglichen mit I 39, 7 ἐπεκωμάσαμεν (trunkene Hetären) Δεξιμάχῳ κατὰ τὸν χρυσοῦν στενωπόν, ὡς ἐπὶ τὴν ἀγνὸν κατῆμεν πλησίον τῆς Μενέφρονος οἰκίας. Dass die Würfelspieler sich in Skiron aufzuhalten pflegten, erwähnte schon Theopomp bei Harpokr. u. d. W. σκιράφια (s. nächste Anm.).

1) Harpokr. u. d. W. σκιράφια· σκιράφια ἔλεγον τὰ κυβευτήρια, ἐπειδὴ διέτριβον ἐν Σκίρῳ οἱ κυβεύοντες ὡς Θεόπομπος ἐν τῇ ν' ὑποσημαίνει. Steph. Byz. u. d. W. Σκῖρον . . ἴσως δὲ καὶ τὸ σκιραφεῖον, ὅπερ δηλοῖ τὸν τόπον, εἰς ὃν οἱ κυβευταὶ συνίασι, καὶ ὁ σκίραφος (so Meineke für σκιροφόρος), ὃ σημαίνει τὸν ἀκόλαστον καὶ κυβευτήν, ἀπὸ τῶν ἐν Σκίρῳ διατριβόντων. Phot. u. d. W. σκιράφια[2]. τὰ κυβευτήριά φησιν, ἐπειδὴ διέτριβον ἐν Σκίρῳ οἱ κυβεύοντες.

2) Pollux IX 96 σκιραφεῖα δὲ τὰ κυβευτήρια ὠνομάσθη, διότι μάλιστα Ἀθήνησιν ἐκύβευον ἐπὶ Σκίρῳ ἐν τῷ τῆς Σκιράδος νεῷ. Bekker's *An. Gr.* I S. 300, 26 u. d. W. σκειραφεῖα. σκειραφεῖά ἐστι τὰ κυβεῖα.... ἢ ὅτι ἐν τῷ τῆς Σκειράδος Ἀθηνᾶς ἱερῷ οἱ κυβευταὶ ἔπαιζον, ἔξω τῆς πόλεως ὄντι (ähnlich Photios u. d. W. σκιράφια[1] (und Etym. Magn. u. d. W. σκειράφια S. 717, 30). Diese haben alle gleichmässig aus demjenigen Antiquar geschöpft (s. Rohde S. 119 f.), aus dem Sueton in seiner Schrift περὶ παιδιῶν die verwandte Darstellung gab, welche uns erhalten ist bei Eustath. zur Odyss. S. 1397, 10 καὶ ὅτι ἐσπουδάζετο ἡ κυβεία . . . καὶ παρ' Ἀθηναίοις, οἳ καὶ ἐν ἱεροῖς ἀθροιζόμενοι ἐκύβευον καὶ μάλιστα ἐν τῷ τῆς Σκιράδος Ἀθηνᾶς τῷ ἐπὶ Σκίρῳ, ἀφ' οὗ καὶ τὰ ἄλλα κυβευτήρια σκιραφεῖα ὠνομάζετο.

3) Mommsen, *Heortol.* S. 441 Anm. ***, Preller, *gr. Myth.* I[2] S. 177 u. A.

Während vor diesem sich der Eisenmarkt ausdehnte, standen bei jenem die männlichen und weiblichen Dienstleute, die sich um Lohn verdangen und eben von ihrem Standort den Beinamen Κολωνέται und Κολωνικαί erhielten[1]).

Endlich Eretria, nur zweimal gelegentlich von Strabon erwähnt, kann, wenn überhaupt in Athen, nur nördlich der Burg in der Niederung gelegen haben[2]).

Selbst das bleibt unbestimmbar, ob in den städtischen Ordnungen das Neu-Athen, welches der Kaiser Hadrian im Osten der alten Stadt anlegte[3]), eine Sonderstellung erhielt. Dass die alten städtischen Komen in jener Zeit noch fortbestanden, ist sicher nicht sehr wahrscheinlich: in welcher Weise aber die städtische Polizei sonst gehandhabt wurde, entzieht sich jeder Vermuthung. Die Hadriansstadt wurde dagegen dem alten Athen insofern scharf gegenübergestellt,

---

1) Die Belege für all dies stehen Bd. I S. 177—180; nur die weiblichen Dienstboten sind dort nicht erwähnt; diese Nachricht bietet die dort nicht angeführte Stelle aus Etym. Magn. u. d. W. Κολωνός S. 528, 6 Ἀθήνηςι δύο Κολωνοί, ἵππιος καὶ ἀγοραῖος, ἐφ' (ἀφ' Gud.) οὗ τοὺς μιςθαρνοῦντας ἀνέφερον· καὶ μιςθαρνοῦςαι Κολωνικαί. (Wenn beiläufig hier fortgefahren wird καὶ ἄλλο χωρίον ἐκαλεῖτο κολωνὸς ἱππότης, so ist natürlich an Soph. Oid. Kol. 59 gedacht, zugleich aber ein besonders starker Beweis erbracht, wie wenig der hier ausgeschriebene Grammatiker von den athenischen Demen überhaupt eine Ahnung hatte.) Uebrigens findet sich einmal auch die Bezeichnung Κολωνὸς ἐργατικός, nämlich im Schol. zu Aischin. I 125, wo es heisst δύο εἰςὶ Κολωνοὶ δῆμοι (s. Bd. I S. 355 Anm. 3) τῆς Ἀττικῆς. καὶ ἐν τῷ μὲν ἐργάται ἦςαν καὶ ἐκέκλητο ἐργατικός, ὁ δὲ ἕτερος ἵππιος . . . ἐν δὲ τῷ ἐργατικῷ οἱ ἀγοραῖοι καὶ οἱ μιςθαρνοῦντες ἦςαν.

2) S. Bd. I S. 120. Die verschiedensten Vermuthungen sind vorgebracht von Leake, *Topogr. v. Athen* S. 317 f., *Dem. v. Attika* S. 21 d. Uebers., Krüger, *krit. Analekten* I S. 89 Anm. 3, Forchhammer, *Topogr.* S. 326 (54) f., Curtius in den *Verh. d. Hamburger Philologen-Vers.* S. 71 und in *att. Stud.* II S. 53, Ross, *Theseion* S. 41, Göttling, *ges. Abh.* I S. 84, Heinze, *de reb. Eretr.* S. 29. Strabon nennt X S. 445 Eretria ausdrücklich einen attischen Demos (ἔνιοι δ' ὑπ' Ἀθηναίων ἀποικιςθῆναί φαςι τὴν Ἱςτίαιαν ἀπὸ τοῦ δήμου τοῦ Ἱςτιαιέων, ὡς καὶ ἀπὸ τοῦ Ἐρετριέων τὴν Ἐρέτριαν): ein solcher Demos ist sonst unbekannt und das Ganze soll offenbar nur auf mythische Zeiten sich beziehen; s. Grotefend, *de demis* S. 39.

3) S. Bd. I S. 687 f.

als ein besonderes Thor den Eingang aus der „Theseusstadt“ in die Stadt des Hadrian markirte.

Dieses 13,5 m. breite und 18 m. hohe Thor selbst ist gleich westlich der Nordwestecke des Peribolos vom Olympeion[1]) in seinen eigenthümlichen, allerdings nicht durchaus korrekten Formen bis auf den heutigen Tag im Wesentlichen unversehrt erhalten[2]). Es ist ganz aus pentelischem Marmor aufgebaut und besteht aus einer auf beiden Façaden, der östlichen und westlichen, ganz gleich profilirten Thorwand, in deren Mitte für einen 6,10 m. breiten Thorweg Platz gelassen ist. Dieser wird von einem auf korinthischen Pilastern ruhenden Bogen überwölbt, wie auch der Abschluss der Thorwand zu beiden Seiten von je einem solchen Pilaster gebildet wird und in der Mitte zwischen Thor- und Eckpilaster je eine, nach römischer Art auf einem Postament sich erhebende, korinthische Säule vorsprang (alle vier sind bis auf Stücke des Postaments weggebrochen). Auf dem Architrav stehen über den Thorbogen die beiden oft angeführten Aufschriften, auf der westlichen Façade: Αἵδ' εἴϲ' Ἀθῆναι, Θηϲέωϲ ἡ πρὶν πόλιϲ, auf der östlichen: Αἵδ' εἴϲ' Ἀδριανοῦ, καὶ οὐχὶ Θηϲέωϲ πόλιϲ[3]). Oberhalb des Gesimses erhebt sich gleichsam als zweiter Stock eine, von zwei korinthischen Säulen getragene, mit einem Giebel gekrönte Attika; sie wird auf beiden Façaden durch zwei korinthische Halbsäulen in je drei Nischen gegliedert, indem die entsprechenden Nischen der Vorder- und Rückseite je durch eine etwa drei Zoll dicke Marmorplatte von einander getrennt sind (welche Scheidewand jedoch nur bei dem mittleren Nischenpaar und auch hier nur theilweise sich erhalten hat). Dass in diesen mittleren Nischen, die gerade unter dem Giebel liegen, dereinst die Statuen des Theseus und Hadrian aufgestellt waren, ist eine nicht annehmbare Vermuthung Leake's[4]).

1) S. a. a. O. S. 688 Anm. 5.

2) Die genaueren Details s. bei Stuart, Buch III Kap. 3 (Bd. II S. 400 d. Uebers.); Lfg. X Taf. 10, Lfg. XI Taf. 6 und Breton S. 264 f., Baumeister, *Denkm.* S. 286 N. 287.

3) *C. i. Att.* III N. 401. 402.

4) *Topogr.* S. 148.

V Die Strassen der Stadt

ἡ πόλις . . κακῶς ἐρρυμοτομημένη διὰ τὴν ἀρχαιότητα

Ps. Dikäarch. περὶ πόλεων I 1

Die Strassen von Athen hiessen allgemein mit ächt attischer Bezeichnung στενωποί[1]), welches Wort seiner Etymologie nach freilich nur für enge Strassen passt und diese ursprüngliche Bedeutung wirklich auch zuweilen noch behalten hat[2]). Daneben wurden solche Strassen, die auf beiden Seiten Durchgänge hatten, ἄμφοδοι genannt[3]).

---

1) S. oben S. 271 Anm. 4; zu wunderlichen Missverständnissen hat das Verkennen dieser Thatsache bei der Erklärung der Worte des Himerios über den Kollytos genannten στενωπός (s. Bd. I S. 353) geführt, den Krüger, *Leben des Thukyd.* S. 89 = *krit. Anal.* I S. 88 für einen „eng verbauten Stadttheil" nahm, Forchhammer, *Topogr.* S. 81 gar für „Schlucht oder Engpass"; nicht einmal an eine „bazarähnlich eng gebaute Strasse" (Curtius, *att. Stud.* I S. 13) ist nothwendig zu denken. Dass στ. ganz einfach „Strasse" bedeutet, zeigt z. B. Lukian., *Nigrin.* § 22 und 29.

2) Laert. Diog. II 48 τούτῳ (Ξενοφῶντι) ἐν στενωπῷ φασιν ἀπαντήσαντα Σωκράτην διατεῖναι τὴν βακτηρίαν καὶ κωλύειν παριέναι. Ders. IV 16 ἀκόλαστός τε καὶ διακεχυμένος ἦν (Πολέμων) οὕτως ὥστε καὶ περιφέρειν ἀργύριον πρὸς τὰς ἑτοίμους λύσεις τῶν ἐπιθυμιῶν ἀλλὰ καὶ ἐν τοῖς στενωποῖς διέκρυπτεν (vgl. Herkulan. Katalog der Akademiker Kol. XIII Z. 5 ff.).

3) Pollux IX 35 τὰ δ' ἔνδον τῆς πόλεως ἀγυιαὶ μὲν . . . . ταῦτα δὲ καὶ ἄμφοδα ἔστιν εὑρεῖν κεκλημένα οὐ παρ' Ἀριστοφάνει μόνον εἰπόντι ἐν Θεσμοφοριαζούσαις (*alt.* frg. 304) 'ἄμφοδον ἐχρῆν αὐτῷ τεθεῖσθαι τοὔνομα', ἀλλὰ καὶ παρ' Ὑπερίδῃ ἐν τῷ περὶ ἀντιδόσεως πρὸς Πασικλέα (Frg. 140 Blass.)· 'τὴν οἰκίαν τὴν μεγάλην τὴν Χαβρίου καλουμένην καὶ τὸ ἄμφοδον'. Bekker's *An. Gr.* I S. 332, 13 u. d. W. ἀγυιαί· — τὰ δὲ ἄμφοδα ἔχουσιν ἑκατέρωθεν διεξόδους καὶ ταύτῃ διαφέρει. Vgl. Lukian., *rhetor. praec.* 24, die merkwürdige Inschrift aus Smyrna

In späterer Zeit muss für die breiten Hauptstrassen der Name πλατεῖα in Athen aufgekommen sein. Darauf führt der aus den griechischen Originalen entlehnte Gebrauch des Wortes *platea* bei Plautus und Terenz, das, wenn auch nicht durchweg, doch vorwiegend und auch bei Stücken, die in Athen spielen, offenbar von den Hauptstrassen gesagt wird, während für die Nebengassen *angiportus*, d. h. στενωπός gebraucht wird[1]). Und bereits am Ausgang des vierten Jahrhunderts finden wir officiell in Athen als αἱ ὁδοὶ αἱ πλατεῖαι die breiten Processionsstrassen bezeichnet[2]). Aus der Vulgärsprache ist bei den Dichtern der neuen Komödie auch das Wort ῥύμη eingedrungen, wurde jedoch von den Puristen als unattisch verworfen[3]); und überhaupt nicht in Anwendung war wenigstens in Athen das alte homerische ἀγυιά.

Dass man eine besondere Prachtstrasse, die mit Hallen eingefasst war, als solche mit dem Namen Δρόμος (was man „Corso" zu übersetzen pflegt) bezeichnet habe, ist eine weit verbreitete[4]), aber irrige Ansicht. Vielmehr waren δρόμοι

---

in *Revue archeol.* 1876 II. Sem. S. 41 f.; Philon S. 92 f. (in Thevenot's *veter. math.*).

1) S. Jordan in *memorie dell' instit.* II S. 237. 239, *Topogr. von Rom* I S. 522 f.; Tuchhändler, *de voc. Gr. in Lat. l. translatis* (Berliner Dissert.) S. 54; Nissen, *pompejan. Studien* S. 542. Vgl. auch Pollux in Anm. 3.

2) Psephisma des Demades im 'Αθήν. VI S. 158 τῶν ὁδῶν τῶν πλατειῶν, ᾗ ἡ πομπὴ πορεύεται τῷ Διὶ τῷ Σωτῆρι καὶ τῷ Διονύσῳ.

3) Pollux IX 37 τάχα δ' ἂν εὕροις καὶ ῥύμην εἰρημένην καὶ πλατεῖαν, ὡς οἱ νῦν λέγουσι, Φιλήμονος μὲν ἐν Πανηγύρει εἰπόντος· 'τὴν πλατεῖαν σοι μόνῳ | ταύτην πεποίηκεν ὁ βασιλεύς' (was an sich freilich für Athen nichts bewiese), Φιλιππίδου δὲ ἐν Φιλευριπίδῃ (bei Meineke, *com. Gr.* IV S. 473, bei Kock III S. 307) 'πόστην ὑφοδώσεις, παιδάριον, ῥύμην; τρίτην [ὑφ' ὁδοῦ ὡς εἶναι παιδάριον ῥύμην τρίτην Dobree, dem Meineke zustimmt; ἐν ἀφόδοισιν verm. Kock]' · (ὁ γὰρ στενωπὸς οὗτος ἐν 'Αθήνησιν ἦν) καὶ Λακιάδαις (bei Kock III S. 305)· 'ὀρθῶς γε τὴν ῥύμην ὁδοιπεπορήκαμεν (ὡδοιπεπορήκαμεν cod., ὁδοιπεποιήκαμεν Kock)'. Phrynichos, *Antiatt.* S. 113 Bekk. ῥύμην οὔ φασι δεῖν λέγειν ἀλλὰ στενωπούς. Ders., Epitome S. 404 Lobeck. u. d. W. ῥύμη: οἱ δὲ νῦν ἀμαθεῖς ἐπὶ τοῦ στενωποῦ· δοκεῖ δέ μοι καὶ τοῦτο μακεδονικὸν εἶναι. Eustath. zur Il. B S. 166, 21. Vgl. Sturz, *de dial. Maced.* S. 29 Anm. 7, S. 31 Anm. 9; Wetstein zu Matth. VI 2.

4) Vgl. z. B. Curtius, *Erl. Text* S. 35; Bursian, *Geogr. v. Gr.* I S. 289.

an sich nichts als breite und geradgestreckte Fahrstrassen, gleichgültig, ob sie ausserhalb der Stadt oder innerhalb derselben liefen. So wird z. B. die breite Fahrstrasse, die in das Ostthor vom Lykeion her einmündete, von Xenophon als ὁ ἐκ Λυκείου δρόμος genannt[1]); und ebenso heisst die grosse Landstrasse, die nach dem delphischen Apollonheiligthum führte, in der berühmten Amphiktionenurkunde aus dem Jahre 380 ὁ δρόμος[2]). Andrerseits erscheint als ὁ δρόμος schlechthin in Alexandria die mächtige Hauptstrasse, die, vom kanopischen Thor ausgehend, die ganze Stadt in schnurgerader Linie von Osten nach Westen durchzog, eine auf beiden Seiten mit Säulenhallen ausgestattete Prachtstrasse[3]); daneben ist kürzlich ebenda noch ein zweiter δρόμος aufgetaucht, der nach der διαβάθρα bezeichnet ist, d. h. wohl die breite, geradgestreckte Strasse, die über den Heptastadiondamm nach der Pharosinsel führte[4]).

Es bildet also gegenüber den Lauf- und Wandelbahnen der Gymnasien, die auch δρόμοι hiessen, das Tertium comparationis keinesweges die Einfassung mit Säulenhallen, die bei beiden gelegentlich vorkommt, aber weder bei diesen noch bei jenen nöthige Beigabe ist, auch nicht, wie man angenommen hat, die gar nicht nachweisbare Benutzung der so ausgezeichneten Strassen zu Spaziergängen[5]) oder gar Spazier-

1) Xenophon, *Hellen.* II 4, 27 erwähnt die Absicht der vor Athen herumschwärmenden Demokraten, auf die Stadt selbst loszurücken mit Belagerungsmaschinen κατὰ τὸν ἐκ Λυκείου δρόμον; zur Vereitelung dieser Absicht werden dann grosse Steine auf den Weg gewälzt. Fälschlich glaubt hier Breitenbach zu Xen. a. a. O., ὁ ἐκ Λ. δρ. sei „der freie Platz zwischen dem Lykeion und der Stadtmauer'. Dieselbe Strasse meint auch Xenoph., *Hipparch.* III 1 ὅταν γε μὴν .. διελαύνωσιν ἐν Λυκείῳ, καλὸν .. ἐλαύνειν .. ἐν τοιαύτῃ τάξει, ἀφ' ἧς πληρώσεται τοῦ δρόμου τὸ πλάτος.

2) *C. i. Gr.* I N. 1688 = *C. i. Att.* II N. 545 Z. 42 und 36; wo Böckh unrichtig an den Hippodrom dachte: der Zusammenhang Z. 42 f. zeigt, dass von den heiligen Strassen die Rede ist.

3) S. meine Ausführungen im *Rhein. Mus.* XLII S. 464 f.

4) Vgl. meine Erörterungen im *Rhein. Mus.* XLIII S. 307 f. — Auch in Theben haben wir jetzt einen Ἥρας δρόμος und einen Ἡρακλέους δρόμος kennen gelernt: s. *Wiener Studien* III S. 7.

5) Man darf nämlich Stellen, wie die von mir selbst Bd. I S. 194 angeführten, Aristeid., *Panath.* S. 306 Dind.; Pollux IX 41, X 57;

fahrten, sondern einfach die gerade Richtung und das breite, freie Planum der Strasse[1]). Dementsprechend kann auch der Bd. I S. 184 u. 193 f. erwähnte bekannte athenische δρόμος, der von einem Westthor der Stadt (peiraiischen oder Dipylon) nach der Agora lief, seinen Namen nicht von den Säulenhallen haben, mit denen er eingefasst war, sondern er heisst so lediglich, weil er die Fortsetzung der breiten Fahrstrasse vom Peiraieus oder Thria, bez. Eleusis her bildete oder richtiger diese selbst innerhalb der Stadt.

Die Strassen waren öffentliches, gegen den privaten Besitz fest geschiedenes Eigenthum[2]), welches in Stand zu setzen und zu halten, der Staat höhere Specialbeamten, die ὁδοποιοί, ernannte, während für die Reinigung besondere Gassenkehrer (κοπρολόγοι) sorgten, die wohl sicher öffentliche Sklaven waren[3]) und ihr Geschäft unter der Kontrolle der städtischen Polizei ausübten[4]). Und diese hatte über-

Heliodor., *Aithiop.* II S. 110; Platon, *Phaidr.* S. 227[a] nicht auf diese Strassen-δρόμοι beziehen; sie sind vielmehr alle von den Lauf- und Wandelbahnen der Gymnasien zu verstehen, die eben gern zu Spaziergängen benutzt wurden (selbst wenn sie bedeckt waren: s. Platon, *Euthydem.* S. 273[a]); und im Gegensatz zu dieser gewöhnlichen Sitte empfahl Akumenos, der Freund des Sokrates, vielmehr das Spazierengehen auf der Landstrasse als weniger ermüdend (s. Platon, *Phaidr.* a. a. O.).

1) In Betreff des Wortes δρόμος vgl. auch Kaibel, *epigr. Gr.* N. 741 Z. 2 und 1072 Z. 3, wo jedoch die genauere Bedeutung unsicher bleibt.

2) *C. i. Att.* I N. 527 ὅ[ρος] ὁδοῦ; IV 2, Spplt. zu I N. 527[a] ὁ]δοῦ ὅ ρος (beim Theater); II N. 1076 ὅρος | ὁδοῦ; *C. i. Att.* IV 1, Suppl. zu I N. 505[a] ']ό[ρος | τ]ῆς ὁδοῦ | τῆς Ἐλευσῖνάδε, II N. 1075 ὅρος | τῆς ὁδοῦ τῆς | Ἐλε[υ]σῖνάδε. (Nicht hieher dürfte gehören die Inschr. Ἀθήν. VII S. 479 N. 2 = *C. i. Att.* II N. 1100, da schwerlich mit Kumanudis zu lesen ist ὅρος εἰς ὁ[δὸν] | τρίποδος, sondern wohl mit Köhler ὅρος εἰσό[δου] | τρίποδος.) *Ephem. arch.* N. 3322 = *C. i. Att.* II N. 1102 κοινὸς ὅρος ἐτέθη ἄρχοντος Λεωχάρου . . . Λεώστρατος . . . . · ἀπὸ τῆς [ὀρ]γίας τῆς ὁδοῦ [τῆς . . . ε]ἰς] τὸν κτλ. Vgl. Telfy, *corp. iur. Att.* N. 1462—1465 und *comment.* S. 623 f.

3) Denn der Staat besass eben für Dienstverrichtungen, die auch dem armen Bürger nicht zugemuthet werden konnten, seine δημόσιοι: s. Büchsenschütz, *Besitz und Erwerb* S. 164 ff.

4) Dass die Strassenchaussirung der Obhut der ὁδοποιοί unterliegt, sagt ihr Name. Das Schol. Aischin., *Ktesiph.* 25 S. 321 Schulz.

haupt — wie oben (S. 269) erwähnt — die allgemeine Aufsicht auch über dieses Eigenthum des Staates, alle störenden Gegenstände von denselben zu entfernen und überhaupt sie in dem Zustande zu erhalten, den ihre Bestimmung für den Verkehr erforderte[1]).

Gepflasterte Strassen hat es in Athen mindestens in der vorrömischen Zeit, wahrscheinlich überhaupt nicht gegeben. Die Strassen waren einfach chaussirt, wie allgemein in den hellenischen Städten[2]); nur der Marktplatz war gepflastert[3]).

ὁδοποιοὶ οἱ ἐπιμελούμενοι τῆς καθαρότητος τῶν ὁδῶν τῆς πόλεως irrt unzweifelhaft: die Sorge für die Strassenreinigung war vielmehr der städtischen Polizei überwiesen; s. oben S. 268 Anm. 5. Die ὁδοποιοί werden übrigens nur ein einziges Mal von Aischin. a. a. O. erwähnt, wo er gerade anführt, dass die Vorsteher der Theoriken damals so ziemlich die ganze Verwaltung des Staates, darunter auch dies Amt an sich gerissen hätten (ἦσαν δὲ καὶ ὁδοποιοί). Ein ähnliches (wenn nicht das stadtpolizeiliche) Amt muss aber auch Metiochos zur Zeit des Perikles gehabt haben, von dem der unbekannte Komiker bei Plutarch, *praec. reip. ger.* S. 811 f. (bei Meineke, *com. Gr.* IV S. 674 N. CCCIII) sagte: Μητίοχος μὲν στρατηγεῖ, Μητίοχος δὲ τὰς ὁδούς, | Μητίοχος δ' ἄρτους ἐποπτᾷ. Doch ist man nicht berechtigt, in dieser Behörde eine ausschliesslich städtische zu sehen: und mindestens die grossen Processionsstrassen wie die eleusinische werden auch σκυρωταὶ ὁδοί, d. h. chaussirt gewesen sein, wie die von Kyrene (Pindar., *Pyth.* V 90 ff.).

1) Als Parallele kann das thebanische Polizeiamt der τελέαρχοι dienen, von denen Plutarch., *praec. reip. ger.* K. 15 S. 811ᵃ erzählt τὸν Ἐπαμεινώνδαν ἐπαινοῦσιν, ὅτι φθόνῳ καὶ πρὸς ὕβριν ἀποδειχθεὶς τελέαρχος ὑπὸ τῶν Θηβαίων οὐκ ἠμέλησεν, ἀλλ'... εἰς μέγα καὶ σεμνὸν ἀξίωμα προήγαγε τὴν τελεαρχίαν οὐδὲν οὖσαν πρότερον ἀλλ' ἤ περὶ τοὺς στενωποὺς ἐκβολῆς κοπρίων καὶ ῥευμάτων ἀποτροπῆς ἐπιμέλειάν τινα (in römische Anschauungen übersetzt steht die Geschichte bei Valer. Max. III 7, *ext.* 5: vgl. Nissen, *pomp. Stud.* S. 519 Anm.).

2) Dass die Strassen im Peiraieus nicht gepflastert waren, geht mit voller Sicherheit aus der Inschrift des Demades von 320 (Ἀθήν. VI S. 158 = Dittenberger, *Syll. i. Gr.* N. 337) hervor, welche die eingerissene Unsitte erwähnt, den Schutt auf die Strassen zu werfen, so dass dadurch der Boden ungleich wurde und nur mit Kosten wieder geebnet werden konnte (s. oben S. 131 und 133) — ein Zustand, der bei Pflasterung doch nicht möglich wäre. Uebrigens vgl. Becker, *Charikles* II² S. 144 f., Böckh, *Staatsh.* I² S. 284. Die ὁδοὶ λιθόστρωτοι von Smyrna (Strab. XIV S. 646), das von Antigonos und Lysimachos neu

Trottoirs, die an sich ja auch bei chaussirten Strassen möglich wären, werden niemals erwähnt und in der Blüthezeit gab es solche bestimmt nicht; ob aber in der Kaiserzeit unter römischem Kultureinfluss Gangwege eingerichtet wurden, lässt sich nicht entscheiden[1]). Jedoch waren die

---

erbaut war, bildeten offenbar auch in den hellenistischen Städteanlagen Kleinasiens noch eine Ausnahme: ja es scheint ein direkter Beweis dafür, dass damals die Pflasterung städtischer Strassen noch nicht sehr im Brauch war, in der eben von Strab. a. a. O. bezeugten Thatsache zu liegen, dass von den städtischen Baumeistern bei der Strassenpflasterung ein schwerer Fehler durch Verabsäumung der nöthigen Abzugskanäle begangen war (ἓν δ' ἐλάττωμα τῶν ἀρχιτεκτόνων οὐ μικρόν, ὅτι τὰς ὁδοὺς στορνύντες ὑπορρύσεις οὐκ ἔδωκαν αὐταῖς ἀλλ' ἐπιπολάζει τὰ σκύβαλα καὶ μάλιστα ἐν ταῖς ὄμβροις ἐπαφιεμένων τῶν ἀποσκευῶν: schöne Zustände!). (Der von Nissen, *pompej. Stud.* S. 519 als möglich bezeichneten Annahme, dass Smyrna erst nachträglich unter römischer Anregung so ausgerüstet sei, scheint somit jeder Boden entzogen.) Noch ältere sichere Beispiele von Strassenpflasterung in der hellenischen Welt fehlen: denn ob die Strasse, die in Messene vom nördlichen Thor in die innere Stadt führt und deren sorgfältige Belegung mit viereckigen Steinen man noch jetzt eine Strecke verfolgen kann, schon zur Zeit des Epameinondas (wie Bursian im *litt. Centralbl.* 1879 S. 619 hervorhebt) oder erst später gepflastert ist, können wir nicht entscheiden. Und für die Strassen der Stadt Rom ist erst unter den Censoren des Jahres 174 v. Chr., Q. Fulvius Flaccus und A. Postumius Albinus, der Anfang der Pflasterung gemacht. Das bezeugen die ausdrücklichen Worte des Livius XXXI 27, 5 *censores vias sternendas silice in urbe . . . marginandasque primi omnium locaverunt;* und ich wage nicht gegen Mommsen (*Hermes* XII S. 486 ff.) mit Jordan, *Topogr. von Rom* I S. 524, das bloss auf eine Verbesserung der Pflasterung zu deuten; seine Ausführungen weisen wohl eine frühere Chaussirung der Stadtstrassen nach, reichen aber nicht aus für den Beweis früherer Pflasterung: und auf diesen wichtigen Unterschied kommt hier eben alles an (vgl. auch Nissen a. a. O. S. 520).

3) S. unten den Abschnitt über die Agora im Anfang. Es ist daraus übrigens zugleich ersichtlich, dass die Pflasterung, von der Adler, *die Stoa des Königs Attalos* (1875) S. 13 Spuren vor dem Quellenbau unter der Nordostecke der Attalosstoa aus ganz alter Zeit erkennen will, sicherlich nicht einer Strasse, sondern nur dem Markt angehören kann.

1) πέζαι und ἀνδροβάμονες sind die griechischen Ausdrücke der Kaiserzeit; beide sind aber nur für den Gangweg der Landstrasse gebraucht; s. Lukian., *Tragodopod.* V. 238 εἰς ὁδοῦ πέζαν στενὴν und

grossen Hauptstrassen, wie der Dromos, von einem Westthor der Stadt nach dem Markt[1]) und die Feststrasse von der sogen. Pyle der neuen Agora nach diesem grösseren Platz selbst[2]), mit Säulenhallen eingefasst. Dagegen kann es an einem Kloakensystem schon im Perikleischen Athen nicht gefehlt haben[3]): und dies setzt mit Nothwendigkeit die Existenz von Rinnsteinen[4]) in den Strassen voraus. Aber selbst eine Gossenanlage erfordert nicht mit Nothwendigkeit erhöhte Gangsteige, deren Vorhandensein mithin zweifelhaft bleibt.

Sicher waren die meisten Strassen eng und krumm; nur wenige wie die Processionsstrassen und die grossen Dromoi, vornehmlich die Hauptstrassen nach und von dem Dipylon, zeichneten sich durch Breite und Geradheit aus[5]). Im Allge-

---

die kretische Inschrift *C. i. Gr.* II N. 2570 Τιβ. Κλαύδιος Καῖσαρ Σεβαστὸς Γερμανικὸς τὰς ὁδοὺς καὶ τοὺς ἀνδροβάμονας ἀποκατέστησεν; vgl. auch Hesych. u. d. W. ἀνδρόβασμος· στενὴ ὁδός.

1) S. Bd. I S. 184. 193. 195 f.

2) S. Bd. I S. 303. — Ob übrigens auch in anderen Strassen der Vorplatz einzelner eleganter Häuser mit Kolonnaden (παστάδες) ausgestattet war, lässt sich nicht mehr ausmachen.

3) Aristoph., *Fried.* V. 99 ff. τούς τε κοπρῶνας καὶ τὰς λαύρας | καιναῖς πλίνθοισιν ἀποικοδομεῖν (so ist richtig geändert für ἀνοικοδομεῖν) | καὶ τοὺς πρώκτους ἐπικλείειν (vgl. V. 158). Es sollen also die Oeffnungen der Abtritte, wie die Mündungen der Kloaken vermauert werden; λαύρα ist nicht Gosse, sondern die unterirdische Kloake, die mit neuen Ziegeln nicht restaurirt, sondern „abgebaut" werden soll, um dem Mistkäfer den Duft zu verschliessen. Vgl. Moeris u. d. W. λαύρας δὲ καὶ τὰς ἀμάρας Ἀριστοφάνης. Offenbar ohne Sachkenntniss ist das Schol. zu Aristoph. a. a. O. λαύρας ἐκάλουν τὰς στενὰς ῥύμας ἔνθα πᾶσα ἀκαθαρσία ἐστὶν ἢ τοὺς ῥυπαροὺς τόπους. Uebrigens vgl. unten den Abschnitt über Wasserleitungen und Kloaken.

4) Auch die Worte des Aristophan., *Acharn.* V. 920 ἐνθεὶς ἂν ἐς τίφην ἀνὴρ βοιώτιος (τὴν θρυαλλίδα) | ἅψας ἂν ἐσπέμψειεν ἐς τὸ νεώριον δι' ὑδρορρόας werden am einfachsten auf Rinnsteine bezogen.

5) S. oben S. 218 Anm. 4 und Bd. I S. 193 f. und 197. Wenn in Od. η 80 es von Athene heisst ἵκετο δ' ἐς Μαραθῶνα καὶ εὐρυάγυιαν Ἀθήνην, so fasst man diesen Vers gewöhnlich als Peisistratidische Interpolation. Anders jedoch Kirchhoff, *Hom. Odyss.* S. 205², vgl. auch Bd. I S. 493 Anm. 5. Bemerkenswerth sind die Worte des Orakels bei Demosthen. XXI 52 εὐρυχόρους κατ' ἀγυιάς, von Athen gesagt.

meinen spiegelte Athen bei aller Pracht der monumentalen Bauten auch in den späteren Zeiten in dem Gewirr kleiner Gassen ganz den Charakter alterthümlicher Hellenenstädte wieder[1]), welche, ohne festen Bauplan angelegt, sich eben entwickelt hatten, mehr wie es Zufall und die einzelne Neigung fügte, als dass bei ihrer Bebauung ein fester Plan verfolgt wäre. Seit den Zeiten der Tyrannis, die auch hier zuerst Ordnung geschaffen zu haben scheint, war wenigstens dafür gesorgt, dass nicht mehr wie früher Erker aus den Häusern hervorsprangen und den schon an sich meist so schmalen Weg noch mehr verengten[2]).

Doch mag man enge Gassen, wie sonst im Süden, z. B. im alten Rom oder in Pompeji, auch in Athen absichtlich angelegt haben, um reichlicheren Schatten zu gewinnen[3]).

Wesentlich bestimmend für das Aussehen der athenischen Strassen ist aber die Sitte, die Scheidung des Hauses gegen den Weg in den verschiedensten Weisen zu markiren, die zum Theil gerade für Athen charakteristisch sind.

Die Strassen standen zunächst unter dem speciellen

---

1) S. Bd. I S. 522 Anm. 2; Heyne, *opusc.* I S. 247 ff.

2) Als allgemeine Sorge der zuständigen Beamten ist bei Herakleid., *Polit.* I 8 (s. oben S. 269 Anm. 2) angeführt, ὅπως μή τινες . . . δρυφάκτους ὑπερτείνωσιν. Für die Bedeutung von δρύφακτοι hat man richtig verglichen Schol. Aristoph., *Wesp.* V. 386 δρύφακτοι . . τὰ τῶν οἰκοδομημάτων ἐξέχοντα ξύλα (vgl. Schol. Aristoph., *Ritt.* V. 675). Speciell von Hippias erzählt Ps. Aristot., *Oikonom.* II 5 (II S. 1347 ª 4) Ἱππίας ὁ Ἀθηναῖος τὰ ὑπερέχοντα τῶν ὑπερῴων εἰς τὰς δημοσίας ὁδοὺς καὶ τοὺς ἀναβαθμοὺς καὶ τὰ προφράγματα καὶ τὰς θύρας τὰς ἀνοιγομένας ἔξω ἐπώλησεν. ὠνοῦντο οὖν ὧν τὰ κτήματα καὶ συνελέγη χρήματα οὕτως συχνά. Diese Erzählung ist in der Form, wie sie vorliegt, freilich nicht wahrscheinlicher, als eine grosse Zahl der in jener Sammlung zusammengetragenen wunderlichen Anekdoten. Vielleicht ist es aber gestattet, unter Vergleichung der Stelle des Herakleides zu schliessen, wie im Text angedeutet ist. Von dem, was hier sonst erwähnt wird, ist allerdings weiter nichts bekannt; es bezieht sich ἀναβαθμοὺς wohl auf vorspringende Stufen, unter προφράγματα mögen Umzäunungen oder Gitter verstanden sein.

3) Tacitus XV 43 *erant tamen qui crederent veterem illam (urbis) formam salubritati magis conduxisse, quoniam angustiae itinerum et altitudo tectorum non perinde solis vapore perrumperentur.*

Schutz des Apollon Agyieus: vor jeder Hausthür fand man deshalb in Athen mit Myrtenzweigen bekränzt und selbst mit dem Namen des Gottes bezeichnet, spitz zulaufende Säulen, die Symbole des Gottes[1]), auf denen man wohl-

1) Eurip., *Phoiniss.* V. 632 καὶ σύ, Φοῖβ' ἄναξ Ἀγυιεῦ, καὶ μέλαθρα χαίρετε. Dazu Schol. προπύλαιε. ΓΡ τὸν Ἀγυιέα πρὸ πυλῶν ἵσταντο· κίων δὲ οὗτος ἦν εἰς ὀξὺ ἀπολήγων. ΓΡ ἐπεὶ πρὸ τῶν πυλῶν ἵστασαν ἀγάλματα τοῦ Ἀπόλλωνος ὡς ἀλεξικάκου καὶ φύλακος τῶν ὁδῶν. Aristoph., *Wesp.* V. 875 ὦ δέσποτ' ἄναξ, γεῖτον ἀγυιεῦ τοὐμοῦ πρόσθεν προπυλαίου (so Bergk, προπύλου πάρος αὐλὰς verm. Meineke; προπύλου προσπύλας V), δέξαι τελετὴν καινὴν κτλ. Plautus, *Bacchides* V. 172 *Saluto te, vicine Apollo, qui aedibus* ‖ *propinquos nostris accolis veneroque te.* Ders., *Mercator* V. 675 (Dorippa) *aliquid cedo,* | *qui aram hanc vicini nostrarum aedium augeam* (so jetzt Goetz).| *da sane hanc virgam lauri.* (Syr.) *em.* (Dor.) *intro abite.* (Syr.) *eo.* | (Dor.) *Apollo, quaeso te, ut des pacem propitius.* Porphyrio zu Horaz, *od.* IV 6, 28 Ἀγυιαὶ *viae graece dicuntur. Varro autem 'quod ex responso oraculi in viis publicis urbis suae Athenienses statutis altaribus sacrificare Apollini instituerint, Agyieum appellavere'.* Macrobius, *Saturn.* I 9, 6 *sicut Nigidius quoque refert, apud Graecos Apollo colitur qui* θυραῖος *vocatur, eiusque aras ante fores suas celebrant . . . idem Apollo apud illos et* Ἀγυιεὺς *nuncupatur, quasi viis praepositus urbanis: illi enim vias quae infra pomeria sunt* ἀγυιὰς *appellant.* Cornutus de nat. deor. 32 ἀγυιεὺς δ' ἐκλήθη (Ἀπόλλων) . . ἱδρυθεὶς ἐν ταῖς ἀγυιαῖς. Euanthius, *de comoedia* p. 3, 9 ed. Reifferscheid., *nondum coactis in urbem Atheniensibus cum Apollini* Νομίῳ *vel* Ἀγυιεῖ θεῷ *id est pastorum vicorumque praesidi deo instructis aris in honorem divinae rei circum Atticae vicos villas pagos et compita festum carmen sollemniter caneretur,* ἀπὸ τῶν κωμῶν καὶ τῆς ᾠδῆς *comoedia vocitata est.* Klem. Alex., *Protrept.* IV 50 Bd. I S. 429 Dind. πρὸ τῶν πυλῶν ἱστάντες αὐτοὺς [τοὺς λίθους] ὡς ἐνεργεῖς Ἑρμῆν προσκυνοῦσιν ὡς θεὸν καὶ τὸν ἀγυιέα θυρωρὸν ἱστάντες. Helladios, *Chrestom.* bei Photios, *Bibl.* S. 535, 33 (und aus Photios schöpfend auch der Scholiast zu Klem. Al. a. a. O. S. 114, 18 bei Klotz, d. h. wohl Arethas) τὸν Λοξίαν (die Athener) προσεκύνουν, ὃν πρὸ τῶν θυρῶν ἕκαστος ἱδρύοντο καὶ πάλιν βωμὸν παρ' αὐτῷ (αὐτὸν Schol. Klem.) στρογγύλον ποιοῦντες καὶ μυρρίναις στέφοντες ἵσταντο οἱ παριόντες. τὸν δὲ βωμὸν ἐκεῖνον ἀγυιᾶ (ἀγυιὰν cod.) Λοξίαν ἐκάλουν τὴν τοῦ παρ' αὐτοῖς θεοῦ προσηγορίαν νέμοντες τῷ βωμῷ (die Verse des Helladios selbst stellt Haupt im *Hermes* I S. 400 her). Harpokrat. u. d. W. ἀγυιᾶς (= Bekker's *An. Gr.* I S. 331, 32 und Suid. u. d. W. ἀγυιαί S. 79, 11)· — ἀγυιεὺς δέ ἐστι κίων εἰς ὀξὺ λήγων, ὃν ἱστᾶσι πρὸ τῶν θυρῶν. ἰδίους δὲ εἶναί φασιν αὐτοὺς Ἀπόλλωνος (Ἡλίου *An.*), οἱ δὲ Διονύσου, οἱ δὲ ἀμφοῖν . . . εἶεν δ' ἂν οἱ παρὰ τοῖς Ἀττικοῖς λεγόμενοι ἀγυιεῖς οἱ πρὸ τῶν οἰκιῶν βωμοί (σημαίνει δὲ τοὺς πρ. τ. οἰ. βωμοὺς *An.*),

riechendes Oel verdampfen liess[1]). Auch scheint neben diesen Steinkegeln gewöhnlich ein Lorbeerbaum als zweites

ὥς φασι Κρατῖνος καὶ Μένανδρος. Bekker's *An. Gr.* I S. 268, 8 ἐτιμᾶτο καὶ Ἀπόλλων ἀγυιεύς, ᾧ ἔθυον πρὸ τῶν θυρῶν βωμίσκους καὶ στύλους εἰς ὀξὺ ἀνατείνοντας στρογγυλώδεις ἀνιστῶντες. Dies. S. 327, 17 ἀγυιεύς (und ähnlich Steph. Byz. u. d. W. ἀγυιά u. Eustath. z. Ilias B S. 166, 22)· κίων εἰς ὀξὺ ἀπολήγων, ὃν πρὸ τῶν θυρῶν ἵστασαν. Eustath. a. a. O. ἔφη δέ τις (Eur., *Ion* V. 187; s. unten) καὶ 'ἀγυιάτιδας θεραπαίνας (vielm. θεραπείας)' τοὺς πρὸ τῶν θυρῶν βώμους, οἳ πρὸς χάριν Ἀγυιέως Ἀπόλλωνος ἵδρυντο τιμωμένου πρὸ πυλῶν ὡς ἀλεξικάκου. Photius u. d. W. Λοξίας· εἰώθασι πρὸ τῶν θυρῶν ἱδρυμένον βωμὸν τοῦ Ἀπόλλωνος Λοξίαν [καὶ] Ἀπόλλω προσαγορεύειν καὶ Ἀγυιᾶ. Schol. Aristoph., *Wesp.* V. 875 πρὸ τῶν θυρῶν ἔθος εἶχον κίονας εἰς ὀξὺ λήγοντας ὡς ὀβελίσκους ἱδρύειν εἰς τιμὴν Ἀπόλλωνος ἀγυιέως. Suid. u. d. W. ἀγυιά S. 82, 5 ἀγυιεὺς ὁ πρὸ τῶν αὐλείων θυρῶν κωνοειδὴς κίων ἱερὸς Ἀπόλλωνος. Hesych. u. d. W. ἀγυιεύς· ὁ πρὸ τῶν θυρῶν ἑστὼς βωμὸς ἐν σχήματι κίονος (unbrauchbar schol. Aristoph., *Thesmoph.* V. 489). Vgl. Welcker, *gr. Götterl.* I S. 497 f., der mit Recht, wie schon Otto, *de tutela viarum* S. 121 f., bemerkt, dass Steinkegel und runde Altäre identisch sind, richtig auch die Auffassung von Curtius, Apollon bedeute das der Gesundheit förderliche Sonnenlicht, zurückweist. — Was den Ursprung dieses Kultus anlangt, so leitete der Megariker Dieuchidas, dessen Lokal- und Stammespatriotismus auch sonst erkennbar ist, denselben von den Doriern her (s. Harpokr. Ἀγυιᾶς und Schol. Aristoph., *Wesp.* V. 875). Varro dagegen (bei Porphyr. a. a. O.) liess den Kult in Athen auf Geheiss des delphischen Orakels einführen und diese Nachricht hängt ebenso wie der bei Harpokr. a. a. O. erwähnte Zweifel antiker Antiquarier, ob der Kult dem Apollon oder Dionysos gehöre, zusammen mit der von Demosthenes in der Midiana § 51 verbürgten Thatsache, dass den Athenern durch delphische und dodonäische Orakelsprüche befohlen wurde χοροὺς ἱστάναι κατὰ τὰ πάτρια (nämlich dem Dionysos) καὶ κνισᾶν ἀγυιὰς καὶ στεφανηφορεῖν (vgl. auch die Orakelsprüche ebd. § 52, den metrischen aus Delphi, dessen letzter Vers lautet καὶ κνισᾶν βωμοῖσι κάρη στεφάνοις πυκάσαντας und den angeschlossenen prosaischen, in dem ausser anderen Kulten auch empfohlen wird περὶ τύχας ἀγαθᾶς Ἀπόλλωνι ἀγυιεῖ zu opfern). Ins Absurde ist diese Auffassung dann verdreht bei Euanthius a. a. O. Neuerdings hat man endlich (ohne dass in unserer Ueberlieferung für eine solche Hypothese ein Stützpunkt sich fände) die Aufstellung der Bilder des Agyieus in allen Strassen Athens auf die gottesdienstlichen Neuerungen des Epimenides zurückgeführt, so Mommsen, *Heortol.* S. 52, dem Curtius, *gr. Gesch.* I[6] S. 311 gefolgt ist.

1) Vgl. Harpokrat. a. a. O. (= Bekker's *An.* a. a. O. und Suid. a. a. O.) Σοφοκλῆς ἐν τῷ Λαοκοῶντι (ἐν τῷ Λαοκοῶντι fehlt bei Suid. und in

Symbol des Gottes gestanden zu haben[1]). In schmalen Gassen pflegte man nach einer freilich späten Nachricht wenigstens das Bild des Agyieus, schwerlich etwas anderes als eben einen Steinkegel, an die Wand zu malen[2]).

Dies wird namentlich da geschehen sein, wo zwischen der Hausthür und der Strasse kein Zwischenraum gelassen war, was bei geringen Häusern wohl die Regel war. Dass sich indessen ein solcher Vorplatz (πρόθυρον) häufig in Athen fand, kann nicht wohl bezweifelt werden[3]).

An.) μετάγων τὰ Ἀθηναίων ἔθνη εἰς Τροίαν φησί 'λάμπει δ' ἀγυιεὺς βωμὸς ἀτμίζων πυρὶ | σμύρνης σταλαγμούς, βαρβάρους εὐοσμίας'. Eben darauf ist das κνισᾶν ἀγυιᾶς oder ἀγυιάν (Demosth. a. a. O.) zu beziehen, über das vgl. Welcker a. a. O. und Haupt a. a. O. Das sind die ἀγυιάτιδες θεραπεῖαι des Euripides *Ion* V. 187.

1) Das folgt aus der Beschreibung des Aristophanes, *Thesmoph.* V. 487 ff., wo Mnesilochos unter der Maske einer Frau erzählt: ἐγὼ δὲ καταχέασα τοῦ στροφέως ὕδωρ | ἐξῆλθον ὡς τὸν μοιχόν. εἶτ' ἐρείδομαι | παρὰ τὸν Ἀγυιᾶ, κύβδ' ἐχομένη τῆς δάφνης. Vgl. auch die oben S. 287 Anm. 1 angeführte Stelle aus dem Plautinischen Mercator.

2) Schol. (Bar. Gud.) Euripid., *Phoiniss.* V. 631 εἰώθασιν οἱ παλαιοὶ ἐν τοῖς στενωποῖς τὸν Ἀπόλλωνα γράφειν (dieses Schol. fehlt bei Schwartz ganz). — Ueber die Bezeichnung dieses Agyieus als προστατήριος (Hesych. und Phot. u. d. W., Schol. Sophokl., *Elektr.* 637) s. Hermann zu Sophokl., *Trachin.* V. 208, Welcker a. a. O. S. 499.

3) Thukyd. a. gl. a. O. erwähnt ausdrücklich die ἴδια πρόθυρα als etwas in Athen Gewöhnliches; Vitruv's Aeusserung VI 7, 5 *prothyra graece dicuntur quae sunt ante ianuas vestibula* zusammengehalten mit Gellius XVI 53 *C. Aelius Gallus ... vestibulum esse dicit ... locum ante ianuam domus vacuum per quem a via aditus accessusque ad aedis est* lässt über die Bedeutung des Wortes πρόθυρον keinen Zweifel; und die Erwähnung des πρόθυρον des Hauses des Kallias bei Platon, *Protagor.* S. 314 c wie die Stelle Herodot's VI 35 Μιλτιάδης κατήμενος ἐν τοῖσι προθύροισι τοῖσι ἑωυτοῦ bestätigen diese Bedeutung gleichmässig. In beiden Fällen haben wir es ja — was nicht zu übersehen ist — mit Häusern reicher und vornehmer Herren zu thun. Die Stelle der Ps. Aristotelischen Oekonomik, die Becker, *Charikles* II² S. 95 zu dem Schlusse führte, es habe solche freie Vorplätze nicht gegeben, beweist schon deshalb nichts, weil die betreffenden Angaben auf solche Häuser, die unmittelbar an der Strasse lagen, bezogen werden können, ohne dass daraus zu folgern gestattet wäre, diese Lage sei die allgemeine gewesen. Fraglich bleibt zunächst nur, ob oder in wie weit dieser freie Platz mit zum Areal des Hauses gerechnet werden kann. Doch vermisse ich für die gewöhnliche Behauptung des Gegentheils jeden Be-

Eben auf diesen Vorplätzen haben wir uns auch einen weiteren charakteristischen Schmuck der athenischen Strassen, die Hermen, aufgestellt zu denken, welche ausserdem auch vor den Heiligthümern sich befanden[1]), in beiden Fällen vielleicht zur Bezeichnung der Grenze zwischen der Strasse oder dem öffentlichen Platz und dem Eigenthume, sei es der Menschen, sei es des Gottes, dienten[2]). Diese Hermen in Attika von Alters her als viereckige Pfeiler[3]) mit dem Kopfe des Hermes und dem Phallos gebildet, wohl auch regelmässig mit einer Inschrift ausgestattet, wurden später von den Bildhauern so gearbeitet, dass der Kopf Portraitähnlichkeit mit Alkibiades erhielt[4]). Eine besondere Berühmtheit erhielt unter diesen die Herme, welche bei dem Heiligthum des Phorbas von der Aigeischen Phyle aufgestellt war[5]), aber

---

weis, während die ἴδια πρόθυρα des Thukydides und Herodots ἐν τοῖσι προθύροισι τοῖσι ἑωυτοῦ nur sehr künstlich weggedeutet werden könnten.

1) Thukyd. VI 27, 1 ὅσοι Ἑρμαῖ ἦσαν λίθινοι ἐν τῇ πόλει τῇ Ἀθηναίων (εἰσὶ δὲ κατὰ τὸ ἐπιχώριον, ἡ τετράγωνος ἐργασία, πολλοὶ καὶ ἐν ἰδίοις προθύροις καὶ ἐν ἱεροῖς). Schol. Juvenal. VIII 53 *Hermas Athenienses ante ianuas pro religione positos habuere.* Diodor. XIII 2 τοὺς Ἑρμᾶς τοὺς κατὰ τὴν πόλιν (Athen) παμπληθεῖς ὄντας.

2) Vgl. Curtius, *Wegebau* S. 86 und C. F. Hermann, *de terminis* S. 26 f. Von dem Hermes πατρῷος, gegen den Archippos gefrevelt haben soll, von dem er aber schwört, τὸν Ἑρμῆν... μηδὲν παθεῖν ὧνπερ οἱ ἄλλοι Ἑρμαῖ (Lysias VI 11; vgl. Kirchhoff im *Hermes* I S. 8 f.), kann es nicht zweifelhaft sein, dass wir ihn auf einem Grundstück aufgestellt denken müssen, welches im Besitz eines Privatmanns, wohl eben des Archippos, war. Fälschlich werden jedoch diese Hermen identificirt mit dem Hermes στροφαῖος; dieser pflegte allerdings bei der Hausthür, aber innerhalb des Hauses zu stehen (vgl. Pollux VIII 72; Schol. Aristoph., *Plut.* 1153), gewöhnlich schon ἐν τῇ αὐλῇ (vgl. Lukian., *navig.* 20, Athen. X S. 437 b = Ailian., *var. hist.* II 41 und Sluiter, *lect. Andocid.* S. 46 f.).

3) Pausan. IV 23, 3 Ἀθηναίων τὸ σχῆμα τὸ τετράγωνόν ἐστιν ἐπὶ τοῖς Ἑρμαῖς καὶ παρὰ τούτων μεμαθήκασιν οἱ ἄλλοι. Ders. I 24, 3 (πρῶτοι Ἀθηναῖοι) ἀκώλους ἑρμᾶς.. Herodot. II 51. Vgl. Sluiter a. a. O. S. 32 ff.

4) Klem. Alex., *Protrept.* IV 53 S. 16 Sylb. ὥσπερ αὖ καὶ οἱ λιθοξόοι τοὺς Ἑρμᾶς Ἀθήνησιν πρὸς Ἀλκιβιάδην ἀπείκαζον. Arnob., *adv. gent.* VI 13 *quis est enim qui ignoret Athenienses illos hermas Alcibiadis ad corporis similitudinem fabricatos?* Vgl. O. Jahn in *arch. Zeit.* 1867 S. 71.

5) Andok. I 62 Εὐφίλητος.. λέγει πρὸς αὐτοὺς ὅτι.. ὡμολόγηκα

in volksthümlicher, später missverstandener Benennung als Herme des Andokides bezeichnet, da dessen Haus in der Nähe lag[1]): ihre Berühmtheit stammt nicht sowohl von ihrer Grösse und Schönheit[2]), als daher, dass sie bei dem berüchtigten Hermokopidenfrevel — wie wenigstens Andokides erzählt[3]) — allein unverletzt blieb[4]). Eine

αὐτῷ μεθέξειν τοῦ ἔργου καὶ περικόψειν τὸν Ἑρμῆν τὸν παρὰ τὸ Φορβαντεῖον. . . καὶ διὰ ταῦτα ὁ Ἑρμῆς ὃν ὁρᾶτε πάντες, ὁ παρὰ τὴν πατρῴαν οἰκίαν τὴν ἡμετέραν, ὃν ἡ Αἰγηὶς ἀνέθηκεν, οὐ περιεκόπη μόνος τῶν Ἑρμῶν τῶν Ἀθήνησιν ὡς ἐμοῦ τοῦτο ποιήσαντος (vielmehr ποιήσοντος, wie Reiske liest) . . . . . οἱ δ' αἰσθόμενοι δεινὰ ἐποίουν ὅτι εἰδείην μὲν τὸ πρᾶγμα, πεποιηκὼς δ' οὐκ εἴην. Eben als Weihgeschenk der Phyle gehört die Herme noch zum Heiligthum des Phorbas; sie ist nicht zu den Hermen ἐν ἰδίοις προθύροις, sondern zu denen ἐν ἱεροῖς zu zählen.

1) Aischin. I 125 (Δημοσθένης φησί) τὸν Ἑρμῆν τὸν Ἀνδοκίδου καλούμενον οὐκ Ἀνδοκίδου ἀλλ' Αἰγηΐδος φυλῆς εἶναι ἀνάθημα. Schon damals war also die volksthümliche Benennung „Hermes des Andokides" so missverstanden, als sei dieser Hermes eine Stiftung des Andokides. Harpokrat. u. d. W. Ἀνδοκίδου Ἑρμῆς. Αἰσχίνης ἐν τῷ κατὰ Τιμάρχου (a. a. O.) . . . καὶ αὐτὸς Ἀνδοκίδης ἐν τῷ περὶ τῶν μυστηρίων (a. a. O.) ὅτι τῆς Αἰγηΐδος εἴη τὸ ἀνάθημα εἴρηκεν, ὥστε ὁ Δοῦρις αὐτοσχεδιάζει Ἀνδοκίδου αὐτὸ εἶναι λέγων. Plutarch., *Alkib.* 21 ὕποπτον δὲ οὐχ ἥκιστα (Ἀνδοκίδην) τῆς τῶν Ἑρμῶν περικοπῆς ἐποίησεν ὁ μέγας Ἑρμῆς ὁ πλησίον αὐτοῦ τῆς οἰκίας ἀνάθημα τῆς Αἰγηΐδος φυλῆς ἱδρυμένος· ἐν γὰρ ὀλίγοις πάνυ τῶν ἐπιφανῶν μόνος σχεδὸν ἀκέραιος ἔμεινε· διὸ καὶ νῦν Ἀνδοκίδου καλεῖται καὶ πάντες οὕτως ὀνομάζουσι τῆς ἐπιγραφῆς ἀντιμαρτυρούσης (aus Philochoros?). Ps. Plutarch., *Leb. d. 10 Redn.* S. 835[B] τούτου (Ἀνδοκίδου) ἐπώνυμός ἐστι καὶ Ἑρμῆς ὁ Ἀνδοκίδου καλούμενος ἀνάθημα μὲν ὢν φυλῆς Αἰγηΐδος, ἐπικληθεὶς δ' Ἀνδοκίδου διὰ τὸ πλησίον παροικῆσαι τὸν Ἀνδοκίδην. Hesych. u. d. W. Ἀνδοκίδου Ἑρμῆς· ἐπειδὴ πρὸ τῆς οἰκίας τῆς Ἀνδοκίδου εἱστήκει ὁ Ἑρμῆς ἀνάθημα φυλῆς <Αἰγηΐδος>. Bekker's *An. Gr.* I S. 212, 14 Ἀνδοκίδου Ἑρμῆς· ὁ παρὰ τῇ οἰκίᾳ τοῦ Ἀνδοκίδου. Vg. Kirchhoff a. a. O. S. 10.

2) Ueber die Grösse und Schönheit vgl. Plutarch., *Alkib.* a. a. O. Wohl nur auf einem Missverständniss beruht das Hervorheben dieses Hermes durch Klem. Al., *Protr.* 10, 102 τί γὰρ ἡγεῖσθε . . . τὸν Τύχωνα Ἑρμῆν καὶ τὸν Ἀνδοκίδειον (so Meursius, *Cecropia* S. 949 für Ἀνδοκίδην).

3) Es ist das eine Uebertreibung des Andokides, die von den älteren Quellen wie Thukyd. VI 27 (auch Plutarch., *Alk.* 18 und 21) widerlegt wird, da diese ausdrücklich nur von einer sehr grossen Zahl zerstörter Hermen reden: vgl. Kirchhoff a. a. O. S. 9.

4) Diese Erfindung des Andokides hat bereits geglaubt der Autor

andere dieser Hermen ist vielleicht von Skopas gearbeitet [1]).

Ebenso war es in Athen eine allgemein verbreitete Sitte, vor den Häusern kleine Kapellen und Bilder der Hekate zu errichten [2]): und nach einer geistreichen, freilich sehr zweifelhaften Vermuthung Lobeck's [3]) wäre dieser ganze, dem Hermes und der Hekate gewidmete Kultus einfach aus der Sitte hervorgegangen, auf die Gräber der verstorbenen Mitglieder der Familie mit den Symbolen des männlichen oder weiblichen Geschlechtes versehene Denksteine zu setzen.

Besonders ausgezeichnet wurden die Kreuzwege. Hier hielt sich am längsten die älteste Sitte, Hermes durch aufgeschüttete und mit Oel gesalbte Steinhaufen zu verehren [4]).

---

bei Plutarch., *Nikias* 13 (ἥ τε τῶν Ἑρμῶν περικοπὴ μιᾷ νυκτὶ πάντων ἀκρωτηριασθέντων πλὴν ἑνός, ὃν Ἀνδοκίδου καλοῦσιν, ἀνάθημα μὲν τῆς Αἰγηίδος φυλῆς, κείμενον δὲ πρὸ τῆς τότε οὔσης Ἀνδοκίδου οἰκίας) und Ephoros (?) bei Nepos, *Alcib.* 3 (*accidit ut una nocte omnes Hermae, qui in oppido erant Athenis, deicerentur praeter unum qui ante ianuam erat Andocidi* [*itaque ille postea Mercurius Andocidis vocitatus est*]), auch Philochoros (Frg. 110 in Müller's *frg. hist. Gr.* I S. 402) bei Schol. Aristoph., *Lysistr.* V. 1094 (μόνον δέ φησι [nämlich Φιλόχορος] μὴ περικοπῆναι τὸν Ἀνδοκίδου Ἑρμῆν).

1) Nach einer freilich höchst unsicheren Vermuthung von Urlichs, *Skopas* S. 56. Es ist das die Herme, auf die ein in der *Anthol Planud.* (IV 192) erhaltenes Epigramm geht: ὦ λῷστε μὴ νόμιζε τῶν. πολλῶν ἕνα | Ἑρμᾶν θεωρεῖν· εἰμὶ γὰρ τέχνα Σκόπα.

2) Aristoph., *Wesp.* V. 803 ff. κἂν τοῖς προθύροις ἐνοικοδομήσοι πᾶς ἀνὴρ | αὑτῷ δικαστηρίδιον μικρὸν πάνυ | ὥσπερ Ἑκάτειον (so Brunck für ἑκάταιον oder ἑκαταῖον der Cod.) πανταχοῦ πρὸ τῶν θυρῶν. Schol. z. a. O. Ἑκάταιον: ἱερὸν Ἑκάτης ὡς τῶν Ἀθηναίων πανταχοῦ ἱδρυομένων αὐτὴν ὡς ἔφορον πάντων καὶ κουροτρόφον· Ἑκάταιον οὖν Ἑκάτης ἄγαλμα, τὸ Ἑκατήσιον λεγόμενον. Hesych. u. d. W. Ἑκάταια· τὰ πρὸ τῶν θυρῶν Ἑκάτης ἀγάλματα. Vgl. Welcker, *Götterl.* II S. 408.

3) *Aglaopham.* S. 1006. Er stützt sich auf Theopompos' Erzählung bei Porphyrios, *de abstin.* II 16, die Pythia habe als den besten Verehrer der Götter einen Klearchos aus Methydrion bezeichnet, dieser aber opfere κατὰ μῆνα ἕκαστον ταῖς νουμηνίαις στεφανοῦντα καὶ φαιδρύνοντα τὸν Ἑρμῆν καὶ τὴν Ἑκάτην καὶ τὰ λοιπὰ τῶν ἱερῶν, ἃ δὴ τοὺς προγόνους καταλιπεῖν.

4) Theophrast., *Char.* 16, wo es vom Abergläubischen heisst: τῶν λιπαρῶν λίθων τῶν ἐν ταῖς τριόδοις (so Casaub. für περιόδοις, Welcker,

Später standen dann hier auch, zugleich als Wegweiser benutzt, drei- oder vierköpfige Hermen, wie z. B. speciell im Kerameikos ein Ἑρμῆς τετρακέφαλος[1]), eine Arbeit des Telesarchides, und in Agkyle ein Ἑρμῆς τρικέφαλος, ein Weihgeschenk des Prokleides, eines Liebhabers des Hipparchos[2]), berühmt war. Und wie überall sich der Aberglaube mit Vorliebe an derartige Stätten heftet, wurde er hier vor-

---

gr. Götterl. II S. 456 schlägt παρόδοις vor) παριὼν ἐκ τῆς ληκύθου ἔλαιον καταχεῖν καὶ ἐπὶ γόνατα πεσὼν καὶ προσκυνήσας ἀπαλλάττεσθαι. Vgl. auch Babr., *Fab.* 48 ἐν ὁδῷ τις Ἑρμῆς τετράγωνος εἱστήκει | λίθων δ' ὑπ' αὐτῷ σωρὸς ἦν. κύων τούτῳ | εἶπεν προσελθών· 'χαῖρε πρῶτον, Ἑρμεία .....' | ὁ δ' εἶπεν· 'ἂν μὴ τοῦτο μοὐπιλιχμήσῃς | τοὔλαιον ..... | χάριν εἴσομαί σοι'.

1) Hesych. u. d. W. Ἑρμῆς τρικέφαλος. Ἀριστοφάνης ἐν Τριφάλητι (frg. XI S. 1166) τοῦτο ἔφη παίζων κωμικῶς παρόσον τετρακέφαλος Ἑρμῆς ἐν τῇ τριόδῳ τῇ ἐν (ἐν fügt Meineke, *com. Gr.* II 1 S. 218 hinzu) Κεραμεικῷ ἵδρυτο. Eustath. z. Il. S. 1353, 8 ὁ γράψας οὕτω ῥητῶς (ἐν ῥητορικῷ λεξικῷ verm. E. Meier, *op. acad.* II S. 110)· Ἑρμῆς τετρακέφαλος ἐν Κεραμεικῷ Τελεσαρχίδου ἔργον, ᾧ ἐπιγέγραπται· "Ἑρμῆ τετρακάρηνε (so vermuthet Heyne für τετρακέφαλε) καλὸν Τελεσαρχίδου ἔργον | πάνθ' ὁράᾳς". Ueber Telesarchides vgl. Brunn, *Gesch. d. gr. Künstler* I S. 558. Ueber den Standort s. oben S. 261.

2) Harpokr. u. d. W. τρικέφαλος (= Phot. u. d. W. τρικέφαλος und Suid. u. d. W. τρικέφαλος in der zweiten Hälfte II 2 S. 1210, 6 Bernh.). Ἰσαῖος ἐν τῷ πρὸς Εὐκλείδην (περὶ Εὐκλείδου Phot.) "μικρὸν δ' ἄνω τοῦ τρικεφάλου παρὰ τὴν Ἑστίαν (s. Bd. I a. a. O. und unten S. 301 Anm. 2) ὁδόν", τὸ πλῆρές ἐστι τοῦ τρικεφάλου Ἑρμοῦ (hier endigen Phot. und Suid.). τοῦτον δέ φησι Φιλόχορος (Frg. 69 bei Müller, *frg. hist. Gr.* I S. 395) Εὐκλείδην (vielmehr Προκλείδην) ἀναθεῖναι Ἀγκύλησιν. Phot., Suid. und Etym. M. u. d. W. τρικέφαλος (vgl. auch Apostol. XVII 23) ὁ Ἑρμῆς λέγεται (λ. fehlt bei Phot. u. Suid.) ὥσπερ διδάσκων τὰς ὁδοὺς καὶ ἔχων ὑπογραφήν, ποῖ (ποῦ hier und gleich Phot. Suid. und einige Cod. des Etym.) αὕτη φέρει ἡ ὁδός, ποῖ δ' ἐκείνη (αὕτη Et.), ἴσως δὲ πρὸς ἑκάστην ὁδὸν κεφαλὴν εἶχεν. ἔστιν δὲ ὁ ἀναθεὶς τὸν τρικέφαλον Ἑρμῆν, ὡς Φιλόχορός φησι, (ὡς — φησι fehlt im Et.) Προκλείδης (die Vulg. des Et. Πατροκλείδης) Ἱππάρχου ἐραστής (Ἱ. ἐ. fehlt im Et.). Bekker's *An. Gr.* I S. 306, 27 τρικέφαλος· ὄνομα ἀγάλματος τοῦ Ἑρμοῦ. Diesen hatte wahrscheinlich auch Aristophanes im Triphales Frg. XI angeführt, so dass die Erklärung verfehlt ist, welche Diogenianos bei Hesych. u. d. W. Ἑρμῆς τρικέφαλος (s. vor. Anm.) giebt, es sei das bloss eine komische Neubildung des Dichters nach Analogie des τετρακέφαλος Ἑρμῆς im Kerameikos. Vgl. übrigens Sluiter, *lect. Andoc.* S. 41 f. und Sauppe, *de demis* S. 22.

nehmlich angeknüpft an den Dienst der Hekate, welche daher auch den Beinamen τριοδῖτις führt[1]); hier wurden beim Mondwechsel Speiseopfer niedergelegt, die die Armen als gute Beute betrachteten[2]); auch war es üblich, hieher Nachts aus den gereinigten Häusern die Reinigungsmittel, auf welche die Verunreinigung gleichsam übertragen war, zu bringen[3]). Einer dieser Plätze, mit dem Bild der dreiköpfigen Hekate ausgestattet, führte in Athen den Namen Trigla[4]). Auch

---

1) Hesych. u. d. W. Ἑκαταῖα . . τινὲς δὲ τὰ ἐν τριόδοις. Varro, *ling. lat.* VII 16 S. 301 Speng. *Hecataeum quod in trivio ponitur in oppidis.* Steph. Byz. u. d. W. Τρίοδος . . αὕτη (Ἑκάτη) τριοδῖτις . . ὅτι ἐν ταῖς τριόδοις τετίμηται.

2) Aristoph., *Plut.* V. 594 ff. παρὰ τῆς Ἑκάτης ἔξεστιν τοῦτο πυθέσθαι, | εἴτε τὸ πλουτεῖν εἴτε τὸ πεινῆν βέλτιον. φησὶ γὰρ αὕτη, | τοὺς μὲν ἔχοντας καὶ πλουτοῦντας δεῖπνον κατὰ μῆν' ἀποπέμπειν, | τοὺς δὲ πένητας τῶν ἀνθρώπων ἁρπάζειν πρὶν καταθεῖναι. Schol. z. a. O. τὴν Ἑκάτην ἐν ταῖς τριόδοις ἐτίμων τὸ παλαιόν . . κατὰ δὲ νουμηνίαν οἱ πλούσιοι ἔπεμπον δεῖπνον ἑσπέρας, ὥσπερ θυσίαν τῇ Ἑκάτῃ ἐν ταῖς τριόδοις· οἱ δὲ πένητες ἤρχοντο πεινῶντες καὶ ἤσθιον αὐτὰ καὶ ἔλεγον, ὅτι ἡ Ἑκάτη ἔφαγεν αὐτά. Demosth. LIV 39 τούτους (ἀκούω) τά τε Ἑκαταῖα κατεσθίειν κτλ.

3) Harpokrat. u. d. W. ὀξυθύμια· Δίδυμος (λέξις κωμική Frg. 15, S. 39 ed. M. Schmidt) δὲ Αὐτοκλείδου λέξιν παραγράψας ἐκ τῶν ἐξηγητικῶν φησιν ὀξυθύμια τὰ καθάρματα λέγεσθαι καὶ ἀπολύματα· ταῦτα γὰρ ἀποφέρεσθαι εἰς τὰς τριόδους, ὅταν τὰς οἰκίας καθαίρωσιν. ἐν δὲ τῷ ὑπομνήματι εἰς τὸν κατὰ Δημάδου (S. 319 ed. Schmidt) τὰ ἐν ταῖς τριόδοις φησὶν Ἑκαταῖα, ὅπου τὰ καθάρσια ἔφερόν τινες, ἃ ὀξυθύμια καλεῖται. Εὔπολις Δήμοις (Frg. 120, I S. 290 bei Kock) "ὃν χρῆν ἔν τε ταῖς τριόδοις κἀν τοῖς ὀξυθυμίοις | προστρόπαιον τῆς πόλεως κάεσθαι τετριγότα". Phot. u. d. W ὀξυθύμια· ὅσα καθαίροντες τὰς οἰκίας Ἀθηναῖοι νύκτωρ ἔθος ἔχουσιν ἐν ταῖς τριόδοις τεθῆναι, ὀξυθύμια καλεῖται. Bekker's *An. Gr.* I S. 288, 7 u. d. W. ὀξυθύμια (= Etym. Magn. S. 626, 45) τὰ τῶν οἰκιῶν καθάρματα (καθάρσια *An.*) τὰ ἐν ταῖς τριόδοις τιθέμενα. Die ὀξυθύμια werden oft für eigentliche Reinigungs- und Sühnopfer gehalten: die Zeugnisse dürften diese Auffassung nicht bestätigen, wennschon auf den Kreuzwegen natürlich solche gebracht wurden; vgl. Plutarch., *quaest. Rom.* 68 und namentlich 111 χθονίᾳ δὲ δεῖπνον Ἑκάτῃ πεμπόμενος (der Hund) εἰς τριόδους ἀποτροπαίων καὶ καθαρσίων ἐπέχει μοῖραν. Vgl. Welcker a. a. O. S. 411 f. Die richtige Auffassung giebt z. B. Schömann, *gr. Alt.* II³ S. 368.

4) Athen. VII S. 325ᶜ Ἀθήνησι δὲ καὶ τόπος τις Τρίγλα καλεῖται καὶ αὐτόθι ἐστὶν ἀνάθημα τῇ Ἑκάτῃ τριγλανθίνῃ· διὸ καὶ Χαρικλείδης ἐν Ἁλύσει (IV S. 556 bei Meineke) φησί "δέσποιν' Ἑκάτη τριοδῖτι, | τρί-

beim Lykeion scheint ein solcher bekannter Kreuzpunkt gewesen zu sein[1]).

Die an der Strasse liegenden Räume der Häuser waren auch in Athen häufig zu Läden eingerichtet, welche entweder vom Hausherrn selbst benutzt oder gewöhnlich vermiethet wurden[2]). Natürlich gilt dies vor Allem von den Hauptverkehrsstrassen. Sonst wandte das Haus der Strasse im Parterre bloss die glatten, ununterbrochenen Mauerflächen zu. Doch sind dieselben ähnlich den pompejanischen gewiss mannigfaltig durch verschiedene Zuthaten religiöser Bedeutung belebt gewesen, mochten diese nun aus wenig vorspringenden Altären mit Nischen darüber bestanden haben oder lediglich aus solchen Nischen, in denen kleine Götterbilder sich befanden[3]), oder nur aus Darstellungen von Göttern, Opferhandlungen oder heiligen Symbolen und Thieren in Relief und Malerei[4]).

Die Einförmigkeit, die immerhin in den Strassen, wo keine Läden waren, in den unteren Stockwerken geherrscht haben muss, machte aber dem reichsten Wechsel in den oberen Partieen Platz. Hier sprangen, wie in Pompeji, Fenster hervor, aus denen die Frauen auf die Strasse zu

μορφε, τριπρόσωπε, | τρίγλαις (τρίγλαισι?) κηλευμένα". Und daraus Eustath. zu Il. S. 1197, 33. Vgl. Hesych. u. d. W. τρίγλα.. καὶ τόπος τις.

1) Steph. Byz. u. d. W. τρίοδος, τόπος τρεῖς ὁδοὺς ἔχων. ἀπὸ τριόδου Λυκηΐδος, wozu Meineke bemerkt „videntur hae esse laciniae verborum ex nescio quo scriptore allatorum qui trivium in vicinia Lycei commemoraverat".

2) Aischin. I 124 ἐὰν μὲν εἰς ἓν δήπου τούτων τῶν ἐπὶ ταῖς ὁδοῖς ἐργαστηρίων ἰατρὸς εἰσοικίσηται, ἰατρεῖον καλεῖται, ἐὰν δ' ὁ μὲν ἐξοικίσηται, εἰς δὲ τὸ αὐτὸ τοῦτο ἐργαστήριον χαλκεὺς εἰσοικίσηται χαλκεῖον, ἐὰν δὲ κναφεὺς κναφεῖον, ἐὰν δὲ τέκτων, τεκτονεῖον· ἐὰν δὲ πορνοβοσκὸς καὶ πόρναι, ἀπὸ τῆς ἐργασίας εὐθὺς ἐκλήθη πορνεῖον. Alkiphr. III 66, 1 οὗτος κουρεὺς ὁ πρὸς τῇ ὁδῷ. Ueber die verschiedenen Läden vgl. unten den besondern Abschnitt.

3) Der Art waren sicherlich vielfach die Hekateia, den Lararien in Pompeji zu vergleichen.

4) Der Art waren also z. B. die oben S. 289 besprochenen Malereien, die Apollon Agyieus darstellten. An Schlangen und Phallen als Sinnbildern des Schutzes und Gedeihens wird es auch nicht gefehlt haben.

schauen pflegten, und Erkerbauten aller Art müssen dem Ganzen ein höchst mannigfaltiges Aussehen gegeben haben[1]).

Ebenso wenig fehlte es in Athen an „Wandinschriften"[2]). Besonders bezeugt ist für Athen die Sitte, das Lob eines geliebten Jünglings oder Mädchens in der bekannten Formel überall[3]) und an vielbesuchten Plätzen boshafte Bemerkungen über einzelne Persönlichkeiten anzuschreiben[4]). Bekanntmachungen dagegen erfolgten, so viel wir wissen, gar nicht in der Form der pompejanischen Dipinti, sondern auf weissen oder mit Kreide überzogenen Tafeln, λευκώματα oder ähnlich genannt[5]). Nicht bloss wurden neue Gesetzesvor-

---

1) S. Becker, *Charikles* II² S. 111; K. F. Hermann, *Privatalt.* § 19² Anm. 23 und 24, S. 152 bei Blümner. Das Genauere s. unten bei Besprechung des Hauses.

2) Wie verbreitet überhaupt bei den Hellenen diese Sitte war, bezeugt namentlich die Existenz eines besonderen Wortes κατατοιχογραφέω (bei Strab. XIII S. 674). Uebrigens vgl. Becker, *Charikles* I² S. 352, O. Jahn, Einleitung z. *Beschreib. d. Münchner Vasens.* S. CXXII und Zangemeister im *C. I. L.* IV S. V. In Bezug auf Alexandria s. Polyb. XV 27, 3; für Sicilien Cicero, *Verr.* II 3 c. 33 § 77.

3) Aristoph. *Acharn.* V. 142 ff. καὶ δῆτα φιλαθήναιος ἦν ὑπερφυῶς | ὑμῶν τ' ἐραστὴς ἦν ἀληθής, ὥστε καὶ | ἐν τοῖσι τοίχοις ἔγραφ' 'Ἀθηναῖοι καλοί'. Schol. a. a. O. ἴδιον ἐραστῶν ἦν τὰ τῶν ἐρωμένων ὀνόματα γράφειν ἐν τοῖς τοίχοις . . . οὕτως· 'ὁ δεῖνα καλός'. Aristoph., *Wesp.* V 97 ff. καὶ νὴ Δί' ἢν ἴδῃ γέ που γεγραμμένον | υἱὸν Πυριλάμπους ἐν θύρᾳ Δῆμον καλόν κτλ. Schol. z. a. O. ἐπέγραφον δὲ οἱ Ἀθηναῖοι τὰ τῶν καλῶν ὀνόματα οὕτως· 'ὁ δεῖνα καλός'. ἔγραφον δὲ καὶ ἐν τοίχοις καὶ ἐν θύραις καὶ ὅπου τύχῃ.

4) Lukian., *dial. meretr.* 4, 2 'ἄπιθι πρὸς τὸν ναύκληρον Ἑρμότιμον ἢ τὰ ἐπὶ τῶν τοίχων γεγραμμένα ἐν τῷ Κεραμεικῷ ἀνάγνωθι ὅπου κατεστηλίτευται ὑμῶν τὰ ὀνόματα' sagt Hermotimos zur Melitta, diese schickt Akis dort nachzusehen: ἡ δ' ἄλλο μὲν οὐδὲν ηὗρε, τοῦτο δὲ μόνον ἐπιγεγραμμένον εἰσιόντων ἐπὶ τὰ δεξιὰ πρὸς τῷ διπύλῳ 'Μέλιττα φιλεῖ Ἑρμότιμον' καὶ μικρὸν αὖθις ὑποκάτω, 'ὁ ναύκληρος Ἑρμότιμος φιλεῖ Μέλιτταν'. (Vgl. oben S. 230 Anm. 5.) Ders. a. a. O. 10, 4 ἐγὼ δὲ καὶ ἐπιγράψειν μοι δοκῶ ἐπὶ τοῦ τοίχου ἐν Κεραμεικῷ, ἔνθα ὁ Ἀρχιτέλης εἴωθε περιπατεῖν 'Ἀρισταίνετος διαφθείρει Κλεινίαν', ὥστε καὶ ἐκ τούτου συνδραμεῖν τῇ παρὰ τοῦ Δρόμωνος διαβολῇ. (πῶς δ' ἂν λάθοις ἐπιγράψασα;) τῆς νυκτὸς . . . ἄνθρακά ποθεν λαβοῦσα. Kohle war offenbar für diese Schmierereien ein oft gebrauchtes Material: vgl. Plaut., *Mercat.* II 3, 74 *inpleantur meae fores elogiorum carbonibus*; Martial. XII 162.

5) Freilich sagen Phot. und Suid. u. d. W. λεύκωμα τοῖχος γύψῳ

schläge, auf solche Tafeln geschrieben, auf der Terrasse bei den Eponymen aufgestellt. Vorwiegend eben auf diesem Platz wurden auch vielerlei andere Dinge, wie die Verzeichnisse der Militärpflichtigen, die Namen bestrafter Frauen u. s. f. amtlich zur öffentlichen Kenntniss gebracht[1]). Namentlich aber wurden — wie es scheint — alle Klagen in dieser Form bekannt gemacht, indem die Archonten oder die betreffenden Beamten, in deren Jurisdiktion der Fall gehörte, auf solchen λευκώματα die Klage aufzeichnen und diese entweder bei den Eponymen oder in der Nähe ihres Amtsgebäudes aushängen liessen[2]). Ebenso war es üblich, ein sol-

ἀληλιμμένος πρὸς γραφὴν πολιτικῶν πραγμάτων (τινῶν πολιτικῶν Phot.) ἐπιτήδειον. Allein die richtigere Fassung findet sich offenbar bei Bekker's *An. Gr.* I S. 277, 15 u. d. W. λεύκωμα· λεύκωμά ἐστι πίναξ γύψῳ ἀληλιμμένος πρ. γρ. πολιτικῶν γραμμάτων ἐπ. und dieselbe Glosse bei Etym. M. S. 361, 42 u. d. W. λεύκιμμα (mit einigen leichten Verderbnissen). Schon in der Inschrift, die in den Anfang der 80er Olympiaden fällt, *C. i. Att.* I N. 89 erscheint Z. 11 πινάκιον λελευκωμένον. Ueber die Zubereitung dieser gegypsten Tafeln vgl. Forchhammer in *arch. Zeit.* N. F. VIII S. 48.

1) S. das Genauere unten bei dem Abschnitt über die Agora in dem Passus über die Eponymen und die Prangerplatane.

2) Hesych. u. d. W. σανίς· λεύκωμα ἐν ᾧ αἱ γραφαὶ Ἀθήνησιν ἐγράφοντο πρὸς τοὺς κακούργους. Phot. u. d. W. σανίδα· τὸ λεύκωμα ὅπου αἱ δίκαι λέγονται (ἀναγράφονται verm. Dobrée). Ders. u. d. W. σανίς . . . ἐν ᾗ τὰς δίκας ἐνεχάραττον . . . τὸ δὲ ἐν Σφηξὶ (V. 848 ἐνέγκω τὰς σανίδας καὶ τὰς γραφάς) δεδήλωται. Schol. Aristoph., *Wesp.* v. 848 σανίδας φησὶν ἐν αἷς ἔγραφον τὴν μακρὰν ἢ τὴν βραχεῖαν τῆς δίκης. Eustath. S. 1923, 46 φέρεται ἐν ῥητορικῷ λεξικῷ ὅτι σανίς . . . πρόσκειται δ' ἐκεῖ τὸ 'καὶ ᾗ τὰς δίκας ἐχάραττον, ὡς Ἀριστοφάνης.' Aischin. III 200 ἐν ταῖς γραφαῖς τῶν παρανόμων παράκειται κανὼν τοῦ δικαίου τουτὶ τὸ σανίδιον. Schol. zu d. a. O. S. 349 Schultz. τουτὶ τὸ σανίδιον] λελευκωμένον πινάκιον ἐν ᾧ ἡ γραφὴ γέγραπται ἣν ἐγράψατο ὁ κατήγορος. Bekker's *An. Gr.* I S. 303, 23 σανίς· σανίδες, ἐν αἷς ἀνεγράφοντο οἱ τῇ πόλει ὀφείλοντες καὶ οἱ ἄλλο τι ἠδικηκότες. Isckr. XV 237 ἐν γὰρ ταῖς σανίσι ταῖς ὑπὸ τῶν ἀρχόντων ἐκτιθεμέναις ἀναγκαῖόν ἐστιν, ἐν μὲν ταῖς ὑπὸ τῶν θεσμοθετῶν ἀμφοτέρους ἐνεῖναι τούς τε τὴν πόλιν ἀδικοῦντας καὶ τοὺς συκοφαντοῦντας, ἐν δὲ ταῖς τῶν ἕνδεκα τούς τε κακουργοῦντας καὶ τοὺς τούτοις ἐφεστῶτας, ἐν δὲ ταῖς τῶν τετταράκοντα τοὺς ἐν τοῖς ἰδίοις πράγμασιν ἀδικοῦντας καὶ τοὺς μὴ δικαίως ἐγκαλοῦντας. [Demosth.] LVIII 8 ταύτην τὴν φάσιν ἔδωκε μὲν οὑτοσὶ προσκαλεσάμενος τὸν Μικίωνα, ἔλαβε δ' ὁ γραμματεὺς ὁ τῶν τοῦ ἐμπορίου ἐπιμελητῶν, Εὐθύφημος. ἐξέκειτο δὲ πολὺν χρόνον ἔμπροσθεν τοῦ συνεδρίου ἡ φάσις. Vgl.

ches Album aufzustellen bei beabsichtigtem Verkauf von Grundstücken und Sklaven, um jedem, der hier Rechte zu haben meinte, Gelegenheit zu geben sie geltend zu machen[1]). Wie in letzterem Falle diese Tafeln an Stelle unserer Zeitungen treten, ersetzen sie diese und die Anschläge an Ecken oder die Litfasssäulen zugleich, wenn sie von Privaten mit Notizen über gefundene oder verlorene Sachen beschrieben und auf dem Markt aufgestellt wurden[2]).

Dass einige aus der Zahl der gewöhnlichen sich heraushebende Strassen mit durchlaufenden Säulenhallen auf beiden Seiten versehen waren, ist bereits oben (S. 281) erwähnt. In der Eingangsstrasse von dem peiraiischen Thor oder dem Dipylon nach der Agora, die wir zugleich als den Dromos für die Peplostriere erkannt haben, waren auch noch vor den Hallen die Bronzebildnisse berühmter Männer und Frauen aufgestellt[3]). Ein ganz eigenthümlicher Schmuck zeichnete

---

Meier und Schömann, *att. Process* S. 605 f. Doch ist hier nicht ganz passend die Sykophantenpappel (über die unten gesprochen ist) herbeigezogen und fälschlich auf das öffentliche Aufstellen der Klagen die komische Aeusserung bei Aristophanes, *Wolk.* V. 770 ff. gedeutet, so dass neben den λευκώματα auch Wachstafeln erschienen, während hier der γραμματεύς des Archonten nur die Klage vorläufig annimmt und auf die Wachstafel, wie gewöhnlich, notirt. In welchen Fällen der eine oder der andere Standort für die Aufstellung gewählt wurde, ist unten bei den Eponymen erörtert.

1) *Append. proverb.* II 63 ἐν λευκώμασιν ἐγράφης (= Hesych. u. d. W. ἐν λευκώμασιν). ἔθος ἦν τὰ πιπρασκόμενα χωρία ἢ σώματα δημοσίᾳ ἐγγράφεσθαι (ἀπογράφεσθαι Hes.) ἐν σανίσι λευκαῖς ἢ πυξίναις κεχρισμέναις (οἱ δὲ πυξίοις κεχρισμένοις Hes.) λευκῇ γῇ καὶ (καὶ fehlt in *App.* und bei Hesych.) τὰ ὀνόματα καὶ τῶν κτημάτων καὶ τῶν ἀνδραπόδων καὶ τῶν πριαμένων αὐτά, ἵνα εἴ τις αἰτιάσασθαι βουληθείη (βουληθῇ al. Hes.) ἐπ' ἀδείας ἔχῃ (ἔχοι Hes.) ἐντυχὼν τῷ λευκώματι. Vgl. Büchsenschütz, *Besitz und Erwerb* S. 525.

2) Lukian., *Demon.* 17 ἐπεί δέ ποτε (Δημῶναξ) καὶ χρυσοῦν δακτύλιον ὁδῷ βαδίζων ηὗρε, γραμμάτιον ἐν ἀγορᾷ προθεὶς ἠξίου τὸν ἀπολέσαντα, ὅστις εἴη τοῦ δακτυλίου δεσπότης, ἥκειν καὶ εἰπόντα ὁλκὴν αὐτοῦ καὶ λίθον καὶ τύπον ἀπολαμβάνειν.

3) Pausan. I 2, 4 στοαὶ δέ εἰσιν ἀπὸ τῶν πυλῶν ἐς τὸν Κεραμεικόν, καὶ εἰκόνες πρὸ αὐτῶν χαλκαῖ καὶ γυναικῶν καὶ ἀνδρῶν, ὅσοις τι ὑπῆρχεν ἐς δόξαν, ἡ δὲ ἑτέρα τῶν στοῶν ἔχει μὲν ἱερὰ τῶν θεῶν κτλ. (über die andere Seite s. Bd. I S. 198 Anm. 1).

die Tripodenstrasse aus, indem durch diese sich eine fortlaufende Reihe jener reichgeschmückten choregischen Denkmäler hinzog, welche den Dreifuss als Siegespreis der Dionysischen Agonen trugen[1]). Uebrigens war diese mit Tripoden ausgestattete Strasse nächst dem Markt besonders beliebt zu Spaziergängen[2]).

Die im jetzigen Orient so übliche Herrichtung einzelner Strassen und Gassen zu Bazars ist für das alte Athen ausserdem wenigstens in dem einen Beispiel von Kollytos, allerdings erst für das vierte Jahrhundert nach Chr. bezeugt[3]); auch die Kolonnaden des Dromos am peiraiischen Thor oder Dipylon wurden mindestens in späterer Zeit zugleich als Kaufhallen benutzt[4]).

Das ist etwa die Staffage für das bunte Bild des Strassenlebens der alten Athener. Man muss sich eben das ganze bewegte Treiben eines wesentlich im Freien lebenden Volkes vergegenwärtigen, wie man es jetzt schon in den süditaliänischen Städten sieht, um sich eine Vorstellung zu machen von dem Leben, das sich überall in den Strassen Athens entfaltete. Vor Allem da, wo die Schenken, Werkstätten und öffentlichen Stuben von Handwerkern, auch Barbieren, Haarkünstlern und Salbenhändlern den Mittelpunkt des Verkehrs bildeten[5]), wo die Kaufläden mit ihren ausgestellten Waaren Kauf- und Schaulustige herbeizogen oder wo Säulenhallen zum Flaniren einluden. Das Gedränge in frequenten Strassen war um so grösser, als Männer und Frauen mindestens unter Begleitung eines, später[6]) mit 3, 4 und mehr

---

1) S. Bd. I S. 241 und 604 f. und unten den betr. Abschnitt.

2) Karystios bei Athen. XII S. 542 f. τοcοῦτον ἦν τῷ Δημητρίῳ προcελθεῖν ὥcτε μετ' ἄριcτον αὐτοῦ περιπατήcαντοc παρὰ τοὺc τρίποδαc cυνῆλθον εἰc τὸν τόπον παῖδεc κάλλιcτοι ταῖc ἑξῆc ἡμέραιc, ἵν' ὀφθεῖεν αὐτῷ; vgl. Bd. I S. 606.

3) S. Bd. I S. 353.

4) Himer., *Red.* III 12 τοῦ δρόμου, ὃc cχίζει . . . τὰc ἑκατέρωθεν αὐτῷ παρατεταμέναc cτοάc, ἐφ' ὧν ἀγοράζουcιν οἱ Ἀθηναῖοί τε καὶ οἱ λοιποί.

5) Siehe hierüber unten den besonderen Abschnitt.

6) S. Büchsenschütz, *Besitz u. Erwerb* S. 188.

Sklaven ausgingen. Und wenn dem Fremden es auffiel[1]), dass in Athen die Sklaven dem Freien nicht einmal aus dem Weg gingen, so ist das an sich ja zunächst beweisend für die grosse Freiheit, die die Athener ihren Sklaven gestatteten; aber es wirft doch auch zugleich ein Licht auf das stärkere Treiben, das hier gegenüber vielen andern hellenischen Städten, auf den Strassen herrschte. Auch der Mangel von Trottoirs kommt hinzu, so dass man gegen unliebsame Berührung mit Lastthieren immer auf der Hut sein musste. Dazu nehme man den Lärm, den südliche Lebhaftigkeit mit Vorliebe, oft rein aus Lust an lautem Gebahren, zu erheben pflegt. Man denke an das Geschrei, welches in Neapel von früh bis spät erschallt; gerade das, was hier besonders charakteristisch ist, das Hausiren und Ausrufen der Waaren auf den Strassen, war in Athen genau so üblich, wie die Klage des durch die Kriegsnoth nach Athen verschlagenen Acharners bei Aristophanes zeigt[2]).

Ihren Namen erhielten die athenischen Strassen vielfach von den Handwerkern, die in derselben ihr Gewerke trieben: denn ein quartierweises Zusammenwohnen der Leute des nämlichen Metiers, wie es sich noch jetzt im Orient häufig und selbst schon in Neapel findet, muss auch im Alterthum die Regel gebildet haben[3]). So gab es in Athen eine Strasse der Schrankschreiner, eine andere der Hermenverfertiger[4]). Andere Strassen wurden nach den Gottheiten,

---

1) Ps. Xenophon, *Staat d. Ath.* I 10 οὔτε ὑπεκστήσεταί σοι ὁ δοῦλος.

2) Aristoph., *Acharn.* V. 33 στυγῶν μὲν ἄστυ, τὸν δ' ἐμὸν δῆμον ποθῶν, | ὃς οὐδεπώποτ' εἶπεν 'ἄνθρακας πρίω' | οὐκ 'ὄξος', οὐκ 'ἔλαιον', οὐδ' ᾔδει 'πρίω'.

3) Wie z. B. im Kerameikos viele Töpfer, beim Eisenmarkt die Eisenarbeiter: vgl. oben S. 253 und 257. Aehnlich lässt Rangabé, λόγος S. 9 die μεταλλουργεῖα, wie das μαχαιροποιεῖον des Demosthenes, das ἀσπιδοπηγεῖον des Apollodoros, das ἀργυρεῖον des Timarchos östlich der Akropolis zusammenliegen: doch liefert für eine solche Vermuthung der Umstand, dass hier viele μετάλλων σκωρία gefunden sind, doch eine sehr schwache Stütze.

4) Plutarch., *de gen. Socrat.* K. 10 S. 580^{e} ἀναστρέψας ἐπορεύετο τὴν διὰ τῶν κιβωτοποιῶν und weiter unten πορευομένοις δ' αὐτοῖς διὰ τῶν (verb. ⟨τὴν⟩ διὰ τῶν) ἑρμογλυφιῶν (verb. mit Reiske ἑρμογλύφων).

deren Heiligthümer sich in ihnen befanden, wie der Μύρμηκος ἀτραπός in Skambonidai[1]), die Ἑστίας ὁδός in Agkyle[2]), oder nach hier aufgestellten Monumenten, wie οἱ τρίποδες[3]), genannt. Wieder andere erhielten eigentliche Spitznamen, wie eine Strasse in der Nähe von dem Platze Skiron, sei es dicht bei, sei es noch in der kerameikischen Vorstadt gelegen, wo die reiche elegante Welt geschwelgt zu haben scheint, ὁ χρυσοῦς στενωπός hiess[4]); vereinzelt kommt es

Aehnlich gab es z. B. in Arsinoe eine Strasse λινύφων, eine χηνοβόσκων πρώτων, eine ἁλοπωλίων u. s. w. (Wilken in *Monatsb. der Berl. Akad.* 1883 S. 897 ff., Wessely, *proleg.* S. 20) oder in Rom einen *vicus lorarius, sandaliarius, vitrarius* u. a. (s. Jordan in *memorie dell' instit.* II S. 234 u. *Topogr. von Rom* I S. 515).

1) Unsere Kenntniss von dem Μύρμηκος ἀτραπός geht zurück auf den Vers des Aristophanes, *Thesmoph.* V. 100, wo Mnesilochos von Agathon sagt μύρμηκος ἀτραπούς, ἢ τί δὴ μινυρίζεται; wozu das Schol. bemerkt ὡς λεπτὰ καὶ ἀγκύλα ἀνακρουομένου μέλη τοῦ Ἀγάθωνος· τοιαῦται γὰρ αἱ τῶν μυρμήκων ὁδοί. Dass aber dabei zugleich auch eine Anspielung auf den Namen einer Strasse im Demos Skambonidai mit unterläuft, lehren die eben auf die Erklärung der Aristophanes-Verse zurückgehenden Glossen bei Photios u. d. W. Μύρμηκος ἀτραπός· ἐν Θεσμοφοριαζούσαις Ἀριστοφάνης· ἀντιφωνεῖ ἤ τι τοιοῦτον διὰ τὴν βραχύτητα. ἔστιν Ἀθήνησι Μύρμηκος ἀτραπὸς ἐν Σκαμβωνιδῶν (Σκιβωνιδῶν cod.) ἀπὸ Μύρμηκος τοῦ Μελανίππου τοῦ Κύκλωπος τοῦ Ζευξίππου und bei Hesych. u. d. W. Μύρμηκος ἀτραπούς· Ἀθήνησιν ἐν Σκαμβωνιδῶν ἔστι Μύρμηκος ἀτραπὸς ἀπὸ ἥρωος Μύρμηκος ὀνομαζομένη sowie u. d. W. Μυρμήκων ὁδός· Ἀθήνησι τόπος καὶ αἱ μονόκωλοι τρίβοι· ἀπὸ τῆς τοῦ ζώου ὁμοιότητος κατὰ τὴν ὁδὸν γινομένου. Vgl. Fritzsche zu Arist. Thesmoph. S. 29, Schneidewin in *N. Jen. Litt.-Zeit.* 1845 N. 274 S. 1099; Meineke, *Com. Gr.* II S. 331. Ob die athenische Strasse auch eine sich schlängelnde war, bleibt bei dieser Sachlage doch sehr zweifelhaft; vielmehr scheint sie nur eben durch ein Wortspiel hineingezogen zu sein.

2) Bd. I S. 357 Anm. 1; denn παρὰ τὴν Ἑστίας ὁδὸν anstatt des überlieferten παρὰ τὴν Ἑστίαν ὁδόν ergiebt sich als die einfachste Aenderung, wenn man den römischen *vicus Aesculapii, Apollinis, Bellonae, Dianae* u. s. w. (s. Jordan, *Topogr.* I S. 529) oder die Arsinoitische Strasse Ὀλύμπιος, Θεσμοφορείου u. s. w. vergleicht.

3) S. oben S. 299 Anm. 1. Auch dafür giebt es Parallelen in Rom: s. Jordan a. a. O.

4) Alkiphr. I 39, 7 ἐπεκωμάσαμεν Δεξιμάχῳ κατὰ τὸν χρυσοῦν στενωπόν, ὡς ἐπὶ τὴν ἄγνον κατῆμεν, πλησίον τῆς Μενέφρονος οἰκίας. ἐρᾷ γὰρ αὐτοῦ Θαὶς κακῶς καὶ νὴ Δία εἰκότως· ἔναγχος γὰρ πλούσιον κε-

auch vor, dass der Name des betreffenden Demos einer einzelnen besonders bedeutenden Strasse des Reviers beigelegt wurde, wie dies mit Kollytos geschehen ist[1]). Endlich beweist die Erwähnung einer τρίτη ῥύμη bei dem Komiker Philippides[2]) vielleicht auch die Sitte, eine Reihe paralleler Strassen einfach zu zählen; denn die sonst nächst liegende Annahme, dass man hier wie in Rom[3]) dem Suchenden zählend die so und so vielste Gasse wies, mithin dass eine feste Terminologie für die Strassen sich nicht ausgebildet hatte, scheint nach der Art der Anführung nicht zulässig; doch wird für die Nebengassen eine Namengebung schwerlich überhaupt durchgeführt sein.

Jedenfalls scheinen alle diese Namen keinen officiellen Charakter getragen, sondern mehr im Munde des Volkes allmählich sich eingebürgert zu haben[4]). Sicherlich wurde in Athen so wenig als sonst bei den Hellenen[5]) die Lage von Wohnungen und anderen Oertlichkeiten nach den Strassennamen bezeichnet, sondern (wie noch heutigen Tages) angegeben, in der Nähe welches Heiligthums oder öffentlichen Gebäudes, welches Brunnens oder sonstigen allgemein bekannten und auffallenden Punktes sie sich befanden.

In einer langen Reihe von Fällen, wo einzelne athenische Wohnhäuser angeführt werden und über ganz allgemeine Angaben der Lage hinausgegangen ist, ja wo es zum Theil gerade specieller auf eine scharfe Ortsbezeichnung ankommt,

---

κληρονόμηκε πατέρα τὸ μειράκιον. Ders. III 8, 1 ἧκε περὶ πρώτην φυλακὴν τῆς νυκτὸς ἐπὶ τὸν χρυσοῦν στενωπὸν τὸν ἐπὶ τὴν ἄγνον, ἔνθα συμβαλεῖν ἡμῖν ἐξέσται καὶ τὸ ἐντεῦθεν ἀπὸ Σκίρου λαβοῦσι Κλυμένην τὴν ἑταίραν ἀγαγεῖν παρὰ τὸν νεόπλουτον Θηριππίδην.

1) S. Bd. I S. 353.

2) Pollux IX 38: s. oben S. 280 Anm. 3.

3) S. Jordan in *archäol. Zeitung* 1871 S. 65 ff., *Topogr. von Rom* I S. 546.

4) Darauf führt z. B. die Art, wie neben dem χρυσοῦς στενωπός bei Alkiphron (s. S. 301 Anm. 4) noch die Weide (ἡ ἄγνος) zur Charakterisirung der Lokalität angeführt wird.

5) Ueber diese allgemeine hellenische Sitte handeln Curtius, *Wegebau* S. 87 und namentlich Conze, *gr. Inselreise* S. 16: vgl. auch *Monatsber. der Berl. Akad.* 1852 S. 575 ff.

ist doch niemals der Name einer Strasse zur lokalen Fixirung benutzt[1]).

1) Andok. I 16 ἐν τῇ οἰκίᾳ τῇ Χαρμίδου τῇ παρὰ τὸ Ὀλυμπιεῖον. Lysias XXIII 3 τὸ κουρεῖον τὸ παρὰ τοὺς Ἑρμᾶς. Plat. *Phaidr.* S. 227[b] ἐν τῇδε τῇ πλησίον τοῦ Ὀλυμπίου οἰκίᾳ τῇ Μορυχίᾳ. Ders., *Axioch.* S. 365[a] πλησίον ᾤκει τῶν πυλῶν (Ἰτωνίων) πρὸς τῇ Ἀμαζονίδι στήλῃ. Isaios VIII 35 Κίρων ἐκέκτητο . . . οἰκίας ἐν ἄστει δύο, τὴν μὲν μίαν μισθοφοροῦσαν παρὰ τὸ ἐν Λίμναις Διονύσιον. Demosth. XVIII 120 παρ' Ἐλπίᾳ τῷ πρὸς τῷ Θησείῳ διδάσκοντι γράμματα. Lukian., *dial. meretr.* VIII 2 ὁ κατόπιν οἰκῶν τῆς ποικίλης. Athen. XIV S. 623[d] τοῦ παλαιοῦ Ἀμοιβέως (des Flötenspielers), ὅν φησιν Ἀριστέας ἐν τῷ περὶ κιθαρῳδῶν ἐν Ἀθήναις κατοικοῦντα καὶ πλησίον τοῦ θεάτρου οἰκοῦντα κτλ. Philostrat., *Leb. d. Sophist.* II 1, 2 ἐν μιᾷ τῶν οἰκιῶν, ἃς πρὸς τῷ θεάτρῳ ἐκέκτητο. Apollon., *Leb. d. Aischin.* S. 13 Reisk., S. 265 Westerm. ἐν οἰκήματι πρὸς τῷ τοῦ Καλαμίτου ἥρωος. Marin., *Prokl.* 29 ἣν (οἴκησιν) . . . γείτονα μὲν οὖσαν τοῦ . . . Ἀσκληπιείου καὶ τοῦ πρὸς τῷ θεάτρῳ Διονυσίου. Besonders auffallend ist die Stelle bei [Demosth.] LIX 39 τὸ οἰκίδιον, ὃν αὐτῷ παρὰ τὸν ψιθυριστὴν Ἑρμῆν, μεταξὺ τῆς Δωροθέου τοῦ Ἐλευσινίου οἰκίας καὶ τῆς Κλεινομάχου.

VI Die Agora

εἰσὶν ὁμοῦ δισμύριοι πάντες Ἀθηναῖοι, τούτων ἕκαστος ἕν γέ τι πράττων κατὰ τὴν ἀγορὰν περιέρχεται, ἤτοι νὴ τὸν Ἡρακλέα τῶν κοινῶν ἢ τῶν ἰδίων.

Ps. Demosth. XXV 51.

Athenarum forum, id est is terrarum locus in quo cum Athenienses magis quam domi habitarent etiam quemque antiquitatis cultorem quasi in natali solo versari deceat.

O. Müller *ind. lect. Gott.* 1839/40 S. 3.

Die Agora im Kerameikos, die einzige Agora welche die athenische Geschichte kennt, ist unzweifelhaft der Platz Athens, an den sich nächst der Burg die mannigfaltigsten und bedeutendsten Interessen knüpfen; denn nicht bloss als Stätte des Handels und Verkehrs diente dieser Marktplatz, sondern auch als ein Mittelpunkt des Gottesdienstes und vor allem seit voller Entfaltung der Demokratie in höchstem Maasse als das Centrum des politischen Lebens [1]). Um von

1) Eine antiquarische Behandlung der athenischen Agora, welche diese verschiedenen Gesichtspunkte im Zusammenhang verfolgte, fehlt. Vorarbeiten für einzelne Gesichtspunkte bieten Zestermann, *die antiken und christlichen Basiliken.* Leipz. 1847 S. 35—37, K. Otfr. Müller, *de foro Athenarum* in 3 Prooemien vor den *ind. lect. Gott.* 1839/40. 1840. 1840/41 (das letzte nach seinem Tode von Schneidewin veröffentlicht), jetzt zusammengedruckt in O. Müller's *kunstarchäolog. Werken* Bd. V S. 133 ff. und vermehrt um ein viertes Stück aus dem Müller'schen Nachlass S. 155 ff., E. Curtius, *att. Studien* II. *Der Kerameikos und die Geschichte der Agora von Athen* (aus dem 12. Bde der Abhandl. der Göttinger Ges. d. Wiss. 1865), Becker, *Charikles* II² S. 124 ff. (177 ff. Göll.), K. F. Hermann, *gr. Antiqu.* III² § 17 S. 116 f. (124 f. Blümn.) und § 18 S. 124 ff. (132 ff. B.); Lange, *Haus und Halle* 1885 S. 60 ff.;

dieser vielseitigen Bedeutung und dem reichen Leben, das sich hier entwickelt hat, im Detail klare Vorstellungen zu gewinnen, bedarf es zunächst einer Anschauung von der äusseren Einrichtung der Agora, soweit als es möglich ist, aus dem vorhandenen ziemlich unbedeutenden Material und auf Grund der freilich nur in einigen Hauptpunkten gesicherten topographischen Verhältnisse[1]) eine solche in hinlänglicher Sicherheit oder doch mit einiger Wahrscheinlichkeit zu gewinnen.

Man hat angenommen[2]), auch der athenische Markt sei viereckig und ganz von Hallen umgeben gewesen, und nach der allgemeinen Bemerkung Vitruv's über die Grundform griechischer Märkte[3]) liegt eine solche Annahme ja nahe. Allein jene Bemerkung stützt sich nur auf die auch uns noch in bedeutenden Beispielen vorliegende Bauweise hellenistischer Zeit, namentlich in kleinasiatischen Städten[4]); und für den athenischen Markt, der seine definitive Gestalt bei dem Wiederaufbau der Stadt nach den Perserkriegen erhielt, ist eine unregelmässigere Gestalt von vorne herein viel wahrscheinlicher. Allerdings ist der Rand des Marktes all-

---

Kaupert, *die Reconstruction des Kerameikos* in Berliner philol. Wochenschr. 1887 Sp. 571 f.; Milchhöfer in Baumeister's *Denkm. d. kl. Alt.* I S. 163 ff.; Lolling in Müller's *Handb.* III S. 313 ff.; Weizsäcker, '*die Beschreibung des Marktes von Athen u. die Enneakrunosepisode bei Pausanias*' in *Jahrb. f. Phil.* 1887 S. 577 ff. und *über die Topographie der athenischen Agora bei Pausanias* (in Verhandl. der 39. Philolog.-Vers. in Zürich 1888 S. 210 ff.).

1) Diese sind Bd. I S. 152—172, 180—182, 199—212 erörtert; seitdem in vielfach abweichender Weise von Milchhöfer, Lange, Lolling, Weizsäcker u. A.

2) Ulrichs, *Reis. u. Forsch.* II S. 178 Anm. 50.

3) Vitruv. V 1 *Graeci in quadrato amplissimis et duplicibus porticibus fora constituunt crebrisque columnis et lapideis aut marmoreis epistyliis adornant et supra ambulationes in contignationibus faciunt.*

4) Vgl. das oben S. 131 Anm. 2 Gesagte. Nach dieser Vorschrift war im europäischen Hellas z. B. der Markt von Anthedon gebaut, wofür ein Zeugniss etwa aus dem 1. Jahrh. v. Chr. vorliegt bei Ps. Dikaiarch περὶ πόλεων I 23 τὴν μὲν ἀγορὰν ἔχουσα (Ἀνθηδών) κατάδενδρον, πᾶσαν στοαῖς (so ist zu interpungiren, nicht κατάδενδρον πᾶσαν, στοαῖς) ἀνειλημμένην διτταῖς.

mählich mit Säulenhallen, der Stoa Basileios, der des Zeus Eleutherios, der Poikile, der Hermenstoa und zuletzt der Attalosstoa zum grossen Theil besetzt worden[1]): aber gerade dies allmähliche Entstehen schliesst nicht bloss die neuere Bauweise hellenischer Märkte ganz aus, nach der die Markthallen ohne durch die einmündenden Strassen von einander getrennt zu werden als zusammenhängendes Ganze den Platz abgrenzten[2]), sondern es harmonirt auch wenig mit einer streng symmetrischen Anlage. Und in den südlichen Partieen der Agora, wo das Terrain bedeutend anstieg, ist sogar nach bestimmten Nachrichten nicht zweifelhaft, dass die verschiedenen Anlagen nicht einmal auf demselben Niveau standen[3]), geschweige dass an einen geradlinigen Abschluss durch Hallen zu denken wäre. Uebrigens scheint das ganze Areal des Marktes sanft nach dem Burghügel hin angestiegen zu sein: denn mit Sicherheit ist ein allmähliches Aufsteigen auch für die Nordhälfte erkennbar. Zur Herstellung des Bauplanums für die Attalosstoa war es nämlich nöthig, am Südende in das abfallende Terrain einige (c. 4) Meter tief einzuschneiden, an dem Nordende eine künstliche Höhenlage durch Aufsschüttung und Substruktion zu gewinnen[4]).

Der innere Marktraum (τὸ ὕπαιθρον) war gepflastert[5]) und zwar mit kleinen Pflastersteinen, keineswegs mit mäch-

---

1) S. Bd. I S. 531 ff.

2) Pausan. VI 24, 2 ἡ δὲ ἀγορὰ τοῖς Ἠλείοις οὐ κατὰ τὰς Ἰώνων καὶ ὅσαι πρὸς Ἰωνίᾳ πόλεις εἰσὶν Ἑλλήνων, τρόπῳ δὲ πεποίηται τῷ ἀρχαιοτέρῳ (vgl. dens. VII 22, 2 περίβολος δὲ ἀγορᾶς μέγας κατὰ τρόπον τὸν ἀρχαιότερόν ἐστιν ἐν Φαραῖς), στοαῖς δὲ ἀπὸ ἀλλήλων διεστώσαις καὶ ἀγυιαῖς δι' αὐτῶν. Vgl. Curtius in d. *archäol. Zeit.* 1848 S. 292 ff. und *att. Stud.* II S. 12 f.; Adler, *die Stoa des Königs Attalos* S. 10. Uebrigens kommt auch in dieser späteren Zeit noch die Anlage einer blossen Mauer als Begrenzung des Marktes vor, s. *C. i. Gr.* I N. 108 Z. 17 ᾠκοδόμησε καὶ τὸν τοῖχον ἐκ τῶν ἰδίων τῆς ἀγορᾶς τὸν βλέποντα πρὸς νότον (diese Inschr. aus Salamis kann nicht vor Ol. 134 geschrieben sein).

3) S. Bd. I S. 165, 167 f., 171.

4) S. Adler a. a. O. S. 11.

5) Das leugnet zwar Becker, *Charikles* II² S. 144 f. (104 G.); es geht aber mit voller Bestimmtheit hervor aus Platon, *Eryx.* S. 400D εἴ τις

tigen Quadern, wie wir sie z. B. in Pompeji und in Rom noch jetzt sehen[1]). Bei dem lebhaften Verkehr, der hier stattfand, war eine Pflasterung, die sich sonst in Athen nicht fand, ein dringendes Bedürfniss, und wohl täglich wurde der Markt von den hiefür bestellten Staatssklaven mit Besen gekehrt und gereinigt[2]).

Brunnenanlagen hat es auf der Agora unzweifelhaft in grösserer Zahl gegeben[3]). Auf eine derselben bezieht sich möglicher Weise das bei der Gigantenstoa gefundene Epigramm[4]), das berichtet, dass 'ein edler Mann Hermes,

---

Ἀθήνησιν τούτων τῶν λίθων τῶν ἐν τῇ ἀγορᾷ οἷς οὐδὲν χρώμεθα κεκτημένος εἴη χίλια τάλαντα σταθμόν, ἔστιν ὅτι ἂν πλουσιώτερος νομίζοιτο εἶναι διὰ τοῦτο;

1) Auch das folgt aus der angeführten Platonischen Stelle. — Ueber einen bei der Attalosstoa erhaltenen Rest antiker Pflasterung s. Adler a. a. O. S. 13 und oben S. 284 Anm. 3.

2) Pollux X 29, wo die verschiedenen Ausdrücke für Besen zusammengestellt werden καὶ μυλήκορον ἄν τις αὐτὸ (τὸ κόρημα) καλέσειεν· καίτοι σαφὲς ὅτι τοῦτο τῷ μύλῳ προσήκει· ἀλλ' ὅμως Ἄρχιππος εἴρηκεν ἐν Ἰχθύσι (Fr. 22 bei Kock I S. 688) 'τὴν ἀγορὰν μυληκόρῳ'.

3) Ob freilich der wasserspeiende Löwe, von dem Pollux VIII 113 spricht (καὶ λέων δέ τις ἐκαλεῖτο κρηνοφύλαξ χαλκοῦ πεποιημένος ἐπὶ κρήνης τινός, δι' οὗ τὸ ὕδωρ ἐφέρετο), auf einen Laufbrunnen am Markt gehörte, wie Lolling, *Handb.* S. 317 Anm. 2 glaubt, steht ganz dahin; denn seine Annahme, dass daselbst das für die Klepsydra in den Gerichtsverhandlungen erforderliche Wasser geschöpft wurde, stützt sich lediglich auf die Worte ἐν ταῖς πρὸς ὕδωρ δίκαις, die in den Handschriften des Pollux gleich nach ἐφέρετο folgen. Es ist aber längst erkannt, dass sie nicht zu diesem Satz bezogen werden können, wo sie einen vollständigen sachlichen Unsinn ergeben, sondern vielmehr zu dem nächsten Satz gehören (so schon Schömann, *att. Process* S. 717 Anm. und mit noch leichterer Aenderung Stojentin, *de Pollucis in Ath. antiqu. auct.* S. 54). Und wenn es einmal als Götterzeichen von Plutarch., *Demetr.* K. 12 erwähnt wird, dass bei den Altären der Eponymen Antigonos und Demetrios plötzlich ἐξήνθησεν ἡ γῆ κύκλῳ πολὺ κύνειον, so darf man das für die Existenz eines Röhrbrunnens in der Nähe ebenso wenig mit demselben Gelehrten a. a. O. verwerthen; das einmalige Götterzeichen erheischt zu seiner Erklärung irgend einen vorübergehenden zufälligen Umstand, z. B. dass infolge starken Regengusses sich dort eine feuchte Stelle gebildet o. dgl.

4) *C. i. Gr.* I N. 457 = *C. i. Att.* III N. 196 = Kaibel, *epigr. Gr.* N. 813 S. 331.

den Gefährten der Nymphen, an dem Haupt des ewig fliessenden Brunnens' aufgestellt habe; es diente also wohl diese Figur als Wasserspeier[1]). Dass dem athenischen Markt auch schon in alter Zeit ein Brunnen nicht fehlte, haben aber insbesondere die Ausgrabungen an der Attalosstoa bestätigt. Unter der (vom Norden her gerechnet) dritten Zelle dieser Halle hat sich ein Quellplatz gezeigt, von dessen Formationen zuerst Adler eine genaue Beschreibung und Ausdeutung gab[2]). Der Architekt der Attalosstoa fand nämlich hier eine ältere Anlage vor, eine annähernd quadratische Brunnenstube aus mächtigen Mauern auf das einfachste und derbste hergestellt, mit dem Zugang von Westen, d. h. von der Marktseite. Die Quelle, die hier gefasst war und deren jetziger Wasserstand ungefähr 6,40 Meter unter der Oberkante der Schwelle des Gemachs, d. h. 5,25 Meter unter dem Planum der Agora dicht vor der Stoa liegt, hat zwar gegenwärtig nur eine mässige Wasserfülle und eine solche auch im Alterthum nur gehabt, ist auch von etwas brackigem Geschmack: aber trotzdem wurde sie von frühesten Zeiten her mit Sorgfalt benutzt. Denn nicht bloss entstand die erwähnte Brunnenstube wohl schon gleich bei dem Wiederaufbau der Stadt nach der Zerstörung durch die Perser, sondern es ist auch ein noch älterer Quellenbau in deutlichen Resten nachweisbar; und ebenso blieb andererseits selbst nach Anlage der Attalosstoa der Brunnen zugänglich.

Unbedenklich aber ist diese Brunnenstube an der Agora anzusetzen: ob sie aber gerade die einmal von dem Redner Lykurgos erwähnte Krene war, die bei Weidenbäumen stand, bleibt sehr fraglich, und noch zweifelhafter die andere Vermuthung, dass die von Ross in einem unterirdischen Kanale entdeckten Säulenstümpfe aus Porosstein mit dieser Anlage in Verbindung stehen[3]).

---

1) So fasst die Sache auch Kaibel; etwas anders Curtius in *Abh. der Berl. Akad.* 1876. S. 164 Anm. 2.

2) A. a. O. S. 11 f. und Taf. VII; *arch. Zeit.* 1874 S. 121 f. u. Taf. 10.

3) Beide Vermuthungen sind von Bursian im *litter. Centralbl.* 1875 S. 1083 aufgestellt. Vgl. Ross, *arch. Aufs.* I S. 155f. und *Erinner.*

Die von Lykurgos am eben ang. O. genannten Weidenbäume gehören wohl zu den Baumanlagen, die häufig den Schmuck griechischer Märkte ausmachten[1]), und bildeten eine Gruppe, innerhalb deren ein Brunnen sich befand[2]). Sonst war die athenische Agora namentlich mit Platanen besetzt[3]), die zuerst Kimon anpflanzte[4]) und deren eine im Süden des Marktes in der Nähe der Demosthenesstatue stand, eine andere diente dazu die Namen bestrafter Frauen anzuheften. Auch Pappeln verschiedener Art werden erwähnt; so die Schwarzpappel, an der die Sykophanten bei Eisangelieen ihre Denuntiationen zu hängen pflegten[5]), und die Weisspappel, bei der die Gefälle des Staates verpachtet zu werden pflegten[6]). Und bei dem Altar des Eleos befand sich ein förmlicher kleiner Park von Lorbeer- und Olivenbäumen[7]).

---

u. Mittheil. S. 163. Lykurg. *g. Leokr.* 112 Φρυνίχου ἀποσφαγέντος νύκτωρ παρὰ τὴν κρήνην τὴν ἐν τοῖς οἰσυίοις (οἰσυίνοις verm. Baiter). Dürfte man mit Ross, *Theseion* S. 61 Lykurg's Worte auf dieselbe Oertlichkeit beziehen, wie sie Thukydides VIII 92, 2 andeutet (Φρύνιχος . . πληγεὶς . . ἐν τῇ ἀγορᾷ πληθούσῃ καὶ οὐ πολὺ ἀπὸ τοῦ βουλευτηρίου ἀπελθὼν ἀπέθανε παραχρῆμα), so wäre die κρήνη vielmehr im Süden der Agora zu suchen; doch stimmen die beiden Erzählungen derselben That auch sonst nicht in den Einzelheiten überall.

1) So sagt z. B. Ps. Dikaiarch. a. a. O. von Anthedon τὴν μὲν ἀγορὰν ἔχουσα κατάδενδρον.

2) Das ist eine Deutung von Ross a. a. O., die auch ich annehme, weil die Verbindung von Weiden und Wasser eine so natürliche scheint, dass jede andere Auslegung mindere Probabilität hat. Mätzner zu Lykurg a. a. O. S. 271 und Rauchenstein, *ausgew. Red. d. Lysias*, S. 53⁴ Anm. ** verstehen vielmehr den Platz auf dem Markt, wo man Körbe aus Weidengeflecht feil hielt; Bursian, *Geogr.* I S. 281 Anm. 1 meinte, es sei an Umzäunungen (γέρρα) zu denken.

3) S. Bd. I S. 167 Anm. 2. Vgl. Aristophan. Γεωργ. Frg. 13 (Frg. 111 bei Kock I S. 420) ἐν ἀγορᾷ δ' αὖ πλάτανον εὖ διαφυτεύσομεν; und in Bezug auf die Prangerplatane s. unten.

4) S. Bd. I S. 533 Anm. 1, wo noch hinzuzufügen ist Plutarch., *Moral.* S. 818D Κίμων ἐκόσμησε τὴν ἀγορὰν πλατάνων φυτείαις καὶ περιπάτοις.

5) Hesych. u. d. W. ἀπ' αἰγείρων, s. unten.

6) Andok. I 133 ὑπὸ τὴν λευκήν, s. unten.

7) Statius, *Theb.* XII V. 491 f. *mite nemus circa* (sc. *aram Clementiae*) *cultuque insigne verendo | vittatae laurus et supplicis arbor olivae.*

Im Allgemeinen aber ist festzuhalten, dass der ganze Marktraum in eine Nord- und eine Südhälfte zerfiel, welche durch die von der Stoa Basileios und der Poikile auslaufenden und quer über den Markt ziehenden Hermen geschieden wurden[1]; wenn es auch leider bisher noch unmöglich fällt, ihren Umfang genauer zu bestimmen. Nur für die Südhälfte sind gewisse Anhaltspunkte gegeben durch das südliche Ende der Attalosstoa und die natürliche Gliederung des nach Westen und Süden ansteigenden Terrains, während bei dem nördlichen Theil die Ausdehnung auch nicht annähernd zu bestimmen ist[2].

Und zwar lagen auf der Südhälfte die wichtigsten öffentlichen und heiligen Bauten, während die Nordhälfte vorwiegend dem Handel und Wandel diente; wobei natürlich nicht ausgeschlossen ist, dass gewisse von Alters her geweihte Stätten, wie das Leokorion, oder eine Asylstätte, wie der Altar des Eleos, sich auf der Nordhälfte befanden[3]. Im Anschluss an diese Scheidung wird es am zweckmässigsten sein, mit Aufgabe der örtlichen Reihenfolge, die in vielen Punkten fraglich oder ganz unbestimmbar bleiben müsste, hinter einander, aber je im Zusammenhang die Agora

---

1) Diese Bd. I S. 200 f. näher begründete Aufstellung wird jetzt wenigstens von den meisten Forschern (wenn auch mit einzelnen Modifikationen) angenommen. Nur Weizsäcker in *Jahrb. f. Phil.* 1887 S. 580 sieht gerade in dieser Zweitheilung des Marktes das πρῶτον ψεῦδος aller Markttopographie.

2) Curtius hatte in *Monatsb. der Berl. Akad.* 1878 S. 86 die Südhälfte auf einen Flächenraum von 7225 Quadratmetern berechnet, ungefähr gleich lang wie breit (85 m); jetzt hat Kaupert a. a. O. eben nach Curtius' Angaben für dieselbe Südhälfte eine nach Süden immer mehr sich verbreiternde Gestalt angenommen, die aber doch selbst an ihrer schmalsten Partie, der nördlichen, schon 96 m in der Breite misst. Die Nordhälfte hatte Curtius früher auf 8400 Quadratmeter veranschlagt, während Kaupert ihr jetzt eine geringere Ausdehnung als der Südhälfte und eine nach Norden sich stark verengernde Form angewiesen hat. Wiederum nimmt Lange a. a. O. für die Breite des Marktes (d. h. für die Länge der quer über den Markt laufenden Hermenhalle) 183 m an. Mir scheinen diese Versuche einer näheren Schätzung überhaupt noch verfrüht.

3) S. Bd. I S. 204 und 211.

als Mittelpunkt des politischen Lebens, als eine Hauptstätte gottesdienstlicher Handlungen und als den eigentlichen Platz des Handels und Verkehrs zu betrachten.

1 Die Agora als Mittelpunkt des politischen Lebens

Da das Volk in seinen Ekklesien vereinigt während der Zeit der Grösse Athens sich als den eigentlichen Souverain des attischen Staates gerirt, mag die Darstellung des politischen Lebens auf der Agora beginnen mit der Erwähnung der Thatsache, dass ein Theil des Marktes in bestimmten Fällen als Volksversammlungsplatz benutzt wurde.

Bezeugt ist das zunächst für den Ostrakismos, der hier unter Vorsitz der neun Archonten und Prytanen abgehalten wurde. Jedes Mal, wenn das Volk die Vornahme des Scherbengerichtes beschlossen hatte, wurde ein Theil des Marktes kreisförmig mit einem Verschlag so eingefriedigt, dass zehn Eingänge für die zehn Phylen blieben; die Abstimmenden traten durch die Oeffnung, die für ihre Phyle gelassen war, in den abgegrenzten Raum hinein und gaben beim Eintritt die beschriebene Scherbe ab[1]). Natürlich musste auch eine Vorkehrung getroffen sein, damit die abgegebenen Scherben bequem und vor aller Augen durch die vorsitzenden Beamten gesondert und dann die einzelnen Gruppen gezählt werden konnten.

---

1) Philochoros (Frg. 79[b] bei Müller, *frg. hist. Gr.* I S. 396 im *lex. Cantabr.* u. d. W. ὀcτρακιcμοῦ τρόποc = Schol. Aristoph., *Ritt.* V. 855) ὅτε δ' ἐδόκει (ὅταν δόξῃ Schol., nämlich τὸ ὄcτρακον εἰcφέρειν), ἐφράττετο cανίcιν ἡ ἀγορὰ καὶ κατελείποντο εἴcοδοι δέκα, δι' ὧν εἰcιόντεc κατὰ φυλὰc ἐτίθεcαν τὰ ὄcτρακα (ὄcτρακον Schol.) .. ἐπεcτάτουν δὲ οἵ τε ἐννέα ἄρχοντεc καὶ ἡ βουλή. Plutarch., *Aristid.* 7 ὄcτρακον λαβὼν ἕκαcτοc καὶ γράψαc ὃν ἐβούλετο μεταcτῆcαι τῶν πολιτῶν ἔφερεν εἰc ἕνα τόπον τῆc ἀγορᾶc περιπεφραγμένον ἐν κύκλῳ δρυφάκτοιc. Pollux VIII 20 περιcχοινίcαντεc δέ τι τῆc ἀγορᾶc μέροc ἔδει φέρειν εἰc τὸν περιοριcθέντα τόπον Ἀθηναίων τὸν βουλόμενον ὄcτρακον ἐγγεγραμμένον τοὔνομα τοῦ μέλλοντοc ἐξοcτρακίζεcθαι. Timaios, *lex. Platon.* u. d. W. ἐξοcτρακιcμόc = Etym. Magn. S. 349, 15 πῆγμα δὲ γίνεται ἐν τῇ ἀγορᾷ εἰcόδουc ἔχον, δι' ὧν εἰcιὼν πολίτηc ἕκαcτοc ὄcτρακον ἐτίθει ἐπιγεγραμμένον.

Genaueres ist über die äussere Herrichtung des Platzes und selbst über die Lage desselben nicht berichtet[1]). Doch vermuthe ich, dass diese Versammlung des Volks bei dem Altar des Zeus agoraios stattfand: d. h. des Zeus, der eben als Schirmherr der Volksversammlungen auf dem Markt verehrt wurde (wenn auch wie es scheint ohne Kultbild), und deshalb gleichfalls in der Pnyx seinen Altar hatte[2]). Sollte die Vermuthung von Bergk, dass dieser Altar identisch sei mit dem Schwurstein der Archonten bei der Stoa Basileios, das Richtige treffen[3]), so wäre die Lage des Ekklesienraumes auf der Agora bestimmter fixirt und zwar eben in der Südhälfte des Marktes, wo sich überhaupt das politische Leben entfaltete.

Uebrigens kann man mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen, dass überhaupt bei allen Volksversammlungen, bei denen geheim, d. h. mit Psephoi abgestimmt wurde, sowohl diese Abstimmung phylenweise erfolgte, als andrerseits eben

---

1) Denn ob das περισχοίνισμα im Süden der Agora bei der Demosthenesstatue mit dieser Einfriedigung zusammenzubringen ist, ist nicht auszumachen: s. Bd. I S. 167 Anm. 4.

2) *C. i. Att.* I N. 23 Z. 5 Δία τὸν ἀγ[οραῖον]. Schol. Aristoph., *Ritt.* V. 408 ἀγοραῖος Ζεὺς ἵδρυται ἐν τῇ ἀγορᾷ καὶ ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ. (Auf letzteren Altar beziehen sich die Worte Kleon's, die hier kommentirt werden.) Diese Notiz würde an sich betrachtet auf ein Kultbild des Zeus führen; dagegen macht die Annahme eines blossen Altars räthlich die Glosse bei Hesych. u. d. W. ἀγοραίου Διὸς βωμὸς Ἀθήνησιν und namentlich die in Bekker's *An. Gr.* I S. 338, 32 Ἀγοραῖος Ζεύς· βωμὸς Ἀθήνησιν ὃς ἐκαλεῖτο Ἀγοραίου Διός. Vgl. auch dies. S. 327, 29 Ἀγοραῖος Ζεὺς Ἀθήνησιν καὶ Ἑρμῆς. Auch die Worte des Iolaos bei Euripides, *Herakl.* V. 70 f. ἱκέται δ' ὄντες ἀγοραίου Διὸς | βιαζόμεσθα beziehen sich nicht auf Marathon, wie man bisher annahm, sondern auf Athen, wie jetzt Klinkenberg *de Euripideorum prologorum arte et interpretatione,* Bonn 1881 S. 15 f. bewiesen hat. Ja es ist jetzt möglich, aus dieser Stelle die Identität des Altars des Zeus Agoraios mit dem des Eleos zu folgern, wie es Bergk im *n. Rhein. Mus.* XIII S. 454 nach Pflugk's Vorgang that, weil nach der gewöhnlichen Erzählung die Herakliden in Athen zum Altar des Eleos flüchteten (s. unten).

3) S. über diesen Schwurstein unten S. 352 und Bergk S. 453. Vielleicht ist es nicht zufällig, dass *C. i. Att.* I N. 23 nach Zeus Agoraios (s. Anm. 2) in der folgenden Zeile von Eidschwur die Rede ist.

derselbe Raum auf der Agora benutzt wurde wie für den Ostrakismos[1]). Darunter würden also alle die Fälle begriffen sein, wo es sich um νόμοι ἐπ' ἀνδρί handelte[2]) und bei denen nicht zu debattiren, sondern nur abzustimmen war, wie bei der zweiten Versammlung, in der über die Ertheilung des Bürgerrechts an Fremde entschieden wurde, oder wenigstens nur Plaidoyers anzuhören waren, wie bei den Eisangelieen in der letzten Versammlung, wo der versammelte Demos als Richter fungirte[3]).

Ganz von diesem Platze und der auf ihm zur Ausübung gelangenden Thätigkeit des Demos zu trennen ist die Meldung, dass in römischer Zeit die Prätoren auf einem Bema, das vor der Attalosstoa, also auf der Nordhälfte der Agora, errichtet war, Mittheilungen an die versammelte Menge zu

1) S. Schömann, *de comitiis Ath.* S. 128, Westermann in *Verh. d. sächs. Ges. d. Wiss.* 1850 S. 165 ff.; K. F. Hermann zu Becker's *Charikles* II S. 148, Curtius, *att. Stud.* II S. 40 u. *Ber. d. Berl. Akad.* 1878 S. 77 f.

2) Demosth. LIX 89 f. ἐπειδὰν πεισθῇ ὁ δῆμος καὶ δῷ τὴν δωρεὰν (nämlich das Bürgerrecht), οὐκ ἐᾷ κυρίαν γενέσθαι τὴν ποίησιν, ἐὰν μὴ τῇ ψήφῳ εἰς τὴν ἐπιοῦσαν ἐκκλησίαν ὑπερεξακισχίλιοι Ἀθηναῖοι ψηφίσωνται κρύβδην ψηφιζόμενοι. τοὺς δὲ πρυτάνεις κελεύει τιθέναι τοὺς καδίσκους ὁ νόμος καὶ τὴν ψῆφον διδόναι προσιόντι τῷ δήμῳ πρὶν τοὺς ξένους εἰσιέναι καὶ τὰ γέρρα ἀναιρεῖν, ἵνα κύριος ὢν αὐτὸς αὑτοῦ ἕκαστος σκοπῆται πρὸς αὑτὸν ὅντινα μέλλει πολίτην ποιήσεσθαι. Es wurde also hier erst abgestimmt und zu diesem Zwecke waren γέρρα Gehege gezogen, nach vollendeter Abstimmung wurden diese weggenommen und nun nach Zulassung der aufgenommenen Neubürger die weiteren Gegenstände verhandelt. Dass eine derartige Vorkehrung für die Abstimmenden auch in der Pnyx getroffen wurde und so eine vollständige Doublette der Agoraeinrichtung bestand, ist mir sehr unwahrscheinlich, obwohl es Benndorff, *Beitr. z. Kenntniss d. att. Theaters* S. 18 annimmt.

3) Dass bei solchen Eisangelieen, nachdem die Anklage angenommen und zuvor in einer vorläufigen Debatte die Strafe für den Schuldfall festgesetzt und der Termin bestimmt war, an dem das Volk sein Urtheil sprechen sollte, an diesem Termine selbst nach Anhörung von Klage und Vertheidigung phylenweise abgestimmt wurde, ergiebt die Beschreibung des Processes der Arginusen-Feldherrn, da gegen die andern Gesetzwidrigkeiten des Rathsbeschlusses von Euryptolemos Einspruch erhoben ward, aber nicht gegen diese Abstimmungsform (s. Schömann, *de comit. Ath.* S. 207 Anm. 109; Meier, *att. Process* S. 326 Lipsius.).

machen pflegten[1]): denn hier fanden, römisch zu reden, damals lediglich *contiones*, gar nicht *comitia* statt. —

Seit Kleisthenes lag ferner auf dem Markt die Tholos, in welcher der neue Gemeindeherd gegründet wurde und die zugleich das Amtslokal der Prytanen war, sowie das Buleuterion der Fünfhundert[2]). Dieser ganze Raum, der die Tholos mit Dependenzen umfasst, scheint mit dem Namen πρυτανικόν zusammengefasst zu sein und in schicklichen freien Partieen zur Aufnahme der Ehrendekrete der Prytanen gedient zu haben, wie sie im dritten Jahrhundert v. Chr. aufkamen[3]).

Die Tholos[4]) war zunächst die Stätte, in der das heilige Feuer auf dem Gemeindeherd immer unterhalten wurde: dadurch ist ihre Form bestimmt; das Schlotgemach bildete ein kreisrundes Gebäude, welches ein aus Ziegeln aufgemauertes Kuppeldach überdeckte[5]). Auch die Bezeich-

---

1) S. Bd. I S. 652 f.

2) S. Bd. I S. 507 f. und über die Lage ebda S. 163 und 170.

3) ἐν τῷ πρυτανικῷ sollen die Belobigungsdekrete der Prytanen aufgestellt werden, wie in der Inschr. *Herm.* V S. 391 = *C. i. Att.* II N. 393 Z. 10 und der andern *Ephem. arch.* N. 3444 = *C. i. Att.* II N. 304 Z. 7 steht; dasselbe ist in *C. i. Gr.* I N. 112 = *C. i. Att.* II N. 417 von Köhler in *Hermes* V S. 340 statt des von Fourmont geschriebenen ἐν τῷ πρυτανείῳ hergestellt und zugleich die obige Vermuthung über die Bedeutung dieser Lokalität ausgesprochen. Die in Frage kommenden Belobigungsdekrete stehen jetzt *C. i. Att.* II. N. 390—394. 417. 425. 426. 431. 440. 441. 457. 459. 471.

4) Hanriot hat in der *Revue arch.* XI (1854) S. 215 ff. alles Ernstes behauptet, die Tholos sei nichts anderes, als das sog. Gefängniss des Sokrates im Museionshügel. Desselben Gelehrten *nouv. observ. sur le tholus d'Athènes* (Paris 1855) habe ich nicht einsehen können, aber nach den ein Jahr vorher gegebenen Bemerkungen leicht entbehrt.

5) Harpokr. u. d. W. θόλος. Ἀμμώνιος γοῦν ἐν δ' περὶ βωμῶν γράφει ταυτί· ʽὁ δὲ τόπος ὅπου ἑστιῶνται οἱ πρυτάνεις καλεῖται θόλος, ὑπ' ἐνίων δὲ σκιάς διὰ τὸ οὕτως ᾠκοδομῆσθαι αὐτὸν στρογγύλῳ παρόμοιον θολίᾳ'. Bekker's *An. Gr.* I S. 264, 26 τόπος τις ἐν τοῖς ἀρχείοις κληθεὶς διὰ τὸν τρόπον τῆς κατασκευῆς. ἣν γὰρ θολοειδὴς καὶ ὀροφὴν εἶχε περιφερῆ οἰκοδομητὴν οὐχὶ ξυλίνην ὡς τὰ ἄλλα οἰκοδομήματα und ähnlich, bloss kürzer Phot. u. d. W. θόλος[2], der zum Schluss hinzufügt ἢ διὰ τὸ οἰκοδομεῖσθαι αὐτὸν στρογγύλον. Timaios, *lex. Platon.* S. 402 Herm. (und daraus Phot. u. d. W. θόλος[1] und Suid. u. d. W. θόλος[1]) θόλος οἶκος περιφερὴς ἐν ᾧ οἱ πρυτάνεις συνειστιῶντο (εἱστιῶντο Phot.

nung 'Skias', welche die officielle zu sein scheint[1]), und d' vulgäre 'Tholos'[2]) sind durch diese eigenthümliche Form hervorgerufen. Doch war dieses kreisrunde Schlotgemach wohl mit einem Saale verbunden, in welchem die Prytanen, der jedesmalige Ausschuss der Bule, d. h. der Regierungsausschuss und somit die eigentlichen Vertreter der Gemeinde, zu verweilen pflegten.

Denn nicht bloss brachten die Prytanen hier an dem Gemeindeherd die Opfer für das Staatswohl, wie noch zur Zeit des Pausanias kleine silberne Bildsäulen, welche die

u. Suid.). πρυτανεῖον δέ (τι ἰδίως fügt Suid. hinzu) ὠνόμασται, ἐπεὶ πυρῶν ἦν ταμιεῖον. Hesych. u. d. W. θόλος[1]· στρογγυλοειδὴς οἶκος δι' ὀστράκων εἰλημένος. Ders. u. d. W. θόλος[2]· καταχρηστικῶς δὲ οἶκος εἰς ὀξὺ ἀπολήγουσαν ἔχων τὴν στέγην κατεσκευασμένος. Suid. u. d. W. θόλος[2]· ὁ τόπος ἔνθα ἐδείπνουν οἱ πρυτάνεις διὰ τὸ οἰκοδομεῖσθαι αὐτὸν στρογγύλον. Schol. Demosth. XIX 249 ἐκλήθη δὲ θόλος διὰ τὸ θολοειδὲς καὶ στρογγύλον εἶναι τὸ σχῆμα. Das choregische Monument des Lysikrates sei nach dem Vorbild der Tholos gebaut, vermuthet Lenormant, der in *Mém. de l'acad. d. inscr. XXI part.* 1. *append.* = *Bullet. archéol. de l'Athen. franc.* 1855 S. 41 ff. ausführlich über ihre architektonische Gestalt handelt. Kürzer aber richtiger spricht über dieselbe Bötticher im III. Spptbd. d. Philol. S. 391 f.

1) Der Name Skias bezieht sich eigentlich nur „auf das schirmförmige Ziegeldach der Tholos" (Bötticher a. a. O. S. 392). Etym. Magn. u. d. W. σκιάς S. 717, 38 τοὺς δὲ τοιούτους (στρογγύλους οἴκους) διὰ τὸ τὴν ὀροφὴν ἔχειν μίμημα τῶν σκιαδείων σκιάδας προσηγόρευον. Ammon. bei Harpokr. a. a. O. (s. vor. Anm.). Phot. u. Suid. u. d. W. σκιάς . . . σημαίνει δὲ καὶ τὴν παρ' Ἀθηναίοις λεγομένην θόλον. In allen Urkunden aus guter Zeit, die ich kenne, kommt nur die Bezeichnung σκιάς, nie die θόλος vor. Welche Restauration oder Ausschmückung der vielverdiente Agonothet der Theseen Theo ..., von dem es *C. i. Att.* II N. 445 (aus c. 160 v. Chr.) Z. 12 heisst: τὴν σκιάδα ἐπιδείξας τῇ βουλῇ τὰς γενομένας πε...., an der Skias vornahm, entgeht uns.

2) Als Appellativum bezeichnet θόλος eben jedes runde Gebäude mit Kuppeldach (z. B. auch die merkwürdige Anlage im Hieron von Epidauros, die Dörpfeld in den Πρακτικά 1883 Taf. 3 rekonstruirt hat), als Eigenname dieses bestimmte Gebäude in Athen; die Bezeichnung als θόλος καλουμένη bei Pausanias I 5, 1 steht also auf einer Linie mit τὸ καλούμενον δεῖγμα, ὁ καλούμενος παρθενών. Nach unserer Sitte wäre mithin (s. Bergk im *n. Rhein. Mus.* XIX S. 604) diese θόλος immer Θόλος zu schreiben.

Herdgötter darstellten, sich hier befanden[1]); die Tholos war überhaupt das eigentliche Amtslokal, in dem die Prytanen

---

1) Demosth. XIX 190 ἐγὼ δ' οἶδ' ὅτι πάντες οἱ πρυτάνεις θύουσιν ἑκάστοτε κοινῇ καὶ συνδειπνοῦσιν ἀλλήλοις καὶ συσπένδουσιν. Pausanias I 5, 1 καὶ θύουσι δὲ ἐνταῦθα (nämlich in der Tholos) οἱ πρυτάνεις καί τινα καὶ ἀργύρου πεποιημένα ἐστὶν ἀγάλματα οὐ μεγάλα. Dass die kleinen Agalmata, die Pausanias sah, Bilder der Herdgötter seien, der θεοὶ ἐφέστιοι oder ἐπιστάται (Schol. Aristoph., *Vögel* V. 435, wo jedoch sowohl der Dichter nur πλησίον τοὐπιστάτου bietet, als die Scholien nur den πήλινον Ἥφαιστον πρὸς ταῖς ἑστίαις ἱδρυμένον ὡς ἔφορον τοῦ πυρὸς erwähnen), hat Köhler in *Hermes* V S. 334 wohl mit Recht vermuthet. In einer *C. i. Gr.* I N. 112 = *C. i. Att.* II N. 417 publicirten Urkunde aus der ersten Hälfte des dritten Jahrh. v. Chr., welche ein Ehrendekret für die Prytanen enthält, wird Z. 15f. hervorgehoben, dass sie τὰ ἀγάλματα τοῦ δήμου aufstellten. Diese bringt Köhler im *Hermes* mit den von Pausanias erwähnten kleinen silbernen Agalmata zusammen a. a. O. und meint, wiewohl zweifelnd, die Phrase der Urkunde beziehe sich auf die tägliche Aufstellung der alten Symbole (der Herdgötter) bei den gemeinsamen Opfern und Mahlzeiten. Dabei ist mir zunächst schwer begreiflich, wie Herdgötter ἀγάλματα τοῦ δήμου genannt werden können; ferner aber gestehe ich, dass ich gegen die ganze von Böckh herrührende und von Köhler adoptirte Ergänzung die gewichtigsten Bedenken habe. Die Phrase steht im Anfang des eigentlichen Volksbeschlusses, ἀγαθῇ τύχῃ δεδόχθαι τῷ δήμῳ, 1) τὰ μὲν ἀγαθὰ δέχεσθαι τὰ γεγονότα [ἐν τοῖς ἱεροῖς οἷς ἔθυον κτλ. 2) ἐπειδὴ δὲ οἱ πρυτάνεις τάς τε θυσίας [ἔθυον ἁπάσας ὅσαι κα]θῆκον ἐν τῇ πρυτανείᾳ καλῶ[ς καὶ μεγαλοπρεπῶς, ἐπεμελήθη]σαν δὲ καὶ τῆς συλλογῆς τῆς τε [βουλῆς καὶ τοῦ δήμου καὶ τῶν ἄλλων] ἁπάντων ὧν αὐτοῖς προσέ[ταττον οἱ νόμοι, ἀνέστησαν δὲ καὶ τὰ] ἀγάλματα τοῦ δήμου· ἐπαινέσαι το[ὺς πρυτάνεις κτλ. An dieser Stelle, wo nur g a n z a l l g e m e i n die das Ehrendekret begründenden Motive zusammengefasst werden, ist diese Specialität und noch dazu eine so wenig bedeutsame Specialität wie die (tägliche?) Aufstellung der Herdgötter durchaus nicht am Platz. Auch geht die Ergänzung Köhler's, der das durch die übrigen Inschriften gebotene προσέταττον οἱ νόμοι eingeführt hat, über die Durchschnittslänge der Zeilen (48—50 Buchstaben) um 4 Buchstaben hinaus. Ich zweifele nicht, dass die Fourmont'sche Abschrift auch hier interpolirt ist, wie Z. 21 πρυτανείῳ geschrieben ist statt πρυταν[ικ]ῷ, und ἀγάλματα Phantasielesung für ΦΙΣΜΑΤΑ, so dass das Ganze analog wie N. 390 Z. 13, 425 Z. 7, 426 Z. 3, 459 Z. 14 hiess: ὧν αὐτοῖς προσέ[ταττον οἵ τε νόμοι καὶ τὰ ψη] ‖ φίσματα τοῦ δήμου (vgl. über diese Formel *Hermes* XIII S. 453). Eher dürften mit diesen Herdgöttern wohl identificirt werden die φωσφόροι, über deren Priester s. S. 319 Anm. 3.

sich dauernd aufhielten[1]). Hier wurden sie auch auf Staatskosten gespeist[2]) und an ihrer Tafel nahmen die Schreiber des Rathes und andere zu ihnen in geschäftlicher Beziehung stehende Beamten Theil[3]). Daran ist auch unter der Römerherrschaft nichts geändert[4]): und selbst die Regierung der dreissig Tyrannen behielt die Tholos als Amtslokal bei[5]).

An dieser Centralstelle wurden endlich auch die Normal-

---

1) Bei der ausserordentlichen Nothlage, die von Andok. I 45 geschildert wird, mussten die Prytanen sogar des Nachts in der θόλος zubringen (τὴν δὲ βουλὴν εἰς ἀκρόπολιν ἰέναι κἀκεῖ καθεύδειν, τοὺς δὲ πρυτάνεις ἐν τῇ θόλῳ), um jeden Augenblick zur Hand zu sein.

2) Demosth. XIX 190 (s. oben S. 317 Anm. 1 Anf.). Pollux VIII 155 ἡ θόλος ἐν ᾗ συνεδείπνουν ἑκάστης ἡμέρας πεντήκοντα τῆς τῶν πεντακοσίων βουλῆς, ἡ πρυτανεύουσα φυλή. Harpokr. u. d. W. θόλος, Timaios, *lex. Platon.* S. 402, Suidas u. d. W. θόλος[2] (s. oben S. 315 Anm. 5). Hesych. u. d. W. θόλος[2]· ᾗ ὅπου οἱ πρυτάνεις καὶ ἡ βουλὴ συνειστιῶντο (über den Ursprung dieses Fehlers s. Stojentin, *de Pollucis in publ. Ath. ant. enarr. auct.* S. 87).

3) Demosth. XIX 249 τὸ τελευταῖον ὑφ' ὑμῶν γραμματεῖς (der Bule) χειροτονηθέντες δύ' ἔτη διετράφησαν ἐν τῇ θόλῳ. Darauf bezieht sich auch § 314 ὁ τέως ἔτι προσκυνῶν τὴν θόλον. Hiezu die Erklärung bei Harpokr. u. d. W. θόλος. Δημοσθένης ἐν τῷ κατ' Αἰσχίνου (XIX 249. 314). ὁ τόπος ἔνθα ἐδείπνουν οἱ πρυτάνεις οὕτως ἐκαλεῖτο παρ' Ἀθηναίοις, beim Schol. Demosth. XIX 249 ἡ θόλος τόπος ἐστὶν ἔνθα ἐσιτοδοτοῦντο ἀπὸ τοῦ δημοσίου γραμματεῖς οἱ χειροτονηθέντες ἐκ τῆς πόλεως ... τόπος ἔνθα ἐδείπνουν οἱ πρυτάνεις (letztere Bemerkung beim Schol. z. a. O. 314 wiederholt). Hesych. u. d. W. θόλος[2] (s. Anm. 2). Ueber die übrigen hier in früherer und späterer Zeit Gespeisten vgl. Bd. I S. 654 Anm. 3. Hinzugefügt muss wohl noch werden, dass im zweiten Jahrh. n. Chr. auch ein Sophronist der Epheben ausserordentlicher Weise dieser Ehre gewürdigt ist; nämlich der in *C. i. Att.* III N. 764 genannte, wo im Anfang Mylonas nach einer besseren Abschrift liest τετειμημένον Ἑρμῇ καὶ ἐν τῇ θόλῳ ὑπὸ τῆς σοφωτάτης βουλῆς τῶν φ̄ (s. Ἐφημ. ἀρχ. III Ser. I S. 102), an Stelle des sprachlich und sachlich unmöglichen ΕΡΜΑΚΑΙ aber wohl ΕΣΤΙΑΣΕΙ (ἑστιάσει) vermuthet werden darf.

4) S. Bd. I S. 654 Anm. 4.

5) Platon, *Apolog.* S. 32 C οἱ τριάκοντα αὖ μεταπεμψάμενοί με πέμπτον αὐτὸν εἰς τὴν θόλον προσέταξαν ἀγαγεῖν ἐκ Σαλαμῖνος Λέοντα τὸν Σαλαμίνιον ἵνα ἀποθάνοι. Ders. ebd. S. 32 D ἀλλ' ἐπειδὴ ἐκ τῆς θόλου ἐξήλθομεν οἱ μὲν τέσσαρες ᾤχοντο εἰς Σαλαμῖνα καὶ ἤγαγον Λέοντα· ἐγὼ δὲ ᾠχόμην ἀπιὼν οἴκαδε.

maasse und Normalgewichte aufbewahrt, gleichwie auf der Burg, im Peiraieus und in Eleusis[1]).

Die Aufsicht über diese Maasse und Gewichte und überhaupt über die Tholos führte ein Staatssklave δημόσιος ὁ ἐν τῇ σκιάδι καθεσταμένος[2]). An seine Statt scheint in der Kaiserzeit ein Bürger getreten zu sein, der nun auch mit priesterlichen Funktionen bei den Opfern am Gemeindeherd betraut wurde: er wird λειτουργὸς ἐπὶ τὴν σκιάδα, ἱερεὺς φωσφόρων καὶ ἐπὶ σκιάδος oder auch bloss ἱερεὺς φωσφόρων oder ἐπὶ σκιάδος genannt[3]). Doch erscheinen am Schluss eines Ver-

---

1) Ein Volksbeschluss wohl noch aus dem 2. Jahrh. v. Chr. (s. Hultsch, *Metrol.*² S. 100 Anm. 2) *C. i. Gr.* I N. 123 (= Böckh, *Staatsh. d. Ath.* II² S. 356; *C. i. Att.* II N. 476) § 5 Z. 38 ff. ὅ[πως] διαμένῃ εἰς τὸ[ν λοιπὸν] χρόνον τά τε μέτρα [κ]αὶ τὰ σταθμὰ παραδο[ῦναι αὐτὰ τὸν κ]αθεσταμένον ἐπὶ τ[ὴν κατασκευ]ὴν τῶν μέτρων καὶ τῶν σταθμῶν . . . [τ]ῷ τε ἐν τῇ σκιάδι καθ[εσταμέ]νῳ δημοσίῳ . . . οὗτοι δὲ [αὐτὰ] συ[ντ]ηρείτωσαν διδόντες σηκώματα τῶν [τε μέτ]ρων [καὶ τῶν σταθ]μῶν ταῖς τε ἀρχαῖ[ς καὶ] το[ῖς ἄλλ]οις πᾶς[ι τ]οῖς δεο[μέ]νοις. Und ebenda werden § 9 Z. 56 erwähnt τὰ μέτρα καὶ τὰ σταθμὰ τὰ κε[ί]με[να ἔν τε τῇ σκιάδ]ι (ihre Beschädigung wird mit schweren Strafen bedroht). Und § 10 Z. 64 f. heisst es: [τοὺ]ς δὲ ἄρχοντας χρῆσθ[αι] τῷ αὐτῷ μέτρῳ κεχ[α]ρα[γμ]ένῳ τῷ χαρακτῆρ[ι] μολυ[βδίνῳ προσβεβλημέν]ῳ πρὸς τ[ὸν ἐ]ν τῇ σκιά[δι]. Auch der betreffende Volksbeschluss wurde aufgestellt ἐν τοῖς οἴκοις ἐν οἷς καὶ τὰ μέτρα καὶ τὰ σταθμὰ κεῖται (s. § 9 Z. 62); vgl. Hultsch a. a. O. S. 100 Anm. 3, 101 Anm. 1).

2) Vgl. die in der vor. Anm. zuerst angeführte Stelle. Ueber diesen Staatssklaven heisst es ebenda § 6 Z. 46 ff. τὸν μὲν ἐν τ[ῇ] σ[κιάδι καθεστ]α[μένον κολα]ζόντω[ν] ο[ἵ τε ἀεὶ] πρυτάνεις καὶ ὁ στρατηγὸς ὃς [ἂν ᾖ] ὁ ἐπὶ ὅπλα μαστιγοῦντες καὶ κολ[άζοντ]ες [κ]ατὰ [τὴν] ἀξίαν τοῦ ἀδική[μα]τος.

3) Diese Bezeichnungen finden sich auf den Inschriften aus der Kaiserzeit, welche Verzeichnisse von den Aeisiten enthalten (*C. i. Gr.* I N. 184 ff. u. a. m.: s. Bd. I S. 654 Anm. 4; vgl. jetzt die Listen in *C. i. Att.* III pars nona classis altera S. 209 und *Bullet. de Corr. Hell.* VI S. 536). Vgl. die Zusammenstellungen bei Böckh zum *C. i. Gr.* I S. 326 und Köhler im *Hermes* V S. 339. Genaueren Nachweis der Inschriften giebt jetzt der Index zu *C. i. Att.* III S. 311 u. d. W. λειτουργὸς und ἀείσιτοι. Die hier als φωσφόροι erwähnten Götter haben gewiss doch specielleren Bezug auf die Hestia als ihn Böckh zu *C. i. Gr.* I N. 184 statuirt; eine Vermuthung s. S. 317 Anm. 1. — Beiläufig sei bemerkt, dass Fröhner, *inscr. Gr. du Louvre* S. 72 λειτουργὸς ἐπὶ τὴν σκιάδα erklärt 'le gardien de la galerie ombragée du stade'.

zeichnisses der ἀείϲιτοι aus der Zeit um 180 n. Chr. noch die οἰκέται τῆϲ θόλου[1]). —

Dagegen bildete das Versammlungslokal für die Gesammtsitzungen der Bule (die ἕδραι) das der Tholos benachbarte Rathhaus, τὸ βουλευτήριον zu jeder Zeit genannt[2]).

Auch diesem Gebäude fehlte es nicht an einem den Göttern geweihten Raum. In einer Kapelle, welche jedoch mit dem Sitzungssaal der Buleuten unmittelbar zusammenhing, waren die guten Rath gebenden Götter aufgestellt, in deren Anblick und unter deren Beistand die Bule ihre Geschäfte erledigte[3]): vor allem stand hier ein Holzbild des Zeus Bulaios und neben ihm die Statue der Athene Bulaia[4]), vor ihnen ein Altar, an dem der Priester dieser beiden Götter den Dienst besorgte und welcher als die ἑϲτία βουλαία bezeichnet wird[5]); eben hier mögen auch der Apollon von Peisias und

---

1) *Bull. de Corr. Hell.* VI S. 536.

2) Ueber seine Lage s. Bd. I S. 163. Auch in den Urkunden heisst das Gebäude nie anders als βουλευτήριον S. z. B. *C. i. Att.* I N. 21. 38. 57. 59 u. a. II N. 179. 390. 431 u. a. (s. Reusch, *de dieb. comm. Ath.* S. 5), auf den späteren namentlich in der gewöhnlichen Formel βουλὴ ἐμ (oder ἐν) βουλευτηρίῳ oder mit dem Zusatz καὶ ἐκ τοῦ βουλευτηρίου ἐν τῷ Ἐλευϲινίῳ. Der officielle Name ἕδρα für die Rathssitzungen findet sich *C. i. Att.* I N. 31 B, Z. 7; N. 59 Z. 41 und sonst.

3) Westermann hat in den *acta soc. Gr.* Bd. I S. 176 ausführlich erörtert, dass hier an keinen besonderen Tempel zu denken sei, sondern nur an einen Altar; und Scheibe, *oligarch. Umwälz. zu Athen* S. 94 Anm. 11 stimmt ihm bei. Gewiss mit Recht: nur ist, da es sich hier um einen eigentlichen Kultraum handelt, auch eine äusserliche wenn nicht Trennung, so doch Auszeichnung desselben anzunehmen, etwa in Form einer Nische im Hintergrund des Saales oder ähnlich. Dass man von diesem Saal direkten Zutritt zu dem Kultraum hatte, lehren die unten angeführten Erzählungen über Theramenes und andere zum Altar Flüchtenden.

4) Antiphon VI 45 ἐν αὐτῷ τῷ βουλευτηρίῳ Διὸϲ βουλαίου καὶ Ἀθηνᾶϲ βουλαίαϲ ἱερόν ἐϲτι καὶ εἰϲιόντεϲ οἱ βουλευταὶ προϲεύχονται. Pausan. I 3, 5 πληϲίον τῶν πεντακοϲίων καλουμένων βουλευτήριον, οἳ βουλεύουϲιν ἐνιαυτὸν Ἀθηναίοιϲ· Βουλαίου δὲ ἐν αὐτῷ κεῖται ξόανον Διὸϲ καὶ Ἀπόλλων τέχνη Πειϲίου καὶ Δῆμοϲ ἔργον Λύϲωνοϲ. Erwähnt ist ja die Statue der Athene Bulaia nirgends, aber ihr Kultbild konnte hier nicht fehlen. Vgl. auch *C. i. Att.* III N. 1025 ὁ δεῖνα τοὺϲ πρυτάνειϲ καὶ τοὺϲ ϲυν]άρχονταϲ ἀναγράψαϲ Διὶ Βουλ[αίῳ ἀνέθηκεν].

5) Auf einem Thronsessel des Dionysostheaters findet sich die

der Demos von Lyson gestanden haben[1]). Hier pflegten die Rathsherren gleich nach Eintritt in das Gebäude ihr Gebet zu verrichten[2]); bei diesem Altar schwor man bei Verhandlungen in oder vor der Bule feierliche Eide[3]), zu ihm flüch-

Aufschrift ἱερέως Διὸς βουλαίου καὶ Ἀθηνᾶς βουλαίας (s. *C. i. Att.* III N. 272 und Vischer im *n. Schweiz. Mus.* III S. 48); einen L. Flavius Flammas lernen wir als [ἱερέα] Δι[ὸς βου]λαίου καὶ [Ἀθη]νᾶς βουλαί[ας] aus der Inschrift *Ephem. arch.* N. 3786 = *C. i. Att.* III N. 683 kennen (vgl. Keil im *Philolog.* XXIII S. 216). Dass aber die ἑστία βουλαία identisch ist mit dem Altar in dem Buleuterion (was u. A. Preuner, *Hestia-Vesta* S. 120 annimmt, C. Curtius, *Metroon* S. 14 Anm. 112 in Abrede stellt), wird direkt bezeugt durch den Scholiasten zu Aischin. II 45 (s. S. 321 Anm. 3) und indirekt erwiesen durch die unten angeführte Erzählung Xenophon's *Hellen.* II 3, 52 und 55, wo ἑστία und βωμός denselben Gegenstand bezeichnen.

1) Pausan. a. a. O. Apollon wird wohl der προστατήριος sein, dem von den Prytanen laut der Inschr. in *C. i. Gr.* I N. 112 und 113 = *C. i. Att.* II N. 417 Z. 7 und 392 Z. 16 vor den Ekklesien geopfert wird; und möglich wäre es ja, was C. Curtius a. a. O. vermuthet, dass auch die ebenda in gleicher Stellung erwähnte Ἄρτεμις βουλαία im Buleuterion Verehrung fand. Allein von einem besonderen Altar dieser Göttin, an den Curtius denkt, kann keine Rede sein, und überhaupt sind die eigentlichen Kultgottheiten dieser Stätte nach den vorliegenden unzweideutigen Zeugnissen allein Zeus und Athene. — Von dem Demos des Lyson aber erfahren wir sonst gar nichts; Lyson selbst wird nur einmal noch und zwar gelegentlich von Plinius, *Nat.gesch.* XXXIV 8, 91 neben andern als Bildner von 'Athleten, Bewaffneten, Jägern und Opfernden' genannt. Dagegen tritt Lysippos als Verfertiger einer Demosstatue in der von Sternbach an's Licht gezogenen Vatikanischen Apophthegmensammlung auf (N. 399 in den *Wiener Studien* XI S. 62 wo erzählt wird, dass er dem Demos keine Ohren gegeben habe): und man mag unter diesen Umständen wohl mit Sternbach fragen, ob nicht eine Identifikation der beiden Demosbilder und ihrer Künstler zulässig sei.

2) Antiphon a. a. O. — Diese Gebete sind aber keineswegs mit den grossen εἰσιτήρια der Prytanen zu verwechseln, wie es trotz Schömann's (*de comit. Ath.* S. 306 Anm. 29) Warnung noch neuerdings geschehen ist.

3) Aischin. II 45 ὡς . . πρὸς τὴν βουλὴν . . τὴν πρεσβείαν ἀπηγγείλαμεν . ., ἐπαινέτης ἦν ἡμῶν Δημοσθένης καὶ τὴν ἑστίαν ἐπώμοσε τὴν βουλαίαν, συγχαίρειν τῇ πόλει ὅτι τοιούτους ἄνδρας ἐπὶ τὴν πρεσβείαν ἐξέπεμψεν. Dazu bemerkt der Scholiast S. 292 Schultz Διὸς ἦν βωμὸς ἐν τῇ βουλῇ. τὴν ἑστίαν οὖν λέγει τὴν βουλαίαν τὸν βωμὸν αὐτοῦ Διὸς τὸν ὄντα ἐν τῇ βουλῇ. ὤμοσε δὲ καθὸ βουλευτὴς ἦν. ἢ

teten sich auch die bei solchen Verhandlungen in Gefahr Gerathenden[1]).

Der eigentliche Sitzungsraum der Buleuten war mit einer Rednertribüne[2]) und Bänken[3]) ausgestattet und gegen den Zuhörerraum, in dem sich die Nichtbuleuten, die sog. ἰδιῶται versammelten, durch Schranken abgeschieden[4]): die Plätze der Rathsherren waren in der späteren Zeit, nämlich seit

---

ἑςτίαν βουλαίαν λέγει τὴν τράπεζαν, διότι ἐνίοτε ἔςτιν ὅτε ςυνεδείπνουν ἀλλήλοις οἱ βουλευταί (die letzte Bemerkung zeugt freilich von geringer Einsicht). Aus einer solchen Erklärung ist auch lediglich geflossen die Glosse bei Bachmann, *An. Gr.* I S. 181, 9 βουλαία· Διὸς ἦν βωμὸς ἐν τῇ βουλῇ, ὃς ἐλέγετο βουλαία, ὡς ἀπὸ τῆς βουλῆς. Anderen Ursprungs ist die Glosse bei Harpokrat. (und Suid.) u. d. W. βουλαία. Δείναρχος ἐν τῇ κατὰ Καλλιςθένους ἐνδείξει 'μαρτύρομαι τὴν ἑςτίαν τὴν βουλαίαν', οἷον τὴν ἐν τῇ βουλῇ ἱδρυμένην.

1) Andokid. I 43 Πείςανδρος ἔφη χρῆναι .. ἀναβιβάζειν ἐπὶ τὸν τροχὸν τοὺς ἀπογραφέντας ... ἀνέκραγεν ἡ βουλὴ ὡς εὖ λέγει. ἀκούςαντες δὲ ταῦτα Μαντίθεος καὶ Ἀψηφίων ἐπὶ τὴν ἑςτίαν ἐκαθέζοντο, ἱκετεύοντες μὴ ςτρεβλωθῆναι. Andokid. II 18 λαβόντες ἦγαγον (ἐμὲ) εἰς τὴν βουλὴν... 15 κἀγὼ..., ἐπειδὴ ἐγίγνωςκον ἀπολούμενος εὐθὺς προςπηδῶ πρὸς τὴν ἑςτίαν καὶ λαμβάνομαι τῶν ἱερῶν. Xenoph., *Hellen.* II 3, 52 Θηραμένης ἀνεπήδηςεν ἐπὶ τὴν ἑςτίαν καὶ εἶπεν κτλ. 55 ὡς δὲ ταῦτα εἶπεν εἷλκε μὲν ἀπὸ τοῦ βωμοῦ Cάτυρος κτλ. Diodor. Sik. XIV 4 ὁ δὲ φθάςας (Θηραμένης) ἀνεπήδηςε μὲν πρὸς τὴν βουλαίαν ἑςτίαν, ἔφηςε δὲ πρὸς τοὺς θεοὺς καταφεύγειν. 5 καὶ Θηραμένην μὲν ἀπὸ τῶν βωμῶν ἀποςπάςαντες κτλ. Vgl. Ps. Plutarch., *Leb. d. 10 Redn.* S. 837F (φυγόντος Θηραμένους ἐπὶ τὴν βουλαίαν ἑςτίαν) und Schol. zu Aristoph., *Frösch.* V. 546 (= Suid. u. d. W. δεξιός[3]).

2) Antiphon VI 40 Φιλοκράτης .. ἐν τῷ βουλευτηρίῳ ἐναντίον τῆς βουλῆς ἑςτὼς μετ' ἐμοῦ ἐπὶ τοῦ βήματος ἁπτόμενος ἐμοῦ διελέγετο, ὀνόματι ὁ τοιοῦτος ἐμὲ προςαγορεύων καὶ ἐγὼ τοῦτον (vgl. § 45 οἱ βουλευταὶ ... ὧν κἀγὼ εἷς ἦν κτλ.)

3) Lys. XIII 36 νῦν δ' εἰς τὴν βουλὴν αὐτοὺς τὴν ἐπὶ τῶν τριάκοντα εἰςάγουςιν ... οἱ μὲν γὰρ τριάκοντα ἐκάθηντο ἐπὶ τῶν βάθρων, οὗ νῦν οἱ πρυτάνεις καθέζονται.

4) Aristoph., *Ritter* V. 640 ff. κᾆτα τῷ πρωκτῷ θενὼν | τὴν κιγκλίδ' ἐξήραξα, κἀναχανὼν μέγα | ἀνέκραγον· ὦ βουλή, λόγους ἀγαθοὺς φέρων | εὐαγγελίςαςθαι πρῶτος ὑμῖν βούλομαι, ebd. V. 675 εἶθ' ὑπερεπήδων τοὺς δρυφάκτους πανταχῇ (nämlich die Buleuten). Xenoph., *Hellen.* II 3, 55 ἡ δὲ βουλὴ ἡςυχίαν εἶχεν ὁρῶςα καὶ τοὺς ἐπὶ τοῖς δρυφάκτοις ὁμοίους Cατύρῳ (der Theramenes vom Altar wegschleppte). Ps. Demosth. XXV 22 ἔρανος γάρ ἐςτι πολιτικὸς καὶ κοινὸς πάνθ' ὅςα ταξάντων τῶν νόμων ἕκαςτος ἡμῶν ποιεῖ ... ὧν ἓν ἢ δύω ἐρῶ παραδείγματος ἕνεκα

410/9, also seit der ersten Restauration der Demokratie, fest bestimmt, d. h. mit Buchstaben bezeichnet[1]).

In dem Buleuterion standen seit Ephialtes die steinernen Kopieen der Solonischen Gesetze, die Kyrbeis, von denen ein die Schriftzüge Perikleischer Zeit tragendes Stück jetzt wirklich aufgefunden zu sein scheint[2]). Und wenn auch

---

τὰ γνωριμώτατα, τὸ τὴν βουλὴν τοὺς πεντακοσίους ἀπὸ τῆς ἀσθενοῦς ταυτησὶ κιγκλίδος τῶν ἀπορρήτων κυρίαν εἶναι καὶ μὴ τοὺς ἰδιώτας ἐπεισιέναι.

1) Schol. Aristoph., *Plut.* V. 972 φησὶ Φιλόχορος (Frg. 119 bei Müller, *frg. hist. Gr.* I S. 403) ἐπὶ Γλαυκίππου (d. h. Ol. 92, 3 = 410 v. Chr.)· 'καὶ ἡ βουλὴ κατὰ γράμμα τότε πρῶτον ἐκαθέζετο καὶ ἔτι νῦν ὄμνυσιν (vielmehr ὀμνῦσιν mit Gilbert a. gl. a. O. S. 349 Anm. 18 zu schreiben) ἀπ' ἐκείνου καθεδεῖσθαι ἐν τῷ γράμματι (so verb. Petitus, *lect. Att.* S. 196 für γραμματείῳ) ᾧ ἂν λάχωσι'. Denkbar ist an sich dreierlei: 1) dass die Sitze sämmtlicher Buleuten numerirt waren (das stellt Schömann, *gr. Alt.* I[3] S. 399 auf); 2) dass nur die Reihenfolge der Buleuten innerhalb ihrer Phyle durch Buchstaben und Loose bestimmt wurde (so nehmen Petitus a. a. O. und Herbst, *über die Schlacht bei den Arginusen* S. 8 an); 3) dass die zusammenhängenden Komplexe der Sitzplätze für die Buleuten je einer Phyle für jede Rathssitzung durch Buchstaben ausgeloost wurden (das statuirt Gilbert, *Beitr. z. Gesch. Ath.* S. 350 nach Analogie der Heliastenloosung). Ich halte für das wahrscheinlichste die zweite Annahme. Dabei setze ich allerdings zusammenhängende Sitzplätze für je eine Phyle voraus, meine aber, dass diese Komplexe in ihrer Zutheilung an die Phylen durch die für das Jahr festgestellte Reihenfolge der Phylenordnung und durch den Wechsel der Prytanie bestimmt waren, bez. mit ihm wechselten. Dagegen bedurfte es innerhalb dieser Phylenplätze für die Sitze der einzelnen Buleuten eben der Fixirung: deshalb waren diese durch Buchstaben bezeichnet und wurden im Anfang des Jahres verloost. Nur so ist das κατὰ γράμμα καθέζεσθαι des Atthidographen eine Wahrheit und das wiegt mir mehr als die Analogie der Heliastenloosung, die Gilbert betont wegen der das Citat aus Philochoros einleitenden Worte der Scholien ὅτι κατὰ γράμμα ἐκληροῦντο (οἱ δικασταὶ) προείρηται (nämlich zu V. 277)· οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ ἐβούλευον οὕτως τῷ πρὸ τούτου ἔτει ἀρξάμενοι. Auf diese Analogie wird — selbst ganz abgesehen von der Zuverlässigkeit der Scholien, die sich im Folgenden durch Konfusion auszeichnen — um so weniger Werth zu legen sein, als aller Wahrscheinlichkeit nach diese ganze Heliastenloosung erst nach dem Archontat des Eukleides bei Wiederherstellung der Demokratie eingeführt ist (s. unten).

2) S. Bd. I S. 535 f. Der Rest der von Ephialtes aufgestellten κύρβεις steht *C. i. Att.* IV 2 N. 559.

nach Eukleides die Bestimmungen der revidirten Verfassung nicht hier, sondern in der Königshalle aufgezeichnet wurden (s. S. 348), so fehlt es doch auch vor dem Rathhaus nicht an Zeugen jener denkwürdigen Epoche. Denn ἔμπροσθεν τοῦ βουλευτηρίου wurde das Ehrendekret für Euchares aufgestellt, der sich bei der Gesetzrevision im Jahr 403 verdient gemacht hatte[1]).

Ebenso war hier der in derselben Zeit gefasste Volksbeschluss, der jeden, der die demokratische Verfassung umzustürzen versuchte, und überhaupt jeden Hochverräther für vogelfrei erklärte, auf einer Stele aufgeschrieben, um täglich den sich versammelnden Buleuten in's Gedächtniss zu rufen, wie man gegen Menschen dieser Art verfahren müsse[2]). Offenbar damit im Zusammenhang ist gleichfalls damals und auch beim Buleuterion eine Stele aufgestellt, welche die Ehren der Wackeren von Phyle verzeichnete, deren unerschrockenes Festhalten an der Demokratie die jetzt gefeierte Wiederherstellung der alten Staatsordnung überhaupt erst ermöglicht hatte[3]).

---

1) S. die Inschr. bei Meier, *comm. epigr.* I N. 2 = *C. i. Att.* II N. 258 Z. 19 f. ἐπαινέcαι Εὐχάρην ἀρετῆc ἕνεκα καὶ δικαιοcύνηc εἰc τὴν βουλήν, ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφιcμα τὸν γραμματέα τὸν κατὰ πρυτανείαν καὶ cτῆcαι ἔμπροcθεν τοῦ βουλευτηρίου.

2) Lykurg., *Leokrat.* 124 οὐ μὴν ἀλλ' ἔτι βούλομαι τῆc cτήληc ἀκοῦcαι ὑμᾶc τῆc ἐν τῷ βουλευτηρίῳ περὶ τῶν προδοτῶν καὶ τῶν τὸν δῆμον καταλυόντων . . . μετὰ γὰρ τοὺc τριάκοντα οἱ πατέρεc ὑμῶν . . . (125) ἐψηφίcαντο . . καὶ ὤμοcαν, ἐάν τιc τυραννίδι ἐπιτιθῆται ἢ τὴν πόλιν προδιδῷ ἢ τὸν δῆμον καταλύῃ, τὸν αἰcθανόμενον καθαρὸν εἶναι ἀποκτείναντα . . . (126) ταῦτα, ὦ ἄνδρεc, ἔγραψαν εἰc τὴν cτήλην καὶ ταύτην ἔcτηcαν εἰc τὸ βουλευτήριον ὑπόμνημα τοῖc καθ' ἑκάcτην ἡμέραν cυνιοῦcι καὶ βουλευομένοιc ὑπὲρ τῆc πατρίδοc ὡc δεῖ πρὸc τοὺc τοιούτουc ἔχειν. Dieselbe Stele erwähnt Andok. I 95 ὁ δὲ νόμοc τί κελευει, ὃc ἐν τῇ cτήλῃ ἔμπροcθέν ἐcτι τοῦ βουλευτηρίου; 'ὃc ἂν ἄρξῃ ἐν τῇ πόλει τῆc δημοκρατίαc καταλυθείcηc γηποινεὶ τεθνάναι κτλ.' Der Widerspruch zwischen den Zeugnissen, die dasselbe Gesetz sowohl ἔμπροcθεν τοῦ βουλευτηρίου als auch ἐν τῷ βουλευτηρίῳ aufgestellt sein lassen, ist wohl nur ein scheinbarer: es stand vor dem Sitzungssaal in einem Vorraum.

3) Aischin. III 187 ἐν τοίνυν τῷ μητρῴῳ παρὰ τὸ βουλευτήριον (dieser in allen guten Handschr. enthaltene Zusatz π. τ. β. wird von Bake u. A. getilgt) ἣν ἔδοτε δωρεὰν τοῖc ἀπὸ Φυλῆc φεύγοντα τὸν δῆμον καταγαγοῦcιν ἔcτιν ἰδεῖν. ἦν μὲν γὰρ ὁ τὸ ψήφιcμα νικήcαc

Auch sonst müssen mancherlei Listen und Verzeichnisse, deren Inhalt auf die Amtsthätigkeit der Rathsmitglieder Bezug hatte, hier auf- bez. angeschrieben worden sein, wie das von dem Verzeichniss der dienstpflichtigen Epheben Aristoteles (für die spätere Zeit) bestimmt berichtet[1]) und wie es für die Namen der mit der Proxenie Geehrten aus einer älteren Inschrift hervorgeht[2]). Und ebenso erklärt sich, dass das Begnadigungsdekret für den verbannten Andokides hier aufgeschrieben wurde[3]); denn dem Rath stand ja die Kompetenz zur Annahme der Endeixis und Apagoge zu.

Ἀρχῖνος ὁ ἐκ Κοίλης, εἷς τῶν καταγαγόντων τὸν δῆμον, ἔγραψε δὲ πρῶτον μὲν κτλ. Man hat diese Stelle freilich gewöhnlich auf das Archiv und den dort aufbewahrten Originalantrag des Archinos bezogen. Mit bestem Grunde hat aber Löschcke, *Verm. z. gr. Kunstgesch. u. Topogr. Athens* (Dorpat 1884) S. 15 betont, dass in dem Zusammenhange, in dem dieser Hinweis bei Aischines steht, gar nicht an jenes im Archiv ruhende Autograph gedacht werden könne, sondern lediglich an eine öffentlich aufgestellte Marmorkopie. Schon die oben gesperrt gedruckten Worte ἔστιν ἰδεῖν würden m. E. diese Annahme nothwendig machen; durch die Parallele, in die jetzt diese öffentliche Aufstellung mit gleichzeitigen ähnlichen Maassnahmen tritt, wird vollends jeder Zweifel beseitigt sein. Dann ist aber auch gar kein Grund vorhanden, die Worte παρὰ τὸ βουλευτήριον zu verdächtigen (παρὰ mit dem Akkus. zur Bezeichnung örtlicher Nähe, wie Isai. VI 20 τῆς συνοικίας τῆς παρὰ τὴν πυλίδα); Metroon steht dann eben hier im allgemeineren Sinne zur Bezeichnung des ganzen Bezirkes der 'Mutter'.

1) Harpokr. (= Phot. u. Suid.) u. d. W. στρατεία ἐν τοῖς ἐπωνύμοις . . . Ἀριστοτέλης ἐν Ἀθηναίων πολιτείᾳ (Frg. 85. 86 bei Rose, *Arist. pseudep.* S. 456) λέγων· ' . . . οἱ δὲ ἔφηβοι ἐγγραφόμενοι πρότερον μὲν εἰς λελευκωμένα γραμματεῖα ἐνεγράφοντο . . . νῦν δὲ εἰς τὴν βουλὴν ἀναγράφονται'. (Hier ist βουλὴ wie z. B. bei Aineias Takt. 10, 2 identisch mit βουλευτήριον.)

2) *C. i. Att.* I N. 21, wo ein Ehrendekret mehrerer Unbekannter die Phrase enthält Z. 7 ff. ἀνα]γράψαι τὸν [γραμματέα τῆς β]ουλῆς ἐμ πόλε[ι ἐστήλῃ καὶ ἐν] τῷ βουλευτη[ρίῳ προξένους] Ἀθηναίων. Das specielle Interesse der Bule für diese Proxenoi liegt darin, dass sie für dieselben stete ἐπιμέλεια zu übernehmen hatte, wenn es auch nicht richtig ist, dass sie die Bestätigung der Proxenie an solche ertheilte, deren Ahnen καὶ αὐτῷ καὶ ἐκγόνοις diese verliehen war (wie Köhler im *Hermes* V S. 17 wollte; s. Hartel, *Stud. ü. att. Staatsr.* S. 162 f.).

3) Andok. II 23 τὸ ψήφισμα ὃ Μενίππου εἰπόντος ἐψηφίσασθε, εἶναί μοι ἄδειαν, πάλιν ἀπόδοτε· . . . ἔτι γὰρ καὶ νῦν ἐγγέγραπται ἐν τῷ

So mag sich hier allmählich ein kleines steinernes Archiv von Gesetzen, Dekreten und Listen angesammelt haben; dass aber das unter der Aufsicht des Rathes stehende Staatsarchiv mit den Protokollen der Raths- und Volksversammlungen und den sonstigen öffentlichen Aktenstücken sich in den Räumen des Buleuterions befunden hätte, bevor es (im vierten Jahrhundert) an das benachbarte Metroon überging, wie neuerdings behauptet worden ist, lässt sich nicht beweisen[1]).

Von der baulichen Einrichtung des Rathhauses in Athen fehlt es an jeder direkten Kunde. Nur zwei Gemälde sind bekannt, mit denen es geschmückt war; das eine, von Protogenes herrührend, stellte „die Thesmotheten" dar, das heisst doch wohl die Portraits bestimmter, besonders ausgezeichneter Thesmotheten (wie ja Protogenes auch sonst als

---

βουλευτηρίῳ. (24) τουτὶ τὸ ψήφισμα . . . ψηφισάμενοί μοι, ὦ Ἀθηναῖοι, ὕστερον ἀφείλεσθε χάριν ἑτέρῳ φέροντες. Danach ist auch die Behauptung Köhler's zu *C. i. Att.* II N. 328 zu berichtigen, es seien nie Psephismen im Rathhause selbst aufgestellt. Doch bleibt gegen das dort besprochene Stück, einem Ehrendekret für Aristagoras aus Byzanz, in dessen Z. 10 es heisst [καὶ στῆσαι ἐν τ]ῷ βουλευτηρίῳ der Verdacht Lenormant'scher Fälschung aus den andern von Köhler angeführten Gründen ungeschwächt bestehen.

1) Die Behauptung ist von Wilamowitz, *aus Kydathen* S. 205 aufgestellt; er 'erwartet den Beweis', dass vor der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts das Metroon je als Archiv benutzt sei. Gewiss kann die unten S. 337 Anm. 4 angeführte Anekdote Chamaileon's nicht als vollgültiges Zeugniss dafür angesehen werden, dass das Archiv im Metroon schon zur Zeit des Alkibiades bestand. Aber man darf gegenüber den sehr bestimmten Worten andrerseits 'den Beweis erwarten', dass damals vielmehr im Buleuterion die wichtigsten Staatsakten verwahrt wurden. Wenn Miller, *de decretis Atticis* (Breslau 1885), *sent. contr.* I glaubt durch die Andokides-Stelle II 23 (s. vor. Anm.) diesen Thatbestand erhärten zu können, so übersieht er, dass hier gar nicht von der Aufbewahrung des Originalantrags im Archiv die Rede sein kann, sondern dass es sich hier um eine besondere Aufzeichnung des Dekretes im Buleuterion handelt, von der es speciell hervorgehoben wird, dass sie ἔτι νῦν besteht (obwohl der Beschluss kassirt ist), was beim Archiv ja selbstverständlich wäre. Wie diese besondere Aufzeichnung zu erklären sei, ist oben gesagt. Was im Uebrigen für die gegentheilige Annahme spricht, ist unten beim Metroon nochmals betont.

Portraitmaler bekannt ist), das andere, von Olbiades stammend, den siegreichen Führer bei dem Thermopylenkampf des Jahres 279, Kallippos[1]). In beiden Fällen handelte es sich also um eine besondere Anerkennung verdienter Mitbürger aus späterer Zeit. Im Uebrigen können bloss die jetzt in Olympia und Assos aufgedeckten Buleuterien dazu dienen, um sich von der Anlage des Gebäudes eine annähernde Vorstellung zu bilden[2]).

Besondere Vorkehrungen mussten jedenfalls getroffen sein, um die massenhaften Geldzahlungen, die durch die Hände der Apodekten gingen und zwar eben in Gegenwart des Rathes im Buleuterion erfolgten, bequem zu bewerkstelligen; vielleicht dass auch ein Raum bestand, in dem vorübergehend hier lagernde Geldsummen sicher bewahrt werden konnten[3]).

Mit dem Buleuterion auf das Engste verbunden ist das Metroon[4]).

Unter Metroon verstand man zunächst überhaupt das Heiligthum der Göttermutter[5]). Genauer aber muss man drei verschiedene Oertlichkeiten unterscheiden, einmal den ganzen heiligen Bezirk der Göttin, zum andern das eigentliche Tempelgebäude und drittens die Baulichkeiten, welche

---

1) Pausan. I 3, 5 (nach den oben angeführten Worten) τοὺς δὲ θεσμοθέτας ἔγραψε Πρωτογένης Καύνιος, Ὀλβιάδης δὲ Κάλλιππον, ὃς Ἀθηναίους ἐς Θερμοπύλας ἤγαγε φυλάξοντας τὴν ἐς τὴν Ἑλλάδα Γαλατῶν ἐσβολήν. Anders urteilt über die Lokalität, in der sich diese Gemälde befanden, Köhler, s. Bd. I S. 164. Ueber Kallippos vgl. ebd. S. 623, über die Zeit ebd. S. 610. Der Schmuck der Rathshäuser mit Gemälden scheint beiläufig etwas Gewöhnliches gewesen zu sein; vgl. Libanios in der nächsten Anm.

2) Uebrigens vgl. auch Libanios ἔκφρασις γραφῆς ἐν βουλευτηρίῳ Bd. IV S. 1048 Reisk. ἡ δέ (αὐλὴ τοῦ βουλευτηρίου) ἐστιν οὐ μεγάλη μὲν καλὴ δέ, στοῶν ἐν μέσῳ τεσσαρῶν, ἃς ἐποίουν κίονες.

3) Ueber die Geldzahlungen s. Böckh, *Staatsh.* I S. 215; betreffs des letzten Punktes auch Richter, *de thesauris Olympiae effossis* (1885) S. 9. Dieser Raum wäre dann identisch mit dem Kassenlokal der Apodekten.

4) S. Bd. I S. 163; vgl. Gerhard, *das Metroon und die Göttermutter zu Athen* in Abh. d. Berl. Akad. 1842 S. 459 ff.

5) Pollux III 11 ἐλέγετο δὲ καὶ μητρῷον Ἀθήνησι τὸ τῆς Φρυγίας θεᾶς ἱερόν. Bekker's *An. Gr.* I S. 280, 6 μητρῷον τὸ ἱερὸν τῆς μητρὸς τῶν θεῶν u. A.

als Hauptstaatsarchiv dienten, mögen sie nun den Opisthodom des Tempels oder neben demselben ein besonderes Gebäude gebildet haben.

In dem heiligen Bezirk lag der grosse Hauptaltar der Göttin und zwar — wie aus der Erzählung des Aischines erhellt — offenbar so, dass er von der Agora aus erblickt werden konnte[1]). Hier muss gleichfalls das Fass des Diogenes sich befunden haben, natürlich auch dann, wenn es nicht ein wirkliches Gefäss, sondern, wie einige meinen, vielmehr eine Cisterne war[2]); wie denn auch sonst dieser Bezirk zum nächtlichen Aufenthalt gewählt worden zu sein scheint[3]). Ist

1) Aischin. I 60 ὁ Πιττάλακος ἔρχεται γυμνὸς εἰς τὴν ἀγορὰν καὶ καθίζει ἐπὶ τὸν βωμὸν τὸν τῆς μητρὸς τῶν θεῶν, ὄχλου δὲ συνδραμόντος .... θέουσι πρὸς τὸν βωμόν; vgl. Bd. 1 S. 164 f.

2) Laert. Diog. VI 23 ἐπιστείλας δέ τινι οἰκίδιον αὐτῷ προνοήσασθαι καὶ βραδύνοντος τὸν ἐν τῷ μητρῴῳ πίθον ἔσχεν οἰκίαν, ὡς καὶ αὐτὸς ἐν ταῖς ἐπιστολαῖς διασαφεῖ. Die ganze Erzählung von dem Fass des Diogenes, deren Geschichtlichkeit bereits C. F. Heinrich in einem Kieler Programm (ind. lect. 1806) beanstandete, geht demnach zurück auf den auch uns noch erhaltenen 16. Pseudo Diogenischen Brief (bei Hercher, *epistologr. Gr.* S. 239 (Ἀπολήξιδι. ἐνέτυχόν σοι περὶ οἰκήσεως καὶ χάριν ὑποσχομένῳ, κοχλίαν δὲ θεασάμενος ηὗρον οἴκησιν ἀλεξάνεμον τὸν ἐν τῷ μητρῴῳ πίθον. ἀπολέλυσο οὖν τῆς ὑπηρεσίας ταύτης καὶ σύγχαιρε ἡμῖν τὴν φύσιν ἀνευρίσκουσιν). Bei Lukian., *quom. hist. conscr.* § 3 ist das Fass bereits nach Korinth verlegt. (Ueber die späteren Erwähnungen s. Menag. zu Laert. Diog. a. a. O.) An ein eigentliches thönernes Fass glaubten die Alten, z. B. auch Juvenal., *Sat.* XIV V. 309 f. und Seneca, *epist. mor.* XIV 2, 14. Und dass solche in der nöthigen Grösse im Alterthum vorhanden waren, ist sicher; s. Bd. I S. 104 Anm. 1. An eine Cisterne denkt z. B. Bursian, *de foro* S. 8 und Lolling in den *Nachr. d. Götting. Ges.* 1873 S. 509; übrigens vgl. Bd. I S. 164 Anm. 4 und S. 165 Anm. 1. — Die Vermuthung Zestermann's *Basiliken* S. 43 Anm. 116 auch bei Laert. Diog. VI 22 τοὺς Ἀθηναίους ἔφασκε δεικνὺς τὴν τοῦ Διὸς στοὰν καὶ πομπεῖον αὐτῷ κατεσκευακέναι ἐνδιαιτᾶσθαι für πομπεῖον herzustellen μητρῷον ist nicht bloss überflüssig, sondern verfehlt auch die Pointe des Witzes.

3) Vgl. Athen. X S. 422[d] Στίλπων δ' οὐ κατεπλάγη τὴν ἐγκράτειαν καταφαγὼν σκόροδα καὶ κατακοιμηθεὶς ἐν τῷ τῆς μητρὸς τῶν θεῶν ἱερῷ· ἀπείρητο δὲ τῷ τούτων τι φαγόντι μηδὲ εἰσιέναι. κτλ. Der Grund des Verbotes ist übrigens gewiss ein viel einfacherer, freilich auch viel weniger ästhetischer, als die Deutung von C. Curtius, *Metroon* S. 9 statuirt. Vgl. auch *C. i. Att.* III N. 73 Z. 9 f. καθαριζέσθω δὲ ἀπὸ σκορόδων.

irgend ein Verlass auf die Angaben der freilich sehr trüben Quellen, welche die vermeintliche Stiftungslegende des Heiligthums erzählen, so kann ferner die Bildsäule eines Metragyrten nur in diesem Temenos gestanden haben. Es würde sich dabei lediglich um eine späte Stiftung handeln können; denn nichts berechtigt, diese Göttermutter als ursprünglich identisch mit der pessinuntischen Kybele anzunehmen und ihr den orgiastischen Kult dieses Götterwesens zuzuschreiben[1]).

Aber ein Staatskultus muss der Meter hier doch früh schon eingerichtet sein. Im Besonderen ist ihr von dem

---

1) Das hat Wilamowitz im *Hermes* XIV S. 195 Anm. 3 mit Recht betont. Die ausführlichste Erzählung der sog. Gründungslegende, in der auch die Errichtung einer Bildsäule des (in das vermeintliche Barathron geworfenen) Metragyrten erwähnt wird, ist folgende: Phot. u. Suid. u. d. W. μητραγύρτης (= Apostol. XI 34, Arsen. XXXV 56 u. d. W. μητραγύρτου θάνατος) ἐλθών τις εἰς τὴν Ἀττικὴν ἐμύει τὰς γυναῖκας τῇ μητρὶ τῶν θεῶν, ὡς ἐκεῖνοί φασιν. οἱ δὲ Ἀθηναῖοι ἀπέκτειναν αὐτὸν ἐμβάλλοντες εἰς βάραθρον ἐπὶ κεφαλήν. λοιμοῦ δὲ γενομένου ἔλαβον χρησμὸν ἱλάσασθαι τὸν πεφονευμένον. καὶ διὰ τοῦτο ᾠκοδόμησαν βουλευτήριον (δικαστήριον Ap. Ars.), ἐν ᾧ (ἵνα verm. Naber) ἀνεῖλον τὸν μητραγύρτην καὶ περιφράττοντες (παραφράττοντες Ap. Ars.) αὐτὸ (αὐτὸν Phot. Ap. Ars.) καθιέρωσαν τῇ μητρὶ τῶν θεῶν ἀναστήσαντες καὶ ἀνδριάντα τοῦ μητραγύρτου. (Vgl. Bd. I S. 163 Anm. 2 und S. 164 Anm. 4 sowie Lobeck, *Aglaopham.* S. 659.) Das ist freilich ein recht albernes byzantinisches Gefasel. In etwas besserer Fassung begegnen wir diesem Autoschediasma bei einem byzantinischen Grammatiker im Schol. Aristoph., *Plut.* V. 431 τὸ βάραθρον] (= Suid. u. d. W. βάραθρον) χάσμα τι φρεατῶδες καὶ σκοτεινὸν ἐν τῇ Ἀττικῇ, ἐν ᾧ τοὺς κακούργους ἐνέβαλον.. ἐνταῦθα τὸν Φρύγα τὸν τῆς μητρὸς τῶν θεῶν ἐνέβαλον ὡς μεμηνότα, ἐπειδὴ προέλεγεν, ὅτι ἔρχεται ἡ Δημήτηρ εἰς ἐπιζήτησιν τῆς Κόρης. ἡ δὲ θεὸς ὀργισθεῖσα ἀκαρπίας ἔπεμψε τῇ χώρᾳ· καὶ γνόντες τὴν αἰτίαν διὰ χρησμοῦ, τὸ μὲν χάσμα κατέχωσαν, τὴν δὲ θεὸν θυσίαις ἱλαὸν ἐποίησαν. Kurz angedeutet ist dieselbe Erzählung auch beim Schol. Aischin. III 187 μέρος τοῦ βουλευτηρίου ἐποίησαν οἱ Ἀθηναῖοι τὸ μητρῷον, ὅ ἐστιν ἱερὸν τῆς Ῥέας, διὰ τὴν αἰτίαν ἐκείνου τοῦ Φρυγός. Der älteste Gewährsmann aber ist — wie Wilamowitz a. a. O. richtig hervorhebt — der Kaiser Julian in seiner Rede auf die Göttermutter, *Red.* V S. 159 Spanh.: λέγονται οὗτοι (Ἀθηναῖοι) περιυβρίσαι καὶ ἀπελάσαι τὸν Γάλλον ὡς τὰ θεῖα καινοτομοῦντα καὶ . . . εἶτα μῆνις τὸ ἐντεῦθεν τοῦ θεοῦ καὶ θεραπεία τῆς μήνιδος . . ἡ τοῦ Πυθίου πρόφαντις θεοῦ τῆς μητρὸς τῶν θεῶν μῆνιν ἐκέλευσεν ἱλάσκεσθαι. καὶ ἀνέστη, φασίν, ἐπὶ τούτῳ τὸ μητρῷον.

Rath der Fünfhundert und dessen Beamten ein Dienst zugewandt, bei dem zunächst dahin gestellt bleiben kann, ob er ursprünglich nur bedingt war durch die örtliche Nähe des Buleuterions oder durch innere religiöse Beziehungen. So finden wir im vierten Jahrhundert bezeugt, sowohl dass die Prytanen des Raths ihr Staatsopfer darbrachten[1]), als auch dass die bekränzten cυλλογεῖc τοῦ δήμου (d. h. die 30 zu gleichen Theilen aus den Phylensektionen gewählten Buleuten) ihr Weihgeschenke stifteten[2]). Mehr noch: schon Pheidias oder sein Schüler Agorakritos arbeitete für das Heiligthum ein Bild der sitzenden Göttin mit dem Tympanon in der Hand und dem Löwen zur Seite ihres Thrones[3]): und dies Bild können wir uns nicht anders als in einem Tempel der

1) Prooim. Demosth. S. 1460 ἐθύcαμεν (die Prytanen) δὲ καὶ τῇ Πειθοῖ καὶ τῇ μητρὶ τῶν θεῶν. Theophrast., *Charakt.* 21 (Beschreibung der μικροφιλοτιμία) ἀμέλει δὲ καὶ cυνδιοικήcαcθαι παρὰ τῶν πρυτάνεων, ὅπωc ἀπαγγείλῃ τῷ δήμῳ τὰ ἱερὰ καὶ . . . παρελθὼν εἰπεῖν· ''ὦ ἄνδρεc Ἀθηναῖοι ἐθύομεν οἱ πρυτάνειc τῇ μητρὶ τῶν θεῶν καὶ γέγονεν ἄξια καὶ καλὰ τὰ ἱερά (so verm. Hanow, *in Theophr. charact. symbol. alt.* S. VII für τῶν θεῶν τὰ γὰρ ἄξια καὶ τὰ ἱερὰ καλά), καὶ ὑμεῖc δέχεcθε τὰ ἀγαθά'' κτλ.

2) Hervorgehoben muss hier werden τὸ ἀνάθημα τὸ κοινὸν τῶν cυναρχόντων, nämlich eben der cυλλογεῖc τοῦ δήμου (über die vgl. Köhler in *Mitth.* VII S. 107) aus Ol. 114, 1 (324/3), dessen Aufschrift in *C. i. Gr.* I N. 99 = Fröhner, *inscr. Gr.* N. 99 = *C. i. Att.* II N. 607 steht und bezeugt: [οἱ cυλλογεῖc τοῦ δή]μου ἀνέθεcαν μητρὶ θεῶν ἐπὶ Ἡγηcί[ου ἄρχοντοc cτεφανωθέντεc ὑπὸ τοῦ δή]μου ἀρετῆc ἕνεκα καὶ δικαιο[cύνηc]. Offenbar auf ein ähnliches Anathema bezog sich die Inschr. bei Pittakis, *anc. Athènes* S. 34 (= Rangabé N. 1155 = *Eph. arch.* N. 2687), wo es heisst ἐν τῷ μητρῴῳ ἀρετῆc ἕνεκα καὶ δικαιοcύνηc. Vgl. auch *N. arch. Eph.* N. 378.

3) Vgl. Bd. I S. 533 Anm. 2 und über den Antheil des Pheidias und Agorakritos S. 552 Anm. 4. Anders als es a. a. O. geschehen und wohl richtiger erledigt Michaelis in *Mitth. d. Inst.* II S. 1 Anm. 2 diese Kontroverse dahin, dass Pheidias hier den Platz an Agorakritos räumen muss, wennschon in diesem Falle der 'Kunstgeschichte' (bei Plinius) nicht bloss das 'Reisehandbuch' (des Pausanias), sondern auch Arrhian, *Peripl.* K. 9 (bei Müller, *geogr. Gr. min.* I S. 376) gegenübersteht, der zudem allein eine genauere Beschreibung der Statue giebt mit den Worten: κύμβαλον μετὰ χεῖραc ἔχει (ἡ Ῥέα) καὶ λέονταc ὑπὸ τῷ θρόνῳ καὶ κάθηται ὥcπερ ἐν τῷ μητρῴῳ Ἀθήνηcιν ἡ τοῦ Φειδίου.

Göttin aufgestellt denken. Man wird also die älteste urkundliche Erwähnung eines Staatskultus der Μήτηρ am wahrscheinlichsten doch eben auf diese 'Mutter' beziehen[1]).

In späterer Zeit mehren sich die Zeugnisse und steigt offenbar das Ansehen ihres Kultus. Ihr zu Ehren wurde das Fest der Galaxia gefeiert[2]); ihr Priester hatte wie andere angesehene Priesterschaften seinen Ehrenplatz im Dionysostheater[3]); jährlich brachten in der hellenistischen Zeit und später die Epheben ihr Silberschalen im Werth von 70 Drachmen auf Grund eines von Dioskurides veranlassten Volksbeschlusses dar[4]). Und zahlreich müssen die Anathemata von Beamten und andern Bürgern gewesen sein[5]), darunter gewiss auch die Marmorreliefs in der Form

1) In *C. i. Att.* I N. 4, wie es scheint, einem kalendarischen Verzeichniss von Opfern und sonstigen Darbringungen an einzelne Götter steht Z. 5 Μητρί, leider ist aber das Folgende theils weggebrochen theils nicht deutbar (sollte etwa πυριχεῖα Z. 6 auf die γαλαξία zu deuten sein?).

2) Die erste zeitlich fixirbare Erwähnung findet sich *Eph. arch.* N. 4097 = *C. i. Att.* II N. 470, welche Inschr. aus dem Archontat des Agathokles (d. h. nach meiner Ansetzung aus dem ersten Jahrzehnt des ersten Jahrh. v. Chr.) stammt, Z. 12 (die Epheben) ἔθυςαν δὲ καὶ τοῖς Γαλαξίοις τ[ῇ μητ]ρὶ τῶν θεῶν καὶ ἀνέθηκαν φιάλην ἀπὸ δραχμῶν ἑκατόν. Diogenian. bei Bekker, *An. Gr.* I S. 229, 25 und Hesych. u. d. W. γαλάξια· ἑορτὴ Ἀθήνηςι μητρὶ θεῶν ἀγομένη (Ἀθ. — ἀγ. fehlt bei Hes.) ἐν ᾗ ἕψουςι τὴν γαλαξίαν· ἔςτι δὲ πόλτος κρίθινος ἐν γάλακτι. Vgl. Grassberger, *Verh. d. Würz. phil. Ges.* S. 18.

3) Das bezeugt die Aufschrift μητρὸς θεῶν bei Gelzer in *Ber. d. Berlin. Akad.* 1872 S. 170 = *C. i. Att.* III N. 354.

4) Nach *Eph. arch.* N. 4098 = *C. i. Att.* II N. 471 Z. 23 (vgl. auch 79) und *Eph. arch.* N. 4104 = *C. i. Att.* II N. 467 bringen die Epheben τὴν φιάλην τῇ μητρὶ τῶν θεῶν im Werth von 70 Drachmen. Die Gabe einer Schale wird von den Epheben auch *Eph. arch.* N. 4042 = *C. i. Att.* II N. 466 Z. 35 und *Eph. arch.* N. 4041 = *C. i. Att.* II N. 468 Z. 24 und Philistor. I zu S. 288 = *C. i. Att.* II N. 465 Z. 7 und 37 erwähnt. Diese Dedikation erfolgte auf Grund des Psephisma des Dioskurides (s. *C. i. Att.* II N. 467 Z. 41 und vgl. Dittenberger, *de ephebis* S. 27). Eine ähnliche Darbringung ist oben Anm. 2 verzeichnet.

5) Vgl. die zwei nicht unbedenklichen, jedenfalls arg verstümmelten Inschriften bei Pittakis, *anc. Athènes* S. 32 (= Rangabé, *ant. hell.* II N. 1153. 1154); sowie das von den beiden Räthen und dem Volk gebrachte Weihgeschenk (Statue eines Attalos), das bezeugt eine freilich

kleiner Kapellen, in denen das Bild der Göttermutter thront[1]), vielleicht auch einige der vielen uns erhaltenen kleinen Idole der sitzenden Göttermutter[2]).

Von diesen Weihgeschenken müssen die aus Edelmetall ebenso wie die einmal gelegentlich erwähnten Silber- und Erzgeschirre[3]) und natürlich die baaren Gelder, die den Schatz der Göttin ausmachten, im Tempel selbst aufbewahrt worden sein, während die Anathemata aus Marmor oder anderem Stein im heiligen Bezirk Aufstellung fanden[4]).

Wenn nun hier auch das Hauptstaatsarchiv eingerichtet wurde, so geschah das gewiss nicht bloss deshalb, weil zufällig das Buleuterion in unmittelbarer Nähe lag, man andern Raum nicht zur Verfügung hatte und, da man die Göttermutter doch nicht einfach berauben konnte, sich genöthigt sah unter ihrem Schutz zu deponiren, was sie eigentlich nichts anging[5]). Hellenischer Sitte entsprechend

---

verdächtige Inschr. bei Pittakis a. a. O. S. 34 (= Rangabé II N. 1156 = *Eph. arch.* N. 2695 = *C. i. Att.* III N. 822; und über den Verbleib des Steines vgl. *Eph. arch.* S. 1405). Ferner findet sich auf zwei Ziegeln die Aufschrift ἱερὰν μητρὶ θεῶν Διονύσιος καὶ Ἀμμώνιος (*C. i. Gr.* I N. 487 = *C. i. Att.* III N. 206).

1) S. Conze in *arch. Zeit.* 1863 S. 76 Anm. 3; Bötticher im *III. Suppltbd. d. Philol.* S. 392.

2) Solcher Idole fanden sich vier in der Sammlung des sog. Theseion, von Kekulé in s. Katalog dieser Sammlung als N. 279. 282. 283. 292 verzeichnet. Sie kommen auch sonst in Athen recht häufig vor; aber es ist ja sehr möglich, dass Pervanoglu Recht hat, wenn er dieselben vielmehr für Götterbilder des privaten Gottesdienstes erklärt (*Zeitschr. f. bild. Kunst* Bd. V S. 29).

3) Angeführt werden diese nämlich in der Uebergabeurkunde der ταμίαι τῶν ἄλλων θεῶν aus Ol. 101, 1 = 376/5 als im Hekatompedos in einem besonderen Behälter als Depositum verwahrt: *Eph. arch.* N. 1612 = Michaelis, *Parthenon* S. 303 N. XXII unter 115[n] und [o] = *C. i. Att.* II N. 672 Z. 22—25 ἐν τῷ] φασκωλίῳ ἀργυρία καὶ χαλκ[ία ... καὶ ὑπ]άργυρα, σταθμὸν ΧΓΗΓ, σεσημ[ασμένα τῇ δημοσίᾳ σφραγῖδι· ἐκ τ]οῦ μητρῴου παρακαταθήκη.

4) Bötticher a. a. O. weist darauf hin, dass jene Marmorreliefs mit dem Rücken in eine Mauer oder Felswand eingelassen waren, also wohl in die Peribolosmauer des Metroon.

5) Dies ist die Ansicht von Wilamowitz, *Kydath.* S. 206; ein Analogon für ein solches Verfahren und gar aus bester Zeit ist mir

wird vielmehr anzunehmen sein, dass religiöse Beziehungen obwalteten, die die Deposition der Staatsurkunden gerade in diesem Heiligthum motivirten oder, wenn man lieber will, ein engeres Verhältniss der Göttin zu dem Sitz der Regierung konstruirten. Freilich kennen wir das ursprüngliche Wesen dieser Meter zu wenig, um eine bestimmte Erklärung aufstellen zu können. War aber, wie es doch scheint, diese Meter im Wesentlichen identisch mit Demeter[1]), so ist die Anknüpfung leicht gegeben. Wie die Demeter gepriesen wurde, ὡς πολίεσσιν ἑαδότα τέθμια δῶκε, so konnte auch die Meter eine ähnliche Stellung einnehmen. In der That erscheint die Göttin nun als Hüterin aller gesetzlichen Ordnung: jeder, der die Gesetze übertrat, versündigte sich damit zugleich an der 'Mutter'[2]), ganz besonders aber wer die Basis aller Rechtsordnung, die hier im Archiv lagernden

---

unbekannt. Das Beispiel, das Lolling in Müller's *Handb.* III S. 315 Anm. 4 anführt, dass nämlich in Megara das Heroon des Alkathos zur Deponirung der Akten benutzt wurde (Paus. I 43, 4 τὸ Ἀλκάθου ἡρῷον, ᾧ Μεγαρεῖς ἐς γραμμάτων φυλακὴν ἐχρῶντο ἐπ' ἐμοῦ), beweist hiefür gar nichts; denn Alkathos war ja der hochverehrte Stadtheros von Megara und um seine Hülfe der Stadt zu sichern, sollte ja eben das Buleuterion dicht bei seinem Heroon von Aisymnos nach dem Sturz des Königthums aufgebaut sein (Paus. I 43, 3); übrigens scheint ja diese Verwendung dort erst in jüngster Zeit eingetreten zu sein.

1) Das schimmert selbst durch die Fassung der 'Stiftungslegende' im Schol. Aristoph. a. a. O. durch; hiess doch auch die Demeter in Agrai Meter (s. Bd. 1 S. 227) und es scheint μήτηρ ἐν Ἄγρας oder τὸ μητρῷον τὸ ἐν Ἄγραις geradezu in direktem Gegensatz zu Meter und Metroon in der Stadt gesagt zu sein. Sehr möglich, dass die Meter ursprünglich gar nicht 'Göttermutter', sondern nur μεγάλη μήτηρ hiess, wie die Basileia, deren Wesen in der That manche verwandte Züge zeigt (so weit wenigstens wird man Löschcke a. gl. a. O. S. 17 f. beistimmen können, wenn auch seine Verwerthung von Aristophanes zu unsicher bleibt).

2) [Demosth.] XXV 97 Λυκοῦργος μὲν οὖν τὴν Ἀθηνᾶν ἐμαρτύρετο καὶ τὴν μητέρα τῶν θεῶν (als Zeugin gegen die gesetzwidrigen Handlungen des Aristogeiton: s. C. Curtius a. gl. a. O. S. 17 Anm. 132). Ders. 98 τί οὖν ἐρεῖτε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, εἰ προέμενοι τοὺς νόμους ἔξιτε .... πῶς δ' εἰς τὸ μητρῷον βαδιεῖσθε, ἄν τι βούλησθε;

öffentlichen Aktenstücke, irgendwie alterirte, sei es dass er ein Gesetz vernichtete, sei es dass er falsche Urkunden unterschob[1]).

Analogieen ermöglichen sogar die Annahme, dass das Metroon von Anfang an zu dem Buleuterion in engeren Beziehungen stand, oder dass von Anfang an das Buleuterion im Bezirke der 'Mutter' selbst angelegt war. Und eben diese Annahme wird positiv durch gewisse Ausdrücke unserer Quellen gestützt, nach denen Metroon im weitesten Sinne des Wortes auch das Buleuterion einzuschliessen scheint[2]).

Dieses Archiv[3]) muss eine räumlich abgetrennte, besonders zugängliche Anlage gebildet haben. Es liegt am nächsten an einen gesonderten Theil des Tempelgebäudes zu denken, analoger Bildung wie analoger Bestimmung als der Opisthodom des Parthenon; und wenn an sich ja auch eine besondere Baulichkeit sehr wohl möglich wäre, so wäre doch für eine solche das Aufkommen des Namens 'Metroon' wenig wahrscheinlich. Wir finden hier alle das öffentliche Recht begründenden Aktenstücke unter den Schutz der Göttin gestellt[4]); so namentlich Abschriften von allen Ge-

1) Lykurg., *Leokr.* 66 φέρε γάρ, ὦ ἄνδρες, εἴ τις ἕνα νόμον εἰς τὸ μητρῷον ἐλθὼν ἐξαλείψειεν, εἶτ' ἀπολογοῖτο, ὡς οὐδὲν παρὰ τοῦτον τῇ πόλει ἐστίν, ἆρ' οὐκ ἂν ἀπεκτείνατ' αὐτόν; Demosth. XVIII 55 τῶν νόμων οὐκ ἐώντων . . . ψευδεῖς γραφὰς εἰς τὰ δημόσια γράμματα καταβάλλεσθαι (vgl. Hypoth. 2 zu d. Red. κελεύει <ὁ νόμος> μηδέποτε ψευδῆ γράμματα εἰς τὸ μητρῷον εἰσάγειν, ἔνθα ἐστὶν ὅλα τὰ δημόσια γράμματα). Aischin. III 50 ἅπαντες ἀπαγορεύουσιν οἱ νόμοι μηδένα ψευδῆ γράφειν ἐν τοῖς δημοσίοις ψηφίσμασιν (vgl. Schol. Aisch. III 49 νόμον τὸν κελεύοντα ψευδῆ γράμματα μὴ τίθεσθαι ἐν τῷ μητρῴῳ; ders. 50 νόμον τὸν περὶ τῶν ψευδῶν γραμμάτων ὅτι οὐ δεῖ ψευδῆ γράμματα ἀποκεῖσθαι ἐν τῷ μητρῴῳ).

2) Die Analogie giebt das oben schon berührte Beispiel von Megara (S. 332 Anm. 5). Die Ausdrücke der Quellen sind bei Ps. Plutarch εἰς τὸ μητρῷον καὶ βουλευτήριον (über welche Worte ich Bd. I S. 163 Anm. 1 sprach) und ἐν τῷ μητρῴῳ παρὰ τὸ βουλευτήριον bei Aischin. (worüber s. S. 324 Anm. 2): vgl. Löschcke, *Verm. z. Kunstg.* (Dorp. 1884) S. 15.

3) Vgl. C. Curtius, *das Metroon in Athen als Staatsarchiv* (Gothaisches Gymnprogr., auch separat bei Weidmann's ersch.) 1868.

4) Deinarch. I 86 τὴν μητέρα τὴν θεῶν, ἣ πάντων τῶν ἐν τοῖς γράμμασι δικαίων φύλαξ τῇ πόλει καθέστηκεν. Julian., *Red.* V S. 159

setzen [1]) und die Autographa aller Psephismata [2]); ferner die Protokolle aller Raths- und Volksversammlungen [3]). Naturgemäss schlossen sich an diesen Grundstock alle die Urkunden an, die sich auf wichtige Zweige der Verwaltung bezogen, über welche ja der Rath das Aufsichtsrecht hatte, so auf die Finanzen bezügliche, wie die Verzeichnisse sämmtlicher Einnahmen des jährlichen Budgets [4]), die Abrechnungen

---

Spanh. τὸ μητρῷον, οὗ τοῖς Ἀθηναίοις δημοσίᾳ πάντα ἐφυλάττετο τὰ γραμματεῖα. Phot. u. d. W. μητρῷον· τὸ ἱερὸν τῆς μητρὸς τῶν θεῶν, ἐν ᾧ ἦν γράμματα δημόσια καὶ οἱ νόμοι. Phot. u. Suid. u. d. W. μητραγύρτης (= Apost. u. Arsen. a. a. O.) ἐχρῶντο δὲ τῷ μητρῴῳ ἀρχείῳ καὶ νομοφυλακείῳ. Schol. Aischin. III 187 μητρῴῳ] ἐνταῦθα ἔκειτο τὰ δημόσια γράμματα.

1) Harpokr. (u. Suid.) u. d. W. μητρῷον. Λυκοῦργος ἐν τῷ κατ' Ἀριστογείτονος. τοὺς νόμους ἔθεντο ἀναγράψαντες ἐν τῷ μητρῴῳ· δηλοῖ Δείναρχος ἐν τῷ κατὰ Πυθέου. Schol. Aischin. III 187 κεῖνται δὲ ἐν τῷ μητρῴῳ καὶ οἱ νόμοι τῶν ⟨Ἀθηναίων?⟩. Vgl. vor. Anm.

2) Athen. V S. 214ᵉ τά τ' ἐκ τοῦ μητρῴου τῶν παλαιῶν αὐτόγραφα ψηφισμάτων (so Kaibel für ψηφίσματα) ἐκτᾶτο (der eifrige Handschriftensammler Apellikon) ..... ἐφ' οἷς φωραθεὶς ἐν ταῖς Ἀθήναις ἐκινδύνευσεν ἄν, εἰ μὴ ἔφυγεν. Demosth. XIX 129 ὑπὲρ τῆς ἐξωμοσίας (d. i. die Ablehnung des Aischines, sich bei der Gesandtschaft an Philipp zu betheiligen) ἐν τοῖς κοινοῖς τοῖς ὑμετέροις γράμμασιν ἐν τῷ μητρῴῳ ταῦτ' ἐστίν, ἐφ' οἷς ὁ δημόσιος τέτακται, καὶ ψήφισμα ἄντικρυς περὶ τούτου τοῦ ὀνόματος γέγραπται. Deinarch. I 86 γράψας (Δημοσθένης) τὸ ψήφισμα καθ' ἑαυτοῦ παρὰ τὴν μητέρα τῶν θεῶν, Liban., *Deklam.* 14 S. 415ᶜ Morel. οὔτ' εἰς τὸ βουλευτήριον οὔτ' εἰς τὸ μητρῷον, τὰ χωρία τῶν ἐμῶν λόγων καὶ ψηφισμάτων. *Deklam.* 16 S. 280 Reisk. μεστὸν τὸ μητρῷον τῶν ἐμῶν ψηφισμάτων καὶ νόμων (beide Male spricht Demosthenes).

3) Ueber diese Protokolle vgl. Kirchhoff in *Monatsb. d. Berl. Akad.* 1880 S. 834 ff., 849 f. und Miller, *de decretis Atticis* (Bresl. 1885) S. 9 u. 11 f. Dass sie im Archiv aufbewahrt waren, hat Miller a. a. O. mit Recht als selbstverständlich bezeichnet; erwähnt werden sie direkt z. B. von Demosth. XIX 130 καί μοι λέγε τὸ ψήφισμα καὶ τὰ γράμματα und von dems. XIII 142 unzweideutig als γράμματα ἐν τῷ δημοσίῳ (d. h. dem Archiv) liegend bezeichnet; denn wie das Folgende lehrt, handelt es sich hier um die Protokolle der Volksversammlung, in der Dem. dem Aischines sofort entgegentrat.

4) Harpokr. u. d. W. ἀποδέκται· Ἀριστοτέλης δ' ἐν τῇ Ἀθηναίων πολιτείᾳ (Frg. 56 bei Rose, *Arist. ps.* S. 440) δεδήλωκεν, ὡς ... παραλαβόντες τὰ γραμματεῖα ἀπολείφουσι τὰ καταβαλλόμενα χρήματα τῆς

über Verwaltung öffentlicher Gelder[1]), natürlich auch alle Kontrakte, die der Staat mit Privaten abgeschlossen hat, sowie Inventaraufnahmen der Schätze von Heiligthümern[2]); oder Aktenstücke der auswärtigen Beziehungen, wie von andern Staaten oder Korporationen z. B. vom delphischen Amphiktionenrath nach Athen gerichtete Mittheilungen[3]); endlich (vielleicht nur zufällig erst später bezeugt) Listen aller Art, als da sind Verzeichnisse der staatlich garantirten Normalmaasse und Gewichte und der Lokale, in denen sie

βουλῆς ἐναντίον ἐν τῷ βουλευτηρίῳ καὶ πάλιν ἀποδιδόασι τῷ δημοσίῳ (was beides bezeichnen kann, den Staatssklaven oder das Archiv, wie bei Dem. a. a. O.; letzteres ist vorzuziehen, da sonst wohl der Rathsschreiber genannt wäre).

1) Die Ehrendekrete zweier Agonotheten der Theseen im Philistor II S. 132 und III S. 150 = *C. i. Att.* II N. 446 Z. 17 und N. 444 Z. 20 (beide gegen Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. aufgesetzt, das letztere bestimmt im J. 159, in welches das Archontat des Aristolaos fällt) enthalten den gleichlautenden Passus περὶ ἁπάντων ὧν ᾠκονόμηκεν ἀπενήνοχεν λόγους εἰς τὸ μητρῷον καὶ πρὸς τοὺς λογιστὰς καὶ τὰς εὐθύνας ἔδωκεν. In der auf den Kult des Heros Iatros bezüglichen Urkunde aus dem Ende des 2. Jahrh. v. Chr. Ἀθήν. III S. 265 = *C. i. Att.* II N. 404 heisst es Z. 23 ff.: οἵ τινες .. ποιήσονται [τὴν] μετακατασκευὴν τῶν προειρημένων [καὶ κατα]βαλοῦνται λόγον εἰς τὸ μητρῷ[ον ὧ]ν ἂν οἰκονομήσωσιν. Und eben hierauf bezieht Curtius, *Metroon* S. 20 die Erzählung von Lykurgos' letztem Auftreten bei Ps. Plutarch., *Leb. d. 10 Redn.* S. 842 [E], die freilich nicht unbedenklich ist (vgl. Bd. I S. 163 und Rud. Schöll, *de synegoris Att.* S. 14 Anm. 4). Sicher erhalten durch diese inschriftlichen Parallelen ihre Deutung die Worte bei Aischin. III 15 (ὁ νόμος κελεύει τοὺς τῶν ἔργων ἐπιστάτας) λόγον καὶ εὐθύνας ἐγγράφειν πρὸς τὸν γραμματέα καὶ τοὺς λογιστὰς καθάπερ καὶ τὰς ἄλλας ἀρχάς (s. Schöll a. a. O. S. 27 Anm. 1).

2) So heisst es in der aus der Zeit des Chremonideischen Krieges stammenden Inventarinschrift des Asklepieions *Bull. de Corr. Hell.* II S. 430 = *C. i. Att.* II N. 836 Z. 15. 16 παραδότωσα[ν . . .] καὶ καταβ[α]λέτωσαν εἰς τὸ μητρῷον.

3) Dies hat die von Wescher, *le mon. bil. de Delphes* S. 199 f. am besten besprochene Urkunde aus der 2. Hälfte des 2. Jahrh. v. Chr. *C. i. Att.* II N. 551 gelehrt, wo die Notiz ἐκ τοῦ μητρῴου Z. 1 und Z. 40 vor dem älteren Amphiktionendekret und vor dem Brief der Amphiktionen an Rath und Volk der Athener steht (es handelt sich um Privilegien, die den Dionysischen Techniten in Athen zuerkannt wurden).

verwahrt wurden[1]), und die von den Kosmeten angefertigten Kataloge der jährlichen Epheben[2]). Das alles natürlich nur handschriftlich und zwar auf Papyrus geschrieben[3]).

Sehr begreiflich, dass dem Staatsarchiv auch andere wichtige öffentliche Aktenstücke einverleibt wurden, so die Gerichtsakten in öffentlichen Processen (natürlich erst nach Beendigung des Gerichtsverfahrens). Nachweisbar ist das zunächst für die Klagschriften bez. für die berühmte Klagschrift des Meletos in dem Process des Sokrates, welche noch Favorinus (oder wenigstens sein Gewährsmann) im Metroon las[4]).

---

1) Böckh, *Staatsh.* II S. 367 = *C. i. Att.* II N. 476 (um 100 v. Chr.) Z. 52 f. [καταβα]λλέcθωcαν δὲ καὶ χειρόγραφο[ν εἰ]c τὸ [μητρῷ]ιο[ν] (so Köhler, [δημόc]ιο[ν] Böckh), ὧν ἂν παραλάβ[ω]cι καὶ πα[ρ]α[δῶ]cιν] (nämlich die Gemeindesklaven, welche die Maasse und Gewichte aufzubewahren hatten).

2) So heisst es von dem Kosmeten Epiktetos aus dem Archontat des Thrasyllos (61 n. Chr.) in der Inschr. Philist. IV S. 332 = *C. i. Att.* III N. 1085 τούcδε παρέδωκεν ἐφήβουc εἰc τὸ μητρῷον. Vgl. über diese Ephebenkataloge, die handschriftlich im Metroon aufbewahrt, aber auf Stein in dem betr. Gymnasion aufgestellt wurden, Neubauer, *com. epigr.* S. 84 und 171.

3) Vgl. Curtius, *Metroon* S. 24; für die Listen der Normalmaasse und -gewichte ist dies sogar urkundlich bezeugt: s. Anm. 1.

4) Laert. Diog. II 40 ἡ δ' ἀντωμοcία τῆc δίκηc (die Klagschrift des Meletos gegen Sokrates, nicht dessen Einrede, wie Curtius S. 19 schreibt) τοῦτον εἶχε τὸν τρόπον· ἀνάκειται γὰρ ἔτι καὶ νῦν, φηcὶ Φαβωρῖνοc, ἐν τῷ μητρῴῳ· κτλ. Und zwar ist diese Klage mitgetheilt in der Fassung, wie sie bei der Anakrisis zu den Akten gelegt war, nicht wie sie öffentlich ausgehangen hatte (s. Meier u. Schömann, *att. Process* S. 608). Schwerlich ist das nur ein vereinzelter Fall (s. Lipsius, *att. Process* S. 802 Anm. 130). Vgl. auch Plutarch., *Aristid.* 26 τούτων (Anklage des Aristeides wegen Bestechlichkeit) οὐδὲν ἔγγραφον ὁ Κράτεροc (der seine Urkundensammlung dem attischen Staatsarchiv entnahm) τεκμήριον παρέcχηκεν οὔτε δίκην οὔτε ψήφιcμα. Die Erzählung des berüchtigten Anekdotenjägers Chamaileon bei Athen. IX S. 407[b] γραψάμενόc τιc καὶ τὸν Ἡγήμονα (aus Thasos) δίκην ἤγαγεν εἰc τὰc Ἀθήναc .... ὁ δὲ (Ἀλκιβιάδηc) .... ἧκεν εἰc τὸ μητρῷον, ὅπου τῶν δικῶν ἦcαν αἱ γραφαί, καὶ βρέξαc τὸν δάκτυλον ἐκ τοῦ cτόματοc διήλειψε τὴν δίκην τοῦ Ἡγήμονοc ist freilich nicht bloss ungeschichtlich, sondern auch sehr schlecht erfunden, da das doch mindestens von der Klagschrift bei den Eponymen hätte erzählt werden müssen. Die Basis der Erfindung mag aber eben die Chamaileon bekannte Thatsache, dass Gerichtsakten im Metroon aufbewahrt wurden, abgegeben haben.

Recht wahrscheinlich, wenn auch nicht genügend bezeugt ist es aber, dass gleichfalls die Urtelsprüche eben dahin gelangten[1]). Auch das amtlich angefertigte Exemplar der Stücke der drei grossen Tragiker wurde hier verwahrt[2]). Vereinzelt kommt es selbst vor, dass letztwillige Bestimmungen Privater hier deponirt wurden[3]).

Das Staatsarchiv stand wie der Staatsschatz unter der Obhut des Epistates der Prytanen, in dessen Person die Demokratie alle Würde und alle Macht der Regierung, aber freilich nur auf einen Tag zusammenfasste: er allein hatte den Schlüssel zu jenen beiden Räumen, von deren sorgfältiger Bewahrung das Wohl und Wehe des Staats unmittelbar abhing[4]). Ihm zur Seite standen die Raths-

---

1) Schömann a. a. O. S. 727 Anm. 77 führte dafür zwei Belege an, Ps. Plutarch., *Leb. d. 10 Redn.* S. 834[A] und Demosth. XVIII 105. Letztere Stelle muss ganz wegfallen, da es sich hier um ein untergeschobenes Aktenstück handelt (Lipsius S. 945 hat sie denn auch einfach gestrichen); aber auch Ps. Plutarch. kann nicht viel beweisen. Denn hier wird aus Caecilius der Beschluss der Bule, gegen Antiphon und seine Mitschuldigen die Anklage auf Hochverrath erheben zu lassen, angeführt und dann hinzugefügt: τούτῳ ὑπογέγραπται τῷ δόγματι ἡ καταδίκη· ʻπροδοσίας ὦφλον κτλ.' ταῦτα δὲ γράψαι ἐν στήλῃ χαλκῇ καὶ ᾗπερ ἀνάκειται τὰ ψηφίσματα τὰ περὶ Φρυνίχου καὶ τοῦτο θέσθαι.' Caecilius hat also die beiden Aktenstücke entweder von der Bronzetafel selbst oder von der Niederschrift, die der Rathsschreiber für jene auszufertigen hatte und die natürlich auch in das Metroon gelangte. Von diesem Ausnahmefall ist also ein sicherer Schluss auf das gewöhnliche Verfahren nicht möglich.

2) Ps. Plutarch., *Leben der 10 Redn.* S. 841[F] εἰσήνεγκε καὶ νόμους (Lykurgos) . . . τὸν δὲ . . . τὰς τραγῳδίας αὐτῶν (Αἰσχύλου Σοφοκλέους Εὐριπίδου) ἐν κοινῷ γραψαμένους φυλάττειν καὶ τὸν τῆς πόλεως γραμματέα παραναγινώσκειν (vielmehr ἀναγινώσκειν mit Sommerbrodt) τοῖς ὑποκρινομένοις· οὐκ ἐξεῖναι γὰρ αὐτοὺς παρυποκρίνεσθαι (so Sommerbrodt, *Rhein. Mus.* XIX S. 133 für ὑποκρίνεσθαι); vgl. Korn, *de publico Aesch. Soph. Eur. fab. exemplo* Bonn. 1863.

3) Laert. Diog. X 16 (Testament Epikur's) κατὰ τάδε δίδωμι τὰ ἐμαυτοῦ πάντα Ἀμυνομάχῳ Φιλοκράτους Βατῆθεν καὶ Τιμοκράτει Δημητρίου Ποταμίῳ κατὰ τὴν ἐν τῷ μητρῴῳ ἀναγεγραμμένην ἑκατέρῳ δόσιν.

4) Pollux VIII 96 ἔχει δὲ οὗτος (ὁ ἐπιστάτης) τῶν ἱερῶν τὰς κλεῖς, ἐν οἷς τὰ χρήματα καὶ τὰ γράμματα. Diese Notiz geht auf Aristoteles zurück (s. Rose, *Arist. ps.* S. 436, Stojentin, *de Poll. in Ath. antiqu. auct.* S. 16 f.). Vgl. auch Eustath. zur Odyss. ρ 455 S. 1827 προσενθυ-

sekretäre[1]). Wir können deren (von untergeordneteren Posten abgesehen) drei unterscheiden, von denen der eine als ὁ γραμματεὺς τῆς βουλῆς, der zweite als ὁ γραμματεὺς ὁ κατὰ πρυτανείαν, der dritte als ὁ γραμματεὺς ὁ τῆς πόλεως bezeichnet wird. Nachweisbar sind jedoch für das fünfte Jahrhundert nur der erste und dritte, der zweite erst am Ende der ersten Hälfte des vierten und er hat schwerlich lange vorher bestanden[2]). Die Funktionen des dritten bestehen im Verlesen amtlicher Schriftstücke in Raths- und Volksversammlungen[3]).

μητέον Τηλέφου τοῦ ὡς ἱστορεῖται Περγαμηνοῦ, ὅτι .... γίνεται γάρ, φησιν, Ἀθήνησιν ἐκ τῶν πρυτάνεων εἷς, ὃς ἐπιστατεῖ νύκτα καὶ ἡμέραν μίαν ... τάς τε κλεῖς ⟨τῶν ἱερῶν⟩ (τ. ἱ. fügt Rose S. 438 hinzu), ἐν οἷς τὰ χρήματά εἰσι φυλάττει (φ. ist wohl nach πόλεως umzustellen) καὶ τὰ γράμματα τῆς πόλεως.

1) Nach Böckh's wiederholter Erörterung (*Staatsh.* I² S. 241 ff., *epigr.-chronol. Stud.* S. 32 ff.) ist die verwickelte Frage von den verschiedenen Rathsschreibern, die theils gleichzeitig, theils nach einander in Wirksamkeit getreten sind, auf Grund des wesentlich bereicherten epigraphischen Materials sehr oft sowohl gelegentlich als eingehend behandelt: Köhler im *Hermes* II S. 29; Riedenauer in *Verh. d. Würzb. philol. Ges.* S. 79; Schäfer, *de scribis senat. populique Ath.* (Gryph. 1878); Hille, *de scribis Ath. publicis* (Lips. 1878 = *Leipz. Stud.* I S. 203 ff.); Wilamowitz im *Hermes* XIV S. 148 ff.; Hartel, *Stud. ü. att. Staatsr.* S. 120 ff.; Gilbert im *Philol.* XXXIX S. 131 ff.; Stojentin in *Jahrb. f. Phil.* 1880 S. 189 ff. Eine Reihe von wichtigen neuen Punkten dürften trotz des grossen Zwiespalts der Meinungen in vielen Einzelheiten jetzt doch unbedenklich als gesichert gelten.

2) Allerdings hat Köhler in die wichtige Inschr. von 409 v. Chr. *C. i. Att.* I N. 61 Z. 4 f. τὸν Δράκοντος νόμον τὸμ περὶ τοῦ [φόν]ου [ἀ]ν[α]γραψάντ[ων οἱ ἀ]ν[αγρα]φῆς τῶν νόμων παραλαβόντες παρὰ [τ]οῦ [κατὰ πρυτανείαν γραμμα]τέως τῆς βουλῆς durch Ergänzung den Prytanieenschreiber eingeführt; doch ist dagegen von Schäfer a. a. O. S. 14 mit Recht Einspruch erhoben, wenn auch seine eigene Ergänzung παρὰ [τ]οῦ [βασιλέως μετὰ τοῦ γραμμα]τέως nicht einwandfrei ist. Der 'Prytanieenschreiber' tritt vielmehr zuerst auf in der Inschr. aus Ol. 105, 3/4 oder 106, 3/4 (357 oder 353 v. Chr.) *C. i. Att.* II N. 61 in der auch sonst interessanten Stelle Z. 15 f. ἀντιγράφεσθαι δὲ τὸγ γραμματέα τὸγ κατὰ [πρ]υτανείαν καὶ τοὺς ἄλλους γραμματέας τοὺς ἐπὶ τοῖ[ς δ]ημοσίοις γράμμασιν; nach einer nicht unwahrscheinlichen Vermuthung Hartel's S. 120 trat er etwa um 365 v. Chr. in's Leben. Der γραμματεὺς τῆς πόλεως erscheint zuerst bei Thukyd. VII 10 (im Jahre 411).

3) Thukyd. a. a. O.; Pollux VIII 98 ὁ δ' ὑπὸ τοῦ δήμου αἱρεθεὶς γραμματεὺς ἀναγινώσκει τῷ τε δήμῳ καὶ τῇ βουλῇ.

Der 'Prytanieenschreiber' hatte nach dem bestimmten Zeugniss des Aristoteles die Vorstandschaft über das Archiv[1]): ist sein Amt — wie auch ich annehme — erst im Laufe der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts in's Leben gerufen, so war bis dahin der γραμματεὺς τῆς βουλῆς auch mit der Aufsicht über das Archiv betraut, wie er denn eben bis zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlich prytanieenweise wechselte[2]). So scheint sich Alles auf's Einfachste zusammenzuschliessen und zweifelhaft bleibt nur, wie zwischen die beiden Rathsschreiber, so lange sie neben einander fungirten, die Geschäfte im Einzelnen vertheilt waren. Hierauf, sowie auf die vom Ende des vierten Jahrhunderts noch weiter eintretenden Veränderungen in dem Rathssekretariat einzugehen, ist jedoch hier nicht der Ort: manches wird auch im Laufe der Zeit noch durch neue Inschriftenfunde aufgeklärt werden.

Die Sache dieser Archivvorsteher war es, dafür Sorge zu tragen, dass die öffentlichen Urkunden, für die es der Brauch vorschrieb, in das Archiv richtig eingeliefert wurden. Ihnen kam es namentlich zu, die dienstlich zu welchen Zwecken immer gebrauchten Schriftstücke an die zuständigen Beamten auszuliefern; so entnahmen von ihnen z. B. die Apodekten die Budgetliste der Einnahmen des Jahres, wenn eine Zahlung an den Staat geleistet war, um den betreffenden Posten zu tilgen, und gaben dann die Liste wieder in ihre

---

1) Harpokr. u. d. W. γραμματεύς· ὁ γραμματεὺς πῶς τε καθίστατο καὶ τί ἔπραττεν, ὡς τῶν γραμμάτων τ' ἐστὶ κύριος καὶ τὰ ψηφίσματα τὰ γενόμενα φυλάττει . . . δεδήλωκεν Ἀριστοτέλης ἐν Ἀθηναίων πολιτείᾳ (Fr. 55 bei Rose, *Ar. ps.* S. 489). Pollux a. a. O. γραμματεὺς ὁ κατὰ πρυτανείαν κληρωθεὶς ὑπὸ τῆς βουλῆς ἐπὶ τῷ τὰ γράμματα φυλάττειν καὶ τὰ ψηφίσματα (aus derselben Quelle).

2) Ein direktes Zeugniss liegt dafür freilich nicht vor, wennschon bei Aristoteles schwerlich der frühere Zustand unerwähnt geblieben ist; liegt die Sache so, wie oben im Anschluss an Hartel angenommen ist, so erklärt es sich um so leichter, dass in unserer Excerptenüberlieferung die Notiz verschwand. Der Einzige, der den 'Rathsschreiber' nothwendig bezeichnen musste, Chamaileon in seiner Erzählung von Alkibiades bei Athen. a. a. O., begnügt sich freilich zu sagen ἀγανακτοῦντες ὅ τε γραμματεὺς καὶ ὁ ἄρχων τὰς ἡσυχίας ἤγαγον δι' Ἀλκιβιάδην.

Hand zurück. Sollten (ältere oder jüngste) Beschlüsse in Stein oder Erz von Staats wegen aufgezeichnet werden, so war es ihres Amtes, die betreffenden Aufzeichnungen zu überwachen und für ihre Richtigkeit die Garantie zu übernehmen. Auch wenn von nichtamtlicher Seite d. h. von Privaten, sei es zu praktischen, sei es zu wissenschaftlichen Zwecken, wie z. B. von dem Historiker Thukydides für sein Werk oder von dem Makedonier Krateros für sein Sammelbuch, oder von Korporationen, wie z. B. den Dionysischen Techniten Abschriften der hier liegenden Urkunden gewünscht wurden, so konnte die Einsicht und die Abschrift nur durch ihre Vermittelung erlangt werden[1]). Unter welchen Voraussetzungen die Erlaubniss ertheilt wurde oder, wie wir sagen würden, an welche Bedingungen die Benutzung des Archivs durch Private geknüpft war, entgeht uns freilich.

Die eigentlichen archivalischen Dienstgeschäfte lagen aber einem Gemeindesklaven ob[2]). Die Ordnung, die er zu wahren hatte, ist im Detail natürlich nicht mehr bekannt. Nur Eins erkennen wir noch mit hinlänglicher Klarheit: wie in Rom und den italischen Municipien die Akten der Archive jahrweise geordnet waren, der Ort der Aufstellung also schon an sich das Jahr der Abfassung der Urkunde zu erkennen gab, deshalb aber in diesen selbst die Jahresdatirung fehlte[3]), gerade so wurde es auch in Athen bei der Aufstellung der Originale der Psephismata gehalten[4]). So erklärt es sich

1) Dass Thukydides die Protokolle der Volksversammlungen benutzt hat, zeigte an einem schlagenden Beispiel Kirchhoff a. a. O. Auch sonst lässt sich vielfach direkt nachweisen, dass er die mitgetheilten Urkunden nicht von den Steinen hat, sondern aus dem Archiv; doch bedarf dies einer eigenen Untersuchung. Ueber Krateros vgl. jetzt Krech, *de Crateri* ψηφισμάτων συναγωγῇ *et de locis aliquot Plutarcheis ex ea petitis* (Gryph. 1888).

2) Demosth. XIX 129 ἐν τοῖς κοινοῖς τοῖς ὑμετέροις γράμμασιν ἐν τῷ μητρῴῳ ταῦτ' ἐστίν, ἐφ' οἷς ὁ δημόσιος τέτακται. Vgl. auch *C. i. Att.* II N. 167 Z. 28, wo mit Schaefer a. a. O. S. 21 zu ergänzen ist εἰς τὸ μ[ητ]ρῷον πρὸς τὸν δημ[όσιον]. C. Curtius a. a. O. hatte, wie schon Schaefer richtig hervorhob, die Stellung dieses Staatssklaven überschätzt.

3) S. Degenkolb in Rudorff's *Zeitschr. f. Rechtsg.* IV (1864) S. 479.

4) Dies vermuthete schon Böckh in *Abh. d. Berl. Ak.* 1827 S. 153 f.

auch, dass die uns litterarisch erhaltenen Urkunden, welche durch Vermittelung der Urkundensammlung des Krateros aus dem Metroon entlehnt sind, der genaueren Datirung zu entbehren pflegen, gleichwie der hier hervortretende Mangel an den üblichen Kurialien und den Formeln am Ende sich dadurch erklärt, dass im Metroon eben die Handexemplare der Antragsteller sich befanden, nicht die Aufzeichnungen auf Stein, die von den Rathsschreibern auch unter Zuratheziehung der Protokolle und nach den üblichen Formalien koncipirt waren[1]).

Dass aber die Staatskasse, die δημοσία τράπεζα, die in der späteren Zeit in Athen bestand, mit dem Archiv verbunden war, wie neuerdings gelegentlich vermuthet ist, dürfte nicht bloss äusserer Beglaubigung, sondern auch innerer Wahrscheinlichkeit entbehren[2]); denn das *aerarium populi Romani*, das Gelder und Papiere des Staates verwahrte, kann schon deshalb nicht als Parallele dienen, weil hier das Primäre unzweifelhaft die Kasse war. Eher ist es glaublich, dass im oder beim Metroon die Logisteria, d. h. die Amtslokale der Logisten sich befanden, da die Thätigkeit dieser Behörde die Nähe des Archivs bedingte[3]).

= *Kl. Schr.* IV S. 293 f.; es ist von Curtius, *Metroon* S. 23 weiter begründet, auch von Hartel, *Stud.* S. 52 ff. angenommen und wird durch die oben angeführte Parallele noch bestätigt.

1) Diesen Gesichtspunkt hat C. Curtius schon im *Philol.* XXIV S. 113 und XXVI S. 193 entwickelt, dann *Metroon* S. 22 f. nochmals erörtert. Es knüpfen sich daran freilich noch manche weitere und schwierige Fragen, die hier nicht erörtert werden können. Auf einen (von Curtius übersehenen) Gesichtspunkt hat Miller a. a. O. S. 10 hingewiesen.

2) Die Vermuthung stammt von Köhler in *C. i. A.* II S. 283, wo er auf Grund der von Fourmont bezeugten Reste in der aus römischer Zeit stammenden Inschr. *C. i. Gr.* I N. 123 = *C. i. Att.* II N. 476 Z. 4 die Ergänzung vorschlug ἐπὶ τὴν δημοσίαν τράπεζαν τὸ [μ]η[τρ]ῷο[ν], was ich, offen gestanden, nicht einmal grammatisch verstehe.

3) Harpokr. u. d. W. λογισταὶ . . . λογιστήρια δ' ἐστὶ τὰ τῶν λογιστῶν ἀρχεῖα, ὡς Δείναρχος ἐν τῷ κατὰ Τιμοκράτους καὶ Ἀνδοκίδης ἐν τῷ περὶ τῶν μυστηρίων (78) δηλοῦσιν; vgl. auch Lys. XX 10, Pollux IX 44 λογιστήριον, ἵνα οἱ λογισταὶ συνεκάθιζον (über die Mehrzahl dieser Amtslokale s. Lipsius, *att. Process* S. 114 Anm. 227). — Ueber die Beziehungen

Wann dieses Staatsarchiv eingerichtet wurde, ist nicht überliefert und eine jeden Zweifel ausschliessende Vermuthung ohne neues Material darüber nicht wohl möglich, falls man nicht den Zeitpunkt, von dem ab in unseren Quellen zuerst das Metroon als Archiv genannt ist, ohne Weiteres für identisch mit dem hält, an dem die Anstalt in's Leben trat. Wenn aber neuerdings die Behauptung aufgestellt ist[1]), dass im fünften Jahrhundert und darüber noch Decennien hinaus nur ein Rathsarchiv bestand (beim Buleuterion), dagegen erst in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts ein Gesammtstaatsarchiv im Metroon eingerichtet wurde, so kann ich — abgesehen davon, dass ein solches Specialarchiv der Bule mit unsern Mitteln nicht nachweisbar ist (wie oben bemerkt) — einen derartigen tiefgreifenden Unterschied nicht erkennen. Auch schon im fünften Jahrhundert und im Anfang des vierten mussten alle Hauptstücke, die Verfassungsgesetze in Abschriften[2]), die Psephismata, die Protokolle nicht bloss der Raths-, sondern auch der Volksversammlungen, die Finanzakten und wohl auch bereits die öffentlichen Anklageschriften[3]) in dem vermeintlichen Rathsarchiv liegen, da die Bule doch eben die oberste Regierungsbehörde war; mögen immerhin auch später noch einzelne unwichtigere Stücke bisher unberücksichtigter Gattungen, wie die Ephebenlisten oder das authentische Exemplar der drei Tragiker in das Archiv gelangt sein. Das Entscheidende bei diesem Regierungsarchiv ist doch vielmehr, dass der Rath der Fünfhundert hier als der Wächter der Gesetze und Rechtsordnungen sich gerirt. Das ist aber nicht von Beginn der Solonisch-Kleisthenischen Demokratie an möglich gewesen: früher fiel diese Rolle ja nach bestimmtem Zeugniss dem andern Rath, dem areopagitischen, zu. Erst nachdem die

---

der Logisten zum Archiv s. die oben S. 336 Anm. 1 zusammengestellten Zeugnisse. Obige Vermuthung stellte, so viel ich weiss, zuerst Gilbert, *gr. Staatsalt.* I S. 215 Anm. 4 auf.

1) Wilamowitz a. a. O. S. 205 f.

2) S. *C. i. Att.* I N. 61 (s. oben).

3) Gerade für Sokrates' Klageschrift ist ja doch die Aufbewahrung im Metroon bezeugt.

politische Oberaufsicht des Areopags beseitigt war, konnte der Rath der Fünfhundert eine derartige Stellung einnehmen. Eine solche Umwandelung ist aber bekanntlich an den Namen des Ephialtes geknüpft; es steht damit im besten Einvernehmen, dass eben Ephialtes die Solonischen Kyrbeis auf den Markt versetzt. Ich wüsste also jetzt ebensowenig als früher für diese Neuerung eine passendere Zeit anzugeben, als die des Ephialtes, zumal in dieser auch die Errichtung eines neuen Kultbildes im Metroon bezeugt ist[1]).

Gehen wir von diesen Regierungsgebäuden zu den Amtslokalen einzelner Behörden über, so ist im Allgemeinen sicher, dass wie in allen Demokratieen so auch in Athen die Amtslokale (ἀρχεῖα) vornehmlich um den Markt herum lagen[2]). Bestimmt bezeugt ist die Lage an der Agora allerdings nur von dem Strategion, von der Halle des Archon Basileus und ausserdem von dem Tribunal des Archon Eponymos; doch darf mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit die gleiche Lage für das Thesmothesion[3]), das Poleterion und das Agoranomion angenommen werden, so dass wenigstens die bedeutendsten Behörden der älteren Demokratie unmittelbar am Markt ihren Sitz hatten.

Die Stoa Basileios[4]), ἡ στοὰ βασίλειος, oder, wie sie

---

1) Für alle Einzelheiten verweise ich auf Bd. I S. 533 ff. und oben S. 323 ff.

2) Ain. Takt. 22, 1 τὸν τοῦ ὅλου ἡγεμόνα καὶ τοὺς μετ' αὐτοῦ τετάχθαι περὶ τὰ ἀρχεῖα καὶ τὴν ἀγοράν. Plat., *Theaitet.* S. 173[D] οὗτοι (die nach philosophischen Grundsätzen Erzogenen) δέ που ἐκ νέων πρῶτον μὲν εἰς ἀγορὰν οὐκ ἴσασι τὴν ὁδόν, οὐδὲ ὅπου δικαστήριον ἢ βουλευτήριον ἤ τι κοινὸν ἄλλο τῆς πόλεως συνέδριον. Polyb. VII 6, 2 H. αὐλὼν ἐπίπεδος (in Leontinoi), ἐν ᾧ συμβαίνει τάς τε τῶν ἀρχείων καὶ δικαστηρίων κατασκευὰς καὶ καθόλου τὴν ἀγορὰν ὑπάρχειν. So lagen z. B. in Megalopolis die ἀρχεῖα am Markt (Pausan. VIII 30, 6).

3) So schon Curtius, *att. Stud.* II S. 60, Köhler im *Herm.* V S. 342.

4) Vgl. Zestermann, *die antiken u. christl. Basiliken* (1847) S. 5—35 'die Basileios Stoa o. die Königshalle zu Athen' (veraltet); Lange, *Haus und Halle* (1885) S. 60 ff. 'die Königshalle in Athen' (den hier gegebenen Ausführungen vermag ich nur selten beizutreten). — Ueber die Lage der Halle (s. Bd. I S. 161) sind neuerdings viele Ansichten aufgestellt, die hier nicht erörtert werden können; über die Zeit der Entstehung s. ebd. S. 509 u. 532; anders Wilamowitz, *Kydath.* S. 208 f.

officiell eigentlich geheissen zu haben scheint, ἡ cτοὰ ἡ βαcιλεία[1]), hatte ihren Namen eben vom Archon Basileus[2]), dessen Amtslokal sie früh geworden sein muss, während — nach einem allerdings nicht ganz einwandfreien Zeugniss — früher das Basileion beim Prytaneion die Gerichtsstätte dieses Archonten gebildet hatte[3]).

Hier hatte also der Basileus die Klagen, die vor sein Tribunal gehörten, anzunehmen und die angenommenen Sachen mit Ausnahme der Blutsachen zu instruiren, also z. B. die besonders häufigen Processe wegen Asebie[4]). Bei Blutsachen wurde die Instruktion, hier προδικαcία genannt, vielmehr an der vom Basileus bestimmten Malstätte vorgenommen[5]), also wenn die Sache vor die Areopagiten gehörte, auf dem Areopag, der überhaupt die reguläre Versammlungsstätte der Areopagiten war und blieb[6]).

---

1) *C. i. Att.* I N. 61 Z. 5 heisst es τ]ῆ[ς] cτοᾶc τῆc βαcιλείαc und eben diese Form bietet auch Aristoteles (Frg. 346 bei Rose, *Ar. ps.* S. 413) bei Harp. u. d. W. κύρβειc (ἐν τῇ cτοᾷ τῇ βαcιλείᾳ). Bei den Schriftstellern heisst sie ἡ τοῦ βαcιλέωc cτοά oder ἡ βαcίλειοc cτοά.

2) Pausan. I 3, 1 καλουμένη cτοὰ βαcίλειοc, ἔνθα καθίζει βαcιλεὺc ἐνιαυcίαν ἄρχων ἀρχὴν καλουμένην βαcιλείαν. Nur durch einen Schreibfehler ist bei Hesych. u. in Bekker's *An. Gr.* I S. 222, 29 u. d. W. βαcίλειοc cτοά eine ganz andere Etymologie entstanden: Ἀθήνηcι δύο εἰcὶ (δύο εἰcὶν Ἀθήνηcι Hes.) βαcίλειοι cτοαί, ἡ τοῦ λεγομένου βαcιλέωc Διὸc καὶ ἡ τοῦ Ἐλευθερίου; die Originalglosse ist korrekt wiedergegeben bei Harpokr. u. d. W. βαcίλειοc cτοά· δύο εἰcὶ cτοαὶ παρ' ἀλλήλαc, ἥ τε τοῦ Ἐλευθερίου Διὸc καὶ ἡ βαcίλειοc.

3) Vgl. Bd. I S. 468 Anm. 2 und S. 491.

4) Hyper. g. Euxen. Kol. 21 ἀcεβεῖ τιc περὶ τὰ ἱερά· γραφαὶ ἀcεβείαc εἰcὶ πρὸc τὸν βαcιλέα. Platon, *Euthyphr.* S. 2[A] τί νεώτερον, ὦ Cώκρατεc, γέγονεν ὅτι . . . ἐνθάδε νῦν διατρίβειc περὶ τὴν τοῦ βαcιλέωc cτοάν· οὐ γάρ που καὶ coὶ δίκη τιc οὖcα τυγχάνει πρὸc τὸν βαcιλέα ὥcπερ ἐμοί; Ders. *Theait.* S. 210[D] νῦν μὲν ἀπαντητέον μοι εἰc τὴν τοῦ βαcιλέωc cτοὰν ἐπὶ τὴν τοῦ Μελήτου γραφήν, ἥν με γέγραπται (vgl. Eunap., *Leb. d. Aides.* S. 41 Boiss.).

5) S. Philippi, *Areopag u. Epheten* S. 85 f.; Schömann in *Jahrb. f. Philol.* 1876 S. 13. Anders Hauvette-Besnault, *de archonte rege* S. 110; vgl. auch Lipsius in *Berl. phil. Wochenschr.* 1885 S. 1459.

6) Für den Fall eines Processes wegen Asebie gegen den Archon Basileus (denn nicht richtig fasst Philippi a. a. O. S. 166 die Sache als Dokimasie eines künftigen Mitgliedes) zeigt das Ps. Demosth. LIX 80,

Wenn es dagegen ausdrücklich in der ersten Rede gegen Aristogeiton als etwas häufig Vorkommendes erwähnt wird[1]), dass die Areopagiten sich in der Königshalle versammelten und dort durch eine Einfriedigung (wohl nur mit Schnüren) sich gegen die profane Welt absonderten, so gehört das entschieden zu den Vorstellungen, an denen jene Rede nicht arm ist, welche beweisen, dass der Verfasser von dem attischen Recht keine genaue Vorstellung hatte, also weder Demosthenes noch ein Zeitgenosse gewesen sein kann[2]). Möglich wäre die Sache höchstens nur in solchen nicht zum Blutrecht gehörigen Fällen, wo die Areopagiten unter Vorsitz des Archon Basileus zu richten hatten, und wo das heilige Recht Fernhaltung der Laien verlangte, also etwa bei Asebieprocessen[3]). Aber eben für diese ist in jener Zeit der

---

welche Stelle Lange a. a. O. S. 71 ff. sehr unglücklich weg zu interpretiren versucht hat. Auch wenn der Areopag sich als Bule versammelte, ist es das Natürlichste anzunehmen, dass seine Sitzungen in dem noch zu Vitruv's Zeit erhaltenen Gebäude auf dem Areopag stattfanden.

1) Ps. Demosth. XXV 22 ἔρανος γάρ ἐστι πολιτικὸς καὶ κοινὸς πάνθ' ὅσα ταξάντων τῶν νόμων ἕκαστος ἡμῶν ποιεῖ . . . ὧν ἓν ἢ δύο ἐρῶ παραδείγματος ἕνεκα τὰ γνωριμώτατα. 23 . . . τὸ τὴν ἐξ Ἀρείου πάγου βουλήν, ὅταν ἐν τῇ βασιλείῳ στοᾷ καθεζομένη περισχοινίσηται, κατὰ πολλὴν ἡσυχίαν ἐφ' ἑαυτῆς εἶναι καὶ ἅπαντας ἐκποδὼν ἀποχωρεῖν. Eben auf diese Stelle bezieht sich die Glosse bei Harpokr. u. d. W. ἀπεσχοινισμένος· Δημοσθένης ἐν τῷ κατ' Ἀριστογείτονος α′ (= XXV, wo allerdings 28 diese Form vorkommt: ἀπεσχοινισμένος πᾶσι τοῖς ἐν τῇ πόλει δικαίοις) ἀντὶ τοῦ ἀποκεκλεισμένος· ὅταν γὰρ ἡ βουλὴ περισχοινίσηται, ὡς αὐτός (23 a. a. O.) φησιν, τότε οἱ ἄλλοι πάντες εἰσὶν ἀπεσχοινισμένοι. Ueber die Einfriedigung vgl. Bd. I S. 167 Anm. 4.

2) In der viel verhandelten Frage über die Unächtheit der ersten Rede gegen Aristogeiton ist dieser Gesichtspunkt am energischsten von Lipsius *Leipz. Stud.* VI S. 319 ff. vertreten: und auch die jüngsten Plaidoyers von Weil und Blass sind nicht im Stand gewesen, die von Lipsius betonten materiellen Anstände zu beseitigen (Weil, *l'auteur du premier discours contre Aristogeiton est-il bien informé des institutions d'Athènes* in 'Biblioth. de l'école d. haut. étud.' 73. 1887. S. 17 ff. und Blass, *ad Henricum Weil epistula de or. in Aristog. pri.* in 'Revue de philol.' XI 1888 S. 129 ff.).

3) K. F. Hermann, *gr. Staatsalt.* § 138 Anm. 14 S. 534[5] nimmt an, dass es sich hier nur um Sitzungen des areopagitischen Rathes,

areopagitische Gerichtshof nur ausnahmsweise herangezogen und in diesem Falle die Benutzung des Areopags das Wahrscheinlichere; und so bleibt die Brauchbarkeit der Nachricht recht zweifelhaft, zumal sie neben anderen Angaben steht, deren Unmöglichkeit sich positiv beweisen lässt.

Jedenfalls ist sie nicht geeignet, als Basis zu dienen für so weitgreifende Kombinationen über die ursprüngliche Bedeutung der Königshalle, wie sie K. Lange kürzlich aufgestellt hat[1]). Er sieht in der Nachricht einen vollgültigen Beweis, dass die Königshalle das gewöhnliche Sitzungslokal der areopagitischen Bule war; bei der ausgedehnten Machtbefugniss aber, die dieser Behörde in alten Zeiten, sicher noch zur Zeit der Perserkriege zukam, erscheine uns die Königshalle für frühere Zeiten als das Centrum der Finanzverwaltung, ja als eines der ältesten Rathhäuser und Gerichtshäuser Athens und habe nur eine ähnliche Degradation durchgemacht, wie die areopagitische Bule selber.

Es ist nicht nöthig, auf die hier zu Grunde liegenden Vorstellungen von den ältesten Verfassungsverhältnissen im Einzelnen einzugehen; die Basileios zum Buleuterion des areopagitischen Staatsraths zu machen, ginge auch dann nicht an, wenn die Angabe in der Aristogeitonrede ebenso glaubwürdig wäre, als sie es nicht ist. Schon der Name erhebt dagegen Einspruch. Lange findet es freilich verwunderlich, dass diese Halle 'nichts als ein einfaches Bureau nicht einmal des ersten Staatsbeamten' gewesen sein soll. Sollte es wirklich so unbegreiflich sein, dass man diesem Archonten, auf den der Königsname von der Zeit der Monarchie her durch die Periode der lebenslänglichen und zehnjährigen βαcιλεῖc hindurch in ununterbrochener Folge übergegangen war und mit ihm die Vertretung der Gemeinde in ihren wichtigsten Beziehungen zu den Göttern, sowie die Vertretung der vom Staat anerkannten Götter in ihren Rechten gegen-

---

nicht um solche des ar. Gerichtshofes handele. Dass der Areopag auch seine Sitzungen als Bule unter dem Vorsitz des Basileus gehalten habe — und nur in diesem Falle wäre ja an Benutzung der Basileios zu denken — ist m. W. nicht bezeugt: jedenfalls s. S. 345 Anm. 6.

1) *Haus u. Halle* S. 71 ff.

über der Gemeinde und dem Einzelnen, an äusseren Ehren ein besonderes Maass wie in der Tracht so in der Herrichtung seines Amtslokales zuwandte?

Sicher ist also eine andere Verwendung der Halle in historischen Zeiten nicht nachweisbar[1]), auch nicht die zur Erholung und zum Ergehen 'der auf dem Markte und in den Amtsstuben schwitzenden Bürger', für welche Zwecke die Halle des Zeus Eleutherios und die Poikile dienten[2]).

Für ebenso sicher aber darf gelten, dass es ausser dieser Basileios keine andere Amtshalle in Athen gab und dass sie deshalb, wo von Staatsangelegenheiten die Rede war, auch ganz kurz als ἡ στοά bezeichnet werden konnte und bezeichnet worden ist[3]). In einleuchtendem Zusammenhang damit steht, dass die Gesetze der revidirten Verfassung (wohl auf Kyrbeis aufgezeichnet?) bei der auf das Alte zurückgreifenden Kodification nach dem Sturz der Dreissig in dieser Halle aufgestellt wurden[4]); sie

1) Möglich wäre ja, dass in dem unten beim Thesmothesion besprochenen Hyperidesfragment die Worte ἐν τῇ στοᾷ auf die Basileios gingen; es könnte sich dann aber nur um eine aussergewöhnliche Veranstaltung handeln.

2) Das bemerkt richtig Lange a. a. O. S. 70 Anm. 2 gegen Wilamowitz, *Kydath.* S. 208.

3) Andok. I 82 und 85 (s. nächste Anm.).

4) In unseren Nachrichten besteht hier ein gewisser Zwiespalt. Zunächst fragt es sich, auf welche Zeit die direkt citirten Worte des Aristoteles (s. Bd. I S. 532 Anm. 5) gehen: 'ἀναγράψαντες δὲ τοὺς νόμους εἰς τοὺς κύρβεις ἔστησαν ἐν τῇ στοᾷ τῇ βασιλείᾳ'. Nach dem Bd. I S. 535 f. und oben (S. 323) besprochenen Angaben über die Kyrbeis können diese Worte auf die Solonische Zeit ebensowenig bezogen werden als auf die des Ephialtes, da erst zur Zeit des Ephialtes die Kyrbeis auf den Markt kamen und zwar vor das Buleuterion. Also redet er von der Aufschrift der Gesetze der revidirten Verfassung nach dem Sturz der Dreissig. Hierüber haben wir nun aber eingehenden Bericht von Andok. I 82 ἐψηφίσασθε δοκιμάσαντας πάντας τοὺς νόμους, εἶτ' ἀναγράψαι ἐν τῇ στοᾷ τούτους τῶν νόμων, οἳ ἂν δοκιμασθῶσιν und 85 ἐδοκιμάσθησαν μὲν οὖν οἱ νόμοι, ὦ ἄνδρες, κατὰ τὸ ψήφισμα τουτί, τοὺς δὲ κυρωθέντας ἀνέγραψαν εἰς τὴν στοάν. Dieser Bericht vereinigt sich auf das Einfachste mit den Worten des Aristoteles in der Vorstellung, dass in der Basileios Kyrbeis mit den Gesetzen der durchgesehenen Verfassung standen; diese Vorstellung steht aber in schreien-

sollten eben hier von Jedermann, den es anging, gelesen werden[1]).

Vor der Halle dagegen standen Stelen, auf denen man die Drakonischen Blutgesetze[2]), die Pachtbedingungen für das den Chalkidiern abgenommene Gebiet, das weder den Kleruchen noch der Athene (zu heiligen Ländereien) überwiesen war[3]), und gewiss noch manches andere auf das heilige

---

dem Widerspruch mit den Worten des Psephisma bei Andok. I 84 τοὺς δὲ κυρουμένους τῶν νόμων ἀναγράφειν εἰς τὸν τοῖχον ἵνα περ πρότερον ἀνεγράφησαν (Droysen, *de Demoph. etc. populisc.* S. 34 f., wollte fälschlich vor πρότερον einschieben οἱ ἄλλοι νόμοι). Diese Fassung kommt zwar an sich mit den Worten des Redners aus, fände auch Analogieen im 'Recht von Gortyn' auf der Mauer des Rundbaus oder in den Urkunden auf der des mytilenäiscen Asklepieions, ist aber unverträglich mit Aristoteles. Wer an die Aechtheit des Psephisma glaubt (wie es jetzt üblich ist), befindet sich hier in einem unlösbaren Dilemma. Nimmt man dagegen, wie ich es auch jetzt noch thue, an, dass dasselbe erst von einem späteren Grammatiker eingelegt ist, der allerdings auch vortreffliches authentisches Material benutzt hat (vgl. auch Wilamowitz, *Homer. Unters.* S. 305 Anm. 15), so ist diese Angabe des Psephisma nicht zu retten; sie ist nur (wie sie sehr gut konnte) aus den Worten des Redners herausgelesen und zwar falsch herausgelesen. (Beiläufig möchte ich auch diejenige attische Inschrift aus jener Periode kennen lernen, in der für Aufstellung von Urkunden eine so ungenaue topographische Bezeichnung, wie hier εἰς τὸν τοῖχον statt εἰς τὸν τοῖχον τὸν τῆς στοᾶς <τῆς βασιλείας> angewandt wäre.) Etwas anders, aber schon damals zweifelnd, habe ich diese Dinge Bd. I S. 537 Anm. 2 besprochen. Uebrigens geht mindestens vornehmlich auf die Basileios die Bemerkung des Isokrates VII 41 δεῖν τοὺς ὀρθῶς πολιτευομένους οὐ τὰς στοὰς ἐμπιπλάναι γραμμάτων, ἀλλ' ἐν ταῖς ψυχαῖς ἔχειν τὸ δίκαιον· οὐ γὰρ τοῖς ψηφίσμασιν ἀλλὰ τοῖς ἤθεσι καλῶς οἰκεῖσθαι τὰς πόλεις καὶ τοὺς μὲν κακῶς τεθραμμένους καὶ τοὺς ἀκριβῶς τῶν νόμων ἀναγεγραμμένους τολμήσειν παραβαίνειν κτλ.

1) Lange S. 91 meint in Konsequenz seines Gesammtstandpunktes, die Stoa Basileios sei hiefür gewählt, weil sie 'das Rathhaus der areopagitischen Bule' war, welche ja für die Beobachtung der Gesetze durch die Archonten sorgen sollte.

2) *C. i. Att.* I N. 61 Z. 5 (s. Bd. I S. 537 Anm. 2).

3) Ailian., *verm. Erzähl.* VI 1 Ἀθηναῖοι κρατήσαντες Χαλκιδέων ... τὴν δὲ λοιπὴν (χώραν, nämlich ausser der Hippobotos, die an 2000 Kleruchen vertheilt wurde, und ausser den zu τεμένη der Athene gemachten Stücken) ἐμίσθωσαν κατὰ τὰς στήλας τὰς πρὸς τῇ βασιλείῳ στοᾷ ἑστηκυίας, αἵπερ οὖν τὰ τῶν μισθώσεων ὑπομνήματα εἶχον. Natürlich bezieht sich das auf den Sieg vor dem ersten Perserkrieg (Herod. V 77), nicht

Recht Bezügliche aufgezeichnet hatte; wie z. B. die von den Poleten gegebenen Abrechnungen über den Verkauf der konfiscirten Güter jener, die in dem Hermokopidenprocess verurtheilt waren[1]), welche Abrechnungen man, wie wir wissen, in Stein eingetragen und auf dem Markt aufgestellt hatte.

Ueber die Form dieser Halle endlich ist Genaueres leider nicht festzustellen. Man hat sie zwar früher und neuerdings mit den römischen Basiliken in Verbindung gebracht[2]). Eine Hauptrolle hat dabei immer τὸ τῆς βασιλικῆς ἱερόν gespielt, das Platon einmal gelegentlich erwähnt und das man durchaus mit der Basileios identificiren wollte[3]). Konnte diese Identifikation freilich auch schon früher einer unbefangenen Prüfung nicht Stich halten, so ist sie jetzt ganz unmöglich geworden, seitdem die Lesart der maassgebenden Handschrift, des Bodleianus τὸ τῆς Βασίλης ἱερόν ihre urkundliche Bestätigung durch eine Inschrift erhalten hat, in der über dieses Heiligthum der Basile genauere Auskunft gegeben wird[4]). Rekonstruktionen des ganzen Gebäudes, wie sie

---

wie Zestermann S. 8 will, auf den von 446 v. Chr. Aber auch von diesen verpachteten Stücken wird der Pachtzins an Athene entrichtet worden sein, wie z. B. nach Thukyd. V 31 die Lepreaten für die ihnen von den Eliern abgenommenen und wieder zur Bebauung überlassenen Ländereien an den Zeus von Olympia ein Talent als Abgabe zahlen mussten. Gewiss hatte hier der Archon Basileus ein Oberaufsichtsrecht, beziehungsweise in streitigen Fällen die Gerichtsbarkeit.

1) Die Vermuthung rührt von Köhler im *Hermes* XXIII S. 400; die Steine selbst stehen *C. i. Att.* I N. 274—277; IV 2 N 277[a] und [b]; *Herm.* a. a. O. S. 392 ff.

2) So früher Bunsen, *die Basiliken des christl. Roms* S. 16, Mothes, *die Basilikenform* (2. Aufl. 1869) S. 19; Wilamowitz, *Kydath.* S. 209 u. A.; jetzt vor allen Lange, *Haus u. Halle* 1885 und nochmals *Philol. Anz.* XV S. 437 f. — Dagegen s. Z. Zestermann, jetzt z. B. Löschcke, *Verm. z. gr. Kunstg.* S. 16; Mau a. gl. a. O. S. 42 Anm. 2.

3) Die Identifikation findet sich sogar und zwar mit grösster Bestimmtheit vorgetragen bei Nissen, *Pompej. Stud.* S. 207, ausserdem bei Lange S. 49 u. A.

4) Bei Platon, *Charmid.* S. 153[A] hat βασιλικῆς (was der Venetus bietet) der Bodleianus erst durch Korrektur zweiter Hand, ursprünglich vielmehr βασιλης, wofür Βασιλείας Urlichs, *Rhein. Mus.* XVI S. 307 und Löschcke a. a. O. vermutheten. Dass Βασίλης selbst richtig ist, zeigt die Inschr. *Eph. arch.* 1884 Sp. 161 ff. in *C. i. Att.* IV 2 N. 53[a]

wiederholt versucht sind, bieten also reine Phantasiegemälde[1]); selbst ob es eine dreischiffige Halle war, muss dahingestellt bleiben.

Wir können mithin nur angeben, was Pausanias beschreibt, dass auf den beiden Enden des Daches (oder Mitteldaches) als Akroterien zwei Terrakotten angebracht waren, von welchen die eine Theseus, wie er Skiron in's Meer wirft, die andere Hemera den Kephalos entführend darstellte[2]).

Endlich ist offenbar nicht zufällig bei der Königshalle auch der Schwurstein der Archonten gestiftet. Hier

---

(vgl. Curtius in *Ber. der Berl. Ak.* 1885 S. 437): beiläufig ein Musterbeispiel für die weitgehenden Folgen, die es haben kann, wenn man bei antiquarischen Untersuchungen sich mit der Textkritik der zu Grunde gelegten Stellen zu beschäftigen unterlässt.

1) Von älteren Versuchen z. B. bei Zestermann, Taf. I, bei Panofka, *der Tod des Skiron* (1836), abzusehen, so geht der neueste von Lange nicht einmal von einer richtigen Rekonstruktion der ältesten uns erhaltenen und nach griechischen Vorbildern erbauten Basilika, der von Pompeji, aus (s. Mau, *Mitth. d. röm. Inst.* III. 1888 S. 14 ff.); er fusst ausserdem auf Demosth. XVIII 184, indem der dort erwähnte βωμὸς in die Exedra der Basileios gelegt wird, während er auf dem Areopag stand u. s. w.

2) Pausan. I 3, 1 ταύτης ἔπεστι τῷ κεράμῳ τῆς στοᾶς ἀγάλματα ὀπτῆς γῆς, ἀφιεὶς Θησεὺς ἐς θάλασσαν Σκείρωνα καὶ φέρουσα Ἡμέρα Κέφαλον, ὃν κάλλιστον γενόμενόν φασιν ὑπὸ Ἡμέρας ἐρασθείσης ἁρπασθῆναι καί οἱ παῖδα γενέσθαι Φαέθοντα καὶ (ὃν ἡ Ἀφροδίτη νέον ὄντα ἔθρεψε fügt vor καὶ Otfr. Müller, *kunstarch. Werke* Bd. V S. 166, Ἀφροδίτη Φαέθοντα Zestermann S. 20 nach καὶ hinzu, und Wolf zu Hesiod's Theog. V. 987 liest ὃν καὶ ἡ Ἀφροδίτη, während Forchhammer, *Topographie* S. 34 (= 306) aus diesen verderbten Worten einen Tempel der Hemera neben oder unter der Stoa Basileios folgert) φύλακα ἐποίησε τοῦ ναοῦ. ταῦτα ἄλλοι τε καὶ Ἡσίοδος εἴρηκεν ἐν ἔπεσι τοῖς ἐς τὰς γυναῖκας (vgl. Markscheffel, *Hesiodi etc. frgta* S. 93). Ueber verwandte Darstellungen der beiden Gruppen vgl. Panofka, *Tod des Skiron* und namentlich E. Curtius in *arch. Zeitg.* XXXIII S. 166, der auf Taf. 15 n. 1 eine Terrakotte des Berliner Museums publicirt, welche Eos und Kephalos darstellt, und die er sogar für direkte Kopie von dem einen Akroterion der Halle hält; gerade die Eos- und Kephalosgruppe ist aber öfters als Akroterion verwendet, so in Delos und sonst (vgl. Furtwängler, *arch. Zeitg.* 1882 S. 349 ff. u. Taf. 15). Der Aufstellungsort war natürlich durch die Form des Daches bestimmt: und da diese nicht bekannt ist, ist auch jener nicht scharf anzugeben; sie waren aber sicher als Gegenstücke gedacht und also an zwei entsprechenden Enden aufgestellt.

legten die Archonten beim Antritt ihres Amtes den Eid ab, die Verfassung halten und unbestechlich sein zu wollen, andrenfalls in Delphi 'eine goldene gleich schwere Bildsäule' zu weihen, d. h. eine solche, deren Gewicht mit dem des zur Bestechung gegebenen Silbers gleich war, also das Zehnfache des Werthes der empfangenen Summe betrug[1]). Dieser Stein war aber durchaus kein *Iupiter lapis*, sondern einfach ein Altar, auf den beim Schwur die Opferstücke gelegt wurden, und zwar wahrscheinlich identisch mit dem oben (S. 313) erwähnten Altar des Zeus Agoraios[2]).

---

1) Pollux VIII 86 ὤμνυον δ' οὗτοι (οἱ ἐννέα ἄρχοντες) πρὸς τῇ βασιλείῳ στοᾷ ἐπὶ τοῦ λίθου ἐφ' οὗ (so verb. Bergk, *ep. crit. ad Schiller*. S. 131, ἐφ' ᾧ die Hdschr., ὑφ' ᾧ cod. Schotti) τὰ τόμια (verb. Bergk a. a. O. für ταμιεῖα), συμφυλάξειν (Bergk verm. im *Rhein. Mus.* XIII S. 449 σὺν φυλάξειν, Meineke, *Add. Com. Gr.* V S. CCCXL ἦ μὴν φυλάξειν) τοὺς νόμους καὶ μὴ δωροδοκήσειν ἢ χρυσοῦν ἀνδριάντα ἀποτῖσαι. Platon., *Phaidr.* S. 235 D καί σοι ἐγώ, ὥσπερ οἱ ἐννέα ἄρχοντες, ὑπισχνοῦμαι χρυσῆν εἰκόνα ἰσομέτρητον εἰς Δελφοὺς ἀναθήσειν (vgl. Schol. Plat. a. a. O. S. 266 Herm. aus dem Comment. d. Hermias zum Phaedr. S. 81 Ast). Plutarch., *Solon* 25 ἴδιον δ' (ὤμνυεν ὅρκον) ἕκαστος τῶν θεσμοθετῶν ἐν ἀγορᾷ πρὸς τῷ λίθῳ καταφατίζων εἴ τι παραβαίη τῶν θεσμῶν ἀνδριάντα χρυσοῦν ἰσομέτρητον ἀναθήσειν ἐν Δελφοῖς. (Die richtige Deutung der letzten Worte gab erst Bergk im *Rhein. Mus.* XIII S. 448 ff. unter Vergleichung von Deinarch. I 60, II 17, wo das δεκάπλουν τίμημα sich durch das damalige Verhältniss von Gold zu Silber = 10 : 1 erklärt.) Herakleid., *Polit.* I 11 εἰσὶ δὲ καὶ ἐννέα ἄρχοντες οἳ καὶ θεσμοθέται οἳ (so verm. Bergk a. a. O. S. 448 für θεσμοθετικοὶ καὶ οἳ) δοκιμασθέντες ὀμνύουσι δικαίως ἄρξειν καὶ δῶρα μὴ λήψεσθαι ἢ ἀνδριάντα χρυσοῦν ἀναθήσειν. Harpokr. (= Phot. Suid.) u. d. W. λίθος· Δημοσθένης ἐν τῷ κατὰ Κόνωνος (LIV 26; ob die Stelle wirklich hieher gehört, scheint fraglich, Bergk a. a. O. S. 455 bezieht sie auf diesen Schwurstein)· 'τῶν τε παρόντων καθ' ἕνα ἡμῖν οὑτωσὶ καὶ πρὸς τὸν λίθον (in den Dem. Hdschr. steht βωμὸν) ἄγοντες καὶ ἐξορκοῦντες (ἐξορκίζοντες Dem. Hdschr.)'. ἐοίκασι (εἰρήκασι Phot., εἰώθασι verm. Meineke, *com. Gr.* IV S. 646; doch ist nur der Gebrauch von ἐοικέναι, über den vgl. Hermann zu Lukian., *de conscr. hist.* S. 16, verkannt) δ' Ἀθηναῖοι πρός τινι λίθῳ τοὺς ὅρκους ποιεῖσθαι, ὡς Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Ἀθηναίων πολιτείᾳ (Frg. 33 bei Rose, *Arist. ps.* S. 428) καὶ Φιλόχορος ἐν τῷ γ' (Frg. 65 bei Müller, *frg. hist. Gr.* I S. 394) ὑποσημαίνουσιν (ὑποδηλοῦσιν Phot.). Vgl. auch Hofmann, *de iurandi ap. Ath. formulis* S. 41 ff. (dessen Einwendungen gegen Bergk mir gänzlich unverständlich sind).

2) Mit *Iupiter lapis* vergleicht den Stein Hermann, *gottesd. Alt.*

Der Archon Eponymos sodann hatte sein Tribunal nach einem Zeugniss, welches freilich von vorsolonischer Zeit spricht und auch sonst manchem Bedenken ausgesetzt ist, bei den Eponymen auf der Agora[1]). Man wird unbedenklich zugeben können, dass dies sich anfangs unter freiem Himmel befand: es ist aber schwer glaublich, dass in späterer Zeit und bei zunehmender Zahl wie Komplicirtheit der Rechtshändel nicht ein bedeckter Raum auch diesem Archonten als Instruktionslokal gedient habe, welches mindestens bei ungünstiger Witterung benutzt werden konnte, mag es nun ein besonderes Gebäude in der Nähe gewesen sein[2]) oder eine ihm zugewiesene besondere Sektion im Thesmothesion[3]).

Dies Thesmothesion wird freilich zunächst nur als die Baulichkeit bezeichnet, in der die Thesmotheten zusammen-

---

S. 122² § 22 Anm. 9; Bergk S. 453 hält ihn für den Altar des Zeus Agoraios.

1) Suid. u. d. W. ἄρχων = Bekker's *An. Gr.* I S. 449, 19 ὁ ἄρχων (καθῆστο) παρὰ τοὺς ἐπωνύμους. Ueber die Bedeutung dieses Zeugnisses habe ich schon Bd. I S. 468 Anm. 2 gesprochen; es darf wohl noch etwas präciser das Urtheil dahin abgegeben werden, dass an dieser Stelle, falls es sich wirklich um ächte Ueberlieferung handelt, die Tribunale der älteren Demokratie bezeichnet sind; wobei ebenso möglich bleibt, dass einzelne Stätten schon vor Kleisthenes und Solon üblich waren — und das ist für den Archon Basileus sehr wahrscheinlich —, als andrerseits, dass in der späteren Demokratie einzelne geändert wurden — und das ist wiederum für den Basileus sicher, für den Eponymos nach der obigen Auseinandersetzung wenigstens möglich. Doch ist ja unzweifelhaft auffallend der Umstand, dass gleichwie der Basileus im Basileion (denn dies ist ja ursprünglich sicher gemeint: s. Bd. I S. 468 Anm. 1) und die Thesmotheten beim Thesmothesion sitzen, auch der Eponymos bei den Eponymen, die doch nur ganz zufällig mit ihm in dem Namen übereinstimmen, seinen Platz hat; und ich will nicht läugnen, dass ich nicht frei bin von Bedenken gegen die Zuverlässigkeit der ganzen Nachricht und den Argwohn kaum abwehren kann, das Ganze sei nur eine aus den Namen herausgesponnene Kombination eines antiken Antiquariers.

2) Ein besonderes Lokal nimmt Schömann, *att. Process* S. 41 f. an.

3) Dass der Archon Eponymos an der Agora sicher sein Tribunal hatte, geht aus [Andokid.] IV 14 hervor: ἠνάγκασε (Alkibiades) τὴν γυναῖκα . . . ἀπολιπεῖν (τὴν οἰκίαν) ἐλθοῦσαν πρὸς τὸν ἄρχοντα κατὰ τὸν νόμον . . . ἁρπάσας ἐκ τῆς ἀγορᾶς τὴν γυναῖκα ᾤχετο βίᾳ.

kamen und auf Staatskosten gespeist wurden[1]), und bei der sie andrerseits ihren Gerichtsstand (als Collegium) hatten[2]). Allein es ist sehr wahrscheinlich, dass die drei oberen Archonten mit den sechs unteren zusammen, also ebenfalls in diesem Gebäude speisten[3]); und der Name Thesmothesion kann allgemeinerer Bedeutung sein, da nicht selten und wahrscheinlich schon in der Solonischen Verfassung auch alle neun Archonten Thesmotheten genannt wurden[4]). Unzweifelhaft darf man aber dies Gebäude an der Agora suchen, höchst wahrscheinlich auch auf der Südhälfte derselben[5]).

1) Die Zeugnisse sind Bd. I S. 482 Anm. 2 zusammengestellt; hinzuzufügen ist nur noch Gloss. zu Herodot. I 146 (Bd. II S. 451, 38 der grossen Ausg. Stein's) πρυτανεῖον. θεσμοθέσιον, θόλος καὶ ἡ τοῦ σίτου θήκη. Vgl. Preller, *Demeter und Persephone* S. 341 Anm. 26 und Hermann, *gr. Staatsalt.* § 227 Anm. 17 S. 489[5]. — Uebrigens empfiehlt Lobeck, *Phrynich.* S. 519 die Form θεσμοθέτιον.

2) Suid. u. d. W. ἄρχων = Bekker's *An. Gr.* I S. 449, 22 οἱ θεσμοθέται (καθῆντο) παρὰ τὸ θεσμοθέσιον.

3) So vermuthete schon Schömann, *gr. Alterth.* I[2] S. 427.

4) Vgl. z. B. Hermann a. a. O. § 138 Anm. 3 und Bergk im *N. Rhein. Mus.* XIII S. 449.

5) S. Bd. I S. 164, wo von dem kühnen Versuch Köhler's, das Thesmothesion bestimmt in die Nachbarschaft des Buleuterions zu verlegen, gesprochen ist; er glaubt jetzt in den *Mitth. des arch. Inst.* III S. 144 ff. eine Bestätigung dieser Annahme in den drei Inschriften (aus römischer Zeit) gefunden zu haben, welche Widmungen einzelner Archonten und des Schreibers der Thesmotheten an den Apollon Hypakraios bezeugen, da er diese sich 'nur aus der Nähe des Thesmothesion beim Apollonheiligthum' erklären könne, welche selbst die Veranlassung war, dass Apollon „von den im Thesmothesion speisenden Kommensalen als Tischpatron verehrt wurde". Ich gestehe, dass mir diese 'Bestätigung' beinahe noch kühner erdacht erscheint, als die ganze Vermuthung, die gesichert werden soll. Dass die Nähe eines Heiligthums, die hier noch dazu an sich keine sehr bedeutende gewesen sein kann und in doppelter Weise, da wir auf der einen Seite ein Grottenheiligthum, auf der andern ein geschlossenes Gebäude haben, der unmittelbaren Wahrnehmung entzogen wurde, eine solche Wirkung hervorbrachte, wie die hier supponirte, entbehrt gewiss in hohem Maasse der Wahrscheinlichkeit. Wenn wir abtretende Archonten diesem Gotte Weihgeschenke stiften sehen, so ist daraus meines Erachtens eben einfach die Folgerung zu ziehen, dass irgend ein (uns bisher unbekanntes) Verhältniss der Archonten zu dem Gotte bestand, was ja kaum über-

Fraglich bleibt nur, ob die Halle, in der nach Hypereides' Aussage die neun Archonten gemeinschaftlich (wir wissen freilich nicht, ob nur bei besonderen Veranlassungen oder regelmässig) speisten, indem sie einen Theil derselben mit einem Parapetasma verhängten[1]), im Thesmothesion lag, oder ob sie irgend eine andere Stoa, vielleicht die des Zeus oder des Basileus war[2]).

Das 'Haus der Archonten', in dem sich zu Demosthenes' Zeit diese Behörde versammelte[3]), das also damals ihr Amtslokal abgab, scheint sicher späteren Ursprungs und von dem alten Thesmothesion verschieden[4]). Sicher darf mit diesem nicht zusammengebracht werden der heliastische Gerichtshof,

---

raschen kann, da dieser hier eigentlich als der Ahnherr der ionischen Athener verehrt wurde. Und ebenso würde sich erklären, dass kürzlich bei den Aufräumungen der 'Odysseusbastion' in diese vermauert gefunden wurden zwei Dedikationen von Thesmotheten (wiederum aus der Kaiserzeit), ohne dass daraus mit Lolling (Δελτ. ἀρχ. 1888 S. 183; vgl. auch *Berl. philol. Wochenschr.* 1889 Sp. 330) ein weiterer topographischer Schluss entnommen werden darf.

1) Pollux IV 122 ἔξεστι δὲ καὶ τὸ παραπέτασμα αὐλαίαν καλεῖν· Ὑπερίδου εἰπόντος ἐν τῷ κατὰ Πατροκλέους (Frg. 142 Blass) 'οἱ δὲ ἐννέα ἄρχοντες εἱστιῶντο ἐν τῇ στοᾷ περιφραξάμενοί τι μέρος αὐτῆς αὐλαίᾳ'. Dieselben Worte des Hyperides führt auch Cosmas Indikopl. S. 197[E] an. (Für das Wort αὐλαία wird die Rede des Hyp. auch citirt in Bekker's *An. Gr.* I S. 83, 7 und 463, 14 und bei Suid. u. d. W. αὐλαία.)

2) Schöll im *Hermes* VI S. 29 Anm. 3 versichert, aus diesen Worten folge nur, dass die neun Archonten bei bestimmten (festlichen) Gelegenheiten in der Königshalle tafelten; und ihm stimmt Lange, *Haus u. Halle* S. 85 zu; wir wissen ja aber leider nicht, in welchem Zusammenhang die Worte standen. — Auf ein späteres gemeinsames Amtslokal, eben das οἴκημα τῶν ἀρχόντων bezieht die Notiz Westermann u. d. W. Archontes in Pauly's *R. E.* I[2] S. 1463, auf das Thesmothesion Bähr in der 5. Aufl. von Hermann's *Staatsalt.* § 138 Anm. 13.

3) Demosth. XXI 85 ἤδη δ' ἑσπέρας οὔσης καὶ σκότους ἔρχεται Μειδίας οὑτοσὶ πρὸς τὸ τῶν ἀρχόντων οἴκημα καὶ καταλαμβάνει τοὺς ἄρχοντας ἐξιόντας.

4) Dem Thesmothesion schrieb Bötticher im *III. Sppltbd. d. Philol.* S. 388 die beim sog. Theseion gefundenen Marmorsessel zu, Köhler im *Hermes* V S. 342 Anm. 2 das Gemälde des Protogenes, das die Thesmotheten darstellte: s. oben S. 326.

dem die Thesmotheten präsidirten und der officiell ἡ ἡλιαία ἡ τῶν θεσμοθετῶν hiess[1]).

Das Strategion[2]) endlich, das nach einem bestimmten Zeugniss an der Agora lag[3]), war das Amtslokal, in dem sich die Strategen während der Geschäftszeit aufhielten[4]). Hier pflegten sie unter Vorsitz des geschäftsleitenden Vorstandes, der vom Volk direkt bestimmt war[5]), ihre gemeinschaftlichen Berathungen[6]); hier nahmen sie an und instruirten alle Klagen, die in ihre Jurisdiktion fielen[7]); hier wurden auch, seitdem die Strategen die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten wesentlich in ihre Hand genommen hatten, die Verträge und Bündnisse mit anderen Staaten, deren

1) Ueber diese ἡλιαία s. unten. Das Amtslokal der Thesmotheten verstand darunter Wilamowitz, *Kydath.* S. 89 ff. (vgl. *Jahrb. f. Philol.* 1878 S. 822 Anm. 1); ihn widerlegt Lipsius, *att. Proc.* S. 176 Anm. 69.

2) Uebrigens ist die gewöhnlich in den Handschriften sich findende Form στρατήγιον schwerlich korrekt, sondern nach Analogie von ἰατρεῖον, σκυτοτομεῖον, ἀρχεῖον, πρυτανεῖον u. s. f. στρατηγεῖον zu schreiben, vgl. Cobet, *misc. crit.* S. 209.

3) Man hat bisher das Strategion vermuthungsweise an die Agora verlegt, Meier und Schömann, *att. Process* S. 606 haben dafür sogar eine falsche Kombination geltend gemacht. Die Marktlage folgt aber mit voller Bestimmtheit aus Aischin. II 85 f. ὡς δ' ἡ παροῦσα ἐκκλησία διελύθη ἐξώρκιζον τοὺς συμμάχους οἱ τοῦ Φιλίππου πρέσβεις ἐν τῷ στρατηγίῳ τῷ ὑμετέρῳ. τετόλμηκε δὲ πρὸς ὑμᾶς εἰπεῖν ὁ κατήγορος, ὡς ἀπὸ τῶν ἱερῶν ἐγὼ Κριτόβουλον ἀπήλασα τὸν πρεσβευτὴν τὸν παρὰ Κερσοβλέπτου, παρόντων μὲν τῶν συμμάχων, ἐψηφισαμένου δὲ τοῦ δήμου παρακαθημένων δὲ τῶν στρατηγῶν .... εἰ δ' ἄρα ἐγὼ ἐτόλμων τοῦτο ποιεῖν, ἐπέτρεψες ἄν, ὦ Δημόσθενες, καὶ οὐκ ἐνέπλησας βοῆς καὶ κραυγῆς τὴν ἀγορὰν ὁρῶν με .... ὠθοῦντα ἀπὸ τῶν ἱερῶν τὸν πρεσβευτήν; — Uebrigens hat Köhler in das Strategion das Gemälde des Strategen Kallippos versetzt, s. Bd. I S. 164 und oben S. 327.

4) Plutarch., *Nikias* 5 ἄρχων μὲν (Nikias als Strateg im Amt) ἐν τῷ στρατηγίῳ διετέλει μέχρι νυκτός.

5) Vgl. Löschcke, *de titul. aliqu. Att. quaest. hist.* (Bonn 1876) S. 24.

6) Plutarch., *Nikias* 15 λέγεται δ' ἐν τῷ στρατηγίῳ ποτὲ βουλευομένων τι κοινῇ τῶν συναρχόντων κελευσθεὶς ὑπ' αὐτοῦ (Νικίου) πρῶτος εἰπεῖν γνώμην Σοφοκλῆς ὁ ποιητὴς ὡς πρεσβύτατος ὢν τῶν συστρατηγῶν κτλ.

7) Demosth. XLII 14 εἰς τὸ στρατήγιον ἔδωκα τὴν ἀπόφασιν.

Gesandten zugegen waren, feierlich beschworen[1]). Auch dürfen wir als sicher ansehen, dass die öffentliche Speisung der Strategen eben in ihrem Amtslokal erfolgte[2]).

Auch das Poleterion[3]), das Amtsgebäude der Poleten, kann nicht wohl von der Agora getrennt werden, die die Hauptstätte ihrer amtlichen Thätigkeit bildete. Denn hier nur konnte (wie übrigens einmal[4]) auch direkt bezeugt ist) die Verpachtung der Zölle und anderer öffentlichen Abgaben, die Vermiethung des Staatsbesitzes, wie der Bergwerke, der öffentliche Verkauf konfiscirter oder sonst dem Staat anheimgefallener Güter, sowie die Versteigerung von Bauten oder sonstigen öffentlichen Arbeiten vorgenommen werden. Um die gelegentliche Erwähnung eines πωλητήριον τοῦ μετοικίου in der ersten Rede gegen Aristogeiton[5]) sich verständlich zu machen, darf man aber nicht etwa annehmen, dass in diesem einen Amtsgebäude verschiedene Bureaus für die verschiedenen Zweige des Geschäftskreises der Poleten gewesen seien; sondern diese ganze Notiz beweist nur auf's Neue die geringe Vertrautheit des späten Rhetors mit attischen Zuständen[6]).

---

1) S. S. 356 Anm. 3. — Nicht klar ist mir, warum Solon die Waffen vor dem Strategion niederlegte, als er gegen die Tyrannis des Peisistratos Einspruch that, wie er das in dem (unächten) Brief an Epimenides bei Laert. Diog. I 65 selbst erzählt (übereinstimmend, nur abgekürzt ist die Darstellung bei Laert. Diog. I 50; vor seinem eignen Haus legt Solon die Waffen nieder bei Plutarch., *Solon* 30). — Leider sieht man nicht, von welchen in der Chalkothek aufbewahrten Gegenständen es *C. i. Att.* II N. 728 B Z. 29 heisst εἰcὶν ἐν τῷ cτρ[ατηγίῳ.

2) Demosth. XIX 190 οἱ cτρατηγοὶ (cυνδειπνοῦcι καὶ cυcπένδουcιν). — Ebenso urtheilen Meier und Schömann, *att. Process* S. 107.

3) Aristoteles, *Fr.* 394 (bei Rose, *Ar. ps.* S. 440) bei Harpokr. (Phot. Suid.) u. d. W. πωληταὶ καὶ πωλητήριον· . . . πωλητήριον δὲ καλεῖται ὁ τόποc ἔνθα cυνεδρεύουcιν οἱ πωληταί. Ἰcαῖοc ἐν τῷ κατ' Ἐλπαγόρου πολλάκιc. Vgl. Schenkl, *de metoecis Att.* (= *Wien. Stud.* II) S. 184.

4) Plut., *Alkib.* 5 erzählt eine Anekdote, aus der hervorgeht, dass τὰ τέλη τὰ δημόcια auf dem Markt versteigert wurden.

5) Ps. Demosth. XXV 57 λαβὼν αὐτὸc (τὴν ἄνθρωπον) αὐτοχειρίᾳ πρὸc τὸ πωλητήριον τοῦ μετοικίου ἀπήγαγεν.

6) Vgl. Lipsius in *Leipz. Stud.* VI S. 326 ff.

Eben auf dem Markt und in der Nähe des Poleterions wird aber auch die Weisspappel anzusetzen sein, bei der sich eine wenig anständige Gesellschaft zu versammeln pflegte, welche bei der Verpachtung der Staatsgefälle unter der Hand ihre Geschäfte zu machen pflegte[1]).

Aus praktischen Gründen empfiehlt sich ausserdem unbedingt, das Amtsgebäude derjenigen Behörde, welcher (wie unten genauer dargelegt ist) die Ueberwachung des ganzen Verkehrs auf der Agora oblag, das der Agoranomen, wie im Peiraieus (s. oben S. 131) auch in der Kapitale am Markte zu suchen[2]).

Neben den Regierungsgebäuden und den Bureaus der wichtigsten Aemter, also den Stätten, in welchen die Hauptorgane der Exekutive thätig sind, finden sich aber auf dem Markte auch die Hauptstätten der richterlichen Thätigkeit, die von den Erloosten des souverainen Volkes ausgeübt wird[3]).

1) Andok. I 133 Ἀγύρριος γὰρ οὑτοσὶ . . . . . ἀρχώνης ἐγένετο τῆς πεντηκοστῆς . . καὶ ἐπρίατο τριάκοντα ταλάντων, μετέσχον δ' αὐτῷ οὗτοι πάντες οἱ παρασυλλεγέντες ὑπὸ τὴν λεύκην, οὓς ὑμεῖς ἴστε, οἷοί εἰσιν· οἳ διὰ τοῦτο ἔμοιγε δοκοῦσι συλλεγῆναι ἐκεῖσε, ἵν' αὐτοῖς ἀμφότερα ᾖ, καὶ μὴ ὑπερβάλλουσι λαβεῖν ἀργύριον καὶ ὀλίγου παραθείσης μετασχεῖν κτλ. (Die Stelle ist von Wilamowitz *Herm.* XXI S. 598 Anm. 2 fälschlich auf die Sykophanten bezogen.)

2) Auch Aristoteles räth, die Amtsgebäude dieser Beamten an dem Kaufmarkt, den er ja von der sog. ἐλευθέρα sondert, anzulegen: s. *Polit.* VII 11 S. 1331[b] 6 τῶν δ' ἀρχείων ὅσα περὶ τὰ συμβόλαια ποιεῖται τὴν ἐπιμέλειαν περί τε γραφὰς δικῶν καὶ τὰς κλήσεις . . . . , ἔτι δὲ περὶ τὴν ἀγορανομίαν καὶ τὴν καλουμένην ἀστυνομίαν, πρὸς ἀγορᾷ μὲν δεῖ καὶ συνόδῳ τινὶ κοινῇ κατεσκευάσθαι. Vielleicht lag auch in Athen das Agoranomion am 'Kaufmarkt' d. h. an der Nordhälfte der Agora. Uebrigens ist die Errichtung eines Agoranomions in Athen von Seiten des Herodes Attikos durch die jüngst gefundene Inschr. Δελτ. ἀρχ. 1888 S. 189 bekannt geworden; wobei natürlich unentschieden bleiben muss, ob es an die Stelle des verfallenden alten Baues trat oder an einem andern Platz errichtet wurde.

3) Lysias XIX 55 ἐγγύς τε οἰκῶν τῆς ἀγορᾶς οὐδὲ πρὸς δικαστηρίῳ οὐδὲ πρὸς βουλευτηρίῳ ὤφθην οὐδεπώποτε, πρὶν ταύτην τὴν συμφορὰν γενέσθαι. Vgl. auch Plat., *Theaitet.* S. 173[D] und Polyb. VII 6, 2 (s. oben S. 344 Anm. 2). Und bei Eubulos in der Olbia bei Athen. XIV S. 640[b] heisst es: ἐν τῷ γὰρ αὐτῷ πάνθ' ὁμοῦ πωλήσεται | ἐν ταῖς Ἀθήναις· σῦκα κλητῆρες βότρυς | γογγυλίδες ἄπιοι μῆλα μάρτυρες ῥόδα | μέσπιλα χόρια . . δίκαι | . . . . | ὑάκινθος ἄρνες κλεψύδραι νόμοι γραφαί.

Und eben weil es feststeht, dass die Heliasten vornehmlich auf dem Markte ihrem Beruf oblagen, muss es auch als gesichert betrachtet werden, dass eine Mehrzahl von Volksgerichtshöfen hier lag und unter ihnen bestimmt der grösste aller, ursprünglich wohl der einzige, der Gerichtshof κατ' ἐξοχήν, die Heliaia [1]), wennschon eine genauere topographische Fixirung nicht möglich ist [2]).

Mit der bekannten Bestimmtheit ist neuerdings 'festgestellt' und mit der bekannten Gläubigkeit von Vielen angenommen worden, dass Heliaia ursprünglich ein Lokal bezeichnet und zwar nicht das des Volksgerichtshofes, sondern das Amtslokal der Thesmotheten, die 'sonnige Halle', in der die Volksrichter auch zusammentraten [3]).

Neu ist das Bild, es wird auch noch weiter ausgemalt und soll sogar 'charakteristisch' sein; 'die von dem adligen Herrn Rechtsetzer berufenen Bauern braten vor der Thür des Thesmothesion in der Sonne'!! Leider ist nur kein einziger Zug richtig.

Das Fundament des ganzen Phantasiegebäudes soll abgeben die eigenthümliche Rolle, welche die ἡλιαία τῶν θεσμοθετῶν in der Vertragsurkunde mit Chalkis aus 446/5 v. Chr. spielt, womit dann zusammengebracht wird die Erwähnung bei Antiphon wie bei Andokides [4]). In allen drei Stellen ist

1) Gelegentlich bezeichnet ja bei den Schriftstellern ἡλιαία überhaupt nur den Gerichtshof oder die Richterversammlung; vgl. Meier u. Schömann, *att. Process* S. 144 Anm. 36; Tillmann, *gr. Staatsv.* S. 215 Anm. 17; Stojentin, *de Poll. Ath. ant.* S. 72 f.

2) S. Bd. I S. 496. — Ein unhaltbarer Einfall ist die Annahme von Petersen, *üb. d. Zwölfgöttersystem* S. 36, die Heliaia habe an der Stelle gelegen, die später das Odeion des Herodes einnahm; die Vermuthung von Wilamowitz, *Kydath.* S. 91, dass sie vielmehr mit dem Thesmothesion zusammenhänge, ist bereits oben S. 355 f. zurückgewiesen.

3) Wilamowitz a. a. O. S. 88—91; 94 f. Sehr gefallen hat auch dass die ἡλιαία nun neben der Skias liegen soll: 'den Zusammenhang beider Namen redet mir keiner weg' wird versichert (S. 91); also lassen wir die doch vergebliche Einrede!

4) *C. i. Att.* IV 1 N. 27ª Z. 74 f. περὶ δὲ τούτων (nämlich φυγῆς καὶ θανάτου καὶ ἀτιμίας) ἔφεσιν εἶναι (Χαλκιδεῦσι) Ἀθήναζε ἐς τὴν ἡλιαίαν τὴν τῶν θεσμοθετῶν. Antiphon VI 21 ἔλεξε Φιλοκράτης . . ἀναβὰς εἰς τὴν ἡλιαίαν (so Taylor für ἡλιακὴν) τὴν τῶν θεσμοθετῶν . . . , ὅτι κτλ.

nun aber über jeden Zweifel erhaben, dass vom Amtslokal der Thesmotheten gar keine Rede ist, dass unter ἡλιαία τῶν θεσμοθετῶν der Gerichtshof, dem die Thesmotheten präsidiren, zu verstehen ist und zwar in doppelter Bedeutung. Einmal und das gerade in jener Vertragsurkunde, die das Gegenteil beweisen soll, bezeichnet es das Volksgericht selbst; zum andern und zwar bei Antiphon allerdings das Gerichtslokal[1]). Doch ist das Letztere gar nicht verwunderlich: denn überhaupt bezeichnet ἡλιαία ebenso wie δικαστήριον beides, sowohl die Versammlung der Richter als das Lokal ihrer Versammlung[2]).

Welche von den beiden Bedeutungen die ursprüngliche ist, lässt sich ja schwer entscheiden. Sicher ist nur, dass in den ältesten für uns erreichbaren Beispielen — beide zeigen noch dazu den amtlichen Gebrauch — eben in der angeführten Urkunde und in einem alterthümlichen Solonischen Gesetz mit dem Worte die Versammlung der Richter, nicht der Versammlungsraum bezeichnet ist[3]). Und gewiss fehlt es nicht an Analogieen, dass ein Wort, das ursprünglich die Versammlung bezeichnet, dann auch für das Versammlungslokal gebraucht ist (z. B. ἐκκλησία, βουλή), während die einfache Verwendung eines Wortes, das ein bestimmtes Lokal bezeichnet, für das in dem Lokal tagende Collegium im alten amtlichen Stil kaum nachzuweisen sein dürfte[4]). Aber gewiss

ἐπειδὴ δὲ οὗτος ταῦτ' ἔλεγεν, ἀναβὰς ἐγὼ εἰς τὸ δικαστήριον τοῖς αὐτοῖς δικασταῖς ἔλεξα, ὅτι κτλ. 23 καὶ εἰπόν τε ταῦτα ἐν τῷ δικαστηρίῳ καὶ προὐκαλούμην αὐτὸν εὐθὺς τότε καὶ αὖθις τῇ ὑστεραίᾳ ἐν τοῖς αὐτοῖς δικασταῖς. Andok. I 28 ἔδοξε τῷ δήμῳ ἐν τῷ τῶν θεσμοθετῶν δικαστηρίῳ τοὺς μεμυημένους ἀκούσαντας τὰς μηνύσεις ἃς ἕκαστος ἐμήνυσε διαδικάσαι.

1) Vgl. Lipsius, *att. Proc.* S. 176 Anm. 69; auch Dittenberger, *syll. inscr. Gr.* S. 21 zu N. 10 Z. 22, der nur fälschlich wenigstens das Eine zugiebt, dass in der Inschr. das Lokal gemeint sei, was, wie Lipsius sehr richtig hervorhebt, nicht einmal sprachlich zulässig ist.

2) Vgl. Lipsius a. a. O. S. 176.

3) Bei Lysias X 16 ausdrücklich unter den alterthümlichen Solonischen angeführtes Gesetz δεδέσθαι ἐν τῇ ποδοκάκκῃ ἡμέρας πέντε τὸν πόδα, ἐὰν προστιμήσῃ ἡ ἡλιαία.

4) Die von Wilamowitz und Nachfolgern angestellte Vergleichung mit den andern attischen Gerichten, die 'nach einem Orte heissen', wie Areopag, Prytaneion u. s. w., beweist hiefür gar nichts, da sie

kann hier wie in anderen Fällen dem Worte eine doppelte Bedeutung von Anfang inne wohnen.

Leider ist die etymologische Herleitung des Wortes, das in seiner ältesten Form unzweifelhaft ἡλιαία lautet[1]), recht unsicher. Zwei Etymologieen sind schon im Alterthume aufgestellt[2]): beide haben auch in neuerer Zeit ihre Vertreter gefunden, bei beiden bleiben jedoch gewisse Bedenken übrig.

Bei den Alten durch die Autorität Herôdian's gestützt, neuerdings von den ersten antiquarischen wie sprachlichen

---

eben nach vielen Orten heissen, aber nicht wie der Ort selbst; der auf dem Areopag, beim Prytaneion, Delphinion, Palladion tagende Gerichtshof heisst ebenso wenig ὁ Ἄρειος πάγος, τὸ Πρυτανεῖον, Δελφίνιον, Παλλάδιον als man andrerseits τὸ ἐν τῇ ἡλιαίᾳ δικαστήριον sagt.

1) So in der Inschr. *C. i. Att.* I N. 37 und der eben angeführten Urkunde, wie Wilamowitz richtig betont, der auch auf Herodian (s. nächste Anm.) und die Bildung ἀπηλιαστής bei Aristoph., *Vögel* 110 hinweist; die Psilosis findet sich auch bei Laert. Diog. I 66 ἐπ' ἡλιαίαν. Uebrigens hatte bereits Fritzsche, *de sortit. iudic.* S. 78 diesen Punkt energisch hervorgehoben.

2) Beide Etymologieen sind zusammengefasst in Bekker's *An. Gr.* I S. 310, 32 ἡλιαία ἐκλήθη ἤτοι παρὰ τὸ ἐν αὐτῇ ἁλιάζεσθαι τουτέστιν ἀθροίζεσθαι, ἢ διὰ τὸ ὕπαιθρον εἶναι τὸν τόπον καὶ ἡλιοῦσθαι; und ebenso beim Schol. Demosth. XXIV 21 ἡ Ἡλιαία λέγεται αὐτὸς ὁ τόπος τοῦ μεγάλου δικαστηρίου καὶ τὸ ἄθροισμα αὐτῶν τῶν ἐκεῖσε δικαζόντων. Ἡλιαία δὲ ἐκλήθη ὁ τόπος παρὰ τὸ ἐκεῖσε ἁλίζεσθαι καὶ συναθροίζεσθαι τὸ πλῆθος τῶν δικαστῶν . . τινὲς δὲ λέγουσιν ἐκ τοῦ ὕπαιθρον εἶναι τὸν τόπον καὶ τὸν ἥλιον ἐκεῖ ἔνδον προσβάλλειν. Die erstere Erklärung bringt auch Etym. Magn. S. 427, 34 (Voss. zu S. 427, 25) und Etym. Gud. S. 241, 16 und namentlich acceptirt sie Herodianos bei Steph. Byz. u. d. W. ἡλιαία· δικαστήριον Ἀθηναίων· παρὰ τὸ 'ἁλέες δεῦτε' (Kallimachos Frg. 86 Schn.) παράγωγον ἁλία καὶ ἡλιαία (vgl. Lentz, *Herodian. reliqu.* I S. 544, 12, der dies Beispiel einreiht unter τὸ η πρὸ τοῦ λ ψιλοῦται, nach Anweisung von Arkadios S. 199, 16, wo auch ἡλιαία steht [bei Steph. jedoch ἡλ.]). Oft erwähnt ist die zweite: Schol. Aristoph., *Wesp.* V. 88 ἀπὸ τοῦ μεγίστου δικαστηρίου τῆς ἡλιαίας, ὅπερ οὕτω καλεῖται διὰ τὸ ἐν ὑπαίθρῳ εἶναι καὶ ἡλίῳ βάλλεσθαι (ganz ähnlich Schol. Aristoph., *Wolk.* V. 862 und *Vögel* V. 109 (= Suid. u. d. W. ἡλιαστής; vgl. auch dens. zu *Wesp.* V. 772); ferner *Etym. Magn.* u. d. W. S. 427, 25 ἡλιαία εἰς τὸ ὕπαιθρον προκαθημένων τῶν δικαστῶν (ähnlich Schol. Lukian. Bd. I S. 68, 16 Jakob.).

Kennern angenommen[1]) ist die erstere, welche das Wort mit dem Stamm von ἁλίζειν, ἁλία u. s. w. zusammenbringt, so dass wir 'Versammlung' oder 'Versammlungsplatz' (wie ἀγορά) hätten. Dem Einwand, dass so die nicht aspirirte Form wie die Länge des ersten Vokals unerklärt bleiben, lässt sich vielleicht begegnen mit dem Hinweis auf Formen wie ἄλες, bei dem sowohl Psilosis als Dehnung feststeht[2]), so dass die 'dicht gedrängte' bezeichnet würde. Aber immer bleibt das η̄ unbelegt und die Bedeutung recht wenig zutreffend, da, wie man sich die Sache auch im Einzelnen zurecht lege, der Name passender von der Volksversammlung gebraucht würde; und mit dieser besteht in Athen weder ein direkter sachlicher noch ein örtlicher Zusammenhang[3]).

Die andere Etymologie, die das Wort mit ἥλιος zusammenbringt, wie es im Wortwitz schon Aristophanes gethan hatte[4]), ist neuerdings wiederholt bevorzugt[5]). Bemerkenswerth ist zunächst, wie sich Welcker[6]) aussprach: 'So mächtig waren in älterer Zeit diese Vorstellungen (von Helios, der alles sieht), dass in Athen Gerichtsstätte und Gericht den Namen der Sonne trugen, unter deren Augen sie sich stellten, ἡλιαία, Sonnenhof, so dass auf den Namen der Heliasten Glanz fiel.'

---

1) Von Schömann, *att. Process* S. 148, Perrot, *droit. publ.* S. 220 Anm. 3 u. A., wie von Lobeck, *paralip.* S. 320, Curtius, *gr. Etym.* S. 485², Fränkel, *att. Geschwger.* S. 54 angenommen; von Wilamowitz a. a. O. bestritten.

2) *Etym. Magn.* u. d. W. ἄλεισον S. 61, 27 ἄλλοι δὲ λέγουσιν, ὅτι παρὰ τὸ ἄλες ἐστί, τὸ σημαῖνον τὸ ἀθρόον . . . τούτοις δὲ ὁ χρόνος ἀντίκειται· τὸ μὲν γὰρ ἄλες μακρὸν ἔχει τὸ ᾱ; vgl. dass. S. 59, 47.

3) S. Bd. I S. 496 Anm. 1; anders Fränkel, *att. Geschworenger.* S. 53 ff. Die Parallele, dass in Argos das Volksgericht ἁλιαία hiess, bleibt bestehen trotz der kategorischen Einsprache von Wilamowitz a. a. O. S. 93 f. Weiterer Polemik überhebt mich zu meiner Freude im letzten Augenblick Ed. Meyer im *Philol.* N. F. II S. 185 ff. Die dort am Schluss aufgeworfene Frage: 'wäre die Vermuthung zu gewagt, dass die Athener mit der Institution das Wort aus Argos entlehnt und falsch ionisirt haben?' wage ich freilich nicht zu verneinen.

4) *Wesp.* V. 772 ἡλιάσει πρὸς ἥλιον.

5) So auch Fritzsche a. a. O. (wegen der Psilosis im Anfang des Wortes).

6) *Gr. Götterl.* I S. 403.

Sehr schön, aber leider unmöglich. Viel realer fasste die Sache Heffter[1]), der annahm, die Heliaia habe den Namen daher, dass sie auf einem erhabenen, sonnigen Platz gelegen, worauf auch der Ausdruck: 'Hinaufsteigen', dessen man sich hinsichtlich seiner bediene[2]), hinführe. Dabei ist die Annahme, dass die Heliaia auf einem erhabenen Platze gelegen, mit Unrecht gefolgert aus dem Ausdruck ἐπὶ δικαστήριον ἀναβαίνειν; denn das ist eine von jedem Gerichtshof gebrauchte Redensart[3]), bei der an die Lage des einzelnen in der Höhe gar nicht, sondern lediglich an das Bema, auf dem die Beklagten sich befanden, gedacht wird. Im Uebrigen aber war die Höhe des Areopags oder des Pnyxhügels doch mindestens ebenso sonnig als diese Stelle am Markt, und so der Name wieder recht wenig geschickt gewählt.

Wilamowitz hat jetzt diese Ansicht dahin modificirt, dass er die Deutung auf 'sonnige Halle' vorzieht: doch ist das schon deshalb nicht zulässig, weil die Heliaia ursprünglich und gewiss noch im vierten Jahrhundert v. Chr. unter freiem Himmel lag[4]): das lehrt ausser den (an sich freilich nicht ausreichenden) Angaben, welche die Grammatiker bei ihren Etymologieen machen, die Gleichstellung der Volksgerichte in Bezug auf ihre Lokalitäten mit den Ekklesienräumen[5]) und die bestimmte Meldung, dass die Dikasterien beim Eintritt von Himmelszeichen aufgelöst wurden: welches Letztere

1) *Athen. Gerichtsverf.* S. 44.

2) Vgl. Antiphon VI 1.

3) So sagt z. B. Platon, *Apol.* S. 17^D νῦν ἐγὼ πρῶτον ἐπὶ δικαστήριον ἀναβέβηκα ἔτη γεγονὼς πλείω ἑβδομήκοντα. — Zu vergleichen ist die Redensart ἀναβιβάζειν τοὺς μάρτυρας (Isai. IX 30), wie denn von den Zeugen selbst wiederholt ἀναβαίνειν gebraucht ist (Lys. XVI 8. 13. 14. 17 und sonst).

4) Dass die Heliaia 417 unter Dach war, folgert Wilamowitz S. 91 aus Antiphon V 10 f.; dort ist aber ja sicher nicht von der Heliaia, wahrscheinlich vom Parabyston die Rede (s. unten S. 367).

5) Vgl. Platon, *Republ.* S. 492^B ὅταν συγκαθεζόμενοι ἀθρόοι πολλοὶ εἰς ἐκκλησίας ἢ εἰς δικαστήρια ἢ θέατρα ἢ στρατόπεδα ἤ τινα ἄλλον κοινὸν πλήθους ξύλλογον . . ἐκβοῶντες καὶ κροτοῦντες, πρὸς δ' αὐτοῖς αἵ τε πέτραι καὶ ὁ τόπος ἐν ᾧ ἂν ὦσιν ἐπηχοῦντες διπλάσιον θόρυβον παρέχωσιν. Natürlich muss diese Schilderung in erster Linie den ältesten und grössten Gerichtshof treffen.

doch ein Tagen im Freien ebenso sehr voraussetzt, wie bei den Volksversammlungen, bei denen die gleiche Regel galt[1]). Uebrigens dürfte auch eine Halle für diese Volksgerichte mindestens keine besonders geeignete Baulichkeit sein; und für die grosse Heliaia wird am besten an einen theaterähnlichen Platz zu denken sein.

Nebenher lässt Wilamowitz auch noch die Annahme zu, dass ἡλιάζεσθαι 'sich sonnen' der Ausgangspunkt war, so dass ἡλιασταί etwa die 'Sonnenbrüder' wären, wenn auch nicht gerade mit der jetzt üblichen Nebenbedeutung. Auch hier bleibt aber der gewichtige Einwand bestehen, dass gegenüber den Volksversammlungen und den Zusammenkünften der Areopagiten die Bezeichnung nicht wohl weniger kennzeichnend gewählt werden konnte.

So kann keine der üblichen Etymologieen befriedigen. Eine Frage möchte ich an dies Bekenntniss noch anknüpfen: sollte sich die Form ἡλιαία sprachlich vielleicht mit dem Stamm von Ἦλις zusammenbringen lassen können? Wir hätten dann 'die in der Niederung befindliche': eine Bezeichnung, die gegenüber der oben auf der Pnyx tagenden Menge und dem auf dem Areshügel weilenden Gerichtshof und Rath sich sehr wohl begreifen würde. Insbesondere wissen wir ja, dass der areopagitische Rath ἡ ἄνω βουλή, der areopagitische Gerichtshof τὸ ἐπάνω δικαστήριον hiess; und die von einem attischen Redner gebrauchte Wendung ἐπάνω δικαστήριον καὶ ὑποκάτω scheint so direkt die Heliaia mit dem Areopag zu verbinden[2]).

---

1) Pollux VIII 124 ἀνίσταντο δὲ τὰ δικαστήρια, εἰ γένοιτο διοσημία (atmosphärische Erscheinung); über dieselbe Vorschrift bei Ekklesien s. Schol. Aristoph., *Acharn*. V. 171 (Suid. u. d. W. διοσημεία). — Aus Aristoph., *Wesp*. V. 771 ff., *Wolk*. V. 208 lässt sich freilich nicht mit Richter, *Proleg. zu d. Ausg. d. Wesp*. S. 107 ff. ein Beweis für das Unbedachtsein der Heliaia entnehmen.

2) Bekker's *An. Gr*. I S. 253, 26 ἐπάνω δικαστήριον καὶ ὑποκάτω· ἐπάνω μὲν δικαστήριον τὸ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ· ἔστι γὰρ ἐν ὑψηλῷ λόφῳ· κάτω δὲ τὸ ἐν κοίλῳ τινὶ τόπῳ. Harpokr. u. d. W. Ὁ κάτωθεν νόμος (Demosth. XXIII 28)· Δίδυμος 'ἤτοι', φησί (Fr. 19ᵉ bei M. Schmidt S. 313), 'τὴν ἡλιαίαν λέγει ὁ ῥήτωρ διὰ τὸ τῶν δικαστηρίων τὰ μὲν ἄνω τὰ δὲ κάτω ὀνομάζεσθαι'.

Uebrigens war die Heliaia von allen Gerichtshöfen, deren es später eine ziemlich beträchtliche Anzahl gegeben hat, entschieden der grösste und wurde deshalb immer benutzt, wenn eine grössere Anzahl von Geschworenen gesetzlich zur Erledigung des Rechtshandels nöthig war; insbesondere also bei wichtigeren öffentlichen Sachen[1]).

Von den verschiedenen sonstigen Gerichtshöfen, über die unten in einem besonderen Abschnitt eingehend zu handeln ist, kann nur noch einer auf dem Markt sicher angesetzt werden, das ist das Parabyston, der nächst der Heliaia älteste Gerichtshof, dessen Existenz wir nachweisen können[2]).

Pausanias erzählt zwar, es habe sich in einem abgelegenen

---

1) Pausan. I 28, 8 τὸ δὲ μέγιστον (δικαστήριον) καὶ εἰς ὃ πλεῖστοι συνίασιν ἡλιαίαν καλοῦσιν. Bekker's *An. Gr.* I S. 262, 10 ἡλιαία· μέγα δικαστήριον Ἀθήνησιν, ἐν ᾧ τὰ μέγιστα τῶν δημοσίων πραγμάτων ἐκρίνετο· ἦν δὲ χιλίων πεντακοσίων καὶ ἑνός. συνῄεσαν δὲ οἱ μὲν χίλιοι πεντακόσιοι ἐκ τριῶν φυλῶν. Harpokr. (u. Suid.) u. d. W. ἡλιαία καὶ ἡλίασις (= Phot. ἡλιαία καὶ ἡλιάζεσθαι). ἡλιαία μέν ἐστι τὸ μέγιστον δικαστήριον Ἀθήνησιν, ἐν ᾧ τὰ δημόσια τῶν πραγμάτων ἐκρίνετο, χιλίων δικαστῶν ἢ χιλίων καὶ πεντακοσίων συνιόντων. συνῄεσαν δὲ οἱ μὲν χίλιοι ἐκ δυοῖν δικαστηρίων, οἱ δὲ χίλιοι πεντακόσιοι ἐκ τριῶν (ganz ähnlich im *Etym. Magn.* S. 427, 35). Phot. u. d. W. ἡλιαία[1]· τόπος Ἀθήνησιν, εἰς ὃν συνάγεται δύο δικαστήρια, ὅταν χίλιοι δικάζωσιν. Bekker's *An. Gr.* I S. 189, 20 u. d. W. ἡλιαία καὶ ἡλιάζεσθαι. δικαστήριον ἀνδρῶν χιλίων καὶ ὁ τόπος ἐν ᾧ οὗτοι δικάζουσιν. (Ganz ähnlich auch bei Suid. u. d. W. ἡλιαία καὶ ἡλιάζεσθαι.) Steph. Byz. u. d. W. ἡλιαία. ἔστι δὲ τὸ μέγα δικαστήριον τὸ ἐκ τῶν τεττάρων ἡλισμένον δικαστηρίων, ἐκ τοῦ πεντακοσίων καὶ τετρακοσίων καὶ διακοσίων καὶ ἑκατόν. Schol. Aristoph., *Ritt.* V. 898 (= Suid. u. d. W. ἡλιαία[1]) τὸ μέγα δικαστήριον ἐν τῇ Ἀττικῇ Ἡλιαία. Ders., *Wesp.* V. 88 und 772 (s. S. 361 Anm. 2). Schol. Demosth. XXIV 21 (s. ebenda). Für Versammlungen von 1000 Richtern diente allerdings auch das Meticheion (s. unten), so dass mindestens seit dessen Erbauung ausschliesslich in der Heliaia die Richter sassen, wenn sie sich in der Zahl 1500 oder in einer noch grösseren versammelten.

2) Es ist erwähnt (s. S. 367 Anm. 3) in der c. 418 v. Chr. gehaltenen Rede V des Antiphon; nochmals von Antiphon und wiederholt von Komikern, darunter Timokles: s. Harpokr. u. d. W. παράβυστον· οὕτως ἐκαλεῖτό τι τῶν παρ' Ἀθηναίοις δικαστηρίων, ἐν ᾧ ἐδίκαζον οἱ ια'. Ἀντιφῶν ἐν τῷ πρὸς Νικοκλέα περὶ ὅρων. μνημονεύουσι δ' αὐτοῦ ἄλλοι τε τῶν κωμικῶν καὶ Τιμοκλῆς ἐν Ὀρεσταυτοκλείδῃ.

Theile der Stadt befunden[1]), und Köhler hat darauf die Vermuthung gebaut, dass es vielleicht der sog. 'Siebensesselplatz' sei, jene merkwürdige (erst 1877 ganz blossgelegte) Stätte auf dem Nordabhang des Musenhügels, wo aus dem natürlichen Felsen sieben Sitze sauber herausgehauen sind, an die sich rechtwinklig eine Felsbank anschliesst und vor denen sich ein geebneter Platz ausbreitet[2]). Allein abgesehen von vielen sonstigen Bedenken, die einer solchen Identifikation im Wege stehen, so hat Pausanias an jener Stelle offenbar nur eine Vermuthung gegeben, die sein Gewährsmann aus dem Namen gezogen[3]). Andere Grammatiker haben den Namen auf andere Weise zu erklären gesucht[4]): eben die Verschiedenheit der Erklärungsversuche zeigt schon, dass eine Tradition hier nicht bestand.

---

1) Pausan. I 28, 8 ἔστι δὲ Ἀθηναίοις καὶ ἄλλα δικαστήρια οὐκ ἐς τοσοῦτον δόξης ἥκοντα (wie der Areopag)· τὸ μὲν οὖν καλούμενον παράβυστον καὶ ⟨τὸ⟩ τρίγωνον, τὸ μὲν ἐν ἀφανεῖ τῆς πόλεως ὂν καὶ ἐπ' ἐλαχίστοις συνιόντων ἐς αὐτό, τὸ δὲ ἀπὸ τοῦ σχήματος ἔχει τὰ ὀνόματα (vielmehr τὸ ὄνομα).

2) Dieser merkwürdige Platz ist bei Curtius und Kaupert, *Atlas von Athen*, Blatt VI N. 2 abgebildet (S. 20 ist Grundriss und Beschreibung gegeben). Bereits Curtius a. a. O. erschien diese Anlage 'als ein in voller Alterthümlichkeit erhaltener Richtersitz'; Köhler's Vermuthung steht *Hermes* VI S. 96 Anm. 1.

3) Dass bei Pausanias nur eine Vermuthung vorliegt, zeigt unzweideutig der ganz thörichte Zusatz ἐπ' ἐλαχίστοις συνιόντων ἐς αὐτό.

4) Bekker's *An. Gr.* I S. 292, 24 = *Etym. Magn.* u. d. W. παράβυστον τὸ λάθρα γενόμενον. ἦν δὲ καὶ παράβυστον δικαστήριον Ἀθήνησιν, ὃ λάθρα ἔκρινεν. Vgl. Hesych. u. d. W. παράβυστον λάθρα γινόμενον, ἀπόκρυφον. ἀποκεκρυμμένον ἢ μικρὸν κλινίδιον, παρατιθέμενον τῇ μεγάλῃ. ἔνιοι δὲ δικαστήριον οὕτω καλούμενον. Betreffs der zweiten hier angedeuteten Erklärung vgl. Harpokr. a. a. O., der nach den S. 365 Anm. 2 angeführten Worten fortfährt: ἐκαλεῖτο δέ τις ἐν τοῖς νυμφικοῖς δωματίοις καὶ κλίνη παράβυστος, ἧς μέμνηται Ὑπερίδης ἐν τῷ κατὰ Πατροκλέους. λέγεσθαι δ' ἔοικε ταῦτα κατὰ μεταφορὰν ἀπὸ τῶν ἐν τοῖς φορτίοις παραβυσμάτων, τουτέστι παραπληρωμάτων. Zu der letzten Wendung ist die Redensart ἐν παραβύστῳ zu vergleichen, wie z. B. bei Demosth. XXIV 47 (wo Benseler fälschlich an den Gerichtshof P. denkt), dort vom Schol. erklärt: ἀντὶ τοῦ λάθρα· ἀπὸ τῆς μεταφορᾶς τῶν παραπληρωμάτων τῶν ἐμβαλλομένων ἐν ταῖς οἰκοδομίαις ἔνδον καὶ κρύφα τοῦ φαινομένου.

Dagegen wissen wir durch bestimmtes Zeugniss, dass das Parabyston das Gerichtslokal war, in dem die Behörde der Eilfmänner präsidirte[1]), in dem also namentlich alle die Fälle abgeurtheilt wurden, in denen der Dieb, Einbrecher, Menschenräuber, Tempelräuber oder sonstige Uebelthäter auf frischer That ertappt oder mindestens unter offenkundigen Verhältnissen abgefasst und sei es von dem Kläger sei es von der durch den Kläger an den Ort der That hingeführten Behörde in das Gefängniss abgeführt war[2]). Nun ist in einer solchen Klage (ἀπαγωγὴ κακούργων) die fünfte Rede des Antiphon, eine seiner bedeutendsten gehalten und hier so bestimmt wie möglich ausgesprochen, dass dieser Process in einem geschlossenen Raum und zwar an dem Markte abgehalten wurde[3]). Also lag das Parabyston, was doch eben der Gerichtshof der Eilfmänner war, am Markt und erhielt seinen Namen 'das Verborgene' vielleicht nur deshalb[4]), weil es das erste Dikasterion war, das in einem geschlossenen Gebäude angelegt war (im Gegensatz zu der offenen Heliaia).

---

1) Harpokr. a. a. O. (s. S. 365 Anm. 2). Pollux VIII 121 γνώριμα δικαστήρια μέσον, παράβυστον, μεῖζον [παράβυστον] (es wird genügen, παράβ. an zweiter Stelle zu tilgen, Sauppe, *orat. Att.* II S. 215 tilgt auch μεῖζον; Schömann wollte schreiben μεῖζον. παραβύστου, Fritzsche, *de sort. iud.* S. 79 παράβυστον ⟨ἢ⟩ μεῖζον). καὶ μείζονος δὲ μέμνηται Λυσίας, ἐν μέντοι τῷ παραβύστῳ οἱ ἕνδεκα ἐδίκαζον. Dies Parabyston meint also auch Aristoph., *Wesp.* V. 1108 οἱ δὲ παρὰ τοὺς ἕνδεκα | οἱ δ' ἐν ᾠδείῳ δικάζουσιν.

2) Vgl. Meier u. Schömann, *att. Process* S. 224 ff. (mit Lipsius' Zusätzen) und S. 856 ff.

3) Antiphon V 10 ἐμοὶ δὲ πρῶτον μέν, οὗ τοῖς ἄλλοις εἴργεσθαι προαγορεύουσι τοῖς τοῦ φόνου φεύγουσι τὰς δίκας, ἐνταυθοῖ πεποιήκασι τὴν κρίσιν ἐν τῇ ἀγορᾷ und 11 ἔπειτα δὲ . . . ἅπαντα τὰ δικαστήρια ἐν ὑπαίθρῳ δικάζει τὰς δίκας τοῦ φόνου οὐδενὸς ἄλλου ἕνεκα ἢ ἵνα τοῦτο μὲν οἱ δικασταὶ μὴ ἴωσιν εἰς τὸ αὐτὸ τοῖς μὴ καθαροῖς τὰς χεῖρας, τοῦτο δὲ ὁ διώκων τὴν δίκην τοῦ φόνου, ἵνα μὴ ὁμορώφιος γίγνηται τῷ αὐθέντῃ. σὺ δὲ τοῦτο μὲν παρελθὼν τοῦτον τὸν νόμον τοὐναντίον τοῖς ἄλλοις πεποίηκας.

4) Man könnte allenfalls auch unter Hinweis auf die κλίνη παράβυστος (s. S. 366 Anm. 4) daran denken, dass Παράβυστον das 'Nebengericht' sein sollte; ganz unmotivirt ist die von den Neueren beliebte Annahme, dieses Parabyston sei von so geringem Umfang gewesen, dass die Menschen 'nur eng zusammengepfercht Raum hatten'.

Sonstige Versuche, diesen Gerichtshof der Elfmänner mit andern bekannten Dikasterien, sei es dem sog. Μέcον oder dem Βατραχιοῦν zu identificiren, sind gänzlich verfehlt[1]). Auch die gelegentliche Erwähnung des Parabyston in einer Inschrift[2]) lässt leider nicht die genauere Sachlage erkennen.

Die Einrichtung der Heliaia[3]) wird im Wesentlichen dieselbe wie bei den übrigen Dikasterien gewesen sein, obschon sicher einige dieser, wahrscheinlich alle, aus geschlossenen Gebäuden bestanden. Nicht bloss ist für uns eine Scheidung in dieser Beziehung nicht durchführbar, sondern es sind einzelne Züge der Schilderung ganz direkt für die Heliaia bezeugt.

Der Platz der Richter war nämlich wie der Platz der Buleuten im Buleuterion durch Schranken eingefriedigt, der Zutritt erfolgte durch eine Gitterthür[4]), welche jedoch nach

1) Petitus hatte μέcον und παράβυcτον für eines genommen gegen die bestimmte Angabe im Schol. zu Aristoph., *Wesp.* V. 120 εἰcὶ δὲ δ' (δικαcτήρια)· παράβυcτον, καινόν, τρίγωνον, μέcον. Die Gleichung von παράβυcτον und βατραχιοῦν (am stärksten von Raoul-Rochette, *tribun. vert et rouge* S. 3 Anm. 1 betont) beruht nur auf Missverständniss der o. a. Stelle des Pausanias, der nach obigen Worten fortfährt βατραχιοῦν δὲ καὶ φοινικιοῦν ἀπὸ χρωμάτων καὶ ἐc τόδε διαμεμένηκεν ὀνομάζεcθαι (wo schon das τὸ μὲν οὖν κτλ. παράβυcτον einerseits und das βατραχιοῦν δέ andrerseits zeigt, dass Paus. in der Aufzählung fortfährt).

2) *C. i. Att.* II N. 822 B Z. 12 δικα]cτήριον τὸ παράβυ[cτον.

3) Vgl. die Ausführungen bei Richter a. a. O. und Lipsius, *att. Process* S. 181 f.

4) Aristoph., *Wesp.* V. 830 ἄνευ δρυφάκτου τὴν δίκην μέλλεις καλεῖν; Schol. zu a. O. δρύφακτος τὸ παρατεινόμενον ξύλον τοῖc δικαcταῖc. Aristoph., *Wesp.* V. 552 ὃν πρῶτα μὲν ἕρποντ' ἐξ εὐνῆc τηροῦc' ἐπὶ τοῖcι δρυφάκτοιc | ἄνδρεc μεγάλοι. Schol. zu a. O. φράγμαcι τοῦ δικαcτηρίου. Hesych. ἀδρύφακτον. ἄνευ ⟨δρυφάκτου⟩ δικαcτήριον (so verb. Schömann, *att. Process* S. 149 Anm. 51 für ἄνευ δικαcτηρίου). Aristoph., *Wesp.* V. 124 ὁ δ' ἀνεφάνη κνεφαῖοc ἐπὶ τῇ κιγκλίδι. Schol. zu a. O. ἀντὶ τοῦ ἐν τῷ δικαcτηρίῳ ... κιγκλὶc γὰρ ἡ θύρα τοῦ δικαcτηρίου ἦν καὶ καγκελωτὴν καλοῦcι. Pollux VIII 17 τῶν δὲ τοῦ δικαcτηρίου μερῶν ἐcτὶ καὶ κιγκλὶc καὶ δρύφακτοc. Ders. VIII 124 αἱ μὲν οὖν τῶν δικαcτηρίων θύραι κιγκλίδεc ἐκαλοῦντο ἃc Ῥωμαῖοι καγκελλωτὰc λέγουcιν. Harpokr. u. d. W. κιγκλίc. Δημοcθένηc ἐν τῷ κατὰ Ἀριcτογείτονοc (XXV 23, welche Stelle sich jedoch auf die κιγκλίc im Buleuterion be-

Beginn der Sitzung geschlossen wurde[1]). Und zwar sassen die Richter auf hölzernen Bänken[2]), brachten sich jedoch, wenigstens in späterer Zeit, aus Binsen geflochtene Matten mit, welche sie auf die Bänke legten[3]).

Für den vorsitzenden Beamten war eine erhöhte Estrade (βῆμα), d. h. wohl ein Brettergerüste aufgeschlagen; und der ihm beigegebene Herold wird in seiner Nähe gestanden haben. Hier waren auch die beiden Gefässe (κάδοι) aufgestellt, die zur Aufnahme der Stimmsteine (ψῆφοι) dienten[4]). Hier

---

zieht). αἱ τῶν δικαστηρίων θύραι κιγκλίδες ἐκαλοῦντο. Ἀριστοφάνης Δαιταλεῦσιν (Frg. 26 in Meineke's *Com. Gr.* II S. 1042)· ʽὁ δ' ἡλιαστὴς εἵρπε πρὸς τὴν κιγκλίδα'. — In einigen Glossen werden δρύφακτοι und κιγκλίδες vollständig zusammengeworfen; so in Bekker's *An. Gr.* I S. 271, 33; *Etym. Magn.* S. 289, 5, Moiris u. d. W. δρύφακτος (auch Hesych. u. d. W. δρύφακτοι). Eine falsche Erklärung von δρύφακτος giebt auch der Schol. zu Aristoph., *Wesp.* V. 386 (= Suid. u. d. W. δρύφακτοι): s. unten Anm. 4. δρύφακτος bezeichnet aber nur die Schranken, wie bei Aristoph., *Wesp.* V. 844 an ihrer Statt eine Schweinehürde gebraucht wird. Vgl. auch Böckh, *kl. Schr.* VII S. 510 Anm.

1) Das geht hervor aus Aristoph., *Wesp.* V. 775 οὐδεὶς δ' ἀποκλῄσει θεσμοθέτης τῇ κιγκλίδι; vgl. auch ebd. V. 891 f.

2) Aristoph., *Wesp.* V. 89 f. καὶ στένει, | ἢν μὴ 'πὶ τοῦ πρώτου καθίζηται ξύλου. Pollux IV 121 πρῶτον δὲ ξύλον ἡ προεδρία, μάλιστα δὲ δικαστῶν, ἐφ' ὧν καὶ τὸν πρῶτον καθίζοντα πρωτόβαθρον Φερεκράτης εἴρηκεν ὁ κωμῳδοδιδάσκαλος. Ders. VIII 133 ἐκάλουν δὲ τὴν προεδρίαν . . . ἐν τῷ δικαστηρίῳ τὴν πρώτην καθέδραν.

3) Pollux VIII 133 τὰ δ' ὑποστορνύμενα τοῖς δικασταῖς ἐπὶ τῶν ἑδρῶν ψιάθια ὠνομάζετο. Hesych. u. d. W. ψιάθια· τὰ ἐν τοῖς δικαστηρίοις ἐπὶ τῶν καθεδρῶν ἐπιστορνύμενα.

4) Besonders instruktiv ist das parodische Spiegelbild des Dikasterions in den *Ekklesiazusen*. V. 677 fragt Blepyros τὸ δὲ βῆμα τί σοι χρήσιμον ἔσται; und Praxagora antwortet τοὺς κρατῆρας καταθήσω | καὶ τὰς ὑδρίας. Hier bezieht der Ravennatische Scholiast τὸ βῆμα ganz richtig auf den Gerichtshof (nur der Ausdruck ὁ λίθος ἐν τῷ δικαστηρίῳ enthält eine falsche Uebertragung aus der Ekklesie: s. unten S. 372): unmittelbar vorher hat ja Praxagora gesagt τὰ δικαστήρια . . . ἀνδρῶνας πάντα ποιήσω. Die Benutzung der Tribünen der Gerichtshöfe zu den intendirten Gastmählern erfolgt eben in komischer Imitation, indem Mischkessel und Weinkrüge statt der κάδοι für die Psephoi aufgestellt werden. — Dass diese Tribüne von Holz errichtet war, lehrt Aristoph., *Wesp.* V. 349 οὕτω κιττῶ διὰ τῶν σανίδων μετὰ χοιρίνης περιελθεῖν, wo doch eben nur der stolzeste Moment des Richters, der, wenn er

mussten also die Richter herantreten, um ihre Stimmen abzugeben[1]. Ein besonderer Stein (λίθος), d. h. wahrscheinlich ein steinerner Tisch, wurde zum Ausschütten und Zählen der Psephoi benutzt: ihn haben[2] wir uns wohl vor der Estrade zwischen den Plätzen zu denken, die hier beiden Parteien angewiesen waren.

Diese Grundzüge der Einrichtungen scheinen durchzugehen: dass aber im Einzelnen im Laufe der Zeit sich Manches geändert hat, ist theils mit Sicherheit zu erkennen, theils mit Wahrscheinlichkeit zu erweisen.

Zunächst hat sich im Abstimmungsmodus sowohl in Bezug auf die Verwendung der beiden Gefässe als die Beschaffenheit der Psephoi ein Wandel vollzogen: und zwar scheint die eine Aenderung mit der andern gleichzeitig und in einem unmittelbaren Zusammenhang eingetreten zu sein. Der spätere Gebrauch (im vierten Jahrh.) ist jetzt im Detail bekannt: jeder Richter erhielt zwei bronzene, wirbelartige Psephoi, von denen die eine eine volle Axe (αὐλίσκος) hatte, die andere eine hohle, durchbohrte, jene (πλήρης) für Freisprechung, diese (τετρυπημένη) für Verurtheilung zu ver-

---

zur Abstimmung schreitet, gemeint sein kann. Eben auf dies Brettergerüste geht wohl auch die Bemerkung des Schol. zu Aristoph., *Wesp.* V. 386 (ἀνελόντες καὶ κατακλαύσαντες θεῖναί μ᾽ ὑπὸ τοῖσι δρυφάκτοις), die freilich den Vers selbst falsch erklärt und die Etymologie von δρύφακτος einmischt: ἐνταῦθα δὲ τὰ ταβλώματα τοῦ δικαστηρίου διὰ τὸ ἐκ σανίδων καὶ ξύλων τῶν ἐκ δρυὸς εἶναι κατεσκευασμένα. Es wird also nicht möglich sein, mit Richter a. a. O. S. 127 auf diese Brettertribüne den in dem Acharner-Vers 683 erwähnten λίθος (s. unten S. 372 Anm. 1) zu beziehen.

1) Also beziehen sich eben auf diese Tribüne die Worte des Demosthenes XIX 311: νῦν τοίνυν ὑμᾶς οὐκ εἰς Πελοπόννησον δεῖ πρεσβείαν πέμπειν οὐδ᾽ ὁδὸν μακρὰν βαδίσαι οὐδ᾽ ἐφόδια ἀναλίσκειν, ἀλλ᾽ ἄχρι τοῦ βήματος ἐνταυθοῖ προσελθόντα ἕκαστον ὑμῶν τὴν ὁσίαν καὶ τὴν δικαίαν ψῆφον ὑπὲρ τῆς πατρίδος θέσθαι κατ᾽ ἀνδρὸς κτλ. Das ἐνταυθοῖ deutet nicht auf das Bema des Klägers, wie Schömann, *att. Process* S. 721 Anm. 59 meint, sondern ist im Gegensatz zu den weiten Gesandtschaftsreisen von der Stadt Athen gesagt.

2) Erwähnt ist dieser λίθος der Dikasterien nur in dem verzweifelten Ausruf des Philokleon bei Aristoph., *Wesp.* V. 333 ἢ δῆτα λίθον με ποίησον, ἐφ᾽ οὗ τὰς χοιρίνας ἀριθμοῦσιν.

wenden[1]). Von den Gefässen war das eine kupfern, in dies wurden die gültigen Psephoi geworfen; das andre bestand aus Holz und erhielt die ungültigen Stimmen[2]). Früher (und in besonderen Fällen vielleicht noch später) war das Entscheidende bei der Abstimmung der Standort der beiden Gefässe: wer in das vordere seine Stimme warf, sprach frei, wer in das hintere, verurtheilte[3]). Diese Form setzt doch unläugbar ein Doppeltes voraus, erstens, dass die Psephoi selbst nicht bestimmte Merkmale trugen, durch die sie in zwei Klassen geschieden wurden: d. h. es wurden bei dieser Form nicht die eben beschriebenen Bronzescheiben, sondern die für ältere Zeit ausdrücklich bezeugten Muscheln verwandt. Zweitens aber genügt bei dieser Abstimmung nicht bloss die Verwendung einer einzigen Psephos, sondern eine zweite (ungültige) ist hier geradezu ausgeschlossen[4]). Uebrigens scheint ein Unterschied gegen die späteren Zeiten bei diesem Modus auch insofern zu bestehen, als die Richter über die Tribüne selbst mit den Stimmsteinchen gingen, um an die Urnen zu gelangen, während später sie bloss an die Tribüne herantraten, auf der jene standen[5]).

Aber auch die Rednerbühne kann so, wie sie später eingerichtet war, nicht von Anfang an bestanden haben.

Es ist hier auszugehen von der Stelle aus der Acharner-

---

1) Vgl. über diese ψῆφοι und die erhaltenen Exemplare *Archäol. Anz.* XVIII (1861) S. 223 f. und Vischer, *kl. Schr.* II S. 288 f.

2) Vgl. Schömann, *att. Proc.* S. 722 ff. und Lipsius S. 937 ff.

3) Vgl. Ross im *Archiv f. Philol.* 1831 S. 350 ff. und Lipsius S. 939 Anm. 496.

4) Der sachliche Zusammenhang der beiden Aenderungen, der m. W. bisher noch nicht hervorgehoben ist, scheint mir auf der Hand zu liegen: ich kann deshalb auch nicht der Vermuthung von Lipsius S. 941 zustimmen, dass früher neben der eigentlichen ψῆφος jedem Richter noch eine ihr ähnliche Marke eingehändigt wurde, die in das andere Gefäss einzulegen war (die Schilderung des Verfahrens bei Aristoph. enthält auch nicht, wie doch zu erwarten wäre, die geringste Spur eines solchen Vorgehens).

5) Diese Vermuthung wird bei einer Vergleichung von Demosth. XIX 311 (s. oben S. 370 Anm. 1) einerseits (ἄχρι τοῦ βήματος προσελθόντα) und Aristoph., *Wesp.* V. 349 andrerseits (διὰ τῶν σανίδων μετὰ χοιρίνης περιελθεῖν) unabweisbar.

Parabase[1]), wo die Alten ihre Hülflosigkeit in Rechtshändeln gegenüber der neumodischen Beredsamkeit beklagen mit den Worten: 'Und vor Alter murmelnd stehen wir bei dem Stein (τῷ λίθῳ προσέσταμεν), nichts sehend als des Rechts Verdunkelung.' Hier ist, wie aus dem Zusammenhang erhellt, nur an das gewöhnliche Verfahren vor Gericht zu denken[2]); aber was kann da der λίθος sein? Man meint, es sei die Rednerbühne in dem Gericht wie auf der Pnyx als 'Stein' bezeichnet[3]). Aber so begreiflich solche Bezeichnung bei der Pnyx ist, wo dieser Platz aus dem natürlichen Gestein herausgeschnitten ist, so entbehrt sie bei den Dikasterien jeder Wahrscheinlichkeit, da (wie wir sahen) die Estrade für den Beamten aus Holz errichtet war und wir nie sonst von diesem 'Rednerstein' etwas hören; auch wäre für das Stehen auf der Rednerbühne der gewählte Ausdruck sehr wenig passend. Nur ein λίθος wird in den Dikasterien erwähnt, das ist der Stein, auf dem die Stimmmuscheln ausgezählt werden[4]): an ihn ist auch hier zu denken. Die Alten der Acharner-Parabase stehen an diesem Stein als Angeklagte, um sich zu vertheidigen: das sagt der Dichter selbst. Das Bild ist aber dahin zu ergänzen, dass auf der andern Seite des Tisches 'der junge Herr Verkläger, der die Rede wohl studirt,' steht. Die beiden Parteien haben also auf beiden Seiten des Tisches ihren Platz, von dem aus sie sprechen, wohl eben je ein erhöhtes Bema.

Später hatte zwar auch noch jede der beiden Parteien einen besonderen erhöhten Platz, auch βῆμα genannt[5]): aber

1) V. 683 ff. τονθορύζοντες δὲ γήρᾳ τῷ λίθῳ προσέσταμεν | οὐχ ὁρῶντες οὐδὲν εἰ μὴ τῆς δίκης τὴν ἠλύγην. | ὁ δὲ νεανίαν ἑαυτῷ σπουδάσας ξυνηγορεῖν κτλ.

2) Vgl. z. B. V. 694 γέροντ' ἀπολέσαι πολιὸν ἄνδρα περὶ κλεψύδραν. Dass nicht an eine Gerichtsverhandlung vor dem Volke in der Pnyx zu denken ist (was der Scholiast und die meisten neueren Erklärer annehmen), hob sehr richtig schon Lipsius S. 182 Anm. 91 hervor.

3) Das ist auch die Meinung von Lipsius a. a. O.

4) S. oben S. 370.

5) Demosth. XLVIII 31 ὁ ἄρχων . . . εἰσήγαγεν εἰς τὸ δικαστήριον. καὶ οὑτοσὶ Ὀλυμπιόδωρος ἠγωνίζετο πρῶτος . . . κἀγὼ σιωπῇ ἐκαθήμην

von diesem verschieden ist die Rednerbühne, die gleichfalls βῆμα hiess[1]). Sie wurde ebensowohl von den Rednern der beiden Parteien benutzt als von den Zeugen[2]), welche früher wohl je auf dem Bema der betreffenden Partei auftraten.

In der Nähe der Podeste, auf denen die Parteien sassen, aber ausserhalb der Schranken pflegten die Zuhörer bei interessanten Processen in dichten Schaaren zu stehen[3]). Doch scheint dieser Zuhörerraum sich noch innerhalb der ganzen verschliessbaren Anlage befunden zu haben[4]).

ἐπὶ τοῦ ἑτέρου βήματος. Aischin. III 207 τοὺς ὀλιγαρχικοὺς ... ἥκειν πρὸς τὸ τοῦ κατηγόρου βῆμα, τοὺς δὲ δημοτικοὺς πρὸς τὸ τοῦ φεύγοντος. Ulpian. zu Demosth. XIX S. 225.

1) Sie ist erwähnt z. B. Aischin. II 59; III 55. 156. 257; sie meint auch die Glosse bei Bekker, *An. Gr.* I S. 219, 28 = Hesych. u. d. W. βῆμα· ἔστι δὲ οὕτω πως (οὕτως Hesych.) καὶ τὸ λογεῖον, ὥσπερ καὶ τὸ (κ. τ. fehlt bei Hes.) ἐν ἐκκλησίᾳ καὶ τὸ ἐν δικαστηρίῳ (καὶ δικαστηρίῳ Hes.). Dass diese Rednerbühne von den Podesten der Parteien verschieden war, hat Lipsius S. 182 Anm. 91 aus Stellen wie Aisch. II 59 (παρελθὼν τοίνυν, Δημόσθενες, ἐπὶ τὸ βῆμα τοῦτο ἐν τῷ ἐμῷ λόγῳ εἰπέ) mit Recht gefolgert.

2) Dass auch die Zeugen diese Rednerbühne bestiegen, hat Lipsius S. 887 angenommen, während Schömann S. 677 an die Bühne der Partei dachte: in gewissem Sinne d. h. für verschiedene Zeiten haben vielleicht beide Recht.

3) Antiph. VI 24 ἐμοῦ προκαλουμένου καὶ λέγοντος ἐν τῷ δικαστηρίῳ (die 21 genau bezeichnete ἡλιαία τῶν θεσμοθετῶν), οὗ καὶ αὐτοὶ οἱ δικασταὶ καὶ ἕτεροι ἰδιῶται πολλοὶ μάρτυρες παρῆσαν. — Aischin. III 207 οὐκ ἂν θαυμάσαιμι δέ, εἰ μεταβαλλόμενος τοῖς ἔξω περιεστηκόσι λοιδορήσεται φάσκων τοὺς μὲν ὀλιγαρχικοὺς ... ἥκειν κτλ. (s. S. 372 Anm. 5). Ders. 56 ἐναντίον τῶν δικαστῶν καὶ τῶν ἄλλων πολιτῶν ὅσοι γε ἔξωθεν περιεστᾶσι. Ders. II 5 εἰ γάρ τις ἢ τῶν ἔξωθεν περιεστηκότων πέπεισται (σχεδὸν δ' οἱ πλεῖστοι τῶν πολιτῶν πάρεισιν) κτλ. Demosth. XVIII 196 τοὺς περιεστηκότας ἔξωθεν καὶ ἀκροωμένους. Alle diese Bemerkungen stehen in Reden, welche bei wichtigen öffentlichen Sachen gehalten sind, also wahrscheinlich in der Heliaia selbst. Auch für andere Gerichtshöfe fehlt es über diesen Punkt nicht an Nachrichten; z. B. Isai. V 20 ἐναντίον μὲν δικαστῶν, πεντακοσίων ὄντων, ἐναντίον δὲ τῶν περιεστηκότων ἠγγυᾶτο (Erbschaftsprocess); Demosth. XXX 32 (Vormundschaftsprocess) u. A. Also auch hier waren die Verhandlungen unzweifelhaft öffentlich.

4) Das giebt für die Heliaia bestimmt an eine freilich aus den Kreisen der Anekdotenfabrikanten stammende Erzählung, welche sich findet bei Plutarch., *Demosth.* 5 Καλλιστράτου τοῦ ῥήτορος ἀγωνίζεσθαι

Nur bei Processen, welche die Mysterien betrafen, wurde in der Entfernung von fünfzig Fuss ein Seil gezogen und allen Uneingeweihten durch die hier aufgestellten Polizeileute (Skythen) der Zutritt verwehrt[1]). Letzteren lag es überhaupt ob, die Gerichtslokale zu verschliessen und vor beginnender Sitzung zu öffnen, wie während derselben immer zur Hand zu sein[2]).

Beim Eintritt stand an jedem Gerichtshof mit einem Zaun eingehegt eine Bildsäule des Heros Lykos in Wolfsgestalt[3]); das ist nicht ein Lichtgott, dessen alles durch-

---

τὴν περὶ Ὠρωποῦ ·κρίσιν ἐν τῷ δικαστηρίῳ μέλλοντος . . . ὁ Δημοσθένης . . . ἔπεισε τὸν ἑαυτοῦ παιδαγωγὸν δεόμενος καὶ προθυμούμενος ὅπως αὐτὸν ἀγάγοι πρὸς τὴν ἀκρόασιν. ὁ δ' ἔχων πρὸς τοὺς ἀνοίγοντας τὰ δικαστήρια δημοσίους συνήθειαν εὐπόρησε χώρας, ἐν ᾗ καθήμενος ὁ παῖς ἀδήλως ἀκούσεται τῶν λεγομένων.

1) Pollux VIII 123 τὸ δὲ δικαστήριον περιεσχοινίζετο, τοῦ μὲν βασιλέως παραγγείλαντος, τῶν δὲ θεσμοθετῶν πληρούντων τὸ δικαστήριον. τὸ δὲ περισχοίνισμα ἀπὸ πεντήκοντα ποδῶν ἐγίνετο. καὶ οἱ ὑπηρέται ἐφειστήκεισαν, ὅπως μηδεὶς ἀνεπόπτευτος προσίῃ. Vgl. VIII 141 περισχοινίσαι — ἔλεγον — τὸ ἀποφράξαι — τὸ δικαστήριον, ὁπότε περὶ μυστικῶν δικάζοιεν, ἵνα μὴ προσίῃ μηδεὶς ἀνεπόπτευτος ὤν.

2) Die bei Pollux VIII 123 (s. vor. Anm.) genannten ὑπηρέται sind eben diese Gensdarmen, wie Pollux VIII 132 zeigt: οἱ μέντοι πρὸ τῶν δικαστηρίων καὶ τῶν ἄλλων συνόδων δημοσίου (doch wohl δημόσιοι?) ὑπηρέται οἷς ἐπέταττον ἀνείργειν τοὺς ἀκοσμοῦντας καὶ τοὺς ἃ μὴ δεῖ λέγοντας ἐξαίρειν, καὶ Σκύθαι ἐκαλοῦντο καὶ τοξόται καὶ Σπευσίνιοι. Bekker's *An. Gr.* I S. 234, 15 δημόσιος· ὁ τῆς πόλεως δοῦλος. ἐγίνοντο δὲ Θρᾷκές τινες ἢ Σκύθαι ἢ ἄλλοι βάρβαροι δοῦλοι πρὸς ὑπηρεσίαν τῶν δικαστηρίων. Vgl. auch Phot. u. d. W. τολόται und τοξόται. Alle diese Glossen gehen auf Didymos zurück (s. Stojentin, *de Polluc. Ath. ant.* S. 84). Die von Plutarch, *Demosth.* 5 (s. S. 373 Anm. 4) erwähnten δημόσιοι sind also gleichfalls diese Gensdarmen.

3) Aristoph., *Wesp.* V. 389 ff. ὦ Λύκε δέσποτα, γείτων ἥρως· σὺ γὰρ οἷσπερ ἐγὼ κεχάρησαι, | τοῖς δακρύοισιν τῶν φευγόντων ἀεὶ καὶ τοῖς ὀλοφυρμοῖς· | ᾤκησας γοῦν ἐπίτηδες ἰὼν ἐνταῦθ' ἵνα ταῦτ' ἀκροῷο, | κἀβουλήθης μόνος ἡρώων παρὰ τὸν κλάοντα καθῆσθαι | . . . | κοὐ μή ποτέ σου παρὰ τὰς κάννας οὐρήσω μηδ' ἀποπάρδω. Harpokr. u. d. W. δεκάζων· Ἐρατοσθένης δὲ ἐν τοῖς περὶ τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας (Frg. 16 bei Bernhardy, *Eratosth.* S. 214), πόθεν τὸ πρᾶγμα εἴρηται δηλοῖ οὕτω λέγων· 'Λύκος ἐστὶν ἥρως πρὸς τοῖς ἐν Ἀθήναις δικαστηρίοις, τοῦ θηρίου μορφὴν ἔχων, πρὸς ὃν οἱ δωροδοκοῦντες κατὰ ι' γενόμενοι συνεστρέφοντο, ὅθεν εἴρηται Λύκου δεκάς'. Die Eratosthenes-Stelle ist die einzige Quelle

dringender Kraft bei diesen Stätten, wo es sich um Aufhellung oft im Verborgenen geschehener Dinge handelte, passend gehuldigt wurde, sondern vielmehr ein Schutzheros aller Hülfsbedürftigen und Flüchtigen, speciell der flüchtigen

---

mehrerer Glossen bei den späteren Lexikographen, die alle auf die Erklärung der sprichwörtlichen, wohl bei einem Komiker vorkommenden Redensart Λύκου δεκάς hinauslaufen (s. S. 376 Anm. 2). Mitbenutzt neben einer anderen Quelle ist diese Stelle in dem *lex. rhetor. Cantabr.* S. 672, 27 Λύκος· ἥρως ἱδρυμένος (ἥρετο ἱδρύματος cod.) οὗτος ἦν ἐν τοῖς δικαστηρίοις, ᾧ καὶ αὐτῷ τὸ δικαστικὸν ἔνεμον, ὡς Ἰσαῖος ἐν Τεμενικῷ· καὶ Λύκου δεκὰς καλεῖται, ὅτι περὶ τὸ ἀφίδρυμα αὐτοῦ κατὰ δέκα γενόμενοι οἱ δικασταὶ ἐδεκάζοντο. Auf dieselbe zweite Quelle geht zurück der Ravennatische Scholiast zu Aristoph., *Wesp.* V. 389 πρὸς τοῖς δικαστηρίοις Λύκος ἥρως ἵδρυτο. ἔθυον δὲ αὐτῷ καὶ ἀπένεμον δικαστικὸν μισθόν. Beides vereinigt ist in den jüngeren Scholien zu d. a. V. παρὰ τοῖς δικαστηρίοις τὸ τοῦ Λύκου ἡρῷον, ὅθεν φασὶν εἰρῆσθαι Λύκου δεκάς. ἄλλως. Λύκου ἡρῷον πρὸς τῷ δικαστηρίῳ ἦν, ᾧ ἐμέριζον, ὅτε δικαστήρια ἦν, τὸν παρὰ τοῖς λαχοῦσι τῶν Ἀθηναίων δικάζειν δικαστικὸν μισθὸν τριώβολον. Ebenso bei Zenobius, *Cent.* V 2 Λύκου δεκάς· παροιμιῶδες. ἐπειδὴ Λύκος ὁ ἥρως πρὸς τοῖς ἐν Ἀθήναις δικαστηρίοις ἵδρυτο, τοῦ θηρίου τὴν μορφὴν ἔχων ἔνθα οἱ δωροδοκοῦντες καὶ συκοφάνται κατὰ δέκα γενόμενοι συνεστρέφοντο. ἀφώριστο δὲ αὐτῷ τριώβολον τῆς ἡμέρας.. Diogenian. I 3, Apostol. X 93, Arsen. XXXIV 25, Makar. V 74. Ganz entstellt bei dem Paroimiogr. Escurial. (*Revue de philol.* II. 1878. S. 222 u. d. W. ἀγορὰ Κερκώπων). ἐπὶ τούτων (nämlich πονηρῶν) καὶ τὸ Λύκου δεκάς· ἐν γὰρ Ἀθήναις Λύκος τις ἥρως ἵδρυτο, παρ' ᾧ διέτριβον οἱ κακοήθεις κατὰ δέκα γενόμενοι ὁπηνίκα σκαιωρεῖν τι κατά τινος ἠβούλοντο. Auch bei Phot. u. d. W. Λύκου δεκάς[2] (= Suid. u. d. W. Λύκου δεκάς) παροιμιῶδες, ἐπεὶ Λύκος ὁ ἥρως ἵδρυτο παρὰ τοῖς δικαστηρίοις, ἔνθα προσήδρευον οἱ συκοφάνται. ἀφώριστο δὲ αὐτῷ τριώβολον τῆς ἡμέρας. Endlich eine dritte Quelle verrathen Phot. und Suid. u. d. W. ἡ Λύκου δεκάς. Λύκος Ἀθήνησιν πρὸς τῷ δικαστηρίῳ ἥρως μορφὴν ἔχων θηρίου, δεκὰς δὲ τὸ δεκάζεσθαι . . . καὶ οἱ πρῶτοι δικασταὶ πρὸς τῷ λυκοειδεῖ ἥρωι ἐκλήθησαν (ἐκληρώθησαν verm. Naber, ἐκάθισαν oder κατεστάθησαν Bernhardy: ist eine Aenderung nöthig, so genügt οἱ nach δικασταί einzuschieben). — Einzelne Neuere, z. B. Schömann, *att. Process* S. 149, sprechen von einer Kapelle des Lykos, gestützt auf das jüngere Scholion zu Aristoph., *Wesp.* V. 389. Was es aber mit diesem ἡρῷον für eine Bewandtniss hat, zeigt Aristophanes selbst V. 819, wo Philokleon noch den Wunsch ausspricht θἠρῷον εἴ πως ἐκκομίσαις τὸ τοῦ Λύκου, und dies sofort geschieht (820 πάρεστι τουτί, wozu der Scholiast bemerkt πινάκιον κομίζει, ἐν ᾧ γεγραμμένος ἦν ὁ Λύκος): es handelt sich eben bloss um die Bildsäule des Gottes, die umhegt ist, nicht um eine besondere Baulichkeit.

Verbrecher[1]), der deshalb im Sprichwort Λύκου δεκάς selbst als Patron aller Bestechungen erschien[2]). Nach diesem Wolfsheros wurden die auf der ersten Bank sitzenden Richter bezeichnet[3]), und es scheint auch üblich gewesen zu sein, bei der Bildsäule regelmässig auch ein Triobolon als ἀπαρχή niederzulegen[4]).

1) Zusammenhang mit dem Lichtkultus suchten Otfr. Müller, *Dorier* Bd. II S. 304, Welcker, *gr. Götterl.* I S. 491; die richtige Deutung gaben Urlichs, *Reisen u. Forsch.* I S. 62 ff. und Preller, *gr. Mythol.* I⁴ S. 254. Die Schilderung von Aristophanes, *Wesp.* V. 389 ff. verdreht also den wahren Sachverhalt so ziemlich in's Gegentheil (natürlich aus komischen Motiven).

2) S. Strecker, *de Lycophrone Euphronio Eratosthene comicorum interpr.* (Greifsw. 1884) Frg. 89 S. 55 f. Lediglich Eratosthenische Doktrin wiederholen: *Etym. Magn.* S. 253, 34 = Suid. u. d. W. δεκάζεσθαι. Λύκος ἔστιν ἥρως, μορφὴν ἔχων τοῦ θηρίου. πρὸς δὲ τοῖς ἐν Ἀθήναις ἀνεστήλωται δικαστηρίοις· πρὸς ὃν οἱ δωροδοκοῦντες κατὰ δέκα γενόμενοι ἀνεστρέφοντο. ἔνθεν καὶ ἡ παροιμία Λύκου δεκάς (und ebenso etwas kürzer gefasst Phot. u. d. W. Λύκου δεκάς[1]). Pollux VIII 121 τὸ ἐπὶ Λύκῳ (δικαστήριον, welches nur auf einem Missverständniss des Pollux beruht: s. unten), ἀφ' οὗ καὶ ἡ Λύκου δεκάς· καὶ ἥρως δὲ ἵδρυτο αὐτόθι ἔχων τοῦ θηρίου μορφήν, πάλαι δ' ἐκεῖ συνῄεσαν οἱ συνδεκάζοντες τὰ δικαστήρια. Vgl. auch Hesych. u. d. W. Λύκου δεκάς, Bekker's *An. Gr.* I S. 236, 3; *Etym. Magn.* S. 253, 28 und die S. 374 Anm. 3 angeführten Stellen. — Die von Eratosthenes herrührende Erklärung des Ausdrucks Λύκου δεκάς ist, wie schon Bernhardy, *Erat.* S. 215 hervorhebt, unmöglich und Schömann's Ausmalung (*att. Process* S. 150) hat sie nicht wahrscheinlicher gemacht. Aber auch der Versuch Bernhardy's S. 216 Λύκου δεκάς als „Rotte des Lykos" zu fassen und auf die Richter zu beziehen (den auch Lipsius, *att. Process* S. 184 Anm. 103 zu billigen scheint), ist nicht einwandfrei. Zwar wäre es an sich nicht unmöglich in der von Büttner, *Gesch. d. polit. Hetair.* S. 77 Anm. 72 bezeichneten Weise damit die bekannte Bedeutung von δεκάζειν in Zusammenhang zu bringen; aber unvereinbar mit dieser Erklärung ist doch die durch direkte Angaben, wie die Art der Fassung der besseren Glossen bezeugte Thatsache, dass Λύκου δεκάς Bestechung im passivischen Sinne, nicht die bestochenen Richter bezeichnet. Deshalb wird man δεκάς vielmehr auf die vielverwandte Wurzel ΔΕΚ zurückführen, etwa „Lykos' Gewinn, gewinnen, gewonnen werden".

3) Dies ist durch die Quelle bezeugt, die ich S. 374 Anm. 3 als dritte bezeichnet habe: doch ist es leicht möglich, dass das Ganze nur auf einer falschen Deutung des Ausdrucks Λύκου δεκάς beruht.

4) Diese Nachricht, die auf die zweite Quelle zurückgeht und

Zur vollständigen Ausrüstung eines Gerichtshofes gehört schliesslich auch noch eine Klepsydra[1]), die gerade bei den wichtigeren Sachen nach den in's Einzelne gehenden Vorschriften zur Zeitbestimmung für die Reden beider Parteien diente[2]).

Noch ein ziemlich schwieriger, schon öfters behandelter[3]) Punkt erübrigt, die Frage nach der Unterscheidung der einzelnen Gerichtshöfe durch äussere Kennzeichen. Wir wissen, dass seit dem Archontat des Eukleides ein höchst künstliches Verfahren der Dikasterienbestellung bestand[4]), indem die ganze Masse der Heliasten in zehn Sektionen und zwar ohne Rücksicht auf die Phylen zerlegt und diese nach den zehn ersten Buchstaben des Alphabets bezeichnet wurden. Dies Wissen stützt sich nicht bloss auf eine Ueberlieferung, die auch hier nicht im Einzelnen korrekt und zuverlässig ist, sondern vor allem auf das urkundliche Zeugniss zahlreicher uns erhaltener Richtertäfelchen, der sog. πινάκια ἠλιαστικά aus dem vierten Jahrhundert v. Chr.[5]). Es steht

---

sich auf ein Zeugniss des Isaios stützt, mit Meier, *de bonis damn.* S. 113 Anm. 375 direkt zu bezweifeln, wage ich nicht, obwohl ja die Möglichkeit des Missverständnisses einer Stelle dieses Redners zuzugeben ist.

1) Die älteste Erwähnung ist die bei Aristoph., *Acharn.* V. 694, wo περὶ κλεψύδραν geradezu für ἐν τῷ δικαστηρίῳ steht, wie ganz richtig der Schol. zu a. O. bemerkt.

2) S. Schömann, *att. Process* S. 713 ff. und namentlich S. 716 Anm. 40.

3) Namentlich von Schömann, *de sortit. iudic.* (1820) = *Op. Acad.* I S. 212 und Fritzsche, *de sortit. iud.* S. 49 ff.

4) Ueber die Zeit der Entstehung dieses künstlichen Systems s. Fränkel, *att. Geschworenger.* S. 106 und v. Bamberg im *Hermes* XIII S. 508.

5) Schol. Aristoph., *Plut.* V. 277 ἔρχεται ἕκαστος (nämlich εἰς τὴν ἀγοράν) εἰς τὸ πινάκιον ἔχων ἐπιγεγραμμένον τὸ ὄνομα αὐτοῦ [καὶ] πατρόθεν καὶ τοῦ δήμου καὶ γράμμα ἕν τι μέχρι τοῦ κ̄, διὰ τὸ πάλαι δέκα φυλὰς εἶναι Ἀθήνησι (διῄρηντο γὰρ κατὰ φυλάς), wo die Nachricht, dass die Zehnzahl durch die Zahl der Phylen bedingt sei, auf einem Schluss beruht und zwar auf einem falschen, wie die Richtertäfelchen selbst lehren; s. Benndorf in *Gött. gel. Anz.* 1870 S. 276 ff. Freilich hat neuerdings Schöll in den *Sitzgsber. d. Münchener Akad.* 1887 S. 8 dies Zeugniss wieder vertheidigt, als auf einen gut unterrichteten Gewährsmann zurückgehend und für die ursprüngliche Ordnung gültig,

ferner sicher, dass am Morgen jedes Gerichtstages die Thesmotheten jedem der Beamten, der an dem Tage einem Gerichtshof zu präsidiren hatte und dem vorher bereits die Gerichtsstätte zugewiesen war, die betr. Abtheilung oder die betr. Abtheilungen zulooste. Und zwar wurde offenbar in der Weise geloost, dass zwei Urnen aufgestellt wurden, eine mit den Marken der einzelnen Heliastensektionen, welche durch die Buchstaben A bis K vertreten waren (auch zwei derartige Loosmarken sind uns erhalten), die andere mit den Loosen der Gerichtsstätten[1]). Von diesem festen Boden ist auszugehen. Nun ist durch Aristoteles' Autorität auch sicher gestellt, dass jeder Richter einen Stab erhielt, welcher dieselbe Farbe hatte, wie das zugelooste Gerichtslokal, dass also in irgend einer Weise die Gerichtshöfe durch einen farbigen Anstrich gekennzeichnet waren[2]):

---

indem er darauf hinwies (S. 6 f.), dass nach der Inschr. Ἐφημ. ἀρχ. 1883 S. 167 Z. 11 im fünften Jahrhundert die Richter in der That phylenweise ausgehoben wurden. Doch ist damit ja keineswegs gesagt, dass die Bildung der zehn Richtersektionen mit der Phylenscheidung sich deckte. — Die Richtertäfelchen sind jetzt *C. i. Att.* II N. 875—940 und 885[b] S. 537 (= Ἐφημ. ἀρχ. 1888 S. 105 f.) gesammelt (dazu noch *Bull. de Corr. Hell.* VII S. 32 f.; vgl. auch Klein in *Jahrb. d. Ver. f. Rhein. Alt.fr.* LVIII S. 57 ff.).

1) Das folgt aus der parodirenden Schilderung des Aristophanes, *Ekkles.* V. 682 ff., wie ganz richtig Fränkel in der *Berliner Zeitschr. f. Numism.* Bd. III S. 385 hervorhebt: dort ist auch S. 383 die eine Loosmarke publicirt, die andere ist veröffentlicht im Παρνασσός 1883 Februar. Anführen darf man auch noch Aristoph., *Plut.* V. 277 ἐν τῇ σορῷ νυνὶ λαχὸν τὸ γράμμα σοῦ δικάζειν (und V. 1167).

2) Schol. zu Aristoph., *Plut.* V. 278 περὶ τοῦ παραδιδομένου τοῖς εἰσιοῦσιν εἰς τὸ δικαστήριον συμβόλου Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Ἀθηναίων πολιτείᾳ (Frg. 76 bei Rose, *Aristot. ps.* S. 452) οὕτω γράφει 'τοῖς γὰρ δικαστηρίοις χρῶμα (statt dessen verm. Hemsterhuis γράμμα und Schömann in *Jahrb. f. wiss. Kritik* Oktober 1835 stimmt ihm bei; nach χρῶμα nimmt Dobree eine Lücke an, die Dindorf so ausfüllt: τε ἐστιν ἴδιον ἑκάστῳ καὶ γράμμα) ἐπιγέγραπται ἐφ' ἑκάστῳ (ἐφ' ἑ. tilgt Dindorf) ἐπὶ τῷ σφηκίσκῳ τῆς εἰσόδου. ὁ δὲ λαβὼν τὴν βακτηρίαν βαδίζει εἰς δικαστήριον τὸ ὁμόχρουν μὲν τῇ βακτηρίᾳ, ἔχον (ἔχων verm. Hemsterh.) δὲ τὸ αὐτὸ γράμμα ὅπερ ἐν τῇ βαλάνῳ. ἐπειδὰν δὲ εἰσέλθῃ' κτλ. Aus Aristoteles ist also auch geschöpft die Bemerkung, welche sich findet beim Schol. Aristoph., *Wesp.* V. 1110 ἐδίδοντο δὲ

und damit stimmt auch, dass sich später noch bei zweien die Benennung nach der Farbe erhalten hatte[1]), bei dem Rothen (Φοινικιοῦν) und Grünen (Βατραχιοῦν). Dasselbe wird also auch für die Heliaia anzunehmen sein. Weniger sicher ist die Entscheidung über die Art und Weise, ob der farbige Anstrich die ganze Front oder gar die gesammten Mauern des Gebäudes oder wenigstens die ganze wie immer geartete Einfriedigung der Anlage bedeckte oder nur das Eingangsthor oder Theile desselben[2]).

καὶ βακτηρίαι τοῖς δικασταῖς ὁμόχροοι τοῖς δικαστηρίοις, ὅπου ἑκάστους εἰσελθόντας δικάζειν ἔδει, ἵνα τὸν διαμαρτάνοντα ἀπελέγξῃ τὸ χρῶμα und ganz gleichlautend in Bekker's *An. Gr.* I S. 220, 17 ὁμόχρωμοι τοῖς δικαστηρίοις ἐδίδοντο βακτηρίαι ἵνα ὁ λαβὼν οἱουδὴ χρώματος βακτηρίαν εἰς τὸ ὁμόχρωμον εἰσέλθῃ δικαστήριον καὶ μὴ εἰς ἕτερον πλανᾶται διὰ τὸ πολλὰ εἶναι τὰ δικαστήρια. Vgl. auch die sehr abgekürzte Glosse bei Suidas u. d. W. βακτηρία καὶ σύμβολον· οἱ λαχόντες δικάζειν ἐλάμβανον παρὰ τῶν δημοσίων ὑπηρετῶν σύμβολον καὶ βακτηρίαν . . . τὴν χρόαν ὁμοίαν εἶχε τῇ βακτηρίᾳ τὸ δικαστήριον. Auf diese Richterstäbe beziehe ich auch einen Vers aus dem Aristophanischen Stück Γῆρας, welches, da es das κληρωτήριον erwähnte (s. unten S. 383 Anm. 1), erst nach Einführung der Richterausloosung entstanden sein kann. Bei Pollux X 173 heisst es: καὶ ὡς ἐν Γήρᾳ (Frg. X. XI. XII bei Meineke's *Com. Gr. frg.* II 2 S. 999)· 'πτωχικοῦ βακτηρίου' καὶ 'βακτηρία δὲ Περσὶς ἀντὶ καμπύλης' καὶ 'καλαμίνους αὐλούς', wozu ich vergleiche *Etym. Magn.* u. d. W. βακτηρία ὀρθή, ἣν καὶ εὐθεῖαν ἐκάλουν. ἐχρῶντο δὲ αὐτῇ οἱ ἐν περιουσίᾳ καὶ οἱ δικάζοντες, τῇ δὲ καμπύλῃ οἱ ἄγροικοι (vgl. *Rhein. Mus.* XXXIV S. 614).

1) Pausan. I 28, 8 βατραχιοῦν δὲ καὶ φοινικιοῦν ἀπὸ χρωμάτων καὶ ἐς τόδε διαμεμήνεκεν ὀνομάζεσθαι. An diesen rothen und grünen Gerichtshof hat sich gelegentlich des Streites über Wandmalerei eine lebhafte Debatte geschlossen: Raoul-Rochette im *Journal des Sav.* 1833 S. 440, Hittorf in *ann. d. instit.* II S. 266, Letronne, *lettr. d'un antiquaire* S. 168 ff., Raoul-Rochette im *Journal des Sav.* 1837 S. 1 ff. (auch im Specialabdruck unter dem Titel: *des tribunaux vert et rouge d'Athènes*).

2) Die Entscheidung hierüber hängt wesentlich davon ab, wie die verdorbene Aristotelesstelle zu heilen ist; an einen Zusammenhang zwischen dem Wort χρῶμα und dem folgenden σφηκίσκος glaube auch ich nicht wegen des dazwischen stehenden ἐπιγέγραπται; und es ist hiefür gleichgültig, ob man χρῶμα in γράμμα verändert oder eine Lücke nach χρῶμα annimmt. Ich meine also bestimmt, dass die kennzeichnende Farbe sich nicht bloss an dem σφηκίσκος des Eingangs befand. Ob aber die Thür oder die Front oder die ganze Einfriedigung mit der

Dass dagegen, wie die Scholiasten gleichfalls melden, auch die Gerichtshöfe durch Buchstaben ein für alle Mal gekennzeichnet gewesen seien, ist weder in der Fassung, dass sie die zehn ersten Buchstaben des Alphabets getragen[1]),

---

betr. Farbe angestrichen war, ist nicht auszumachen, so viel Vermuthungen darüber auch schon aufgestellt sind. Ganz isolirt steht Raoul-Rochette, der die Farbe nur auf dem σφηκίσκος angebracht sein lässt und unter diesem einen Pfahl vor dem Eingang versteht, wobei dann die Benennung als „Rothes“ und „Grünes“ freilich schwer begreiflich ist. S. namentlich *Journ. d. Sav.* 1837 S. 11 f.; ebd. S. 4 ff. sind die verschiedensten Meinungen besprochen.

1) Schol. Aristoph., *Plut.* V 277 (= Ps. Eudok. S. 114) ἕκαστον τούτων (τῶν δικαστηρίων) εἶχεν ἕν τι τῶν στοιχείων εἰδικὸν ὄνομα. οἷον ἦν τι τῶν δικαστηρίων λεγόμενον ἄλφα, ὁμοίως ἄλλο βῆτα, ἄλλο γάμμα καὶ ἑξῆς τὸ δ̅ καὶ τὸ ε̅ καὶ οὕτως ἕως τοῦ κ̅. δέκα γὰρ ἦν τὰ δικαστήρια τὰ πάντα ἐν Ἀθήναις καὶ πρὸ θυρῶν δὲ ἑκάστου δικαστηρίου ἐγέγραπτο πυρρῷ βάμματι τὸ στοιχεῖον, ᾧτινι τὸ δικαστήριον ὠνομάζετο. ὅσοι δὲ δικασταὶ ἦσαν ἐν Ἀθήναις, ἕκαστος καθ' ἕκαστον δικαστήριον εἶχε δέλτον, τουτέστι πινάκιον ἐν ᾧ ἐγγεγραμμένον ἦν τὸ ὄνομα αὐτοῦ καὶ τοῦ δικαστηρίου. εἶχε δὲ καὶ ῥάβδον ἅμα τῷ πινακίῳ καὶ ἐν αὐτῇ δὲ τῇ ῥάβδῳ ἦν τὸ ὄνομα τοῦ δικαστηρίου ἐγγεγραμμένον (hier fügt Ps. Eudokia einiges hinzu, was jetzt in den Scholien weiter unten S. 340 Z. 22 bei Dübner steht). ὅτε οὖν συνέβαινε καιρὸς τοῦ δικάζειν, ἤρχοντο πάντες οἱ δικασταὶ εἰς τὴν ἀγορὰν κἀκεῖ κλήρους ἔβαλλον (hier fügt Ps. Eud. Aehnliches hinzu, wie in den Scholien S. 340 Z. 24 f. steht), καὶ ὅστις ἂν ἐκληροῦτο κλῆρον ἔχοντα τὸ α̅ ἀπήρχετο εἰς τὸ α δικαστήριον ὁμοίως εἰς τὸ β καὶ τὰ ἐφεξῆς. καὶ πρῶτον μὲν ἐδείκνυε τῷ κήρυκι τοῦ δικαστηρίου τὸν κλῆρον τοῦ στοιχείου· ὁ δὲ κῆρυξ λοιπὸν ἐδίδου αὐτῷ τὸ πινάκιον αὐτοῦ καὶ τὴν ῥάβδον, εἶτα οὕτως ἐδίκαζεν. Das ist ein Nest von Irrthümern und falschen oder unmöglichen Angaben. Der Gerichtshöfe waren nicht zehn (s. unten), sondern je nachdem man die Blutgerichtsstätten mitrechnet, mehr oder weniger als zehn. Nach den zehn ersten Buchstaben des Alphabets waren die Richtersektionen, die ja freilich auch δικαστήρια hiessen, aber nicht die Gerichtshöfe bezeichnet: diese hatten ihre besonderen Namen und wurden ausserdem auch nach Farben unterschieden. Ebenso war bei den Stäben der Heliasten die Farbe das Merkmal. Die Vorstellungen von den πινάκια sowie die, dass jeder einzelne sich einen Gerichtshof durch ein Buchstabenloos erloost und dieses Loos dann beim Eintritt vorgezeigt habe, sind ganz abenteuerlich, wie schon Schömann a. a. O. S. 8 f. gezeigt hat; es steht ja vielmehr durch die besten Zeugen fest, dass die beim Loosen angewandten γράμματα sich auf die Richtersektionen bezogen; bei Aristophanes ist wiederholt bei Anspielungen auf das Verloosen

noch in der andern, dass an ihnen die Anfangsbuchstaben ihres Namens, also z. B. bei der Heliaia ein Η, angemalt gewesen[1]), sehr annehmbar. Liegt dieser ganzen Meldung überhaupt etwas Thatsächliches zu Grunde — und das ist wahrscheinlich, da auch Aristoteles an einer freilich korrupten Stelle etwas derartiges zu berichten scheint —, so kann nur daran gedacht werden, dass am Eingang der Gerichtshöfe jedes Mal der Buchstabe der ihnen an dem betreffenden Tage zugeloosten Sektion irgendwo aufgestellt oder allenfalls angeschrieben wurde[2]).

---

der Gerichtshöfe von dem γράμμα der Heliasten, nie von dem γράμμα der Gerichtshöfe die Rede. Der Ausdruck bei Aristoph., *Ekkles.* V. 683 ἐν ὁποίῳ γράμματι δειπνεῖ kann ja freilich bei flüchtigem Zusehen verführen zu der Auffassung, als ob γράμμα das Lokal bedeute; aber gerade hier zeigt ja schon der folgende Vers τοὺς ἐκ τοῦ Βῆτ᾽ ἐπὶ τὴν στοὰν ἀκολουθεῖν, dass nur auf die 10 Buchstaben der Richtersektionen angespielt wird.

1) Schol. im cod. Leidens. und einem Paris. zu Aristoph., *Plut.* V. 1166 περὶ δὲ τῶν γραμμάτων καὶ δικαστηρίων Ἀθηναίων ἔφημεν ὄπισθεν, πῶς ἐν ἑκάστῳ ἦν γεγραμμένον στοιχεῖον· ἐν μὲν τῷ τοῦ Ἀρεοπάγου δικαστηρίῳ πρὸ τῶν θυρῶν ἐπιγέγραπτο α΄, ἐν δὲ τῇ Ἡλιαίᾳ η΄, ἐν δὲ τῷ ἐν Φρεαττοῖ δ΄ (φ΄ verm. Dindorf) καὶ ἐν τοῖς λοιποῖς ὡσαύτως. διὰ τοῦτο ἔφη 'σπεύδουσιν ἐν πολλοῖς γεγράφθαι γράμμασιν'. Hier ist ganz thöricht das Hineinziehen der Blutgerichtsstätten, die ja überhaupt nicht zur Verloosung kamen, sondern ihre bestimmten Richter hatten. Und zwar ist an den beiden angeführten Stätten Areopag und Phreattys nicht einmal für die späteren Zeiten die Zulassung von Heliasten nachweisbar. Auch ist die Vorstellung von den Anfangsbuchstaben überhaupt eine sehr junge Erfindung, wie sie sich auch nur in jungen Handschr. findet. Ein ähnlicher Versuch ist begonnen zu *Ekkles.* V. 685 τοὺς θῆτας .... εἰς τὸ Θησεῖον, ἐπεὶ πάλιν ἀπὸ τοῦ θῆτα ἄρχεται.

2) Hier ist die Frage zum Austrag zu bringen, was σφηκίσκος ist. Sehen wir von Raoul-Rochette ab, der an einen Pfahl vor dem Eingangsthor denkt (s. oben S. 379 Anm. 2), so vermuthete Schömann S. 15 statt dessen σφηνίσκος und verstand darunter den Giebel über der Thür, Fritzsche S. 54 den langen Dachbalken über der Thür, welcher nach der Länge gelegt war, Ackerblad in *att. de acad. Rom.* Bd. I S. 48 den Karniess, Dodwell, *class. tour* Bd. I S. 435 den Giebel, Böckh schon im *C. I. Gr.* I S. 341 und dann in der Recension von Fritzsche's Schrift (jetzt in *kl. Schr.* VII S. 478 ff.) den Sturz oder die Oberschwelle der Thür oder das Gesims und den Fries darüber. Schömann's Aenderung

Auch das Kleroterion, der Platz, wo seit der Wiederherstellung der Demokratie in dem Archontatsjahr des Eukleides, die auch das eben erwähnte künstliche Ausloosungssystem der Dikasterien einführte, täglich, d. h. an jedem Gerichtstage die Heliastensektionen verloost wurden, lag auf der Agora[1]):

---

hilft nichts, Fritzsche's Meinung ist falsch (wie Böckh gezeigt hat), die Ackerblad's, Dodwell's, Böckh's möglich, aber doch nicht beweisbar. Ich halte es für nöthig, cφηκίcκος mit βάλανος in Beziehung zu setzen, während Schömann S. 15 βάλανος für die Spitze des Richterstabes nimmt, Fritzsche S. 45 und Raoul-Rochette S. 49 ihm beistimmen. Cφηκίcκος bedeutet einen spitzzulaufenden Balken nach dem Zeugniss der Grammatiker (s. Böckh S. 478 f.), βάλανος bezeichnet die Eichel und jeden einer Eichel ähnlichen, kleineren spitzzulaufenden Gegenstand. Beide Worte stehen an Stellen, wo es sich um die bei den Gerichtslokalen angebrachten Buchstabenmarken handelt. Also scheint mir das Nächstliegende, die βάλανος als die Spitze des cφηκίcκος anzunehmen, so dass was ἐπὶ τῷ cφηκίcκῳ sich befand, zugleich ἐν τῇ βαλάνῳ war. Ein solcher spitzer Balken ist in verschiedenen Formen denkbar, in keiner bisher bestimmt nachweisbar. Danach würde zu folgern sein, dass in dem Aristotelesfragment nach ἐν τῇ βαλάνῳ ein ἔλαχεν (auf den Heliasten bezogen) oder ähnliches ausgefallen ist. So ist auch in dem Zeugniss der Schol. zu Aristoph., *Plut.* V. 277 wenigstens das richtig, dass πρὸ θυρῶν ἑκάcτου δικαcτηρίου ἐγέγραπτο πυρρῷ βάμματι τὸ cτοιχεῖον. Bei Aristoteles muss aber freilich deutlicher ausgedrückt gewesen sein, dass diese Buchstabenmarke an jedem Gerichtstag je nach Ausfall des Looses angeschrieben war. Nehmen wir also nach χρῶμα eine Lücke an, was ja auch sonst sich am meisten empfiehlt, so ist diese etwa auszufüllen: ἴδιόν ἐcτιν ἑκάcτῳ καὶ ἑκάcτοτε τὸ ἐπικληρωθὲν γράμμα. Ebenso wie hier zwischen dem am Anfang des Jahres erfolgenden λαγχάνειν des Heliasten und dem am Gerichtstag stattfindenden ἐπικληροῦcθαι wird bei Demosth. XXV 27 zwischen ἐλάχετε und ἀπεκληρώθετε unterschieden.

1) Bezeugt ist das zwar nur in dem Schol. zu Aristoph., *Plut.* V. 277, das oben S. 380 Anm. 1 angeführt und in seiner Unzuverlässigkeit beleuchtet ist. Doch wird es durch die lustige Aufzählung in der Olbia des Eubulos (s. nächste Anm.) bestätigt, wo es heisst ἐν τῷ γὰρ αὐτῷ πάνθ' ὁμοῦ πωλήcεται | ἐν ταῖc 'Αθήναιc und dann neben allen möglichen Lebensmitteln und sonstigen Verkaufsgegenständen auch die κληρωτήρια erscheinen. Und eben dahin führt es, dass in den Ekklesiazusen Praxagora V. 681 die Loosurnen auf die „Orchestra" zu Harmodios und Aristogeiton setzt. (Βλεπ.) τὰ δὲ κληρωτήρια ποῖ τρέψειc; (Πραξ.) εἰc τὴν ἀγορὰν καταθήcω· | κᾆτα cτήcαcα παρ' 'Αρμοδίῳ κληρώcω πάνταc. Auch erwähnt Isokrates VII 54 πολλοὺc τῶν πολι-

auf ihm wurden die beiden Loosurnen aufgestellt, die oben (S. 378) erwähnt sind und die auch κληρωτήρια hiessen[1]).

Endlich scheint auch das Staatsgefängniss, welches die Alten gewöhnlich euphemistisch 'die Wohnung' (οἴκημα) nannten[2]), oder wenigstens das Hauptgefängniss des Staates

---

τῶν αὐτοὺς μὲν περὶ τῶν ἀναγκαίων ... πρὸ τῶν δικαστηρίων κληρουμένους und wenn von den Gerichtshöfen ohne nähere Angabe die Rede ist, muss immer an den Markt gedacht werden. Was übrigens Schömann, *de sortit.* S. 26 und *att. Process* S. 134 Anm. 18 annahm, dass hier von der zweiten Loosung gesprochen sei, die eintreten musste, wenn nicht die ganzen Sektionen zur Konstituirung des Gerichtshofes gebraucht wurden, ist deshalb nicht zulässig, weil hiefür der Ausdruck des Isokrates viel zu allgemein ist und offenbar an die Fälle gedacht ist, auf die Aristoph., *Ekkles.* V. 687 f. anspielt. — Betreffs der Lage vgl. auch Bd. I S. 164. — Als Platz der Aufstellung eines Dekrets zu Ehren der Beamten der Prytanen und der Aeisiten nennt das κληρωτήριον eine Inschrift *C. i. Att.* II N. 441 Z. 10. Sonst wird es als Lokalität schon erwähnt bei Aristophanes im *Geras* (s. Pollux X 61 in der folg. Anm.). Bei Plutarch., *Moral.* S. 793D ἡ πρὸς πᾶν μὲν ἀεὶ κληρωτήριον ἀπαντῶσα φιλαρχία ist das Wort allgemein gebraucht; thöricht aber ist die Bemerkung von Pollux IX 44 κληρωτήριον ἵνα οἱ κληρωταὶ (συνεκάθιζον) und nur gebildet nach dem vorhergehenden λογιστήριον ἵνα οἱ λογισταὶ συνεκάθιζον.

1) So bei Aristoph. a. a. O. und bei Pollux X 61, wo unter den σκεύη δικαστικὰ aufgeführt wird κληρωτήριον· εἰ γὰρ καὶ ἐπὶ τοῦ τόπου ἔοικεν εἰρῆσθαι τοὔνομα ἐν τῷ Γήραι Ἀριστοφάνους (Frgt. 21 in Meineke's *com. Gr.* II S. 1002), ἀλλὰ καὶ ἐπὶ τοῦ ἀγγείου ἂν ἐναρμόσειεν. Auch in Eubulos' Olbia (*Com. Gr. frg.* III S. 241) bei Athen. XIV S. 640b. Phrynichos in Bekker's *An. Gr.* I S. 47, 15 κληρωτήρια ἔνθα κληροῦνται οἱ δικασταί vermischt die Loosurnen κληρωτήρια und den Loosplatz κληρωτήριον.

2) Plutarch., *Solon* 15 ἃ δ' οἱ νεώτεροι τοὺς Ἀθηναίους λέγουσι τὰς τῶν πραγμάτων δυσχερείας ὀνόμασι χρηστοῖς καὶ φιλανθρώποις ἐπικαλύπτοντας ἀστείως ὑποκορίζεσθαι .... οἴκημα δὲ τὸ δεσμωτήριον καλοῦντας κτλ. Helladios bei Phot., *Bibl.* S. 535a 4 ὅτι τὸ μὴ λέγειν δύσφημα πᾶσι τοῖς παλαιοῖς μὲν φροντὶς ἦν, μάλιστα δὲ τοῖς Ἀθηναίοις. διὸ καὶ τὸ δεσμωτήριον οἴκημα ἐκάλουν. So finden wir οἴκημα z. B. bei Demosth. XXV 61 und XXXII 29. Vgl. auch Harpokr. (und aus ihm epitomirt Suid.) u. d. W. οἴκημα ἀντὶ τοῦ δεσμωτηρίου Δείναρχος ἐν Τυρρηνικῷ καὶ ἐν τῷ κατὰ Ποσειδίππου. Schol. z. Platon S. 324 (οἴκημα) ἐπὶ δεσμωτηρίου ὡς Λυσίας. Ammon. u. d. W. οἴκημα . . τὸ δεσμωτήριον. Pollux IX 45 ἦν δὲ τῶν δημοσίων οἰκημάτων καὶ εἱρκτὴ ὃ καὶ δεσμωτήριον καὶ οἴκημα. Doch findet sich auch δεσμωτήριον bei den attischen

an der Agora gelegen zu haben: diese Lage ist von Platon für das Hauptgefängniss[1]) seines Musterstaates in den Gesetzen

---

Schriftstellern nicht selten, z. B. Lys. XII 16, Platon, *Phaid.* S. 59^A. — Auch auf alles andere, was mit dem Gefängnisswesen und den damit verbundenen Hinrichtungen zusammenhängt, erstreckt sich dieser Euphemismus der Namen: s. Schömann, *att. Process* S. 75 Anm. 30. Ob auch οἱ ἕνδεκα deshalb keinen andern Namen hatten?

1) Ein einziges Gefängniss in Athen nahm an Ullrich, *üb. d. Eilfmänner* S. 231, mehrere hielt Meier, *att. Process* S. 73 für wahrscheinlich. Allerdings heisst es immer τὸ δεσμωτήριον oder τὸ οἴκημα, auch wo von Gefängniss im weitesten Sinne des Wortes die Rede ist, z. B. Demosth. XXII 68 ἐρωτῶν εἰ μάτην τὸ δεσμωτήριον ᾠκοδομήθη oder XXIV 208 εἰ . . . εἴποι τις ὡς ἀνέῳκται τὸ δεσμωτήριον, οἱ δὲ δεσμῶται φεύγουσιν, οὐδεὶς κτλ. 209 νῦν τοίνυν ἔχετε τοῦτον . . . . ., ὃς νόμον τέθεικε φανερῶς, ὃς οὐκ ἀνοίγνυσι τὸ δεσμωτήριον ἀλλὰ καθαιρεῖ. Und beide Ausdrücke beziehen sich sicher auf dasselbe Lokal, da z. B. bei Demosth. XXV 60 τὸ δεσμωτήριον das genannt ist, was gleich darauf (61) οἴκημα heisst. Fraglich kann jedoch sein, ob andere Ausdrücke andere Lokalitäten bezeichnen. So zunächst ἀναγκαῖον ('Zwangsanstalt'), von welchem Worte Harpokr. u. d. W. (= Suid.) ἀντὶ τοῦ δεσμωτήριον Ἰσαῖος ἐν τῷ πρὸς Ἕρμωνα καὶ Ξενοφῶν Ἑλληνικοῖς. Allerdings spricht Xenophon, *Hellen.* V 4, 8 von dem thebanischen Gefängniss und im *Etym. Magn.* S. 98, 30 heisst es: ἀνάκαιον τί; δεσμωτήριον παρὰ τοῖς Βοιωτοῖς οὕτω καλούμενον. Aber auch in Athen gab es ein ἀναγκαῖον, das lehrt Suid. u. d. W. ἀνάκαιον und namentlich die da wörtlich angeführte Stelle des Isaios. Bei Suid. a. a. O. heisst es nämlich τὸ δεσμωτήριον εἰς ὃ κατετίθεντο τοὺς πονηροὺς δούλους (bis hieher auch Schol. zu Demosth. XLV 80) καὶ τῶν ἀπελευθέρων τοὺς ἀφισταμένους· Ἰσαῖος ἐν τῷ πρὸς Ἕρμωνα περὶ ἐγγύης (Frg. V Schömann)· "Ἑρμωκράτην δὲ εἰς τὸ ἀνάκαιον ἐνέβαλε, φάσκων ἀπελεύθερον εἶναι καὶ οὐ πρότερον ἀφῆκε πρὶν λ' δραχμὰς εἰσεπράξατο." Ich sehe keinen Grund, diese bestimmte Aussage in Zweifel zu ziehen oder sie mit Maussac auf ein Privatgefängniss zu deuten (s. Schömann in s. Ausg. d. Isokr. S. 493) und nehme deshalb eine besonderes Zwangshaus für Sklaven (und Freigelassene, die ihre Pietätspflichten nicht erfüllen) an. Das verträgt sich ja auch ganz gut mit jenen allgemeinen Anspielungen, die eben nur auf das Bürgergefängniss Bezug haben. Ein anderes Lokal könnte freilich auch als Θησεῖον bezeichnet sein: Hesych. u. d. W. Θησεῖον und *Etym. Magn.* S. 451, 48 δηλοῖ δὲ καὶ . . . . τὸ δεσμωτήριον παρὰ Ἀθηναίοις. Doch bin ich über die Richtigkeit dieser Angabe nicht ohne Bedenken. Die andern bei Meier, *att. Proc.* S. 73 Anm. 26 angeführten Ausdrücke (σόροι, βάλεικες, ἴψον) auf Athen zu beziehen, sind wir sicher nicht berechtigt.

angenommen[1]); dieselbe empfiehlt bei seinen allgemeinen Vorschriften Vitruvius[2]), und faktisch befand sich ja in Rom der carcer Mamertinus in einer Ecke des Forums. Auch für Athen sind Andeutungen vorhanden, welche unter der Voraussetzung einer solchen Lage die einfachste Erklärung finden[3]).

Ueber die innere Einrichtung der Gefängnisse ist wenig bekannt. Einzelzellen bestanden nicht, mindestens kann Einzelhaft nicht das Uebliche gewesen sein[4]). Auch Baderäume fanden sich in der Anstalt[5]). Ausserdem erfahren wir, dass die zum Tode Verurtheilten durch eine beson-

1) Platon, *Ges.* X S. 908^A δεcμωτηρίων δὲ ὄντων ἐν τῇ πόλει τριῶν ἑνὸc μὲν κοινοῦ τοῖc πλείcτοιc περὶ ἀγοράν.

2) V 2, 1 *aerarium, carcer, curia foro sunt coniungenda.*

3) Xenoph., *Hellen.* II 3, 56 οἱ δ' (nämlich οἱ ἕνδεκα) ἀπήγαγον τὸν ἄνδρα (den Theramenes) διὰ τῆc ἀγορᾶc. Ebenso Diodor. XIV 5 Θηραμένην ἀπὸ τῶν βωμῶν ἀποcπάcαντεc οἷc ἦν προcτεταγμένον διὰ μέcηc τῆc ἀγορᾶc εἷλκυcαν ἐπὶ τὸν θάνατον. Hier wird Theramenes vom Buleuterion in das Gefängniss, wo er den Schierlingstrank genoss, abgeführt διὰ μέcηc τῆc ἀγορᾶc. Also lag wohl das δεcμωτήριον am andern Ende der Agora, so dass der Weg eben mitten über den Markt führte. — Platon, *Phaidon* S. 59^D εἰώθειμεν φοιτᾶν καὶ ἐγὼ καὶ οἱ ἄλλοι παρὰ τὸν Cωκράτη cυλλεγόμενοι ἕωθεν εἰc τὸ δικαcτήριον, ἐν ᾧ καὶ ἡ δίκη (κατὰ Cωκράτουc) ἐγένετο· πληcίον γὰρ ἦν τοῦ δεcμωτηρίου. Danach lag das Gefängniss in der Nähe des Gerichtshofes, in welchem Sokrates verurtheilt wurde; leider wissen wir freilich nicht, welcher das war: dass er aber am Markt lag, ist ja nach dem früher Gesagten recht wahrscheinlich.

4) Das ergiebt die Erzählung bei Ps. Demosth. XXV 60 f. πρὶν ἐξελθεῖν ἐκ τοῦ δεcμωτηρίου ἐμπεcόντοc ἀνθρώπου τινὸc Ταναγραίου πρὸc κατεγγύην γραμματεῖον ἔχοντοc προcελθὼν καὶ λαλῶν ὁτιδήποθ' ὑφαιρεῖται τὸ γραμματεῖον. αἰτιωμένου δὲ καὶ δεινὰ ποιοῦντοc τἀνθρώπου καὶ λέγοντοc, ὅτι οὐδεὶc ἄλλοc ὑφῄρηται, εἰc τοῦτο ἀφικνεῖνται βδελυρίαc ὥcτε τύπτειν ἐπεχείρηcε τὸν ἄνθρωπον. 61. . . ὕcτερον δ' εὑρίcκουcι τὸ γραμματεῖον ἐν κιβωτίῳ τινί, οὗ τὴν κλεῖν οὗτοc εἶχεν. καὶ μετὰ ταῦτα ψηφίζονται περὶ αὐτοῦ ταῦτα οἱ ἐν τῷ οἰκήματι, μὴ πυρὸc μὴ λύχνου μὴ ποτοῦ μὴ βρωτοῦ μηδενὸc μηδένα τούτῳ κοινωνεῖν μήτε λαμβάνειν μηδ' αὐτὸν τούτῳ διδόναι.

5) Sokrates geht, bevor er den Schierlingsbecher trinkt, εἰc οἴκημά τι ὡc λουcόμενοc (natürlich innerhalb des Gefängnisses): s. Platon, *Phaid.* S. 116^A.

dere Thür des Gefängnisses, die sog. Charonspforte, abgeführt wurden[1]).

Die Oberaufsicht über das Gefängnisswesen kam der Behörde der Eilfmänner zu[2]), welche später deshalb auch δεσμοφύλακες hiessen[3]). Ihnen stand ein bedeutendes Personal von Subalternen und Sklaven zu Gebote, so die eigentlichen Gefängnisswärter, unter ihnen der Thürwart, der das Gefängniss des Nachts verschloss und des Tags die, welche die Ihrigen besuchen wollten, einliess[4]); ferner die Diener, welche

1) Diogenian. VIII 68, Apostol. XVIII 16, Arsen. LIII 92 Χάρωνος θύρα· δι' ἧς οἱ κατάδικοι ἐπὶ τὸ (τῷ Apost.) θανεῖν ἐξήρχοντο (vgl. Apost. XX 62). Zenob. VI 41 = Diogen. Vat. III 91; Prov. Bodl. 943 = Suid. u. d. W. Χαρώνειος (Χάρωνος Zenob.) θύρα = Hesych. u. d. W. Χαρών(ε)ιον· μία (θύρα μία Hes.) τοῦ νομοφυλακίου (vielmehr δεσμοφυλακίου s. Anm. 3) θύρα (θ. fehlt bei Hes.), δι' ἧς οἱ κατάδικοι τὴν ἐπὶ θάνατον (θανάτου Zenob., θανάτῳ Hesych.) ἐξάγονται (ἐξήγοντο Hes.). Pollux VIII 102 τοῦ δὲ νομοφυλακίου (vielmehr δεσμοφυλακίου) θύρα μία Χαρώνειον ἐκαλεῖτο, δι' ἧς τὴν ἐπὶ θάνατον ἀπήγοντο. Schol. Aristid., *Panathen.* Bd. III S. 65, 15 Dindorf ὡς καὶ Χαρώνιον ἡ τοῦ δεσμωτηρίου ἐλέγετο θύρα· ἀφ' ἧς οἱ πρὸς Χάρωνα ἀγόμενοι τῶν καταδίκων τουτέστιν οἱ τὴν ἐπὶ θανάτῳ δεχόμενοι ψῆφον ᾖεσαν.

2) Pollux VIII 102 οἱ ἕνδεκα . . . ἐπεμελοῦντο δὲ τῶν ἐν τῷ δεσμωτηρίῳ. Und ebenso Phot. u. d. W. περὶ τῶν ἕνδεκα (S. 49, 12) und Schol. Lukian., *Iup. confut.* 16. Herakleid., *Polit.* I 11 καθιστᾶσι καὶ τοὺς ἕνδεκα τοὺς ἐπιμελησομένους τῶν ἐν δεσμωτηρίῳ. Bekker's *An. Gr.* I S. 250, 4 ἕνδεκα τίνες εἰσί· κληρωτοὶ ἄρχοντες ἦσαν, ἕνδεκα τὸν ἀριθμὸν προιστάμενοι τοῦ δεσμωτηρίου.

3) Schol. Aristoph., *Wesp.* V. 1108 τοὺς ἕνδεκα] ἐτήρουν οἵδε τοὺς δεδεμένους. οὗτοι δὲ νῦν θεσμοφύλακες (so wohl nur durch ein Schreiberversehen für δεσμοφύλακες) καλοῦνται. Schol. Demosth. XXIV 80 ἕνδεκα λέγει ἀντὶ τῶν δεσμοφυλάκων. Schol. Demosth. XXII 26 ἀπροσδιορίστως ἄρχοντας ἐκάλουν τὴν ἀρχὴν τῶν δεσμοφυλάκων· αὕτη δὲ ἦν τὸν ἀριθμὸν ια' ἀνδρῶν. Auf Grund dieser Stellen vermuthet Stojentin, *de Polluc. Ath. ant.* S. 29 mit Wahrscheinlichkeit, dass bei Pollux a. a. O. zu schreiben sei οἱ ἕνδεκα . . δεσμοφύλακες (statt νομοφύλακες) κατὰ τὸν Φαληρέα μετωνομάσθησαν, oder richtiger, so ist zu verstehen; es liegt aber nicht ein Irrthum des Pollux, sondern der eines älteren Grammatikers vor: s. Starker, *de nomophylac.* (Bresl. 1880) S. 5 Anm. 14.

4) Platon, *Phaid.* S. 59D περιεμένομεν οὖν ἑκάστοτε, ἕως ἀνοιχθείη τὸ δεσμωτήριον, διατρίβοντες μετ' ἀλλήλων· ἀνεῴγετο γὰρ οὐ πρῴ· ἐπειδὴ δὲ ἀνοιχθείη, εἰσῄειμεν παρὰ τὸν Σωκράτη . . . . καὶ ἥκομεν καὶ

in Gegenwart der Behörde die Verhaftungen vornahmen[1]); auch die Folterknechte, welche die Torturen vollzogen[2]), und der draussen vor der Stadt wohnende Henker, welcher die Verbrecher mit Strang oder Schwert oder auch Knüttel vom Leben zum Tode beförderte[3]). Die Eilfer mussten wie bei den Verhaftungen, so auch bei den Folterungen zugegen sein; sie hatten zwar die Hinrichtungen nur zu leiten und auch den Schierlingstrank liessen sie durch einen Diener überreichen[4]), aber die bevorstehende Vollstreckung des Todesurtheils kündigten sie persönlich an[5]); kurz sie hatten so viel im Allgemeinen und Einzelnen mit dem Gefängniss zu thun, dass ihr eigenes Amtslokal unbedenklich in der Nähe desselben angesetzt werden kann; um so mehr, als auch der Gerichtshof, in dem sie präsidirten, am Markte[6]) lag (s. oben S. 367).

Naturgemäss aber wurde der Markt, der Raum, den alle im Staatsleben thätigen Bürger täglich betreten mussten,

---

ἡμῖν ἐξελθὼν ὁ θυρωρός, ὅσπερ εἰώθει ὑπακούειν, εἶπεν περιμένειν καὶ μὴ πρότερον παριέναι, ἕως ἂν αὐτὸς κελεύσῃ. Ders., *Krit.* S. 43[A] θαυμάζω ὅπως ἠθέλησέ σοι ὁ τοῦ δεσμωτηρίου φύλαξ ὑπακοῦσαι (da es noch sehr früh am Tage war).

1) Xenophon, *Hellen.* II 3, 54 ἐκ δὲ τούτου ἐκέλευσε μὲν ὁ τῶν τριάκοντα κῆρυξ τοὺς ἕνδεκα ἐπὶ τὸν Θηραμένην· ἐκεῖνοι δὲ εἰσελθόντες σὺν τοῖς ὑπηρέταις κτλ.

2) Bekker's *An. Gr.* I S. 296, 32 παραστάται: οἱ ὑπηρέται τῶν ἕνδεκα, οἱ νῦν ὑπηρετοῦντες βασανισταί. Aehnlich Phot. und Etym. Magn. u. d. W. παραστάται. — Diesen Namen, der eben auch euphemistisch gewählt ist, gegen das bestimmte Zeugniss der Grammatiker mit Meier, *att. Process* S. 75 auch auf die übrigen Diener der Eilfer zu beziehen, sehe ich keine Veranlassung.

3) S. über diesen unten.

4) Platon, *Phaidon* S. 116[B] ἧκεν ὁ τῶν ἕνδεκα ὑπηρέτης καὶ στὰς παρ' αὐτόν, ὦ Σώκρατες, ἔφη . . . ἐπειδὰν . . παραγγέλλω πίνειν τὸ φάρμακον ἀναγκαζόντων τῶν ἀρχόντων und S. 117[A] ὁ παῖς . . . ἧκεν ἄγων τὸν μέλλοντα διδόναι τὸ φάρμακον, ἐν κύλικι φέροντα τετριμμένον.

5) Ders. S. 59[E] λύουσι γάρ, ἔφη (ὁ θυρωρός), οἱ ἕνδεκα Σωκράτη καὶ παραγγέλλουσιν ὅπως ἂν τῇδε τῇ ἡμέρᾳ τελευτήσῃ.

6) Ebenso hatten die *triumviri capitales*, mit denen man die Eilfmänner öfters verglichen hat, ihren Stand unweit des Kerkers auf dem Forum an der Mänischen Säule: s. Mommsen, *Röm. Staatsr.* II S. 560.

auch vornehmlich benutzt zu amtlichen Bekanntmachungen. Dazu diente vor allen Dingen der Platz bei den zehn Eponymen, deren Statuen auf einem über das Planum der Agora erhabenen Terrain standen[1]), so dass die hier aufgestellten geweissten Tafeln, welche zu solchen Publikationen benutzt wurden, weithin sichtbar waren. So wurden hier vor allen Dingen Vorschläge zu Verfassungsänderungen promulgirt[2]), ferner die Verzeichnisse der dienstpflichtigen Leute publicirt und damit bei Aushebungen zugleich die Ladungen vollzogen[3]), alle vor athenische Beamten gehörige Klagen

1) S. Bd. I S. 165; über ihren Kult vgl. oben S. 245.

2) Psephisma des Tisamenos bei Andok. I 83 (über die Revision der Solonisch-Drakontischen Gesetze) ὁπόσων δ' ἂν προσδέῃ οἱ ἤδη ᾑρημένοι νομοθέται ὑπὸ τῆς βουλῆς ἀναγράφοντες ἐν σανίσιν ἐκτιθέντων πρόσθε τῶν ἐπωνύμων (so Lipsius für πρὸς τοὺς ἐπωνύμους) σκοπεῖν τῷ βουλομένῳ. Aischin. III 38 f. προστέτακται τοῖς θεσμοθέταις καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν διορθοῦν ἐν τῷ δήμῳ τοὺς νόμους ἀκριβῶς ἐξετάσαντας καὶ σκεψαμένους εἴ τις ἀναγέγραπται ἐναντίος ἑτέρῳ ἢ ἄκυρος ἐν τοῖς κυρίοις ἢ εἴ που εἰσὶ πλείους ἀναγεγραμμένοι περὶ ἑκάστης πράξεως. κἂν τι τοιοῦτον εὑρίσκωσιν ἀναγεγραφότας ἐν σανίσιν ἐκτιθέναι κελεύει (ὁ νομοθέτης) πρόσθε τῶν ἐπωνύμων. Demosth. XX 94 ἐπέταξεν (ὁ Σόλων) ἐκθεῖναι (τοὺς νόμους) πρόσθε τῶν ἐπωνύμων. Schol. zu dems. a. a. O. ἀνδριάντες ἦσαν τῶν ἡρώων . . . παρ' οἷς ὁ βουλόμενος νομοθετεῖν προετίθει, ἵνα πάντες Ἀθηναῖοι ἴδοιεν πότερον ἀρέσκει ἢ οὔ. Ders. XXIV 18 προστάττει πρῶτον μὲν ἐκθεῖναι πρόσθε τῶν ἐπωνύμων γράψαντα (νόμους καινοὺς) σκοπεῖν τῷ βουλομένῳ. (Ders. a. a. O. 23 [ΕΠΙΧΕΙΡΟΤΟΝΙΑ ΝΟΜΩΝ] πρὸ δὲ τῆς ἐκκλησίας ὁ βουλόμενος Ἀθηναίων ἐκτιθέτω πρόσθε τῶν ἐπωνύμων γράψας τοὺς νόμους οὓς ἂν τιθῇ, ὅπως ἂν πρὸς τὸ πλῆθος τῶν τεθέντων νόμων ψηφίσηται ὁ δῆμος περὶ τοῦ χρόνου τοῖς νομοθέταις. ὁ δὲ τιθεὶς τὸν καινὸν νόμον ἀναγράψας εἰς λεύκωμα ἐκτιθέτω πρόσθε τῶν ἐπωνύμων ὁσημέραι, ἕως ἂν ἐκκλησία γένηται.) Ders. 25 ἐν τῷ μεταξὺ χρόνῳ τούτῳ προσέταξαν τοῖς βουλομένοις εἰσφέρειν ἐκτιθέναι τοὺς νόμους πρόσθεν τῶν ἐπωνύμων ἵν' ὁ βουλόμενος σκέψηται, κἂν ἀσύμφορον ὑμῖν κατίδῃ τι, φράσῃ καὶ κατὰ σχολὴν ἀντείπῃ. Phot. Etym. und Suid. u. d. W. ἐπώνυμοι — παρὰ γοῦν (οὖν Phot.) τὰς εἰκόνας τῶν ἐπωνύμων τούτων εἰσηγοῦντο τοὺς νόμους πρὶν ἢ γενέσθαι κυρίους, ἵν' ἐντυγχάνοντες αὐτοῖς οἱ βουλόμενοι κατηγοροῖεν. Auf diese Liste bezieht sich also auch der Witz des Eubulos in der Olbia (Athen. XIV S. 640 b) ἐν τῷ γὰρ αὐτῷ πάνθ' ὁμοῦ πωλήσεται· | ἐν ταῖς Ἀθήναις· σῦκα . . . . | ὑάκινθος ἄρνες κλεψύδραι νόμοι γραφαί.

3) Aristoph., *Fried.* V. 1183 εἶτα προστὰς πρὸς τὸν ἀνδριάντα τὸν Πανδίονος | εἶδεν αὑτὸν κἀπορῶν θεῖ κτλ. Schol. z. a. St. εἰς ἐπὶ τῶν ιβ' ἀνδριάντων ἐν οἷς ἐγράφοντο οἱ στρατιωτικοὶ κατάλογοι καὶ τὰ κηρύγματα.

hier zur allgemeinen Kunde gebracht, während die im Peiraieus abgeurtheilten dort vor dem Amtslokal der betreffenden Behörde aushingen[1]); endlich auch sonst Allerlei,

---

εἶδεν οὖν, φηςί, τὸ ἑαυτοῦ ὄνομα γεγραμμένον ἐν τῷ ἀνδριάντι τοῦ Πανδίονος. — ἄλλως. ἑκάςτης φυλῆς ἐπώνυμος ἦν ἀνδριὰς τοῦ τῶν φυλῶν ἐξηγηςαμένου . . . ἔνθα ἐτίθεντο τὰ ὀνόματα τῶν ἐπ' ἐξόδῳ καταλελεγμένων. — ἄλλως. . . . ἐπειδὰν οὖν κατάλογον δεήςῃ γενέςθαι ςτρατείας προςγράφοντες τὰ ὀνόματα τῶν καταλεγομένων ἐπὶ ἑνὸς προςτιθέαςι τούτων τῶν ἀνδριάντων (der Eponymen) ὑπὲρ τοῦ φανερὸν ἐκεῖςε γενέςθαι τοῖς καταλεγομένοις. τούτων οὖν τῶν ἐπωνύμων καὶ ὁ Πανδίονός ἐςτιν ἀνδριάς. Lys. XVI 6 ἐκ μὲν τοῦ ςανιδίου τοὺς ἱππεύςαντας ςκοπεῖν εὔηθές ἐςτιν· ἐν τούτῳ γὰρ πολλοὶ μὲν τῶν ὁμολογούντων ἱππεύειν οὐκ ἔνειςιν, ἔνιοι δὲ τῶν ἀποδημούντων ἐπιγεγραμμένοι εἰςίν. Ders. XXVI 10 ὡς ἱππευκότος αὐτοῦ ἐπὶ τῶν τριάκοντα ἅρμα ἐν ταῖς ςανίςιν ἐνεγέγραπτο.

1) Vgl. oben S. 297. Demosth. XXI 103 ὅτι μὲν δὴ λιποταξίου γραφὴν καταςκευάςε κατ' ἐμοῦ (Meidias) καὶ τὸν τοῦτο ποιήςαντα ἐμιςθώςατο, τὸν μιαρὸν . . . . Εὐκτήμονα, ἐάςω. καὶ γὰρ οὔτ' ἀνεκρίνατο ταύτην ὁ ςυκοφάντης ἐκεῖνος, οὔθ' οὗτος οὐδενὸς ἕνεκα αὐτὸν ἐμιςθώςατο, πλὴν ἵν' ἐκκέοιτο πρὸ τῶν ἐπωνύμων καὶ πάντες ὁρῷεν "Εὐκτήμων Λουςιεὺς ἐγράψατο Δημοςθένην Παιανιέα λιποταξίου". Liban., *Deklam.* im *Hermes* IX S. 60, 15 (herausg. v. Förster) εἰ δ' ὁςάκις, ἀεὶ δὲ πρὸ τῶν ἐπωνύμων ἴδοις ἂν (so Cobet in *Mnemosyn.* N. S. III S. 6 für ἴδοις)· "ὁ δεῖνα (so schreibt Cobet für δεινὰ) Ἀριςτοφῶντα κλοπῆς ἢ προδοςίας". Ders., *Deklam.* XXIX (Apologie des Sokrates) S. 647 D Morell. οὐ μεςτοὶ γεγόναμεν τῶν πρὸ τῶν ἐπωνύμων (so verb. Heraldus, *animadv. in Salmas. observ. ad ius Att. et Rom.* S. 555 für πρώτων ἐπωνυμιῶν) "ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος τὸν δεῖνα ἐγράψατο", ἀλλ' οὐχ· "ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος Cωκράτη Ἀλωπεκῆθεν ἐγράψατο". Also nicht bloss solche Sachen, die vor die Strategen gehörten, sondern auch andere waren bei den Eponymen angeschrieben. Schömann, *att. Process* S. 606 urtheilt mithin falsch, wenn er meint, diese Klagen seien vor dem Amtshaus der jurisdiktionellen Behörde ausgestellt worden, das Strategion müsse folglich bei den Eponymen gelegen haben. Richtiger urtheilte er schon *de sort. iud.* S. 47 = *op. acad.* I S. 228, wo er die Eponymen neben den Amtshäusern als Aufstellungsort nannte. Thatsächlich ist der einzige Fall, wo Aufstellung vor dem Amtslokal bezeugt ist, der bei [Demosth.] LVIII 8, s. oben S. 297 Anm. 2. Und das begreift sich leicht, dass in diesem und jedem ähnlichen Falle, wo die Sachen im Peiraieus verhandelt wurden (s. Schömann a. a. O. S. 46 = *opusc.* I S. 227) eine Aufstellung der Schriftklage dort passender war als in Athen (s. oben S. 115). Alle in Athen verhandelten Klagen (natürlich nur soweit sie vor die Heliasten kamen) scheinen aber bei den Eponymen bekannt gemacht zu sein, so dass hier eine wahre Processmusterkarte entstand. Und darauf spielt der von den Scholiasten

was zur öffentlichen Kenntniss gelangen sollte, hier amtlich mitgetheilt[1]).

Neben dieser wichtigsten Stätte öffentlicher Bekanntmachungen gab es auf dem Markt für bestimmte amtliche Veröffentlichungen noch besondere Plätze. So wurden die Strafen, welche die Gynaikonomen über zuchtlose Frauen verhängt hatten, auf einer Tafel aufgezeichnet, welche an einer Platane auf dem Markt hing[2]). Ebenso wurden hier an einer Schwarzpappel die Klageschriften bei Eisangelieen angebracht[3]), allerdings, wie es scheint, von den Klägern selbst.

---

so übel zugerichtete Witz des Aristophanes, *Ritter* V. 977 ff. an καίτοι πρεςβυτέρων τινῶν, οἷον ἀργαλεωτάτων ἐν τῷ δείγματι τῶν δικῶν ἤκους' ἀντιλεγόντων (s. oben S. 108 Anm. 3). Vgl. übrigens auch den Witz des Eubulos in der Olbia (s. oben Anm. 2), wo das letzte γραφάς hierher gehört.

1) Zu den κηρύγματα, von denen Schol. Aristoph., *Fried.* V. 1182 (s. S. 388 Anm. 3) spricht, gehört auch Folgendes: Isaios V 38 ἐπ' αἰςχίςτῳ ἐπιγράμματι ἐξετέθη (so Schömann für ἐξ ἑτέρου; Bürmann zieht vor ἐξετέθη μεθ' ἑτέρου) αὐτοῦ τοὔνομα ἔμπροςθεν τῶν ἐπωνύμων, ὅτι οἵδε εἰς ςωτηρίαν τῆς πόλεως ὑποςχόμενοι τῷ δήμῳ εἰςοίςειν χρήματα ἐθελονταὶ οὐκ εἰςήνεγκαν. Isokr. XVIII 61 ἐψηφίςαςθε ἡμᾶς ςτεφανῶςαι καὶ πρόςθε τῶν ἐπωνύμων ἀνειπεῖν, ὡς μεγάλων ἀγαθῶν αἰτίους ὄντας.

2) Pollux VIII 112 (γυναικοκόςμοι oder vielmehr γυναικονόμοι) τὰς ἀκοςμούςας (γυναῖκας) ἐζημίουν καὶ τὰς ζημίας αὐτῶν γράφοντες ἐξετίθεςαν ἐπὶ τῆς πλατάνου τῆς ἐν Κεραμεικῷ. Hesych. u. d. W. πλάτανος· δένδρον πρὸς ὃ οἱ γυναικονόμοι τὰς ζημίας ἐν λευκώματι ἐξετίθεςαν. Dass diese Gynaikonomen mit polizeilichen Kompetenzen über die Frauen schon vor Demetrios bestanden, hat Stojentin, *de Polluc. att. ant.* S. 50 ff. richtig behauptet; in seiner besonnenen Behandlung wünschte ich nur nicht die Vermuthung zu sehen (S. 52 Anm. 53): „causam cur multae in Ceramico vulgatae sint, fortasse comperimus e Phot. Κεραμεικός· τόπος ἐν ᾧ ἑςτήκαςιν αἱ πόρναι."

3) Hesych. u. d. W. ἀπ' αἰγείρων· 'Ἀνδροκλέα τὸν ἀπ' αἰγείρων' (von Kratinos?), ἀντὶ τοῦ ςυκοφάντην· ἐπειδὴ (δὲ ist hier zu tilgen) ἐκ τῆς ἐν τῇ ἀγορᾷ αἰγείρου τὰ πινάκια ἐξῆπτον [τουτέςτιν ἐξήρτων], οἱ ἔςχατοι (οἱ ἔςχ. ist der Rest einer Glosse von ἀπ' αἰγείρου θεά, vgl. Suid. u. d. W. ἀπ' αἰγείρου θεά: s. Bd. I Anm. 1 zu S. 510). Ueber πινάκια vgl. Harpokr. u. d. W. πινάκια. — ἐν δὲ τοῖς Φιλιππικοῖς ὅταν λέγῃ 'μικρόν, ὦ Ἀθηναῖοι, μικρὸν πινάκιον πάντα' (Demosth. VIII 28, wo vor πάντα steht ταῦτα und dann fortgefahren ist κωλύςαι δύναιτ' ἄν, καὶ λέγουςιν οἱ νόμοι ταῦτα „τοὺς ἀδικοῦντας εἰςαγγέλλειν"), ἐνταῦθα (vorher τὰ ist zu tilgen) τυχὸν πινάκιον λέγει εἰς ὃ ἐγγράφεται τὰ ἐγκλήματα τὰ κατὰ τῶν εἰςαγγελλομένων ὡς καὶ παρὰ Δεινάρχῳ ἐν ςυνηγορίᾳ Αἰςχίνῃ δείκνυται.

Durch die Bedeutung, welche so die Agora für das gesammte politische Leben Athens besass, ist endlich auch die Sitte bedingt, Bürgern und Fremden, welche um den Staat grosse Verdienste sich erworben hatten, Ehrendenkmäler auf dem Markt von Gemeindewegen zu errichten. Und zwar wurde die Anerkennung in den älteren Zeiten nur durch Aufstellung von Hermen ausgesprochen, welche meist mit Epigrammen geziert, theils in der doppelten von der Poikile und der Basileios quer über den Markt laufenden Reihe im Freien[1]), theils in der Hermenhalle[2])

---

1) Harpokr. u. d. W. Ἑρμαῖ. Αἰσχίνης ἐν τῷ κατὰ Κτησιφῶντος (§ 183) καὶ Ὑπερίδης ἐν τῷ περὶ τῶν Εὐβούλου δωρεῶν· Μενεκλῆς ἢ Καλλικράτης ἐν τῷ περὶ Ἀθηνῶν (Frg. 5 bei Müller, *frg. hist. Gr.* IV S. 450) γράφει τουτί· 'ἀπὸ γὰρ τῆς Ποικίλης καὶ τῆς τοῦ βασιλέως στοᾶς εἰσὶν οἱ Ἑρμαῖ καλούμενοι. (Μενεκλῆς — καλούμενοι auch bei Phot. u. d. W. Ἑρμαῖ und ἀπὸ — καλούμενοι auch im Schol. Demosth. XX 112). διὰ γὰρ τὸ πολλοὺς κεῖσθαι καὶ ὑπὸ ἰδιωτῶν καὶ ἀρχόντων ταύτην τὴν προσηγορίαν εἰληφέναι συμβέβηκεν. ἐφ' ἑνὸς δὲ αὐτῶν ἐπιγέγραπται γράμμασιν ἀρχαίοις· ''ἀντ' εὐεργεσίης Ἀγαμέμνονα δῆσαν (Welcker, *syll. epigr.* S. 224 vermuthete, es habe in Athen στῆσαν gestanden, δῆσαν sei Parodie der 'Ehreninschrift': s. *epischer Cyclus* II S. 295 f.) Ἀχαιοί''. Vgl. Zenob. II 11 'ἀντ' εὐεργεσίης — Ἀχαιοί'· αὕτη κατὰ τῶν ἀχαρίστων λέγεται: φασὶ δὲ αὐτὴν ὑπὸ Μαίσωνος τοῦ Μεγαρέως πεπονῆσθαι (über diese vermeintliche Autorschaft des Maison vgl. Wilamowitz, *Herm.* IX S. 339; besser Hiller, *Jahrb.* 1876 S. 784). Dieser Vers wird als Sprichwort für Undankbarkeit gegen Wohlthäter auch angeführt bei Libanios, *Rede* 18 S. 556 und *Brief* 194, ferner Apostol. III 21, Arsen. S. 59 und Suid. u. d. W. ἀντ' εὐεργεσίης, wo τίσαν statt δῆσαν steht. Ueber den Sinn dieses Verses hat Schneidewin, *conicct. crit.* S. 127 f. eine unmögliche Erklärung aufgestellt, Hiller a. a. O. S. 785 denkt gar an Miltiades. — Auf diese Hermen bezieht sich wohl auch das von dem bekannten Hermenfrevel zur Zeit des Alkibiades handelnde Zeugniss des Kratippos (Frg. 1 bei Müller, *frg. hist. Gr.* II S. 75) bei Ps. Plutarch., *Leb. d. 10 Redn.* S. 834[D] (Κορίνθιοι) νύκτωρ τοὺς περὶ τὴν ἀγορὰν Ἑρμᾶς περιέκοψαν, ὡς Κράτιππός φησιν. Uebrigens vgl. Bd. I S. 203; 204; 207. Dass die Hermen quer über den Markt liefen, ist jedoch neuerdings verschiedentlich bezweifelt worden, z. B. von Löschcke, *Verm. z. gr. Kunstg.* (1884) S. 20 Anm. 9 oder Milchhöfer in Baum. *Denkm.* I S. 166.

2) S. Bd. I S. 204. Der dort angedeutete Zweifel über ihre Lage am Markt ist aber aufzugeben; denn Aischin. a. a. O. fährt nach Mittheilung der Epigramme in dieser Stoa fort: προσέλθετε δὴ τῇ διανοίᾳ καὶ εἰς τὴν στοὰν τὴν ποικίλην· ἁπάντων γὰρ ὑμῖν τῶν καλῶν ἔργων

ihre Aufstellung erhielten. Das älteste nachweisbare Beispiel dieser Auszeichnung ist die Aufstellung dreier Hermen in der Halle für die Strategen der Kämpfe am Strymon[1]).

τὰ ὑπομνήματα ἐν τῇ ἀγορᾷ ἀνάκειται (mithin auch die Hermenhalle); weshalb es aber nothwendig sein soll, gleich B. Schmidt im *Rhein. Mus.* XXXVI S. 1 Anm. 1 die Hermenhalle mit den Hermen zu identificiren, weiss ich nicht.

1) Aischin. III 183 ἦσάν τινες, κατὰ τοὺς τότε καιρούς, οἳ πολὺν πόνον ὑπομείναντες καὶ μεγάλους κινδύνους ἐπὶ τῷ Στρυμόνι ποταμῷ ἐνίκων μαχόμενοι Μήδους. οὗτοι δεῦρ' ἀφικόμενοι τὸν δῆμον ᾔτησαν δωρεάν καὶ ἔδωκεν αὐτοῖς ὁ δῆμος τιμὰς μεγάλας, ὡς τότ' ἐδόκει, τρεῖς λιθίνους Ἑρμᾶς στῆσαι ἐν τῇ στοᾷ τῶν Ἑρμῶν, ἐφ' ᾧτε μὴ ἐπιγράφειν τὰ ὀνόματα τὰ ἑαυτῶν, ἵνα μὴ τῶν στρατηγῶν ἀλλὰ τοῦ δήμου δοκῇ εἶναι τὸ ἐπίγραμμα· ὅτι δ' ἀληθῆ λέγω, ἐξ αὐτῶν τῶν ποιημάτων εἴσεσθε. ἐπιγέγραπται γὰρ ἐπὶ τῷ μὲν πρώτῳ τῶν Ἑρμῶν· 'ἦν ἄρα — ἀμηχανίην', ἐπὶ δὲ τῷ δευτέρῳ 'ἡγεμόνεσσι — ἔχειν', ἐπὶ δὲ τῷ τρίτῳ ἐπιγέγραπται Ἑρμῇ· 'ἔκ ποτε — ἠνορέης'. Ebenso, aber nicht aus Aischines (wie Rühl, *Quell. Plut. im Kimon* S. 27 wollte) Plutarch., *Kimon* 7 καὶ τοὺς Ἑρμᾶς αὐτῷ (Kimon nach den Kämpfen am Strymon) τοὺς λιθίνους ὁ δῆμος ἀναθεῖναι συνεχώρησεν, ὧν ἀναγέγραπται τῷ μὲν πρώτῳ· 'ἦν ἄρα — ἀμηχανίην', τῷ δὲ δευτέρῳ 'ἡγεμόνεσσι — ἔχειν', τῷ δὲ τρίτῳ 'ἔκ ποτε — ἠνορέης'. ταῦτα καίπερ οὐδαμοῦ τὸ Κίμωνος ὄνομα δηλοῦντα τιμῆς ὑπερβολὴν ἔχειν ἐδόκει τοῖς τότε ἀνθρώποις. Aus Aischines wiederholt diese Epigramme auch Tzetz. zu Lykophr. V. 417. An allen drei Stellen sind die Epigramme in falscher Ordnung wiedergegeben, wie Richter in *Jahrb. f. Philol.* 1866 S. 30 ff. zuerst gezeigt hat (vgl. auch Kaibel, *epigr. Gr.* 749). Diesen Fehler hat Rosenberg in *Jahrb. f. Phil.* 1870 S. 530 bei Aischines dem interpolirenden Grammatiker zur Last gelegt; mit Recht, wie B. Schmidt a. a. O. S. 4 ff. zeigt: dieser schöpfte aus derselben Quelle, der auch Plutarch das Epigramm verdankt; schwerlich jedoch richtig denkt Schmidt an Krateros. Nicht aber darf mit Richter a. a. O. und Kirchhoff im *Hermes* V S. 48 diese Flüchtigkeit dem Aischines selbst zugeschrieben werden, um so weniger als auch noch ein zweites Versehen bei der Abschrift gemacht scheint, wie Schmidt S. 9 darlegt (πρῶτοι für πρώτῳ). Uebrigens hat Kirchhoff a. a. O. aus Ionismen des Dialekts und der Phraseologie auf Ion von Chios als Verfasser dieses Epigramms gerathen (vgl. jedoch Holzapfel, *Unters. z. gr. Gesch.* S. 129); an Melanthios denkt Bergk, *lyr. Gr.* S. 1191[4]. — Sicher ist es ein zusammenhängendes Epigramm, wie ausser Aischines a. a. O. 183 (τὸ ἐπίγραμμα) auch Demosth. XX 112 schreibt: ἔστι τοίνυν τις πρόχειρος λόγος, ὡς ἄρα καὶ παρ' ἡμῖν ἐπὶ τῶν προγόνων πόλλ' ἀγάθ' εἰργασμένοι τινὲς οὐδενὸς ἠξιοῦντο τοιούτου, ἀλλ' ἀγαπητῶς ἐπιγράμματος ἐν τοῖς Ἑρμαῖς ἔτυχον· καὶ ἴσως τοῦθ' ὑμῖν ἀναγνώσεται

In späterer Zeit wurde es üblich, von Staatswegen und auf öffentliche Kosten Bronzestatuen[1]) der Geehrten auf dem Markt aufzustellen; dadurch erhielt der Markt zugleich seinen charakteristischen Schmuck, der vielfach auch höheren künstlerischen Werthes nicht ermangelte.

Die ersten[2]) und auf lange hin einzigen Bildsäulen dieser Art waren die der Tyrannenmörder auf der 'Orchestra' genannten Terrasse am Südende der Agora[3]), errichtet noch in dem ersten Rausch der Freude über die Befreiung von

---

τὸ ἐπίγραμμα. Dies Epigramm lautet in der richtigen Reihenfolge: ἔκ ποτε τῆςδε πόληος ἅμ' Ἀτρείδῃςι Μενεςθεύς | ἡγεῖτο ζάθεον Τρωικὸν ἂμ (ἐς Plut.) πεδίον, | ὅν ποθ' Ὅμηρος ἔφη Δαναῶν πύκα θωρηκτάων (χαλκοχιτώνων Aisch.) | κοςμητῆρα μάχης ἔξοχον ἄνδρα (ὄντα Plut.) μολεῖν. | οὕτως οὐδὲν ἀεικὲς Ἀθηναίοιςι καλεῖςθαι· | κοςμητὰς (κοςμηταῖς Plut.) πολέμου τ' ἀμφὶ καὶ ἠνορέης. | ἦν ἄρα κἀκεῖνοι ταλακάρδιοι, οἵ ποτε Μήδων | παιςὶν ἐπ' Ἠιόνι, Στρύμονος ἀμφὶ ῥοάς, | λιμόν τ' αἴθωνα κρυερόν (κρατερόν Aisch.) τ' ἐπάγοντες Ἄρηα | πρῶτοι (πρώτῳ auf Boges bezüglich verm. B. Schmidt a. a. O. S. 9) δυμενέων εὗρον ἀμηχανίην. | ἡγεμόνεςςι δὲ μιςθὸν Ἀθηναῖοι τάδ' ἔδωκαν | ἀντ' εὐεργεςίης καὶ μεγαλῆς ἀρετῆς (μεγάλων ἀγαθῶν Plut.). | μᾶλλόν τις τάδ' ἰδὼν καὶ ἐπεςςομένων ἐθελήςει | ἀμφὶ περὶ ξυνοῖς (ἀμφὶ ξυνοῖςι Aisch.) πρήγμαςι (so Kirchhoff für πράγμαςι) δῆριν (μόχθον Aisch.) ἔχειν.

1) Phot. = *Etym. Magn.* = Suid. u. d. W. ἐπώνυμοι. οἱ κατ' ἀρετὴν διαπρέποντες ἀςτοὶ καὶ ξένοι χαλκαῖς εἰκόςιν ἐτιμῶντο. Ganz allgemein sagt auch Aristeides LIII (Bd. II S. 630 Dind., s. unten S. 399 Anm. 5) χαλκοῦς ἐπ' ἀγορᾶς ἱςτάντες und Demosth. XXIII 196 von den Strategen χαλκοῦς ἵςταςαν (s. unten S. 398 Anm. 6). Bronzen waren auch die Bildsäulen berühmter Männer in der Eingangsstrasse vom peiraiischen Thor her, s. oben S. 298; und von der Mehrzahl der bekannteren Statuen, wie der des Solon, Konon, Demosthenes, Lykurgos, der Tyrannenmörder ist dasselbe direkt bezeugt; und selbst von den minder bekannten ist das Nämliche wiederholt gemeldet, so von der des Demades, Spartokos, Herodoros, Phaidros. Diese Ehrenstatuen sind es auch, von denen die Anekdote bei Plutarch., *de vitios. pud.* K. 7 erzählt: Διογένης τοὺς ἀνδριάντας ᾔτει περιιὼν ἐν Κεραμεικῷ καὶ πρὸς τοὺς θαυμάζοντας ἔλεγεν ἀποτυγχάνειν μελετᾶν.

2) Aristot., *Rhetor.* I 9 S. 1368ᵃ 16 εἰς ὃν πρῶτον ἐγκώμιον ἐποιήθη, οἷον εἰς Ἱππόλοχον (Ἱππόλυτον verm. Wolff im *Rhein. Mus.* XIX S. 631) καὶ Ἁρμόδιον καὶ Ἀριςτογείτονα τὸ ἐν ἀγορᾷ ςταθῆναι. Plin., *n.h.* XXXIV 17 (s. Bd. I S. 508 Anm. 2).

3) S. Bd. I S. 170 f. Betreffs neuerer Ansichten mag es hier genügen auf Sauer's Zusammenstellungen a. gl. a. O. S. 148 Anm. 174 zu verweisen.

der Tyrannis und damals von Antenor gearbeitet[1]), dann von Xerxes geraubt[2]), aber alsbald (477 v. Chr.) durch eine neue Arbeit von Kritios und Nesiotes ersetzt[3]). Von dem Werk des Antenor sich eine bestimmte Vorstellung zu bilden, hat man lange Zeit geradezu für unmöglich erklärt, obwohl dasselbe durch Alexander d. Gr. aus Susa wieder nach Athen zurückgesandt wurde und neben der jüngeren Gruppe der Tyrannenmörder seinen Platz erhielt[4]); nur glaubte man

---

1) S. Bd. I S. 508 f. Vgl. auch Theodoret., *therap.* VIII S. 117, 44 Sylburg. τιμητέον δὲ ἄρα καὶ τοὺς Πειςιςτρατίδας ὑπὸ Ἁρμοδίου καὶ Ἀριςτογείτονος ἐκδίκως ἀναιρεθέντας. ἀλλὰ τοὐναντίον ἔδραςαν οἱ Ἀθηναῖοι· τοὺς γὰρ ἀνελόντας χαλκαῖς εἰκόςιν ἐτίμηςαν.

2) S. Bd. I S. 509 Anm. 1. Zu den dort gegebenen Stellen kann man noch hinzufügen: [Dion Chrys.] XXXVII 41 οἶδα δ' ἐγὼ καὶ Ἁρμόδιον καὶ Ἀριςτογείτονα δουλεύςαντα ἐν Πέρςαις.

3) Pausan. I 8, 5 (s. unten Anm. 4), Marmor Par. Ep. 54 (s. Bd. I S. 531 Anm. 1). Lukian., *Philopseud.* 18 τὰ Κριτίου καὶ Νηςιώτου πλάςματα . . . οἱ τυραννοκτόνοι. Ein beliebtes Thema bei den Rhetoren war: καταφυγόντος Κριτίου ἐπὶ τὰς Ἁρμοδίου καὶ Ἀριςτογείτονος εἰκόνας βουλεύονται Ἀθηναῖοι εἰ χρὴ αὐτὸν ἀποςπᾶν: s. Walz, *rhetor. Gr.* III 7, IV 172. 173, V 72. Ps. Plutarch., *Leb. d. 10 Redn.* S. 833B γενομένης παρὰ πότον (in Syrakus unter der Tyrannis des ersten Dionysios) ζητήςεως, τίς ἄριςτός ἐςτι χαλκός . . . αὐτὸν (Antiphon) εἰπεῖν ἄριςτον εἶναι ἐξ οὗ Ἁρμόδιος καὶ Ἀριςτογείτων πεποίηνται.

4) Arrhian, *Anabas.* III 16, 7 πολλὰ δὲ καὶ ἄλλα κατελήφθη αὐτοῦ (in Susa), ὅςα Ξέρξης ἀπὸ τῆς Ἑλλάδος ἄγων ἦλθε, τά τε ἄλλα καὶ Ἁρμοδίου καὶ Ἀριςτογείτονος χαλκαῖ εἰκόνες. καὶ ταύτας Ἀθηναίοις ὀπίςω πέμπει Ἀλέξανδρος, καὶ νῦν κεῖνται Ἀθήνηςιν ἐν Κεραμεικῷ αἱ εἰκόνες, ᾗ ἄνιμεν ἐς πόλιν, καταντικρὺ μάλιςτα τοῦ μητρῴου. Ders. VII 19, 2 καὶ τὰς Ἁρμοδίου καὶ Ἀριςτογείτονος εἰκόνας τὰς χαλκᾶς οὕτω λέγεται ἀπενεχθῆναι ὀπίςω ἐς Ἀθήνας (auf Ansuchen der athenischen Gesandten, die nach Babylon kamen). Plin., *n. hist.* XXXIV 70 *Harmodium et Aristogitonem tyrannicidas . . . victa Perside Atheniensibus remisit Magnus Alexander.* Valer. Maxim. II 10, *ext.* 1. *longo deinde interiecto tempore Seleucus in pristinam sedem reportandas (Harmodii et Aristogitonis effigies aeneas) curavit. Rhodii quoque eas urbi suae adpulsas cum in hospitium publice invitassent, sacris etiam in pulvinaribus conlocaverunt.* (Von diesem Seleukos Nicanor erzählt Gellius VII 17, 2, dass er die von Xerxes geraubten Bücher wieder nach Athen zurückgebracht habe.) Pausanias sah beide Gruppen: s. I 8, 5 τῶν δὲ ἀνδριάντων οἱ μέν εἰςι Κριτίου τέχνη, τοὺς δὲ ἀρχαίους ἐποίηςεν Ἀντήνωρ. Ξέρξου δέ, ὡς εἷλεν Ἀθήνας ἐκλιπόντων τὸ ἄςτυ Ἀθηναίων ἀπαγαγομένου καὶ τούτους ἅτε λάφυρα, κατέπεμψεν ὕςτερον Ἀθηναίοις Ἀντίοχος (das ist

— und das gewiss mit Recht — im Allgemeinen annehmen zu dürfen, dass dasselbe im Wesentlichen bei der späteren Arbeit als Vorbild diente[1]). Dagegen geben uns nach dieser bis vor Kurzem herrschenden Ansicht von der Gruppe des Kritios und Nesiotes eine sehr lebendige Anschauung zwei archaische Statuen des Neapolitaner Museums, welche man zuerst als Kopieen dieser merkwürdigen Kunstwerke erkannte, im Zusammenhang mit einer Reihe weiterer Nachbildungen, die allmählich bekannt oder bemerkt wurden. Die Florentiner Gruppe im Garten Boboli, von der wenigstens Aristogeiton mit Sicherheit als ächt zu bezeichnen ist[2]), athenische Münzen sowohl[3]) der Serie Mentor und Moschion als sonstige, sowie Bleimarken[4]), endlich das Relief eines athenischen Marmorsessels[5]) und eine panathenaische Preisvase[6]) zeigen

---

schwerlich richtig und wohl zu verbessern in Cέλευκος ὁ 'Αντιόχου; gerade nach diesem Wort setzt ja die grosse Verwirrung in den Handschriften ein, durch die I 8, 6 — 14, 5 an die unrechte Stelle gerathen sind).

1) So urtheilt unzweifelhaft richtig O. Jahn, *aus d. Alterthumsw.* S. 210.

2) Zuerst hat Benndorf a. gl. a. O. auf die Florentiner Statuen des Gartens Boboli hingewiesen. Doch wollte bei genauerer Prüfung diese Florentiner gar nicht als antike „Tyrannenmörder" gelten lassen Dütschke in *arch. Zeit.* XXXII S. 163 ff. u. *Antike Bildwerke in Oberital.* II S. 38 f.; in der That gehört der 'Harmodios' nicht hieher; aber ächt ist vom 'Aristogeiton' Torso und Gewand: s. Furtwängler in *Berliner philol. Wochenschr.* 1888 S. 1448 f.

3) S. Beulé, *monn. d'Ath.* S. 335; diese Gruppe erkannte als die Tyrannenmörder von Stackelberg unabhängig auch Raoul-Rochette, *mém. de numism. et d'antiq.* (1840) S. 144.

4) Wichtig ist die von Köhler in *Zeitschr. f. Num.* 1885 S. 103 publicirte attische Tetradrachme; auch ein paar attische Bleimarken kommen in Betracht, die publicirt sind in *arch. Zeit.* 1870 Taf. 24, 1; *Zeitschr. f. östr. Gymn.* 1875 S. 618 und *arch.-epig. Mitth. a. Oest.* III Taf. 6, 2.

5) Publicirt und richtig gedeutet von Stackelberg, *Gräb. d. Hellen.* (1837) S. 33 f. Vgl. Welcker, *Alte Denkm.* II S. 213 ff. Weit besser jetzt in den *Jahrb. pr. Kunsts.* Bd. V (1884) T. XLVIII; vgl. Michaelis ebd. S. 146 ff.

6) Publicirt zuerst von Dennis in *transact. of the R. soc. of litt.* 10. Juli 1867 Taf. 1; durch Benutzung dieser Darstellung ist Schwabe, *de statuis Harmod. et Aristog.* (*observ. arch.* I) (Dorpat 1869) zu seiner

übereinstimmend die Gruppirung der beiden in lebhafter Handlung zum Angriff in 'Keilstellung' vorschreitenden Gestalten, wie sie jene Bildsäulen richtig gestellt und rekonstruirt erkennen lassen[1]). Erst ganz neuerdings hat sich im Zusammenhang mit der wunderbaren Aufdeckung der Akropolis in ihrem vorpersischen Bestand und der dadurch ermöglichten direkten Anschauung von der Kunst des Antenor und seiner Zeitgenossen mit immer grösserer Bestimmtheit die früher schon von Benndorf vertretene Ansicht herausgebildet, dass die Neapeler Gruppe der Tyrannenmörder auf Antenor selbst, nicht auf Kritios und Nesiotes zurückgehe[2]).

Freilich hat neuerdings Curtius[3]) gegen die jetzt fast

---

abweichenden Rekonstruktion, die er auf Antenor zurückführt, veranlasst worden; nach der Veröffentlichung in *arch. Zeit.* 1870 Taf. 24, 2 nahm er sie in dem Progr. *observ. arch.* II S. 1 selbst zurück. Besser noch ist die Vase abgebildet *Mon. d. inst.* X Taf. 48[d].

1) Es ist das Verdienst von Friederichs, diesen letzten und entscheidenden Schritt bei der Rekonstruktion gethan zu haben in *arch. Zeitung* 1859 S. 65 ff. und *Bausteine* S. 31 ff. Eingehende Besprechungen dieser Entdeckung s. bei Benndorf in *annali dell' inst.* 1867 S. 304 ff. und in *Götting. gel. Anz.* 1868 S. 1531; Michaelis in *arch. Zeit.* 1865 S. 13 ff.; Bursian in Ersch' *Encykl.* Sekt. I Bd. 82 S. 419 und im *litt. Centralbl.* 1869 Sp. 95. (Den Einfall von Pervanoglu in *annali* 1866 S. 273, auch eine Statue des Theseion [N. 34 bei Kekulé] zu den Tyrannenmördern zu zählen, haben Kekulé a. a. O. und Benndorf S. 324 zurückgewiesen.) Weiter gefördert wurde die Sache von Overbeck, *Gesch. d. gr. Plastik*[3] S. 120 ff. und Fig. 18, dessen Rekonstruktion gegen Petersen in den *arch.-epigr. Mitth. a. Oest.* III S. 71 ff. vertheidigt ist von Sauer, *Anf. d. stat. Gruppe* S. 44—52.

2) Ausgesprochen hat sie öffentlich, so viel ich weiss, nur Studniczka in *Jahrb. d. arch. Inst.* II S. 141; sie wird aber wohl von allen, die die altathenische Kunst mit eigenen Augen geschaut, getheilt. Ausser Benndorf a. a. O. versuchte Schwabe a. a. O. (nicht glücklich) das Original des Antenor zu gewinnen. Die von Köhler publicirte Tetradrachme wollte Sauer S. 44 Anm. 146 auf Antenor zurückführen. — Natürlich ist die vermeintliche Aufschrift auf der Basis Ἀντίνωρ Εὐφράνωρος | ἐποίησεν τόνδε Ἁρμοδίου καὶ Ἀριστογείτονος aus Pittakis' Papieren (*C. i. Gr.* II S. 340) gefälscht: s. Hirschfeld, *tit. stat.* N. [213].

3) Im *Hermes* XV S. 147 ff.; gegen Curtius erklärte sich sofort Petersen ebd. S. 475 ff., dem zustimmt Urlichs, *Beitr. z. Kunstgesch.* S. 100 f.

allgemein gewordene Benennung dieser Statuengruppe bestimmte Einsprache erhoben und in ihr vielmehr Miltiades und Kallimachos sehen wollen. Ueber den letzteren Versuch einer anderweiten Benennung s. unten bei der Poikile. Seine Bedenken gegen Harmodios und Aristogeiton, soweit sie mir zutreffend erscheinen, beziehen sich sämmtlich nur auf die Unmöglichkeit, die beiden Statuen zu einer geschlossenen Gruppe zusammenzurücken, erledigen sich also mit der Annahme, dass der Zeit ihrer Entstehung entsprechend, die Tyrannenmörder gar nicht als einheitliche Gruppe im strengeren Sinne ausgebildet waren: die beiden Bronzebilder, die an sich auch als Einzelfiguren bestehen konnten, waren vielmehr auf dem gemeinschaftlichen Unterbau einfach neben einander gestellt[1]), und zwar — was in allen Nachbildungen festgehalten ist — der jugendliche Kämpfer (Harmodios) links, der ältere (Aristogeiton) rechts, aber beide keilförmig auf einen Punkt vordringend. Beide waren eben dargestellt als τυραννοκτόνοι, Harmodios ausholend zum Streich, Aristogeiton mit vorgehaltener Chlamis seinen Genossen deckend, während die Rechte das Dolchschwert bereit hält. Dass Harmodios und Aristogeiton aber nicht als Vollbringer der That, die nun einmal nach der demokratischen Anschauung ihren Ruhm ausmacht, sondern in ruhiger feierlicher Haltung gebildet seien, ist eine Forderung, die ich nicht zu theilen vermag.

Neben diesen Statuen darf man nach allgemeiner hellenischer Sitte, die auch für die athenische Agora speciell wiederholt durch Inschriften bezeugt ist, eine Stele sich aufgestellt denken, welche den Volksbeschluss über die Ehren und Privilegien für Harmodios und Aristogeiton und ihre Nachkommen enthielt[2]). Ausserdem ist wahrscheinlich vor diesen Statuen ein Altar oder Opferherd anzunehmen, an dem der Archon Polemarchos den beiden Vaterlandsbefreiern

---

1) Vgl. Sauer, *Anfänge der statuarischen Gruppe* (Leipz. 1887) S. 44 ff.

2) Auf diesen Beschluss ist Bezug genommen bei Demosth. XIX 280, XX 18 und 127 f. und in der Inschrift im *Hermes* VI S. 31 Z. 8 (vgl. S. 34 Anm. 3) = *C. i. Att.* I N. 8 Z. 8.

die Todtenopfer brachte[1]). So rückten diese „Tyrannenmörder" ganz aus dem Kreis gewöhnlicher Sterblicher heraus, und diese Sonderstellung fand auch darin ihren Ausdruck, dass es gesetzlich verboten war, neben ihre Bildsäulen Ehrenstatuen Anderer zu setzen[2]). Nur zwei Mal ist von dieser Bestimmung eine Ausnahme zugelassen, einmal zu Gunsten des Antigonos und Demetrios, welche, von dem schmeichlerischen Demos als Befreier gefeiert, hier als Soteres auf Quadrigen in vergoldeter Bronze aufgestellt wurden und auch Altäre erhielten[3]), zum Anderen für die Bronzestatuen von Brutus und Cassius, welche nach der Ermordung Caesar's dieser Auszeichnung als neue Tyrannenmörder würdig erschienen[4]).

Nach langer Pause begann mit Aufstellung der Statue des siegreichen Konon[5]) neben dem Zeus Eleutherios eine zweite Periode, in welcher verdienten Feldherrn diese höchste Ehre von Staatswegen zu Theil wurde[6]). So wurden auch Chabrias und Timotheos[7]) geehrt und noch um 330 v. Chr. konnte Lykurgos behaupten, dass man auf dem athenischen

1) Pollux VIII 91 (πολέμαρχος) τοῖς περὶ Ἁρμόδιον ἐναγίζει. Vgl. Köhler im *Hermes* VI S. 94 Anm. 1.

2) S. Bd. I S. 170 Anm. 2; die dort angeführte Inschrift steht jetzt *C. i. Att.* II N. 410.

3) S. Bd. I S. 613 Anm. 2 (die hier citirte Inschr. steht jetzt *C. i. Att.* II N. 300) und 3; auf diese σωτῆρε bezieht sich die Inschr. Ἐπιγρ. ἀνεκδ. φυλλ. I 1860 N. 28 = *C. i. Att.* II N. 1400.

4) Bd. I S. 663.

5) Vgl. Bd. I S. 583 Anm. 2 und S. 161 ff. Die Worte des Demosthenes XX 70 χαλκῆν εἰκόνα ὥσπερ Ἁρμοδίου καὶ Ἀριστογείτονος ἔστησαν πρώτου sind unzweifelhaft buchstäblich genau zu nehmen: von Staatswegen ist auf der Agora nach den Tyrannenmördern zuerst Konon eine Statue errichtet: vgl. Bergk in *Jahrb. f. Philol.* 1852 S. 394 f. Es will gegen dieses bestimmte Zeugniss natürlich nichts bedeuten. wenn Aristeides LIII (Bd. II S. 630 Dind.) an einer Stelle, die unten S. 399 Anm. 5 ausgeschrieben ist, ganz ohne Unterschied der Zeiten die Aufstellung von Ehrenstatuen auf Markt und Burg als höchste Auszeichnung erwähnt.

6) Demosth. XXIII 196 ἐκεῖνοι Θεμιστοκλέα . . . καὶ Μιλτιάδην . . . καὶ πολλοὺς ἄλλους οὐκ ἴσα τοῖς νῦν στρατηγοῖς ἀγαθὰ εἰργασμένους οὐ χαλκοῦς ἵστασαν οὐδ' ὑπερηγάπων.

7) S. Bd. I S. 584 Anm. 1 und 583 Anm. 4.

Markte nur die Tyrannenmörder und tüchtige Feldherrn aufgestellt finde, aber nicht wie in andern Städten Athleten d. h. Sieger in den gymnischen Agonen[1]). Die einzige Ehrenstatue, die man bis zu dieser Zeit ausserdem noch mit Sicherheit auf dem Marktplatz nachweisen kann, deren Aufstellung aber auch ausdrücklich als etwas Ungewöhnliches bezeichnet wird, ist die Bronzestatue Solon's, welche vor der Poikile stand[2]); und dazu ist von Fremden mindestens Einer, Konon's Freund und Kampfgenosse, der Kyprier Euagoras[3]) sicher mit der nämlichen Auszeichnung geehrt worden[4]). Nicht lange nachher begann aber auch der Markt mehr und mehr mit Ehrenstatuen, welche von Staatswegen Fremden und Einheimischen errichtet wurden, und zwar, wie es scheint, ganz vorwiegend mit bronzenen angefüllt zu werden[5]). Speciell ist für den Platz, wo die Eponymen standen, bezeugt, dass es üblich war, hier wie auf der Burg den Euergeten des athenischen Staates Standbilder zu errichten[6]).

1) S. Bd. I S. 603 Anm. 5 und S. 161 f.

2) S. Bd. I S. 589 und S. 181 und Bergk a. a. O. S. 395. Demosth. XXVI 23 ὑμᾶς . . . τὸν μὲν γράψαντα τοὺς νόμους Σόλωνα ἐψηφίσθαι χαλκοῦν ἐν ἀγορᾷ στῆσαι, αὐτῶν δὲ τῶν νόμων ὀλιγωροῦντας φαίνεσθαι, δι' οὓς κἀκεῖνον ὑπερβαλλόντως συμβέβηκε τιμᾶσθαι. Ailian., *verm. Erz.* VIII 16 ἀνέστησαν αὐτῷ (Σόλωνι) χαλκῆν εἰκόνα ἐν τῇ ἀγορᾷ. Pausan. I 16, 1 ἀνδριάντες δὲ χαλκαῖ κεῖνται πρὸ μὲν τῆς στοᾶς (ποικίλης) Σόλων ὁ τοὺς νόμους Ἀθηναίοις γράψας. Liban., *Red.* 52 (III S. 54 Reisk.) ἕστηκεν ἐν ἀγορᾷ χαλκοῦς ὁ Σόλων.

3) S. Bd. I S. 583 Anm. 3 und S. 161 f.

4) Ob die Statue Alexander's von Pherai (s. Bd. I S. 581) auf dem Markt stand, ist nicht auszumachen.

5) Ganz allgemein drückt sich Aristeides aus, LIII (Bd. II S. 630 Dind.) τούς τε πρὸς αὐτὴν (τὴν πόλιν) ὁτιοῦν ἀγαθὸν διαπραξαμένους, καὶ πολίτας λέγω καὶ ξένους καὶ γενομένους τοῖς πράγμασιν ἐν καιρῷ, ὁμοῦ μὲν ἀμειβόμενοι τῆς σπουδῆς, ὁμοῦ δὲ καὶ πρὸς τὸ μέλλον . . . παρακαλοῦντες, μεγίσταις ὅτι μάλιστα καὶ φιλοτιμοτάταις ἐδωροῦντο τουτουὶ ταῖς τιμαῖς, τοῦτο μὲν χαλκοῦς ἐπ' ἀγορᾶς ἱστάντες, τοῦτο δὲ παρέδρους τοῖς ἐν ἀκροπόλει θεοῖς καθιστάντες. — Manche von diesen Ehrenstatuen mögen zu den nach Konstantinopel entführten Portraitstatuen gehören, die Codinus, *de signis* S. 60 auf die Autorität eines gewissen Ligyrios hin Philosophen nennt, weil ihre eigentlichen Namen eben unbekannt waren (s. Lange im *Rhein. Mus.* XXXV S. 113).

6) Lukian., *Anachars.* 17 ὥστε εὐεργέτης ὑμῖν ὁ ἀνὴρ ἀναγεγράφθω

Bei einer grossen Zahl, namentlich bei fast allen in römischer Zeit im Namen der Gemeinde aufgestellten Ehrenstatuen, von denen uns die Basisaufschriften erhalten sind — und deren ist bei dem in jener Periode grassirenden 'Monumentenfieber' eine gewaltige Zahl —, muss es freilich unentschieden bleiben, in wie weit Einzelne auf dem Markt ihren Platz hatten[1]). Die weit überwiegende Masse solcher Inschriften ist auf der Burg gefunden; nur wenige sind bei der Attalosstoa oder sonst in der Unterstadt aufgedeckt. Und wenn auch für das Einzelne der Fundort keinen ganz sicheren Aufschluss giebt, so bildet doch unzweifelhaft in Athen nicht der Markt, sondern die Burg das eigentliche 'öffentliche Museum für Lokalgeschichte': dort, nicht hier sind also in erster Linie wie die Ehrendekrete, so auch die Statuen der Geehrten zu suchen. Es empfiehlt sich mithin jedenfalls erst bei der Besprechung der Akropolis die allgemeine Behandlung zu geben, hier lediglich die Gruppen derjenigen öffentlichen Standbilder rasch zu überblicken, deren Aufstellung auf dem Markt litterarisch oder urkundlich direkt bezeugt oder mindestens sehr wahrscheinlich ist.

Hier stehen unter den Bürgern die Feldherrn voran: als Beispiele können dienen der Führer des lamischen Krieges Phaidros[2]) und Phokion[3]); es folgen die als Redner und

---

καὶ χαλκοῦν αὐτὸν ἀναστήσατε παρὰ τοὺς ἐπωνύμους ἢ ἐν πόλει παρὰ τὴν Ἀθηνᾶν: s. Bd. I S. 167. Wahrscheinlich ist es auch eben diese Sitte, die bronzenen Ehrenstatuen bei den Eponymen aufzustellen, welche die höchst wunderliche Geschichtserzählung bei Photios, Etym. Magn. und Suidas u. d. W. ἐπώνυμοι hervorgerufen hat: οἱ κατ' ἀρετὴν διαπρέποντες ἀστοὶ καὶ ξένοι χαλκαῖς εἰκόσιν ἐτιμῶντο· ὑφ' ὧν ἐνίων καὶ ταῖς φυλαῖς ἐτέθη ὀνόματα.

1) Die Meinung von C. Curtius im *Philolog.* XXIV S. 90 Anm. 10, dass zwar die Ehrendekrete für Fremde auf der Burg, ihre Bildsäulen aber zumeist auf der Agora aufgestellt seien, ist für die römische Zeit jedenfalls hinfällig. Eher giebt die Herstellung der Statue aus Bronze ein Indicium zu Gunsten der Agora, aber auch das ist natürlich nicht entscheidend.

2) S. Bd. I S. 622 Anm. 5.

3) Plutarch., *Phokion* 38 καὶ μέντοι χρόνου βραχέος (nach dem Tode Phokion's) καὶ τῶν πραγμάτων διδασκόντων οἷον ἐπιστάτην καὶ

Staatsmänner verdienten oder wenigstens zu Bedeutung gelangten Männer, wie Lykurgos[1]), Diphilos[2]), Demosthenes[3]), Demochares[4]), Demades[5]). Unter den Fremden nehmen natürlich in Athens späteren Zeiten die der Stadt freundlich gesinnten Fürsten und Könige und einflussreiche Männer in ihrer Umgebung eine hervorragende Stelle ein, so der Paionier Audoleon (mit Reiterstatue)[6]) und die Bosporitaner Pairisades, Satyros, Gorgippos und Spartokos[7]), sowie der Syrer Seleukos Nikator[8]) oder der sidonische König Philokles aus der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts v. Chr.[9]), sodann der Vertrauensmann des Antigonos und Demetrios, Herodoros[10]). Aus der Kaiserzeit fehlt es allerdings an

---

φύλακα cωφροcύνηc καὶ δικαιοcύνηc ὁ δῆμοc ἀπώλεcεν, ἀνδριάντα μὲν αὐτοῦ χαλκοῦν ἀνέcτηcαν.

1) S. Bd. I S. 614 Anm. 3 und S. 166. — Dass auf dieses Standbild nicht die (jetzt *C. i. Att.* III N. 944 wiederholte) Inschrift Λυκοῦργοc ὁ ῥήτωρ sich beziehen könne, wurde schon a. a. O. bemerkt; jetzt scheint aber nun wirklich die zugehörige alte Basis mit der Aufschrift Λυκοῦργοc Λυκ]όφρονοc Βο[υτάδηc aufgefunden zu sein: s. Δελτ. ἀρχ. 1888 S. 190.

2) S. Bd. I S. 604 Anm. 4.

3) S. Bd. I S. 621 Anm. 2 und S. 166 f. und unten S. 405 Anm. 4 und S. 407 Anm. 3.

4) S. Bd. I S. 622 Anm. 1.

5) S. Bd. I S. 604 Anm. 5. — Eben hieher wird wohl auch z. B. die Statue des Marathoniers Miltiades aus der Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. gehören (*C. i. Att.* II N. 1162): s. Bd. I S. 178 Anm. 2.

6) S. Bd. I S. 624 Anm. 1 (*C. i. Att.* II N. 312).

7) Rangabé II N. 446 (aus 286/5; vgl. oben Bd. I S. 624 Anm. 1), jetzt = *Greek inscr. in the british Museum* I N. 15 = *C. i. Att.* II N. 311 Z. 40 cτῆc]αι δ' αὐτοῦ (τοῦ βαcιλέωc Cπαρτόκου) καὶ εἰκόνα χαλκῆν ἐν τῇ [ἀγορᾷ παρ]ὰ τοὺc προγόνουc. Deinarch. I 43 προῖκα τοῦτον (Demosthenes) οἴεcθε γράψαι . . . τὸ χαλκοῦc ἐν ἀγορᾷ cτῆcαι Παιριcάδην καὶ Cάτυρον καὶ Γόργιππον: vgl. Bd. I S. 604 Anm. 2.

8) Pausan. I 16, 1 ἀνδριάντεc δὲ χαλκοῖ κεῖνται πρὸ μὲν τῆc cτοᾶc (ποικίληc) Cόλων . . . ὀλίγον δὲ ἀπωτέρω Cέλευκοc κτλ.

9) Philist. I S. 196 N. 1 = *C. i. Att.* II N. 1371 (die Inschr. ist bei Demetrios Katephores gefunden).

10) Rangabé II N. 443 (= *Ephem. arch.* N. 41 = Clarisse, *explic. inscr. Gr. par* 1840 S. 11 = *C. i. Att.* II N. 300 Z. 37 cτῆcαι δ' αὐτο[ῦ (Hermodoros) τὸν δῆμον καὶ ε]ἰκόνα χαλκῆν ἐν ἀγορ[ᾷ πλὴν παρ' Ἁρμό]διον καὶ Ἀριcτογε[ίτονα καὶ τοὺc cωτ]ῆραc.

sicheren Beispielen mit Ausnahme des freilich als Wohlthäter Athens auch einzig dastehenden Kaisers Hadrian[1]), dem man vielleicht den grossen Baurivalen Herodes anreihen darf[2]).

Ausserdem muss für Verdienste, die erst in den späteren Zeiten zu feiern üblich wurde, Männern aus der Periode höchster Blüthe Athens jetzt nachträglich diese Ehre erwiesen worden sein; so von Heimischen dem Kallias als Vermittler des sogen. Kimonischen Friedens und zwar neben der Friedensgöttin[3]), und von Auswärtigen Pindaros, der für den Lobpreis Athens in einem seiner Dithyramben ein Standbild bei der Königshalle erhielt[4]).

---

1) S. Bd. I S. 693 Anm. 3 und S. 161 f.

2) Von den Bd. I S. 696 Anm. 2 aufgeführten Inschriften sind nämlich drei bei Panagia Pyrgiotissa gefunden = *C. i. Att.* III N. 669 – 671).

3) Pausan. I 8, 2 μετὰ δὲ τὰς εἰκόνας τῶν ἐπωνύμων ἐστὶν ἀγάλματα θεῶν Ἀμφιάραος καὶ Εἰρήνη φέρουσα Πλοῦτον παῖδα ἐνταῦθα Λυκοῦργός τε κεῖται χαλκοῦς . . . καὶ Καλλίας, ὃς πρὸς Ἀρταξέρξην τὸν Ξέρξου τοῖς Ἕλλησιν, ὡς Ἀθηναίων οἱ πολλοὶ λέγουσιν, ἔπραξε τὴν εἰρήνην, s. Bd. I S. 166. — Dass diese Statue erst später errichtet sei, hatten Böckh, *Staatsh. d. Ath.* I² S. 504 Anm. ª und Bergk in *Jahrb. f. Philol.* LXV S. 395 wegen der oben (S. 398 Anm. 5) angeführten Aeusserung des Demosthenes mit Recht angenommen. Wiegand, *quaest. de pace Cimon. epicrisis* (1870) S. 74 bemerkt noch, dass sie erst nach der Zeit der Rede des Demosthenes περὶ παραπρεσβείας aufgestellt sein könne, da hier § 273 erzählt wird, Kallias sei wegen der Friedensverhandlungen mit 50 Talenten bestraft. Neben der Statue mag, wie C. Curtius, *de act. publ. cura* S. 36 vermuthet, die Stele mit dem vermeintlich Kimonischen Friedensvertrag gestanden haben. Uebrigens vgl. Bd. I S. 166 und Duncker in *Ber. der Berl. Akad.* 1884 S. 799 = *Abh. aus d. gr. Gesch.* S. 105 f.

4) Pausan. I 8, 5 περὶ δὲ τὸν ναὸν (des Ares) ἑστᾶσιν ἀνδριάντες . . . καὶ Πίνδαρος, ἄλλα τε εὑρόμενος παρὰ Ἀθηναίων καὶ τὴν εἰκόνα, ὅτι σφᾶς ἐπῄνεσεν ᾆσμα ποιήσας. Ps. Aischin., *Brief* 4 ἐν ταῖς ἐκκλησίαις Μελανώπου ἑκάστοτε ἀκούεις λέγοντος ʻὦ ταὶ λιπαραὶ καὶ ἀοίδιμοι Ἑλλάδος ἔρεισμ᾽ Ἀθᾶναι᾽ (Pindar., Frg. 46 = 54 Bergk) καὶ ὅτι Πινδάρου τοῦ Θηβαίου τὸ ἔπος ἐστὶ καὶ ὅτι ἐζημίωσαν αὐτὸν Θηβαῖοι τοῦτο ποιήσαντα, οἱ δὲ ἡμέτεροι πρόγονοι διπλῆν αὐτῷ τὴν ζημίαν ἀπέδοσαν μετὰ τοῦ καὶ εἰκόνι χαλκῇ τιμῆσαι. καὶ ἦν αὕτη καὶ εἰς ἡμᾶς ἔτι πρὸ τῆς βασιλείου στοᾶς. Vgl. Bd. I S. 169. — Dass diese Pindar-Statue erst später errichtet sei, hat Bergk a. a. O. vermuthet und schon vor ihm Böckh, *praef. explic. Pindar.* S. 19. Entscheidend ist hier der Um-

Unklar bleibt, in wie weit auch von Staatswegen um die geistige Blüthe Athens verdiente wissenschaftliche Grössen mit einer solchen Auszeichnung bedacht wurden. Bei Zenon[1]) und Chrysippos[2]) ist das mindestens fraglich, und bei dem Sophisten Lollianos ist diese Ehrenbezeugung in der Weise erfolgt, dass die Stadt den Schülern und Verehrern des Mannes es überliess, seine Bildsäule auf eigene Kosten an-

stand, dass Isokrates, der früheste Zeuge für die ganze Erzählung von den Ehren, welche Pindar für sein Lob Athens in dieser Stadt zu Theil wurden, gar nicht der Aufstellung einer Statue auf dem Markt, die doch die höchste Auszeichnung enthielt, gedenkt: XV 166 Πίνδαρον μὲν τὸν ποιητὴν οἱ πρὸ ἡμῶν γεγονότες ὑπὲρ ἑνὸς μόνον ῥήματος ὅτι τὴν πόλιν 'ἔρεισμα τῆς Ἑλλάδος' ὠνόμασεν οὕτως ἐτίμησαν, ὥστε καὶ πρόξενον ποιήσασθαι καὶ δωρεὰν μυρίας αὐτῷ δοῦναι δραχμάς. Sicher also stand damals die Statue noch nicht. Auch Schneidewin theilt in der Vorrede zu der 2. Dissen'schen Ausgabe des Pindar S. XCI diese Auffassung. — Ueber den Standort vgl. Bd. I S. 169. Zur Sicherung des dort Ausgeführten ist es jetzt nicht mehr überflüssig zu bemerken, dass dieser wie alle dem Aischines untergelegten Briefe von Rhodos aus der Verbannung geschrieben gedacht ist und dass aus dieser Vorstellung das Imperfektum ἦν zu erklären ist: 'die Statue stand in Athen noch bis auf unsere Tage'; d. h. als ich in Athen war, stand sie noch da. Dass sie seitdem verschwunden oder versetzt sei, wird damit in keiner Weise angedeutet. Dagegen theilt Unger im *Philolog. Anzeiger* VIII S. 203 als ein neues, von Allen unbegreiflicher Weise übersehenes εὕρημα die Folgerung mit, die aus dem ἦν mit Nothwendigkeit zu ziehen sei, dass in den späteren Lebenstagen des Aischines oder vielmehr zur Zeit des Fälschers die Statue nicht mehr hier, sondern an einem andern Ort, nämlich in der Nähe der Tyrannenmörder gestanden habe.

1) Laert. Diog. VII 6 ἐτίμων δὴ οὖν Ἀθηναῖοι σφόδρα τὸν Ζήνωνα οὕτως, ὡς . . . καὶ χρυσῷ στεφάνῳ τιμῆσαι καὶ χαλκῇ εἰκόνι. Das Ehrendekret, welches nach Zenon's Tod zu Stande kam und bei Laert. Diog. VII 10 steht, enthält nichts von einer Statue, sondern spricht nur von goldnem Kranz und öffentlichem Begräbniss: die Statue muss also erst später errichtet sein (s. Wilamowitz, *Antigonos v. Kar.* S. 344). Die Aufstellung seiner Statue gerade auf dem Markte würde durch die Chrysipp's an derselben Stelle wahrscheinlich werden: aber freilich ist ja auch diese nicht sicher.

2) S. oben S. 261 Anm. 2, doch sind gerade auf dem Markt Reiterstatuen wiederholt bezeugt. (Ueber die vermeintliche Aufstellung der Statue des Aristoteles durch Alexander s. Dittenberger zu *C. i. Att.* III N. 947.)

fertigen zu lassen[1]), gleichwie es inschriftlich bezeugt ist, dass die in Athen studirenden Prinzen Attalos, Sohn des Königs Attalos I., und Ariarathes, Sohn des Königs Ariarathes IV., ihrem philosophischen Lehrer Karneades durch Aufstellung seiner Statue (doch wohl auf dem Markt) ihren Dank abstatteten[2]). Aehnlich wurde den Epheben die Erlaubniss gegeben, ihren Kosmeten eine Bronzestatue auf dem Markt zu errichten[3]) und später bestand die vom Volk beschlossene Auszeichnung eines Verdienten oft eben nur darin, dass ihm gestattet wurde, seine Bildsäule hier aufzustellen[4]).

1) Philostrat., *Leb. d. Sophist.* I 23, 2 εἰκόνες δὲ αὐτοῦ (Λολλιανοῦ) Ἀθήνῃσι μία μὲν ἐπ' ἀγορᾶς κτλ. Zu dieser Statue gehört offenbar, wie schon Clarisse sah, die Basis mit Inschrift, welche in *Ephem. arch.* N. 53, von Clarisse, *expl. inscr. Gr. par* (1840) S. 24 und Kayser, *P. Hordeonius Lollianus* (1841) S. 7, Kaibel, *epigr. Gr.* N. 877 und *C. i. Att.* III N. 625 herausgegeben ist. Die Inschrift lautet ἡ] βουλὴ τῶν φ' καὶ ὁ δῆμος ἐτείμησεν Πό. Ὁρδεώνιον Λολλιανὸν τὸν σοφιστήν. Darunter das Epigramm: Ἀμφότερον ῥητῆρα δικῶν μελετῆσί τ' ἄριστον, | Λολλιανὸν πληθὺς εὐγενέων ἑτάρων. | εἰ δὲ θέλεις τίνες εἰσὶ δαήμεναι, οὔνομα πατρὸς | καὶ πάτρης αὐτῶν τ' οὔνομα δίσκος ἔχει. Dieser Diskos war aus Bronze in die Basis eingelassen und enthielt die Namen derer, die die Aufstellung der Statue besorgt hatten. Es ist also hier anzunehmen, dass allein die Erlaubniss zur Errichtung einer Bildsäule auf dem Markt vom Staate ertheilt ist. Möglich, sogar wahrscheinlich ist dabei, dass mit Kaibel, *epigr. Gr.* S. 362 unter dem πλῆθος εὐγενέων ἑτάρων die Epheben zu verstehen sind, unmöglich aber, dass diese Auszeichnung zusammenhängt mit Lollianos' Stellung als oberster Strateg, die er nach Philostratos, *Leb. d. Soph.* I 23 einnahm und die ihm auch die Oberaufsicht über die Epheben gab. Denn dann hätte eben das Strategenamt in der Inschrift erwähnt sein müssen. Auch ist es nicht erlaubt, das ἐπ' ἀγορᾶς des Philostratos auf das Ptolemaion, das Gymnasion der Epheben umzudeuten. — Vielleicht stand auch die Statue eines anderen Sophisten, des Phaborinos hier: vgl. Philostratos a. a. O. I 8, 3 καὶ συνδραμόντες αὐτοὶ μάλιστα οἱ ἐν τέλει Ἀθηναῖοι χαλκῆν εἰκόνα κατέβαλον τοῦ ἀνδρὸς (Φαβωρίνου) ὡς πολεμιωτάτου τῷ αὐτοκράτορι.

2) S. *Mitth. d. Inst.* V S. 284; Starke, *Reise n. d. Orient* S. 395; *C. i. Att.* II N. 1406; die Inschr. ist bei der Attalosstoa gefunden.

3) So z. B. für Hedylos um die Mitte des 1. Jahrh. v. Chr.; s. *C. i. Att.* II N. 481 Z. 40.

4) So in der Inschr. (etwa aus dem Ende des 3. Jahrh. v. Chr. frühestens) im *Archiv f. Philol.* Bd. II S. 436 = Wordsworth, *Athens*

Durchaus unbestimmbar ist endlich die Persönlichkeit und das Verdienst eines Kalades oder Kalliades, dessen Statue beim Tempel des Ares stand[1]).

Neben allen diesen Statuen oder wenigstens neben ihrer Mehrzahl standen marmorne Stelen je mit dem betreffenden Ehrendekret, das die Motivirung dieser hohen Auszeichnung enthielt[2]). Auch scheint es allgemeine von den Hermen herübergenommene Sitte gewesen zu sein, auf der Basis ein Epigramm anzubringen[3]); erhalten hat sich das für Demosthenes[4])

S. 119 Anm. = Rangabé II N. 565 = *C. i. Att.* II N. 410. Dort heisst es von dem unbekannten Geehrten δοῦναι δὲ αὐτῷ cίτηcιν ἐμ πρυτανείῳ ... ἐξεῖναι δὲ αὐτῷ καὶ εἰκόνα cτῆcαι ἑαυτοῦ χαλκῆν ἐφ' ἵππου ἐν ἀγορᾷ.

1) Pausan. I 8, 5 περὶ δὲ τὸν ναὸν (des Ares) ἑcτᾶcιν ... ἀνδριάντες δὲ Καλάδης (Καλλιάδης verm. Bergk in *Zeitschr. f. A.-W.* 1845 S. 972 und Kayser ebd. 1848 S. 497, καὶ Λᾶcοc Köhler bei Löschcke, *die Enneakrunosepis.* 1883 S. 5 Anm. 5), Ἀθηναίοιc ὡc λέγεται νόμουc (κώμουc verm. Meursius, *Ceramicus geminus* c. IX, Plinius, *N. H.* XXXV 114 vergleichend, ebenso Forchhammer, *Topogr.* S. 36 = 308) γράψαc, καὶ Πίνδαροc κτλ. (s. oben S. 403 Anm. 4). Am wahrscheinlichsten ist, falls der Name Kalades, der in dieser Form sonst nicht vorkommt, nicht für verdorben gelten muss, noch immer die Deutung von Bursian, *Geogr. v. Gr.* I S. 285 Anm. 1, dass an musikalische νόμοι zu denken sei, der sonst gänzlich unbekannte Kalades also religiöse Weisen den Athenern gelehrt: das ὡc λέγεται erlaubt schwerlich an eine bekannte historische Persönlichkeit zu denken und ein Gesetzgeber Kalades ist doch hoch unwahrscheinlich.

2) Die Notiz ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφιcμα τὸν γραμματέα τὸν κατὰ πρυτανείαν ἐν cτήλῃ λιθίνῃ καὶ cτῆcαι παρὰ τὴν εἰκόνα, wie es im Ehrendekret des Phaidros Z. 87 heisst, findet sich analog auch sonst. Wir dürfen also auch neben der Statue Konon's die Stele ansetzen, von der Demosth. XX 69 spricht: μόνῳ τῶν πάντων αὐτῷ τοῦτ' ἐν cτήλῃ γέγραπται· 'ἐπειδὴ Κόνων, φηcίν, ἠλευθέρωcε τοὺc Ἀθηναίων cυμμάχουc'.

3) Nach Aristeides' (LIII S. 21, 9 Grauert, 627 D.) Worten: ἀντ' ἀτελείαc θαυμαcτῶν τινων ἐπιγραμμάτων καὶ εἰκόνων τυχόντεc scheint es mindestens so, als ob das Beifügen der Epigramme die Regel gewesen wäre. Und die ältere Sitte der Hermensetzung konnte hier kaum anders als maassgebend sein.

4) Plutarch., *Demosth.* 30 ὁ τῶν Ἀθηναίων δῆμοc ... εἰκόνα χαλκῆν ἀνέcτηcε ... καὶ τὸ ἐπίγραμμα τὸ θρυλούμενον ἐπεγράφη τῇ βάcει τοῦ ἀνδριάντοc· 'εἴπερ ἴcην γνώμῃ ῥώμην (so Photios, Zosimos, Anonym. für ῥώμην γνώμῃ bei Plutarch., Ps. Plutarch., Suidas), Δημόcθενεc, εἶχεc (ἔcχεc Ps. Plutarch., Zosim., Anon.), | οὔποτ' ἂν Ἑλλήνων ἦρξεν Ἄρηc Μακεδών'. Ps. Plutarch., *Leb. d. 10 Redn.* S. 847^A αἰτήcαc τε γραμμα-

und das für Lollianos[1]). Sonst sind von all diesen Bildsäulen genauer bekannt nur drei, die des Chabrias, Pindaros und Demosthenes.

Der Feldherr Chabrias wurde nämlich in der Position dargestellt, welche er bei dem bevorstehenden Angriff des spartanischen Heeres vor Theben seine Truppen einnehmen liess, das heisst den Schild gegen das Knie gehalten und die Lanze geradeaus gestreckt[2]). Die Vermuthung, welche bekanntlich Lessing im Laokoon[3]) — verführt namentlich durch eine falsche Auffassung der Schilderung, die Nepos von jener Stellung giebt — aufgestellt hatte, dass der sogenannte Borghesische Fechter, die jetzt im Louvre befindliche Arbeit des Ephesiers Agasias, eben Chabrias wiedergebe, ist schon gegenüber einer richtigen Interpretation der fraglichen Worte

τεῖον (Demosthenes in Kalauria) ἔγραψεν, ὡς μὲν Δημήτριος ὁ Μάγνης φησί, τὸ ἐπὶ τῆς εἰκόνος αὐτοῦ ἐλεγεῖον ἐπιγεγραμμένον ὑπὸ τῶν Ἀθηναίων ὕστερον· 'εἴπερ — Μακεδών' = Phot., *Bibl.* S. 494ᵇ 29 γραμματεῖον αἰτήσας γράψαι λέγεται τὸ ἐπὶ τῆς εἰκόνος αὐτοῦ ἐλεγεῖον, ὅπερ ὕστερον ὑπὸ τῶν Ἀθηναίων ἐνεκολάφθη· 'εἴπερ — Μακεδών'. ἀλλὰ τοῦτο μὲν Δημήτριος ὁ Μάγνης λέγει. Anonym., *Leb. d. Demosth.* S. 308, 76 Westerm. ἐμνημόνευσαν τῆς τοῦ ῥήτορος ἀρετῆς οἱ πολῖται καὶ ἀνδριάντι αὐτὸν ἐτίμησαν στήσαντες ἐν τῇ ἀγορᾷ καὶ τοιοῦτον ἐπιγράψαντες ἐλεγεῖον· 'εἴπερ — Μακεδών'. Zosim., *Leb. d. Demosth.* S. 302, 143 Westerm. εἰκόνα δ' αὐτοῦ ἔστησαν οἱ Ἀθηναῖοι ἐν τῷ Κεραμεικῷ χαλκῆν . . . ἐπεγέγραπτο δὲ τῇ εἰκόνι αὐτοῦ τοῦτο τὸ ἐπίγραμμα 'εἴπερ — Μακεδών'. Suidas u. d. W. Δημοσθένης[2]. ψηφίζονται καὶ χαλκοῦν στῆναι αὐτὸν ἐν ἀγορᾷ καὶ ἐλεγεῖον τῇ βάσει τοῦ ἀνδριάντος ἐπέγραψαν· 'εἴπερ — Μακεδών'.

1) S. oben S. 404 Anm. 1.

2) Nepos, *Chabr.* I 2 'reliquam phalangem loco vetuit cedere (Chabrias) obnixoque genu scuto proiecta hasta impetum excipere hostium docuit . . . 3 hoc usque eo tota Graecia fama celebratum est, ut illo statu Chabrias sibi statuam fieri voluerit quae publice ei ab Atheniensibus in foro constituta est'. Diodor. XV 32 Χαβρίας δ' ὁ Ἀθηναῖος . . . παρήγγειλε τοῖς στρατιώταις δέχεσθαι τοὺς πολεμίους καταπεφρονηκότως ἅμα καὶ ἐν τῇ τάξει μένοντας καὶ τὰς ἀσπίδας πρὸς τὸ γόνυ κλίναντας ἐν ὀρθῷ τῷ δόρατι μένειν. 33 ὁ δὲ Χαβρίας . . ἐπὶ τούτῳ μάλιστα ἐσεμνύνετο τῷ στρατηγήματι καὶ τὰς εἰκόνας τὰς ὑπὸ τοῦ δήμου δοθείσας αὐτῷ καθίστανεν ἐχούσας τοῦτο τὸ σχῆμα. Polyain. II 1, 2 Χαβρίας Ἀθηναίοις, Γοργίδας Θηβαίοις παραγγέλλουσι μὴ προδραμεῖν, ἀλλὰ μένειν ἡσυχῇ τὰ μὲν δόρατα ὀρθὰ προτειναμένους τὰς δ' ἀσπίδας ἐς γόνυ προσερεισαμένους.

3) Bd. VI S. 504 ff. (her. von Maltzahn).

des Nepos nicht haltbar und von ihrem Urheber selbst in dem achtunddreissigsten antiquarischen Briefe[1]) fallen gelassen.

Pindaros sodann war sitzend dargestellt, mit der Leier, in das Gewand eingehüllt, das Haupt mit einer Tänie geschmückt und auf den Knieen ein Buch aufgeschlagen. Auch hier ist jedoch bisher nicht gelungen, in erhaltenen Statuen eine Wiederholung nachzuweisen[2]).

Die eherne Bildsäule endlich, welche die Athener 280 v. Chr. dem Demosthenes auf Antrag seines Neffen Demochares errichteten, wurde von Polyeuktos gearbeitet und wie aus einer gelegentlich erzählten Anekdote hervorgeht, mit gefalteten Händen gebildet[3]). Deshalb kann die im *Braccio nuovo* des Vatikan befindliche Statue des grossen Redners nicht eine

---

1) Bd. VIII S. 113. Es geschah dies auf Erinnerung von Heyne in den *Göttinger gel. Anz.* 1768 N. 130 S. 1058. Westermann, der *de publ. Ath. hon.* (1830) S. 17 f. die Sache nochmals ausführlich behandelt, hat von diesem Thatbestand auch in der nachträglichen Bemerkung zu S. 19 keine Ahnung. Vgl. jetzt auch Alfr. Schöne in Einleitung zu Lessing's Werken in der Hempel'schen Ausg. XIII, 2 S. XLI f.

2) Ps. Aischin., *Brief* 4 a. a. O. fährt fort καθήμενος ἐν (ἐν fügt Hemsterhuys zu Aristoph. *Plut.* S. 479 hinzu) ἐνδύματι (ἐνδυτὸς στέμματι verm. Weidner) καὶ λύρᾳ ὁ Πίνδαρος διάδημα ἔχων καὶ ἐπὶ τῶν γονάτων ἀνειλιγμένον βιβλίον. — Brunn versuchte eine (mit der des Anakreon in den Ruinen einer römischen Villa unweit Monte Calvo in der Sabina gefundene) Dichterstatue der Villa Borghese, die man früher für Alkaios nahm, als Pindar zu erklären, ohne Anklang zu finden (vgl. Overbeck, *Gesch. d. gr. Plastik* II² S. 157, Anm. 173). Auf das athenische Original könnte diese Statue sicher nicht zurückgehen. Welcker, *alte Denkm.* I S. 473 Anm. 26 erinnert daran, dass sich auch bei mehreren Bildern des Sophokles und der Statue des Stesichoros das aufgeschlagene Buch findet: das Diadem fasst er Anm. 27 als Tänie und diese als Siegeszeichen, während Wieseler in den *Göttinger gel. Anz.* 1848 S. 1231 sie allgemeiner als Zeichen der Anerkennung deutet.

3) Ps. Plutarch., *Leb. d. 10 Redn.* S. 847^A κεῖται δὲ ἡ (ἡ fügt Westermann hinzu) εἰκὼν (des Demosthenes) πλησίον τοῦ περισχοινίσματος καὶ τοῦ βωμοῦ τῶν δώδεκα θεῶν ὑπὸ Πολυεύκτου πεποιημένη. Plutarch., *Demosth.* 31 στρατιώτης ἐπὶ κρίσιν τινὰ καλούμενος ὑφ' ἡγεμόνος ὅσον εἶχε χρυσίδιον εἰς τὰς χεῖρας ἀνέθηκε τοῦ ἀνδριάντος· ἕστηκε δὲ τοὺς δακτύλους συνέχων δι' ἀλλήλων καὶ παραπέφυκεν οὐ μεγάλη πλάτανος. ἀπὸ ταύτης πολλὰ τῶν φύλλων . . . περικείμενα καὶ συμπεσόντα λαθεῖν ἐποίησε τὸ χρυσίον οὐκ ὀλίγον χρόνον. Aus der Beschreibung

genaue Nachbildung des athenischen Originals sein. Denn diese Antike kann nur mit einer Schriftrolle in den Händen gedacht sein, wie die moderne Restauration die fehlenden Partieen richtig ergänzt hat; nicht aber ist es gestattet, was man nach dem Vorgang Martin Wagner's[1]) ziemlich allgemein angenommen hatte, ihr die für Polyeuktos bezeugte Haltung der Hände zuzusprechen[2]). Wohl aber gehen auf diese Statue die sämmtlichen uns erhaltenen Bildnisse des Demosthenes zurück, über die die Untersuchungen von Michaelis genauesten Aufschluss gegeben haben[3]): und die vatikanische Statue (gleich der ganz übereinstimmenden des Schlosses Knole) darf doch als eine Variation des athenischen Originals gelten, die alles Wesentliche bewahrt und gerade wohl nur die Haltung der Hände in der bezeichneten Weise geändert hat, da man in der späteren Zeit in Demosthenes vorwiegend die litterarische Grösse ehrte. Aber nicht dem Redekünstler, sondern dem unerschrockenen Patrioten[4]) galt das athenische Standbild.

Auch noch in anderer Weise als durch Hermenepigramme wurden auf dem Markt kriegerische Heldenthaten verherrlicht[5]).

---

einer Demosthenes-Statue des Christodoros (Anth. Palat. II) V. 23 ff. ist nichts zu entnehmen, als dass sie von Bronze war. — Die beim Asklepieion gefundene Basis einer Demosthenes-Statue aus römischer Zeit (*C. i. Att.* III N. 944[a]) gehört natürlich nicht hieher.

1) Wagner in *annali d. instit.* VIII S. 159 ff. Angenommen hatte diese Ansicht O. Jahn in der Recension von Schröder, *die Abbild. des Dem.* (Braunschw. 1842) in *Zeitschr. f. A.-W.* 1844 S. 237 ff., Brunn, *Gesch. d. gr. Künstl.* I S. 399 u. A.

2) Das hat Michaelis in der *archäol. Zeit.* 1862 S. 240 mit Recht geltend gemacht; zumal da eine genau mit der vatikanischen Statue stimmende Replik, die in Campanien gefunden und nach England gebracht und dort im Schloss Knole (jetzt im Besitz des Lord Sackville) aufgestellt ist, die Schriftrolle in den Händen gleichfalls giebt.

3) Michaelis, *Ancient marbles in Great Britain* S. 417 ff. und im Anhang zu Schaefer's *Demosthenes* Bd. III. der zweiten Aufl. (1887) S. 401 ff.

4) Die gefalteten Hände fasst O. Jahn a. a. O. S. 238 sehr gut als κρυφίης κήρυκας ἀνίης (Anth. Pal. II V. 253).

5) Aischin. III 186 ἁπάντων ὑμῖν τῶν καλῶν ἔργων τὰ ὑπομνήματα ἐν τῇ ἀγορᾷ ἀνάκειται.

Mindestens in hellenistischer Zeit war es üblich, die Schilde von Bürgern, die durch Preisgebung ihres Lebens das Vaterland vor Fremdherrschaft erfolgreich geschirmt oder von ihr befreit hatten, in der Halle des Zeus Eleutherios aufzuhängen und mit Namen und Lobpreis der Helden zu versehen.

So werden speciell der Schild des Leokritos, der 286 als Erster das von den Makedoniern besetzte Museion gestürmt hatte[1]), und der des jungen Kydias[2]), der bei den Thermopylen gegen die Kelten umgekommen war, erwähnt. Diese und alle ähnlichen Schilde wurden jedoch von Sulla geraubt[3]).

Als eigentliche Trophäen wurden ferner wiederholt an der Poikile die erbeuteten Schilde besiegter Feinde, so die der bei Sphakteria gefangenen Lakedaimonier und der Skionaier aufgehangen[4]).

Endlich mag noch erwähnt werden, dass verschiedene Schlachten durch Gemälde in den Markthallen gefeiert wurden, so die Marathonische und vielleicht die bei Oinoe in der Poikile, die bei Mantineia in der Zeushalle[5]).

Verwandte Bedeutung hat schliesslich auch noch das

---

1) Pausan. I 26, 2 τὴν ἀσπίδα ἀνέθεσαν (Ἀθηναῖοι) τῷ Διὶ τῷ Ἐλευθερίῳ τὸ ὄνομα τοῦ Λεωκρίτου καὶ τὸ κατόρθωμα ἐπιγράψαντες (s. Bd. I S. 622 Anm. 2).

2) Pausan. X 21, 5 ἀποθανόντος δὲ (Κυδίου) ὑπὸ τῶν Γαλατῶν (s. Bd. I S. 623 Anm. 1) τὴν ἀσπίδα οἱ προσήκοντες ἀνέθεσαν τῷ Ἐλευθερίῳ Διὶ καὶ ἦν τὸ ἐπίγραμμα· 'ἧμαι δὴ ποθέουσα νέαν ἔτι Κυδίου ἥβην | ἀσπὶς ἀριζήλου φωτός, ἄγαλμα Διί, | ἃς διὰ δὴ πρώτας λαιὸν τότε πῆχυν ἔτεινεν, | εὖτ' ἐπὶ τὸν Γαλάταν ἤκμασε θοῦρος Ἄρης.' τοῦτο μὲν δὴ ἐπεγέγραπτο πρὶν ἢ τοὺς ὁμοῦ Σύλλᾳ καὶ ἄλλα τῶν Ἀθήνησι καὶ τὰς ἐν τῇ στοᾷ τοῦ Ἐλευθερίου Διὸς καθελεῖν ἀσπίδας. Sollten wirklich nur „die Angehörigen“ den Schild des Kydias hier geweiht haben? Dann wäre mindestens die Erlaubniss dazu von Staatswegen nöthig gewesen und ertheilt worden.

3) Paus. X 21, 6 (s. vor. Anm.).

4) S. Bd. I S. 570 Anm. 2. Auf diese an der Poikile hängenden Schilde beziehe ich auch die Verse bei Aristoph., *Wesp.* V. 15 ff., wo ein Traum erzählt wird: ἐδόκουν ἀετὸν | καταπτόμενον ἐς τὴν ἀγορὰν μέγαν πάνυ | ἀναρπάσαντα τοῖς ὄνυξιν ἀσπίδα | φέρειν ἐπίχαλκον ἀνεκὰς ἐς τὸν οὐρανόν.

5) S. unten.

Aufstellen von Inschriften auf dem Markt, sei es dass sie die Namen von Solchen verzeichneten, welche zum Besten des Ganzen freiwillige Geldbeiträge gezahlt hatten, und deren Freigebigkeit so zur allgemeinen Kenntniss brachten[1]), sei es dass sie Anerkennungsdekrete enthielten, die auf diese Weise vor Aller Augen gestellt wurden, wie es in der späteren Zeit mit derartigen Psephismen zu Ehren von Epheben, ihren Lehrern und Kosmeten zu geschehen pflegte[2]).

2 Die Agora als eine Hauptstätte gottesdienstlicher Handlungen

Die Agora war bei den Hellenen wohl überall die Stätte, an der bei den Staatsfesten die zum Gottesdienst geordnete, d. h. in Procession aufziehende Gemeinde in ihrer Gesammtheit sich ihren Göttern darstellte. Jedenfalls erschienen die Athener — wie bei den Panathenaien und andern bedeutenden Festen bestimmt nachweisbar (s. Bd. I S. 287 f. 304 f.) —, bevor sie dem Gotte in oder bei seinem Heiligthum die schuldigen Ehren darbrachten, hier anf ihrem geräumigsten und schönsten Versammlungsplatz, um vor Gott und Welt ihre Frömmigkeit in hellstem Glanze leuchten zu lassen, sicher, gerade hier zu erreichen, was das Ziel aller dieser Bemühungen war, τὰς πομπὰς καὶ τοῖς θεοῖς κεχαρισμενωτάτας καὶ τοῖς θεαταῖς εἶναι. Und wenn Xenophon, dessen Hipparchikos[3]) diese Worte entlehnt sind, als grosser Reit-

1) Ἐπιγρ. ἀνεκδ. Heft 2 (= Meier, *comm. epigr.* II) N. 62ᵃ = Rangabé II N. 880, *C. i. Att.* II N. 334, Inschrift aus dem Archontat des Diomedon (s. Bd. I S. 627 Anm. 3 und Köhler S. 158) Z. 22 ff. τὸν δὲ γραμματέα τοῦ [δήμου ἀναγράψαι τόδ]ε τὸ ψήφι[σμα] καὶ τὰ [ὀ]νόματα τῶν ἐπιδόντ[ων ἐν στήλῃ λιθίν]ῃ καὶ στῆσαι ἐν τῇ ἀγορᾷ ὅπως ἂν φανερ[ὰ ᾖ ἅπασιν ἡ φιλοτ]ιμία τῶν βουλομένων εὐεργετεῖν [τὸν δ]ῆ[μον].

2) Vgl. z. B. gleich eins der ältesten der Ephebenpsephismen, welches Eustratiadis in dem Programm vom J. 1856 behandelte, *C. i. Att.* II N. 316 Z. 33; ferner Φιλίστωρ I Taf. zu S. 288 (*C. i. Att.* II N. 465) Z. 24 f. und 54 f., *Ephem. arch.* N. 4097 (*C. i. Att.* II N. 470) Z. 50, N. 4098 (*C. i. Att.* II N. 471) Z. 46 und 96, N. 4107 (*C. i. Att.* II N. 469) Z. 42 und 72.

3) III 2; die Stelle ist Bd. I S. 304 ausgeschrieben.

künstler gerade durch Ritterparaden die Götter geehrt zu sehen wünscht, so ist das ja sein persönlicher, wenn auch an vorhandene Sitte anknüpfender Einfall; es ist aber allgemeine hellenische, mindestens athenische Anschauung, wenn er für die Entfaltung dieser den Göttern und Zuschauern wohlgefälligen Extraleistungen vor allen die Agora als geeigneten Platz empfiehlt.

Die Agora war eben der eigentliche und berufenste Festplatz der Athener und wurde als ein solcher geweihter Raum dem heiligen Brauche gemäss an Festtagen durch das Aufstellen von Weihwasserbecken an allen Zugängen gekennzeichnet[1]): wobei es übrigens unentschieden bleiben mag, ob diese Einfriedigung bloss die Südhälfte des Marktes oder den ganzen Marktraum betraf. Eben deshalb musste die Agora auch vor Verunreinigung geschützt werden, wie die Göttertempel: 'Markt und Tempel zu meiden', befahl der bekannte Mahnruf, der eben auf dem Markt an den Mörder und Todtschläger erging[2]). Ebensowenig durfte Jemand, der durch schwerere Vergehungen, wie Misshandlungen

1) Pollux I 8 εἴη δ' ἂν ὁ μὲν εἴσω περιρραντηρίων τόπος ἔνθεος, ἱερός, καθιερωμένος, καθωσιωμένος, ἀβέβηλος. Aischines III 176 ὁ νομοθέτης τὸν ἀστράτευτον καὶ τὸν δειλὸν καὶ τὸν λιπόντα τὴν τάξιν ἔξω τῶν περιρραντηρίων τῆς ἀγορᾶς ἐξείργει. Schol. Aischin. a. a. O. S. 345 Schultz, von dessen Erklärungen ich die weglasse, welche missverständlich unter ἀγορά die Volksversammlungen verstehen: περιρραντήρια δέ ἐστιν οἷον τὰ ὕδατα τὰ πρὸ τῶν ἱερῶν, ἐν οἷς περιρραίνονται οἱ μέλλοντες εἰσιέναι τοῖς ἱεροῖς πρὸ τοῦ εὔξασθαι .... πρὸ τῆς εἰσόδου τῆς ἀγορᾶς ἦν περιρραντήρια παρ' ἑκάτερα· τοῦτ' ἔστι λουτῆρες ὕδωρ ἔχοντες. Das gefälschte Gesetz bei Aischin. I 21 ἐάν τις Ἀθηναῖος ἑταιρήσῃ, μὴ ἐξέστω αὐτῷ ... μήτ' ἐντὸς τῆς ἀγορᾶς τῶν περιρραντηρίων πορευέσθω. Doch bezieht sich offenbar ebenfalls auf Päderastie Aristeides XL S. 507, 21 Jebb. ἃ ποιήσαντας ἢ παθόντας οὐ θέμις εἴσω περιρραντηρίων παριέναι, ταῦτ' ἐν μέσοις ἱεροῖς ᾄδομεν (nämlich in der Komödie). Mit Weihwassergefässen wurden aber auch die Opferplätze und Heiligthümer bei heiligen Handlungen umstellt und so gegen alles Profane abgeschlossen: vgl. Bötticher, *Tektonik der Hellenen* IV S. 48 ff.; S. 246 Anm. 493.

2) Vgl. Philippi, *Areopag* S. 69. S. auch Pollux VII 96 εἴργοντο δὲ ἱερῶν καὶ ἀγορᾶς οἱ ἐν κατηγορίᾳ φόνου ἄχρι κρίσεως. Die Formel in den drakontischen Gesetzen lautete (nach Demosth. XX 158) χέρνιβος εἴργεσθαι σπονδῶν κρατήρων ἱερῶν ἀγορᾶς.

seiner Eltern, Feigheit, Versäumung seiner Militärpflicht u. s. w., den Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte verwirkt hatte, den Markt betreten; das Gesetz hielt ihn (bei strenger Strafe), wie die alte Formel lautete, ausserhalb der 'Sprengbecken des Marktes'. Und wie körperliche und geistige Reinheit nach hellenischen Anschauungen auf's Engste zusammenhingen, innerhalb der Becken durfte sich auch Niemand mit unreinen Händen blicken lassen[1]).

Als Festraum diente übrigens unzweifelhaft die Agora auch noch für die solennen Schmäuse, welche von Staatswegen bei den ἱερὰ δημοτελῆ ausgerichtet wurden. Bezeugt ist dies zwar nicht direkt; aber es gab sicher keinen geeigneteren Raum. Dazu ist in der merkwürdigen, aus Lykurgeischer Zeit stammenden Urkunde, welche die Festordnung der Panathenäen regelt, auch die auf Staatskosten und zwar demenweise vorzunehmende Vertheilung des Fleisches der Opferrinder an einem bestimmten Lokal erwähnt, dessen Bezeichnung leider ausgefallen, aber kaum anders als Κεραμεικῷ zu ergänzen ist[2]); wie ja auch in Rom die Be-

1) Demosth. XXIV 60 πολὺ δήπου μᾶλλον οἱ προδιδόντες τι τῶν κοινῶν, οἱ τοὺς γονέας κακοῦντες, οἱ μὴ καθαρὰς τὰς χεῖρας ἔχοντες, εἰσιόντες δ' εἰς τὴν ἀγορὰν ἀδικοῦσιν. οἷς ἅπασιν οἱ μὲν ὑπάρχοντες νόμοι δεσμὸν προλέγουσιν. Ebd. 103 ἐάν τις ἁλοὺς τῆς κακώσεως τῶν γονέων εἰς τὴν ἀγορὰν ἐμβάλλῃ, δεδέσθαι, κἂν ἀστρατείας τις ὄφλῃ καί τι τῶν αὐτῶν τοῖς ἐπιτίμοις ποιῇ, καὶ τοῦτον δεδέσθαι. In Bezug auf die Formel οἱ μὴ καθαρὰς τὰς χεῖρας ἔχοντες vgl. Lukian., *de sacrific.* 13 τὸ μὲν πρόγραμμά φησι μὴ παριέναι ἐς τὸ εἴσω τῶν περιρραντηρίων ὅστις μὴ καθαρός ἐστι τὰς χεῖρας. Offenbar bezieht sich das Verbot mit unreinen Händen die Agora zu betreten eben nur auf die Zeit, wo sie mit Sprenggefässen umstellt und dadurch geheiligt ist. Uebrigens vgl. Aischin. III 176 (s. vorletzte Anm.).

2) Ueber die von den ἑστιάσεις der einzelnen Phylen zu scheidenden allgemeinen Volksschmäuse auf Staatskosten, die δημοθοινίαι, s. Böckh, *Staatsh.* I² S. 296 ff. (vgl. auch Pollux I 34 τὸ δ' ἐν ταῖς εὐωχίαις ἢ κρεανομίαις τὴν πρώτην μερίδα λαμβάνειν πρωτοθοινία ὀνομάζεται). Die Inschrift *C. i. Att.* II N. 163 Z. 24 ff. befiehlt: νεμ]όντων τὰ κρέα τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων ἐν [Κεραμεικῶ]ι καθάπερ ἐν ταῖς ἄλλαις κρεανομίαις· ἀ[πονέμειν δὲ] τὰς μερίδας εἰς τὸν δῆμον ἕκαστον κατὰ [ἄνδρα νέμον]τας ὁπόσους ἂν παρέχῃ ὁ δῆμος ἕκαστος. Die Ergänzung Κεραμεικῷ rührt von Köhler her: [τῷ δείπνω]ι wollte Michaelis, *Parthenon* S. 332. Rangabé's Ergänzung ἀκροπόλει ist um einen Buchstaben zu klein.

wirthungen des ganzen Volkes auf dem Forum zu erfolgen pflegten[1]).

Aber nicht bloss als Festraum war die Agora ein geheiligter Platz; es befanden sich hier auch Heiligthümer in grosser Zahl und der verschiedensten Art, von geräumigen Tempeln und ausgedehnten Hainen bis zu dem einfachen Kultbild und Altar herunter. Und wie die Ritter nach dem eben erwähnten Vorschlag Xenophon's die hier gestifteten Heiligthümer und Kultbilder sämmtlich und einzeln in feierlichem Umreiten ehren sollten, so müssen auch wir sie jetzt sämmtlich der Reihe nach betrachten; wennschon wir die von Xenophon vorgeschriebene topographische Folge nicht innehalten werden, zum Theil, aber nicht bloss deshalb, weil wir sie vielfach gar nicht anzugeben wüssten.

Als das vielleicht bedeutendste und zugleich uns unbekannteste Marktheiligthum muss das Leokorion bezeichnet werden. In der ganz summarischen und sofort abgebrochenen Hervorhebung der angesehensten Heiligthümer Attikas, welche der Rhetor Hegesias giebt[2]), wird neben Burg, Eleusis und Theseion gerade noch das Leokorion genannt. Ebenso nennt es Strabon selbst als eine von der Sage besonders bedachte Stiftung[3]). Und zwar lag es nicht am Rande des Marktes, sondern mitten auf dem freien Areal desselben, als ein Heroon mit einem Hain versehen[4]), so dass es ein gut Stück des Marktplatzes für sich in Anspruch

1) S. Marquardt, *röm. Staatsverw.* III S. 336 Anm. 1.

2) Bei Strabon IX S. 396 ἐκεῖνο Λεωκόριον, τοῦτο Θησεῖον· οὐ δύναμαι δηλῶσαι καθ' ἓν ἕκαστον.

3) Strabon a. a. O. etwas weiter unten: οὕτω δὲ καὶ ἐπ' ἄλλων πλειόνων ἔστιν ἱστορεῖν πολλά. καὶ ἔτι τὸ Λεωκόριον καὶ τὸ Θη[σεῖον μύθο]υς ἔχει.

4) Harpokr. u. d. W. Λεωκόριον. τὸ δὲ Λεωκόρειον εἶναί φησι Φανόδημος ἐν θ' Ἀτθίδος (Frg. 6 bei Müller, *frg. hist. Gr.* I S. 367) ἐν μέσῳ τῷ Κεραμεικῷ. Ailian., *verm. Erz.* XII 28 Λεωκόριον Ἀθήνησιν ἐκαλεῖτο τὸ τέμενος τῶν Λεὼ θυγατέρων. Photios u. d. W. (und ähnlich Suidas u. d. W.) Λεωκόριον· ἡρῷον ἐν μέσῳ τῷ Κεραμεικῷ. Hesychios u. d. W. Λεωκόριον· τῶν Λεὼ θυγατέρων μνημεῖον τὸ καλούμενον Λεωκόριον ἐν μέσῳ τῷ Κεραμεικῷ. Schol. Demosth. LIV 7 ἡρῷον μνημεῖον τῶν Λεωκόρων (doch wohl Λεὼ κορῶν) ἐν μέσῳ τῷ Κεραμεικῷ.

genommen haben muss. Und es mag damit zusammenhängen, dass das Leokorion ungewöhnlich oft benutzt wird zur genaueren Bezeichnung der Gegend auf der Agora, wo sich Jemand aufhielt oder wo man ihm begegnete[1]).

Wer wurde denn aber in diesem so hervorragenden Heiligthum verehrt? Auf diese Frage giebt die ältere Ueberlieferung die einstimmige Antwort, es sei das Heroon den drei jungfräulichen Töchtern des Leos, Eubule, Praxithea (Phrasithea) und Theope geweiht gewesen, welche sich freiwillig bei einer grossen Hungersnoth einem Orakelspruche gehorchend für das Vaterland geopfert hätten[2]).

---

1) So schon bei Thukyd. I 20 τῷ Ἱππάρχῳ περιτυχόντες (Harmodios u. Aristogeiton) περὶ τὸ Λεωκόριον καλούμενον und VI 57 περιέτυχον τῷ Ἱππάρχῳ (die nämlichen) παρὰ (περὶ?) τὸ Λεωκόριον καλούμενον. Dann bei Demosth. LIV 7 περιπατοῦντος ... ἐν ἀγορᾷ μοῦ ... παρέρχεται Κτησίας ... κατὰ τὸ Λεωκόριον, ἐγγὺς τῶν Πυθοδώρου und weiter unten (8) ἡμῖν συμβαίνει ..... περιπατοῦσι πάλιν κατ' αὐτό πως τὸ Λεωκόριον εἶναι. Alkiphron, *Briefe* III 5, 1 ἧκε Ἀηδόνιον ἡμῖν τὴν ἑταίραν ἄγων· ἔστι δὲ ... καὶ μένει μικρὸν ἄπωθεν τοῦ Λεωκορίου. Theophylakt. Simok., *Brief* 12 ἐπὶ τὸ Λεωκόριον τὰς διατριβὰς ἡ αὐλητρὶς πεποίηται (s. Bd. I S. 204). Vgl. auch Theophylakt., *quaest. phys.* I S. 5 Boisson. Ἀρίστωνα δὲ τὸν φυσικὸν καὶ Σωσίπατρον τὸν Ἑρμογένους περὶ τὸ Λεωκόριον ἑωρακέναι αὐθημερὸν ἀφικόμενος ἀπήγγειλεν (Ἀπολλογένης).

2) [Demosth.] LX 29 ἠκηκόεσαν Λεωντίδαι μυθολογουμένας τὰς Λεὼ κόρας ὡς ἑαυτὰς ἔδοσαν σφάγιον τοῖς πολίταις ὑπὲρ τῆς χώρας. Diodor. Sik. XVII 15 Φωκίων ..... ἔφη δεῖν τοὺς ἐξαιτουμένους μιμήσασθαι τὰς Λεὼ κόρας .... καὶ τὸν θάνατον ἑκουσίως ὑπομεῖναι. Cicero, *de deor. nat.* III 19, 50 *in plerisque civitatibus intellegi potest augendae virtutis gratia, quo libentius rei publicae causa periculum adiret optimus quisque, virorum fortium memoriam honore deorum immortalium consecratam. ob eam enim ipsam causam . . . itemque Leonaticum* (*Leo natarum* verm. Lambin., *Leoidum* Wyttenbach, *Leontidum* Schömann, *Lei filiarum* Schütz) *est delubrum Athenis quod Leocorium nominatur.* So ist in der ältesten Ueberlieferung das freiwillige Opfer der Jungfrauen einstimmig berichtet: später erzählte man, dass sie der Wille ihres Vaters dahingegeben. So bei Pausan. I 5, 2 Λεώς· δοῦναι δὲ ἐπὶ σωτηρίᾳ λέγεται κοινῇ τὰς θυγατέρας τοῦ θεοῦ χρήσαντος, bei Aristeid., *Panathen.* § 13 S. 191 f. Dind. Λεὼς δὲ ὅμοια τούτῳ (Ἐρεχθεῖ) βουλεύσας ἐκστῆναι τῶν θυγατέρων καὶ οὗτος ἐν τῷ λοιμῷ ... ἀλλὰ καὶ τούτους (Erechtheus und Leos) ταῖς εὐεργεσίαις νενικηκυῖα (ἡ πόλις) φανήσεται .. τῶν δὲ κορῶν ἱερὰ ἱδρυσαμένη καὶ θείας μοίρας ἀντὶ θνητῆς ἀξιώσασα ταῖς τιμαῖς, bei Ailian.

Das ist ein etymologischer Mythus, giebt aber keine Erklärung von der Bedeutung des Heiligthums und seines Dienstes[1]). Deshalb hatte schon Otfried Müller angenommen, es habe hier eine Entsühnung der versammelten Gemeinde

a. a. O. τῶν Λεὼ θυγατέρων Πραξιθέας καὶ Θεόπης καὶ Εὐβούλης. ταύτας δὲ ὑπὲρ τῆς πόλεως τῆς Ἀθηναίων ἀναιρεθῆναι λόγος ἔχει ἐπιδόντος αὐτὰς τοῦ Λεὼ ἐς τὸν χρησμὸν τὸν Δελφικόν. ἔλεγε γὰρ μὴ ἂν ἄλλως σωθῆναι τὴν πόλιν, εἰ μὴ ἐκεῖναι σφαγιασθεῖεν. Ebenso dann bei Lexikographen und Scholiasten, die auf dieselbe attikistische Quelle zurückführen, wohl Pamphilos (s. Schwabe in *Leipz. Stud.* IV S. 136 ff.): Photios u. d. W. Λεωκόριον[1]· ἱερὸν Ἀθήνησι· τοῦ δὲ Λεὼ θυγατέρες ἐγένοντο τρεῖς, Φρασιθέα Θεόπη Εὐβούλη, αἳ παρθένοι ὑπὲρ τῆς πόλεως ἐσφαγιάσθησαν κατὰ χρησμὸν ἑκόντος τοῦ πατρὸς ἐπιδόντος. (Ganz abgekürzt bei Bekker's *An. Gr.* I S. 277, 13 = *Etym. Magn.* S. 560, 34; Theodoret., *Therap.* VIII S. 115, 10) Suidas u. d. W. Λεωκόριον[1] = Schol. Thukyd. I 20 und Apostol. X 53 (Arsen. XXXIII 3) τόπος τῆς Ἀττικῆς ἀπὸ τῆς ἱστορίας. ἐλίμωξέ ποτε ἡ Ἀττικὴ καὶ λύσις ἦν τῶν δεινῶν παίδων (παιδὸς) σφαγή. Λεὼς οὖν τις τὰς ἑαυτοῦ θυγατέρας (κούρας) ἐπιδέδωκε καὶ ἀπήλλαξε τοῦ λιμοῦ τὴν πόλιν· καὶ ἐκ τούτου ἐκλήθη ὁ τόπος Λεωκόριον (καὶ τούτων ἱερὸν ἐγένετο καλούμενον Λεωκόριον, bei Apostolios folgt dann noch Zusammenfassung von Suidas[2]). Photios u. d. W. Λεωκόριον[2] = Suidas u. d. W. Λεωκόριον[2] = Schol. Demosth. LIV 7 (wo die 6 ersten Worte aus Suidas[2] vorausgeschickt sind) Λεὼς ὁ Ὀρφέως . . . . θυγατέρας (ἔσχε) τρεῖς Φασιθέαν (Phot. Φρασιθέαν) Θεόπην Εὐβούλην, ἃς ὑπὲρ τῆς χώρας σφαγιασθείσας ἔτι παρθένους ἐτίμησαν Ἀθηναῖοι τῷ ἥρῳ. Verflacht im Scholion zu Libanios, *Deklam.* XXVII S. 605^A Morell λοιμοῦ ποτε καταλαβόντος τὰς Ἀθήνας ἔχρησεν ὁ θεὸς μὴ παύσεσθαι τὸ δεινὸν πρὶν ἂν πολιτῶν τις τὰ ἑαυτοῦ τέκνα ἐπιδῷ πρὸς ἀναίρεσιν. Λεώς τις ἔχων τρεῖς θυγατέρας Φρασιθέαν, Θεόπην (Θεοπόμπην) καὶ Εὐβούλην προθύμως ἐπιδέδωκεν. ὅθεν αὐταῖς τὸ ἱερὸν ᾠκοδομήθη, τὸ καλούμενον Λεωκόριον. Vgl. auch Theodulos Magister, *Presbeutik.* in Boissonade's *An. Gr.* II S. 265 ἱερὰ δὲ καὶ βωμοὺς ταῖς θυγατράσιν ἀνέθεσαν τοῦ Λεὼ καὶ πᾶσιν αὐτὰς οἷς εἶχον ἐτίμων κατὰ ταὐτὰ τοῖς θεοῖς. Bei Hieronymus *in Iovin.* I S. 185 Mart. ist es eine Tochter geworden, gleichwie Aineias von Gaza S. 83 nur die Praxithea nennt: s. Boissonade zu Theophylakt. S. 239. Von dieser heisst es jedoch der besseren Ueberlieferung entsprechend (nicht „im Geiste der Zeit“, wie man gemeint hat): *filia illa Leo virgo perpetuam pestilentiam* (λοιμὸς statt λιμός) *patriae scribitur spontanea morte solvisse.*

1) Auch Lobeck, *patholog. serm. Gr. elem.* I S. 550 Anm. 6 erklärt: „suspectus est Leos heros et illa de filiabus eius fabula sicut omnia quae de Graecorum sacrificiis humanis prodita sunt. Nomen Leocorion vel Leocori cuiusdam monimentum vel *populi curiam* sive λήιτον indicat.“

stattgefunden, und diese sei ausgegangen von Beamten, welche λεωκόροι hiessen[1]). Etwas anders gewandt hat Müller's Vorstellung Ernst Curtius wieder aufgenommen und λεωκόριον als Volkssühnplatz auch etymologisch erklärt, indem der Grundbegriff der Wurzel, welche den zweiten Bestandtheil des Wortes bildet, κορ 'reinigen' gewesen sei, obwohl in der uns bekannten Sprache nur die Bedeutung 'kehren' hervortritt[2]).

Ich gestehe, dass mir Beides gegenüber der nicht anzuzweifelnden thatsächlichen Meldung bereits der älteren Quellen, es seien hier drei Heroinen verehrt worden, nicht möglich erscheint. Jedoch glaube auch ich, dass das Zusammenbringen der hier verehrten göttlichen Wesen mit Leos eine der zahlreichen falschen etymologischen Legenden des Alterthums ist. Λεωκόριον steht auf einer Linie mit Κουροτρόφιον, Θεσμοφόριον, Νικηφόριον oder Δαφνηφόριον, ist also das Heiligthum der Λεωκόρος. Was kann dieser Beiname einer Gottheit bedeuten? Dass der erste Bestandtheil des Wortes, λεώς, das Volk, ist, bedarf keiner Erörterung (man kann z. B. an den Beinamen des Unterweltsgottes in Kreta Ἀγησίλας[3]) erinnern): aber κόρος führe ich nicht auf κορεῖν 'fegen', 'kehren' zurück, sondern meine, dass sein Stamm nach einer auch im Griechischen nicht unerhörten Lauterscheinung[4]), dem Wechsel des Zitterlautes *r* und des Gleitelautes *l*, zusammenzustellen ist mit θεηκόλος Priester, θεοκόλος Priesterin (bei Hesychios), θεηκολεών Priesterwohnung, θεοκολέω Priester sein, wie ja lakonisch

---

1) Müller, *de foro Athen.* II K. 7 (= Kunstarch. Werke V S. 146).

2) Curtius deutete seine Ansicht schon an *att. Stud.* II Anm. 1 zu S. 37; genauer ausgeführt hat er sie in *Monatsber. der Berliner Akad.* 1878 S. 77 ff. — Das τόπος τῆς Ἀττικῆς beim Schol. Demosth. u. A. wird hier gedeutet als 'Platz, welcher die ganze Landschaft angeht', dann diese Stiftung mit Epimenides zusammengebracht, ferner das Leokorion vor den Tempel des Apollon Patroos angesetzt und als Platz angesehen, auf dem die Aufstellung und Musterung der wehrhaften Bürgerschaft erfolgte: für mich lauter Unmöglichkeiten.

3) S. *C. i. Gr.* II N. 2599 = Kaibel, *epigr. Gr.* N. 195.

4) Vgl. z. B. Kühner, *gr. Gramm.* I² S. 68; Meyer, *gr. Gramm.* S. 152 f.

der Priester σιοκόρος heisst[1]), dass also dieselbe Wurzel wie im lateinischen *colere* zu erkennen ist. Auf diesen Stamm würde auch ζάκορος, der Priester und wohl gleichfalls Ποσειδῶν ἱπποκούριος in Sparta (als Gott der Pferdezucht) zurückzuführen sein[2]). Die Λεωκόρος wäre dann eine grosse 'volkspflegende' Gottheit, zu vergleichen mit den Gestalten einer Σώσανδρα, Σώτειρα, Σωσίπολις oder Ἀλεξάνδρα[3]); dieser Beiname ist wie bei zahlreichen Dämonen selbständig geworden und hat sich in die Dreiheit gespalten[4]). Drei weibliche Dämonen, wie z. B. die drei Horen, wurden hier also als Leokoren verehrt; als man die alte einfache Symbolik nicht mehr verstand, hat man sie zu Töchtern des in Hagnous von Alters her verehrten Heros Leos[5]) gemacht und die Legende, die ihre Heroisirung motivirt, erfunden.

Sonst erfahren wir über das Leokorion gar nichts[6]): weder welche gottesdienstliche Akte hier vorgenommen wurden, noch auch in welcher Weise das Heiligthum eingerichtet war, ob es vielleicht nur aus Altären und Hain bestand oder einen grösseren Bau enthielt. Ich halte es demnach auch für ganz nutzlos, über das Wesen der hier verehrten Gottheit weiter zu grübeln[7]).

Nur über die Lage liesse sich vielleicht noch das Eine feststellen: dass offenbar dicht beim Leokorion sich das

---

1) Vgl. Hesych. u. d. W.

2) Pos. ἱππ. bei Paus. III 14, 2. — Ich gestehe übrigens, dass in diesem Zusammenhang mir die Herleitung des Wortes νεωκόρος von κορεῖν = 'fegen' trotz Hesych. u. d. W. keineswegs so über jeden Zweifel erhaben ist, wie Büchner, *de neocoria*, Giss. 1888, S. 3 ff.

3) Ueber die Gottheiten vgl. Löschcke in *Mitth. d. Inst.* III S. 174.

4) Vgl. Welcker, *gr. Götterl.* III S. 5.

5) Vgl. Töpfer, *att. Geneal.* S. 40 Anm. 2.

6) Das Einzige, was Aufschluss zu geben versprechen könnte, das Sprichwort Λεωκόριον οἰκεῖς, nach Apostol. X 53 gesagt ἐπὶ τῶν λιμωττόντων, bleibt mir ein Räthsel; Curtius a. a. O. S. 80 erklärt es so, dass die Sühnstätte, die er im Leokorion sieht, auch von einzelnen Personen benutzt werden konnte und die Verpflegung der Büssenden ihrem Zustande entsprechend eine nur nothdürftige war.

7) Lolling, *Handb.* III S. 315 Anm. 1 (vgl. S. 922) vermuthet, dass das Leokorion für den Kult der Athena benutzt wurde.

eigentliche Marktgetriebe voll entfaltete, womit es im besten Einklang steht, dass es ausserhalb der durch die Hermen abgeschlossenen Südhälfte des Marktes lag (worauf Bd. I S. 204 und 212 hingewiesen ist[1])), in welcher sich sonst die wichtigsten Kultstätten zusammendrängten.

Unter diesen ist für die Gemeinde wohl die wichtigste das Heiligthum des Apollon Patroos, auf der Ostseite jener Südhälfte gelegen (s. Bd. I S. 163 und 170). Apollon Patroos ist (mit Zeus Herkeios zusammen) der eigentliche Bürgergott, der in allen ächt attischen Geschlechtern in Privatkulten verehrt wurde[2]), dem als Wahrer aller gesetzlichen Ordnung die Heliasten auf dem Ardettos den Richtereid schwuren[3]), und dem man deshalb auch sehr passend auf dem Markt ein öffentliches Heiligthum errichtet hatte. Jeder Vater oder Vormund beeilte sich, den in die Phratrien aufgenommenen Knaben dem Gotte hier gleichsam öffentlich vorzustellen[4]). In dem Tempel selbst war die Bildsäule des Gottes von Euphranor (aus der Mitte des 4. Jahrhunderts v. Chr.) gearbeitet: vor demselben stand neben dem archaischen von Kalamis geformten Bilde des Apollon Alexikakos ein zweites Werk aus der Zeit der vollen Freiheit der Kunst,

---

1) Ob die Inschrift mit ΛΕΩΚΟΡΕΙΩ (bei Pittakis, *anc. Ath.* S. 77), auf die vertrauend Ross, *Theseion* S. 43 und Raoul-Rochette S. 71 das Leokorion an die Fundstätte bei der Kapelle des H. Philippos verlegten, wiedergefunden ist, weiss ich nicht (im *C. i. Att.* finde ich sie nicht), will sie aber für den unwahrscheinlichen Fall, dass sich Λεωκορείῳ bestätigen sollte, zu Nutzen derer anführen, die auf solche 'Fundthatsachen' Werth legen. — Genauere Fixirungen der Lage versuchten Milchhöfer in Baum., *Denk.* I S. 108 und Löschcke in *Dorp. Progr.* von 1884 S. 20 Anm. 9.

2) S. Schömann, *Opusc. acad.* I S. 163 ff. und 318 f.; Lobeck, *Aglaophamus* S. 771 und Bd. I S. 394.

3) Pollux VIII 122.

4) Demosth. LVII 54 παιδίον ὄντα με (ὀρφανὸν) εὐθέως ἦγον (οἱ συγγενεῖς) εἰς τοὺς φράτορας, εἰς Ἀπόλλωνος πατρῴου ἦγον, εἰς τἆλλα ἱερά. Allenfalls liesse sich dabei ja freilich auch an das Heiligthum des Apollon Patroos, welches die Phratrie des Sprechers bei Dem. hatte, denken: denn dass auch Phratrienheiligthümer des Apollon bestanden, ist S. 419 Anm. 3 erörtert.

eine Schöpfung des Atheners Leochares[1]). Und der Altar vor dem Tempel prunkte in späterer Zeit in vergoldetem Schmuck, den er einem Zeitgenossen des Lykurgos, Neoptolemos, verdankte[2]). So ahnen wir wohl, dass wir es mit einem bedeutenden Heiligthum mit lebhaftem Kult[3]) zu thun

---

1) Pausan. I 3, 4 πληςίον (der Stoa des Zeus Eleutherios) ἐποίηςεν (Εὐφράνωρ) ἐν τῷ ναῷ τὸν Ἀπόλλωνα Πατρῷον ἐπίκληςιν. πρὸ δὲ τοῦ νεὼ τὸν μὲν Λεωχάρης, ὃν δὲ καλοῦςιν Ἀλεξίκακον, Κάλαμις ἐποίηςε. τὸ δὲ ὄνομα τῷ θεῷ γενέςθαι λέγουςιν, ὅτι τὴν λοιμώδη ςφίςι νόςον ὁμοῦ τῷ Πελοποννηςίων πολέμῳ πιέζουςαν κατὰ μάντευμα ἔπαυςεν ἐκ Δελφῶν. Die Nebeneinanderstellung einer Statue bester Zeit und einer archaischen kehrt öfters wieder: vgl. O. Jahn, *memorie dell' instit.* II S. 23.

2) Ps. Plutarch., *Leb. d. 10 Redn.* S. 145[F] ἔγραψε δὲ καὶ (Λυκοῦργος) Νεοπτόλεμον Ἀντικλέους στεφανῶςαι καὶ εἰκόνα ἀναθεῖναι, ὅτι ἐπηγγείλατο χρυςώςειν τὸν βωμὸν τοῦ Ἀπόλλωνος ἐν ἀγορᾷ κατὰ τὴν μαντείαν τοῦ θεοῦ. S. Bd. I S. 603.

3) Ein Priester des Apollon Patroos wird erwähnt *C. i. Gr.* I N. 378 = *C. i. Att.* III N. 687 (um 200 n. Chr.), ein lebenslänglicher in *Eph. arch.* N. 1008 = *C. i. Att.* III N. 707; ein anderer Ἀθήν. V S. 205 = *C. i. Att.* III N. 720[a]; und den Sitz ἱερέως Ἀπόλλωνος πατρώου sehen wir im vierten Keil des Dionysos-Theaters (s. Vischer, *N. Schweiz. Museum* III S. 36 = *C. i. Att.* III N. 279). Freilich ist Ἀπόλλων πατρῷος wie einst von den Mitgliedern aller Eupatridengeschlechter, so nach Kleisthenes von allen Athenern verehrt (s. namentlich Schäfer, *Altes u. Neues über die att. Phratrien* 1888, S. 41 f. und Töpfer, *att. Genealogie* S. 6 ff.); ja er hat neben den eigentlichen Phratriengöttern, Zeus Phratrios und Athenaia Phratria, geradezu den Charakter eines Phratriengottes angenommen (s. Schöll 'die Kleisthenischen Phratrien' im *Sitz.ber. der bayer. Akad.* 1889 Bd. II S. 25 gegen Schäfer a. a. O. S. 42 und Töpfer S. 15 Anm. 3), wie für die Phratrie der Therrikiaden durch die Aufschrift ἱ]ερὸ[ν Ἀπόλ]λων[ος Πατρ]ῴου φ[ρατρία]ς [Θ]ερρικ[ιαδ]ῶν (*Mitth. d. Inst.* II S. 186 = *C. i. Att.* II N. 1652) speciell bezeugt ist. So wird sich nicht einmal ausmachen lassen, ob die einen Besitz des Apollon Patroos anzeigende Inschrift, welche beim Warwakion gefunden wurde, *Mitth. d. Inst.* II S. 187 = *C. i. Att.* II N. 1657 (Ἀπόλλωνος πατρῴου), dereinst beim Marktheiligthum stand. Erst recht zweifelhaft wird eine solche Beziehung bei blossen Anathemata, wie Ἀθήν. VII S. 91 = *C. i. Att.* II N. 1519 oder Pittakis, *anc. Ath.* S. 62 = *C. i. Att.* III N. 176 oder gar bei der poetischen Huldigung, die Onetor dem Gotte darbrachte, *C. i. Att.* III N. 116. 117 (ςοὶ τάδ' Ὀνή]τωρ μῆλα, Πατρώιε, ςήματα, νίκης | Πυθώης ἱερῆς τ' ἀντίθεμ' εὐεπίης κτλ.).

haben, leider entgeht uns aber alles belebende Detail: denn auch die verlockende Vermuthung, in einem auf dem Omphalos stehenden Apollon, welcher im dionysischen Theater aufgefunden wurde, eine Kopie der Arbeit von Kalamis zu sehen, erweist sich bei genauerer Betrachtung als unhaltbar[1]). Auch welche der zählreichen Apollonfeste Athens dieses Heiligthum speciell betrafen, entzieht sich jeder festern Bestimmung; sicher jedoch nicht die Thargelien, da diese nach bestimmtem Zeugniss dem Apollon Delios galten[2]). Und selbst die Beziehung des Beiwortes Alexikakos auf den Heilgott, der von Krankheit und Pestilenz befreit, ist keineswegs sicher, da die von Pausanias wiedererzählte Küstergeschichte, ihrerseits in unauflöslichem Widerspruch mit den feststehenden Daten der Lebenszeit des Künstlers, nichts lehrt, als wie lebendig die Erinnerung an die grosse Seuche aus dem Anfang des peloponnesischen Krieges in Athen war und blieb; während das αἴτιον der ganzen Periegetenerfindung, der Beiname ἀλεξίκακος sich wahrscheinlich speciell auf die glücklich vollzogene Abwehr des von den Persern drohenden Unheils bezieht und überhaupt von allgemeiner Gültigkeit ist[3]).

Auch ein eigentliches Tempelgebäude und mit mannig-

---

1) Diese Vermuthung ist aufgestellt von Conze, *Beitr. z. Gesch. d. gr. Plastik* 1869 S. 12 ff.; abgebildet ist die lange Zeit im Theseion (N. 70 bei Kekulé) aufbewahrte Statue ebd. Taf. III—V. Widerlegt ist C.'s Ansicht von mehreren auf Grund des keineswegs wirklich archaischen Stiles der Statue, namentlich von Kekulé in *Jahrb. f. Philol.* 1869 S. 86 ff. — Die Statue des Apollon Patroos selbst wollte Beulé — ohne genügenden Anhalt — erkennen auf den Münzen, die unter Diophantos und Diodotos geschlagen wurden (*monn. d'Ath.* S. 271).

2) S. Theophrastos bei Athen. X S. 424^{b}; trotzdem meint Wieseler, *Apollon Stroganoff* S. 91, dieser Tempel des delischen Apollon sei derselbe wie der des Apollon Patroos: während doch gerade dies ganz sicher steht, dass der Πατρῷος vielmehr der Pythier war (s. die Bd. I a. a. O. angeführte Stelle des Aristoteles und Demosth. XVIII 141 τὸν Ἀπόλλω τὸν Πύθιον, ὃς πατρῷός ἐστι τῇ πόλει). — Dass hier auch der Apollon Boedromios verehrt wurde, weiss Bötticher im *Philologus* XXII S. 89 Anm. 34.

3) Hierauf und auf die merkwürdige Ausflucht der Archäologen, die Anekdote des Pausanias beziehe sich auf die Weihung, nicht die Anfertigung des Werkes, ist schon Bd. I S. 550 hingewiesen.

fachen Kunstwerken geschmückt war das Heiligthum des Ares am Fuss des Areopags (s. Bd. I S. 168 f.).

In ihm erwähnt Pausanias die Statue des Gottes selbst von Alkamenes, ferner eine Bildsäule der Athene von dem (sonst unbekannten) Parier Lokros, eine der Enyo von Kephisodotos und Timarchos, den Söhnen des Praxiteles, und endlich zwei Aphroditen, deren Meister er nicht nennt[1]). Ausserdem wird gelegentlich zweier Elephantenfiguren gedacht, die später an der 'goldenen Pforte' in Konstantinopel verwandt wurden: in welcher Weise sie hier aufgestellt waren und von welchem wahrscheinlich orientalischen Herrscher der wunderliche Einfall, diese streitbaren Thiere dem Gotte zu weihen, ausgegangen war, wissen wir nicht[2]).

Von dem Gotte, dem dieser Dienst galt, ist jedenfalls zu trennen der in besonderer Kultstätte verehrte Enyalios, dem auch der Ephebeneid (neben Ares) geschworen wurde und dem der Archon Polemarchos im Namen des Staates Opfer brachte[3]). Für die Annahme, dass das gelegentlich

1) Pausanias I 8, 4 τῆς δὲ τοῦ Δημοσθένους εἰκόνος πλησίον Ἄρεώς ἐστιν ἱερόν, ἔνθα ἀγάλματα δύο μὲν Ἀφροδίτης κεῖται, τὸ δὲ τοῦ Ἄρεως ἐποίησεν Ἀλκαμένης· τὴν δὲ Ἀθηνᾶν ἀνὴρ Πάριος, ὄνομα δὲ αὐτῷ Λόκρος. ἐνταῦθα καὶ Ἐνυοῦς ἄγαλμά ἐστιν, ἐποίησαν δὲ οἱ παῖδες οἱ Πραξιτέλους. — Sie sind sämmtlich unbekannt; nur bringt Urlichs, *Skopas* S. 122 durch eine Kombination, die man selber lesen muss, um zu glauben, dass sie aufgestellt ist, heraus, dass die Aphroditen aus dem Atelier des Alkamenes hervorgingen und in der Venus von Milo eine Nachbildung erhalten sei.

2) Georg. Kodinos, *de orig. Constant.* S. 47, 14 αἱ δὲ στῆλαι τῶν ἐλεφάντων τῆς χρυσῆς πόρτης ἥκασιν ἐκ τοῦ ναοῦ τοῦ Ἄρεως ἀπὸ Ἀθηνῶν παρὰ Θεοδοσίου τοῦ μικροῦ. Vgl. Bd. I S. 720. Dass die Elephanten Geschenke asiatischer Könige seien, vermuthete schon Leake, *Topogr.* S. 81 Anm. 7.

3) Pollux VIII 106 lässt den Ephebeneid abschliessen mit den Worten: ἵστορες θεοί, Ἄγραυλος, Ἐνυάλιος, Ἄρης, Ζεύς, Θαλλώ, Αὐξώ, Ἡγεμόνη. Denn dass so zu interpungiren ist, nehmen mit Recht gegen Meier bei Ross, *Demen von Attika* S. IX; Preller, *gr. Myth.* I⁴ S. 338 Anm. 1; Welcker, *gr. Götterl.* II S. 730 und G. Wolff in *archäol. Zeitung* 1857 S. 103 an Lobeck zu Sophokles, *Aias* V. 179, Wilh. Hofmann, *de iur. iur. ap. Ath. form.* S. 36 und namentlich Wilamowitz, *Antigonos* S. 301 Anm. 13. Das Opfer des Polemarchen für Enyalios ist durch Pollux IX 197 bezeugt (τῷ Ἐνυαλίῳ ⟨θύει καὶ⟩ διατίθησι ist auch in Bekker's *An. Gr.* I S. 290, 27 ff. u. d. W. πολέμαρχος zu ergänzen).

einmal von dem Moralphilosophen Teles erwähnte Heiligthum des Enyalios, zu dem der Zutritt den Frauen gänzlich verboten war, kein anderes als dieser Arestempel gewesen sei, fehlt jetzt ausserdem die früher gebilligte Voraussetzung, dass die betr. Abhandlung des Teles in Athen geschrieben wurde[1]). Wohl aber mag schon viel früher, als es zufällig bezeugt ist, auch an dieser Stätte Ares den Beinamen Enyalios erlangt haben[2]). Dagegen muss die Enyo als eigentliche cύνναοc des Gottes angesehen werden[3]). Ob die hier verehrte Athene wirklich Areia hiess, wie sie als Areia auf der Höhe des Areopags einen Altar hatte, steht sehr dahin; sie hat

1) Teles nämlich kann kaum wo anders als in Megara die Schrift περὶ φυγῆc abgefasst haben: s. Wilamowitz, *Antigonos* S. 300 f. und Hense, *Teletis rel.* S. XXVIII f.. Es geht also nur auf megarische Heiligthümer, was er bei Stobaios, *floril.* XL 8 (S. 17, 3 bei Hense) sagt: οὐδὲ γὰρ νῦν εἰc τὸ Θεcμοφόριον ἐξουcίαν ἔχω οὐδὲ γυναῖκεc εἰc τὸ τοῦ Ἐνυαλίου.

2) Vgl. nächste Anm. Doch erwähnt noch eine von dem κοινὸν τῶν Ἀχαρνέων zur Zeit des Augustus ἐπὶ ἱερέωc τ]ο[ῦ] Ἄρεωc Ἀπολλοφάνου gesetzte Inschrift, die beim Areopag gefunden sein soll (*C. i. Att.* III N. 236); vgl. auch Stephani im *N. Rhein. Mus.* IV S. 39 Taf. II 27) ein χαριcτήριον Ἄρει καὶ Cεβαcτῷ, kennt also Ares Enyalios noch nicht (vgl. übrigens noch Welcker, *gr. Götterl.* I S. 418).

3) Beides darf man wohl aus einer Inschrift etwa Hadrianischer Zeit schliessen, welche Ross, *arch. Zeitung* 1844 S. 247 f. herausgab und Meier im Vorwort zu Ross, *Demen* S. VII ff. wieder abdruckte und behandelte (jetzt *C. i. Att.* III N. 2), in der ein ἱερεὺc Ἄρεωc Ἐνυαλίου καὶ Διὸc Γελέοντοc erwähnt wird, wobei mit Ross und Meier anzunehmen ist, dass Ζεὺc Γελέων seine besondere Kultstätte hatte. Beziehen sich also die Inschriften aus Ol. 89, 4 im *C. i. Att.* I N. 318 und 319 auf Bildwerke im Arestempel, wie Köhler in den *Annali dell'institut.* 1865 S. 315 ff. vermuthete wegen der 319 Z. 10 erwähnten ἀcπίc, so sind die laut den Inschriften in einem Tempel auf einem gemeinschaftlichen Bathron aufgestellten zwei Agalmata (wie es scheint, aus Bronze) die des Ares und der Enyo, nicht die des Ares und der Aphrodite, wie Köhler wollte. Wäre Aphrodite mit Ares so vereinigt gewesen, müsste der Priester eben ἱερεὺc Ἄρεωc Ἐνυαλίου καὶ Ἀφροδίτηc genannt sein. Uebrigens verdient hervorgehoben zu werden, dass die Kosten für die Herstellung dieser beiden Statuen so enorm sind, dass sie 'jedenfalls kolossale, vielleicht auch durch Material und Kunst der Ausführung besonders kostbare' waren (s. Friedländer, *Sittengesch. Roms* III S. 224).

als streitbare Stadtgöttin hier so gut wie Enyo ihren Platz, und jene Athene Areia hat meines Erachtens mit Ares überhaupt nichts zu thun[1]). Die Aphroditen haben wir uns wohl bewaffnet zu denken[2]): doch ist ja nicht einmal sicher, ob sie überhaupt Kultusbilder waren.

Auch in der Nähe des Tempels standen noch Götterstatuen (jedoch wohl kultlose), Herakles, Theseus und ein Apollon mit der Tainie im Haupthaar[3]), der letzte vielleicht eine Arbeit des Leochares[4]), und gleichfalls die Bildsäulen zweier berühmter und um Athen verdienter Männer, des Kalades und Pindaros (über welche s. oben S. 402. 405. 407). Jedoch ist auch bei den Götterstatuen der Standort sicherlich nur ein zufälliger, d. h. eine nähere Beziehung zwischen ihnen und dem Aresheiligthum nicht zu erkennen.

Noch zwei grössere Heiligthümer lagen ausserdem auf dem Markt, einmal das der Persephone[5]), das Pherrephattion (wie man in Athen sagte), welches ungefähr am nördlichen oder südlichen Ende des Marktes gelegen haben

---

1) S. Bd. I S. 428 Anm. 2 (gebilligt von Gilbert, *gr. Staatsalt.* I S. 361 Anm. 2).

2) S. Welcker, *gr. Götterl.* I S. 669, II S. 708; den Beinamen Ἀρεία, der meines Wissens nur für Sparta (Pausan. III 17, 5) bezeugt ist, brauchte sie deswegen noch lange nicht zu führen.

3) Pausan. a. a. O. περὶ δὲ τὸν ναὸν ἑστᾶσιν Ἡρακλῆς καὶ Θησεὺς καὶ Ἀπόλλων ἀναδούμενος ταινίᾳ τὴν κόμην, ἀνδριάντες δὲ Καλάδης καὶ Πίνδαρος.

4) Das vermuthet Overbeck, *Schriftquellen z. Gesch. d. bild. Künste* S. 250 zu N. 1306, der Stelle des Plinius, *N. H.* XXXIV 79 (*Leochares fecit*) *Apollinem diadematum.*

5) Demosthen. LIV 7 περιπατοῦντος ὥσπερ εἰώθειν ἑσπέρας ἐν ἀγορᾷ μου μετὰ Φανοστράτου .... παρέρχεται Κτησίας ὁ υἱὸς ὁ τούτου (Κόνωνος) μεθύων κατὰ τὸ Λεωκόριον, ἐγγὺς τῶν Πυθοδώρου. κατιδὼν δ' ἡμᾶς καὶ κραυγάσας ... παρῆλθε πρὸς Μελίτην ἄνω· ἔπινον γὰρ ἐνταῦθα ... παρὰ Παμφίλῳ .. Κόνων οὑτοσὶ ... πολλοί τινες, οὓς ἐξαναστήσας ὁ Κτησίας ἐπορεύετο εἰς τὴν ἀγοράν. καὶ ἡμῖν συμβαίνει ἀναστρέφουσιν ἀπὸ τοῦ Φερρεφαττίου καὶ περιπατοῦσι πάλιν κατ' αὐτό πως τὸ Λεωκόριον εἶναι καὶ τούτοις περιτυγχάνομεν. (Diese Stelle ist auch wiederholt bei Dionys. Hal., *de adm. vi Demosth.* K. 12.) Hesych. u. d. W. Φερ(ρ)εφάττιον· τόπος ἐν ἀγορᾷ. Bekker's *An. Gr.* I S. 314, 22 Φερεφαττεῖον, τὸ ἱερὸν τῆς Περσεφόνης.

muss[1]), von dem sonst aber gar nichts bekannt ist, und zum anderen das Heroon des **Aiakos**, das von den Athenern beim Beginn der Kämpfe mit Aigina zur Zeit der Perserkriege auf Rath des delphischen Orakels gegründet, mit einem Hain ausgestattet war[2]), auch im Uebrigen ähnlich eingerichtet gewesen sein mag, wie das berühmte Aiakeion auf Aigina[3]),

---

1) Die Promenirenden (Ariston und Phanostratos) bei Demosth. a. a. O. begegnen in der Nähe des Leokorions, also auf der Nordhälfte des Marktes, dem trunkenen Ktesias, der nach Melite hinaufgeht, also den Markt quer überschreitet. Darauf kehren sie beim Pherrephattion um und begegnen ihm wiederum, jetzt begleitet von der heiteren Gesellschaft, die er von Melite abgeholt hat, und zwar abermals beim Leokorion. Sie haben also inzwischen den Markt seiner Länge nach durchschritten. Unmöglich ist die von Forchhammer, *Topogr.* S. 362 (90) vorgeschlagene Identifikation unseres Pherrephattions mit dem Heiligthum jenseits des Ilissos, wo die kleinen Mysterien gefeiert wurden, wennschon dieses der Demeter und Pherrephatte gehörte (s. Vischer im *N. Schweiz. Mus.* III S. 51). Bestimmtere Ansetzung des Ph. an der Ost- oder gar Südostseite des Areopags versuchte Milchhöfer unter Billigung von Löschcke, *Verm. z. gr. Kunstg.* (1884) S. 20 Anm. 9; vgl. auch Lolling in *Handb.* III S. 317 Anm. 1.

2) Herodot. V 89 Αἰγινῆταί τε δὴ ἐδήϊουν τῆς Ἀττικῆς τὰ παραθαλάσσια καὶ Ἀθηναίοισι ὁρμημένοισι ἐπ' Αἰγινήτας στρατεύεσθαι ἦλθε μαντήιον ἐκ Δελφῶν, ἐπισχόντας ἀπὸ τοῦ Αἰγινητέων ἀδικίου τριήκοντα ἔτεα, τῷ ἑνὶ καὶ τριηκοστῷ Αἰακῷ τέμενος ἀποδέξαντας ἄρχεσθαι τοῦ πρὸς Αἰγινήτας πολέμου . . . ταῦτα ὡς ἀπενειχθέντα ἤκουσαν οἱ Ἀθηναῖοι, τῷ μὲν Αἰακῷ τέμενος ἀπέδεξαν τοῦτο τὸ νῦν ἐπὶ τῆς ἀγορῆς ἵδρυται, τριήκοντα δὲ ἔτεα οὐκ ἀνέσχοντο κτλ. Hesych. und Bekker's *An. Gr.* I S. 212, 15 u. d. W. Αἰάκειον (τόπος fügt *An. Gr.* zu) οὗ φασιν (φασι τὸν *An. Gr.*) Αἴακον οἰκῆσαι. Zu dieser Glosse fügt die Worte Ἀθήνησι καὶ τὸ Αἰακοῦ τέμενος M. Schmidt hinzu, diese aber entnimmt er aus der sechs Stellen höher stehenden Glosse des Hesychios Αἶαι· ἀκόντιον Ἀθήνησι καὶ τοῦ Αἰακοῦ τέμενος, welche ebenso wiederkehrt in Bekker's *An. Gr.* I S. 360, 10 und von Cobet, *var. lect.* vielmehr geändert wird in Αἰακεῖον τὸ Ἀθήνησι τοῦ Αἰακοῦ τέμενος, von Mehler in *Mnemosyne* IV S. 32 in Αἶαι [νῆσος], Αἰάκειον τὸ Ἀθήνησιν Αἰακοῦ τέμενος, während M. Schmidt den verbleibenden Rest dieser Glosse verwandelt in Αἶα, ἰακόν τι ὄνομα. Sicher ist es nicht erlaubt, die Notiz über den Wohnort des Aiakos von Aigina, wo er der Sage nach geboren war und herrschte, nach Athen zu verlegen und damit stürzt die ganze künstliche Kombination zusammen.

3) Vgl. namentlich Pausan. II 29, 6 τὸ Αἰάκειον καλούμενον, περίβολος τετράγωνος λευκοῦ λίθου. 8 τοῦ περιβόλου δὲ ἐντὸς ἐλαῖαι πεφύκασιν ἐκ παλαιοῦ καὶ βωμός ἐστιν οὐ πολὺ ἀνέχων ἐκ τῆς γῆς.

das für Athen zu wiederholen recht eigentlich der Zweck der Stiftung war.

Fälschlich ist dagegen das Heroon des Androgeos auf die Agora versetzt worden[1]).

Auch zu den heiligen Bauten zu rechnen ist die Halle des Zeus Eleutherios, wohl am Ostrand der Südhälfte der Agora gelegen (s. Bd. I S. 161 f. und S. 170).

Auf dem innern Marktraum war nach den Perserkriegen zum Dank für die Erlösung von der drohenden persischen Knechtschaft (s. Bd. I S. 531 f.) die Statue des Zeus Eleutherios oder Soter nebst zugehöriger Halle gestiftet worden[2]),

---

1) Diese Versetzung ist von Bötticher im *Philol.* Suppl. III S. 368 f. und Curtius, *erl. Text* S. 26 Anm. 3 vorgenommen; bei Hesychios u. d. W. ἐπ' Εὐρυγύῃ ἀγών· Μελησαγόρας τὸν Ἀνδρόγεων Εὐρυγύην εἰρῆσθαί φησιν . . ἐφ' ᾧ τὸν ἀγῶνα τίθεσθαι ἐπιτάφιον Ἀθήνησιν ἐν τῷ Κεραμεικῷ ist aber deutlich vom äussern Kerameikos die Rede.

2) Isokrat. IX 57 τὰς εἰκόνας αὐτῶν (des Konon und Euagoras) ἐστήσαμεν οὗπερ τὸ τοῦ Διὸς ἄγαλμα τοῦ Σωτῆρος. Pausan. I 3, 2 Ἐνταῦθα (bei Konon und Timotheos) ἕστηκε Ζεὺς ὀνομαζόμενος Ἐλευθέριος καὶ βασιλεὺς Ἀδριανός . . . στοὰ δὲ ὄπισθεν ᾠκοδόμηται. Aristeid., *Panath.* 125 Jebb, I S. 204 Dind. τὴν μὲν πόλιν τὸν ἐλευθέριον Δία τιμᾶν ἐπὶ τοῖς πραχθεῖσι προσήκειν. Harpokrat. u. d. W. ἐλευθέριος Ζεύς· Ὑπερείδης (Frg. 199 Blass)· 'τῷ μὲν τοίνυν Διί, ὦ ἄνδρες δικασταί, ἡ ἐπωνυμία γέγονε τοῦ ἐλευθέριον προσαγορεύεσθαι διὰ τὸ τοὺς ἐξελευθέρους τὴν στοὰν οἰκοδομῆσαι τὴν πλησίον αὐτοῦ'. ὁ δὲ Δίδυμός (Didymi fragm. coll. M. Schmidt S. 319) φησιν ἁμαρτάνειν τὸν ῥήτορα· ἐκλήθη γὰρ ἐλευθέριος διὰ τὸ τῶν Μηδικῶν ἀπαλλαγῆναι τοὺς Ἀθηναίους· ὅτι δὲ ἐπιγέγραπται μὲν σωτήρ, ὀνομάζεται δὲ καὶ ἐλευθέριος, δηλοῖ καὶ Μένανδρος. Hesych. u. d. W. ἐλευθέριος Ζεύς = Schol. Plat., *Eryx.* S. 392[A] Διὸς Ἐλευθερίου] = Schol. Pausan. I 3, 2 τῶν Μήδων (τὸν Μῆδον Schol. Pl.) ἐκφυγόντες ἱδρύσαντο (Ἀθηναῖοι fügt Schol. Pl. hinzu) τὸν Ἐλευθέριον Δία. τοῦτον δὲ ἔνιοι καὶ Σωτῆρά φασι· τιμᾶται δὲ (ἐλευθέριος Ζεὺς versetzt hieher Schol. Pl.) καὶ ἐν Συρακούσαις καὶ παρὰ (ἐν Sch. Paus.) Ταραντίνοις καὶ ἐν Πλαταιαῖς καὶ ἐν Καρίᾳ (Καρίαις Sch. Paus., Καρύαις verm. Palmerius) ὁ ἐλευθέριος Ζεύς. Suidas u. d. W. ἐλευθέριος ὁ Ζεύς = *Etym. Magn.* S. 329, 14 διὰ τοῦτο ἐκλήθη, διὰ τὸ τοὺς ἐξελευθέρους τὴν στοὰν οἰκοδομῆσαι τὴν πλησίον αὐτοῦ· οὕτω μὲν Ὑπερίδης. ὁ δὲ Δίδυμος οὐ διὰ τοῦτο φησὶν ἀλλὰ διὰ τὸ τῆς Μηδικῆς δουλείας καὶ ἐπικρατείας ἀπαλλαγῆναι τοὺς Ἀθηναίους. Ueber die Wahres mit Falschem mischenden Worte des Scholiasten zu Aristophanes, *Plutos* V. 1173 ἐν ἄστει Δία σωτῆρα τιμῶσιν, ἔνθα καὶ σωτῆρος Διός ἐστιν ἱερόν. τὸν αὐτὸν δὲ ἔνιοι καὶ ἐλευθέριόν φασι s. oben S. 142 Anm. 2.

obwohl merkwürdiger Weise der Redner Hypereides annahm, die Halle sei von Freigelassenen erbaut und habe daher ihren Namen erhalten.

Ich zweifle nicht, dass sich vor dieser Statue ein Altar befand, obwohl zufällig seiner nie Erwähnung geschieht, dass hier also ein Kult bestand, gleichwie er für den Zeus Eleutherios in Plataiai zu derselben Zeit und auf dieselbe Veranlassung gegründet wurde. Der Priester des Zeus Soter, der den Dienst dieses Gottes in seinem Hauptheiligthum im Peiraieus besorgte (s. oben S. 143 Anm. 1), wird eben auch hier fungirt haben, wie wir auch die Ehrendekrete solcher Priester in dieser Markthalle aufgestellt finden[1]). In der Nähe der Bildsäule des Gottes wurden die Bronzestatuen des Konon, seines Freundes des kyprischen Königs Euagoras und des Timotheos, die für Athen als Retter in der Noth der spartanischen Uebermacht erschienen, später in an sich berechtigter, aber freilich übertriebener Dankbarkeit die des Kaisers Hadrian und noch später, wohl nur aus serviler Schmeichelei, die kolossale Ehrenstatue eines anderen Kaisers, den wir nicht errathen können, errichtet[2]). Und in deutlicher Beziehung zu dieser ganzen Auffassung des Gottes als treuen Helfers der Stadt steht auch die Aufstellung solcher In-

— Uebrigens bezieht bei Aristophanes, *Ekkles.* V. 688 f. καὶ κηρύξω τοὺς ἐκ τοῦ βῆτ' ἐπὶ τὴν στοιὰν ἀκολουθεῖν | τὴν βασίλειον δειπνήσοντας, τὸ δὲ θῆτ' ἐς τὴν παρὰ ταύτην Wordswoorth, *Athens* S. 160[1] Anm. 2 die Worte τὴν παρὰ ταύτην auf die Stoa des Zeus, die der Basileios parallel laufe, wie lautlich Theta dem Beta.

1) Solche Ehrendekrete stehen jetzt *C. i. Att.* II N. 325 Z. 28 (στῆσαι πρὸς τ]ῇ στοᾷ τοῦ Διό[ς) und N. 326 (Z. 11 στῆσαι πρὸς τῇ στοᾷ τῇ [τοῦ Διός]). Ein Priester des Zeus **Eleutherios** wird dagegen sonst nie erwähnt: und aus der arg verstümmelten Inschrift *C. i. Gr.* I N. 524 = *C. i. Att.* III N. 26 Z. 2 f. ἱερέως τῆς 'Ομ[πνίας Δήμητρος ... τοῦ Διὸς] | τοῦ 'Ελευθερίου einen Priester des Zeus Eleutherios für Athen erschliessen zu wollen, wäre nach mehr als einer Seite bedenklich.

2) S. Bd. I S. 583. 693 u. oben S. 398 u. 402; für die Kolossalstatue besitzen wir nur das Zeugniss der Inschrift *C. i. Att.* III N. 9, wo beschlossen wird τῷ τε 'Ελευθερίῳ Διὶ καὶ 'Αδρια[ν]ῷ Καίσαρ[ι Σεβαστῷ Σωτῆ]ρι συγκαθ[ιδρῦσαι ... κολ]οσσικὴν εἰκ[όνα. Möglich, dass auch die von einer dorischen Stadt dem Antoninus als Zeus Eleutherios in Athen errichtete Statue (*C. i. Att.* III N. 527) hier aufgestellt war.

schriften, die Athens neuaufgeblühte Macht bezeugten, wie die Stele des jüngern Seebundes[1]), auf der die Namen aller Bundesgenossen aufgeschrieben wurden, und vielleicht ähnlich die des alten Seebundes[2]). So sind wir wohl auch berechtigt, den urkundlich für Athen bezeugten Kult des 'Ἀδριανὸς Ἐλευθερεύς[3]) eben hier anzusetzen, das heisst vor der Statue des Kaisergottes gleichfalls einen Altar anzunehmen. Die Halle aber, die sich hinter dieser Statue des 'Erretters' Zeus erhob, füllte sich als eine Art Archiv und Schatzhaus des Gottes mit auf den Gott und seinen Dienst bezüglichen Inschriften[4]) und mit Weihgeschenken, indem man ihm Schilde solcher Mitbürger, die im Kampf gegen bestehende oder drohende Fremdherrschaft einen ehrenvollen Tod gefunden, mit deren Namen, namentlich zum Andenken an glanzvolle und gewinnreiche Waffenthaten und mit rühmenden Aufschriften versehen, weihte[5]); doch wurde die Halle dieses eigenartigen Schmuckes schon durch Sulla beraubt[6]). In analoger Weise scheinen auch Athen verbündete Städte, die vom persischen Joch befreit waren, dem Gott Befreier hier eine Ehrengabe dargebracht zu haben[7]). Den Haupt-

---

1) S. Bd. I S. 583 Anm. 1; die fragliche Urkunde steht jetzt *C. i. Att.* II N. 17, die an zweiter Stelle genannte Inschrift ebda N. 49, ein neues Bruchstück der letzteren Δελτ. ἀρχ. 1888 S. 174, wo es Z. 25 heisst: εἰς τὴν στή[λην τὴν κοινὴν οὗ οἱ σύμ]μαχοι γε]γραμμένοι εἰσίν.

2) So vermuthet C. Curtius, *de actis publ. iur.* S. 29.

3) *C. i. Att.* III N. 253 (auf einem Theatersessel) ἱερέως 'Ἀδριανοῦ Ἐλευθερ[έ]ως, wo das letztere Wort erst später, einige Zeit nach Hadrian's Tod hinzugefügt ist (s. Dittenberger's Bemerkung z. d. St. S. 83); d. h. es ist der Kult erst damals eingerichtet worden; auch *C. i. Att.* III N. 492 ist Hadrian neben Zeus Eleutherios genannt.

4) S. oben S. 425 Anm. 2. Auch das Psephisma *Ephem. arch.* N. 3841 = *C. i. Att.* III N. 7 soll aufgestellt werden [πρὸ τῆς στοᾶς τοῦ Διὸς τοῦ] Ἐλευθερίου (Z. 17 f.); das scheint aber ein Ehrendekret für den Gründer eines neuen Kultus und Heiligthums des Zeus Pandemos.

5) Bezeugt ist das nur für hellenistische Zeit, speciell für die Schilde von Leokritos und Kydias, s. oben S. 409.

6) Paus. X 21, 5: s. oben S. 409 Anm. 2.

7) Das lässt sich vielleicht entnehmen aus der Inschrift *Ephem. arch.* N. 1340 (Rangabé N. 2285) = *C. i. Att.* II N. 164 Z. 4 ἀνειπε]ῖν Παν[α]θηναίων τῶ[ι] γυμνικῶ[ι] ἀγῶ[ν]ι . . . ὅτι ὁ δῆμος ὁ Κολοφωνίων

schmuck machten aber seit der Mitte des vierten Jahrhunderts die berühmten Wandgemälde aus, die von dem Korinthier Euphranor herrührten (s. Bd. I S. 588). Pausanias hat sie noch gesehen und beschrieben[1]). Auf der einen Wand hatte dieser Künstler die zwölf Götter dargestellt; gerühmt wurden die Majestät des Poseidon, neben dem der Zeus etwas abfiel[2]), und die Schönheit der Haare der Hera[3]).

[ἀν]ατί[θ]ηςι [. . . ςτέφ]ανον καὶ τὴν πανοπλίαν Δ[ι]ὶ Ἐ[λ]ε[υθερίῳ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ τοῦ δήμου τοῦ Κολοφωνίων; jedoch ist die Ergänzung Ἐλευθερίῳ nach den Resten der Züge, die Velsen giebt, zweifelhaft. Die Kolophonier, damals wie andere Städte durch Alexander vom persischen Joche befreit, hatten ihre alten Beziehungen zu Athen wieder aufgenommen und dies Weihgeschenk nach Athen gebracht: insofern passt Zeus Eleutherios sehr gut.

1) Pausan. I 3, 3 ςτοὰ δὲ ὄπιςθεν (Διὸς Ἐλευθερίου) ᾠκοδόμηται γραφὰς ἔχουςα θεοὺς τοὺς (τοὺς fügt Schubart hinzu) δώδεκα καλουμένους. ἐπὶ δὲ τῷ τοίχῳ τῷ πέραν Θηςεύς ἐςτι γεγραμμένος καὶ Δημοκρατία τε καὶ Δῆμος· δηλοῖ δὲ ἡ γραφὴ Θηςέα εἶναι τὸν καταςτήςαντα Ἀθηναίοις ἐξ ἴςου πολιτεύεςθαι . . . 4 ἐνταῦθά ἐςτι γεγραμμένον καὶ τὸ περὶ Μαντίνειαν Ἀθηναίων ἔργον, οἳ βοηθήςαντες Λακεδαιμονίοις ἐπέμφθηςαν . . . ἐν δὲ τῇ γραφῇ τῶν ἱππέων ἐςτὶ μάχη, ἐν ᾗ γνωριμώτατος Γρύλος τε ὁ Ξενοφῶντος ἐν τοῖς Ἀθηναίοις καὶ κατὰ τὴν ἵππον τὴν Βοιωτίαν Ἐπαμεινώνδας ὁ Θηβαῖος. ταύτας τὰς γραφὰς Εὐφράνωρ ἔγραψεν Ἀθηναίοις. Der Versuch Zestermann's, *Basiliken* S. 23, aus der Anordnung der Gemälde, wie sie diese Beschreibung ergäbe (rechts zwölf Götter, an der gegenüberstehenden Wand drei Figuren, links Schlachtscene), die oblonge Form der Stoa zu bestimmen, bleibt unsicher. Uebrigens zählt die Gemälde in etwas abweichender Reihenfolge Plinius auf, *Nat.gesch.* XXXV 11, 129 *opera eius (Euphranoris) sunt equestre proelium, duodecim dei, Theseus in quo dixit eundem apud Parrhasium rosa pastum esse, suum vero carne.* — Ueber die Bedeutung von πέραν bei Pausanias s. Michaelis in *Mitth. d. Inst.* II S. 2 f.

2) Valerius Max. VIII 11, ext. 5 *cum Athenis (Euphranor) XII deos pingeret, Neptuni imaginem quam poterat excellentissimis maiestatis coloribus complexus est, perinde ac Iovis aliquanto augustiorem repraesentaturus. sed omni impetu cogitationis in superiore opere absumpto posteriores eius conatus adsurgere quo tendebant nequiverunt.* Eustath. zur Ilias A 529 S. 145, 11 φέρεται ἱςτορία, ὅτι Εὐφράνωρ Ἀθήνηςι γράφων τοὺς δώδεκα θεοὺς καὶ ἀπορῶν πρὸς οἷον ἀρχέτυπον γράψει τὸν Δία, παρῄει ἐν διδαςκάλου· καὶ ἀκούςας τῶν ἐπῶν τούτων· 'ἀμβρόςιαι δ' ἄρα χαῖται' καὶ τὰ ἑξῆς (A 529), ἔφη ὅτι ἤδη ἔχει τὸ ἀρχέτυπον καὶ ἀπιὼν ἔγραψεν. Vgl. Brunn, *gr. Künstl.* II S. 182 f.

3) Lukianos, *Imag.* 7 καὶ δὴ παρακεκλήςθω Πολύγνωτος καὶ Εὐφρά-

Auf der dem Eintretenden gegenüberliegenden Wand sah man einen kräftiggehaltenen Theseus[1]), aufgefasst als Begründer der attischen Demokratie, und dementsprechend neben ihm die Gestalten der Demokratia und des Demos. Ausserdem war noch das glückliche Reitertreffen verewigt, welches die Athener bei Mantineia kurz vor der bekannten Schlacht bei diesem Ort (362) gegen die Reiterei der Thebaner bestanden; wobei besonders glänzend die Aktion von Gryllos, dem jugendlichen Sohn Xenophon's, hervortrat, der den feindlichen Führer tödtete und damit den ersten Preis der Tapferkeit errang[2]).

Uebrigens wurde die Halle offenbar mit besonderer Vorliebe auch schon zu der Zeit, wo sie noch nicht mit Gemälden geschmückt war, zum Aufenthalt und Spazierengehen von den zahlreichen Bürgern benutzt, die auf der Agora einen grossen Theil des Tages zubrachten, und war dementsprechend auch mit Sitzplätzen versehen[3]).

νωρ ἐκεῖνος καὶ Ἀπελλῆς καὶ Ἀετίων· οὗτοι δὲ διελόμενοι τὸ ἔργον ὁ μὲν Εὐφράνωρ χρωσάτω τὴν κόμην οἵαν τῆς Ἥρας ἔγραψεν.

1) Plinius a. a. O. (s. S. 428 Anm. 1). Plutarch., *de glor. Athen.* 2 Εὐφράνωρ τὸν Θησέα τὸν ἑαυτοῦ τῷ Παρρασίου παρέβαλε λέγων τὸν μὲν ἐκείνου ῥόδα βεβρωκέναι, τὸν δὲ ἑαυτοῦ κρέα βόεια· τῷ γὰρ ὄντι . . . τὸν δὲ Εὐφράνορος ἰδών τις εἶπεν οὐκ ἀφυῶς· 'δῆμον Ἐρεχθῆος μεγαλήτορος ὅν ποτ' Ἀθήνη | θρέψε Διὸς θυγάτηρ' (B 547 f.).

2) Pausan. a. a. O. (s. S. 428 Anm. 1). Ders. VIII 9, 8 τῆς ἐν Κεραμεικῷ γραφῆς, ἣ τὸ ἔργον ἔχει τὸ Ἀθηναίων ἐν Μαντινείᾳ, καὶ ταύτης αὐτόθι (im Gymnasion zu Mantineia) ἐστὶ μίμημα. Ders. IX 15, 5 Ἀθήνησιν ἐν ἱππέων (so Dindorf für ἵππων) μάχῃ τὸν Ἐπαμεινώνδαν ὁ ἀνὴρ οὗτος γέγραπται φονεύων Γρύλος ὁ Ξενοφῶντος. Plutarch. a. a. O. γέγραφε δὲ καὶ τὴν ἐν Μαντινείᾳ πρὸς Ἐπαμεινώνδαν ἱππομαχίαν οὐκ ἀνενθουσιάστως Εὐφράνωρ. τὸ δ' ἔργον ἔσχεν οὕτως... οἱ δ' ἱππεῖς (τῶν Ἀθηναίων) διασκευασάμενοι καὶ προεξελάσαντες ὑπὸ τὰς πύλας αὐτὰς καὶ τὸ τεῖχος (Μαντινείας) ἔθεντο καρτερὰν ἱππομαχίαν καὶ κρατήσαντες ἐκ τῶν χειρῶν τοῦ Ἐπαμεινώνδου ἀφείλοντο τὴν Μαντίνειαν. τοῦτο τὸ ἔργον Εὐφράνωρ ἔγραψε καὶ πάρεστιν ὁρᾶν ἐν εἰκόνι τῆς μάχης τὸ σύγγραμμα καὶ τὴν ἀντέρεισιν ἀλκῆς καὶ θυμοῦ καὶ πνεύματος γέμουσαν. — Dass der feindliche Feldherr, der von Gryllos erlegt wird, Epameinondas sei, ist wieder eine Periegetenweisheit, die Pausanias getreulich wiederholt: faktisch hat Epameinondas ebensowenig je die Reiter befehligt, als er von Gryllos getödtet ist; ja er ist bei diesem ganzen Reitergefecht gar nicht zugegen gewesen: vgl. Schäfer im *N. Rhein. Mus.* V S. 58 f. = *Demosthenes u. s. Zeit* III, 2 S. 13 ff.

3) Vgl. die unten S. 447 Anm. 3 und 4 aus Platon und Xenophon

Ferner sind mehrere Stiftungen bekannt, die einfach aus Kultbild und Altar bestanden. Wahrscheinlich waren die so geheiligten Plätze dauernd mit Schnüren (durch ein περιcχοίνιcμα) gegen die profane Welt abgegrenzt: wie und wo aber hier die Weihgeschenke, die sicher nicht fehlten, untergebracht wurden, entgeht uns.

Das Alles gilt zunächst von dem berühmten in der Mitte des Marktes bei der Poikile stehenden Kultbild des Hermes Agoraios, des Handelsgottes[1]), vor dem einen (künstlerisch ausgeschmückten) Altar Kallistratos, der Sohn des Empedos, errichten liess[2]). Das Bild wurde gestiftet unter dem Archontat des Kebris[3]), also jedenfalls vor den Perserkriegen, und

---

angeführten Stellen und ausserdem Laert. Diog. VI 22 τοὺc Ἀθηναίουc ἔφαcκε (Διογένηc) δεικνὺc τὴν τοῦ Διὸc cτοὰν καὶ πομπεῖον αὐτῷ κατεcκευακέναι ἐνδιαιτᾶcθαι.

1) Als Gott 'des Handels und Wandels, der Märkte und des Marktverkehrs' war Hermes wohl auf dem Markt jeder bedeutenderen Stadt in Griechenland zu sehen: s. Preller, *gr. Mythol.* I S. 414⁴. Vgl. Diodor. V 75 φαcὶ δ' αὐτὸν καὶ μέτρα καὶ cταθμὰ καὶ τὰ διὰ τῆc ἐμπορίαc κέρδη πρῶτον ἐμποιῆcαι. Pollux VII 15 τούτων (d. h. des Kaufs und Verkaufs) δὲ καὶ θεοὶ ἴδιοι ἐμπολαῖοc Ἑρμῆc καὶ ἀγοραῖοc. Pausan. I 15, 1 ἰοῦcι δὲ πρὸc τὴν cτοὰν ἣν Ποικίλην ὀνομάζουcιν ἀπὸ τῶν γραφῶν ἐcτιν Ἑρμῆc χαλκοῦc καλούμενοc Ἀγοραῖοc. Schol. Aristoph., *Ritter* V. 297 ἐν μέcῃ τῇ ἀγορᾷ ἵδρυται Ἑρμοῦ ἀγοραίου ἄγαλμα. Bekker's *An. Gr.* I S. 339, 1 ἀγοραῖοc Ἑρμῆc ἐν Ἀθήνηcιν ἵδρυτο κατὰ τὴν ἀγοράν. (Dies. S. 327, 29 ἀγοραῖοc Ζεὺc Ἀθήνηcι καὶ Ἑρμῆc.) Ueber den Standort s. Bd. I S. 205 Anm. 1; 207. Ueber die irrige Identifikation dieses Hermes Agoraios bei der Poikile mit dem Hermes bei dem Pförtchen (im Peiraieus) s. ebd. S. 207—211; über seine Bedeutung als Gott des Geld- und Handelsgewinnes ebd. S. 201 Anm. 7. — Fälschlich bezieht auf diese athenische Stiftung eine Dedikationsinschrift an Hermes Agoraios Hicks, *the Greek inscr. in the brit. Mus.* I N. 58 S. 128; sie stammt aber aus Imbros: s. *C. i. Gr.* II N. 2156 (= Kaibel, *epigr. Gr.* N. 772).

2) Ps. Plutarch., *Leb. d. 10 Redn.* S. 844ᵇ Καλλιcτράτου Ἐμπέδου Ἀφιδναίου . . . ἀναθέντοc τὸν βωμὸν τῷ Ἑρμῇ τῷ ἀγοραίῳ. Ein Altar muss natürlich schon vorher bei dieser Kultstatue, deren Hidrysis ja ausdrücklich bezeugt ist, da gewesen sein: aber Kallistratos wird einen mit kunstvollen Reliefs und sonst geschmückten (z. B. vergoldeten) dedicirt haben.

3) Hesych. u. d. W. ἀγοραῖοc Ἑρμῆc, welche Stelle s. Bd. I S. 208 Anm. 1; doch hat erst seitdem Wilamowitz ihre Heilung gefunden (*Kydath.* S. 207 Anm. 1 und *Herm.* XXI S. 600 Anm. 2: οὕτω ἐλέγετο

zwar fällt die Stiftung in das Ende des sechsten Jahrhunderts oder in eins der Jahre 499, 498, 497, 487, 486, 481[1]). Dass diese Bronze die persische Katastrophe überdauert hat, ist allerdings unglaublich. Wenn wir also hören, der Hermes Agoraios sei eine vielbewunderte und deshalb in späterer Zeit von den Bildhauern mit grossem Eifer abgeformte Bronze gewesen, welche den Gott mit der alterthümlichen Haartracht (dem hinten aufgebundenen Schopf), im Uebrigen in schönen, wohl abgemessenen Verhältnissen darstellte[2]),

---

[ὄντος] καὶ ἀφίδρυτο Κέβριδος ἄρχοντος): dass Böckh (jetzt = *Opusc.* IV S. 269) den Archontennamen mit Unrecht angetastet, ist ebd. S. 209 ausgeführt und auf's Neue bekräftigt von Wilamowitz a. a. O. gegen Michaelis im *Herm.* XXI S. 493.

1) Das sind nämlich die einzigen Jahre, die aus der Periode des dritten Buches des Philochoros, in welchem die Stiftung erwähnt ist (nach Hesychios a. a. O.), zur Verfügung stehen.

2) Lukian., *Jupiter tragod.* 33 (Zeus spricht) τίς ὁ σπουδῇ προσιὼν οὗτος, ὁ χαλκοῦς, ὁ εὔγραμμος, ὁ εὐπερίγραφος, ὁ ἀρχαῖος τὴν ἀνάδεσιν τῆς κόμης; μᾶλλον δὲ ὁ σός, ὦ Ἑρμῆς, ἀδελφός ἐστιν, ὁ ἀγοραῖος, ὁ παρὰ τὴν Ποικίλην· πίττης γοῦν ἀναπέπλησται ὁσημέραι ἐκματτόμενος ὑπὸ τῶν ἀνδριαντοποιῶν. Schol. Lukian. a. a. O. (II S. 497, 20) Ἑρμῆς ὁ ἀγοραῖος ἐτιμᾶτο παρὰ τοῖς Ἀθηναίοις ὡς ἐν τῇ ἀγορᾷ ἱδρυμένος· εἰκότως δὲ ἀδελφὸν ἐκάλεσε τοῦ Ἑρμοῦ τὸ ἄγαλμα αὐτοῦ. — Die Vermuthung von Beulé, *monn. d'Ath.* S. 363 auf einer S. 362 abgebildeten Bronzemünze in dem unbärtigen, mit fliegendem Gewande, den Geldbeutel in der Rechten dargestellten Hermes die Kopie dieses Markthermes zu erkennen, ist sehr unsicher oder vielmehr sicher falsch. Schwerlich kann man sich diesen alterthümlichen Hermes anders als spitzbärtig vorstellen, und viel passender vergleicht Pervanoglu in *arch. Zeitung* 1868 S. 75 in dieser Beziehung das archaische von Conze in den *Nuove memorie dell' Inst.* Taf. XIII A publicirte Relief, welches einen spitzbärtigen Hermes darstellt in eilendem Schritt und mit der alterthümlichen Aufbindung des langen Haares (wie sie auch die bekannte wagenbesteigende Figur zeigt), welche Conze a. a. O. S. 408 als Krobylos erklärte. Nur irrt Pervanoglu, wenn er aus dem σπουδῇ προσιὼν des Lukianos, welches durch die Situation der Scene bedingt ist, folgert, der Hermes Agoraios sei 'eilend' dargestellt. — Auch die strenge, fast abgezirkelte Regelmässigkeit ist ja ein Kennzeichen der archaischen Kunst: s. Blümner, *arch. Stud. zu Lucian* S. 6 f. Aber dass gerade Kalamis diesen Hermes gebildet habe, ist eine unbegründete Vermuthung von Klein in *arch.-epigr. Mitth. a. Oestr.* IV S. 24 Anm. 41. Dass das Abformen von Bildsäulen damals mit Pech, statt

so können wir diese Schilderung nur auf eine nach den Perserkriegen errichtete Kopie des fortgeschleppten Originals beziehen [1]).

Auch vor den Statuen der Eponymen, denen ja jedenfalls ein ausgedehnter Kult gewidmet war, jedoch daneben oder vielmehr vornehmlich in besonderen Heiligthümern (s. oben S. 244 f.), sind wahrscheinlich Altäre anzunehmen [2]). In welcher Weise die Eponymenstatuen selbst gebildet waren, wissen wir nicht; eine alte Vermuthung, welche in den Telamonen, einer Anlage spätrömischer Zeit, der sog. 'Gigantenhalle', die auf dem nördlichen Theile des Marktes zum Vorschein kamen, die Eponymen sehen wollte, ist längst aufgegeben [3]). Sie scheinen jedoch je auf einer mächtigen

des sonst üblichen Gypses geschah, erfahren wir eben aus den angeführten Worten des Zeus und der Antwort des Hermes, der in folgenden scherzhaften Versen erwiedert: ἐτύγχανον μὲν ἄρτι χαλκουργῶν ὕπο | πιττώμενος στέρνον τε καὶ μετάφρενον· | θώραξ δέ μοι γελοῖος ἀμφὶ σώματι | πλασθεὶς παρῃώρητο μιμηλῇ τέχνῃ | σφραγῖδα χαλκοῦ πᾶσαν ἐκτυπούμενος κτλ. (Dass Otfr. Müller, *Handb. d. Arch.* § 305 Anm. 6 fälschlich Lukian., *Lexiph.* 11 auf den Hermes Agoraios beziehe, bemerkt schon Blümner a. a. O. S. 92 Anm. 1.)

1) So gelangen die richtigen Erwägungen von Michaelis a. a. O. zur vollen Geltung, ohne dass man die willkürliche Annahme einer Verderbniss des Namens Kebris oder gar eine gewaltsame Aenderung in 'Ακεστορίδου (Archont 474/3) nöthig hätte.

2) S. oben S. 245 Anm. 1 und Bd. I S. 509 Anm. 2.

3) Die aus Hadrianischer Zeit stammenden Pfeilerfiguren der sog. Gigantenhalle (über die s. unten) hielten Ross, *Theseion* S. 67, Raoul-Rochette, *topogr. d'Athènes* S. 49 ff. und Vischer, *Erinn. u. Eindr. a. Gr.* S. 184 für Eponymen-Statuen; die Schlangenfüssler nahm man für Kekrops und Erechtheus, den Fischleibigen für den Poseidonsohn Hippothoon oder Aigeus und meinte, sie seien etwa in Hadrianischer Zeit an Stelle der alten von Sulla geraubten gesetzt. Als Telamonen erkannte sie zuerst Gerhard in *ann. d. inst.* IX S. 109 ff. — Die Vermuthung aber, welche Leake, *Topogr.* S. 469 noch nachträglich wagte, dass zu den Eponymen die von Myron angefertigte Statue des Erechtheus (Pausan. IX 30, 1 ἔργων τῶν Μύρωνος θέας μάλιστα ἄξιον μετά γε τὸν Ἀθήνῃσιν Ἐρεχθέα) gehörte, schwebt ganz in der Luft. (Auch Michaelis in *Mitth. d. Inst.* II S. 85 ff. weist sie zurück.) — Aus der oben (S. 399 Anm. 6) angeführten wunderlichen Erzählung bei Phot., Suid., *Etym. Magn.* u. d. W. ἐπώνυμοι endlich lässt sich nicht einmal mit einiger Sicherheit annehmen, dass die Eponymenstatuen von Bronze waren.

Basis gestanden zu haben, welche zu den Bekanntmachungen für die einzelnen Phylen benutzt wurde, z. B. zur Publikation der Liste der Dienstpflichtigen innerhalb der betreffenden Phyle (s. oben S. 388 Anm. 3); und passend hat man in dieser Beziehung ein Gemälde aus Herculaneum herbeigezogen, auf dem ein langes Album an den Basen dreier Reiterstatuen vor einer Säulenhalle befestigt ist[1]). Uebrigens wurde für diese Eponymenstatuen im gewöhnlichen Leben die Bezeichnung ἀρχηγέται gebraucht[2]). Dasselbe, was für die Eponymen der zehn Phylen gilt, muss dann natürlich auch periodisch für die Statuen der Soteres Antigonos und Demetrios, dann für Ptolemaios und Attalos, zuletzt für Hadrian angenommen werden[3]).

Ebenso stand vor den Statuen der Tyrannenmörder aller Wahrscheinlichkeit nach ein Altar[4]).

So gut wie sicher ist das der Fall bei der Eirene mit dem Plutoskind, welche am Südrand des Marktes aufgestellt war und zwar höchst wahrscheinlich, als man zur Feier der durch Timotheos neugesicherten athenischen Seeherrschaft den Kult der Eirene beschloss[5]): die Statue selbst war aus Bronze

---

1) S. Michaelis in *Mitth. d. Inst.* II S. 85 Anm. 1.

2) Bekker's *An. Gr.* I S. 449, 14 und Hesych. ἀρχηγέται· ἥρωες (so Hes. für ἡγεμόνες οἱ) ἐπώνυμοι τῶν φυλῶν ἢ θεοὶ ἐν Ἀθήναις (ἢ θ. ἐ. Ἀ. fehlt in *An.*). Ἀριστοφάνης Γήρᾳ (Frg. III bei Meineke, *com. Gr.* II 2 S. 996)· 'ὁ δὲ μεθύων ἥμει (ἥμεῖς cod.) παρὰ τοὺς ἀρχηγέτας'. (Bei Hes. fehlt das Ar.-Citat.)

3) S. Bd. I S. 613 Anm. 1; S. 625 f.; 637 und Hertzberg, *Gesch. d. Gr. u. d. Röm.* Bd. II S. 343 Anm. 6. — Auch Paus. I 5 erwähnt nach den Worten ἀνωτέρω δὲ ἀνδριάντες ἑστήκασιν ἡρώων, ἀφ' ὧν Ἀθηναίοις ὕστερον τὰ ὀνόματα ἔσχον αἱ φυλαί (§ 1) erst die Eponymen der zehn Phylen (§ 2—4), dann Ptolemaios, Attalos und Hadrian (§ 5).

4) S. Bd. I S. 166 und oben S. 397 f.

5) Vgl. über den Standort Bd. I S. 166; dort ist auch über die in der Nähe zum Vorschein gekommene, aber gleich zerstörte Marmorgruppe ('Madonna mit dem Kind') gesprochen; die Originalgruppe kann sie jedoch jedenfalls nicht gewesen sein, höchstens eine Marmorkopie (s. *Mitth.* VI S. 368). Ueber den Kult der Eirene im Allgemeinen vgl. Böckh, *Staatsh. d. Ath.* II[2] S. 131, über Zeit und Motive der Aufstellung dieser Statue Bd. I S. 585 Anm. 5; weitere Vermuthungen giebt Klein, *arch.-epigr. Mitth. a. Oesterr.* IV S. 20. — Ein Kult

gebildet, ein Meisterwerk des älteren Kephisodotos, von dem auch wir uns noch eine konkrete Vorstellung bilden können an der sog. Ino Leukothea und einigen ähnlichen Statuen, die als Kopieen dieser Eirene neuerdings nachgewiesen sind[1]).

Ganz ungewiss bleibt etwaiger Kultus bei anderen Bildsäulen auf dem Markt, so bei der des Amphiaraos[2]) oder der Demokratia, von welcher letzteren nicht einmal die Aufstellung auf dem Markt bezeugt ist[3]).

Schliesslich kennen wir noch mehrere der Kultbilder entbehrende Altäre auf der Agora, unter ihnen zwei hochberühmte, den Altar der Zwölfgötter und den des Eleos, beide mit allgemeinem Asylrecht ausgestattet.

Der Zwölfgötteraltar am Südrand des Marktes[4]) war von Peisistratos, dem Sohne des Tyrannen Hippias, als Archon eponymos gestiftet, später vom Volke vergrössert worden[5]).

---

dieser Eirene wird auch dadurch wahrscheinlich, dass Kallias in der Nähe stand (s. Bd. I a. a. O.) und es bei Plut., *Kimon* K. 13 heisst φαcὶ δὲ καὶ βωμὸν Εἰρήνης διὰ ταῦτα (den Frieden des Kallias) τοὺς Ἀθηναίους ἱδρύcαcθαι καὶ Καλλίαν τὸν πρεcβεύcαντα τιμῆcαι διαφερόντως; wobei es ja ganz gleichgültig ist, dass diese ganze Anschauung auf Irrthum beruht (vgl. Duncker, *Abh. aus gr. Gesch.* S. 106).

1) Diese Annahme ist jetzt gesichert durch den von Brunn geführten Nachweis, dass auf einer attischen Münze, die die Gruppe wiederholt, der Knabe ein Füllhorn trägt, also ein Plutos ist. Im Einzelnen vgl. Brunn, *über die sog. Leukothea* 1867 und *Beschr. d. Münch. Glyptothek* N. 96 und Friederichs, *Bausteine* S. 227. Eine durch Erhaltung des Kopfes des Plutos wichtige Replik aus dem Peiraieus bespricht Köhler in *Mitth.* VI S. 363 ff.

2) S. Bd. I S. 166 und Klein a. a. O.

3) Erwähnt ist diese Statue in der grossen Ephebeninschr. *Philistor* I S. 46 = *C. i. Att.* II N. 470 Z. 63, wo es heisst cτῆcαι παρὰ τὴν Δημοκρατίαν. Diese Demokratie sucht mit Wahrscheinlichkeit Keil im *Philologus* XXIII S. 236 Anm. 9 in Athen (Grasberger in *Verh. d. philol. Ges. zu Würzburg* S. 32 in Salamis): eine solche Demokratia etwa um die Zeit gesetzt, die Bd. I S. 588 charakterisirt ist, gehört aber nirgends mehr hin als auf den Markt.

4) S. Bd. I S. 167 f., wo auch von dem περιcχοίνιcμα, das vielleicht die Einfriedigung dieser geheiligten Stätte bildete, die Rede ist.

5) Thukyd. VI 54, 6 καὶ Πειcίcτρατοc ὁ Ἱππίου τοῦ τυραννεύcαντοc υἱὸc (ἦρξε τὴν ἐνιαυcίαν Ἀθηναίοιc ἀρχὴν) τοῦ πάππου ἔχων τοὔνομα, ὃc τῶν δώδεκα θεῶν βωμὸν τὸν ἐν τῇ ἀγορᾷ ἄρχων ἀνέθηκε . . . καὶ

Er war der allgemeine und geheiligte Mittelpunkt ganz Attikas und diente zugleich als Generalmeilenstein, nach dem die Entfernungen der attischen Demen und auch die auswärtiger berühmter Heiligthümer bemessen wurden[1]). Seine Benutzung als Asylstätte ist für die Platäer, die um 519 v. Chr. sich dem Schutz Athens übergaben, für die angestifteten Arbeiter des Pheidias, welche für ihre Denuntiation Straflosigkeit begehrten, für die Zeit des sicilischen Feldzugs, später für Kallistratos, kurz für alle Perioden bezeugt[2]): und dass auch bei den Processionen auf dem Markt dieser Centralpunkt, der das bei allen Griechen zur Geltung gelangte Zwölfgöttersystem vergegenwärtigte[3]), besondere

---

τῷ μὲν ἐν τῇ ἀγορᾷ προςοικοδομήςας ὕςτερον ὁ δῆμος Ἀθηναίων μεῖζον μῆκος [τοῦ βωμοῦ] ἠφάνιςε τοὐπίγραμμα. Ders. 55, 1 παῖδες αὐτῷ (Ἱππίᾳ) μόνῳ φαίνονται τῶν γνηςίων ἀδελφῶν γενόμενοι, ὡς ὅ τε βωμὸς ςημαίνει κτλ. S. Bd. I S. 498.

1) *C. i. Gr.* I N. 525 (s. oben S. 185 Anm. 4) und *C. i. Gr.* I N. 12 (s. Bd. I S. 498 Anm. 8; jetzt *C. i. Att.* I N. 522; vgl. *Mitth.* V S. 244 f.). Herodot. II 7 ἔςτι ὁδὸς ἐς Ἡλίου πόλιν ἀπὸ θαλάςςης ἄνω ἰόντι παραπληςίη τὸ μῆκος τῇ ἐξ Ἀθηνέων ὁδῷ τῇ ἀπὸ τῶν δυώδεκα θεῶν τοῦ βωμοῦ φερούςῃ ἔς τε Πῖςαν καὶ ἐπὶ τὸν νηὸν τοῦ Διὸς τοῦ Ὀλυμπίου. . . . ἡ μὲν γὰρ ἐς Πῖςαν ἐξ Ἀθηνέων καταδεῖ πεντεκαίδεκα σταδίων ὡς μὴ εἶναι πεντακοςίων καὶ χιλίων.

2) Herodot. VI 108 Ἀθηναίων ἱρὰ ποιεύντων τοῖςι δυώδεκα θεοῖςι ἱκέται ἑζόμενοι (οἱ Πλαταιέες) ἐπὶ τὸν βωμὸν ἐδίδοςαν ςφέας αὐτούς. (Das Jahr 519, von Herodot deutlich bezeichnet, ist bekanntlich schwerlich richtig.) Diodor. XII 39 τῶν ςυνεργαςαμένων τῷ Φειδίᾳ τινὲς διενεχθέντες ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν τοῦ Περικλέους ἐκάθιςαν ἐπὶ τὸν τῶν ιβ̄ θεῶν βωμόν (ιβ̄ hat Sauppe in *Abh. d. Göttinger Ges. d. Wiss.* XIII S. 14 Anm. 1 unter Vergleichung von Plutarch., *Perikl.* 31 Μένωνά τινα τῶν Φειδίου ςυνεργῶν πείςαντες ἱκέτην ἐν ἀγορᾷ καθίζουςιν αἰτούμενον ἄδειαν ἐπὶ μηνύςει καὶ κατηγορίᾳ τοῦ Φειδίου hinzugefügt). Plutarch., *Nikias* 13 τὸ πραχθὲν περὶ τὸν βωμὸν τῶν δώδεκα θεῶν. ἄνθρωπος γάρ τις ἐξαίφνης ἀναπηδήςας ἐπ' αὐτὸν εἶτα περιβὰς ἀπέκοψεν αὑτοῦ λίθῳ τὸ αἰδοῖον. Lykurg., *Leokrat.* 93 τίς γὰρ οὐ μέμνηται τῶν πρεςβυτέρων ἢ τῶν νεωτέρων οὐκ ἀκήκοε Καλλίςτρατον, οὗ θάνατον ἡ πόλις κατέγνω, τοῦτον... ἀφικόμενον καὶ ἐπὶ τὸν βωμὸν τῶν δώδεκα θεῶν καταφυγόντα καὶ οὐδὲν ἧττον ὑπὸ τῆς πόλεως ἀποθανόντα; S. auch Bd. I S. 201 Anm. 1.

3) Preller, *röm. Myth.* S. 59; Lehrs, *popul. Aufs.* S. 235[2]; Welcker, *gr. Götterl.* II S. 168; v. Sybel in *Mitth. d. Inst.* IV S. 337 ff., der einen in dem inneren Kerameikos gefundenen Zwölfgötteraltar ebd. Taf. XX publicirte.

Auszeichnung erfuhr, ist unbedenklich anzunehmen, wie es für die Dionysien direkt berichtet ist[1]). Der Priester der zwölf Götter sass in dem dritten Keil des Dionysostheaters[2]).

Der auf dem innern Marktraum und wohl auf der Nordhälfte gelegene (s. Bd. I S. 211) Altar des Eleos bildete eine den Athenern eigenthümliche, mit allgemeinstem Asylrecht ausgestattete Kultstätte[3]), die von den Spätern mit

1) Xenophon, *Hipparch.* III 2: s. Bd. I S. 201 Anm. 2.

2) *C. i. Att.* III N. 284 ἱερέως δώδεκα θεῶν: vgl. Vischer in *n. Schweizer. Mus.* III S. 36 und Keil im *Philol.* XXIII S. 227 f.

3) Pausan. I 17, 1 Ἀθηναίοις δὲ ἐν τῇ ἀγορᾷ καὶ ἄλλα ἐστὶν οὐκ ἐς ἅπαντας ἐπίσημα καὶ Ἐλέου βωμός, ᾧ μάλιστα θεῶν ἐς ἀνθρώπινον βίον καὶ μεταβολὰς πραγμάτων ὅτι ὠφέλιμος, μόνοι τιμὰς Ἑλλήνων νέμουσιν Ἀθηναῖοι. (Dies μόνοι ist allerdings nicht ganz richtig; z. B. haben wir aus der epidaurischen Inschr. N. 43 in Ἐφ. ἀρχ. 1883 Sp. 150 auch für das Hieron von Epidauros einen Ἐλέου βωμόν kennen gelernt.) Diodor. Sikel. XIII 22 καὶ οἱ πρῶτοι βωμὸν Ἐλέου καθιδρυσάμενοι (Ἀθηναῖοι). Philostrat., *Leben d. Sophist.* II 12, 2 (unter den bekanntesten τῶν Ἑλλήνων μυθολογῶν καλά wird hier vom Rhetor Polydeukes genannt,) τίς ὁ παρ' Ἀθηναίοις Ἐλέου βωμός; Sext. Empirik., *adv. mathem.* IX 187, S. 430, 7 παρὰ Ἀθηναίοις γοῦν Ἐλέου βωμοί τινές εἰσιν (der auffällige Plural bezieht sich wohl nur auf eine Mehrzahl von Opferstätten in dem einen Hain des Eleos, reine Willkür und Nachlässigkeit des Empirikos nimmt Welcker, *gr. Götterl.* III S. 220 Anm. 8 an). Lukian., *Timon* 42 (der menschenfeindliche Timon spricht:) φίλος ἢ ξένος ἢ ἑταῖρος ἢ Ἐλέου βωμὸς ὕθλος πολύς. Ders., *vit. Demon.* 57 Ἀθηναίων σκεπτομένων κατὰ ζῆλον τὸν πρὸς Κορινθίους καταστήσασθαι θέαν μονομάχων προελθὼν εἰς αὐτοὺς 'μὴ πρότερον', ἔφη (Δημῶναξ), 'ταῦτα, ὦ Ἀθηναῖοι, ψηφίσησθε, ἢν μὴ τοῦ Ἐλέου τὸν βωμὸν καθέλητε'. Ders., *bis accus.* 21 ὥσπερ ἱκέτην ἐπὶ τὸν τοῦ Ἐλέου βωμὸν ἐπὶ τὴν ἡδονὴν καταφυγόντα (Διονύσιον τὸν μεταθέμενον). Vgl. auch Schol. Lukian. II S. 286 Z. 18 ὅτι Ἐλέου βωμὸς ἦν παρὰ Ἀθηναίοις, πρὸς ὃν οἱ καταφεύγοντες ἐσώζοντο. Philostrat., *Brief* XIII (59) ermahnt einen schönen Knaben nicht grausam den Liebhaber zu quälen) ἀλλὰ σῶζε καὶ τὸν Ἐλέου βωμὸν ἐν τῇ ψυχῇ ἔχε. — Seneca, *controv.* X 5, 10 *Porci Latronis. si videtur tibi* (dem Maler Parrhasius, von dem vorausgesetzt wird, er habe einen kriegsgefangenen Olynthier als Sklaven gefoltert und so als Modell für sein Gemälde des Prometheus benutzt), *istis muneribus* (eben dem Prometheusgemälde) *aram Misericordiae orna.* Libanios, *Presbeut. an K. Julianos* S. 160[B] (Morell.) τῶν οἴκοι τὸν Ἔλεον ἡγουμένων θεόν, οὗ τὸν βωμὸν ἑώρακας Ἀθήνησιν, ὦ βασιλεῦ. Ders., *Deklam.* XIV behandelt das Schulthema: ἐξῄτησεν ὁ Φίλιππος Δημοσθένην· καὶ κατέφυγεν ἐπὶ τὸν τοῦ Ἐλέου βωμὸν ὁ Δημοσθένης· ἀποσπασθεὶς ἐξεδόθη καὶ ἀφεθεὶς

Vorliebe als Beweis ihrer milden Menschlichkeit, auch den hülfsbedürftigen Fremden gegenüber, angeführt wird[1]). Ihren

ὑπὸ τοῦ Φιλίππου γράφει παρ' Ἀθηναίοις ἀνελεῖν τὸν βωμόν. Hier ist von dem Altar sehr oft die Rede z. B. S. 413^A Morell ὑπὲρ δὲ τῶν εἰς τὸν βωμὸν τουτονὶ τιμῶν ὡς κατερραθυμημένον οὐδεπώποτε ἐπιτιμήσας οἶδα. οὐδὲ γὰρ ἑώρων τοιοῦτον οὐδὲν περὶ αὐτὸν συμβαῖνον . . . S. 413^B καλῶς εἰδότες ὅτι τῇ πόλει δόξαν οὐ τὸ τοὺς ἐχθροὺς . . . δύνασθαι νικᾶν ἤνεγκε μᾶλλον ἢ τὸ φιλανθρώπως διακεῖσθαι τὴν γνώμην καὶ πρὸς οἶκτον ἔχειν ἑτοίμως καὶ τὸν Ἔλεον ἐν τοῖς θεοῖς ἀριθμεῖν. 415^B ἦλθον οἱ τοξόται τρέχοντες ἐκ τῆς ἐκκλησίας, εἰδόν με ἐπὶ τοῦ βωμοῦ καθήμενον κτλ. Namentlich S. 418^C τίς ἡ τιμὴ τοῦ βωμοῦ; τὸν ἀδικούμενον ὡς αὐτὸν ἥκοντα σῶσαι und S. 419^A ἑορτὴ τοίνυν εἰς τὸν Ἔλεον καὶ θεραπεία μία τοῖς ἐκεῖσε καταφεύγουσιν εἶναι σωθῆναι. Vgl. auch S. 420^B ἐγὼ δὲ εἶχον μὲν δεικνύειν ὡς πάτριον ὑμῖν ὑπὲρ τῶν τοιούτων πολεμεῖν καὶ πολλοὺς ἂν ἀγῶνας, εἴπερ ἐβουλόμην, ἐξηριθμουν, ἐφ' οἷς ἐν ταῖς τραγῳδίαις ἐπαινούμενοι χαίρετε. τοῦτο μὲν τὸν ὑπὲρ τῶν Ἡρακλειδῶν πρὸς Πελοπόννησον . . . τοῦτο δὲ τὸν ὑπὲρ τῶν νεκρῶν πρὸς Θηβαίους (für Adrastos) . . . ἀλλ' ἦν ταῦτα ἐλέου ψιλοῦ (vgl. S. 439 Anm. 2)

1) Apsines, *Rhetorik* bei Walz IX S. 550, bei Spengel I S. 391 Ἀθήνησι μὲν οὖν λέγοντες καὶ ἀπὸ κρίσεως καὶ ἀπὸ ἔργων γεγενημένων τὸν κοινὸν τόπον τοῦτον κατασκευάσομεν. Ἐλέου βωμός ἐστι παρ' ὑμῖν, θεὸς εἶναι δοκεῖ παρ' ὑμῖν ἡ κοινὴ πάντων φιλανθρωπία, ἐπὶ τούτῳ παρὰ τοῖς ἄλλοις εὐδοκιμεῖτε πᾶσι, μὴ οὖν ἀλλοιωθῆτε νῦν. καὶ παραδείγματα προοισόμεθα τοὺς καταφυγόντας μὲν ἐπὶ τὸν βωμόν, μὴ ἀτυχήσαντας δὲ ὧν ἠξίωσαν, οἷον τοὺς Ἡρακλείδας καὶ εἴ τινες ἕτεροι λέγονται τὸ ὅμοιον αὐτοῖς ποιῆσαι. Sopatros, *divis. quaest.* bei Walz VIII S. 210, 1 ὁρᾷς, ὡς Ἀθηναῖοι μετὰ τῆς Πολιάδος προσκυνοῦσι τὸν Ἔλεον, ὁρᾷς ὡς οὗτοι βωμὸν ἐπὶ τῆς ἀγορᾶς τῆς φιλανθρωπίας ἀναπλάττουσιν (woraus man natürlich nicht mit Meursius, *Ceramic. gem.* K. XVI S. 63 einen besonderen Altar der Φιλανθρωπία neben dem des Eleos folgern darf). Theophilos, *instit. lib.* I *tit.* 2 Ἀθηναῖοι . . . τοσοῦτο τῆς ξενηλασίας ἀφεστῶτες, ὅτι καὶ βωμὸς Ἐλέου τιμᾶται παρ' αὐτοῖς, οὕτως ἑτοίμως τοὺς εἰς αὐτοὺς φοιτῶντας ὑποδεχόμενοι, ὅτι πολλάκις διὰ φιλανθρωπίας ὑπερβολὴν καὶ πολεμεῖν ὑπὲρ αὐτῶν οὐκ ὤκνησαν. Eumenius, *pro restaur. schol.* 7 *inde (quod ipsarum quas appetunt gloriarum templa constituunt) est quod Atheniensis humanitas aram Misericordiae instituit.* Claudian., *de bello Gildon.* 405 *si flentibus aram | et proprium miseris numen statuistis Athenis.* Bezeichnend ist auch, dass in den Scholien zu den berühmten Sophokleischen Versen (*Oedip. auf Kolon.* V. 260 ff.) τάς γ' Ἀθήνας φασὶ θεοσεβεστάτας | εἶναι, μόνας δὲ τὸν κακούμενον ξένον | σῴζειν οἵας τε καὶ μόνας ἀρκεῖν ἔχειν es u. A. heisst: ἐπεὶ καὶ Ἐλέου βωμὸς ἐν Ἀθήναις ἵδρυται, und die Worte des Demosthenes II 6 Ὀλυνθίους ἀπήλαυνόν τινες ἐνθένδε (fälschlich) erklärt werden ἐκ

Ursprung mit der Verehrung einiger ähnlicher, ethische Beziehungen verkörpernder Dämonen auf Epimenides zurückzuführen berechtigt nichts[1]). Dagegen ist jetzt die Frage gestattet, ob in dem 'Altar des Mitleids' nur eine populäre Bezeichnung des Altars des Zeus Agoraios als vielbesuchter Asylstätte zu sehen sei[2]). Sicher flüchten in dem Euripideischen Stück an den Altar des Ζεὺς ἀγοραῖος in Athen die Schutz vor Eurystheus suchenden Herakliden, welche

---

τοῦ βωμοῦ δῆτα (so Sauppe für τοῦ δευτέρου μετὰ) τοῦ Ἐλέου ἔνθεν Ἡρακλεῖδαι ἐσώθησαν oder auch ἀπὸ τοῦ χωρίου ὥσπερ τοῦ Ἐλέου ἔνθα καὶ Ἡρακλεῖδαι ἐσώθησαν.

1) Dies vermuthete Schäfer, *de ephoris Laced.* S. 20 und fand Curtius in *Monatsb. der Berl. Akad.* 1878 S. 80 sehr wahrscheinlich: selbst die vorausgesetzte örtliche Zusammengehörigkeit dieser Stiftungen besteht nicht (s. unten S. 440 Anm. 3).

2) Diese von Pflugk zu Eurip., *Herakl.* S. 6 hingeworfene und von Bergk im *Rhein. Mus.* XIII S. 454 gebilligte Vermuthung schwebte bisher ganz in der Luft. Festen Boden hat sie erst jetzt durch den Nachweis Klinkenberg's (*de Euripideorum prologorum arte et interpolatione,* Bonn 1881 S. 13 ff.) gewonnen, dass die Handlung der Euripideischen Herakliden nicht, wie man bisher allgemein annahm, in Marathon, sondern in Athen spielt (vgl. oben S. 313 Anm. 2). — Es kann in diesen wenigstens nicht unwahrscheinlichen Zusammenhang auch noch ein im Odeon gefundenes Relief späterer Zeit hineingezogen werden, welches einen Mann in langem Gewand mit einem Stab in der Linken und einen Knaben darstellt und folgende Inschrift trägt: ἀγαθῇ [τύχῃ]. Ὑψιμέδων ὕπατε, πάτερ Εἰρήνης βαθυκά[ρπου], σὸν Ἐλαίου (so!) βωμὸν ἱκετεύομεν ἡμεῖς, | Θρήικες οἱ ναίοντες ἀγακλυτὸν ἄστυ ΤΟ.. ΡΔC | Ἀρτεμίδωρος σὺν ἀδελφῷ τε κα[ὶ τεκέεσσιν?] | οὕνεκά οἱ ἐπένευσας ἰδεῖν [ἀ]λὸ[ς ἔκτοθι γαῖαν. (*Ephem. arch.* N. 3182; Kekulé, *Theseion* N. 137; Kaibel, *epigr. Gr.* N. 792 = *C. i. Att.* III N. 170). Auch Kaibel S. 322 nimmt nämlich wegen des dritten Verses an, dass der Altar des Eleos mit dem des Zeus Agoraios verbunden gewesen sei. Jedoch sind die Worte, wie sie auf dem Stein stehen, weder grammatisch zu konstruiren noch metrisch in der Ordnung, so dass auf die durch Schuld des Steinmetzen verstümmelte Fassung ein zuverlässiger Schluss überall nicht gegründet werden kann. Der geehrte Gott ist ja zunächst Zeus, wahrscheinlich Soter; wie mit ihm Eleos verbunden war, lässt sich nicht mehr ausmachen. — Ganz ungewiss bleibt auch jetzt noch die Auffassung Bergk's a. a. O., dass der Plural bei Sextos Empirikos a. a. O. (s. S. 436 Anm. 3) auf die beiden Altäre des Zeus Agoraios auf der Agora und in der Pnyx gehe. — Die Zeugnisse über den Altar des Eleos als Asyl der Herakliden s. S 439 Anm. 2.

nach der auf Apollodoros zurückgehenden gelehrten Tradition sich vielmehr am Altar des Mitleids als Schutzflehende niederliessen. Zwingend ist diese Identifikation immerhin nicht, zumal sich in Athen eine ungewöhnlich grosse Zahl solcher sittliche Eigenschaften oder fromme Pflichten ausdrückenden Gestalten findet, wie Eunomia, Eukleia, Aidos, Pheme, Horme, Philia oder Apheleia[1]); es gehört dies eben zu den Zügen der besonderen Deisidaimonie der Athener. Der Altar 'des Erbarmens' ist aber vielleicht die älteste Stiftung unter ihnen, jedenfalls uralt; denn die Sage setzt ihn schon, wie mit den Herakliden, so mit dem flüchtigen Adrastos in Verbindung[2]). Statius schildert diese Stätte als einen alten Lorbeer- und Olivenhain, in dessen Mitte sich der Altar erhob; nur unblutige Opfer wurden hier dem

1) S. Welcker, *gr. Götterl.* III S. 217 ff.

2) Apollodor. III 7, 1 Ἄδραστος δὲ εἰς Ἀθήνας ἀφικόμενος ἐπὶ τὸν Ἐλέου βωμὸν κατέφυγε καὶ ἱκετηρίαν θεὶς ἠξίου θάπτειν τοὺς (τῶν Ἀργείων) νεκρούς: die Athener nehmen Theben ein und erfüllen seinen Wunsch. Ders. II 8, 1 οἱ παῖδες αὐτοῦ (Ἡρακλέους) φυγόντες Εὐρυσθέα . . . διωκόμενοι . . . ἦλθον εἰς Ἀθήνας καὶ καθεσθέντες ἐπὶ τὸν Ἐλέου βωμὸν ἠξίουν βοηθεῖσθαι (die Athener liefern sie nicht aus, sondern beginnen den Kampf mit Eurystheus). Schol. Aristoph., *Ritt.* 1151 τῶν Ἀθηναίων μὴ ἐκδιδόντων αὐτῷ (τῷ Εὐρυσθεῖ) τοὺς Ἡρακλείδας πρὸς τὸν τοῦ Ἐλέου βωμὸν καταφυγόντας. Zenobios II 61 πρὸς τὸν τοῦ Ἐλέου βωμὸν τῶν Ἡρακλειδῶν προσπεφευγότων Ἀθηναῖοι μὴ ἐκδιδόντες αὐτοὺς πρὸς Εὐρυσθέα πόλεμον ὑπέστησαν. Philostratos, *Leb. d. Sophist.* II 1, 5 τὸν κήρυκα τὸν Κοπρέα ὃν οἱ αὐτοὶ (Ἀθηναῖοι) ἀπέκτειναν τοὺς Ἡρακλείδας ἀπὸ τοῦ βωμοῦ ἀποσπῶντα. Vgl. auch die S. 436 Anm. 3 u. S. 437 Anm. 1 angeführten Stellen von Libanios, Apsines und den Schol. zu Demosth. Eine spätere Version lässt die Herakliden sogar den Altar gründen, so Philostrat., *Brief* XXXIX (70) ἐδέξαντο καὶ Ἀθηναῖοι . . . τοὺς Ἡρακλέους παῖδας ἀλωμένους, ὅτε καὶ τὸν Ἐλέου ἐστήσαντο βωμὸν ὡς τρισκαιδεκάτου θεοῦ, οὐκ οἴνου σπένδοντες αὐτῷ ἀλλὰ δακρύων (darauf könnte man die Vermuthung von der Nähe des Zwölfgötteraltars begründen, wenn es sich nicht um einen Sophisten handelte, für den die Kenntniss von dem Kultus der Zwölfgötter auf dem Markt vollauf genügt zu solcher rhetorischer Wendung). Ebenso bei Statius, *Thebais* XII V. 487 und Lactantius z. a. O. *Hyllus Deianirae et Herculis et reliqui ex eodem nati, postquam Hercules terris abiit, pulsi ab Eurystheo Athenas confugerunt; a quibus postquam tam facile auxilium meruerunt, hanc aram (Clementiae) consecrasse memorantur; asserentes apud Athenienses tantum sedes Misericordiam posuisse.*

durch kein Kultbild vergegenwärtigten Daimon gebracht[1]). Nie ward der Hain von 'Schutzflehenden' leer, die der Sitte gemäss mit umwundenen Lorbeerzweigen sich auf die Altäre setzten[2]).

Ohne Grund werden dagegen immer und immer wieder die Altäre der Aido, der Pheme und der Horme auf der Agora und zwar in der Nähe des Eleos angesetzt, bei der Aido sogar gegen ein unbedingt zuverlässiges Zeugniss, das sie auf die Burg weist[3]).

---

1) Statius, *Thebais* XII V. 481 ff.: *Urbe fuit media nulli concessa potentum | ara deum; mitis posuit Clementia sedem, | et miseri fecere sacram; sine supplice nunquam | illa novo, nulla damnavit vota repulsa. Auditi (audiri?) quicunque rogant, noctesque diesque | ire datum; et solis numen placare querelis. | Parca superstitio: non turea flamma nec altus accipitur sanguis, lacrimis altaria sudant, | maestarumque super libamina serta comarum | pendent et vestes mutata sorte relictae. | Mite nemus circa, cultuque insigne verendo; | vittatae laurus et supplicis arbor olivae. | Nulla autem effigies, nulli commissa metallo | forma deae, mentes habitare et pectora gaudet. | Semper habet trepidos, semper locus horret egenis | coetibus, ignotae tantum felicibus arae. | Fama est, defensos acie post busta paterni | numinis Herculeos sedem fundasse nepotes. | Fama minor factis; ipsos nam credere dignum | caelicolas, tellus quibus hospita semper Athenae, | ceu leges hominemque novum ritusque sacrorum | seminaque in vacuas hinc descendentia terras | sic sacrasse loco commune animantibus aegris | confugium, unde procul starent iraeque minaeque | regnaque et a iustis Fortuna recederet aris.*

2) Schol. Aischin. II 15 S. 286 Schultz ἱκετηρία δὲ οὕτω ἐγένετο· ῥάβδον θαλλῷ ἐλαίας στέψας καθῆστο κατέχων εἰς τὸν Ἐλέου βωμόν, μέχρις οὗτινος ἔτυχε τῶν δικαίων.

3) Curtius, *erl. Text* S. 52 behauptete, dass die Altäre des 'Ehrgefühles', des 'Ruhmes' und des 'kriegerischen Muthes' in der Nähe des Zwölfgötteraltars lägen, in den *Monatsber. der Berl. Akad.* 1878 S. 80 setzte er sie ebenso bestimmt in die Nähe des Leokorions: beides, soviel ich sehe, ganz willkürlich und in Bezug auf die Αἰδῶ gegen das bereits im *Rhein. Mus.* XXIII S. 36 Curtius entgegengehaltene Zeugniss des Lexikographen Pausanias bei Eustathios zur Ilias S. 1279, 39, dass die Aido beim Tempel der Polias ihren Altar habe. Die Worte, die beim Periegeten Pausanias I 17, 1 auf die oben S. 436 Anm. 3 ausgeschriebenen über den Eleos unmittelbar folgen: τούτοις (Ἀθηναίοις) δὲ οὐ τὰ ἐς φιλανθρωπίαν μόνον καθέστηκεν, ἀλλὰ καὶ θεοὺς εὐσεβοῦσιν ἄλλων πλέον· καὶ γὰρ Αἰδοῦς σφίσι βωμός ἐστι καὶ Φήμης καὶ Ὁρμῆς. δῆλά τε ἐναργῶς ὅσοις πλέον τι ἑτέρων εὐσεβείας μέτεστιν ἴσον

Ueber den Altar des Zeus Agoraios und den vielleicht damit identischen Schwurstein der Archonten vor der Königshalle ist bereits oben S. 313 und S. 351 gesprochen worden.

So bleibt unter den bezeugten Altären nur noch der räthselhafte der Eudanemen oder Heudanemen gegenüber dem Metroon übrig. Dass die Heudanemen mit dem eleusinischen Kult zusammenhängen, macht der einzige Schriftsteller, der ihres Altars gedenkt, Arrhianos, selber bemerklich[1]). Und da nun aus dem Titel einer unächten Rede des Deinarchos feststeht, dass eben Heudanemen mit dem heiligen Geschlecht der Keryken über ein Objekt des Gottesdienstes der Demeter in Konflikt geriethen[2]), also auch ein mit dem Dienst der eleusinischen Göttin betrautes heiliges Geschlecht waren (wie es scheint[3]), nicht heilige Boten, sondern Wind-

---

σοφίαι παρὸν τύχης χρηστῆς geben eben nur einen der nicht seltenen antiquarischen Exkurse, über die Bd. I S. 133. 181 Anm. 1 und *Jenaer Litt. Zeitung* 1875 S. 829 f. gesprochen ist.

1) Arrhian., *Anab.* III 16, 8 ἐν Κεραμεικῷ . . ., ᾗ ἄνιμεν ἐς πόλιν, καταντικρὺ μάλιστα τοῦ μητρῴου, οὐ μακρὰν τῶν Εὐδανέμων τοῦ βωμοῦ· ὅστις δὲ μεμύηται ταῖν θεαῖν ἐν Ἐλευσῖνι (Ἐλευσινίῳ Löschcke) οἶδε τὸν Εὐδανέμου βωμὸν ἐπὶ τοῦ δαπέδου ὄντα. S. Bd. I S. 170, wo Anm. 4 auch die richtige Deutung von δαπέδου gegeben ist.

2) Dionys. Halik., *Deinarch.* 11 erwähnt als unächte Rede des Deinarchos διαδικασία Εὐδανέμων πρὸς Κήρυκας ὑπὲρ τοῦ κανῶς (τῶν κανῶν verm. Meier, *att. Process* S. 369 Anm. 24).

3) Denn bei Hesychios heisst es u. d. W. Εὐδάνεμος· ἄγγελος παρὰ Ἀθηναίοις (wo Meursius, *Att. lect.* S. 1905 vielmehr Ἄγγελος lesen und den Sohn des Poseidon verstanden wissen will, was Bötticher im *Philol. Sppltbd.* III S. 365 nicht für unmöglich hält). Als 'heilige Boten' fasst die Eudanemen Meier a. a. O. und Mommsen, *Heortol.* S. 244; doch widerspricht das der urkundlichen Angabe (*C. i. Att.* II N. 605), dass die Keryken und Eumolpiden das heilige Botenamt verwalteten. Die richtige Deutung gab auch Töpfer, *att. Geneal.* S. 111; vor ihm aber — was ihm entging — bereits Benseler, der schon ganz passend die korinthischen ἀνεμοκοῖται verglich (über die s. Welcker, *kl. Schr.* III S. 63 und Preller, *gr. Myth.* I[3] S. 372). — Andere Etymologieen, wie die von Otfr. Müller, *kunstarch. Werke* I S. 97 Anm. 3 und Bossler, *de gentib. Att.* S. 38, welche das Wort von εὖ δαινύναι ableiten und den Eudanemen die Ausübung des Kochens bei Festlichkeiten zuschreiben, sind sprachlich unzulässig.

banner), so ist der Schluss kaum abzuweisen, dass der Altar seinen Namen von dem Gentilheros der das Opfer vollziehenden Geschlechtsgenossen hatte[1]), nicht, wie Welcker und Andere wollten, von Winddämonen[2]).

Eine Beziehung zu dem eleusinischen Kult ist hier allerdings vorhanden und stellt den Altar in die Gruppe von Stiftungen am Nordostabhang des Areopags, die einen Zusammenhang mit Eleusis erkennen lassen, wie das Plutonion und andere chthonische Kultstätten[3]); doch dürfen wir für diese nicht gleichfalls die Lage auf dem Markt annehmen, was doch für den Heudanemenaltar das Wahrscheinlichste bleibt. Nichts berechtigt mindestens, ihn in das Heiligthum der Semnai zu versetzen[4]).

Ein nicht näher zu bestimmender Altar muss auch in der Stoa Poikile gestanden haben. Aus einer zufällig erhaltenen Aeusserung des Stoikers Zenon, der in der Poikile sich aufzuhalten pflegte, kann man freilich mehr errathen als erschliessen, dass dieser Altar früher mit einem hölzernen Rund umgeben war, welches man später, weil es den Verkehr hemmte, für gewöhnlich abseits stellte, das also wohl nur, wenn der Altar zu gottesdienstlichen Handlungen benutzt wurde, wieder in Funktion trat[5]).

---

1) Bötticher a. a. O. S. 366 meint sogar, der Eudanemenaltar könne auch bloss eine hohe Basis gebildet haben, von welcher herab "die Eudanemen den Einfall der Mysterien unter Salpingenruf ebenso verkündeten, wie der Herold seine Botschaften auf dem Heroldsteine der Agora bekannt machte".

2) Welcker, *gr. Götterl.* II S. 195 Anm. 18 erklärt εὐδάνεμοι = εὐάνεμοι, wie es einen Ζεὺς εὐάνεμος in Sparta gab.

3) Auf diese interessante Gruppe hat Löschcke, *die Enneakrunosepis.* (1883). S. 15 f. hingewiesen, z. Th. freilich mit Folgerungen, die ich nicht zu theilen vermag.

4) Wie dies Preller-Robert, *gr. Mythol.* I S. 411 Anm. 1 thun.

5) Laert. Diog. VII 14 πλειόνων τε περιστάντων αὐτόν, δείξας ἐν τῇ στοᾷ κατ᾽ ἄκρου τὸ ξύλινον περιφερὲς τοῦ βωμοῦ ἔφη· 'τοῦτό ποτε ἐν μέσῳ ἔκειτο, διὸ δὲ τὸ ἐμποδίζειν ἰδίᾳ ἐτέθη καὶ ὑμεῖς μὲν ἐκ τοῦ μέσου βαστάσαντες αὐτοὺς ἧττον ἡμῖν ἐνοχλήσετε.' Diese Stelle ist, weil der hier ausgeschriebene Erzähler, Antigonos aus Karystos, die athenischen Oertlichkeiten natürlich als bekannt voraussetzt, allerdings nicht ohne Weiteres verständlich und wohl auch nicht ganz heil. Doch

3 Die Agora als Stätte des Handels und Verkehrs

Wie der Grosshandel sich im Emporion koncentrirte (s. oben S. 96 ff.), so der Kleinhandel auf der athenischen Agora. Er blieb allerdings, trotzdem ein Solonisches Gesetz seine bürgerliche Ehrbarkeit schützte, soweit es sich nicht um den Vertrieb selbst producirter Artikel seitens des Bauern oder Handwerkers handelte, wesentlich den Metoiken überlassen[1]). Die Ueberwachung und Regelung dieses Markt-

---

scheint mir der Versuch Köhler's im *Rhein. Mus.* XXXIX S. 297 die Schwierigkeiten zu heben, nicht eben geglückt. Er nimmt an, dass diese Worte nicht mit dem unmittelbar vorausgehenden Satz, sondern vielmehr mit dem vor diesem stehenden in direkte Verbindung zu bringen seien, welcher lautet: ἐξέκλινε δέ, φαϲι, καὶ τὸ πολυδημώδεϲ, ὡϲ ἐπ' ἄκρου καθίζεϲθαι τοῦ βάθρου; es sei also statt βωμοῦ zu schreiben βάθρου und der Zwischensatz als unpassendes Einschiebsel zu betrachten; der gestörte Zusammenhang sei dann sehr ungeschickt durch Hinzufügung der Worte ἐν τῇ ϲτοᾷ κατ' ἄκρου τοῦ βάθρου wiederhergestellt. Die ganze Situation sei folgende: 'das Bathron [nämlich der Stoa Poikile] war auf der einen Seite mit Stufen versehen und ursprünglich mit einer hölzernen Schranke umgeben; letztere (τὸ ξυλινὸν περιφερέϲ) war, da sie genirte, bei Seite gebracht worden'. Aber der ausgeschiedene Satz passt seinem Inhalt nach vortrefflich in diesen Zusammenhang, περιφερέϲ kann unmöglich eine Schranke genannt werden, die auf der einen Längsseite einer Halle lief; eine solche Schranke ist an sich auch nichts weniger als wahrscheinlich; und wenn man sie bei Seite gebracht hatte, wie konnte nichtsdestoweniger Zenon auf sie hinzeigen (δείξαϲ)? Es kann sich vielmehr nur um ein hölzernes Rund handeln, das einen Altar umgab (ich meine, als Einfriedigung, wie sonst θριγκοί oder περιϲχοινίϲματα): dieses war in der Mitte des Raumes eben um den Altar herum aufgestellt gewesen, hemmte aber hier den Verkehr und wurde deshalb für gewöhnlich zur Seite gestellt, wo es nicht störte, aber wenn man es brauchte, doch gleich zur Hand war. So sollen auch die Leute, die den Philosophen zu dicht umdrängen, bei Seite gehen. Nur wird es nöthig sein, statt κατ' ἄκρου zu schreiben κατ' ἄκρον, das hier in der Bedeutung 'am Rand', 'am Ende' im Gegensatz zu ἐν μέϲῳ 'in der Mitte' stehen dürfte: denn 'von oben herab' konnte der Altar nicht gezeigt werden, wenn er sich ἐν τῇ ϲτοᾷ befand, wie das ausdrücklich gesagt ist.

1) Vgl. Becker's *Charikl.* II S. 183 G. ff. und Büchsenschütz, *Besitz und Erwerb* S. 511. Demosth. LVII 30 οὐ μόνον παρὰ τὰ ψηφίϲματα τὰ περὶ τὴν ἀγορὰν διέβαλλεν ἡμᾶϲ Εὐβουλίδηϲ, ἀλλὰ καὶ παρὰ

verkehrs bildet recht eigentlich die Aufgabe der Agoranomen[1]), deren Amtshaus (vgl. S. 358) eben am Markte lag. Wie es ihres Amtes war, den Marktzoll erheben zu lassen und wie die als Deklarationen für erfolgte Bezahlung ausgegebenen Bleimarken die Umschrift ΑΓΟΡΑΝΟΜΩΝ oder ähnl. trugen[2]), so hatten sie an die Fremden gegen Entrichtung einer besonderen Gebühr Marktgerechtigkeit zu ertheilen[3]), während Bürger ohne Weiteres Waaren auf dem Markte feil halten konnten. Vor Allem aber hatten die Beamten dafür zu sorgen, dass Lug und Trug, die bei hellenischen Männern sich in immer neuen Formen in alle Verkehrsverhältnisse drängten, möglichst vermieden wurden, und wenn sie begangen waren, sie zu bestrafen. Ausserdem lag ihnen die gesammte Marktpolizei ob, sowohl soweit es die Aufrechterhaltung der äusseren Ordnung betraf, als den Waaren gegenüber, die sie, wenn sie als untüchtig sich herausstellten, einfach wegnehmen und vernichten liessen[4]). Für den ganzen Umfang dieser Aufsicht stand ihnen Gerichtsbarkeit und den Fremden und Sklaven gegenüber Züchtigungsrecht zu[5]).

Bei dieser ausgedehnten Thätigkeit traten ihnen in der Blüthezeit des attischen Staates noch mehrere Beamten zur Seite. Einmal war die Aufsicht über den Getreidehandel

---

τοὺς νόμους, οἳ κελεύουσιν ἔνοχον εἶναι τῇ κακηγορίᾳ τὸν τὴν ἐργασίαν τὴν ἐν τῇ ἀγορᾷ ἢ τῶν πολιτῶν ἢ τῶν πολιτίδων ὀνειδίζοντά τινι. ἡμεῖς δ' ὁμολογοῦμεν καὶ ταινίας πωλεῖν καὶ ζῆν οὐχ ὅντινα τρόπον βουλόμεθα.

1) Vgl. die neuere Abhandlung von Häderli und die von Schulthess dazu gegebenen Nachträge (s. oben S. 267 Anm. 1); Meier und Schömann, *att. Process* S. 102² ff.; Büchsenschütz, *Besitz und Erwerb* S. 536 ff.

2) S. Benndorf, *Beitr. z. Kenntn. d. att. Theat.* S. 57 f. (= *Zeitsch. f. österr. Gymn.* XXVI. 1875. S. 595 f.).

3) Diese Verhältnisse ordnete schon ein Solonisches Gesetz, das Aristophon bei der Restauration der attischen Demokratie unter Eukleides wieder erneuerte: s. Demosth. LVII 31 f.; Schäfer, *Demosth.* I S. 124 f.

4) Plautus, *Rudens* V. 372 *fastidiosus | aedilis est* (nämlich der Gott Neptun); *si quae improbae sunt merces, iactat omnis.*

5) Deshalb erscheint in den *Acharnern* V. 723 f. die Geissel als Symbol der Agoranomen.

ganz abgezweigt und den Sitophylakes übergeben[1]), und für Richtigkeit von Maass und Gewicht sorgte die Specialbehörde der Metronomen, unter denen die Prometreten standen, welche Getreide und andere Samenfrüchte mit geaichtem Maass, natürlich gegen Bezahlung zu vermessen hatten[2]).

Zur Aufrechthaltung der Ordnung musste ihnen immer die Polizeimannschaft, welche in Athen aus skythischen Bogenschützen bestand, zur Verfügung stehen; und es begreift sich deswegen leicht, dass diese in älterer Zeit mitten auf dem Markt die Zelte, in denen sie des Nachts kampirten, aufgeschlagen hatten, während sie später (wahrscheinlich weil die Zelte den Marktverkehr hemmten) auf dem Areopag zu diesem Zweck öffentlichen Grund und Boden angewiesen erhielten[3]).

Auf dem Markt einer Hellenenstadt wurden ja aber nicht bloss täglich Waaren feil geboten, sondern hier pflegten sich auch die Bürger einen grossen Theil des Tages aufzuhalten, theils spazierengehend, theils müssig herumstehend oder herumsitzend. Und von Staatswegen war Vorsorge getroffen, dass luftige Säulenhallen Schutz vor der drückenden Sonne des Sommers boten, und auch an sonstigen schattigen Plätzen pflegte es nicht zu fehlen. Gerade Athen aber war besonders stolz auf seine 'anständigen und feinen Aufenthaltsorte'[4]).

Unmittelbar nach den Perserkriegen wurde die Peisianaktische Halle erbaut[5]), die zunächst mit ihren Räumen

1) Lysias XXII 16 οὕτω πάλαι περὶ τῆς τούτων (der Getreidehändler) πανουργίας καὶ κακονοίας ἡ πόλις ἔγνωκεν, ὥστ' ἐπὶ μὲν τοῖς ἄλλοις ὠνίοις ἅπασι τοὺς ἀγορανόμους φύλακας κατεστήσατε, ἐπὶ δὲ ταύτῃ μόνῃ τῇ τέχνῃ χωρὶς σιτοφύλακας ἀπεκληροῦτε.

2) Bekker's *An. Gr.* I S. 290, 33 προμετρηταί ... οἱ τῷ δικαίῳ μέτρῳ διαμετροῦντες τὰ ὄσπρια καὶ τοὺς πυροὺς ἐν τῇ ἀγορᾷ; vgl. Gilbert, *Handb. d. gr. Staatsalt.* I S. 247 Anm. 2.

3) Schol. Aristoph., *Acharn.* V. 54 = Suid. u. d. W. τοξόται· εἰσὶ δὲ οἱ τοξόται δημόσιοι ὑπηρέται, φύλακες τοῦ ἄστεος, τὸν ἀριθμὸν χίλιοι, οἵτινες πρότερον μὲν ᾤκουν τὴν ἀγορὰν μέσην σκηνοποιησάμενοι, ὕστερον δὲ μετέβησαν εἰς Ἄρειον πάγον.

4) Plutarch., *Kimon* 13 πρῶτος (K.) ταῖς λεγομέναις ἐλευθερίοις καὶ γλαφυραῖς διατριβαῖς, αἳ μικρὸν ὕστερον ὑπερφυῶς ἠγαπήθησαν, ἐκαλλώπισε τὸ ἄστυ.

5) S. Bd. I S. 532.

und Sitzplätzen[1]) nur der Menge einen angenehmen Aufenthalt, eine Lesche, gewähren sollte; womit es sich gut verträgt, dass sie alsbald gleich der Lesche in Delphi von Polygnotos und Genossen mit Gemälden geschmückt wurde[2]). Wenn wir finden, dass sie später auch als Gerichtslokal diente[3]), oder dass von hier aus bei der eleusinischen Festfeier die Aufforderung von den Hierophanten und Daduchen an die nicht zur Theilnahme Berechtigten erfolgte, sich zu entfernen[4]), so ist diese gelegentliche oder spätere Benutzung

1) Lukian., *Zeus trag.* 16 γίγνομαι κατὰ τὴν Ποικίλην, ὁρῶ πλῆθος ἀνθρώπων πάμπολυ συνεστηκός· ἐνίους μὲν ἔνδον ἐν αὐτῇ τῇ στοᾷ, πολλοὺς δὲ ἐν τῷ ὑπαιθρίῳ, καί τινας βοῶντας καὶ διατεινομένους ἐπὶ τῶν θάκων καθημένους.

2) S. unten.

3) *C. i. Att.* II N. 778 Kol. B Z. 5 τὸ δικαστήριον ἡ στοὰ ἡ ποικίλη. Vielleicht ist die Benutzung der Halle als Gerichtslokal schon unter den Dreissig erfolgt und so zu erklären die wunderliche Notiz bei Laert. Diog. VII 5 (= Suid. u. d. W. στωικοί) ἀνακάμπτων (Ζήνων) ἐν τῇ ποικίλῃ στοᾷ ... διετίθετο (so cod. Laur. u. Suid.) τοὺς λόγους βουλόμενος καὶ τὸ χωρίον ἀπερίστατον ποιῆσαι· ἐπὶ γὰρ τῶν τριάκοντα τῶν πολιτῶν πρὸς τοῖς χιλίοις τετρακόσιοι (so Suid. für τοὺς χιλίους τετρακοσίους) ἀνῄρηντο ἐν αὐτῷ. Der abenteuerlichen Kombinationen, die Göttling in *Ber. d. sächs. Ges.* V (1853) S. 61 ff. an diese Stelle geknüpft hat, ganz zu geschweigen, ist einleuchtend, dass der Gewährsmann des Diogenes von der Gesammtsumme der von den Dreissig hingerichteten Bürger spricht (s. Keil in *Rhein. Mus.* XVIII S. 58). Dass zu der Vollstreckung der Blutgerichte auch nur theilweise (neben dem Staatsgefängniss) die Poikile benutzt sei, wie Keil a. a. O. annahm, ist gewiss wenig wahrscheinlich, wenn schon eine Verwechselung jener kleineren Zahl mit der Gesammtsumme als möglich zugegeben werden muss. Die Benutzung der Poikile als Versammlungslokal bei dem wenn auch noch so summarischen Gerichtsverfahren scheint dagegen mindestens denkbar, und man würde so der unbequemen Nöthigung entgehen, das Ganze für eine Fiktion zu erklären. Auch mag immerhin der Umstand, dass diese Stätte der Gewaltthaten der Dreissig in der nächsten Zeit gemieden wurde, den Anlass gegeben haben zu der freilich sehr überflüssigen Motivirung der Wahl der Halle von Seiten des Zenon, dessen Vorliebe für ungestörtes Verkehren mit wenigen Getreuen auch sonst in der Ueberlieferung stark betont wird.

4) Zu den Versen des Ar., *Frösche* V. 369 f. τοῖσι δ' ἀπαυδῶ, καὖθις ἀπαυδῶ, καὖθις τὸ τρίτον μάλ' ἀπαυδῶ, | ἐξίστασθαι μύσταισι χοροῖς bemerkt der Schol. παρὰ τὴν τοῦ ἱεροφάντου καὶ δᾳδούχου πρόρρησιν τὴν ἐν τῇ ποικίλῃ στοᾷ. — Vgl. auch oben S. 442.

gewiss keine hauptsächliche oder ursprüngliche. Dagegen tritt der Charakter eines Verkehrsortes ganz scharf wieder hervor in der Thatsache, dass hier erst eine Dichtergruppe, dann die Sekte der Zenoneer zusammenzukommen pflegte, und daher die eine wie die andere ihren Namen 'Stoiker' erhielt[1]). Und jedenfalls ist diese Poikile mitten in das Verkehrsleben hineingestellt: der Fischer, der auf den Markt kam, konnte den Philosophen, der in der Halle perorirte, hören; die Gaukler gaben ihre Kunststücke unmittelbar vor ihr zum Besten; die Bettler hatten sich auf ihren Stufen niedergelassen[2]).

Auch in der Stoa, die damals dem Zeus **Eleutherios** errichtet wurde (s. oben S. 425 f.), pflegten sich die Bürger zu ergehen[3]) oder auch auf einem der hier angebrachten Sitzplätze zu verweilen, wie z. B. Ischomachos im Oikonomikos des Xenophon[4]) hier sitzt, um Fremde zu er-

1) Die Notiz über die Dichter-Stoiker wird Eratosthenes verdankt: Laert Diog. VII 5 καὶ πρότερόν (vor Zeno) γε στωικοὶ ἐκαλοῦντο οἱ διατρίβοντες ἐν αὐτῇ (τῇ ποικίλῃ) ποιηταί, καθά φησι καὶ Ἐρατοσθένης ἐν ὀγδόῃ περὶ τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας (bei Strecker, *de Lycophrone, Euphronio, Eratosthene com. interpr.* S. 72 N. 132). Ueber die Stoiker, die wie schon Zenon von dieser Halle ihren Namen erhielten, mag es genügen, auf Laert. Diog. VII 5 zu verweisen; sie hiessen sogar ganz kurz ἡ στοά. Die Halle blieb auch fernerhin das Lehrlokal der Stoiker (nur Chrysippos lehrte, so lange Kleanthes lebte, dem er sich nicht unterordnen wollte, im Lykeion: Laert. Diog. VII 185). Besonders häufig erwähnt Lukianos die in der Poikile umhergehenden Philosophen (z. B. *Hetairendial.* 10, 1; *Ikaromen.* 34); er lässt sogar die Philosophia selbst hier lustwandeln (*Fischer* 13). Dieselbe Rolle spielt die Halle bei Alkiphron (*Briefe* III 53, 2; 64, 1 u. sonst). S. Bd. I S. 618.

2) Alkiphr., *Briefe* I 3, 2 ποτὲ γὰρ ὄψον ἀποδόσθαι βουληθεὶς ἤκουσα ἑνὸς τῶν ἐν τῇ ποικίλῃ διατριβόντων ἀνυποδήτου καὶ ἐνερόχρωτος στιχίδιον ἀποφθεγγομένου. Apulei., *Metam.* I 4 (s. unten); Laert. Diog. VII 22 (s. unten S. 450). Eben weil hier ein Hauptverkehrsort, lässt Theophylaktos, *quaest. phys.* I S. 5 Boisson. den Aristagoras von Apollogenes περὶ τὴν Ποικίλην στοὰν erblickt werden.

3) Plat., *Theag.* S. 121^A fragt Demodokos Sokrates, mit dem er sich über einen ihm am Herzen liegenden Gegenstand eingehend besprechen will, βούλει δεῦρο εἰς τὴν τοῦ Διὸς τοῦ ἐλευθερίου στοὰν ἐκποδὼν ἀποχωρήσωμεν; Ders., *Eryx.* S. 392^A ἐτυγχάνομεν περιπατοῦντες ἐν τῇ στοᾷ τοῦ Διὸς τοῦ Ἐλευθερίου ἐγώ τε καὶ Ἐρυξίας κτλ.

4) 7, 1 ἰδὼν οὖν ποτε αὐτὸν (Ἰσχόμαχον) ἐν τῇ τοῦ Διὸς τοῦ

warten, mit denen er ein Rendezvous auf dem Markt verabredet hat.

Dazu kamen, wenn auch andern Zwecken dienend, während Kimon's Politie die Hermenhalle, in Perikles' Zeit die Mehlhalle, und viel später, in der hellenistischen Periode die geräumige Kaufhalle, die Attalos erbauen liess[1]).

Ausserdem war seit Kimon's Tagen für Baumpflanzungen in verschiedenen Theilen des Platzes gesorgt (s. oben S. 310): und so ist sicher schon im Laufe des fünften Jahrhunderts der Markt innerhalb und ausserhalb der Hallen den ganzen Tag mit einer lebhaft sich unterhaltenden Menge angefüllt zu denken. Zeigt doch die wie immer karikierende Schilderung aus dem Anfang der Acharner, wo die Bürger anstatt zur Ekklesie zu kommen, bis zum letzten Momente auf dem Markte verweilen und da schwatzen[2]), das Eine sicherlich, mit welcher Vorliebe schon damals die Athener hier sich aufhielten. Und Mitte des vierten Jahrhunderts konnte ein Redner in Athen sich in Bezug auf verschwenderische Markteinkäufe gewisser Bürger an den versammelten Gerichtshof wenden, damit er selbst Zeugniss ablege[3]), sicher Keinen zu finden, der mit den Marktereignissen nicht aus Autopsie bekannt war. Und so mag es auch keine allzustarke Uebertreibung sein, wenn der freilich nicht sehr sachkundige und späte Verfasser[4]) der ersten Rede gegen Aristogeiton, die unter dem Namen des Demosthenes geht, sich folgendermassen auslässt: 'es sind ihrer im Ganzen zwanzigtausend Athener; und ein jeder von ihnen geht auf dem Markt

---

Ἐλευθερίου στοᾷ καθήμενον . . . προσῆλθον αὐτῷ καὶ παρακαθιζόμενος εἶπον· 'τί, ὦ Ἰσχόμαχε, . . . κάθησαι;' . . . ''οὐδὲ ἂν γε νῦν'', ἔφη ὁ Ἰσχόμαχος, ''ὦ Σώκρατες, ἑώρας, εἰ μὴ ξένους τινὰς συνεθέμην ἀναμένειν ἐνθάδε''.

1) Ueber die Hermenhalle s. oben S. 391 f.; sonst s. unten.

2) Aristoph., *Acharn.* V. 21 οἱ δ' ἐν ἀγορᾷ λαλοῦσι κἄνω καὶ κάτω | τὸ σχοινίον φεύγουσι τὸ μεμιλτωμένον (über die Bedeutung der letzten Worte vgl. Bd. I S. 167 Anm. 4).

3) Aischin. I 65 τίς γὰρ ὑμῶν οὐ πώποτε εἰς τοὔψον ἀφῖκται καὶ τὰς δαπάνας τὰς τούτων (des Hegesandros und Timarchos) τεθεώρηκεν;

4) Ps. Demosth. XXV 51 εἰσὶν ὁμοῦ δισμύριοι πάντες Ἀθηναῖοι. τούτων ἕκαστος ἕν γέ τι πράττων κατὰ τὴν ἀγορὰν περιέρχεται ἤτοι νὴ τὸν Ἡρακλέα τῶν κοινῶν ἢ τῶν ἰδίων.

umher, indem er ein öffentliches oder ein privates Geschäft betreibt'.

So wurde der Markt ein allgemeiner Sammelplatz, auf den man eine Zusammenkunft zu geschäftlichen oder sonstigen Besprechungen am liebsten verlegte und wo man auch ohne Verabredung die Meisten am sichersten treffen konnte. Politische und sonstige Neuigkeiten, nach denen jedes Atheners Herz verlangte, fanden hier am raschesten Verbreitung. In dem Centralsitz der Regierung, dem Rathhaus, gelangten alle wichtigeren staatlichen Akte am ehesten zur Kenntniss und Verhandlung; in den Gerichtsstätten, die sich hier zusammendrängten, mangelte es nie an Processen, deren Gegenstand und Verlauf bei den Bürgern ein sich rasch steigerndes Interesse fand. Es gewährte Vielen ein unerschöpfliches Vergnügen, bei den verschiedenen Kaufständen und Läden umherzustehen oder auch sich bei ihnen hinzusetzen, Waaren und Käufer zu betrachten. Und wie alle öffentlichen Bekanntmachungen, wurden gleichfalls die privaten Anzeigen, die für allgemeine Kunde bestimmt waren, wie z. B. Annoncen über gefundene oder verlorene Sachen, hier aufgestellt[1]). Kurz, wer nicht beschäftigt war, fand hier immer Menschen und Dinge, die sein Interesse in Anspruch nahmen. Ebenso eilte ein Jeder, der wünschte, sich über ein wichtiges Ereigniss[2]) oder auch nur über den neuesten Stadtklatsch auszusprechen, vor allen Dingen nach dem Markt: und so ist es ein wesentlicher Zug in dem Charakterbild, welches Theophrastos von dem 'Aufschneider' entwirft, dass er sich den ganzen Tag in den verschiedensten Theilen des Marktes aufhält und überall die Hörer mit seinen unaufhörlichen Erzählungen zur Verzweiflung bringt[3]). Sehr begreiflich auch,

---

1) S. oben S. 296—298 und S. 388 f.

2) Vgl. z. B. die Schilderung bei Demosth. XVIII 323 οὐκ ἐπὶ μὲν τοῖς ἑτέρων εὐτυχήμασι φαιδρὸς ἐγὼ καὶ γεγηθὼς κατὰ τὴν ἀγορὰν περιέρχομαι τὴν δεξιὰν προτείνων καὶ εὐαγγελιζόμενος τούτοις οὓς ἂν ἐκεῖσ' ἀπαγγέλλειν οἴωμαι.

3) Theophrast., *Charakt.* 8 fragt in Bezug auf diese Menschenklasse: ποίᾳ γὰρ οὐ στοᾷ, ποίῳ δὲ ἐργαστηρίῳ, ποίῳ δὲ μέρει τῆς ἀγορᾶς οὐ διημερεύουσιν ἀπαυδᾶν ποιοῦντες τοὺς ἀκούοντας;

dass wer sich sehen lassen wollte, sich auf dem Markte zeigte, wie der eitle Ritter bei Theophrastos nach Beendigung der Procession, der er mit seinen Standesgenossen beigewohnt, seine übrige Rüstung zwar ablegt, aber noch mit den Sporen geschmückt eben hier einherstolzirt[1]).

Natürlich trieb sich auf einem so auserlesenen Platze auch allerhand müssiges und unnützes Volk umher, von den eleganten Flaneurs und Pflastertretern bis zu den Possenreissern und den gewöhnlichen Tagedieben und Bettlern herunter[2]). Auch die Sykophanten[3]) und solche, die gewerbsmässig die Ehre abschnitten und durch Drohungen aller Art Erpressungsversuche machten[4]), hielten hier ihre reichste Ernte.

Ebensowenig fehlten hier wie an jedem lebhaften Verkehrsort die Hetären. Schon ein altes (Solonisches) Gesetz, das im Alterthum wie in der Neuzeit vielen Missdeutungen ausgesetzt gewesen ist, erwähnt die Thatsache, dass diese Dirnen auf dem Markt offen sich anboten[5]). Und noch später

---

1) Theophrast., *Charakt.* 21 ὁ μικροφιλότιμος τοιοῦτός τις, οἷος... πομπεύσας μετὰ τῶν ἱππέων τὰ μὲν ἄλλα πάντα δοῦναι τῷ παιδὶ ἀπενεγκεῖν οἴκαδε, ἀναβαλλόμενος δὲ θοἰμάτιον ἐν τοῖς μύωψι κατὰ τὴν ἀγορὰν περιπατεῖν.

2) Betreffs der Possenreisser s. Phrynichos (I S. 370 K.) bei Athen. IV S. 165[e] εἶθ' ἡδυλογοῦσιν ἅπασιν ἀεὶ κατὰ τὴν ἀγορὰν περιόντες (falsch bezieht das auf die Komiker Kaibel, *Hermes* XXIV S. 37). Und was die Bettler anlangt, so scheinen diese namentlich an einer Stelle der Poikile in dichten Schaaren gesessen zu haben: vgl. Laert. Diog. VII 22, wo Zenon einen reichen Rhodier, den er los sein will, erst ἐπὶ τὰ κεκονιμένα τῶν βάθρων (der Poikile) ἐκάθιζεν ... ἔπειτα εἰς τὸν τῶν πτωχῶν τόπον.

3) Plautus, *Trinumm.* V. 815 *súcophantam iám condúco dé foro* (offenbar aus Philemon's Θησαυρός direkt übernommen). Vgl. oben S. 358.

4) Ps. Demosth. XXV 52 ἀλλὰ πορεύεται (Aristogeiton) διὰ τῆς ἀγορᾶς ὥσπερ ἔχις ἢ σκορπίος ἠρκὼς τὸ κέντρον, ᾄττων δεῦρο κἀκεῖσε, σκοπῶν τίνι συμφορὰν ἢ βλασφημίαν ἤ κακόν τι προστριψάμενος καὶ καταστήσας εἰς φόβον ἀργύριον εἰσπράξεται.

5) Plutarch., *Solon* 23 giebt die Strafen an, die Solon auf μοιχεία setzte, πλὴν ὅσαι πεφασμένως πωλοῦνται, λέγων δὴ τὰς ἑταίρας· αὗται γὰρ ἐμφανῶς φοιτῶσι πρὸς τοὺς διδόντας. Lys. X 19 führt neben anderen obsoleten Ausdrücken der Solonischen Gesetze die Worte an ὅσαι δὲ πεφασμένως πωλοῦνται (so im Palatinus; πολοῦνται, was im Laurentianus steht, ist jetzt gewöhnlich in den

wird wiederholt erwähnt, dass sie mit Vorliebe sich in der Nähe des Leokorions umhertrieben[1]).

Gewiss hat ja dieses tägliche Leben auf dem Markt und die Gewohnheit, hier sowohl den Rathsversammlungen und den Gerichtsverhandlungen beizuwohnen als fortwährend mit Bekannten und Fremden zu verkehren, wesentlich dazu beigetragen, die Redelust der Athener so unbändig zu steigern.

Und wer sein Leben ganz oder wesentlich auf dem Markte zubrachte, wurde leicht ein Frechling, ein ἀγοραῖος[2]), ein durchtriebener Thunichtgut, ein περίτριμμα ἀγορᾶς[3]). Ins-

Text aufgenommen) und erklärt τὸ μὲν 'πεφασμένως' ἐστὶ 'φανερῶς', 'πωλεῖσθαι' (so wieder der Pal.) δὲ 'βαδίζειν'. Ps. Demosth. LIX 67 τόν τε νόμον . . ., ὅς οὐκ ἐᾷ ἐπὶ ταύταις μοιχὸν λαβεῖν, ὁπόσαι ἂν ἐπ' ἐργαστηρίου καθῶνται ἢ ἐν τῇ ἀγορᾷ πωλῶνται (so schrieb Heraldus für den alten Fehler πωλῶσι τι) ἀποπεφασμένως. Harpokr. u. d. W. ἀποπεφασμένον ... Δημοσθένης κατὰ Νεαίρας (LIX a. a. O.) 'ἀποπεφασμένως πωλοῦνται' ἀντὶ τοῦ 'φανερῶς'. Ders. u. d. W. πωλῶσι (= Phot. und Suid. u. d. W.)· Δημοσθένης ἐν τῷ κατὰ Νεαίρας· 'ἢ ἐν τῇ ἀγορᾷ πωλῶσι τι ἀποπεφασμένως' Δίδυμός (Frg. 24[k] bei Schmidt, *Did. frg.* S. 315) φησιν ἀντὶ τοῦ 'πορνεύωσι φανερῶς'· 'πωλεῖν' γὰρ τὸ παρέχειν ἑαυτὴν τοῖς βουλευομένοις. Man sieht, wie der alte Ausdruck πωλῶνται = 'sich verkaufen', d. i. sich um bestimmte Summe preisgeben, missverstanden ist, so wenig das zugesetzte πεφασμένως eine falsche Auffassung zulässt, indem man πωλεῖσθαι in dem alten Sinne von 'schreiten' nahm, so der Autor, dem Plutarch folgt, und der Redner, der doch wohl Lysias ist (weshalb die Abschreiber bei diesem das gewöhnlichere πολοῦνται setzten). Auch bei Ps. Demosth. stand ursprünglich πωλῶνται, wie Didymos' Erklärung und die erste Glosse bei Harp. zeigt; in die zweite Glosse dess. ist aber bereits der Fehler unserer Ueberlieferung eingedrungen und wird in einem thörichten Zusatz vertheidigt (ἐγὼ δέ φημι ὅτι κυρίως ἔταξε νῦν ὁ ῥήτωρ τὸ πωλεῖν). Unter den Neueren hat sich namentlich Becker, *Charikles* II S. 136 ff. mit den Worten herumgequält, konnte aber nicht zum Ziel kommen, weil er die Verderbniss πωλῶσι τι festhielt. Vgl. Westermann zu Plut., *Solon* S. 57, K. F. Hermann zu Becker a. a. O. S. 142, Göll S. 190. Weshalb aber mit Francke in *Jen. Litt.-Zeit.* 1844 S. 741 die Worte ἐν τῇ ἀγορᾷ bei Ps. Dem. gestrichen werden sollen, was auch Lipsius, *att. Process* S. 403 Anm. 591 billigt, gestehe ich nicht abzusehen: vielmehr bilden sie die neben ἐπ' ἐργαστηρίου kaum entbehrliche örtliche Bezeichnung.

1) S. Bd. I S. 204 Anm. 1.

2) Aristoph., *Ritt.* V. 181 ὁτιὴ πονηρὸς κἀξ ἀγορᾶς εἶ καὶ θρασύς; ebd. 292. 636; vgl. dens., *Frösche* V. 1015; Theophrast., *Char.* 6

3) Demosth. XVIII 127.

29*

besondere enthält der Typus der (bürgerlichen) Marktweiber alle schlechten Eigenschaften der Höker in empfindlicher Steigerung[1]); namentlich genossen sie (wie an einzelnen Beispielen noch besonders erläutert werden wird) den Ruf, böse Zungen zu besitzen, der ihnen ja auch zu andern Zeiten und an andern Orten zugesprochen worden ist.

Unter diesen Verhältnissen begreift es sich leicht, warum die Athener der guten alten Zeit in ihrer wackeren Ehrbarkeit es nicht für schicklich hielten, dass die jungen Leute sich auf der Agora blicken liessen; beiläufig ein nach verschiedenen Seiten merkwürdiger Gegensatz zu Rom, wo die Schulen für Knaben und Mädchen gerade auf dem Forum in Tabernen oder Zelten abgehalten zu werden pflegten[2]). Und zwar mieden thatsächlich jene damals den Platz so sehr, dass sie nach den Worten des Isokrates[3]), selbst wenn sie einmal gezwungen wurden, über ihn hinwegzugehen, dies nur mit grösster Scheu und Zurückhaltung thaten. Und noch zur Zeit des Lysias und Sokrates wurde von den besseren Jünglingen an dieser Sitte festgehalten[4]). Doch schon in den

---

1) Diese ganze Gesellschaft wird von Ar., *Lys.* V. 456 f. in die zwei Worte zusammengefasst: ὦ σπερμαγοραιολεκιθολαχανοπώλιδες, | ὦ σκοροδοπανδοκευτριαρτοπώλιδες. — Hier möge noch erwähnt werden das Marktweib Lamia, von dem Aristoph., *Wespen* V. 1177 (ὡς ἡ Λάμι' ἁλοῦς' ἐπέρδετο) spricht: dazu Phot. u. d. W. Λάμια· γυνὴ Ἀθήνησιν ἐν ἀγορᾷ διατρίβουσα, σκύταλον ἔχουσα καὶ ἐπιψοφοῦσα und Hesych. u. d. W. Ἀριστοφάνης φησίν ὡς τ' εκρύσης(??) ἐν τῇ ἀγορᾷ τινος λαμιώδους γυναικὸς ἐνδιατριβούσης· τινὲς δ' ἐν τῇ ἀγορᾷ περδομένην γυναῖκα.

2) Vgl. Livius IV 44, 6 *virgini venienti in forum — ibi namque in tabernaculis litterarum ludi erant* (hier ist *tabernaculis* die beste Ueberlieferung, die auch sachlich vor *tabernis* den Vorzug verdienen dürfte).

3) Isokr., *Areopagit.* 48 οὕτω δ' ἔφευγον (οἱ νεώτεροι in der alten Zeit zu Athen) τὴν ἀγοράν, ὥστ' εἰ καί ποτε διελθεῖν ἀναγκασθεῖεν, μετὰ πολλῆς αἰδοῦς καὶ σωφροσύνης ἐφαίνοντο τοῦτο ποιοῦντες.

4) Lysias XIX 55 ἐγὼ γὰρ ἔτη γεγονὼς ἤδη τριάκοντα ... ἐγγύς τε οἰκῶν τῆς ἀγορᾶς οὔτε πρὸς δικαστηρίῳ οὔτε πρὸς βουλευτηρίῳ ὤφθην οὐδεπώποτε. Xenoph., *Denkw.* IV 2, 1 καταμαθὼν (Sokrates) Εὐθύδημον τὸν καλὸν ... μεγάλας ἐλπίδας ἔχοντα ... αἰσθανόμενος αὐτὸν διὰ νεότητα οὔπω εἰς τὴν ἀγορὰν εἰσιόντα, εἰ δέ τι βούλοιτο διαπράξασθαι, καθίζοντα εἰς ἡνιοποιεῖόν τι τῶν ἐγγὺς τῆς ἀγορᾶς κτλ.

Wolken des Aristophanes preist zwar der Sprecher des Rechts noch die alte Erziehung, die lehrt, den Markt zu hassen; nicht werde, sagt er, der Jüngling auf dem Markt gewandt 'Disteln' (wir würden sagen 'Kohl') schwatzen, wie das jetzige Geschlecht[1]); aber der Vertreter der modernen Bildung, der 'Ungerechte', lobt eben dieses Verweilen der Jugend auf dem Markt[2]), durch das sie die Redegewandtheit lernt. Und wenn Platon im Theaitetos[3]) von dem, der sich der Philosophie ernsthaft widmet, verlangt, dass er den Weg zur Agora nicht kenne, so ist das eben ein Ideal, das um so lebhafter betont wird, je weniger es in der Wirklichkeit besteht.

Leer ist so der athenische Marktplatz gewiss früh und spät nicht geworden, pflegten doch die einen hier in der Morgenfrühe, viele andere in der Abendkühle spazieren zu gehen[4]). Auch der grösste Theil der Höker und Händler blieb von Morgens bis Abends hier sitzen[5]), so dass auch

---

1) Aristoph., *Wolk.* V. 991 κἀπιστήσει μισεῖν ἀγοράν. V. 1003 οὐ στωμύλλων κατὰ τὴν ἀγορὰν τριβολεκτράπελ' (τριβολεντράπελ' Kock), οἷά περ οἱ νῦν.

2) Ders. a. a. O. V. 1055 εἶτ' ἐν ἀγορᾷ τὴν διατριβὴν ψέγεις· ἐγὼ δ' ἐπαινῶ.

3) S. 173^{c} οὗτοι (οἱ κορυφαῖοι τῶν διατριβόντων ἐν φιλοσοφίᾳ) δέ που ἐκ νέων πρῶτον μὲν εἰς ἀγορὰν οὐκ ἴσασι τὴν ὁδόν, οὐδὲ ὅπου δικαστήριον ἢ βουλευτήριον ἤ τι κοινὸν ἄλλο τῆς πόλεως συνέδριον. Es ist hier freilich wesentlich an das politische und richterliche Leben, das sich auf dem Markt entfaltet, gedacht (ähnlich wie es bei Plut., *Perikl.* 7 von Perikles rühmend heisst ὁδόν τε γὰρ ἐν ἄστει μίαν ἑωρᾶτο τὴν ἐπ' ἀγορὰν καὶ τὸ βουλευτήριον πορευόμενος): doch ist auch hier der Hauptgesichtspunkt die Redegewandtheit im gewöhnlichen Sinne

4) Demosth. LIV 7 περιπατοῦντος ὥσπερ εἰώθειν ἑσπέρας ἐν ἀγορᾷ μου μετὰ Φανοστράτου. Hypereides machte seinen täglichen Morgenspaziergang auf dem Fischmarkt (s. unten S. 466 Anm. 5). Philostr., *Leb. d. Sophist.* II 8, 1 ἐβάδιζε δείλης (Φίλαγρος) ἐν Κεραμεικῷ μετὰ τεττάρων, οἷοι Ἀθήνησιν οἱ τοὺς σοφιστὰς θηρεύοντες. Lukian., *Zeus trag.* 15 ἀνῆλθον ἐς τὸ ἄστυ, ὡς περιπατήσαιμι τὸ δειλινὸν ἐν Κεραμεικῷ.

5) Vgl. z. B. Theophrast, *Pflanzengesch.* IX 17, 3 ὁ δὲ Χῖος Εὔνομος (s. unten S. 460 Anm. 1) ποτε ἔφη πιεῖν ἐν μιᾷ ἡμέρᾳ δύο καὶ εἴκοσι πόσεις (von Helleboros) ἐν τῇ ἀγορᾷ καθήμενος ἐπὶ τῶν σκευῶν καὶ οὐκ ἐξαναστῆναι πρὸ τοῦ δείλην γενέσθαι. Selbst für die Fischhändler ergiebt es sich aus Stellen, wie der unten S. 470 Anm. 1 angeführten

der Kaufverkehr den ganzen Tag nicht abriss. Doch drängte dieser, namentlich soweit er den Einkauf der täglichen Lebensbedürfnisse betraf, sich auf die Stunden des Vormittags von neun bis zwölf Uhr zusammen. Das ist die πλήθουσα ἀγορά[1]), mit der sich überhaupt die dichteste Fülle von Menschen auf dem Marktplatz einfand; und eben deshalb pflegte um diese Zeit auch der am liebsten mitten unter seinen Mitbürgern weilende Sokrates hieher zu kommen[2]).

Wenn man bedenkt, welchen Lärm dieser Marktverkehr schon an sich nothwendig hervorrufen musste und nun gar bei der Sitte der Verkäufer, mit möglichst lauter Stimme ihre Waaren auszurufen[3]) — die Freude des Südländers, seine Stimme vernehmen zu lassen, kam hier gewiss nicht weniger zu Tage, als gegenwärtig etwa bei den Trödlern in Neapel —, so begreift man, wie nothwendig es war, während der Ekklesien, die auf der benachbarten Pnyx abgehalten wurden, den Markt für allen Verkehr zu sperren, was durch Umzäunung mit rothen Schnüren zu geschehen pflegte[4]).

Um von diesem Markttreiben im specielleren Sinne des Wortes sich ein richtiges Bild zu machen, ist zunächst festzuhalten, dass die Einkäufe von Lebensmitteln und sonstigen Bedürfnissen nicht durch die Frauen, wohl auch nur

aus Athen. VI S. 226ᵃ. Ebenso zeigt die bekannte Erzählung des Demosthenes XVIII 169 über die auf den Abend fallenden Vorgänge auf der Agora nach der Besetzung von Elateia, dass damals die Marktleute noch in ihren Buden waren.

1) Der Versuch einer anderen Zeitbestimmung der πλήθουσα ἀγορά, den kürzlich Bilfinger, *der bürgerliche Tag* gemacht hat, ist als verunglückt zu betrachten.

2) Xenoph., *Denkw.* I 1, 10 πληθούσης τῆς ἀγορᾶς ἐκεῖ φανερὸς ἦν, καὶ τὸ λοιπὸν ἀεὶ τῆς ἡμέρας ἦν ὅπου πλείστοις μέλλοι συνέσεσθαι.

3) Bei Ailian., *Verm. Erzähl.* II 1 ist ὁ ἐν τοῖς κύκλοις κηρύττων der Kleinbürger, der seine Waare auf dem Markt ausruft (s. S. 462 Anm. 1). Besonders erwähnt ist die Sitte bei den Fischhändlern (s. S. 474); vgl. auch Lukian., *pro merc. cond.* 7 über das Ausrufen der φαρμακοπῶλαι.

4) Die bekannten Verse des Ar., *Acharn.* V. 21 f. οἱ δ' ἐν ἀγορᾷ λαλοῦσι κἄνω καὶ κάτω | τὸ σχοινίον φεύγουσι τὸ μεμιλτωμένον, die wunderliche Missdeutungen in alter und neuer Zeit erfahren haben, erklärt in obigem Sinne Leop. Schmidt im *Ind. lect. Marburg.* 1867/8 S. 11.

ausnahmsweise durch Sklavinnen[1]) besorgt wurde, sondern entweder durch männliche Diener (es war dann ein Sklave speciell als 'Einkaufer'[2]) ausgewählt) oder — und das war mindestens in der besten Zeit die Regel — durch die Bürger selbst. Nur unter letzterer Voraussetzung werden solche Marktscenen, wie die köstlichen in den Wespen V. 491 ff. und in dem Frieden V. 999 ff. geschilderten[3]) verständlich; und es ist zum Ueberfluss wenigstens für das fünfte Jahrhundert dies als die stehende Sitte bei Aristophanes direkt bezeugt[4]).

Mit dieser Sitte war noch die weitere verbunden, dass auf dem Markte besondere Laufburschen, in Athen προὔνεικοι

---

1) Lysias I 16 τὴν θεράπαιναν τὴν εἰς ἀγορὰν βαδίζουσαν καὶ διακονοῦσαν ὑμῖν. — Auf athenische Sitte kann am wenigsten ein Schluss gemacht werden aus der Stelle einer spätern pseudo-pythagoräischen Schrift (der vermeintlichen Tochter des Kallikratidas, Phintys bei Stob., *flor.* LXXIV 61ª, Bd. III S. 65, 22 Mein.), aus der man doch entnehmen zu können glaubte, dass auch in Athen ärmere Bürgerinnen selbst auf dem Markte Einkäufe machten.

2) Der technische Ausdruck ist in Athen ἀγοραστής: Pollux III 126 ὁ γὰρ 'ἀγοραστὴς' ἐπὶ τοῦ ὀψωνοῦντος τέτακται. *Athen.* IV S. 171ª ἐκάλουν . . . ἀγοραστὴν τὸν τὰ ὄψα ὠνούμενον . . ., ὡς Ξενοφῶν ἐν δευτέρῳ (?) Ἀπομνημονευμάτων (I 5, 2) οὑτωσὶ λέγων· 'διάκονον δ' ἂν καὶ ἀγοραστὴν τὸν τοιοῦτον ἐθέλοιμεν προῖκα λαβεῖν;' oder auch ὀψώνης. Aristoph., *Tagenist.* (Frg. 424 D.) ὡς οὐψώνης διατρίβειν | ἡμῖν τἄριστον ἔοικε. Vgl. auch Theophrast., *Char.* 18 ἀποστείλας τὸν παῖδα ὀψωνήσοντα.

3) Aristoph., *Wesp.* V. 493 ff. schildert Bdelykleon, wie jetzt alles gleich 'Tyrannis' heisse, ὥστε καὶ δὴ τοὔνομ' αὐτῆς ἐν ἀγορᾷ κυλίνδεται. | ἢν μὲν ὠνῆταί τις ὀρφώς, μεμβράδας δὲ μὴ 'θέλῃ, | εὐθέως εἴρηχ' ὁ πωλῶν πλησίον τὰς μεμβράδας· | 'οὗτος ὀψωνεῖν ἔοιχ' ἄνθρωπος ἐπὶ τυραννίδι'. | ἢν δὲ γήτειον προσαιτῇ τις ἀφύαις ἡδύσματα, | ἡ λαχανόπωλις παραβλέψασά φησι θατέρῳ· | 'εἰπέ μοι, γήτειον αἰτεῖς πότερον ἐπὶ τυραννίδι, | ἢ νομίζεις τὰς Ἀθήνας σοι φέρειν ἡδύσματα;' Und *Fried.* V. 989 ff. wird Eirene angefleht, den Markt mit den Waaren aus Megara und Böotien zu füllen, namentlich den Aalen καὶ περὶ ταύτας ἡμᾶς ἀθρόους | ὀψωνοῦντας τυρβάζεσθαι | Μορύχῳ, Τελέᾳ, Γλαυκέτῃ, ἄλλοις | τένθαις πολλοῖς· κᾆτα Μελάνθιον | ἥκειν ὕστερον ἐς τὴν ἀγορὰν κτλ.

4) Arist., *Lysistr.* 557 ff. Nachdem Lysistrate gehöhnt hat νῦν μὲν γὰρ δὴ κἀν ταῖσι χύτραις καὶ τοῖς λαχάνοισιν ὁμοίως | περιέρχονται κατὰ τὴν ἀγορὰν ξὺν ὅπλοις ὥσπερ κορύβαντες (was während des Krieges oft genug vorgekommen sein mag), antwortet der Probulos (559) νὴ Δία· χρὴ γὰρ τοὺς ἀνδρείους (d. h. den Bürgern kommt das Einkaufen zu).

(oder auch Βυζάντιοι oder παιδαρίωνες) genannt, bereit standen[1]), um die eingekauften Viktualien oder Waaren in das Haus des Käufers zu bringen (beide Sitten haben auch in dem modernen Athen lange bestanden und bestehen zum Theil noch heutigen Tages). Die gekauften Waaren selbst nach Hause zu tragen, war ein Zeichen äusserster Armuth oder filzigen Geizes[2]). Wenn es später allerdings nicht mehr für fein gegolten zu haben scheint, die Lebensmittel selbst einzukaufen[3]), so zeigt die unten gegebene Schilderung, dass mindestens beim Fischeinkauf immer eine Ausnahme gemacht worden ist.

Wenn das Marktleben Athens so einen Zug erhielt, der von dem moderner Städte Europas sehr absticht, so ist im Gegensatz zu der Sitte in dem antiken Rom[4]) hervorzuheben, dass Wagen ebensowohl in den Strassen, als auch auf dem Marktplatz fahren durften. Nicht bloss ist für Athen keine Bestimmung bekannt, die das Fahren von Wagen wie in Rom auf die Nachtstunden beschränkte, sondern es ist speciell berichtet, dass der frische Wein auf Wagen, natürlich

---

1) Προὔνεικος ist die richtige Schreibweise: vgl. Lobeck, *Rhemat.* S. 59 und *Aglaoph.* S. 1325. Hesych. u. d. W. προυνικοί· οἱ μισθοῦ κομίζοντες τὰ ὤνια ἀπὸ τῆς ἀγορᾶς οὓς τινες παιδαρίωνας καλοῦσι· δρομεῖς, ταχεῖς, ὀξεῖς, εὐκίνητοι, γοργοί, μισθωτοί. Ders. u. d. W. παιδῶνας (doch wohl παιδαρίωνας trotz der gestörten alphabetischen Reihenfolge) τοὺς μισθοῦ ἐκ τῆς ἀγορᾶς κομίζοντάς τι. Pollux VII 132 εἰ δὲ καὶ προυνίκους τοὺς μισθωτοὺς οἱ νέοι κωμῳδιδάσκαλοι ὠνόμαζον, τὸ ὄνομα Βυζαντίων ἦν, ὅθεν καὶ Βυζαντίους αὐτοὺς ἀπεκάλουν. Etym. Sorb. bei Gaisford = cod. Paris. 2630 bei Bekker, *An. Gr.* III S. 1415 u. d. W. προὔνεικος . . . . Ἀλεξίων μέντοι παρὰ τὸ ἔνεικος ἐσχημάτισεν· κυρίως γὰρ λέγεσθαι προυνείκους τοὺς μισθοῦ τὰ ἐξ ἀγορᾶς ὤνια κομίζοντας. Diese Glosse und ähnliche in den byzantinischen Lexicis stammen aus Ailios Dionysios: vgl. Eustath. zu Il. Ξ S. 983, 48 ἰστέον δὲ ὅτι ἐκ τοῦ ἐνείκω δοκεῖ γενέσθαι καὶ ὁ παρὰ Αἰλίῳ Διονυσίῳ κείμενος προὔνεικος, ἤγουν ὁ κομίζων μισθοῦ τινα ἐξ ἀγορᾶς (ἀγροῦ cod.). Vgl. Rindfleisch, *de Paus. et Dionys.* S. 101 f.; Meineke, *com. Gr.* IV S. 683.

2) Theophr., *Charakt.* 22 ὁ ἀνελεύθερος τοιοῦτός τις, οἷος . . ἐξ ἀγορᾶς . . ὀψωνήσας τὰ κρέα αὐτὸς φέρειν [καὶ] τὰ λάχανα ἐν τῷ προκολπίῳ.

3) Theophr., *Char.* 11 ὁ δὲ βδελυρὸς τοιοῦτος, οἷος . . . ὀψωνεῖν ἑαυτῷ.

4) Vgl. Friedländer im *Königsberger Prg.* von 1861 und *Sittengesch.* Bd. I, Abschn. I, Anhang 2.

in Schläuchen (wie es noch jetzt in Hellas geschieht), in die Stadt gebracht und gleich von ihnen herunter auf der Agora verkauft, das heisst also, aus den Schläuchen in kleineren Maassen verzapft wurde[1]). Dementsprechend müssen wir uns auf dem Stadtmarkt auch sonst allerhand Bauernwagen aufgefahren denken. Und überhaupt wird Gefährt aller Art auf dem Markt in dem hin und her wogenden Treiben der Menge eine in die Augen fallende Rolle gespielt haben[2]).

Fragen wir sodann, welche Vorkehrungen hier für den Waarenverkauf getroffen waren, so lässt sich deutlich erkennen, dass dieselben lange Zeit ziemlich primitiver Beschaffenheit waren, das heisst, wesentlich aus Buden, hölzernen Verschlägen und ähnlichen Anlagen bestanden. Auch der Mitte des vierten Jahrhunderts in der Ps. Xenophontischen Schrift 'über die Einkünfte' gemachte Vorschlag, den Marktleuten anständige Behausungen und Kaufstände aus Staatsmitteln zu erbauen und zu verpachten[3]), hat schwerlich Erfolg gehabt. Erst in der Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. ersetzte die hässlichen Baracken wenigstens zum Theil die von dem Athenerfreund Attalos II. erbaute grosse Halle (s. unten).

---

1) Pollux VII 192 ἐπίπρασκον δ' οὗτοι (γλευκαγωγοί) τὸ γλεῦκος ἐφ' ἁμαξῶν εἰς τὴν ἀγορὰν κομίζοντες. Witzig fingirt Alexis in der Unterhaltung zwischen Aesop und Solon über athenische Zustände im Αἴσωπος (III S. 386 M., II S. 299 K.), dass die Weinbauern den Wein gleich vom Wagen aus mit Wasser gemischt verkaufen (Ath. X S. 431[e] πωλοῦσι γὰρ | ἐν ταῖς ἁμάξαις εὐθέως κεκραμένον). Uebrigens vgl. Becker, *Charikl.* II S. 207 Gö.

2) Wenigstens hiefür mag als Zeugniss dienen die sonst freilich von dem berüchtigten Idomeneus von Lampsakos übel genug erfundene Anekdote über Themistokles, welche bei Athen. XII S. 533[d] steht: Θεμιστοκλῆς ... τέθριππον ζεύξας ἑταιρίδων διὰ τοῦ Κεραμεικοῦ πληθύοντος ἑωθινὸς ἤλασεν. ἀμφιβόλως δ' αὐτὸ εἴρηκεν ὁ Ἰδομενεύς (Frg. 5 bei Müller, *frg. hist. Gr.* II S. 491), εἴτε ἑταίρας τέτταρας συνυπέζευξεν ὡς ἵππους, εἴτε ἀνεβίβασεν αὐτὰς ἐπὶ τὸ τέθριππον. Vgl. Athen. XIII S. 576[c].

3) Ps. Xenoph. a. a. O. III 13 εἰ δὲ καὶ τοῖς ἀγοραίοις οἰκήσεις τε καὶ πωλητήρια κατασκευασθείη καὶ ἐν Πειραιεῖ καὶ ἐν τῷ ἄστει, ἅμα τ' ἂν κόσμος εἴη τῇ πόλει καὶ πολλαὶ ἂν ἀπὸ τούτων πρόσοδοι γίγνοιντο.

Eine Ausnahme bildet für ältere Zeit nur die Mehlhalle (ἀλφιτόπωλις), deren Erbauung sicher vor die Zeit der Aufführung der Ekklesiazusen, in welchem Stück sie erwähnt ist[1]), d. h. vor 389 v. Chr. fällt. Und zwar soll in der Alphitopolis ein Gemälde des Zeuxis, die Helena, aufgestellt gewesen sein[2]). Doch bleibt hier insofern einiges Bedenken, als es durch unzweifelhafte Zeugnisse feststeht, dass die berühmte Helena des Zeuxis für den Tempel der lakinischen Hera gemalt war[3]) und wohl von ebenda entnommen[4]) später in Rom, nämlich in der Halle zu sehen war, die L. Marcius Philippus (56 v. Chr. Consul) erbaut hatte. Und der Ausweg, dass es sich um eine Kopie handele, welche der Meister selbst von seinem Werke genommen, ist doch eben recht unsicher[5]).

In dieser Mehlhalle standen die einzelnen Gestelle (τηλίαι), in denen das Mehl zum Kauf angeboten wurde, aus Holz hergestellte viereckige, breite, kastenförmige Verschläge, ringsum mit hohem Rand versehen[6]).

---

1) Aristoph., *Ekkl.* V. 668 τοὺς δ' ἐκ τοῦ κάπηλ' ἐς τὴν στοιὰν χωρεῖν τὴν ἀλφιτόπωλιν, wo der Zusammenhang keinen Zweifel lässt, dass es sich um eine Halle auf der athenischen Agora handelt.

2) Eustath. zur *Il.* S. 868, 37 ἦν γάρ, φασί, καὶ ἀλφιτόπωλις ἐν Ἀθήναις, ἐν ᾗ καὶ ἡ τοῦ Ζεύξιδος ἀνέκειτο Ἑλένη. Dass diese Notiz aus einem rhetorischen Lexikon stammt, zeigt die Glosse im lex. Seguer. bei Bekker, *An. Gr.* I S. 385, 32 ἀλφί[ς]των στοά· ἐν ᾗ καὶ ἡ Ζεύξιδος ἀνέκειτο Ἑλένη.

3) Vgl. Brunn, *Gesch. d. gr. Künstl.* II S. 80.

4) Eine Kette ganz haltloser Kombinationen reiht zur Durchführung dieser Annahme Urlichs, *Chrestom. Plin.* S. 350 an einander.

5) Wie das Brunn a. a. O. selbst hervorhebt. Weshalb aber die epigrammatischen Aussprüche der Bewunderung, welche der Maler Nikomachos gegenüber der Helena des Zeuxis nach zufällig erhaltenen Anekdoten (Ailian., *verm. Erz.* XIV 47; Stob., *Flor.* LXIII 34) gethan haben soll, gerade auf das athenische Exemplar gehen müssen, wie Junius, *de pict. vet.* S. 234 u. A. glauben, ist mir unerfindlich, da von einer besonderen Beziehung des Nikomachos zu Athen doch einfach nichts bekannt ist.

6) Bekker's *An. Gr.* I S. 275, 15 (= *Etym. M.* u. d. W. τηλία S. 757, 7) ἡ τηλία σανὶς ἀλφιτοπωλική (ἀλφίτων πωλητήριον Et.) πλατεῖα (πλατείας Et.) προσηλωμένας ἔχουσα (ἔχον Et.) κύκλῳ σανίδας τοῦ μὴ ἐκπίπτειν τὰ ἄλφιτα. Schol. Aristoph., *Plut.* V. 1037 (τηλία) .. σανὶς

Im Uebrigen hatten die Marktleute[1]) während der besten Tage Athens und selbst bis in hellenistische Zeit hinein sehr einfache Buden auf dem Platz aufgeschlagen. In diesen cκηναί, die meist aus Geflecht von Binsen oder Rohr hergestellt waren[2]), standen die Kauftische, τράπεζαι[3]); bei

---

πλατεῖα, ἐφ' ἧς ἀλφιτοπωλοῦςιν.. ἄλλως· τηλία τὸ πλατὺ ξύλον, ἐφ' ἧς ἄλφιτα πωλοῦςιν .. ἄλλως .. ἰδίως ἐκαλεῖτο τηλία περίφραγμα cανίδων ἐν τῇ ἀγορᾷ, ἐν ᾧ ἄλφιτα ἐπιπράςκοντο. *Etym. M.* a. a. O. S. 756, 56 τηλία· πῆγμα τετράγωνον, ἐφ' οὗ .. τὰ ἄλευρα πιπράςκεται. Nichts ausser der ähnlichen Form (s. Pollux. IX 107) hat mit dieser τηλία gemein der bretterne, tischartige, auch τηλία genannte Verschlag, in dem die Wachtel- und Hahnenkämpfe stattfanden: s. Schol. Aristoph. a. a. O.; *Etym. M.* a. a. O.; Bekker's *An. Gr.* I S. 307, 32 und vor Allem Aischin. I 53.

1) ἱδρυμένους ἐν ἀγορᾷ nennt sie Platon, *Staat* II S. 371^D.

2) Nichts berechtigt, sich unter cκηνή nach der üblichen Uebersetzung 'Zelt' eine Leinwandbude vorzustellen (wie z. B. Büchsenschütz, *Besitz u. Erwerb* S. 471 thut). Dagegen ist ganz unzweideutig das Zeugniss von Pausan. X 32, 15 über die Messleute von Tithorea: cκηνὰς οἱ καπηλεύοντες ποιοῦνται καλάμου τε καὶ ἄλλης ὕλης αὐτοςχεδίου. Auf dieselbe Bauweise führt aber für Athen die bekannte Stelle von Demosth. XVIII 169 τούς τε ἐκ τῶν cκηνῶν τῶν κατὰ τὴν ἀγορὰν ἐξεῖργον (die Prytanen nach Eintreffen der Nachricht von der Besetzung Elateias durch Philipp) καὶ τὰ γέρρα ἐνεπίμπραςαν. In der That bietet als Erklärung zu dieser Stelle Harpokr. u. d. W. γέρρα Folgendes: νῦν γοῦν τὰ τῶν cκηνῶν cκεπάςματα καὶ παρακαλύμματα ἐμπίπραςθαί φηςιν ὁ Δημοςθένης ὑπὲρ τοῦ μὴ ςυνεςτάναι περὶ τὰ ὤνια ἐπὶ τῆς ἀγορᾶς μηδὲ πρὸς ἄλλοις τιςὶ τὰς διατριβὰς ἔχειν und das Lukianlexikon der Arethashandschr. bei Bachmann, *An. Gr.* II S. 339, 24 u. d. W. γέρρον: Δημοςθένης δὲ (a. a. O.) ἐπὶ τῶν cκηνωμάτων καὶ τῶν περιφραγμάτων (vgl. Pausan. bei Eustath. zur Odyss. χ 184 γέρρα cκηνώματα). Vgl. Harpokr. u. Suid. u. d. W. cκηνίτης· ἐν cκηναῖς ἐπιπράςκετο πολλὰ τῶν ὠνίων. — So sagt auch Theokrit. XV 16 λίτρον καὶ φῦκος ἀπὸ cκανᾶς ἀγοράςδων.

3) Plat., *Apol.* S. 17^c δι' ὧνπερ εἴωθα λέγειν καὶ ἐν ἀγορᾷ ἐπὶ τῶν τραπεζῶν, ἵνα ὑμῶν πολλοὶ ἀκηκόαςιν. Danach Aristeides, *Rede* XLVI Bd. II S. 134 Jebb. (Cωκράτης) πλεῖςτα Ἀθηναίων ἐπὶ τῶν τραπεζῶν καὶ τῶν ἐργαςτηρίων διελέγετο καὶ πρὸς τοὺς ἀςτοὺς καὶ τοὺς ξένους. Vgl. auch Porphyrios in der φιλόςοφος ἱςτορία Frg. XII[2] Nauck. bei Theodoret., *Therapeut.* XII S. 175 S., wo es von Sokrates heisst εἰς τοὺς ὄχλους εἰςωθεῖτο καὶ τὰς διατριβὰς ἐποιεῖτο πρὸς ταῖς τραπέζαις καὶ πρὸς τοῖς Ἑρμαῖς und Schol. Aristoph., *Frösche* V. 1491. In diesen Meldungen über Sokrates ist es ganz klar, dass nicht die Tische der

ihnen waren für den Verkäufer[1]) und gelegentlich auch für das Publikum Sitzplätze hingestellt[2]). Nebenher findet sich für die Marktbuden auch der Ausdruck κλῖναι, d. h. Baracken[3]). Nach diesen cκηναί werden die Markthöker gelegentlich auch cκηνῖται[4]) genannt, während der Ausdruck 'Tisch' ähnlich wie in neuerer Zeit das Wort 'Bank' noch speciell und

---

Geldwechsler (wie Becker, *Charikl.* II S. 157 = 207 G., K. F. Hermann, *gr. Priv.-Alt.* § 48 Anm. 7 = S. 455 Anm. 3 Blümn. und Büchsenschütz, *Besitz* S. 505 annehmen), sondern überhaupt die auf dem Markt aufgestellten Kauftische gemeint sind. Denselben Sinn muss αἱ τράπεζαι an einer andern Platonischen Stelle haben (*Kleinere Hippias* S. 368ᵇ), wo Sokrates zu Hippias sagt: ἐγώ ποτέ cου ἤκουον μεγαλαυχουμένου πολλὴν cοφίαν καὶ ζηλωτὴν cαυτοῦ διεξιόντος ἐν ἀγορᾷ ἐπὶ ταῖς τραπέζαις. So wird der Ausdruck τράπεζα von dem Tisch des Fleischhändlers bei Theophr., *Char.* 9 gebraucht. Wenn bei dems., *Char.* 5 unter andern Zügen stutzerhaften Gebahrens auch angeführt wird τῆς μὲν ἀγορᾶς πρὸς τὰς τραπέζας προσφοιτᾶν, so kann das ja mit Becker, *Charikl.* II S. 157² (208 G.) auf die Wechslerbänke bezogen werden, bei denen sich besonders die vornehmere Klasse aufgehalten haben wird; es ist aber doch auch die allgemeinere Deutung der τράπεζαι nicht ausgeschlossen, da die eleganten jungen Herren eben unter den Kaufständen herumflanirt sein mögen.

1) Vgl. z. B. Theophrast., *Pflanzengesch.* IX 17, 3 Εὔνομος (so Apollon., *wunderb. Gesch.* K. 50; Εὔδημος die Hdschr. des Th.) . . ἐν τῇ ἀγορᾷ καθήμενος ἐπὶ τῶν cκευῶν. Nur die Fischhändler (καθήμενοι bei Alexis = Athen. VI S. 226ᵃ V. 5) sollten nach einem von dem reichen Aristonikos eingebrachten Gesetzvorschlag, den Antiphanes (II S. 330 K.) erwähnt, in Zukunft nicht mehr sitzend, sondern durchweg stehend verkaufen (s. unten): ob dieser witzigen Meldung etwa ein Körnchen Wahrheit zu Grunde liegt, können wir nicht mehr bestimmen.

2) Laert. Diog. VII 2 ἀνελθὼν (Ζήνων) εἰς Ἀθήνας . . ἐκάθισε παρά τινα βιβλιοπώλην. ἀναγινώσκοντος δὲ ἐκείνου τὸ δεύτερον τῶν Ξενοφῶντος ἀπομνημονευμάτων κτλ. Und vgl. unten die Zeugnisse über τὸ μύρον.

3) Theophrast., *Char.* 23 ὁ ἀλαζὼν τοιοῦτός τις, οἷος . . . ἐπὶ τὰς κλίνας ἐλθὼν ἱματισμὸν ζητῆσαι εἰς δύο τάλαντα κτλ. Vgl. Hesych. u. d. W. κλισία, κλίνη, cκηνή.

4) Isokrat. XVII 33 Πυθόδωρον τὸν cκηνίτην καλούμενον. Dazu die Glosse bei Harpokr. (Suid.) u. d. W. cκηνίτης· ἔοικεν ἐπώνυμον εἶναι. μήποτε δὲ ὡς ἀγοραῖον καλούμενον. Vgl. Bekker's *An. Gr.* I S. 304, 6 = *Etym. M.* S. 743, 15 cκηνευτής — cκηνήν τινα οἰκῶν. Als τὰ Πυθοδώρου bezeichnet diese Bude des Pythodoros Demosthen. LIV 7: sie lag in der Nähe des Leokoreions. — *C. i. Att.* II N. 834ᵇ Kol. II Z. 35 cκηνίτης Πάμφιλος (vgl. Wilamowitz im *Herm.* XXII S. 119 Anm. 1).

zumeist die Tische der Geldwechsler und Banquiers bezeichnete und so die Bezeichnung als τραπεζῖται durchaus nur von diesen gilt[1]). Vielfach begnügten sich die Verkäufer offenbar auch mit Brettergerüsten, auf denen sie ihre Waare ausstellten, während sie selbst unter einem Sonnenschirm sassen[2]); insbesondere wurden die verkäuflichen Sklaven hier auf Gerüsten zur Schau aufgestellt und auch diese Verkaufsgerüste hiessen τράπεζαι[3]).

Trug so der athenische Stadtmarkt äusserlich unzweifelhaft den Charakter einer gewissen Dürftigkeit, so muss er in andrer Beziehung einen ebenso malerischen und reichen als wohlgeordneten Anblick geboten haben.

Durfte doch schon Perikles Athen nachrühmen: 'bei der Grösse unsrer Stadt strömt uns aus der ganzen Welt Alles zu, und so sind wir in der Lage, die Erzeugnisse andrer Völker ebenso sehr wie die unseres eigenen Landes als unser Eigenthum zu geniessen'[4]): und wenn wir nicht den Maassstab einer Handelsstadt von der Grösse, wie es immer mehr das ägyptische Alexandrien wurde oder das kaiserliche Rom als die Kapitale des Weltreichs war, anlegen, sondern den bescheidenen der hellenischen Verkehrsverhältnisse des fünften und vierten Jahrhunderts, so werden wir leicht zugeben, dass der athenische Markt ebenso sehr von Lebensmitteln und Naturprodukten aller Art wie von Handwerks- und Industrieartikeln eine überaus reiche Fülle täglich zum Kaufe anbot.

Diese Fülle war aber auf das Uebersichtlichste dadurch gegliedert, dass jeder Gattung von Waaren hier je ein bestimmter Platz angewiesen war[5]). Das sind die Kreise,

---

1) Belege für Beides sind überflüssig.

2) Athen. XIII S. 612[a] Φερεκράτης ἐν Ἰπνῷ ἢ Παννυχίδι (Frg. 64 bei Kock I S. 162) φησί· 'κᾆτα μυροπωλεῖν τί παθόντ' (so Dobree für μαθόντ') ἄνδρ' ἐχρῆν καθήμενον | ὑψηλῶς ὑπὸ σκιαδείῳ'.

3) S. unten über Sklavenverkauf.

4) Thukyd. II 38.

5) Attischem Brauch entsprechend schreibt auch Platon, *Gesetze* XI S. 915[d] vor ὅσα δὲ διά τινος ὠνῆς ἢ καὶ πράσεως ἀλλάττεταί τις ἕτερος ἄλλῳ, διδόντα ἐν χώρᾳ τῇ τεταγμένῃ ἑκάστοις κατ' ἀγορὰν ... ἀλλάττεσθαι; vgl. IX S. 849[e] τῶν δὲ ἄλλων χρημάτων πάντων καὶ σκευῶν ... πωλεῖν εἰς

κύκλοι, wie sie in der neueren Komödie und bei den späteren Rednern öfters erwähnt werden[1]); denn dass man darunter nur Versteigerungsplätze für Sklaven oder Waaren zu verstehen habe, ist ein Irrthum, hervorgegangen aus der autoschediastischen Erklärung einer Komikerstelle durch einen antiken Grammatiker[2]).

τὴν κοινὴν ἀγορὰν φέροντας εἰς τὸν τόπον ἕκαστον, ἐν οἷς ἂν νομοφύλακές τε καὶ ἀγορανόμοι μετ' ἀστυνόμων τεκμηράμενοι ἕδρας πρεπούσας θῶνται τῶν ὠνίων.

1) Pollux X 18 ἵνα δ' ἐπιπράσκετο τὰ σκεύη, τῆς ἀγορᾶς τὸ μέρος τοῦτο κύκλοι ὠνομάζοντο, ὡς Ἄλεξις ὑποδηλοῦν ἔοικεν ἐν Καλασίριδι (Frg. 99 bei Kock II S. 331) 'ποῖ δή μ' ἄγεις διὰ τῶν κύκλων;' σαφέστερον δὲ ἐν τῷ Μαινομένῳ Δίφιλος (Frg. 55 bei Kock II S. 559)· 'καὶ προσέτι τοίνυν ἐσχάραν, κλίνην, κάδον, | στρώματα, σίγυνον (so Bentley für συνὸν), ἀσκοπήραν, θύλακον, | ὥστ' οὐ στρατιώτην ἄν τις ἀλλὰ καὶ (ἀλλ' ἀκαρῆ Kock) κύκλον | ἐκ τῆς ἀγορᾶς ὀρθὸν βαδίζειν ὑπολάβοι· | τοιοῦτος ἔσθ' ὁ ῥῶπος ὃν σὺ περιφέρεις (wozu er noch hinzufügt, man könne vielleicht den Platz, wo diese Gegenstände verkauft wurden, γυναικεία ἀγορά nennen, über die s. unten). Hesych. u. d. W. κύκλος· περίβολος καὶ ἐν ἀγορᾷ τόπος, ἔνθα σκεύη καὶ σώματα πιπράσκεται. Schol. Aristoph., *Ritt.* V. 137 ὁ κύκλος Ἀθήνησίν ἐστι καθάπερ μάκελλος, ἐκ τῆς κατασκευῆς τὴν προσηγορίαν λαβών. ἔνθα δὴ πιπράσκεται χωρὶς κρεῶν τὰ ἄλλα ὤνια καὶ ἐξαιρέτως δὲ οἱ ἰχθύες. Auch Ailian., *Verm. Ers.* II 1, wo unter andern Handwerkern Erwähnung geschieht ἐκείνου τοῦ ἐν τοῖς κύκλοις κηρύττοντος, meint nicht etwa einen Herold, der Waaren versteigert, sondern einen Höker, der seine Waaren ausruft.

2) Harpokr. u. d. W. κύκλοι· Δείναρχος ἐν τῷ κατὰ Καλλαίσχρου. κύκλοι ἐκαλοῦντο οἱ τόποι, ἐν οἷς ἐπωλοῦντό τινες· ὠνομάσθησαν δὲ ἀπὸ τοῦ κύκλῳ περιεστάναι τοὺς πωλουμένους (von κύκλοι bis πωλουμένους auch bei Suid. u. d. W.). Μένανδρος Ἐφεσίῳ (Fr. 195 bei Kock III S. 56) 'ἐγὼ μὲν ἤδη μοι δοκῶ νὴ τοὺς θεούς | ἐν τοῖς κύκλοις ἐμαυτὸν ἐκδεδυκότα | ὁρᾶν κύκλῳ τρέχοντα καὶ πωλούμενον'. Aus der Fassung dieser Erklärung sieht man, dass sie lediglich aus den Menanderversen geschöpft ist, indem unrichtiger Weise auf die Specialität, von der dort zufällig die Rede ist, den Sklavenverkauf, die Bedeutung des Wortes eingeschränkt wird. Und eben diese Grammatikererklärung liegt zu Grunde bei Pollux VII 11 καὶ κύκλοι δὲ ἐν τῇ νέᾳ κωμῳδίᾳ καλοῦνται, ἐν οἷς πιπράσκεται τὰ ἀνδράποδα, nur dass hier vorsichtig noch hinzugefügt wird: ἴσως καὶ τὰ λοιπὰ ὤνια. Erst K. F. Hermann, *Privatalterth.* § 12 Anm. 17 S. 81[a] hat die obige Annahme aufgestellt, wobei er (wohl verleitet dadurch, dass Pollux X 18 kurz darauf, aber in deutlichem Gegensatz dazu τὴν πρᾶσιν τῶν ἐπίπλων τὴν ὑπὸ κήρυκι γινομένην erwähnt) noch dazu ganz neu den Begriff des Versteigerungsplatzes hinzuthut; Blümner, *Privatalt.* S. 135 Anm. 1 ist ihm darin gefolgt.

Jeder einzelne dieser Kreise oder Ringe wurde nun speciell nach der Waare benannt, die in ihm feil gehalten wurde, und zwar bezeichnete nach attischer Sitte der Name der Waare kurz auch den Marktkreis ihres Verkaufs[1].

Es kann ja nur eine ganz ungefähre Vorstellung von der bunten Fülle, die sich hier täglich der Schau- und Kauflust darbot, geben, wird aber doch nicht unnützlich sein, wenn die verschiedenen Artikel und Verkaufsplätze, die in der Litteratur zufällig erwähnt sind, der Reihe nach vorgeführt

---

1) Die sprachliche Erscheinung ist von den Philologen oft besprochen worden; vgl. namentlich Pierson zu Moiris S. 351; Vater in Jahn's *Archiv* XI S. 435 Anm.; Boissonade zu Eurip., *Med.* V. 68 und zu *Theophylakt.* S. 261; von Neueren Büchsenschütz, *Besitz u. Erwerb* S. 471. Letzterer macht darauf aufmerksam, dass in der Litteratur dieser Gebrauch nur in Verbindung mit ἐν und εἰς nachweisbar ist; doch musste er auch andere lokale Präpositionen, wie περὶ, ἐπὶ, πρὸς, εὐθὺ, παρὰ und vor allen ἐκ (ὁ ἐκ τῶν ὀρνέων, ὁ ἐκ τῶν λύχνων, τὰ ἐκ τοῦ νίτρου), hinzufügen, für die sämmtlich Belege vorliegen. Konstatirt wurde diese attische Eigenthümlichkeit, die ja nicht bloss von Verkaufsständen gilt, schon von den alten Grammatikern: Harpokr. u. d. W. δεῖγμα· ἔστι δὲ τὸ ἔθος Ἀττικὸν τὸ σημαίνειν ἀπὸ τῶν ἐν τῷ τόπῳ τοὺς τόπους αὐτούς; Pollux IX 47 οὕτω (τὰ βιβλία) τὸν τόπον οὗ τὰ βιβλία οἱ Ἀττικοὶ ὠνόμαζον, ὥσπερ καὶ τοὺς ἄλλους τόπους ἀπὸ τῶν ἐν αὐτοῖς πιπρασκομένων, ὡς εἰ φαῖεν "ἀπῆλθον ἐς τοὖψον καὶ ἐς τὸν οἶνον καὶ ἐς τοὔλαιον καὶ ἐς τὰς χύτρας" καὶ κατὰ τὸν Εὔπολιν (*fr. inc.* 5 bei Meineke II S. 550)· 'περιῆλθον εἰς τὰ σκόροδα καὶ τὰ κρόμμυα | καὶ τὸν λιβανωτὸν κεὐθὺ τῶν ἀρωμάτων | καὶ περὶ τὰ γέλγη'. Ders. X 19 ὥσπερ οἱ Ἀττικοὶ ἀπὸ τῶν πιπρασκομένων καὶ τὰ χωρία ὠνόμαζον λέγοντες 'εἰς τοὖψον' καὶ 'εἰς τὰ μύρα' καὶ 'εἰς τὸν χλωρὸν τυρόν' καὶ 'εἰς τὰ ἀνδράποδα'. Schol. BE zu Hom. θ 260 χορὸν] ἢ ὁμωνύμως ἐν ᾧ ἔμελλεν ὁ χορὸς ἐφίστασθαι, ὡς καὶ Ἀθηναῖοι 'ἰχθὺν' (vielmehr ἰχθῦς) τὸν τόπον ὅπου πιπράσκεται ὁ ἰχθὺς καὶ 'μύρα' καὶ 'κρόμμυα'. Μένανδρος (Fr. 339 bei Meineke IV S. 305)· 'ἀνάμεινόν με πρὸς τοὔλαιον' und daher Eustath. zu Od. a. a. O. S. 1559, 60 R. χορὸν .. τὸν τῆς ὀρχήστρας λέγει τόπον ἐκ τοῦ ἐν τόπῳ τὸν τόπον αὐτὸν δηλῶν Ἀττικῶς. καθ' ὃν τρόπον καὶ 'μύρα' καὶ 'κρόμμυον' οἱ τόποι ἐν οἷς αὐτὰ ἦσαν. οὕτω δὲ καὶ Μένανδρος (a. a. O.)· 'ἀναμενῶ σέ', φησι, 'πρὸς τοὔλαιον', ἤγουν ἔνθα πωλεῖται τοὔλαιον. Schol. Aristoph., *Ritt.* V. 1375 τὰν τῷ μύρῳ] οὕτως Ἀττικῶς ἀντὶ τοῦ ἐν μυροπωλείῳ ἀπὸ τῶν πωλουμένων τοὺς τόπους καλοῦντες. Schol. Eurip., *Med.* V. 68 u. a. m. Ich werde bei der unten folgenden Uebersicht immer die Stellen hervorheben, an denen dieser Gebrauch für die einzelnen Ringe bezeugt ist.

und, soweit es das sehr ungleiche Material erlaubt, genauer beschrieben werden[1]). Uebrigens bieten auch hier die Zustände des heutigen Marktes in Athen vielfach auffallende Parallelen, wie auch jetzt noch die einzelnen Markttheile nach den dort verkauften Artikeln kurz bezeichnet zu werden pflegen.

Beginnen wir mit den Lebensmitteln, die sicher einen bedeutenden und wohl einen zusammenhängenden Theil des Marktplatzes einnahmen[2]), so war da zu finden Mehl, τὰ ἄλφιτα, und Brod, ὁ ἄρτος, sowie das ganze grosse Gebiet der Zukost, τοὔψον[3]), auf dem an Bedeutung weit voransteht der Fischmarkt, einfach οἱ ἰχθύες genannt[4]).

Wenn so unter den Lebensmitteln, die auf der Agora zum Kaufe angeboten wurden, Cerealien und Fische die erste Rolle spielen, so ist es zugleich bei beiden Artikeln und ihrem Verkauf möglich, einige detailirtere Züge zu gewinnen.

Das Getreide zunächst galt in Athen, wie ja von Alters her in ganz Hellas, für das 'Mark der Männer'; und die Marktpreise des Getreides bildeten bei der redelustigen hauptstädtischen Menge ungefähr ein ebenso unerschöpfliches Unterhaltungsthema, wie bei uns heutigen Tages

1) Wiederholt werde ich dabei die lange Liste von Verkäufern bei Pollux VII 196—198 zum Erweis attischer Sitte verwenden: denn sie ist ihrem ganzen Charakter nach und in den meisten Fällen noch jetzt nachweisbar lediglich aus den attischen Komikern entnommen, sicher aus einem 'komischen Lexikon' geschöpft.

2) So gab es im karischen Lagina eine besondere βιοτικὴ ἀγορά: s. die Inschr. aus röm. Zeit im *Bull. de Corr. Hell.* 1887 S. 158 Z. 9.

3) Dieser Theil des Marktes in Ephesos heisst bei Klearchos ὀψόπωλις (s. Athen. I S. 6ᵃ, wo Kaibel für ὀψοπώλην oder ὀψόπωλιν das richtige ὀψοπώλιδα hergestellt hat), ebenso in Korinth bei Plut., *Timol.* 14. εἰς τοὔψον führt Pollux sowohl IX 47 als X 19 unter seinen Beispielen an: es steht z. B. noch bei Aristoph. Fr. 252 D. (= Pollux II 76) und Aischin. I 65.

4) So steht ἐν τοῖς ἰχθύσιν bei Aristoph., *Wesp.* V. 789 (ἐλθὼν ἐκερματίζετ' ἐν τ. ἰ.), bei Antiphanes Fr. 125 K. = Athen. VII S. 287ᵉ, bei Alexis Frg. 36 K. = Athen. III S. 104ᵃ (wo die Fischhändler beschliessen, dem grössten aller Fischgourmands Kallimedon eine eherne Statue ἐν τ. ἰ. aufzustellen), bei dems. Fr. 78 K. = Athen. VI S. 227ᵉ; ähnlich bei Aristoph., *Frösch.* V. 1068 παρὰ τοὺς ἰχθῦς ἀνέκυψεν u. ö.

das Wetter[1]). Da das Land aber schon früh für die gestiegene Bevölkerung der Kapitale nicht mehr in hinlänglicher Quantität dieses wichtigste Nahrungsmittel producirte, so vorzüglich auch an Qualität das im Lande Erzeugte, namentlich der attische Weizen[2]) war, bildete es eine der bedeutendsten Aufgaben der städtischen Behörden, dafür zu sorgen, dass in Athen stets Getreide in ausreichender Menge und zu einem auch für den Aermeren erschwingbaren Preise vorhanden war. Und um dieser oft recht schwierigen Aufgabe sich mit voller Kraft widmen zu können, waren den Agoranomen noch die zehn Sitophylakes beigegeben, die mit dem wucherischen und überaus verschlagenen, in der Erfindung neuer betrügerischer Praktiken unerschöpflichen Volk der Getreidehändler[3]) einen fortdauernden Kampf zu bestehen hatten, in dem sie keineswegs immer Sieger blieben. Einen interessanten Einblick in diese Verhältnisse gewährt namentlich die uns erhaltene (22.) Rede des Lysias gegen die Getreidehändler. Ihr verdanken wir auch die Kenntniss zweier specieller Züge von der sorgfältigen Marktaufsicht, der der Getreidehandel in Athen unterlag.

Einmal war es nämlich gesetzlich verboten, dass einer der städtischen Händler mehr als fünfzig 'Trachten' auf einmal aufkaufte[4]) (wobei wir nur leider nicht feststellen können, ob diese Trachten mit dem attischen Medimnos = 52,53 Liter identisch sind oder wie sie sich zu ihm verhalten); und zum Andern durften sie den Medimnos nur einen Obolos (c. 13 Pfennige) über dem Einkaufspreis verkaufen[5]). Darüber hatten also die Sitophylakes zu wachen, wie es auch ihres Amtes war, darauf zu sehen, dass bei dem Verkauf von Mehl

---

1) Theophrast., *Char.* 3 ὁ ἀδολέσχης τοιοῦτός ἐστιν, οἷος . . λέγειν, ὡς πολὺ πονηρότεροί εἰσιν οἱ νῦν ἄνθρωποι τῶν ἀρχαίων, καὶ ὡς ἄξιοι γεγόνασιν οἱ πυροὶ ἐν τῇ ἀγορᾷ.

2) Antiphanes bei Athen. II S. 43[b] u. A.

3) Neben dem Ausdruck σιτοπῶλαι kommt auch der πυροπῶλαι, ebenso σιτοπωλεῖα und πυροπωλεῖα vor: s. Pollux VII 18.

4) Lys. XXII 6 τὸν νόμον ὃς ἀπαγορεύει μηδένα τῶν ἐν τῇ πόλει πλείω σῖτον πεντήκοντα φορμῶν συνωνεῖσθαι.

5) Lys. XXII 9 δεῖν γὰρ αὐτοὺς (τοὺς σιτοπώλας) ὀβολῷ μόνον πωλεῖν τιμιώτερον.

und Brod das Gewicht und die bestimmten Preise fest eingehalten wurden[1]): es scheint also auch polizeilich in gewissen Zeiträumen eine Preistaxe für Mehl und Brod aufgestellt worden zu sein. Jedenfalls war das Mehl in Athen billig zu kaufen[2]).

Das Mehl und natürlich auch Graupen, Kleie u. ä. Mühlenprodukte wurden nun in der Alphitopolis feilgehalten. Möglich, dass die Müller selbst auch gelegentlich ihre Leute dort verkaufen liessen; das Meiste wurde auch hier gewiss durch Zwischenhändler besorgt, vor deren Betrügerei man sehr auf der Hut sein musste[3]).

Die hauptsächlichste Zukost bildeten sodann in Athen die Fische[4]), die in allen Preisen von den niedrigsten bis zu schwindelhaft hohen täglich angeboten wurden. Der Fischmarkt, ἡ ἰχθυόπωλις (nämlich ἀγορά) genannt[5]) oder

1) Bekker's *An. Gr.* I S. 300, 19 οὗτοι (οἱ σιτοφύλακες) δ' ἐπεμελοῦντο, ὅπως ὁ σῖτος δικαίως πραθήσεται καὶ τὰ ἄλφιτα καὶ οἱ ἄρτοι κατὰ τὰς ὡρισμένας τιμὰς καὶ τὸν σταθμόν.

2) Plutarch., *de tranqu. an.* K. 10 S. 474f (Σωκράτης) αὐτὸν (τινὰ τῶν φίλων) προσήγαγε τοῖς ἀλφίτοις· 'ὀβολοῦ τὸ ἡμίεκτον'· ''εὐτελὴς ἡ πόλις''.

3) ἀλφιτοπῶλαι erwähnt bei Nikophon (I S. 779 K.) = Athen. III S. 126e. Bezeichnender ist der Name ἀλφιταμοιβοί (Pollux VII 19 οἱ δὲ πιπράσκοντες τὰ ἄλφιτα ἀλφιταμοιβοί); und wenn Strepsiades verlangt, von Sokrates über μέτρα belehrt zu werden, ἔναγχος γάρ ποτε | ὑπ' ἀλφιταμοιβοῦ παρεκόπην διχοινίκῳ (*Wolk.* 639), so war er sicher, bei dem Zuschauer volles Verständniss für dieses unangenehme Erlebniss zu finden.

4) Vgl. Becker, *Charikl.* II S. 152² ff. (202 ff. Göll) und 255² f. (316 f. G.); s. z. B. Aristoph. Frg. 242 D. bei Pollux II 76.

5) Der Ausdruck kommt m. W. ein einziges Mal vor, nämlich bei Ps. Plutarch., *Leb. d. 10 Redn.* IX 19 S. 849D (Ὑπερείδης) ἐποιεῖτό τε τὸν περίπατον ἐν τῇ ἰχθυοπώλιδι ὁσημέραι ἑωθινός, wo ἑωθ. Blass in s. Ausg. d. Hyp. S. XXVIII mit Westermann für ὡς εἰκός schrieb auf Grund des Zeugnisses bei Athen. VIII S. 342c καὶ ὁ Ἕρμιππος δέ φησιν ἐν τρίτῳ περὶ τῶν Ἰσοκράτους μαθητῶν (Müller, *frg. hist. Gr.* III S. 50 N. 64) ἑωθινὸν τὸν Ὑπερείδην ποιεῖσθαι νῦν (νῦν tilgt Meineke, ἀεὶ verm. Kaibel) τοὺς περιπάτους ἐν τοῖς ἰχθύσιν. Es steht also ἐν τοῖς ἰχθύσιν identisch mit ἐν τῇ ἰχθυοπώλιδι; und ähnlich ist im Gnomol. Vatican. N. 340 (*Wiener Stud.* XI S. 44) ταριχόπωλις gesagt, bei welchem Worte die Ergänzung στοά, an die bei ἰχθυόπωλις allenfalls noch gedacht werden könnte, durch den Gedankenzusammenhang völlig ausgeschlossen, da hier die ταριχόπωλις geradezu im Gegensatz zu στοά steht; vgl. auch ἱματιόπωλις ἀγορά bei Pollux VII 38 u. ä.

nach der oben erörterten Sitte kurz οἱ ἰχθύες, in der Nähe der Poikile gelegen[1]), stand infolge dessen im Mittelpunkt des Interesses aller, der Aermsten wie der Reichsten[2]): von keinem Theile des Marktes ist in der Komödie, die uns doch am besten das wirkliche Leben und die Anschauungen der Masse kennen lehrt, so oft und so leidenschaftlich die Rede als von diesem. Vor Allem hallt sie wieder von Klagen und Flüchen über die Fischhändler, die fast typisch 'Menschenmörder', wir würden sagen 'Halsabschneider', genannt werden[3]). Kommt man zu ihnen, so wird der Gorgonenmythos Wahrheit: denn man versteinert sofort, wenn man die Preise hört, die sie fordern, und die Fische sieht, für die sie sie fordern[4]). Sie nehmen ja nicht bloss wie königliche Dynasten Zehnten vom Vermögen des Bürgers, sondern täglich ganze Vermögen der

---

1) Falls nämlich der oben (S. 447 Anm. 2) angeführten Schilderung des Alkiphron ein allgemeiner Schluss zu entnehmen ist.

2) Selbst in der oben (S. 462 Anm. 1) ausgeschriebenen Erklärung der Marktkykloi, wie sie der Grammatiker in Schol. Aristoph., *Ritter* V. 137 giebt, klingt noch die besondere Bedeutung, die dem Fischmarkt zukam, wieder, indem unter den andern Verkaufsgegenständen ausdrücklich die Fische hervorgehoben werden (καὶ ἐξαιρέτως δὲ οἱ ἰχθύες).

3) ἀνδροφόνοι heissen sie z. B. bei Amphis (Athen. VI S. 224e); vgl. auch Athen. VI S. 228c; bei Alexis (Athen. a. a. O. S. 224f) und ebenso bei Antiphanes (Athen. S. 225e) lesen wir τοὺς (τοῖς) ἰχθυοπώλας (-αις) τοὺς (τοῖς) κάκιστ' ἀπολουμένους (-νοις) und bei demselben Amphis a. a. O. τοὺς καταράτους ἰχθυοπώλας ἐν ἀγορᾷ. Antiphanes (Athen. S. 226e) schwankt, ob das γένος μιαρώτατον die phrygischen Bettelpriester oder die Fischhändler seien u. s. f. Besonders trifft der Fluch einen Aegyptier, Namens Hermaios, der von Archippos (Athen. S. 227a) als Αἰγύπτιος μιαρώτατος τῶν ἰχθύων κάπηλος | Ἑρμαῖος prädicirt wird, der wenig schmackhafte Fische wie die ῥίναι (s. Matron V. 56 und Archestrat. Frg. XXXXVI V. 2 bei Brandt, *corp. poes. ep. ludib.* und seine Bemerkungen S. 83) verkauft, indem er sie durch Hautabziehen unkenntlich macht (worauf sich das λάβρακας ἐντερεύων bezieht, sagt vielleicht ein Fischkundiger).

4) Athen. VI S. 224c Ἀντιφάνης ἐν Νεανίσκοις (II S. 79 Kock) φησίν· 'ἐγὼ τέως μὲν ᾠόμην τὰς Γοργόνας | εἶναί τι λογοποίημα· πρὸς ἀγορὰν δ' ὅταν | ἔλθω, πεπίστευκ'· ἐμβλέπων γὰρ αὐτόθι | τοῖς ἰχθυοπώλαις λίθινος εὐθὺς γίνομαι· | ὥστ' ἐξ ἀνάγκης ἔστ' ἀποστραφέντι μοι | λαλεῖν πρὸς αὐτούς. ἂν ἴδω γάρ, ἡλίκον | ἰχθὺν ὅσου τιμῶσι, πήγνυμαι σαφῶς'.

Einzelnen[1]). Noch im Tode sind so die Fische den Menschen gefährlich, da sie den Käufer zum Bettler machen[2]); schon mit dem zehnten Theil des täglich für sie gezahlten Preises könnte der Meergott Poseidon der reichste der Götter werden[3]). Dabei sind diese Fischhändler — Fischhökerinnen, deren Ruf bei uns sprüchwörtlich geworden ist, kannte Athen noch nicht[4]) — ebenso grob und brummig, wie sie frech sind, würdigen den Käufer kaum eines Blicks und geben nur einsilbige Auskunft; ja sie sind so mundfaul, dass sie nicht einmal die paar Worte, mit denen sie den Preis angeben, ohne Verstümmelung aussprechen[5]). Nur wenn sie

---

1) Athen. a. a. O. S. 225^{f} Ἄλεξις ἐν Πυλαίαις (II S. 330 K.) φησίν· ‘νὴ τὴν Ἀθηνᾶν, ἀλλ’ ἐγὼ τεθαύμακα | τοὺς ἰχθυοπώλας, πῶς ποτ’ οὐχὶ πλούσιοι | ἅπαντές εἰσι λαμβάνοντες βασιλικοὺς | φόρους ⟨B. Φόρους⟩ μόνον; οὐχὶ δεκατεύουσι γὰρ | τὰς οὐσίας ἐν ταῖς πόλεσι καθήμενοι, | ὅλας δ’ ἀφαιροῦνται καθ’ ἑκάστην ἡμέραν;’

2) Athen. S. 226^{f} Ἄλεξις δ’ ἐν Ἑλληνίδι (II S. 321 K.)· ‘. . αὐτοί die Seefische) τ’ ἐπὰν ληφθῶσιν ὑπὸ τῶν ἁλιέων, | τεθνεῶτες ἐπιτρίβουσι τοὺς ὠνουμένους. | τῆς οὐσίας γάρ εἰσιν ἡμῖν ὤνιοι, | ὁ πριάμενός τε πτωχὸς εὐθὺς ἀποτρέχει’.

3) Athen. S. 226^{e} Δίφιλος ἐν Ἐμπόρῳ (II S. 551 K.) λέγει ὧδε· ‘οὐ πώποτ’ ἰχθῦς οἶδα τιμιωτέρους | ἰδών· Πόσειδον, εἰ δεκάτην ἐλάμβανες | αὐτῶν ἀπὸ τῆς τιμῆς ἑκάστης ἡμέρας, | πολὺ τῶν θεῶν ἂν ἦσθα πλουσιώτατος.

4) Athen. XIII S. 612^{a} Φερεκράτης ἐν Ἰπνῷ ἢ Παννυχίδι (Frg. 64 bei Kock 1 S. 162) φησίν· . . . εἶθ’ ἑξῆς φησίν· ‘αὐτίκ’ οὐδεὶς οὔτε μαγείραιναν εἶδε πώποτε | οὔτε μὴν οὐδ’ ἰχθυοπώλαιναν’ (wo Kock ἀλλ’ οὐ μὴν schreibt).

5) Athen. VI S. 224^{d} Ἄμφις δ’ ἐν Πλάνῳ (II S. 244 K.)· ‘πρὸς τοὺς στρατηγοὺς ῥᾷόν ἐστιν μυρίαις | μοίραις προσελθόντ’ ἀξιωθῆναι λόγου | λαβεῖν τ’ ἀπόκρισιν ⟨ὧν⟩ ἂν ἐπερωτᾷ τις ἢ | πρὸς τοὺς καταράτους ἰχθυοπώλας ἐν ἀγορᾷ. | οὓς ἂν ἐπερωτήσῃ τις λαβών τι τῶν | παρακειμένων, ἔκυψεν ὥσπερ Τήλεφος | πρῶτον σιωπῇ . . . | ὡσεὶ προσέχων (προσῆκον Kock) δ’ οὐδὲν οὐδ’ ἀκηκοὼς | ἔκρουσε πουλύπουν τιν’. . | . . καὶ τότ’ οὐ λαλῶν ὅλα | τὰ ῥήματ’, ἀλλὰ συλλαβὴν ἀφελὼν “τάρων | βολῶν γένοιτ’ ἄν”. ‘ἡ δὲ κέστρα;’ “κτὼ βολῶν”. | τοιαῦτ’ ἀκοῦσαι δεῖ τὸν ὀψωνοῦντά τι.’ Ἄλεξις Ἀπεγλαυκωμένῳ (II S. 308 K.) ‘. . . . τοὺς δ’ ἰχθυοπώλας τοὺς κάκιστ’ ἀπολουμένους | ἐπὰν ἴδω κάτω βλέποντας, τὰς δ’ ὀφρῦς | ἔχοντας ἐπάνω τῆς κορυφῆς, ἀποπνίγομαι. | ἐὰν δ’ ἐρωτήσῃς ‘πόσου τοὺς κεστρέας | πωλεῖς δύο ὄντας’, “δέκ’ ὀβολῶν” φησίν. ‘βαρύ· | ὀκτὼ λάβοις ἄν;’ “εἴπερ ὠνεῖ τὸν ἕτερον.” | ‘ὦτάν, λαβὲ καὶ μὴ παῖζε.’ “τοσουδί; παράτρεχε.” | ταῦτ’ οὐχὶ πικρότερ’ ἐστὶν αὐτῆς τῆς χολῆς;’

schlecht gewordene Waare an den Mann bringen wollen — und wie oft sind die Fische, die sie verkaufen, schon in Verwesung begriffen und verbreiten den übelsten Geruch[1]) — machen sie ein freundliches Gesicht[2]).

Um sich an diesen verruchten Gesellen zu rächen, werden dann, gewiss in Karikatur wirklicher Verhältnisse und Bestimmungen[3]), die abenteuerlichsten Vorschläge vorgebracht: sie sollen nur stehend verkaufen, nie sitzen dürfen, um durch Ermüdung gezwungen zu sein, ihre Waare möglichst rasch und billig loszuschlagen: in Zukunft sollen sie gar nur noch hängend wie die Götter auf der Flugmaschine erscheinen[4]). Oder es soll ihnen bei Gefängnissstrafe verboten sein, den einmal angegebenen Preis herabzusetzen, damit sie bei ihren unverschämten Forderungen gar nichts verkaufen und des Abends mit ihrer ganzen Waare in halbverfaultem Zustande

---

1) Athen. S. 225[d] ὅτι δὲ καὶ νεκροὺς πωλοῦσι τοὺς ἰχθῦς καὶ σεσηπότας ἐπισημαίνεται ὁ Ἀντιφάνης ἐν Μοιχοῖς (II S. 76 K.) διὰ τούτων· '. . παραδοθέντες ἄθλιοι | τοῖς ἰχθυοπώλαις τοῖς κακῶς ἀπολουμένοις | σήποντ', ἕωλοι κείμενοι δύ' ἡμέρας | ἢ τρεῖς. μόλις δ' ἐάν ποτ' ὠνητὴν τυφλὸν | λάβωσ', ἔδωκαν τῶν νεκρῶν ἀναίρεσιν | τούτῳ· κομίσας δ' ἐξέβαλεν . . οἴκαδε | τὴν πεῖραν ἐν τῇ ῥινὶ τῆς ὀδμῆς λαβών.'

2) Athen. a. a. O. ἐν δὲ Φιλοθηβαίῳ (Ἀντιφάνης II S. 107 K.) φησίν· 'οὐ δεινόν ἐστι, προσφάτους μὲν ἂν τύχῃ | πωλῶν τις ἰχθῦς, συναγαγόντα τὰς ὀφρῦς | τοῦτον σκυθρωπάζοντά θ' ἡμῖν προσλαλεῖν, | ἐὰν σαπροὺς κομιδῇ δέ, παίζειν καὶ γελᾶν;'

3) Das allgemeine Verbot, keine falschen Preisangaben zu machen, stammte ja schon von Solon (Demosth. XX 9; Harpokr. u. d. W. κατὰ τὴν ἀγορὰν ἀψευδεῖν· ἔοικεν ὁ νόμος περὶ τῶν ὠνίων κεῖσθαι). Bei Platon ist dieses allgemeine Gesetz schon präcisirt dahin (*Gesetze* XI S. 917[b]), dass ὁ πωλῶν ὁτιοῦν ἐν ἀγορᾷ μηδέποτε δύο εἴπῃ τιμὰς ὧν ἂν πωλῇ· ἁπλῆν δὲ εἰπών, ἂν μὴ τυγχάνῃ ταύτης, ἀποφέρων ὀρθῶς ἂν ἀποφέροι πάλιν καὶ ταύτης τῆς ἡμέρας μὴ τιμήσῃ πλέονος μηδὲ ἐλάττους. Gewiss liegen dabei in Athen bestehende Satzungen, wie so oft, als Vorbild vor; und diese mag für die Fischer speciell Aristonikos eingeschärft haben. — Für das andere 'Gesetz' ist derartiges nicht mehr nachweisbar.

4) Athen. S. 226[b] προελθὼν δέ φησιν (Ἄλεξις ἐν τῷ Λέβητι II S. 342 K.)· '. . . νυνί τε καινὸν εἰσφέρει (Ἀριστόνικος) νόμον τινὰ | χρυσοῦν, τὸ μὴ πωλεῖν καθημένους ἔτι | τοὺς ἰχθυοπώλας, διὰ τέλους δ' ἑστηκότας· | εἶτ' εἰς νέωτά φησι γράψειν κρεμαμένους, | καὶ θᾶττον ἀποπέμψουσι τοὺς ὠνουμένους | ἀπὸ μηχανῆς πωλοῦντες ὥσπερ οἱ θεοί.'

wieder abziehen[1]). Diese Vorschläge sind beiläufig alle geknüpft an den Namen des reichen Aristonikos, des Marathoniers, der, wie er ein Parteigenosse des Hypereides war, mit ihm auch die Vorliebe für Fische getheilt zu haben scheint[2]).

Zum richtigen Verständniss dieser Aeusserungen der Komödie und der ganzen Sachlage ist es allerdings nöthig, eine doppelte Unterscheidung zu machen, einmal zwischen frischen und eingesalzenen, gepökelten Fischen und zum Andern zwischen Fluss- und Seefischen.

Die eingepökelten Fische, τάριχος oder τέμαχος genannt, waren für ein Spottgeld zu haben und deshalb die Lieblingsspeise des gewöhnlichen Mannes[3]); die Stätten, an denen

---

1) Athen. S. 226ª κἂν τῷ Λέβητι δέ φησιν ὁ αὐτὸς ποιητής (Ἄλεξις a. a. O.)· '... τίθησι γὰρ νυνὶ (Ἀριστόνικος) νόμον, | τῶν ἰχθυοπωλῶν ὅστις ἂν πωλῶν τινι | ἰχθὺν ὑποτιμήσας ἀποδῶτ' ἐλάττονος | ἧς εἶπε τιμῆς, εἰς τὸ δεσμωτήριον | εὐθὺς ἀπάγεσθαι τοῦτον, ἵνα δεδωκότες | τῆς ἀξίας ἀγαπῶσιν ἢ τῆς ἑσπέρας | σαπροὺς ἅπαντας ἀποφέρωσιν οἴκαδε.'

2) Vgl. Böckh, *att. Urk. üb. d. Seew.* S. 233. In dem 'reichen Aristonikos' nicht diese in der Geschichte jener Zeit wohlbekannte Persönlichkeit, sondern mit Becker, *Charikl.* II² S. 154 ff. = S. 205 G. eine Anspielung auf Platon, S. des Ariston, zu suchen liegt auch nicht der geringste Grund vor. Die Verspottung des bekannten Staatsmannes wegen seiner Schlemmerei hat ja die schönste Analogie an Hypereides, dessen unsinnige Fischleidenschaft die Komiker öfters durchhecheln (vgl. unten S. 472 Anm. 4). Noch ein Dritter steht im Bunde, der Demagoge Kallimedon, von dem es bei Athen. III S. 104ᵈ heisst: Καλλιμέδοντος τοῦ ῥήτορος, ὃς διὰ τὸ φιληδεῖν τῷ βρώματι 'Κάραβος' ἐπεκλήθη. Ἄλεξις μὲν οὖν αὐτὸν ἐν Δορκίδι ἢ Ποππυζούσῃ φίλιχθυν εἶναι κοινῶς παραδίδωσι, καθάπερ καὶ ἄλλοι τῶν κωμῳδιοποιῶν, λέγων οὕτως (Frg. 36 bei Kock II S. 316)· 'τοῖς ἰχθυοπώλαις ἐστὶν ἐψηφισμένον, | ὥς φασι, χαλκῆν Καλλιμέδοντος εἰκόνα | στῆσαι Παναθηναίοισιν ἐν τοῖς ἰχθύσιν, | ἔχουσαν ὀπτὸν κάραβον ἐν τῇ δεξιᾷ, | ὡς αὐτὸν ὄντ' αὐτοῖσι τῆς τέχνης μόνον | σωτῆρα. Noch dazu wäre eine solche unfassbare Pseudonymie, die kein Mensch hätte richtig ausdeuten können, ganz gegen den Charakter der attischen Komödie. Und die Konkordanz des einen Vorschlags mit der Platonischen Bestimmung ist mit Nichten so schlagend, dass an einen andern als indirekten Zusammenhang zu denken wäre.

3) Sprüchwörtlich gebraucht Aristoph., *Wesp.* V. 491 die Redensart ταρίχους ἀξιώτερα: vgl. über τάριχος und seine Beliebtheit überhaupt z. B. Blümner, *gr. Privatalt.* S. 227 Anm. 2. τεμαχοπώλης in dem

diese verkauft wurden — sie befanden sich nicht bloss auf dem Markt, sondern auch an den Thoren, an denen überhaupt billige Lebensmittel feil gehalten wurden[1]) — standen deshalb in demselben schlechten Rufe, wie ordinäre Kneipen und Garküchen[2]).

Auch unter den frischen Fischen gab es billige Sorten, vor Allem die Süsswasserfische, die fast alle gering geschätzt und nur von dem gemeinen Mann genossen wurden[3]). Eine Ausnahme bildeten nur die Aale, namentlich die böotischen, die freilich auch sehr theuer waren[4]). Von den Seefischen waren die μεμβράδες ebenso die billigsten wie die verachtetsten[5]); auch einige andere Sorten, wie eine Art Meerpolypen und Aehnliches kosteten sehr wenig[6]) und selbst

---

Sinne von ταριχοπώλης steht bei Antiphanes Fr. 128 Kock. = Athen. III S. 120ᵃ.

1) Bei Aristoph., *Ritter* V. 1245 ff. fragt der Paphlagonier den Wursthändler: πότερον ἐν ἀγορᾷ | ἠλλαντοπώλεις ἐτεὸν ἢ 'πὶ ταῖς πύλαις; und dieser antwortet: ἐπὶ ταῖς πύλαισιν, οὗ τὸ τάριχος ὤνιον, wozu der Schol. bemerkt ταριχοπωλεῖον ὅπου τὰ εὐτελῆ ὠνεῖται. Daneben erwähnt aber z. B. Antiphanes (III S. 104 bei Mein., V. 6) καταβροχθίζειν ἐν ἀγορᾷ τὰ τεμάχη.

2) Theophrast., *Char.* 6 (s. S. 472 Anm. 8). Dass dieser Theil des Marktes, wo das τάριχος verkauft wurde, für sehr wenig fein galt, zeigt auch schlagend die Analogie von Chios: vgl. das Wiener Gnomologion N. 340 in *Wiener Stud.* XI S. 48, wo Sternbach nur fälschlich Verschiedenartiges zusammenwirft.

3) Vgl. Blümner, *gr. Privatalt.* S. 226.

4) Athen. VI S. 227ᵉ aus Ἄλεξις ἐν Ἐπικλήρῳ (Frg. 78 bei Kock II S. 322) παρὰ Μικίωνος ἐγχέλεις ὠνούμενον als Exemplifikation der Verschwendung. Als leckerste Bissen erscheinen die Aale aus dem Kopaissee auch bei Ar., *Acharn.* V. 880 f. Vgl. Brandt, *corp. poes. ep. Gr. lud.* I S. 80 und 173; s. auch nächste Anm.

5) Athen. VI S. 241ᵃ Τιμοκλῆς ἐν Ἐπιχαιρεκάκῳ (Frg. 11 bei Kock II S. 456)· '...ἦν δὲ τὸ πάθος γελοῖον, οἴμοι, τέτταρας | χαλκοῦς ἔχων ἄνθρωπος, ἐγχελεῖς ὁρῶν, | θύννεια, νάρκους, καράβους ἡμωδία. | καὶ ταῦτα πάντῃ μὲν περιελθὼν ἤρετο | ὁπόσου, πυθόμενος δ' ἀπέτρεχ' εἰς τὰς μεμβράδας. Aristoph., *Wesp.* V. 493 ff. (s. oben S. 455 Anm. 3). Besondere μεμβραδοπῶλαι erwähnt auch Nikophon (I S. 779 K.) bei Athen. III S. 126ᵃ.

6) Vgl. Brandt a. a. O. S. 75 und betreffs der Billigkeit Athen. VII S. 285ᵈ Χρύσιππος δ' ὁ φιλόσοφος ἐν τῷ περὶ τῶν δι' αὑτὰ αἱρετῶν·

die ganz in der Nähe am Phaleron gefangenen ἀφύαι, eine gerade hier vorzüglich gedeihende Art von Sardellen, wurden so massenhaft und also billig angeboten, dass sie für Bettlerspeise galten[1]). Die anderen Seefische standen dagegen sehr hoch im Preise[2]). Und gerade in diesen bethätigte sich vor Allem die Schlemmerei der hellenischen Feinschmecker, welche für keine Speise so grosse Summen ausgaben wie für diese[3]). So verweilten hier die athenischen Gourmands besonders gern; ein Mann wie Hypereides, dessen Wohlleben bekannt war, machte seinen täglichen Morgen-Spaziergang hieher[4]), Timarchos und Hegesandros[5]) und wer sonst von den Reichen in Gourmandise extravagirte[6]), kaufte hier persönlich ein. Ja die ganze bessere Gesellschaft war hier zu finden[7]).

Doch ist für die frischen Fische noch eine weitere Scheidung der Kaufstände anzunehmen, so dass auch unter den ἰχθυοπωλεῖα, die nicht einmal alle auf dem Markt gewesen zu sein brauchen, es solche gab, wo nur der gemeine Mann verkehrte[8]).

'τὴν ἀφύην, φηςί, [τὴν] ἐν 'Αθήναις μὲν διὰ τὴν δαψίλειαν ὑπερορῶςι καὶ πτωχικὸν εἶναί φαςιν ὄψον'.

1) Aristoph. Frg. 242 D. bei Pollux II 76 'τραπόμενον ἐς τοὔψον λαβεῖν | ὀςμύλια καὶ μαινίδια καὶ ςηπίδια' (vgl. Phot. u. d. W. ὀςμύλια· ἰχθύδια εὐτελῆ; bezeichnend sind die verächtlichen Deminutiven).

2) Direkt nennt z. B. Alexis in dem oben S. 468 Anm. 2 angeführten Frgm. τὰν τῇ θαλάττῃ πολέμι' ἡμῶν θηρία: auch die Apostrophe an den Meergott Poseidon bei Diphilos (oben S. 468 Anm. 3) ist in dieser Hinsicht bezeichnend.

3) Plutarch., *quaest. symp.* IV 4, 2 S. 667 καὶ γὰρ ὀψοφάγους καὶ φιλόψους λέγομεν . . . τοὺς περὶ τὰ ἰχθυοπώλια ἀναδιδόντες ἑκάςτοτε.

4) S. oben S. 466 Anm. 5 und die von Blass a. a. O. zusammengestellten anderweiten Zeugnisse über des Hypereides verschwenderische Leidenschaft für auserlesene Fische.

5) Aischin. I 65 τίς γὰρ ὑμῶν οὔπω ποτε εἰς τοὔψον ἀφῖκται καὶ τὰς δαπάνας τὰς τούτων τεθεώρηκεν;

6) Aristoph., *Frösche* V. 1068 ist die Rede von dem Reichen, der eben durch Vorspiegelung bettelhafter Armuth sich von der Trierarchie losgeschwindelt hat κἂν ταῦτα λέγων ἐξαπατήςῃ, παρὰ τοὺς ἰχθῦς ἀνέκυψεν d. h. er erscheint auf dem Fischmarkt und kauft hier für Unsummen ein. Vgl. auch Aristoph., *Wesp.* V. 493 ff.

7) Aischin. a. a. O. (s. Anm. 5).

8) Wie z. B. bei Aristoph., *Wesp.* V. 494 ὁ πωλῶν πληςίον (neben

Noch Eins ist zu erwägen: bei den antiken Verkehrseinrichtungen und insbesondere bei dem Fehlen von Eis, das man zur Verpackung hätte verwenden können, sowie andrerseits bei der bedeutenden Temperaturhöhe einen guten Theil des Jahres hindurch[1]), muss es grosse Schwierigkeiten gehabt haben, die Seefische, die nicht wie die Flussfische in frischem Wasser gehalten werden konnten, sondern vor dem Transport an der Seeküste geschlachtet werden mussten[2]), in geniessbarem Zustand zu erhalten. Die Marktpolizei hatte hier also viel zu thun: zwei Züge ihrer Fürsorge sind uns zufällig bekannt geworden. Einmal wurde mit der Glocke ein Zeichen gegeben, wenn der Fischverkauf auf dem Markt begann; alles stürzte dann nach den wohlbekannten Plätzen, natürlich um möglichst frische Waare zu erhalten[3]). Und zum Andern war den Hökern verboten, die Fische — gemeint können natürlich nur die geschlachteten Seefische sein — mit frischem Wasser zu begiessen; eine Marktscene, in der der Dichter der mittleren Komödie Xenarchos schildert, wie ein verschmitzter Höker das Verbot zu umgehen weiss, scheint zugleich zu zeigen, dass die betreffende Verordnung, die den Käufer vor Betrug schützen sollte, erst kürzlich erlassen war[4]).

---

dem Verkäufer der ὀρφώς) τὰς μεμβράδας erscheint. Nur so erklärt es sich auch, wenn bei Theophrast., *Char.* 6 Schl. als charakteristisch für ἀπόνοια (schmutzige Ehrvergessenheit) angeführt wird ἐφοδεύειν τὰ μαγειρεῖα, τὰ ἰχθυοπώλια, τὰ ταριχοπώλια. Dass der Hauptverkauf aber auf dem Markt erfolgte, ist sicher: vgl. z. B. Aristoph., *Wesp.* V. 492; Antiphanes Frg. 166 bei Kock II S. 79 = Athen. VI S. 224ᶜ V. 2 oder Alexis bei Athen. VIII S. 338ᵉ V. 6.

1) S. Bd. I S. 105f.

2) Das versteht sich eigentlich von selbst; direkt ergiebt es sich aber aus der in der zweitnächsten Anm. angeführten Schilderung und aus Ausdrücken für die Seefische, die zum Verkauf standen, wie τεθνεῶτες (Athen. S. 227ᵃ).

3) Vgl. die drastische Anekdote bei Strabon XIV S. 658. Diese spielt freilich in Iasos; aber aus Plutarch., *Sympos.* IV 4, 2 ersehen wir, dass es sich um eine allgemeine hellenische Sitte handelt.

4) Athen. VI S. 225ᶜ Ξέναρχος Πορφύρᾳ (bei Kock II S. 470)· '. . τῶν δ' ἰχθυοπωλῶν φιλοσοφώτερον γένος | οὐκ ἔστιν οὐδὲν οὐδὲ μᾶλλον ἀνόσιον. | ἐπεὶ γὰρ αὐτοῖς οὐκέτ' ἔστ' ἐξουσία | ῥαίνειν, ἀπειρη-

Ob aber auch für die Flussfische durch eine Anlage gesorgt war, in die das auf der Agora ja überall leicht zu erreichende frische Wasser zugeführt wurde[1]), wissen wir leider nicht.

Uebrigens scheint es auch in ganz besonderem Umfang bei den Fischhändlern Brauch gewesen zu sein, gleich den Trödelhökern[2]) ihre Waare 'marktschreierisch' anzupreisen[3]), wie einmal bei dem Komiker Antiphanes Einer mit lauter Stimme ausruft: 'Sardellen süsser als Honig!'[4]).

Demnächst standen auf dem Markt die **Fleischerscharren**, τὰ κρέα[5]); der Fleischhändler, der hier seinen Tisch mit Waage stehen hatte, wog den Kunden die verschiedenen gewünschten Stücke je nach Bedarf zu[6]); so war

---

ται δὲ τοῦτο τῷ νόμῳ, | εἷς τις θεοῖσιν ἐχθρὸς ἄνθρωπος πάνυ ξηραινομένους ὡς εἶδε τοὺς ἰχθῦς, μάχην | ἐποίης' ἐν αὐτοῖς ἐξεπίτηδες εὖ πάνυ. | ἦσαν δὲ πληγαί, καιρίαν δ' εἰληφέναι | δόξας καταπίπτει καὶ λιποψυχεῖν δοκῶν | ἔκειτο μετὰ τῶν ἰχθύων. βοᾷ δέ τις | 'ὕδωρ, ⟨ὕδωρ⟩'. ὃ δ' εὐθὺς ἐξάρας πρόχουν | τῶν ὁμοτέχνων τις τοῦ μὲν ἀκαρῆ παντελῶς | κατέχει, κατὰ δὲ τῶν ἰχθύων ἁπαξάπαν. | εἴποις γ' ἂν αὐτοὺς ἀρτίως ἡλωκέναι.

1) Etwa eine Anlage der Art, wie sie in den beim 'Windethurm' erhaltenen Resten eines Verkaufslokals für Lebensmittel noch jetzt erkannt werden kann und von mir bei der Behandlung des dortigen städtischen Platzes genauer besprochen werden soll.

2) [Demosth.] XXV 201 ὥσπερ οἱ τὰ μικρὰ καὶ κομιδῇ φαῦλα ἀποκηρύττοντες οὕτω πωλοῦσιν ἐπευωνίζοντες.

3) Das zeigt Plutarch., *Lakon. Auspr.* 62 ἕτερος (nämlich Spartaner) ἐλθὼν εἰς Ἀθήνας καὶ ὁρῶν τοὺς Ἀθηναίους τὸ τάριχος ἀποκηρύττοντας καὶ τὸ ὄψον (was dem Spartaner als durchaus unschicklich gilt); dass das Ausrufen der Waaren an sich auf dem Markte in Athen allgemein gewesen, wurde oben (S. 454) erwähnt.

4) Antiphanes Frg. 125 (II S. 61 K.) = Athen. VII S. 287e ἄτοπά γε κηρύττουσιν ἐν τοῖς ἰχθύσι | κηρύγμαθ' (so Meineke für κήρυγμα), οὗ καὶ νῦν τις ἐκεκράγει μέγα | μέλιτος γλυκυτέρας μεμβράδας φάσκων ἔχειν.

5) Theophrast, *Char.* 22 ἐξ ἀγορᾶς ὀψωνήσας τὰ κρέα αὐτὸς φέρειν . . . ἐν τῷ προκολπίῳ.

6) Die Verkäufer hiessen κρεοπῶλαι (vgl. Poll. VII 25 κρεωπώλια καὶ κρεωπῶλαι καὶ κρεωπωλεῖν). In der Schilderung des Unverschämten bei Theophr., *Char.* 9 heisst es: ὀψωνῶν δὲ ὑπομιμνήσκειν τὸν κρεωπώλην, εἴ τι χρήσιμος αὐτῷ γέγονε, καὶ ἑστηκὼς πρὸς τῷ σταθμῷ μάλιστα μὲν κρέας, εἰ δὲ μή, ὀστοῦν ⟨αἰτεῖν⟩ (αἰτ. fügt Petersen hinzu) εἰς τὸν

es üblich[1]) beim Einkauf den Händler kurz zu fragen 'wie wiegst du?' d. h. 'zu welchem Preis giebst du das Pfund Fleisch?' Und zwar kam von Schlachtvieh, das Attika in besonderer Güte besass[2]), vornehmlich das Rindvieh[3]) und das junge Schwein in Betracht[4]). Auch Eselfleisch konnte man auf dem Markt erhalten; das wohl specifisch attische Wort für den Esel gab der von Armen offenbar stark frequentirten Verkaufsstätte den Namen μεμνόνεια[5]). Dagegen wurde den Reichen auch Wildpret, namentlich Hasen und Wildschwein geboten[6]).

ζωμὸν ἐμβαλεῖν· καὶ ἐὰν μὲν λάβῃ, εὖ ἔχει, εἰ δὲ μή, ἁρπάσας ἀπὸ τῆς τραπέζης χολίκιον (Gekröse) ἅμα γελῶν ἀπαλλάττεσθαι.

1) Auf diesem Brauch beruht auch die Pointe der obscönen Anekdote, die von Machon an den Namen der Hetäre Gnathaina geknüpft wird bei Athen. XIII S. 580° ἐπεὶ προέβη τοῖς ἔτεσιν ἡ Γνάθαινα . . ., | εἰς τὴν ἀγορὰν λέγουσιν αὐτὴν ἐξίναι | καὶ τοὔψον ἐφορᾶν καὶ πολυπραγμονεῖν πόσου | πωλεῖθ' ἕκαστον. εἶτ' ἰδοῦσα κατὰ τύχην | ἑστῶτα (Meineke verm. ἱστῶντα, was die Spitze des Witzes unrichtig verschiebt) κρεοπώλην τιν' ἀστεῖον πάνυ | τῇ θ' ἡλικίᾳ σφόδρα νέον· 'ὦ πρὸς τῶν θεῶν, | μειράκιον, ὁ καλός', φησι, 'πῶς ἵστης;' φράσον. | ὁ δὲ μειδιάσας 'κύβδ'' ἔφη, 'τριωβόλου' κτλ.

2) Antiphanes (II S. 84 K.) bei Athen. II S. 43ᵇ hebt unter den vorzüglichsten Produkten Attikas auch βοσκήματα hervor.

3) So wird bei Lukian., *Lexiph.* 3 auf dem Markt in Athen eingekauft οἶβος, das Hintertheil des Halses von Ochsen, und λωγάνιον, die Wamme vom gemästeten Rindvieh.

4) Es genügt an den χοιροπώλας Μεγαρικός, der zwei Ferkel besonderer Art dem Dikaiopolis auf den Markt bringt, zu erinnern; χοιροπῶλαι auch in Aristophanes' *Horen* (Frg. 485 D.) bei Pollux VII 187.

5) Pollux IX 48 μεμνόνεια ἐκάλουν, οὗ τὰ τῶν ὄνων κρέα ἐπιπράσκετο, ἴσως τῶν ὀνείων ἐνόντων τῷ ὀνόματι (nein; vielmehr das Wort μέμνων, das Hesych. für 'Esel' bezeugt, wohl als attische Glosse). Vgl. Schol. Aristoph., *Wesp.* V. 194 ὄνους ἔτρωγον ἐν Ἀθήναις; vgl. Schol. zu V. 195; Lukian., *Esel* 33.

6) Hase und Wildschwein als Schlemmeressen bei Lukian., *Kronos* 28, *Sympos.* 22 u. sonst; Hasen schon bei Aristoph., *Ritter* V. 1193, *Wesp.* V. 709 oder *Ekkles.* V. 843; in *Acharn.* V. 1006 wie bei Diphilos (bei Athen. VI S. 228ᵇ) neben Krammetsvögeln, während das Wildschwein in älterer Zeit nicht nachweisbar ist. Für die Hasen ist auch bei Diphilos a. a. O. ein direktes Zeugniss erhalten, dass sie auf den Markt gebracht wurden: λαγὼς τις εἰσελήλυθ' (nämlich auf die Agora)· εὐθὺς ἥρπακας sagt einer erzürnt zu einem Gourmand, der alle guten Sachen wegkauft.

Auch einen Vogelmarkt, οἱ ὄρνιθες, gab es[1]). Die Vogelhändler[2]) legten die bereits gerupften Exemplare auf thönernen Tafeln zur Schau aus[3]): die Vögel in der gleichnamigen Komödie des Aristophanes verfluchen den damals berühmtesten Vogler Athens, weil er die Krammetsvögel (κίχλαι) aufbläst (um sie fetter erscheinen zu lassen), 'nackt sie frech zeigt frechem Blick', und den Drosseln (κόψιχοι) durch die Nasen ihre eigenen Federn spiesst[4]). Diese beiden Sorten waren von Wohlschmeckern besonders geschätzt und der Besuch des Vogelmarktes galt überhaupt als Zeichen von Schlemmerei[5]). Auch das zahme Geflügel, insbesondere Hühner, zählte zu den Delikatessen[6]); sehr willkommen war auch, was aus dem geflügelreichen Böotien an Gänsen, Enten, Tauben u. s. f. auf den Markt gebracht wurde[7]). Nur kleine

1) Demosth. XIX 214 εἶτα τὸν εἰς τοὺς ὄρνεις εἰσιόντα καὶ μετὰ Πιτταλάκου περιιόντα ... ἀγνοεῖτ' ἔφη, ποῖόν τινα ἡγεῖσθαι δεῖ; Bei Aristoph., *Vögel* V. 13 heisst Philokrates οὐκ τῶν ὀρνέων; dazu die Scholien ἀντὶ τοῦ ὀρνεοπώλων (vielmehr ὀρνεοπώλου) ... ὅτι οὕτως ἔλεγον καὶ ἐπὶ τῶν τόπων ἀντὶ τοῦ ὀρνεοπωλίων ὡς τῶν χυτρῶν ἀντὶ τοῦ χυτροπωλίων.

2) Pollux VII 196 πινακοπῶλαι· ἐκάλουν δ' οὕτως οἱ ποιηταὶ τῆς κωμῳδίας .. καὶ τοὺς ὄρνις (πιπράσκοντας), ἃς προυτίθεσαν ἐπὶ πινάκων κεραμέων· τούτους δ' ὀρνιθοκαπήλους Κριτίας καλεῖ. οὗ δ' ἐπιπράσκοντο οἱ ὄρνιθες, ὀρνιθοπωλεῖον. ὀρνεῶται, ὀρνιθοπῶλαι. Bei Aristoph., *Vögel* V. 14 erscheint ὁ πινακοπώλης Φιλοκράτης.

3) Pollux a. a. O.; Phot. πινακοπώλην· ὀρνιθοπώλην. τίλλοντες γὰρ αὐτὰ ἐπὶ πίνακος ἐτίθεσαν οἱ πωλοῦντες. Vgl. Schol. Aristoph. a. a. O. ὁ πινακοπώλης] ἀντὶ τοῦ ὁ ὀρνεοπώλης, ὅτι τὰ λιπαρὰ τῶν ὀρνέων ἐπὶ πινάκων τιθέντες ἐπώλουν.

4) Aristoph., *Vögel* V. 1080 εἶτα (Φιλοκράτης) φυσῶν τὰς κίχλας δείκνυσι καὶ λυμαίνεται, | τοῖς τε κοψίχοισιν ἐς τὰς ῥῖνας ἐγχεῖ τὰ πτερά. Vgl. Schol. zu a. O. εἴροντες διὰ τῶν ῥινῶν καὶ κρεμῶντες ἐπώλουν.

5) Demosth. a. a. O. Vgl. auch Blümner, *Privatalt.* S. 225 Anm. 6.

6) Vgl. z. B. Aristoph., *Frösche* V. 590 f., wo unter den Leckerbissen die für Herakles aufgetischt sind, auch die gebratenen ὀρνίθεια κρέα erscheinen.

7) Ar., *Fried.* V. 1008 ff. wird Eirene angefleht, wieder den athenischen Markt mit Lebensmitteln aus Megara anzufüllen, κἀκ Βοιωτῶν γε φέροντας ἰδεῖν | χῆνας νήττας φάττας τροχίλους. Ebenso bringt der Böotier in den *Acharnern* V. 871 ff. ausser den Aalen vor Allem die verschiedensten Arten Geflügel, so dass Dikaiopolis ausruft V. 876 f. ὥσπερεὶ χειμὼν ἄρα | ὀρνιθίας ἐς τὴν ἀγορὰν ἐλήλυθας.

armselige Vögelchen, cπίνοι, eine Art Finken wie es scheint, verkaufte man auf die Schnur gereiht und sieben Stück für einen Obolos[1]).

Eine auch von den Aermeren und Aermsten vielbesuchte[2]) Verkaufsstätte bildete der Gemüsering, τὰ λάχανα[3]), wo Männer und namentlich Frauen die Hökerei betrieben[4]). Begreiflich, dass in der Komödie dieser Gemüsemarkt öfters mit einer gewissen Verachtung behandelt wird[5]) und insbesondere die Gemüsehökerinnen wegen ihrer bösen Zunge und thatkräftigen Hände dem Witz herhalten müssen[6]); wie namentlich die Mutter des Euripides als Kerbelhändlerin, beziehungsweise der Dichter selbst wegen dieser unfeinen Abstammung viel verspottet wird[7]). Insbesondere waren spottbillig der bündelweise verkaufte, übrigens vorzügliche Thymian[8]),

1) Ar., *Vögel* V. 1079 . . . cυνείρων τοὺc cπίνουc πωλεῖ καθ' ἑπτὰ τοὐβολοῦ.

2) Arist., *Lysistr.* V. 557 macht sich darüber lustig, dass die athen. Bürger bewaffnet ihre Einkäufe machen, νῦν μὲν γὰρ δὴ κἀν ταῖcι χύτραιc καὶ τοῖc λαχάνοιcιν ὁμοίωc | περιέρχονται κατὰ τὴν ἀγορὰν ξὺν ὅπλοιc.

3) Alexis und Diphilos a. gl. a. O., sowie Aristoph. a. a. O. gebrauchen so ἐν τοῖc λαχάνοιc und εἰc τὰ λάχανα.

4) λαχανοπῶλαι Pollux VII 196, λαχανοπώλιδεc ders. a. a. O., Arist., *Wesp.* V. 497; λαχανοπωλήτρια die Mutter des Euripides bei Ar., *Thesm.* V. 387.

5) Alexis (II S. 314 K.) bei Athen. VIII S. 338ᵉ klagt, dass Phayllos alle Fische auf dem Markte wegkauft ὥcτε γίγνεται | ἐν τοῖc λαχάνοιc τὸ λοιπὸν ἡμῖν ἡ μάχη; und ähnlich sagt Diphilos im *Emporos* (Frg. 1 M.) bei Athen. VI S. 227ᵉ zu einem ähnlichen Schlemmer cυνῆχαc ἡμῶν εἰc τὰ λάχανα τὴν πόλιν.

6) Arist., *Wesp.* V. 496 ἢν δὲ γήτειον προcαιτῇ τιc ἀφύαιc ἡδύcματα, | ἡ λαχανόπωλιc παραβλέψαcά φηcι θατέρῳ· | 'εἰπέ μοι· γήτειον αἰτεῖc πότερον ἐπὶ τυραννίδι, | ἢ νομίζειc τὰc 'Αθήναc coὶ φέρειν ἡδύcματα'; Ders., *Lys.* V. 457 ff. ὦ cπερματοραιολεκιθολαχανοπώλιδεc, | ὦ cκοροδοπανδοκευτριαρτοπώλιδεc, | οὐχ ἕλξετ', οὐ παιήcετ', οὐκ ἀράξετε; | οὐ λοιδορήcετ', οὐκ ἀναιcχυντήcετε;

7) Die Zeugnisse sind von Nauck in seiner Abh. '*de vita Euripidis*' S. XI Anm. 7 zusammengestellt.

8) θύμα bei Antiphanes (II S. 84 K. = Athen. II S. 43ᵇ; II S. 171 K. = Athen. I S. 28ᵈ) als vorzüglichstes Produkt Attikas, speciell des Hymettos gepriesen; θύμου δεcμαί τινεc erwähnt von Alexis bei Ath. XIV S. 652ᶜ; als Speise der Armen erscheinen sie z. B. bei Ar., *Plut.* V. 253.

Kerbel[1]), Kresse und andere wildwachsende Kräuter[2]), mit denen sich der Bedürftige als Zukost begnügen musste; massenweise müssen wie von den gewöhnlichen Leuten in Hellas überhaupt, so in Athen auch Lauch und Zwiebeln verzehrt worden sein[3]), die hier je in besonderen Ständen (τὰ cκόροδα und τὰ κρόμμυα) verkauft wurden[4]). Daneben gab es besondere Kohlhändler, καυλοπῶλαι[5]), und Silphionhändler, cιλφιοπῶλαι; den frischen Trieb des Silphions, dessen Saft als Arznei und Gewürze diente, genoss man nämlich auch als Gemüse[6]).

Von trockenen Hülsenfrüchten kaufte man hier, wohl von den cπερματοπῶλαι und cπερματοπώλιδες[7]), die Haupt-

1) Der Kerbelverkauf der Mutter des Euripides wird ganz besonders immer betont und giebt zu immer neuen Witzen Veranlassung; der Dichter selbst wird deshalb cκανδικοπώλης genannt (s. Hesych. und Suid. u. d. W. cκάνδιξ).

2) Das sind die ἄγρια λάχανα, unter denen Euripides aufgewachsen ist (Ar., *Thesm.* V. 456).

3) Man denke an die Massen von cκόροδα und κρόμμυα, die die Soldaten in Xenophon's *Anab.* (z. B. VII 1, 37) vertilgen; in Athen nahm man als Imbiss auch in die Ekklesie seinen Knoblauch mit (s. Ar., *Acharn.* V. 163 ff) oder Zwiebeln (mit Oliven und Brod: s. Ar., *Ekkles.* V. 307).

4) τὰ cκόροδα als Kaufstand erwähnt von Eupolis bei Pollux IX 47 (s. oben S. 463 Anm. 1); cκοροδοπῶλις bei Arist., *Lysistr.* V. 456 und Poll. VII 198; berühmt waren die auch nach Athen importirten cκόροδα aus Megara: vgl. Ar., *Fried.* V. 1000 'κ Μεγάρων (so für μεγάλων Hamaker) cκορόδων und auch *Acharn.* V. 761 f. — τὰ κρόμμυα nennt als Kaufstand Eupolis a. a. O. und das Schol. zu Hom. Θ 260 = Eustath. S. 1559, 60 (s. oben S. 463 Anm. 1); κρομμυοπῶλαι bei Pollux VII 198.

5) Poll. VII 197.

6) cιλφιοπῶλαι Poll. VII 197. Lehrreich ist in der genannten Beziehung die Stelle bei Aristoph., *Ritt.* V. 894 ff. τὸν καυλὸν οἶcθ' ἐκεῖνον | τοῦ cιλφίου τὸν ἄξιον γενόμενον; . . . | ἐπίτηδες οὗτος αὐτὸν ἔcπευc' ἄξιον γενέcθαι, | ἵν' ἐcθίοιτ' ὠνούμενοι κἄπειτ' ἐν ἡλιαίᾳ | βδέοντες ἀλλήλους ἀποκτείνειαν οἱ δικαcταί. — Zweifelhaft bleibt, ob die cυρμαιοπῶλαι, die bei Aristoph. (Fr. 251 D. 1 = Poll. VII 199) in den Danaiden erscheinen, wirklich nach Athen und nicht bloss nach Aegypten gehören, wo die cυρμαία nicht bloss als Purgirmittel, sondern auch zur Nahrung der Armen diente: Moiris u. d. W. cυρμαίαν sagt freilich Ἀττικοὶ τὰ λεπτὰ λάχανα.

7) cπερματοπῶλαι Poll. VII 197 wohl aus Nikophon (I 779 K.

speise der Aermsten Lupinen, οἱ θέρμοι[1]), Kichererbsen und Linsen[2]), auch den wie Reis zubereiteten oder mit Honig zu einer sehr beliebten Speise verkochten Sesam[3]). Eine grosse Rolle spielten auch die verschiedenen Gewürze und pikanten Zuthaten, die in der Nachbarschaft ihren Stand hatten[4]), darunter die wohlfeilen aber vortrefflichen Myrtenbeeren, τὰ μύρτα[5]), und die theueren γήτεια[6]), eine Art Lauch oder Zwiebel; ausserdem die sog. trockenen Gewürze, ἀρτύματα, mit denen zusammen in derselben Bude auch das Natron, das zum Waschen benutzt wurde, feil stand[7]), daneben vielleicht auch das Salz[8]).

= Ath. III S. 126[e]); aus der komischen Wortbildung bei Ar., *Lysistr.* V. 456 σπερματολεκιθολαχανοπώλιδες ersieht man, dass auch Frauen diesen Handel betrieben.

1) οἱ θέρμοι als Stand bei Teles (in Hense's *Telet. rel.* S. 9, 1). θέρμων χοῖνιξ genügt dem Kyniker Krates: s. Frg. 6 Bergk. Bei Teles a. a. O. führt Diogenes den, der sich über die Theuerkeit Athens beklagt, εἰς τοὺς θέρμους· 'πόσου ἡ χοῖνιξ;' 'χαλκοῦ' φησιν. ἀνέκραγεν ὁ Διογένης· 'εὐτελὴς γε ἡ πόλις.'

2) Für die ὄροβοι vgl. Demosth. XXII 15; für die φακῆς *Corp. poes. ep. ludib.* II S. 123. Der besondere Bohnenmarkt, den schon die alten Grammatiker bei dem ἥρως Κυαμίτης an der eleusinischen Strasse vermutheten (Phot. u. d. W. Κυαμίτης ἥρως) und die Neueren (Lobeck, *Aglaoph.* S. 253 Anm. 6) durch Ps. Plutarch., *Leb. d. 10 Redn.* S. 837[c] bezeugt glaubten, ist eine Illusion; für τὴν κυαμῖτιν bei Ps. Plut. hat bereits Claverius richtig τὸν κυαμίτην geändert.

3) Moiris u. d. W. σήσαμα· καὶ ὁ κάρπος καὶ ὁ τόπος οὗ ἐπωλεῖτο.

4) Auf Nachbarschaft führt die Scene bei Arist., *Wesp.* V. 496 f. (s. oben S. 477 Anm. 6).

5) Teles a. a. O. S. 9, 3 führt fort 'τῶν δὲ μύρτων (nämlich ἡ χοῖνιξ);' ''δύο χαλκῶν''· 'εὐτελὴς γε ἡ πόλις.' Theophrast., *Char.* 11 πληθούσης τῆς ἀγορᾶς προσελθὼν πρὸς τὰ κάρυα ἢ τὰ μύρτα ἢ τὰ ἀκρόδρυα ἑστηκὼς τραγηματίζεσθαι ἅμα τῷ πωλοῦντι προσλαλῶν. Die Vortrefflichkeit bezeugt Antiphanes bei Athen. II S. 43[b].

6) Arist., *Wesp.* V. 496 f. (s. Anm. 4). Auf dem Markte ist das γήτειον auch bei Lukian., *Lexiph.* 3 eingekauft.

7) Hesych. u. d. W. τὰκ τοῦ νίτρου (τακτονίτου cod.)· τὰ τῶν μαγείρων ξηρὰ ἀρτύματα· διὰ τὸ ἔνθα καὶ τὸ νίτρον πωλεῖσθαι. Den Ausdruck hat Meineke (IV S. 465) in der Kochscene bei Anaxippos (Athen. IV S. 169[c]) aus dem überlieferten κὰκ τοῦ λήτρου hergestellt. Vgl. Theokrit. XV 16, wo der Mann der Praxinoa νίτρον καὶ φῦκος ἀπὸ σκανᾶς kaufen soll und statt dessen Salz bringt.

8) Darauf führt Theokrit. a. a. O. Athen scheint sein Salz gern

Bei den Obsthökern konnte man Feigen, das 'Wahrzeichen von Athen', in vorzüglicher Güte und zu geringsten Preisen haben, sowohl frische, τὰ cῦκα, in kleinen Körben zum Kauf ausgestellt, obenauf die guten, unten die schlechten — wie ein Komiker behauptet [1]) — als namentlich getrocknete, αἱ ἰcχάδεc [2]), und ebenso billig Oliven [3]), daneben verschiedene Arten von Nüssen [4]); sehr geschätzt war das aus Megara importirte Obst, wie Aepfel und Granaten [5]).

Schliesse ich gleich die sonstigen Produkte der Landwirthschaft an, so war ein sehr frequentirter Stand der, wo Käse feilgehalten wurde, sowohl der als Zukost dienende wie der zum Verreiben bestimmte [6]); besonders drängte man sich an den Ring des frischen Käses (ὁ χλωρὸc τυρόc) [7]).

---

aus Megara bezogen zu haben: s. Aristoph., *Acharn.* V. 760 und die Schol. z. a. O.

1) Alexis (II S. 343 K.) bei Athen. III S. 76[d] τοὺc τὰ cῦχ' ἑκάcτοτε | ἐν τοῖc cυρίχοιc πωλοῦνταc; οἳ κάτωθε μὲν | τὰ cκληρὰ καὶ μοχθηρὰ τῶν cύκων ἀεὶ | τιθέαcιν, ἐπιπολῆc δὲ πέπονα καὶ καλά. Die Vorzüglichkeit der attischen Feigen preist z. B. Antiphanes (II S. 84 K.) bei Athen. II S. 43[b]. — ὀπωρώνηc ὀπωροπώληc genannt bei Poll. VI 128 unter den βίοι ἐφ' οἷc ἄν τιc ὀνειδιcθείη.

2) Athen. XIV S. 652[b] cφόδρα τῶν ἰcχάδων ἐθαυμάζοντο αἱ Ἀττικαί; Alexis nennt sie bei Athen. XIV S. 652[c] τὸ παράcημον τῶν Ἀθηνῶν. Ihre Billigkeit bezeugt Teles a. a. O. S. 9, 3 πάλιν εἰc τὰc ἰcχάδαc (ἄγει Διογένηc) "δύο χαλκῶν (ἡ χοῖνιξ)". Die ἰcχαδοπῶλαι werden von Nikophon (I S. 779 K.) bei Athen. III S. 126[e] und von Pollux VII 198 genannt, die ἰcχαδοπώλιδεc bei Ar., *Lysistr.* V. 564 und Poll. a. a. O.

3) Plutarch., *tranqu. an.* 10 S. 474[f] Cωκράτηc ἀκούcαc τινὸc τῶν φίλων λέγοντοc ὡc πολυτελὴc ἡ πόλιc . . . λαβὼν αὐτὸν προcήγαγε . . . ταῖc ἐλαίαιc "δυοῖν χαλκοῖν ἡ χοῖνιξ", 'εὐτελὴc ἡ πόλιc'. Brod, Zwiebeln und Oliven in alter Zeit als Imbiss in die Volksversammlung mitgenommen: s. Ar., *Ekkles.* V. 306 ff.

4) Theophrast., *Char.* 11 (s. S. 479 Anm. 5).

5) Ar., *Fried.* V. 1001 fährt nach den S. 478 Anm. 4 angeführten Worten fort μήλων ῥοιῶν.

6) Poll. VII 196 τυροπῶλαι· ἔθοc ἦν ἐπερωτᾶν τούτουc πότερον κνῆν ἢ ἐπεcθίειν. Auch Ar., *Ritt.* V. 854 sind τυροπῶλαι erwähnt.

7) Lys. XXIII 6 ἀκριβέcτατα ἂν ἔφαcάν με πυθέcθαι ἐλθόντα εἰc τὸν χλωρὸν τυρὸν τῇ ἕνῃ καὶ νέᾳ (über diesen Zusammenkunftsort der Plataier s. unten S. 496). Daher hat auch Poll. X 19 die Wendung εἰc τὸν χλωρὸν τυρόν.

Höchsten Beifalls erfreute sich, stand aber auch ziemlich hoch im Preise der von besonderen Händlern und Händlerinnen vertriebene Honig[1]). Der heimische und wohlfeile frische Wein wurde — wie oben gesagt — gleich von den Bauernwagen auf dem Markt amphorenweise abgelassen; daneben wurde aber auch theuerer, namentlich fremder Wein von Händlern, die damals bereits den Rebensaft zu schmieren und zu taufen verstanden, angeboten, mit am theuersten der Chier[2]). Ebenso hielt man Essig und das in Hellas zu den meisten Speisen unentbehrliche Oel feil[3]).

Endlich wurden — um mit den Viktualien abzuschliessen — auf dem Markt ausser den Naturprodukten jeder Art schon fertig zubereitete Nahrungsmittel ausgeboten.

Das gewöhnliche, aber wegen seiner Güte weit und breit geschätzte Marktbrod, ὁ ἄρτος ἀγοραῖος[4]), sowie das unter

---

1) μελιτοπῶλαι erwähnt von Antiphanes Fr. 125 (II S. 61 K.) bei Athen. VII S. 278e, Arist., *Ritt.* V. 853; Poll. VII 198; μελιτοπώλιδες von Poll. a. a. O. Die Theuerkeit bezeugt Plutarch., *tranqu. an.* K. 10 S. 474 f. τοῦ μέλιτος ἡ κοτύλη πέντε δραχμῶν.

2) Kaufstand des Weins bei Pollux IX 47 (εἰς τὸν οἶνον) erwähnt. Bei Diphilos (II S. 549 K.) wird einem reichen Schlemmer, der auf dem Markte alles Gute wegkauft, vorgeworfen (Athen. VI S. 228b) τὸν ξενικὸν οἶνον ἐπιτετίμηκας πολύ. Als Beispiel für theuren Wein erscheint der Chier bei Teles a. a. O. S. 5, 3 (nach der sicheren Emendation Nauck's für χίονα) und bei Plut. a. a. O. (μνᾶς ὁ Χῖος οἶνος). Betreffs des Schmierens vgl. Schol. Ar., *Plut.* V. 1063 (= Suid. u. d. W. καπηλικῶς)· ἐπεὶ οἱ κάπηλοι . . . τὸν οἶνον ὀνθυλεύουσι συμμιγνύντες αὐτῷ σαπρόν und betreffs des Taufens Theophrast., *Char.* 30, der als eine Handlung gemeiner Gewinnsucht bezeichnet οἰνοπωλῶν κεκραμένον τὸν οἶνον τῷ φίλῳ ἀποδόσθαι.

3) ὀξοπῶλαι Poll. VII 198; die in den Strassen umherziehenden Essigverkäufer erwähnt Ar., *Acharn.* V. 35; auf dem Markt können sie ebensowenig gefehlt haben, als die Oelhöker (ἐλαιοπῶλαι bei Poll. a. a. O.), die nach Ar. a. a. O. auch in den Strassen umherzogen; und für sie ist ein besonderer Kaufstand ausdrücklich bezeugt bei Poll. IX 47 (ἐς τοὔλαιον) und Schol. Hom. Θ 260 = Eustath. z. a. O. (s. oben S. 463 Anm. 1).

4) Zu dem, was Attika besser als die ganze Welt bietet, rechnet Antiphanes bei Athen. II S. 43b allgemein τοὺς ἄρτους. Lynkeus bei Ath. III S. 109d σεμνυνομένων παρ' ἐκείνοις (τοῖς 'Αθηναίοις) τῶν ἀγοραίων ἄρτων. Archestratos IV V. 15 bei Brandt im *Corpusc. poes.*

heisser Asche geröstete Brod, ἐγκρυφίας[1]), wurde von besondern Hökern und namentlich von den durch ihr Mundwerk übel berüchtigten Hökerinnen vertrieben[2]). Auch feineres Backwerk — und der attische Kuchen war ja hochberühmt — hielten hier besondere Höker feil[3]), wenn es gleich zweifelhaft bleibt, ob die ἀρτοπώλια der grossen Bäcker, wie z. B. das des berühmtesten Kuchenbäckers zur Zeit des Aristophanes, des Thearion, welches 'der Bretzeln Wohnsitz' genannt wird[4]), auf dem Markt lagen und nicht vielmehr mit ihren Bäckereien verbunden waren. Von den Metzgerwaaren war namentlich Wurst beliebt und wie an den Thoren, auch auf dem Markt käuflich[5]), sowohl eine Art Blutwurst (ἀλλᾶς) als sog. Magenwurst (φύσκη)[6]): der Wursthändler stellte hier seine Fleischerbank auf, um an Ort und Stelle die Därme zu waschen und zu füllen[7]). Endlich konnten die geringen Leute auch warme Speisen auf dem Markt kaufen, namentlich Breie aller Art, sowohl von Hülsenfrüchten als von Milch,

---

ep. Gr. ludib. S. 142 τὸν δ' εἰς ἀγορὴν ποιεύμενον (πωλεύμενον verm. Stadtmüller, ὀπτεύμενον ich) ἄρτον | αἱ κλειναὶ παρέχουσι βροτοῖς κάλλιστον Ἀθῆναι. Später scheint sich das attische Brod verschlechtert zu haben (s. Brandt a. a. O. S. 172).

1) Bei Lukian., *Lexiph.* 3 ist dieser ἐγκρυφίας auf dem Markte eingekauft.

2) ἀρτοπῶλαι und ἀρτοπώλιδες bei Pollux VII 21 genannt; eine ἀρτόπωλις bei Archippos Frg. 31 (I S. 685 K.); Ar., *Frösche* V. 857 λοιδορεῖσθαι δ' οὐ θέμις | ἄνδρας ποιητὰς ὥσπερ ἀρτοπώλιδας.

3) Die ἐγκριδοπῶλαι erwähnt von Nikophon (I S. 779 K.) bei Ath. III S. 126^f; Poll. VII 198 und Aristoph. Fr. 252 D. bei Athen. XIV S. 645^e, der vorausschickt ἐγκρίδες πεμμάτιον ἑψόμενον ἐν ἐλαίῳ καὶ μετὰ τοῦτο μελιτούμενον. Betreffs der Güte der attischen Kuchenbäckerei s. Büchsenschütz, *Hauptst. des Gewerbfl.* S. 101 Anm. 10.

4) Aristoph. bei Athen. III S. 112^d Θεαρίωνος ἀρτοπώλιον | . . . ἵν' ἐστὶ κριβάνων ἑδώλια.

5) Arist., *Ritt.* V. 1245 πότερον ἐν ἀγορᾷ | ἠλλαντοπώλεις ἐτεὸν ἢ 'πὶ ταῖς πύλαις; Auch im Stück selbst kommt der ἀλλαντοπώλης (V. 147) εἰς ἀγοράν.

6) Die φύσκη bei Lukian., *Lexiph.* 3 ist auf dem Markt eingekauft.

7) Ar. a. a. O. lässt V. 152 dem Wursthändler τοὐλεόν, d. h. die Fleischerbank wegnehmen; er aber klagt V. 160 τί μ' ὦγάθ' οὐ πλύνειν ἐᾷς τὰς κοιλίας | πωλεῖν τε τοὺς ἀλλᾶντας;

welche alte, keifende Frauenzimmer an den Mann zu bringen suchten[1]). Auch Garküchen, μαγειρεῖα, fand man hier und in ihnen neben den billigen Fleischspeisen, die der gemeine Mann kaufte, auch theurere Gerichte[2]).

Nächst den am meisten erwähnten Lebensmitteln treten in der Litteratur die Verkaufsstätten für Parfümerieen, τὰ ἀρώματα, Weihrauch, ὁ λιβανωτός[3]), und namentlich für

---

1) Am häufigsten erwähnt sind die λεκιθοπώλιδες (bei Poll. VII 198 auch ein λεκιθοπώλης), so in der komischen Erzählung bei Ar., *Lysistr.* V. 561 f. νὴ Δί' ἐγὼ γοῦν ἄνδρα κομήτην φυλαρχοῦντ' εἶδον ἐφ' ἵππου | ἐς τὸν χαλκοῦν ἐμβαλλόμενον πῖλον λέκιθον παρὰ γραός (die Scene spielt nach V. 558 auf dem Markt). Auch die λεκιθόπωλις bei Lukian., *Lexiph.* 3 sitzt auf dem Markt. Ihren Ruf zeichnet die Aeusserung bei Ar., *Plut.* V. 426 f. πανδοκεύτριαν | ἢ λεκιθόπωλιν (οἴομαί σε εἶναι)· οὐ γὰρ ἂν τοσουτονὶ | ἐνέκραγες ἡμῖν οὐδὲν ἠδικημένη. Auch der beliebte Brei aus frischer Kuhmilch, ἀπριάτη, war auf dem Markt zu haben (s. Lukian. a. a. O.; Eupolis bei Athen. XIV S. 640[c]). Hieher gehören auch die χιδροπῶλαι (Linsenbreiverkäufer) bei Poll. a. a. O.

2) Zwar sagt Pollux IX 48 εἴη δ' ἂν καὶ μαγειρεῖα τῶν πόλεως μερῶν, οὐχ ἧπερ τὰ λοιπὰ τῶν ὑπὸ ταῖς τέχναις ἐργαστηρίων, ἀλλ' ὁ τόπος ὅθεν μισθοῦνται τοὺς μαγείρους, ὡς Ἀντιφάνης ἐν Στρατιώτῃ ὑποδηλοῦν ἔοικεν· 'ἐκ τῶν μαγειρείων βαδίζων, ἐμβαλὼν | εἰς τοὖψον'. Wenn wir auch die Stelle des Antiphanes im Zusammenhang nicht mehr kennen, so dürfen wir doch die Vermuthung des Pollux, dass μαγειρεῖα den Ort bezeichne, wo die Köche zu miethen waren (über die Sache selbst s. unten S. 491) als irrig bezeichnen: es handelt sich vielmehr um den Platz, wo οἱ ἐν ἀγορᾷ μάγειροι οἱ τὰ κρέα κατακόπτοντες καὶ πιπράσκοντες (Artemidor. III 56) sich etablirt haben; und Pollux selbst sagt ja VII 25 κρεώπῶλαι . . τοὺς δ' αὐτοὺς καὶ μαγείρους λέγουσιν. Ganz unzweideutig ist die Stelle bei Teles S. 8, 16 bei Hense, *Telet. rel.* (Διογένης) ἀπῆγεν αὐτὸν πάλιν εἰς τὸ μαγειρεῖον καὶ ἐπυνθάνετο· 'πόσου τὸ ἀκροκώλιον;' "τριῶν δραχμῶν"· ἐβόα· 'πολυτελής γε ἡ πόλις'. Und ebenso kann Theophrast., *Char.* 6, wo es als unschicklich bezeichnet wird, ἐφοδεύειν τὰ μαγειρεῖα, τὰ ἰχθυοπώλια, τὰ ταριχοπώλια, nur Garküchen meinen, die ja am meisten der weniger Begüterte aufsuchte, wie denn Artemidor a. a. O. als bezeichnend hervorhebt τὸ τῷ δήμῳ διανέμειν τὸν τοιοῦτον μάγειρον τὰ κρέα.

3) Eupolis bei Poll. IX 47 (s. oben S. 463 Anm. 1) περιῆλθον εἰς . . | καὶ τὸν λιβανωτόν, κεὐθὺ τῶν ἀρωμάτων. Freilich meint Schol. Ar., *Fried.* 1158 λέγουσι δὲ ἔνιοι καὶ τὰ ἄλφιτα ἀρώματα, ὡς παρ' Εὐπόλιδι· 'κ. τ. λιβ. κεὐ. τ. ἀ.'; allein ἄρωμα wie ἄρομα (Ar. a. a. O.; Soph. fr. 71 N.) bedeutet wohl Saatland, aber nie Mehl oder Korn, ausserdem 'Parfümerie', wie in der Stelle des Eupolis auch das vorhergehende

wohlriechende Oele und Salben (τὰ μύρα) in den Vordergrund[1]). Die Myropolien waren ja ein Lieblingsplatz, an dem die jungen Elegants zusammenkamen, für diesen Luxusartikel viel Geld verschwendeten[2]) und dann manche Stunde in politisirendem und sonstigem Geschwätz zubrachten[3]). Freilich wissen wir nicht, wie viele dieser Parfümerieläden, deren es eine grössere Menge gab, in der Nähe des Marktes oder gar auf ihm selbst sich befanden[4]).

λιβανωτός an die Hand giebt. Die Verkaufsstätte des Weihrauchs, den man auch beim Symposion anzuzünden pflegte, nennt auch der Peripatetiker Chamaileon aus Herakleia (Fr. 17 Köpke), der bei Athen. IX S. 374[b] vom Komiker Anaxandrides erzählt, er habe die Manuskripte seiner durchgefallenen Komödien dorthin als Makulatur gegeben (λαμβάνων ἔδωκεν εἰς τὸν λιβανωτὸν κατατεμεῖν). Vgl. auch Poll. VII 196 λιβανωτοπῶλαι· λιβανωτοπωλεῖν δὲ Ἀριστοφάνης (Fr. 638 D.) ἔφη und Kratinos bei Athen. XIV S. 661[e] οἰκεῖ τις, ὡς ἔοικεν, ἐν τῷ χάσματι | λιβανωτοπώλης.

1) Bei der Aufzählung der ἰδιώματα ἐξ ἑκάστης πόλεως nennt Antiphanes (II S. 115 K.) bei Athen. I S. 27[e] μύρον ἐξ Ἀθηνῶν. Der Ausdruck εἰς τὰ μύρα bei Pollux X 19, τὰ μύρα auch bei Schol. Hom. Θ 260 = Eustath. z. a. O. (s. oben S. 463 Anm. 1), ἐν τῷ μύρῳ bei Ar., *Ritt.* V. 1375 und beim Komiker Polyzelos a. gl. a. O. und ebenso bei Eupolis Fr. 11 (Meineke II S. 513) πρὸς τῷ μύρῳ.

2) Teles S. 8, 13 bei Hense a. a. O. λαβὼν αὐτὸν (Διογένης) ἦγεν εἰς τὸ μυροπωλεῖον καὶ ἐπυνθάνετο· ʻπόσου τῆς κύπρου (Alkannablüthe) ἡ κοτύλη;ʼ ʻʻμνᾶςʼʼ φησὶν ὁ μυροπώλης. Athen. XV S. 691[c] ὡς μὲν Ἵππαρχός φησιν ἐν Παννυχίδι, πέντε μνῶν (ἐπιπράσκετο ἡ τοῦ μύρου κοτύλη), ὡς δὲ Μένανδρος ἐν Μισογύνῃ δέκα.

3) Ar. a. a. O. τὰ μειράκια ταυτὶ λέγω τἀν τῷ μύρῳ | ἃ στωμυλεῖται τοιαδὶ καθήμενα | κτλ. Pherekrates Frg. 64 (I S. 162 K.) bei Athen. XIII S. 612[c] sagt von dem Salben verkaufenden Aischines κατεσκευασμένον συνέδριον, τοῖς μειρακίοις ἵν' ἐλάλει δι' ἡμέρας. Polyzelos bei Schol. Ar., *Plut.* V. 550 ὁ μαινόμενος ἐκεινοσὶ Διονύσιος | .... | ἐν τῷ μύρῳ παρ' Ἀθηναίων μακαρίζεται.

4) Die Worte bei Demosth. XXXIV 13 καταλαμβάνομεν πρὸς τοῖς μυροπωλείοις αὐτόν zeigen, dass in einer ganz bestimmten Gegend diese Läden zusammenlagen, so dass ihre Nennung zu einer ganz sicheren topographischen Fixirung genügt: und dasselbe lehrt der Sprachgebrauch von τὰ μύρα und τὸ μύρον und so ist es doch das Einfachste, wieder an eine bestimmte Stelle auf oder an der Agora zu denken. Und dem widerspricht ja eigentlich auch nicht Lysias XXIV 20 ἕκαστος γὰρ ὑμῶν εἴθισται προσφοιτᾷν, ὁ μὲν πρὸς μυροπωλεῖον, ὁ δὲ πρὸς κουρεῖον, ὁ δὲ πρὸς σκυτοτομεῖον, ὁ δ' ὅποι ἂν τύχῃ· καὶ πλεῖστοι μὲν ὡς τοὺς ἐγγυτάτω τῆς ἀγορᾶς κατεσκευασμένους.

Von Feuerungsmaterialien werden nur die Kohlen erwähnt[1]); aber wie Platon in seinem Staate vorschreibt, dass das Brennholz täglich verkauft werde[2]), brachten wohl täglich auf die athenische Agora Esel die Scheite und Wellen.

Eine wunderliche Vereinigung bieten die Buden der φαρμακοπῶλαι. Zunächst hielten sie, wie noch jetzt die italienischen Charlatane, für jegliches Leiden die herrlichsten Mittel feil, deren unfehlbare Wirkung sie mit lauten und beredten Worten anpriesen[3]); daneben aber auch alles, was wir jetzt Droguen nennen[4]), und, wie ächte Quacksalber, alle möglichen sonstigen Kuriositäten und neusten Erfindungen, wie z. B. einmal Aristophanes Brennspiegel als von ihnen verkauft erwähnt[5]).

---

1) ἀνθρακοπῶλαι erwähnt von Nikophon (I S. 779 K.) bei Ath. III S. 126e (wo Meineke für ἀκρατοπώλαις sicher ἀνθρακοπώλαις emendirt hat); auch von ihnen ist wie von den Essig- und Oelhändlern anzunehmen, dass sie nicht bloss auf den Strassen (s. Ar., *Acharn.* V. 34), sondern auch auf dem Markt ihre Waare feil boten.

2) Platon, *Gesetze* VIII S. 849d πᾶσαν δὲ ὕλην καύσιμον ὁσημέραι ξένος ὁ βουληθεὶς ὠνείσθω μὲν ἀθρόαν παρὰ τῶν ἐν τοῖς χωρίοις ἐπιτρόπων, πωλείτω δὲ αὐτὸς τοῖς ξένοις καθ' ὅσον ἂν βούληται καὶ ὁπόταν βούληται. Vgl. [Dem.] XLII 7 ἓξ ὄνοι (des Phainippos) δι' ἐνιαυτοῦ ὑλαγωγοῦσι καὶ λαμβάνει οὗτος πλέον ἢ δώδεκα δραχμὰς τῆς ἡμέρας. Poll. VII 110 οἱ ἀγκαλιδαγωγοὶ ὄνοι.

3) φαρμακοπῶλαι bei Poll. VII 197 (berühmt der Plataier Aristobulos ὁ φαρμακοπώλης bei Aischin. III 162). Lukian., *Apologie* 7 τῷ φαρμακοπώλῃ . . ., ὃς ἀποκηρύττων βηχὸς φάρμακον καὶ αὐτίκα παύσειν τοὺς πάσχοντας ὑπισχνούμενος κτλ.

4) Vgl. Blümner, *Technologie* I S. 354. Eine Unterabtheilung dieser φαρμακοπῶλαι bildeten also wohl die ῥιζοπῶλαι (bei Poll. a. a. O.): vgl. Hergel, *die Rhizotomen* (Pilsen 1887); in gewissem Sinne gehören auch die σιλφιοπῶλαι und συρμαιοπῶλαι hieher (s. oben S. 478 Anm. 6).

5) Ar., *Wolk.* V. 766 (Στρ.) ἤδη παρὰ τοῖσι φαρμακοπώλαις τὴν λίθον | ταύτην ἑόρακας τὴν καλήν, τὴν διαφανῆ, | ἀφ' ἧς τὸ πῦρ ἅπτουσι; (Σωκρ.) τὴν ὕαλον λέγεις; | (Στρ.) ἔγωγε. So werden bei den φαρμακοπῶλαι auch die Zauberringe zu kaufen gewesen sein, von denen Ar., *Plut.* V. 883 f. spricht: οὐδὲν προτιμῶ σου. φορῶ γὰρ πριάμενος | τὸν δακτύλιον τονδὶ παρ' Εὐδάμου δραχμῆς. | — ἀλλ' οὐκ ἔνεστι συκοφάντου δήγματα; wozu der Schol. bemerkt: ὁ δ' Εὔδαμος φαρμακοπώλης κτλ. und εἰώθασι λέγειν οἱ τὰ περίαπτα πωλοῦντες ὅτι χρησιμεύει τόδε πρὸς τόδε. Dieser Eud. ist vielleicht derselbe wie Εὔδημος, ὁ φαρμακοπώλης bei Theophr., *Pflanzeng.* IX 17, 2.

Wir gewinnen damit den Uebergang zu den nächst den μύρα gesuchtesten Industrieartikeln auf der Agora. Zunächst gab es einen Kleiderbazar, ἱματιόπωλις oder auch σπειρόπωλις genannt[1]). Hier kauften die Armen und Sklaven ihre billigen ἐξωμίδες und die megarischen χλανίσκια ebenso wie die eleganten Leute ihre Purpurgewänder[2]); und wie die heutigen Kleiderjuden, verstanden schon die athenischen Trödler alte Kleider renovirt und gefärbt als neue an den Mann zu bringen[3]).

Sodann wird ein Ring erwähnt, wo die attische Wolle auslag, nach Arten gesondert und nach Gewicht verkauft; bei der vorzüglichen Güte des attischen Produkts war der Preis für feinere und weichere Sorten sehr hoch[4]) und wurde noch dadurch erhöht, dass die Händler die Wolle anzufeuchten und dadurch schwerer zu machen pflegten[5]). Auch die zahlreichen athenischen Gerber setzten ihre Leder und Felle durch Vermittelung der Höker dort ab[6]).

---

1) Poll. VII 78 ἐκαλεῖτο δέ τις Ἀθήνησιν ἱματιόπωλις ἀγορά· ἡ δ' αὐτὴ καὶ σπειρόπωλις. σπεῖρα γὰρ οὐ τὰ ῥάκη μόνον ἀλλὰ καὶ τοὺς ἀμείνους ἔνιοι καλεῖν ἠξίουν ἐσθῆτας.

2) Plut., *de tranqu. an.* K. 10 S. 474[f] Σωκράτης ἀκούσας τινὸς τῶν φίλων λέγοντος ὡς πολυτελὴς ἡ πόλις, . . . ἡ πορφύρα τριῶν μνῶν . . . . λαβὼν αὐτὸν προσήγαγε . . . ταῖς ἐξωμίσι 'δέκα δραχμῶν' "εὐτελὴς ἡ πόλις".' Ar., *Fried.* V. 999 ff. wird Eirene angefleht, den athenischen Markt mit den lange entbehrten guten Sachen anzufüllen, darunter V. 1002 δούλοισι χλανισκιδίων μικρῶν; ders., *Acharn.* V. 519 Μεγαρέων τὰ χλανίσκια.

3) Schol. Arist., *Plut.* V. 1063 = Suid. u. d. W. καπηλικῶς· ἐπεὶ οἱ κάπηλοι χρίειν καὶ ἀναποιεῖν τὰ ἱμάτια εἰώθασιν. Darauf bezieht sich der Witz des Komikers a. a. O. νῦν μὲν καπηλικῶς ἔχει· | εἰ δ' ἐκπλυνεῖται τοῦτο τὸ ψιμύθιον | ὄψει κατάδηλα τοῦ προσώπου τὰ ῥάκη.

4) ἐριοπῶλαι bei Poll. VII 28 und 196. Teles S. 8, 18 bei Hense a. a. O. (Διογένης ἀπῆγεν αὐτὸν) εἰς τὰ ἔρια πάλιν τὰ μαλακὰ καὶ 'πόσου τὸ πρόβατον'. "μνᾶς" φησιν· ἐβόα 'πολυτελής γε ἡ πόλις' (hier ist nicht, wie man gewöhnlich thut, an Zuchtschafe zu denken — das schliesst die Bezeichnung τὰ μαλακὰ ἔρια aus —; sondern es wird nach dem Preis eines ganzen Schaf- oder Hammelfells gefragt). Die Vorzüglichkeit attischer Wolle preist z. B. Antiphanes bei Athen. II S. 43[b].

5) Ar., *Frösche* V. 1386 ἐριοπωλικῶς | ὑγρὸν ποιήσας τοὔπος ὥσπερ τἄρια. Dazu der Schol. ὡς οἱ τὰ ἔρια πωλοῦντες βρέχουσι αὐτά, ἵνα βαρύνωσιν ἐν τῷ σταθμῷ.

6) διφθεροπῶλαι bei Nikophon (I S. 779 K. = Ath. III S. 126[c]), βυρσοπῶλαι bei Ar., *Ritter* V. 740. 852 und sonst.

Die Produkte zweier anderen Hauptzweige attischer Industrie stellte der vielbesuchte Topfmarkt, αἱ χύτραι[1]), und der Metallmarkt, χαλκᾶ[2]), aus. Und wohl nur zufällig werden bloss Bretterverkäufer[3]), aber keine Händler mit den mannigfaltigen Schreinerarbeiten speciell angeführt.

Wohl aber gab es einen Ring, in dem man alle möglichen Geräthschaften und Haushaltungsgegenstände bekommen konnte[4]); daneben werden aber auch noch besondere Verkäufer von Sieben, Löffeln, Nadeln, Kämmen, Angeln, Lampen[5]) genannt.

Aehnliche Buden, in denen es alle möglichen Kleinigkeiten von Händlern und Händlerinnen zu kaufen gab, bildeten den τὰ γέλγη genannten Kreis, während der γρυμεοπώλης oder γρυτοπώλης wohl Höker waren, die schlechtesten Trödel und Gerümpel der verschiedensten Art feilboten[6]).

---

1) εἰς τὰς χύτρας Poll. IX 47; χυτροπῶλαι bei Poll. VII 197. Ar., *Lysistr.* V. 557 νῦν μὲν γὰρ δὴ κἀν ταῖσι χύτραις καὶ τοῖς λαχάνοισιν ὁμοίως περιέρχονται κατὰ τὴν ἀγορὰν ξὺν ὅπλοις; man sieht hier, dass der gewöhnliche Bürger wie auf dem Gemüsemarkt so auf dem Topfmarkt besonders häufig zu sehen war. Schol. Ar., *Vögel* 13 (s. S. 476 Anm. 1). Poll. VII 161 κεραμοπῶλαι, κεραμοπωλεῖον, ὡς Δείναρχος· καὶ τὸ ῥῆμα κεραμοπωλεῖν Ἄλεξις. Aber ob Hesych. u. d. W. κεραμεῖα· ἔνθα τὰ ὀστράκινα σκεύη πιπράσκεται (welche Glosse man schwerlich mit Recht auf Aischin. III 119 bezieht) auf Athen geht, bleibt zweifelhaft.

2) Ueber den Nebenmarkt der χαλκᾶ s. Bd. I S. 180 und unten. χαλκοπῶλαι und σιδηροπῶλαι bei Poll. VII 196. Hieher werden auch die Waffenverkäufer gehören (ὅπλων κάπηλος in Aristophanes' *Frieden*).

3) Die bei Poll. VII 197 genannten πινακοπῶλαι sind doch am einfachsten als Bretterverkäufer aufzufassen.

4) σκευοπῶλαι bei Poll. VII 197. An diesen Ring mag gedacht sein bei der Schilderung des Alexis (Frg. 55 K.) bei Poll. X 18 (s. oben S. 462 Anm 1).

5) κοσκινοπῶλαι und μυστριοπῶλαι bei Nikophon (I S. 779 K. = Ath. III S. 126e); βελονοπῶλαι und βελονοπώλιδες bei Poll. VII 197, ein βελονοπώλης bei Arist., *Plut.* V. 175; κτενοπῶλαι und ἀγκιστροπῶλαι bei Poll. VII 198; λυχνοπῶλαι Ar., *Ritt.* V. 739 und ὁ ἐκ τῶν λύχνων ders., *Wolk.* V. 1065. Einkauf von Lampen auf der Agora wird bei den Komikern öfters (Hermippos bei Meineke II S. 392 Frg. 8; Plat., ebd. II S. 685 Frg. 15) erwähnt.

6) τὰ γέλγη genannt bei Eupolis (II S. 550 M. = Poll. IX 47, wo es heisst περὶ τὰ γέλγη) und bei Lukian., *Lexiph.* 3. Hier werden sie dem γρυμεοπώλης gegenübergestellt: ἀποθρέξομαι . . . ὡς τὸν παῖδα, ὃν

Einen besonderen Platz und zwar auf der sog. Orchestra, d. h. dem erhöhten Raum, wo die Bronzebilder des Harmodios und Aristogeiton standen, nahmen endlich die **Buchhändler** ein[1]). Schon zu Eupolis' Zeit hatten sie eine ständige Verkaufsstelle[2]); und wenn Platon in der Apologie gelegentlich erwähnt, dass man die Schriften des Anaxagoras für eine Drachme auf der Orchestra kaufen könne[3]), so hat er eben diesen Platz gemeint, sicher nicht die Orchestra des Theaters, die an spielfreien Tagen so nebenher benutzt wäre[4]); noch weniger freilich hat er an das gedacht, was ihn neuere Gelehrten sagen lassen, dass man im Theater für sein Eintritts-

---

εἰκὸς ἢ παρὰ τῇ λεκιθοπώλιδι ἢ παρὰ τῷ γρυμεοπώλῃ με περιμένειν· καίτοι προηγόρευτο αὐτῷ, ἐπὶ τὰ γέλγη ἀπαντᾶν. Danach kann letzterer nur ein sehr ordinäres Geschäft gehabt haben. Poll. VII 198 γελγοπῶλαι, γελγόπωλις· εἴρηται γὰρ ἡ γελγόπωλις ἐν Διονυσαλεξάνδρῳ Κρατίνου, ὥσπερ ἐν Ἀρτοπώλισιν Ἑρμίππου τὸ γελγοπωλεῖν. Offenbar ist γέλγη ein allgemeiner Ausdruck: vgl. Pollux III 127 τὰ δὲ πιπρασκόμενα φορτία, ῥῶπος, ἀγοράσματα, ὤνια, γέλγη. Danach werden die γελγοπῶλαι identisch sein mit den παντοπῶλαι: vgl. Poll. VII 16 οἱ πάντα πωλοῦντες παντοπῶλαι καὶ ὁ τόπος παντοπωλεῖον. τὴν δὲ ἀρτόπωλιν καὶ τὴν παντοπωλίαν (παντόπωλιν) Ἄρχιππος εἴρηκεν ἐν Ἰχθύσιν (solche παντοπωλεῖα auch bei Aineias K. 30 erwähnt). Endlich sagt Schol. Ar., *Plut.* V. 17 γρύτη τὰ λεπτὰ σκεύη καὶ γρυτοπώλης, ὅπερ οὐκ εἴρηται παρὰ τοῖς παλαιοῖς, ἀλλ' ἀντὶ τούτου ῥυποπώλης (vielmehr ῥωποπώλης) καὶ γρυτάρης.

1) Pollux VII 211 βιβλιοπώλην μὲν παρὰ Ἀριστομένει εὑρήσεις ἐν Γόησιν; auch sonst in der attischen Komödie βιβλιοπῶλαι erwähnt (Nikophon I S. 779 K., Theopomp. II S. 821 Mein.), ebenso von Aristoteles im Dialog Gryllos (s. Bernays, *Dial. d. Ar.* S. 157 Anm. 27): vgl. Bendixen, *de primis qui Athenis extit. bibliopolis* (Husum 1845); Wilh. Schmitz, *Schriftsteller und Buchhändler in Athen* 1876.

2) Poll. IX 47 ὡς Εὔπολίς φησιν 'οὗ τὰ βιβλί' ὤνια' καὶ αὐτὸ ἐφ' ἑαυτοῦ (nämlich τὰ βιβλία). Die Stelle des Eupolis hat mit der gleich darauf bei Poll. a. a. O. folgenden (s. oben S. 463 Anm. 1) Bergk vereint: es ist damit auch direkt festgestellt, dass dieser Verkaufsplatz sich am Markte befand.

3) S. 26[d] οἱ νέοι ταῦτα παρ' ἐμοῦ μανθάνουσιν, ἃ ἔξεστιν ἐνίοτε, εἰ πάνυ πολλοῦ, δραχμῆς ἐκ τῆς ὀρχήστρας πριαμένους (das geht auf die unmittelbar vorher erwähnten Ἀναξαγόρου βιβλία) Σωκράτους καταγελᾶν, ἐὰν προσποιῆται ἑαυτοῦ εἶναι.

4) Diese Ansicht haben Böckh, *Staatsh.* S. 68, Büchsenschütz, *Besitz u. Erwerb* S. 572 u. A. vertreten.

geld, nämlich beim Anhören der Euripideischen Stücke, die ganze Philosophie des Anaxagoras kennen lernen könne[1]). Es scheint sich aber an diesem Platz, wie es bei wenig entwickelten Verhältnissen des Buchhandels ja auch ganz natürlich ist, das Publikum, das sich für Litteratur interessirte, versammelt und niedergelassen zu haben, wobei der Händler neuere litterarische Erscheinungen durch Vorlesen zur Kenntniss brachte[2]).

Fast alles bisher Angeführte bestand mehr oder minder aus Hökergeschäften, indem die Produkte des Landbaus und der Fischerei wie der Industrie nicht von den Producenten selbst feilgehalten, sondern durch Zwischenhändler aufgekauft und mit Vortheil im Einzelverkauf wieder abgegeben wurden. Daneben kam es jedoch auch vor, dass eine arme Bürgerin oder eine kunstgeübte Sklavin ihrer Hände Arbeit wie Spinnereien und Webereien selbst auf den Markt trug[3]).

Diesen weiblichen Handarbeiten war, wie es scheint, ein besonderer Platz, der γυναικεία ἀγορά hiess, angewiesen[4]).

1) Diese Auffassung rührt wohl von Egger in *mém. d'histoire anc.* S. 135 ff. her; angenommen haben sie Schmitz S. 36 ff., Göll zu Becker's *Charikl.* II S. 164, Blümner, *gr. Priv.-Alt.* S. 433 Anm. 1 u. A.

2) Laert. Diog. VII 2 ἀνελθὼν (Ζήνων) εἰς τὰς Ἀθήνας . . . ἐκάθισε παρά τινα βιβλιοπώλην· ἀναγινώσκοντος δὲ ἐκείνου τὸ δεύτερον τῶν Ξενοφῶντος ἀπομνημονευμάτων ἡσθεὶς ἐπύθετο κτλ.

3) Ar., *Frösche* V. 1346 ff. (Aischylos den Euripides persiflirend) ἐγὼ δ' ἁ τάλαινα προσέχους' ἔτυχον | ἐμαυτῆς ἔργοισι, | λίνου μεστὸν ἄτρακτον | εἱειειειλίσσουσα χεροῖν | κλωστῆρα ποιοῦσ', ὅπως | κνεφαῖος εἰς ἀγορὰν | φέρους' ἀποδοίμαν. Suid. u. d. W. εἰς ἀγορὰν ὑφαίνειν· τὸ εἰς τὴν ἀγορὰν ἐκφέρειν τὰ ὑφαινόμενα, οὕτω Μένανδρος. Aischin. I 97 (Timarchos erbte von seinem Vater) γυναῖκα ἀμόργινα ἐπισταμένην ἐργάζεσθαι [καὶ ἔργα λεπτὰ] εἰς τὴν ἀγορὰν [ἐκφέρουσαν] (κ. ἔ. λ. und ἐκφ. tilgt Cobet).

4) Pollux X 18 καὶ μὴν εἰ γυναικείαν ἀγορὰν τὸν τόπον οὗ τὰ σκεύη τοιαῦτα (allerhand häusliche Einrichtungsgegenstände) πιπράσκουσιν ἐθέλοις καλεῖν, εὕροις ἂν ἐν ταῖς Συναριστώσαις Μενάνδρου τὸ ὄνομα. In wie weit das richtig ist, steht dahin; ist es richtig, so würde man am einfachsten an die γελγοπώλιδες und παντοπώλιδες denken (s. S. 487 Anm. 6). Theophr., *Char.* 2 (der Schmeichlerische) καὶ τὰ ἐκ γυναικείας ἀγορᾶς διακονῆσαι δυνατὸς ἀπνευστί zeigt, dass es für unschicklich galt, die Waaren in diesem Theile des Marktes selbst einzukaufen (was ja allenfalls bei der von Poll. angenommenen Bedeutung

Hier mögen sich auch die Kranz- und Tänienbinderinnen aufgehalten haben, meist arme Bürgerinnen, die ihr Geschäft gleich auf dem Markte selbst verrichteten[1]).

Endlich fehlte es in Athen auch nicht an einem Sklavenmarkt, τὰ ἀνδράποδα, und zwar wurden die Sklaven von den Händlern auf einem Gerüst (gewöhnlich wohl nackt) ausgestellt, so dass sie von allen Seiten betrachtet und genau geprüft werden konnten[2]). Es bildeten

---

möglich ist, aber besser bei der oben aufgestellten passt). Ders. 22 (der geizige Filz) τῇ γυναικὶ δὲ τῇ ἑαυτοῦ προῖκα εἰσενεγκαμένῃ μὴ πρίασθαι θεράπαιναν, ἀλλὰ μισθοῦσθαι εἰς τὰς ἐξόδους ἐκ τῆς γυναικείας παιδίον τὸ συνακολουθῆσον: was sich wohl nur so erklären lässt, dass die armen Bürgerinnen, die dort einen nothdürftigen Erwerb suchten, gelegentlich auch für ein Geringes eine Wohlhabende als Dienerinnen bei ihren Ausgängen begleiteten. Mit obiger Annahme stimmt sachlich zwar die Ansicht von Westermann in *N. Jahrb. f. Phil.* Bd. XXX S. 368, dass die γυναικεία ἀγορά Artikel für das weibliche Geschlecht enthalten habe, was auch Becker, *Charikl.* II S. 152 (202 G.) als möglich zulässt; aber der Ausdruck erklärt sich doch, wie K. F. Hermann zu dem a. O. es vorzieht, daher, dass hier Weiber verkauften. Nicht zulässig erscheint es dagegen, die gelegentliche Vermiethung dieser Weiber zu der Hauptsache zu machen, wie es Stark zu Hermann's *gr. Priv.-Alt.* § 18 Anm. 13 wollte und Göll a. a. O. billigte.

1) Der Platz hiess (nach dem gewöhnlich zu Kränzen verwandten Myrtenlaub) αἱ μυρρίναι (vgl. Ar., *Thesm.* 446) oder ὁ ἐν τῇ ἀγορᾷ στέφανος (Laert. Diog. V 66: vgl. Wilamowitz, *Antigonos Kar.* S. 84 Anm., der ἐν τ. ἀ. für ἐκ τῆς ἀγορᾶς korrigirt hat). Poll. VII 198 στεφανοπῶλαι, στεφανοπώλιδες, στεφανοπωλήτριαι. Ar., *Thesm.* V. 446 ff. ἐμοὶ γὰρ ἀνὴρ ἀπέθανεν μὲν ἐν Κύπρῳ | παιδάρια πέντε καταλιπών, ἁγὼ μόλις | στεφανηπλοκοῦσ' ἔβοσκον ἐν ταῖς μυρρίναις und 457 ἀλλ' εἰς ἀγορὰν ἄπειμι· δεῖ γὰρ ἀνδράσιν | πλέξαι στεφάνους συνθηματιαίους εἴκοσιν. — Demosth. LVII 31 ἡμεῖς δ' ὁμολογοῦμεν καὶ ταινίας πωλεῖν καὶ ζῆν οὐχ ὅντινα τρόπον βουλόμεθα. Das sind τὰ περὶ τὴν ἀγοράν, die Eukleides der sprechenden ταινιόπωλις vorwirft: aus deren Rede § 33 und 34 zugleich hervorgeht, dass dieses ἐργάζεσθαι ἐν τῇ ἀγορᾷ nur Bürgerinnen erlaubt ist, Fremden erst, wenn sie ξενικά gezahlt haben. Eine ταινιόπωλις Θρᾷττα bei Eupolis (I S. 323 K.) = Ath. VII S. 326[a].

2) τὰ ἀνδράποδα als Verkaufsstätte bei Poll. X 19 erwähnt; ders. III 78 unterscheidet die Sklaven ἀπὸ τοῦ πρατῆρος λίθου und andere Arten von denen παρὰ τῶν ἀνδραποδοκαπήλων und VII 16 erscheinen οἱ ἀνδράποδα πιπράσκοντες ἀνδραποδοκάπηλοι. Die oben S. 462 Anm. 2 angeführten Stellen beziehen sich also auf diesen gewöhnlichen Ver-

ja die Sklaven eben auch nur eine Waare und nicht viel mehr als eine solche die Hetairen, die hier, namentlich beim Leokorion, herumstanden, bereit, sich Jedermann gegen Zahlung eines bestimmten Preises hinzugeben[1]).

Das sind etwa im raschen Ueberblick die in der Litteratur erwähnten Waaren einschliesslich der menschlichen, die auf dem Markt zu Kauf standen. Daneben aber hatten hier ihre Station auch mancherlei Personen, die sich zu bestimmten vorübergehenden Dienstleistungen an Jedermann, der sie brauchen und bezahlen konnte, verdingen wollten.

Unter ihnen waren die weitaus vornehmsten die heimischen und fremden Köche, welche zur Herrichtung eines feineren Diners in Athen für ganz unentbehrlich galten und in der Komödie deshalb eine — wie bekannt — sehr grosse Rolle spielten[2]). Ihnen schlossen sich an die jugendlichen, hübschen und meist leichtsinnigen Flötenspielerinnen[3]), die auch bei keinem lustigen Schmause fehlen durften Endlich

---

kaufsplatz der Sklaven; ebenso Theophrast., *Char.* 17 πριάμενος ἀνδράποδον ἄξιον καὶ πολλὰ δεηθεὶς τοῦ πωλοῦντος. Das Gerüst erwähnt Aristoph. bei Poll. VII 11 ἐφ' ὃ δὲ ἀναβαίνοντες οἱ δοῦλοι πιπράσκονται, τοῦτο τράπεζαν Ἀριστοφάνης καλεῖ: die Nacktheit der ausgestellten Sklaven bezeugt Lukian., *Eunuch.* 3.

1) S. die oben S. 450 Anm. 5 erörterten Zeugnisse. Ueber den Standort beim Leokorion s. Bd. I S. 204 Anm. 1.

2) Ueber die Köche und ihre Kunst s. Becker, *Charikl.* II S. 319 ff. Dass der Standort dieser Köche auf dem Markt μαγειρεῖα hiess, wie Poll. IX 48 annahm, ist zwar oben S. 483 Anm. 2 zurückgewiesen; aber dass, wie die Römer *cocos ex macello conducebant* (Plin., *Naturgesch.* XVIII 108), auch in Athen ein τόπος, ὅθεν μισθοῦνται τοὺς μαγείρους bestand, ist nichts desto weniger sicher. Statt aller andern Stellen mag genügen Plaut., *Aulul.* V. 280 f. *postquam obsonavit erus et conduxit coquos | tibicinasque has apud forum.* Dass aber dieser Standort der Köche sich bei dem Leihgeschäft des Kochgeschirrs (s. unten S. 492) befunden habe, ist ein sehr gewagter Schluss (s. ebd. Anm. 2).

3) Plaut. a. a. O. (ebenso standen sie in Sikyon auf dem Markt: Plut., *Arat.* 6). Die Flötenspielerin Chrysogone stand beim Leokorion (s. Theophylakt., *Brief* 12). Das αὐλητρίδας μισθοῦσθαι, was persönlich zu thun für unschicklich gilt, erwähnt Theoph., *Char.* 11..

gehören hierher auch die eigentlichen Dienstleute[1]), die sich zu Arbeiten aller Art um Lohn vermietheten.

Mit dem Aufkommen der Köche hängt es offenbar zusammen, dass es auch üblich wurde, das für grössere Gastereien nöthige Kochgeschirr nicht selbst sich anzuschaffen, sondern bloss für den Tag leihweise zu entnehmen: auch dieses Leihgeschäft befand sich auf dem Markt, und es pflegte dann das Erste, was ein engagirter Koch besorgte, zu sein, dass er hier die erforderlichen Töpferwaaren bestellte[2]).

Noch bedarf es eines Wortes über die auf dem Markt etablirten Geschäfte der Trapeziten. Unentbehrlich waren hier die eigentlichen Geldwechsler (ἀργυραμοιβοί), die die verschiedenen Münzsorten, heimische wie fremde, gegen einander mit Aufgeld umwechselten[3]). Die meisten und wichtigsten Abmachungen der athenischen Banquiers sodann wurden zwar der Beschaffenheit der hellenischen Handelsverhältnisse gemäss nicht in der Stadt, sondern im Peiraieus abgeschlossen und dort hatten naturgemäss die grössten Häuser ihr Hauptgeschäft[4]). Aber bei der Bedeutung, welche

---

1) Ueber die Laufburschen προΰνεικοι vgl. oben S. 455; über die Dienstleute, die am Kolonos agoraios standen, ebd. S. 277.

2) Alexis (Frg. 257 bei Kock II S. 391 = Athen. IV S. 164 f) schildert die Anstrengungen, die der Parasit Chairephon macht, um zu jedem Diner eingeladen zu werden: ὅπου γάρ ἐστιν ὁ κέραμος μισθώσιμος | ὁ τοῖς μαγείροις, εὐθὺς ἐξ ἑωθινοῦ | ἕστηκεν ἐλθών· κἂν ἴδῃ μισθούμενον | εἰς ἑστίασιν, τοῦ μαγείρου πυθόμενος | τὸν ἑστιῶντα κτλ. Auf diesen Platz bezog Meineke, *Com. Gr.* IV S. 396 auch die Rede eines Kochs bei Diphilos (bei Kock II S. 553 = Athen. VII S. 292 c). ἀπὸ συμβολῶν συνάγοντα, νὴ Δί', ἕτερα που | ἐνέβαλεν εἰς τὸν κέραμον ἐνευρημένα(?) | τὰ κράσπεδ' ἀποθλιβέντα καὶ κεκραγότα· | 'ὀψάριον ἀγοραῖον ποιεῖν τίς βούλεται;' | ἑῶ βοᾶν; er gelangt so zu dem Resultat (s. auch Vorr. zu s. Specialausg. des Menander S. XVII), dass eben hier auch die Köche standen, und das nimmt auch Kock an. Ich kann keine Nöthigung anerkennen, hier in τὸν κέραμον etwas anderes als einen gewöhnlichen Topf zu sehen.

3) Demosth. XIX 114 Φιλοκράτης . . . τὸ χρυσίον καταλλαττόμενος φανερῶς ἐπὶ ταῖς τραπέζαις.

4) S. oben S. 107: so hatte z. B. der vielleicht grösste aller uns bekannten athenischen Trapeziten Pasion hier sein Geschäft.

im Alterthum diese Banken für den gesammten geschäftlichen Verkehr als Vermittler grösserer Zahlungen Heimischer wie Fremder, als Empfänger von Depositen und Vorstrecker von Kapitalien besassen, ist es wohl berechtigt, anzunehmen, dass auch auf dem Marktplatz mehrere derartige Geschäfte sich befanden [1]). Gerade die Oeffentlichkeit des Verkehrs dort war bei vielen Akten, die man gerne bei diesen Trapeziten als Urkundspersonen vollzog, gesucht [2]). Aber natürlich ist die Thätigkeit der zahlreichen kleinen und grösseren Geldgeschäfte nicht auf den Markt beschränkt; und namentlich die kleineren Wucherer waren auch an anderen Orten, z. B. an den Thoren zu finden [3]).

Auch die Versteigerungen, welche Private vornehmen liessen, wurden durch die öffentlichen Herolde, die dafür eine — wir wissen nicht, wie bemessene — Bezahlung erhielten, auf dem Markt und zwar auf dem sog. πρατὴρ λίθος veranstaltet, wobei man den umliegenden Raum mit Sitzplätzen für die Kauflustigen herrichtete: wie alles mögliche Hausgeräth, sind insbesondere Sklaven so verauktionirt worden, die zu gewissen Zeiträumen, nament-

1) Die gewöhnlich (von Hermann, Becker, Büchsenschütz) dafür angeführten Zeugnisse beweisen freilich nichts; denn sie beziehen sich nicht auf die Geldhändlerbanken, sondern auf die Verkaufstische: s. oben S. 459 Anm. 3. Nur Theophrast., *Char.* 5 (diese Stelle ist wohl auch bei Hermann-Blümner gemeint) kann mit einiger Wahrscheinlichkeit auf sie bezogen werden. Entscheidend ist ausser der sachlichen Nothwendigkeit ein Zeugniss wie das in der nächsten Anmerkung angeführte.

2) Plutarch., *de vitioso pud.* K. 10 S. 533ᵇ ὁ Περσαῖος ἀργύριον τινὶ τῶν γνωρίμων δανείζων, δι' ἀγορᾶς καὶ τραπέζης ἐποιεῖτο τὸ συμβόλαιον.

3) So beim acharnischen Thor Chremes: vgl. Alkiphr., *Briefe* III 3, 3 τοῦτον ἐκεῖνον, ὃν ἠπιστάμην πρὸς τῇ Διομηίδι πύλῃ καθήμενον (dies ist offenbar der technische Ausdruck auch für 'Bankgeschäfte treiben': s. Demosth. XLV 33 ἴστε πάντες καὶ ὅτ' ἦν ὁ πατὴρ ἐπὶ τοῦ τραπεζιτεύειν, τοῦτον <Φορμίωνα> καθήμενον καὶ διοικοῦντα ἐπὶ τῇ τραπέζῃ), τὸν τὴν καμπύλην ἔχοντα, τὸν ἐχθρὰ πᾶσι φρονοῦντα, Χρέμητα τὸν Φλυέα (τὸν δανειστήν). Auch der Geldverleiher Blepsias (bei Alkiphr., *Briefe* I 26, 1) hat sein Geschäft offenbar nicht auf dem Markt, sondern in seinem eigenen Hause.

lich an den Neumondstagen in Massen auf den Markt geworfen wurden[1]).

Auf dem Marktplatz pflegten endlich auch Schaustellungen aller Art Statt zu finden, mochten diese nun wirkliche Sehenswürdigkeiten vorführen, die sich die Schaulustigen von Sitzplätzen aus ansahen, wie z. B. eine Tafel mit Abbildung der Planeten[2]), oder mochten sie der grossen Gattung der so beliebten θαύματα angehören d. h. den Aufführungen von Taschenspielern, Thierbändigern, Trapezkünstlern, Seiltänzern, possenhaften Mimen und was das Alterthum von solchen 'Specialitäten' schon kannte[3]). Bezeugt ist der Art freilich nur, dass bei der Poikile sich einmal Gaukler, die Schwerter verschlangen und ähnliche Kunststücke machten, sehen liessen[4]): aber für alle diese Dinge war die Agora ja

1) Poll. X 18 εἴποις δ' ἂν τὴν πρᾶσιν τῶν ἐπίπλων τὴν ὑπὸ κήρυκι γινομένην, ἣν νῦν ἀπαρτίαν καλοῦσιν, ἀγορὰν καὶ παμπρασίαν. Ders. VIII 103 οἱ δὲ (κήρυκες) κατ' ἀγορὰν τὰ ὤνια προκηρύττοντες. Bei Demosth. LI 22 wird 'versteigern' ὑπὸ κήρυκος πωλεῖν genannt. — Für Sklavenverkauf ist wichtig die Stelle bei Plautus, *Bacchid.* V. 815 *atque in eopse adstas lápide, ut praeco praédicat;* dieser *lapis* ist eben der sog. πρατὴρ λίθος, wie Poll. III 78 als eine Art Sklaven die ἀπὸ τοῦ πρατῆρος λίθου nennt (πρ. λ. auch bei dems. III 127); das ist also der sehr ungeschickt in die Solonlegende hineingerathene τοῦ κήρυκος λίθος bei Plut., *Solon* 8. — Die Bezahlung der Herolde bezeugt Harpokr. u. d. W. κηρυκεία· ὁ διδόμενος μισθὸς τοῖς κήρυξι ἐν ταῖς γινομέναις πράξεσιν· Ἰσαῖος ἐν τῷ κατ' Ἐλπαγόρου καὶ Δημοφάνους. Ein grösserer Sklavenverkauf erfolgte in Athen am Neumond (s. Becker, *Charikl.* III S. 13 G.): dass das eine Auktion war, zeigt Lukian., *de merced. cond.* 23. Die Einrichtungen bei solchen Auktionen lehrt Lukian. in s. Βίων πρᾶσις kennen, wo es bei den Vorbereitungen heisst (§ 1): σὺ μὲν διατίθει τὰ βάθρα καὶ παρασκεύαζε τὸν τόπον τοῖς ἀφικνουμένοις.

2) Stob., *anthol.* II 1, 23 W. (= *flor.* 80, 6) Διογένους. ἀστρολόγου δέ τινος κατ' ἀγορὰν ἐπιδεικνύντος ἔν τινι πινακίῳ καταγράφους τοὺς ἀστέρας καὶ φάσκοντος ὅτι οὗτοί εἰσιν οἱ πλανώμενοι τῶν ἀστέρων, ἐπακούσας 'μὴ ψεύδου', εἶπεν, 'ὦ ἑταῖρε; οὐ γὰρ οὗτοί εἰσιν οἱ πλανώμενοι, ἀλλὰ οὗτοι' δείξας αὐτῷ τοὺς παρακαθεζομένους.

3) S. Blümner, *gr. Priv.-Alt.* S. 503 f. τὰ θαύματα bezeichnet natürlich zunächst die 'Kunststücke', dann die Schaubuden oder sonstigen Räume, in denen diese Kuriositäten vorgeführt wurden: ἐν τοῖς θαύμασι schon bei Isokr. XV 213, Xenoph. a. a. O., Aristot. (Frg. 63 bei Rose, *Ar. Ps.* S. 89)).

4) Apuleius, *Metamorph.* I 4 S. 3, 1 Eyssenh. *et tamen Athenis*

der gegebene Platz. Das Publikum pflegte bei solchen Vorstellungen von den ausführenden 'Künstlern' durch Barrieren getrennt zu sein[1]) und gegen Zahlung eines kleinen Betrags die zum Zusehen berechtigende Marke einzulösen[2]). Nichts anderes als Gaukler waren auch die Bettelpriester der phrygischen Göttermutter, welche namentlich von der Göttin geheiligtes Oel verkauften, das nicht minder Wunder that, als das heilige Wasser von Lourdes, z. B. Lahme wieder gehen machte: in einer köstlichen Scene wird bei dem Komiker Antiphanes geschildert, wie sie auch — gleich den heutigen italienischen Charlatanen — vor den Augen des erstaunten Publikums die wunderbarsten Kuren an Personen vollzogen, die für diese Rolle zuvor abgerichtet waren[3]).

Bei grossen Processionen und Festen wurden auf dem Markt auch Gerüste aufgeschlagen, 'Zuschauertribünen' würden wir sagen[4]), die durch eine einfache, aber folgenschwer gewordene Konfusion eines alten Grammatikers zusammengeworfen sind mit den hölzernen Schaugerüsten, auf denen die Athener vor dem Bau eines steinernen Theaters

---

proximo et ante Poicilen porticum isto gemino obtutu circulatorem aspexi, equestrem spatham praeacutam mucrone infesto devorasse ac mox eundem invitamento exiguae stipis venatoriam lanceam, qua parte minatur exitium, in ima viscera condidisse.

1) Platon, *Staat* VII S. 514ᵇ ὥςπερ τοῖς θαυματοποιοῖς πρὸ τῶν ἀνθρώπων πρόκειται τὰ παραφράγματα, ὑπὲρ ὧν τὰ θαύματα δεικνύαςιν.

2) Theophr., *Char.* 6 (ein Zeichen von ἀπόνοια) καὶ ἐν θαύμαςι δὲ τοὺς χαλκοῦς ἐκλέγειν καθ' ἕκαςτον παριὼν καὶ μάχεςθαι τοῖς τὸ ςύμβολον φέρουςι καὶ προῖκα θεωρεῖν ἀξιοῦςι. Xenoph., *Sympos.* 2, 1 ἐπιδεικνὺς ὡς ἐν θαύμαςι (so Meineke zu Alkiphr. S. 132 für θαύματι) ἀργύριον ἐλάμβανεν. Die 'Vorstellungen' heissen offenbar πληρώματα, wie Theophr., *Char.* 27 unter den Zügen des ὀψιμαθής anführt: ἐν τοῖς θαύμαςι τρία ἢ τέτταρα πληρώματα ὑπομένειν τὰ ᾄςματα ἐκμανθάνων.

3) Antiphanes Frg. 154 Kock bei Athen. XII S. 553ᶜ ἐν δὲ Μητραγύρτῃ φηςί· 'τήν τε παῖδ' ἀλείμματα | παρὰ τῆς θεοῦ λαβοῦςαν εἶτα τοὺς πόδας | ἐκέλευ' ἀλείφειν πρῶτον, εἶτα τὰ γόνατα. | ὡς θᾶττον ἡ παῖς δ' ἥψατ' αὐτοῦ τῶν πόδων | ἔτριψέ (ἐπέτριψε Kock) τ', ἀνεπήδηςεν.

4) Pollux VII 125 ἰκριοποιοὶ δ' εἰςὶν οἱ πηγνύντες τὰ περὶ τὴν ἀγορὰν ἰκρία· Athen. IV S. 167ᶠ τοῖς δὲ Παναθηναίοις ἵππαρχος ὢν ἰκρίον ἔςτηςε πρὸς τοῖς Ἑρμαῖς (Δημήτριος ὁ Δημητρίου τοῦ Φαληρέως ἀπόγονος) Ἀριςταγόρᾳ (seiner Hetaire) μετεωρότερον τῶν Ἑρμῶν.

durch Lykurgos den dramatischen Aufführungen beizuwohnen pflegten[1]).

An bestimmten Plätzen des Marktes kamen ferner regelmässig oder an gewissen Tagen die ländlichen Genossen von Demen zusammen: hier, wo man unter sich war, konnte man neben Besprechung der Stadtneuigkeiten auch gemeinschaftliche Interessen und bestimmte Geschäfte verhandeln. So wird einmal von Lysias[2]) erwähnt, dass die Plataier am letzten Monatstag auf dem Platz, wo frischer Käse verkauft wurde, sich zu versammeln pflegten. Und die Dekeleier verkehrten, wie derselbe Lysias[3]) berichtet, in der Barbierstube bei den Hermen.

Sehr bemerkenswerth ist auch die erst durch eine jüngst gefundene Inschrift bekannt gewordene Thatsache, dass auf diese Verkehrsörter selbst die Phratriarchen bei ihren Bekanntmachungen Rücksicht nahmen, um ihnen die nöthige Verbreitung zu sichern: es wird dort nämlich beschlossen, dass die Vorstände der Phratrie der Demontioniden, zu der namentlich Dekeleia gehörte, da ihre Bekanntmachungen rechtzeitig anschlagen sollten, wo die Dekeleier in der Stadt verkehrten[4]).

---

1) Phot. u. d. W. ἰκρία u. Eustath. zur Odyss. γ 350 S. 1472, 4 ἰκρία τὰ ἐν τῇ ἀγορᾷ, ἀφ' ὧν ἐθεῶντο τοὺς Διονυσιακοὺς ἀγῶνας πρὶν ἢ κατασκευασθῆναι τὸ ἐν Διονύσου θέατρον. Die Erklärung des Irrthums durch Zusammenfliessen zweier Glossen habe ich Bd. I S. 510 Anm. 1 gegeben, ebenso auch Wilamowitz, *Herm.* XXI S. 598 Anm. 2.

2) Lys. XXIII 6 (es handelt sich um Pankleon, der behauptet, Plataier zu sein, den Niemand von den Plataiern, die der Sprecher befragt, kennt) πάντες ἀγνοοῦντες τὸ ὄνομα αὐτοῦ, ἀκριβέστατα ἂν ἔφασάν με πυθέσθαι ἐλθόντα εἰς τὸν χλωρὸν τυρὸν τῇ ἕνῃ καὶ νέᾳ· ταύτῃ γὰρ τῇ ἡμέρᾳ τοῦ μηνὸς ἑκάστου ἐκεῖσε συλλέγεσθαι τοὺς Πλαταιέας.

3) Ders. a. a. O. 3 (derselbe Pankleon hatte behauptet, aus Dekeleia zu stammen) ἐλθὼν ἐπὶ τὸ κουρεῖον τὸ παρὰ τοὺς Ἑρμᾶς, ἵνα οἱ Δεκελεεῖς προσφοιτῶσιν, ἠρώτων . . . εἴ τινα γινώσκοιεν Δεκελειόθεν δημοτευόμενον Παγκλέωνα.

4) Die Inschr. steht ἀρχ. δελτ. 1888 S. 161 (es ist die Fortsetzung von *C. i. Att.* II N. 841[b]); dort heisst es Z. 5, die Bekanntmachungen sollten erfolgen, ὅπου ἂν Δεκελειῆς προσφοιτῶσιν (dies ist offenbar der übliche Ausdruck für das Verkehren in diesen 'Stammkneipen': s. Lys. a. a. O. 3 und XXIV 20) ἐν ἄστει; vgl. auch Z. 64.

Dass aber auch die aus dem Peloponnes kommenden Fremden je an einem besondern Platz auf der Agora sich getroffen und dass dann eben diese besonderen Plätze nach den besuchenden Fremden ihren Namen erhalten hätten, ist eine unhaltbare Vermuthung, die lediglich auf einem noch dazu recht bedenklichen und jedenfalls falsch ausgelegten Zeugniss beruht[1]).

Was endlich die räumliche Anordnung aller dieser für den Verkehr bestimmten Anlagen betrifft, so möchte ich zu den Bd. I S. 201 ff. und oben gelegentlich berührten, leider nur wenig zahlreichen Angaben, die sich auf einiges Detail beziehen, noch eine allgemeinere Bemerkung hinzufügen.

Wir erfahren durch zufällig bei den griechischen Lexikographen erhaltene Glossen die Existenz von zwei Nebenmärkten: der eine[2]) ist der Markt für Metallwaaren (χαλκᾶ), der bei dem Hephaisteion auf dem Kolonos lag, also im

1) Hesych. u. d. W. ἀγορὰ Ἀργείων· τόπος Ἀθήνησιν οὕτω καλούμενος. Bekker's *An. Gr.* I S. 212, 23 (gleichfalls aus Diogenian.: s. Naber, *proleg. ad Phot.* S. 175) ἀγορὰ Ἀργείων· καὶ ἐν τῇ Τρωάδι τόπος καὶ Ἀθήνησιν. Lolling in Müller's *Handb.* III S. 312 Anm. 1 sieht darin einen Theil des Kaufmarktes, der 'nach den Besuchern' benannt sei. Allein nicht bloss ist die Annahme, dass es sich hier um den Kaufmarkt oder überhaupt die athenische Agora handle, willkürlich, sondern die Auslegung Lolling's bei dem spärlichen Verkehr zwischen Argos und Athen vollkommen unzulässig. Für die Troade, die übrigens Hesychios nicht erwähnt, wird eine andere Erklärung zu suchen und unschwer zu finden sein. Dass in Athen aber wirklich ein Platz der 'Argivermarkt' hiess, glaube ich nicht; das Ganze dürfte vielmehr lediglich einem Komikerwitz seinen Ursprung verdanken, bei dem ἀγορά nur die allgemeine Bedeutung von 'Versammlung' hat und unter Ἀργεῖοι gemäss dem bekannten Rufe (vgl. Crusius, *anal. ad paroem. Gr.* S. 151; ausserdem Hesych. u. d. W. Ἀργεία φορά und Ἀργεῖοι φῶρες, sowie Pausanias bei Eustath. z. Ilias S. 286, 18) sykophantische oder diebische Menschen zu verstehen sind. [Eine neue Deutung der ἀγορὰ Ἀργείων versucht jetzt Maass in *Götting. gel. Anz.* 1889 S. 825.]

2) Das Zeugniss bietet die Bd. I S. 180 zuerst verwerthete Notiz in Bekker's *An. Gr.* I S. 316, 23 χαλκᾶ· ὄνομα τόπου ὅπου ὁ χαλκὸς· πιπράσκεται δὲ ὅπου τὸ Ἡφαιστεῖον (es wird genügen, so zu interpungiren, statt wie a. a. O. geschehen, eine Lücke vor πιπράσκεται anzunehmen).

Mittelpunkt der athenischen Metallurgie[1]) und doch in unmittelbarster Nähe des Marktes, wie ja der Kolonos selbst Markt-Kolonos hiess. Ganz ähnlich verhält es sich mit dem andern, der Κερκώπων ἀγορά; er war ein Winkelmarkt, auf dem allerhand Trödel, darunter, wie es scheint, auch gestohlene Waare verkauft wurde; und da hier viel schlechtes Gesindel verkehrte, wurde er eben nach jenen volksthümlichen Vorbildern aller Gaunerei und jedweden Lugs und Trugs Kerkopenmarkt genannt[2]). Auch dieser Platz lag in

---

1) S. oben S. 254; 257 und 276 f.; Bd. I S. 177 ff.; man mag noch darauf hinweisen, dass auch nach Andok. I 40 eine Schmiedewerkstatt hier lag. Denn wenn dieser Diokleides erzählen lässt ἰδὼν Εὔφημον ... ἔν τῳ (so Valcken. für τῷ) χαλκείῳ καθήμενον, ἀναγαγὼν αὐτὸν εἰς τὸ Ἡφαιστεῖον λέγειν, so ist daraus zu entnehmen, dass das Hephaisteion in der Nähe dieser (nicht weiter genauer bezeichneten) Fabrik für Metallarbeit lag. Erwähnt werden die χαλκεῖα mit dem grossen Feuerschlot auch bei Teles S. 30, 15 (in *Teletis reliqu.*, *ed. Hense* = Stob., *floril.* 97, 31) καὶ βαδίσας ἐνίοτε (Μητροκλῆς) πρὸς τὴν κάμινον οὗ τὰ χαλκεῖα.

2) Eustath. zu Hom. β 7 S. 1430, 32 ἦν δέ, φασί, καὶ ἀγορὰ Κερκώπων Ἀθήνησι πλησίον Ἡλιαίας, ἔνθα τὰ κλοπιμαῖα ἐπωλοῦντο· τοιοῦτοι γὰρ οἱ Κέρκωπες περιᾴδονται κλέπται καὶ πανοῦργοι. Ders. zu κ 552 S. 1669, 59 οἱ Κέρκωπες ἀφ' ὧν καὶ ἀγορὰ καλουμένη Κερκώπων Ἀθήνησιν ἐν (ἐφ'?) Ἡλιαίᾳ. Galen. zu Hippokr., *Epidem.* III 5, 242 (9, 252 D.) τὸ ζητεῖν ἐν ποίᾳ πόλει καλεῖταί τι χωρίον ψευδές (Lobeck, *Aglaoph.* S. 1304 verm. ἀγορὴ ψευδέων, die Hippokr. wiederholt erwähnt), καθάπερ Ἀθήνησιν ἡ τῶν Κερκώπων οὕτως ὠνόμασται. Ders., Komment. II zu Hipp., *Epid.* III, Bd. 17ᵃ S. 643 K. εἴτ' Ἀθήνησιν ἐν τῇ τῶν Κερκώπων ἀγορᾷ κατέκειτο τοῦτο τὸ γύναιον, εἴτ' ἐν (ἐν fügt Klein im *Rhein. Mus.* XXIV S. 494 hinzu) ἄλλῃ πόλει. Auch dieser Ort ist bezeichnet in der Anekdote über Timon bei Laert. Diog. IX 114 φασὶ δ' αὐτὸν Ἀρκεσίλαον θεασάμενον διὰ τῶν Κερκώπων ἰόντα εἰπεῖν· 'τί σὺ δεῦρο, ἔνθαπερ ἡμεῖς οἱ ἐλεύθεροι;' (über den Sinn dieses Witzes vgl. *Corp. poes. ep. lud.* II S. 16 Anm. 2). Die Bezeichnung ist ursprünglich gewiss volksthümlich: aber bereits Antigonos von Karystos hat bei Laert. Diog. a. a. O. sie ganz unbedenklich in seinen Biographieen gebraucht. Infolge der bedenklichen Gesellschaft, die hier zusammen kam, wurde der Ausdruck ἀγορὰ Κερκώπων (wohl aus einem Komiker stammend) sprichwörtlich für jede Vereinigung von Betrügern und anrüchigen Leuten: so z. B. bei Diogenian., *Cent.* I 3, Zenob., *Cent.* I 5; merkwürdig die Fassung in dem Escorial. (= Aldina) des Zenob. in *Revue de philol.* II (1878) S. 222 ἀγορὰ Κερκώπων· ἐπὶ συμμορίας πονη-

direkter Nachbarschaft der Agora: denn er befand sich bei der Heliaia, deren Lage am Markt oben (S. 359) nachgewiesen ist[1]).

Daraus wird man die allgemeine Folgerung entnehmen können, dass die Grenzen des Marktes überhaupt nicht so scharf zu ziehen sind, sondern der Verkehr sich im Laufe der Zeit für gewisse Brauchen auf angrenzende Partieen ausgedehnt hat, etwa wie in Rom schon während der republikanischen Zeit sich die Schlächterbuden hinter die Nordseite des Forum zurückzogen und sich hier das *macellum* ausbreitete.

Für einen solchen Nebenmarkt möchte ich auch den Platz halten, auf dem verrecktes Vieh verkauft wurde (dessen Abfälle, Fell, Knochen u. s. w. verwerthet worden sein mögen), daher κενέβρεια genannt[2]); denn auf dem Hauptmarkt dürfte für diese übele Gerüche verbreitenden Cadaver kaum ein Platz eingeräumt worden sein.

Auch das stimmt mit dieser Anschauung wohl überein, dass die besuchtesten Werkstätten, in denen sich die guten Bürger gern versammelten, in der Nähe des Marktes lagen[3]). Und von den Barbierläden, die mit den (oben besprochenen) Myropolien die beliebtesten derartigen Verkehrsörter bildeten, gilt dasselbe, was von jenen gesagt wurde; nur dass hier wenigstens für einen die Lage unmittelbar bei den Hermen bezeugt ist[4]).

ρῶν καὶ κακοήθων ἀνδρῶν· ἐγένοντο γάρ τινες ἐν Ἐφέσῳ [καὶ Ἀθήναις] ἀπατεῶνες καὶ πονηροὶ Κέρκωπες καλούμενοι; wunderlich die bei Cramer, *an. Oxon.* III S. 413, 10 Βύλλος καὶ Τριβάλλιος ἐπίορκοι καὶ ἀργοί· ἀπ' αὐτῶν δὲ καὶ τὸ παροιμιαζόμενον 'Κερκώπων ἀγορά', ἐπειδὴ εἰς πιθήκους λέγεται μεταβληθῆναι αὐτοὺς διὰ κακίας: vgl. auch schol. zu Lukian. Bd. II S. 170, 10.

1) Hesych. u. d. W. ἀγορὰ Κερκώπων· τόπος πλησίον Ἡλιαίας. Eustath. a. a. O.

2) Das einzige Zeugniss dafür findet sich bei Erotian., *gloss. Hippocr.* S. 204 Franz u. d. W. κενέβρεια. τὰ νεκριμαῖα κρέα οὕτω καὶ Ἀριστοφάνης (Frg. 559 D.)· 'οὐκ ἔσθω (ἔσθ' ᾧ cod. Ven. der Schol. Arist., *Vögel* V. 538; ἔσθ' ὃ Erot.: corr. Heringa) κενέβρειον· ὅταν θύσῃς (θύῃς Erot., θύσῃ schol.) τι, κάλει (καλεῖ Erot.) με'. καὶ ἡ ἀγορὰ δέ, ὅπου πωλεῖται τὰ τοιαῦτα, κενέβρεια καλεῖται. Der Zusammenhang der Glosse zeigt, dass von Athen die Rede ist.

3) Lysias XXIV 20 (s. oben S. 484 Anm. 4).

4) Lys. XXIII 3 τὸ κουρεῖον τὸ παρὰ τοὺς Ἑρμᾶς.

Uebrigens ist ja zudem durch die oft angeführte Angabe des Himerios gesichert, dass die Hallen der Dromosstrasse, die auf die Agora mündeten, den Athenern (mindestens zu seiner Zeit) als Kaufbazare dienten[1]); auch bleibt es möglich, dass die 'im Kerameikos' belegene μακρὰ στοά eben als eine dieser Strassenhallen gelten muss[2]).

Von den dem allgemeinen Verkehr dienenden Bauten sind uns zwei genauer bekannt, die 'bunte Halle' aus Kimonischer Zeit und die 'Stoa des Attalos' aus der Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr.: die letztere, die nur einmal in der Litteratur erwähnt wird, aus den aufgedeckten Trümmern, die erstere, von der bis jetzt nicht der geringste Rest aufgefunden ist, nur aus den Zeugnissen, fast ausschliesslich litterarischen. Zu ihnen gesellt sich als dritte im Bunde eine Anlage aus spätester Zeit, die sog. 'Gigantenstoa'. Ueber diese drei Hallen ist schliesslich noch zu sprechen, um das Bild der Agora auch nach dieser Seite zu vervollständigen.

Die Stoa Poikile, die 'bunte Halle', so wegen ihrer berühmten Gemälde nicht bloss im gewöhnlichen, sondern auch im offiziellen Sprachgebrauch[3]) genannt, hiess ursprünglich die Peisianaktische[4]). Der Name rührt von einem Alkmäoniden Peisianax her, wahrscheinlich dem Vater des Euryptolemos, der einmal von Xenophon als ein Vetter des Alkibiades genannt wird[5]); jedenfalls war er durch Isodike, die Tochter des Euryptolemos, die Kimon in zweiter Ehe heimführte, mit diesem damals leitenden Staatsmann verschwägert. Wenn dieser Peisianax nur im Allgemeinen als 'Erbauer' der Halle ge-

---

1) Himer., *Ecl.* III 12 ὃς (δρόμος) . . σχίζει τὰς ἑκατέρωθεν αὐτῷ παρατεταμένας στοάς, ἐφ' ὧν ἀγοράζουσιν Ἀθηναῖοί τε καὶ οἱ λοιποί.

2) Ueber die μακρὰ στοά s. Bd. I S. 178 f.; diese dort S. 178 Anm. 4 offen gelassene Möglichkeit sieht Lolling in Müller's *Handb.* III S. 314 Anm. 3 und S. 313 als das Wahrscheinlichste an. Die Inschrift, in der die Halle erwähnt wird, steht jetzt *C. i. Att.* II N. 421 (Z. 14).

3) Den offiziellen Gebrauch zeigt *C. i. Att.* II N. 778.

4) S. Bd. I S. 532 Anm. 1; bei den Späteren wird die Sache oft erwähnt, z. B. Schol. zu Pers. III 53; Suid. u. d. W. Πεισιανάκτειος στοά und στοά und Ζήνων; vgl. auch S. 501 Anm. 1.

5) Xen., *Hell.* I 4, 19; vgl. die Stammtafel des Kimon in Vischer's *kl. Schr.* I S. 51 m. Anm. 9 und 11.

nannt wird[1]), so liesse das zwar an sich eine doppelte Annahme zu, nämlich sowohl die, dass er der Baumeister gewesen, als dass er von seinem Gelde den Bau sei es überhaupt sei es wenigstens in glänzenderer Ausführung ermöglicht hat[2]). Indessen ist die zweite Auffassung wegen seiner hochadligen und hochbegüterten Stellung schon an sich wahrscheinlicher; namentlich aber begreift sich nur bei ihr die Entstehung des älteren Namens der Halle, da die Benennung eines Gebäudes nach dem Baumeister im athenischen Alterthum einfach unerhört ist.

Eben durch ihre Wandgemälde gelangte die 'bunte Halle' dann zu einer Berühmtheit, wie sie wenige klassische Bauten erreichten[3]). Leider ist aber auch unser Wissen fast allein auf die Kunde von diesen Gemälden beschränkt[4]).

---

1) Diese Angabe findet sich, soviel ich weiss, nur in dem Scholion zu Aischin. III 184 (S. 347 Schultz) = Schol. Demosth. XX 112 (s. oben Bd. I S. 204 Anm. 2) ἡ δὲ Πεισιανακτὶς ἀπὸ Πεισιάνακτος τοῦ κτίσαντος und offenbar aus derselben Quelle schöpfend sagt Tzetzes in den Scholien zum Hermogenes in Cramer's *An. Oxon.* IV S. 21, 16 καὶ ἡ τοῦ Πεισιάνακτος κτήτορος σχοῦσα κλῆσιν. Wir haben es also mit einer sehr späten Notiz zu thun.

2) Die erstere Annahme vertritt Curtius, *griech. Gesch.*, Register u. d. W. Peisianax (von der 4. Aufl. an ist unter Aenderung der ursprünglichen Fassung, also wohl auf Grund einer bestimmten Ueberlegung P. 'attischer Baumeister' genannt, obwohl der Text die Sache unbestimmt lässt); die andere Auffassung hat namentlich Göttling in *Ber. d. sächs. Ges.* 1853 S. 61 erörtert.

3) Noch bei Isidor., *orig.* VIII 6 lesen wir *porticus fuit Athenis, quam Peisianactiam appellabant, in qua picta erant gesta sapientium atque virorum fortium historia* (wo die *sapientes* wohl einem Missverständniss von Persius III 53 [s. unten S. 505 Anm. 1] ihren Ursprung verdanken): und der letzte Wiederhall erklingt in der abenteuerlichen Erzählung des Theodosios Zygomalas, des Protonotars aus Konstantinopel, der in einem Brief an den Tübinger Professor Martin Kraus (s. Bd. I S. 63 Anm. 1) behauptet, er habe auf einer alten Mauer eine fast erloschene Inschrift gelesen folgenden Inhalts: ἐκ τῶν πρὸ πολλῶν τῶν λόγων τὴν μητέρα | χρυσᾶς Ἀθήνας τὴν περίβλεπτον πόλιν | στοά τις ἤδη ποικίλως κοσμουμένη | γραφῶν ἐκαλλώπιζεν ἐξηρημένων | κεχρωσμένη σώμασιν ἐκπλήττουσί πως | τῇ στιλπνότητι ποικίλη καλουμένη.

4) Wenn Leake, *Topogr.* S. 87 annimmt, dass eine Statue des Kynegeiros (ohne Hände) in der Halle aufgestellt war, so hat er nur

Nicht einmal von der Gestalt der Poikile können wir eine einigermaassen sichere Vorstellung gewinnen, wenn es auch nahe liegt zu vermuthen, dass sie gleich den Leschen eine nordwärts geschlossene, nach Süden geöffnete Halle gebildet habe[1]). Und abgesehen von den oben (S. 442 und 445 ff.) schon berührten Erwähnungen der Benutzung der Halle zu Zwecken des Verkehrs und gelegentlich zu gerichtlichen und gottesdienstlichen Handlungen wissen wir nur, dass an ihr wiederholt Trophäen aufgehängt wurden (s. oben S. 409); und das hängt damit zusammen, dass, als Kimon die Ausschmückung der Halle anregte, man sie bestimmte, das Gedächtniss nationaler Grossthaten zu verewigen.

Und zwar gelang es, den Thasier Polygnotos, der schon durch die Ausmalung der knidischen Halle in Delphi sich hohen Ruhm erworben hatte, für diese neue Aufgabe zu gewinnen, die er, wohl mit einer gewissen Oberleitung betraut, in Gemeinschaft mit den athenischen Kunstgenossen Mikon und Panainos in der Weise löste, dass die lange Hauptwand nach einem gemeinsamen Plane mit einem dreigliederigen Cyclus von Gemälden bedeckt wurde[2]).

---

einen Witz des Demonax missverstanden. Lukian., *Demon.* 53 erzählt nämlich unter andern Witzworten dieses Kynikers auch folgendes: πρὸς τῇ Ποικίλῃ ἀνδριάντα ἰδὼν τὴν χεῖρα ἀποκεκομμένον ὀψὲ ἔφη Ἀθηναίους εἰκόνι χαλκῇ τετιμηκέναι τὸν Κυνέγειρον, wo natürlich nur von einer der in der Nähe der Poikile stehenden Bildsäulen die Rede ist, die durch einen Unfall in der bezeichneten Weise beschädigt war (vgl. Bursian, *Geogr. v. Gr.* I S. 287 Anm. 1).

1) Vgl. Michaelis, *üb. die Kompos. d. Giebelgr. d. Parth.* (Tübingen 1870) S. 28. — Die genauere Bestimmung der Lage am Markte ist leider heute noch immer nicht gesichert; auch allen neueren Versuchen gegenüber würde ich mich nicht minder zurückhaltend ausdrücken als gegenüber meinem eigenen in Bd. I S. 532.

2) Plutarch., *Kim.* K. 4 ὁ δὲ Πολύγνωτος οὐκ ἦν τῶν βαναύσων οὐδ᾽ ἀπ᾽ ἐργολαβίας ἔγραφε τὴν στοάν, ἀλλὰ προῖκα φιλοτιμούμενος πρὸς τὴν πόλιν, ὡς οἵ τε συγγραφεῖς ἱστοροῦσι καὶ Μελάνθιος ὁ ποιητὴς λέγει τὸν τρόπον τοῦτον· ʻαὐτοῦ γὰρ δαπάναισι θεῶν ναοὺς ἀγοράν τε | Κεκροπίαν κόσμησ᾽ ἡμιθέων ἀρεταῖς᾽. Harpokr. (im Auszug bei Phot. Suid.) u. d. W. Πολύγνωτος . . . περὶ Πολυγνώτου τοῦ ζωγράφου, Θασίου μὲν τὸ γένος,... τυχόντος δὲ τῆς Ἀθηναίων πολιτείας, ἤτοι ἐπεὶ τὴν Ποικίλην στοὰν ἔγραψε προῖκα, ἢ ὡς ἕτεροι, τὰς ἐν τῷ Θησέως ἱερῷ (so Reinesius

Des Einzelnen darf man aus den Nachrichten der Alten mit hoher Wahrscheinlichkeit entnehmen[1]), dass Polygnotos von den drei Bildern das mittlere, das trojanische, selbst malte[2]), während von Mikon's Hand das erste, der Amazonenkampf, stammte[3]); dagegen scheinen an der Marathonschlacht Mikon und Panainos gemeinsam gearbeitet zu haben[4]). Wenn daneben gelegentlich auch auf Polygnotos die Marathonschlacht zurückgeführt wird[5]), so erklärt sich das leicht aus dem grösseren Ruhm des leitenden Künstlers.

---

für θηcαυρῷ; Valcken. verm. Θηcείῳ) καὶ τῷ 'Ανακείῳ γραφάς, ἱcτορήκαcιν ἄλλοι τε καὶ 'Αρτέμων ἐν τῷ περὶ ζωγράφων καὶ 'Ιόβαc ἐν τοῖc περὶ γραφικῆc. Plin., *Naturgesch.* XXXV 58 *hic (Polygnotus Thasius) et Athenis porticum quae Poicile vocatur gratuito (pinxit), cum partem eius Micon mercede pingeret.*

1) Die Nachrichten sind bei O. Jahn, *arch. Aufs.* S. 16 ff. und Brunn, *gr. Künstl.* II S. 19 f. aufgeführt und erwogen.

2) Plut., *Kim.* K. 4 (s. unten S. 515 Anm. 3 die Notiz über Elpinike-Laodike).

3) Aristoph., *Lysistr.* V. 678 ff. (s. unten S. 514 Anm. 2); Schol. z. a. O. ποικίλη cτοὰ 'Αθήνηcιν οὕτω λεγομένη διὰ τὴν ἐνοῦcαν γραφήν· ἔνθα πεποίηκεν ὁ Μίκων τῶν 'Αμαζόνων τὴν μάχην. Arrhian., *Anab.* VII 13, 5 γέγραπται ἡ 'Αθηναίων καὶ 'Αμαζόνων μάχη πρὸc Μίκωνοc (zuerst von Kuhn für Κίμωνοc korrigirt) οὐ μεῖον ἤπερ ἡ 'Αθηναίων καὶ Περcῶν.

4) Für Mikon vgl. Ailian., *Thiere* VII 38 (s. unten S. 512 Anm. 2), Arrhian. a. a. O. (s. vor. Anm.), Sopatros I 8 (s. unten S. 512 Anm. 4), womit vielleicht in Beziehung zu setzen ist die Notiz bei Harpokr. u. d. W. Μήκων (vielm. Μίκων)· Λυκοῦργοc ἐν τῷ περὶ τῆc ἱερείαc (in dieser Rede wurde auch Polygnotos erwähnt: s. Harp. u. d. W.)· 'καὶ Μίκωνα (cod. Μήκωνα) τὸν γράψαντα ἕωc τὰc λ' μνᾶc ἐζημίωcαν. Für Panainos Paus. V 11, 6 αὐτοῦ (Παναίνου) καὶ 'Αθήνηcιν ἐν Ποικίλῃ τὸ Μαραθῶνι ἔργον ἐcτὶ γεγραμμένον. Plin. XXXV 57 (s. unten S. 507 Anm. 1).

5) Bei Ailian., *Thiere* VII 38 (s. unten S. 512 Anm. 2). — Stände sicher, dass der Mikon treffende Tadel über die Art, wie er die Augenwimpern der Pferde gemalt, auf den Amazonenkampf geht, so könnte man sich versucht fühlen, als Parallele zu dieser Verdunkelung des Gehülfen durch den Meister die Notiz bei Tzetzes, *Chil.* XII 559 zu stellen ὁ Μίκων ἢ κατά τιναc Πολύγνωτοc ζωγράφοc | ἐν τῇ Ποικίλῃ τῇ cτοᾷ τὸν ἵππον ἐνζωγραφήcαc κτλ. Allein nicht bloss fehlt jene Voraussetzung, sondern wahrscheinlich liegt hier nur ein Flüchtigkeitsversehen des Tzetzes vor, der sei es direkt bei Ailian., *Thiere* IV 50 sei es bei dessen Quelle von Apelles las und diesen mit Polygnot zusammenwarf, dessen Gemeinschaft mit Mikon ihm bekannt war.

Was nun diese Wandgemälde selbst[1]) anlangt, die bis zum Ausgang des vierten Jahrhunderts n. Chr. erhalten blieben — damals wurden sie von einem römischen Prokonsul weggenommen[2]) —, so darf man, ohne sich in die allgemeine, eine Zeit lang mit Heftigkeit verhandelte Kontroverse, ob für Polygnotos Fresko- oder Tafelmalerei anzunehmen sei, hier des Näheren einzulassen, doch ruhig das Einzige, was für die Poikile überliefert ist, festhalten. Eben bei Erzählung von der Beraubung der Halle gebraucht Synesios den Ausdruck ϲανίδεϲ[3]), Tafeln: und an Gemälde auf Holztafeln darf man um so eher denken, als auch für die Pinakothek auf der Burg jetzt nach dem genau geprüften Befund an Ort und Stelle eben solche allein möglich erscheinen. Und sicher konnte eine symmetrische Anordnung der Gemälde, die unter sich in einem inneren Bezug standen, durchaus erreicht werden, auch wenn die Wände mit Holztafeln bekleidet waren[4]).

Eine solche Symmetrie bestand nun jedenfalls[5]) und

---

1) Neuere Behandlungen bei Böttiger, *Archäol. d. Malerei* S. 249 ff. Brunn, *gr. Künstl.* II S. 21 ff.; Semper a. gl. a. O.; Klügmann, *Amazonen* S. 48 ff.; Heydemann, *achtes Hallisches Winckelmannsprogr.* (1883) S. 8 f.; Benndorf, *das Heroon von Gjölbaschi-Trysa* I (1889) S. 156 ff.

2) Synes., *Brief* 54 und 135: s. Bd. I S. 715 Anm. 2.

3) Zweimal sagt er τὰϲ ϲανίδαϲ ἀφείλετο, welchen Ausdruck auch Brunn's Dialektik (*gr. Künstl.* II S. 61 ff.) nicht beseitigt hat. Uebrigens darf doch auch nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden, dass an der einzigen Stelle, wo sonst noch über das Material dieses Gemäldes gesprochen wird, das Wort πίναξ gebraucht ist, wenn es auch nur der Rhetor Sopatros (διαίρ. ζητημ. I 8 S. 131. 133. 142) ist, der dasselbe anwendet.

4) So schon Welcker, *Alte Denkm.* IV S. 220 ff.

5) Ganz willkürlich ist jedenfalls die Vertheilung von je 'drei Bildern auf drei Wandflächen', wie sie Semper, *Stil* S. 456 vornahm: 'Erste Wand, erstes Bild: Schlachtordnung der Athener bei Oenoe; zweites Bild: Beginn des Kampfes; drittes Bild: Schlachtordnung der Spartaner. Zweite Wand, erstes Bild: Amazonenkampf; zweites Bild: Ilions Fall; drittes Bild: die Könige um Aias und Kassandra. Dritte Wand, erstes Bild: Marathonische Schlacht; Platäer und Athener im Kampfe gegen die Barbaren; zweites Bild: Flucht der letzteren; drittes Bild: Kampf und Niederlage bei den Schiffen. Letz-

tritt zunächst bei dem berühmtesten dieser Gemälde, bei dem, das die Marathonische Schlacht darstellte[1]), hervor.

Hier bietet die ausführlichste uns erhaltene Beschreibung[2]),

---

tere drei Bilder sind begrenzt durch vier an der Handlung nicht unmittelbar theilnehmende Heroen und Götter: Marathon, Theseus, Herakles, Athena. Aehnlich waren sicher auch die drei Bilder der beiden andern Wände getrennt.'

1) Bei den Späteren erscheint dieses berühmteste Gemälde allein genannt: so schon bei Persius III 53 *quaeque docet sapiens bracatis inclita Medis | porticus;* dazu das Scholium: *Atheniensium porticum dicit, in qua picta erat pugna Atheniensium et eorum qui cum Xerxe Persa ad oppugnandam Graeciam venerant, gesta apud Marathonios campos. quam porticum sapientem dixit, quoniam sapientes in ea philosophabantur.* Schol. Aischin. III 184 = Schol. Demosth. XX 112 αὕτη δὲ (ἡ Πεισιανάκτειος) γραφέντων ἐν αὐτῇ τῶν ἐν Μαραθῶνι καὶ ἄλλων τινῶν Ποικίλη ἐκλήθη und ebenso Tzetzes in Cramer's *An. Oxon.* IV S. 21, 17 τὴν ἥνπερ κατωνόμασαν ἐσύστερον Ποικίλην· | ἀνθ' ὧνπερ ἐνεγράφησαν αὐτῇ τὰ Μαραθῶνος. Suid. u. d. W. ποικίλη στοά· ἔνθα ἐνεγράφησαν οἱ ἐν Μαραθῶνι πολεμήσαντες. Nur marathonische Figuren erwähnt Lukian., *Zeus trag.* 32 (wo Herakles eben gedroht hat, die ganze Poikile dem Lästerer Damis auf den Kopf zu werfen und nun Zeus spricht) 'Ηράκλεις, ὦ 'Ηράκλεις, ἄγροικον τοῦτ' εἴρηκας ... συναπολέσαι ἑνὶ πονηρῷ τοσούτους καὶ προσέτι τὴν στοὰν αὐτῷ Μαραθῶνι καὶ Μιλτιάδῃ καὶ Κυνεγείρῳ. Auch bei Himer., *Reden* X 2 erscheint von allen Gemälden der Poikile nur die Marathonschlacht.

2) Paus. I 15, 3 (ich setze gleich die ganze Beschreibung der Schlacht im Zusammenhang her) τελευταῖον (τελευταῖοι Clavier) δὲ τῆς γραφῆς (ἔνθα oder ᾗ fügt hier Schubart ein, der gleich nach Μαραθῶνι ein Komma setzt; Lugebil in *Jahrb. f. Philol. Spplt.* V S. 652 nimmt hier eine Lücke an, die die Beschreibung der letzten Scene des vorher geschilderten trojanischen Gemäldes verschlungen hat) εἰσὶν οἱ μαχεσάμενοι Μαραθῶνι· Βοιωτῶν δὲ (δὲ tilgt Bekker, viell. δή; Lugebil a. a. O. S. 653 meint aus diesem δὲ folgern zu dürfen, dass ein μὲν vorausging und hier ein Satz ausgefallen sei, der die Vorbereitung des Kampfes unter Miltiades' Führung beschrieb) οἱ Πλαταίαν ἔχοντες καὶ ὅσον ἦν 'Αττικὸν ἴασιν ἐς χεῖρας τοῖς βαρβάροις. καὶ ταύτῃ μέν ἐστιν ἴσα ⟨τὰ⟩ (τὰ setze ich hier ein) παρ' ἀμφοτέρων (hier fügt Schubart τὰ ein) ἐς τὸ ἔργον. τὸ δὲ ἔσω (ἔξω Clavier) τῆς γραφῆς (μάχης, was 'Schlachtgemälde' bedeuten soll, Schorn im *Kunstblatt* 1822 N. 71) φεύγοντές εἰσιν οἱ βάρβαροι καὶ ἐς τὸ ἕλος ὠθοῦντες ἀλλήλους. ἔσχαται δὲ τῆς γραφῆς νῆές τε αἱ Φοίνισσαι καὶ τῶν βαρβάρων τοὺς ἐσπίπτοντας ἐς ταύτας φονεύοντες οἱ Ἕλληνες. ἐνταῦθα καὶ Μαραθὼν γεγραμμένος ἐστὶν ἥρως, ἀφ' οὗ τὸ πεδίον ὠνόμασται καὶ Θησεὺς ἀνιόντι ἐκ γῆς εἰκασμένος, 'Αθηνᾶ τε καὶ 'Ηρακλῆς (Μαραθωνίοις γάρ, ὡς αὐτοὶ λέγουσιν,

die des Pausanias, deutlich eine Dreitheilung[1]). Wir sehen nämlich drei Scenen neben einander gestellt: zunächst das noch unentschiedene Ringen der beiden Gegner, der Athener und Platäer einerseits, der Perser andrerseits; in der Mitte des Ganzen die Flucht der Barbaren, die sich gegenseitig in den Sumpf stossen; zuletzt den heissen Kampf, der um die Schiffe entbrennt, auf welche die Perser sich zu retten suchen, während die Hellenen sie niedermachen.

Von den Einzelheiten dieses Gemäldes ist Mancherlei berichtet, was sich auch durch erhaltene Monumente noch beleben lässt. In der ersten Scene war Miltiades an der Spitze seiner Schaar dargestellt, wie er in lebhafter Gestikulation mit ausgestreckter Hand auf den Feind hinweisend die Hellenen zum Kampfe auffordert, durch diese Stellung als Führer erkennbar, auch ohne dass sein Name beigeschrieben war, wie ausdrücklich, wenn auch mit falscher Motivirung, bezeugt ist[2]). Uebrigens war bei Miltiades wie

---

Ἡρακλῆς ἐνομίσθη θεὸς πρώτοις). τῶν μαχομένων δὲ δῆλοι μάλιστά εἰσιν ἐν τῇ γραφῇ Καλλίμαχός τε, ὃς Ἀθηναίοις πολεμαρχεῖν ᾕρητο, καὶ Μιλτιάδης τῶν στρατηγούντων, ἥρως τε Ἔχετλος καλούμενος.

1) Statt dessen wollte Böttiger S. 249 eine Viertheilung annehmen, was Brunn S. 21 mit dem richtigen Hinweis auf Pausanias' klare Schilderung ablehnte. In dieser selbst hat Lugebil a. a. O. den Ausfall der Beschreibung einer vorbereitenden Scene nachweisen wollen. Seine Gründe sind einmal die Unmöglichkeit, die Beschreibung mit δέ zu beginnen, und zum Andern die Nothwendigkeit, dass der Perieget die oft geschilderte Scene, in der Miltiades seine Soldaten anfeuert, nicht habe übergehen können. Aber zum Ersten ist nach der allgemeinen Erwähnung des Gesammtinhalts des Gemäldes der Beginn der Einzelbeschreibung selbst mit δέ nicht unmöglich; es steht aber auch frei, dies mit δή zu vertauschen, ohne dass man zu dem doch auch nicht gerade gewaltsamen Mittel der Tilgung greift. Und noch weniger lässt sich von Paus. fordern, dass er ausführlich das beschreibt, was wir wünschen, zumal er in den am Schluss angehängten Einzelbemerkungen ja ausdrücklich des Miltiades unter denen die δῆλοι μάλιστά εἰσιν ἐν τῇ γραφῇ gedenkt. Auch ist für Miltiades in unsrer ersten Scene der gehörige Platz und vor Allem darf die überall sichtbare Trichotomie nicht gestört werden.

2) Aischin. III 186 προσέλθετε δὴ τῇ διανοίᾳ καὶ εἰς τὴν στοὰν τὴν ποικίλην. . . ἐνταῦθ' ἡ ἐν Μαραθῶνι μάχη γέγραπται· τίς οὖν ἦν ὁ στρατηγός; οὑτωσὶ μὲν ἐρωτηθέντες ἅπαντες ἀποκρίναισθ' ἄν, ὅτι Μιλτιάδης,

bei den andern hervorragenden Kämpfern nach der Versicherung des Plinius[1]) Portraitähnlichkeit angestrebt, natürlich nur soweit damals überhaupt eine solche zulässig erschien[2]). Sehr gut macht Benndorf auf ähnliche Feldherrnstellungen in den Schlachtscenen aufmerksam, die wir an der Westwand des so glücklich durch sein Verdienst der Wissenschaft geretteten (etwa gleichzeitigen) Heroons von

---

ἐκεῖ δ' οὐκ ἐπιγέγραπται. πῶς; οὐκ ᾔτησε τὴν δωρεὰν ταύτην; ᾔτησεν, ἀλλ' ὁ δῆμος οὐκ ἔδωκεν (diese ganze Rhetorik ist freilich, wie oft bei den Rednern, insbes. bei Aischines ohne das elementarste Wissen von vaterländischer Geschichte erfunden: denn, abgesehen von allem Andern, war damals ja Miltiades längst todt), ἀλλ' ἀντὶ τοῦ ὀνόματος συνεχώρησεν αὐτῷ πρώτῳ γραφῆναι παρακαλοῦντα τοὺς στρατιώτας. Schol. z. a. O. ἐπιφανεστάτη δὲ γραφή ἐστιν ἡ τὴν ἐν Μαραθῶνι μάχην ἔχουσα, ἐν ᾗ ἕστηκε Μιλτιάδης ἐγκελευόμενος τοῖς στρατιώταις. Aus dieser Stelle des Aischines, viell. aus der Uebersetzung Cicero's (s. Cic., *de opt. gen. orat.* § 23) schöpft wohl auch Corn. Nepos, *Milt.* 6 *huic Miltiadi, qui Athenas totamque Graeciam liberarat, talis honos tributus est in porticu, quae Poecile vocatur, cum pugna depingeretur Marathonia, ut in decem praetorum numero prima eius imago poneretur isque hortaretur milites proeliumque committeret* (*isque — committeret* hält Halm für Glossem; es wird vielmehr genügen, zu schreiben *proelium ut committerent*). Aristeid. XLVI S. 174 Jebb. προὐκρίθη (Μιλτιάδης) μόνος ἐξ ἁπάντων, ὥς φασι, τὴν χεῖρα ἐκτετακὼς γραφῆναι, ὡς τότε ἔτυχε τοῖς στρατιώταις παρακελευόμενος. Schol. z. a. O. (III S. 566 Dind.) ἦν γὰρ ἐν τῇ ποικίλῃ στοᾷ γεγραμμένος ὁ Μιλτιάδης ἐκτείνων τὴν χεῖρα καὶ ὑποδεικνὺς τοῖς Ἕλλησι τοὺς βαρβάρους λέγων ὁρμᾶν κατ' αὐτῶν.

1) Plin. XXXV 57 *Panaenus quidem frater Phidiae etiam proelium Atheniensium adversus Persas apud Marathona factum pinxit. adeo iam colorum usus increbruerat adeoque ars perfecta erat, ut in eo proelio iconicos duces pinxisse tradatur, Atheniensium Miltiaden, Callimachum, Cynaegirum, barbarorum Datim, Artaphernen.*

2) Curtius hat im *Hermes* XV S. 150 ff. die Vermuthung aufgestellt, dass die oben besprochene, uns in zahlreichen Repliken erhaltene Gruppe des 'Harmodios und Aristogeiton' vielmehr Miltiades und Kallimachos im Beginne der Schlacht bei Marathon und zwar eben nach diesem Bilde in der Poikile darstelle. Aber — auch ganz abgesehen von allem, was oben ausgeführt ist — weder ist hier der bezeichnende Gestus des Hinweisens auf den Feind zu erkennen noch kann Kallimachos als Ephebe gedacht werden, selbst wenn man die heroische Nacktheit als möglich zulassen wollte.

Gjölbaschi und auch auf einer in Nikopol gefundenen goldenen Schwertscheide des fünften Jahrhunderts finden[1]).

Eben in dieser ersten Scene sah man ferner die Plataier, an ihren boiotischen Sturmhauben kenntlich, 'so geschwind ein Jeder konnte', d. h. nicht in geschlossenen Gliedern, sondern in verschiedenen Graden der Geschwindigkeit herbeieilen[2]). Auch hiefür zeigen die Anfangsgruppen einer Feldschlacht im Heroon von Gjölbaschi 'mit ihren ausschreitenden, vorauseilenden und schliesslich fortspringenden Figuren' eine merkwürdige Parallele[3]).

In der Mittelpartie, die den Moment der Entscheidung darstellt, dürfen wir wohl suchen die den Hellenen Hülfe bringenden Götter und Heroen[4]), deren Anwesenheit in dem Schlachtbild Pausanias bezeugt, die Schirmerin ihrer Stadt Athene, den Stammheros Theseus und die beiden Lokalgötter Marathon und Herakles. Wie sie zur Erscheinung gebracht waren[5]), entgeht uns bis auf die Einzelheit, dass Theseus dargestellt war, als ob er aus der Erde aufsteige. Sicherlich

---

1) Es sind die betr. Scenen in Benndorf's Publikation als *B* 8, *B* 6, *A* 10 bezeichnet; auch der betr. Theil der Schwertscheide ist bei ihm S. 157 (N. 143) = *Compte-rendu de la comm. arch. de St. Pétersb.* 1864, Taf. V 1 S. 174 abgebildet.

2) Ps. Demosth. LIX 94 Πλαταιεῖς γὰρ . . . μόνοι τῶν Ἑλλήνων ὑμῖν ἐβοήθησαν Μαραθῶνάδε . . . καὶ ἔτι καὶ νῦν τῆς ἀνδραγαθίας αὐτῶν ὑπομνήματα ἡ ἐν τῇ ποικίλῃ στοᾷ γραφὴ δεδήλωκεν· ὡς ἕκαστος γὰρ τάχους εἶχεν, εὐθὺς προσβοηθῶν γέγραπται, οἱ τὰς κυνᾶς τὰς Βοιωτίας ἔχοντες.

3) Bei Benndorf sind die betr. Stücke mit *A* 2 und *A* 8 bezeichnet.

4) Heydemann S. 9 nimmt das Erscheinen der Götter beim Schlussakt an; das ist sachlich sehr viel weniger motivirt, als die oben vertretene Ansicht Brunn's und der formelle Grund, den er anführt, dass bei Paus. a. a. O. die Göttererscheinungen an die Beschreibung des letzten Theils unmittelbar mit ἐνταῦθα angereiht werden, beweist deshalb nichts, weil dies ἐνταῦθα auf das ganze Schlachtbild geht: das zeigen die Bemerkungen über die berühmtesten Kämpfer, von denen Miltiades unmöglich in den Schlussakt geschoben werden kann.

5) Benndorf S. 158 vergleicht eine Götterfigur aus dem rechten Ende des Kampfes um Theben auf Taf. XXIV, *A* 5 des lykischen Heroons.

belebten sie nur durch ihr Auftreten den Muth der Hellenen, wie sie unter den Feinden Furcht und Schrecken verbreiteten, griffen aber nicht in den Kampf selbst ein[1]). Nur ein Ortsheros, Echetlos, mischte sich in ländlicher Kleidung, mit seiner Pflugschar dreinschlagend, unter die Reihen der Kämpfenden selbst[2]). Endlich kann hieher vielleicht noch der attische Heros Butes gehören, dessen Namen der Künstler beigeschrieben hatte: von ihm waren nur Helm und ein Auge von der Seite sichtbar, während der übrige Körper von dem Berge, an dem er auftauchte, verdeckt wurde; doch muss diese Figur wohl richtiger einem andern Gemälde zugewiesen werden[3]).

In der dritten Scene endlich bildeten eine hervorragende Gruppe die individuell gestalteten drei Athener

1) So Brunn S. 21; die Figur von Gjölbaschi bestätigt das und es kann nichts dagegen verschlagen, wenn es bei Plutarch., *Thes.* 35 heisst τῶν ἐν Μαραθῶνι πρὸς Μήδους μαχομένων ἔδοξαν οὐκ ὀλίγοι φάσμα Θησέως ἐν ὅπλοις καθορᾶν πρὸ αὐτῶν ἐπὶ τοὺς βαρβάρους φερόμενον. Nicht einmal das möchte ich aus dieser Notiz entnehmen, was Heydemann a. a. O. offenbar aus ihr folgert, dass Theseus bewaffnet auf dem Bilde erschien.

2) Paus. a. a. O. und I 32, 5 συνέβη δέ, ὡς λέγουσιν, ἄνδρα ἐν τῇ μάχῃ (bei Marathon) παρεῖναι τὸ εἶδος καὶ τὴν σκευὴν ἄγροικον· οὗτος τῶν βαρβάρων πολλοὺς καταφονεύσας ἀρότρῳ μετὰ τὸ ἔργον ἦν ἀφανής· ἐρομένοις δὲ Ἀθηναίοις ἄλλο μὲν ὁ θεὸς ἐς αὐτὸ ἔχρησεν οὐδέν, τιμᾶν δὲ Ἐχετλαῖον ἐκέλευσεν ἥρωα. Möglicher Weise geht auf diese Gestalt zurück der Dämon mit der Pflugschar, dem wir auf etruskischen Aschenkisten öfters begegnen, z. B. bei Zoega, *bassir.* I 40 (vgl. Heydemann S. 9 Anm. 24).

3) Zenob., *Sprüchw.* IV 28 θᾶττον ἢ Βούτης· παροιμία· ἐπὶ τῶν ἐν τῇ στοᾷ μαχομένων τις ἦν, ᾧ ἐπεγέγραπτο Βούτης, οὗ ἐφαίνετο τὸ κράνος καὶ ὁ ὀφθαλμός· τὰ δὲ λοιπὰ μέρη ἐδόκει ὑπὸ τοῦ ὄρους ἐφ' οὗ ἐβεβήκει κρύπτεσθαι διὰ τὸ προκεῖσθαι αὐτοῦ klingt ja ganz so, als ob von der Marathonschlacht die Rede wäre (oder auch, wie Andre meinen, vom Amazonenkampf); doch ist nach dieser Schilderung, die von einem Heros nichts erkennen lässt, hier wohl vielmehr von dem Argonauten Butes die Rede und diese Figur zu Mikon's Argonautengemälde zu stellen, bei dem auch sonst Beischriften bezeugt sind (s. Paus. VIII 11, 3), während diese in der Poikile ganz zu fehlen scheinen. Aehnlich urtheilt O. Jahn, *arch. Aufs.* S. 19 Anm. 3.

Kynegeiros, Epizelos und Kallimachos[1]). Zwei von ihnen thaten sich nach der Ueberlieferung gerade beim Ringen um die Schiffe hervor: Kallimachos verlor hier tapfer kämpfend sein Leben, Kynegeiros wurde, als er ein Schiff erfasste, um es festzuhalten, die eine Hand mit dem Beil abgeschlagen[2]). Diese beiden wurden von den späteren Rhetoren als Heldenpaar vor allen gepriesen[3]): soweit aus ihren Schilderungen etwas Thatsächliches zu entnehmen, stand auf dem Bilde Kallimachos von feindlichen Spiessen durchbohrt, durch diese selbst gehalten, aufrecht, während Kynegeiros im Wasser stehend mit der Hand noch die Triere, die er erfasst, festhielt[4]). Epizelos oder, wie er in

---

1) Ailian., *üb. Thiere* VII 38 (s. unten S. 512 Anm. 2), falls hier nämlich mit dem Ausdruck τοῖς ἀμφὶ τὸν Κ. κ. Ἐ. κ. Κ. wirklich eine örtlich geschlossene Gruppe gemeint ist und nicht bloss die wackersten Kämpfer bei Marathon bezeichnet werden, was auch möglich ist. Denn wenn auch des Kallimachos und Kynegeiros Tod in diesen letzten Abschnitt des Kampfes fällt, so ist uns über die Vision des Epizelos Aehnliches mindestens unbekannt.

2) Nur dies berichtet Herodot VI 114 καὶ τοῦτο μὲν ἐν τούτῳ τῷ πόνῳ (nämlich an den Schiffen der Perser) ὁ πολέμαρχος Καλλίμαχος διαφθείρεται, ἀνὴρ γενόμενος ἀγαθός, . . . τοῦτο δὲ Κυνέγειρος ὁ Εὐφορίωνος ἐνθαῦτα ἐπιλαμβανόμενος τῶν ἀφλάστων νεός, τὴν χεῖρα ἀποκοπεὶς πελέκει πίπτει. Von den späteren Ausschmückungen ist die auffälligste die von der Quelle des Trogus (Iustin. II 9, 16) *Cynegiri quoque, militis Atheniensis, gloria magnis scriptorum laudibus celebrata est, qui post proelii innumeras caedes, cum fugientes hostes ad naves egisset, onustam navem dextra manu tenuit nec prius dimisit quam manum amitteret; tunc quoque amputata dextra navem sinistra conprehendit, quam et ipsam cum amisisset, ad postremum morsu navem detinuit.*

3) Bekannt sind namentlich die zwei Deklamationen des älteren Sophisten Polemon εἰς Κυναίγειρον καὶ Καλλίμαχον; auch Himerios kommt öfters auf dies Thema zu sprechen (s. nächste Anm.).

4) Auszugehen ist von Himerios' 10. Rede, die ausdrücklich das Gemälde der Poikile schildern will: § 2 ἐγὼ ξεναγήσω μὲν ὑμᾶς καὶ ἐπὶ τὰ μεγάλα τὰ τῶν πατέρων γνωρίσματα· δείξω μὲν ὑμῖν τὸν Μαραθῶνα ἐν τῇ γραφῇ καὶ τοὺς πατέρας τοὺς ὑμετέρους καὶ τὴν Περσῶν φορὰν δρόμῳ καὶ τομαῖς (fälschlich wollte Reiske τόλμαις: s. Rede II § 26) ἐλέγχοντας· δείξω δὲ ὑμῖν καὶ στρατιώτας ἐμούς (?? viell. ἐμμ⟨όν⟩ους oder νεκρούς)· τὸν μὲν τῇ φύσει καὶ ἐν τῇ γραφῇ μαχόμενον· δόξει γὰρ ὑμῖν καὶ παρὰ τῇ τέχνῃ πολεμοῦντι μᾶλλον ἐοικέναι ἢ τεθνεῶτι Καλλίμαχος· τὸν δὲ ἄλλον (Kynegeiros) διὰ χειρῶν τὸν Περσῶν στόλον

der Ueberlieferung gewöhnlich heisst, Polyzelos, der, nachdem er durch eine dämonische Erscheinung sein Augenlicht verloren, an der Stimme Freund und Feind unterscheidend, ruhig weiter gefochten haben soll, war wohl als Blinder gemalt[1]).

βαπτίζοντα καὶ ταῖς τῶν στοιχείων χρείαις τὴν σώματος φύσιν μερίζοντα. ἄξω δὲ μετὰ τὴν Ποικίλην ἐπὶ τὸν λόφον κτλ. Auf dieselben Pointen läuft aber auch das Stück in der 2. Rede § 20. 21 hinaus; vgl. z. B. § 20 ἐμάχοντο δὲ οὐχ οἱ ζῶντες μόνον, ἀλλὰ καὶ ὧν προαφῄρητο τὸν βίον ἡ μάχη· καὶ διπλοῦς παρείστηκε τοὺς ἄνδρας πόλεμος, ὁ μὲν πρὸς Πέρσας, ὁ δὲ καὶ πρὸς αὐτὴν ὑπὲρ ἀνδραγαθίας τὴν φύσιν. § 21 ὁ μὲν γὰρ τὴν Ἀσίαν ὅλην ἐπιφερομένην δεξάμενος καὶ ζῶν ἐμάχετο καὶ τελευτήσας οὐκ ἔπεσεν, ἀλλ' εἱστήκει καὶ μετὰ θάνατον ὥσπερ διώκων οἶμαι καὶ Πέρσας μόνος (ἔμμονος?) τῷ σχήματι. ὁ δὲ τοῖς φεύγουσιν ἐπιδραμὼν εἰς τὴν θάλασσαν Φοινίσσης νεὼς λαμβάνεται κρείττονα δεξιὰν ἔχειν τριήρους ὅλης οἰόμενος. δείσαντες δὲ τῆς τριήρους οἱ βάρβαροι μὴ δεξιᾶς Ἀττικῆς γένηται λάφυρον, πελέκει τὴν χεῖρα μερίζουσιν. ὁ δὲ πληγεὶς ἔκειτο, τῆς μὲν χειρὸς ἀφαιρεθεὶς τῆς δὲ τριήρους ἐχόμενος. Dazu nehme ich die Erzählung bei Suid. u. d. W. Ἱππίας· ἐν τούτοις Καλλίμαχος ἐπὶ δοράτων εἱστήκει νεκρός und Ps. Plutarch., *Parall.* K. 1 (bei dem nur fälschlich Kyneg., Polyz., Kallim. zu den Strategen gezählt werden) Καλλίμαχος δὲ πολλοῖς περιπεπαρμένος δόρασι καὶ νεκρὸς ἐστήθη, Κυνέγειρος δὲ Περσικὴν ἀναγομένην ναῦν κατασχὼν ἐχειροκοπήθη. Danach kann Himer., *Red.* 10, 2 nicht, wie Brunn S. 22 Anm. 1 glaubt, sagen wollen, Kallim. bewahre noch im Tode 'seinen kriegerischen Ausdruck', sondern nur, er habe noch die Stellung eines Kämpfenden bewahrt.

1) Von Epizelos erzählt Herodot. VI 117 συνήνεικε δὲ αὐτόθι θῶμα γενέσθαι τοιόνδε, Ἀθηναῖον ἄνδρα Ἐπίζηλον τὸν Κουφαγόρεω, ἐν τῇ συστάσι μαχόμενόν τε καὶ ἄνδρα γινόμενον ἀγαθόν, τῶν ὀμμάτων στερηθῆναι οὔτε πληγέντα οὐδὲν τοῦ σώματος οὔτε βληθέντα καὶ τὸ λοιπὸν τῆς ζόης διατελέειν ἀπὸ τούτου τοῦ χρόνου ἐόντα τυφλόν. λέγειν δὲ αὐτὸν περὶ τοῦ πάθεος ἤκουσα τοιόνδε τινὰ λόγον, ἄνδρα οἱ δοκέειν ὁπλίτην ἀντιστῆναι μέγαν, τοῦ τὸ γένειον τὴν ἀσπίδα πᾶσαν σκιάζειν· τὸ δὲ φάσμα τοῦτο ἑωυτὸν μὲν παρεξελθεῖν, τὸν δὲ ἑωυτοῦ παραστάτην ἀποκτεῖναι. Ebenso erzählt Ps. Plut., *Parall.* 1. Doch ist hieraus eine Heldenthat noch nicht zu konstruiren; die tritt erst hervor in der Fassung bei Suid. u. d. W. Ἱππίας, wo es heisst: Πολύζηλος δὲ πηρωθείς, ὡς φάσμα θεασάμενος τῷ πώγωνι κρύπτον τὴν ἀσπίδα σύμμαχον (τὸν Πᾶνα δ' εἰκάζουσιν εἶναι), ἐμάχετο ὡς ὁρῶν καὶ διέκρινε τῇ φωνῇ ὡς ἰδίους καὶ τοὺς πολεμίους. So wird er also wohl auch auf dem Bilde nicht im Moment der Erblindung, sondern in dem Zustande, wo er des Augenlichts beraubt tapfer weiterkämpft, dargestellt sein. Uebrigens giebt die Variation in der Namensform (vgl. namentlich S. 512 Anm. 1) sicher keinen Anlass, mit Heydemann S. 9 Anm 20 diesen 'Vieleifer' zu einer *mythischen Person* zu machen.

Dieser vielgerühmten Heldentrias[1]) war noch — ein fast überraschend naiver Zug — ein Hund beigesellt, der, wie man erzählte, diese Auszeichnung erfuhr, weil er muthig mit seinem Herrn am Kampfe sich betheiligt hatte[2]). Vielleicht befand sich hier auch Aischylos, die einzige Persönlichkeit, deren Vorkommen in dem Gemälde sonst noch berichtet ist[3]).

In dem ganzen Gemälde waren die Perser kenntlich gemacht durch ihre heimische Tracht, insbesondere die Beinkleider, die Anaxyriden, und vor Allem durch Riesenleiber[4]), wie sie ihnen hellenischer Volksglaube beilegte, um den wunderbaren Sieg noch wunderbarer erscheinen zu lassen[5]), während ihre Führer Datis und Artaphernes als solche ihre individuelle Bildung vor der Masse auszeichnete[6]).

---

1) Plutarch., *de glor. Ath.* K. 8 τιμὰς..., ἃς Κυνέγειρος ἔσχεν, ἃς Καλλίμαχος, ἃς Πολύζηλος (d. i. die höchsten Heldenehren). Laert. Diog. I 56 ἐζήλουν (Ἀθηναῖοι) καλοὶ κἀγαθοὶ γίνεσθαι κατὰ πόλεμον, ὡς Πολύζηλος (so gew.; aber in Burb. ἐπὶ πολὺ ζῆλος, also gab's auch hier die Variante Ἐπίζηλος), ὡς Κυνέγειρος, ὡς Καλλίμαχος, ὡς σύμπαντες οἱ Μαραθωνομάχοι.

2) Ailian., *üb. Thiere* VII 38 συστρατιώτην δέ τις Ἀθηναῖος ἐν τῇ μάχῃ τῇ ἐν Μαραθῶνι ἐπήγετο κύνα καὶ γραφῇ εἴκασται ἐν τῇ Ποικίλῃ ἑκάτερος, μὴ ἀτιμασθέντος τοῦ κυνὸς ἀλλ' ὑπὲρ τοῦ κινδύνου μισθὸν εἰληφότος ὁρᾶσθαι σὺν τοῖς ἀμφὶ τὸν Κυνέγειρον καὶ Ἐπίζηλόν τε καὶ Καλλίμαχον. ἔστι (εἰσὶ Schneider) δὲ καὶ οὗτοι καὶ ὁ κύων Μίκωνος (so Meursius für Νίκωνος) γράμμα· οἱ δὲ οὐ τούτου, ἀλλὰ τοῦ Θασίου Πολυγνώτου φασίν. (Aus Ailianos wortreich wiederholt bei Tzetzes, *Chil.* IV V. 182—199.) Uebrigens ist die örtliche Nähe bei jener Gruppe durch das σὺν nicht bestimmt bezeugt: der Ausdruck passte auch dann, wenn nur im Allgemeinen dasselbe Gemälde oder dieselbe Halle gemeint wäre, und diese Auffassung ist allein zulässig, wenn man die Worte τοῖς ἀμφὶ κτλ. in dem oben S. 510 Anm. 1 erörterten Sinne versteht.

3) Das folgert mit Andern O. Jahn in *arch. Zeit.* 1866 S. 223 Anm. 16 aus Paus. I 21, 2 τὴν εἰκόνα τὴν Αἰσχύλου (im Theater) πολλῷ τι (so Schubart für τε) ὕστερον τῆς τελευτῆς δοκῶ ποιηθῆναι καὶ (κ. tilgt Schubart mit mehreren codd.: vgl. dens. in *Zeitschr. f. A. W.* 1840 S. 610 f.) τῆς γραφῆς, ἣ τὸ ἔργον ἔχει τὸ Μαραθῶνι.

4) Persius III 53 (s. oben S. 505 Anm. 1); Sopatros giebt διαίρ. ζητημ. I 8 S. 120 Walz. eine rhetorische Uebung, deren recht unglücklich (s. oben) ausgedachtes Thema ist: μετὰ Μαραθῶνα Μίκων ὁ ζωγράφος τοὺς βαρβάρους γράψας μείζους τῶν Ἑλλήνων κρίνεται.

5) Vgl. z. B. Herodot. VII 117; IX 25.

6) Plin. XXXV 57 (s. oben S. 507 Anm. 1).

Soviel ist im Einzelnen über die Marathonschlacht überliefert oder mit hinlänglicher Sicherheit zu erschliessen[1]). Dieselbe stand aber nicht allein, sondern war ihrerseits wieder mit zwei anderen Gemälden zu einem Ganzen zusammengeschlossen, bei dem es damaliger Kunstübung gemäss so wenig an äusserer wie an innerer Symmetrie gefehlt haben kann.

Eben aus der Beschreibung des Pausanias können wir vielmehr entnehmen[2]), dass auf derselben Wand, wie die Marathonschlacht sich ein Amazonenkampf und ein trojanisches Bild, beide natürlich athenische Thaten verherrlichend, befanden. Wir sehen nämlich in dieser grossartigen Historienmalerei des Polygnotos das Thema von dem Ruhme Athens als der Vorkämpferin gegen das Ausland in der Weise behandelt, dass gleich wie in der Poesie eines Aischylos oder Pindaros Sage und Vorzeit mit der Gegenwart verbunden und zu einer gewaltigen Trilogie zusammengefasst sind.

Nur Weniges ist von der Amazonenschlacht zu sagen[3]). Es muss ein figurenreiches Gemälde gewesen sein,

1) Hinzufügen darf man vielleicht noch das Brescianer Relief, welches einen Kampf von Griechen mit Barbaren bei den Schiffen darstellt (Labus, *museo Bresciano* Taf. LI, O. Jahn in *arch. Zeitg.* 1866 Taf. 215, 1 u. S. 222 f., Dütschke, *Ant. Bildw. in Oberit.* N. 366 und Nachtrag S. 390) und eine schwache Erinnerung an den letzten Theil des Poikilebildes bieten mag trotz Lugebil S. 589 Anm. 88.

2) Paus. I 15, 2 ἐν δὲ τῷ μέcῳ τῶν τοίχων Ἀθηναῖοι καὶ Θηcεὺc Ἀμαζόcι μάχονται. μόναιc δὲ ἄρα (ταύταιc fügt Kayser a. a. O. hinzu) ταῖc γυναιξὶν οὐκ ἀφῄρει τὰ πταίcματα τὸ ἐc τοὺc κινδύνουc ἀφειδέc, εἴγε Θεμιcκύραc τε ἁλούcηc ὑπὸ Ἡρακλέουc καὶ ὕcτερον φθαρείcηc cφίcι τῆc cτρατιᾶc, ἣν ἐπ' Ἀθήναc ἔcτειλαν, ὅμωc ἐc Τροίαν ἦλθον Ἀθηναίοιc τε αὐτοῖc μαχούμεναι καὶ τοῖc πᾶcιν Ἕλληcιν. ἐπὶ δὲ ταῖc Ἀμαζόcιν Ἕλληνέc εἰcιν ᾑρηκότεc Ἴλιον καὶ οἱ βαcιλεῖc ἠθροιcμένοι διὰ τὸ Αἴαντοc ἐc Καccάνδραν τόλμημα· καὶ αὐτὸν ἡ γραφὴ τὸν Αἴαντα ἔχει καὶ γυναῖκαc τῶν αἰχμαλώτων ἄλλαc τε καὶ Καccάνδραν. Darauf folgen die Worte τελευταῖον δὲ τῆc γραφῆc κτλ., die oben S. 505 Anm. 2 abgedruckt sind, in denen Lugebil gleich nach γραφῆc eine Lücke annimmt, in der die Beschreibung der dritten Scene der Amazonenschlacht gestanden habe.

3) Klügmann hatte in den *Annali d. inst.* XXXIX (1867) S. 211 zwar einen Versuch gemacht, dies Gemälde zu rekonstruiren, indem er es im Anschluss an die Darstellungen der 'Vasen' in zwei gleiche

welches Theseus an der Spitze seiner Athener im Kampfe mit den streitbaren Weibern darstellte. Letztere waren in der Aithiopis des Arktinos auf Grund einer im Orient volksthümlichen Vorstellung zuerst in der Schlacht als Reiterinnen geschildert worden; und wir finden dementsprechend in der ältesten uns erhaltenen Darstellung der Amazonen vor Troja, der auf den Reliefs des lykischen Heroons, nur berittene Kämpferinnen. Aus der trojanischen Sage in die attische hat aber eben wohl erst der Künstler der Poikile, d. h. der als Pferdemaler berühmte Mikon diese malerisch so wirksame Neuerung[1]) eingeführt; jedenfalls erregten diese stattlichen Kämpferinnen, die so fest auf ihren Pferden sassen, in Athen allgemeines Aufsehen[2]). Und wohl begründet ist die Vermuthung Klügmann's, dass die Zeichner der rothfigurigen Thongefässe, die zuerst Theseus im Kampf mit Amazonen und diese selbst zuerst zu Pferde zeigen, vielfach Anregung zu ihren Scenen von diesem Poikilebilde erhalten haben. Insbesondere darf eine sehr schöne Gruppe, die öfters wiederkehrt, hieher gerechnet werden: 'eine in der festen Haltung einer guten Reiterin dargestellte Amazone schwingt ihre Lanze oder Axt gegen einen Griechen, der sich vor ihrem dahinsprengenden Pferde befindet'[3]). Aber überhaupt darf man die Typen, die in der Poikile zur Verwendung kamen, in diesen rothfigurigen Vasen wie in den herrlichen Scenen der Amazonenschlacht auf dem Heroon von Gjölbaschi-Trysa suchen und bei Mikon dieselben Grundzüge voraussetzen, die wir hier wie dort übereinstimmend antreffen, als da sind die durchgängige Paarung einer reitenden Ama-

---

Hälften zerlegte, deren eine die Amazonen, die andere die Hellenen siegreich zeigte. Auf die Einwendungen von Ernst Schulze, *de vasculo picto Amazonis pugnam et inferiarum ritus repraesentante* (Goth. 1870) S. 4 (denen noch manche weitere und principielle hinzugefügt werden könnten) hat er aber selbst (*Amazonen* S. 46 Anm. 1) ausdrücklich den Einfall zurückgenommen.

1) Vgl. Benndorf, *das Heroon von Gjölbaschi* S. 142.

2) Aristoph., *Lysistr.* V. 678 f. τὰς δ' Ἀμαζόνας σκόπει, | ἃς Μίκων ἔγραψ' ἀφ' ἵππων μαχομένας τοῖς ἀνδράσιν (nämlich, wie sicher sie reiten).

3) Vgl. Klügmann, *Amazonen* S. 46 f.; vgl. Benndorf in *Göttinger gel. Anzeigen* 1865 S. 1530.

zone mit einem oder höchstens zwei Fusskämpfern, 'orientalische Tracht der Reiterin und ihr konstantes Galoppiren, die Bodenerhöhung, auf die der andringende Grieche den Fuss setzt, selbst untergeordnete Eigenthümlichkeiten, wie der oftmals fortgeschwungene Pferdeschweif'[1]). Uebrigens bemerkt Klügmann sehr richtig, dass die Symmetrie, die in den Kompositionen der älteren Maler herrscht, eine ähnliche Gliederung, wie in der marathonischen Schlacht, in diesem ihren mythischen Gegenbilde wahrscheinlich macht[2]).

Für das trojanische Bild des Polygnotos ergiebt die Beschreibung des Pausanias nur, dass die Eroberung Trojas und das Gericht der versammelten Könige über den Frevel, den der Lokrer Aias an Kassandra durch Wegreissen vom Bilde der Pallas begangen hatte, und dass Aias selbst und eine Schaar weiblicher trojanischer Gefangenen dargestellt war, unter ihnen auch Kassandra. Dazu können wir bloss noch die Einzelheit fügen[3]), dass unter den trojanischen Gefangenen auch die Laodike war, die Portraitähnlichkeit mit Elpinike, der Schwester des Kimon, zeigte. Wenn wir aber dies Bild an dieser Stelle als von dem Meister selbst gemaltes Mittel-

---

1) Vgl. Benndorf, *das Heroon von Gjölbaschi* S. 139. Der Amazonenkampf ist auf Taf. XIV und XV abgebildet. — Eine andere Einzelheit bleibt unsicher. Tzetzes, *Chil.* XII 559 ff. erzählt ὁ Μίκων... | ἐν τῇ Ποικίλῃ τῇ στοᾷ ἵππον ἐνζωγραφήσας | τρίχας παρεζωγράφησεν ταῖς κάτω βλεφαρίσιν, | καὶ τούτου μόνον ἕνεκα τοῖς πᾶσι διεσύρη. Dieselbe Sache wird von Mikon bei Ailian., *Thiere* IV 50 und Pollux II 69 (Σίμων τοῦτο ὄνειδος τῆς ἀμαθίας Μίκωνι προήνεγκεν κτλ.) ohne Erwähnung der Poikile berichtet und diese mag nur eine Zuthat des Tzetzes sein, der wohl aus Ailianos schöpfte (s. oben S. 508 Anm. 5). Berühmte Pferde des Mikon waren aber vor allen die im Anakeion (Paus. I 18, 1): so haben wir kein Mittel zu entscheiden, auf welches Gemälde sich der Tadel bezog.

2) Klügmann, *Amazonen* S. 45.

3) Plutarch., *Kimon* 4 οὐδ᾽ ἄλλως τὴν Ἐλπινίκην εὔτακτόν τινα γεγονέναι λέγουσιν, ἀλλὰ καὶ πρὸς Πολύγνωτον ἐξαμαρτεῖν τὸν ζωγράφον· καὶ διὰ τοῦτό φασιν ἐν τῇ Πεισιανακτείῳ τότε καλουμένῃ, Ποικίλῃ δὲ νῦν στοᾷ, γράφοντα τὰς Τρῳάδας τὸ τῆς Λαοδίκης ποιῆσαι πρόσωπον ἐν εἰκόνι τῆς Ἐλπινίκης. Das αἴτιον dieser geschichtswidrigen Anekdote liegt eben in der Thatsache, dass der Kopf der Laodike dem der Elpinike ähnlich war.

stück des ganzen Bildercyclus finden, so versteht sich von selbst, dass es in erster Linie athenischen Ruhm den attischen Spezialsagen entsprechend verkünden musste, um zu zeigen, dass auch hier die Athener 'hinter keinem der Hellenen zurückgeblieben seien'[1]). Es werden also bei der Eroberung von Ilion ebenso sehr Menestheus und die Thesiden Akamas und Demophon hervorgetreten sein, als sie es bei dem hölzernen Pferd thaten, das auf der Burg aufgestellt war[2]). Und ebenso wird diesen attischen Helden bei der Versammlung der Könige, die der gekränkten Göttin die geschuldete Sühne verschaffen, eine leitende Rolle zugefallen sein.

Die Disposition der Figuren bleibt freilich unbestimmbar; nur für die Scene der Verhandlungen über Aias' Schuld ist grosse Aehnlichkeit mit der Darstellung desselben Gegenstandes in der delphischen Lesche erkennbar: ein Altar als Mittelpunkt, vor ihm stehend Aias und jenseits Laodike; Kassandra selbst auf dem Boden sitzend mit dem Palladion[3]). Schwerlich blieb es aber bei zwei Scenen, sondern auch hier ist mir eine Dreitheilung das Wahrscheinlichste; etwa so, dass der eigentlichen Eroberung der Stadt die Scene mit dem hölzernen Pferde vorausgeschickt war.

Vielleicht hatte Polygnot eben in diesem Gemälde auch dem Kitharaspieler, nach dessen Weisen die Hellenen heranzogen, die Züge des Sophokles gegeben[4]). Lässt sich so

---

1) Bei Herodot. IX 27 heben die Athener vor der Schlacht bei Plataiai, um ihr Vorrecht zu begründen, alle Ruhmesthaten ihrer Ahnen hervor, darunter auch ἔςτι δὲ ἡμῖν ἔργον εὖ ἔχον καὶ ἐς Ἀμαζονίδας τὰς ἀπὸ Θερμώδοντος ποταμοῦ ἐςβαλούςας κοτὲ ἐς γῆν τὴν Ἀττικήν. καὶ ἐν τοῖςι Τρωικοῖςι πόνοιςι οὐδαμῶν ἐλειπόμεθα.

2) Paus. I 23, 8.

3) Vgl. Paus. X 26, 3 bei der Schilderung der Malereien in der delphischen Lesche Αἴας δὲ Ὀϊλέως ἔχων ἀςπίδα βωμῷ προςέςτηκεν, ὀμνύμενος ὑπὲρ τοῦ ἐς Καςςάνδραν τολμήματος· ἡ δὲ κάθηταί τε ἡ Καςςάνδρα χαμαὶ καὶ τὸ ἄγαλμα ἔχει τῆς Ἀθηνᾶς. Ebd. 26, 7 τοῦ βωμοῦ δὲ ἐπέκεινα Λαοδίκην ἔγραψεν ἑςτῶςαν.

4) Ueberliefert ist nur in dem *Leben des Sophokles* (S. 3, 5 in Jahn's Ausg. der *Elektra*) φαςὶ δὲ ὅτι καὶ κιθάραν ἀναλαβὼν ἐν μόνῳ (μονῳδῷ Welcker, *gr. Trag.* S. 425) τῷ Θαμύριδί ποτε ἐκιθάριςεν, ὅθεν καὶ ἐν τῇ ποικίλῃ ςτοᾷ μετὰ κιθάρας αὐτὸν γεγράφθαι. Meine Ver-

leider auch noch für manches Einzelne bei diesem Hauptgemälde der Poikile Sicherheit nicht gewinnen[1]), so ist doch der den Polygnotischen Werken durchweg eigene Charakter symmetrischer Anordnung mit hinlänglicher Deutlichkeit zu erkennen.

Und von diesem Standpunkt aus werden wir auch nicht zweifeln, wie wir das letzte Gemälde, das Pausanias in der bunten Halle beschreibt, d. h. das erste in seiner Schilderung, zu beurtheilen haben. Er findet es gleich beim Eintritt und scheidet es deutlich von dem grossen dreitheiligen auf der 'mittleren Wand' angebrachten Gemäldecyclus der Polygnotisten. Nach seinem Zeugniss, das zugleich das einzige ist, war die Schlacht, welche die Athener den Spartanern bei Oinoe lieferten, dargestellt und zwar der Moment gewählt, wo die Gegner eben handgemein mit einander wurden[2]).

---

muthung beruht lediglich auf der Parallele zu der Elpinike-Laodike in diesem Bilde des Polygnot: sonst liesse sich noch manches Andere ausdenken.

1) Allein auf die Suidasstelle hin (u. d. W. ποικίλη· cτοὰ ἐν Ἀθήναις, ἔνθα ἐγράφηcαν οἱ ἐν Μαραθῶνι πολεμήcαντες. εἰς οὕς ἐcτιν ἐπίγραμμα τόδε· 'Ἑλλήνων προμαχοῦντες Ἀθηναῖοι Μαραθῶνι | ἔκτειναν Μήδων εἴκοcι μυριάδας') wird heutigen Tags Niemand mehr glauben, dass dies viel variirte Simonideische (?) Epigramm, das noch dazu bei Lykurg., *Leokr.* 109 als Grabinschrift bezeugt ist, in der Halle angeschrieben stand (was Leake S. 87 annahm); zumal selbst in Suidas' Worten das ja gar nicht zu liegen braucht. Wäre es besser bezeugt, so müsste man natürlich mindestens noch zwei ähnliche Epigramme unter den beiden andern Bildern des Cyclus voraussetzen. — Auch kann ich die Vermuthung, die Benndorf a. a. O. S. 156 und namentlich 158 aufstellt, dass der ganze Polygnotische Cyclus in der Poikile von einer trojanischen Amazonomachie direkt abhängig sei, so geistreich sie durchgeführt ist, mir nicht aneignen.

2) Paus. I 15, 1 αὕτη (αὐτῇ Kayser in *Zeitschr. f. A. W.* 1848 S. 499) δὲ ἡ cτοὰ πρῶτα μὲν Ἀθηναίους ἔχει τεταγμένους ἐν Οἰνόῃ τῆς Ἀργείας ἐναντία Λακεδαιμονίων· γέγραπται δὲ οὐκ ἐς ἀκμὴν ἀγῶνος οὐδὲ τολμημάτων ἐς ἐπίδειξιν τὸ ἔργον ἤδη προῆκον, ἀλλὰ ἀρχομένη τε ἡ μάχη καὶ ἐς χεῖρας ἔτι cυνιόντες. Die Möglichkeit lässt sich nicht in Abrede stellen, dass auf dies Gemälde sich beziehen solle die Anekdote in Plutarch's *Apophth. Lak.* 7 (unter den anonymen) ἐπεὶ δὲ ἰδών τις ἐν πίνακι γραπτῷ Λάκωνας ὑπὸ Ἀθηναίων cφαττομένους, ἔλεγεν· 'Ἀνδρεῖοί γ' Ἀθηναῖοι', Λάκων ὑποτυχών· 'ἐν τῷ πίνακι' ἔφη.

Nun wird diese Schlacht bei Oinoe allerdings von keinem der griechischen Historiker, nur gelegentlich noch einmal von Pausanias berührt[1]), und schien deshalb jedenfalls zu unbedeutend, um neben den ruhmreichsten Thaten der Sage und Geschichte Athens in der 'Nationalgallerie' verewigt zu werden. Deshalb verfiel man auf den Gedanken, es sei hier ein Irrthum des Pausanias anzunehmen, und insbesondere fand ein nicht übel ausgedachter Vorschlag Schäfer's Anklang[2]). Danach läge hier eine Fabelei der athenischen Fremdenführer vor, die von einer Beischrift an einer Figur des Gemäldes OINOE ausging. Diese Figur habe in Wirklichkeit die gleichnamige Stadt der marathonischen Tetrapolis dargestellt, um die Lokalität einer der berühmtesten Scenen attischer Sagengeschichte anzuzeigen, nämlich des Schutzes, den die Athener den Herakliden gegen Eurystheus und die Peloponnesier gewährten. Eben diesem Ruhmestitel begegnen wir gewöhnlich neben dem Amazonenkampf, wo die Athener ihre Verdienste um Hellas hervorheben[3]). Und diese Annahme wird scheinbar noch weiter gestützt durch Erwähnung eines von Pamphilos stammenden Bildes der schutzflehenden Herakliden bei Aristophanes im Plutos[4]) und die Angabe in

---

1) Paus. X 10, 3 πλησίον δὲ τοῦ ἵππου (τοῦ δουρείου, des Weihgeschenkes der Argiver in Delphi) καὶ ἄλλα ἀναθήματά ἐστιν Ἀργείων, οἱ ἡγεμόνες τῶν ἐς Θήβας ὁμοῦ Πολυνείκει στρατευσάντων . . . Ἀμφιαράου δὲ καὶ ἅρμα ἐγγὺς πεποίηται καὶ ἐφεστηκὼς Βάτων ἐπὶ τῷ ἅρματι . . . τελευταῖος δὲ Ἀλιθέρσης ἐστὶν αὐτῶν. 4 οὗτοι μὲν δὴ Ὑπατοδώρου καὶ Ἀριστογείτονός εἰσιν ἔργα καὶ ἐποίησαν σφᾶς, ὡς αὐτοὶ Ἀργεῖοι λέγουσιν, ἀπὸ τῆς νίκης, ἥντινα ἐν Οἰνόῃ τῇ Ἀργείᾳ αὐτοί τε καὶ Ἀθηναίων ἐπίκουροι Λακεδαιμονίους ἐνίκησαν.

2) A. Schäfer in *arch. Anz.* 1862 S. 371 ff. = *hist. Aufs.* S. 43 f., 57 f. Angenommen von Michaelis, *Parthenon* S. 37 und Heydemann S. 10.

3) Bei Herodot. IX 27 heben die Athener vor den oben S. 516 Anm. 1 angeführten Worten hervor: Ἡρακλείδας . . . . ἐξελαυνομένους ὑπὸ πάντων τῶν Ἑλλήνων ἐς τοὺς ἀπικοίατο . . . μοῦνοι ὑποδεξάμενοι τὴν Εὐρυσθέος ὕβριν κατείλομεν, σὺν ἐκείνοισι μάχῃ νικήσαντες τοὺς τότε ἔχοντας Πελοπόννησον. Vgl. z. B. auch Isokr., *Panathen.* 194.

4) V. 382 ff. ὁρῶ τιν' ἐπὶ τοῦ βήματος καθεδούμενον | ἱκετηρίαν ἔχοντα μετὰ τῶν παιδίων | καὶ τῆς γυναικὸς κοὐ διοίσοντ' ἄντικρυς | τῶν Ἡρακλειδῶν οὐδ' ὁτιοῦν τῶν Παμφίλου.

den erläuternden Scholien des Aristophanes, nach der 'in der Halle der Athener' die zu den Athenern fliehenden Herakliden dargestellt seien[1]).

Das letzte Glied der Kombination müssen wir jedoch gleich ganz ausscheiden. Denn — ganz abgesehen davon, dass, selbst wenn im Plutos wirklich ein solches Gemälde des Pamphilos genannt wäre, an eine ursprüngliche Zugehörigheit zu dem Bildercyclus der Polygnotisten doch nicht gedacht werden könnte — erscheint bei genauerer Erwägung der Worte des Aristophanes und der hin und her gehenden Erörterungen der Grammatiker zu dieser Stelle als das Wahrscheinlichste ein doppelter Thatbestand: einmal dass Aristophanes anspielt auf die mimische Darstellung eines Schauspielers Pamphilos, nicht auf ein Bild des gleichnamigen Malers[2]), der Lehrer des Apelles war; und zum Andern

---

1) Schol. Aristoph., *Plut.* V. 385 (im letzten Theil der hier zusammengestellten Erläuterungen) τὰ οὖν συμβάντα αὐτοῖς (τοῖς Ἡρακλείδαις) ζωγράφος τις Πάμφιλος Ἀθηναῖος εἰς τὴν στοὰν τῶν Ἀθηναίων ἔγραψε καὶ αὐτοὺς ἱκετεύοντας.

2) Es liegen ausser der dritten in der vor. Anm. angeführten noch zwei verschiedene Fassungen der Scholien vor. Die mittlere konstatirt die Kontroverse der älteren Grammatiker und bringt die hauptsächlichsten bei deren Erörterung geltend gemachten Momente vor: Πάμφιλον μὲν Καλλίστρατος καὶ Εὐφρόνιος (vgl. R. Schmidt, *de Callistr. Aristoph.* S. 21 Anm. 53) τραγῳδιῶν ποιητὴν φασι καὶ διδάξαι Ἡρακλείδας. τὰ δὲ λίαν ἐπιτετηδευμένα ὑπομνήματα διστάζει, πότερον τραγικὸς ποιητὴς ἢ ζωγράφος, ὃν καθηγήσασθαί φασιν Ἀπελλοῦ. ἐν μέντοι ταῖς διδασκαλίαις πρὸ τούτων τῶν χρόνων Πάμφιλος οὐδεὶς φέρεται τραγικός. Wir ersehen hieraus, dass schon der Schüler des alten alexandrinischen Grammatikers Aristophanes, Kallistratos, die richtige Einsicht besass, dass hier ein Spott des Aristophanes vorliegt, der das Klägliche der Darstellung eines Hülfeflehenden trifft, und dass sich dieser Spott nicht auf ein öffentliches und gerühmtes Gemälde bezogen haben kann, sondern nur auf eine jüngste Darstellung. Nur darin vergriff er sich, dass er an eine dichterische Darstellung dachte (was an sich ja zulässig wäre, aber beseitigt wird durch die von andrer Seite festgestellte Thatsache, dass ein der Zeit nach passender Dichter in den damals noch vollständig erhaltenen Didaskalien überhaupt fehlt). Die zweite Möglichkeit, dass der Spott vielmehr eine verunglückte schauspielerische Darstellung trifft, ist bereits im Alterthum erkannt und aufgestellt: denn in der ersten Fassung jener Aristoph.-Scholien heisst

dass es in Athen allerdings auch ein Gemälde gab, das die schutzflehenden Herakliden vor Augen führte, dies aber nicht vom Sikyonier Pamphilos, sondern vom Athener Apollodoros, dem älteren Zeitgenossen des Zeuxis, stammte[1]), während über den Ort seiner Aufstellung nicht einmal eine Vermuthung möglich ist[2]).

Die ganze Hypothese leidet aber zunächst an dem grossen Mangel, dass nach Allem Beischriften gerade in diesem Polygnotischen Gemälde fehlten, also der Ausgangspunkt der Kombination geradezu sich verbietet. Dazu wird aber die Forderung, dass eine in diesen Cyclus gehörige mythische Begebenheit auch hier dargestellt sein müsse, in ihrer Kraft aufgehoben durch den Umstand, dass dies Bild gar nicht auf derselben Wand wie das Hauptgemälde sich befand und somit durch Schäfer's Rekonstruktion die sonst so sorgfältig gewahrte Symmetrie vernichtet würde. Da nun ausserdem für dieses Bild Polygnotischer Ursprung keineswegs bezeugt ist, vielmehr nirgends, wo das grosse nationale Hauptgemälde genannt wird, je nur mit einem Worte seiner Erwähnung geschieht, so ist die Folgerung nicht abzuweisen, dass dasselbe zu jenem Cyclus in gar keiner Beziehung stand, sondern später auf einer andern bis dahin freigelassenen Wand, vielleicht der links vom Eingang gelegenen, angebracht war.

---

es Πάμφιλος ζωγράφος ἦν, ὅστις τοὺς Ἡρακλείδας ἔγραψεν ἱκετεύοντας τὸν τῶν Ἀθηναίων δῆμον ... κατὰ δέ τινας τραγικὸς ἦν, ὃς τὴν τῶν Ἡρακλειδῶν τύχην χαρακτῆρι ὑφηγήσατο (wo τραγικός offenbar die Bedeutung 'tragischer Schauspieler' hat). Und eben diese Auffassung hat in neuerer Zeit Welcker (*Gr. Trag.* S. 710) mit Recht vertreten.

1) In der mittleren Scholienpartie wird nach der Bemerkung über die Didaskalien sachkundig fortgefahren: γραφὴ μέντοι ἐστὶν οἱ Ἡρακλεῖδαι καὶ Ἀλκμήνη καὶ Ἡρακλέους θυγάτηρ Ἀθηναίους ἱκετεύοντες, Εὐρυσθέα δεδιότες, ἥτις Παμφίλου οὐκ ἔστιν, ὥς φασιν, ἀλλ' Ἀπολλοδώρου. Diese positive Notiz verdient vor der andern Angabe, die nur aus den (falsch erklärten) Worten des Dichters gezogen ist, unbedingt den Vorzug.

2) Die in der dritten Scholienpartie gegebene Notiz kann schon deswegen keinen Glauben beanspruchen, weil mit ihr verbunden die Autorschaft des Pamphilos auftritt, die als ersonnen nachweisbar ist (s. vor. Anm.).

Und da liegt nun gar kein Grund mehr vor, die Ueberlieferung anzuzweifeln. Dazu tritt aber noch eine positive Erwägung. Jener gemeinsame Kampf der Argiver und Athener gegen die Spartaner kann, wie man längst erkannt hat und wie jetzt auch durch eine Inschrift direkt bestätigt ist, nur in den korinthischen Krieg fallen[1]). Dass diese Waffenthat aber in der That in den betheiligten Kreisen einen grossen moralischen Eindruck gemacht hat, ersehen wir ja eben aus der umfänglichen Stiftung, welche auf Grund derselben die Argiver in Delphi darbrachten. Es ist sogar sehr wohl denkbar, dass dieses Treffen bei Oinoe wirklich gar nicht so unbedeutend, vielmehr diejenige Waffenthat des Iphikrates war, mit der der korinthische Krieg zu Lande seinen Abschluss fand, d. h. die letzte Aktion seiner in das Jahr 392 fallenden Expedition in das jenseits des Isthmos gelegene Gebiet von Korinth, bei der er sicher Krommyon und das von Agesilaos früher besetzte Oinoe wieder einnahm, und zwar Oinoe möglicher Weise infolge eines Treffens, das er vereint mit den Argivern den Spartanern abgewann[2]).

---

1) Vgl. Brunn im *Bullett. d. inst.* 1851 S. 135, Urlichs in *Jahrb. f. Philol.* 1854 Bd. 69 S. 380 f., Kirchhoff, *Studien z. Gesch. d. gr. Alphab.* S. 89[2]; Köhler im *Hermes* V S. 5. Die hier publicirte Inschr. steht jetzt *C. i. Att.* II N. 161; sie hebt Z. 2 ff. die Verdienste eines in der Urkunde geehrten Argivers Aristomachos hervor [δύ]ναμιν ἀποστελλο-[μέν]ης στρατ[ιᾶς ....] τε τῶν πεζῶν ἡγεμόνι καὶ τῶν ἱππ[έων ...] σθ[α]ι τῆς οἰκειότητ[ος] καὶ φιλί[ας ἣ ἀεί ποτε ἦν τοῖς Ἀργ]είοις πρὸς τὸν δῆμον τὸν Ἀθη[ναίων· μετὰ δὲ τὴν ἀπος]τολὴν ταύτην ὡς συ[ν]έβη τοὺς ὑ[πὸ τοῦ δήμου σταλέντα]ς τὴν ἀποχώρησιν ποιήσα[σθαι ἐκ τῆς χώρας τῆς τ]ῶν Ἀργείων, συνκ[ατ]έστησεν Ἀ[θηναίοις ...] λύσεις τὰ μακρὰ τείχη καὶ τὸμ [Πειραιᾶ].

2) Mir scheint diese Kombination von Urlichs a. a. O. noch immer den Vorzug vor der von Köhler im *Hermes* a. a. O. zu verdienen: die Inschrift, die die Betheiligung am athenischen Mauerbau **nach** jener attisch-argivischen Aktion setzt, widerspricht ja durchaus nicht, da wir wissen, dass mindestens bis 390 an jenem Bau gearbeitet wurde (s. oben S. 13 Anm. 1). Doch kann man sich die Sache auch wie Köhler zurechtlegen, dass es sich hier um eine erste Schlappe der Spartaner handelte, die noch vor die Schlacht bei Nemea fiel: dann ist es eben der **erste** über die Herren von Hellas errungene Erfolg, den man so hoch feierte.

Uebrigens ist es sehr wohl möglich, dass dieses Gemälde nur eins von mehreren war, mit denen im Laufe der Zeit die Nationalgallerie ausgeschmückt wurde. So kann namentlich das Schlachtbild des Pamphilos, welches einen bei Phlius davongetragenen Sieg der Athener verewigte, nirgends eher als hier gesucht werden[1]). Ob auch das Gemälde des Apollodoros, welches die bei den Athenern Schutz suchenden Herakliden darstellte, hieher gehört[2]), bleibt freilich ganz problematisch, und geradezu irrig ist es, wenn von dem Vorhandensein eines Gemäldes der Salamisschlacht an dieser Stelle[3]) gesprochen wird.

Das einzige Marktgebäude sodann, welches nach Maassgabe der erhaltenen Reste mit Sicherheit rekonstruirt werden kann, ist sodann die 'Stoa des Attalos'[4]).

1) So vermuthete schon Ulrichs a. a. O. S. 381. Vgl. Plin., *Naturgesch.* XXXV 76 *Pamphili . . et proelium ad Phliuntem ac victoria Atheniensium.* An welchen der verschiedenen Zusammenstösse bei Phlius zu denken sei, bleibt fraglich; vielleicht an den von Ol. 103, 2 (Xen., *Hell.* VII 2).

2) S. oben S. 222 f.

3) Schol. Gregor. v. Nazianz, *Rede auf Julian* I τῆς στοᾶς ἣ καὶ ποικίλη ἐλέγετο διὰ τὰ ἐν αὐτῇ γεγραμμένα, οἷον ἡ ἐν Σαλαμῖνι ναυμαχία ἢ τὰ κατὰ Μαραθῶνα. Wer gläubiger wäre, könnte den kitharaspielenden Sophokles sehr schön mit der salaminischen Siegesfeier in Zusammenhang bringen.

4) Die Berichte über die entscheidenden Ausgrabungen stehen in den Γεν. συνελευς. τ. ἀρχ. ἑταιρ. 1860 S. 8 f., 1861 S. 14 f., 1862 S. 7 f. (vgl. auch Pervanoglu in *arch. Anz.* 1861 S. 169 f.; 1863 S. 91 f., *Bull. d. inst.* 1862 S. 120 f.); über eine kleine nachträgliche Aufdeckung, die die nördliche Exedra blosslegte, ist in den Πρακτ. τ. ἀρχ. ἑταιρ. (vom Juni 1874 — Dec. 1875), Ἀθῆν. 1876 S. 22 referirt. Die ersten noch unvollkommenen Rekonstruktionsversuche gab Ussing, *Kong Attalos' Stoa i Athen* (Kopenhag. 1873); die Hauptarbeit unternahm Adler erst im *34. Berliner Winckelmannspr.* 1874 (*die Stoa des K. Attalos;* nebst vier Tafeln und zwei Holzschnittvignetten), dann in der grösseren Foliopublikation mit zahlreicheren Zeichnungen und auch noch revidirtem und erweitertem Text (*die Stoa d. K. A.;* mit 7 Tafeln und 3 Holzschnitten. Berlin, Ernst u. Korn 1875). Die letzte Förderung wird Bohn verdankt, *die Stoa des K. Att. II zu Athen* 1882 (mit 2 Taf.; aus *Zeitschr. f. Bauwesen* 1882 abgedr. = Taf. 52. 53). Ausser den hier gegebenen Ansichten mag noch auf die Abbildung bei Breton, *Athènes* (1862) S. 261 und die aus Bohn wiederholten bei Baumeister, *Denkm.* I S. 882 und 883 hingewiesen werden. Vgl. übrigens auch Bd. I S. 155.

Vom König Attalos II. Philadelphos während seiner Regierung (150—138) erbaut[1]), war diese Anlage nur ein einziges Mal und auch bloss ganz beiläufig in der Litteratur erwähnt[2]), hatte sich aber mit nicht unbedeutenden Mauerstücken (in der Nähe der Panagia Pyrgiotissa) in allen Zerstörungen und Verschüttungen des Mittelalters und der Neuzeit erhalten und bildete so eine vom ersten Beginn topographischer Arbeit an beachtete Trümmerstätte[3]). Doch blieb sie in ihrer Bedeutung unerkannt, wurde vielmehr bald für das Ptolemaion oder die Poikile bald für Fortifikationen genommen: erst die Ausgrabungen der archäologischen Gesellschaft in den Jahren 1860—1862 legten mit allen wesentlichen Baugliedern auch die Trümmer des Epistyls bloss, dessen Aufschrift die urkundliche Gewissheit brachte[4]). Nach den eingehenden technischen Untersuchungen dürfen die Einzelheiten dieses in vieler Hinsicht interessanten hellenistischen Bauwerkes als hinlänglich gesichert gelten.

Wir haben vor uns einen an dem Ostrand des nördlichen Marktes nach umfassender Nivellirung des Terrains[5]) errichteten, auf drei Stufen sich erhebenden, langgestreckten, nicht sehr tiefen Bau (112 m. lang und 19,50 m. tief), welcher seinen Zugang von der westlichen Langseite und den beiden (nördlichen und südlichen) Schmalseiten hat und nur auf der östlichen Rückseite geschlossen ist; und zwar ist er ausgeführt als ein zweigeschossiges Hallengebäude mit Giebelabschlüssen auf den beiden Schmalseiten und auf der südlichen von ihnen mit einer freiliegenden Treppe zum Oberstock.

Die Einrichtung des Baues zeigt deutlich seine Bestimmung. Derselbe zerfällt nämlich in beiden Stockwerken in eine über 13 m. tiefe Halle und einundzwanzig fast 5 m. tiefe Hinter-

1) S. Bd. I S. 642.

2) Athen. V S. 212[f] τὸ βῆμα τὸ πρὸ τῆς Ἀττάλου στοᾶς ᾠκοδομημένον τοῖς Ῥωμαίων στρατηγοῖς (s. oben S. 314 f.).

3) Genauere Angaben über die Geschichte der Trümmer namentlich in Adler's grösserer Publikation S. 1 f.

4) Die Aufschrift steht jetzt *C. i. Att.* II N. 1170: βασιλεὺς Ἄττ[αλος] βασιλ[έως Ἀττάλου] καὶ βασ[ιλί(σ)]σης Ἀπολλων[ίδος . . . ἀνέθηκεν.

5) S. oben S. 307.

gemächer, die durch Thüren zugänglich sind. Die untere Halle ist durch 45 dorische Säulen, die obere durch ebensoviel ionische Dreiviertelsäulen, die an Oblongpfeiler gelehnt sind, nach dem Markte geöffnet. Der Unterschied zwischen den beiden Geschossen ist ein doppelter. Einmal ist das Obergeschoss mit steinernen, in ihren Verzierungen metallnes Gitterwerk imitirenden Brüstungen[1]) abgeschlossen, die zwischen den 45 Pfeilern und den beiden Eckkanten angebracht sind. Und zum Andern ist in demselben die Halle einschiffig gelassen, während sie im untern Stock durch eine zweite Säulenreihe in zwei Schiffe zerlegt wird: hier stützen nämlich in der Mitte zwischen den Frontsäulen und der Frontwand der Gemächer 22 unkannelirte, mit attischer Basis und Blattkapitäl gebildete Säulen die (hölzerne) Decke. Der Fussboden der Hintergemächer liegt ebenda um c. 0,30 m. höher als der der Halle und jedes dieser Gemächer besitzt zwei schmale, c. 0,60 m. hohe Schlitzfenster über einander, das untere 2,35 m. über dem Fussboden. Letztere müssen ebenso sehr zur Beleuchtung des hintersten Theiles der Zellen, die sonst nur durch die Thüre ihr Licht erhielten, als zur Ventilation gedient haben. Ausserdem zeigen sich Spuren von Vorkehrungen zur Befestigung von Bordbrettern. Uebrigens ist der Säulenbau aus pentelischem Marmor, der der Gemächer nur aus einfachen Porosquadern ausgeführt.

Nach alledem kann es nicht zweifelhaft sein, dass die doppelten Wandelgänge des unteren Geschosses und die einschiffigen des oberen mit ihren luftigen und schattigen (nur von der späten Nachmittagssonne getroffenen) Räumen nicht bloss dem Verkehr, sondern auch dem Handel dienten, und dass die Hintergemächer nur gute, feuersichere Magazine waren, bestimmt, grössere Vorräthe dauernd und alle den Tag über nicht verkauften Waaren sowie die Verkaufstische u. ähnl. während des Nachts aufzunehmen (nicht aber zu Läden benutzt wurden). Und zwar sollte die Anlage des athenfreundlichen Königs offenbar die hässlichen Baraken vom Markte verdrängen und in praktischer, soliderer und

1) S. die Abbildung dieser Brüstungen bei Adler Bl. 6 unter II.

eleganterer Weise ersetzen. Dass dabei aber — wie man gemeint hat[1]) — die Rücksicht auf den pergamenischen, namentlich den königlichen Handel wesentlich mitgewirkt und so die Halle eine Bestimmung gehabt habe wie die *fondachi* auswärtiger Handelsmächte in Venedig, glaube ich schon deswegen nicht, weil der Grosshandel — soviel von einem pergamenischen nach Athen überhaupt die Rede sein kann — sich im Peiraieus und nicht in Athen abspielte.

Von Einzelheiten des Baus mag noch hervorgehoben werden, dass die dorischen Säulen der Unterstoa im unteren Drittel unkannelirt gelassen waren, um bei dem lebhaften Verkehr nicht abgestossen zu werden, ferner dass das untere wie obere Gebälk dorisch, beide ziemlich niedrig (das obere am niedrigsten) gebildet war, das untere zwei-triglyphisches, das obere drei-triglyphisches System zeigte, und endlich, dass die Sima Löwenköpfe und Stirnziegel schmückten, wobei nur die über den Säulen liegenden Löwenköpfe durch Oeffnungen das Wasser abführten[2]).

Ausserdem verdient erwähnt zu werden, dass auch diese Halle ihre Exedren hatten: auf den beiden Schmalseiten sehen wir viereckige gewölbte Ausbauten mit Marmorbänken ausgestattet.

Diese Herrichtung beweist, dass eben auch über die praktischen Handelszwecke hinaus die Stoa Bedeutung besass, was freilich bei diesem grössten Hallenbau des Marktes eigentlich selbstverständlich ist. Dem entsprechend wird es auch nicht an weiterer Ausschmückung der Halle im Laufe der Zeiten gefehlt haben: bezeugt ist zufällig nur aus der

---

1) S. Bohn in *Zeitschr. f. Bauw.* 1882 S. 402; Conze in *Ber. d. Berl. Ak.* 1884 S. 1260.

2) Bohn hat selbst darauf aufmerksam gemacht, dass das ganz der Vorschrift Vitruv's entspricht, der III 5, 15 sagt: *in simis, quae supra coronam in lateribus sunt aedium, capita leonina sunt scalpenda . . . haec autem, quae erunt contra columnas, perterebrata sint ad canalem qui excipit e tegulis aquam caelestem, mediana autem sint solida, uti quae cadit vis aquae per tegulas in canalem ne deiciatur per intercolumnia neque transeuntes perfundat.*

zweiten Hälfte des ersten Jahrh. v. Chr., dass die Portraits ausgezeichneter Epheben hier angebracht wurden[1]).

Endlich ist es gewiss nicht zufällig, dass hier in der Nähe eine grössere Reihe unter sich gleicher oder sehr ähnlicher und demselben Zeitraum angehöriger Basen aus hymettischem Marmor gefunden sind, welche Künstlersignaturen von Eucheir, Eubulides, diesen beiden Künstlern vereint und auch von Hermippos tragen; eine nähere Beziehung der Statuen, welche diese Basen trugen, zu der Halle ist kaum abzuweisen[2]), wenn sich auch bestimmtere Vermuthungen noch nicht aufstellen lassen.

Wie in ihrem Verhältniss zur alten Agora bleibt ihrer Bestimmung nach endlich ganz räthselhaft die jedenfalls der spätesten Kaiserzeit angehörige sog. Gigantenhalle[3]). Schon in den griechischen Freiheitskriegen kamen zwei mit dem Rücken an Pfeiler gelehnte, nackte männliche Kolossalfiguren zum Vorschein, die eine ein Schlangenfüssler, die andere fischleibig; beide standen auf marmornen Basen, die an ihrer vorderen Fläche mit demselben Relief (dem heiligen Oelbaum, um den sich die Schlange windet) geschmückt sind, diese wieder auf grossen, aus verschiedenem Material roh zusammengefügten Postamenten. Bei den Ausgrabungen, die die archäologische Gesellschaft 1859 und dann 1871 vornehmen liess[4]), wurden noch zwei weitere Postamente und Basen, eine dritte Pfeilerfigur (auch ein Schlangenfüssler) und Reste einer vierten aufgedeckt, und Alles erwies sich

---

1) In *C. i. Att.* II N. 482 (zwischen 39 und 32 v. Chr.) Z. 68 erbitten und erhalten die Epheben mit ihrem Kosmeten von der Bule die Erlaubniss, ihres Mitepheben Sosis γραπτῆς εἰκόνος ἀνάθεσιν ἐν τῇ Ἀτ[τάλου στο]ᾷ vorzunehmen.

2) Das hat Hirschfeld in *Göttinger gel. Anz.* 1885 S. 789 f. bemerkt.

3) Vgl. Gurlitt in *Jahrb. f. Philol.* 1869 S. 157 f. und Milchhöfer in Baum.'s *Denkm.* I S. 168.

4) Vgl. Raoul-Rochette in *nouv. ann. de l'institut* t. I (1837) S. 313 ff.; Ross, *Theseion* S. 66 ff.; *Arch. Anz.* 1853 S. 296; Vischer, *Erinn. u. Eindr. a. Gr.* S. 184; Πρακτικὰ τ. ἀρχ. ἑτ. 1859 S. 14 ff., 1870/1 S. 12 f., 33 f. (wo auch ein Grundriss der ganzen Anlage beigegeben ist); Pervanoglu in *Arch. Zeitung* 1871 S. 164 f.; v. Sybel, *Katal. d. Skulpt.* N. 3793 f.; Stark, *Nach d. gr. Orient* S. 326 f. — S. Bd. I S. 158 f.

als zugehörig zu einer spätrömischen Anlage, bei der die etwa aus Hadrianischer Zeit stammenden Pfeilerfiguren neu verwandt sind, während der Reliefstil der Basen auf eine spätere Zeit weist. Diese Anlage besteht aus einem nach Nordnordost gewandten Langraum mit drei breiten Eingängen zwischen jenen vier Postamenten. An diesen breiten Mittelraum schliessen sich auf beiden Seiten schmale Nebenräume, in denen Brunnen angelegt waren und in deren Ecken Treppen nach dem oberen Geschoss führten. In dem rechten Seitenraum finden sich auch Reste einer Badeeinrichtung.

Ob diese Anlage in spätester Kaiserzeit wirklich den immer schmäler werdenden Nordtheil der Agora auf seiner Westseite begrenzt hat, wie jetzt Kaupert und Curtius annehmen[1]), muss freilich für's Erste ganz dahingestellt bleiben. Noch weniger ist auszumachen, mit welchem Recht Stark glaubte, dass die Pfeiler ursprünglich einer in Hadrianisch-Antoninischer Zeit erbauten Halle dieser Gegend angehört haben, oder Milchhöfer vermuthete, dass sie von einem theaterähnlichen Gebäude herstammen[2]).

Aber auch die ziemlich bestimmt vorgetragene Behauptung Adler's[3]), dass der ursprüngliche Bau der Gigantenhalle eine dem Gymnasion des Ptolemaios hinzugefügte Festhalle gewesen sei, in welcher das Fest der Ptolemaia für den König gefeiert wurde, als er Eponymos der Stadt geworden war und deren eigenartiger Grundriss deshalb an das ägyptische Prachtzelt des Fürsten erinnere, entbehrt in allen ihren Theilen fester Begründung oder beruht geradezu auf irrigen Voraussetzungen.

---

1) S. Kaupert in *Berliner philol. Wochenschr.* 1887. 30. April S. 571 f.

2) Früher hielt man diese 'Giganten' für die Eponymenstatuen: s. oben S. 432 Anm. 3.

3) In der grösseren Publikation '*Die Stoa des K. Attalos*' (1875) S. 16. Positiv irrig ist z. B. die Annahme, dass die Schlangenfüssler aus Ptolemäischer Zeit stammen, dass sie an die Eponymen erinnern sollen, zu deren Ehrenstellung jetzt Ptolemaios berufen sei u. A. m.

